DSE Lend Document
#0169-0000

Nicholas 1155

Digitized by Google

Digitized by Google

Kirchen-

und

Reformations-Geschichte

der

Mark Brandenburg

von

Christian Wilhelm Spieker,

Doctor der Theologie und Philosophie, Superintendent, Professor und Oberpfarrer, Ritter des eisernen Kreuzes zweiter und des rothen Adlerordens vierter Klasse, Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, der Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer daselbst und des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

Erster Theil.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1839.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sr. Majestät

dem

Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten

König

Friedrich Wilhelm dem Dritten,

meinem

Allergnädigsten König und Herrn.

Digitized by Google

Digitized by Google

In Folge huldvoller Erlaubniß wage ich es, Ew. Königl. Majestät beifolgendes Werk über die Geschichte des Christenthums und der Kirchenverbesserung in der Mark Brandenburg in tiefster Ehrfurcht zu überreichen. Die Religion ist die Seele des öffentlichen wie des häuslichen Lebens. Sie soll alle menschliche Angelegenheiten durchdringen, ordnen und heiligen. Sie bringt den Seegen Gottes über Thron und Land, und verbindet Fürst und Volk in einem Geiste, der nicht von dieser Welt ist. Von diesem Geiste hängt die Sittlichkeit, die Wohlfahrt, die Bildung und das Glück des Vaterlandes ab.

Das hat Ew. Königl. Majestät erleuchteter und frommer Sinn allezeit erkannt und die heilige Sache des Glaubens mit Einsicht, Eifer und Kraft gefördert. Als ein mächtiger Schutzherr der Kirche suchten Ew. Königl. Majestät Einheit und Sicherheit, Ordnung und Frieden in alle Angelegenheiten derselben zu bringen.

Digitized by Google

Darum darf ich wohl hoffen, daß Ew. Königl. Majestät ein Werk, welches sich die Begründung und Entwickelung des christlichen und kirchlichen Lebens in dem Stammlande der Preußischen Monarchie zur Aufgabe gestellt hat, allerhuldreichst aufnehmen werden.

Ich bitte Gott, daß er Allerhöchst Dero Leben mit seinem reichen Seegen erfülle zum Heil des Landes und zum Schutz der Kirche, welche bei dem Kampf der Partheien und bei den Bestrebungen eines anmaßlichen Priesterthums mit fester Zuversicht auf Ew. Königl. Majestät ernsten und ruhigen Glaubensmuth schaut.

Mit der Huldigung der tiefsten Verehrung ersterbe ich

Ew. Königl. Majestät

Frankfurt a. d. Oder
3ten August 1839.

allerunterthänigster Diener

C. W. Spieker.

Digitized by Google

Vorrede.

Ein erfreuliches Leben regt sich jetzt in Erforschung und Darstellung der Brandenburgschen Geschichte. Lange vernachlässigt widmen ihr jetzt viele achtbare Gelehrte Zeit und Studium und wir dürfen von ihren vereinten Bemühungen viel Treffliches für die Wissenschaft und für das Leben erwarten. Jede Provinz des gemeinsamen Vaterlandes hat ihre Chronikenschreiber. Die Mark muß sich mit einigen Fragmenten bei Brotuf, Pulkawa, bei Botho und dem Abt von Zinna begnügen. Die Benediktiner, die auf Studium und Wissenschaft noch einigen Fleiß wandten, hatten in der Mark Brandenburg keine Aufnahme und Niederlassung gefunden, Cistercienser und Augustiner aber, die mit den Bettelmönchen das Land überschwemmt hatten, kümmerten sich wenig um die Geschichte ihrer Zeit und wandten die Kunst des Schreibens höchstens auf Viatika, Missalen und Legenden, so wie auf Anfertigung von Urkunden. In den Städten hatte man während der Regierung der Ballenstädtschen oder Anhaltschen Fürsten mit der Aufführung von Kirchen und Häusern, Schutzwehren und öffentlichen Gebäuden, mit Fehden und bürgerlichen Einrichtungen vollauf zu thun. Die Gegenwart nahm alle Zeit so sehr in Anspruch, daß man sich um die Zukunft wenig kümmern konnte. In den darauf folgenden Jahrhunderten gab es wohl Schreiber und Rathmänner, welche, wie Stagius und Teymler in Frankfurt, der Städte Rechte, Gewohnheiten und Einkünfte, so wie einzelne merkwürdige Ereig-

niſſe aufſchrieben; aber man ging entweder fahrläſſig mit dieſen Schätzen um, oder ſie liegen vergeſſen, mit Staub und Spinnegeweb umzogen, in einſamen Winkeln alter Archive. Es iſt nicht zu glauben, wie unverantwortlich man mit alten Dokumenten, Regeſten, Akten und ſtädtiſchen Rechnungen umgegangen iſt. Wie viel iſt in den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges untergegangen!

Doch ſind noch überall viele Urkunden vorhanden, die den Tag der Auferſtehung erwarten. Wie viel wir auch hier dem Fleiße und regen Eifer eines Süßmilch, Gundling, Lentz, Beckmann, Gercken, Küſter, Höfer, G. W. von Raumer, Wohlbrück und Riedel zu verdanken haben, ſo iſt doch noch viel Verdienſt zu erwerben. Was dürfen wir hier noch von dem raſtloſen Fleiße und den gründlichen Forſchungen des Herrn Profeſſor Riedel hoffen! Da aber dergleichen Urkunden-Sammlungen immer nur ein kleines Publikum finden und wenige patriotiſche Sosier geneigt ſind, Opfer zu bringen, ſo iſt die Beihülfe des Staats zur Ausführung ſolcher Werke nothwendig. Ohne den gelehrten, ächt vaterländiſch geſinnten Miniſter von Herzberg, dem wir die Erhaltung ſo vieler Denkmäler der Brandenburgſchen Vorzeit zu verdanken haben, würde die beharrliche Liebe und der unermüdliche Fleiß des wackeren Philipp Wilhelm Gercken für das Vaterland fruchtlos geweſen ſein.

Für die Kirchengeſchichte der Mark war bisher wenig oder nichts geſchehn. Einzelne ſchätzbare Beiträge finden ſich in v. Ledeburs Archiv für die Brandenburgſche Geſchichte, in den Monographieen für die Geſchichte einzelner Kirchen, Klöſter und Schulen, in Lentz, Gercke's und Wohlbrücks Geſchichten der Bisthümer Havelberg, Brandenburg und Lebus, in den verſchiedenen Urkunden-Sammlungen u. ſ. w. Aber eine zuſammenhängende Geſchichte des chriſtlichen und kirchlichen Lebens, der Entſtehung, Einrichtung und Umwandlung geiſtlicher und kirchlicher Inſtitute, des Einfluſſes dieſer Inſtitute auf Geſinnung, Geſittung und Bildung des Volks, auf die Geſetzgebung, Verfaſſung, Regierungsweiſe

und wissenschaftliche Kultur fehlte uns noch ganz. Ich bin weit davon entfernt, zu glauben, daß nachfolgendes Werk eine in allen diesen Beziehungen genügende Geschichte liefere. Dazu gehört der treue, beharrliche und gründliche Fleiß eines ganzen Lebens in der Nähe der Landesarchive und reicher literarischer Schätze. Meine, viel Zeit und Anstrengung erfordernden Aemter gestatten mir täglich nur einige Stunden für mein Lieblingsstudium. Aber seit längerer Zeit war ich bei meinen kirchenhistorischen Studien vorzugsweise mit der Erforschung der Schicksale der christlichen Religion und Kirche in der Mark Brandenburg beschäftigt und da mir die freie Benutzung der Königl. Bibliothek, des Königl. geheimen Staats- und Kabinets-Archivs, so wie des geheimen Archivs des ehemaligen General-Directoriums gestattet wurde, so wagte ich einen Versuch und Anfang zu einer solchen umfassenden Geschichte. Dabei wollte ich, schon Vorhandenes prüfend benutzend, aus den Quellen schöpfen und einzelne specielle Angaben und Thatsachen mit möglichster Genauigkeit unter sorgsamer Bezeichnung der Zeit und des Orts nachweisen, mochte auch die gefällige Einkleidung und schöne Darstellung darunter leiden, wohlerwägend, daß Wahrheit das erste Erforderniß der Geschichte ist.

Leider dringt das hastige und leichte Großleben unsrer Zeit auch in die Wissenschaft. Der sogenannte kleine, freilich beschwerliche Dienst der Gelehrsamkeit, die treue geduldige Forschung im Einzelnen und Kleinen wird vornehm verachtet, der mühsame Fleiß für einen Sklaven- und Buchstabendienst erklärt. Auf dem erhabenen Standpunkt des absoluten Begriffs, von den Gebirgshöhen großer umfassender Ideen soll die Geschichte konstruirt werden. Die emsigen, fleißigen Arbeiter, die den Staub der Archive und die Geduld in Entzifferung verwitterter Dokumente nicht scheuen, werden den Kernern gleich geachtet, die das Baumaterial den genialen Baumeistern herbeischleppen müssen. Aber wie oft verbirgt sich die Armuth und Noth hinter dem prahlenden Großhandel und hinter vornehmen Raisonnements. Kommt es aber zur Entscheidung, so zeigt sichs bald, daß das eigentliche Kapitalvermögen nur bei denen

ist, die im Schweiß ihres Angesichts treu und geduldig arbeiten. Zu diesen fleißigen und emsigen Arbeitern rechnet sich der Verfasser sehr gern und hoffentlich wird man in dem Werke die Mühe und den Ernst nicht vermissen, den die Wichtigkeit der Sache erheischt.

Der Stoff, aus dem das Werk zusammengesetzt ist und der in das staatsbürgerliche, wissenschaftliche und sittliche Leben vielfach eingreift, ist seiner Natur nach so verschieden, daß es schwer hält, die einzelnen Bestandtheile zu einem zusammenhängenden Ganzen zu verbinden. Nun aber steht alles in der Geschichte in einem inneren, nothwendigen Zusammenhang und kein Ereigniß kann von dem vorhergegangenen weder getrennt noch in dieser Vereinzelung begriffen werden. Das innere Gewebe und organische Zusammengreifen wie des menschlichen Lebens so der Völker- und Weltgeschichte durchschauet nur Der, der alles ordnet und leitet nach seinem heiligen Rath und der das Menschengeschlecht langsam aber bemerkbar einem vollkommneren Zustande entgegenführt. Soviel sich davon menschlicherweise auffinden und erschauen läßt, soll es der Geschichtschreiber nachweisen. Möglichste Zusammenstimmung der einzelnen Theile, Einheit im Mannigfachen ist nicht nur wünschenswerth, sondern nothwendig. Aber nur wenn das Werk vollendet ist und von seiner Höhe überschauet werden kann, läßt sich über diese Einheit ein Urtheil fällen. Darum wird in dem ersten Theile dieses Werkes vieles vereinzelt erscheinen, was späterhin erst seine rechte Stellung und seine Bedeutung für das Ganze erhält.

Sehr wahr bemerkt Ranke in der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation: „In Schule und Literatur mag man kirchliche und politische Geschichte von einander sondern, in dem lebendigen Dasein sind sie jeden Augenblick verbunden und durchdringen einander. Wie es überhaupt keine menschliche Thätigkeit von wahrhaft geistiger Bedeutung geben wird, die nicht in einer tieferen mehr oder minder bewußten Beziehung zu Gott und göttlichen Dingen ihren Ursprung hätte, so läßt sich eine große

ihres Namens würdige Nation gar nicht denken, deren politisches Leben nicht unaufhörlich von religiösen Ideen erhoben und geleitet würde, welche sie dann weiter auszubilden, zu einem allgemein gültigen Ausdruck und einer öffentlichen Darstellung zu bringen hat." Demnach mußte auch die politische Geschichte der Mark Brandenburg so weit durchgeführt werden, als sich in ihr der religiöse Geist der Zeit abspiegelt und das christliche Element den Charakter und die Handlungsweise der Regenten und des Volkes durchdringt. Das Christenthum strebt nach Universalität. Es will eine allgemeine Gültigkeit, die Herrschaft über die Gemüther der Menschen ausüben, will den Staat in sich aufgehen lassen. Im Mittelalter benutzten die Kirche und ihre Diener dieses Lebenselement des Christenthums zu einer weltlichen Herrschaft, zu einer von irdischen Stoffen und Bestrebungen erfüllten Hierarchie. Sie fragte nichts nach der Berechtigung des Staats, nach der Macht der Regenten, nach dem Ansehen der weltlichen Obrigkeit, die doch auch eine göttliche Ordnung, nach des Ewigen Gebot eingesetzt, eine Dienerin Gottes ist. Darum konnte der harte und schwere Kampf nicht ausbleiben, der immer noch nicht geendet ist. Staat und Kirche durchdringen sich fortwährend bald in friedlicher bald in feindlicher Gesinnug. Die Geschichte des Mittelalters ist eine Geschichte dieses mächtigen Kampfes. Er zeigt sich auch in der Mark Brandenburg. Die Fürsten huldigten ehrfurchtsvoll der herrschenden Kirche, förderten mit ungemeiner Freigebigkeit ihren Reichthum und ihre Macht, errichteten Altäre und stifteten Präbenden für Bischöfe, geistliche Ritter und Domherren, bauten Klöster und Kirchen, waren ihre Schutzherrn und Patrone und unterwarfen sich ihren Vorschriften und Disciplinargesetzen; aber sie vergaßen nie ihre Würde als Regenten, setzten unverschämten Forderungen der Geistlichen einen festen entschlossenen Sinn entgegen, benutzten das Ansehn und die Macht der Kirche zur Erreichung ihrer Zwecke, ja machten sich dieselbe in mannigfacher Beziehung dienstbar.

Da in der Geschichte wie in der Natur jede Erscheinung durch frühere Zustände vorbereitet ist, so kann man die Einführung

des Christenthums in die Mark und die eigenthümliche Ausbildung desselben in diesen Landestheilen nicht gehörig verstehen und würdigen, wenn man nicht die Religion, den Charakter, die Sitten und Schicksale der früheren Bewohner der Mark Brandenburg so weit kennt, als es nach den vorhandenen geschichtlichen Dokumenten und Nachrichten möglich ist. Der Zustand der katholischen Kirche in unserm Lande wich von dem im übrigen Deutschland gleich darum ab, weil der Boden, auf welchem die Kirche gegründet und aufgebaut worden, anderer als rein germanischer Natur war. Die Religionsbegriffe der slavischen Völker drängten sich in die Lehren und in den Gottesdienst des neuen Glaubens und die christlichen Priester waren gezwungen, mehr oder weniger darauf einzugehen, wie die römischen auf germanisch-heidnische Vorstellungen, als sie den deutschen Völkern das Evangelium predigten. Der Einfluß des wendischen Heidenthums auf die eigenthümlichen Religionsbegriffe und auf die abergläubischen Vorstellungen des Volks in der katholischen Kirche, läßt sich noch in den späteren Perioden nachweisen.

Die politische Geschichte so wie die der drei Landesbisthümer habe ich nach Zeitabschnitten beschrieben, die der Klöster aber von ihrer Stiftung bis zur Auflösung erzählt, um zu häufige Unterbrechung und zu große Zerstückelung zu vermeiden. Ton und Sprache der Chroniken und Urkunden konnten nicht immer in die Erzählung aufgenommen werden, weil der Stil dadurch an Reinheit und Gleichmäßigkeit verloren haben würde. Da aber der treuherzige, einfache, oft naive Ton derselben, in dem sich der Geist und die Gesinnung der Zeit so treu spiegelt, oft anschaulicher und lebendiger ist, als alle Kunst, so habe ich dergleichen Stellen, wenn sie kurz waren, unter den Text, die längeren aber, besonders wenn sie beweisend waren, in den Anmerkungen hinzugefügt. „Die gewöhnliche Ansicht ist freilich, sagt G. W. v. Raumer in der Vorrede zu seinen Regesten, daß die alten Chronisten und Urkunden nur Quellen seien, deren sich der Geschichtschreiber zu bemächtigen habe, der Rohstoff, der erst durch Auflösung und Verarbei-

tung genießbar gemacht werden müsse, und nachdem er auf solche Weise ausgelaugt worden, als Schale ohne Kern weggeworfen werden könne, und wenn auch von Geschichte die Rede ist, so denkt man nur an die Kunst der Darstellung, das Forschen selbst wird zum bloßen Baugerüst gerechnet. Ich möchte aber jeden an die Quelle selbst verweisen, in deren Begriff es liegt, daß sie stets frisch und unerschöpflich fließt und die zu kosten wahrhaftig eine ganz andere Empfindung, Anschauung und Kenntniß gewährt, als die subjektiven Betrachtungen, welche irgend ein Schriftsteller, und wäre er der trefflichste, daraus zu schöpfen vermag. Nicht der Inhalt allein, auch Sprache, Stil, selbst das Material der Urkunde ist ja gleichsam ein Stück der Zeit, in der sie aufgesetzt worden, ein stummer Erzähler, nachdem der Tod die lebendigen Zeugen weggemäht hat, und wer nur je eine Urkunde gelesen, wird fühlen, daß in ihr etwas liegt, das in seiner ganzen Wesenheit nicht wieder gegeben werden kann; es ist eben die geistige Spur der Vergangenheit selbst, die in diesen zahlreichen Reliquien uns hinterblieben ist. — Chroniſten, Urkunden und andere historische Denkmäler sind nach meiner innigsten Ueberzeugung selbst schon wahre ächte Geschichte. Sie begreifen diese Wissenschaft in sich, wie Kunstdenkmale zugleich die Kunst selbst enthalten. Wie diese ein immer neues ästhetisches Gefühl so wecken jene eine wissenschaftliche Anschauung vergangener Zeiten und wie bei der Betrachtung der Bauwerke aller Jahrhunderte die ganze Geschichte der Menschheit in unmittelbarer Frische vor Augen tritt, so muß dies noch mehr bei den Denkmalen des Geistes der Fall sein, welche der Wissenschaft angehören und den tieferen Charakter ihrer Zeit abspiegeln."

Allerdings enthalten die schriftlichen Dokumente vergangener Zeiten sprechende Zeugnisse der Denkungsart, der Verhältnisse, Zeitansichten und Vorurtheile untergegangener Geschlechter und es ist die Kunst des Geschichtschreibers durch diese Zeugnisse eine unmittelbare Anschauung, gleichsam eine reine, lebendige Intuition der Vergangenheit zu erhalten und diese dann auch einfach, klar und

eindringend darzustellen. Ein eigenthümliches Leben wohnt in den Zeitgeschichten eines Helmold, eines Dithmar von Merseburg, Lambert von Aschaffenburg, Otto von Freisingen. Was sie erlebt, geschaut, empfunden, tritt in einfacher, kunstloser Sprache hervor. Hätten wir nur für alle Zeitabschnitte solche getreue Historiographen; aber es giebt dunkle Zeiten, in welche nur einzelne kümmerliche Strahlen des Lichtes fallen, über welche die Zeugen der Vergangenheit gänzlich schweigen; es treten Begebenheiten hervor, deren Veranlassung durchaus nicht zu ermitteln ist; es kommen Widersprüche, die auch der feinste Scharfsinn nicht zu lösen vermag. Da ist denn ein eigner historischer Sinn nöthig, der sich in vergangene Zeiten und Zustände lebhaft zu versetzen vermag und aus einer vertrauten Bekanntschaft mit der ganzen Eigenthümlichkeit der Zeit in bürgerlicher, sittlicher, religiöser und wissenschaftlicher Beziehung hervorgeht, so daß einzelne Winke zu Wegweisern durch die Labyrinthe dunkler und verworrener Zeiten werden. Wer diese Fähigkeit besitzt, hat die Weihe eines Geschichtschreibers. Ich erkenne nur zu deutlich, wie sehr mir jene Fähigkeit fehlt, aber oft fühlte ich mich umwehet von dem Geiste der Vergangenheit und vernahm die Stimme der Geschichte, die zur Lehre, zur Warnung und zur Erhebung des Geistes aus fernen Jahrhunderten zu uns redet. Möchte dieser Geist in die geschilderten kirchlichen Zustände der Mark Brandenburg Licht und Wahrheit gebracht haben!

Der Anhang giebt einzelne Stellen aus den Chronisten und aus den Urkunden, welche ich theils aus Archiven, theils aus den Sammlungen von Küster, Lentz, Gercken, Buchholtz, Raumer, Riedel und anderen diplomatischen Geschichtsforschern genommen habe. Viele Urkunden habe ich mit den im Königl. geheimen Staats- und Kabinets-Archiv zu Berlin befindlichen verglichen und dabei manches zu berichtigen gefunden. Wenn bei Gercken die Orts- und Personennamen oft ganz unrichtig angegeben sind, so muß ich dieserhalb auch für mich die Nachsicht der Geschichtsforscher in Anspruch nehmen. Wer mit Märkischen Urkun-

den zu thun hat, weiß, wie ganz verschieden, oft nicht wiedererkennbar die Ortschaften, sogar in denselben Urkunden, angegeben sind. Darum auch bei Riedel, der auch in diesem Punkte so sorgsam und zuverlässig ist, öfters Unbestimmtes und Schwankendes. Bei den literarischen Nachrichten wollte ich denen, die in die Sache tiefer eingehen und selbstständig forschen wollen, das nöthige Material angeben. Auch hier wird mir manches entgangen sein, für dessen Ergänzung und Berichtigung ich den Beurtheilern des Werkes sehr verbindlich sein werde, wie ich überhaupt Freunde und Forscher der vaterländischen Geschichte, die Herrn Geistlichen, Vorsteher von Archiven, städtische Registratoren u. s. w. um gefällige Mittheilung urkundlicher kirchlicher Nachrichten herzlich bitte.

Nur durch solche reichhaltige und specielle Beiträge ist eine genaue und vollständige Uebersicht und Darstellung der Brandenburgschen Kirche und ihrer Institutionen möglich. Je lebhafter sich in unsrer Zeit die Theilnahme für die Kirche regt; je lauter und kräftiger das Verlangen der Gemeinden nach der Wahrheit des alten einfachen Evangeliums sich äußert; je zuversichtlicher also eine neue Entwickelung des christlichen Lebens und eine vollkommnere Gestaltung des kirchlichen Vereins zu hoffen ist: desto eifriger wird man auch nach der geschichtlichen Entwickelung des religiösen Sinnes, nach den Zeugnissen entschwundener Frömmigkeit und nach den Denkmalen kirchlichen Gemeinwesens im Vaterlande fragen und forschen. Ein Volk, dem die Vorzeit gleichgültig ist, hat auch keine Nachwelt zu erwarten. Die Geschichte ist die Sonne, die in alle Gebiete des Lebens Licht und Lehre, Warnung und Trost, Ermuthigung und Hoffnung bringt, und die Kirche das große unbegreifliche Wunder, das durch alle Jahrhunderte die ewige Wahrheit des göttlichen Worts laut und vernehmbar predigt. Das vielbedeutende wissenschaftliche Unternehmen der jüngsten Zeit, den Fels der evangelischen Geschichte, auf dem die Kirche so sicher ruhet, in mythischen Trieb- und Flugsand zu verwandeln, läßt sich jetzt wohl als ein gescheitertes und verunglücktes betrachten, so große Besorg-

niſſe es auch vor Kurzem erregte. Wie auch düſteres Gewölk die Sonne verfinſtern und aufſteigende Dünſte die Luft ſchwül und drückend machen mögen, hinter dem Gewölk wandelt doch die Sonne in ewiger Klarheit ruhig und ſicher am blauen Himmelsbogen, und nach ſchweren Gewittern wird die Luft wieder leicht und erquicklich. Und ſo werden die Stürme vorübergehn, die Kirche aber, die Chriſtus gegründet hat, wird bleiben und ihre Kuppel immer höher und herrlicher erheben über der Menſchen wandelbares Leben.

Inhalt.

Erstes Buch.

Der früheste Zustand der Mark Brandenburg bis zur Regierung des Anhaltschen Hauses 1133 n. Chr.

Der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum.

Erstes Kapitel. Ursprüngliche Beschaffenheit der Mark. Die Semnonen und Longobarden, zum mächtigen Stamme der Sueven gehörig. Ihre Religion. Auswanderung. Die Slaven und ihre verschiedenen Zweige in der Mark. Ihr Charakter und ihre Religion..... S. 1—11

Zweites Kapitel. Der Slaven Ausbreitung und Kultur. Karl der Gr. 789 in der Mark. Sein Sohn besiegt die Sorben 805 und kommt 808 zum dritten Mal in die Mark. Kaiser Heinrich I. bricht 928 in die Mark. Tugumir und die Feste Brennabor. Die Nordmark und Graf Bernhard. Schlacht bei Lenzen. Beginn des Christenthums. Kaiser Otto I. und Markgraf Gero. Das Bisthum zu Havelberg 946 und das Bisthum Brandenburg 949 S. 11—22

Drittes Kapitel. Krieg mit den Slaven 955. Nakko und Stoineff. Schlacht an der Dosse; harter Druck. Wichmanns Verrath und Gero's Siege. Sein Verlust. Wallfahrt nach Rom. Sein Tod..... S. 22—26

Viertes Kapitel. Markgraf Dietrich. Der Zweikampf. Der Slaven Noth. Zerstörung von Havelberg und Brandenburg. Schlacht bei Tangermünde; Eroberung Brandenburgs durch Otto III. 991. Die Markgrafen Werner und Bernhard I. und II. Kaiser Heinrich II. gegen Polen. Herzog Bernhards Empörung. Der Slaven Aufstand und Grausamkeit..... S. 26—36

Fünftes Kapitel. Bernhard erhebt das Schwert gegen die Slaven. Udo, der Obotriten Fürst, und sein Sohn Gottschalk. Dessen Rache und Reue. Die Bisthümer Ratzeburg und Oldenburg. Der Luitizen Aufstand und Niederlage. Gottschalks Eifer für das Christenthum. Kruko und Prusso. Der Slaven Wuth. Märtyrerthum. Der heil. Vicelin. Pribislav und Niklot. S. 37—48

Sechstes Kapitel. Die Saffenblume. Albrecht der Bär. Kampf mit Herzog Heinrich v. Sachsen. Albrechts Unglück und Ungemach. Pribislav wird Christ und der Triglafdienst vernichtet. Albrecht, Markgraf von Brandenburg. Großer Feldzug gegen die Slaven. Niklot. Heinrich der Löwe und Hartwich von Bremen. Pribislavs Rede an Bischof Gerold. Niklots Tod; Ende des Slavischen Krieges ..... S. 48–60

Siebentes Kapitel. Albrecht der Bär erobert Brennabor. Jazko's Widerstand. Die Marienkirche. Die Bischöfe von Brandenburg Wiger, Luzzo, Dankwort, Thiedo, Willmar. Das Domkapitel. Macht und Würde der Märkischen Bischöfe. Archidiakonen; Pröpste; Dechanten; Prioren; Archipresbyteri; Hofkapelläne; Notarien und andere geistliche Aemter im Kapitel. Das Prämonstratenserkloster zu Leitzkau ..... S. 60–72

Achtes Kapitel. Das Bisthum Havelberg. Wittekind und Otto von Bamberg. Der Erzbischof Norbert von Magdeburg. Aufruhr gegen denselben. Der Bischof Anselm steht in großem Ansehn beim Kaiser Lothar und reiset nach Constantinopel als Apokrisiarier. Seine Disputation mit Nechites. Sein Aufenthalt in Italien. Das Prämonstratenserkloster zu Jerichow. Das Domkapitel. Kaiser Konrads II Gunst und Ungnade gegen Anselm. Sein Freund Wibald von Corvey. Sein Ansehn beim Papst Eugen III. Seine edle Gesinnung. Kaiser Friedrich I. Anselms zweite Reise nach Constantinopel, wird Erzbischof von Ravenna, stirbt 1158 ..... S. 72–90

Zweites Buch.

Von der Regierung der Anhaltschen Regentenlinie bis zur Baierschen. Von 1133 — 1320.

Allmähliger Sieg des Christenthums über das Heidenthum.

Erstes Kapitel. Bevölkerung der Mark durch Friesen, Holländer und Deutsche. Albrecht der Bär wallfahrtet nach Jerusalem und bringt Johanniterritter mit. Das Prämonstrat. Kloster zu Leitzkau und das Benediktinerkloster zu Hillersleben. Begüterung derselben. Der Abt Irmenhard. Die Kloster-Bibliothek ..... S. 93–104

Zweites Kapitel. Albrechts Stiftungen und Geschenke für die Kirche. Die Nonnenklöster zu Crevese 1157 und zu Diesdorf 1161. Graf Heinrich von Lochau und die Familie von Knesebeck. Vermehrung der Güter. Fehden und Bedrängnisse des Klosters Diesdorf. Tagesordnung und das Leben im Kloster. Gewaltthätigkeiten gegen dasselbe. Veränderte Kloster-Disciplin. Reformation des Klosters. Albrechts I. Tod ..... S. 104–121

Drittes Kapitel. Markgraf Otto I. Das Lehn über Pommern. Heinrich der Löwe und Markgraf Bernhard. Stiftung des Klosters Lehnin 1180. Beschreibung der Klostergebäude. Kleidung der Mönche und ihre Rechte. Otto's II. Vorliebe für Lehnin. Begüterung des Klosters durch die Markgrafen, Edelleute,

Bürger und Bischöfe. Der Kaiser Schutzbriefe und der Päpste Privilegien. Der Mönche Sitten und Wandel. Ihre Bedrängnisse durch die Wenden und Ueberfälle durch die Quitzow, Rochow, Puttlitze, Britzke u. s. w. Dietrich Kagelwid. Die Aebte Styck und Arnold. Das vaticinium Lehninense. Schicksale des Klosters nach der Reformation..... .... S. 122–148

Viertes Kapitel. Otto I. stiftet das Nonnenkloster zu Arendsee 1184. Albrechts II. Bestätigung und Vermehrung der Klostergüter. Die Schulenburge und Plotho. Große Zahl der Nonnen. Aufhebung des Klosters. Erzbischof Wichmann zu Magdeb. stiftet 1171 das Kloster Zinna. Gebäude, Landbesitz und Rechte desselben. Das Städtchen Zinna. Kohlhaas. Umwandlung der Klostergebäude. Aebte des Klosters. Räubereien gegen dasselbe. Konvention von 1449. Aufhebung des Klosters. — Otto's I. Bruder, Erzbischof Siegfried von Bremen. Das Bisthum Havelberg. Schenkung des Herzogs Casimir von Pommern. Das Kloster Broda am Tollensee. Kaiser Friedrichs I. Bestätigungsbriefe für Havelberg und Brandenburg. Die drei Söhne Otto's I. Markgraf Heinrich gründet die Domkirche und das Kapitel zu Stendal. Wachsender Wohlstand desselben. Verwendung der Güter nach der Reformation. Markgraf Otto II. im Bann. Die Markgrafen übergeben ihre Güter dem Erzstift Magdeburg 1196. Wichtige Folgen dieser Uebertragung und Lehnsübergabe. Otto's II. Freigebigkeit und Albrechts II. Gesinnung gegen die Kirche..... S. 148—175

Fünftes Kapitel. Albrechts II. Treue gegen Kaiser Otto IV. Des letzteren bußfertiger Tod. Kampf um das Land Lebus. Heinrich der Bärtige und seine Gemahlin Hedwig. Kampf der Söhne. Die Klöster Leubus, Trebnitz und Naumburg am Bober. Die Tempelherrn. Stiftung des Bisthums Lebus. Die Schutzheiligen des Stiftes. Das Kapitel desselben. Dompröpste, Dechanten und Domherrn. Die Wahlkapitulation des Bischofs. Umfang des Lebuser Sprengels. Der Bischöfe Wirksamkeit in Pohlen..... S. 175—188

Sechstes Kapitel. Albrechts II. Tod 1220. Mechthilde, Vormünderin von Johann I. und Otto III. Krieg mit dem Erzbischof Albert von Magdeburg. Schlacht bei Plaue. Wilibrands Treulosigkeit. Otto III. geschlagen und gefangen. Der Sieg der beiden Markgrafen bei Mittenwalde, Gladigow und Plaue 1240. Anhänglichkeit an Kaiser Friedrich II. Dessen Kampf mit Papst Gregor IX. Mannhafte Erklärung..... S. 175—193

Siebentes Kapitel. Das Papstthum. Entstehung und Ausbildung des römischen Primats und seiner Macht. Die Kraft des deutschen Reichs trit ihm entgegen. Die falschen Dekretalien Isidors. Gregor VII. und Heinrich IV. Cölibat und Investitur. Der heil. Bernhard. Alexander III. und Innocenz III. Der Kulminationspunkt päpstlicher Größe und Herrlichkeit. Honorius III. S. 193—207

Achtes Kapitel. Stiftung des Cistercienserklosters zu Chorin 1231. Geschenke der Markgrafen. Theilung der Mark Brandenburg. Johanneische und Ottonische Linie. Die Brüder Johann, Otto und Konrad. Der Bischof Heinrich von Brandenburg. Stete Sorge der Markgrafen, besonders Woldemars für das Kloster Chorin. Reichthum desselben. Tagesordnung im Kloster. Drangsale und Fehden der Mönche. Klostergebäude..... S. 207–218

Neuntes Kapitel. Das Nonnenkloster Neuendorf, gestiftet 1230. Bereicherung desselben durch die Markgrafen, besonders durch Friedrich I. und II. Her-

zog Otto von Braunschweig und seine Gemahlin Agnes. Schenkungen adlicher Familien. Gunst der Päpste. Im J. 1489 befanden sich 58 Nonnen darin. Das Kloster nach der Reformation. Kleinere Klöster und deren Bestimmung. Markgr. Otto stiftet 1254 das Dominikanerkloster zu Straußberg. Otto's harte Bußübungen. Der Orden der Dominikaner und Franziskaner. Besitzungen dieser Bettelorden in der Mark. Das Kloster zu Strausberg nach der Reformation S. 219—228

Zehntes Kapitel. Johann I. und Otto III. stiften 1239 das Benediktiner-Nonnenkloster zu Spandau. Begabung desselben. Die Schule der Benediktinerinnen. Schenkungen der Edelleute. Aufhebung des Klosters. Regulirte Augustiner-Chorherrn zu Salzwedel 1252. Alexander IV. Bestätigungsbullen, Schenkungen und Vermächtnisse. Der Chorherrn üppiges Leben. Entsühnung und Weihung des Klosters. Das St. Annenkloster in der Nähe 1384 gestiftet. Belästigung der Schwestern durch die Chorherrn. Verlegung des Nonnenklosters in die Stadt. Die Reformation. Das Franziskanerkloster zu Salzwedel. Sittenlosigkeit der Mönche..... S. 229—241

Elftes Kapitel. Streit der Markgrafen mit den Bischöfen wegen des Zehends von dem neuen Lande. Entstehung des Zehends. Vergleich zwischen den beiden streitenden Partheien 1237. Das Schutz- und Patronatrecht. Einkommen der Pfarrer. Krieg mit Pommern; Eroberungen in der Neumark. Vergleich mit dem Erzbischof von Magdeburg 1276. Kathedrale und Konvent des Bisthums Lebus. Urbarmachung des Landes Lebus..... S. 242—255

Zwölftes Kapitel. Das frische, thätige Leben in der Mark von 1226 bis 1266. Entstehung neuer Städte. Flor derselben. Das Cistercienser Nonnenkloster zu Marienflies an der Stepenitz 1230. Erweiterung und Bereicherung desselben durch die Herrn von Puttlitz und Werle. Streitigkeiten und Fehden. Das wunderthätige Marienbild. Neue Erwerbungen. Aufhebung des Klosters 1548. Das Dominikanerkloster zu Ruppin durch die Grafen von Lindow. Der wunderthätige Prior Wichmann und die gehorsamen Fische. Schicksale des Klosters. Das Prämonstratenser Nonnenkloster zu Lindow. 1541 ein adliches Fräuleinstift S. 255—267

Dreizehntes Kapitel. Otto III. häufig zu Prag; gründet 1234 das Franziskanerkloster zu Görlitz. Reiche Vermächtnisse. Streitigkeiten mit dem Pfarrer der Stadt. Trotz der Mönche; das Kloster im Bann. Eine mit dem Kloster verbundene gelehrte Schule und Bibliothek. Die blutende Hostie zu Zehdenik. Cistercienserkloster daselbst 1252. Die Wunderhostie zu Beelitz. Das Franziskanerkloster zu Seehausen 1254. Die Propstei zu Döhre. Umfang, Güter und Schicksale derselben. Reformation..... S. 268—278

Vierzehntes Kapitel. Das Prämonstratenser-Mönchskloster zu Gramzow. Pröpste desselben. Das Kloster Broda. Die Bettelmönche in der Mark und deren Klöster. Das St. Annenkloster zu Perleberg. Die Geisselgesellschaften in der Mark 1260. Markgraf Otto in Preußen. Johann I. stirbt 1266 und Otto 1267. Zahlreiche Familien derselben..... S. 278—286

Funfzehntes Kapitel. Otto IV. mit dem Pfeil, Johann II. und Konrad. Kriege mit Pohlen, Pommern und Magdeburg. Otto in der Gefangenschaft. Der Schatz zu Angermünde. Glückliche Rettung. Neuer Krieg mit Magdeburg wegen der Bischofswahl. Johann II. stirbt 1282. Markgr. Erich wird Erzbischof von Magdeburg. Das Schloß Herlingsberg. Erich kommt in Herzog Heinrichs Gefangenschaft. Sein mildes Regiment ..... S. 286—295

Sechszehntes Kapitel. Ungewißheit über die Markgrafen Herrmann und Konrad. Das Franziskanerkloster zu Frankfurt a. d. O. Kleidung, Beruf und Geschäfte der Minoriten. Frankfurt im Bann. Wohlstand des Klosters; Geschichte und Aufhebung desselben. Das graue Kloster in Berlin 1271. Schicksale desselben vor und nach der Reformation. Das Dominikanerkloster zu Angermünde. Heimliche Gänge und verborgene Schätze. Das Augustinerkloster zu Königsberg i. d. N. 1290. Geschichte desselben. Das Cistercienser-Mönchskloster Marienwalde 1286. Begüterung und Sekularisirung desselben S. 295—311

Siebzehntes Kapitel. Das Kloster der Bernhardinerinnen zu Reetz 1296. Besitzungen und Gerechtsame desselben. Das Land Soldin und das von Albrecht III. daselbst angelegte Kollegiatstift. Rechte und Freiheiten, Ausartung und Auflösung desselben. Das Nonnenkloster zu Wanzke 1292, und das Cistercienser Mönchskloster zu Hammerstädt 1300. Umfassendes Landgebiet. Nach der Reformation ein Domainenamt. Das Cistercienserkloster Himmelspforte 1300. Ansehnliche Schenkungen und Begüterung des Klosters. Die Aebte Marquard und Johann. Fehden. Verwandlung in ein Domainenamt 1557. Das Nonnenkloster zu Wanseke. Albrechts III. unermüdliche Sorge für Klöster und Kirchen, stirbt 1301 ..... S. 311—332

Achtzehntes Kapitel. Das adliche Jungfrauenkloster auf der Neustadt zu Prenzlau. Geschichte und Sekularisirung desselben. Das graue (Franziskaner) Kloster zu Prenzlau und dessen Schicksale. Das Dominikanerkloster daselbst 1275 gegründet, nach der Reformation ein Hospital. Zwei Klöster der Bettelmönche zu Brandenburg. Das Benediktiner Nonnenkloster Marienthüre bei Boitzenburg ..... S. 332—344

Neunzehntes Kapitel. Ottokar von Böhmen streitet mit Rudolph von Habsburg um die deutsche Krone. Die Markgrafen Johann II., Otto V. und Otto VI. Anmaßung des römischen Hofes. Ottokars Tod. Otto V. Vormund des jungen Wenzel. Intriguen der Königin Kunegunde. Bischof Gebhard von Brandenburg. Kampf mit Pommern, Pohlen und Mecklenburg. Otto IV. und Konrad im Bann. Kaiser Albrechts eroberungssüchtige Pläne. Erwerbung der Mark Landsberg und der Pfalz Sachsen. Der Markgrafenberg bei Rathenau, auf welchem 19 Brandenb. Markgrafen versammelt gewesen sein sollen. Rasches Aussterben derselben. Charakter Otto's IV. Vormundschaft für Johann den Erlauchten. Woldemar. Verkauf von Pommerellen; Erwerbung von Meissen. Das glänzende Vermählungsfest im Rosengarten bei Rostock. Oeffentliche Aufzüge im Mittelalter. Kämpfe mit Rostock, König Erich und mit den Fürsten von Rügen. Gewaltiges Bündniß gegen Woldemar. Friede zu Brodersdorf. Johanns V. Tod ..... S. 344—372

Zwanzigstes Kapitel. Heinrich ohne Land stirbt. Woldemars Vergrößerungspläne und neue Eroberungen. Seine Freigebigkeit gegen die Kirche. Bereicherung der Bisthümer und Klöster. Auswanderung der Mönche aus dem Kloster Campen. Rechtsstreit mit Mecklenburg. Die Klöster Marienwalde, Gardelegen, Zehden u. s. w. Woldemars Tod und Charakter ..... S. 372—386

Ein und zwanzigstes Kapitel. Geschichte des Bisthums Havelberg. Umfang desselben. Die Bischöfe Walo, Hugbert, Lambert, Sibod, Wilhelm, Heinrich I. u. II. (das Cistercienser Nonnenkloster zum heiligen Grabe 1287), Jo-

hann I., Arnold, Johann II., Heinrich III. Wirksamkeit und Ansehn des Bisthums Havelberg. Zehenderhebung ..... S. 386—400

Zwei und zwanzigstes Kapitel. Das Bisthum Brandenburg. Vorzug und Ansehn der alten Stadt Brandenburg. Ottos I. Freigebigkeit. Die Bischöfe Balderamus, Norbert, Balduin (dessen große Thätigkeit und Fürsorge), Siegfried II., Gernand (das beim Domstift befindliche Hospital, päpstliche Bestätigungsbriefe), Rutger (das Recht über den Nachlaß der Geistlichen, jus spolii, jus exuviarum). Päpstliche Verfügungen. Vorrechte des Bisthums S. 400—415

Drei und zwanzigstes Kapitel. Bischof Otto. Die Petrikapelle beim Dom zu Brandenburg. Streitige Wahl. Der Propst von Leitzkau. Der Bischof Heinrich. Vermehrung der Stiftsgüter. Schwaches Bier im Kloster zu Leitzkau. Die Bischöfe Gebhard, Heidenreich und Volrad. Indulgenz für die Kirchen in Berlin. Die Pröpste von 15 Prämonstratenserklöstern zu Magdeburg 1295. Der Markgrafen Kämpfe mit den Bischöfen und der Geistlichkeit. Exkommunikation derselben. Vollziehung des Bannes durch die Bischöfe von Magdeburg, Lübeck und Bremen. Bischof Friedrich. Macht der Hierarchie. Aussöhnung des Erzbischofs Burchard mit der Stadt Magdeburg. Der Stadt Brandenburg Ansehn und Wichtigkeit. Bischof Johann. Schulden des Stifts. Wirksamkeit, Größe und Ansehn des Bisthums. Die Stifts- und Domkirche. Reliquien S. 415—439

Vier und zwanzigstes Kapitel. Das Bisthum Lebus. Der Bischof Wilhelm. Sein thätiges und unstätes Leben. Neue Erwerbungen. Streit mit dem Bischof von Camin. Schenkungsdokument von den Herzogen zu Krakau 1282 und 1305. Beamte des Stiftes. Die Bischöfe Wladimir, Konrad, Johann I., Friedrich I. und Stephan II. ..... S. 439—446

Fünf und zwanzigstes Kapitel. Die Johanniter-Ritter. Ausbreitung und Erwerbungen derselben. Die Tempelherrn. Stiftung ihres Ordens 1118. Ihre Ausbreitung und ihre Besitzungen in der Neumark. Schenkungen der Herzoge von Pohlen. Päpstliche Bestätigungen. Zunehmende Macht der Tempelherrn. Die Stadt Zielenzig. Verdienste und Ausartung der Templer. Ihr Schicksal in Frankreich 1307. Aufhebung ihres Ordens durch Clemens V. 1312. Die Güter der Tempelherrn werden den Johanniter-Rittern übergeben. Vier Commenthureien im Erzstift Magdeburg. Güter in Mecklenburg und in der Neumark ..... S. 446—457

Sechs und zwanzigstes Kapitel. Die Mark beim Aussterben des Askanischen Hauses. Slavische Religion, Sitte und Sprache. Volksglaube. Harter Kampf. Ueberlegenheit der Deutschen. Neues reges Leben in der Mark. Des Christenthums Segen. Das Klosterwesen. Der Kirchenschatz. Ablas und Sündentilgung. Fromme Stiftungen. Reichthümer der Kirche. Der Geistlichen Wirksamkeit und Einfluß. Wohlthätigkeit der Klöster überhaupt und derer in der Mark insbesondere. Ausartung derselben. Staat und Kirche. Anmaßung und weltliches Trachten der letzteren. Das Cölibat der Geistlichen. Folgen desselben. Verfall der Sittlichkeit. Kriegerischer Geist in den Fürsten und Edelleuten. Die Senden. Zustand der Schulen. Schlußbemerkung ..... S. 457—472

Anmerkungen, Urkunden und literarische Nachweisungen ... . S. 473—594

Erstes Buch.

Der früheste Zustand der Mark Brandenburg bis zur Regierung des Anhaltschen Hauses 1133 n. C.

Der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum.

Die erhabene Wissenschaft, welche Kunde giebt von der Entwickelung des menschlichen Geschlechts unter der Leitung einer allweisen Vorsehung und deren Are in den ewigen und unergründlichen Tiefen der christlichen Religion liegt, ist wahrhaftig so wenig als die Philosophie da, um von Damen und Müßiggängern überlesen zu werden, und von wissenschaftlicher Theilnahme an der Geschichte wird wenigstens nur der sprechen dürfen, der selbstthätig und selbstdenkend den Quellen nachgehen will.

Georg Wilh. von Raumer in der Vorrede zu den **Regestis Hist. Brandenburgensis p. VII.**

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Das Land im nordöstlichen Deutschland zwischen der Elbe und Oder, von der Havel und Spree, von der Netze und Warthe durchströmt, durch klare, ruhige Landseen bewässert, reich an Städten und Dörfern, an Zeugnissen des Fleißes und der Betriebsamkeit, an Schätzen der Kunst und Wissenschaft, der Sitz eines edlen, mächtigen Fürstenhauses und eines treuen, tapfern und ehrenwerthen Volkes, in der Mitte die große, reiche und schöne Königsstadt — dies glückliche Land war in den frühesten Zeiten wüste und unwirthbar, mit Waldungen, Sümpfen, wildem Gewässer und nackten Haiden bedeckt, von Bären, Wölfen, Auerochsen, Hirschen und Elenthieren bewohnt. In die dichten, wildverwachsenen Waldungen drang kaum ein Strahl der Sonne. Auf den höher gelegenen freien Plätzen weideten Rinder und Pferde, des Volkes einziger Reichthum. Der Boden erzeugte nur Hafer und Gerste, Wasserrüben und Rettige, wildes Wurzelwerk, die herbe Schlee und den dürren Holzapfel, aber auch die mächtige Eiche, die eherne Rüster und die dichtbelaubte Linde. Die Luft war kalt und feucht, unfreundlich und rauh.

Diese ungastliche Wildniß nährte nur wenige Menschen von dem großen mächtigen Stamme der Sueven, der vom Oberrhein bis zur Ostsee, vom Neckar bis zum Main und zur Donau hinab sich ausdehnte. Die Sueven, ein Zweig des unvermischt zusammenwohnenden germanischen Urvolks[a], waren tapfer und kampflustig, groß und stark, mannhaften Gemüths, einfach in Sitte, Speise und Lebensart. Das edle Haupt schmückte ein goldgelbes Haar und aus den blauen Augen leuchteten Muth, Treuherzigkeit und biederer Sinn. Die Jagd war ihre liebste Beschäftigung. Sie befriedigte ihre Kampflust und gab ihnen reiche,

a. Ueber die Frage, ob die Mark ursprünglich von Deutschen bewohnt, oder ob die Slaven von jeher in derselben ansäßig waren s. die in G. W. v. Raumers Regestis historiae Brandenb. (Berlin 1836) I. 1 und 2 angeführten Schriftsteller.

kräftige Nahrung. Sie liebten ein unſtättes, umſchweifendes Leben, hauſeten in niedrigen Hütten, von Baumſtämmen errichtet und mit Thierhäuten umkleidet, betrieben den Ackerbau mit geringem Eifer durch unfreie Leute, und banden ſich nicht knechtiſch an die heimiſche Scholle. Die Bärenhaut war der Weiber und der freien Männer liebſtes Lager. Ihre Hütten bauten ſie in dichten Wäldern, unter der Eiche dunklem Laube, an Flüſſen und Seen. Zucht und Ordnung, Keuſchheit und Treue, Ehrlichkeit und Gaſtfreiheit wohnten darin.

Die Freiheit war das Element ihres Lebens, das Kleinod, nach dem der Jüngling rang, das der Mann eiferſüchtig bewahrte und wofür der Greis noch Blut und Leben opferte. Nur der Freie durfte Waffen tragen. Der Jüngling erlangte ſie durch eine tapfere That. Sobald er bewaffnet war, trat er aus des Vaters Gewalt in die Nationalrechte über; Leib, Ehre und Gut gehörten dem Vaterlande. Unaufhörliche Fehden übten Wachſamkeit und Muth. Willig folgte der Deutſche ſeinen Fürſten und Grafen (Vorderſten und Grauen), denn der Gehorſam iſt die Mutter der Freiheit; aber auch in den Verſammlungen erſchienen ſie mit Schild und Speer[a].

Die Edelſten unter den Sueven waren die Semnonen und Longobarden. Die erſteren wohnten an der Havel und Spree, in der jetzigen Mittelmark, Neumark und Lauſitz, die letzteren in der Prignitz, Altmark, im Lüneburgſchen bis hin zur Weſer. Sie haben dem noch im Mittelalter bekannten Bardengau den Namen gegeben[b]. Als Herrmann durch ſeinen Sieg über den Varus zu einem großen Anſehn bei den Cheruskern und allen benachbarten deutſchen Völkerſchaften gelangt war und er ſich an die Spitze eines freien Völkerbundes ſtellte, ſchloſſen ſich auch die Longobarden und Semnonen, die von Marbod unterjocht geweſen waren, demſelben an[c]. In den harten Kämpfen, die ſich zwiſchen beiden deutſchen Heerführern entſpannen, zeichneten ſich jene Völkerſchaften durch Tapferkeit und Treue aus[d]. Unter allen zahlreichen Stämmen der Sueven galt der Stamm der Semnonen für den älteſten.

---

a. Tacitus Germ. Cap. XXXIX u. Ptolomaeus Lib. II. Cap. 2.

b. v. Ledebur (das Land und Volk der Brukturer Note 453) iſt der Meinung, der Name der Longobarden ſelbſt enthalte die Namen der beiden Gaue Laingo und Berdengo. Vergl. v. Werſebe Beſchreibung der Gaue zwiſchen Elbe, Saale, Unſtrut, Weſer und Werra S. 215.

c. Deutſche Geſchichte von Dr. Georg Philipps (Berlin 1832) I. 43.

d. Tacitus Annal. Lib. II. Cap. 44. seq. — beſonders in der blutigen Schlacht zwiſchen der Saale und Mulde.

Sie bewahrten in ihrem Lande den heiligen Urſitz der Götter, den alten berühmten Hain, zu welchem alle Sueven wallfahrteten und in welchem des Volkes Wohlfahrt berathen wurde. Tacitus behauptet, ſie hätten hundert Gaue beſeſſen und ihr Glück ſei ſo groß wie ihr Anſehn und ihre Tapferkeit [1].

Kein Volk iſt ohne Religion. Sie hat vom Anbeginn der Welt das Leben gehalten und getragen, die Geſinnung und den Charakter der Völker gebildet, die bürgerliche Einrichtungen geordnet, das Unſichtbare und Geheimnißvolle gedeutet, die Kräfte in der Natur und das Wunder des Lebens zu erforſchen und darzuſtellen geſucht. Unſrer Altväter Religion war einfach und aus roher Naturanſchauung hervorgegangen [a]. Sie glaubten ihre Gottheiten wegen ihrer Größe und Erhabenheit nicht in Mauern einſchließen, ihnen auch keine beſondere Geſtalt oder ein menſchliches Antlitz geben zu dürfen [b]. Unter dem weiten Himmelsbogen, in dichter, ſchauerlicher Waldeinſamkeit, umſchattet vom dunklen Laubwerk ehrwürdiger Eichen, die Wohnſtätten der Gottheit umſchloſſen von hohen Erdwällen [2], beteten ſie den Wodan, den Höchſten der Götter, ihren Stammvater Theut und die ſegnende Hertha an, die den Schooß der Erde aufſchloß, ihn mit Fruchtbarkeit füllte und überall hin Frieden und Freude brachte. Tacitus nennt uns ſieben ſueviſche Völker, welche der Hertha einen beſonderen Gottesdienſt weiheten. „Sie verehren, ſagt er, die Hertha, das iſt, die Mutter Erde, und glauben, dieſe miſche ſich in die Angelegenheiten der Menſchen, fahre einher unter den Völkern. Auf einem Eilande des Oceans iſt ein heiliger Hain, und in demſelben ein geweiheter Wagen, mit einem Gewande bedeckt. Daſſelbe zu berühren iſt nur einem Prieſter verſtattet. Dieſer erkennet die Anweſenheit der Göttin in dem Heiligthume, und begleitet ſie, von Kühen gefahren, in tiefer Ehrfurcht. Dann fröhliche Tage und feſtlich die Oerter, die ſie ihres Beſuchs würdigt; dann gehen ſie nicht in den Krieg und legen die Waffen ab; alles Eiſen iſt verſchloſſen; überall Friede und Wohlſein, bis der Prieſter die Göttin, geſättigt von dem Verkehr mit den Sterblichen, in das Heiligthum zurückführt. Nun werden Wagen und Gewand, und wenn mans glauben darf, die Gottheit ſelbſt in einem geheimen See gewaſchen. Die bedienenden Sklaven verſchlingt ſogleich derſelbe See. Daher der geheime Schrecken und das heilige Geheimniß, was das wohl ſein möge, das nur die Ertrinkenden ſchauen [3]." Wie

---

a. Caesar de bello Gallico VI, 21; Tacitus Germ. IX. Annal. XIII. 57 u. Histor. IV. 64.

b. Ludens Geſch. des teutſchen Volks I. 555. f. u. Mone I. 327. II. 27, 57, 87.

man auch dieſe berühmte Stelle deuten, und wo man auch die der Hertha geweihete Inſel ſuchen mag, wir erkennen in jenen Angaben den Sinn der alten Deutſchen für das Geheimnißvolle und Tiefe in der Natur, ſo wie für den Geiſt des Friedens und Segens, der von den Göttern ausgeht. Sie erkannten die Abhängigkeit ihres Lebens von einer höheren Macht, ſuchten in deren Rath einzudringen und nach deren Willen ihre Unternehmungen und Handlungen einzurichten. Sie fragten das heilige Loos, wahrſagende Weiber, die Eingeweide der Opferthiere, naheten ſich mit Ehrfurcht den heiligen Orten und Tempeln, brachten betend ihre Gaben und Opfer, im Kriege auch wohl gefangene Feinde [a]. Die Ehrfurcht vor den Göttern wirkte weſentlich auf ihr häusliches und öffentliches Leben und machte ihre Geſinnung brav und ehrlich [a]. So waren die älteſten deutſchen Bewohner der Mark.

Um die Mitte des fünften Jahrhunderts ergriff die Völker eine allgemeine Wanderungsluſt. Von Nord und Oſt ſtrömten die Maſſen nach Süden und Weſten. Auch die Semnonen und Longobarden, welche die Lauſitz, die Mark, das Anhaltſche und Magdeburgſche im Beſitz hatten, verließen in friſcher Lebensluſt und jugendlich aufſtrebendem Geiſte ihre Wüſteneien und drängten über die Elbe und Weſer dem Rheine zu. Die Ehrfurcht vor den heiligen Wohnſtätten ihrer Götter vermochte ſie nicht feſtzuhalten in der alten Heimath. Nur Wenige blieben zurück und verloren ſich in den weiten Wäldern, beharrend bei ihren Sitten, Gottesdienſten und Gebräuchen.

Wohl hundert Jahre lang blieben die verlaſſenen Landſtriche der Mark unbewohnt und die Verwilderung der rauhen Gegend mag bedeutend zugenommen haben. Da drang ein gewaltiger Heereszug des großen Slaviſchen Völkerſtammes aus dem fernen Oſten, von den Ufern des Bug und Dnieſter [b] in die verödete Mark und bemächtigte ſich der verlaſſenen Wohnſitze [b]). Viele gingen über die Elbe, breiteten ſich weſtwärts weiter aus und drangen bis zum Pleißerlande und Thüringen vor. Hier aber fanden ſie einen Damm im Oſterlande, wohin ſpäter von Franken aus ein Markgraf zur Abwehr und Vorhut geſendet wurde [c]. Die in der Mark ſich anſiedelten, waren die Wenden, die nach ihren urſprünglichen Wohnſitzen verſchiedene Namen erhielten, die Luitizer in

---

a. S. Mone's Geſchichte des Heidenthums im nördl. Europa II. 10 u. f. Tacitus Germ. Cap. X.

b. S. Gatterers Weltgeſch. bis zur Entdeck. Amerika's S. 538; u. Neſtor's Ruſſ. Annalen überſ. v. Schlözer S. 74. f.

c. S. Dr. Riedel's Mark Brandenburg im J. 1250. (Berlin 1831) I. 1 u. f.

der Lauſitz, die Heveller im Havellande, die Wilzen im Brandenburgſchen, die Ukrer in der Ukermark, die Stoderaner an der Spree. Andere oder ähnliche Namen kommen bei den älteſten Chroniſten in dunkler Verwechſelung oder verwirrender Unkunde vor [a].

Schwer iſt es, den eigenthümlichen Charakter der Slaven aus den Angaben der älteſten chriſtlichen Schriftſteller, die ſich vom Volkshaß und von Verachtung der Heiden oft zur Ungerechtigkeit verleiten ließen, herauszufinden. Sie hatten in ihren Sitten vieles gemein mit den Germanen, waren aber in körperlicher Hinſicht ſehr verſchieden. Ausgezeichnet durch einen ſtarken, gedrungenen Körper, großen Wuchs, lichtbraunes Haar, braungelbe Geſichtsfarbe, kleine, dunkle Augen, waren ſie doch wie jene kriegs- und jagdluſtig, gaſtfreundlich und tapfer, die Freiheit über alles ſchätzend. Im friedlichen Zuſtande erſcheinen ſie als ein gutmüthiges, fröhliches, leichtgläubiges Volk, aber zum Zorn und zur Rache gereizt kannte ihre Wuth keine Grenzen. Gegen Hülfeſuchende bis zur Aufopferung dienſtfertig, ſehen wir ſie voll Ehrfurcht gegen Bejahrte, gaſtfrei bis zur Verſchwendung, treu in der Ehe, zuverläſſig in ihren Verſprechungen. In einzelnen Fällen hielt man das Band der Ehe für ſo untrennbar, daß die Frau ihrem Manne nach indiſcher Weiſe in den Tod folgte; öfter trat die, ſelbſt durch das Chriſtenthum nicht ſogleich zu vertilgende Anſicht hervor, daß ein Mann gleichzeitig mit mehr Weibern in Verbindung treten dürfe [b].

Dem Ackerbau mehr ergeben als die Semnonen, rodeten ſie Wälder und trockneten ſie Sümpfe aus, trieben Gartenbau und Viehzucht und beſchäftigten ſich mit Fiſcherei und Bienenzucht. Sie bauten den Flachs, wußten daraus Gewebe und aus der Wolle Tuch zu bereiten. Einige Jahrhunderte ungeſtört im Beſitze der eroberten Länder bauten ſie Städte und Dörfer, ordneten das geſellige Leben nach Gewohnheit und Geſetzen, unterwarfen ſich Kreishauptleuten und Fürſten, die aus alten tapfern Geſchlechtern im Kriege mannhafte Heerführer und im Frieden die oberſten Richter waren. Im Uebrigen waren ſie freie Männer und die Familienväter, wie in der patriarchaliſchen Zeit, unumſchränkte Herrn im Hauſe. Es gab unter ihnen eine Prieſterkaſte oder einen bevorrechteten Prieſterſtand, dem aber nur freiwillige Gaben und Geſchenke dargebracht wurden. Er lebte von den Opfern, die, den Götzen geweihet, auserleſen und untadlich ſein mußten [c].

---

a. S. Förſters Handbuch der Geſch. des Preuß. Staats I. S. 194; und Hellwings Geſch. des Preuß. Staats (Lemgo 1833) I. B. I. Abth. 2ter Abſchn.

b. Fr. v. Raumers Geſch. der Hohenſtaufen I. S. 366.

Die Religion der Wenden hatte vieles mit der Religion der nordischen, auch der asiatischen[a] Völker gemein, aber bei der Spärlichkeit der Quellen herrscht viel Unsicherheit und Verwirrung in der Geschichte des slavischen Götzendienstes. Ungebildet und roh, wie namentlich die Wenden waren, sind sie im höchsten Grade abergläubisch und nehmen von allen Völkern, mit denen sie in Berührung kommen, religiöse Begriffe und Vorstellungen an. Daher die Menge der Götzenbilder, die bei den verschiedenen Stämmen auch verschiedene Gestalten, Namen und Verehrungsweisen haben[b]. So verschwanden allgemach die reineren Religionsbegriffe, die sie ursprünglich hatten. Mit der Verschlimmerung ihres Charakters nahmen ihre Götter immer schreckhaftere Gestalten an und namentlich wurde die Lehre vom bösen Geiste, die sich erst späterhin eingeschlichen hatte, immer mehr ausgebildet.

Nach Prokopius[7] Zeugniß verehrten die Slaven im sechsten Jahrhundert Einen Gott, den gewaltigen Donnerer, der die Blitze schleudert, im Sturme einherfährt, das Meer in seiner Tiefe aufregt, und der alleinige Herr aller Dinge ist. Von einem noch über diesem Gotte waltenden Schicksal wußten sie nichts. Von ihm allein erwarteten sie Rettung aus Gefahren und Hülfe bei ihren Unternehmungen. Sie brachten ihm Gelübde und Opfer und verehrten ihre Priester. Doch glaubten sie noch mehrere Untergötter, deren sich der Höchste als Gehülfen zur Ausrichtung seines Willens bediente, Mittelspersonen zwischen Gott und den Menschen, an welche sich die Slaven mit Opfern und Gebeten wandten, um zukünftige Dinge zu erfahren und Zugang zu dem erzürnten Gott zu finden. Von einem bösen Wesen ist hier noch keine Spur.

Nur wenig hatte sich in diesen religiösen Begriffen geändert, als im zwölften Jahrhundert der Wendenbekehrer Helmold zu diesem tapfern, betriebsamen, freiheitliebenden Volke kam. Nach seiner Darstellung glaubten sie an einen höchsten Gott im Himmel, dem zwar alles in der ganzen Schöpfung unterthan ist, der jedoch nur die himmlischen Angelegenheiten selbst besorgt und die Leitung irdischer Dinge untergeordneten Göttern überläßt. Diese sind wohl von ihm ausgegangen, müssen ihm aber unterthan sein und vermögen in seinen geheimnißvollen Rath nicht einzudringen. Sie nehmen einen höheren oder geringeren Rang ein, je nachdem sie seines allmächtigen Wesens theilhaftig geworden sind. Die Zahl derselben war sehr groß, denn nicht nur die Fluren und Wälder,

---

a. Man vergl. die Angaben über die Religion der Tscherkessier in der Haude- u. Spenerschen Zeit. 1838. Nr. 44.

b. S. Gebhardi Geschichte der Wenden I. 23. f.

sondern auch die menschlichen Leidenschaften und Gemüthsstimmungen hatten ihre eigene Gottheiten. Jeder Stamm folgte darin alten Ueberlieferungen, den Angaben der Priester, dem Ungeschick oder der Willkühr der Götzenbildner, und anderen unbekannten Einwirkungen [a]. An der Spitze der Rhetrischen Götter stand Radegast, ein Freund und Rathgeber der Menschen, ein Helfer im Kriege, ein Retter aus Noth und Gefahren, aber eine gräuliche Mißgestalt mit einem Hunds- oder Löwengesichte. Auf Arkona hatte der Svantevit einen reichgeschmückten Tempel. Halberhabene Arbeiten und glänzende Malereien zierten die äußeren Wände; das Innerste des Heiligthums ruhete auf vier Säulen, deren Zwischenräume mit Teppichen und Vorhängen zierlich ausgefüllt wurden. Das hier aufgestellte Bild Svantevits hatte, zum Zeichen seiner alles umfassenden Einsicht, vier nach den verschiedenen Weltgegenden gerichtete Köpfe, und war mit einem silbernen Horn, einem gewaltigen Schwerte und Bogen gerüstet [a]. Der Podaga, der besonders in Pommern, Meklenburg und in der Ukermark verehrt wurde, verlieh gutes Wetter, fruchtbare Zeiten, fischreiche Seen und reiche Ernten. Er wurde mit zwei Thierköpfen dargestellt und trug ein großes Füllhorn. Am höchsten stand in der Mark der Triglaf, der durch drei Köpfe wilder Thiere entstellt auf dem Harlunger-Berge bei Brandenburg einen bedeutenden Tempel hatte und dem auch Menschenopfer gebracht wurden. Perkunos Verehrung war weit in den nordischen Landen verbreitet und galt für den König der Götter, für den gewaltigen Donnerer und Feuergott bei den Slaven in Mähren und Böhmen, in Preußen und Polen. Sein Bild stellte einen zornentbrannten Mann mit feuerfarbigem Gesicht und krausem Bart, das Haupt mit Feuerflammen gekrönt, dar [a]. Zu Romowe vor der heiligen Eiche brannte ihm ein ewiges Feuer aus geheiligtem Eichenholze, dessen Verlöschen die Priester, welche es unterhalten mußten, mit dem Leben büßten [b].

Außerdem hausen in der slavischen Mythologie eine Menge göttlicher Wesen geringerer Natur, die bald hülfreich, bald zürnend und verderbend in das menschliche Leben und Treiben einwirken. Es war der Glaube der erwachenden Vernunft, der überall, wo er geheime Kräfte, wunderbare Erscheinungen, gewaltige Bewegungen und neue Schöpfungen in der Natur wahrnahm, die wirkenden Ursachen in dem Reiche göttlicher Wesen suchte. Die Natur giebt dem Ungebildeten die erste Offenbarung für seinen Glauben. Die Erscheinungen in derselben wir-

a. Arnkiels Cimbrische Alterthümer S. 109 u. Voigts Gesch. Preußens I. 580. f.

b. S. darüber Mone I. 97 und Rühs Gesch. d. Mittelalt. I. 31. f.

ken weit mächtiger auf ihn, als auf gesittete, im bürgerlichen Verein lebende Menschen. Völker im ersten Zustande der Kultur leben mit der Natur in einer viel innigeren Gemeinschaft, sind in ihrem Wohl und Wehe viel abhängiger von deren Veränderungen, und haben kein Verständniß von dem oft plötzlichen Wechsel der Witterung und der Jahreszeiten, von dem Kampf der Elemente, vom Sturm und Wogendrang, vom Ungewitter und düsterm Gewölke. Dabei bemerken sie in allen Dingen Bewegung und Leben, so wie eine eigenthümliche Sprache in Lauten und Tönen, die auf eine eigene, verborgene Welt hinführen. Die Einheit der Natur in ihrem ganzen, unermeßlichen Bereiche ist für Völker, deren Geist noch von der Sinnlichkeit überwältigt ist, ein unerfaßlicher Gedanke. Für sie sind alle Erscheinungen in der Außenwelt nur Einzelnheiten. Daher die Menge und Mannigfaltigkeit der Götter.

Weil in der Natur dieselben Kräfte oft segensreich und dann wieder verderblich wirken, so verehrten die Slaven in ihren Göttern zugleich das gute und böse Princip. Von einem entschieden bösen Wesen findet sich erst im zwölften Jahrhundert eine Spur. Helmold erzählt [10], daß sie einen Gott geglaubt hätten, von dem alles Unglück und Ungemach ausgeht, und den sie Diabol oder Czernebog d. i. den schwarzen Gott nannten. Bei ihren Gastmälern weiheten sie die Trinkschale dem guten und dem bösen Gott, jenem um Gutes von ihm zu erhalten, diesem, um Böses von sich abzuwenden. Von einem Reiche der Finsterniß und des Elends neben einem Reiche des Lichtes und der Freude findet sich aber keine Spur; vielmehr beherrscht der gute Gott alles und hat alle Macht auf Erden an die von ihm entsprungenen Götter vertheilt. Dieser Czernebog erscheint unter den slavischen Göttern wie ein Fremdling, der sich noch kein festes Reich gebildet und seine Verhältnisse noch nicht völlig geordnet hat. Darum haben schon mehrere Gelehrte vermuthet, daß sich die Idee eines bösen Wesens unter den Slaven erst seit der Zeit entwickelt habe, wo sie mit Christen in Berührung getreten waren [11]. Und möglich ist es allerdings, daß erst durch christliche Missionarien die ganze Vorstellung unter sie gekommen sein mag. Bereits unter Ludwigs des Frommen Regierung hatte Lotharius Pommern und die Insel Rügen erobert, das Land dem heil. Vitus als Schutzpatron übergeben und dem Kloster Corvey geschenkt [a]. Es ist bekannt, daß sich die Missionarien jener Zeit des Teufels und der Hölle gern und häufig bedienten, um die Heiden durch Angst und Schrecken in

a. Die Schenkungsurkunde findet sich in Schöttgens Alt- und Neuem Pommerlande 2 Stück S. 270.

die chriſtliche Kirche hineinzuſchüchtern, und ihnen ihre alten Götter als böſe Geiſter darzuſtellen. Als nun das Chriſtenthum nachher wieder ausgerottet wurde, behielten die Wenden doch den Sanctus Vitus bei und nahmen ihn in die Zahl ihrer Götter auf. So entſtand der Svantevit[a]. Die große Empfänglichkeit der Slaven für fremde Götter und die Bereitwilligkeit, mit der ſie die Elemente ausländiſcher Religionen in die ihrige aufnahmen, iſt anderweitig genügend nachgewieſen. Darum kann ſich auch jener Dualismus, der ihnen urſprünglich ganz fremd war, ſehr leicht in ihre Mythologie und in die gottesdienſtliche Praxis eingeſchmuggelt haben.

Der Slaven Hauptfeſte waren das Todten- und Erntefeſt. Das erſtere wurde im Frühling, mit welchem das neue Jahr begann, auf dem Todtenacker des Gaues gefeiert. Ihre Todten wurden verbrannt, Aſche und Knochen in Urnen geſammelt und unter einem Erdhügel verwahrt[b]. Doch fand man in mehren enthüllten Grabſtätten die Todten auch aufrecht ſitzend. An dem genannten Erinnerungsfeſte wurden Opfer gebracht, Gebete verrichtet, Klagelieder angeſtimmt und den Heimgegangenen ein fröhlicher Aufenthalt in Wodans Wohnungen gewünſcht. Erfreulicher war das Erntefeſt. Wenn die Früchte eingeſammelt waren, zog das frohlockende Volk zum Gott Podaga, ſchlachtete ihm feiſte Rinder und Schafe, und goß in ſein Füllhorn friſchen Wein oder ſüßen Meth, nachdem der vorjährige von den Prieſtern ausgetrunken war. Je nachdem ſich derſelbe vermindert hatte, oder in gleicher Fülle geblieben war, wurde die Fruchtbarkeit des nächſten Jahres prophezeit.

Zweites Kapitel.

Zwei Jahrhunderte lang hatten die Wendiſchen Völker in der Mark meiſt in Ruhe gelebt. Ihre Zahl war gewachſen, ihre Städte hatten ſich erweitert, die Dorfſchaften vermehrt; das bürgerliche Leben war durch Geſetze und Einrichtungen beſſer geordnet. Sie machten häufige Streifzüge über die Elbe hinaus, bis nach Holſtein hinauf und kamen nie ohne gute Beute zurück. Auch auf das Meer wagten ſie ſich hinaus

a. Dieſe Umwandlung eines chriſtlichen Heiligen in einen heidniſchen Götzen erzählt Helmold II. 12.

b. C. L. Belmanns Beſchreib. der Chur- und Mark Brandenburg 1. Thl. S. 315 f.

und wurden bald kühne, unternehmende Schiffer. Sie trieben nicht nur einen ansehnlichen Tauschhandel mit den Dänen und Sachsen, sondern plünderten auch oft die Küsten und überfielen fremde Schiffe auf offener See. Ihre Fahrzeuge waren von so bedeutender Größe, daß sie 40 bewaffnete Männer und 20 Pferde aufnehmen konnten. Diese Raubzüge machten ihre Gemüthsart wilder und trotziger und die alte Treue verlor immer mehr von ihrem guten Ruf.

Als die Sachsen von Karl dem Großen hart bedrängt wurden, forderten sie die Wilzen zu einem Schutz- und Trutzbündniß auf. Diese folgten der Einladung nicht nur aus Kriegslust und Beutesucht, sondern weil sie von dem gewaltigen Manne einen Angriff auf ihre eigenen Lande fürchten mußten, wenn die Sachsen überwältigt sein würden. Die vereinten Kräfte beider Völker vermochten aber nichts gegen die Heeresmacht und das Kriegsgeschick Karls des Großen. Nach Besiegung der Sachsen richtete er seine Blicke jenseit der Elbe und unternahm 789 einen Zug in das Wendenland. Doch Sümpfe und Wälder hielten bald seine Schritte auf; die Gegend war arm und reichte keine Nahrung für die Kämpfenden. Die schwärmenden Horden der Wilzen schnitten die Zufuhr ab und im Lager nahmen Krankheiten und Hungersnoth überhand. Sehr willkommen war deshalb dem bedrängten Heerführer die Erscheinung des Wendenfürsten Dragovid und seiner beiden Prinze, welche die Hand zum Frieden boten. Karl nahm sie an, und verlangte von den Wenden den Uebertritt zum Christenthum und einen geringen jährlichen Tribut [a]. Die Elbe sollte das Wendische Reich begrenzen.

Der Frankenkönig hatte für jetzt nicht Zeit und Macht, auf die Erfüllung der Friedensbedingungen zu dringen. Er eilte schnell über die Elbe, und die Wenden bekehrten sich so wenig zum Christenthum, als sie Tribut zahlten. Karl war ein Mann von großem und gewaltigem Geiste; seine Entwürfe trugen das Gepräge des Außerordentlichen und Erhabenen. Wenn er auch nach Größe und Macht strebte, so wollte er doch davon für sich keinen Gewinn, sondern suchte durch seine Institutionen für das menschliche Geschlecht Heil und Seegen. Darum lag ihm bei allen seinen Kriegen die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums am Herzen. Daß er es mit dem Schwerte in der Hand predigte, lag in der Beschaffenheit seiner Zeit. Die rohen und wilden Völker gehorchten nur der Macht, fürchteten nur das Schwert, ehrten nur die irdische Größe. Karl wollte nicht eher seine weltliche Krone nie-

---

a. Annales Einhardi ap. Pertz I. 175 u. v., Raumers Regesta hist. Br. I. 10.

verlegen, als bis er auch im Wendenlande das Kreuz aufgerichtet hätte. Deshalb sandte er 805 seinen Sohn Karl mit bedeutender Heeresmacht die Elbe entlang. Da, wo die Sale mit der Elbe sich verbindet, stellte sich der sorbische König Semela[a] dem fränkischen Heere entgegen. Es kam zur Schlacht; die Sorben wurden besiegt, nahmen scheinbar das Christenthum an und stellten Geißeln, unter denen sich auch Semela's Söhne befanden. Karl mußte die Elbe schleunig verlassen und nach Böhmen eilen, wo die Slavischen Völker das Schild erhoben hatten. Auf einen glücklichen Ausgang des Böhmischen Krieges hoffend, brachen die Sorben den Frieden und suchten ihre Unabhängigkeit zu behaupten. So kehrte denn auch der jüngere Karl im folgenden Jahre nach dem Abfall der Sorben mit doppelter Heeresmacht zurück, schlug sie nachdrücklich aufs Haupt, tödtete ihren Heerführer Melidnoch und nöthigte die Besiegten, zu ihrer eigenen Unterjochung zwei Zwingburgen, Halle an der Sale und eine andere an der Elbe, Magdeburg gegenüber, zu erbauen[b]. Im J. 808 unternahm der jüngere Karl einen dritten Feldzug gegen die Slaven in der Mark[c].

So lange der gewaltige Karl lebte hielt sein Name, sein Glück und Geist die eingeschüchterten slavischen Völker in Unterthänigkeit; aber nach seinem Tode, als das weite Reich, das er gegründet und mit starkem Arm zusammengehalten hatte, zerfiel und schwache Regenten weder im Innern Ruhe, noch an den Grenzen Sicherheit erhalten konnten: da schüttelten auch die Wenden das lästige Joch ab, dehnten ihre Besitzungen jenseits der Elbe aus und plünderten die angrenzenden Länder. Vom angenommenen Christenthum blieb kaum noch eine Spur übrig. Die deutschen Fürsten waren zu schwach und hatten theils mit inneren Unruhen, theils mit den anstürmenden Ungarn zu thun, so daß sie den räuberischen Einfällen der Wenden nur einen geringen Widerstand leisten konnten.

Da erhob sich aus der verwirrten, unruhigen Zeit und aus dem zwiespaltigen versunkenen Deutschland ein Mann von Kraft und Weis-

---

a. Das Chronicon Moissiac. bei Duchesne III. 145 nennt ihn Misito und sagt, daß er getödtet worden sei.

b. et mandavit eis rex Carolus aedificare civitates duas, unam in Aquilone parte Albiae contra Magadaburg, alteram vero in orientalem partem Sala, ad locum, qui vocatur Halla. Regesta I. 13.

c. Karolus imp. misit filium suum, Karolum regem. in Saxonia ultra Albia ad illos Sclavos, qui vocantur Linai, et vastavit maximam partem regionis ipsius, sed et aliqui ex nostra parte ibidem ceciderunt. Chr. Moiss. ap. Pertz I. 308. u. II. 258.

heit, von Muth und Entschlossenheit, der Sachsenherzog Heinrich, den das allgemeine Vertrauen auf den Kaiserthron gerufen. Ihn begeisterte die Liebe für das Vaterland eben so sehr wie die Liebe für das Reich Gottes. Beides wollte er sicher stellen vor Anfällen von Außen und vor Zerrüttung im Innern. Sein Ziel verfolgte er mit ruhiger Beharrlichkeit, durch Glück so wenig wie durch Mißgeschick irre geleitet. Nach eitlem Ruhm strebte er nie. Den Namen des Großen hat er nicht erhalten; aber Deutschland sah nie einen größeren König [a]. Im Anfange des Jahres 928 brach er in das Land der Heveller, trieb die besiegten Horden mit ihrem König Tugumir vor sich her, und drang auf den Hauptsitz der Wenden, auf das feste, unzugängliche Brennabor los [12a]. Tiefe Sümpfe, die weiten Gewässer der vielarmigen Havel und dichte Waldungen umgaben die Burg. Heinrich kam in dieselbe Noth, in welche Kaiser Karl gerathen war. Da sandte der Himmel eine ungewöhnliche Kälte. Alle Gewässer froren zu und Heinrich stürmt im raschen Anlauf die Stadt, welche nach einer tapfern Gegenwehr in seine Hände fällt [b]. Der Großmüthige läßt den Besiegten ihre Verfassung gegen das Versprechen der Annahme des Christenthums und eines jährlichen Tributs. Um aber ihren Abfall zu hindern und etwaige Treulosigkeit zu strafen, bestimmte er zwischen der Havel und Elbe einen Strich Landes zu einer Grenz- oder Markgrafschaft, die anfangs den Namen Nordmark, die nordische, auch wendische Mark, oder Nordsachsen erhielt [c], so wie in der Folge dergleichen in Schleswig gegen die Normänner, in Meissen gegen die Sorbenwenden, in der Lausitz gegen die Polen, im Osterlande (an der Pleiße) gegen die Rhedarier [d] eingerichtet wurden [12b]. Sie sollten die Grenzen des deutschen Reichs gegen die Einfälle fremder Völker beschützen und Ruhe und Ordnung in den Grenzfestungen erhalten [e].

Ueber die Nordmark setzte Heinrich I. den tapferen Grafen Bernhard als seinen Legaten, der auch die störrigen Wenden in Unterwürfig-

---

a. S. Jahrbücher d. deutschen Reichs unter der Herrsch. Heinrich I. von Dr. G. Waitz S. 83.

b. Wittechind I. 639 f. und die in den Regesten beim J. 927 angeführten Schriftstellen.

c. S. Dr. Waitz a. a. O. S. 94 und die dort angeführten Schriftsteller.

d. S. Stenzel de Marchionum origine und de Ducum origine. Breslau 1816. Er unterscheidet sorgfältig Grenz- u. Markgrafen.

e. S. die Uebersicht der ersten Verwalter des markgräfl. Amtes in Nordsachsen, in Riedels Mark Brandenb. i. J. 1250. I. 1—8.

keit erhielt. Kaum aber hatte der gefürchtete Heinrich die Augen geschlossen, so suchten sie das verhaßte Joch abzuwerfen. Schon bei seinen Lebzeiten, im Jahre 929 hatten die Rhedarier, nach Wittechinds Erzählung [a], Walsleben unweit der Elbe [b] überfallen und alle Sachsen grausam ermordet. Von Rache entbrannt gebot Heinrich die Züchtigung der Heiden. Die Grenzhüter Bernhard und Thuitmar (Thietmar, der Gaugraf des benachbarten Nord-Thüringen) rückten mit starker Heeresmacht auf das wohlbefestigte Lenzen (Lunkini) zu und schlossen es von allen Seiten ein. Die entfernteren Wenden erhielten Kunde von der Lage ihrer Landsleute und eilten in dichten Schaaren rasch herbei [c]. Am fünften Tage der Belagerung kamen sie des Abends in aller Stille an und breiteten sich vom Dorfe Böckern westwärts bis zur Stadt aus. Ihr Plan war, im Dunkel der Nacht das Sächsische Heer zu überfallen. Ein Ueberläufer hatte dies dem Grafen Bernhard verrathen. Das Heer blieb die Nacht über unter den Waffen; doch hielt die tiefe Dunkelheit und ein heftiger Regen die Wenden vom Kampfe ab. Beim anbrechenden Morgen, wo der Regen nachgelassen, nahmen die Sachsen das Abendmahl und griffen nun den Feind beherzt an. Der Sieg blieb lange zweifelhaft; er entschied sich für die Christen durch einen mächtigen Angriff der sächsischen Reiterei im Rücken der Wenden. Der heiße Tag (es war der vierte September 929) endete mit einer gänzlichen Niederlage der letzteren. Die meisten fanden ihren Tod im Rudower See und in den Lenzen umgebenden Brüchen [d].

Unter Heinrichs I. Nachfolgern hörten die blutigen Kämpfe mit den erbitterten Wenden nicht auf. Der Markgraf Dietrich kämpfte gegen sie mit abwechselndem Glück; doch errang er in Verbindung mit dem Herzog Herrmann von Sachsen 967 einen entschiedenen Sieg über die Rhedarier. Kaiser Otto I. erließ im Januar 968 von Kapua aus einen schriftlichen Befehl an dieselben, mit den Slaven keinen Frieden einzugehn [13]. Von beiden Seiten hatten Verrath, Haß und Grausamkeit große Uebelthaten verübt und die Gemüther einander völlig entfremdet. Markgraf Gero, vorher Grenzhüter der östlichen Mark (der Lausitz), seit 938 Schutzherr der Mark, hatte sich das Vertrauen der

---

a. I. 639 u. 640.

b. Wohlbrück in Ledeburs allgem. Archiv f. Pr. Gesch. III. 268.

c. Gerckens Stiftshistorie von Brandenburg S. 11 u. f. u. Waitz a. a. O. S. 92.

d. Die Fasti Corbienses geben 800 Gefangene und 120000 Getödtete an. Witechind redet von 200000 Barbaren, die umgekommen sein sollen. Offenbar sind die Zahlen übertrieben. S. Waitz S. 93 u. die Raumerschen Regesta beim J. 930 S. 27 u. 28.

Wendiſchen Großen zu verſchaffen geſucht, und lud einſt dreißig derſelben zu einem frohen Gaſtmahle [a]. Arglos nahmen ſie die Einladung an und zechten bis tief in die Nacht. Da ließ ſie der verrätheriſche Gero mitten im Taumel des Rauſches ermorden und meinte die Kraft der Wenden mit dem Tode ihrer Fürſten gebrochen zu haben [b]. Aber wie einſt Karl der Große durch die Hinrichtung von viertauſend fünfhundert Sachſen einen heilſamen Schrecken zu verbreiten hoffte, aber nur das Gefühl der Rache zu einem allgemeinen Aufſtande weckte [c], ſo empfand auch das ganze Wendenvolk die Schmach und den Verluſt in der feigen Ermordung ihrer Fürſten ſehr tief und ſchmerzlich, und verband ſich in unvertilgbarem Haß zu einem Kampfe auf Leben und Tod. Gero, Wolf und Fuchs in einer Perſon, nahm ſeine Zuflucht zu den Künſten des Betruges und Verrathes. Unter den Sachſen lebte Tugumir, ein gefangener Fürſt der Heveller, welcher nach Herkommen und Recht Herr dieſes Volkes werden mußte. In der Gefangenſchaft war ihm der Muth und die edle Geſinnung gebrochen und er ließ ſich durch Ueberredung, große Geſchenke und noch größere Verſprechungen zur Treuloſigkeit gegen ſein Volk verleiten. Er kam nach Brennaburg, als ſei er der Gefangenſchaft durch die Flucht entkommen, ward mit großem Jubel empfangen und als Fürſt und Herr begrüßt. Er lockte ſeinen Enkel nach der Hauptſtadt, ermordete ihn ſo wie den Heerführer, und öffnete dem ſchlauen Gero die Thore. Der ganze Gau der Heveller ward nun bis an der Oder dem deutſchen Reiche einverleibt, zum Tribut und zur Annahme des Chriſtenthums verpflichtet [14].

Otto I. ſuchte ſich die widerſpenſtigen Wenden durch die Kirche unterthänig zu machen. Aber wenn ſie auch bei Friedensſchlüſſen die Annahme des Chriſtenthums verſprachen, ſo war es ihnen doch nie damit ein rechter Ernſt. Weder ein Unterricht in der Religion, noch irgend ein kirchliches Leben oder die Abſchaffung des alten Götzendienſtes folgte dieſem Verſprechen. Der chriſtliche Gottesdienſt kam ihnen nur wie eine andere Art des Heidenthums vor. Er erſchien ihnen als ein läſtiges und ſchimpfliches Joch, das ihnen wie der Tribut nach der Beſiegung aufgelegt wurde. Sie warfen es mit Freuden ab, wenn die Zeit der Erhebung kam und ſie das Schild und Schwert zur Erkämpfung der alten Freiheit in die Hand nahmen. Karl der Große hatte wohl

---

a. Annal. Saxo ad Ann. 940 u. v. Leutſch Gero S. 43.

b. S. Witechind l. c. 647 und die Erläuterung dieſer Stelle bei Luden VI. S. 454 f. u. 615 Ann. 45.

c. Schloſſers Weltgeſch. Zweiter Band 1. Thl. S. 382 u. f.

den richtigen Weg zur Bekehrung der Heiden gefunden, wenn er Bisthümer anlegte und das bekehrte Land in Diöceſen theilte. Die Biſchöfe ſollten fromme, ehrwürdige Männer ſein, die durch ihre Weisheit und Milde, durch ihren gottſeligen Wandel und eifriges Gebet die wilden Leidenſchaften bändigen, die rohen Gemüther beſänftigen, die Macht böſer Begierden brechen und Alle mit Ehrfurcht vor dem unſichtbaren und gewaltigen Gott erfüllen ſollten. In die wilde, ruheloſe Zeit ſollten ſie den Geiſt des Friedens führen und den Sündenbelaſteten in dem Gekreuzigten den Weg zur Heiligung und zum ewigen Leben zeigen. Würdige Geiſtliche ſollten um den Geſalbten des Herrn ſtehn, Worte des Lebens verkünden, und überallhin Troſt, Ermahnung und Buße bringen. An dem glänzenden Gottesdienſt in großen Kathedralen ſollten die Heiden, auf welche das Aeußere und Sinnliche am meiſten wirkt, die Herrlichkeit des neuen Glaubens erkennen und mit Ehrfurcht erfüllt werden vor dem Sohne Gottes, der vom Himmel gekommen war, die Sünder ſelig zu machen. Von den Bisthümern ſollte die Fülle des Lichtes ſich über das ganze Land ergießen, von ihnen Zucht, Ordnung, ſittliches Leben und wahre Frömmigkeit ausgehen. Wäre das immer und allenthalben geſchehn, wie gern würden die Völker ſich hingewendet haben zu dem Herrn der Welt, der da ſprach: „kommet her zu mir, die ihr mühſelig und beladen ſeid, ich will euch erquicken; nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir, denn ich bin ſanftmüthig und von Herzen demüthig; ſo werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen, denn mein Joch iſt ſanft und meine Laſt iſt leicht [a].“ Wie wohl und ſicher würde ſichs wohnen unter der Leitung ſo treuer und frommer Hirten! Aber wie fern blieben oft diejenigen vom Reiche Gottes, die es bauen und ausbreiten ſollten! —

Der fromme Kaiſer Otto I., dem es wohl Ernſt war um die Ausbreitung des chriſtlichen Glaubens, gründete im J. 946 das Bisthum Havelberg und wieß ihm einen weiten Wirkungskreis an. Der Stiftungsbrief iſt vom 7ten Mai. Man ſieht daraus, daß der Markgraf Gero und des Kaiſers Bruder Bruno, bei der Stiftung mitgewirkt und der päpſtliche Legat Marinus ſo wie der Erzbiſchof Friedrich von Mainz Rathſchläge dazu ertheilt haben. Die Grenzen des Sprengels, ſo wie die dem Bisthum geſchenkten Ortſchaften und Ländereien ſind in dem Stiftungsbriefe genau angegeben [15]. Die erſteren beſtimmte Otto gegen Morgen vom Urſprung der Peene bis zu ihrem Ausfluß in die Oſtſee; gegen Abend die Elde von ihrem Urſprung bis ſie in die Elbe fällt; gegen Mitternacht die Oſtſee, oder wie der Theil derſelben damals

a. Matth. 11, 28—30.

hieß, die rügische See; gegen Mittag sollte der Fluß Stremme (Strumina) die Grenze des Sprengels machen. Der Havelbergsche Stiftssprengel erstreckte sich also ursprünglich bis an den des Pommerschen Bisthums Kolberg. Späterhin ist er aber vielfach beschränkt worden. König Konrad bestätigte zwar 1150 dem Bisthum sein ursprüngliches Gebiet[a]; aber der Papst Innocenz II. hatte schon im J. 1140 dem von Wollin nach Kamin verlegten Bisthum mehre ursprünglich Havelbergsche Provinzen in der Gegend von Anklam und Stolpe, bei Wolgast und Ziethen überwiesen[b], und durch eine Urkunde des Papstes Clemens vom J. 1189 erhielt das Mecklenburgische, nach Schwerin verlegte Bisthum den außerhalb der Mark gelegenen Theil der Havelberger Diöcese, die Provinzen Tolenz, Plot, Misereth und Murizi[c]. Der Fürst Kasimir von Pommern schenkte, als er 1170 bei der Einweihung des Havelbergschen Doms zugegen war, dem Stifte die ansehnlichen Güter auf beiden Seiten des Tollensees, die dasselbe zur Stiftung des Klosters Broda verwendete[d]. Von der frühesten Zeit an besaß das Stift in Pommern die Dörfer Schönhausen und Bischofsdorf, zu welchen Markgraf Otto III. 1267 zwölf Hufen Heideland und das Dorf Daberkow hinzufügte[e].

Der nordwestliche Theil der Altmark gehörte schon zu dem von Karl dem Gr. 781 gestifteten[f] Bisthum Verden, durch welches das erste Licht des Christenthums in die dortigen Gegenden gebracht worden ist, namentlich die Stadt Salzwedel, das Kloster und Städtchen Arendsee, die Klöster Diesdorf, Dambeck und Crevese, die Propsteien zu Dähre und Osterwohl, so wie die beiden Flecken Benzendorf und Apenburg. Der südöstliche Theil der Altmark, oft auch das Balsamerland[g] genannt, kam unter die geistliche Gerichtsbarkeit des Bischofs von

---

a. Buchholtz Gesch. der M. Brandenb. I. 416 — 418.

b. (Scithene) Lünigs Spicil. eccles. II. Anh. 6 u. Riedel II. 557.

c. Die Urkunde steht in Westphals Monum. Cimbr. ined. Tom. IV. p. 897.

d. Riedel I. 454. u. Rudloffs Meckl. Gesch. II. 170.

e. Daberkowe cum mansis XXX., nec non mansis XII. in nemore villis ejusdem Domini Episcopi (Havelb. Heinrici) Schonhusen et Bischoperdorp — damus et tradimus proprietatis titulo in perpetuum libere possidendos. Küsters opusc. hist. March. illustr. XVI. 110 — 113.

f. Nach Hegewisch Gesch. Karls des Gr. (Hamb. 1791) S. 179, nach dem von Schlöpke in seiner Beschreibung des Stifts Bardewick (Lübeck 1704) S. 128 mitgetheilten Stiftungsbriefe im J. 786.

g. S. Lentz Stifts-Historie von Halberstadt S. 122; Gerckens Fragmenta hist. March. V. 125 — 133 u. Pohlmanns Gesch. von Tangermünde S. 208 f. Wie unrichtig es ist, den in der Altmark gelegenen Theil des Verdenschen Bisthums, wie

Halberstadt, also die Städte Tangermünde, Stendal, Gardelegen, Seehausen, Osterburg, Werben, Arneburg, Bismark, das Kloster Neuendorf und das Städtchen Wittingen. Der Verdensche Antheil der Altmark stand unter dem Archidiakonat von Kuhfeld bei Salzwedel, das durch den Bischof Gerhard von Verden 1365 der Propstei Bardewick einverleibt wurde, so daß sich noch 1502 der dasige Propst Heinrich Bockholtz Archidiaconus zu Kuhfeld nannte [a]. Der Halberstädtische Antheil in dieser Provinz machte das Archidiakonat von Belesem oder Balsamgau aus, dessen Name schon in Urkunden aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts vorkommt. Die Archidiakonen scheinen theils in Stendal, theils in Wittingen, theils in Halberstadt selbst ihren Wohnsitz gehabt zu haben [b]. Bereits unter dem Bischof Volrad von Kranichfeld finden wir, daß im J. 1272 ein Archidiakonus, Graf Christian von Stolberg, zu Stendal wohnhaft war. Doch muß das Archidiakonat späterhin nach einem entlegenern Orte versetzt worden sein, denn 1403 beschwerte sich Stendal und die Umgegend bei dem päpstlichen Stuhl, daß sie wegen der weiten Entfernung so beschwerliche, und in Kriegszeiten gefährliche Reisen machen müßten, und bitten dringend, das Archidiakonat wieder nach Stendal zu verlegen. Der Papst Bonifacius IX. gewährte diese Bitte und so blieb der Sitz des bischöflichen Stellvertreters bis zur Reformation in der Hauptstadt der Altmark [c]. Dies Archidiakonat zerfiel wieder in vier Diakonate, wovon das eine zu Tangermünde die Landschaft zwischen Uecht und Tanger, das andere zu Wollmirstädt die sogenannte Haide, das dritte zu Stendal die eigentliche alte Mark [d], und das vierte zu Werben die Wische umfaßte [e].

---

so oft geschieht, den Barbengau zu nennen, hat Riedel I. 33 gezeigt, und geht auch aus der bei Schlöpke S. 45 befindlichen Charte des Balsamgaus hervor.

a. Schlöpke S. 285; Beckmanns Landesbeschreib. der Mark Brandenb. V Thl. 1 Band. 3 Kap. S. 122 f. u. Gerckens Cod. Br. Dipl. II. 655.

b. Das letztere geht unter anderem aus der Urkunde bei Gercken vom J. 1389 Dipl. vet. March. I. 624 hervor, wo Bertram von Velten, dei gracia Archidiakonus Banniterre Balsamie in ecclesia Halberstadensi, ausdrücklich unterschreibt: Datum et actum Halberstadt in Curia habitationis nostre. Ueber das Archidiakonat des Halberst. Sprengels s. den Aufsatz von L. v. Ledebur in dessen Archiv III. S. 66 f. Vergl. Beckmann am a. O. Kap. 2. S. 123. Im J. 1235 wohnte der Archidiakonus Burchard (der Bischof Friedrich v. Halberstadt nennt ihn Vicedominus noster) zu Wittingen, das zwar im Hannöverschen liegt, aber erweislich zum Halberstädtischen Sprengel gehörte. Gerckens Dipl. v. March. II. 158.

c. Markgräfl. Brandenb. Urkunden S. 65. 510 u. 537.

d. Riedel II. 565. u. Gerckens Dipl. v. March I. 597.

e. So findet sichs in der Urkunde des Markgr. Woldemar vom J. 1310, die Gercken im Dipl. vet. March. I. 593—599 mittheilt.

Nach dem Stiftungsbriefe bestanden die Güter und Einkünfte des Bisthums in der Hälfte der Burg und der Stadt Havelberg, des Burgwarts und der darin gelegenen Dorfschaften, in dem Schlosse Nizem (dem heutigen Nitzow), den Dörfern Buni und Dragowitz, der Hälfte des Waldes Porci mit den darin schon erbauten und noch zu erbauenden Dörfern, in der Provinz Zamzizi, in dem Schlosse Marienburg mit dem Burgwart und zwölf dazu gehörigen Dörfern, in dreißig Hufen auf den Feldmarken von vier namhaften Ortschaften und in sechs Hufen aus dem Dorfe Robeli. Dazu kamen die Burgen Plot und Wizoka mit ihren Burgwarten und der zehnte Theil des Tributs, der dem Kaiser in einem Distrikt der Markgrafschaft gezahlt werden mußte [a]. Als erster Bischof wird der ehrwürdige und ritterliche Udo [b] genannt. Er stand ursprünglich unter dem Erzbischof zu Mainz, wurde aber 969 mit dem Bischof Ditmar von Brandenburg an den Erzbischof zu Magdeburg, als nunmehrigen Metropolitan gewiesen [16].

Wenn Otto durch das Bisthum Havelberg den nördlichen Theil des Slavenlandes zwischen der Elbe und Oder durch die Macht der Kirche in christliche Ordnung und Zucht bringen wollte, so suchte er durch das Bisthum Brandenburg, das er drei Jahre später 949 anlegte, den südlichen Theil des Wendenlandes für das Christenthum zu gewinnen. Brandenburg war die Hauptstadt und das Herz der Wenden, der Wohnsitz des alten Schutzgottes Triglaf, von der Natur wohl verwahrt, und der Altmark so nahe, daß es von dort aus gegen feindliche Angriffe leicht geschützt werden konnte [c]. Von dieser ehrwürdigen Brennenstadt aus sollte sich nun das Kreuz der Erlösung über das Götzenthum der finsteren Mark erheben. Die Grenzen des bischöflichen Sprengels sind in dem noch vorhandenen und gut erhaltenen Stiftungsbriefe [17]

---

a. Ueber den Umfang, insbesondere über die Nordwestgrenze des Havelbergischen Sprengels, findet sich eine gründliche Untersuchung in v. Ledeburs Archiv f. d. Preuß. Geschichtskunde XI. 27 — 41. Gegen die Bisthümer Verden, Halberstadt, Magdeburg und Brandenburg sind die Havelbergschen Diöcesangrenzen meistentheils unbestritten dieselben geblieben, gegen die beiden Bisthümer Schwerin und Cammin werden sie aber aus Mangel an Stiftsmatrikeln immer ungewiß bleiben. S. Francks altes und neues Mekleub. II. 118; III. 149. 157. 190; und Schröders papist. Mekleub. S. 275 u. 290. Die meisten Aufschlüsse geben die im 2ten Bande von Westphalen mon. ined. S. 2037 u. f. mitgetheilten Urkunden. Eine sehr sorgfältige Angabe des Sprengels v. Havelb. in den Jahren von 1040 bis 1200 findet sich in G. W. v. Raumers hist. Charten und Stammtafeln zu den Regestis hist. Br. p. 19 u. f.

b. venerabilis et generosus Praesul Oudo.

c. S. Gerckens Fragmenta March. Pars V. pag. 165. sq.: Hefters Gesch. der Stadt Brandenb. S. 27 f.

etwas dunkel beſchrieben, doch hat ſie der fleißige Gercken nach ſpäteren Beſtimmungen, beſonders nach der Matrikel von 1459, genauer angegeben und durch eine Charte anſchaulich gemacht [a]. Der Sprengel wurde begrenzt gegen Morgen durch die Oder, gegen Mittag und Abend durch die Elbe und gegen Mitternacht durch die Provinzen Uweri, Riaciani und Doſſia, ſo daß außer dem größten Theil der zwiſchen der Oder und der Elbe belegenen Marken, noch mehre Landſtriche von Churſachſen, Anhalt und der Lauſitz zu demſelben gehörten [b]. Unſtreitig gründete auch hier Otto eine Kirche, von der aber bei den nachherigen Verwüſtungen der Slaven keine Spur übrig geblieben iſt [c]. Der Biſchof bekam zu ſeinem Unterhalt außer einem Theil der Stadt und der Inſel, ſo wie der Hälfte der dahin gehörigen Dörfer, auch die beiden Städte Pritzerbe und Zieſar [d] und den Zehend aus zehn ſlaviſchen Provinzen. Einige Abgaben blieben jedoch dem Kloſter, welches Otto in Magdeburg geſtiftet hatte, vorbehalten [e]. Das unbewegliche Gut des Kaiſers machte auch hier die urſprüngliche Dotation des Stiftes aus, das ſo wie das Havelberger bis zur Errichtung des Erzbisthums Magdeburg unter die geiſtliche Aufſicht des Erzbiſchofs von Mainz geſtellt wurde. Der erſte Biſchof war Dittmar (Thiatmarus), der zur Verbreitung des Chriſtenthums in ſeinem Sprengel ſehr thätig geweſen iſt [18] und ſein Amt bis zu ſeinem Tode (969) in ungeſtörter Ruhe verwaltet hat.

Dittmars Nachfolger war Dodilo, auch Dudelinus genannt, der bereits Biſchof war, als Otto I. im J. 969 das Erzſtift Magdeburg gründete [19a] und der Erzbiſchof Albert die drei Biſchöfe von Merſeburg,

---

a. Gerckens Stiftsh. v. Brandenb. S. 20—30; Riedel II. 559 f. u. Hefftter S. 42. Mit beſonderer Sorgfalt iſt der Sprengel v. Brandenb. in v. Raumer's Charten und Stammtafeln zu ſeinen Regeſten S. 21 u. f. angegeben.

b. Storkow, Beskow, Zoſſen und Teupitz blieben jedoch beim Meiſſenſchen Stiftsſprengel. S. Matricula dioec. Misnensis in Calles Series Episcop. Misnens. p. 380 u. 384.

c. Hefftter S. 96 vermuthet, daß ſie auf dem Platze geſtanden habe, auf welchem jetzt die kleine Petrikirche ſteht.

d. Pricerwi und Ezeri.

e. nämlich der Zehend aus den Städten Bidrizi, Guntmiri, Pechowi, Mocronici (Bieritz, Gommern, Pachow, Möckern) Burg, Grabow und Cierturi (Zerben) und aus den zu dieſen Städten gehörigen Dörfern. Wenn jedoch der Biſchof in dieſen Ortſchaften Predigt oder Firmelung hält, muß ihm der Abt die tägliche Koſt verabreichen. Von den drei Orten Bidrizi, Burg und Macronici erhält er jährlich 3 Faß Meth und 2 Biere, 6 Schſl. Waizen, 2 Ferkel, 2 Gänſe, 10 Hühner, 6 Friſchlinge und 6 Fuhren Getraide, ſo wie Futter für die Pferde. Gerckens Stiftsh. S. 336.

Meissen und Zeitz weihete. Dazu waren ihm die schon geweiheten Bischöfe Dudo von Havelberg und Dudelinus von Brandenburg beigeordnet. Sämtliche fünf Bischöfe wurden als Suffragane unter die Aufsicht des Erzbischofs von Magdeburg als ihren Metropolitan gestellt [a]. Es scheint wohl, als wenn Dodilo während seiner Hirtenschaft von den Wenden keine Unbill erlitten habe. Nach einer Angabe Dithmars von Merseburg ist er von seinen eigenen Leuten 980 erdrosselt worden [19b]. Wie wild und verworren müssen jene Zeiten gewesen sein! Doch es sollten bald noch schlimmere kommen [20].

Drittes Kapitel.

Hatte auch die Verrätherei des Tugumir die Seele der slavischen Völker niedergebeugt, so nährte doch die Erinnerung daran ihre Rache und es bedurfte nur einer heldenmüthigen Stimme, um ihre gebeugte Kraft aufzurichten. Gero scheute zwar keine Anstrengung, um das Werk zu vollenden, das durch seinen Arm und durch seinen Eifer so weit gediehen war; aber seine Macht war nichts weniger als befestigt. Unabläßig durchzog er mit starker Mannschaft die slavischen Gauen, theils um den Zins beizutreiben, theils um die Macht des Reiches zu zeigen. Doch lag ihm auch die Befestigung des christlichen Glaubens am Herzen. Hätte er nur für die Lehre vom Kreuze geschickte und begeisterte Prediger gehabt; aber die Missionare, die er sandte, waren meistens rohe, unwissende Männer, abergläubisch, wie es die Wenden waren. Sie suchten einen Götzendienst durch den andern zu vertreiben und bequemten sich nach den Vorstellungen und Begriffen, die sie vorfanden; ja etliche traten mit den heidnischen Priestern in Gemeinschaft und huldigten den fremden Götzen. Die es redlich meinten mit ihrem gefahrvollen Beruf, wurden oft überfallen und grausam zu Tode gemartert.

Ueberhaupt hörte der kleine Krieg nicht auf und die Slaven fochten oft mit großem Glück. Der Druck hatte sie schlau, die Rache erfinderisch gemacht. Sie ertrugen mit großer Geduld die größten Beschwerden, begnügten sich mit der schlechtesten Kost, und scheueten in dem Gedanken der Freiheit und des Vaterlandes weder Gefahr noch Tod [21]. Es ist unendlich schwer, ein Volk zu unterdrücken, das frei zu sein, fest

a. Lenckfeld Antiq. Halberst. p. 656; Sagittarius Antiq. Magdeb. p. 43 u. Lunig spicileg. Eccles. Pars II. App. p. 3.

entschlossen ist. Der Markgraf Gero hatte dazu einen richtigen Weg eingeschlagen. Er suchte die Slaven für deutsche Weise und Sitte, für deutsches Wesen und Leben zu gewinnen und dadurch ihre Eigenthümlichkeit zu brechen. Wäre er nur dabei nicht so herrisch und grausam verfahren; und hätte er es nur dem unterdrückten Volke nicht zu schmerzlich fühlen lassen, wie sehr er es verachte!

Im Jahre 955 kam die lange unterdrückte Flamme zum Ausbruch. Zwei kühne und tapfere Fürstensöhne, Nakko und Stoineff, riefen die Obotriten und Wilzen zu den Waffen. Wie eine dunkle Wetterwolke drangen die kampflustigen Schaaren heran. Otto, mit den Hunnen und mit inneren Unruhen im Reiche beschäftigt [a], sandte den Herzog Herrmann von Sachsen, mit den Grafen Dietrich und Siegfried, zwei tapfere Feldherrn, in die Mark. Aber sie hatten nicht nur mit einem erbitterten Feinde, sondern auch mit anhaltendem Regen, unwegsamen Sümpfen und wildverwachsenen Waldungen zu kämpfen. Unerwartet überfallen, verloren sie viel Leute [22], und in dem eroberten Gransee wurden gegen die Bedingungen der Uebergabe alle Sachsen, Männer, Weiber und Kinder niedergemacht. Diese blutige That forderte zur Rache auf. Die Hunnen waren geschlagen, das Reich beruhigt. Otto zog nun selbst mit starker Heeresmacht und seinem getreuen, heldenmüthigen Gero zur Züchtigung der Slaven heran [b]. Seinen Weg bezeichneten grausame Zerstörungen. Er drang bis an die Dosse vor, die ihn vom feindlichen Heere trennte. Der Kaiser mußte hier einige Tage verweilen und gerieth in nicht geringe Gefahr. Vor sich zahlreiche Heerhaufen, zur Seite neblichte Sümpfe, im Rücken feindliche Schaaren, die alle Wege durch Verhacke geschlossen hatten, im Heere Mangel an Lebensmitteln und Krankheiten. Der schlaue und beredte Gero suchte den Stoineff durch Versprechungen und Drohungen zum Zurückzug oder zur Unterwerfung zu bewegen. Der slavische Fürst aber lachte höhnisch auf und wandte den Rücken [c]. Nun machte Otto Anstalt, über den Fluß zu setzen, und alle feindliche Schaaren drängten heran, das deutsche Heer zu empfangen. Der kriegserfahrne Kaiser aber hatte in aller Stille eine Meile aufwärts drei Brücken schlagen und den größten Theil seiner Macht übersetzen lassen. Das erfuhren die Slaven zu spät, gingen den

---

a. sumptis secum paucis ex Saxonibus, eo quod jam bellum Slavonicum urgeret. Witech Corbej. Lib. III p. 657.

b. Leutsch Gero S. 40.

c. Slavus barbarico more frendens et multa convicia evomens, irrisit Geronem Imperatoremque. Witech l. c. p. 660.

Deutschen rasch und in Unordnung entgegen, und ermüdet auf dem Kampfplatz angekommen, wurden sie herzhaft angegriffen und gänzlich geschlagen [a]. Eine wilde Flucht vollendete die Niederlage. Stoineff wurde von dem riesenstarken Hosed in einem Walde erlegt und Einer seiner Waffengefährten gefangen genommen. Der deutsche Ritter hieb dem Erlegten den Kopf ab und brachte diesen dem Kaiser, der hocherfreut den Helden fürstlich belohnte [b].

Ein grausames und widerwärtiges Schauspiel folgte diesem Siege. Otto ließ zwei und siebenzig Gefangene hinrichten und ihre Köpfe um Stoineffs Haupt im Kreise legen, Einem der Vornehmsten aber die Augen und die Zunge ausreißen. Daß solche Gräuelthaten nur erbittern und dem Christenthum den Zugang zu den Herzen der Unterdrückten verschließen mußten, bedachten diejenigen nicht, die in einer wilden barbarischen Zeit gegen die Besiegten, besonders gegen die Heiden alles für erlaubt hielten. Witekind, ein frommer Mönch im Kloster Corvey, erzählt alle jene Frevel mit einer Ruhe, als wären es alltägliche Ereignisse, ohne irgend eine Mißbilligung, die Barbaren schmähend und den Gero bis zum Himmel erhebend — dieselben Grundsätze und Ansichten, welche die Kirche späterhin gegen die Ketzer befolgte und ausführte. Schien auch durch die Niederlage an der Dosse der Geist der Slaven gebrochen und beugten sie sich auch unter das Joch der Kirche und des Lehnwesens, um so mehr da der Herzog Gero auch die Wenden in der Lausitz zur Bothmäßigkeit gebracht hatte [c], so wurzelte doch der Haß in den rohen Gemüthern um so tiefer, und Rache und Freiheitsglut kochten in der Brust der Niedergetretenen. Der Markgraf und die Lehnsherrn verlangten Tribut und Zins, die Kirche den Zehend und die Sporteln, jeder Sachse Unterwürfigkeit und Beute. Die Unterdrückten wurden mit Härte, Verachtung und Hohn behandelt. Nach dem Bekenntniß des Christenthums wurde nicht weiter gefragt, wenn sie nur ihre Abgaben zahlten und fein stille waren. Es gewährt immer einen betrübenden Anblick in der Geschichte, wenn man aus dem Verhältniß der Völker Wahrheit und Gerechtigkeit verschwunden sieht. Wo allein um Herrschaft und Länderbesitz gekämpft wird, die Schwachen mit Hohn und Verachtung

---

a. Castra hostium, invasa caedesque in noctem protrahebatur. — vasta caede Slavos prosternit. Witech. l c.

b. Ex hoc Hosed clarus et insignis habitus, mercés tam famosi gesti donativum imperiale cum reditu viginti mansuum. Witech cod. l. Vergl. v. Raumers Regesta I. S. 39 u. 40.

c. Gero Slavos, qui dicuntur Lusiki potentissime vicit et ad servitutem coegit. Witech. l. c. p. 660. Regesta I. 43.

behandelt, die Rechte der Menschheit mit Füßen getreten werden, und Raub und Mord an die Stelle sittlicher Ordnung und gegenseitigen Wohlwollens treten, da können arge Frevel und unheilvolle Thaten nicht ausbleiben. Die Unterdrückten werden vergiftet mit böser Gesinnung, nähren in sich Rache und Ingrimm, und wissen doch wohl zur rechten Stunde die Fesseln zu zerbrechen. „Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Mann erzittert nicht!" Wie schwer ist an den Sachsen ihre Ungerechtigkeit und Härte gestraft worden! Durch welche Ströme von Blut mußte die Unbill gebüßt werden!

Der Markgraf Gero suchte die Macht der Deutschen über die Slaven auf alle Weise zu befestigen. Wenn die Stärke des Arms nicht zureichte, so nahm er zur List seine Zuflucht. Zu dem Ende verband er sich mit dem alten Feinde Ottos, dem Neffen des Herzogs Herrmann von Sachsen, dem geächteten Wichmann[a], der unter den Slaven gegen die Deutschen an der Dosse gefochten. Nach vielen Abentheuern und Irrsalen hatte der Friedensstöhrer dem Dänenkönig Harald II seine Dienste gegen die Deutschen angeboten, von seinem Oheim aber, dem Herzog Herrmann, hart bedrängt, floh er zum Markgraf Gero und versprach ihm treuen Beistand im Kampfe gegen die Slaven. Der kluge und gewandte Gero ergriff freudig jedes Mittel, das zur Vermehrung seines Ruhms und seiner Macht dienen konnte. So sandte er denn den flüchtigen Wichmann heimlich zu seinen alten Verbündeten, und diese, die in seine Gesinnung kein Mißtrauen setzten, nahmen ihn mit Freuden bei sich auf. Wichmann schilderte ihnen die Macht der Deutschen, die wohlwollende Gesinnung des Markgrafen, die Vortrefflichkeit des Christenthums mit so lebhaften Farben, daß sie sich mit Ergebung an Gero anschlossen, und die Wendenfürsten sich oft zu seinen Festgelagen in Brennabor einfanden.

Gero konnte sich nun mit seinen siegreichen Waffen zu den in Pommern wohnenden Slaven wenden, und als er sich auch hier Gehorsam erzwungen, ging er auf die immer noch unruhigen und aufsätzigen Luitizer los. Doch hatte er mit ihnen einen harten Kampf zu bestehen, denn sie wurden thätig unterstützt von Mesiko, Herzog der Pohlen. Geros Muth und Ueberlegenheit des Geistes siegte auch hier. Nicht nur die Luitizer mußten sich beugen unter seinem gewaltigen Arm, sondern auch Mesiko wurde zweimal überwunden und dessen Bruder erschlagen. Bis zur Warte hin wurde das Land verheert und das Volk ausgeplündert. Aber Gero hatte seinen Sieg theuer erkauft. Er selbst

a. Ueber diesen Wichmann, einen nahen Verwandten Otto's, s. Leutsch Gero S. 97 f.

wurde schwer verwundet, und sein einziger Sohn, Siegfried, auf den er den Ruhm und den Gewinn seines mühevollen, thatenreichen Lebens zu vererben gehofft hatte, fand seinen Tod [a]. Dem alten Helden brach die Kraft zusammen und ein tiefer Schmerz füllte seine Seele, die wohl auch mit dem Bewußtsein schwerer Schuld belastet war. Auf dem Kampfplatz des Lebens, im Sturme aufgeregter Leidenschaften, im raschen Aufschwung großer Kräfte mag des Gewissens Stimme wohl nicht hindurchdringen durch den Tumult der wogenden Menge und durch den betäubenden Klang der Waffen. Aber wenn die Stille bedächtigen Alters kommt, die Waffen abgelegt werden, Glanz und Ruhm in eitler Nichtigkeit erscheinen und ein gewaltiger Schmerz die Seele krampfhaft durchzuckt: dann steigen die trüben Gedanken aus der dunklen Tiefe auf und umflattern in Schreckensbildern das müde Haupt.

Gero hing sein altes Heldenschwert auf im einsamen Hause, legte seinen Fürstenmantel bei Seite, zog das Pilgerkleid an und wallfahrtete nach Rom, um durch Buße, Sühne und fromme Stiftungen der Seele Frieden zu erwerben. Dithmar von Merseburg erzählt: „Gero, der Vertheidiger des Vaterlandes, ward durch den Tod seines einzigen Sohnes, des erlauchten Siegfried, dermaßen betrübt, daß er in seinem ruhmvollen hohen Alter noch nach Rom ging und dort vor dem Altare des Apostels Petrus seine siegreichen Waffen ablegte" [b]. Er erhielt vom Papste (Johann XII.) den Arm des heiligen Cyriacus, ergab sich hierauf mit Allem, was er hatte, dem Herrn [23], kehrte in sein Vaterland zurück, baute dort ein Kloster, das nach seinem Namen Gernrode genannt ward und setzte demselben seines Sohnes Wittwe Hatui (Hedwig) als Aebtissin vor [24]. Bischof Bernhard weihete sie dazu [c]. Als Gero alles dies zu Stande gebracht, starb er (Dithmar sagt „selig") am zwanzigsten Mai 965 [25].

---

a. Daß Witechind S. 660 sagt: non sine tamen gravi vulnere, nepotisque optimi viri casu, ist offenbar ein Irrthum, den Dithmar berichtigt, der ihn unicum filium Geronis nennt. — Gero war der gewaltigste Mann in Deutschland; seinem Sohne mußte die Kaiserwürde zufallen. S. Leutsch Gero S. 110.

b. coram altari principis Apostolorum, Petri, arma victricia deposuit, et apud dominum Apostolicum sancti impetrans brachium Cyriaci etc.

c. S. Lubens Gesch. des deutschen R. VII. 133 f. 140.

Viertes Kapitel.

Geros Nachfolger war der Markgraf Dietrich (Theoderich), ein roher Mann von ungemessenem Stolze und unersättlicher Habsucht. Er drückte die Slaven aufs härteste und forderte Tribut und Abgaben nach Willkühr. Auf ihre Klagen und Bitten hörte er nicht, sondern wies sie von sich wie Hunde. Auch den Haß der deutschen Fürsten und Ritter hatte er sich durch die Hinrichtung des sehr geachteten Grafen Gero von Alsleben zugezogen. Dithmar erzählt: „Waldo (vermuthlich ein Günstling des Kaisers) beschuldigte den Graf Gero des Verraths. Auf Anstiften des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg und des Markgrafen Theoderich ward Gero gefangen genommen und meinem Vater, als dessen Vaters Bruder, in feste Verwahrung gegeben. Bei einer Versammlung aller Reichsfürsten in Magdeburg ward beschlossen, daß Beide ihre Sache durch einen Zweikampf ausmachen sollten. Dieser erfolgte auf einer Insel in der Elbe. Waldo ward zweimal im Nacken verwundet. Dies machte ihn auf seinen Gegner noch hitziger. Er hieb ihn tief in den Kopf und brachte ihn zum Fallen. Da fragte er den Grafen Gero, ob er noch weiter zu fechten Lust habe? Dieser aber sahe sich genöthigt, seine Kraftlosigkeit einzugestehen. Waldo verließ deshalb den Kampfplatz. Man brachte ihm Wasser zur Erquickung; allein kaum hatte er die Waffen abgelegt, so fiel er todt nieder. Der Kaiser und seine Hofrichter sprachen dem Gero durch Urthel und Recht den Kopf ab, den ihm auch am 13ten August der Scharfrichter herunter schlug. Außer dem Erzbischof Adalbert und dem Markgraf Theodorich mißbilligten Alle das harte Verfahren. Der Herzog Otto von Baiern, der an demselben Tage angekommen war, und der Herzog Bernhard verwiesen dem Kaiser die Hinrichtung eines so edlen Mannes um nichtswürdiger Ursachen willen [26]." Markgraf Dietrich war die Haupttriebfeder dieser ungerechten That gewesen, daher der Haß der Fürsten gegen ihn.

Der Slaven Noth war aufs höchste gestiegen. Die Verzweiflung und der Haß gegen Markgraf Dietrich durchbrachen alle Schranken der Mäßigung [27]. Mezzadrag (Mizzidrog), der Luitizer Fürst, hatte in aller Stille die Kriegsvölker zusammen gezogen, heimliche Bothen an alle slavische Völker gesandt und sie zu einem allgemeinen Aufstande aufgefordert. Da er das Christenthum für ein Mittel und für die Ursach der Knechtschaft hielt, so machte er zunächst die Bisthümer und Klöster

zum Gegenstand seines zerstörenden Hasses [a]. Am 28ten Juni 983 wurde die Stadt Havelberg überfallen, die Burg erobert, die kaiserliche Besatzung niedergemacht, die Kirche verwüstet und der Ort angezündet. Gegen die Christen wurden ohne Unterschied des Geschlechts und Alters die abscheulichsten Frevel verübt. Helmold erzählt davon die empörendsten Thatsachen [b]. Nachdem hier alles dem Erdboden gleichgemacht worden war, wälzte sich die zerstörende Fluth gleich einer wachsenden Lawine nach Brandenburg. Am 1sten Juli wurden Stadt und Burg erstürmt, die Kirche und Festungswerke niedergerissen, mit gleicher Wuth wie in Havelberg alles Lebende hingemordet. Ja selbst die Leichname der beiden ersten Bischöfe Ditmar und Dodolin wurden aus ihren Gräbern gerissen, auf alle Weise beschimpft und dann den Hunden vorgeworfen [38]. Der Markgraf Dietrich und der Bischof Volkmar hatten sich durch die Flucht gerettet [c].

Zu gleicher Zeit brach ein Böhmisches Heer unter Dedi in Sachsen ein, eroberte das Bisthum Zeitz und trieb die fliehenden Deutschen bis Calbe, wo das Kloster dem Erdboden gleichgemacht wurde. Aus Meklenburg zog der mächtige Obotritenfürst Mistewoi mit starker Heeresmacht heran. Er hatte des Herzogs Bernhard Nichte zur Ehe begehrt. Markgraf Dietrich rieth davon ab mit den harten Worten: „du wirst doch deine Verwandte keinem wendischen Hunde geben!“ Als Mistewoi dies erfuhr, sprach er: „ich will ihm zeigen, daß wendische Hunde tüchtig beißen können“ [d]. So eroberte er denn jetzt Hamburg und verwüstete alles, wohin er kam, durch Raub und Brand. Ueberall wurden in den Slavenländern die Altäre umgebrochen, die Crucifixe beschimpft und der alte Götzendienst wieder hergestellt. Vom Christenthume blieb keine Spur.

Die Luitizer waren über die Elbe gegangen und verheerend in die Altmark eingedrungen. An der Tenger hatten sie sich, dreißigtausend Mann stark, gelagert. Die Noth zwang zu einer entschlossenen Gegenwehr. Die Bischöfe Giseler von Magdeburg, Gillibard von Hal-

---

a. Adam Brem. II. 179. und Saxo ad Ann. 982.

b. Lentz Stiftshistorie von Havelberg S. 5. Raumers Regesta I. 61.

c. Gerckens Stiftshistorie v. Brandenb. S. 34 f. u. Saxo S. 337. Teodoricus Dux et Marchio dignitatem perdidit, succedente sibi Lothario, patre Werinharii, postquam Slavi ecclesias Brannenburch et Havelbergam destruxerant et relapsi sunt denuo ad paganismum. Saxo Ann. ad An. 1010.

d. Helmold Chron. Slav. Lib. I. Cp. XVI.; und Adam Bremens. hist. eccles. Lib. II. Cap XXXI. proclamans consanguineam Ducis non esse dandam cani.

berstadt und Volkmar von Brandenburg setzten mit dem Markgraf Dietrich alles in Bewegung, um den Feind der Christenheit zu überwältigen. Und so kam unter den Grafen Hudo, Radago, Friedrich, Dudo, Banizo und Siegfried (dem Vater Dithmars von Merseburg) ein Heer zusammen, das den Slaven beherzt entgegenzog. Bei Tangermünde [a] kam es zur Schlacht. Nach einem feierlichen Gottesdienst nahmen die Deutschen das heilige Abendmahl und griffen den Feind entschlossen an. Dieser wurde auch zum Weichen gebracht, sammelte sich jedoch wieder auf einer Höhe und ging des Nachts über die Elbe zurück [29]. Mehr konnte Dietrich nicht erlangen, denn Otto II. war mit der Hauptmacht in Italien und die deutschen Vasallen thaten wenig für die Sicherheit des Reichs. Da aber Markgraf Dietrich ohnzweifel durch seinen Geiz und Uebermuth zu dem verherenden Aufstande der Slaven Veranlassung gegeben hatte, so wurde er 983 vom Kaiser seiner Würde entsetzt [b] und endete bald darauf (985) sein Leben, im Genuß einer ihm vom Erzstift Magdeburg zum Unterhalt gereichten Präbende [c], durch einen schlimmen Tod [30].

An Dietrichs Stelle kam Lothar von Walbeck als Markgraf der Slaven, aber unter fortdauernden verwüstenden Kriegen gelang ihm kaum der Schutz des Sachsenlandes. Der frühzeitige Tod Otto's II. brachte für Deutschland viel Unheil. Die inneren Partheiungen ließen keine ernste und durchgreifende Maaßregeln zu. So wie jedoch zwischen den Anhängern des jungen Königs Otto III. und dem Herzoge Heinrich von Baiern eine Aussöhnung zu Stande gekommen war, rüstete man sich zur Züchtigung der Slaven, zur Rache für das Blut erschlagener Brüder und zur Strafe für die Schmach herabgestürzter Kreuze. Es entbrannte zwischen der Elbe und Oder ein mörderischer Krieg. Die Slaven sahen, daß es ein Kampf war auf Leben und Tod, und fochten mit ausharrendem Muthe. Die Deutschen glaubten durch die verübten Frevel ihrer Feinde zu jeder Grausamkeit und Gewaltthat berechtigt zu sein. Die schwer gekränkte Geistlichkeit erheischte für die Schändung des Heiligen harte Sühnopfer. Wenn aber die Slaven mit gesammter Kraft und in einem Sinne fochten, so war unter den Deutschen eine getheilte Gesinnung und große Gleichgültigkeit gegen die Wohlfahrt des Vaterlandes.

---

a. In pago Belxen sagt Saxo. S. darüber Gercken Fragm. March. Tom. V. pag. 126, und die Raumerschen Regesten beim J. 983.

b. Annal. Foldenses ap. Leibn. III. 765.

c. Adam Brem. II. 31 sagt, er sei von 983 bis 985 praebendarius in Magdeburch gewesen.

Als Vasallen hätten wohl die Herzoge von Baiern und Schwaben, von Franken und Lothringen, Herzog Bernhard von Sachsen und der Markgraf Luithgar mit in den Krieg ziehen müssen. Aber im südlichen und westlichen Deutschland scheint man sich um den Krieg gar nicht bekümmert zu haben [a]. Die meiste Unterstützung erhielten die Deutschen durch den Herzog von Polen Mjesko, der ein eifriger Bekenner des Christenthums war und dessen junge und schöne Gemahlin Oda, Markgraf Dietrichs Tochter, für ihre Landsleute thätig wirkte [31].

Im Jahre 992 kam Brandenburg durch Verrätherei in die Hände des jungen Königs Otto III. Bei den Wenden stand ein Sachse, Namens Kyza, der vom Markgraf Dietrich übel behandelt worden und zu den Slaven geflohen war, in großem Ansehn. Er hatte ihnen im Kriege wesentliche Dienste geleistet, so daß alles Mißtrauen gegen ihn verschwunden war. Auch hatte er den Sachsen von Brandenburg aus, wo er Gebieter war, viel Schaden zugefügt. Durch große Versprechungen und ansehnliche Geschenke aber gewonnen [b], übergab er sich und die Stadt in die Hände des deutschen Königs [c]. Diese Treulosigkeit empörte die Luitizer und sie zogen mit großer Heeresmacht auf Brandenburg los. Von Magdeburg her sandte man dem bedrängten Kyza ein Heer zur Hülfe, die Feinde aber drangen in dasselbe mit so glücklichem Erfolge ein, daß nach einer großen Niederlage kaum die Hälfte nach Magdeburg zurückkam. Eine zweite stärkere Sendung war glücklicher. Die gesammte Mannschaft kam wohlbehalten vor Brandenburg an, verstärkte die Besatzung und die Befestigungswerke, und versah die Stadt mit den nöthigen Lebensmitteln. Als aber im folgenden Jahre Kyza nach Quedlinburg gereiset war, um sich am königlichen Hofe Beifall und Gnadesbezeugungen für seinen Verrath zu holen, da erregten die Slaven einen Aufstand in Brandenburg und nahmen alle Deutsche gefangen. Eilends kehrte Kyza zurück, um die Gemüther zu beruhigen; er fand bei diesem Versuche seinen Tod [d]. Die ganze Mark blieb in den Händen der Slaven bis zum östlichen Ufer der Elbe.

So schmachvoll wurde noch lange gekämpft und nichts gewonnen für das Christenthum und das deutsche Reich. Otto III. hatte 991 Bran-

a. Luden VII. B. S. 252.

b. nostris delinitus blanditiis sagt der Annalist Saxo beim J. 992.

c. Kyzo qui antea rebellis exstiterat et refuga fidem Slavis jam pridem promissam evacuans, se ipsum cum Suis et cum praedicta urbe Brannaburg regis ditioni subdidit. Annales Hildesh. ad An. 993.

d. Luden VII. 254; Gercken S. 41 ff.; Dithmar und Saxo zum J. 992.

denburg genommen, um es in Kurzem wieder zu verlieren. Unterstützt von der Macht der Herzoge von Böhmen und Baiern zog er im folgenden Jahre wieder vor die alte Feste; ohne aber in ihre Thore eingezogen zu sein, schloß er mit dem wortbrüchigem Volke Frieden. Es versprach Ergebenheit und Treue, Tribut und Bekenntniß des christlichen Glaubens, mit dem festen Vorsatz, alles zu brechen, sobald das christliche Heer abgezogen sein würde. Und so geschah es, denn bereits 992 hatten bis auf die Sorben sich alle Slaven wieder frei gemacht. Die gegenseitigen Ueberfälle und Verwüstungen währten noch lange, schimpflich für das deutsche Reich, verderblich für Tausende. Die Gesinnung wurde immer schlechter, Treu und Glauben hatten aufgehört, Haß und Erbitterung führten Grausamkeit und unsäglichen Jammer herbei. Otto III. wurde oft nach dem unruhigen Italien gerufen und mußte sich, von den Großen des Reichs wenig unterstützt, mit halben Maaßregeln begnügen. Italien fesselte ihn stärker als Deutschland: die Huldigungen und Lobpreisungen, mit denen man dort seinen Jugendsinn berauschte, erfreuten ihn mehr, als der störrige Sinn seiner deutschen Vasallen; die feineren und üppigen Sitten schmeichelten der aufgeregten Sinnlichkeit mehr, als die rauhen und wilden Sitten der vaterländischen Städte. Nach manchen Wirren und Wanderungen eines unstätten Lebens starb er plötzlich in blühender Jugend, ein und zwanzig Jahr alt, am 23. Januar 1002 zu Paterno.

Heinrich II., den die einflußreichsten Fürsten zum deutschen König erwählten, hatte mit widerspenstigen Vasallen, mit dem Herzog Bolezlav von Polen, mit dem abtrünnigen Italien und mit großen Schrecknissen in der Natur so viel zu thun [32], daß er zur Befestigung des Christenthums unter den Slaven, wie sehr ihn auch das Herz dazu trieb, nicht kommen konnte. Der Markgraf Lothar von Walbeck war 1003 gestorben [a] und seine hinterlassene Wittwe Godila hatte es beim kaiserlichen Hofe durch Geschenke dahin gebracht, daß ihrem ältesten Sohne Werner die gräflichen und markgräflichen Lehen des Vaters wieder übertragen wurden [b]. Werner aber bekümmerte sich wenig um die Slaven, da nähere Privatfehden, namentlich mit dem Grafen Dedo von Wettin, seine ganze Kraft und Thätigkeit in Anspruch nahmen [c].

a. Marchio Luitharius in occidente infirmatus et potione Paulina (eine Arzenei) inebriatus obiit VIII Kal. Febr. sepultus in Colonia. Dithmar ad A. 1003.

b. Dithmari Chron. ap. Leibn. Script. rer. Brunsv. I. 367.

c. Dithmar nennt ihn Dedi und giebt ihm in dieser Fehde das entschiedenste Unrecht, am a. O. S. 387. Vergl. Annal. Saxo beim J. 1009.

An diesem heftigen Manne hatte der junge Fürst einen erbitterten Feind, der nächtlicherweile die Stadt Wollmirstädt überfiel und niederbrannte. Darüber gerieth Werner in einen so heftigen Zorn, daß er dem Grafen Dedo auflauerte und ihn tödtete [33]. Der Kaiser ließ diese Mordthat nicht ungestraft, erklärte den Mörder aller seiner Reichslehen verlustig und verlieh die Markgrafschaft 1009 dem thüringschen Grafen Bernhard zu Eichsfeld, welcher des erschlagenen Dedo Schwester Thietburg, zur Gemahlin hatte [a]. Aber auch dieser war in jener fehdereichen Zeit mit dem Erzbischof Gero von Magdeburg in so heftigen Streitigkeiten verwickelt, daß die Slaven vollkommene Ruhe für ihn hatten. Dieser Kampf mit einem mächtigen Prälaten, der die Gunst des Kaisers besaß, endete mit großen Demüthigungen für den Markgraf Bernhard. Er hatte den Erzbischof überfallen, ohne ihn in seine Gewalt zu bekommen, aber doch einen Edelmann aus dessen Gefolge getödtet. Dafür verfiel er in den Kirchenbann, aus dem er nur gelöset ward, als er am Neujahrstage 1017 den Erzbischof barfuß um Vergebung gebeten, Besserung gelobt und fünfhundert Mark Strafe erlegt hatte [b]. Damit schweigt die Geschichte von Bernhard. Die Markgräfliche Würde ging auf seinen Sohn Bernhard II. über, etwa um das Jahr 1019 [c].

Der tapfere Herzog Bernhard von Sachsen gewöhnlich Bruno genannt, war 1011 gestorben [34a]. Sein Sohn, der ebenfalls Bernhard hieß, war dem Kaiser Heinrich II. auf seinem Zuge nach Italien nicht gefolgt, sondern benutzte Macht und Muße zu gewaltsamen und ungerechten Bedrückungen der Obotriten und anderer slavischen Völker, welche im Norden und Osten der Elbe, der Küste des baltischen Meeres entlang, wohnten. Sie hatten sich seit einem halben Jahrhundert zum Christenthum, mehr aus Zwang als aus Neigung bekannt. Das Herz hing noch an der Religion der Väter und zu den neuen Priestern, die mit unerbittlicher Strenge den Zehend beitrieben, konnten sie kein Vertrauen fassen. Die Deutschen liebten sie nicht, denn sie waren ihre Unterdrücker und sie wurden von ihnen mit Härte und Verachtung behandelt. So herrschte ein gegenseitiges Mißtrauen. Es war eben so unklug als ungerecht vom Herzog Bernhard, daß er diese unglücklichen Völker mit Stolz und Härte behandelte und sie dadurch zur Verzweiflung brachte.

---

a. Chronicon montis sereni in append. p. 201 u. 202. Er war ein Sohn des 983 abgesetzten Markgraf Dietrich.

b. S. die in Raumers Regesten I. 85 angeführten Schriftstellen.

c. Chronicon Luneb. in Eccardi Scriptt. medii aevi col. 1372.

Er sollte ihr Schutzherr und Vater sein und ward ihre Geissel und ihr Blutigel. Kann man sich da wundern über das schwere Gewitter, das über die Sachsen sich zusammenzog?

Eine große Bewegung ging in der Welt der slavischen Völker vor, von der Donau bis gegen die Ufer des Baltischen Meeres. Am gefährlichsten wurden dem Reiche die Herzoge Bolislaus von Böhmen und Bolizlav von Polen. Der erstere war durch die Mark bis vor Magdeburg gedrungen, ohne sonderlichen Widerstand gefunden zu haben. Heinrich erhielt zwar auf seinen Fürstentagen zu Magdeburg und Werben von den Wenden in der Mark wiederholentlich Versicherungen der Ergebenheit[34b], aber es waren leere Worte; sie thaten nichts, um die Redlichkeit ihrer Gesinnung zu bekräftigen. Weder Tribut noch Zehend wurden gezahlt. Das Gegentheil könnte wohl aus einer Urkunde vom Kaiser Heinrich II. aus dem Jahre 1010, die sich noch nach der Urschrift im Domarchiv zu Brandenburg befindet, hervorgehen. Der Kaiser ertheilt darin dem Bischof Wigo und seinen Nachfolgern, wie den anderen Sächsischen Bischöfen, das Recht, sich Advokaten und Schirmvoigte selbstständig zu wählen und mit dem Zehend aus dem Lande Heveldun, so wie aus der ganzen Diöces, so zu schalten, wie es dem Stifte am zuträglichsten sein würde[a]. Aber diese kaiserliche Gnade hatte für den Bischof Wigo gar keinen Werth, denn er war nicht im Besitze seines Stiftssprengels und hatte keine Macht, die ihm ertheilten Rechte geltend zu machen. Seine Untergebenen waren Heiden und seine Residenz in ihren Händen.

Die Sicherheit und Ehre des deutschen Reichs verlangte ernste Maßregeln gegen den Bolizlav, Herzog von Polen, der starke Rüstungen machte und mit einem Einfall in Sachsen drohte. Heinrich II. verabredete mit Herzog Bernhard von Sachsen und Herzog Othelrik von Böhmen eine Heerfahrt nach Polen. Ersterer sollte mit Sachsen und Slaven bei Magdeburg über die Elbe gehn und sich mit dem Könige bei Crossen an der Oder vereinigen, Letzterer an der Spitze von Böhmen und Baiern durch die Lausitz zum Hauptheer stoßen; dann wollte man mit gesammter Kraft in Polen eindringen und einen dauerhaften Frieden erzwingen[35]. Im Anfange des Juli 1015 ging Heinrich bei Wittenberg über die Elbe, kam auch glücklich bei Crossen an der Oder an[36a]; aber weder Bernhard noch Othelrik trafen bei ihm ein. Doch drang er mit seiner Macht allein vor, überfiel das polnische Heer, das ihm unter Mjesko, des Bolizlav Sohn, entgegengeschickt war, erlegte über sechs-

a. S. Gerckens Gesch. des Bisth. Brandenb. Urkundenbuch Nr. 3. S. 339 f.

hundert Polen, trieb die übrigen in die Flucht und machte eine große Beute. Er kam aber bald durch Bolizlav selbst in die größte Bedrängniß und rettete kaum sein Leben durch eine schnelle Flucht [a]. Mit geringer Mannschaft ging er bei Strehla über die Elbe zurück und nur durch die größten Anstrengungen herzhafter Männer und Frauen wurde Meissen der Macht der nachrückenden Polen entrissen. Fast drei Jahre währte der hartnäckige verwüstende Kampf mit den Polen, der großes Unglück über die Sächsischen Länder brachte. Erst 1018 endete ihn der am 30. Januar zu Budissin abgeschlossene Friede, „freilich nicht so, wie es sich gehörte, sagt Dithmar, sondern wie es sich für diesesmal thun ließ[36b]."

Während dieses für die Deutschen nicht ehrenvollen Kampfes war den Slaven der Muth gewachsen und die Hoffnung zur endlichen Abwerfung des verhaßten Joches gewann immer mehr Halt und Festigkeit. Zwar hatten die Luitizer unter dem Panier des Kaisers gegen die Polen gefochten, aber sie waren auch so schnöde behandelt und so fahrlässig Preis gegeben worden, daß sie mit Erbitterung zurückkehrten und sich vom Kaiser ganz losſagen wollten. Man wußte jedoch ihre Kampflust auf den Fürsten der Obotriten, den wankelmüthigen Miecislav, unter dessen Bothmäßigkeit sie standen, zu lenken [b]. Dieser hatte das Christenthum zwar äußerlich, aber mit abgeneigtem Herzen angenommen, aus Furcht vor dem Herzog Bernhard II., unter dessen Herrschaft er sich beugen mußte, und der ihm und seinem Volke die Macht seines Arms schmerzlich fühlen ließ. Die Luitizer, ihrem Götzendienste mit großem Eifer ergeben [c], zogen gegen Miecislav zu Felde, theils um ihn für seinen Abfall von der Religion der Väter zu züchtigen, theils um sich von seiner Oberherrschaft frei zu machen.

Herzog Bernhard II. hätte zwar seine Untergebenen, die Obotriten, gegen diesen Anfall der Luitizer schützen müssen, Miecislav rief ihn auch um Hülfe und Beistand an, aber der mißtrauische Bernhard sah in dem Aufstande der Luitizer eine Falle, die ihm gelegt werden sollte. Zwischen ihm und dem Kaiser Heinrich II. hatte immer eine gewisse Kälte geherrscht, die beim Kaiser während des polnischen Krieges in Unwillen ausgebrochen war, weil ihm der Herzog einen so geringen Beistand mit lauem Herzen geleistet und sich zuletzt ganz zurückgezogen hatte. Bernhard war ihm zu mächtig, um öffentlich gegen ihn auftreten zu können. Darum mochte er wohl den Aufstand der Luitizer

---

a. Helmold I. 16 u. Dithmar zum J. 1018.

b. Luden VII. 441, Raumers Regesta I. 84. u. Worbs neues Archiv, I. 253 f.

c. Dithmar beschreibt die auf der Fahne der Luitizer abgebildete Göttin beim J. 1017.

sehr gern sehen; vielleicht war auch derselbe durch seine Freunde veranlaßt worden. Das blieb dem Herzog nicht unbekannt und er stellte große Rüstungen an, nicht aber zum Schutz des Miecislav, den er seinem Schicksal überließ, sondern um den etwaigen Angriffen des Kaisers eine starke Macht entgegen stellen zu können.

Nun wurde den Luitizern der Sieg nicht schwer. Sie fanden unter den Obotriten selbst die treuesten Bundesgenossen. Der größte Theil derselben verließ ihren Fürsten und von dem Geiste des Hasses und der Rache, von dem Hange zur Freiheit und Selbstständigkeit, von der Liebe zu ihren alten Göttern getrieben, machten sie mit den eingedrungenen Landsleuten gemeinschaftliche Sache. Miecislav floh in seine Feste Zuarin (Schwerin), und als er sich auch hier nicht mehr sicher glaubte, gab er sein väterliches Erbe auf, schlich sich heimlich davon und überließ Stadt und Land seinem empörten Volke.

Die christlichen Geistlichen, die in dem Lande der Obotriten gelebt hatten, flüchteten sich eiligst nach Sachsen, die große Gefahr, welche die Christenheit und Deutschland bedrohte, mit lebhaften Farben schildernd und um Hülfe flehend gegen die ergrimmten Heiden. Nur Einer hatte Macht genug, dies aufbrausende Meer in seine friedlichen Ufer zurückzudrängen und die erschrockenen Gemüther zu beruhigen. Das war der Herzog Bernhard von Sachsen, dessen Pflicht es überdem war, als Grenzhüter des deutschen Vaterlandes, die störrigen Slaven in Gehorsam zu halten. Aber dieser stolze, übermüthige Vasall stand jetzt in der Empörung gegen seinen Kaiser. Sein Bruder Thietmar hatte sich gegen Heinrich II. mit mehren Großen des Reichs verschworen, ward aber gefangen genommen und sollte sich durch einen Zweikampf von dem Verdacht der Verrätherei reinigen. In diesem Kampf fand Thietmar seinen Tod. Sein Bruder Bernhard dadurch betrübt und erbittert, drohete Rache zu nehmen gegen den Kaiser und rüstete sich mit starker Heeresmacht. Heinrich II., in tausend Sorgen und Unruhen verwickelt, forderte den Herzog Bernhard auf, die Luitizer zu züchtigen, die Ehre des Kreuzes zu retten und den vertriebenen Miecislav wieder in seine Würde einzusetzen. Der Herzog sah in diesem Auftrage nur ein Mittel, seine Macht zu schwächen und ihn für den Kaiser unschädlich zu machen. Er kümmerte sich deshalb um die aufrührerischen Slaven gar nicht und nahm gegen den Kaiser und die unwilligen sächsischen Fürsten eine drohende Stellung an[a].

Jetzt schien den Slaven die Stunde der Erlösung geschlagen zu

---

a Der Annalist Saxo ad Ann. 1019 u. 1020.

haben [37]. Der Kaiser war ohnmächtig, von dem gewaltigen Bernhard nichts zu fürchten, die Stimmung aller slavischen Völker erwünscht. Das benutzte Mistevoy, ein Sohn des unglücklichen Miecislav, ein Mann voll Kraft und Heldenmuth, ein Riese an Gestalt, von Liebe für sein Volk und für den alten Glauben erfüllt. Er sagte sich öffentlich los vom Christenthum, beugte sein Knie vor den verworfenen Göttern und wußte seine Liebe zur Freiheit und seinen Haß gegen die Deutschen allen seinen Landsleuten einzuflößen. Er erinnerte sie an die erlittene Schmach, an die verlorne Freiheit, an die verstoßenen Götter, an die unerhörte Bedrückung und an die unerschwinglichen Abgaben. Mit Jubel wurde er von Allen als der Retter und Führer des Volks begrüßt. Mistevoy berief eine Versammlung aller slavischen Völker nach dem heiligen Rhetra. Hier theilte er seine Seele allen Anwesenden mit. Sie schwuren Rache gegen ihre Unterdrücker und verabredeten den Plan zur Ausführung ihres großen Unternehmens. Nicht eher wollten sie ruhen und rasten von der blutigen Arbeit, als bis die letzte Spur von der Herrschaft der Deutschen und der christlichen Kirche ausgetilgt worden.

In Wagrien, dem nordwestlichen Theile der slavischen Lande, erhob sich ein anderer Fürst von gleichem Muthe und Rachegefühl, der wilde Mizudray. Dieser führte dem Mistevoy ein ansehnliches Heer zu, und nun begannen die gräßlichen Tage der Verfolgung und Grausamkeit, wie sie nur immer von dem wildesten Fanatismus, von der rohesten Wuth und von der blutgierigsten Rache ausgehen können. Adam von Bremen hat sie uns mit peinlicher Genauigkeit beschrieben, wie sie ihm Suein, König der Dänen, aus getreuem Gedächtniß erzählt hatte. Es mag sein, daß Angst und Schrecken der Entflohenen, die Schilderung der erbitterten Priester und der Schmerz über die verübten Gräuel die Nachrichten von denselben übertrieben haben. Ach, es bleibt des Entsetzlichen noch genug übrig, um das menschliche Gefühl schaudern zu machen. Alle Güter, die den Deutschen gehörten, wurden verwüstet, die Kirchen dem Erdboden gleich gemacht, die Kreuze geschändet, die Priester mit aller Erfindung eines rachedürstenden Gemüths gemartert, die Gefangenen im wilden Jubel zu Tode gequält. Im Kloster zu Aldenburg wurden scheußliche Dinge verübt. Nachdem man viele Priester, die hier heerdenweise zusammengetrieben worden, wie das Vieh abgeschlachtet hatte, machte man dem Propst Oddar und sechszig Presbytern einen Kreuzschnitt über den Kopf, zog ihnen die Haut über die Ohren band ihnen die Hände auf den Rücken und führte sie unter Spott und Hohn durch das Lager, bis sie entseelt niedersanken. Aehnliche Gräuel geschahen von Hamburg bis Havelberg und Brandenburg herab. In

allen Landen bis zum rechten Elbufer blieb keine Spur vom Christenthum übrig[a].

Fünftes Kapitel.

Das entsetzliche Wehe, das aus dem verwüstetem Lande durch die Gauen Deutschlands drang, das Angstgeschrei der zertretenen Kirche und der gemarterten Christen, das die fernen Glaubensgenossen um Hülfe anflehte, drang Allen zu Herzen. Der Kaiser trauerte über den Jammer seiner Zeit, den er nicht mindern konnte. Der Herzog Bernhard aber erschrak in seinem Gewissen über die schwere Verantwortung, die er auf sich geladen. Ohne seine Empörung gegen den Kaiser und ohne seine Unthätigkeit bei den Verheerungen der Slaven hätten so arge Thaten nicht geschehen können. Die härtesten Vorwürfe der Kirche und des Vaterlandes lasteten auf ihm; er hatte eine schwere Schuld zu büßen. Diese Stimmung benutzten zwei angesehene und hochgeachtete Personen, um eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Herzog, und einen Feldzug gegen die Slaven zu Stande zu bringen, die Kaiserin Kunigunde und der Erzbischof Unwan von Bremen. Der reuerfüllte Herzog reichte sehr gern die Hand zur Versöhnung und der Kaiser nahm sie willig an[b].

Bernhard richtete nun die Waffen, die er zum Kampf gegen seinen Herrn und Kaiser geschärft hatte, gegen die Feinde des Kreuzes und schon seine Schilderhebung brachte Furcht und Verwirrung unter die Slaven. Etliche wollten den Kampf fortsetzen auf Leben und Tod, Andere sich dem Kaiser und Reich unterwerfen. Letztere schickten auch Abgesandte an den Herzog, bezeugten ihre Reue über die verübten Greuel, baten um ein gnädiges Urtheil und gelobten Schadenersatz, Gehorsam und Beharrlichkeit im Christenthum. Erstere fühlten sich zu schwach gegen die anrückende Macht und suchten nach kurzer Abwehr ihr Heil in der Unterwerfung oder in der Flucht. Es gebührt dem Heere des Herzogs das Zeugniß, daß es gegen die Besiegten mit großer Schonung verfuhr. Einzelne Ausschweifungen und Grausamkeiten fielen vor, aber man war nicht gesonnen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Dahin wirkte besonders der christlich gesinnte Erzbischof Unwan, der dem zorn-

a. Buchholtz Erster Thl. S. 324 f. u. Luden VII. 460 f.

b. Bernhardus, justitiae cedens, interpellante Imperatrice, gratiam Imperatoris pariter cum beneficio patris obtinuit. Saxo ad An. 1020.

müthigen Herzog Bernhard vorstellte, wie unklug es sei, das Land zu verwüsten, in welchem Deutsche sich ansäßig machen, und die Völker zu Grunde zu richten, welche das Land bebauen, Kirchen und Klöster wieder aufrichten, und Zins und Zehend zahlen sollten. Aber freilich dauerte diese Schonung nicht lange. Der Unwille über die verübten Greuelthaten trat bald in bitterem Haß hervor. Mit der größten Strenge wurden die Slaven angehalten, die zerstörten Kirchen und Klöster, die eingeäscherten Städte und Dörfer wieder aufzubauen, den erhöheten Zins zu zahlen und den Raub herauszugeben. Man stieß sie wie Hunde von sich und jeder gute Christ glaubte sich berechtigt, diejenigen, die das Kreuz des Erlösers und die Bilder der Heiligen gelästert, mit gebührender Härte und Verachtung behandeln zu dürfen. Darum blieb denn auch der Stachel der Rache und verhaltenen Grolls in den Herzen der Slaven zurück. Besonders waren es die Luitizer, die den bösen Willen bis auf den Tag der Wiedervergeltung bewahrten.

Es wäre wohl möglich gewesen, das ganze Slavenland bis zur Oder und zum Baltischen Meere in gänzliche Unterwerfung zu bringen; aber Konrads II. (dessen Wahl nach Heinrichs II. im J. 1024 erfolgten Tode im ganzen Reiche anerkannt wurde) Kämpfe in Italien, die Händel mit Burgund und die Kriege mit Ungarn und Polen nahmen alle seine Zeit und Kraft in Anspruch, so daß er die Slaven der Wachsamkeit des Herzogs Bernhard und ihrer eigenen Zwietracht überlassen mußte. Die Polen hatten ihre Streifzüge in die Mark fortgesetzt und waren bis Brandenburg vorgedrungen, wo sie die Wenden zum Aufstand zu bewegen suchten, die gern gegen den erzürnten Herzog und seine raubsüchtigen Sachsen aufgetreten wären, wenn sie deren Macht nicht gefürchtet hätten[38]. Konrad hatte tief in Polen eindringen und dem rohen Misico eine tödtliche Wunde beibringen wollen. Das gelang ihm nicht; aber die Streitigkeiten der Barbaren unter sich verschafften ihm Gelegenheit, einen Frieden zu erhalten, den er gern (1032) durch Abtretung der Lausitz an die Polen erkaufte, weil diese dafür die anderen Slaven ihrem Schicksal überließen. Gegen die letzteren an der ganzen Elbe, besonders nach dem Lauenburgischen hin, bot nun Konrad die Sachsen auf und zeigte in diesem Kriege so viel persönliche Tapferkeit, daß ein Geistlicher in einem Lobgedicht von ihm rühmt, er habe seine Soldaten in die verborgensten Schlupfwinkel des Landes geführt und bis am Gurt im Sumpf stehend gefochten[a]. Hätten die Sachsen die Slaven durch Uebermuth und grausamen Druck nicht so sehr erbittert,

a. Schlosser am angef. O. II. 563; u. Pauli I. 151.

so hätte schon damals ein fester Friede können zu Stande kommen. Aber der kleine Krieg hörte nicht auf. Bei den gegenseitigen Ueberfällen und Räubereien büßten viele Menschen ihr Leben ein[39].

Die ersten slavischen Völker, welche sich nach jenem furchtbaren Aufstande von ihren Landsleuten getrennt und der deutschen Hoheit unterworfen hatten, waren die Obotriten und Wagrier, die der alte Herzog Bernhard auch mit besonderer Schonung behandelte. Wenn er auch seine ehrgeizigen Pläne gegen den Kaiser aufgegeben hatte, so verfolgte er doch seine weitgreifenden Entwürfe hinsichts des nördlichen Deutschlands, das er allmählig unter seine Bothmäßigkeit bringen wollte. Was der offenbaren Gewalt nicht gelingen mochte, das sollte durch Klugheit bewirkt werden. Deshalb trat er mit dem Fürsten der Obotriten Udo in engere Verbindung, die auch diesem sehr willkommen war; denn von den Dänen war er verlassen und die übrigen slavischen Stämme betrachteten ihn als einen Abtrünnigen und Verräther. Er zeigte Eifer für das Christenthum und bauete Kirchen[a]. Seinen Sohn Gottschalk (Godeschalk), einen feurigen Knaben mit den trefflichsten Anlagen, sandte er in ein Kloster bei Lüneburg, wo der Abt Eppo ihn in der christlichen Religion unterrichtete. Da er ein fähiger Kopf war, so hatte er sich die Gelahrtheit seiner Zeit bald angeeignet und zeigte überhaupt viel Liebe zu den Wissenschaften[b]. Der Herzog Bernhard freute sich des trefflichen Jünglings und hoffte ihn in der Folge für seine Zwecke zu benutzen. Aber ein trauriges Ereigniß führte bald wieder Unheil und Jammer über jene Gegend.

Der Fürst Udo ward etwa im Jahre 1032 von einem Sachsen ermordet und das ganze Volk kam darüber in stürmische Bewegung. Es wählte sich sofort den Ratibor, einen angesehenen und tapferen Mann, zum Fürsten, weil es den Gottschalk als Geissel in den Händen des mißtrauischen Herzogs Bernhard betrachtete. Gottschalk aber ward durch die Ermordung seines Vaters in tiefster Seele erschüttert[c]. Er hielt sie für ein Werk des treulosen Herzogs, dessen ungemeine Freundlichkeit ihm immer verdächtig geschienen hatte. Er entfloh heimlich den klösterlichen Mauern, kam glücklich in die Mitte seines Volks an und

a. Und doch waren seine Brüder Gneus und Anatrog Heiden u. Adam Brem. nennt ihn male Christianus. Ueber die genannten Brüder sehe man Hellwings Gesch. d. Preuß. Staats I. 87.

b. Uto filium habens Gotescalcum, qui apud Luniburg in Monasterio literalibus erudiebatur studiis. Adam Brem. II. 48.

c. Comperta morte parentis, ita furore commotus est, ut rejectis cum fide literis arma corriperet. Ad. Br. l. c.

zeigte ihm öffentlich den Ausbruch seines wilden Zorns und seines bittersten Ingrimms. Von dem Christenthum sagte er sich feierlich los und kehrte zu der vaterländischen Religion zurück. Den Deutschen schwur er einen ewigen Haß und dem Herzog Bernhard ein unversöhnliches Gemüth. Bald hatte sich eine Schaar muthiger Streiter um ihn versammelt. Mit dieser durchzog er die Gauen des Landes und forderte Alle zum Kampf auf gegen die verhaßten Sachsen. Dann brach er verheerend, mit dem Schwerte in der einen und mit der Brandfackel in der anderen Hand, in das nordalbingische Sachsen bis nach Holstein, verwüstete alle heilige Stätten, raubte und mordete so schonungslos wie in den früheren Verherungskriegen und kannte in seinem wüsten und wilden Zorn keine Grenzen.

Ratibor war im Lande mit einem Theil des Volkes, der ihm anhing, zurückgeblieben und zeigte gegen die Sachsen eine gemäßigte, ja friedfertige Gesinnung. Bernhard trat mit ihm in Unterhandlung und sicherte ihm den Fürstenhut zu. Dafür war Ratibor dankbar durch die Wiederherstellung der Kirchen und Begünstigung der Geistlichen. Gegen Gottschalk aber zog der Herzog zu Felde, zerstreute die feindlichen Schaaren und bekam den hitzigen Fürstensohn selbst in seine Hände. Dieser erwachte aus seiner wilden Leidenschaft, sahe den Frevel, den er angerichtet, erkannte das Unrecht, in dem er befangen gewesen und zeigte eine tiefe, aufrichtige Reue. Das Christenthum erfaßte er mit neuem, ja man kann sagen, mit leidenschaftlichem Eifer und gelobte, sein künftiges Leben ganz dem Dienste des Herrn zu weihen. Bernhard vergab ihm seine Uebelthat und rieth ihm, zu dem Könige Kanut dem Großen zu gehn (Gottschalks Mutter war eine dänische Prinzessin gewesen) und dort durch Werke des Glaubens und durch tapfere Thaten sein frevelhaftes Verfahren gegen die Kirche Christi vergessen zu machen [a]. Gottschalk folgte dem Rath, fand in Dänemark eine gute Aufnahme und erwarb sich bald einen ehrenwerthen Namen durch ausgezeichnete Tapferkeit in England und Norwegen. Während der Zeit führte Bernhard die Obotriten und die benachbarten wendischen Völker zum Gehorsam zurück und verschaffte dem Christenthum wieder Eingang und Aufnahme [b].

Nach Kanut des Großen Tode kam es zum Kriege zwischen den

---

a. Quasi latronum principem Bernardus Dux (Gotescalcum) capiens, in custodia tenuit, virumque arbitrans fortissimum, juncto secum foedere, dimisit eum, qui profectus in Angliam et ibi mansit multo tempore. Ad. Brem. II. 49.

b. Rudloffs medl. Geschichte I. 56 u. Helwings Preuß. Gesch. I. 69.

Dänen und den wendischen Völkern, und bei Schleswig 1036 zu einer blutigen Schlacht, in welcher Ratibor mit seinen acht Söhnen erschlagen wurde. Alsbald erschien Gottschalk, gekrönt mit Kriegsruhm, geschmückt mit christlichen Tugenden, verehrt von den Dänen und freundlich aufgenommen von seinem Volke. Seine ganze Seele hing an dem Kreuze, das er jetzt statt der Brandfackel in der Hand trug, und er sprach von den Segnungen des Christenthums mit solchem Feuer, daß er auch die abgeneigtesten Gemüther zu gewinnen wußte. Von allen Seiten strömten slavische Schaaren herbei, hörten seine Rede, wurden ergriffen und ließen sich taufen. Einzelne abgeneigte Stimmen blieben unbeachtet und die Feinde des Kreuzes zogen sich zurück in stille Verborgenheit. Gottschalk legte Bisthümer zu Ratzeburg und Oldenburg, und Klöster in Lübeck, Oldenburg, Lenzen und Michelinburg (Meklenburg) an, predigte überall selbst das Evangelium, zog aus Deutschland eine Menge Geistliche und Mönche in sein Land und übersetzte den Zuhörern deren Vorträge in die vaterländische Sprache [40].

Gottschalk hätte wohl bei seinem Ansehn und bei seiner Macht alle slavischen Völker unter seinem Scepter vereinigen und ein großes, umfassendes Slavenreich gründen können, wenn er sich nicht ausschließend mit der Sorge für die Kirche beschäftigt, die Luitizer ihrem eigenen Schicksal überlassen und die Oberherrschaft des Herzogs Bernhard freiwillig anerkannt hätte. So blieb nun dem Ehrgeiz des alten Sachsenfürsten ein weiter Spielraum und er that alles, um für sich und seine Söhne die Idee eines großen und mächtigen Sachsenreiches im nördlichen Deutschland zu verwirklichen. Aber welcher Sterblicher vermag es, über seinen Tod hinaus die Fäden des Schicksals zu weben? Was sind die Gedanken und Entwürfe der Menschen? Das Jahrhundert war noch nicht zu Ende, so war schon das Haus der Billunger erloschen. Der Kaiser Konrad II. starb 1039, sein Sohn Heinrich III. trug nach ihm die deutsche Krone; Herzog Bernhard aber erhielt einen gefährlichen Nachbar an dem herrschsüchtigen und stolzen Adalbert, Erzbischof von Bremen, aus dem vornehmen Hause der Grafen von Wettin, der 1043 den bischöflichen Stuhl bestieg. Stark an Geist, von festem und entschlossenem Charakter, stolz und trotzig gegen Alle, die über ihm standen, richtete er seinen Sinn auf fürstliche Größe und Herrlichkeit. Er würde ein Bernhard, ein Heinrich der Löwe, ein Albrecht der Bär geworden sein, wenn er den Fürstenmantel getragen. Da er aber ein Fürst der Kirche geworden, so kleidete er sich mit dem Gewande der Demuth, der Milde und der priesterlichen Hoheit. Er liebte die Pracht, ein glänzen-

des Gefolge und einen strahlenden Gottesdienst; er wollte ein nordischer Papst werden und das kleine Bremen sollte an Ruhm der ewigen Roma nicht nachstehen [a].

Bernhard, der diesen aufstrebenden Geist ungern in seiner Nähe sahe, sagte: „so lange ich lebe, oder einer meiner Söhne lebt, soll dieser Bischof keinen guten Tag haben [b]. Und er hat ihm allerdings auch das Leben recht sauer gemacht. Zwar so lange der Kaiser Heinrich III. lebte, fand Adalbert an ihm einen gnädigen Herrn und einen sicheren Schutz, so daß der herrschsüchtige Herzog Bernhard seinen Ingrimm in der Brust verschließen mußte [c]. Als aber Heinrich III. gestorben war, trat die Feindschaft der Billunger dem stolzen Kirchenfürsten drohend entgegen. Der kluge Prälat, die kraftlose Verwaltung des Reichs unter dem unmündigen Heinrich IV. und die große Verwirrung der Verhältnisse erwägend, suchte die Aussöhnung und leistete auch dem Herzog Beistand im Kriege gegen die Friesen. Dieser mochte auch in seinem hohen Alter keine Fehde mit der Kirche und wollte im Frieden mit derselben abscheiden, aber seine erbitterten Söhne Herzog Ordulf und Graf Herrmann brachen in wilder Fehde zu Raub und Rache in das erzbischöfliche Gebiet und richteten große Verwüstung an. Beim Ausbruch dieses Kampfes starb Bernhard 1059 mit dem gerechten Vorwurf der Geschichte, die häufigen Verheerungen der Kirche und die grausame Hinmordung vieler tausend Christen durch die slavischen Völker verschuldet, durch seinen Geiz und Stolz, durch harten Druck und rohe Gewalt die Gemüther derselben erbittert und zum Aufruhr aufgereizt zu haben [d].

Daß Gottschalk, der Obotritenfürst, in emsiger Sorge für die Kirche die Luitizen aus seiner Bothmäßigkeit gelassen, ist nicht genug zu beklagen. Die Beruhigung der Mark und der Sieg des Kreuzes ward dadurch auf lange Zeit hinausgeschoben. Dies stets aufstützige, kriegslustige Volk fiel 1055 mit bewaffneter Hand in Sachsen ein. König Heinrich III. befahl dem Markgraf Wilhelm, des 1044 verstorbenen Markgraf Bernhard II. ältesten Sohn, den er wie seinen treue-

---

a. ut parvula Brema ex illius virtute instar Romae divulgata. Adam Brem. Lib. III. Cap. 26.

b. Dum ipse, aut aliquis filiorum ejus advixerit, episcopum nunquam bonum diem habiturum. Ad. Br. l. c. III. 8.

c. Diese Kränkung erzählt Luden 8. Band S. 268 f.

d. per XL annos Slavorum res atque Nordalbingorum ac nostras strenue administravit. Adam Br. Lib. IV. Cp. 1.

sten und besten Freund liebte, ein Heer zu sammeln und das übermüthige Wendenvolk zu züchtigen. Aber mit der Ausrüstung ging es sehr langsam und erst im Herbste des folgenden Jahres konnte der Herzog ein sächsisches Heer gegen die Luitizen führen, die sich bei dem eroberten Schlosse Pritzlav nahe bei Werben an dem Zusammenfluß der Havel und Elbe in großer Menge gelagert hatten. Hier kam es zu einer blutigen Schlacht, in welcher von beiden Theilen mit großer Tapferkeit und Erbitterung gefochten wurde. Als aber der Herzog Wilhelm von zahllosen Wunden bedeckt, seinen Tod fand und auch der Markgraf Dietrich erschlagen wurde, suchten die Sachsen ihr Heil in der Flucht. Eine allgemeine Niederlage endete den blutigen Tag. Wer nicht von dem Schwerte der Sieger ereilt wurde, fand seinen Tod in den Fluthen der Elbe. Der Kaiser hielt sich eben zu Bothfeld im Harzwalde der Jagd wegen auf. Der Schmerz über den Verlust seines Freundes ergriff ihn so gewaltig, daß er sieben Tage darauf starb [41].

Die Luitizer übten den alten Frevel und die wachsende Noth trieb die Sachsen abermals in die Waffen. Der Graf Udo von Stade, ein gewaltiger und tapferer Herr, dem die Nordmark übergeben war, führte im Frühling 1057 ein starkes Heer über die Elbe, überfiel die Wenden und trieb sie so in die Enge, daß sie den Frieden um jede Bedingung annehmen mußten [a]. Sie gelobten, was sie schon so oft versprochen und immer wieder gebrochen hatten, Unterwerfung, Tribut, Annahme des Christenthums, Erbauung von Kirchen und dergl. Als Bürgschaft nahm ihnen Graf Udo eine große Zahl von Geißeln ab. Doch wütheten Feuer und Schwert, Raub und Mord als böse Rachegeister im Lande der Besiegten. Eine Versöhnung der Gemüther war bei solchen Greueln nicht möglich und eine als Strafe aufgedrungene Religion konnte keinen Eingang in die Herzen finden. Markgraf Udo war bald nach seinem Siege gestorben und sein Sohn Udo II., der von 1057 bis 1082 die nördliche Mark regierte [b], war wilder Gemüthsart und dachte nicht an Schonung der Feinde.

Ganz anders verfuhr der für seinen Glauben begeisterte Gottschalk. Nicht durch das Schwert und des Armes Macht, sondern durch die Predigt des göttlichen Worts und durch die Würde des Gottesdienstes sollte das Christenthum sich Bahn brechen. Darum legte er Schulen an, sandte

---

a. v. Raumers Regesta I. 105.

b. Er war der erste, welcher Soltwedel zu seinem Wohnsitz erwählte, weshalb seine Nachfolger auch öfters Markgrafen von Soltwedel genannt werden. S. Pohlmanns Gesch. der Stadt Salzwedel (Halle 1811). S. 92. Wersebe Colonien S. 474.

Miſſionare aus, ſprach ſelbſt in begeiſterter Rede von der Herrlichkeit Chriſti und ſuchte den Gottesdienſt in den neugebauten Kirchen recht glänzend zu machen [a]. Aber wie Viele er auch dadurch für das Wort vom Kreuze gewann, der alte böſe Feind ließ ſich in ſo kurzer Zeit nicht überwältigen.

Unter den pommerſchen Slaven regte ſich der alte Fanatismus, angefeuert durch den wilden Fürſten Kruko von Rügen. Dieſer ſtellte den abtrünnigen Gottſchalk dar als einen Verräther ſeines Volkes, als einen feigen Miethling und Kaiſersknecht, der die Feſſeln für ſeine Landsleute ſchmieden helfe und ihnen ſtatt der Religion der Väter das Joch habſüchtiger Prieſter und eines unerträglichen Aberglaubens auflege. Seine Vorſtellungen fanden Beifall und ſelbſt den Schwager Gottſchalks, den herrſchſüchtigen Pruſſo, dem das neue Kirchenweſen ſehr verhaßt war, wußte er zum Aufſtande zu bewegen. Dieſer wandte ſich an die Mißvergnügten des Landes und forderte ſie auf, das Joch ihrer Dränger zu zerbrechen und zu den alten Göttern und der Freiheit ihrer Väter zurückzukehren. Die alten Leidenſchaften erwachten und man ſchwur dem chriſtlichen Herrn den Tod.

Am 7ten Juni 1066 betete Gottſchalk vor dem Altare zu Lenzen mit ſeinem alten Lehrer, dem Abte Eppo. Da, es war Vormittags elf Uhr, drangen die Verſchwornen in die Kirche und mordeten die beiden Betenden. Der ehrwürdige Prieſter ward auf dem Altare geſchlachtet als ein Opfer, das den gekränkten Göttern dargebracht werden müſſe [b]. Die entfeſſelte Wuth der wilden Menge übte die alten Gräuel und zum dritten Mal fluthete der Strom des Verderbens über die neubegründete Kirche. Die Ermordung Gottſchalks war der Trompetenruf an alle wendiſche Völker zum Streit gegen die Deutſchen und nicht vergebens ertönte er durch die ſlaviſchen Gauen. Krudo rückte heran mit ſeiner blutdürſtigen Rotte; Blut und Brand bezeichnete ſeinen Weg. Die gefangene Gattin Gottſchalks, die fromme Syrithe, Tochter des Dänenkönigs Sweno III., ließ er mit ihren beiden Söhnen Heinrich und Buthue mit Ruthen peitſchen und zum Lande hinausjagen [c]. Gegen Alle, die nicht ſofort vor den alten Schreckensgeſtalten plumper Götzen-

a. Rudloffs Meklenb. Geſch. I. 56 f.

b. Helmold I. 25; Adam Brem. IV. 11 — 13; Rudlof I. 60; Riedel I. 297; Regeſta I. 109.

c. Filia regis Danorum apud Mykelenburg, civitatem Obotritorum, nuda dimissa est cum caeteris uxoribus. Helmold p. 558. Filia regis Danorum apud Michilenburg inventa, cum mulieribus nuda diu caesa est. Ad. Brem. Lib. IV. Cap. 12. p. 47.

bilder das Knie beugten verfuhr man mit Wuth und Grausamkeit. Gegen die Deutschen aber glaubte man sich alles erlauben zu dürfen. Die Geistlichen waren jedoch ein besonderer Gegenstand wilden Frevels. Man sann auf die empfindlichsten Peinigungen. Der Bischof von Meklenburg, der alte ehrwürdige Johannes, wurde unter tausend Mißhandlungen von Stadt zu Stadt geführt und als er Christum nicht verläugnen wollte, an Händen und Füßen verstümmelt und zuletzt dem Radegast in Rhetra geopfert. Alle Götzenaltäre wurden durch das Blut christlicher Priester geweiht. Ein Mönch in Ratzeburg, Namens Ansherus, sollte gesteinigt werden: er aber flehete die Heiden an, sie möchten ihn bis zuletzt sparen. Er wollte verhüten, daß sich Keiner der Märtyrer in der Angst des Todes lossagen möchte von dem Gekreuzigten. Sein Wunsch ward erfüllt und ihm Brust und Haupt, gleich einem zweiten Stephanus, zuletzt zerschmettert [42].

Die Verheerungen der wildempörten Slaven wurden bis Hamburg, ja selbst bis Schleswig fortgesetzt. Nirgends Schonung und Erbarmen, überall Grausamkeit und unmenschliche Gräuel. Welche Ströme von Blut fließen durch die christliche Kirche! Der Boden, auf welchen die göttliche Saat ausgestreuet wurde, ist mit Blut gedüngt. Doch auch die roheste Begier wird endlich durch Grausamkeit gesättigt und es entsteht zuletzt ein Ekel vor solchen Auftritten des Grausens und Entsetzens. Es wendet sich dann wohl die Wuth gegen den Urheber der Frevelthat. So wurde Prusso, der an Brutalität dem wilden Kruko nichts nachgab, als er von seinem blutigen Streifzügen zurückkehrte, von seinem eigenen Volke erschlagen [a], das Christenthum überall ausgerottet, und die Bisthümer zu Mecklenburg, Oldenburg und Ratzeburg, ja selbst die zu Brandenburg und Havelberg blieben fast achtzig Jahre lang unbesetzt. Wenn uns auch Namen für diese geistliche Prälaturen aus jenem düsteren Zeitraum nachgewiesen werden, so haben sie doch keine Bedeutung und Wirksamkeit [43]. Der Rugierfürst Kruko erhielt die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und herrschte, da die sächsischen Fürsten anderweitig beschäftigt waren, ungestört bis zum Jahre 1105, wo auch ihn der rächende Arm der strafenden Gerechtigkeit ereilte. Heinrich, der jüngere Sohn des gemordeten Gottschalk [b], war mit seiner Mutter

a. Hujus cladis autor dicitur fuisse Plusso, qui sororem habuit Godeschalki, domum quoque reversus, obtruncatus est ipse. Chronic Sclavicum ap. Lindenbrog Cap. XIV. p. 194.

b. Der ältere, Bothue, war verrätherischer Weise ins Land gelockt und zu Plön umgebracht worden. Helmold Kap. 25 p. 559; Rudolf I. 65; Raumers Regesten I. 123.

nach Dänemark geflohen und wurde im Haß gegen den Kruko, den Urheber alles Jammers, aufgezogen. Als er zum Manne gereift war, sammelte er ein Heer von Dänen und Wenden und griff den Fürst Kruko mit Nachdruck an. Nach mehren unglücklichen Gefechten, sah sich derselbe genöthigt, Friedensvorschläge zu machen. Heinrich erhielt einen Theil seines väterlichen Reiches und zeigte sich seinem alten Feinde, der eine passende Gelegenheit zur Rache abzusehen gedachte, versöhnlich und freundlich. Doch steckte dahinter eine arge List. Krukos Gemahlin, die reizende Slavina, welche des alten grausamen Mannes längst überdrüssig war, fand Wohlgefallen an dem edlen jugendlichen Heinrich und trat mit ihm in ein geheimes Einverständniß. Heinrich lud den alten Kruko zu einem Trinkgelage ein, bei welchem er ihn durch einen Dänen erschlagen ließ, und heirathete die nachgelassene Gemahlin [a].

Der junge Fürst, der nun das ganze väterliche Erbe in Besitz nahm, wirkte in dem Sinne seines Vaters für das Christenthum und rief den heiligen Vicelin 1125 ins Land, um unter seinem Volke das Evangelium von Christo zu predigen. Der eifrige Apostel scheute auch keine Gefahr und Beschwerde bei der Ausbreitung des Reiches Gottes, erwarb sich durch sein leutseliges Wesen allgemeines Vertrauen und hat dem Kreuze der Erlösung viele Bekenner gewonnen [b]. Mit den Nordelbingern stand Heinrich in gutem Vernehmen, wie denn auch die Herzoge Magnus und Lothar von Sachsen ihm zugethan waren. Aber eben diese Freundschaft und die emsige Sorge Heinrichs für die Ausbreitung des Christenthums veranlaßte unter den östlichen Stämmen der Slaven öftere Empörungen und häufige Ueberfälle, bei welchen gegen die Deutschen wiederum schreckliche Grausamkeiten ausgeübt wurden. Doch gelang es dem Fürst Heinrich mit Hülfe der Sachsen die widerspenstigen Stämme 1113 so nachdrücklich aufs Haupt zu schlagen, daß sie an weiteren Widerstand nicht denken konnten und des Siegers Einfluß sich bis Havelberg und Brandenburg erstreckte, ja selbst die Rugier sich unterwerfen und eine Zeitlang Zins zahlen mußten [c]. Nachdem der wackere Sohn des trefflichen Gottschalk länger als zwanzig Jahre das Scepter des obotritischen Reichs mit Kraft und Ruhm geführt hatte,

---

a. S. Helmold Lib. I. Cap. 34. p. 567.

b. S. von ihm in Leibnitii Scriptt. rer. Brunsw. Tom. I. p. 776 f. in Falkensteins Antiquitates Brandenb. I. 258 — 266; in E. de Westphalen Monum. rer. Germ. Praef. p. 33 f. u. Tom. II. p. 234 f. u. St. Vicelin v. F. Chr. Kruse. Altona 1826.

c. S. Gebhardi Gesch. der wendisch-slavischen Staaten I. 180 f.

ſtarb er 1127 zu Lübeck. Mit ſeiner geliebten Slavina hatte er vier Söhne erzeugt, von welchen Miſteve geſtorben, Waldemar aber von den Rügiern erſchlagen worden war [a]. Zwiſchen den beiden nachgelaſſenen Söhnen, Zwentepolk und Kanut entſtand wegen der Regierung ein heftiger Streit, in welchem Kanut einen gewaltſamen Tod fand. Aber auch Zwentepolk ward von einem Holſteiner hinterliſtig erſchlagen, und ſein einziger Sohn Zwinicke hatte daſſelbe Schickſal, alſo daß mit ihm dieſes mächtig aufſtrebende wendiſche Fürſtenhaus erloſch [44].

Doch war noch ein Seitenzweig von demſelben vorhanden, der nach Zwinickes Tode gewaltſam zurückgedrängt wurde. Das waren Bathues beide Söhne, Pribislav und Niklot. Der Kaiſer Lothar behauptete, das wendiſche Reich ſei ein deutſches Reichslehn, das er nach Zwentepolks Tode nach ſeinem Gefallen vergeben könne. Er übergab es dem däniſchen Prinzen Knud Laward, Königs Erik I. Sohn, Herzog von Schleswig, gegen eine namhafte Summe Geldes. Pribislav und Niklot ſuchten zwar ihr Recht mit gewaffneter Hand geltend zu machen; ſie fielen aber in die Hände ihres Gegners, der ſie ſo lange in gefänglicher Haft hielt, bis ſie ein anſehnliches Löſegeld gezahlt und den Eid der Treue geſchworen hatten [45]. Knud hatte ſich ſeiner neuen Würde nicht lange zu erfreuen. Er ward nach zweijähriger Regierung 1131 von dem Prinz Magnus von Dänemark meuchlings ermordet, und nun bemächtigten ſich die beiden Fürſtenſöhne Pribislav und Niklot, die bald einen großen Anhang fanden, des väterlichen Erbes und theilten es in der Weiſe unter ſich, daß Niklot das Obotritenland oder Meklenburg, Pribislav aber das Wendenland oder die Mark erhielt [b].

Beide Fürſten, dem heidniſchen Weſen noch ganz ergeben, ſchildert Helmold als blutdürſtige und grauſame Verfolger der Chriſten [c]. Pribislav erwies ſich aber in der Folge bei aller Roheit ſeiner Zeit als ein verſtändiger, für das Beſſere empfänglicher Mann, der ſein Volk in die Schranken der Geſetze und eines wohlgeordneten Lebens zurückzuführen ſuchte und in der Folge das Chriſtenthum nicht aus Zwang, ſondern aus beſſerer Einſicht annahm. Niklot war bei ſeiner wilden und heftigen Gemüthsart ein tüchtiger Mann, von großer Kraft des Willens,

---

a. Helmold Lib. I. Cap. 38. p. 570.

b. Helmold Lib. I. Cap. 52.

c. Fuerunt hi duo truculentae bestiae, Christianis valde infestae, invaluitque in diebus illis per universam Slaviam multiplex idolorum cultura errorque superstitionum. Lib. I. Cp. 52.

entschlossen und kühnen Muthes, vorsichtig und wachsam. Beide Fürsten liebten ihr Volk und die Freiheit und haßten die Deutschen als ihre Unterdrücker und Feinde. Sie riefen alle Streitlustigen auf zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit und den alten Glauben. Unversehens fielen sie ein in das benachbarte Sachsen, brachen über die Elbe vor und kehrten mit reicher Beute und vielen Gefangenen zurück. Besonders waren es die Obotriten, welche unter dem wilden Niklot in diesem Raubzuge sich allen Ausschweifungen entfesselter Leidenschaften hingaben [16]. Doch fanden sie endlich ihre Bändiger in zwei Männern der Kraft und hohen Muthes, in dem Markgraf Albrecht dem Bär und in dem jungen Herzog Heinrich dem Löwen, zwei Männer, die hochstrebenden Sinnes, voll Ehrgeiz und Herrschbegier, den langen Streit endeten und einer neuen Ordnung der Dinge Bahn brachen.

Sechstes Kapitel.

Die Markgrafen, wenn sie nicht durch eigenen Länderbesitz stark waren, konnten bei ihrer Machtlosigkeit nichts zum Schutz der Grenzen thun, weil sie als solche kein Land besaßen und nur auf die Steuern angewiesen waren, die ihnen die widerspenstigen Slaven nicht zahlten. Nur was sie sich vom Wendenlande eroberten und behaupten konnten, durften sie als ihr Eigenthum ansehen. So entstanden dann die Markgrafschaften mit Länderbesitz aus den ursprünglich slavischen Gauen [a]. Die Mark Brandenburg ist also eigentlich ein den Slaven durch Gewalt der Waffen entrissenes zu Deutschland hinzuerobertes Land. Von den letzten Markgrafen von Soltwedel war Udo IV., aus dem Hause der Grafen von Stade, zu sehr in den Fehden benachbarter Großen verwickelt, als daß er viel zum Schutz der Mark hätte thun können. Sein Schwager, der Landgraf Herrmann von Thüringen, hatte einen Friesischen Grafen erschlagen, ward deswegen vom Kaiser in die Acht erklärt, in seinem Schloß Winzenburg belagert und nach dessen Einäscherung in ein Gefängniß nach Blankenburg gebracht. Udo wagte es, zur Befreiung seines Schwagers die Waffen gegen den Kaiser zu erheben, fiel in die Acht, ward aller seiner Würden entsetzt und in einer Fehde mit Albrecht von Askanien 1130 erschlagen [b]. Kaiser Lothar verlieh

a. Riedel die Mark Brandenb. im J. 1250. I. S. 12 f.

b. Udo comes de Jrekenleve, filius Rudolphi Marchionis, apud Aschers-

die Nordmark zur Lehn dem edlen und ritterlichen Konrad von Plötzkau, der wegen ſeiner Schönheit den Beinamen: die Saßenblome erhalten hatte. Aber die ſchöne Blume knickte bald zuſammen. Konrad hatte den Kaiſer auf einem Feldzuge nach Italien begleitet. Hier traf ihn bei der Belagerung von Monza ein feindlicher Pfeil[a]. Er ſtarb unvermählt 1132, und Lothar legte das Schickſal der Mark in die kräftigen Hände Albrechts des Bären, der in wenigen Jahren vollendete, was ſeit Jahrhunderten deutſche Kaiſer und Fürſten nicht auszuführen vermocht hatten. Seine Macht ſtürzte das freilich ſchon vielfach erſchütterte Wendiſche Reich nieder, und errichtete auf deſſen Trümmern einen Thron, der einer der mächtigſten und ſegensreichſten in Europa geworden iſt. Albrechts Weisheit, Tapferkeit und Frömmigkeit iſt das Erbtheil dieſes Throns geblieben.

Der junge Held, im J. 1106 geboren, war der einzige Sohn des Grafen von Askanien Otto des Reichen und der Elite, älteſten Tochter des Herzogs Magnus von Sachſen aus dem Billungſchen Hauſe. Als ein achtzehnjähriger Jüngling erbte er nach des Vaters Tode 1123 die väterlichen Güter und erhielt bald darauf von Heinrich V. die Oſtmark oder die Markgrafſchaft Lauſitz. Zwei Jahre darauf beſtieg der ſächſiſche Herzog Lothar, Albrechts getreuer Freund und Gönner, den kaiſerlichen Thron und damit ſchien für den jungen hochſtrebenden Fürſten eine neue Sonne des Glücks aufzugehn. Doch bald entſtand zwiſchen Beiden eine traurige Zerwürfniß. Der Herzog Magnus war ohne männliche Erben geſtorben und Albrecht erwartete zuverſichtlich die Belehung mit dem, ſeinen Gütern ſo nahe liegendem Herzogthum. Seine Mutter war die älteſte Tochter des verſtorbenen Herzogs und ſein Vater hatte bereits vom Kaiſer Heinrich V. beſtimmte Zuſicherungen wegen dieſes Lehns bekommen. Lothar aber übertrug das erledigte Herzogthum Sachſen ſeinem Schwiegerſohn, dem Herzog Heinrich von Baiern, mit dem Beinamen des Großmüthigen, deſſen Mutter die jüngere Tochter des verſtorbenen Herzogs Magnus geweſen war. Darüber entrüſtet verlangte Albrecht wenigſtens einige Erbgüter von mütterlicher Seite, und da ihm dieſe verweigert wurden, bemächtigte er ſich ihrer mit Gewalt. Der Kaiſer, den kühnen Geiſt des jungen Fürſten

---

leve ab hominibus Adalberti Marchionis occisus est, pluresque de parte ejus capti ac vulnerati sunt Idus Martii. Ann. Saxo ad An. 1130 und die in den Raumerſchen Regestis I. 147 angeführten Chroniſten.

a. sagitta transfigitur, sicque egregius juvenis immatura morte obiit. Ann. Saxo ad An. 1133 S. v. Raumers Geſch. d. Hohenſtaufen I. 350.

fürchtend, nahm ihm zur Strafe für seine Gewaltthat 1130 die Lausitz und verlieh sie dem Grafen Heinrich von Groitsch.

Albrecht, wohl erkennend, daß der Trotz der Schwachen gegen die Gewalt der Mächtigen thöricht sei, suchte die Gunst des Kaisers und begleitete ihn 1132 auf dem Feldzuge nach Italien, wo er ihm durch seine Tapferkeit und Treue wichtige Dienste leistete. Der Kaiser, dankbar für diese Hingebung und im Gefühl des Unrechts, das er dem edelmüthigen Freunde gethan, verlieh ihm nach Konrad von Plötzkau's Tode das Markgrafthum Soltwedel 1133 erb- und eigenthümlich [a]. Doch der junge Fürst konnte das schöne und mächtige Herzogthum Sachsen nicht vergessen und der im J. 1137 erfolgte Tod Kaiser Lothars entflammte seine Begier darnach von neuem. Herzog Heinrich hatte von seinem Schwiegervater die Reichskleinodien erhalten und bewarb sich eifrig um den Kaiserthron. Markgraf Albrecht aber bot alles auf, dem schwäbischen Herzog Konrad von Hohenstaufen das Vertrauen der deutschen Fürsten zu verschaffen und es gelang ihm, die Wahl auf diesen edlen Sproß eines herrlichen, großartigen, weltgeschichtlich gewordenen Hauses zu lenken.

Heinrich der Großmüthige weigerte sich, die Reichskleinodien herauszugeben und Markgraf Albrecht forderte das ihm widerrechtlich entzogene mütterliche Erbe zurück. Viele deutsche Fürsten, eifersüchtig auf die große Macht Heinrichs, beklagten sich, daß derselbe, schon mächtig als Herzog von Baiern, ganz gegen die bisher beobachteten Grundsätze und Sitte, noch mit einem zweiten länderreichen Herzogthum belehnt worden sei. Der Kaiser forderte ihn vor eine Reichsversammlung und als der auf seine Macht trotzende Vasall nicht erschien, sprach er die Acht über ihn aus, bestrafte ihn mit dem Verlust aller seiner Länder, und belieh den Markgraf Albrecht mit dem Herzogthum Sachsen [b]. Aber Heinrich hatte noch einen starken Anhang in Sachsen, zog in aller Eil seine Macht zusammen, vertrieb den Markgraf Albrecht aus Sachsen, eroberte selbst dessen väterliche Herrschaft und verwandelte die erstürmten Städte in Schutthaufen [47]. Zwar eilte der Kaiser mit nicht geringer Heeresmacht herbei, dem Markgrafen zu seinem Rechte zu verhelfen, er ließ sich aber durch weltliche und geistliche Fürsten, und weil andere Sorgen seine Seele füllten, zur friedlichen Beilegung des Strei-

---

a. Lotharius Imperator Marchiam Conradi, videlicet Septentrionalem Adalberto pro studioso sibi exhibito obsequio in Romano itinere superiori anno concessit. Annal. Saxo et Chron. mont. ser. ad An. 1131.

b. Schmidts Gesch. d. Deutschen II. 560 f.

tes vermögen [a]. Albrecht mußte auf Sachsen verzichten und sich mit der Nordmark begnügen. Aber das schöne Land, dessen nachbarliche Gauen seinen Ehrgeiz fortwährend weckten und nährten, betrachtete er als sein rechtmäßiges Eigenthum, und als Heinrich der Großmüthige 1139 starb und nur einen zehnjährigen Sohn (der sich in der Folge als Heinrich der Löwe einen so berühmten Namen erworben hat) hinterließ, hielt es Albrecht für den günstigen Zeitpunkt, sein Recht geltend zu machen. Er fiel mit gewaffneter Hand in Sachsen ein, suchte sich der Stadt Bremen zu bemächtigen und brachte durch diese Gewaltthat alle sächsische Fürsten in Harnisch. Mit vereinter Macht trieben sie ihn nicht nur aus Sachsen, sondern auch aus seinem väterlichen Erbe und aus der Nordmark [b]. Letztere übergaben sie dem Grafen Rudolph von Stade.

Nun irrte der unglückliche Fürst fünf Jahre lang heimathlos, ohne Macht, ohne Eigenthum, ohne hülfreiche Freunde umher und alle Sterne seiner stolzen Hoffnungen schienen erloschen zu sein [c]. Kaiser Konrad III. war von seinen eigenen Angelegenheiten und vielfachen Unruhen so hart bedrängt, daß er seinen Freund nur auf bessere Zeiten vertrösten konnte. Diese traten endlich 1143 ein, wo der Kaiser zu Frankfurt einen Vergleich zu Stande brachte, nach welchem Albrecht nicht nur seine eigenen Länder und die Nordmark zurückerhielt, sondern auch die eben erledigte Ostmark dazu bekam [d]. Die Vollziehung dieses Reichsbeschlusses verzögerte sich bis zum folgenden Jahre, mit welchem Albrecht der Bär seine neue für die Mark so wichtige Laufbahn begann.

Pribislav, anfangs dem Christenthum sehr abgeneigt, hatte sich doch in der Folge durch Vicelins eindringende Rede und durch dessen frommes, würdevolles Leben bewegen lassen, die Taufe anzunehmen. Er erhielt in derselben den Namen Heinrich [a b] und soll in Brandenburg auf dem Harlunger Berge den Triglafdienst abgeschafft und eine christliche Kirche gebaut haben [e]. Daß er bei einem der Söhne Albrechts Pathenstelle vertreten habe, ist geschichtlich nicht begründet. Eben so ist es wohl eine

---

a. Anonymus Saxo ap. Menken III. 106.

b. v. Raumers Regesta I. 169. u. Gesch. d. Hohenst. I. 395.

c. Interea novis quibusdam et magnis emergentibus causis cum Marchio Albertus a principibus Saxoniae propulsus fuisset ferme per quinquennium a patria etc. Buchholtz I. 422.

d. Chron. pictur. Bothonis ap. Leibnit. III. 342.

e. S. Köhleri diss. de Pribezlav, sive Henrico Brandenburgico. Halae 1723; Rühs Gesch. des Mittelalters S. 668.

spätere Erfindung, daß er dem Markgraf Albrecht, da er ohne Leibeserben starb, seine Länder testamentarisch vermacht habe [a]. Aus einigen Nachrichten läßt sich jedoch schließen, daß Pribislav mit den Markgrafen der Nordmark bis an sein Ende, das im J. 1141 erfolgte[49], in einem friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse gestanden habe[50]. Als ein wendisches, zum deutschen Reiche gehöriges, nach Pribislav Tode aber verfallenes Lehn beschenkte der Kaiser damit Albrecht den Bär, der es sich freilich erst erobern und das immer noch widerspenstige Wendenvolk sich unterwerfen mußte.

Man war in Sachsen der immer sich erneuenden Kriege mit den Slaven müde geworden. So viele Ströme Bluts waren geflossen, so arge Gräuelthaten verübt, so viele Städte zerstört, so viele Gegenden verwüstet, und noch war nichts gewonnen für das Reich Gottes, für die Sicherheit Deutschlands, für das Heil der Kirche. Heidenbekehrer waren mit frommen Eifer unter die Götzendiener getreten und grausam gemordet, Kirchen waren aufgebaut und wieder in Schutthaufen verwandelt, Klöster angelegt und bald verwüstet, Frohnfesten gebaut und der Erde gleich gemacht. Wie viel Treubruch, Irrsal, wilde Grausamkeit, blutiger Haß, toller Fanatismus hinüber und herüber! Und dieser entsetzliche Kampf währte schon über zwei Jahrhunderte. Da beschloß man endlich einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Ungläubigen, der mit dem Siege des Kreuzes oder mit dem Untergange der Heiden endigen sollte [b]. Kaiser Konrad war mit starker Heeresmacht hinüber gezogen nach dem gelobten Lande. Wer daheim geblieben, wollte zur Ehre Christi im heimischen Lande gegen die Heiden kämpfen.

Niklot, der Obotriten Fürst, hatte sich durch seine Tapferkeit, Klugheit, Vaterlandsliebe und Treue gegen die alten Götter unter seinem Volke ein großes Ansehn erworben. Sein Name war denen der Götter gleich geachtet. Auch mit etlichen der benachbarten Fürsten, namentlich mit dem Grafen Adolph von Holstein, lebte er in freundschaftlichem Verkehr. Jetzt hörte er von dem Bunde der Sachsen zu seiner Vernichtung und zur Bekuechtung seines Volkes. Er baute eine weite und starke Festung zu Dubin, am Meerbusen von Wismar, und rief sein Volk un-

---

a. Auffallend ist es allerdings, daß schon in der Lüneburgischen Chronik bei Eccard I. 1382 gesagt wird: „Heinrich van Brandenburch starf ꝛc, do sin Erve werd Marcgrave Albrecht."

b. ut Slavos aut religioni christianae subderent, aut omnino delerent. Chron. montis sereni ad An. 1147.

ter die Waffen. Adolph, mit dem er ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen und dem er in früheren Kriegen wesentliche und wichtige Dienste geleistet, entzog sich als Christ und sächsischer Vasall in diesem entscheidenden Kriege seiner Freundschaft. Niklot, darüber entrüstet und erwägend, daß ein kräftiger Angriff ein halber Sieg ist, lief plötzlich mit einer bedeutenden Flotte in die Trave ein, landete unter dem Schutze der Nacht und eroberte am 26 Juni 1147 die Stadt Lübeck, die durch Brand und Plünderung verwüstet wurde. Ueber dreihundert Menschen wurden erschlagen. Ein Theil seines Heeres belagerte die Burg, der größere Theil plünderte das Land und verwüstete die Städte. Siegburg, eine starke Feste, die der Kaiser Lothar auf Vicelins Rath zum Schutz der Christen auf einem Felsberge in Wagrien erbaut hatte[a], wurde ebenfalls belagert. Die alten Greuel erneuerten sich; bis zum Plöner See verbreitete sich der Jammer. Als der Graf Adolph mit einem stattlichen Heere heranzog und die Friesen einen Haufen Wenden aufgerieben, eilte Niklot mit seiner reichen Beute auf die Schiffe und kehrte in die Heimath zurück.

Nun erst traten die immer zögernden und uneinigen Fürsten zu einer großen Heerfahrt zusammen. Zwei Heere, jedes von sechszigtausend Mann, sollten die Wendische Macht erdrücken. Das erste, aus Sachsen bestehend, sahe an seiner Spitze die edlen Fürsten Konrad von Wettin, Markgraf von Meissen, Heinrich den Löwen, und Albrecht, Markgraf von Brandenburg, denn so nannte er sich von jetzt an[51], weil er 1147 Stadt und Festung Brandenburg erobert hatte[b]. Von geistlichen Fürsten waren bei diesem Heere der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, die Bischöfe Rudolph von Halberstadt, Werner von Münster, Reinhard von Merseburg, Wigerus von Brandenburg und Anselmus von Havelberg[c]. Das zweite Heer kam von Norden herunter und bestand aus Dänen, Friesen, Holsteinern und Seeländern. Die Dänischen Prinzen Kanut und Sweno standen an ihrer Spitze. Ein drittes Heer von vierzigtausend Mann sollte beiden Heeren zum Rückhalt und zur Ergänzung dienen.

Man durfte von dieser großen Kraftanstrengung eine endliche Entscheidung des langen Kampfes erwarten. Aber es fehlte den großen

---

a. Falckensteins Antiquitates et Memorabilia March. Brandenb. I. 262.

b. S. Gerckens Stifts-Historie von Brandenb. S. 75.

c. Chron. mont. ser. ad Ann. 1147 bei Menken II. Col. 180 u. Saxo ad An. 1148. Lebeburs Archiv VIII. 235 f.

Massen an dem belebenden Geist und an dem durchdringenden Ernst. In dem jungen Heinrich von Sachsen erwachte schon die Eifersucht auf Albrechts von Brandenburg Ruhm und Größe. Jede Heeresabtheilung suchte für sich die reichste Beute und die geringste Anstrengung. Man wollte die Slaven schonen, um für das eroberte Land tüchtige Arbeiter und tributzahlende Einwohner zu behalten[52]. Die Feinde zogen sich zwar zurück vor der anrückenden Macht, vertheidigten sich aber in den starken und geräumigen Festungen zu Demmin an der Peene auf der Grenze von Pommern, und zu Dubin am wismarschen Meerbusen mit großer Umsicht und Tapferkeit. An Zufuhr von Lebensmitteln und frischer Mannschaft fehlte es ihnen wegen der Verbindung mit dem Meere nicht und Niklots reger Geist wußte aus Allem Vortheil zu ziehn. Er befehligte in Dubin, vor welchem Orte Kanut mit dem dänischen und Heinrich mit dem sächsischen Heere lag. Markgraf Albrecht belagerte Demmin, aber ohne Erfolg. Alle Stürme wurden abgeschlagen und mehre Ausfälle der Besatzungen zeigten von deren Entschlossenheit und Tapferkeit. Namentlich richtete ein Ausfall Niklots eine große Niederlage unter den Dänen an. Die Deutschen kamen den Hartbedrängten nicht zur Hülfe, weil ein Sumpf beide Heere trennte[53]. Darüber entstand bei den Dänen Unzufriedenheit und Mißtrauen, und als die Rugier der dänischen Flotte einen großen Verlust beigebracht hatten, eilten Kanut und Sweno auf ihre Schiffe, trieben die Rugier zurück, benutzten die freie Fahrt zur Heimkehr in ihr Vaterland und überließen den Deutschen die Eroberung von Dubin.

Der junge Heinrich sahe nach der Rückkehr des Kaisers Konrad aus dem gelobten Lande einen harten Kampf mit den Hohenstaufen voraus und gedachte einmal zur gelegneren Zeit der Obotriten Land für sich allein zu erobern. Er wollte deshalb seine Macht nicht schwächen und ging gern in die Friedensvorschläge Niklots ein, die auch Albrecht annahm, um seine Entwürfe auf die Mark Brandenburg früher ausführen zu können. Niklot versprach, sich mit den Seinen taufen zu lassen und die gefangenen Dänen auszuliefern, wogegen das Kreuzheer sich verbindlich machte, das Land sofort zu verlassen. Die anwesenden Geistlichen tauften auch eine Menge Heiden, aber ohne dadurch in deren Gesinnung das Geringste zu ändern. Niklot gab die alten, schwachen und verwundeten Dänen heraus, behielt aber die rüstigen in der Knechtschaft. Und so war nach großen Zurüstungen und Anstrengungen, nach vielen Verlusten und Opfern für die Sache des Christenthums wieder nichts gewonnen, die Erbitterung zwischen Sachsen und Slaven vermehrt und

der Same der Eifersucht und Zwietracht zwischen den beiden Helden ihrer Zeit ausgestreut worden [a].

Heinrich der Löwe behielt das benachbarte Slavenland fest im Auge und sahe es als seine gewisse Beute an. Es bedurfte aber, um zum Besitz desselben zu gelangen, eben so großer Klugheit als Anstrengung, weil er nicht nur von den Slaven einen entschlossenen Widerstand, sondern auch von den Fürsten und Prälaten eine nachdrückliche Mitbewerbung zu erwarten hatte. Er erkannte wohl, daß ihm bei des Kaisers Friedrichs I. entschiedenen Uebermacht im Süden, nur im Norden Deutschlands die Aussicht zur Vergrößerung seiner Macht eröffnet sei. Darum streckte er seinen starken Arm zunächst nach dem fruchtbaren, für den Handel so wohlgelegenen Slavenlande aus. Dabei gerieth er jedoch alsbald mit dem Erzbischof Hartwich von Bremen in Streit. Dieser ehrgeizige Prälat versagte nämlich dem nach des frommen Vicelins Tode [54] zum Bischof von Artlenburg (Aldenborg) [b] erwählten Kapellan Gerold die Weihe, weil Heinrichs Gemahlin die Wahl geleitet habe, er selbst aber dabei gar nicht befragt sei.

Der Herzog Heinrich befand sich beim Kaiser in Italien. Dahin begab sich auch Gerold im Jahre 1155, um vom Papste zu erlangen, was ihm der Bremer Erzbischof versagt hatte. Wegen der wichtigen Dienste, die Heinrich dem Papste im Kampf gegen die Römer geleistet hatte, bestätigte Hadrian den Bittenden nicht nur in seiner geistlichen Würde, sondern ertheilte auch dem Herzog manche Vorrechte bei der Einrichtung neuer Bisthümer in den slavischen Ländern [c]. Gerold fand bei seiner Heimkehr Artlenburg fast ganz zerstört, keine Gemeinde und Einkünfte, feindselige Gesinnungen und verzagte Gehülfen. Er suchte deshalb zunächst die Aussöhnung mit Hartwich von Bremen nach, die er nur mit Mühe und als eine Handlung der Großmuth erhielt; dann näherte er sich den slavischen Großen in freundlicher Weise und nahm die Einladung zu ihren geselligen Festen und Schmausereien sehr gern an. Auf einer Fahrt zu dem edlen Slaven Thessemar im J. 1156 kam er vor dem heiligen Haine Pronos vorbei, und sahe das dichte Geflecht, durch welches uralte Eichen zu einem großen Naturtempel verbunden waren. Im zürnenden Eifer stieg Gerold vom Pferde, mit ihm seine Gefährten. Sie legten rüstig Hand an dieses Denkmal heidnischer Ab-

---

a. Ueber diesen Feldzug sehe man die von Riedel in Lebeburs Archiv VIII. 237. angeführten Schriftstellen.

b. Am linken Ufer der Elbe, Lauenburg gegenüber gelegen.

c. v. Raumers Gesch. der Hohenst. II. 154.

götterei, riſſen die Balken nieder und zündeten die Umzäumung an. Kein Slave war Zeuge dieſer übereilten That.

Theſſemar nahm den Biſchof freundlich auf und bewirthete ihn gaſtlich. Am nächſten Sonntag verſammelte Gerold bei Lübeck alles Volk der Umgegend und ermahnte ſie, die Götzenbilder niederzuſtürzen, den alleinigen Gott im Himmel zu bekennen, ſich taufen zu laſſen, allen Räubereien und böſen Thaten zu entſagen und ihre Hände nicht mit Chriſtenblut zu beflecken. Von den übrigen Slaven aufgefordert, antwortete Pribislav, des Niklot Sohn: „Deine Worte, ehrwürdiger Vater, ſind Worte Gottes und dienen zu unſerm Heil. Aber noch ſehe ich nicht, wie ſie Eingang bei uns finden ſollen, die wir umſtrickt ſind von den Banden ſo vieler Uebel. Die unſre Fürſten ſein wollen, ſtürmen mit ſolcher Härte auf uns ein, daß wir um der drückenden Abgaben und der harten Sclaverei willen lieber ſterben als leben möchten [55]. In einem Jahre mußten wir, die Bewohner dieſes kleinen Winkels, dem Herzoge tauſend Mark zahlen, viele hundert dem Grafen, und ſo lange wir das Land inne haben, nehmen die Forderungen kein Ende. Wie ſoll da die neue Lehre Eingang finden? Nehmen wir ſie an, ſo müſſen wir Kirchen bauen, Zehend geben und die Geiſtlichen beſolden. Gern möchten wir auswandern und uns in glücklicheren Gegenden anſiedeln, aber gehen wir über die Trave, ſo finden wir dieſelben Gefahren, gehen wir über die Peene daſſelbe Elend. So bleibt uns nichts weiter übrig als das Meer, um Seeräuberei zu treiben, oder darin den Tod zu finden. Man geſtatte uns eben die Rechte, welche die Sachſen haben, und wir wollen mit Freuden Chriſten werden, wollen Kirchen bauen und den Zehend geben [56].“

Hocherfreut über dieſe Erklärung eilte Gerold zu Heinrich dem Löwen, der aus Italien zurückgekehrt war. Dieſer veranlaßte auch gern eine Zuſammenkunft der Vornehmſten unter den Slaven zu Artlenburg. Hier ſprach der Herzog ſelbſt zu ihnen von der Vortreflichkeit des chriſtlichen Glaubens, von dem alleinigen Gott und ſeinem eingebornen Sohn, der in die Welt gekommen iſt, die Sünder ſelig zu machen. Niklot aber antwortete auf eine ſeltſame Weiſe: „Der Gott im Himmel mag dein Gott ſein; ſei du unſer Gott. Verehre du jenen; wir verehren dich. Das iſt für uns hinreichend.“ Entrüſtet über dieſe Läſterung, zeigte ſich doch Heinrich ſehr nachſichtig gegen die Slaven hinſichts der Annahme des Chriſtenthums, dagegen ſehr ſtrenge in ſeinen Forderungen hinſichts der Steuern und Ehrengeſchenke; denn der Feldzug in Italien hatte ſeine Kaſſen geleert und dieſe ſollten die heidniſchen Unterthanen wieder füllen. Ihm lag mehr am Bezahlen als am Bekennen, und

gegen Christen hätte man am Ende doch schonender sein müssen als gegen Götzendiener, die bei ihrer Bekehrung auch von der Kirche würden in Anspruch genommen worden sein.

Gerold stellte dem Herzog die Noth und Armuth seines Bisthums vor und bat um eine angemessene Ausstattung desselben; aber der länderſüchtige Fürst fragte wenig nach dem Heil und Glanz der Kirche und wieß den Bischof mit seinen Forderungen an den Graf Adolph von Holstein, mit dem er damals wegen Lübeck und der reichen Salzwerke zu Oldesloe in Streit lag. Nachdem beide Fürsten sich darüber ausgeglichen hatten, wurde auch das Bisthum Artlenburg wohl bedacht und der eifrige Gerold setzte seine Versuche zur Bekehrung der Slaven fort, und zwar mit günstigerem Erfolge, als er nicht mehr deutsch oder lateinisch, sondern slavisch predigen ließ.

So wie der Kaiser Friedrich I., der gewaltige Weiblinger, in Italien für seine Macht und Größe kämpfte, so bestand Heinrich der Löwe, der kühne Welf, in Deutschland ernste Kämpfe, entscheidend für seine Hoheit und Macht, wie für des Vaterlandes Ehre und Vortheil. Als er im Frühjahr 1160 aus Italien zurückkam, besuchte er zu Erthlenburg Waldemar, den König der Dänen. Dieser klagte, was Heinrich gern hörte, über die Hartnäckigkeit und Raubsucht der Slaven und versprach Unterstützung und Beihülfe, wenn der Herzog einen Feldzug gegen sie unternehmen und den übermüthigen Niklot demüthigen wolle. Der Herzog berief zu einem Landtage alle dienstpflichtigen Leute aus den Grenz-Provinzen, Slaven und Deutsche, und als die ersteren nicht erschienen, stellte er sich sehr zornig und befahl allen seinen Insassen, sich zur Zeit der Ernte zu einer Heerfahrt bereit zu halten[a].

Niklot sahe wohl, daß es auf die völlige Unterdrückung und Beknechtung seines Volkes abgesehen war und wartete nicht erst, bis ein feindliches Heer an den Grenzen stand. Durch einen kühnen Streich wollte er des Herzogs rechten Arm lähmen. Er sandte deshalb seine beiden Söhne, Pribislav und Wertislav, mit einer kleinen Flotte und bewaffneter Mannschaft nach Lübeck, um sich dieser Stadt, die Heinrich nach einem großen Brande neu aufgebaut und zu einem wichtigen Handelsplatz erhoben hatte, durch einen Handstreich zu bemächtigen. Das Unternehmen ward mit viel Klugheit ausgeführt und schon hatten die Kriegsmänner unbemerkt die letzte Brücke erreicht, als ein Geistlicher, Namens Athelo, dem etwas Verdächtiges vorzugehen schien, herbeistürzte

a. Lützows Mellenb. Gesch. I. 197; Chron. Luneb. ap. Eccard p. 1390.

und die Fallthür aufzog. Es entstand Lärm, alles griff zu den Waffen und die Slaven mußten eilen, ihre Schiffe zu erreichen [a].

Herzog Heinrich beschleunigte nun seine Rüstungen und fiel mit starker Heeresmacht in das Slavenland. Niklot, der seine Kräfte nicht zersplittern wollte, zerstörte seine Burgen, selbst das wohlbewahrte Dobin, verwüstete das Land und zog sich mit seiner gesammten Macht nach der Festung Wurle an der Warnow zurück. Hier wollte er den entscheidenden Kampf wagen, den Heinrich der Löwe nicht annahm, sondern ein verschanztes Lager bei Michilenburg bezog [b]. Alsbald umschwärmten die Slaven das Lager, schnitten die Zufuhr ab, überfielen ausgesandte Mannschaften, machten Gefangene und zeigten in diesem kleinen Krieg viel Muth und Gewandheit. So legten sich auch die beiden Söhne des Fürsten Niklot in einen Hinterhalt, um einen Haufen, der des Futters wegen das Lager verlassen hatte, zu überfallen. Dies gelang zwar, aber ein stärkerer Haufe kam ihnen in den Rücken; sämmtliche Slaven wurden gefangen [c] oder niedergemacht; Pribislav und Wertislav entrannen nur mit Mühe der Gefahr. Der Vater, entrüstet über dieses neue Mißgeschick, rief in heftigem Zorn: „ich glaubte Männer erzogen zu haben; ihr aber seid feiger als die Weiber. Ich will selbst ausziehen zum Streit und versuchen, ob mir Größeres gelingt [57]."

Der alte Held zog mit einer kleinen tapfern Schaar aus und legte sich hinter einer Waldung auf die Lauer. Es kam auch bald ein Haufe Troßknechte, um Futter zu holen. Unter ihnen aber waren sechszig wohlbepanzerte Ritter in schlechten Kitteln. Hitzig brach der kampfbegierige Fürst hervor, so daß die Seinen ihm nicht folgen konnten. Seine Lanze prallte an dem Panzer eines Ritters zurück. Alsbald fielen die anderen über ihn her, rissen ihn vom Pferde und erschlugen ihn. Als dies die Seinen sahen, ergriffen sie vor Entsetzen die Flucht und verbreiteten Furcht und Schrecken im slavischen Heere. Keiner hatte den Muth, Rache zu nehmen oder Widerstand zu leisten. Nachdem das verehrte Haupt des Volkes so schutzlos und verlassen gefallen, glaubten sie ihren Untergang im Rathe der Götter beschlossen, oder diese zu ihrer Rettung schwach und alt. Ein Volk, das sich selbst und den Glauben an die schützende Gottheit aufgiebt, ist gewiß ohne Rettung verloren.

---

a. Helmold I. Kap. 86, der ein Zeitgenosse dieser Begebenheiten war.

b. Omnis Slavorum irruptio specie, quam re, formidabilior existere solet — sagt Saxo beim J. 1161.

c. fecit Dux eos suspendio affici sagt Helmold.

Von ihren Landsleuten konnten die Obotriten keine Hülfe erwarten, denn auch ſie waren von Albrecht dem Bär und von Markgraf Dietrich, Konrads von Meiſſen Sohn, hart bedrängt und mehrmals geſchlagen. Auch war der Dänenkönig Waldemar mit ſeinem Hülfsheer angekommen, in deſſen Mitte ſich ein dritter Sohn Niklots, Prißlav, befand. Dieſer war von ſeinem Vater verſtoßen worden, weil er einen entſchiedenen Widerwillen gegen den vaterländiſchen Götzendienſt und eine ungeheuchelte Liebe für das Chriſtenthum gezeigt hatte. Der Verſtoßene hatte bei dem König von Dänemark Schutz geſucht [58], und deſſen Schweſter geheirathet. Sein Herz für das Vaterland war erkaltet. Er freute ſich vielmehr ſeines Untergangs, weil daraus eine beſſere Ordnung der Dinge und eine ſchönere Zukunft hervorgehen ſollte. Der alte Stamm war abgeſtorben, aber aus den geſunden Wurzeln ſollte ein neues friſches und kräftiges Leben aufſprießen. Die heidniſche Welt nahete ſich überall in Europa ihrem Untergang und die helle lichte Sonne der göttlichen Offenbarung zerſtreute allgemach die dichten Nebel, die ſich über die vaterländiſchen Gauen gelagert hatten. Alles in der Geſchichte hat ſeine Zeit und Stunde; die Stunde für das Slaventhum hatte mit Niklots Tode geſchlagen. Als hätten das Alle bei den tragiſchen Vorzeichen rettungsloſen Untergangs erkannt, ſo fühlte Jeder ſich gelähmt und muthlos. Die Kraft war gebrochen, das Vertrauen zerſtört, die Hoffnung verſchwunden. Das Lager bei Wurle löſete ſich auf; ein Jeder ging ſeine Straße; die meiſten ſuchten in tiefer Trauer das Dunkel der Wälder. Die Fürſten, als ſie ſich ſo verlaſſen ſahen, dachten auf ihre Rettung. Ihre Familie brachten ſie auf den Schiffen in Sicherheit und ihr übriges Habe auf einen Haufen, daß es zuſammt der Stadt Wurle durch lodernde Flammen verzehrt werde. Dann ſchieden ſie macht- und ſchutzlos von der alten Heimath und verſchwanden in heimlicher Verborgenheit [a].

Herzog Heinrich ſah ſich nun im Beſitz eines weiten fruchtbaren Landes, reich an Wieſen, Waldungen und Seen, umgrenzt vom Baltiſchen Meer, das ihm die Ausſicht zu einem wichtigen, ergiebigen Handelsbetrieb öffnete. Aber das Land war verödet, Städte und Ortſchaften verwüſtet, die Burgen und Feſten abgebrochen. Ungern entbehrte er die rüſtigen, betriebſamen, im Schiffbau und der Seefahrt wohlerfahrnen Slaven. Um ſie in ihre alte Heimath zurückzuführen, knüpfte er Unterhandlungen mit den beiden Fürſtenſöhnen an und gab ihnen die Burg

---

a. et non audebant Sclavi ei amplius resistere. Chron. Slavorum ap. Lindenbrog p. 201.

Wurle mit dem zugehörigen Lande[a] als seinen Lehnsträgern gegen einen mäßigen Tribut zurück. Die Taufe und Annahme des Christenthums wurde nicht verlangt, entweder weil der Herzog dies der Sorge der Geistlichen überließ, oder weil ihm die Glaubenssache gleichgültig war und er nur betriebsame und tributzahlende Unterthanen haben wollte. Er besetzte jedoch die drei bischöflichen Stühle, Lübeck, Schwerin und Ratzeburg wieder aus eigener Machtvollkommenheit, ohne nach der Bestätigung des Kaisers zu fragen, wieß jedem derselben eine Ausstattung von dreihundert Hufen an, bestätigte die früheren Schenkungen und legte den Slaven Steuern und Abgaben zur Unterhaltung der Bisthümer auf[b]. Der bischöfliche Sitz von Michelnburg wurde nach Zuevin (von Meklenburg nach Schwerin) und der von Altenburg nach Lübeck verlegt. Das eroberte Land vertheilte er als Leben an die Edelleute, die ihm in den Krieg gefolgt waren und überließ ihnen die alten Eigenthümer als Leibeigene. Die zerstörten Burgen wurden wieder hergestellt[c].

Ohne irgend eine feindselige Absicht zu haben, erweiterten und befestigten die Söhne Niklots die Stadt Wurle. Daß sich die Slaven am liebsten auf dem Gebiete ihrer alten Fürsten ansäßig machten, war natürlich. Der mißtrauische Herzog aber hielt dies für meutherische Umtriebe und fiel plötzlich zur Winterszeit im Jahre 1163 in das Land der Fürsten. Diese, erschrocken über den unerwarteten Angriff, sammelten alles Volk zur Vertheidigung gegen ungerechte Waffengewalt. Wertislav vertheidigte Stadt und Festung Wurle mit großer Anstrengung, Pribislav floh mit einem starken Heerhaufen in die Wälder und that durch herzhafte Ueberfälle[59] dem deutschen Heere, das Wurle mit Mauerbrechern und Wurfgeschütz belagerte, großen Abbruch. Doch dies war die letzte fieberhafte Anstrengung einer hinsinkenden Kraft. Wertislav ward durch einen Pfeil schwer verwundet, die Besatzung bis zur Erschöpfung ermattet; Wurle mußte sich an die Uebermacht ergeben. Der unglückliche Fürstensohn wurde in Fesseln nach Braunschweig abgeführt. Pribislav wollte das Schicksal seines Bruders, an dem er mit treuer Liebe hing, theilen und stellte sich freiwillig seinem Ueberwältiger. Beide verschwinden aus der Geschichte und der alte Geschichtschreiber des slavischen Volkes, der sorgfältige, wahrheitliebende Helmold, sagt, der Friede sei nicht weiter gestört worden. Es war der Friede des Kirchhofs.

---

a. Post haec redierunt filii Nicloti in gratiam Ducis, et dedit eis Dux Wurle et omnem terram. Helmold I. 88.

b. Helmold I. 87 u. des Chron. Luneburg. b. Eckard I. S. 1390.

c. Luden am a. O. XI. S. 75 u. f.

Siebentes Kapitel.

Albrecht der Bär war unterdeß für die Eroberung der Mark Brandenburg und für die Ausbreitung des Christenthums unter den Wenden nicht minder thätig gewesen. Sein Eifer aber war reiner, seine Gesinnung edler, sein Herz gegen die Besiegten großmüthiger, als es bei Heinrich dem Löwen sich gezeigt hat. Sein ganzer Ehrgeiz, der ihn in früheren Jahren in so große Entwürfe und Wirrnisse verstrickt hatte, beschränkte sich jetzt allein auf das Land, das ihm von der Vorsehung angewiesen war, um darin das Christenthum und ein wohlgeordnetes bürgerliches Leben zu begründen. Zunächst mußte er suchen, die Hauptstadt des Wendenlandes, das alte wehrhafte Brandenburg in seine Hände zu bekommen und dem bischöflichen Stuhle daselbst einen festen und sicheren Boden zu verschaffen. Er war auf längere Zeit wirklich im Besitz von Brandenburg gewesen. Stadt und Burg wurden aber in seiner Abwesenheit von Jaczko, einem Neffen des verstorbenen Pribislav und Burgherrn von Köpenick, mit starker Heeresmacht genommen. Erst im Jahre 1157 gelang es Albrecht dem Bär mit Hülfe des Erzbischof Wichmann Brennabor zu erobern und von da an im ungestörten Besitz desselben zu bleiben [60]. Es wurde von Jaczko herzhaft vertheidigt, so daß der Sturm vielen deutschen Edlen das Leben kostete [61a], namentlich zweien Vettern des Markgrafen, dem Grafen Werner von Osterburg und dem Werner von Veltheim[a]. Gercken behauptet mit Recht, daß Albrecht schon 1144 Brandenburg in seiner Gewalt gehabt habe[b], weil er sich in Urkunden von diesem Jahre schon einen Markgraf von Brandenburg genannt habe. Die Angabe von Pulkawa[61b], die Gercken nicht kannte, bestätigt dies[c].

Die Burg der alten Wendenstadt lag auf einer Insel, die von einigen Armen der Havel und einem See gebildet wird. Um die Burg herum lagerte sich die wohlbefestigte Stadt, durch Brücken und Dämme verbunden. Die jetzige Altstadt war noch ein Dorf, das Parduin, bei einigen Schriftstellern Krackow hieß[d]. Albrecht erweiterte es zur Stadt,

---

a. Buchholtz Gesch. der Churmark ꝛc. I. 392.

b. Stiftshistorie v. Brandenb. S. 75 u. 81.

c. v. Raumer über die ältere Verfassung ꝛc. S. 36; Gercken Stiftsh. S. 348; v. Raumers Regesten I. 209 u. Hefftters Gesch. von Brandenb. S. 77 f.

d. wenn dies nicht ein anderes nahe dabei gelegenes Dorf war.

umzog dieselbe mit Mauern, verlieh ihr besondere Freiheiten und eine Gerichtsbarkeit, aus der sich späterhin das Brandenburgsche Recht gebildet hat. Eine andere Vorstadt auf dem linken Ufer der Havel von deutschen Kolonisten angelegt (daher noch jetzt „das deutsche Dorf"), erhielt schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts unter dem Namen der „Neustadt Brandenburg" das Stadtrecht [a].

Auf dem Harlunger Berge hatte der Triglaf einen berühmten Tempel, der bei Stiftung des Bisthums zerstört und dafür der Mutter Gottes zu Ehren eine Kirche gebaut wurde. Mistevoy stellte den Triglafdienst wieder her und wandelte die Kirche in einen Götzentempel um. Eine erneuete Umwandlung ging durch Pribislav vor. Was unter Jaczko geschehen, verschweigt die Geschichte; aber zu Albrechts Zeiten wurde die von Kaiser Heinrich I. erbaute, abwechselnd zum christlichen und heidnischen Gebrauche umgewandelte Marienkirche zum christlichen Gottesdienst wieder eingeweiht und wahrscheinlich erweitert. Bei allen späteren Anbauen und Umwandlungen dieser ältesten christlichen Kirche in der Mark behielt sie doch ihren ursprünglichen byzantinischen Charakter. Eine wesentliche Ausbesserung und Umgestaltung erfuhr sie 1431 durch den Churprinz, nachmaligen Churfürst Friedrich II., der neun Jahre später bei derselben die Ritterbrüderschaft der heiligen Jungfrau vom Berge bei Alt-Brandenburg stiftete. Als dieser Orden, von dem später die Rede sein wird, mit der Reformation erlosch, schenkte der letzte Brandenburgsche Bischof, Herzog von Münsterberg, im J. 1552 die Kirche dem Domkapitel [b]. Wie sehr sie auch durch manche Unfälle und durch den Zahn der Zeit gelitten hatte, stand sie doch in alter germanischer Kraft auf dem geschichtlich so merkwürdigen Berge und schaute in stiller Würde herab auf die fruchtbaren Gauen des Havellandes und auf die alte Brennenstadt, die sie zu ihren Füßen aufwachsen und mit ihren herrlichen Kirchen, Thürmen und stattlichen Gebäuden immer weiter sich ausbreiten sah. Acht Jahrhunderte waren im Kampf und Sturm vor ihr vorübergegangen und hatten ihren festen Bau nicht erschüttern können. Da kam im Jahre 1726 vom König Friedrich Wilhelm I. der Befehl, daß sie abgebrochen und das Material für die neuen Bauten in Potsdam verwendet werden sollte. Trotz der dringenden Vorstellungen des Domkapitels als Eigenthümer, und trotz der wiederholten Bitten der Bürgerschaft wurde der Befehl zum großen Schmerze der Stadt ausgeführt [c].

---

a. Buchholtz II. 34. u. Hefster 85—87.

b. Gottschlings Beschreibung von Brandenburg S. 42. f.

c. S. Büschings Reise durch einige Münster des nördl. Deutschlands. Berlin

Von dem Material war wenig zu gebrauchen, denn das Mauerwerk mußte wegen ſeiner unzerſtörbaren Feſtigkeit durch Pulver zerſprengt werden. Welche große geſchichtliche Erinnerungen ſind mit dieſem Gebäude untergegangen! In einem Vorbau gegen Morgen befand ſich der Hochaltar und unter dieſem eine Gruftkirche. An den Vorbau gegen Abend ſchloß ſich ein kapellenartiger Anbau aus ſpäterer Zeit, in welchem das ſteinerne Bild des Triglaf bis zum Jahre 1526 aufbewahrt worden iſt, welches damals Joachim I. an den König Chriſtian von Dänemark geſchenkt hat [a]. Bereits im Jahre 1575 unter dem Domdechant Samuel v. Bredow wurde der ſchöne alte Schmuck des Hochaltars aus der Marienkirche, welche ſchon damals außer Gebrauch gekommen war, nach dem Dom verſetzt [b], wohin auch bei der Zerſtörung mehre Bildwerke gebracht worden ſind [62]. Jetzt iſt auf den Trümmern der Marienkirche, als Herold und Merkzeichen der neueren Zeit, ein Telegraph errichtet.

Als Albrecht Brandenburg eroberte, war Wigerus ſeit 1138 Biſchof, ein Prämonſtratenſer und Abt des Kloſters Unſrer lieben Frauen zu Magdeburg, Nachfolger des Biſchofs Lambert, der auf einer Reiſe nach Rom von Räubern überfallen und ermordet worden war [c]. Bis dahin waren die Biſchöfe (Wigerus war der vierzehnte) von ihren Kirchen, ja oft ganz aus ihrem Sprengel vertrieben [63 a]. Sie hielten ſich meiſtentheils bei ihrem Metropoliten, dem Erzbiſchof von Magdeburg auf und bekamen ihren Unterhalt durch Almoſen oder kirchliche Spenden. Die Geſchichte hat kaum ihre Namen aufbewahrt, denn ſie lebten immer in untergeordneten Verhältniſſen und werden nur gelegentlich, oder als Zeugen bei Unterſchriften von Urkunden genannt. Der Biſchof Luzzo (Luizo, Luſſo) war 1030 in die Gefangenſchaft des polniſchen Herzogs Miſeko, der ſo heillos in der Mark wüthete [63 b], gerathen, aber durch den Kaiſer Konrad befreit worden. König Heinrich III. fand ſich im J. 1051 durch Bitten bewogen, dem damaligen Biſchof Dankwort und ſeinen Nachfolgern den in Nordthuringau belegenen Ort Uhrsleben zu überlaſſen

---

1819; Heffter S. 68 f. S. Heinß Beſchreibung der auf dem Berge bei Brandenb. geſtandenen Marienkirche. Brandenb. 1752.

a. v. Rochows Geſchichtl. Nachrichten von Brandenburg u. deſſen Alterthümern (1821) S. 76; Heffter I. S. 68.

b. Schröders Geſch. der Stifts- u. Domkirche zu Brandenb. S. 27.

c. Lambertus ex Abbate Ilsineburgensi, Brandenburginensi ecclesiae electus, Rudolfi Halberstadensis Episcopi rogatu, Romam profectus est, redieusque a latronibus interfectus est. Successit Wigerus, praepositus Sanctae Mariae in Magdeburch. Annal. Saxo ad Ann. 1138 ap. Eckard p. 680.

und dessen Ertrag durch Hinzufügung der Münzgerechtigkeit und Zollfreiheit zu erhöhen, was darauf hinzudeuten scheint, daß der Bischof anders seinen Unterhalt nicht finden konnte[a]. Der Bischof Thiedo befand sich 1076 auf dem von Heinrich IV. zusammenberufenen Concilium zu Worms, das den Papst Gregor VII. absetzte[b].

Bischof Wigerus fand die alte Domkirche verwüstet und stiftete deshalb bei der St. Gotthardskirche in Parduin ein Kanonikat des Prämonstratenser-Ordens, das so lange bei dieser Kirche verbleiben sollte, bis die Stiftskirche wieder hergestellt sein würde[64]. Auch dachte er auf andere Einrichtungen, durch welche er nach Ueberwältigung der alten Feinde des Kreuzes die christliche Kirche fest begründen wollte[65]. Doch er starb schon im J. 1160 und überließ seinem Nachfolger, dem thätigen und eifrigen Bischof Willmar, die Förderung seines rühmlich begonnenen Werkes. An dem Ausbau der bischöflichen Kathedrale war fünf Jahre lang mit rastlosem Eifer gearbeitet worden, so daß der wackere Willmar mit dem Antritt seines bischöflichen Amtes ein eigentliches Domkapitel einrichten und mit den gehörigen Erfordernissen ausstatten konnte. Er zog die Kanonici von St. Gotthard zur Kathedrale, vermehrte ihre Zahl, gab ihnen die Rechte und Freiheiten der Stiftsherrn und wies ihnen zu ihren Präbenden von den Stiftsgütern die Dörfer Bukow, Garzelitz, Bultitz, Mazelitz und Gorne an. Er unterwarf sie der Regel des H. Augustin nach der Norm der Prämonstratenser, und eignete dem Kapitel die St. Marien- und St. Gotthardskirche, so wie alle anderen Pfarrkirchen zu, welche noch künftig in Brandenburg aufgebaut werden möchten. Der Erzbischof Wichmann von Magdeburg genehmigte und der Markgraf Albrecht und sein ältester Sohn Otto bestätigten das alles[c].

Die ursprüngliche Zahl der Mitglieder des Domkapitels ist nicht angegeben, sich auch wohl nicht zu allen Zeiten gleich geblieben. Sie stieg allmählig auf 31, ohne die Vikarien und Erspektanten. Nach seiner ersten Bestimmung sollte ein solches Kapitel ein Verein von Männern sein, welche den Bischof in seinem umfangreichen Geschäfte unterstützen und unter seiner Leitung für kirchliche Aemter sich befähi-

---

a. Das von Thiedo mitunterschriebene Document befindet sich in Lunigii spicileg. eccles. Tom. I. p. 143.

b. Gercken Fragm. March. II. 1 u. 2. Desselben Stiftshist. 341 u. 352 u. Ludewig Reliqu. Mscr. II. 397.

c. Die Urkunde befindet sich noch im Domarchiv (Ao 1166 Indict. VII. Conc. II. Epact. VI.). Abgedruckt ist sie bei Gercken S. 348 u. 349. Vergl. Hefftters Gesch. v. Brandenb. S. 94. f. und v. Raumers Regesten I. S. 223.

gen sollten. Sie führten ein eigenes kanonisches Leben nach irgend einer Klosterregel, wohnten bei einander, speisten an einem gemeinsamen Tische im Refectorium und hatten auch einen gemeinschaftlichen Schlafsaal [66]. Sie mußten sich mit dem Lesen und Abschreiben der Missale, Evangelien, Lectionarien, Psalterien, kirchlichen Canones und Antiphonien beschäftigen, Vorträge halten, Lectionen anhören, Messen lesen, im Singen sich üben u. s. w. Karl der Große benutzte sie auch zur Erhaltung der Kirchenzucht, zur Armenpflege und zum Unterricht der Jugend, besonders der vornehmeren [a]. In den Zeiten, wo es noch keine Universitäten gab, und wo es an andern Bildungsmitteln fehlte, waren sie die Pfleger der Wissenschaften und des kirchlichen Lebens, die Seminarien für geistliche Aemter und nicht selten die Rathgeber und Beamten der Fürsten [b].

Wie der Glanz und Reichthum der Bisthümer wuchs, stieg freilich auch das Ansehn und die Macht der Canonici. Sie bildeten das Consistorium der Bischöfe, bezogen reiche Pfründen, gaben das gemeinsame Leben auf und bewohnten eigene Curien, kümmerten sich wenig um die Studien und hielten sich für die kirchlichen Geschäfte Vikarien. Die Stifts- und Domherrnstellen wurden die Sinekuren der jüngeren Söhne des Adels, und mit der Erschlaffung der Kirchendisciplin nahm ein üppiges und schwelgerisches Leben unter ihnen überhand. Das Kapitel wurde von dem wirklichen Klerus der Kirche gänzlich geschieden und blieb allein als der Senat und als das Wahlkollegium des Bischofs stehen. Es traten auch bald gewisse Abstufungen und Rangverhältnisse im Kapitel und für dieselben steigende Einkünfte und höheres Ansehn ein; es bildeten sich kirchliche Korporationen, deren Stellung von den einfachen Verhältnissen der älteren Kirchenämter wesentlich verschieden war. Der Lehrberuf trat weit zurück hinter den Geschäften, welche die Verwaltung der Güter und der mit diesen verbundenen Rechte herbei führten. Die Stiftsherrn bildeten einen geistlichen Herrenstand, der dem weltlichen an Macht nicht nachstand und in späteren Zeiten in der Erweiterung seiner Rechte und Reichthümer noch schnellere Fortschritte machte [c].

Das Amt der Märkischen Bischöfe bestand zunächst in der Sorge für die Erhaltung und Verbreitung des Christenthums, in der Seelsorge über alle Personen in der Diöces, also in der Verwaltung des Lehramts

---

a. ut etiam ingenuorum filios adgregent. Mansi Conc. XIV. 317.

b. Meiners histor. Vergleichung des Mittelalters Thl. II. S. 358 f.

c. Eichhorns Grundsätze des Kirchenrechts. 1r Band S. 139 u. 627 f.; Schmidts Kirchengesch. V. 85 u. Schröckhs Kirchengesch. XXVII. 224 f.

und der Sakramente, in der Ordination und Consekration anderer Bischöfe, in der Benediction der Aebte, Aebtissinnen und anderer hochgestellten geistlichen Personen, in der Weihe der zum kirchlichen und heiligen Gebrauch bestimmten Sachen, als Orgeln, Glocken, Monstranzen, Kirchengeräthe und dergl. und in der Verfertigung des Chrisma. Ausserdem umfaßte ihr Amt die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in allen die Kirche, den Glauben und das christliche Leben betreffenden Angelegenheiten, also das geistliche Strafrecht, die Entscheidung in kirchlichen Streitsachen, die höchste Aufsicht über die Geistlichen, so wie über die Rechte und das Eigenthum der Kirche, die Anordnung und Verleihung der Kirchenämter und Kirchenpfründen, die Berufung der Diöcesansynoden und den Vorsitz auf denselben. Dabei hatten sie das Recht, von einzelnen Kirchen und Pfründen eine Abgabe (das Cathedraticum oder Synodaticum) zu erheben; Gebühren für die Kirchen-Visitationen (procurationes) einzufordern, außerordentliche Beiträge vom Kirchenvermögen zur Bestreitung dringender kirchlicher Bedürfnisse (subsidium charitativum) auszuschreiben, das Letztere jedoch nur unter Zustimmung des Kapitels und des Staats [a].

Durch päpstliche Begünstigung genossen die Bischöfe in der Mark besondere Vorrechte. Kein Kloster, keine Kirche, kein Altar durfte ohne des Diöcesans Genehmigung errichtet werden [b]. Nur den Legaten des päpstlichen Stuhls war es erlaubt, in besonderen Aufträgen in die bischöflichen Geschäfte einzugreifen und als Sendboten des Papstes kirchliche Angelegenheiten unmittelbar anzuordnen und zu leiten. So wird z. B. für das Domstift Stendal durch päpstliche Bullen ausdrücklich verordnet, daß die Einrichtung von Altären und kirchlichen Gebäuden, die Ordination von Geistlichen und andere heilige Geschäfte anstatt des Bischofs ein päpstlicher Legat, jedoch auf Kosten des Stifts, verrichten solle [c]. Auf das Gesuch des Bischofs von Lebus beim römischen Stuhle im J. 1237 um eine feste Bestimmung der Grenzen seiner Diöces gegen die Bisthümer zu Meissen, Kammin und Brandenburg, erhielt der päpstliche Legat in Deutschland den Auftrag, den Streit zu schlichten und die

---

a. Das Kirchenrecht nennt die bischöfliche Gewalt die potestas ordinis et jurisdictionis oder das jus episcopale s. dioecesanum und theilt sie in die potestas ordinis, jurisdictionis u. dioecesana. S. Eichhorn am a. O. I. 615 f. Walters Kirchenrecht § 101 u. Sauber Fundam. juris eccl. Cathol. § 493—503.

b. Beckmanns Beschr. der Mark Brand. V. Thl. 1s Buch 2s Kap. S. 16 u. 26.

c. Namentlich verlieh Cölestin III. 1191 dem Domstift diese Exemtion. Lenz Brandenb. Urk. Samml. I. 15.

Grenzen zu ordnen [a]. Der Biſchof von Brandenburg beſaß nach einer Zuſchrift an den Convent des Domſtifts vom J. 1217 das Recht, Veränderungen in der Lebensweiſe ſeiner Geiſtlichen unbeſchränkt vorzunehmen, Vorſchriften zur Sittenverbeſſerung derſelben zu ertheilen und keine Appellation dagegen zu dulden. Die Kathedrale zu Brandenburg iſt als eine freie Kirche keiner andern Jurisdiction unterworfen [b]. Papſt Innocenz IV geſtand dem Bisthum Brandenburg 1245 zu, daß kein Legat die Aufnahme einer Perſon in das Kapitel erzwingen, den Biſchof oder das Stift exkommuniciren oder mit dem Interdikt belegen, noch den erſteren in ſeiner Amtsführung ſuspendiren dürfe [c]. Doch kommen auch Beiſpiele vor, daß der Papſt benachbarte Geiſtliche bevollmächtigte, entſtandene Streitigkeiten mit den Biſchöfen zu ſchlichten. So beauftragte der Papſt Gregor im J. 1234 den Abt von Sichem und den Dekan von Halberſtadt, und ſpäterhin den Biſchof, Propſt und Scholaſticus, die zwiſchen dem Landesherrn und dem Biſchof von Brandenburg wegen Erhebung des Zehnds entſtandene Uneinigkeit zu unterſuchen und gütlich beizulegen [d].

Die biſchöfliche Würde, welche den kirchlichen Rang vor allen Prälaten der zweiten Klaſſe giebt, reihete ſich im Mittelalter allenthalben dem hohen Adel, in Deutſchland aber dem Fürſtenſtande an. Das Symbol des königlichen Prieſterthums war die Biſchofsmütze und der Thron, welcher den Biſchöfen in der Kirche errichtet wird, Symbol ihres Hirtenamts der ſilberne Hirtenſtab und die Pontifikalkleidung, Symbol ihrer Verbindung mit Chriſtus und der Kirche das Kreuz auf der Bruſt und der Ring, Inſignien, die ihnen bei der Conſekration feierlich übergeben wurden. Obgleich dieſe Ehrenzeichen immer nur Einem in der Diöceſe

---

a. Nach einer Vatikaniſchen Abſchrift b. Wohlbrück Geſch. des Bisth. Lebus I. 92. Vergl. Riedel d. Mark Brandenb. i. J. 1250. I. 566 f.

b. decernentes, ut eadem ecclesia juxta primam sui institutionem, tanquam Ecclesia Cathedralis libera sit, et perpetuis permaneat temporibus, nullaque seu secularis seu regularis Ecclesia nichil omnino quacunque occasione jurisdictionis sibi in ipsa Ecclesia usurpare praesumat; sed sicut Ecclesia eadem tantum Antecessoribus nostris, ita quoque nobis et successoribus nostris sit subiecta. Correctiones quoque disciplinae regularis et morum reformationes eorundem Canonicorum quae vires sui Praepositi excesserint, juxta antiquam et hactenus observatam consuetudinem et Lateranensis Concilii statuta, per nos et successores nostros, nullo penitus interjecto appellationis obstaculo corrigantur. Gercken's Stiftshiſtorie v. Brandenb. 413.

c. Nach den beiden bei Gercken S. 462 u. 463 mitgetheilten Urkunden.

d. Gercken 442. Die Ausgleichung kam nach der Entſcheidung des Biſchofs Egenhard v. Merſeburg erſt im J. 1238 zu Stande. Daſ. S. 446—452.

zu tragen erlaubt war, so gestattete doch der Papst Cölestin III. auf Antrag des Burggrafen Siegfried von Brandenburg dem Dompropste daselbst 1197 die Bischofmütze (infula, mitra), den Ring, die Handschuh (Cirothecae) und Sandalien wie sein Bischof zu tragen, um ihm bei den heidnisch gesinnten Slaven ein größeres Ansehn zu geben, jedoch nur an Festtagen und innerhalb der Kirche, wenn er das Wort des Herrn verkundigen werde [a]. Sehr oft wurden die Bischöfe von Brandenburg in wichtigen Staatsangelegenheiten, zu Gesandten an Reichstagen und zur Schlichtung erheblichen Streits zwischen fürstlichen Personen gebraucht. So erhielt z. B. der Bischof Gernand 1223 vom Papst den Auftrag, den Streit zwischen Markgraf Dietrich von Meissen und dem Abt von Pegau, wegen Anlegung eines Marktes und Zolles zu Groitsch zu schlichten. Er wurde zum Vortheil des Abtes entschieden und als sich der Markgraf dem Spruch nicht fügen wollte, ordnete der Bischof Exekution an [b]. Der Bischof Ludwig von Neuendorf ward 1339 zu der großen Versammlung niedersächsischer Fürsten in Lübeck zur Sicherung des öffentlichen Landfriedens gesandt und drang dabei mit Ernst auf die größte Strenge gegen die Friedensstörer. Sie sollten mit dem Strang gestraft werden [c].

Die Bischöfe pflegten sich ihre Geschäfte dadurch zu erleichtern, daß sie manche derselben durch die Archidiakonen verrichten ließen. Anfangs hatten dieselben keinen bestimmten Geschäftskreis. Es hing von dem Bischof ab, ob und welche Verrichtungen er dem Archidiakon übertragen wollte. Als aber die bischöflichen Geschäfte übermäßig wuchsen, erhielten die Stellvertreter des Bischofs größere Macht und einen bedeutenden Einfluß. Viele Bischöfe überließen ihnen die meisten Regierungsgeschäfte. Ihnen waren die Geistlichen des Sprengels unter-

---

a. Licet semen verbi Divini a quocunque prolatum pretiosum existat, nec quo habitu praedicator utatur, sed quid praedicet, sit potius attendendum; quia tamen in oculis hominum ornatus attenditur vestium et sermonum, instituta sunt in Dei ecclesia insignia dignitatum, quibus in Dei officiis et verbi propagatione Divini illi tantum utantur, quibus de Apostolica fuerit benignitate indultum. Ea propter, dilecte in Domino Fili, tuis postulationibus annuentes qui in medio nationis pravae et perversae, scilicet inter Solavos et inimicos Christiani nominis constitutus, aliquibus postulas insignibus decorari, ut doctrinae pabulum salutaris et verbum fidei, quod eorum cordibus assidua praedicatione infundis, ab eis tanto gratius et facilius admittatur, quanto pluribus te viderint insignitum etc. Gercens Stiftshistoris von Brandenb. S. 394.

b. Chronicon mont. ser. ad An. 1223 bei Mencken II. 273.

c. Cornerus bei Eccard II. 1056.

geordnet, sie wurden Glieder des Domkapitels und hatten oft die Pfarreien selbstständig zu besetzen. Ja sie behaupteten und erlangten auch großentheils diejenigen Rechte, welche aus dem Begriff eines bischöflichen Stellvertreters folgten, nur daß sie den Bann nicht verfügen und die höhere Seelsorge nicht verwalten durften. Allmählig wurden die Archidiakonen den Bischöfen gefährlich, weil sie durch größere Thätigkeit, durch Abhaltung der Kirchenvisitationen und der geistlichen Gerichtsbarkeit, durch Ertheilung von Beneficien und Pfarrstellen einen größeren Einfluß gewannen. Späterhin wurde durch Verfügungen der Päpste, durch Concilien-Beschlüsse, durch Einführung von Weihbischöfen, Officialen, Erzpriestern und Vikarien ihre Macht sehr beschränkt [67].

Bei den Bisthümern zu Havelberg und Brandenburg war das Archidiakonat mit der Stelle und Würde eines Propstes verbunden, so daß der Archidiakonus an Macht und Ansehn dem Bischof sehr nahe stand. Bei der Erledigung des bischöflichen Stuhls führte er das Vikariat in allen bischöflichen Geschäften, war der Vorstand des geistlichen Gerichts und der äußeren Verwaltung des Bisthums, konnte die Pfarrer zur Annahme von Vikarien ermächtigen, den Domherrn und Mönchen das Recht der Seelsorge ertheilen, leitete die Verwaltung der Güter und die Erhebung der Zehnten, führte die Geistlichen in ihre Aemter ein, durfte Vorschriften für den sittlichen Lebenswandel und die äußere Zucht derselben geben und dergl. [a].

Eine besondere Würde im Domstift war die eines Notarius oder Kapellans am Hofe des Markgrafen und des Bischofes. Man wählte dazu die einsichtsvollsten und geschicktesten Stiftsherrn. Das Geschäft derselben war, die Rechte des bischöflichen Stuhls und des Kapitels am Hofe wahrzunehmen, erforderliche Berichte zu erstatten, bei besonderen Gelegenheiten geistliche Funktionen zu verrichten, die Rechtsstreitigkeiten einzuleiten und in außergewöhnlichen Geschäften und Aufträgen Reisen zu unternehmen. Der bischöfliche Notarius war bisweilen ein auswär-

---

a. Sciendum quoque est, quod dictae Brandenburgensis Ecclesiae Praepositus, qui et Episcopalis sedis Archidiaconus est, totius Diocesis in absentia Episcopi curam in omnibus gerit, tam in judiciis exercendis et curis Ecclesiarum conferendis, quam in aliis episcopalibus negotiis procurandis. Mortuo etiam Episcopo nomine Ecclesiae Cathedralis ad usum futuri successoris non solum spiritualia verum temporalia administrat. Statuimus praeterea, ne aliquis Plebanus ipsius Archidiaconatus in Ecclesia sua Vicarium instituere aut pensionem ei assignare audeat sine Praepositi sui conniventia et consensu. Eine Verordnung des Bischofs Sifried II. v. J. 1217 b. Gercken Stiftshist. S. 418.

tiger Geistlicher[a] und wenn eine weltliche Person, ein Rechtsgelehrter, ein Bürger oder Staatsmann in einzelnen Fällen vom Bischof mit Vollmacht versehen wurde, hieß er auch wohl bischöflicher Notar. Mit diesen Aemtern waren oft gute Einnahmen und ansehnliche Geschenke aus der bischöflichen Kasse verbunden. Nicht selten wurden auch bedeutende Sporteln ausgeschrieben, wenn der bischöfliche Notar Reisen machen oder gerichtliche Verhandlungen aufnehmen mußte. Die Markgrafen wechselten oft rasch mit den am Hofe fungirenden Kaplanen, und hatten deren wohl dreie und viere von den verschiedenen Bisthümern der Mark um sich[b].

Bei den Kathedralkirchen waren in der früheren Zeit die Presbyter die Gehülfen des Bischofs bei der Seelsorge[c]. Späterhin bildete sich um den bischöflichen Stuhl ein Presbyterium, an dessen Spitze der Archipresbyter[d] stand. Bei der Ausübung der Jurisdiction über die gesammte Diöces war der Archipresbyter der Gehülfe des Bischofs. Durch Einführung des kanonischen Lebens bei den Kathedralkirchen bekam diese Verfassung eine etwas veränderte Gestalt. Die bei einer Kathedralkirche angestellten Kleriker der höheren Weihe traten als Rath des Bischofs an die Stelle des Presbyteriums unter dem Namen des Kapitels. Wie in den Klöstern wurden aus den Mitgliedern des Kapitels besondere Beamte bestellt, deren Aufsicht und Leitung die übrigen Kanonici unterworfen waren. Am wichtigsten war das Amt eines Präpositus oder Propstes, der den ersten Rang im Kapitel hatte und bei den Märkischen Klöstern immer mit dem Archidiakonat bekleidet war. Während der Abwesenheit des Bischofs vertrat er dessen Stelle in Hinsicht solcher Dinge, die nicht von seiner persönlichen Würde (jura ordinis) abhängig waren, hatte besonders die Aufsicht über die kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten und hielt auf die Beobachtung der disciplinarischen Ord-

---

a. Im J. 1226 nennt der Bischof Gernand den Canonicus Richard notarium nostrum (Gercken am a. O. 430) und 1275 kommt in einer Urkunde des Bischofs Heinrich der Notarius Hildebrand nostrae curiae Plebani in Klosick Havelbergensis diocesis vor. Gercken Ebend. S. 481. Außerdem wird noch in dieser Urkunde eines Sifried, Capellanus noster plebanus in Lubas erwähnt, und beglaubigt wird die Urkunde durch einen Arnoldum Kramptzo Clericum civitatis Halberstadensis publicum sacra Imperiali auctoritate Notarium.

b. Riedel II. 571 und die daselbst angeführten Urkunden. Der Dompropst Gerlach zu Lebus, der gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts lebte, wird in den Urkunden des Herzogs Boleslav Notarius Silesiae oder Notarius noster genannt. S. Wohlbrücks Gesch. des Bisth. Lebus I. 81.

c. Eichhorns Kirchenr. I. 19 u. 627.

d. In den Urkunden der Bischöfe von Havelberg und Brandenburg werden die Domröpste bisweilen Archipresbyteri genannt. S. Buchholtz IV. Urk. S. 5.

nung. Der erſte Brandenburgiſche Propſt, den Wilmar 1161 ſeinen Stiftsherrn vorſetzte, hieß Wigbert[a]. Oefters hat der Propſt den Titel Dechant[b], beſonders wenn ſich in einem Sprengel mehre Propſteien befanden. Auch finden wir bisweilen einen Prior und keinen Dechanten, ja wohl beide neben einander. Dem Prior lag gewöhnlich vorzugsweiſe die Leitung der weltlichen Angelegenheiten ob und er behauptete deshalb wohl, er ſei nicht verpflichtet, Prieſter zu werden und am Stiftsorte ſich aufzuhalten. Allein dieſe Anſicht widerſprach den allgemeinen Geſetzen ſelbſt dann, wenn man ihm für die geiſtlichen Angelegenheiten einen Dechanten zur Seite ſetzte. In der Regel wurde der Prior von den Chorherrn aus ihrer Mitte gewählt und vom Biſchof beſtätigt[c]. Der Dechant und Prior ſollten wenigſtens 25 Jahr alt ſein.

Außerdem finden ſich noch bald mehr bald weniger Aemter und Würden in einem Kapitel, deren Namen und Geſchäfte aber nicht immer übereinſtimmen, z. B. Kantor, Scholaſtiker, Almoſenirer, Kämmerer, Schatzmeiſter, der Ordner oder Ordinarius, Sakriſtan oder Kuſtos. Die Benennung giebt ſchon der Würdenträger Rechte und Pflichten an. Der Scholaſtiker hatte die Aufſicht über die Domſchulen, worin nicht bloß die Theologie für angehende Geiſtliche, ſondern auch für Auswärtige, überhaupt alle Kenntniſſe des Mittelalters in den ſogenannten ſieben freien Künſten gelehrt wurden[d]. Der Vorſänger oder Cantor hatte die Leitung des Geſangs und unter ſeiner Aufſicht eine Choralſchule, ſo daß er auch noch in den neueren Zeiten bei feierlichen Gelegenheiten als Zeichen der früheren Würde einen ſilbernen Stab (vielleicht vom Taktſchlagen) trug. Der Ordinarius hatte die Aufſicht über die gemeinſamen Wohnungen, über die Bauten, über die Hausordnung und über die kirchlichen Handlungen. Der Kämmerer verwaltete den Kirchenſchatz, empfing alle Einnahmen, vertheilte ſie nach Maßgabe der vorhandenen Bedürfniſſe und legte wöchentlich im Kapitel Rechnung ab. Zu ſeinem Amte gehörte auch die Bewirthung der Fremden, die Annahme und Ablohnung der Dienſtleute u. dergl. Der Cellerarius hatte für Speiſen und Ge-

---

a. Urkunde von 1161. im Domarchiv, abgedruckt in Gerckens Stiftshiſt. S. 349. Beim Lebuſer Stift kommt der erſte Dompropſt Pribislav 1229 vor. S. Wohlbrück I. 80.

b. Dechanten oder Dekane kommen bei den Domſtiften von Havelb. u. Brandenb. nicht vor, weil dieſe nach dem Prämonſtratenſer-Orden eingerichtet worden waren und in demſelben ſind die Dekanate nicht gebräuchlich. Dagegen findet man ſie beim Bisthum Lebus.

c. Raumers Geſch. d. Hohenſtaufen VI. S. 39 f.

d. Magister vero Scholares ipsos secundum ecclesiae honorem nutriat moribus, disciplina, scientia, victu et vestitu. Verordnung vom J. 1190. S. Walters Kirchenr. S. 199.

tränke Sorge zu tragen. Der Hospital leitete die Krankenpflege in dem mit dem Kloster verbundenen Hospital und hatte auch wohl noch einen Koadjutor zur Seite. Nichts gab so häufige Veranlassung zu Streit und Hader wie zu Verträgen und Rechtshändeln, auch in unsern märkischen Stiften, als die Vertheilung der Einnahmen zwischen dem Bischofe und dem Kapitel [a].

Der Brandenburgische Bischof Wilmar bot alles auf, um sein Stift in einen blühenden Zustand zu bringen, und suchte die Einkünfte seiner Conventualen möglichst zu verbessern. Ein gewisser Ever [b] hatte 1170 auf den Zehend des Dorfes Cechowe Verzicht geleistet. Diesen, so wie den Zehend aus den Dörfern Porne, Werder und Lodiz, und das Patronatrecht der Kirche zu Cechowe schenkte der Bischof dem Domstifte. Der Markgraf Otto I. bestätigte diese Schenkung als Lehnsherr [68], und ließ sich überall den Flor des Kapitels sehr angelegen sein. Er vermehrte 1164 die Güter desselben mit dem Gute Damme, für den Dompropst, seine Brüder und Nachkommen, wozu der Bischof seinen dortigen Zehend abtrat [c]. Eine besondere Vorliebe zeigte der Bischof für das von ihm 1139 gestiftete und vom Markgraf Albrecht gut ausgestattete Prämonstratenser-Kloster zu Liezeke (Leizkau). Er schenkte demselben alle Nutzungen aus den Dörfern Ladeburg, Lochowe, Kesserne, Govene und Rimdorp, so wie alle liegende Gründe, welche das Stift Brandenburg bisher selbst um Leizkau besessen hatte [d]. Den Propst des Klosters, den Bruder Lambert ernennt er zum Archidiakonus im ganzen Stift und ertheilt zugleich dem Convent das Recht, sich selbst den jedesmaligen Propst zu wählen [69]. Noch in seinem Todesjahre 1173 [e] bestätigte er dem Kloster den Besitz aller Güter und Gerechtigkeiten, die es damals besaß und künftig noch erlangen würde. Nach dieser Urkunde besaß das Kloster schon 22 Ortschaften, aus denen es auch den Zehend bezog [70].

Achtes Kapitel.

Auch das Bisthum Havelberg, das so vielen Verheerungen der Slaven Preis gegeben war, konnte erst wieder mit Albrecht dem Bär

a. S. Rindlingers Münsterische Beiträge I. 5; und II. 141 f.
b. Er wird in der Urkunde Advocatus ecclesie in Cechove genannt.
c. Buchholz II. 60.
d. Das Dokument bei Gercken, Stiftshistorie Nr. VII. S. 346.
e. Chronic. montis ser. ad Ann. 1173.

festen Fuß fassen auf dem heimischen Boden. Waren auch dem Namen nach Bischöfe von Havelberg vorhanden [a], so haben sie doch ihren bischöflichen Sitz nie zu sehen bekommen und blieben ohne Macht und Besitzthum. Wir finden sie entweder im Gefolge der Kaiser oder bei ihrem Metropoliten, dem Erzbischof von Magdeburg. Im Anfange des zwölften Jahrhunderts ging zwar die damals stark befestigte Stadt Havelberg aus den Händen der heidnischen Stammgenossen, der Boizaner, in die Botmäßigkeit des christlichen Slavenkönigs Heinrich, Gottschalks Sohnes, nach hartnäckiger Belagerung über; aber von der Wiederherstellung des Bisthums ist bei dieser Gelegenheit nicht die Rede. Der damalige Bischof von Havelberg, Giselo (Ezilo, Hezel und Eido) verwaltete, da er in seiner Diöcese den Unterhalt nicht finden konnte, die Propstei Bitra im Amte Eckartsberge zum Mainzer Bisthum gehörig [b]. Sein Name steht unter dem Schreiben mehrer Bischöfe an die Sächsischen Fürsten, worin sie 1110 zu einem Kreuzzuge gegen die Slaven dringend aufgefordert werden [c].

Als der Bischof Otto von Bamberg auf seiner zweiten Bekehrungsreise nach Pommern 1129 in die Gegend von Havelberg kam, fand er kaum noch eine Spur von dem ehemaligen Christenthum [d]. Er sah um die Stadt herum viele Fahnen aufgestellt und die Slaven in einem tumultuarisch jubelnden Aufzuge zu Ehren ihres Götzen Gerowit. Otto mochte nicht hinein in die heidnische Stadt und ließ den Herrn der Stadt Wittekind, einladen, zu ihm zu kommen. „Ich glaubte hier Christen zu finden, rief er ihm entgegen; und welchen Greuel muß ich nun sehen!" Wittekind erwiederte ihm, daß seine Landsleute allerdings früher das Christenthum angenommen hätten, aber von dem Erzbischof Norbert von Magdeburg durch unerschwingliche Abgaben hart bedrückt und mit dem Joch schwerer Dienstbarkeit geplagt, wären sie zu ihren alten Göttern zurückgekehrt und wollten lieber sterben als das schwere und schimpfliche Joch der Christen tragen. „Indeß bitte ich dich, ehrwürdiger Vater, fügte er hinzu, das Volk zu ermahnen, den Greuel

---

a. S. den Catalogus Havelb. Episcop. im 8ten Theil von Ludovici Reliq. diplom. omnis aevi.

b. Schöttgens u. Kreysigs Beiträge ꝛc. Thl. I. S. 323 u. Würdtwein Thuringia et Eichsfeldia p. 340 f.

c. R. Walthers Singularia Magdeb. Pars III. S. 30. und Chronicon Magdeb. bei Meibom. Tom. II. p. 324.

d. quod tunc paganorum crebris incursionibus ita destructum erat, ut Christiani nominis vix tenues in eo reliquiae manserint. Andreae vita Sti. Ottonis Lib. III. Cp. 3.

des Götzendienstes aufzugeben und sich wieder zum Christenthum zu bekehren.“ Otto redete das Wort des Heils mit feurigem Eifer und erhielt auch die Erklärung, daß sie wieder Christen werden wollten, wenn sie einen andern Oberherrn erhielten, dem mehr an ihrer Bekehrung als an ihren schweren Diensten und Geldzahlungen gelegen sei [a]. Otto konnte den Erzbischof seines Amtes nicht entsetzen und seinen harten, herrischen Sinn nicht ändern, und so wird die Sache wohl beim Alten geblieben sein. Dem Wittekind aber schenkte er viel Gold und seiner Gemahlin ein kostbares Gesangbuch aus Freude über die gute christliche Gesinnung, die er bei ihnen gefunden.

Wittekind hatte dem frommen Bischof zu Merseburg in Gegenwart des Kaisers Lothar ein sicheres Geleit durch sein Gebiet versprochen. Von seinen feindlichen Nachbaren bedroht, glaubte er ihm dasselbe jetzt versagen zu müssen, und so verfolgte Otto seine apostolische Reise in der Havelberger Diöcese durch das Brizenerland (die Prignitz) bis nach Pommern ohne den Schutz des weltlichen Arms. Dreißig Lastwagen trugen seine Reisebedürfnisse. So wenig war das Land damals angebaut, daß er fünf Tage brauchte, ehe er durch einen dichten Wald zu den Möritzern kam, die einem See entlang von ungewöhnlicher Größe und Länge [b] wohnten. Als er hier die Bewohner des Landes um sich her versammelte und ihnen das Evangelium von Christus predigte, bezeugten sie sich mit Freuden bereit, die Taufe anzunehmen. Otto erwies sie deshalb an ihren Diöcesanen, den Erzbischof Norbert. Sie aber erwiederten: „dem Magdeburger werden wir nie Folge leisten, denn er will nur herrschen über Leib und Gut; einem so frommen Diener Gottes, als wir in dir gefunden, wollen wir uns gern unterwerfen und seiner Lehre folgen. Der Apostel der Pommern war über diese Gesinnung hoch erfreut und gab dem Volke das Versprechen, er wolle, wenn er die Bekehrung des Pommernlandes vollendet haben würde, sich die Erlaubniß des Papstes und des Erzbischofs von Magdeburg zu verschaffen suchen, ihnen den Gekreuzigten zu predigen und sie durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft zu führen [c].

---

a. J. P. de Ludewig rer. Bamberg. Pars I. p. 495 in der Lebensgesch. Otto's v. Bamberg u. Cramers Pommersche Kirchen-Historie 1 Buch 29 Kap. S. 41 f. Buchholtz I. 381.

b. Es ist der südlich mit den kleineren Seeen bis Rheinsberg und nördlich mit dem Kolpin, Plauer und Goldberger See in Verbindung stehende Müritzsee.

c. At illi, Magdeburgensem se nolle sequi protestantes, quia gravissimo servitutis jugo eos opprimere niteretur, ei tanquam pio Dei servo, cervicem

Was Otto von Bamberg gethan hat, um sein Wort zu lösen, ist unbekannt, aber daß der Erzbischof Norbert alles aufbot, den Einfluß des hochbegabten und segensreich wirkenden Dieners Jesu zu hindern, ist sattsam bekannt. Er war eifersüchtig auf das Ansehn des großen Lehrers und schämte sich, in seinem eigenen kirchlichen Regierungsbezirk für die Bekehrung der Heiden gar nichts gethan zu haben. Darum suchte er ihn von jedem Bekehrungsversuche im Havelberger Bisthum zurückzuscheuchen, als ihn derselbe auf seiner Reise nach Pommern in Magdeburg besuchte. Das Bisthum war seit geraumer Zeit unbesetzt und Norbert scheint die Absicht gehabt zu haben, es ganz eingehen zu lassen und es mit dem Erzbisthum Magdeburg zu vereinigen. Diesen Plan gab er jetzt auf, um durch einen angesehenen und geschickten Prälaten auf dem Havelberger Stuhle die Einwirkung des beneideten Bamberger Bischofs zu hindern[a].

Dies war um so nöthiger, da Norbert sich bei dem allgemeinen Unwillen, den er gegen sich bewaffnet hatte, kaum selbst auf dem Metropolitanstuhle behaupten konnte. Es war im Jahre 1129, als das erbitterte Volk in Magdeburg einen Aufstand gegen ihn erregte. Gegen den Willen der Stadt war er durch päpstliche Vermittelung und Machtgewalt zum Erzbischof gewählt worden. Er hatte nichts gethan, um sich das Vertrauen des Volks zu verschaffen und auch den Klerus durch Stolz und Härte gegen sich aufgebracht. In der Domkirche sollte eine arge Frevelthat verübt worden sein. Norbert wollte sie von dem Fluch der Missethat reinigen und sie von neuem weihen. Dagegen setzte sich das Volk und der Klerus, man weiß nicht recht, aus welchem Grunde. Der Erzbischof wollte nun die Reinigung des geschändeten Kirchengebäudes in der Stille der Nacht vornehmen unter dem Beistande des anwesenden Bischofs von Meissen, des zum Bischof von Havelberg bestimmten Anselmus und des Propstes an der Hauptkirche. Davon erhielten etliche Bürger Kunde, läuteten während des Entsühnungsgeschäfts die Glocken und brachten das schon erhitzte Volk in Aufruhr. Dies stürzte mit bewaffneter Hand in die Kirche und belagerte die genannten Geistlichen, die sich in einen alten Thurm der Kirche geflüchtet hatten, sie mit Schmähungen und Scheltworten überhäufend, als hätten sie die Reliquien der Heiligen stehlen und die Altäre verwüsten wollen.

---

cordis humiliter submittere et dictis ejus per omnia obedire pollicentur. Vita Ottonis episc. ap. Ludewig l. c. p. 496 u. 497.

a. S. v. Leheburs Archiv f. d. Preuß. Gesch. 8 Band S. 103 u. f.; u. Riedels Novus codex dipl. Brandenb. (Berlin 1838.) I. 6. f.

Am anderen Tage fanden etliche Bewaffnete den Eingang zum Thurme und drangen mit gezückten Schwertern ein. Als sie die ehrwürdigen Geistlichen im kirchlichen Schmuck erblickten, wurden einige so tief bewegt, daß sie wie auf göttlichen Wink zu Vertheidigern derer wurden, die sie hatten angreifen wollen. Andere aber trieb die Wuth zu schändlichen Thaten. Sie mißhandelten die Geistlichen, schlugen sie ins Angesicht, verwundeten den Erzbischof und stießen einen seiner Vertheidiger nieder, so daß das Blut des Gemordeten das hohepriesterliche Gewand befleckte. Erst als der Burggraf Heinrich, der in der Nacht abwesend gewesen war, zur Hülfe herbeieilte, ward der Aufruhr gestillt. Zur Beruhigung des Volks las Norbert noch an demselben Tage am Hochaltar die Messe und that die unbußfertigen Frevler in den Bann [a].

Der vorerwähnte Bischof Anselm von Halberstadt, ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben, der aus jener dunklen Zeit am kirchlichen Himmel der Mark wie ein Stern der ersten Größe hervorleuchtet, von Einigen für einen Grafen von Stade, von Anderen für einen Grafen von Askanien gehalten [b], fand als Nachfolger des Bischofs Gumpert seine Diöcese noch von den Slaven besetzt [c]. Havelberg befand sich in den Händen Wittekinds, Häuptlings der Rezarier. Darum hielt sich Anselm wie seine Vorgänger am erzbischöflichen Hofe zu Magdeburg auf. Aus der ganzen Prignitz und dem Meklenburgischen Theil seiner Diöcese erhielt er freilich keine Abgaben, doch reichten die Einkünfte und Besitzungen aus den Ländern, die schon längere Zeit unter deutscher Herrschaft standen und mit zur Altmark gerechnet wurden (die Gegend zwischen der Havel, Elbe und Stremme), und die am linken Elbufer gelegenen Güter zu seinem Unterhalt reichlich hin. An die Bekehrung der widerspenstigen und abtrünnig gewordenen Slaven war nicht eher zu denken, als bis sie die Macht des weltlichen Arms und die Schärfe des siegreichen Schwertes gefühlt hatten.

---

a. Menken Script. rerum Germ. III. 381; Meibom rer. Germ. II. 327; Sagittarii hist. Northerti p. 9; Annal. Saxo in Eccardi Corp. hist. med. aevi p. 663.

b. Lentz Stiftshistorie v. Havelberg S. 10 f. Buchholtz theilt I. 415 zwei Briefe des Cardinals Guido mit, die es wahrscheinlich machen sollen, daß der Bischof Anselm aus Italien gebürtig gewesen. Er ist auch wahrscheinlich ein Ausländer gewesen. S. Riedel in Ledeburs Archiv VIII. S. 98 f.

c. Anselm hat sein bischöfliches Amt erst gegen Ende des Jahres 1129 und nicht wie Lentz behauptet 1125 angetreten. Im November 1129 kommt er zuerst als Zeuge in der Stiftungsurkunde des Marienklosters in Magdeburg (Ancelinus episc. Havelbergensis) vor. v. Raumers Regesta I. 147.

Norbert und Anſelm begaben ſich im Februar 1130 in das kaiſerliche Hoflager zu Goslar und vermochten Lotharn zu dem Verſprechen, einen Feldzug gegen die Slaven zu unternehmen, der mit der völligen Unterwerfung aller zum Havelberger Bisthum gehörigen Völker enden ſollte. Dieſer Beſchluß wurde auch im folgenden Jahre ausgeführt, Witekind aus ſeiner Herrſchaft vertrieben, das Volk beſiegt und gedemüthigt und die chriſtliche Kirche in Havelberg wieder hergeſtellt [a]. Anſelm ſcheint auch von ſeinem biſchöflichen Stuhl ſofort Beſitz genommen und in den Jahren 1131 und 1132 für die Ausbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums in ſeinem Kirchſprengel thätig gewirkt zu haben.

Im Gefolge des Kaiſers, der mit einer anſehnlichen Geiſtlichkeit am 29. April 1133 ſeinen feierlichen Einzug in Rom hielt, erblicken wir auch Norbert und Anſelm. Beide trugen durch ihr Anſehn und durch ihre klugen Rathſchläge ſehr viel dazu bei, daß die ärgerlichen Streitigkeiten zwiſchen den Doppelpäpſten Anaklet und Innocenz zum Vortheil des letzteren entſchieden wurden [b]. Lothar hatte den Anſelm ſo lieb gewonnen, daß er ihn nach der Rückkehr in Deutſchland bei ſich behielt und ihn zu dem Concilium nach Mainz ſandte, auf welchem, dem Befehle des Papſtes Innocenz gemäß, der alte Streit zwiſchen dem Biſchof von Halberſtadt und dem Abt zu Hersfeld entſchieden werden ſollte. Er fiel zum Vortheil des letzteren aus [c].

Anſelm hing an ſeinem Freunde und Gönner Norbert mit großer Verehrung [d] und folgte ihm deshalb im Frühjahr 1134 nach Magdeburg, wohin ſich der Erzbiſchof wegen zunehmender Leibesſchwäche begeben hatte. Nach ſeinem am 6ten Juni des genannten Jahres erfolgten Tode beſorgte der trauernde Freund das Leichenbegängniß des Hingeſchiedenen und hielt mit den Biſchöfen von Brandenburg und Meiſſen das Todtenamt unter dem Hinzuſtrömen einer unzähligen Volksmenge [e]. Bald darauf ſehen wir ihn in Hildesheim beim Biſchof Bernhard und dann zur

---

a. Super Slavos rebellantes irruit (rex Lotharius) Ano dom. 1131 eosque subjugavit. Annal. Saxo ap. Eccard I. 665 und die Chronica regia St. Pantaleonis Ebend. 929.

b. d'Ascheri Spicileg. eccl. II. 480 f. u. Pagi Critica hist. chronologica in Annal. Baronii IV. 484.

c. Wenks Heſſ. Landesgeſch. Urkundenb. zum 2. Theil S. 81 und zum 3ten S. 69.

d. Anſelm ſagt von ihm in ſeinem Anticlymenon Lib. I. Cp. 10 nach mehren Lobeserhebungen: Qui eciam tantam graciam habuit coram deo et hominibus, ut vere beatos se dicerent, qui illi adhaerere possent.

e. Chronicon Magdeb. ap. Meibom. II. 328 und das Chronic. Turonense ap. Martène et Durand V. 1015.

Pfingſtzeit in Magdeburg, wo der Kaiſer die Wahl ſeines Verwandten, Konrads von Querfurth zum Erzbiſchof betrieb, und als ſie erfolgt war, beſtätigte. Anſelm blieb im Gefolge des Kaiſers, der am erſten Auguſt in Nienburg und dann acht Tage lang in Merſeburg war. Hier empfing Lothar eine Geſandſchaft des griechiſchen Kaiſers, welche anſehnliche Geſchenke überbrachte [a], um Frieden und Freundſchaft bat und Hülfe nachſuchte gegen Roger, den Uſurpator von Sicilien, der ſich gewaltthätige Einfälle in das römiſche und griechiſche Gebiet erlaubte [b]. Der Kaiſer erwies der Geſandſchaft viel Höflichkeit, übergab ihr bedeutende Gegengeſchenke und entließ ſie mit einer ſtattlichen Begleitung.

In dieſer Begleitung befand ſich auch der Biſchof Anſelm, der in Conſtantinopel nicht ſowohl politiſche, als vielmehr kirchliche und religiöſe Angelegenheiten berathen und dogmatiſche Streitigkeiten ausgleichen ſollte [c]. Deshalb nennt ſich Anſelm in dieſer Eigenſchaft einen Apokriſiarier d. h. einen vom Papſt oder Kaiſer mit kirchlichen Geſchäften beauftragten Geſandten [d]. Die alten verjährten Streitigkeiten zwiſchen der griechiſchen und lateiniſchen Kirche hatten lange geruhet, als ſie der Patriarch Michael Cerularius, ein ſtolzer, haderſüchtiger Mann, 1053 von neuem anfachte und die lateiniſche Kirche falſcher Lehren und unchriſtlicher Gebräuche beſchuldigte [e]. Nach vergeblichen Friedensverſuchen forderte der griechiſche Kaiſer Alexius Comnenus den Papſt Paſchalis II. auf, gelehrte Männer nach Conſtantinopel zu ſenden, um mit griechiſchen Geiſtlichen und Theologen über die ſtreitigen Punkte zu disputiren. Der Papſt nahm dieſe Herausforderung an und ſandte 1116 den Erzbiſchof von Mailand Petrus Chryſolanus und den Kardinal Humbert zu dem

---

a. Aurum et lapides pretiosos legati Graeciae attulerunt cum diversorum colorum purpura, aromata multa nimis et in hac terra hactenus incognita. Chron. S. Petri ap. Menken Script. rer. Germ. III. 1121.

b. Annal. Saxo ap. Eccard I. 668.

c. Anshelmus apocrisiarius missus est ad Joannem Constantin. urbis Imperatorem, ut subtiliter diversarum ibi religionum statum scrutaretur. Leibnitii Scriptt. rerum Brunsv. II. 1098.

d. Ego cum venissem in urbem regiam, Constantinopolim apocrisiarius Lothari magni et christianissimi Romani imperatoris ad Koloichannem ejusdem regiae civitatis imperatorem et essem avidus explorator et diligens inquisitor diversarum religionum. Anticymenon Ambr. Lib. I. Cap. 10.

e. Ueber dieſe Streitigkeiten zwiſchen der griechiſchen und lateiniſchen Kirche ſ. Schröckh's Kirchengeſch. XXIX. 372 f. Zur Beſtreitung der Irthümer und falſchen Lehren der griech. Kirche hatte bereits Anſelm von Canterbury 1098 zu Bari eine Disputation mit gelehrten Griechen gehalten, die in ſeinen Werken S. 49 — 61 ſteht.

gelehrten Streit. Der Patriarch aber reizte das Volk gegen den Kaiser und gegen die gelehrte Gesandschaft auf, so daß diese nach wiederholten stürmischen Auftritten unverrichteter Sache abziehen mußte und die Erbitterung zwischen beiden Kirchen noch größer wurde [a]. Indeß sandten die Päpste von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Geistliche nach Constantinopel, um durch gelehrte Unterredungen mit den griechischen Kirchenhäuptern die streitigen Glaubenspunkte auszugleichen und ein gutes Einverständniß herbeizuführen. Solche Disputationen geschahen in öffentlichen Versammlungen, bei welchen auch der Kaiser und sein Hof gegenwärtig waren.

Zu einer solchen gelehrten Gesandschaft war Anselm bestimmt und er hat sie auf die ehrenvollste und glänzendste Weise ausgeführt. In griechischer und lateinischer Sprache hat er öffentlich und in Privatversammlungen mit den Angesehnsten unter den griechischen Geistlichen disputirt [b] und dabei eine Gelehrsamkeit, eine Gewandheit, eine Kraft der Rede gezeigt, die allgemeine Bewunderung erregte. Ein großes Aufsehn machte besonders seine Disputation mit dem berühmten Nechites, Erzbischof von Nikomedien. Dieser gelehrte Theologe stand an der Spitze der zwölf Kirchenlehrer (διδασκαλοι), welche nach griechischer Gewohnheit die Studien der heil. Schrift und aller anderen Wissenschaften leiteten, Vorsteher der Gelehrsamkeit und Schiedsrichter bei wissenschaftlichen Streitigkeiten waren [c]. Der Kaiser Johannes Comnenus und sein Patriarch veranstalteten eine öffentliche Unterredung zwischen Anselm und dem Nechites, bei welcher auch drei im Griechischen wohlgeübte Italiener, Jacob von Venedig, Burgundio von Pisa und Moyses von Pergamo gegenwärtig waren.

Als sich Anselm späterhin, im J. 1150 [d] in Rom aufhielt, zeigte

---

a. Baronius hat uns jedoch die Rede aufbehalten, die Chrysolanus gehalten Annal. eccl. ad An. 1116 Tom. XII. p. 116 und fügt hinzu: „So zogen die unglücklichen Griechen aus dieser Gesandschaft keinen Nutzen und beharreten in ihren Irthümern.“ Griechisch steht die Rede in Allatii Graecia orthodoxa I. 379 f.

b. In dem Prologus in Anticymenōn libros sagt Anselm: multas super hujusmodi doctrina et ritu collaciones et questiones modo in privatis modo in publicis tam latinorum quam graecorum conventibus habui.

c. Fuit autem idem Archiepiscopus Nechites procipuus inter XII. didascalos, qui juxta morem sapientium graecorum et liberalium artium et divinarum studia regunt, et ceteris sapientibus tanquam omnibus in doctrina praesunt et ad quos omnes questiones difficillime referuntur. et ab eis solutae deinceps sine retractatione pro confirmatis tenentur et scribuntur. Prologus in Anticym. libros.

d. und nicht 1145 wie Schröckh und die meisten Kirchenhistoriker behaupten.

ihm der Papſt Eugen III. an, wie ein ſehr beredter und gelehrter Grieche im Namen ſeines Kaiſers zu ihm gekommen ſei und ſich anheiſchich gemacht habe, mehre irrige Lehren und Gebräuche der lateiniſchen Kirche und die Rechtgläubigkeit der griechiſchen, beſonders in der Lehre vom heiligen Geiſt und im Gebrauch des ungeſäuerten Brotes nachzuweiſen; er möge deshalb ſein ehemals mit den Griechen gehaltenes Geſpräch aufzeichnen und die Lehren und Satzungen ſeiner Kirche mannhaft vertheidigen. Anſelm that dies, ſo weit er ſich der vor zehn Jahren gehaltenen Disputation erinnern konnte und machte mehre Zuſätze, um ſeine Gründe mehr zu ſchärfen und zu befeſtigen[a]. Wenn er ſich hier eines ſo entſchiedenen Sieges, der allgemeinen Bewunderung der Griechen und der Bekehrung des Nechites rühmt, ſo mag dies wohl weniger aus der Wahrheit als aus dem Eifer für die Ehre ſeiner Kirche hervorgegangen ſein. Doch bleibt dieſe Schrift immer ein merkwürdiges Werk. Sie giebt ein rühmliches Zeugniß von einer vertrauten Bekanntſchaft mit der heiligen Schrift und mit den Kirchenvätern, beſonders mit Auguſtin, Euſebius und Hieronymus, von einer feinen und gewandten Dialektik und von einem aufgeklärten und gebildeten Geiſte. Anſelm dringt überall auf die Früchte des Glaubens, auf einen ſittlichen Wandel, auf ein unbeſcholtenes Leben und auf ein redliches, unbefangenes Forſchen nach Wahrheit und behauptet, vor Gott ſei die größte Abweichung von der Kirchenlehre nicht ſo ſtrafbar, als der Mangel an redlicher, gottſeliger Geſinnung. Die Sprache iſt einfach und klar, und viel korrekter und anmuthiger als die ſeiner Zeitgenoſſen Helmold und Otto von Freiſingen, oder ſeiner Vorgänger Wittekind von Korvei und Dithmars von Merſeburg. Eine erfreuliche Erſcheinung bei der ſittlichen und geiſtigen Armuth der Mönche jener Zeit!

Die Schrift zerfällt in drei Bücher. Im erſten Buch ſucht Anſelm die Anklage der griechiſchen Kirche zu widerlegen, daß die abendländiſche Kirche ſo viele Neuerungen, ſo viele Gattungen von Klerikern, eine ſo große Menge von Mönchsorden, Ceremonien, Geſetzen und Gebräuchen habe, die ſich widerſprechen und gegenſeitig aufheben, die das Gewiſſen beläſtigen und beunruhigen, die Religion aber als etwas Ver-

a. Dieſe Dialogen, Libri Anticymenōn, ſind abgedruckt in Dacheri Spicileg. vett. aliquot Scriptt. etc. XIII. 88 ff. und in der ſpäteren von Martene und Baluze beſorgten Ausgabe (Paris 1723 Fol.) dieſes Werkes II. 161 f. Handſchriften von den Dialogen finden ſich auf den Bibliotheken zu Berlin und Leipzig. Die erſtere hat Riedel in ſeinem hinten genannten Aufſatz über Anſelm benutzt. S. Fabricii Bibl. gr. X. 441 sq.

änderliches und Ungewiſſes darſtellen [a]. Im zweiten Buche will er die Lehre der Griechen, daß der heilige Geiſt nur vom Vater, aber nicht zugleich vom Sohne ausgehe, widerlegen und beginnet im Eingang des Geſprächs mit den Worten: „Ich bin nicht gekommen zu ſtreiten oder ein vermeintes Recht zu behaupten, ſondern mit den griechiſchen Weiſen die Wahrheit zu ſuchen. Wenn wir uns mit einander, wie die Jünger auf dem Wege nach Emmaus, über chriſtliche Dinge unterreden, ſo wird uns, wie ihnen, Chriſtus erſcheinen.“ Das dritte Buch theilt eine zweite Unterredung mit, die Anſelm in der Sophienkirche in Gegenwart des Hofes [b], vieler angeſehener Männer und einer großen Volksmenge abermals mit Nechites hatte. Es handelte ſich um die Vertheidigung des ungeſäuerten Brotes, des päpſtlichen Primats (worüber ſich Nechites mit großer Freimüthigkeit äußerte) und des hohen Ranges der römiſchen Kirche [c]. Anſelm zeigte überall bei großer Gelehrſamkeit viel Beſcheidenheit, bei entſchiedener Ueberlegenheit viel Achtung vor ſeinem Gegner, bei mannhafter Vertretung ſeiner Kirche viel Gefälligkeit gegen die morgenländiſche, ſo daß er von den Griechen mit ausgezeichneter Verehrung und Liebe behandelt wurde. Beide Partheien ſchloſſen ihre Diſputation mit Verſicherungen gegenſeitiger Achtung und vereinigten ſich in dem Wunſche, daß eine allgemeine Kirchenverſammlung die ſtreitigen Punkte löſen und eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchen bewirken möchte.

Anſelm beſuchte in Konſtantinopel alle Klöſter und Domſtifte, alle Bibliotheken und kirchlichen Inſtitute, und ſuchte ſich von den Eigenthümlichkeiten der griechiſchen Kirche eine genaue Kenntniß zu verſchaffen [d].

---

a. Quare tot novitates in ecclesia Dei sunt? Quare tot ordines in ea surgunt? Quis memorare queat tot ordines Clericorum? Quis non miretur tot genera monachorum? Quis denique non scandalizetur? Et inter tot diversas formas religionum discrepantium taedioso non afficiatur scandalo? Imo quis non contemnat Christianam religionem tot varietatibus subjectam, tot ab inventionibus immutatam, tot novis legibus et consuetudinibus agitatam, tot regulis ac moribus Monachorum ferme annuatim fluctuantem? Dacheri spicileg. etc. p. 172.

b. Der fromme Kaiſer Kalojohannes, ſo wie der Patriarch hatten dieſe feierliche Unterredung gewünſcht und alles aufgeboten, ſie recht glänzend zu machen.

c. Einen Auszug aus der ganzen Schrift findet man in Schröckh's Kirchengeſch. XXIX. S. 384 — 398 und von Riedel in v. Lebeburs Archiv VIII. 124 — 132.

d. Cum essem avidus explorator et diligens inquisitor diversarum religionum, vidi in monasterio, quod Pantocraton i. e. Omnipotentis dicitur, DCC ferme monachos sub regula beati Antonii domino militantes. In monasterio

Dann kehrte er nach Deutſchland zurück, wohin ihm der in der griechiſchen Kaiſerſtadt erworbene Ruhm vorangegangen war. Lothar empfing ihn am 29 Juni 1136 zu Goslar mit großer Freude, die aber bei Anſelm durch die Nachricht getrübt wurde, daß die Söhne des durch Lothar 1131 vertriebenen Wittekind über Havelberg hergefallen, den Ort eingenommen, die dortige Kirche verbrannt, das Heidenthum wieder hergeſtellt, ja ſogar einen zerſtörenden Streifzug in das angrenzende Sachſenland gemacht hätten [a].

Unter dieſen Umſtänden konnte Anſelm ſein Hirtenamt nicht verwalten und folgte deshalb dem Kaiſer mit dem Markgraf Albrecht und dem Erzbiſchof von Magdeburg nach Italien, wo wir ihn öfter im Gefolge der Kaiſerin Richenza [b] erblicken. Als Albrecht der Bär im Anfange des nächſten Jahres aus Italien nach Sachſen zurückkehrte, war es ſeine erſte Sorge, die Slaven für ihre verheerenden Ueberfälle zu züchtigen [c]. Es gelang ihm, die Söhne Wittekinds zu vertreiben, Havelberg wieder zu erobern und das Land der Brizaner ſich zu unterwerfen[71]. Seit dieſem entſcheidenden Feldzuge haben die Brizaner keinen neuen Aufruhr wider die deutſche Herrſchaft verſucht. Nur die Stoderaner, Wilzen und Obotriten, welche der Oſtſee zu wohnten, blieben fortwährend im Aufſtande.

Anſelm war in Italien zurückgeblieben. Wir finden ihn zu Anfange des Jahres 1137 bei dem Kaiſer zu Montekaſſino, als dieſer daſelbſt den zeitherigen Abt Reinold ſeines Amtes entſetzte und dafür den getreuen und vertrauten Freund Anſelms, den Reichskanzler und Abt Wibald von Corvey mit dieſer Würde bekleidete [d]. Papſt Innocenz II. ſcheint unſern Biſchof ſehr lieb gewonnen und zu ihm ein großes Vertrauen gefaßt zu haben; denn bei ſeiner Anweſenheit in Rom war er beim Feſte der Geburt der heil. Jungfrau mit dem Papſte in der Kirche. Der Archidiaconus hatte das Evangelium verleſen, da ließ der Papſt den Anſelm zu ſich rufen und befahl ihm, den Predigerſtuhl zu beſteigen und das Evangelium zur Erbauung der Verſammlung auszulegen. Wenn auch überraſcht durch den unerwarteten Auftrag gehorchte doch Anſelm in Demuth und ſprach das Wort der Erbauung vor der begierig hor-

---

quoque, quod Philantropon i. e. amantis hominum dicitur, vidi D monachos sub regula S. Pachymei Domino servientes. Anticym. Lib. I. Cp. 10.

a. S. die bei Lebebur VIII. 133 angef. Schriftſtellen.

b. Muratori Antiq. I. 613 und Origin. Guelf. II. 526.

c. v. Raumer Regesta I. 161.

d. Paul Diacon. Chron. Cassinense Lib. IV. Cap. 118 — 124.

chenden Menge [a]. Als zwischen dem Bischof Wigerius von Brandenburg und dem Propste Gerhard zu Magdeburg wegen Zehnderhebung Uneinigkeit entstanden war, beauftragte Innocenz unsern Anselm, die Sache durch seine Entscheidung zu schlichten. Der Zehnd wurde dem Abt zugesprochen, der dafür dem Bischof hundert Hufen Landes abtreten mußte [b].

Nach Anselms Rückkehr aus Italien hielt er sich theils in Magdeburg, theils in Mainz, theils im Gefolge des Königs Konrad, Nachfolgers des Kaisers Lothar, der am 3 December 1138 gestorben war, auf. Eine Menge von Urkunden gedenken seiner als gegenwärtig zu Corvey, Erfurt, Heiligenstadt, Mainz u. s. w. [c], so daß er sich um sein Bisthum, das doch wieder in christlichen Händen war, wenig bekümmert zu haben scheint. Erst im J. 1144 kehrte er nach Magdeburg zurück, wo er in seinem Hirtenamte sich thätiger erwies. Er stiftete sich in dem Kloster Jerichow, das er seinem Freunde Norbert zu Ehren mit Prämonstratensern besetzte, eine Pflanzschule für die Geistlichen seiner Diöcese. Der damalige Domherr Hartwig zu Magdeburg, der in der Folge als Erzbischof von Hamburg so berühmt geworden ist, hatte dazu die Allodialgüter hergegeben, die ihm nach dem Tode seines von den Ditmarsen ermordeten Bruders, des Grafen Rudolph von Stade, zugefallen waren [d]. Anselm betrieb diese Angelegenheit mit solchem Eifer, daß noch in demselben Jahre das Kloster eingeweiht werden konnte und 1145 völlig eingerichtet dastand. Der Kaiser Konrad übergab dem Markgraf Albrecht und seinem Sohne Otto die Voigtei und der Erzbischof von Magdeburg dem Bischof Anselm die kirchliche Aufsicht [e]. Gegen die Mitte des Jahrhunderts ordnete derselbe seinem bischöflichen Sitze selbst ein förmliches Domkapitel aus Prämonstratensern zu, wobei ihn die Freigebigkeit des Grafen Otto von Hillersleben, des Herzogs Heinrich von Sachsen und des Markgrafen Albrecht unterstützte, die dem neuen Domkapitel in den Jahren 1149 bis 1151 mehre Besitzungen in der Altmark zu Rogätz, Burgstal, Wittenmoor, Berge u. s. w. zur Vermehrung der schwachen

---

a. Anselm berichtet dies selbst an den Abt Egbert von Huisburg in einem Schreiben, das uns Riedel aus der Berliner Handschrift in Lebeburs Archiv VIII. 226 aus der Berliner Handschrift mitgetheilt hat.

b. Gercken Stiftshist. S. 344 u. Buchholtz I. 413.

c. von Lebeburs Archiv VIII. 227 f.; v. Raumers Regesta 161, 167, 171, 172 f.

d. Gercken Cod. dipl. VII, 11; Goldast Const. imp. III. 329.

e. Waltheri Singularia Magd. II 36; Muchard Monum. nobil. Bremens. p. 13.

domherrlichen Präbenden verliehen [a]. Anſelm ſchenkte zur Erhöhung dieſer Präbenden den Hof und die alte Burg Kabelitz [b].

Von jetzt an ſorgte er eifrig für die Verbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums in ſeinem biſchöflichen Sprengel, für die Anlegung von Pfarreien und Anſtellung von Geiſtlichen, und für die Wiederbevölkerung des verödeten Landes. Im Sommer des Jahres 1149 kamen der Markgraf Albrecht, ſein Sohn Otto, der Erzbiſchof Friedrich zu Magdeburg und mehre ſächſiſche Fürſten beim Biſchof Anſelm zu Havelberg zuſammen, um Zeugen des feierlichen Uebertrits des Pommerſchen Fürſten Rodiber (Ratibor), der damals als Vormund ſeiner Brudersſöhne Bogislav und Kaſimir die Regierung führte, zum Chriſtenthum zu ſein. Dieſer wackere und redliche Verfechter des chriſtlichen Glaubens war durch Otto von Bamberg für denſelben gewonnen und gelobte bei ſeiner Taufe durch einen feierlichen Eidſchwur für die Ausbreitung dieſes ſeligmachenden Glaubens nach Kräften zu ſorgen [c]. Das hat er auch bis zu ſeinem leider ſchon 1151 erfolgten Tode treulich gethan und zu Solpe an der Peene ein Benediktinerkloſter, zu Grobe im Lande Uſedom aber ein Prämonſtratenſerkloſter geſtiftet [d].

Kaiſer Konrad II. beſtätigte 1150 dem Biſchof und ſeinem Stifte alle bisherigen Beſitzungen und Rechte und bezieht ſich dabei auf eine nicht mehr vorhandene Urkunde Königs Heinrich II. Nach dem Beſtätigungsbriefe hatten ſich die Güter des Bisthums durch fünf Hufen in der Wiſche, durch zwei Höfe in Burgſtall und Wittenmoor, und durch die Dörfer Chodundorp und Pochluſtin vermehrt. Konrad ertheilt dem Stifte das Recht, in allen ſeinen Beſitzungen den Zehnd zu erheben, bewilligt ihm den zehnten Theil von dem Tribut, den die untere Mark (decima tributi de inferiori Marchia) an den Kaiſer zu zahlen hatte, und geſtattet dem Biſchof, da das Land durch die Verheerungen des Krieges wüſte und menſchenleer geworden, das Recht, Ausländer ins Land zu ziehn und Kolonieen anzulegen. Ueber dieſe Anſiedelungen ſollte ſich kein Herzog oder Markgraf, kein Voigt oder Untervoigt irgend ein Recht

---

a. Riedels Novus Cod. dipl. Br. I. 8. Ueber die ſpätere Verlegung dieſes Kloſters ſ. v. Ledeburs Archiv VIII. 237 f.

b. Gercken C. d. VII. 11 — 14 und Buchholtz I. 18 — 21.

c. pro Christiana religione semper defendenda et propaganda toto nisu se laboraturum vovit, laudavit et juravit. Chron. Saxo ad Ann. 1149 ap. Leibn. access. histor. p. 303; Kantzows Chron. v. Pommern. Ausg. von Böhmer (Stettin 1835) S. 34 f.; Riedels Beſchr. d. Mark I. 273.

d. Micrälius vom alten Pommerlande I. 158.

anmaßen oder von ihnen Abgaben einfordern. Ja selbst die dem Landesherrn zustehende Bede sollte nicht erhoben werden dürfen. Alle Schenkungen, welche der Markgraf Otto (Albrechts ältester Sohn) dem Bisthum gemacht hat, werden bestätigt und die Kirche zu Jerichow [a] mit der reichen Ausstattung des Erzbischofs Hartwig von Hamburg wird dem Bisthum für alle Zukunft zugesprochen. Auch erlaubte der König, um zur Herstellung der so lange verwaiset gewesenen Kirche desto mehr behülflich zu sein, daß Jedermann im ganzen Reiche derselben Geschenke und Vermächtnisse verleihen, und mit ihr Verkaufsverträge über liegende Gründe abschließen dürfe, und die Kirche zugleich das Recht haben solle, jene Geschenke in ihr Eigenthum zu verwandeln, ohne der gerichtlichen Bestätigung zu bedürfen.

Der Kaiser sagt in dieser Urkunde, er wolle die Havelbergsche Kirche in seinen besonderen Schutz nehmen, um den ehrwürdigen Bischof derselben, den verdienstvollen Anselm, den er als einen standhaft frommen Diener der Kirche, als einen getreuen Unterthan und als einen zuverlässigen Diener des Königs und des Reichs erprobt habe, bei der Wiederherstellung der verwüsteten Kirche, an der er so thätig arbeite, zu unterstützen und sein frommes Werk zu fördern [72].

Diese Urkunde scheint aber das letzte Zeugniß der kaiserlichen Gunst gewesen zu sein, denn bald darauf fiel Anselm bei Konrad in Ungnade. Ueber den eigentlichen Grund dieses Mißverhältnisses ruht ein dichter Schleier. Konrad war mit dem Papst Eugen III. zerfallen und soll den Plan gehabt haben, mit Hülfe des griechischen Kaisers der weltlichen Macht des Papstes engere Schranken setzen zu wollen. Vielleicht, daß Anselm dies Beginnen gemißbilligt oder darüber nach Rom berichtet hatte. Auf jeden Fall hatten seine Neider und falschen Freunde des Kaisers üble Laune benutzt, um ihm seinen Günstling und die Geistlichen in seiner Umgebung verdächtig zu machen und sie als Unterhändler des römischen Hofes darzustellen. Anselm rechtfertigte sich darüber beim Kaiser, aber sein alter getreuer Freund, der Abt Wibald von Corvey schreibt ihm darüber bereits im Jahre 1130: „er habe die Briefe gelesen, die er (Anselm) zu seiner Entschuldigung dem beleidigten Könige zugesendet habe, ihm sei aber von einem Manne, der in den Geheimnissen des Hofes eingeweiht ist, im Vertrauen gesagt, daß das langsam schleichende Gift des Neides hierbei im Spiele sei, er dürfe auf die fernere Gnade des Königs nicht mehr hoffen, doch trage er das Leid nicht al-

---

a. ubi Anselmus praeposituram religiosorum Canonicorum instituit.

lein, sondern gemeinschaftlich mit mehrern Bischöfen, weiter könne er ihm brieflich nichts mittheilen[a]."

Den Bischof, der so hoch in der Gunst des Kaisers gestanden hatte, betrübte die Ungnade desselben sehr. Er schreibt seinem lieben Wibald (Wilibald) im J. 1151: „Du hast mir, mein Theurer, einen zwar freundschaftlichen, aber sehr kurzen Brief geschrieben. Mir, der ich so viel über Dich und mich erfahren möchte, konnte diese Kürze unmöglich genügen. Könnte ich doch nur drei Tage mit dir beisammen sein, um unsre Herzen gegenseitig aufzuschließen, und alles, was darin verborgen ist, auszusprechen. Ich bin jetzt ganz in mich selbst heimgekehrt und werde mich nicht wieder in den Strudel des weltlichen Treibens hineinreißen lassen. Ich habe mich von den Fluthen desselben lange genug umhertreiben lassen. Ich will fortan der häuslichen Ruhe genießen und nach dem Beispiele der Heiligen durch fromme Uebungen meinem Herrn dienen. Bin ich auch nur der arme Hirt einer armseligen Heerde, der wie Christus nicht weiß, wo er sein Haupt hinlegen soll, so werde ich doch mit meinen armen Brüdern in dem kleinen Bethlehem (Havelberg) angenehmer und glücklicher wohnen als an dem trügerischen Hofe. Da wo Christus in der Krippe liegt, singen ihm die Engel einen Lobgesang, wo er aber an der Gerichtsstätte vor den Fürsten steht, rufen die Juden: „aus Kreuz mit ihm!" Glaube mir, theuerster Bruder; es ist besser und sicherer, mit Christus in der Krippe liegen, als mit den Gewaltigen im Königshause stehn. Dort gehet ein neuer Stern leuchtend auf, die Engel verkünden die Ehre Gottes, Könige bringen Gaben und Geschenke. Hier verspotten Kriegsknechte den Herrn, geisseln und schlagen ihn, speien ihm ins Angesicht und umwinden sein Haupt mit einer dürren und scharfen Dornenkrone. — Ich bin hier mit meinen armen Brüdern nicht müßig. Einige bauen an den Thürmen der Befestigung vor dem Angesichte des Feindes, Andere halten Wache zur Vertheidigung gegen einen Ueberfall der Heiden: Diese, ganz hingegeben an das Göttliche, warten täglich des Märtyrertodes, unterdeß Jene durch Gebet und Fasten ihre Seele reinigen zur Rückgabe an Gott, und Andere beschäftigt mit dem Lesen der heil. Schrift, über heilige Gegenstände nachdenken und der Heiligen Leben und Vorbilde nacheifern, Alle aber nackend und arm ihrem nackenden und armen Heilande nachzufolgen bemüht." Zuletzt wiederholt er in biblischen Bildern seinen festen Entschluß, von öffentlichen Geschäften ganz entfernt zu bleiben[72], und bittet seinen Freund, sorgfältig auf den Kaiser zu achten, wenn er sich in dessen Gefolge befände,

a. Martene et Durand Collect. II. 394.

und da ihn Gott brav und klug gemacht, alles zu betreiben, was er vermöge und was er für gut halte, ſo weit es ihm geſtattet ſei [a].

Wenn nun auch Anſelm ſeinen Einfluß beim Kaiſer verloren hatte, ſo blieb doch ſein Anſehn in Sachſen unverkümmert und der Papſt beehrte ihn mit ſeinem vollen Vertrauen. Wer deshalb beim römiſchen Hofe etwas erlangen wollte, wandte ſich am liebſten an unſern Biſchof und bat um ſeine Fürſprache und Mitwirkung. So reiſte er 1150 in Angelegenheiten des Markgraf Konrad von Meiſſen mit dem Dompropſt Gerhard von Magdeburg nach Rom, und Wilibald bat ihn, ſich beim Papſt für den von ſeinem Konvent ganz widerrechtlich vertriebenen Abt von Herſefeld zu verwenden. „Bei der Rückreiſe von Rom, ſchreibt ihm ſein Freund, hoffe ich dich nach langer Trennung wieder zu umarmen und mich mit dir über die Verhältniſſe der Kirche und des Reichs vertraulich ausſprechen zu können; denn du biſt ja doch faſt der Einzige, der darüber nachdenkt [b]."

Der Biſchof kam im März zu Tusculum beim Papſt Eugen III. an, fand eine ſehr gnädige Aufnahme und wurde oft zu gelehrten und vertraulichen Unterredungen mit dem heiligen Vater aufgefordert. Derſelbe veranlaßte ihn auch bei dieſer Gelegenheit, ſeine in Conſtantinopel gehaltenen Geſpräche mit Nechites drucken zu laſſen. Einen großen Verluſt erlitt Anſelm in Rom durch den Tod ſeines vertrauten, herzinnig geliebten Freundes, des Kardinalkanzlers und Dechanten Guido, eines gelehrten, hochbegabten und ehrwürdigen Mannes, von dem wir noch die zärtlichſten, liebevollſten Briefe an Anſelm beſitzen [c]. Er war auch Wibalds Freund und der Bund feſter und treuer Liebe, der jene drei ausgezeichneten Männer umſchloß, iſt eine in der That ſeltene und höchſt erfreuliche Erſcheinung. Wer kann ohne Rührung leſen, was Wilibald an Anſelm ſchreibt: „Du beſchuldigſt mich einer Vernachläſſigung Deiner, weil ich Dich in ſo langer Zeit nicht geſehn und Dir nicht geſchrieben habe. Wie könnte bei ſo liebevoller Erinnerung an Dich Gleichgültigkeit oder tödtende Vergeſſenheit in meiner Seele aufkommen! Es ſteht geſchrieben: „wo dein Schatz iſt, da iſt auch dein Herz!" Ihr wenigen ſeltenen Menſchen aber aus der Zahl der vollkommenſten, welche die freigebige Gnade Gottes mir ohne mein Verdienſt als Freunde zuführte,

---

a. Dominum meum et tuum augustum humillimum cum circa ipsum es, diligenter custodi et quia Deus fidelem te et sapientem fecit, fac quod potes et scis, quantum tibi permittitur. Martene et Durand l. c. II. 420.

b. Martene et Durand Coll II. 328.

c. In der Martene- und Dürandſchen Sammlung II. 325 f.

der ich euch so wenig ähnlich bin. Ihr seid wahrhaftig mein Schatz, an dem ich immer zehre, ohne daß er abnimmt, den kein Dieb mir rauben, Rost und Motten nicht verderben können. Glaube mir, Bischof, wenn ich die ganze Welt besäße, und ich hätte Dich nicht und die wenigen seltenen Männer, die Dir gleichen, zu Freunden, daß ich dann sehr, sehr arm wäre [a]." Was wäre die Geschichte, wenn sie uns nicht in die Kreise so edler, vortrefflicher Menschen führte?

Mit trauerndem Herzen kehrte Anselm aus Italien zurück und wird sich nach so schmerzlichem Verluste den Genuß herzinnigen Umgangs mit dem Freunde in der Abtei Corvey nicht versagt haben. Doch finden wir ihn bald in Havelberg wieder, mit der Aufzeichnung seiner Byzantinischen Dialoge und eines Sendschreibens an den Abt Egbert von Huisburg beschäftigt. Dieser Abt hatte in einer besonderen Schrift zu beweisen gesucht, daß das Leben der Mönche dem der regulirten Domherrn vorzuziehen und überhaupt erhabener sei. Anselm widerlegt diese von klösterlichem Hochmuth und thörigter Denkweise zeugende Schrift oft mit harten und strafenden Worten und zeigt auf eine vorurtheilsfreie und einleuchtende Weise, daß die höchste Aufgabe des Christen nicht sein könne, ein bloß beschauliches Leben zu führen, sondern thätig und heilsam wirkend einzugreifen in die Verhältnisse des Menschenlebens, ohne sich dabei der stillen Selbstbetrachtung und den Uebungen der Andacht zu entziehn. Dieser Aufgabe des Lebens werde von dem Klerus weit mehr genügt als vom Mönchsstande [b].

Noch in demselben Jahre finden wir unsern Bischof mit den Markgrafen Albrecht und Otto in Magdeburg, wo die beiden letzteren dem Bisthum Havelberg die Urkunde ausstellten, welche alle Schenkungen und Rechte, die Kaiser Konrad dem Stifte ertheilt hatte, bestätigte [74]. Dann nöthigten ihn die Angelegenheiten des Klosters Gottesgnaden, sich nach Altenburg an das Hoflager des Kaisers zu begeben, wo er sich aber nicht länger verweilte, als seine Geschäfte erheischten [c]. Da plötzlich starb Konrad am 15 Februar 1152 zu Bamberg, 58 Jahre alt, als er sich eben zu einem großen Heereszuge nach Italien rüstete [d]. Sein

a. Mart. et Dur. l. c. II. 328.

b. Dies Sendschreiben, ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß des Verhältnisses der Mönche und Domherrn im 11ten Jahrhundert ist bisher noch nicht gedruckt worden. Es befindet sich in der Berliner Handschrift, von welcher Riedel eine Abschrift genommen hat. S. Ledeburs Archiv VIII. 247.

c. Ludwig Reliqu. Manuscr. XI. 541.

d. Ludens Gesch. des deutschen Volks X. 290.

Sohn Friedrich I. wurde ſofort von der Verſammlung der Fürſten zu Frankfurt a. M. als König von Deutſchland begrüßt und dieſer zog den einſichtsvollen und erfahrnen Anſelm ſogleich in das, den geheimen Rath des Königs bildende Gefolge. Und ſo kam der arme Biſchof trotz ſeiner guten Vorſätze aus ſeiner ſtillen und geſegneten Wirkſamkeit wieder in die Unruhe eines höfiſchen und geſchäftigen Lebens.

Schon bei dem erſten großen Hoftage, den der neue König in Merſeburg hielt, war Anſelm in der Umgebung deſſelben [a]. Dann ſehen wir ihn in der Kommiſſion, die Friedrich nach Koſtnitz ſandte, um mit den dort verſammelten Kardinälen einen Friedensvertrag zwiſchen dem Papſt und Kaiſer abzuſchließen [b]. Als Wilibald zu Achen vor dem Könige eine Klage gegen ſeinen Vorgänger in der Abtei Stambul erhob, übertrug die Majeſtät die Prüfung und Genehmigung des von Marquard von Grumbach gefällten Urtheils den Schöppen des Hofgerichts, unter welchen ſich auch Anſelm befand [c]. Bei der Wahl eines neuen Erzbiſchofs von Magdeburg nach Friedrichs 1152 erfolgten Tode, entſtand Zwieſpalt zwiſchen dem Papſt und Könige, wobei es Anſelm mit dem letzteren hielt und ſich darüber, wie mehre Prälaten der deutſchen Kirche, von Eugen III. in einem Breve vom 17 Auguſt 1152 einen harten Verweis zuzog [d].

Als ſich im folgenden Jahre König Friedrich von ſeiner Gemahlin Adelhaid unter dem Vorwande zu naher Verwandſchaft hatte ſcheiden laſſen, ward Anſelm mit dem Grafen Alexander von Apulien nach Conſtantinopel geſandt, um für den jungen Kaiſer um Maria, der Tochter Iſaaks (des griechiſchen Kaiſers Emanuel Bruder) zu werben [e]. Doch ſcheint er ſeinen Zweck nicht erreicht zu haben, denn der Kaiſer wurde 1156 mit Beatrix, einer Tochter des Burgundiſchen Grafen Reinold vermählt. Bereits am 11 April 1154 iſt Anſelm ſchon wieder beim König in Quedlinburg [f]. Gegen Ende dieſes Jahres ſandte ihn derſelbe nach Rom voraus, um mit dem Papſte wegen der Krönung

---

a. Ludwig l. c. II. 191; Schaten Annal. Paderb. Pars I. Lib. VIII. pag. 793.

b. Baronis Annal XII. 371 u. Lünig Spicileg. eccl. I. 156.

c. Martene et Durand Coll. ampl. II. 571.

d. Martene et Durand II. 551 f. u. Harduin Acta Concil. Tom. VI. Pars II. p. 1246.

e. Otto Frising de gestis Friderici in Urstisii Illustratio I. 451 und des Graf v. Bünau Leben Kaiſer Friedrichs I. S. 21. Bei Beiden wird Anſelm irrig episcopus Hamelburgensis genannt.

f. Bünau am a. O. S. 425 u. Ludewig Reliqu. X. 145.

des Königs zum römiſch-deutſchen Kaiſer das Nöthige zu verabreden [a]. An demſelben Tage, an welchem Friedrich zu Rom gekrönt wurde, den 18 Januar 1155, erhielt Anſelm zum Lohn für ſeine vieljährigen Verdienſte um Staat, Kaiſer und Kirche, das Erzbisthum Ravenna und das Exarchat der Provinz. Papſt Hadrian IV. überreichte ihm ſelbſt das Pallium [b].

In dieſer neuen wichtigen Stellung entwickelte Anſelm die thätige Kraft ſeines Geiſtes auf vielfache Weiſe, ſorgte für eine beſſere Verwaltung ſeiner Güter, für die wiſſenſchaftliche Bildung ſeiner Geiſtlichen und für ein chriſtliches Leben in den Klöſtern. Dem Kaiſer, den er einige Tage lang zu Ravenna zu bewirthen die Ehre hatte, blieb er mit feſter Treue ergeben, und als derſelbe im J. 1158 mit ſtarker Heeresmacht zur Züchtigung des treuloſen Mailands nach Italien kam, führte ihm Anſelm die waffenfähige Mannſchaft von Ravenna und der Umgegend, unter Anführung des tapfern Herzogs Johann zu und blieb im Heere bei der Belagerung der ſtarkbefeſtigten Stadt. Hier ereilte ihn unerwartet der Tod am 12 Auguſt des gedachten Jahres [c]. Er fand ſeine Ruheſtätte in der Kathedrale zu Ravenna [75].

Anſelmus ragt durch Einſicht, gelehrte Bildung und hohen Geiſt weit über ſein Zeitalter hervor. Seine Staatskunſt war frei von den kleinlichen Künſten der Verſtellung und heimlicher Ränke. An dem deutſchen Vaterlande und ſeinem Könige hing er mit feſter Treue und ſeinen Freunden erhielt er ein aufrichtiges, unwandelbares Herz. Sein Gemüth war fromm, heiter und aufgeweckt, ſeine Thätigkeit unermüdlich und ausdauernd [76].

---

a. Bünau S. 44. und Baronius Anm. 390.

b. Otto Fris. ap. Urstisium p. 460; Bünau S. 47; Chron. Luneb. ap. Eccard I. 1385; Raumers Reg. p. 204.

c. S. die in den Raumerſchen Regeſten I. 212 angeführten Schriftſtellen.

Zweites Buch.

Von der Regierung der Anhaltiniſchen Regentenlinie bis zur Baierſchen. Von 1133 bis 1320.

Allmähliger Sieg des Chriſtenthums über das Heidenthum.

Auch bei den Germanen, wie bei andern Völkern, hatte die Kirche erſt einen langen Kampf zu beſtehen, ehe ſie völlig den Sieg davon trug. Der Grund davon lag vornämlich darin, daß es keineswegs bloß eine rohe materielle Kraft war, welche das Heidenthum der Einführung der Religion Jeſu entgegenſetzte, ſondern es wurde unſtreitig auch Seitens der germaniſchen Heiden der Kampf gegen dieſelbe mit geiſtigen Waffen geführt. Die Glaubenslehre der Germanen enthält nämlich, wie alle heidniſche Religionen, einzelne mehr oder weniger deutliche Spuren alter und wahrer Traditionen, welche freilich durch das allmählige Hinabſinken der Religion zu einem ſchnöden Götzendienſte, je näher die Zeit der Erfüllung herankam, immer mehr verdunkelt worden waren.

Philipps deutſche Geſchichte. Erſten Bandes 2te Abtheil. S. 625.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Was Albrecht mit der Macht des Schwertes erobert, das wollte er durch Fleiß und Betriebsamkeit beleben und mit dem Ackerbau den Handel und das Städtewesen in Aufnahme bringen. In den fortwährenden Kriegen mit den Wenden war das Land verwüstet und entvölkert worden. Die Städte waren verödet, die Dörfer meistentheils von ihren Einwohnern verlassen. Da hatten in Holland, Seeland, Friesland, Flandern und am Rhein große Ueberschwemmungen die Einwohner aus ihrer überflutheten Heimath vertrieben. Albrecht, wohl wissend, daß kein Kapital dem Lande reichere Zinsen trägt, als fleißige und freie Menschen, rief sie in die Mark und bereitete ihnen dort ein neues Vaterland. Sie sollten in demselben die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten des alten Vaterlandes wiederfinden. Rüstig legten die neuen Kolonisten Hand ans Werk und nach kurzer Zeit sahe man sumpfigte Gegenden in Gärten, fruchtbare Felder und üppige Wiesen umgewandelt. Sie brachten die Elbe und Havel in festere Grenzen, legten Dämme, Deiche und Abzugsgräben an, und wie sie im Mutterlande im Kampfe mit dem gefährlichen Elemente Sieger geworden, schufen sie auch hier aus unzugänglichen Moorgegenden urbares Land. Die nackten Hügel bepflanzten sie mit Reben und neu angelegte Gärten mit Gemüse und Obst. Besonders sahe man die Ufer der Elbe neu erblühen und die reiche Wische in der Altmark in segensreiche Fluren sich umwandeln. Neue Städte wurden angelegt, alte erweitert[a]. Die Eroberung der Zauche und des Havel-

a. Auch die Bisthümer Brandenburg und Havelberg erhielten dadurch einen bedeutenden Zuwachs, denn Helmold sagt davon: Et confortatus est vehementer ad introitum advenarum Episcopatus Brandenburgensis nec non Havelbergensis, eo quod multiplicarentur ecclesiae, et decimarum succresceret ingens possessio. Lib. I. Cp. 89. p. 74.

landes hatte Albrecht dem Bär weniger Mühe gemacht, als die Ueberwältigung des Teltow und Barnim. Gegen den ersteren legte er die Burgen Potsdam, Neuburg, Saarmund, Trebbin und Mittenwalde, gegen den letzteren die Burgen Wittenberge, Perleberg, Putlitz, Wittstock, Ruppin, Cremmen, Spandau, Rathenau, Fahrland und Bötzow an. Trotz dieser vorgeschobenen festen Plätze fielen die Wenden aus den noch nicht eroberten Provinzen unabläſſig in die Zauche und das Havelland ein, weil noch große Strecken Wald und weite Sümpfe die Verbindung der Burgen hinderten und dem Feinde Schutz und Sicherheit gewährten. So zog sich die Teltowsche Heide mit vielen Hügeln, Schluchten und einer fortlaufenden Reihe von Seen und Moräſten bis nach der Gegend des heutigen Charlottenburg hin, und hier reihete sich ein anderes sumpfiges Gehölz derselben an, das sich durch den jetzigen Thiergarten bis zur Spree in die Nähe von Cölln erstreckte [a]. Eine andere durch Wälder, Berge, Moräste und den weißen, sakrowschen und schlänitzer See durchschnittene Ebene erstreckte sich von dem Dorfe Fahrland bis über Potsdam hinaus. Demungeachtet entstanden und wuchsen unter dem regen Leben der eingewanderten Deutschen und Niederländer die Städte Cöln, Brandenburg, Stendal, Tangermünde, Salzwedel (Saltwidele), Arneburg, Havelberg, Werben, Osterburg, Rathenow, Möckern, Lenzen (Lunzin), Pritzwalk (Pritzfouck), Wittstock (Wizoka), Brietzen (Bricene), Belitz (Belizi), Ziesar (Zeyeser, Ezeri und Jesere), Potsdam (Postdamp), Nauen (Nawen), Pritzerbe (Pricervi), Fahrland (Vorlande), Plaue (Plawe), Rhinow (Rynowe), Friesack (Vrisach), Ruppin (Rupyn) und andere. Es leidet keinen Zweifel, daß auch Deutsche, namentlich Sachsen an der Erweiterung dieser Städte wesentlichen Antheil hatten [77]. Die Städte erhielten magdeburgisches Recht [b] und blieben eine gewisse Reihe von Jahren von der Bede und dem Zehnd befreit.

Zu den Erfordernissen eines vollkommenen Christen gehörte zu jener Zeit die Wallfahrt nach dem gelobten Lande. Keiner der Großen Europas unterließ leicht diese heilige Pflicht [c]. Auch Markgraf Albrecht unternahm die Pilgerfahrt nach Jerusalem mit seiner Gemahlin Sophie, geborne Gräfin von Reineck, als Dankopfer für die über die Slaven

---

a. S. Fidicins Historisch-diplomatische Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin. 3 Thl. S. 7 u. 8. Um von der Gegend Cölns, wie dieselbe vor der Gründung Berlins muthmaßlich beschaffen gewesen ist, eine lebendige Anschauung zu geben, hat der fleißig und sorgsam forschende Verfasser seiner interessanten Schrift eine Zeichnung beigefügt.

b. Prof. Zimmermanns Entwickl. der märk. Städteverf. 1 Thl. S. 19, 24 u. 28.

c. Heinrich der Löwe unternahm diese Wallfahrt 1172. S. Luden XI. 289.

erfochtenen Siege und zur Erlangung des Seegens für seine künftige Unternehmungen. Der Bischof Ulrich von Halberstadt begleitete ihn. Die Beschützung und Verwaltung des Landes übertrug er seinem ältesten Sohn Otto, und versah sich mit einem wohlgerüsteten Gefolge treuer Ritter. Albrecht ging 1158 über Italien nach Rom, war noch auf dem berühmten Reichstage gegenwärtig, den Kaiser Friedrich I. auf dem Roncalischen Felde hielt und zog dann, vom Papste gesegnet nach Palästina. Nachdem er dort an heiligen Stätten seine Andacht verrichtet, kehrte er ohne irgend einen Unfall im folgenden Jahre zurück.

Der Markgraf hatte auf dieser Wallfahrt die armen Ritter von Jerusalem, wie sie sich anfangs nannten, oder die Ritter des heiligen Johannes und des Grabes Christi kennen gelernt. Ihre schwärmerische Tapferkeit und die edle Bestimmung, der sie ihr Leben gewidmet, nämlich die armen kranken Pilger zu pflegen und zu beschützen, und das heilige Grab gegen die Ungläubigen zu vertheidigen, gefiel dem Fürsten, der einer der tapfersten und biedersten Ritter seiner Zeit war. Es mußten nicht nur einige Ritter aus seinem Gefolge das Johanniterkreuz annehmen, sondern er vermochte auch einige Johannesritter, ihm in die Mark Brandenburg zu folgen. Hier schenkte er ihnen im J. 1160 den Hof zu Werben, der vorher der Sitz der Gaugrafen gewesen war, und die dabei befindliche Kirche, und stattete die neue Comthurei reichlich aus[a]. Dadurch legte er den Grund zu der späterhin so berühmt gewordenen reichen Balley Brandenburg, oder dem Heermeisterthum in Sonnenburg. Die Ritter übernahmen die Verpflichtung, bei einer gewissen kanonischen Lebensordnung und dem Gelübde der Keuschheit, arme Kranke in Hospitälern zu verpflegen und gegen die, besonders im Meklenburgschen immer noch unruhigen Slaven zu kämpfen. Daß Albrecht auch den Tempelherrn eine Komthurei in Münchеberg (das damals Lubes hieß) eingeräumt habe, ist ungegründet, wie bestimmt dies auch von Pauli, Buchholtz, Gundling, Beckmann und Anderen behauptet wird[b].

Durch Errichtung von Kirchen und Klöstern suchte der rastlos thätige Markgraf das Christenthum in seinen Landen auszubreiten und die

---

a. v. Raumer Regesta I. 215 und die dort angeführten Schriftstellen.

b. Möhsen (Gesch. d. Wissensch. i. d. Mark S. 276) behauptet dies ebenfalls. Aber es ist eben so unrichtig, als was der leichtsinnige Nic. Leutinger in seiner Topogr. Marchiae p. 13 behauptet: Munchbergum circa annum MCC a Templariis conditum. Man sehe über diese Stadt Wohlbrück III. 121 — 123 und Riedel I. 487 und 488, auch Büschings Leubusische Urkunden S. 96.

besiegten Völker für dasselbe zu gewinnen. Am linken Ufer der Elbe bauete er die Kirchen zu Wörlitz (Worgelecz) und Brate (Brote), überwies ihnen den Zehnd der Umgegend und stellte mehre Geistliche bei denselben an. Für den Pfarrer in Wörlitz erlangte er von dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg die Würde und die Rechte zu den geistlichen Verrichtungen eines Archidiakonus. Papst Cölestin III. bestätigte im Jahre 1197 den beiden Kirchen ihre Rechte und Besitzthümer in einer Bulle an den Priester Dietrich zu Wörlitz [79].

Auch das Prämonstratenser-Kloster zu Leitzkau (Liezeke, Liezo) stattete Albrecht reichlich aus. Der Bischof Wigerins (Ewiger) zu Brandenburg hatte es bald nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl 1138 gestiftet [a]. Im folgenden Jahre waren dem neuen Stifte und dem darin errichteten Altar des heil. Petrus seine Besitzungen in Lodeburg, Lochow und Cessarne, ingleichen die Ortschaften Gowene und Niendorp, so wie alle Ländereien um Leitzkau, Geschenke des Markgrafen Albrecht, zugesichert. Die aus Steinen erbaute Kirche wurde erst 1155 vollendet und vom Erzbischof Wichmann zu Magdeburg in Gegenwart des Markgrafen und seiner Gemahlin Sophia, zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und des Apostels Petrus feierlich eingeweiht [80a]. In demselben Jahre soll unser Markgraf eine Urkunde ausgefertigt haben, in welcher er der festen Stütze gedenkt, welche für die weltliche Herrschaft in der christlichen Religion beruht, und es für seine Pflicht erklärt, diese auf jede Weise zu schirmen, weshalb er sich auch gern Voigt und Schutzherr des Klosters nenne [b].

In dieser Gesinnung bereicherte der edle Herr das Kloster Leitzkau mit dem Dorfe Kressau für eine geringe Vergütigung und mit einem Theil der zwischen Fermersleben und Dornburg belegenen Elbinsel [c], gestattete auch, daß seine Gemahlin eine Hufe vom Dorfe Wollmirsleben und sein Sohn Otto I. ebenfalls eine Hufe vom Dorfe Wellen dem Kloster vereignen durften. Späterhin wurde dasselbe noch begütert durch einen Hof im Cessarne, durch die Meierei Uzekesdorf, durch die Zehnthe-

---

a. Chron. Abbatis Ilsenb. ap. Leibnit. Script. Brunsv. T. III. p. 686; Abbas Cinensis p. 137, wo das Jahr 1147 als Stiftungsjahr angegeben ist; Wersebe Colonien II. 703 f.; Gerckens Stiftsh. von Brandenb. 346.

b. Riedel die Mark Brandenb. ꝛc. I. 211. Die Urkunde muß später ausgefertigt sein, da der Markgraf seiner Gemahlin darin als einer Verstorbenen gedenkt, diese aber erst 1160 starb. S. das Chronicon Stederb. in Meibomii Scriptt. Tom. I. pag. 454.

c. Gerckens Stiftsh. 357 f. Die meisten der in der Urkunde genannten Oerter sind eingegangen, oder haben ganz andere Namen erhalten.

bung in Krissau, durch den Ackerzins in Neu-Liezeka und zwei Drittheile des Zehnten in den Dörfern Eichholtz, Prödel und Zielitz. Der Bischof Wilmar von Brandenburg bestätigte dem Kloster alle diese Besitzungen in einer Urkunde vom J. 1173, fügte eine Hufe in der Feldmark des Dorfes Glantitz hinzu und sicherte ihm den gesetzlichen Zehent von den Dörfern, die unter den zum Kloster gehörigen Parochialkirchen standen [a]. Nach einer zweiten Bestätigungsurkunde des Bischofs Balderamus in Brandenburg vom J. 1187 waren zu den Gütern des Klosters noch hinzugekommen: der Marktzins des zum Flecken erhobenen Leitzkau, einige Weinberge daselbst, die Kirche in Ladeburg, die Wälder Brudene und Mosbruch (welche es vom Bischof Wilmar gegen das Dorf Gottow eingetauscht hatte), das Dorf Gloina und sechs Hufen in Mühlingen. In dieser Urkunde werden auch dem Propste zu Leitzkau bedeutende Vorrechte eingeräumt. Er erhielt das Archidiakonat und die oberste Leitung aller Kirchen zwischen der Elbe und Ihla, in den Burgwarden Loburg und Wiesenburg und in den Städten Kosswig, Dobin, Wittenberg, Zahne und Alsterminde [b]; bei der Bischofswahl hatte er nach dem Propst zu Brandenburg die erste Stimme; er bezog besondere Einkünfte von den Geistlichen und trug bei festlichen Gelegenheiten den bischöflichen Schmuck. Die in der Diöcese lebenden Mönche dürfen ohne seine Genehmigung kirchliche und priesterliche Geschäfte außerhalb ihrer Kirchsprengel nicht verrichten. Will einer der Gläubigen im Episkopat in der Kirche zu Leitzkau begraben sein, so darf dies auf keine Weise und von keiner Person gehindert werden. Sollte je durch einen Sturm der Heiden oder einen anderen Unfall die Brandenburgsche Kirche zerstört werden, so soll sie mit allen ihren Rechten auf die Kirche der heil. Mutter auf dem Berge zu Leitzkau übergehn und dort so lange bleiben, bis die zu Brandenburg wieder in ihrer Würde hergestellt sein wird [c].

Die Voigtei über das Kloster hatte der Markgraf Albrecht für sich

a. Gerckens Stiftsh. 375 f. Die meisten der in der Urkunde genannten Oerter sind eingegangen oder haben ganz andere Namen erhalten.

b. Das Bisthum Brandenburg hatte zwei Archidiakonate, eins in Leitzkau und das andere in Brandenburg, das der jedesmalige Dompropst bekleidete. Der Bischof Balderam bestimmt den Umfang des letzteren in einer Urkunde vom J. 1186 also: Sancimus etiam, ut Archidiaconatum episcopatus totius videlicet terre de Havela versus orientem usque Oderam, item versus occidentem usque ad aquam, quae Ihla dicitur, dilectus filius noster Henricus, qui in praesentiarum praepositus Brandenburg. habetur et sui successores indivisum et indiminutum perpetua stabilitate obtineant. Gerckens Stiftsh. S. 97 u. 98.

c. Gerckens Stiftsh. S. 375—380.

und seine Nachkommen übernommen [a]. Es scheint aber, als wenn schon sein Sohn Otto I. dieselbe aufgegeben hätte: denn wir finden bald den Everus von Lindau und seinen Sohn Richard im Besitz der Advokatur. Als der letztere 1211, wahrscheinlich ohne männliche Erben, verstorben war, wählte der Konvent den Graf Gebhard von Arnstein zum Schirmvoigt [b]. Die geistlichen Herrn versprachen ihm jährlich 7 Talente und 7 Schillinge sogenannten Voigtpfennig (Vogetpennige), 21 Wspl. 10 Schfl. Gerste und Hafer sogenanntes Hundkorn. Außerdem gestatten sie dem Grafen dreimal im Jahre auf dem Berge oder im Schloß zu Leitzkau durch seinen Advokaten über die Unterthanen des Klosters Gericht zu halten. Der dritte Denar von den Gerichtsgebühren soll dem Schirmvoigt als Weddepennig [c], die beiden anderen sollen dem Konvent als Eigenthümern der höchsten Advokatur zufallen. Jedoch darf der gräfliche Advokat nur über Mord, Diebstahl, Frauenraub, Blutvergießen durch Waffen [d] richten, alle übrige Fälle hat der Bevollmächtigte der Kirche (nuntius ecclesiae) zu entscheiden. Der Graf versichert dagegen, daß er das Schutzrecht des Klosters nicht aus Eigennutz oder Ehrgeitz, sondern um Gottes und um seines und seiner Nachfolger Seelenheil willen angenommen habe, daß er ein gerechter Richter und ein tapferer Vertheidiger der Kirche und ihrer Rechte sein wolle; darauf verpflichte er auch alle seine Erben und Nachfolger auf hundert und tausend Jahre [e].

Eben so freigebig hat sich Albrecht I. für das zwischen Neuhaldensleben und Wolmerstedt gelegene Kloster Hillersleben, das damals noch zur Altmark gehörte, bewiesen [80b]. Es war vielleicht das älteste Kloster in dieser Gegend, denn seine ursprüngliche Stiftung geht bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts zurück. Nach Trithemius Zeugniß [f] ist es im J. 958 angelegt und von Benedictiner-Mönchen besetzt worden. Bald darauf müssen diese ihren Platz geweiheten Schwestern

---

a. Beckmanns Anh. Hist. III. 504.

b. quod ecclesiam ipsorum Litzensem cum suis subditis in mea defensione (?) susciperem instanter me et quam intime petiverunt.

c. tertius denarius judicialis qui dicitur Weddepenninge.

d. et de casu, qui dicitur Hussokinge.

e. Gereken diplom. vet. March. III. 3—8. Die Pflicht und Würde des Voigts und Advokaten eines Klosters ist in dieser Urkunde sehr genau angegeben. Vergl. Paullini Tr. de Advocatis monasticis in dessen Syntagm. antiq. Germ. p. 533 sq.

f. Annales Hirsaug. ad Ann. 958; nach dem Chron. picturat. Bothonis (Leibnitz script. Brunsv. III. 310) soll es erst 965 gestiftet worden sein.

desselben Ordens eingeräumt haben, denn um das Jahr 1000 wurde das Kloster von Slaven erobert und in Brand gesteckt, die Nonnen aber wurden als Gefangene mitfortgeführt[a]. Der Erzbischof Gero von Magdeburg und dessen Schwester Emichild von Domersleben bauten 1022 das Kloster wieder auf und setzten, der ursprünglichen Bestimmung gemäß, Mönche nach der Regel des heil. Benedict hinein. Statt derselben wurden, man weiß nicht durch welche Veranlassung, Domherrn hieher versetzt, die aber bald durch ihre freie Lebensweise Anstoß gaben, so daß der sittenstrenge Bischof Herrand von Halberstadt dieselben, auf Bitten der Gräfin Adelsinde von Eilikestorp und ihres Sohnes Witechind[b], entließ und dafür 1096 fromme Benedictiner aus dem Kloster Ilsenburg, in welchem der Bischof selbst seine frühere geistliche Bildung erhalten hatte, hineinsetzte[c]. Er gab dem neueingerichteten Stifte den bisherigen Prior des Mutterklosters, Alverich, zum Abte, dem der betriebsame Irminhard[d] folgte. Dieser ließ die Burg zu Hillersleben niederreißen, um Baumaterialien zum Neubau des Klosters zu gewinnen. Wie aber von Anfang ein ungünstiges Geschick über dies Kloster waltete, so wurden die neuen Anlagen Irminhards bald wieder zerstört. Nach dem Tode dieses Abtes entspann sich nämlich über die Wahl seines Nachfolgers ein heftiger Streit. Der Konvent erwählte dazu einen Mönch aus seiner Mitte, den der Graf Dietrich von Wichmannsdorf, Schirmvoigt des Klosters, verdrängte und dafür einen gewissen Arnold einsetzte, den die Mönche mit großem Widerwillen aufnahmen. Drei Jahre lang duldeten dieselben den aufgezwungenen Abt, dann aber verstießen sie ihn gewaltsam aus dem Kloster und beriefen einen Geistlichen aus Ilsenburg, Namens Berthold, an seine Stelle. Der böse Voigt entbrannte darüber in seinem Zorn, überfiel das Kloster mit ge-

---

a. Tempore predicti Caesaris (Ottonis III.) monasterium in Hillesleva a Slavis combustum est eductis sanctimonialibus, et eodem die multi e nostris sunt interfecti. Dithmari Chron. ap. Leibnit. Tom. I. p. 358.

b. Eine spätere Urkunde von 1109 sagt: petitione Adelsindis filiorumque ejus Bodonis, Widekindi, Gunzelonis et Bernardi. Gercken Cod. dipl. Brand. I. p. 3; u. Riedels diplom. Beiträge zur Gesch. d. Mark Brandenb. I. 12.

c. ex clericali ordine in Monachicam religionem transmutavit secundum ordinem Ilseneburgensem quos religiosores in ipso cenobio repperit. Gercken Ibid. S. Abels Stiftsh. von Halberst. S. 187 u. f.

d. venerabilis Abbas, qui octoginta mansos et plurimos libros et multum ornatum in inparamentis et campanis et variis edeficiis comparavit. Insuper edificavit novum monasterium post destructionem Castri, quod situm fuit hic in Curia. Riedels Beiträge I. 9.

waffneter Hand und steckte die neuen Anlagen Irminhards in Brand. Es scheint, als hätten sich die geistlichen Herrn noch eine Zeit lang mit dem alten Klostergebäude begnügen müssen, denn erst gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts vollendete der Abt Heinrich ein neues stattliches Gebäude und ließ das alte niederreißen[a].

Der vorerwähnte Bischof Herrand von Halberstadt hatte dem Kloster den Zehend aus Hillersleben und den Mönchen die Seelsorge im Orte und in der umliegenden Gegend verliehen, und ein Einwohner von Hildesleven, Namens Waldig, dem Kloster zwölf Hufen Land geschenkt[b]. Der Bischof Reinhard von Halberstadt traf im Jahre 1109 verschiedene Anordnungen und Einrichtungen zum Besten des Klosters und bestellte den Graf Milo (von Ammensleben), dessen Söhne und Nachkommen zu Schirmvoigten desselben. Der Graf hatte dem Kloster nach dem Willen seiner Gemahlin Ludburge die Kirche des heil. Laurentius mit ihrem Besitzthum, Vermögen und Einkünften geschenkt und der Bischof Reinhard dieselbe allein dem Patronat des apostolischen Sitzes in Rom unterworfen. Zum Zeichen ihrer Abhängigkeit von demselben sollte sich die Kirche alljährlich von Rom das Corporale[c] lösen. Alle Nachkommen der Ludburge im Bereich des Bisthums Halberstadt sollten in der Klosterkirche beigesetzt werden, und die Mönche eine ganz freie und unbeschränkte Wahl ihres Abtes, den sie auch aus den Klöstern von Ilsenburg, Huisburg und vom Berge Johannes des Täufers zu Magdeburg nehmen durften[d].

In der Urkunde war ausdrücklich festgesetzt worden, daß dem Abte und Konvente des Klosters die freie Wahlberechtigung zur Einsetzung eines beliebigen Schirmvoigtes zustehen sollte, wenn das Geschlecht des Grafen Milo aussterben oder in den männlichen Gliedern erlöschen würde. Graf Milo blieb auf dem Feldzuge des Königs Lothar nach

---

a. Der ganze Hergang der Sache ist in der kurzen Chronik des Klosters Hillersleben erzählt, welche Dr. Riedel in seinen Beiträgen zur Gesch. der Mark Brandenburg (Berlin 1833) I. 8 f. hat abdrucken lassen. Sub quo (Bertoldus de Ilsedeborch), heißt es daselbst, submersa est civitas Haldesleve et exustum est novum opus, quod abbas Irminardus decenter inchoaverat.

b. Die Urkunde ist in Gercken Cod dipl. Brand. I. 1 u. 2 abgedruckt.

c. Es war die Decke, mit welcher die Hostien und der Kelch verhüllt wurden. Gregorius Turonensis Lib. VII. Cap. 22 nennt das Corporale: Pallium altaris quo sacra munera conteguntur. S. Bona rer. liturg. Lib. I. Cp. 25 p. 493 f. u. Duranti de ritib. eccl. cath. Lib. I. Cp. 12 p. 88 sq.

d. Gercken am a. O. I. 3—5.

Böhmen [a] und hinterließ von seiner Gemahlin Ludburge, einer Gräfin aus dem Geschlechte von Eilikesdorf [b], drei Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen wurde der zweite, Otto, Schirmvoigt und die Tochter, Bya, mit dem Grafen Burchard von Falkenstein vermählt. Nach Otto's Tode ging das Lehn auf den Gemahl seiner Tochter Bertha, den Dietrich von Wichmannsdorf über, und als dieser kinderlos starb, entspannen sich lange Streitigkeiten über die Wahl eines neuen Schirmvoigtes. Der Konvent konnte endlich sein Recht der freien Wahl geltend machen und ernannte den Grafen Otto von Grieben zum Schutz- und Schirmherrn der Abtei, der auch mit dieser Würde durch den Bischof Gardolph von Halberstadt zur Vergebung seiner Sünden bekleidet ward. Doch wurde dabei dem Abte und Konvente des Klosters die Befugniß bestätigt, daß wenn ein böser Voigt sie noch mit irdischer Leidenschaft beschweren und durch Erpressungen und ungebührliche Auflagen drücken würde, sie sich des Lästigen entledigen und dazu nur die Einwilligung des Diöcesans einholen dürften; „denn nicht dem Habsüchtigen soll fortan die Schutzherrlichkeit über die Kirche ein lockender Besitz, sondern nur für das fromme Gemüth eine wünschenswerthe Pflicht sein [c]."

Als der Graf Otto von Grieben etwa 1210 starb, erneuerte sich der alte Streit um die Schutzherrlichkeit des Klosters, den der Kaiser Otto IV. dadurch entschied, daß er die erledigte Voigtei dem Edlen Vollrad von Oebisfelde zusprach. Das war ein harter, habsüchtiger Mann, der zuletzt durch kirchliche Zwangsmittel und den ausdrücklichen Befehl des Kaisers vermocht wurde, auf jenes Ehrenamt Verzicht zu leisten. Der Konvent, um künftiger Bedrückungen der Voigte enthoben zu sein, bewog 1214 den Bischof Friedrich von Halberstadt, dieses Lehn gänzlich einzuziehn und die Einkünfte davon dem Kloster zuzusprechen [d]. Bedürfte dasselbe jemals weltlichen Schutzes oder für Mord und

---

a. Obtruncantur ibi plerique terrae meliores, viri fortes et nobiles, domi militiaque clari, numero CCLXX. Intra quos erant praecipui Milo Comes de Ammenesleve etc. Ann. Saxo ed. Eckard. p. 658.

b. deren Vorältern wahrscheinlich die Gründer des Klosters gewesen sind. S. Wohlbrücks geschichtl. Nachrichten v. dem edlen Geschl. von Ammensleben u. Hillersleben in v. Ledebur's Archiv 1 Band S. 7 folg.

c. Qui autem ausu temerario eam (ecclesiam) calumpniari seu violare presumpserit sub invocatione tremendi examinis dei apostolorum petri et pauli et omnium sanctorum attestatione excommunicationis perpetuo vinculis innodamus. Gercken Cod. dipl. Br. I. 13.

d. Riedels Beiträge I. 29.

Diebstahl eines Richters, so sollte es Jemanden berufen, dergleichen Angelegenheiten im Namen des Bischofs abzumachen. Diese Einrichtung bestätigte der Papst Honorius im J. 1221 [a]. Der Graf Ulrich von Regenstein aber meinte als Gemahl der Tochter des Grafen Otto von Grieben gerechte Ansprüche auf die Voigtei zu haben, und zwang ums Jahr 1236 durch sein feindseliges Betragen den ganzen Konvent, das Kloster zu verlassen. Der Bischof Ludolph von Halberstadt, der Macht weichend, belehnte den ungestümen Grafen unter gewissen Beschränkungen mit der erstrittenen Würde, wogegen derselbe dem Kloster die Kirche zu Wedringen abtrat. Graf Ulrich blieb im Besitz der Voigtei und vererbte sie auf seine Söhne Ulrich und Albert, von welchen sie das Kloster 1273 um fünfhundert Mark Silbers zurückkaufte [b].

Zur Zeit Albrechts des Bären war Irminhard, ein durch Charakter, Thätigkeit und Bildung ausgezeichneter Mann, Abt des Klosters. Er stand bei seinen Zeitgenossen in hoher Achtung und brachte das Kloster zu großem Ansehn. Während seiner Verwaltung erwarb dasselbe 16 bei Hillersleben gelegene Hufen, die beiden Slavendörfer Potgorici und Bolizi [c], in Crucize 9, in Woltwich 8, in Lozege 2 und in Sethor eben so viele Hufen. Die Besitzungen zu Meindorf und Vahldorf im Magdeburgschen vertauschte Irminhard 1145 an das Kloster Walbeck gegen die bei Elbey gelegenen Grundstücke. Außerdem besaß die Hillerslebensche Geistlichkeit Ländereien zu Wisch-Weneden, Karmannstorp, Everingen, Domersleben, Groß- und Klein-Rodensleben, Beindorf, Schnarsleben, Irksleben, Delversleben, Hohenwersleben, Gersdorf, Ebendorf, Niendorf, Samswegen, Lotsche, Eibove, Seethen, Hosterhusen, Kezdre, Luchtorp, Steinford, Mukrona, Drurbergen, Bodendorf, Pesekendorf, Ochtmorsleben, Wellen, Hermsdorf, Drackenstädt, Emden, Vahldorf, Wedringen und Everingen; ferner die Dörfer Pollwitz, Potzehne, Woleuwich, Kreuzithe [d], Klein Schmerfelde und die Hälfte von Groß Schmerfelde, Osterstädt und Karmannsdorf. Wir lernen alle diese Güter und

---

a. In das päpstliche Breve (bei Riedel am a. O. S. 28—33) ist des Bischofs Friedrich Urkunde eingeschaltet.

b. Riedels Beitr. I. 48 f.

c. Kaiser Lothar schenkte dem Kloster auf des Markgrafen Albrecht Verwendung 1135 von beiden Dörfern den Wozop, eine Abgabe, die nur von slavischen Dörfern gezahlt wurde. Gercken Cod. dipl. Br. I. 6. Auch von Crucize und Woltwich wurde die Abgabe des Wozops entrichtet, den der Edle Johann von Jerichow von der Hand des Markgr. Albrecht II. zur Lehn trug, bis dieser dies Einkommen ums Jahr 1217 dem Kloster gleichfalls vereinigte. Riedels Beschr. d. Mark I. 179; u. dessen Beiträge I. 13.

d. Cruzeze totius culture ambitus cum suis appenditiis.

Besitzungen aus zwei Bestätigungsurkunden kennen, welche der Bischof Ulrich von Halberstadt im J. 1152 ausstellte [a]. Bereits 1135 hatte der Kaiser Lothar dem Kloster Hildesleben alle früheren Rechte und erworbenen Güter, auch den vom Pfalzgraf Friedrich streitig gemachten Grundbesitz bestätigt und auf Gesuch des Markgrafen Albrecht die jährlichen Einkünfte der beiden nahegelegenen Dörfer Potgorici und Bolizi hinzugefügt [81]. Dazu schenkte der Markgraf 1160 das im Balsamerlande erkaufte ansehnliche Dorf Slautitz (Schleitz) und stellte darüber eine, auch in anderer Hinsicht merkwürdige Urkunde aus [82].

Wie der ehrwürdige Abt Irmenhard für die Vermehrung und Verbesserung der Klostergüter gesorgt hatte, so ließ er sich auch die Bildung der Konventualen angelegen sein. Er legte den Grund zu einer Klosterbibliothek und schaffte viele kostbare Geräthe an [b]. Eben so lag ihm das Hospital des Klosters zur Pflege für Kranke und Schwache am Herzen. Er baute zum Seelenheil aller Wohlthäter des Klosters ein neues bequemes Hospitium, und sicherte dasselbe durch ein bedeutendes Eigenthum, das er ihm von den erworbenen Gütern zuwandte. Es erhielt außer anderen Gaben den Ertrag von zwölf in verschiedenen Ortschaften gelegenen Hufen. Außerdem empfahl der fromme Mann die milde Stiftung der christlichen Fürsorge seiner Nachfolger. Von diesen vermehrte der Abt Cäsarius 1232 die Güter des Hospitals um einen Winspel Roggenpacht aus dem Dorfe Meseberg, und um zwei Hufen Landes zu Rodensleben. Die Güter des Hospitals erhielten einen der Klosterbrüder zum Verwalter, der Abt aber behielt sich das Voigtrecht über dieselben vor [c].

In den folgenden Jahrhunderten mehrten sich die Güter des Klosters bedeutend, besonders durch Geschenke aus den Familien von Drakenstedt, Eisleben, Veltheim, Alvensleben, Regenstein, Bardeleben, Barwinkel und Sack. Auch bezeugten sich die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim dem Kloster immer freundlich gesinnt und der Papst Bonifacius versah es mit ansehnlichen Indulgenzen [d]. Die Zahl der Mönche wuchs bis auf achtzig. Das Kloster wurde auch durch die Reformation nicht aufgehoben, verlor aber an Ansehn und Gütern und wurde erst vom Churfürst Friedrich Wilhelm 1687 ganz eingezogen.

---

a. Die eine steht bei Gercken Cod. diplom. Brandenb. I. 7 — 9 die andere in den Riedelschen Beiträgen I. 16.

b. S. die vorhin S. 99. angeführte Stelle aus der Hillerslebenschen Chronik.

c. Riedels Beiträge I. 34 u. 35.

d. Beläge dazu enthält das von Riedel mitgetheilte Copiarium.

König Friedrich I. schenkte die Güter desselben der zu Halle neuerrichteten Universität, der sie Friedrich Wilhelm I. für dreißigtausend Thaler wieder abkaufte und sie der Magdeburgschen Kammer einverleibte [83].

Zweites Kapitel.

Unter den vielen Geschenken und frommen Stiftungen an Klöster und Kirchen, durch welche Albrecht seines frommen Namens Gedächtniß stiften und dem Ewigen seinen Dank für die im Leben ihm so vielfach erwiesene Gnade bezeugen wollte, gehört auch die Bereicherung des Klosters Neuenwerk zu Halle [a], der Marienkirche zu Magdeburg durch die Dörfer Mose und Badenacker in der Altmark [b], die Stiftung einer Präbende bei dem Kloster Unsrer lieben Frauen daselbst durch das Dorf Brithzin [84], der Aufbau der Kirche zu Werben in der Altmark, die Vermehrung der Güter des Cisterzienserstiftes am Dom zu Brandenburg [c], die Schenkung an die Kirchen zu Hohenköthen [d], Ballenstädt [e] und anderen Orten. Albrecht war Schutzherr und Advokat der Kirchen und geistlichen Stiftungen zu Gernrode, Nieuburg [f], Ballenstädt, Leitzkau, Brandenburg, Jerichow [g] und Diesdorf und keine derselben blieb ohne thätige Zeugnisse seines Wohlwollens.

Auch zweier Nonnenklöster, die zu seiner Zeit zu Crevese und Diesdorf gestiftet wurden, nahm sich der Markgraf mit Eifer an. Graf Werner III. von Osterburg, der die Schwester Albrechts des Bären zur Gemahlin hatte, wandte einen großen Theil seiner ansehnlichen Besitzungen an, Kirchen zu bauen, Klöster zu stiften und durch geistliche Vermächtnisse seinen frommen Sinn zu verewigen. Sein Sohn Werner IV., der einst den Grafen Walo von Sakenstedt im Zweikampf erschlagen, weil er die Schwester seiner Schwiegermutter verstoßen hatte, um eine andere Gattin zu nehmen, fand bei der Erstürmung von Brandenburg unter dem Oheim Albrecht seinen Tod [85]. Der Vater stiftete zum Heil der Seele seines schmerzlich betrauerten Sohnes

a. S. Falkensteins Antiquitt. March. Brandenb. II. 160.
b. juxta fluvium Oram, in partibus Aquilonis.
c. Büschings Magazin 13 Thl. S. 422.
d. Beckmanns Historie des Fürstenth. Anhalt 3 Thl. S. 425.
e. Beckmann Ebend. 3 Thl. S. 153 u. 154.
f. Gercken Cod. diplom. Br. III. 53.
g. Buchholtz Gesch. d. Mark II. 88.

1157 das Nonnenkloster Crevese in der Altmark, in der Nähe der Burg Krumke, und stattete es so reichlich aus, daß achtzig Jungfrauen eine geistliche Herberge und den nöthigen Unterhalt in den geweiheten Räumen fanden. Sie sollten nach der Regel des heil. Benedikt leben und für das Seelenheil des heimgegangenen Werner, der gräflich osterburgschen und der markgräflich brandenburgschen Familie täglich beten [a]. Es erhielt den Namen „Kloster Marienthal," weil es der Mutter des Herrn, deren Bild man im nahen Walde gefunden haben wollte [b], geweihet worden war. Der alte Name Zerveſt aber machte sich über den neuen geltend. Die Bestätigung des Klosters von Albrecht I. erfolgte im J. 1160. Der jüngere Sohn Graf Werner des Dritten, Heinrich, der die Kirchen zu Königsmark und Kalberwisch (zwei Dörfer, die der Vater dem Kloster geschenkt hatte) gebaut und den Dom zu Stendal reich begabt hat, bezeugte sich auch gegen das Kloster Crevese im J. 1183 sehr freigebig, besonders aus treuer Sorge für das Seelenheil seiner Gemahlin Irmgard, Gräfin zu Wunsdorf, die er dem täglichen Gebet der heiligen Jungfrauen empfahl. Siegfried II., Graf zu Osterburg, schenkte dem Kloster in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Sophia, Gräfin zu Wolpy, im Jahre 1200 ansehnliche Güter und Gerechtsame [c], richtete 1208 das ganze Gebäude schöner und geräumiger auf und starb 1215 den dritten November ohne männliche Erben [d]. Papst Urban IV. verlieh dem Kloster das Patronatrecht über die Nikolaikirche zu Osterburg und sämmtliche Einkünfte derselben [e].

Im Jahre 1268 betraf das Kloster ein großes Unglück[86]. Die Herrn von Goldburg hatten aus eigennützigen Absichten ihre Schwester gezwungen, ganz gegen ihre Neigung den Schleier zu nehmen. Um der Qual der Einsamkeit, der Marter schwerer Gelübde und der Düsterheit ihres Kerkers zu entgehn, kam sie auf den verzweifelten Gedanken, das Kloster in Brand zu stecken. In der nächtlichen Verwirrung entfloh die Nonne in den Gottberger-Wald und verbarg sich in dem Dickicht desselben. Die Brüder, welche von der Missethat der Schwester gehört,

---

a. Gercken Fragm. March. Pars IV. p. 101; Lentz Urk. Saml. S. 449 u. Beckmanns Gesch. d. Mark Br. II. Kap. 10. S. 157. „daß solte zu Hülffe kommen seinen lieben Sohn (sagt Entzelt in seiner Cronica d. Alten Marck. Ammerbachs Ausg. S. 60) der im Strome blieben war."

b. Entzelt am a. O. S. 61.

c. Fast ein Drittheil aller seiner Allodialbesitzungen. S. Beckmanns Beschreib. der Altmark S. 30.

d. Gercken Diplom. vet. Marchiae II. 122 u. 420; Ejusd. Fragm. March. V. 40, u. Entzelt S. 61 u. 62.

e. Angeli Annal. March. Brandenb. p. 87 u. 88.

suchten die Entflohene auf und als sie die Unglückliche gefunden, ermordeten sie dieselbe. Der Papst, entrüstet über den Frevel, daß die wilden Goldburge nicht nur die eigene Schwester, sondern eine Geweihete des Herrn, über welche nur die Kirche richten darf, getödtet hatten, that sie in den Bann und schenkte ihre Güter dem Kloster zum Aufbau und zur inneren Ausschmückung desselben.

Kaum aber war Crevese aus dem Schutte neu erstanden, so verwüsteten es 1280 neue Feuerflammen und da keinem begüterten Edelmann die Schuld des Unheils aufgebürdet werden konnte, so lag das Kloster lange Zeit in Trümmern, bis es die Markgräfin Beatrix, Otto des Frommen Gemahlin, zur Ehre Gottes und der heiligen Mutter, so wie zur Tilgung eigener Sünden wieder aufbauen ließ. Doch verfolgten neue Unglücksfälle, Verwüstung durch Krieg und Ueberschwemmung die fromme Stiftung, so daß nur zwanzig Nonnen ihren nothdürftigen Unterhalt bekommen konnten. Die fromme Markgräfin Anna, geborne Herzogin von Schlesien, die das Schloß Arneburg zum Leibgedinge besaß, beschenkte jedoch 1319 das Kloster so reichlich, daß die Zahl der frommen Frauen verdoppelt werden konnte. Aber in dem ungerechten Kriege Markgraf Ludwigs I. mit dem Herzog Otto dem Milden von Braunschweig wurde Crevese 1343 wiederum fast gänzlich zerstört [a]. Der Markgraf und sein Bruder, Ludwig der Römer suchten den Schaden durch freigebige Geschenke zu vergüten und so verharrete das Kloster in harmloser Ruhe bis zur Reformation, wo es sekularisirt wurde, jedoch mit fortwährendem Unterhalt der noch vorhandenen 63 Nonnen. Churfürst Joachim II. verpfändete es an Andreas von Lüderitz, von welchem es die churmärksche Landschaft 1550 gegen Bezahlung von dreitausend Gulden aus der Einnahme der neubewilligten Bierziese einlöste [87]. Johann George vertauschte Crevese, Schönhausen und Fischbeck gegen das ansehnliche Burgstall, das Heinrich von Bismark besaß, um den blutigen Schlägereien zwischen seinen Jägern und Hirten auf dem Jagdschloß Letzlingen und denen zu Burgstall ein Ende zu machen. Der Herr von Bismark mußte jedoch die Verpflichtung übernehmen, die noch vorhandenen 48 Kloster-Jungfrauen zu versorgen. Die letzte Domina, Katharina von Jeetz zu Büst starb 1569 und mit der Katharina von Geppern erlosch 1602 der ganze Convent [b].

---

a. Buchholtz Gesch. der Mark Brandenb. II. 389.

b. Buchholtz am a. O. III. 538; Ueber die Altmark (Stendal 1800) 2 Thl. 30 — 35; Lentz Urkunden ꝛc. S. 446 — 449.

Das drei Meilen von Salzwedel entfernte Kloster Diesdorf wurde um das Jahr 1161 vom Grafen Herrmann zu Warbeck [a] (Wertbeke) zum eigenen und seiner Eltern Seelenheil auf einem freien Erbgute errichtet und mit Augustiner-Geistlichen besetzt. Zugleich aber sollten darin Nonnen nach der strengsten Klosterzucht leben. Solche fromme, dem beschaulichen Leben ganz hingegebene Frauen oder Jungfrauen (inclusae Dominae s. moniales) ließen sich in engen Zellen der Mönchsklöster von dem Propst oder Prälaten desselben fest einschließen, unter der ausdrücklichen Bedingung, diese verschlossenen Zellen nur in Fällen der höchsten Noth verlassen zu wollen [b]. Ehe sie sich dieser, der Einmauerung ähnlichen Vereinsamung hingaben, mußten sie harte Proben bestehn. Dieses Zusammenwohnen von Mönchen und Nonnen desselben Ordens in einem Kloster war in früheren Zeiten nichts Ungewöhnliches [c]. Als dies aber in der Folge zu den gröbsten Ausschweifungen Veranlassung gab, wurden beiderlei Geschlechter wieder getrennt [88a]. Doch wohnten noch bis zum Jahre 1400 im Kloster Huisburg Mönche und Nonnen zusammen [d]. Auch in dem Cisterzienserkloster Himmelstädt war dies höchst wahrscheinlich der Fall [e].

Das Kloster erhielt wegen seiner Abgeschiedenheit den Namen Marienwerder [80b], und wurde samt der Kirche, besonders durch die rastlosen Bemühungen eines ehrwürdigen Bruders Yso und der Gläubigen Geschenke und Mithülfe, sehr schnell aufgebaut. Der Bischof Herrmann von Verden weihete die Kirche 1161 feierlich ein und schenkte der neuen Stiftung acht, von Slaven bewohnte Dörfer [f], Groß- und Kleinberchmere [g], Abbanthorp, Varenthorp, Pychenusen, Ellenbeke, Watekoten, Budenstede. Zugleich verlieh er dem Konvente das Recht, sich selbst ohne weitere Bestätigung oder Beschränkung einen Prälaten wählen zu dürfen [h]. Der Graf Herrmann hatte dem Kloster sieben Hufen

---

a. Von diesem edlen Geschlechte s. Rüdemanns Altm. Historien-Sachen-Beschreibung S. 45 u. Riedels Beschreib. der Mark Brand. I. S. 55.

b. S. du Fresne Glossar. s. v. Inclusae u. Stapherst Hamburgsche Kirchenhistorie II. 38 f.

c. Möhsens Gesch. d. Wissenschaften in der Mark Brandenb. II. 142.

d. Leuckfeld Antiquit. Walkenriedenses p. 224.

e. S. Jobst Beschreib. des Churf. Brandenb. (Frankfurt 1572) Kap. XI.

f. quarum incolae adhuc Slavi erant.

g. S. Gercken Fragmenta march. I. 3. Anmerk. g.

h. ut nulla persona spiritualis sive secularis super eosdem deo ibi servientes nisi solus spiritualis pater eorum potestatem et prelationem sibi usurpet firmiter precepimus.

Ackerland in Diesdorf abgetreten und beſtimmt, daß jedesmal Einer aus ſeiner Familie, oder wenn keine Söhne da wären, der Senior des Wertbekeſchen Hauſes Schutzherr und Advokat des Kloſters ſein ſollte [89].

Der Papſt Clemens III. beſtätigte dem Kloſter im J. 1188 alle empfangenen Rechte, Beſitzungen und Vermächtniſſe, und verſicherte demſelben für dieſe und alle künftige Schenkungen den Schutz und Seegen des apoſtoliſchen Stuhles [a]. Markgraf Otto II. trat alle Rechte, welche die Brandenburgſchen Fürſten bis dahin in den Dörfern Diesdorf und Berchmere gehabt hatten, dem Kloſter ab [b], und 1217 ſchenkten der Probſt Herrmann zu Hamburg und die Grafen Günzel und Heinrich von Suerin (Schwerin) demſelben vier Hufen im Dorfe Bernebeck [c]. Im J. 1226 kaufte daſſelbe von Werner von Mediugen das Dorf Ridegau, auf welches der Herzog Otto von Braunſchweig, damaliger Lehnsherr, alles Eigenthumsrecht dem Kloſter abtrat [d]. Zwei Jahre ſpäter ſchenkten die Markgrafen Johann I. und Otto III. demſelben zum Seelenheil ihres Vaters das Dorf Redekowe mit allem Zubehör [e]. Die Brandenburgſchen Fürſten Otto und Albert machten 1279 anſehnliche Schenkungen und überwieſen jährliche Hebungen aus dem Dorfe Malſtorp [f]. Der Herzog Otto von Braunſchweig gab dem Convent und Kloſter 1308 das Dorf Lydhern mit ſeinen ſechs Gehöften, und fünf andere Gehöfte bei dem Städtchen Bleſſen (Uelzen), ſo wie alle darauf haftende Gerechtſame und Einkünfte, jedoch gegen eine jährliche Abgabe von elf Mark Pfennigen [g].

Der Biſchof Friedrich von Halberſtadt überwies dem Kloſter 1235 den Zehend von vier ſlaviſchen Dörfern [h]. Sein Nachfolger Meinhard beſtätigte dieſe Schenkung 1246, befahl aber mit Zuſtimmung des Kapitels, daß wenn die Slaven von ihren heidniſchen Gebräuchen nicht

---

a. Gercken Diplomatar. vet. March. I. 425.

b. Lentz Brandenb. Urk. Samml. S. 864 u. Beckmanns Beſchr. d. Mark S. 142.

c. Gercken Fragm. M. I. 6.

d. Gercken Diplomat. vet. M. I. 428.

e. Lentz Urk. S. 871 u. Gercken l. c. 430.

f. Aus der Gundlingſchen Samml. in Gerckens Fr. M. I. 25.

g. ex dictis curiis XI. marcas denariorum. Eine Mark Pfennige betrug in alten Zeiten nach Salzwedler Wehrung 16 Schillinge. Gercken Fragm. March. I. 44.

h. nondum fidem catholicam ad plenum susceperint, sed adhuc quibusdam teneantur paganis ritibus irretiti. — Der Eifer des Abt Dietrich zur Bekehrung der Slaven und der Entſchluß deſſelben, in einem der wendiſchen Dörfer eine Kirche zu bauen, wird ſehr gerühmt.

ablassen wollten, sie aus ihren Gütern geworfen und diese mit christgläubigen Deutschen besetzt werden sollten [90] — freilich der kürzeste und bequemste Weg zur Bekehrung, aber gewiß nicht derjenige, den Christus und die Apostel eingeschlagen haben würden. Otto und Werner von Hadmersleben verkauften dem Kloster 1277 vier Hufen in Danrsen und im folgenden Jahre die Familie von Dorstedt mehre Güter zu Hohendalsleben [a]. Paridam von Kuesebeck erbauete und beschenkte 1281 einen Altar in der Kirche zu Diestorf zu Ehren des heil. Geistes [b], und Margarethe von Dore vermachte 1286 acht Schillinge jährlicher Hebung aus dem Dorfe Dolsleben. Die Edlen Johann und Werner von Bodendike verehrten dem Altar des heil. George in der Diestorfer Kirche 1294 Reliquien jenes Heiligen, wofür wöchentlich zwei Messen gehalten werden sollten, eine für die verstorbenen, die andere für die lebenden Mitglieder der Familie. Der Propst und Convent versprachen dagegen für sich und ihre Nachfolger, diese Reliquien auch in der größten Noth nicht zu verkaufen, sondern sie in gebührenden Ehren zu halten. Friedrich Mule, Rathsdiener zu Lüneburg, schenkte 1305 aus der städtischen Saline eine jährliche Rente von einer halben Fuhre (Plaustrum) [c] Salz, weil das Kloster seine Schwester zum Dienst des Herrn bei sich aufgenommen.

Merkwürdig ist eine Urkunde vom J. 1306, durch welche der Propst Albert, der Prior Johann und der ganze Konvent den Grafen Heinrich von Luchau wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit und Verehrung der Kirche aller guten Werke theilhaftig erklären, welche von ihnen und ihren Nachfolgern im Kloster verrichtet werden [91]. Zwei Jahre darauf übergab der Herzog Albert von Sachsen dem Kloster ein Dorf aus der Herrschaft Sarcyne, auf den Wunsch des Edlen Segeband vom Berge, nach dessen Tode die genannte Herrschaft an den Herzog gefallen war. Im J. 1314 kaufte das Kloster das Schulzenamt und den dazu gehörigen Hof zu Danksen und ein Jahr darauf von dem Markgraf Johann das Dorf Hane für zweihundert Mark Silbers. Die Brüder Hennig und Friedrich von Garthow erkauften

---

a. dum frater noster Arnoldus a Studio revertatur, suum apponet consensum pariter et sigillum.

b. pro remedio anime mee et uxorum mearum tam mortue quam viventis, videlicet Elisabeth et Mechtildis et puerorum meorum et parentum. Er vermacht dem Altar jährlich einen halben Winspel Salz, anderthalb Winspel Waizen und zehn Schillinge.

c. Ein Winspel (chorus) Salz enthielt 3 Fuhren (plaustra), die Fuhre also 8 Scheffel und der Scheffel 6 Rump.

1328 mehre anſehnliche Einkünfte in den Dörfern Prezier und Jaggelewe, und machten damit dem Kloſter ein Geſchenk, zum Heil der Seele des Markgrafen Herrmann und des Grafen Heinrich von Suchow, ihrer eigenen und der ihrer Eltern. Boldewin und Werner von Bodenlike verkauften dem Stifte 1330 das Dorf Zmoleve für 140 Mark Denare, und Ludolph und Henning von Knesebeck ſchenkten demſelben 1331 einen Hof in Dolslewe[a]. Die Brüder Werner und Burchard von Wallſtern verkauften dem Kloſter in demſelben Jahre einen Hof im Dorfe Werle für 18 Stendalſche Mark, und einen anderen Hof in dieſem Orte ſchenkten 1334 die Herzoge Otto und Wilhelm von Braunſchweig.

Hartwich von Knesebeck verkaufte 1322 die Hälfte von drei Gehöften mit ihrem Landbeſitz im Dorfe Dulsberge für zwölf Mark reinen Silbers, Baldevin v. Knesebeck 1337 vier Höfe zu Molmko (Moldenbeke) mit vier Hufen Landes für drei Mark und 30 Lüneburger Pfennige[b], Dietrich von Hitzacker in demſelben Jahre und in demſelben Dorfe drei Hufen ohne Angabe des Kaufpreiſes, die Edlen von Bocmaſt um geringen Preis mehre Güter im Dorfe Döhre[c], Helmirus von Stolpen, ein Bürger aus Salzwedel, die Hälfte der von Bodo von Walſtave erkauften, um das Dorf Werle gelegenen großen und kleinen Wieſen, ebenfalls im J. 1337, die Brüder Werner, Otto und Wulrade von Boldenſee 1341 einen Hof in dem Slaviſchen Dorfe Tro[d] für 54 Mark Lüneb. Denare, 1353 Siegfried v. Walſtave einen Theil von den um Werle gelegenen, dem Kloſter noch nicht gehörigen Wieſen, und 1357 der Bürger Ghyſo Stezowe zu Salzwedel eine halbe Fuhre Salz aus der Lüneburger Saline wohlfeilen Preiſes, weil der Convent ihm verſprochen, eine von ſeinen Töchtern anzunehmen und unentgeldlich einzukleiden. Die im Kloſter verſchloſſene

---

a. „mit alſodaner underſcedinghe det ſe ſcullen alle jahr began uſes vader und uſer moder jartid unde uſer, dar to uſer rechten neuen ewichlichen mit Goddes denſte alſe en rechte und en wohnheith is to begande in der Chriſtenheit.“ Gercken Dipl. v. M. II. 188.

b. jeder Hof muß jährlich an Mariae Geburtstage 1 Mark Pfennige, zehn Eier zur Faſtenzeit, und am Michaelistage ein Huhn und einen Käſe ins Kloſter bringen. Daſſelbe gilt von den drei von Hitzacker geſchenkten Gütern. Gercken Ebend. S. 190 u. 192.

c. Gercken Fragm. March. I. 41.

d. curiam in villa Slavicali Tro, quam bernardus filius Slobe, quondam Slavus, inhabitat — alſo noch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts unbekehrte Slaven.

Nonne Kunigunde v. Knesebeck[a] gab 1343 an die Klosterkasse acht Mark Silbers, wogegen von dem Kornboden des Klosters jährlich zwölf Scheffel Getraide zur Vertheilung an Arme geliefert werden mußten.

Wie die Klöster es wohl verstanden, ihre Güter auf gute Weise und ohne sonderliche Kosten zu vermehren, sieht man an der Art, wie der Diestorfer Convent das große slavische Dorf Rustenbeck im J. 1350 erlangte. Er kaufte dasselbe von den fünf Brüdern von Knesebeck für 72 Mark. Dazu hatte die Herzogin Mechtilde (Herzogs Heinrichs des Löwen zu Meklenburg Tochter, und Herzogs Otto von Braunschweig Gemahlin[b]) 29 Mark geschenkt und das Fehlende war von den einzelnen Nonnen in der Weise vorgeschossen worden, daß jede auf ihre Lebenszeit den Zins aus gewissen Hebungen des Dorfs Rustenbeck bezog, der nach ihrem Tode dem Kloster unentgeldlich zufiel. Das Dorf hatte also dem Convent aus eigenen Mitteln gar nichts gekostet. Von den Nonnen hatten die Schwestern Kunigunde und Elisabeth v. Moncholt drei Mark, Aldrude von Marenholt vier Mark, Acharie von Dannenberg und Gertrude Melkes eine Mark, Elisabeth von Hitzacker und die Schwestern Ermengard und Adelhaid von Knesebeck elf Mark und sechs Denare, Gertrude von Bodendiko fünftehalb Mark u. s. w. gezahlt[c].

Der Lüneburger Senat verkaufte 1355 der Ermegard Longe (procuratrici officii caritatis) und anderen Nonnen des Klosters den jährlichen Ertrag von einem halben Fuder Salz, das nach dem Tode der Besitzerinnen der Wohlthätigkeitskasse des Klosters zufallen sollte, und die Schwestern Sabelli erkaufen 1356 für 18 Mark Denare eine jährliche Lieferung von Salz an das Kloster, das dafür jährlich für sie und alle ihre verstorbenen und künftigen Verwandten eine Messe halten muß. Die drei Nonnen Beke, Grethe und Kunike von Gardelegen übergaben 1360 27 Mark Denare, wogegen das Kloster jährlich am Tage aller Heiligen zwei Talente an das Liebesamt (officium caritatis) zur wohlthätigen Verwendung abgeben muß, und die Schwestern Irmengard und Gertrud Longe zahlen nach Lüneburg 18 Mark Denare für eine jährliche Lieferung Salz, aus dessen Ertrage jede religiöse Person im Kloster, welche bei den Vigilien der heiligen Apostel zugegen ist, eine große Kanne besseres Bier erhalten soll, damit sie desto inbrünstiger und

---

a. dilecta monialis, domina Karitatis.

b. S. Chemnitii Chr. Mecklenb. in Ungnads Amoenitt. hist. jurid. I. 87.

c. Die darüber ausgefertigten Dokumente finden sich in Gerckens Diplom. vet. March. Brand. II. 196—208.

andächtiger für ihre und die Seelen ihrer Eltern bete [a]. Im J. 1359 tauschte unser Kloster gegen mehre Einkünfte aus den Dörfern Henninge, Malstorp, Berge und Prisser das Dorf Wullmersen vom Kloster Dambeck ein, und der Propst George von Amelingstorp dotirt einen in der Klosterkirche neu errichteten Altar 1368 mit so reichlichen Einkünften aus dem Dorfe Bodenstede, daß ein eigener, Messe lesender Priester für denselben besoldet werden konnte.

Die Brüder Heinrich und Gunselin von dem Knesbeke schenkten 1360 den Fleischzehend von den Schweinen zu Hodelsen, Eckhorst und Berkmere [b], und in demselben Jahre machten die vier Klosterschwestern Sotmester ein Vermächtniß, nach welchem aus den Einkünften von Wendisch-Gravenstädt an besonderen Festtagen die Klosterkirche durch zahlreiche Wachskerzen glänzend erleuchtet werden soll [c]. Bedeutender aber war das Geschenk, das der Herzog Wilhelm von Lüneburg, ebenfalls 1360, dem Kloster mit dem Dorfe Gravenstede machte [d]. Fünf Jahre darauf schenkte Ludolf v. Knesebeck einen Hof in Dolslege und 1368 verkaufte Paridam von dem Knesbeke dem Kloster das Dorf Wendisch-Boddenstede [e]. Kaiser Karl IV. überwies 1377 dem Convent das Dorf Widerstorp gegen 36 Mark Silbers, an Werner von Bartensleven zu zahlen. Der Bischof v. Verden überließ dem Kloster 1422 gegen Zahlung von 12 Mark Silbers die Zehnten von 14 dem Stifte gehörigen, in seiner Diöcese gelegenen Dörfern [f]. Markgraf Friedrich der jüngere bestätigte dem Kloster im J. 1449 den eigenthümlichen Besitz der Dörfer Hohen- u. Niederalsleben und wiederholte dies 1462. Adelheid Ludelf, Wittwe von dem Knesebeke, schenkte 1452 hundert Mark Lüneburger Pfennige zum Besten des Klosters und 1454 Lüdemann Bock 45 Mark für das Karitäten-Amt, um dafür nach seinem Tode Vigilien und Seelenmessen zu lesen. Jacob v. Estorff schenkte 1434 funfzig Rheinische Gulden, die Brüder Berend

---

a. cuilibet persone religiose procurando dulciter magnum bicarium melioris cerevisie ministrare, ut eo devotius ac diligentius cuncte persone tali participantes refectione pro animabus suarum nec non progenitorum summum patrem dignentur deprecare. Gercken Dipl. II. 218.

b. vestein schillinghe Sevinpennighe in dem Dorpe Hodelsen, ende teyn pennighe u. s. w. Gercken Cod. dipl. Brand. III. 295.

c. quod tale testamentum posuerunt perpetuis (?) temporibus duraturum. Gercken Cod. diplom. 299.

d. Gercken Diplom. vet. Marchiae II. 219.

e. Gercken Cod. dipl. III. 296.

f. Lentz Brandenb. Urk. Samml. II. 873.

und Werner v. Schulenburg verzichten 1472 auf alle Ansprüche an das Dorf Werle, und Ludolf Verdemann überläßt 1498 seinen Antheil an diesem Dorfe dem Kloster. Die Brüder Jacob, Hans, Balduin und Ludolf v. Knesebeck verkaufen dem Convent 1483 das wüste Dorf Lütken Alen für 370 gute Rheinische Gulden[a]; doch entließen die Markgrafen Joachim und Albrecht das Kloster erst im J. 1507 der Lehnspflicht und setzten es in den unbeschränkten Besitz der Feldmark.

Die in stiller Zurückgezogenheit lebenden Mönche und Nonnen zu Diestorf blieben nicht unangefochten von dem Streit und Hader der Welt, besonders in der unglücklichen Zeit des Faustkampfs und roher Gewalt. Die Fehden der Ritter wurden nicht nur oft auf ihrem Grund und Boden ausgefochten, sondern dem ehrwürdigen Konvent selbst der Fehde-Handschuh hingeworfen. Es fehlte auch nicht an kampflustigen Pröpsten aus ritterlichen Familien, die mit ihren Mannen und Klosterknechten in den Waffenstreit zogen und ihre, so wie die Sache ihres Hauses ausfochten. Was die Quitzow's, die Puttlitze, die Rochow's, die Ribbecks und Bredow's in der Zauche, im Havellande, im Teltow und Barnim, was die Burgsdorfe, Wedel, Marwitz und Schöning in der Neumark, die Arnims, Schliebens, Lindow's und Knobloch's in der Ukermark den Klöstern waren, das waren ihnen in der Altmark die Schulenburg, Knesebeck, Uechteritz, Jagow und Bismark. Grade diejenigen Familien, die sich den Klöstern durch Geschenke und Stiftungen so geneigt und wohlwollend gezeigt hatten, waren oft ihre heftigsten Feinde und richteten in den Klostergebieten große Verheerungen an.

Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg hatten besondere Gerechtsame an dem Kloster Diestorf, das sie auch in mehren Urkunden „unser" Kloster und die Pröpste desselben ihre Kapelläne nennen. Die Pröpste aber wollten jene Gerechtsame nicht immer anerkennen und geriethen darüber in Mißverhältnisse mit jenen Fürsten, die ihnen viel Nachtheil brachten. So verlieh der Herzog Albert von Lüneburg 1370 dem Konrad von Baldensee eine Präbende im Diestorfer Kloster und zeigte dies dem Konvente an. Dieser aber nahm davon keine Kenntniß und verweigerte dem Begünstigten den Genuß der Präbende. Der Herzog beklagte sich darüber beim Bischof zu Verden, Heinrich von Langlen, und dieser ermahnte den Propst und den Convent, dem Herzog nicht entgegen zu sein, weil ihnen dessen Ungnade viel Nachtheil bringen würde[b].

a. Ein Rhein. Gulden beträgt 21 Groschen.

b. Hortamur ergo vos et consulimus, ut ipsi in hujus prebende dona-

Bei einer Fehde des Klosters mit Paridam v. Knesebeck traten die Herzoge von Lüneburg, Berend und Heinrich, 1390 versöhnend zwischen beide Partheien[a] und vermochten den raublustigen Ritter zu einem angemessenen Schadenersatz für angethane Unbill, und zu dem eidlichen Versprechen, dem Kloster und seinen Angehörigen nie wieder Schaden und Nachtheil zuzufügen[b]. Die Herrn Hans, Heinrich und Berend von Schulenburg hatten lange Zeit auf den Klostergütern gewaltsam und wütherisch gehauset und zu Abendorf 5 Schock Schafe und 13 Wagen[c], an Werth hundert Mark Pfennige, späterhin noch 90 Ochsen und Kühe, zu Döhre 8 Schock Schafe, 40 Schweine, 18 Pferde und 60 Rinder, zu Wistede ein Schock Ochsen und Kühe, zu Ellenberg 60 Stück Rindvieh, zu Hildensen an 90 Stück großes Vieh, zu Bornsen und Drevenstädt 36 Ochsen und Kühe[d] geraubt. Der Bann der Erzbischöfe von Magdeburg und Verden fruchtete wenig, denn es war in der Mark die Zeit völliger Verwilderung und Zügellosigkeit. Der Landesherr war ohne Macht, die Kirche ohne Einfluß. Doch einigten sich endlich 1406 die Schulenburge mit dem Kloster, bekannten ihr Unrecht, versprachen die Einstellung aller Räubereien auf den Klostergütern und traten dem Konvent zum Schadenersatz den Antheil der Schulenburge an dem Dorfe Werle ab[e]. Doch kam diese Abtretung erst zehn Jahre später zu Stande, als der Burggraf Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, gegen den räuberischen Adel in der Mark mit so großer Kraft und Nachdruck auftrat. Auch damit hörten die Gewaltthaten gegen das Kloster nicht auf und namentlich setzten die Brüder Ernst und Albrecht Bockmaste ihre Raubzüge fort. Sie verfielen darüber in Ungnade und Strafe beim

---

tione assurgatis. Posset enim vobis et vestro monasterio propter ejus denegationem indignatio dicti principis majus detrimentum generare. Gercken Diplom. vet. M. I. 459.

a. „wie hebben mit unsem rade gheededinghet unde früntliken geeynet to ewigen tyden — Pardam von Knesebecke unde Bode van Saldern Paueſt to Distorpe umme allerlei schelinghe unde twytracht ꝛc.“ Gercken am a. O. 461.

b. „Vnde ick P. von dem K. bekenne und loue in guden trouwen den hochgeporneu forsten — alle desse stücke vorscreuen stede vast und unvorbroken holden ane jhennicherlei argeliſt.“ Gercken am a. O. S. 463—467.

c. „unde schinden XIII. wagen de schade summet up hundert marck pennige.“ Ebend. 470.

d. In dem der Urkunde angehängten Verzeichniß des erlittenen Schadens steht: „Düth is de Schade dar wy Werle vor hebben von den von Schulenburg“ In der Urkunde wird auch jenes Gut als Schadenersatz angeführt. Ebend. S. 470.

e. Gercken am a. O. I. 496 f.

Markgraf Friedrich II., der sie endlich 1451 freisprach, als sie bei der Anwesenheit des Fürsten in Salzwedel um Gnade fleheten[a].

Wenn nun auch ein großer Theil der Klöster wie in der ganzen Christenheit, so in der Mark Brandenburg unmittelbar aus den Stiftungen und Schenkungen der Edelleute, Ritter und Grafen hervorgingen, und dafür die jüngeren Söhne derselben versorgten und den unverheiratheten Töchtern eine würdige Zuflucht gewährten, so hatten sie doch grade im Adel ihre heftigsten Feinde, und Gewalt galt hier sehr oft für Recht[b]. In Geldnoth machten die Klöster den Adlichen Vorschüsse und erhielten dafür Güter, Rechte und Lehen zum Unterpfand. Diese wurden ihnen oft ohne allen oder gegen geringen Ersatz wieder abgenommen. Je kriegerischer die Zeiten, desto größer der Weltlichen Trotz und Willkühr. Nicht selten mußten die Klöster in solchen Zeiten Geld zahlen, Lehne geben, Land abtreten, Jagddienste leisten, Hunde füttern, Waffen und Kriegskleider liefern und dergl[c]. Mehre päpstliche Freibriefe bedrohen diejenigen mit dem Kirchenbann, welche in den Klöstern stehlen, rauben, Feuer anlegen, Menschen gefangen nehmen oder tödten würden[d]. Stiftsherrn drangen selbst in die Klöster, plünderten die Kirche, warfen Altäre um und nahmen die Reliquien mit[e]. Ein gleiches geschah in einem baierschen Kloster und der Bischof Friedrich von Halberstadt vertrieb die Mönche aus dem Kloster Ilsenburg, weil sie ihm als einem Gebannten, den Gehorsam aufgekündigt hatten[f].

Ueber das innere Leben im Kloster zu Diestorf wissen wir wenig. Mönche und Nonnen waren Prämonstratenser und lebten nach der Regel des heil. Augustin[g], wie die Konvente zu Salzwedel, Friedeberg, Kö-

---

a. „Also hebben wy den genanten Ernste und Albrechte aller tosprake und saken de wy to en van der wegen dat sy in der Closterien to Distorpe gerowet und die beschediget hebben hadden edder fordern mogten edder mogen genzliken verlaten.“ Gercken a. a. O. II. S. 243. Daß die Brüder dem Kloster hätten einen Ersatz geben müssen, geht aus dem Gnadenbriefe nicht hervor.

b. Hüllmanns Gesch. der Stände II. 37.

c. v. Raumers Gesch. der Hohenst. VI. 381. f.

d. Pfortaische Briefe Nr. 2 vom J. 1177.

e. Dies thaten z. B. die **Canonici Biliomenses in coenobio Celsinianensi.** S. **Baluz Miscell. II. 176.**

f. Dies geschah im J. 1100. S. Casp. Abels Stifts- u. Landchronik von Halberstadt (Bernburg 1754) S. 192.

g. Augustin schrieb auf Verlangen des Bischofs Aurelius von Carthago ein besonderes Buch über das Mönchsleben (**de opere Monachorum. Aug. Opp. ed. Antwerp. Tom. VI. p. 347 sq.**), worin er auf ein thätiges Leben drang und vor

nigsberg, Jerichow, Brede, Leitzkau, Gramzow, Brandenburg und Havelberg. Die beiden letzteren wurden späterhin in Domstifte verwandelt und behielten die Tagsordnung des heil. Augustin bei [a]. Ursprünglich war der Stifter der Prämonstratenser, der reiche Ritter Norbert aus Xanten, gar weltlich gesinnet, bis ihn ein Blitzstrahl zu Boden warf und eine innere Wiedergeburt herbeiführte. Er ging nun zu der strengsten geistlichen Lebensweise über. Kein Ort war ihm rauh, keine Regel hart genug. Barfuß und in Schaffellen gekleidet, siedelte er sich 1120 mit dreizehn auserwählten Genossen in der Einsamkeit von Premontré bei Laon an. Der Ruf seiner Heiligkeit erhob ihn auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg und seine Ordensregel fand, besonders bei dem weiblichen Geschlecht, so großen Beifall, daß im J. 1134 bereits zehntausend Chorfrauen eingekleidet waren. Die Prämonstratenser schlossen sich aufs genaueste an die Urkunde der Liebe und an die Lebensweise der Cistercienser an, von welchen beim Kloster Lehnin die Rede sein wird. Doch ging man in der Ordenszucht viel weiter und gab für die kleinlichsten Dinge im menschlichen Leben besondere Vorschriften. Jeder Gedanke sollte bestimmt, jeder Schritt geleitet, jede Bewegung abgemessen, jeder Augenblick ausgefüllt, jede freie Thätigkeit getödtet, jede Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit vernichtet werden. Der blindeste Gehorsam, die demüthigste Selbstverläugnung, die strengste Mäßigkeit, die möglichste Armuth und die völlige Entäußerung alles irdischen Wohllebens: dies war die Aufgabe für einen tüchtigen und gewissenhaften Prämonstratenser [b].

Es war unmöglich, daß so unnatürliche Strenge und so harte Ordensregeln gewissenhaft hätten gehalten werden können. Schon zu Anfange des 13ten Jahrhunderts gerieth in Sachsen und Baiern die Or-

---

Müßiggang, Schwärmerei und Wohlleben warnte. Die Mönche, welche nach seiner Regel zusammenlebten, pflegten unter dem Arbeiten zu beten und zu singen, den Acker zu bestellen, Bäume zu pflanzen, Kleider zu verfertigen, Körbe zu flechten und dergl., alles zu bestimmten Zeiten und in vorgeschriebenem Maaße. S. Schröch's Kirchengesch. VIII. 214 f. u. XV. 420 f.

a. Auch die Augustiner-Eremiten, welche Innocenz IV. im J. 1254 unter eine bestimmte Regel brachte und ihnen einen Großmeister vorsetzte, und die man eigentlich zu den Bettelorden rechnen könnte, hatten zwei Terminarien zu Stendal, eins in Gardelegen, eins in der Wische und eins in der altmärkischen Heide. Möhsen I. 141.

b. S. Hugonis Annales sacri et canonici ord. Praemonstratensis. II. Tom. Nanceji 1734—36; Helyots Gesch. der Mönchsorden ꝛc. II. 185 f.; das Mönchswesen in Deutschl. vor den Minoriten von Abele in Henke's Mag. f. Kirchengesch. I. 84 f.

denszucht ſehr in Verfall [a]. Auch unter den Prämonſtratenſern zu Havelberg entſtand ein lautes Murren über die große Härte des Ordens. Sie verlangten Milderung der zu ſtrengen Geſetze und Vorſchriften. Der Biſchof Sibod ſandte deshalb 1220 den Mag. Johannes v. Grabow an den Prämonſtratenſer-Abt Gervaſius von Premontré, das Haupt des ganzen Ordens, um ihm die Beſchwerden ſeines Kapitels und der übrigen Konvente ſeiner Diöceſe vorzutragen. Nach ſorgfältiger Berathung mit den übrigen Aebten des Mutterkloſters wurde den unzufriedenen Ordensgenoſſen geſtattet, Fleiſchſpeiſen genießen, Schuhe von weichem Leder, bei Amtshandlungen Pelze tragen und in den Zellen ſich der Wärmflaſchen bedienen zu dürfen. Dieſe Begünſtigungen gewährte der Abt, um nicht durch das Feſthalten auf den ſtrengen Gehorſam gegen die Ordensgeſetze zum Ungehorſam und zur Uneinigkeit Veranlaſſung zu geben. Zur Verhütung größerer Uebel muß man kleinere dulden. Andere ungebührliche Abweichungen von der Regel des heil. Norbert, welche ſich die Prämonſtratenſer-Geiſtlichen der Havelberger Diöceſe erlaubt hatten, genehmigte Gervaſius nicht, ſondern verwies ſie an ihr Gewiſſen, an ihr Ordensgelübde und an eine nahe bevorſtehende General-Verſammlung des Ordens [b]. Den ſtrengen Ordensgeiſtlichen, welche von dieſen Begünſtigungen keinen Gebrauch machen wollen, wird doch geſtattet, einen Fleiſchbrei zu eſſen, wenn nur das Fleiſch darin nicht deutlich wahrzunehmen iſt [c].

Was die Auguſtinerklöſter in der Halberſtädtſchen Diöceſe ſich erlaubt hatten, das hatten auch andere eigenmächtig abgeändert. Darum ſah ſich die Generalverſammlung der Aebte im J. 1215 genöthigt, viele Milderungen der ſtrengen Gebote eintreten zu laſſen. Dies gab Veranlaſſung, daß einzelne Klöſter unter Zuſtimmung ihrer Aebte oder Biſchöfe ſich viele Abweichungen von den allgemeinen Vorſchriften geſtatteten, be-

---

a. S. Lori Baierſch. Geſch. S. 655; Ludwig reliq. II. 408; Le Paige Biblioth. Praemonstrat. S. 793 u. 804; Raumers Geſch. der Hohenſt. VI. 420 f.

b. Demum vero in hoc convenimus, dum tamen recipiatur a vobis et a fratribus memoratis, quod iidem fratres vescantur carnibus, utantur calceamentis de aluta, pelliciis in divinis officiis, et vambicils in dormitorio, sicut solent, non quod istas consuetudines approbemus, sed quod eos magis eligimus tolerare quam fratres nostros taliter absterrere, quod quasi desperantes abjiciant obedientiae jugum in suarum dispendium animarum. Die Urkunde befindet ſich bei Buchholtz IV. Anh. S. 58 u. 59.

c. Cum magna indulgentia toleremus, quod vescatur communibus eorum (infirmorum) pulmentis aliquando, ut fieri solet, propter scandalum evitandum, dum tamen in ipsis pulmentis carnes non appareant manifeste.

sonders da die Chorherrn der Domstifte sich ein freieres Leben erlaubten und von der Ordensregel beibehielten, was ihnen gutdünkte. Mehrere Andeutungen in den vorhandenen Urkunden lassen vermuthen, daß auch im Diestorfer Kloster nicht nur unter den Mönchen, sondern auch unter den eingeschlossenen Schwestern eine ungebundene Lebensweise eingetreten war. So erließ z. B. der Erzbischof Johannes von Verden im J. 1455 ein Rundschreiben an sämmtliche Nonnenklöster seiner Diöcese, worin er viele eingeschlichene Mißbräuche und Ordensverletzungen nachdrücklich rügte. Er verweiset ihnen den Ungehorsam gegen die Gesetze des Ordens und den Leichtsinn, mit dem sie die Grenzen der Klausur überschreiten, warnt sie vor Ueberfüllung der Klöster, wodurch ein armseliges und umschweifendes Leben herbeigeführt wird [a], tadelt die Abweichung von dem alten Canon beim Chorgesang, die Zusätze und Veränderungen bei den Antiphonien und Versen im heiligen Amt, und das schauspielartige Umtragen der Reliquien durch Laienhände. Besonders rügt er die Zulassung von Männern ins Kloster, mit denen sie zu Mittage und Abend schmausen und umgehn, und sie länger im Kloster aufhalten, als wegen der vorkommenden Geschäfte nöthig ist. Er verbietet dies bei Strafe der Exkommunikation und gestattet das Mittagessen mit Männern nur an dem Stiftungstage des Klosters [b]. Jedes Kloster soll nur ein mit einem festen und doppelten eisernen Gitter verwahrtes Sprachfenster haben; durch welches mit den Nonnen anständige Geschäfte abgemacht werden sollen [c]. An das Küchenfenster darf nur der Klosterkoch kommen. Wenn auch ein Kloster mehr Nonnen aufgenommen hat, als es ernähren kann, so dürfen solche doch unter diesem Vorwande nicht zu ihren Verwandten zurückkehren. Nur einmal im Jahre soll ihnen das, und zwar nur auf funfzehn Tage erlaubt sein.

Die Klöster Diestorf, Dammeke, Grevese und Arensee fanden diese Maaßregeln, namentlich wegen des Besuches von Männern, zu hart und machten dagegen nachdrückliche Vorstellungen, worauf im folgenden Jahre

---

a. — daturque occasio monialibus vestris sic depauperatis per mundum vagandi et sub colore paupertatis in seculo conversandi contra juris prohibitionem. Gercken Dipl. vet. M. II. 246.

b. Viri autem si modo permisso intromissi fuerint ibidem sub excommunicationis pena prandere, cenare aut convivari vel ultra quam eorum negotia exigant commorari non debent, in diebus tamen anniversariorum dedicationum ipsorum monasteriorum exceptis. Ibid. 247 u. 248.

c. Sit in quolibet monasterio una fenestra prolocutoria strictis et duplicibus ferreis cancellis firmata, ubi honesta negotia, quae fuerint cum monialibus ipsis pertractanda. Ibid. 248.

die biſchöfliche Verordnung dahin ermäßigt wurde, daß die Verwalter und Beamte des Kloſters nach der erſten Meſſe außerhalb der Klauſur zugelaſſen werden, daß ihnen der Zugang bis nach Beendigung der Veſpern geöffnet bleiben, Dienerinnen und anſtändige Frauen durch die Priorin oder abgeordnete Seniorinnen auch in das Innere des Kloſters geführt, und alle männliche Hausgenoſſen, die das Geſchäft des Holzſpaltens, Kohlentragens und dergl. haben und von dem Amtmann oder Kloſtervoigt angeſtellt ſind, zu jeder Zeit die Schwellen des Kloſters überſchreiten dürfen [a]. Nonnen, die ſich dieſen Anordnungen nicht fügen wollen und über dieſelben hinausgehen, ſollen keine Abſolution, auch das heilige Mahl nicht empfangen, und bei fortwährendem Ungehorſam exkommunicirt werden.

Die täglichen frommen Beſchäftigungen der Dieſtorfer Mönche und Nonnen gehen aus einer Beſchreibung derſelben hervor in einer Urkunde vom J. 1358, durch welche ſie die aus Mönchen und Nonnen beſtehenden Brüderſchaften der heil. Maria der Segnungen ihrer frommen Werke theilhaftig machen. „Wir ſingen, heißt es darin, zu jeder kanoniſchen Stunde die Brüder- und Schweſterpſalmen für funfzehn Töne (cum quindecim gradibus), außerdem leſen wir 7 Pſalme für die Lebenden und 7 Pſalme für die Todten. Außerdem werden an jedem Tage, mit Ausnahme der hohen Feſttage, Meſſen und Vigilien für die Verſtorbenen gehalten. Jeden Tag der Woche werden zwei Pſalterien mit den dazu gehörigen Gebeten geleſen, am Sonntage aber drei Pſalterien vollſtändig geſungen. Alle ſechs Wochen (sextis feriis) ſingen wir zum beſonderen Dienſt für das Seelenheil gläubig Verſtorbener ein Pſalterium mit den darin eingeſchalteten Leiden des Heilandes. Außerdem geſchieht noch Beſonderes für die Seligkeit der Brüder und Schweſtern, nämlich tägliche Geißelungen, von denen ſich nicht gut vor Jedermann ſprechen läßt [b]. Doch laſſen wir auch allen Wohlthätern unſers Konvents die Segnungen unſers Gottesdienſtes durch körperliche Geiſſelungen, Faſten, Durchwachen der Nächte, Meſſen und Gebete zu Gute kommen. Auch erlangen alle Brüder und Schweſtern, alle Freunde der Brüderſchaft und gläubige Chriſten, welche von ihren irdiſchen Gütern uns Hülfe leiſten, wenn ſie Reue empfinden und Buße thun, die Indulgenz von tauſend und hundert Tagen. Wenn uns der Tod einer ſolchen Perſon angezeigt wird, ſo muß jedes Mitglied des Konvents für denſelben 7 Pſalmen

a. totiens quotiens ingrediantur. Gercken II. 251.

b. castigationes cottidianae quae in auribus singulorum non sunt recitande.

singen, des Morgens die Messe für Verstorbene und des Abends die Vigilien [a]."

Wie sich die Klöster gegenseitig durch Gebete und gute Werke aushalfen und ihre Mängel und Gebrechen in theilnehmender Liebe deckten, sieht man aus dem Gnadenbriefe der Aebtissin Katharine und des Konventes vom Nonnenkloster zu Wynhusen vom J. 1422, durch welchen sie die Domina Cäcilie und den Konvent zu Diestorf in ihr gottesdienstliches Leben aufnehmen, besonders darum, weil sie den in schweren Kriegszeiten hartbedrängten Schwestern so hülfreichen Beistand geleistet. Sie sollen einen geistigen Antheil an allen und einzelnen Liebeswerken beim Dienste Gottes, an Gebeten, Vigilien, Fasten, Büßungen, Kasteiungen und anderen heilsamen Uebungen und frommen Arbeiten haben, welche von ihnen und ihren Nachfolgern im Kloster verrichtet werden. Wenn ihnen der Tod einer der Diestorfer Schwestern angezeigt wird, so sollen für die Seele derselben Vigilien, Messen, Gebete und Andachtsübungen angestellt werden, als wenn eine geliebte Schwester im eigenen Kloster gestorben wäre [b].

So suchte das in fruchtbarer und anmuthiger Gegend gelegene Kloster seine geistigen und irdischen Güter zu mehren, und die in frommer Gemeinschaft lebenden Brüder und Schwestern hielten es nicht für unwürdig, Früchte zu genießen, die in ihrem Klostergarten nicht gewachsen waren. Das Band klösterlicher Zucht wurde immer lockerer, das Gebet immer lauer, das Herz immer weltlicher, das Leben immer freier. Besuche wurden gegeben und angenommen; Festlichkeiten innerhalb und außerhalb der heiligen Schwelle bereitet. Die Reformation fand nur bei den Brüdern Widerstand, bei den Schwestern eine um so willigere Aufnahme, als ihnen der Genuß ihres Einkommens bei ungebundener Lebensweise und anständiger Wohnung im Kloster auf ihre Lebenszeit gesichert wurde. Die Geldnoth des Churfürsten Joachim II. nöthigte diesen prachtliebenden Fürsten auch das Kloster Diesdorf wie so viele andere zu verpfänden. Die Grafen Schulenburg hatten es 1560 auf einen Wiederkauf nach sechszig Jahren gegen die Verpflichtung überkommen, für den Unterhalt der Klosterjungfrauen zu sorgen [c]. Nach abgelaufener Frist kaufte der Staat das Kloster zurück und verwandelte es in eine Domaine. Doch blieben fortwährend sechzehn Jungfrauen im

---

a. noster conventus pro noviter defuncto sicut presens staret idem defunctus celebrabit. Gercken diplom. v. M. I. 448 — 450.

b. Gercken a. a. O. I. 472 — 474.

c. Buchholtz Gesch. d. Mark III. 497.

Stifte ohne Unterschied der bürgerlichen oder adlichen Abkunft. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatten bürgerliche Jungfrauen die Hälfte der Präbenden und mit den adlichen gleichen Rang nach ihrem Alter. Jetzt erhalten nur acht der letzteren Unterhalt im Stifte, da in der blühendsten Zeit des Klosters über achtzig Verschleierte beim dumpfen ascetischen Hinbrüten in düstrer Zelle verschmachteten. Und dazu wurden die Einkünfte von fünf und vierzig Dörfern mit ihren Mühlen, Schäfereien, Wäldern, Seen, Gärten und dergl., so wie Zehend, Kornpächte, Geldeinkünfte und Vermächtnisse aus vielen anderen Ortschaften verwandt [92].

Durch solche Stiftungen hatte der mannhafte, unermüdlich thätige Markgraf Albrecht für die Ausbreitung des Christenthums und für das Beste der Kirche redlich gesorgt und sich den Ruhm eines frommen, christlichen Regenten erworben. Er sagte von sich selbst: „wenn ich auch nach dem Beispiele der frommen Väter, der katholischen und apostolischen Kirche den schuldigen Dienst und Gehorsam nicht erweisen kann, so will ich doch mit Gottes Hülfe ihrem Glauben nachstreben [93]." Als die Schwäche des Alters ihn an den nahen Abschied von der Welt, in der er so viel Sorge, Kampf und Unruhe gehabt hatte, erinnerte, übergab er einen Theil seiner Macht und namentlich die Altmark [a] seinem ältesten Sohn Otto, der wenig Jahre vor 1160 in den Urkunden den Titel eines Markgrafen erhält. Er selbst zog sich mehr in die Ruhe der Einsamkeit zu einem beschaulichen Leben zurück, wie es wahrscheinlich ist, auf seine alten askanischen Stammgüter. Dort ist er, wie die Anhaltschen Schriftsteller behaupten, zu Ballenstädt am 18 November 1170 gestorben [94]. Großes, Unvertilgbares hat er während seiner vierzigjährigen Regierung für unser Volk und Vaterland gethan.

---

a. In einer Urkunde von 1160, nach welcher Albrecht dem Kloster Hildesleve das Dorf Slautitz schenkt, heißt es: una cum filio meo ottone marchione, cujus potestate subjacet. Gercken Cod. dipl. Brand. I. 11. Und in einer Urkunde v. J. 1170: presente ex Laicis Alberto Brandenburgensi Marchione Ottone filio ejus jus Marchiae tunc tenente. Küsters Opusc. March P. XVI. p. 141.

Drittes Kapitel.

Der Markgraf Otto I., Albrechts älteſter Sohn, hatte mit der Mark Brandenburg auch den Geiſt des Vaters geerbt und führte die vielumfaſſenden Entwürfe deſſelben mit der Beharrlichkeit eines großen Mannes aus. In raſtloſer Thätigkeit wirkte er ſechszehn Jahre lang für die Bekämpfung der Slaven, für die Kultur des Landes, für die Befeſtigung des Chriſtenthums, für die Erweiterung und den Flor der Städte und für die Ehre des deutſchen Namens. Dem Kaiſer Friedrich I. war er mit feſter Treue ergeben und leiſtete ihm in zwei gefährlichen Feldzügen in Italien wichtige Dienſte. Die Zerwürfniß dieſes ausgezeichneten Fürſten, der bei aller Ehrfurcht gegen die Geiſtlichen den übertriebenen Forderungen der Kirche allezeit nachdrücklich entgegen trat, mit dem hochfahrenden Papſt Alexander III., der die Zügel der Kirche mit Kraft und Klugheit führte, hatte nicht nur Italien, ſondern auch Deutſchland viel Unheil und Irſal gebracht. Nach der unglücklichen Schlacht von Legnano (am 29 Mai 1176) bot der Kaiſer dem Papſt die Hand zum Frieden[a]. Der Vermittler war unſer Markgraf Otto. Alexander III., deſſen Feindſchaft gegen Friedrich I. nie als perſönlicher Haß, ſondern als eine Pflicht, die ihm ſeine Würde als Haupt der Chriſtenheit auflegte, erſcheint, nahm den Markgraf freundlich auf und erwies ihm große Ehre. Der Friede, den beide Theile herzlich wünſchten, kam glücklich zu Stande und Otto erwarb ſich dabei die Achtung des Papſtes[95] und die Dankbarkeit des Kaiſers.

Die Herzoge Bogislav und Kaſimir von Pommern wurden von den Dänen unabläſſig beunruhigt und beläſtigt. Um Schutz gegen deren Gewaltthätigkeiten zu finden, unterwarfen ſie ſich mit ihren Ländern dem deutſchen Reiche und ſchwuren dem Kaiſer Friedrich I. den Eid der Treue. Dieſer, in Anerkennung treugeleiſteter Dienſte, ertheilte dem Markgraf Otto das Lehn über Pommern. Aber hier, wie in Meklenburg behaupteten noch einige Slavenſtämme ihre Unabhängigkeit und wollten ſich zur Annahme des Chriſtenthums nicht bequemen. Heinrich der Löwe forderte den Markgraf Otto zu einem Feldzuge gegen die Widerſpenſtigen auf und beide Fürſten drängten im J. 1177 die Slaven

a. Raumers Geſch. der Hohenſtaufen II. 243 f. u. Ludens Geſch. d. teutſchen Volks XI. 351 f.

bis nach Dimin (Demmin) an der Peene zurück. Während dieſe Feſte belagert wurde, brach der Biſchof Ulrich von Halberſtadt in die Braunſchweigſchen Länder ein und verwüſtete dieſelben auf eine barbariſche Weiſe. Herzog Heinrich ſchloß ſofort mit den Slaven Frieden, nahm zur Sicherung deſſelben Geißeln mit[a], vertrieb die biſchöflichen Söldner aus ſeinen Landen und übte an des Feindes Ländern eine empfindliche Rache[96].

Die Zerſtörungen, die der kriegsluſtige Herzog anrichtete, die Gewaltthaten, die er verübte, und die wenige Schonung, die er gegen die Kirchenfürſten zeigte, erregten ihm einen gewaltigen Krieg. Die Erzbiſchöfe Philipp von Cöln und Wichmann von Magdeburg, Siegfried Graf von Orlemünde, Markgraf Otto von Brandenburg, Landgraf Ludwig von Thüringen und andere weltliche Fürſten rückten mit zahlreichen Kriegsvölkern heran. Es wurde mit abwechſelndem Glücke gekämpft. Der Kaiſer Friedrich I., aus Italien zurückgekehrt, entbot die ſtreitenden Partheien zu einem Reichstage, um ihnen Recht zu ſprechen und Frieden zu ſtiften. Herzog Heinrich verachtete die kaiſerliche Ladung, ſetzte ſeine Kriegszüge fort und ward, zu drei verſchiedenen Hoftagen vergeblich geladen, auf dem Reichstage zu Würzburg 1180 in die Reichsacht und aller ſeiner Beſitzungen in deutſchen Landen verluſtig erklärt[b]. Mit dem Herzogthum Sachſen wurde Bernhard, Markgraf Otto's jüngerer Bruder, beliehen, was Beide mit dem noch ungeſchwächten Herzog Heinrich in blutige Fehden verwickelte[c]. In dieſen regte der letztere die beiden Pommerſchen Herzoge Bogislav und Kaſimir gegen ihren Lehnsherrn auf, ſo daß ſie in Verbindung mit den heidniſchen Slaven in die Mark einfielen. Markgraf Otto ſchlug ſie zurück, eroberte Demmin und machte viele Gefangene[97a].

Ehrfurcht gegen Geiſtliche als Diener Gottes, treue Sorge für kirchliche Stiftungen, und Andacht an heiliger Stätte gehörten zu den Eigenſchaften des Zeitalters. Sie durften keinem chriſtlichen Fürſten fehlen. Auch Otto lebte und handelte in dieſem Geiſte. Von den frommen Stiftungen, die er zur Ehre Gottes und zum Heil ſeiner Seele machte, iſt die vorzüglichſte, die des Ciſtercienſerkloſters zu Lehnin, ſüdwärts zwiſchen Potsdam und Brandenburg, in einer waldigten Gegend, nahe einem ruhigen, fiſchreichen Landſee gelegen. Noch jetzt erheben ſich aus ſtiller Einſamkeit die Trümmer des Kloſters, und predigen mit wehmü-

---

a. v. Raumers Regesta I. 238.

b. Luden am a. O. XI. 409 f. Lünig Corp. jur. feudal. I. 396.

c. Buchholtz II. 75 f. u. Pauli I. 260 f.

thigem Ernst die Vergänglichkeit aller irdischen Herrlichkeit. Der Markgraf jagte hier an einem heißen Sommertage mit seinem Hofgefolge. Zur Mittagszeit ruhet er von der Anstrengung des Waidwerks. Da sieht er im Schlafe eine Hirschkuh, die ihn unaufhörlich belästigt und ihm keine Ruhe gestattet. Darüber entrüstet, ergreift der Fürst den Pfeil seines Bogens und stößt die Zudringliche nieder. Vom Schlafe erwacht, erzählt er den Rittern den seltsamen Traum. Einer von diesen meint, der Ort sei zu einem Kloster trefflich gelegen; Andere geben den Rath, hier gegen die slavischen Heiden und gegen die Feinde des Kreuzes Christi ein Schloß zu erbauen. „Ja, erwiederte der fromme Herr, ich will hier ein Schloß anlegen, von welchem aus alle teuflischen Mächte durch die Gebete heiliger Männer in die Flucht geschlagen werden, und wo ich selbst den jüngsten Tag erwarten will[97b].“

Otto schrieb 1180[97c] an den Abt des Klosters Sichem[a], Cistercienser Ordens, aus seinem Konvent einige Brüder zu senden, um den Bau und die Einrichtung des neuen Klosters zu leiten. Die Cistercienser standen zu jener Zeit in dem Ruf besonderer Heiligkeit. Sie verdanken ihren Ursprung dem heiligen Robert aus der Champagne, der 1098 in einer wilden Waldgegend das Kloster Citeaux gründete. Er wollte eine strengere Ordensregel als die der Cluniacenser aufstellen, und dadurch seine Mönche zu größerer Heiligkeit führen. Die Zeit war dem Klosterwesen ungemein günstig; der berühmte Bernhard von Clairvaux bekannte sich zu der neuen geistlichen Genossenschaft, und der Erzbischof Hugo von Lion, der Bischof Walter von Chalons und der Herzog Otto von Burgund förderten das Unternehmen mit großem Eifer. So wuchs denn die Zahl der Cistercienserklöster mit unglaublicher Schnelligkeit. Funfzig Jahre nach Stiftung des Ordens waren schon fünfhundert Abteien vorhanden. Allmählig stieg die Zahl der zu Citeaux und Clairvaux gehörigen Klöster auf zweitausend. Ihre Bewohner machten sich in manchen wüsten und waldigten Gegenden, die von Menschenhänden noch nicht bearbeitet waren, vornämlich in Thüringen, am Harzwalde, in Böhmen und auch in unsern Marken, um die Verbesserung des Bodens, so wie um den Wohlstand und die Sitten der Anwohner vorzüglich verdient[98].

---

a. Das Kloster Sichem oder Sittenbach, lag in der Nähe von Eisleben und war 1141 von der Abtei Walkenried in der Herrschaft Klettenberg ausgegangen. S. Leuckfelds Beschreib. d. Abtei Walkenr. S. 73. Es stand in dem Ruf besonderer Strenge und Arbeitsamkeit, und hat durch seine Konventualen den Grund zu vielen anderen Klöstern gelegt.

So ging denn auch des Markgraf Otto Absicht bei Anlegung des neuen Klosters im Dunkel des Waldes dahin, die Wenden in der Zauche durch fromme, fleißige und betriebsame Mönche für das Christenthum, für den Ackerbau und für ein thätiges, wohlgeordnetes Leben zu gewinnen. Der Bau des Klosters wurde rasch begonnen, und die Eiche, unter welcher der Fürst den bedeutungsvollen Traum gehabt hatte, wurde abgesägt und bildete die Mitte der untersten Stufe des Altars. So sehen wir es noch bis auf den heutigen Tag. Die dürren Wurzeln des alten Stammes klammern sich noch tief in die Erde und einige Stücke des Eichbaums werden auf dem Kirchboden aufbewahrt. Nicht Pergamentrollen allein geben geschichtliche Urkunden ab; auch Steine, Bäume und leblose Merkzeichen reden zu uns in bewährten Ueberlieferungen aus dem Dunkel verschwundener Jahrhunderte. Die Klostergebäude machten ein großes Viereck aus, deren innere Seiten große Kreuzgänge bildeten. Gegen Mitternacht war die Kirche mit einem hohen Gewölbe in Form eines Kreuzes, aus Backsteinen gebaut. Die Klostergebäude waren nur von einem Geschoß, durchweg gewölbt, mit ziemlich geräumigen Zellen. Neben der im byzantinischen Geschmack gebauten Kirche stand die Wohnung des Abts, durch eine Gallerie mit der Kirche und durch eine Seitenthür mit dem Thurme verbunden, von welchem man über den Wald hinweg weit ins Land hineinschauen konnte. An die Kirche waren vier Kapellen angebaut, die für die Andachtsübungen der Frauen bestimmt waren, weil das weibliche Geschlecht zu den Klosterkirchen der Cistercienser nicht zugelassen wurde. Ein schattiger Lindengang führte den Lust- und Thiergarten entlang in den mit breiten Gängen durchhauenen Wald. Weithin umschlossen die Wirthschaftsgebäude und die Wohnungen der Beamten und Landleute das prächtige Klostergebäude, das jedoch erst nach geraumen Zeitabschnitten seine Vollendung erhielt, denn noch die Markgrafen Johann, Otto IV. und Konrad schenkten 1267 zum Ausbau des Klosters bedeutende Summen und Jacob Piritz aus Coburg erbaute 1493 die vierte Kapelle.

Wegen der beständigen Ueberfälle der Wenden, denen die neue geistliche Stiftung ein Dorn im Auge war, und die den Bau des Klosters oft mit gewaffneter Hand zu hindern suchten, wegen der unruhigen und bedrängten Zeiten, und wegen mangelnder Hülfsmittel schritt der Ausbau der Kirche und Klostergebäude nur langsam vorwärts, so daß die feierliche Einweihung erst 1272 durch den Erzbischof Erich zu Magdeburg und den Bischof Siegfried zu Havelberg erfolgen konnte. Die Altäre wurden geweihet, mit Reliquien geschmückt und besonderen Heiligen zugesprochen. Der Markgraf Otto IV. mit einem glänzenden Ge-

folge, die genannten Bischöfe mit den Kapitelsherrn, der benachbarte Adel, eine zahlreiche Geistlichkeit, und eine Menge Volks war in jenen festlichen Tagen zu Lehnin. Man schätzte die Zahl der Gäste und Fremden auf sechstausend.

Die Unterkleidung der Lehninschen Mönche war grau, weshalb sie auch die grauen Mönche genannt wurden. Darüber trugen sie einen schwarzen faltenreichen Rock. Die Haare des Hauptes waren in Form eines Kreuzes geschoren. Sie trugen rothe Schuhe und einen Stock in Form eines Bischofsstabes. Den Abt zeichneten die Dalmatica, das Kreuz auf der Brust, der Ring und rothe Handschuh aus. Der Papst Nicolaus V. hatte 1450 den Aebten zu Lehnin erlaubt, den bischöflichen Ornat zu tragen. Bei der Wahl eines neuen Abtes, der allezeit dem Cistercienser-Orden angehören mußte, durfte sich weder der Landesherr, noch der Bischöf der Diöceſe oder der Papst einmischen [99]. Er mußte aus der freien Wahl des Konvents hervorgehen. Die Mitglieder desselben sangen das Veni sancte spiritus, hörten die Messe, beichteten und nahmen dann das Abendmahl. Durch einen feierlichen Eid machten sie sich verbindlich, den neuen Abt nicht aus Gunst oder Gewinn, nicht auf Bitten, Fürsprache oder äußere Einwirkung, sondern aus innerer Ueberzeugung der Würdigkeit, aus Liebe für den Orden und aus Gehorsam gegen den heil. Geist zu wählen. Die Wahl wurde entweder durch einen lauten Ausruf, wie durch eine allgemeine Inspiration, oder durch Stimmensammlung ausgesprochen. Dieses Stimmensammeln mußte so lange fortgesetzt werden, bis sich alle Stimmen für einen Candidaten vereinigt hatten. Der neue Abt mußte sich durch einen feierlichen Eid aufs Evangelium verpflichten, von den Klostergütern nichts verkaufen, veräußern oder verschenken, vielmehr dieselben nach Kräften erweitern und vermehren zu wollen. Die Bestätigung des Abts geschah durch den Ordens-General und die Einweihung durch den Bischof zu Brandenburg.

Die Brandenburgschen Fürsten haben sich diesem Kloster, das der Stifter zur Ruhestätte der regierenden Familie bestimmt hatte, allezeit sehr geneigt und freigebig gezeigt, ja dasselbe mit Gütern, Freiheiten und Gerechtsamen überschüttet. Die ursprüngliche Dotation des Klosters durch seinen Stifter bestand in dem Grund und Boden, auf welchem die Gebäude aufgeführt worden, mit dem Ertrage der dabei befindlichen Gewässer bis zur Naumitzer Mühle, in den Dörfern Colpyn, Goriz, Radele, Ciſtekal, Zwine, Wendisch-Tornow mit allem Zubehör, Wäldern und Seen, in der Hälfte des Dorfes Gotiz, in den bei Detitz und Wyda liegenden Wiesen und Hütungen und in fünf Scheffeln Salz aus dem

Brandenburger Zoll [a]. Otto II., der eine große Freigebigkeit gegen Geistliche und kirchliche Stiftungen zeigte, hatte eine besondere Vorliebe für diese Stiftung seines Vaters. Er bestätigte 1190 alle Schenkungen desselben und fügte ihnen im Laufe seiner Regierung hinzu die Dörfer Trechwitz, Michelsdorf, Tegasdorf, Detitz (Decist) mit dem See Obule [b], Tesekendorf mit dem Rechte, im Surlower See jährlich fünf Züge mit dem großen Netze thun zu dürfen, Priscere mit drei großen Zügen im Zwilower See [c], Wilsewode (Welsnewode), Trechwitz, Namitz (Nomnitz) mit dem See und der Mühle, Wachow [d] mit der Hälfte des Sees, der zwischen Gohlitz und Wachow liegt, das in Deetz vorbehalten gewesene Allodium mit dem Weinberge, den Wiesen, Waldungen und zehn Scheffeln Getraide, Havelbruck und die bei Deetz und Wida gelegene Weide. Bei den meisten Dörfern sind deren Umgebungen und Zubehör [e], Mühlen, Wiesen, Waldungen, Aecker, Gewässer u. s. w. ausdrücklich hinzugefügt. Dabei hat er das Kloster von allen Diensten, Lasten, Abgaben, Voigteigeldern und dergl. völlig frei gesprochen und zu mehrer Sicherheit noch im Jahre 1205 eine Bestätigungsurkunde ausgestellt [f].

Ottos Nachfolger fuhren fort in treuer Fürsorge für das Kloster. Sie schenkten demselben entweder ansehnliche Güter oder verkauften ihm solche mit besonderen Gerechtsamen und Freiheiten um geringe Preise. Albrecht II. gab der frommen Brüderschaft 1220 das Dorf Drewitz[99b] und seine Söhne, die Markgrafen Johann I. und Otto III. bestätigten ihr 1241 den sicheren Besitz des Dorfes Moseritz, das die Brüder Hans und Gebhard v. Plathe vom Landesherrn zur Lehn getragen und für 120 Mark an das Kloster verkauft hatten. Sie verzichteten dabei auf

---

a. et quinque winsceepel salis in thelonio brandenburgensi S. v. Lebeburs Archiv f. Preuß. Geschichtsk. VII. 169.

b. inquantum terminos ejusdem ville tetigerit.

c. et tribus tractibus sagene in stagno zwilowo.

d. Im Urkunden-Register steht beim J. 1205: Villa Wachou quomodo sit empta et collata eccse Lenyn in privilegio Ottonis March. wonach das Kloster Wachow gekauft zu haben scheint. Gercken Cod. dipl. VII. 333.

e. cum suis pertinenciis et adjacentiis; cum omni utilitatis proventu; cum omnibus que attinent; cum universis terminis; cum omnibus appendiciis; cum suis prouentibus et omnibus attineneiis etc.

f. Statuimus siquidem bona jam denominata, in nullo nostro vel nostrorum successorum jure subjacere, neque advocatie, communi placito, expedicioni urbano operi, seu exactioni vel qualicunque servicio. v. Lebeburs Archiv VII. 169. Im Urkunden-Register steht: et superaddit, ut Monachi et conversi ac servientes eis (also auch ihre Dienstleute) sint exemti a thelonio.

alle Dienste und Abgaben, so wie auf die Heer- und Lagersteuer [a]. Dieselben verkauften dem Konvent 1242 die Dörfer Arndsee (Arnesse) und Tribustorf mit dem See Lokelitz für 162 Mark, die Dörfer Bredewisch und Wandelitz so wie die Hälfte von Stolzenhagen für 150 Mark und neun Hufen aus Retzem für 9 Mark. Die Gegend von Hengelsberg (circa montem, qui Hangende berg dicitur), welche Albrecht II. den Lehniner Klosterbrüdern geschenkt hatte [b], vertauschten seine Söhne gegen die Dörfer Nigenhof, Woltersdorf, Klosterfelde und Schönerlinde, dessen Grenzen sich zwischen Buchholtz und diesem Dorfe bis Santhfort erstrecken. Für die fünf Scheffel Salz, welche das Kloster aus dem Brandenburger Zoll besaß, wiesen dieselben zwanzig Hufen zu Bredewisch an. Das Dorf Sommerfeld schenkten beide fürstliche Brüder der heiligen Mutter Gottes zu Lehnin [c], und bestätigten derselben die Schenkung von Arnsdorf durch Heinrich von Stegelitz [d]. Das slavische Dorf Slatdorp, den Ort Ordelendorp und die Gewässer Slatsee und Tusen verkauften sie 1242 dem Konvent für dreihundert Mark und überließen ihnen 1244 als freies Geschenk das Patronatrecht über Retzen und das dortige Schulzenamt (villicatura). Das Dorf Golitz, so wie den ganzen Wendelitzer und Rademer-See verkauften sie für 250 Mark, was 1251 auch mit dem Dorfe Krummensee für 150 Mark und im folgenden Jahre mit dem Dorfe Retzem [e] für 190 Mark geschah [f].

Alle diese reichliche Gaben und Geschenke vermehrten die Brüder 1248 durch das große Dorf Tornow von dreihundert Hufen [g]. Nach dem Tode der Gemahlin des Markgrafen Johann I., Sophie, einer Tochter des Königs von Dänemark Waldemar II., schenkten sie dem

---

a. hebben wy dat vorgenante Dorp Moseritze thu einer ewigen Gyfft med allen synen Eygendom vry van allen vogedyen rechte und van allem leger und herschilde, und vry van all unserm dynste, der ewygen junewrowen Godes Marien und den Brüdern van lenyn gegeuen. Riedels Beiträge zur Gesch. d. Mark Brandenb. I. 151.

b. S. Riedels Mark Brandenb. im J. 1250 I. 489 und die lehrreiche Anmerkung zu der Urkunde in Dessen Beiträgen I. 154.

c. in nostrarum remedium animarum.

d. quum donationem nos ratam habentes contulimus eorundem bonorum proprietatem cum omni utilitate. S. Riedels Beiträge I. 152 f.

e. excepta alta silva. Gercken Cod. dipl. VII. 340.

f. vmme vnser sylen selicheyt vnd loneſſwillen der hemelschen ruwe. Riedels Beiträge I. 155.

g. ob spem remunerationis divine, cum omni jure quocunque nomine censeantur.

reichbegabten Kloster das Dorf Kriele von 302 Hufen [a]. Der heiligen Jungfrau zu Lehnin verehrte Otto 1257 neun Hufen im Dorfe Golitz, und noch in seinem Todesjahre 1268 das Dorf Domestorp für das Heil der Seele seines zwei Jahre früher verstorbenen Bruders Johann I.

Otto IV. mit dem Pfeile bestätigte dem Kloster nicht nur alle von seinen Vorfahren und anderen frommen Leuten verliehenen Güter, Geschenke und Freiheiten, sondern verlieh ihm auch in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann II. 1273 das Dorf Binsebruk, den See Morse und Rytzerse, zwei Winspel Waizen aus Perniz und zwei Hufen in Schmerge, bald darauf das Dorf Eken-Tornow mit dreißig Hufen in der Hoffnung auf jenseitige Vergeltung, mit seinem Bruder Albrecht III. aber 1275 die Dörfer Bochow, das slavische Crucewitz (Gr. Kreutz) und das Obetzlower Feld, wo einst ein Dorf gestanden hatte, für 350 baare Mark [b]. Zum Heil seiner und der Seele seines Vaters, so wie seiner Brüder Otto und Albrecht und zu Ehren der heil. Jungfrau hatte Johann III. im J. 1288 zwölf Hufen im Dorfe Loditz mit allem Zubehör dem Kloster geschenkt, mit der Bestimmung, daß am Grabe seiner Eltern Tag und Nacht eine Wachskerze brennen, jedes Jahr zwölf Arme neue Röcke aus weißem Tuch bekommen und am Geburtstage des Vaters ein Hochamt gehalten werden sollte.

Otto V., mit dem Beinamen der Lange, folgte dem Beispiele seiner frommen Altvordern und schenkte 1295 neun Hufen vom Dorfe Gotitz und den daran stoßenden See, damit fortwährend für ihn, für seine Gemahlin und Kinder gebetet werde. Im demselben Jahre verkaufte er dem Kloster das Dorf Golme mit allen Aeckern, Wiesen und Wassern für funfzig Mark Silbers [c]. Der Markgraf Herrmann, Otto's V. einziger Sohn, schenkte 1299 zu Ehren seines 1298 verstorbenen Vaters von fünf Hufen in Langerwisch jährlich zehn Schillinge [d], um dafür Kranke im Hospital zu verpflegen. Im J. 1305 verkaufte er dem Kloster das Dorf Schmerge und einen Hof in Trebegotz für 475 Mark Brandenb. Groschen mit der Gerichtsbarkeit, bebautem und unbebautem Acker, Wiesen, Hütungen, Fischfang u. s. w. [e]. Im folgenden

---

a. ob remedium anime domine Sophie Marchionisse.

b. CCCL marcis pecunie numerate. Gercken VII. 335.

c. Gercken cod. dipl. VII. 341.

d. solidos, den Schilling zu 5 bis 6 Sgr. gerechnet.

e. molendinis tam in terris quam in aquarum decursibus positis et ponendis. Riedels Beiträge I. 158. Abt. war damals Johann von Belitz.

Jahre fügte er ein freies Geschenk von zehn Hufen aus der Arendseer Feldmark hinzu.

Markgraf Johann V. der Erlauchte, Herrmanns und der Anna (Kaiser Albrechts I. Tochter) einziger Sohn, mit dem 1317 die Ottonische Linie völlig ausstarb, verkaufte zwei Jahre vor seinem Tode der Lehniner Kirche das Dorf Butzowe für 220 Mark und Waldemar 1318 die Insel Topelitz in der Havel mit den darauf haftenden 44 Frusta [100]. Für jedes Frustum (Stück) bezahlte das Kloster acht Mark Silbers Brandenb. Wehrung, zusammen also 352 Mark, wofür aber auch den Brüdern der Werder mit allem Zubehör an Lehnen, Beden, Diensten, Gerichtsbarkeit, Mühlen und allen Rechten zu ewigen Zeiten zugeschrieben wurde [a].

Als nach dem Absterben des letzten askanischen Markgrafen Heinrichs III., der Herzog Rudolph von Sachsen sich als nächster Agnat der Mark bemächtigt hatte, verkaufte er 1321 dem Kloster, um dem Abte Theoderich und den Konventualen einen Beweis seiner Huld und Gnade zu geben, die auf den Gütern Schmergow und Trebegotz noch haftende landesherrliche Bede für zweihundert Mark Silbers [b]. In demselben Jahre verkaufte er der frommen Brüderschaft das Dorf Topelitz für zehn Mark Silbers [c]. Ludwig der ältere überwieß den Brüdern 1329 zwei Frusta als Ertrag von zwei Hufen in Roskow, weil sie seine Familie so gastfreundlich aufgenommen [d], und 1343 gab er ihnen für 120 Winspel Waizen [1], welche die Mühlen zu Berlin jährlich an das Kloster liefern mußten, und für zwanzig Schock Prager Groschen, welche dasselbe als Urbede [2] von den Dörfern Detitz, Golitz und Domestorp bezog, das Dorf Beben mit allen seinen Umgebungen und Rechten. Wie er bereits im J. 1324 dem Kloster eine Bestätigungsurkunde aller erworbenen und geschenkten Güter, Rechte und Freiheiten ausgestellt hatte, so wiederholte er diese Zusage 1351 in sehr gnädigen Ausdrücken.

Unter der funfzigjährigen Regierung des Baierschen Fürstenhauses, das unendliches Wehe über das arme Vaterland gebracht hat, und unter der zweiundvierzigjährigen der Luxemburgischen Linie, unter welcher es vollends zu Grunde gerichtet wurde, war an Schenkungen für Klöster und fromme Stiftungen nicht zu denken. Wir finden nur, daß Otto

---

a. Riedels diplom. Beiträge I. 159.

b. Riedel Ebend. I. 161 — 163.

c. Dies Dorf, das nur unbedeutend gewesen sein kann, lag entweder nicht auf der Insel Topelitz, oder es war von Waldemar 1318 dem Kloster nicht mitverkauft worden.

d. propter hospitalitatem familie sue impensam. Gercken VII. 338.

der Finner, vielleicht zur Büßung seines gottlosen Lebens, 1371 dem Kloster das Dorf Derwitz mit allem Zubehör schenkte. Wie aber mit dem Hohenzollerschen Hause eine neue Sonne aufging über das bedrängte Land, so eröffneten sich auch für die Kirche und ihre Institute neue Quellen der Wohlthätigkeit. Vor allen zeigte sich der edle, hochherzige Friedrich I., der 1412 in die Mark kam, den Anstalten, die Sittlichkeit, Bildung und einen frommen, christlichen Sinn verbreiten sollten, sehr geneigt. Besonders hatte sich das Kloster Lehnin seiner Gunst zu erfreuen. Am 10 November 1415 erschienen vor ihm der Abt Heinrich und die Mannen Hans Sommerfeld und Caspar Sticken. Letztere erklärten, wie sie ihre Güter Müllenbecke und Sumolt für 180 Böhmische Groschen dem Abt Heinrich und seinem Gotteshause verkauft hätten. Der Churfürst bestätigte diesen Kauf und fügte in der darüber ausgestellten Urkunde hinzu: „Wir haben angesehen den treuen innigen Gottesdienst und das strenge Leben, das die genannten geistlichen Mönche und Brüder zu Lehnin, beides Tag und Nacht mit Fleiß halten nach der Regel des heil. Benedikt und ihres Ordens. Damit wir nun auch ihres innigen Gebets und ihrer guten Werke theilhaftig werden, so bekräftigen und bestätigen wir den Kauf des Dorfes Mollenbecke und der dazu gehörigen Güter, wie denn auch die heilige Schrift sagt, daß man die Sünde mit dem Almosen lösen solle. Darum zur Vergebung unsrer Sünden, wie zu unsrer und unsrer Eltern und Freunde Seligkeit haben wir gegeben und geben kraft dieses Briefes, zur Ehre und zum Lobe des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Mutter Maria der ewigen Jungfrau, die vorgenannten Dörfer Mollenbeck und Sumolt mit allen Rechten und Zubehör den genannten geistlichen Mönchen und Brüdern zu Lehnin sowie mit aller Gerechtigkeit, die wir daran gehabt haben an Lehn, Bede, Pacht, Schoß und Diensten [a].“

In gleicher Weise bestätigte Churfürst Friedrich dem Abt Heinrich und seinem Konvente am 8 Juli 1421 den ungestörten Besitz des Dorfes Golstorp das sie um 240 Schock Böhm. Groschen von Wichard von Rochow gekauft hatten [b]. Im J. 1424 entschied er einen Streit zwischen dem Abt Johann und Dietrich von Rochow zu Golzow über zwei Winspel Roggen jährlicher Rente aus dem Dorfe Pernitz zu Gunsten des Klosters, und 1438 ertheilte er demselben Abte und dem Gotteshause zu Lehnin das Recht, eine Fähre auf der Havel zu halten. „Da dieselben, heißt es in dem Freibriefe, etliche Dörfer, Zinsen und Renten im

a. Riedels Beiträge I. 166 — 168.

b. Riedel Ebend. I. 168 u. 169.

Havellande von uns und unsern Vorfahren, den Markgrafen von Brandenburg zu ihrem Eigenthum erhalten haben, und es ihnen sehr beschwerlich fällt, Korn, Renten und sonstige Nothdurft auf Landwegen heimzubringen, so haben wir es ihnen, um Gott zu dienen, auf ihr Bitten und wegen der Willigkeit, die sie uns allezeit getreulich bewiesen, aus Mitleid wohl gegönnt und erlaubt, daß sie bei dem Dorfe Deetz einen Prahmen bauen, und damit auf unsern Wassern und Strome, die Havel, wo es ihnen zu ihrer Nothdurft bequem sein wird, fahren und ihre Sachen führen und schicken mögen[a]." Auch schlichtete der Markgraf 1452 eine Grenzstreitigkeit, welche Peter, Thomas und Otto von Diericke und die jungen Arnims mit dem Kloster wegen Paretz und der dortigen Fischereien hatten[b]. Markgraf Albrecht hatte einer Gesellschaft von 64 Personen unter besonderen Vergünstigungen verstattet, in dem Umfang einer Meile von Sarmund-Lehnin ein Salzwerk zu errichten. Da aber die Theilhaber ihre Beiträge sehr fahrlässig zahlten, so kam das Werk nicht zu Stande. Indeß betrieb der Abt Gallus zu Lehnin, der zugleich des Churfürst Johann geheimer Rath war, die Sache sehr eifrig und erbot sich zur Vorstreckung einer ansehnlichen Summe. Darauf ertheilte der genannte Markgraf 1480 einer anderen nambaften Gesellschaft das Recht zur Aufrichtung und Benutzung des Salzbrunnens, woraus dem Kloster nach Verhältniß seines Beitrages ein bedeutender Gewinn, der Mark aber ein nicht geringer Nutzen erwuchs[c]. Churfürst Friedrich II. vereignete 1460 dem Kloster das Dorf Jeserick mit allen seinen Gütern und Zubehör und wies die Lehnsträger des Dorfes, die Brüder Andreas und Hans von Bentzdorf wegen der jährlichen Zinsen und Renten[d] an den Abt und seinen Konvent (die gantze Sameninge gemeine des Closters). Der Abt Arnold, der Prior Jacob und die geistliche Brüderschaft sicherten nun den genannten Brüdern und ihren männlichen Nachkommen in einer Urkunde vom 1 Mai 1460 die auf den 17 Dorfhufen, auf den 31 Widagschen Hufen, auf den 4 Forsthufen, auf

---

a. „Wir gonnen und erlauben Jn und demselben Clostern auch mit Crafft dieses brieves, denselben pram zcu irer notdurfft daselbst ewiglichen czu haben und einen nach dem andern zcu buwen, wenn das noit geschicht, ungehindert ver allermeniglich, one alles geverde, Doch also das es uns noch unsern landen one schaden sein und bliben soll." Wilh. v. Raumers Cod. dipl. Brand. cont. I. 122.

b. Riedels Beiträge I. S. 174 — 176.

c. S. v. Ledeburs Archiv VIII. S. 293 f., W. v. Raumer am a. O. II. 45. u. Klödens Beiträge zur mineral. und geognost. Kenntniß der Mark. 2tes Progr.

d. sy und ören menlicke liues Erfen von vns vnsen Nakommen den herrn vnd der Kerke von Lenin to empfangende, wo dicke vnd wacke des Noth vnd Behuf wert sin.

der Fischerei und der Fähre ruhenden Pächte, Zinsen und Abgaben, so wie die oberste und niedrige Gerichtsbarkeit und das Kirchlehn[a].

Die Schwägerin des Markgrafen Johann, Katharine geb. Prinzeß von Sachsen, hatte dem Kloster um ihrer Seelen Seligkeit willen 1476 zweihundert Rheinische Gulden geschenkt. Der Churfürstl. Rath Mathies von Bredow zu Bredow bat den Markgrafen, wegen seiner großen Geldnoth, diese zweihundert Gulden in Empfang nehmen und gegen eine jährliche Rente von zehn Gulden auf seine Grundstücke zu Roskow eintragen zu dürfen. Johann genehmigte das und gestattete zugleich die Ablösung der Rente durch Rückzahlung des Darlehns. Der Churfürst Albrecht Achilles, Vater des vorgenannten Markgrafen, vereignete in demselben Jahre seinem ehrwürdigen und andächtigen Rathe und lieben getreuen Herrn Abt Gallus, dem Prior und ganzen Konvente, zum Lobe des allmächtigen Gottes und seiner werthen Mutter Maria, zu Ehren aller himmlischen Heerschaaren, zur Wohlfahrt, zum Trost und zur Seligkeit seiner Vorfahren, Erben und Nachkommen und aller gläubigen Seelen in jener Welt, auch zur Mehrung und Stärkung des Gottesdienstes, die Dörfer Schildau auf dem Barnim, Heinrichsdorf auf dem Teltow und den Hof zu Willmersdorf, welche die Brüder Peter, Hans und Jakob Brekow vom Landesherrn zur Lehn trugen und dem Kloster verkauft hatten[b].

Der Churfürst Johann Cicero hatte dem Abt Peter für die Zeit seines Lebens die Zusicherung gegeben, daß die Jäger und Hunde des Landesherrn kein Recht haben sollten, vom Kloster freies Quartier und Beköstigung zu verlangen. Joachim I. erwies seinem lieben getreuen Rathe und Gevatter dem Abt Valentin, dieselbe Gnade. Der Abt erkannte solche Befreiung von einer sehr lästigen Hospitalität dankbar an, bat aber seinen Landesherrn, solche Wohlthat auch über alle seine Nachfolger auszudehnen und erbot sich dagegen, mit seinem Konvent desto fleißiger und andächtiger für den Churfürst, seine Vorfahren und die ganze Herrschaft zu beten. Solch demüthiges und fleißiges Beten und gutwilliges Erbieten ansehend, und um seinem lieben Rathe und Gevatter wie dem ganzen Kloster einen Beweis besonderer Geneigtheit zu geben, auch eingedenk, daß er und seine Herrschaft in der Kirche zu Lehnin ihre Ruhestätte finden würden, begnadigte der Markgraf am

---

a. Van sodanes vnses gnedigen herren Vorwissen hebben die vorgemelte Andreas vnd Hans vns angesehen vnd gebeden tu Geberlichkeit, als ein Man sinen herrn met erwerdicheit bidden schall. Riedel Ebend. I. 195.

b. Riedels Beiträge I. 227 — 230.

21 December 1515 den Abt und seine Nachfolger zu ewigen Zeiten mit der Befreiung vom landesherrlichen Jagdrecht, so daß Jäger und Hunde im Kloster kein Lager halten und weder Speise noch Trank oder Fütterung verlangen dürfen. Es soll damit allerwege und zu ewigen Zeiten verschont sein und bleiben [a].

Wie nun die Landesherrn das Lehniner Kloster mit Gütern und Freiheiten reichlich ausgestattet haben, so beschenkten es auch viele Ritter und Bürgersleute mit schönem Besitzthum. Siegfried, Kastellan von Brandenburg, verzichtete 1206 zum Besten des Klosters auf den Lehnsbesitz des Dorfes Welsenwude [a]; Heinrich von Plaue schenkte 1207 eine abgabenfreie Niederlassung zu Loburg (Louborch), mit so viel Land, als sechs Pflüge zu bearbeiten pflegen [b], eine Mühle und den darauf haftenden Zehend; der Voigt Alverich von Spandau, aus dem eingewanderten Anhaltschen Geschlecht von Snetlingen, 1212 zwölf Hufen zu Wustermark zum Gebet für seine und seiner Hausfrau Seele; der Ritter Ludolph und seine Ehefrau Bya 1219 alles, was sie im Dorfe Stangenhagen besaßen mit den Mühlen und allem Zubehör verkaufsweise; Alverich von Arneberg 1228 mehre Höfe im Dorfe Drewitz; der Ritter Arnold von Trebin 1233 fünf und zwanzig Hufen zu Stangenhagen gegen einen geringen Kaufpreis; Heinrich von Stegelitz und seines Bruders Sohn Heinrich [c] das Dorf Arnstorp mit der Mühle und zwei Winspeln sechs Scheffeln Waizen; der Slavenfürst (dux Slavorum) Barnim 1248 vierzig Hufen Bruchland, einen See und die Wiesen bei Belin; Lüdecher von Salzwedel 1250 einige Höfe in Lyverichstorp; Bederich Graf von Beltitz 1251 die Mühle Gomenick bei Rostock mit allen Gewässern bis zur Trebegotzer Brücke; Beteko, genannt Gruelhut 1287 zwei Hufen bei Loborch; Burchard und Ulrich, Grafen von Lindow, funfzehn Hufen im Dorfe Laynbach und das Patronatrecht in Dalchow 1294 [d]; Boldewin Stormer fünf Hufen in Benne und drei in Wendisch Rochow 1297; Busso Gruwelhut zwei Hufen in Wustermark 1307; Conrad und Johann v. Bilingestorp eine Hufe in Meyzendorp 1295; Johann von Buch, Ritter und Rathsherr zu Berlin und Cöln, die große Solinsche Wiese

---

a. Riedels Beiträge I. 245 u. f.

b. agros quantum ad usus et culturam sex aratrorum assolet supportari — quatinus apud ipsum Monasterium solempnius ejus memoria jugiter habeatur. Gercken cod. dipl. VII. 330.

c. Im J. 1242 Riedels Beiträge I. 153.

d. pro dampnis et injuriis per ipsos factis. Gercken VII. 337.

1339; Bederich, Graf von Beltiz, das Havelbruch 1234; der Ritter von Grife und Johann von Buch einen Weinberg, unter dem Namen der Nateheide bei Werder bekannt, 1330 und 1336; Koppe van der Lype seinen Antheil an dem Dorfe Drewiz 1387; Anna, Hans Bensdorfs Hausfrau, ansehnliche Besitzungen, Pächte und Zinsen zu Jeserich 1478 [a].

Nicht minder freigebig gegen das Kloster waren das Erzbisthum zu Magdeburg und das Bisthum zu Brandenburg. Das erstere nahm nicht nur nach einer Urkunde von 1207 das Kloster in seinen besonderen Schutz und sicherte ihm Vertheidigung und Beistand bei allen Anfechtungen und Gefahren, sondern schenkte ihm auch mehrere Dorfschaften, wüste Stellen, das Patronat über verschiedene Kirchengemeinden, die Tricesima oder den Zehend aus vielen Dörfern. In noch reichlicherem Maaße geschah dies von dem Bisthum Brandenburg, das den Zehend von mehr als dreißig Dörfern, den Besitz und das Patronat vieler Kirchen in der Diöcese, besondere Rechte und Frusta, einzelne Hufen und Grundstücke, ja ganze Dörfer an das Kloster abtrat [b]. Dazu kam noch der stete Ankauf von liegenden Gründen, wozu der Konvent, besonders in bedrängten und armseligen Zeiten, immer Geld zu liegen hatte. Die klugen Leute wußten die Zeitumstände wohl zu benutzen, unter günstigen Umständen zu kaufen, auszutauschen, Geldvorschüsse zu machen, belastete Gewissen zu erleichtern, Geschenke und Gaben zur Ehre Gottes und zum Heil der Seele zu erbitten und dergl., so daß es nicht zu verwundern ist, wenn das Kloster zu so großem Besitzthum kam [c]. Es hatte gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts eine Herrschaft von hundert und vierzehn Ortschaften, Dörfern und namhaften Grundstücken, deren Verzeichniß ich im Anhange nach alphabetischer Ordnung angegeben habe [d]. Nicht selten machte das Kloster den Landesherrn, Städten und Gutsherrn Geldvorschüsse und empfing dagegen Anweisungen zu jährlichen Hebungen aus Zöllen. So erhielt z. B. Markgraf Johann 1489 vom Kloster ein Darlehn von tausend Rheinischen Gulden und bekam dafür eine jährliche Rente von 60 guten Rhein. Gulden aus den Zöllen und der Orbede der alten und neuen Stadt Branden-

---

a. Bei Gercken Cod. dipl. VII. 330 f. u. Riedels Beiträge I. 234 u. f.

b. Die darüber mit den Bischöfen und dem Kapitel abgeschlossenen Verträge sind aus den Jahren 1195, 1215, 1217, 1221, 1224, 1249 u. s. w.

c. In den ersten 64 Jahren seines Bestehens hatte das Kloster allein an die Markgrafen für angekaufte Güter 861 Mark Silbers gezahlt. S. Riedels Beschreib. der Mark ꝛc. I. 263.

burg bis jene Summe zurückgezahlt sein würde [a]. Die Stadt Magdeburg empfing 1441 von dem Abt Johann, von dem Prior Gerhard und dem Klosterkonvent dreihundert Mark feinen Silbers und zahlte dafür am St. Bartholomäustage jährlich 18 feine Mark aus der Kämmereikasse bis zur Ablösung der Schuld [b].

Alle diese Geschenke, Ankäufe und erlangten Rechte ließen sich die Mönche nicht nur von den Landesherrn, sondern auch von Kaisern und Päpsten bestätigen. Kaiser Heinrich sicherte 1295 dem Kloster alle erlangten Güter und Besitzungen, auch diejenigen, welche ihm noch in Zukunft zufallen würden und versprach, es männiglich zu schützen gegen jede Gewaltthat und Beeinträchtigung. Papst Cölestin III. setzte in der Bestätigungsbulle fest, daß das Kloster zu ewigen Zeiten in Lehnin bleiben, und alle diejenigen, welche auf dem Kirchhofe desselben begraben werden würden, frei von allen kirchlichen Gebühren und Abgaben sein sollten. Papst Gregor IX. bekräftigte diese Bestätigung 1227 und Benedict XII. befahl 1336 dem Bischof von Havelberg, dafür zu sorgen, daß das Kloster die in den unruhigen Zeiten durch Raub verlornen Güter wieder erlange. Gregor XI. bezeugte den Mönchen sein besonderes Wohlgefallen und bedrohete alle diejenigen mit dem Bann und harten Kirchenstrafen, welche sie in dem ruhigen Besitz ihrer Güter und Gerechtsame stören würden. Dasselbe that Clemens VI. 1343. Das bischöfliche Recht der Zehnderhebung scheint das Kloster durchgehends ausgeübt zu haben. Dem Landesherrn blieben dagegen die Steuern, die gemeine Landbede, die Folge und Dienste, wie von allen Klostergütern in der Mark.

Die Lehniner Mönche haben immer in dem Ruf gestanden, ein stilles und ordentliches Leben geführt zu haben, wie denn überhaupt das Sittenverderben in den märkischen Klöstern nie so groß gewesen ist, als in den süddeutschen, französischen und italienischen. Anfangs trieben sie auch den Wein- und Ackerbau selbst, hielten einen starken Viehstand und machten wüste Ländereien urbar. Das hörte freilich mit dem zunehmenden Wohlstande des Klosters auf und die Mönche wurden faule Bäuche wie überall. Von der Gelehrsamkeit haben sie nie viel gehalten und waren größtentheils ungebildete Leute. Sie sollten zwar die Wenden zum Christenthum bekehren und sie in den Lehren desselben unterrichten, aber sie waren selbst in Einfalt und Aberglauben versunken, und so unwissend, daß sie kaum die Legenden der Heiligen kannten. Daher der Wunderglaube

a. Riedels Beiträge I. 243 f.

b. Riedel Ebend. I. 171.

und die albernen Mährchen, durch welche sie das Christenthum entstellten. Nur Wenige zeichneten sich aus durch Kenntnisse, durch Einsicht und Geschick fürs Leben und diese wurden dann auch die Rathgeber der Fürsten und die Gesandten zu den Reichstagen und Concilien. Papst Eugen VI. befahl 1431 dem Abt Johann zu Lehnin, die Unwissenden und Einfältigen im Konvent durch die wenigen Gescheuten unterrichten und ihnen besonders das Nöthige aus dem kanonischen Rechte beibringen zu lassen. Die Kloster-Bibliothek bestand aus Breviarien, Viatiken, Missalen, homiletischen Rüstkammern, Ordensschriften und etlichen Kirchenvätern. Ein 1514 angefertigtes Verzeichniß davon war durch den Abt Valentin an Luther gekommen und soll sich jetzt noch auf der Universitäts-Bibliothek zu Jena befinden[a].

Die Wenden wurden von den Mönchen verachtet und ihre Bekehrung war ihnen höchst gleichgültig. Zehnten und Grundzins mußten sie zahlen, Hofedienst leisten, die Waffen zum Schutz des Klosters führen und sich in allem gehorsam und unterthänig beweisen. Ja die Mönche glaubten sie als Ungläubige und Widerspenstige härter belasten und liebloser behandeln zu dürfen. Was die Juden den Fürsten waren, das waren die Wenden der Geistlichkeit. Darum finden wir noch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in der Mark ganze slavische Dörfer, die das Christenthum noch nicht angenommen hatten. Den harten Druck, die tiefe Verachtung und die erfahrne Unbill vergalten die Wenden den Klosterherrn mit dem bittersten Haß. In der ersten Zeit nach der Gründung des Klosters empörten sie sich oft, plünderten die Gärten und Felder des Klosters und belagerten es so lange, bis sie ein Lösegeld empfangen hatten. Wenn sich die Mönche sehen ließen, flohen Weiber und Kinder und die Männer droheten mit geballter Faust und aufgehobener Streitart. Einer der früheren Aebte soll in dem nahegelegenen Dorfe Namitz von den wendischen Bauern erschlagen worden sein[b].

Weil denn die geistlichen Herrn in so gefährlicher Nachbarschaft ihres Lebens nicht mehr sicher waren, beschlossen sie, das Kloster zu verlassen und eine friedlichere Gegend aufzusuchen. Da erschien die Mutter Gottes Mehreren von ihnen, schalt sie wegen ihres Kleinmuths, befahl ihnen, die geweihete Stätte nicht zu verlassen und verhieß ihnen an derselben viel Glück und Heil. Der Konvent beschloß zu Lehnin zu bleiben, hatte aber noch viel von dem Haß der Wenden zu dulden. Dafür wurden sie wiederholentlich in den Bann gethan und von den deutschen

a. S. Milii Memorabilia Biblioth. acad. Jenensis. Jenae 1746.

b. S. hinten die Anmerkung 97c.

Bauern mit Schmach und Verachtung behandelt. Selbst als sie sich zur Annahme des Christenthums bequemt hatten, dauerte der alte Haß fort und noch Churfürst Friedrich II. mußte 1445 dem Abt die Vollstrekkung des Bannes über ganze wendische Gemeinden verbieten. Nur über einzelne Personen, die sich eines Vergehens gegen die Kirche schuldig gemacht, sollte die geistliche Macht geübt werden.

Noch waren die Wenden nicht überwältigt, da kam eine andere Plage über die hartbedrängten Klosterherrn. Die Quitzow, Lindow, Rochow, Schlieben, Bredow, die edlen Gänse von Puttlitz und andere Gewaltige der Zeit, welche das Kloster mit ihren raubgierigen Schaaren heimsuchten, besonders in der Zeit trauriger Zerrüttung während der Luxemburgschen Regierung, plünderten die Lehninschen Güter, trieben die Heerden weg, zündeten die Scheunen an und verlachten die Drohung der Landesherrn, den Bann der Kirche und den Zorn der Bedrängten. Die Grafen Burchard und Ulrich von Lindow hatten dem Kloster bedeutenden Schaden zugefügt und sich beleidigende Aeußerungen gegen den Konvent erlaubt. Durch die Vermittelung des Markgrafen Otto IV. verstanden sich jedoch die mächtigen Grafen zu einem Schadenersatz [a].

Wichard und Borchow v. Rochow hatten sich 1360 große Gewaltthätigkeiten erlaubt, verweigerten dem Kloster pflichtmäßige Leistungen und verboten ihren Unterthanen die Ablieferung des Zehends. Ludwig der Römer brachte zwar einen gütlichen Vergleich zu Stande, die Herrn von Rochow fuhren aber im Ungehorsam gegen die Kirche und in Plünderung der Klostergüter fort, so daß der Erzbischof Otto von Magdeburg 1372 den Bann über sie aussprach. Dasselbe geschah vom Papst Gregor XI. gegen die Herrn von Schlieben. Als beide Geschlechter der Macht der Kirche trotzten und den Bann nicht achteten, entbot sie der Papst 1373 durch eigene Abgesandte nach Rom, um von ihren Räubereien Rede und Antwort zu geben. Auch dieser Aufforderung gehorchten sie nicht, und so wurde auf sie und ihre Güter der Fluch gelegt. Die Kirchen wurden verschlossen, kein Hochamt gehalten, keine Absolution ertheilt, keine Glocken geläutet, kein Verstorbener in geweihter Erde begraben. Da mieden die Gläubigen ihren Umgang, die Unterthanen versagten ihnen den Gehorsam, die Kriegsknechte den Dienst. Die gedemüthigten Herrn thaten Buße, baten den Markgrafen um Vermittelung, und dieser söhnte sie mit dem Abt Heinrich aus. Gegen bedeutende Opfer wurde der Bannfluch zurückgenommen.

---

a. Gercken Cod. dipl. VII. 337.

Am gefährlichsten wurden jedoch dem Kloster die Quitzow's, ein mächtiges, kampflustiges Geschlecht, das bei seinen Fehden Kirchen und Klöster nicht schonte. Eine besonders feindselige Gesinnung scheint es gegen unsre Cisterzienser gehabt zu haben. Jobst, Markgraf von Mähren, Pfandinhaber der Churmark, hart und geizig, der nur in die Mark kam, um Gelder beizutreiben, überließ das unglückliche Land, gleich einem Miethling, herzlosen Statthaltern. Günther von Schwarzburg, Einer derselben, war den mächtigen Quitzows verhaßt, dem Abte Heinrich von Lehnin aber mit besonderer Gunst zugethan. Hans und Dietrich v. Quitzow überfielen den Statthalter, als er bei Tangermünde über die Elbe setzte und beraubten ihn ungestraft. Dann fielen sie über die Klostergüter her, plünderten und verwüsteten sie, weil es der Abt mit dem Statthalter hielt. Die Bedrängniß der Mark stieg immer höher. Albrecht IV., Erzbischof von Magdeburg, ein unruhiger, kriegslustiger Mann, suchte aus derselben Vortheil zu ziehn und fiel mit bewaffneter Hand in die Mark ein. Der Statthalter Lippe von Bredow gab dem Dietrich v. Quitzow das Schloß Plaue, und die Stadt Berlin schenkte ihm 1300 Schock Böhmische Groschen, um das Land mit seinem starken Anhange gegen feindliche Anfälle zu schützen. Der Abt von Lehnin weigerte sich zu der Kriegssteuer beizutragen, auf landesherrliche Verträge sich stützend. Da fiel Hans v. Quitzow in die Ländereien des Klosters ein, steckte acht Tage vor Weihnachten 1402 den Hof Teplitz in Brand, trieb die Heerden fort und richtete großen Schaden an. Dasselbe wiederholte er 1405, wo er Schmergow anzündete. Der Pächter, Matthias Beldicke, mußte dreißig Schock Böhmische Groschen zahlen und dann wurde ihm die Ferse des rechten Fußes durchschnitten. Im folgenden Jahre nahm er zu Lehnin 3 Pferde, 75 Schweine und 720 Schafe weg. Aehnliche Plünderungen folgten.

Hans von Quitzow behauptete, die Havel und der See bei Plaue gehöre ihm ausschließend, obgleich das Kloster Lehnin wohlerworbene Rechte zur Fischerei auf beiden Gewässern nachwies. Der trotzige Mann, der nach dem Rechte wenig fragte, bedrohete mit harter Strafe Jeden, der sich erlauben würde, auf seinem Gebiete ein Netz auszuwerfen. Der Abt, Heinrich Stuh, suchte überall sein Recht geltend zu machen, aber Niemand wollte es wagen, mit dem Uebermüthigen in die Schranken zu treten. Endlich gelang es ihm, durch Vermittelung Dietrichs von Quitzow eine Zusammenkunft mit dem Gewalthaber in der Neustadt Brandenburg zu erlangen. Aber in heftiger Rede und Gegenrede konnte nichts entschieden werden, weil Hans von Quitzow nach den Urkunden und Privilegien des Abts nicht fragte. Endlich willigten Beide

in einen Gerichtstag, an welchem unpartheiische Richter den Streit untersuchen und entscheiden sollten.

Seitens Johann v. Quitzow wurden Heinrich von Stachow und Heinrich von Gräben, und Seitens des Abts der Stadtschreiber der Neustadt Brandenburg Johannes Gollwitz und Engelbert von Musterwitz erwählt, um die Sache gütlich und rechtlich zu schlichten. Der Abt legte die Kaufbriefe und rechtskräftigen Verträge aus den Jahren 1287, 1291, 1294 und 1308 vor und der Quitzower bestand auf sein gutsherrliches Recht und auf den freien Besitz der ihm gebührenden Herrschaft. Alle vier Schiedsrichter erkannten das entschiedene Recht des Abtes und erklärten dem zornentbrannten Ritter, daß er auf rechtlichem Wege wider den Abt nichts erlangen könne und daß Gott und die Sorge für seine eigene Seligkeit ihm gebiete, das Kloster in seinen Gütern und Rechten nicht anzufechten, daß die Mönche nicht zum Streit und Krieg, sondern zum Gottesdienst verordnet sind und daß er ihres Gebets und Fürbitte zu seiner Seele Heil und Frieden gar sehr bedürfe. Doch durch alle diese Gründe konnten sie das zornige und tobende Gemüth des Quitzow nicht erweichen. Er trotzte auf seine Macht und brach in heftige Drohungen aus.

Da bot ihm der Abt ein Geschenk von funfzig Schock Böhmischer Groschen an und bat ihn väterlich, sein Kloster in Schutz und Schirm zu nehmen und seine Habe und Güter nicht fürder zu zerstören. Der stolze Edelmann aber verachtete diese geringe Gabe und ging drohend fort. Der Abt Heinrich, der das Schlimmste fürchtete, ließ die Wehren und Fischbehälter in der Havel bei Plaue abbrechen, sandte dem geldgierigen Quitzow hundert Schock Böhm. Groschen und erhielt nun das Versprechen, das Kloster fernerhin auf keine Weise zu belästigen. Aber nicht gewohnt, Wort zu halten, hat er der armen Brüderschaft nach wie vor großes Herzeleid angethan [a].

Die Edlen von Puttlitz wollten den Quitzows in ihrem feindseligen und gewaltthätigen Sinn gegen das Kloster nicht nachstehen. Hans Edler v. Puttlitz trieb 1406 aus mehreren Dorfschaften des Klosters 700 Rinder und Pferde zusammen, wurde aber von den bewaffneten Bauern überfallen und in die Flucht geschlagen, so daß er nur mit zehn Pferden entkam. In demselben Jahre, Montags vor Lichtmessen, ließ er in Teplitz sengen und brennen, und als er erfuhr, daß der Rathmann Claus Stolp in Brandenburg achtzehn Klosterpferde in Verwahrsam

---

a. Nach der Erzählung M. Peter Hoftitius in seiner handschriftlichen Beschreibung des Zustandes der Churm. Brandenburg. S. hinten die Anm. 5a.

habe, brach er plötzlich in diese Stadt ein, raubte die Pferde und ließ einen Knecht aus Lehnin nach vielen Mißhandlungen lähmen d. h. die Ferſen beider Füße durchſchneiden. Da er mit ſeinen Verheerungen der Kloſtergüter in der Zauche und im Havellande fortfuhr, und nirgends Schutz gegen Gewalt und Unrecht zu finden war, ſah ſich der Abt genöthigt, mit ihm einen Vertrag abzuſchließen und ſich gegen bedeutende Opfer Ruhe zu erkaufen.

Mit den Gebrüdern Klaus, Ebel und Fritze von Britzke (Prützko) war das Kloſter ebenfalls in Zerwürfniß gekommen. Sie waren Lehnsträger des Kloſters und Eigenthümer von Britzke und dem Borsbruche bei Retzem. Der jüngſte der Brüder, Fritz hatte, man weiß nicht durch welche Veranlaſſung, einen Beamten des Kloſters Jakob Grunefelde auf dem Damme vor dem Borsbruche erſchlagen. Darüber entſtand eine heftige Fehde, zu deren Beilegung 1386 ein Gericht in Brandenburg niedergeſetzt wurde. Es beſtand aus dem Biſchof Dietrich, aus dem Propſte Hentze, aus den Rathmännern der Altſtadt Brandenburg Heinr. Dammeck und Klaus Rock, und aus den Rathmännern der Neuſtadt Bolzke Benstorp, Gerecke Becker, Hans Bolzkens und Lamprecht Strod. Der Mörder erkannte und bereuete ſein Unrecht und die drei Brüder verſprachen zum Gedächtniß und zur Seligkeit des Erſchlagenen im Siechhauſe (Hoſpital) des Kloſters eine ewige Lampe zu unterhalten, dem Abt Michael und ſeinem Convente aber den halben See bei Rietz und den Moorſee abzutreten, ſo daß ſie darin weder Wehre anlegen noch irgend eine Art von Fiſcherei anſtellen wollten [a]. Auch verpflichteten ſie ſich den vierten Theil des Dammes vor dem Borsbruche ſelbſt auszubeſſern und zu unterhalten, zu dem zweiten Viertel aber das Holz herzugeben [b].

Auch mit den Arnim's war das Kloſter wegen der Dienſte, welche denſelben von den Dörfern Wandelitz und Parſtorff geleiſtet werden mußten, in Streit und Zerwürfniß gerathen. Der Churfürſt ließ den Streit durch ſeine Räthe, den Hofmeiſter Lorenz von Schaumburg, den Doctor Liborius von Schlieben, und Balzer Butin im J. 1476 ſchlichten. Den Brüdern und Vettern Hennig, Klaus und Hans von Arnim wurden die Bede und Dienſte von beiden Kloſtergütern zugeſprochen, der Abt aber und ſein Gotteshaus werden angewieſen die v. Arnims nicht weiter mit Unbill zu beſchweren. In der darüber noch vorhandenen Ur-

a. nicht were hebben, noch buwen, noch vyſchen thu kane noch thu vute.

b. Riedels Beiträge I. 163 — 166.

kunde ist von Wenden zu Wandelitz die Rede, welche den Herrn von Arnim's einen Fleck Landes pflügen, eggen und besäen müssen [a].

Da mehrere Aebte geheime Räthe der Markgrafen waren, wie z. B. die Aebte Johann, Arnold, Nicolaus, Peter und Gallus bei den Markgrafen Friedrich II., Albrecht Achill, Johann Cicero und Joachim I., dieselben auch Sitz und Stimme auf den Landtagen hatten und bei wichtigen Angelegenheiten oft zu Rathe gezogen wurden, so besaßen sie ein eigenes Wohnhaus zu Cöln an der Spree, in der Nähe der langen Brücke. Da wollte der Markgraf Friedrich sich ein neues Schloß und Wohnhaus aufbauen, und wie ihm zu diesem Behuf die Städte Cöln und Berlin schon das Haus auf der Spree abgetreten hatten [b], so überließen auch der Abt Johann und der Konvent diesen ihren Wohnsitz dem Landesherrn, wogegen ihnen das Recht eingeräumt wurde, sich in einer anderen Gegend der Stadt ein ansehnliches Gebäude auszusuchen [b].

Einer der merkwürdigsten Mönche aus dem Kloster Lehnin war Dietrich Kagelwid (Keggelweit, Kagelwitten), der Sohn eines Tuchmachers aus Stendal [c], ein gewandter Mann, tüchtig für das geschäftige Leben, von großer Thätigkeit und Einsicht, ausgestattet mit Verstand, Witz und heiterer Laune. Er hatte im Kloster das Geschäft eines Cellarius und brachte als solcher das verworrene Wirthschafts- und Kassenwesen in gute Ordnung; er bereisete die Güter, führte eine getreue und wohlgeordnete Verwaltung derselben ein, machte sie frei von Schulden, Abgaben und Lasten und brachte so das Kloster in den blühendsten Zustand [c]. Kaiser Karl IV. besuchte einst das Kloster und verlangte für sich und sein zahlreiches Gefolge in aller Eil eine Mahlzeit. Der schlaue Cellarius ließ alle Schweine des Orts zusammentreiben, ihnen die Schwänze und Ohren abschneiden, diese wohlschmeckend bereiten und sie dem Gefolge vorsetzen, den Kaiser selbst aber, den er durch allerlei Klosterschwänke ergötzte, bewirthete er auf eine stattliche Weise. Als der Kaiser von der seltsamen Mahlzeit seiner Leute hörte, erwiederte der scherzreiche Mönch: „ich habe so in kurzer Zeit, auf eine wohlfeile Art und ohne die Viehheerden der Einwohner zu verkümmern, eine schmackhafte Mahlzeit bereitet [d].“ Dem Kaiser gefiel der Scherz und noch mehr die kluge und sorgfältige Verwaltung der Klostergüter. Er zog den gescheu-

---

a. S. G. Wilh. v. Raumer Cod. dipl. Br. contin. II. S. 125.

b. Nicolai in der Geschichte Berlins u. W. v. Raumer Cod dipl. Br. I. 209.

c. Dies rühmt Dubravius in hist. Bohemica Lib. XXII.

d. Kranzii Vandalia Lib. VIII. Cp. 33; Zinkgraffs scharfsinnige und kluge Reden der Teutschen S. 184 f.

ten und kurzweiligen Mönch an seinen Hof und behielt ihn lebenslang in seinem Dienst und in seiner Umgebung. Der Bischof Ludwig von Brandenburg, der ihn zum Stiftsvoigt erhoben, verschaffte ihm die Würde eines Bischofs im Gebiet der Ungläubigen.

Wie ungern sich auch Karl IV., der den Scherz und ein munteres, fröhliches Leben liebte, von dem unterhaltenden, gutgelaunten Tischgenossen trennte [7], so sandte er ihn doch nach Böhmen zur Verwaltung einer sehr verschuldeten Herrschaft, die der kluge und thätige Haushalter bald in einen trefflichen Zustand versetzte. Der Kaiser belohnte seine Treue durch die Statthalterschaft und das Schatzmeisteramt von Böhmen und der Bischof rechtfertigte dies Vertrauen durch die strengste und uneigennützigste Verwaltung dieser Aemter. Dadurch befestigte er sich immer mehr in dem Vertrauen des Kaisers [8], der ihm das Bisthum in Schleswig, dann 1353 die bischöfliche Würde in Minden verschaffte und zugleich die Propstei von Wischerrad bei Prag verlieh, die fürstlichen Rang gab und mit dem Amte eines Kanzlers von Böhmen verbunden war [a]. Hierauf sandte ihn Karl nach Avignon, um am päpstlichen Hofe seine Krönung zum deutschen Kaiser einzuleiten. Da der Monarch seinen Liebling gern um sich hatte, zur Unterhaltung und Ergötzlichkeit, zu Rath und That, so wurde das Bisthum Minden durch den Propst und Archidiakonus Gerhard, der auch Dietrichs Nachfolger wurde, verwaltet [b].

Als 1361 das Bisthum Magdeburg erledigt wurde, bewirkte der Kaiser durch nachdrückliche Verwendung beim Papst Innocenz VI. Kagelwids Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl, nicht ohne geheimen Widerwillen des Kapitels. Doch die heitere, wohlwollende und kräftige Persönlichkeit des Hochgestellten söhnte bald Alle mit ihm aus. Das Erzbisthum befand sich in einem traurigen Verfall und das Kapitel in großer Uneinigkeit. Der neue Erzbischof wußte die Ordnung wieder herzustellen und die Gemüther zu versöhnen. Der Stadt gab er die feierliche Zusicherung, sie im Besitz ihrer Rechte und Freiheiten ungekränkt zu lassen, und er hat redlich Wort gehalten [c]. Das erste, was er that, und was er so trefflich verstand, war die Einführung einer guten wohlgeordneten Verwaltung. „Schlechte Wirthschaft, pflegte er oft

---

a. S. das Chronicum Bohemicum in Menkenii Scriptt. rer. Germ. Tom. III. Cap. 44 u. Kranzii Saxon. Lib. IX. Cap. 33.

b. Chron. Mindense ap. Meibom. Scriptt. rer. Germ. I. 342 u. Lerbecke Chron. Episcop. Mindensium ap. Leibnit. Scriptt. rer. Brunsv. II. pag. 337 sq.

c. Dresserś Sächs. Chronik S. 348.

zu ſagen, lähmt alle Kräfte und verdirbt die Geſinnung.“ Mit raſtloſer Thätigkeit vollbrachte er in wenigen Jahren Dinge, wozu Andere das ganze Leben brauchen. Viele Städte und andere dem Stifte zugehörige, von ſeinen Vorfahren verpfändete Güter löſete er wieder ein, erwarb dem erzbiſchöflichen Stuhle die Grafſchaft Schraplau, bauete Schlöſſer und Burgen [a], richtete die verfallene Giebichenſteiner Feſte wieder auf, führte über die Sale eine ſtattliche Brücke, erbauete in der Domkirche den Hochaltar aus braunem Marmor, legte an mehren Orten Schulen an und trieb die Geiſtlichen zu einem thätigen, regſamen Leben [b]. Den vollen Glanz des alten ehrwürdigen Bisthums zeigte er bei der Einweihung der endlich vollendeten Domkirche zu Magdeburg. Erzbiſchof Albrecht hatte ſie gegründet, als die urſprüngliche 1207 in Feuer aufgegangen war; über ein Jahrhundert war daran gearbeitet worden; ſie hätte längſt eingeweihet werden können, aber das Kapitel ſcheute die damit verbundenen Koſten. Dietrich bewirkte im dritten Jahre ſeines Hirtenamtes, was ſeine Vorgänger während ihrer ganzen Amtsverwaltung nicht vermocht hatten. Viele Fürſten mit zahlreichem Gefolge, Biſchöfe, Aebte, Mönche und Geiſtliche, eine unabſehbare Menge Volks aus der Nähe und Ferne ſtrömten zur ehrwürdigen Kathedrale [c]. Der Erzbiſchof zeigte eine Pracht und Würde, die auf alle Anweſende einen berauſchenden Eindruck machte. Die Prozeſſion durch die Stadt in den von tauſend Kerzen ſtrahlenden Dom übertraf an Glanz und Reichthum alles, was die Zeitgenoſſen je geſehn hatten. Bei den darauf folgenden Feſten ſcheute Dietrich keine Koſten und gab dazu einen großen Theil ſeines eigenen Vermögens her [c]. Er hatte auch den Bau der Kirche zu Kloſter Bergen vollendet und weihete nun auch dieſes Gotteshaus in Gegenwart der zahlreichen Gäſte. Eben ſo verdankte ihm die Auguſtinerkirche in Magdeburg ihre Vollendung, die er 1366 ebenfalls mit großer Pracht einweihete. Bei der zu jener Zeit wüthenden Peſt erwies ſich der Erzbiſchof als ein wahrer Vater und Seelſorger.

Oft begehrte Kaiſer Karl ſeinen lieben Dietrich, der, wiewohl ungern, ſeine Diöceſe verließ, um ſeinem erhabenen Gönner das Leben zu

---

a. Andreas Werner in ſeiner Chronik des Erzſtifts Magdeburg führt S. 86 alle eingelöſte Städte, Dörfer und Güter, ſo wie die neuerbauten Schlöſſer namentlich auf.

b. Dreyhaupts Beſchr. des Saalkreiſes I. 79 f.: Chron. Magdeb. bei Mencken Tom. III. p. 479 f.; Seidels Bilderſamml. S. 11 f.

c. Torquatus in serie Pontificum eccl. Magd. im 3ten Thle. von Menkenii Scriptt. rer. Germ.; Dreſſers Sächſ. Chronik S. 351; Das Chron. Magd. bei Menken und Dreyhaupt a. a. O. S. 79 f.

erheitern und die Sorge einer bedrängten Zeit zu erleichtern. Viel Herzeleid erregte ihm sein kriegliebender Nachbar und Amtsgenosse, der Erzbischof Gerhard von Hildesheim, mit dem er in einer unglücklichen Fehde lebte. Sein thätiges, einflußreiches Leben endete er den 16 December 1367 mit dem Ruhme großer Klugheit, tiefer Einsicht, redlicher Gesinnung und unbescholtener Treue. Keiner betrauerte seinen Heimgang herzlicher, als sein treubewährter Gönner und Freund, Kaiser Karl IV. Seine Ruhestätte fand er im Dom zu Magdeburg [10].

Unter den Lehniner Aebten wird Heinrich Styk, der 1399 erwählt wurde, als ein kluger und herzhafter Mann gerühmt, der besonders den gewaltthätigen Quitzows viel Entschlossenheit entgegenstellte. Er rettete viele der geraubten Güter, wußte die Rechte des Klosters geltend zu machen und durch gute Wirthschaft frühere Schulden abzutragen. Bei den Mönchen drang er auf strengere Sitten und auf Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen [a]. Unter den Aebten, die als „heimliche" Räthe für das Wohl des Landes thätig gewirkt haben, werden die Aebte Gallus und Peter in den Jahren von 1472 bis 1486 als Vertraute von Albrecht Achilles genannt. Joachim I. hielt den Abt Valentin sehr in Ehren, hatte ihn oft bei sich am Hofe und sandte ihn auch zu der Disputation Ecks mit Luther nach Leipzig 1518. Er scheint den Keim zu manchen Bedenken und Zweifeln von hier mit in sein Kloster genommen zu haben; denn er trat der Reformation im Lande nicht entgegen und fügte sich willig den Anordnungen Joachims II. Valentin erreichte ein hohes Alter und starb erst um das Jahr 1542.

Einer der schlimmsten Aebte scheint der churfürstliche Rath Arnold gewesen zu sein, zwar klug und für weltliche Händel geschickt, aber herrisch und unverträglich. Seine Konventualen achtete er wenig und handelte in allen Angelegenheiten des Klosters ganz willkührlich. Das Gut zu Loborch hatte er verkauft, den Vorsbruch von den Klostergütern losgerissen und andere Grundstücke verliehen und ausgetauscht, ohne den Prior oder den Konvent zu fragen und die Verwendung der Gelder nachzuweisen. Auch weigerte er sich, von mehren Gütern dem Landesherrn die Bede zu bezahlen. Darüber entstand im Kloster ein großer Zwiespalt und Aufruhr. Die Mönche entsetzten endlich den verhaßten Abt seines Amtes und wählten statt seiner den Prior Gallus. Arnold brachte darüber bei den Vätern des Cistercienserordens eine große Beschwerde an und der Konvent reichte eine Rechtfertigung seines Verfahrens ein. Der Orden sandte die Aebte von Heilbronn und Erbach zur

a. Vaticinium Hermanni von J. C. Weise S. 65.

Unterſuchung und Berichterſtattung nach Lehnin. Churfürſt Friedrich ſchrieb am 19 März 1469 an die Kommiſſarien und ſchilderte ihnen den abgeſetzten Abt als einen unruhigen Kopf, der willkührlich und eigenmächtig verfahren, Schmähſchriften [a] gegen das Kloſter, das doch allezeit ein gut Gerücht gehabt hat, namentlich gegen den Bruder Kellner, Bartholomäus, angefertigt und viel Unruhe angerichtet habe. Er bittet, dem Kloſter die gebührende Genugthuung zu verſchaffen und den Abt Arnold aus aller Verbindung mit demſelben zu bringen, damit nicht Unwille und neue Zwietracht entſtehe [b]. Die Kommiſſarien gingen in den Wunſch des Churfürſten ein und es iſt von dem vertriebenen Abte nicht weiter die Rede.

Auf ſeltſame Weiſe hat der Lehniner Mönch Herrmann, der um das Jahr 1300 lebte, einen weitverbreiteten Namen erhalten. Heimo Flörke redet in dem Europäiſchen Wahrſager [c], worin er den merkwürdigen Traum des Domküſters zu Berlin vom Jahre 1620 über das Schickſal des Hohenzollerſchen Hauſes erzählt, von einer Lehninſchen Weiſſagung und führt auch einige Stellen aus derſelben an, die aber mit dem ſpäteren Vaticinium im offenbaren Widerſpruch ſtehen. Dieſes Gerücht von einer alten Lehninſchen Prophezeiung benutzte ein Zeitgenoſſe des großen Churfürſten, ein eifriger Anhänger der katholiſchen Kirche, zu einem nicht ungeſchickten Machwerk, in welchem er die Schickſale der Brandenburgſchen Regentenhäuſer vom Jahre 1300 an in leoniniſchen Verſen verkündet. Es laſſen ſich alle Vaticinien bis auf Friedrich Wilhelm, den großen Churfürſten, fortführen, ohne ihnen den mindeſten Zwang anzuthun, wie dies auch in mehren durchgeführten Erläuterungen geſchehen iſt. In der ſpäteren Zeit wird alles dunkel und neblicht und hält ſich, wie alle Orakelſprüche ganz im Allgemeinen und Unbeſtimmten. Einige halten den Stadtrath Martin Friedrich Seidel in Berlin für den Erfinder dieſer Verſe [d]. Er ſtarb 1693 und man will dieſelben in ſeinem litterariſchen Nachlaß, der erſt 1718 verkauft wurde, gefunden haben. Andere argwöhnen einen Betrug des ehemali-

---

a. „Vorder hat er geſchrieben etliche Libell infamiae oder die unſeren in unſerem Cloſter“ Lenin. Riedel am a. O. 201.

b. „Daran thut ihr uns wohl zu Danck.“ Riedels Beiträge I. 202.

c. S. 168. Wieder abgedruckt im neu vermehrten Preuß. Wahrſager S. 10 f.

d. Dies iſt Küſters Meinung in ſeiner **Marchia litterata spec. XX. Vaticinii Lehninensis auctorem detegens** (Berlin 1759). Die Gründe dafür führt er §. XV. bis XXVI. an. Erwiederung darauf in der Berliniſchen Sammlung nützl. Wahrheiten Nr. 36. S. 281 f. Eine Abſchrift des Vaticinii befindet ſich im geh. Archiv.

gen Propstes an St. Peter zu Berlin Andreas Fromm. Sein unruhiger Kopf, seine genaue Kenntniß der vaterländischen Geschichte, sein Haß gegen das Brandenburgsche Haus und sein Uebertritt zur katholischen Religion in Prag geben dieser Vermuthung einiges Gewicht [a]. Auf jeden Fall war ein Freund der katholischen Kirche Verfasser jener weissagenden Leoninen, denn die Reformation ist ihm ein Gräuel und der alten Schlange pestartige Ausgeburt [11]; er verheißet unter dem letzten Regenten des jetzigen Stammes eine gesegnete Zeit, wo Deutschland unter einem König vereinigt sein, die Geistlichkeit in altem Glanz erstehen, Lehnin und Chorin sich aus der Asche erheben und kein Wolf mehr in den Schafstall einbrechen wird [12].

Nach Einführung der Reformation blieben die Mönche im Kloster bis zum Jahre 1542, wo sie auswanderten, um sich eine beliebige Wohnstätte gegen ein angemessenes Jahrgeld aufzusuchen [b]. Churfürstliche Hauptleute verwalteten als Voigte die ansehnlichen Güter. Die fünf ersten waren Michael Happe, der Kriegsobrister Heinrich von Staupitz, Matthias von Saldern, Bertram von Bredow und Heyno Bröscke [c]. Lehnin wurde in ein Domainen-Amt mit 24 Dörfern verwandelt. Die übrigen Ortschaften wurden zu anderen Aemtern geschlagen oder verkauft. Epheu und dichtes Pflanzengeniste umrankt jetzt das bemooßte Gemäuer der halbverfallenen Kirche, die von dem Gründer zur Ruhestätte der landesherrlichen Familie bestimmt war und in deren dunklem Schooße viele edle Häupter, einst von Fürstenkronen geschmückt, vergessen und unbeachtet liegen. Es wurden hier, oft nach einem Leben voll Unruhe, Kampf und Mühe in die Gruft gesenkt: Markgraf Otto I., der tapfre Streiter für des Glaubens Macht und Ehre, 1184 und seine zweite Gemahlin Anna von Sachsen [d]. Dem Sarge des theuren Vaters gesellten die wackern Söhne Otto II. 1205 und Albrecht II. 1220 die ihrigen zu. Des letztern Gemahlin, die zu Salzwedel verstorbene

---

a. S. Ueber die Altmark (Stendal 1800) I. 118. Andere Hypothesen giebt Peter Bayle in seinem Lexikon, deutsche Ausgabe. 2 Bd. S. 106 an.

b. Im geh. Staatsarchiv befindet sich noch ein Bittschreiben der ausgewanderten Mönche an Joachim II., worin sie nachsuchen, daß ihnen außer ihrem Zehrpfennig noch wöchentlich etwas Bestimmtes an Semmel, Gewürz, Wein, Bier und anderen guten Sachen gereicht werde.

c. Angelus Annalen S. 334.

d. Otto's erste Gemahlin, Judith von Polen, ist im Dom zu Brandenburg beigesetzt, wo alte Schriftsteller die Inschrift um den Grabstein lesen: **Guditha Marchionissa, Gemma Polonorum.** Gottschlings Beschreibung von Brandenburg S. 23 und v. Rochow am a. O. S. 17.

Markgräfin Mathilde, wollte neben dem Gatten ruhen, wie lieb ihr auch die Altmark durch vieljährigen Aufenthalt geworden war. Auch Albrecht I. von Sachsen, ein Enkel Albrechts des Bären, hatte die stillen Mauern der Klosterkirche, die er 1260 bezog, zu seiner Ruhestätte bestimmt [a]. Ihm folgten in die Gruft 1298 Otto V., 1300 Albrecht III., und 1303 Otto VI. der Kleine, nachdem er als Mönch die letzten Tage seines Lebens im Kloster zugebracht [b]. Otto IV. ward 1306 beigesetzt, Herrmann II. (der Lange) 1308, was auch mit den Gebeinen Mechthildens, Johanns I. Tochter, Mechthildens, Otto's IV. Tochter, und anderen Prinzessinnen geschah. Noch spätere Markgrafen, als Johann Cicero, der 1499 zu Arneburg gestorben war, und Joachim I. hatten verordnet, daß ihre Leichen in der Klosterkirche zu Lehnin bestattet werden sollten. Doch wurden dieselben nach Aufhebung des Klosters wieder aus ihrer Ruhestätte nach dem Dom in Berlin versetzt. So mußten die lieben Herrn, die in ihrem Leben schon so viel umher gezogen, auch nach ihrem Tode noch wandern [13].

Viertes Kapitel.

Kurz vor seinem Tode 1184 [c] stiftete Markgraf Otto I. auch ein Nonnenkloster nach der Regel des heil. Benedict zu Arendsee in der Altmark nahe bei Salzwedel. Von der einen Seite umschlossen von kahlen Sandhügeln, bespülten es von der anderen die Wellen eines großen, tiefen Sees, merkwürdig durch alte Sagen und seltene Naturereignisse [14]. Aus Dankbarkeit für den Ruhm und Glanz, mit welchem der Herr seine Regierung geschmückt [d], zum Heil seiner Seele und zu Ehren Gottes,

a. Beckmanns Gesch. von Anhalt V. 42.

b. In der Mitte des Chors der Kirche zu Lehnin ist noch der Leichenstein des Markgraf Otto des Kleinen zu sehn. Er ist auf demselben in Lebensgröße in Mönchshabit dargestellt mit folgender Inschrift um den Rand: **Anno Domini MCCCIII pridie nonas Julii obiit Otto Monachus et Acolithus in Lehnin, nonus Marchio Brandenburgensis, quondam gener Rodolphi Regis Romanorum.**

c. Entzelt giebt S. 119 das Jahr 1164 und Angelus (Ausgabe von 1589) S. 93 das Jahr 1194 an, beide aus offenbarem Irthum.

d. **quoniam divina favente clementia prae ceteris terreni regiminis fulcimur gloria, dignum ducimus, ut eidem obtemperantes maxime in ecclesiarum amplificatione et earum incursorum exstirpatione ancoram nostrae spei figamus, et sic in obtentu nostrae salutis ipsam soluto mortis debito adjutri-**

der heiligen Jungfrau, des Evangelisten Johannes und des heil. Nikolaus, bauete er Kirche und Kloster im Einverständniß mit seinen Söhnen Otto, Heinrich und Adalbert, und mit seiner Gemahlin Adelhaid. Er schenkte der neuen Stiftung das Dorf Kaulitz, einige am See gelegene slavischen Fischerdörfer, die zwischen den Bächen Sitzow und Binden gelegene wüste Gegend und eine Hufe in der Wische (in prato), mit allen Gerechtsamen, Diensten, Einkünften und der Rechtspflege [a]. Der Bischof von Verden, in dessen Diöcese das Kloster lag, Namens Tammo, fügte noch die Zehnthebung hinzu. Das Kloster erhielt außer einer Aebtissin einen Propst und schloß in der Folge über siebenzig Nonnen in seinen geweiheten Mauern.

Markgraf Albrecht II. bestätigte dem Kloster im J. 1208 alle Besitzungen und Rechte, die sich im Laufe von 24 Jahren bedeutend vermehrt hatten. Es besaß ansehnliche Ländereien in den Feldmarken zu Kammerik, Schonberg, Kruysen, Potbudele, Duceke, Vilbam, Grindel und am Alandflusse. Diesem stattlichen Besitzthum fügte der Markgraf Albrecht einige Hufen hinzu und überließ dem Kloster die Voigtei und alle landesherrlichen Gerechtsame von diesen Gütern [15]. Unter den Edelleuten erwiesen sich besonders die Schulenburg und die Gebrüder Johann und Gebhard von Plotho der frommen Stiftung sehr wohlthätig. Die letzteren überwiesen derselben nach einer zu Wusterhausen ausgestellten Urkunde vom J. 1232, 42 Hufen Landes an der Temnitz im heutigen Ruppinschen Kreise, zwischen Ryzzebant und den Ländereien der Abtei Dünamünde [16]. In mehren Testamenten wurden dem Kloster Geschenke und Vermächtnisse zugetheilt, wofür die frommen Frauen für Verstorbene Gebete und Seelenmessen verrichten mußten [b], so daß die Güter derselben bedeutend wuchsen und sie an die päpstliche Kammer ansehnliche Geschenke machen konnten. In einer Urkunde vom J. 1394 erklärt der Archidiakonus von Waren, Nicolaus de Insula [c], daß der Propst Johannes Düvel, die Priorin Adelhaid und der ganze Konvent des Klosters der heil. Jungfrau zu Arnessen, dem Papst Bonifacius hundert Dukaten und ein Kleinod, nämlich eine runde Tafel von Ambra, zwanzig Dukaten an Werth, dem päpstlichen Kämmerer zehn Dukaten,

---

cem dirigamus. Aus der Stiftsurkunde, die bei Buchholtz IV. Anh. S. 29 und in Bekmanns Beschr. der Mark II. B. 5 Thl. S. 29 steht.

a. petitionibus et expeditionibus, cum advocatia et cum omni justitia etc.

b. Gercken Diplom. vet. March. I. 294 und Lentz Brand. Urk. Samml. 723, 865, 867, 995.

c. in ecclesia Zwerinensi Collector jurium camere apostolice debitorum.

dem Schatzmeiſter und dem Nicolaus von Ymola, jedem ebenfalls zehn Dukaten aus freiem Antriebe geſchenkt habe [17]. Im funfzehnten Jahrhundert hatte das Kloſter Arendſee, wie Crevese jährlich ſieben und eine halbe Mark Prokurations-Gebühren an den Biſchof von Verden zu zahlen, ſo daß beide Klöſter von gleichem Vermögen geweſen ſein mögen [a]. Aus dem Bruchſtück eines Verzeichniſſes der Güter des Kloſters Arendſee vom Jahre 1458 [b], ſehen wir, daß es etwa 37 Dörfer und in vielen anderen Ortſchaften Höfe, Hufen und Gerechtſame beſeſſen hat.

Die weitläuftigen, großentheils noch jetzt vorhandenen Gebäude zeugen von der großen Zahl ihrer ehemaligen Inwohnerinnen. Wir beſitzen noch die Vocation eines Predigers für die Arendſeer Kirche vom J. 1481, unter welcher ſich das Namensverzeichniß ſämmtlicher damals vorhandenen Nonnen befindet, deren Zahl ſich auf ſiebenzig belief [c]. Es waren ſo viel bürgerliche als adliche Jungfrauen darunter. Die anfangs ſehr ſtrenge Kloſterregel des heiligen Benedikt von Nurſia, welche Beſchäftigung mit angemeſſenen Arbeiten, Gebet und gottesdienſtliche Uebungen, Selbſtbeherrſchung und Demuth verlangte, wurde beim wachſenden Wohlſtande des Kloſters und bei zunehmender Schweſterzahl ſehr gemildert, und hier wie in Crevese und Dieſtorf erlaubte man ſich häufige Beſuche bei Verwandten, Umgang mit Freunden beiderlei Geſchlechts im Kloſter, und willkürliche Uebertretungen der Faſten, der ſtrengen Bußübungen und der kanoniſchen Stunden. Nach der Reformation ließ man die Nonnen allmählig ausſterben, richtete von den Gütern des Kloſters ein Domainenamt ein und gab bis auf unſre Zeit einer Domina und ſechs Konventualinnen adlicher Abkunft darin Unterhalt. Die Einkünfte einer jeden betragen an Naturalien und baarem Gelde ohngefähr 150 Thaler [18].

Zu Otto's I. Zeiten 1171 wurde auch vom Erzbiſchof Wichmann zu Magdeburg, nachdem er das Land um Jüterbock erobert und dem Erzſtift zugeeignet hatte [d], das Kloſter Zinna in einer ſandigen Waldgegend zwiſchen jener Stadt und Luckenwalde geſtiftet und mit Ei-

---

a. Gercken Cod. dipl. Brand. II. 656.

b. Lenz Brandenb. Urk. Samml. II. 630. womit die appropriatio redituum Abbatissae, Priorissae et Conventui claustri Arnsebe dicatorum in Peter de Ludewig Reliq. VII. 106 zu vergleichen iſt.

c. Ueber die Altmark II. 146.

d. Andr. Werners Chron. des Stifts Magdeb. S. 45, und Ledeburs Archiv der Preuß. Geſchichtskunde XI. 57.

stercienſern beſetzt [a]. Wenn gleich von dieſer Zeit an das Landgebiet des Kloſters zum Erzbisthum Magdeburg gehörte und wie eine Enklave in der Mark lag, ſo haben doch die Markgrafen dem Kloſter immer viel Theilnahme gezeigt und mit den Aebten in freundſchaftlichem Verkehr geſtanden. Namentlich hatte der Churfürſt Johann Cicero den Abt Nicolaus ſehr lieb, ſo daß derſelbe mit dem Abt Peter von Lehnin und dem Propſt Erasmus von Brandenburg mehr am Hofe als im Kloſter lebte [b]. Daſſelbe beſaß auch in der Stralauer Straße, in der Nähe des Friedrichs-Hoſpitals ein Freihaus, in welchem der Abt wohnte, wenn er zu Fürſten- oder Landtagen berufen, oder vom Landesherrn zu Beſuchen eingeladen ward [c]. Nicht ſelten ſpeiſeten oder übernachteten die Markgrafen im Kloſter, wenn ſie in der Umgegend jagten. Ja der Markgraf Johann und der Churfürſt Friedrich II. hielten ſich hier wohl tagelang auf und beſorgten von der Abtei aus ihre Regierungsgeſchäfte [d].

Das Landbuch Karls IV. giebt als Landbeſitz des Zinnaſchen Stiftes im Barnim folgende Dörfer an [e]: Rüdersdorf mit den Kalkbergen [f], jetzt ein Königl. Amt [g]; Altena, ein Dorf, das jetzt ganz unbekannt iſt und von welchem die Herrn von Kleptzk die Bede (precaria) bezogen; Hirſchfeld (Hersuelde) mit 70 Hufen, von welchen die Bede großentheils zwei Berliner Bürgern gehörte; Herzfelde, woran das Kloſter nur geringen Antheil hatte; Henkendorf, zum Amte Rüdersdorf gehörig, wovon die Wittwe Czuden zu Jüterbock die Fiſcherei auf Lebenszeit vom Landesherrn erhalten hat; Werder, nicht das freundliche Städtchen an der Havel bei Potsdam, ſondern das zum Amte Rüdersdorf gehörige Dorf von 66 Hufen; Rehfeldt (Renefelt), wovon die

---

a. Buchholtz II. 87 und Abbas Cinnensis p. 137. Der Erzb. Wichmann war auch Stifter des Moritzkloſters zu Halle.

b. Buchholtz Geſch. der Churmark Brandenb. III. 259.

c. Küſters altes und neues Berlin. 3te Abth. S. 82.

d. So übereignete Johann 1431 vom »Cloſter zur Zinnen« aus dem Johanniter-Orden den Hof Rampitz. S. G. W. v. Raumers Cod. dipl. Brand. cont. I. 118; u. Friedrich II. ſchloß hier 1449 den wichtigen Vergleich mit dem Erzbiſchof von Magdeburg. Gercken Cod. dipl. Br. V. 362.

e. Ville Monachorum de Czinna S. 84—86.

f. mons calcis; quid solvit, dicere noluerunt (sc. monachi).

g. Hierbei ſteht: Tota villa est Monachorum, sed Kleptzk habet precariam, usurpat sibi etiam servitium curruum d. h. Spann- und Wagendienſt, der auf den Hufen haftete und den die Bauern zu drei und mehren Tagen in der Woche zu Holz-, Heu- und anderen Fuhren leiſten mußten.

Precaria und der Wagendienſt dem Ritter Johann v. Wulkow gehörte; Zindorf (Czinnendorff), wovon das Kloſter nur die höchſte Gerichtsbarkeit beſaß [a]; Kloſterdorf zum Amte Alt-Landsberg gehörig, wovon die Landbede Fritz Belkow, ein Frankfurter Bürger, erhielt [b]; Kagel (Kogele), das mit allen Abgaben und Einkünften Eigenthum des Kloſters war [19].

Die übrigen Güter des Kloſters konnte das Landbuch nicht enthalten, weil ſie im Gebiet des Erzſtifts Magdeburg lagen [c]. Die im Barnim gelegenen Dörfer gehörten der Brüderſchaft ſchon vor ihrer Verſetzung nach Zinna. Sie bewohnten ein Feldkloſter im Dorfe Kogel bei Strausberg in der Ukermark, ehe ſie der Biſchof Wichmann nach dem neuerbauten Kloſter Zinna überſiedelte [d]. Ihre Hauptbeſtimmung war die Bekehrung der Wenden, die bereits Albrecht der Bär 1159, vom Biſchof Wichmann kräftig unterſtützt, beſiegt und vertrieben, das Jüterbocker Land aber mit Fläminger Koloniſten beſetzt hatte [e]. Der Wendenfürſt dieſer Gegend, Namens Wynarus, war mit ſeinem Sohne zum Chriſtenthum übergetreten. Beide halfen bis zu ihrem Tode den Hof des Erzbiſchofs Wichmann ſchmücken. Doch waren viele Wenden im Lande geblieben, andere zurückgekehrt. Dieſe ſollten für das Chriſtenthum gewonnen werden.

Das Kloſter hatte eine ſtattliche Kirche, ein Kapitelhaus, ein Fürſtenhaus, eine Abtei, eine Kanzelei, die Wohnungen der Mönche, ein Hoſpital und Krankenhaus und außer der Klauſur eine Mühle, eine Brauerei und anſehnliche Wirthſchafts-Gebäude. Für die Frauenzimmer, die nach der Ordensregel der Ciſtercienſer in keine Kloſterkirche kommen durften [f], war tauſend Schritte vom Kloſter nach Mitternacht zu, eine Kapelle zu deren Gebrauch erbaut. In einer geräumigen, der Kloſterkirche angebauten Kapelle liegen die meiſten Aebte begraben. Zwei und zwanzig derſelben waren an den Wänden abgemalt und noch bis vor wenigen Jahren zu ſehen. Das Kloſter war mit einer hohen und ſtar-

---

a. Pactum et censum habet Dobler, civis in Berlin, pro pignore.

b. Villa est deserta, sed omnes mansi coluntur.

c. Erſt Friedrich II. zog 1773 den Luckenwaldiſchen Kreis, der bis dahin immer zum Herzogthum Magdeburg gehört hatte, zur Churmark.

d. In dem Zinnaſchen Erbbuche heißt es bei Kogel: „Da vor Zeiten unſre Wohnung geweſen.“ S. von Lebeburs Archiv XI. 59.

e. Darum heißt noch jetzt die Umgegend von Jüterbock der Hohe- und Niederfläming. S. Junkers Geogr. der mittlern Zeit S. 219.

f. v. Knauth Altzelleſche Chronik II. 17.

ken Mauer umgeben, und das Hauptthor gegen Morgen durch gewölbte Bogen, wie der Eingang zu einer Festung, gebildet. Auf dem Golmberge bei Stülpe hatte das Kloster eine Ablaßkapelle, die sehr stark besucht wurde. Ihr Bau hatte 1437 begonnen und noch in demselben Jahre war sie von dem Concilium zu Basel mit besonderen Gerechtsamen beschenkt worden. Der Ablaß, der hier ertheilt wurde, veranlaßte ansehnliche Wallfahrten, weshalb die Kapelle auch bald die Marktgerechtigkeit erhielt. Noch Papst Alexander VI. ertheilte ihr die Macht zu gnadenreicherem Ablaß.

Wie aber ist alles unter den Fluthen der Zeit zerstört, entstellt, in Staub und Schutt verwandelt! Die Frauenkapelle ist eine Futterkammer für das liebe Vieh geworden, das in den angebauten Ställen gemästet wird. In der Klosterkapelle, über der Ruhestätte der Aebte, sind Kartoffel- und Rübenhaufen aufgeschüttet und aus den Leichensteinen der Prälaten hat sich ein Kriegsrath Treppen zu seinem Schlosse gebaut[a]. Die Kreuzgänge sind theils niedergerissen, theils in Viehställe umgewandelt. Die Ablaßkapelle wurde mit hoher Erlaubniß vom Freiherrn v. Hacke abgebrochen und von dem Holz- und Steinwerke die Kirche zu Stülpe ausgebessert. Vieles erhielt im Laufe der Zeit eine andere Gestalt und Bestimmung. Das heutige Städtchen Zinna ist neueren Ursprungs. Es wurde von Friedrich II. in den Jahren von 1764 bis 1777 mit einem Kostenaufwande von 63755 Thalern aufgebaut und zählt jetzt über zwölfhundert Einwohner. Das Dorf und Amt Zinna müssen davon wohl unterschieden werden. Vom Amte nahm Friedrich II. vierhundert vierzig Morgen und legte sie zur Stadt.

Das Kloster stand unmittelbar unter dem Erzbischof von Magdeburg und zahlte jährlich eine gewisse Summe Geld nach Rom. Unter anderen Rechten, die es besaß, gehörte auch der Armesünder-Zins. Für einen Verbrecher nämlich, der hingerichtet wurde, mußte jeder zum Stift gehörige Bauer einen Groschen, und jeder Kossäth einen Sechsser bezahlen. „Um dieses Gewinstes willen ist Mancher unschuldig hingerichtet worden" — setzt eine Chronik des Klosters hinzu[b]. In Beziehung darauf erzählt Haftitius in seiner Chronik beim Jahre 1537, es seien zwei Schneidergesellen vor dem Kloster gerädert worden, der berüchtigte Kohlhaas habe sie in der nächsten Nacht vom Rade genommen, in Kisten

---

a. Lebeburs Archiv f. Geschichtskunde XI. 60.

b. Auch Haftitius fügt der obigen Erzählung hinzu: „um solches Geldes willen habe ich Manchen daselbst sehen richten, dem viel zu kurz geschah. Jetzt ist es aber ganz abgeschafft."

gepackt und an einen angeſehenen Bürger zu Wittenberg geſchickt, die Räder den Hügel herab gerollt und an den Galgen die Worte geſchlagen:

O Filii hominum, si vultis iudicare, recte iudicate, ne iudicemini!

„Welchen Zettel wir am Pfingſtabend, ſetzt er hinzu, als wir mit unſern praeceptoribus, dem alten Gebrauch nach, Maien holen wollten, gefunden und herabgenommen. Ich ſelbſt habe ihn ins Kloſter getragen und dem Abt überantwortet.“

Das Kloſter erlangte im Laufe der Zeit ein anſehnliches Beſitzthum. Zu den elf Dörfern, welche die Mönche vor ihrer Ueberſiedelung nach Zinna beſaßen, fügte der Erzbiſchof Wichmann vier andere, Zinna, Grüna, Neuenhoff und Ratzenburg. Durch Kauf, Vermächtniſſe, Umtauſch und Geſchenke, oft gegen geiſtliche Gaben für Seelenmeſſen, Ablaß und Gebete, immer aber unter kluger Benutzung der Umſtände, wußten die Aebte die Kloſtergüter ſo bedeutend zu vermehren, daß ſie einen Landbeſitz von 46 Dörfern umfaßten [20a], aus welchen allein an Kornpächten 5160 Scheffel Getraide bezogen wurden. Außerdem erhielt das Kloſter aus zehn anderen Dörfern verſchiedene Pachtgelder, von den Mühlen 1858 Scheffel Getraide und einen Zins von hundert und zehn Thalern, und die Nutzung von Vorwerken, Wieſen, Haiden, Seen und Brauereien.

Der erſte Abt von Zinna, Ritzo, auch Theodorich genannt, wurde 1179 von den Wenden erſchlagen, als dieſe, aufgeregt durch Heinrich den Löwen, den unverſöhnlichen Feind des Erzbiſchofs Wichmann von Magdeburg, die ganze Gegend um Zinna und Jüterbock verwüſteten und das Kloſter beſchädigten [a]. Ritzo's Nachfolger Rudolph, ſetzte die Kloſtergebäude wieder in bewohnbaren Stand und vermehrte die Güter des Kloſters. Wilhelm I. (Wilbert) umſchloß daſſelbe mit einer Mauer und erwarb der frommen Stiftung mehre Dörfer. Beſonders thätig aber erwies ſich der Abt Peter I. in der Sorge für den Glanz und Reichthum ſeines Kloſters. Er kaufte 1258 von den Rochow's das Dorf Luckenwalde, baute den Amtshof in Jüterbock [b], erwarb das Waſſer- und Mühlenrecht von Nipelitz [c], die Vogteigerechtigkeit über Pretzin und vom Erzbiſchof Heinrich von Magdeburg den Beſitz des ganzen Dorfes,

---

a. Chron. montis ser. in Hofmanni scriptt. rer. Lusat. Tom IV. p. 46.

b. domus, quam Abbates Zinnenses, cum in urbe essent, incoluerunt. Eckhardi Scriptt. rer. Juterboc. II. 24.

c. von der Stadt Treuenbrietzen, woher das Sprichwort in jenen Gegenden entſtand: „der Abt hat den Brietznern Wind und Waſſer abgekauft.“

von Herrmann v. Wederde aber freie Schifffahrt und Fischerei auf der alten Elbe bei Pretzin [a]. Von Wilhelm II. wird bemerkt, daß er auf der Reise nach Palästina gestorben sei [b]. Ruhmlos versank das Leben der folgenden Aebte in dem Strome der Zeit und nur einige Namen tauchen aus alten Urkundensammlungen bei unbedeutenden Veranlassungen auf.

Unter dem Abt Theodor fand 1449 im Kloster die merkwürdige Zusammenkunft des Churfürst Friedrichs II. mit dem Erzbischof Friederich zu Magdeburg statt, zur Ausgleichung des uralten Streites zwischen dem Churlande und dem Erzstifte, von dem in der Folge die Rede sein wird. Bereits im Jahre 1443 waren die Einleitungen zu diesem gütlichen Vergleich getroffen und Seitens des Erzbischofes der Bischof und der Propst von Lübeck, Seitens des Churfürsten aber der Bischof von Havelberg und der Johanniter Ordensmeister zu Schiedsrichtern, zum Obmann aber der Erzbischof Dietrich von Cölln erwählt worden. Aber erst nach sechs Jahren war die Sache reif zur Entscheidung. Im November des genannten Jahres trafen der Churfürst Friedrich II. mit seinen Brüdern, den Markgrafen Johann, Albrecht und Friedrich dem jüngern, und der Erzbischof von Magdeburg mit dem Propst Arnd Treskow und dem Domdechant Gerhard Koneke mit einem stattlichen Gefolge im Kloster Zinna ein. Der Abt Theodor hatte alles aufgeboten, seine hohen Gäste würdig zu empfangen. Am 17ten November kam der Vergleich glücklich zu Stande. Der Erzbischof begiebt sich aller Ansprüche an die Altmark und an die, dem Stifte von den Markgrafen Otto II. und Albrecht 1196 eingeräumten und noch vom Churfürst Ludwig dem älteren 1336 bestätigten Rechte, wogegen der Markgraf Friedrich II. dem Erzstift verschiedene Güter und Besitzthümer auf ewige Zeiten abtritt [c].

Das Kapitel zu Brandenburg überließ 1381 dem Kloster die Synodal-Gebühren bei eingetretenen Sterbefällen der Pfarrer [d] zu Luckenwalde, Cynnow, Pechule, Bardenitz und Frankenfelde, welches in den besseren Kleidern, in dem besten Pferde, im geistlichen Viaticum, in den

a. Die Urkunden darüber finden sich in Hahnii collect. monum. Tom. I. p. 269 f. und in Schöttgens diplom. Nachlese X. S. 163. 304 — 316.

b. Rödenbeck in Lebeburs Archiv XI. 69.

c. Die Urkunde, die sich in der Urschrift in dem geh. Staatsarchiv befindet, ist, jedoch sehr fehlerhaft in Walther i Singul. Magdeb. II. 64 f.; richtiger in Gerckens Cod. dipl. Br. V. 362 f. abgedruckt.

d. Das Jus spolii s. Synodalium i. e. jus acquirendi bona mobilia decedentium clericorum.

Hemden und übrigen Sachen aus dem Nachlaß des Verstorbenen bestand. Dagegen sollten die Pfarrer von Luckenwalde und Cynnow jährlich einen Synodalzins von dreißig und die anderen von zwanzig Prager Groschen an das Kapitel zu Brandenburg zahlen. Alle übrige Abgaben blieben dieselben [20b].

Bei den überhand nehmenden Räubereien in der Mark litt auch das Kloster Zinna große Anfechtungen und Verluste. Der Abt und Konvent desselben wandten sich im J. 1447 an den Papst Nicolaus mit bitteren Klagen über die Gewaltthätigkeiten, die sie erleiden müßten und über die gräulichen Räubereien, die man an ihnen verübt hatte. Nicht nur Ländereien, liegende Gründe, Häuser, Mühlen und Weinberge waren ihnen weggenommen und die Einkünfte, Zehnten und Pächte davon innebehalten, sondern Heerden von Vieh, Getraide, Kirchengeräthe, baares Geld und Dokumente, Kleider, Hausgeräthe und Kleinodien geraubt und versteckt worden. Der Papst befahl dem Decan des Erzstifts Magdeburg und dem Abt des Klosters Lehnin, die Verbrecher vor allem Volke in den Kirchen ernstlich zu ermahnen, das geraubte Gut innerhalb eines festzustellenden Zeitraums herauszugeben, und ihre Seelen durch Verhelung oder Innehalten des Gestohlenen nicht ins Verderben zu stürzen. Wenn diese Ermahnung kein Gehör findet, so soll den Verbrechern durch einen öffentlichen Anschlag unter Androhung des Kirchenbannes ein neuer Termin gesetzt werden; und wenn auch dies ohne Erfolg bleiben sollte, so muß der Bann ohne Verzug und mit aller Strenge vollzogen werden [a]. Es ist nicht zu ermitteln, wie weit diese Maßregel die armen Mönche zu ihren geraubten Gütern wieder verholfen [21].

Von den späteren Aebten nahm Mauritius II. 1454 den Churfürst Friedrich, so wie dessen Gemahlin und Tochter in die Gemeinschaft der guten Werke, die im Kloster verrichtet wurden, auf [b]; versah Benedict 1506 die Orgel in der Klosterkirche mit silbernen Pfeifen [c]; wurde Matthias, mit dem Zunamen Kegel, ein geschickter und kluger Mann, zu mehren Gesandschaften und diplomatischen Verhandlungen gebraucht [d]; und verließ Valerian 1547 das Kloster aus Verdruß über

a. Gercken Cod. dipl. Br. V. 122 f.

b. Das Dokument steht bei Schöttgen am a. O. V. 171.

c. Der Administrator von Magdeburg, Markgraf Christian Wilhelm, der siebente Sohn des Churfürsten Joachim Friedrich, dem im Westphäl. Frieden das Kloster und Amt Zinna nebst dem Amte Lohburg, auf Lebenszeit (er starb 1 Januar 1665) zur Nutzung cum omnibus pertinentiis et omni modo jurisdictione übergeben wurde, ließ in der Folge die Orgel nach Halle bringen.

d. Er war Abt von 1536 bis 1546.

die nicht zu überwältigende Reformation. Auf Befehl des Erzbischof übernahm der damalige Kloster-Hauptmann Lippold von Klitzing die Verwaltung des Klosters und mußte sämmtliche Einkünfte desselben nach Magdeburg senden. Der rauhe, gewaltthätige Mann, dem Mönchthum abgeneigt, der evangelischen Lehre zugethan, nöthigte sämmtliche Mönche das Kloster zu verlassen, und nun ward die ganze geistliche Stiftung in ein weltliches Amt umgewandelt.

Markgraf Otto I. starb 1184 und ein Jahr darauf sein Bruder Siegfrid als Erzbischof von Bremen. Dieser hatte sich früh dem geistlichen Stande gewidmet und ward Domherr bei dem Liebfrauenstift in Magdeburg. Bereits im Jahre 1168 hatte ihn ein Theil des Bremer Domkapitels, nach dem Tode des Erzbischofs Hartwig, zu dessen Nachfolger erwählt. Ein anderer Theil aber drang mit Ungestüm auf die Wahl des Stiftsdekans Otbert. Darüber entstand in Bremen ein großer Tumult, den der Kaiser Friedrich I. dadurch stillte, daß er auf dem Reichstage zu Bamberg beide Erwählte absetzte und eine neue Wahl verlangte[a]. Dafür ward Siegfrid nach Willmars Tode 1173 einstimmig zum Bischof von Brandenburg erwählt[b], und bestätigte noch in demselben Jahre dem Domkapitel alle seine Güter und Gerechtsame, besonders diejenigen, die sein Vorgänger, der thätige und eifrige Bischof Wilmar, und sein Bruder Otto demselben geschenkt hatten. Der letztere hatte dem Stifte, deren Kirche und Kapitel die Dörfer Mukove, Tremene und Thure mit allen Einkünften und Zubehör verliehen, und dem Propste des Domkapitels den Besitz des ihm von Rudolph von Jerichow überlassenen Dorfes Damme (Dambe) zugesichert[22]. Dazu kamen noch hundert Hufen in der Zauche, fünf Scheffel[c] jährlicher Salzeinnahme von dem Ertrage der städtischen Zollabgaben, zwei Hufen in Rodensleve, der Zehend vom Dorfe Damme, eine Mühle in Klinko, sechs Morgen Landes frommer Geschenke in Parduin, der Besitz der Kirche zu Golitz und ein Drittheil des Zehends aus diesem Kirchspiel.

Bei der Anwesenheit Kaiser Friedrichs I. in Magdeburg 1179 bestätigte derselbe den Bisthümern zu Havelberg[d] und Brandenburg in feierlicher Curialsitzung alle ihre Besitzungen, Rechte und Gü-

---

a. Albertus Stadiensis ad Ann. 1168.

b. Chronicon montis sereni ad Ann. 1173.

c. Quinque quoque modios majoris mensurae salis annuatim persolvendos. Gerckens Stiftshist. von Brand. S. 92.

d. die Urkunde findet sich in Küsters Opusc. March. Coll. XVII. p. 134.

ter[a]. Das Bisthum Havelberg hatte bereits im J. 1170 vom Markgraf Otto die Dörfer Dalekowe und Drusdowe, das halbe Dorf Losse und die herrschaftlichen Dienste in Withemore, Clodene und Burstele erhalten. In der Schenkungsurkunde heißt es: das Stift sei zwar von den Kaisern reichlich ausgestattet, aber von den Barbaren geplündert und verwüstet worden[b], darum habe er und sein Vater es für Pflicht gehalten, aus Ehrfurcht vor dem verstorbenen Bischof Anselmus und vor dem jetzigen ehrwürdigen Bischof Walo, das Stift wieder anständig auszustatten[c], verleihe deshalb dem Bischofe das Dorf Dalekowe, den Stiftsherrn das Dorf Drusdowe so wie alle Gerechtsame und Dienste in den genannten Ortschaften, dem Hospitale aber das halbe Dorf Losse; dem allem füge er von den holländischen Kolonistengeldern jährlich fünf Schillinge (solidos) zu Lichtern und zur Ausbesserung der Dächer zu; wenn aber eine Landesfestung gebaut werden sollte, so müssen alle Einwohner der genannten Oerter schanzen helfen[d]. Wer dem Stifte von dieser Schenkung etwas verkümmern, vorenthalten oder rauben wollte, wird mit einem argen Fluche belegt. — Die Domkirche ließ Otto wieder herstellen und durch den Erzbischof Wichmann von Magdeburg in Gegenwart der Bischöfe Wilmar von Brandenburg, Gerungus von Meissen, Evermod von Ratzeburg und Walo von Havelberg von neuem weihen[e].

Bei dieser Weihung verlieh der Herzog Casimir, Fürst von einem Theile des am linken Ufer der Oder belegenen Pommerlandes, im Einverständniß mit seinem Bruder Bogislav I. dem Konvente zu Halberstadt die zahlreichen Güter in Pommern, die aus 35 Dörfern, großen Waldungen, fischreichen Seen und wüsten Ländereien bestanden, unter der Bedingung, daß sie damit ein neu zu errichtendes Kloster im Landgebiete des Herzogs ausstatten und einrichten sollten[f]. Das Land Star-

---

a. Gercken's Stiftshistorie Cod. dipl. Nr. XVI. und Buchholtz IV. Anh. 26 f.

b. Qui nimirum Episcopatus larga quondam Imperatorum munificentia magnifice satis dotatus fuerat, sed a Barbaris oppressus tandem et convulsus jam pene nullus erat. Küsters opusc. XVI. 105.

c. Nos itaque dedicatione Matris Ecclesiae de sumptibus nostris solenniter administrata parum esse reputavimus, si sua solum Ecclesiae a piis Imperatoribus collata restitueremus, quae a sacrilegis ablata fuerant, nisi ad ea de nostris beneficiis amplificaremus. Küster Ib.

d. Die Urkunde steht in Küsters opusc. hist. March. illustr. XVI. p. 104—108.

e. Lentz Stiftshistorie v. Havelberg S. 26.

f. Die Urkunde steht in Küsters opusc. hist. Brand. XVI. S. 140—144; in Gercken's Cod. dipl. Br. Tom. III. p. 73—76; in Dregers Cod. dipl. Pomer.

gard lag in dem bischöflichen Sprengel von Havelberg; Casimir war deshalb bei der Einweihung der neuen Kathedrale gegenwärtig, und eingedenk der göttlichen Gnade, die ihn vor so vielen Sterblichen mit Macht und Reichthum gesegnet, wollte er sein dankerfülltes Herz durch eine fromme Handlung zum Heil der Kirche bethätigen [a]. Darum übergab er dem neuerrichteten Dome am Tage seiner Weihe die reiche Schenkung. Bis das Kloster vollendet sein würde, sollte das Hochstift den Nießbrauch jener Güter erhalten [b]. Der Fürst hatte dieselben von sämmtlichen Abgaben und Zöllen befreit, die sie an die landesherrliche Kammer zu entrichten verpflichtet waren [c]. Die Insassen, sie mochten slavischer oder deutscher Herkunft sein, sollten zwar in allen Dingen von der weltlichen Macht geschützt, aber nicht gerichtet oder mit Abgaben beschwert werden. Der Herzog legt Fluch und Strafe auf diejenigen, welche dem Stifte und den Klosterbrüdern von ihren Rechten und Besitzungen etwas verkümmern oder rauben würden gestattet allen seinen Lehnsträgern und Unterthanen, die Güter des Klosters durch Geschenke und Vermächtnisse zu vermehren und erstreckt die eingeräumten Rechte und Abgabenfreiheit auch über die neu zu erwerbenden Güter [d].

Die Havelberger Conventualen säumten nicht in Ausführung des ihnen von den Pommerschen Herzogen gewordenen Auftrages. Sie gründeten zu Ehren der heiligen Jungfrau und des Apostel Petrus zu Breda [e] am Tollensee ein Prämonstratenser Mönchskloster und versetz-

---

I. p. 286 f. und bei Buchholtz IV. Urk. S. 15 f. Das Original befindet sich im geheimen Staats-Archiv zu Berlin.

a. Quoniam larga nos Dei clemencia diviciis et honore pre multis aliis mortalibus cumulare et excellencia terrene potestatis dignata est sublimare, placuit eciam nobis devocionem animi nostri ei ostendere et oblacione competentis muneris debitas graciarum actiones beneficiis divinis pependere.

b. Es war nicht ungewöhnlich schon bestehenden Stiften und Klöstern Geschenke zu machen, mit dem Auftrage, davon neue Klöster und geistliche Stiftungen einzurichten. Nicht selten säumten die Stiftsherrn und Mönche mit der Ausführung, um die Einkünfte von den designirten Gütern für sich selbst recht lange zu genießen. Beispiele davon führt Riedel I. 287 f. an.

c. eosdem fratres nostros et homines ipsorum tam Slavos quam theutonicos ab omni exactione thelonii per totam terram nostram, tam in terra quam in aqua, in foro videlicet, in pontibus, urbibus et in navibus.

d. et ipsi fratres liberam nichilominus habeant facultatem recipiendi et in usus proprios ea libertate, qua cetera donavimus, convertendi. Küster am a. O. XVI. 143.

e. Dieser Ort war bereits 1244 ein Marktflecken, villa cum foro et taberna. Riedel I. 450.

ten bereits im J. 1177 Konventualen aus ihrer Mitte auf Gesuch des Herzogs Bogislav in das neu ausgestattete Kloster Grobe [a]. Der Papst Alexander III. bestätigte die Schenkung Casimirs und die Stiftung des Klosters zu Breda unter Hinzufügung seines besonderen Wohlgefallens und Seegens. Alle dem Kloster zugewiesenen Rechte und Besitzungen wurden 1230 von den Herrn von Werle, die kurz vorher in den Besitz des Landes Stavenow gekommen waren, und wiederholentlich von den Pommerschen Herzogen bestätigt [b]. Noch in der Urkunde vom J. 1244 in welcher die Herzöge Wratislav III. und Barnim I. den Markgrafen zu Brandenburg das Land Stargard abtraten, wird dem Kloster der Besitz aller Güter und Gerechtsame zugesichert.

Die Pommerschen Fürsten zeigten fortwährend eine besondere Vorliebe für das Havelberger Bisthum, das im Lande Stargard mehre Güter besaß. Es hatte von altersher die Dörfer Schönhausen und Bischofsdorf, welche Güter der Markgraf Otto III. 1267 durch das Dorf Daberkow und zwölf Hufen Heideland vermehrte [c].

Alle dieser geistlichen Stiftung bis 1179 geschenkten oder verkauften Güter und Gerechtsame bestätigte nun im genannten Jahre der Kaiser Friedrich I. und rühmt in der darüber ausgestellten Urkunde den Bischof Hugbert wegen des thätigen Eifers, den er beim Aufbau und der neuen Einrichtung des Stiftes bewiesen habe.

Dasselbe geschah mit den Gütern des Brandenburgschen Bisthums. Außer dem Grund und Boden, worauf Kirche und Kloster gebaut sind, werden dem Stifte zugesichert: die Dörfer Ture, Tremene und Mukove

---

a. S. Dreger Cod. dipl. I. S. 25. Nach dieser Urkunde wurde das vom Herzoge Ratibor I. gestiftete und vom Bischof Adalbert 1159 bestätigte Prämonstratenserkloster Grobe (ein Theil des damaligen Fleckens Usedom, welcher vor dem Schlosse lag) auf den Berg Watchow oder Marienberg, den jetzigen Klosterberg, vom Herzog Bogislav verlegt und neu ausgestattet. Kantzow sagt in seiner Chronik von Pommern (Ausg. von Wilh. Böhmer — Stettin 1835 — S. 72): „He (Bugslaff) transfereret Groben vp den Berch vor Vsedhom vnd lecht dat cloſter dar an; alſe ib auerſt nicht al ferdich, beſt ib ſyne huſſru Anaſtaſia ſampt erem Sone Bugslaf vdſhoret.“ Auch hier blieb das Kloster nicht, sondern wurde von Boguslav IV. 1308 nach dem Dorfe Pudagla verlegt, nach der Reformation aber 1535 in ein Domainenamt verwandelt. S. Dreger I. 5. 7. 18. 24. 32 — 34, 49 f. und Wuttſtracks Beſchreib. von Pommern I. 413 (wo jedoch die Jahreszahl 1188 in 1177 umgewandelt werden muß; in dem genannten Jahre starb nach Kantzows Angabe bereits Boguslav) und 419.

b. Die oben erwehnten Bestätigungsurkunden stehen, die vom J. 1230, in dem handschriftl. Leben Niklots V. zu Werle beim J. 1230 und die vom genannten Jahre bei Buchholß IV. 73.

c Die Schenkungsurkunde bei Küſter am a. O. XVI. 110 — 112.

mit dem Zehend und allem Zubehör, ein Drittheil des Zehends aus den Ortschaften Itzin, Crelin, Bawerstorp, Lodiz, Wachow, Niebede und Golitz mit zwei Hufen, die Kirche Zechove mit zwei Hufen und dem ganzen Zehend, die Marienkirche auf dem Harlungerberge, die Nikolaikirche, die St. Gotthardskirche in Parduin mit der beiliegenden Curie, ein Drittheil des Zehends von den Weingärten auf dem Berge, die Dörfer Garzelitz, Muzelitz, Bultitz, Bukow, Gorne, Kik, Dambe und Schonlo mit dem Zehend, die beiden Seen zwischen Gorne und Sylove, hundert Hufen in der Zauche mit dem Zehend, die Mühle in Klinko, zwei Hufen in Rothemsleve[a] und zehn und eine halbe Hufe Landes in der Feldmark von Creviz. Einige Monathe darauf gab der Markgraf Otto I. als Landesherr seine Zustimmung zu dieser Bestätigungs-Urkunde[b] und fügte noch hinzu: zehn Hufen im Dorfe Plutsin; zwei Drittheile des Zehends von 20 Hufen in diesem Ort; das Pfarrland (dos) der Kirche zu Golitz, bestehend in zwei Hufen, die Johann von Plotho zu Lehn getragen, mit zwei Drittheilen des Zehends in Wachow, in dessen Feldmark jene Hufen lagen; die Kirche zu Nybede mit dem Pfarrlande und Pfarrzehend; und das Dorf Bristorp, welches Everus von Lindow, der Schirmvoigt des Klosters Leitzkau, bis dahin von den Markgrafen zu Lehn getragen hatte, aber nun zu Gunsten der Kathedralkirche aufgab[23]. Daß der Bau derselben um diese Zeit noch nicht vollendet war, sehen wir aus dem Zusatz des Markgrafen, daß er das Gut Bristorp zum Ausbau der Kathedrale bestimmt habe[c], wie denn Otto I. überhaupt für die Vollendung dieses ehrwürdigen Doms sehr viel gethan hat[24].

Der Bischof Siegfried war im März des Jahres 1179 bei dem großen Lateranischen Concil in Rom gegenwärtig, das der Papst Alexander III. wegen der Ketzereien Octavians, der Albigenser und Katharer gehalten und bei welchem dreihundert Bischöfe versammelt waren[d]. In demselben Jahre finden wir ihn beim Kaiser Friedrich I.[e], und im folgenden ward er vom Kapitel zu Bremen zum Erzbischof des

---

a. Bei Gercken am a. O. S. 367 steht Rhotmersleve, in der Urkunde aber, die sich noch im Domarchiv befindet, Rothemsleve.

b. Ein Beweis für die Landsässigkeit des Stiftes.

c. ad opus ecclesiae cathedralis in Brandenburg construendae a nobis collatam. Gercken l. c. 371.

d. Harduini Acta Concill. Tom. VI. Pars II. p. 1683 f.; Labbei Concill. Tom. XIII. col. 416; Schröckh's Kirchengesch. XXIX. S. 511.

e. Bünau's Leben Friedrichs I. S. 430; und Gerckens Stiftsh. S. 94.

Stiftes gewählt [a]. Diese Würde bekleidete er fünf Jahre lang, denn er starb nach einem für das Heil der Kirche sehr thätigen Leben im J. 1185 [b]. Sein Nachfolger im bischöflichen Amte zu Brandenburg war der bisherige Domherr Balderamus, der eine besondere Vorliebe für das Kloster Leitzkau (Liezeke) hegte, dem Propste desselben große Vorrechte einräumte und die Grenzen für die beiden Archidiakonate des Bisthums feststellte [25].

Otto's I. Bruder, Heinrich, der fünfte Sohn Albrechts I., hatte ebenfalls den geistlichen Stand erwählt. Er führte ein stilles, zurückgezogenes Leben, demüthig und einfach, nach der Regel der Prämonstratenser. Wir wissen nur, daß er Domherr an der erzbischöflichen hohen Kirche zu St. Moritz in Magdeburg gewesen ist [c]. Sein Sterbejahr ist unbekannt.

Markgraf Otto I. hinterließ drei Söhne, Otto II., Heinrich I., Zwillingsbrüder, und Albrecht II., sehr verschieden an Charakter, Fähigkeiten und Gesinnung. Otto, beim Tode des Vaters etwa zwanzig Jahre alt, war feurigen, lebhaften Gemüths, kriegslustig, tapfer und großmüthig, den Freuden der Welt ergeben, und weil er ein freies, ungebundenes Leben liebte, unverheirathet [d]. Heinrich, nicht ungeschickt in den Waffen, liebte die Ruhe und ergab sich einem frommen, beschaulichen Leben. Seine höchste Freude fand er in Uebungen der Andacht so wie im Aufbau und in der Ausschmückung von Kirchen und Klöstern. Am liebsten hätte er sein ganzes Vermögen und Besitzthum kirchlichen Zwecken geweihet. Dem jüngeren Bruder Albrecht lag zwar die Religion auch am Herzen und er hegte eine große Verehrung gegen die Geistlichkeit, aber ritterliche Uebungen, gesellige Freuden und das Wohlgefühl des Herrschens waren ihm nicht gleichgültig. Doch fehlte ihm des ältesten Bruders rascher Geist, ein entschlossenes Handeln und die

---

a. Chron. montis ser. ap. Mencken Tom. II. p. 197; Albertus Stad. ad Ann. 1180 und die Annales Bosovienses bei Eccard Corpus med. aevi Tom. I. p. 1020. Andere setzen die Wahl, die nicht ohne Hader war (Buchholtz II. 54) in das Jahr 1179. Gerckens Stiftshist. von Brandenb. S. 94.

b. Walther Chron. Brem. ap. Meibomium II. 54.

c. Entzelt sagt S. 115, daß er Propst zu Magdeburg gewesen sei.

d. Es ist unrichtig, was Pulkawa sagt: Hic (Otto II.) dum viveret, licet uxorem habebat sibi traditam cum magna gloria in Verdu, liberos tamen non suscepit ex ea, quapropter cruce signatus terram sanctam et alia Sanctorum limina visitavit. Ap. Dobner p. 204. Otto ist so wenig verheirathet als im gelobten Lande gewesen.

Lust zu einem thätigen regsamen Leben. Aber sein Sinn war edel, sein Wort zuverlässig, sein Herz treu.

Markgraf Heinrich, von seinem Hauptsitze Graf von Gardelegen oder Gardeleben genannt[a]; dachte früh daran, der Nachwelt ein Denkmal seines frommen Sinnes zurückzulassen. Ihm war ein großer Theil der Altmark mit den Städten Stendal, Tangermünde und Gardelegen zur Abfindung seiner Ansprüche auf die Markgrafschaft zugefallen. Diesen schönen Landestheil wollte er zur Gründung und Ausstattung eines Bisthums in Stendal verwenden[b], und er würde diesen Entschluß ausgeführt haben, wenn er nicht bei seinen Brüdern einen entschiedenen Widerspruch gefunden hätte[c]. Dagegen gründete er 1188 zu Stendal die Domkirche des heil. Nikolas, die er mit einem Kapitel von zwölf Domherrn besetzte und mit mehren naheliegenden Dorfschaften ausstattete[d]. Zu diesen gehörte: das Allodialgut Garlipp, dessen grundherrlichem Besitz Markgraf Otto II. alle landesherrlichen Rechte hinzufügte[e]; das Patronat der Kirche zu Schinne mit ihren ansehnlichen Grundstücken; die Wassermühle zu Rokinze und mehre Abgaben und Leistungen einzelner Bauergüter als Stipendien für besondere Aemter am Stifte und zu wohlthätigen Zwecken[26]. Sämmtliche Kirchen in Stendal wurden dem Patronat des Domstifts unterworfen. Dieses erhielt außer dem Propste einen Dechanten, einen Scholastikus, einen Custos, einen Thesaurarius, die Exemtion von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und die Seelsorge in den ihm überwiesenen Ortschaften.

Der Gründer dieses in der Folge so reichbegabten und ansehnlichen Stiftes wußte auch seinen lieben Freund und Vetter, den Graf Heinrich von Osterberg, für das ihm am Herzen liegende Werk zu gewinnen. Beide wetteiferten in Gaben und Geschenken, traten selbst in den Kreis der Domherrn, führten mit ihnen ein kanonisches Leben, beschlossen fast in einem Jahre ihre irdische Laufbahn[f] und wurden in der

---

a. Entzelt (Ammerbachs Ausgabe S. 116) nennt ihn Heinrich Graf zu Salzwedel, „hat gewohnet zu Angermündt, derhalben er der Marggraff zu Angermünd genannt ward, hat gebauet dy stifft zu Stendal, anno 1187.“

b. „hat aus der Alten Mark ein Episcopat machen wollen.“ Entzelt S. 117.

c. Buchholtz II. 124; über die Altmark (von Steinhart) 1ster Thl. S. 186.

d. S. Pulkawa märkische Chronik b. Dobner III. 199 f.; und den Abt von Zinna b. Eckardt Scriptt. rer. Juterb. S. 138.

e. Beckmanns Beschr. d. Mark Br. I. Kap. 2 S. 13 und Lentzii Beem. enucl. p 55.

f. Der Graf von Osterb. 1191 und der Graf v. Gardelegen 1192. S. Entzelts Magd. Chron. (nach Ammerbachs Ausg.) S. 61 und 117.

Kirche des heiligen Nikolaus beigesetzt[27]. Markgraf Otto sagt in der Urkunde, durch welche er die Stiftung seines Bruders bestätigt und ihr neue Rechte und Vorzüge einräumt: „Ich weiß wohl, daß man den Himmel nur durch reichliche Almosen, durch andächtiges unablässiges Beten, durch unverdrossenes Wachen, abzehrendes Fasten und andere gute Werke erwerben kann. Aber die Schwäche meiner Natur läßt mich an dergleichen Uebungen der Frömmigkeit keinen Geschmack finden, und der Muthwille, der sich bei jungen Männern von feurigem Geiste findet, reißt mich oft zu entgegengesetzten Handlungen hin. Indeß will ich für das Heil meiner Seele in so weit sorgen, als ich es durch die Bemühungen Anderer erlangen kann. Darum ist es mein eifriges Bestreben, mir das Wohlwollen heiliger Männer zu erwerben, damit mir ihr Gebet und ihre frommen Werke einst zu statten kommen[28a]." Zu diesem Behuf begab sich auch der Markgraf, der auf eine bequeme Weise durch fremdes Verdienst seine Seligkeit zu beschaffen suchte, im J. 1190 aller landesherrlichen Rechte auf eine Menge von Gütern, deren jährlicher Ertrag zwanzig Pfund Silbers ausmachte, und die dem Domstift zu Gute kommen sollten, falls dasselbe in den Besitz dieser Güter durch Kauf oder Schenkung gelangen würde. König Heinrich VI. bestätigte dieses Privilegium zu Altenburg unterm 8ten Juli desselben Jahres[28b].

Die letzte Urkunde, die Graf Heinrich in seinem Todesjahre für sein Stift ausfertigte, gab den Domherrn das Recht, die erledigten Stellen des Kapitels selbst besetzen und den Dechanten ohne fremde Mitwirkung wählen zu dürfen. Nur die Erhebung zur Würde des Propstes behielt der Graf sich und der markgräflichen Familie vor, welches Recht vier Jahre darauf von den beiden Brüdern dem Erzstift Magdeburg abgetreten wurde. Nach Heinrichs Tode vermehrten sich die Güter seiner Stiftung beträchtlich und in der Bestätigungsurkunde, die der Markgraf Albert 1209 ausstellte, kommt schon ein reicher Länderbesitz aus 14 Ortschaften, ein ansehnlicher Grundzins aus Stendal und ein besonderes Vermächtniß für die Propstei zum Vorschein[a]. Dafür sollen die Domherrn, eingedenk dieser Wohlthaten, allsonntäglich eine Messe zum ehrenden Gedächtniß der glorreichen Jungfrau Maria, oder wenn sie durch besondere Festlichkeiten daran verhindert würden, eine Kollekte für den Markgrafen halten. Otto III. bestätigte 1247 den Kauf der Konventualen von Norstede für sechszig Mark Silbers von den Brüdern Al-

a. Die Urkunde steht in Gercken Fragm. I. 4—6 und in Lentz Brandenb. Urk. 21. f. Sie ist zu Tangermünde im J. 1209 ausgefertigt.

bert und Konrad von Vaken und fügte die freie Erhebung des Ackerzinses und die Voigtei-Gerechtigkeit hinzu[29].

Besonders günstig bewies sich dem Stifte der Markgraf Waldemar, von dem wir vier Schenkungs- und Bestätigungsurkunden besitzen. Die älteste ist vom J. 1311, nach welcher er als Vormund Johann des Erlauchten[a] dem Kapitel die Landbede vom ganzen Dorfe Garlyb (Garlipp) auf ewige Zeiten überlies gegen eine Summe von viertzig Mark ausgeprägten Silbers[30]. Die zweite vom J. 1314 bestätigt die Schenkung von vier Wispeln Getraide, welche Herrmann Döring (Thuringus) aus den Dörfern Scharstede und Birckholt dem von ihm in der Nikolaikirche zu Stendal zu Ehren des heil. Stephanus erbauten Altar vermacht hatte und überläßt der Kirche die darauf ruhenden Rechte und Einkünfte. Die dritte vom J. 1315 schenkt dem Altar des Apostels Thomas in der Kapelle der Nikolaikirche die jährliche Rente von einem Wispel Getraide aus dem Dorfe Dornstede. Die vierte vom J. 1319 enthält die Bestätigung einer Schenkung des Priesters Heinrich Wokkendorp[b] aus Hamburg von zwei Hufen aus dem Dorfe Gore und tritt dem Kapitel die landesherrlichen Rechte und Einkünfte von demselben ab[c].

Markgraf Ludwig I. von Baiern verzichtet für sich und seine Nachkommen auf alle Rechte und Ansprüche, die er auf den Kanon von sechs Wispeln schweren Korns (duri frumenti) aus den Dörfern Gr. Schwartlose und Ungelingen, und auf sieben Schock Brandenb. Denare besitzt, welche die ehrenwerthen Söhne des verstorbenen Henning Schadewacht zum Unterhalt des in der Nikolaikirche zu Stendal zu Ehren der drei Weisen aus dem Morgenlande aufgerichteten Altars geschenkt, dem Landesherrn aber für jene Verzichtleistung zwanzig Mark Silbers gezahlt hatten. Das Jahr der Ausfertigung ist in der Urkunde unleserlich[31]. Auch Ludwig der Römer vermehrte die Güter des Domstifts und der Bruder beider Ludwige, der Churfürst Otto, bestätigte der Kirche und ihrem Kapitel 1365 alle vorhergehenden Schenkungen, Vermächtnisse und Gerechtigkeiten[32].

So hatte das Stift des heil. Nikolaus zu verschiedenen Zeiten acht

---

a. Tutor inclíti Johannis de Brandenburch.

b. Bei Gercken Fragm. March. I. 60 Hynricus Wockendorp.

c. Alle vier Urkunden b. Bekmann a. a. O. S. 31 u. 32. Die erste ist zu Liebenwalde, die zweite zu Sandow, die dritte und vierte zu Tangermünde ausgefertigt. In der letzteren sagt Waldemar: pro nostris heredibus, si quos Deo annuente procreaverimus, so daß er doch noch die Hoffnung hegte, Kinder zu erzeugen.

Dörfer in der Altmark, Beesewege, Garlip, Schleuß, Buchholtz, Neuendorf, Staffelde, Dusedow, Röre und zwei Hufen bei Arneburg, außerdem in den adlichen Dörfern Rahrstädt, Gohre, Scherinkow, Bellingen, Gr. Schwechten, Gr. Ballerstädt und Dalem über einzelne Bauerhöfe die Lehnsherrschaft erhalten, so daß die Lehnsleute jährlich einen Zins, theils in Gelde, theils in Getraide zahlen mußten. Dazu kamen jährliche Canons von einzelnen Grundstücken, Mühlen, Innungen und Kirchen [a], und die aus dem Patronatrecht über verschiedene Kirchen herfließenden Einkünfte. Nach Einführung der Reformation ließ Joachim II. 1540 das Domstift untersuchen und die Einkünfte einiger erledigten Domherrnstellen der Universität zu Frankfurt a. d. Oder sofort überweisen. Im Jahre 1551 wurde zwischen genannter Universität und dem Stifte ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem sämmtliche Domherrn ihre Einkünfte auf Lebenszeit behalten, nach ihrem Tode aber die Güter des Stifts mit allen Einkünften und Gerechtigkeiten der Universität zufallen sollten. Der Churfürst bestätigte im folgenden Jahre diesen Vertrag [b], behielt aber sich und seinen Nachfolgern die Hospitalität vor, wie sie der Landesherr auf den übrigen geistlichen Gütern seines Gebiets besessen hatte[33]. Der Churfürst Johann Georg bestätigte 1573 der Universität nicht allein diese Schenkung, sondern fügte auch die Dechanei mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Freiheiten und Gerechtigkeiten hinzu, entsagte dem Ablagerrecht und behielt sich nur einen jährlichen Kanon von zehn Wispeln Hafer für seinen Marstall vor [c].

In der Zeit seines kurzen Lebens soll Graf Heinrich außer jener ansehnlichen Stiftung im J. 1188 die St. Stephanskirche zu Tangermünde und die Nikolaikirche zu Osterburg gebaut und noch manche fromme Stiftung bereichert haben [34]. Wie sehr auch sein Bruder Otto in den kriegerischen Angelegenheiten seiner Zeit verwickelt und der Lust der Welt ergeben war, so vergaß er doch nicht, für die äußere Wohlfahrt der Kirche zu sorgen und sich als ihren gehorsamen Sohn zu erweisen. Auf dem Reichstage zu Straßburg 1195 wurde auf den Antrag des Papstes der Entwurf zu einem neuen Kreuzzuge gemacht. Viele Reichsfürsten thaten das Gelübde, mit bewaffneter Hand ins gelobte Land zu ziehn. Auch der Markgraf Otto heftete das Zeichen des heiligen Kreu-

---

a. z. B. aus der Propstei zu Salzwedel 11 Thlr. 6 Gr. und aus dem Registro Dominorum zu Halberstadt 33 Thlr. 8 Gr.

b. Er steht in Gercken Fragm. March. V. Nr. 36. S. 87. Das Original befindet sich im Univers. Archiv zu Breslau.

c. Hansens Gesch. der Univers. u. Stadt Frankfurt a. d. Oder S. 70 f.

zes auf seinen Kriegsmantel. Aber Kanud IV., König von Dänemark, und Heinrich Burwin, Herzog von Meklenburg, warteten mit Ungeduld auf die Entfernung des Markgrafen, um mit Heeresmacht in das unbewahrte Land einzubrechen. Auch der länderſüchtige Erzbiſchof Ludolph von Magdeburg war unſerm Fürſten feindſelig geſinnt. Die bedeutenden Koſten zur Ausrüſtung eines Heeres waren nicht aufzubringen. Gründe genug, den Markgrafen zu bewegen, die kriegeriſche Wallfahrt nach dem gelobten Lande aufzugeben. Er bat den Papſt, ihn ſeines Gelübdes zu entbinden und verſprach, der Kirche dafür ein anderes ſprechendes Zeugniß ſeines Gehorſams und ſeiner Ehrfurcht zu geben.

Dies Verſprechen erfüllte Otto auf eine merkwürdige Weiſe, deren Löſung den ſpäteren Geſchichtſchreibern der Mark viel zu ſchaffen gemacht hat. Brottuff, ein unzuverläſſiger Schriftſteller des ſechszehnten Jahrhunderts, der aber ſeine Genealogie und Chronik der Fürſten zu Anhalt aus alten verloren gegangenen Chroniken zuſammengeſetzt hat, erzählt uns (Bl. XLI), daß ſich der Markgraf Otto II. in dem Bann des Erzbiſchoffs Ludolph von Magdeburg befunden habe. Wodurch der lebensfrohe Fürſt ſich die Ungnade des herriſchen Prieſters zugezogen, wird nicht angegeben; aber er ſcheint ſich den erzbiſchöflichen Zorn nicht ſehr zu Herzen genommen zu haben, denn er ſprach einſt ſcherzend bei fröhlicher Mahlzeit: „ich habe vernommen, von einem Geächteten nehmen ſelbſt die Hunde keine Nahrung; ich wills verſuchen!“ Damit rief er ſeinen Lieblingshund herbei und reichte ihm einen Teller mit gebratenem Fleiſche. Der Hund aber wandte ſich, zum Schrecken ſeines Herrn, betrübt von der leckeren Speiſe und ging davon. Mit Recht bemerkt hier Riedel[a]: „Selten kommt in den Geſchichtserzählungen alter Chroniſten eine ſolche Fabel vor, der nicht ein wirkliches Ergebniß, eine wahre Thatſache zu Grunde liegt. Sie ſchöpften den Stoff ihrer Mittheilungen noch zum Theil aus Volksliedern, aus der Rede der Leute und mündlicher Tradition von der Vorzeit, einer jetzt für die Geſchichte jener Zeit längſt verſiegten Quelle. Warum ſollten aber nicht wahre, zur Zeit ihres Stattfindens allgemein merkwürdige Begebenheiten im Munde des Volks allmählig fabelhaft umgeſtaltet, und mit einem erdichteten Gewande von Umſtänden angethan ſein, ohne daß darum die Thatſache ſelbſt falſch ſein müßte? Woher auch immer Brottuff dieſen Bericht entnommen haben möge, ſo iſt es glaubhaft, was er uns bei Gelegenheit jener, für die vorhandenen Umſtände ſinnreich erdachten Fabel von dem Hunde, der in der That kein Stück Fleiſch aus den Händen

a. Beſchr. d. Mark Brandenb. im J. 1250 I. S. 70.

des Markgrafen annehmen wollte, bemerklich macht, daß dieser wie sein Bruder in den Bann der Kirche gerathen war, und daß beide Fürsten, das Elend dieser Lage erkennend, hiedurch bewogen wurden, der Nothwendigkeit einer bitteren Buße nachzugeben."

Der schlaue Ludolph und die Geistlichen am Hofe der Fürsten werden es an Aufregungen und Anreizungen zur demüthigen Unterwerfung unter den gewaltigen Arm der Kirche nicht haben fehlen lassen. Genug die beiden Markgrafen Otto und Albrecht begaben sich am 24sten November 1196 bußfertig in die erzbischöfliche Residenz und, nach demüthiger Begrüßung des Hohenpriesters, in die Domkirche. Hier am Hochaltar übergaben sie dem heiligen Mauritius und dem unter seinem Schutze stehenden Erzstifte das volle Eigenthum aller ihrer Erbgüter in dem auf dem rechten Ufer der Elbe gelegenen Herzogthume [a]. Es geschah dies, um die Gnade des Erlösers wieder zu erlangen, das Heil ihrer Seele zu befördern, und der Gebete und gottesdienstlichen Handlungen, welche in der Kathedrale verrichtet werden, sich theilhaftig zu machen [b]. Offenbar deutet dies auf eine stattgefundene Exkommunikation der beiden Fürsten, wenigstens eines oder des andern.

In der Urkunde werden diejenigen Güter, welche das transalbinische Herzogthum umfaßte, näher angegeben, nämlich die Grafschaften Dietrichs von Groitsch (Crowizk) und Ottos von Falkenstein, die Schlösser Möckern und Stichby, den Antheil der Markgrafen an die Stadt und Burgwart Zerbst (Caerevist), die Schlösser und Städte Gardelegen und Salzwedel nebst Zubehör, die Hälfte der Burgwart Calbe mit ihrem Eigenthum, alle Erbgüter in den Burgwarten oder Distrikten von Arneburg, Osterburg und Tangermünde, die Stadt und Propstei Stendal, die Städte Seehausen, Bambissen und Werben mit allem Zubehör, die Grafschaft Hundisburg, die Schloßstelle Hildagesburg, das Dorf Elbeu, den markgräflichen Antheil an Kalvörde, die Neustadt Brandenburg, die Lande Zauche und Scholläne und die übrigen zur genannten Markgrafschaft gehörigen Güter und Ländereien [c].

Diese Uebertragung geschah zuerst vom Markgraf Otto mit erklärter Einwilligung seines Bruders, dann von Albrecht mit gegenseitig er-

---

a. predia nostra quecunque in Ducatu transalbino.

b. ad reconciliandam nobis nostri clementiam redemptoris pro animarum nostrarum et proprie salutis profectu; ut orationum que ibidem jugiter fiunt participes redderemur. Ludewig Reliq. Ms. XI. 600.

c. Die nähere Beschreibung dieser Städte, Schlösser und Ortschaften findet man in Lebeburs Archiv f. d. Geschichtskunde des Pr. St. I. 176 f. und in Riedels Beschreib. der Mark Brandenburg I. 63 f.

klärter Einwilligung Otto's. Ein anwesender Kardinal Friedrich, als päpstlicher Legat, und der Erzbischof Ludolph bestätigten diese Handlung vermöge ihrer geistlichen Gewalt und auf ausdrückliches Ansuchen der beiden Fürsten [a]. Diese machten sich außerdem noch durch einen feierlichen Eid [b] verbindlich, ihre Schenkungen stets als gültig anzuerkennen und dieselben nach vorgeschriebener Rechtsweise vor einem weltlichen Gerichte zu wiederholen. Eine große Anzahl von Magdeburgschen und Brandenburgschen Domherrn und Ministerialen, Edlen und Freien waren Zeugen dieser feierlichen Verhandlung. Am folgenden Tage erschienen der Erzbischof und die beiden Fürsten in stattlicher Begleitung vor einem Gerichte an einem unweit Magdeburg gelegenen nicht näher bezeichnetem Orte. Zum Vorsitze ernannte der Erzbischof vermöge seiner herzoglichen Gewalt in diesem Distrikt den Edlen Walther von Arnstein. Beide Fürsten übergaben demselben zur Bekräftigung der gestern an heiliger Stätte dem Erzstifte und dem Erzbischof gemachten und über den Reliquien des heil. Mauritius beschwornen Schenkung, ihre gegenseitige schriftliche Erklärung und setzten die Kirche und ihren Bischof, unter den gesetzlichen Förmlichkeiten und Feierlichkeiten in die bezeichneten Güter ein. Damit noch nicht zufrieden mußten sich die Markgrafen noch am 28. November mit einem ansehnlichen Gefolge in ihre Markgrafschaft begeben, durch ihren Statthalter oder Vicegrafen, Heinrich von Dannenberg, einen feierlichen Gerichtstag halten lassen, und was sie bei Magdeburg hinsichts des überelbischen Herzogthums gethan hatten, auch hinsichts der übrigen dem Erzstifte übereigneten Erbbesitzungen wiederholen.

Alle jene Schenkungen und Verhandlungen bestätigte Kaiser Heinrich VI. am neunten Juli des folgenden Jahres zu Patti in Sicilien auf den Antrag der beiden fürstlichen Brüder, und späterhin, unterm achtundzwanzigsten desselben Monats, auf Ersuchen des Erzbischofs Ludolph. In dem letzteren Bestätigungsbriefe wird ausdrücklich gesagt, daß die Brandenburgschen Fürsten von dem Erzbischofe, dem Domkapitel, und von funfzig Magdeburgischen Ministerialen und deren Söhnen, von dem ersten auf Treu und Glauben, von allen übrigen aber eidlich die Versicherung erhalten hätten, daß ihnen nach Verlauf von einem Jahre und sechs Wochen die übereigneten Güter von dem Erzbischofe oder dessen

a. ex utriusque nostrum petitione et desiderio per districtionem anathematis confirmata. Ludewig l. c. 603.

b. Die noch aufbehaltenen Eidesformeln finden sich in Bovens hist. Magazin II. 91., bei Buchholtz IV. S. 38., in der Gundlingschen Urkunden-Sammlung, und bei Riedel I. 73.

Nachfolger zurückgegeben und zu Lehen ertheilt werden, daß diese Güter nicht nur auf ihre männliche, sondern auch auf ihre weibliche Nachkommen vererben, und daß ihre Erben, wenn sie auch minderjährig wären, doch sogleich zum Besitz jener Güter berechtigt sein sollten. Nur die ersten Nachkommen d. h. die Kinder des Markgrafen Otto und des Grafen Albrecht, sollten jenes Vorrechtes nicht theilhaftig sein, sondern hinsichts derselben sollte es bei der allgemeinen Vorschrift der Lehnsgesetze verbleiben [35]. Wer es wagen wollte, diese Bestimmungen anzugreifen oder zu verletzen, soll sechszig Pfund reinen Goldes als Strafe bezahlen, die Hälfte dem kaiserlichen Schatz und die andre Hälfte dem verletzten Theil [a]. Noch ist ein früherer Bestätigungsbrief Kaiser Heinrichs VI. vorhanden, den 28 Oktober 1196 zu Gelnhausen ausgefertigt, worin die Uebergabe von Möckern und Scolene genehmigt und bekräftiget wird [36].

Diese in ihrer Art einzige Uebertragung des Eigenthums [37] von allen Erbgütern in dem auf dem rechten Elbufer gelegenen Herzogthume [b], in der Altmark und in den dazu gehörigen Grafschaften ist nur als ein Geschenk von Allodialgütern der Markgrafen, nicht aber als eine Abtretung der landesherrlichen Hoheit an den Erzbischof zu betrachten, so daß die Brandenburgschen Fürsten Vasallen des Erzstifts geworden wären. So haben es einige sonst achtbare und gründlich forschende Geschichtsschreiber irrthümlich verstanden und gemeint, Otto II. und Albrecht II. hätten den größten Theil, oder die ganze Altmark, ja selbst die Mittelmark dem Erzbisthume mit allen Eigenthumsrechten übertragen, und damit aufgehört, Vasallen des deutschen Reichs zu sein, indem sie das Land, das sie vom Reiche zu Lehn trugen und worauf die markgräfliche Würde beruhte, dem Erzbischofe abgetreten und es nach Verlauf der gesetzlichen Frist des eigenen freien Besitzes wieder zu Lehn von ihm angenommen haben. Aber wo ist in den Schenkungs- und Bestätigungsurkunden die Rede davon, daß das Reichsamt dem geistlichen Stifte übertragen worden sei? Nicht die leiseste Andeutung findet sich in den kaiserlichen Dokumenten, die sich auf Veräußerung von Reichsleben beziehen ließe. Die Fürsten treten ihre Allodialbesitzungen, die größtentheils innerhalb ihrer Markgrafschaft liegen, und worüber sie unbeschränkt zu handeln befugt sind, dem Erzstifte ab und haben nicht nöthig, erst vorher die Genehmigung des Kaisers nachzusuchen, was auch nicht geschehn ist [38].

---

a. in ultionem temeritatis sue sexaginta libras auri puri.

b. Der Kaiser wie die Markgrafen reden immer von dem Ducatus transalbinus und von der donatio ducalis, was den Kanzler Ludewig zu einer wunderlichen Hypothese verleitet hat. S. Gerckens Abhandlung darüber im 2ten Theil seiner vermischten Abhandlungen S. 133 f.

Etliche suchen den Grund zu dieser außerordentlichen Schenkung in einer tiefen Devotion gegen die Kirche, welche die Markgrafen Otto und Albrecht mit ihrem Bruder Heinrich theilten, oder in der Hoffnung, dadurch sich wegen mancherlei Sünden und Vergehungen zu entsühnen. Andere meinen, Otto habe sich dadurch aus dem Bann der Kirche, dessen Folgen für ihn sehr nachtheilig und drückend zu werden anfingen, lösen und sich durch die Macht des Erzbischofs von Magdeburg gegen seine zahlreichen Feinde, namentlich gegen den König von Dänemark, verstärken wollen. Noch andere finden in der Schenkung einen Entgelt für die unbedachtsam gelobte und dann unterlassene Theilnahme an dem Kreuzzuge nach Palästina, und eine Büßung für die harte Behandlung des in der Schlacht an der Pommerschen Grenze verwundeten und in Ottos Gefangenschaft gerathenen Bischofs Peter von Rotschild[a].

G. W. v. Raumer ist der Meinung, daß die Lehnauftragung nicht einzelne Allodialgüter, sondern die ganze Altmark betroffen habe, und daß dem Erzbischof nicht eine Landesherrlichkeit über einzelne Orte, sondern ein bestimmtes staatsrechtliches Verhältniß über die Markgrafen verschafft werden sollte[b]. Der Erzbischof suchte sich nach Zersprengung des Herzogthums Sachsen, dem Vorgange der Bischöfe von Würzburg und Bremen gemäß, in seinem Gebiet ein Herzogthum zu erschaffen, und die Herzogsgewalt, wie der Erzbischof von Cöln, auf Nachbarlande auszudehnen. Dabei machte der bischöfliche Stuhl alte Ansprüche auf Arneburg und andere Orte, so wie die nicht ausgeführte Absicht eines neuzustiftenden Bisthums, die Zehndstreitigkeiten in der Mittelmark und den unterlassenen Kreuzzug nach Palästina geltend. Nimmt man dazu die Gegenwart des Kardinals, also die unmittelbare Einwirkung des Papstes, so wird die ganze seltsame Erscheinung weniger auffallend[c]. Welche Bewegungsgründe man aber auch den beiden jungen Fürsten unterlegen mag, die Entäußerung eines so schönen und reichen Besitzthums war immer eine übereilte, von sehr üblen Folgen begleitete Sache.

Otto's Freigebigkeit gegen geistliche Stiftungen zeigte sich auch gegen das Bisthum Brandenburg. Er schenkte demselben im J. 1187 das Dorf Remoldestorp in der Zauche, nachdem der Burggraf Siegfried von

---

a. S. Pauli I. 275; Buchholtz II. 99; Gallus (2te Aufl.) I. 163; Pause I. 152; Tzschucke I. 64.

b. Regesta hist. Brandenb. I. 266 f. Der Verf. verspricht, diese Ansicht näher auszuführen und fester zu begründen.

c. Vergl. Ludwigs Erläuterungen der gold. Bulle II. 701 f. Sehr merkwürdig für das ganze Verhältniß sind die Ansprüche, welche die Bischöfe von Halberstadt auf die Lehnsherrlichkeit der Altmark machten. S. Ledeburs Archiv VI. 104. 121 f.

Arneburg auf das Lehn Verzicht geleistet hatte [a]. Ein Drittheil der Einkünfte dieses Dorfes sollte zu Lichtern und anderen kirchlichen Bedürfnissen, zwei Drittheile zur Vergrößerung der Präbenden für die Konventualen verwandt werden. Außerdem schenkte er dem Kapitel, um den Eifer desselben für die Ausbreitung des Christenthums zu vermehren und es gegen Mangel zu schützen [b], den See Zumit und andere Gewässer bei Cosetzin, Fürstede, Brandenburg und Pardumin, ein ansehnliches, wegen der fruchtbaren Wiesen und ergiebigen Fischereien dankenswerthes Geschenk. Dazu fügte er 1197 die Pfarrkirche zu Cosetsyn und die dazu gehörige Kapelle von Clebelock, den Zehend der Dörfer Clebelock, Deutsch und Wendisch Porats und Stulp, die Kirchen zu Markow und Markede mit ihrem Zehend, und das Dorf Plusetzyn. Zugleich bestätigt er alle früheren Schenkungen seiner Vorfahren, und bedrohet denjenigen, welcher diese Schenkungen verkümmern oder verletzen würde, mit zeitlicher und ewiger Strafe. Außerdem soll er zehn Pfund reinen Goldes in die kaiserliche Kammer zahlen. In demselben Jahre befreit er das Stift und Kapitel von allen Abgaben, Zöllen, Steuern und Hofedienst, so daß auch ihre Güter von weltlicher Obrigkeit nicht in Beschlag genommen und angetastet werden können. Die ganze Urkunde spricht eine tiefe Devotion gegen die Kirche und ihre Diener aus [39]. Im J. 1204 schenkte Otto II. aufs neue dem Domstift das Dorf Crelin mit allem Zubehör, so wie die Fischereien zu Mockow und in den Gewässern von Middelsee und Plauensee [c]. Zu diesen Schenkungen scheint er besonders durch die große Zuneigung gegen den Bischof Norbert, der den Hirtenstab von 1193 bis 1206 führte, bestimmt worden zu sein. Norbert war ein frommer, eifriger und für das Heil der Kirche sehr thätiger Mann, der auch das Ansehn und Vermögen seines Kapitels auf alle Weise zu vermehren suchte. Unter ihm verlieh der Papst Cölestin III. 1197 dem Dompropst Heinrich das Recht, beim Gottesdienst die Bischofsmütze, den Ring, die Handschuh und Sandalen tragen zu dürfen.

---

a. quorum parentes primo terminos ejusdem ecclesiae sicut et filii secundo multa sanguinis aspersione gentilium irrigaverunt, et ecclesiam Dei in eis pro posse suo plantaverunt, quae adhuc ab eorundem gentilium incursu frequenter molestatur. Die Urkunde steht in Gerdens Stiftsh. v. Br. S. 380 f.

b. ac praepositi et Canonicorum tenuitati et inopiae subvenire studeo, ut Deo liberius militare valeant, et numerus Christianorum augeatur et idolorum cultura magis evitetur. Gerden l. c. p. 383.

c. Gerdens Stiftsh. S. 403 f.

Otto starb 1205 und sein Bruder Albrecht II., seit Heinrichs I. Tode Mitregent, bestieg den markgräflichen Thron. Bieder und treugesinnt, wie er sich in seiner Freundschaft gegen den unglücklichen Kaiser Otto IV. bewiesen hatte, war er es auch in seiner Gesinnung gegen die Kirche. Alle Schenkungen seiner Brüder Heinrich und Otto an die Bisthümer, Klöster, Kirchen und Propsteien im Lande waren im Einverständniß mit ihm geschehn und von ihm genehmigt worden. Eine besondere Vorliebe zeigte er für das Kloster Lehnin, wo er auch seine Ruhestätte fand, und für das Bisthum Brandenburg, dessen Bischof Norbert er öfters in seinem Wohnsitz Ziesar besuchte. Er war auch zugegen, als dieser thätige und einsichtsvolle Prälat 1194 dem Domkapitel in Brandenburg das Dorf Marzane und im folgenden Jahre das Patronatrecht und die Einkünfte der Kirchen zu Dyno und Gelistorp bei Jüterbock schenkte [a]. Erst vier Jahre nach dem Antritt seiner Regierung, im November 1209, bestätigte Albrecht dem Bisthum und Domkapitel alle Güter und Rechte, die beide von seinen Vorfahren und anderen frommen Wohlthätern erhalten oder erworben, in derselben Weise, wie es sein Bruder Otto 1197 gethan hatte. Er befreite sie von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, damit sie ungestört und fern von Streit und Hader ihrem heiligen Berufe leben möchten, von der Verpflichtung freier Bewirthung des Landesherrn und seiner Dienerschaft [b], und von jeglicher Belästigung durch andere Personen [40]. Nur behielt er sich über die Stiftsunterthanen das schutzherrliche Recht (jus advocatiae); die Baudienste zum Schloß in Brandenburg und die allgemeine Heeresfolge in einem gerechten Kriege fürs Vaterland vor, ein neuer Beweis für die Landsäßigkeit des Stiftes.

Markgraf Albrecht II. und der Erzbischof Albrecht von Magdeburg hielten im J. 1211 eine gemeinsame Berathung über kirchliche Gegenstände bei der Stadt Burg, wobei der Bischof Balduin (Baldewynus) von Brandenburg und dessen Propst Guncelin, mit mehren Geistlichen aus Burg, Mokerno, Pethene u. s. w. und viele weltliche Herrn, Graf Baderich von Belzig, die Ritter Gumbert von Luborch, Richard von Czervitz, Richard von Plaue, Heinrich von Lotzowe (Lossow?) Siegfried Voigt von Leitzkow, Rudolph der Marschal und mehre andere Geistliche und Laien [c] zugegen waren. Bei dieser Gelegenheit wurde auch dem

---

a. Beide Urkunden sind in Gerckens Gesch. des Bisth. Brandenb. S. 391—393.

b. S. darüber Gerckens Fragm. March. V. 96.

c. et alii quam plures clerici ac laici fide digni.

Grafen Gebhard von Arnſtein die Schutzgerechtigkeit über das Kloſter Liezke (Leizkau) übergeben und in der darüber ausgefertigten, noch vorhandenen Urkunde Pflicht und Recht eines Advokaten geiſtlicher Stifte genau angegeben [a]. — Als der Wald Wernitz, in deſſen ungeſtörtem Beſitz bis dahin die Biſchöfe geweſen waren, um das Jahr 1215 in Anſpruch genommen wurde, mußte der Biſchof Balduin durch einen vor dem Markgraf Albrecht II. abgelegten Eid erhärten, daß jener Wald allezeit zu dem biſchöflichen Schloſſe Priezerwe gehört habe [41].

Um dieſe Zeit begannen die Biſchöfe von Brandenburg ihre Reſidenz in Zieſar aufzuſchlagen, einer Stadt, die ſchon Kaiſer Otto der Große dem Bisthum bei ſeiner Stiftung 949 überwieſen hatte. Sie kommt in den früheſten Urkunden unter dem Namen Ezeri, Jeſere, Zeyeſer, Regeſere, Jezera und Zegeſer vor und war mit einer Burg verſehn. Die älteſte an dieſem Orte vom Biſchof Norbert ausgeſtellte Urkunde iſt vom Jahre 1204 [b]: dann folgen Urkunden aus den Jahren 1214, 1215, 1217, 1234 u. ſ. w. [c]. Doch auch in Pritzerbe (Pricerevi, Prizerve, Pretzereve) hatten die Biſchöfe von Brandenburg ein Schloß, auf welchem ſie oft verweilten. Dieſer Ort war gleichzeitig mit Zieſar dem Stifte von Otto dem Gr. übergeben und eignete ſich wegen ſeiner einſamen, waldreichen Gegend ganz beſonders zu einem ſtillen beſchaulichen Leben; auch hatte es in ſeiner Nähe große fiſchreiche Landſeen [d]. Die Markgrafen verweilten öfters an beiden Orten, die in den Jahren 1215 und 1216 die Ehre hatten, den Herzog Albrecht von Sachſen in ihren Burgen auf längere Zeit zu beherbergen.

Es iſt nichts Ungewöhnliches, daß ſich die Biſchöfe einen vom Kapitel und der Kathedrale entfernten Aufenthaltsort wählten und nur bei feierlichen Gelegenheiten, an feſtlichen Tagen, zu Prozeſſionen und Weihungen in das Domſtift kamen. So hielt ſich der Biſchof von Havelberg in der Regel zu Wilsnack und der Biſchof von Lebus in dieſem Städtchen auf, während Stift und Kathedrale in Göritz und Fürſtenwalde waren. Gewöhnlich befanden ſich an dieſen Orten wunderthätige Marienbilder, Heilquellen oder anderweitige Gnadenerweiſungen. Doch

---

a. Sie ſteht in Gercken Frag. March. III. 3—8.

b. Sie iſt noch ungedruckt und befindet ſich im Domarchiv zu Brandenburg, Copiarium antiq. p. 69. S. Heffter S. 117.

c. Sie ſtehen in Beckmanns Chron. v. Anhalt Theil III. Band 2. S. 312; in Gerckens Stiftsh. S. 420 und 437; bei Buchholtz IV. Anh. S. 49, 50 u. f.

d. Biſchöfliche Urkunden aus dieſem Zeitraum ſind von den Jahren 1217, 1227, 1230 bei Gercken S. 432. 434, bei Buchholtz S. 51.

mochte Bequemlichkeit, Hang zur Einsamkeit, geistlicher Stolz, Vermeidung unangenehmer Berührungen mit einem herrischen Klerus Ursach sein, daß die Bischöfe sich und ihr Leben von den Domstiften trennten, und nur selten, dann aber in glänzendem Aufzuge und bei wichtigen Veranlassungen daselbst erschienen. Wir finden bei den Kapiteln nie den Wunsch und die Aufforderung, daß der Bischof in ihrer Mitte residiren und durch seine Gegenwart zur Verherrlichung des Gottesdienstes in seiner Kathedrale beitragen möchte.

Fünftes Kapitel.

Albrechts II., treue und unerschütterliche Freundschaft für Kaiser Otto IV., den er in keiner Lage seines wechselvollen, oft hart bedrängten Lebens verließ, ward für ihn eine Quelle vieler Unruhen und Bedrängnisse. Als der herrschsüchtige Papst Innocenz III., ein Mann von großen Fähigkeiten und hochstrebendem Geiste, den tapfern Sohn Heinrichs des Löwen, den er selbst als Kaiser mit großer Pracht gekrönt hatte, in den Bann gethan, seiner Würde entsetzt und an seine Stelle Friedrich II., Heinrichs VI. Sohn, dem deutschen Reiche vorgesetzt hatte, viele Fürsten Deutschlands in ihrer Treue wankten und sich der neuen Sonne zuwandten, da schloß Albrecht im Jahre 1212 mit dem unglücklichen Kaiser ein Schutz- und Trutzbündniß und gelobte feierlich, ihm mit Gut und Blut gegen seine Feinde beizustehn und alles aufzubieten, ihn auf dem Throne zu erhalten. Ein Handschlag und zwanzig adliche Bürgen bekräftigten das Bündniß [a].

Der Erzbischof von Magdeburg, Albrecht von Kirchberg, sprach über die Anhänger Otto's IV., namentlich über den Markgraf Albrecht den Bann aus. Dieser, unwillig ein Lehnsträger des heiligen Moritz sein zu müssen, fiel mit gewaffneter Hand in das Erzstift Magdeburg ein und richtete große Verheerungen an, unterdeß Kaiser Otto den abtrünnigen Landgraf Herrmann von Thüringen züchtigte. Der Erzbischof hatte ein nicht unbedeutendes Heer zusammengebracht und so kam es bei Renkersleben zu einer Schlacht, in welcher das geistliche Heer

a. Pauli Preuß. Staatsgesch. I. 282 und Müllers Staatskabinet 3ter Theil S. 1 f. Aus der Gundlingschen Sammlung ist der Vertrag bei Buchholtz IV. Urkunden S. 47 abgedruckt.

eine große Niederlage erlitt und zweihundert Vasallen des Erzbischofs in des Siegers Hände fielen. Markgraf Albrecht leistete hierauf dem Kaiser Otto thätigen Beistand in dem unbesonnenen Kriege gegen König Philipp von Frankreich. Die Brandenburgschen Truppen fochten in der für die Verbündeten so unglücklichen Schlacht bei Bovines 1214 mit ausgezeichneter Tapferkeit und retteten dem Kaiser Leben und Freiheit [a]. Dieser lebte seitdem ruhig in seinen Erblanden und starb den 19ten Mai 1218 auf der Harzburg. In der bangen Besorgniß, er werde ausgeschlossen von der Gemeinschaft der christlichen Kirche sterben, gab er dem Propste zu St. Burchard in Halberstadt die eidliche Versicherung, den päpstlichen Befehlen als ein gehorsamer Sohn der Kirche gehorchen zu wollen. Hierauf ward er vom Banne losgesprochen und beichtete dem Abt von Walkenried seine Sünden, so wie sein gegen die Kirche und den heiligen Vater begangenes Unrecht und wiederholte das Gelübde des Gehorsams. Zum Zeichen seiner Reue ward er auf einen Teppich gelegt und von Priestern hart gegeisselt. Dann empfing er das Abendmahl und die letzte Oelung, und ward in vollem kaiserlichen Schmucke begraben [b].

Markgraf Albrecht that nichts, um eine Aussöhnung mit dem Erzbischof von Magdeburg herbeizuführen und aus dem Kirchenbann gelöset zu werden, obgleich er in andrer Weise seine Hochachtung gegen die Kirche und ihre Institute genugsam bethätigte. Er schenkte dem Stifte Havelberg 1208 die beiden Oerter Borch und Cowale, um für Irdisches Himmlisches zu erwerben [c], bestätigte 1209 dem Bisthum Brandenburg alle Güter und Rechte, und befreite es von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit [d], vermehrte das Einkommen des Klosters Lehnin und verordnete, in der dortigen Kirche beigesetzt zu werden. Wie er seinem Freunde Otto treu geblieben war bis zum Tode, so bot er nun dem Kaiser Friedrich II. seine Hand, die freudig angenommen wurde. Dieser führte ihn in den Kreis seiner vertrauteren Freunde und ertheilte ihm die Bestätigung des so oft streitig gemachten Lehns von Pommern.

Albrecht der Bär und sein Sohn Otto hatten die Mittelmark bis zur Havel erworben, Albrecht II. aber begann auch die Barnimschen

---

a. Schmidts Gesch. d. Deutschen II. 688 und Luden XII. 301 f. Es war das erstemal, daß Brandenburger gegen den alten Feind des deutschen Vaterlandes fochten.

b. v. Raumers Gesch. der Hohenst. III. 319 f.

c. ad comparanda mihi coelestia pro terrenis. Die Urkunde steht bei Buchholtz IV. Anh. S. 45 und in Küsters Opusc. hist. March. XVI. 109.

d. S. Gerckens Stiftsh. v. Brandenb. S. 104 und 406.

Kreise bis zur Oder zu erobern [a], ja selbst im Lande Lebus festen Fuß zu fassen. Der Kampf um dieses Land begann schon 1109 und dauerte bis 1238 [b]. Es wird zuerst im Anfange des zwölften Jahrhunderts erwehnt. Der deutsche König Heinrich V. überzog das Land des polnischen Herzogs Boleslav III. 1109 mit Krieg. Der erste feindliche Ort, der ihm Widerstand leistete, war das große feste Schloß Lebus auf einer hervorspringenden Berghöhe an der Oder. Der König schenkte dasselbe dem Erzbischofe von Magdeburg, der ihn auf diesem Feldzuge begleitete, unter der Bedingung, die angefangene Belagerung mit seinen Hülfstruppen fortzusetzen und das Schloß zu erobern, was dem geistlichen Herrn auch gelang. Heinrich V. rückte unterdeß gegen Beuthen und Glogau weiter vor und nöthigte den polnischen Herzog zu einem Frieden, der mit einer Hochzeit gefeiert wurde [43]. Lebus mit seinem Zubehör blieb das Eigenthum des Erzbischofs von Magdeburg.

Heinrich der Bärtige, Herzog von Schlesien, der nach dem Tode seines Vaters Boleslav V. (er starb 1201) die Herrschaften Glogau, Sagan, Crossen, Beuthen und Lebus beherrschte, gerieth in Krieg mit dem Herzog Wladislav von Kalisch, dessen Gebiet sich bis Cüstrin an die Oder erstreckte. Er bemächtigte sich des Landes Lebus und beunruhigte häufig von dort aus den Theil der heutigen Niederlausitz, welcher dem Markgrafen Konrad II. im Osterlande gehörte. Der Markgraf, um sich Ruhe zu verschaffen, belagerte 1209 das Schloß Lebus. Wladislav eilte der bedrängten Stadt mit einem beträchtlichen Heere zur Hülfe, ward aber von den tapfern Deutschen tüchtig geschlagen, so daß die Trümmer seines herzhaft verfolgten Heeres in den Oderſümpfen elendiglich umkamen. Lebus wurde alsbald erobert und die Besatzung zum Strange verurtheilt. Das Land gab der Markgraf dem Herzog Heinrich dem Bärtigen zurück [c].

Dieser Heinrich hatte die, durch Frömmigkeit und Wohlthun berühmte Hedwig zur Gemahlin. Sie war die Tochter des Grafen Berthold von Tyrol und der Gräfin Agnes von Rochlitz, einer frommen Frau, die den größten Theil des Tages in Uebungen der Andacht

---

a. S. G. W. v. Raumers kleine Schrift: Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Mark (Zerbst 1830), wo nachgewiesen wird, daß Albrecht der Bär die Mark nur bis zur Havel besessen habe, und wie die Barnimschen Kreise hinzu erworben sind.

b. S. Die Neumark Brandenburg im Jahre 1337 von G. W. v. Raumer (Berlin 1837) S. 2 u. f. Wohlbrücks Gesch. v. Lebus I. 6 f.

c. Chron. montis ser. ad An. 1210 ap. Menken Scriptt. rer. Germ. II. col. 227 sq. und Scriptt. rer. Lusat. ap. Hoffmann IV. 62.

zubrachte. Früh leitete sie die Tochter zu einem stillen beschaulichen Leben, und obgleich sie am Ungarischen Hofe, in den Umgebungen eines üppigen Lebens aufgezogen wurde, so wußte sie sich doch den Ruhm ausgezeichneter Frömmigkeit, Sanftmuth und Sittenreinheit zu verschaffen. Sie ward früh an den Herzog Heinrich verheirathet und gab dem Lande das Vorbild jeder häuslichen und christlichen Tugend. Besonders hatten sich die Armen und die Kinder ihrer landesmütterlichen Fürsorge zu erfreuen. Um recht viele Wohlthaten spenden zu können, lebte sie höchst einfach. Sie gebar ihrem Gatten drei Söhne und drei Töchter, und da sie auf diese Weise das fürstliche Stammhaus sicher begründet sah, erbat und erhielt sie von ihrem Gemahl die Erlaubniß, in die Hände des Bischofs von Breslau das Gelübde der Keuschheit ablegen und ins Kloster gehn zu dürfen. Da begab sie sich in das von ihr und ihrem Gemahl gestiftete Nonnenkloster zu Trebnitz und lebte in demselben bis zu ihrem Tode, achtundzwanzig Jahre lang. Die fromme Frau erbauete Alle durch ihr reines, der Andacht und Armenpflege geweihetes Leben, ging immer, auch in der strengsten Kälte, barfuß, lebte von geringer und einfacher Kost, wusch den Armen die Füße und besuchte die Nothleidenden, Kranken und Gefangenen. Sie starb im J. 1243 und wurde vom Papst Clemens IV. 1267 unter die Zahl der Heiligen versetzt. Schlesien, Pohlen, die Mark, und namentlich das Bisthum Lebus, erwählten sich die kanonisirte Fürstin zur Schutzheiligen. Daher finden wir ihr Bild noch jetzt in den Altären zu Liegnitz, Frankfurt, Fürstenwalde u. s. w. [44].

Der Herzog Heinrich folgte dem Beispiel seiner frommen Gemahlin, entzog sich 1212 der Welt, theilte seine Länder unter seine drei Söhne Boleslav, Konrad und Heinrich und wollte die übrigen Tage seines Lebens ganz dem Dienste Gottes weihen. Boleslav erhielt das Land Lebus und den damals zu Schlesien gehörenden Theil der Niederlausitz, starb aber schon im folgenden Jahre. Von dem ernsten und frommen Sinn der Eltern war wenig auf ihn übergegangen, denn er war ein lebenslustiger, prachtliebender Fürst, der alsbald einen Theil seines Gebiets, wahrscheinlich ein Stück des Landes Lebus [a], an Markgraf Albrecht II. von Brandenburg auf ewige Zeiten erblich verkauft hatte. Was er an Ländern hinterließ, fiel dem älteren der beiden Brüder, Konrad, Herzog zu Sagan und Krossen, zu. Darüber entspann sich ein heftiger Krieg zwischen den fürstlichen Brüdern, in welchem Konrad, wie Boleslav unverheirathet und kinderlos, seinen Tod fand. Heinrich der Bärtige, den Untergang seines Hauses fürchtend, übernahm selbst wieder

a. S. Wohlbrück I. 13 und die daselbst angeführte Chronik bei Nicolaus Pol.

die Regierung, um seinen einzigen Sohn, dem Breslau und der übrige Theil von Schlesien zugefallen war, allen Kriegsgefahren zu entziehn. Mit Zustimmung dieses Sohnes schenkte er 1224 vierhundert Hufen noch unbebauten Landes von der Herrschaft Lebus, in der Umgegend der jetzigen Stadt Müncheberg, den schlesischen Klöstern Leubus und Trebnitz [a]. Um dieselbe Zeit erhielt das von ihm 1217 gestiftete Augustinerkloster zu Naumburg am Bober zweihundert Hufen ähnlichen Landes in derselben Gegend, näher nach Seelow hin [b]. Vier Jahre später verlieh er auch den Tempelherrn zweihundert und funfzig Hufen zwischen Falkenhagen und Müncheberg, wozu er in seiner großen Freigebigkeit noch andere funfzig Hufen fügte [45].

Das Schloß Lebus war längst aus den Händen der Magdeburger Erzbischöfe. Aber die Kirche hat ein gut Gedächtniß und giebt das Verlorne nie auf. Der Erzbischof Albert erinnerte sich der vor hundert Jahren von Heinrich V. gemachten Schenkung und ließ sich dieselbe vom König Philipp, als derselbe zum Besuch in Magdeburg war und daselbst prächtig bewirthet wurde, bestätigen. Da er aber um diese Zeit sein altes Recht nicht geltend machen konnte, so benutzte er eine passende Gelegenheit, als er 1226 in Parma mit Kaiser Friedrich II. zusammen war, um auch von diesem die Bestätigung der früheren Schenkung zu erhalten. Der Kaiser überließ nach derselben dem Erzstift Magdeburg das Bisthum, das Schloß und die Stadt Lebus als Eigenthum und zum ewigen Besitz mit allen Rechten und Zubehör. Dabei ertheilte er demselben die Befugniß, alles gewaltsam entzogene Land den unrechtmäßigen Besitzern wieder zu entwinden [46]. Der Erzbischof ist auch 1230 im Besitz des Schlosses und eines Theils vom Lande Lebus gewesen, ob nach einem Uebereinkommen mit dem Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, der nach einem romantischen Zuge gegen Herzog Heinrich den Bärtigen Stadt und Schloß Lebus im J. 1225 erobert und besetzt haben soll [c], oder durch Begunstigung des gegen die Kirche bis zur Verschwendung freigebigen Herzogs Heinrich, oder durch gewaltsame Maßregeln, ist ungewiß. Als der genannte Herzog 1238 starb, war Magdeburg nicht mehr im Besitz von Lebus; denn während sein Sohn und Nachfolger, Heinrich der Fromme, im Kampf mit dem Herzog Wladislav von Kalisch und

a. Die darüber ausgestellte Urkunde vom J. 1224 findet sich in Büschings Leubusische Urk. S. 89.

b. Die Urkunden vom J. 1226 hat Worbs aus dem Copialbuche des Klosters zu Sagan in seinem Neuen Archiv f. d. Geschichte Schlesiens II. 152 f. mitgetheilt.

c. Wohlbrücks Gesch. des Bisthums Lebus I. 18 f.

mit dem Herzog Svantepolk von Pomerellen im Kriege lag, rückte der Erzherzog Willbrand mit Heeresmacht heran und belagerte das Schloß Lebus. Die Besatzung aber wehrte sich tapfer, bis der Herzog Heinrich mit seinem Heere zum Entsatze heranrückte, die Magdeburger überfiel und eine große Niederlage anrichtete. Mit Mühe rettete der Erzbischof sein Leben [a].

Heinrich der Fromme fand einen ruhmvollen Tod in der Mogolenschlacht bei Liegnitz am 9 April 1241. Bei der Theilung des Landes unter seine fünf Söhne erhielt der jüngste, Meszko, das Land Lebus. Er starb aber frühzeitig und wurde in der St. Peterskirche [b], im Thale unter dem Schlosse Lebus beigesetzt. Sein älterer Bruder, Herzog Boleslav II., ein rauher kriegslustiger Mann, erhielt die Herrschaften Liegnitz, Glogau, Krossen und Lebus [c]. Die jahrelangen Kriege mit seinem Bruder Heinrich kosteten viel Geld, so daß er ansehnliche Besitzungen verkaufen mußte. Auf diese Art kam der Erzbischof Willbrand von Magdeburg in den Besitz eines ansehnlichen Theils vom Lande Lebus, nach dem Zeugniß einer Urkunde vom 30 April 1244 [d]. Zuletzt verkaufte Boleslav dem Erzbischof Willbrand und den Markgrafen von Brandenburg Johann I. und Otto III. das ganze Land Lebus. Das Schloß aber mußten sie sich erst erobern, weil es Boleslavs Bruder, Herzog Heinrich von Breslau, bereits besetzt hatte [47].

Von der Stiftung des auf der Burg Lebus heimisch gewesenen Bisthums fehlt uns jede zuverlässige Nachricht. Nach der merkwürdigen Urkunde des Bischofs Johannes II. vom Jahre 1385, worin die Verlegung des Stiftes von Lebus nach Fürstenwalde verkündet wird, soll dasselbe ursprünglich seinen Sitz in Reussen gehabt haben, von den Hei-

---

a. Henricus cum copiis insignibus aduenit et exercitum hostilem solutum et incautum aggressus, facile fudit et in turpem fugam egit, obsidionemque soluit. Maideburgensis vero Archiepiscopus Vilebrandus pluribus de suis amissis, tristis et moerens incolumis tandem euadit. Dlugossi hist. Polon. ad Ann. 1239 edit. Lips. I. 377.

b. Boguphali (Episcopi Poznaniensis) Chronicon Poloniae ap. Sommersberg Scriptt. rerum Siles. Tom. II. p 61. Es ist wohl diejenige Kapelle gewesen, welche nach Jobst Aeußerung nicht lange vor dem J. 1571 eingerissen wurde, und worin nach seiner Angabe ein Polnischer Herzog mit seiner Gemahlin Libussa begraben lag. S. Wolfgang Jobst Beschr. der Marck zu Brandenb. Cap. 8. An der Stelle der abgebrochenen Peterskirche ist späterhin eine nun auch verfallene Kapelle aufgebaut worden, in welcher die Leichenpredigten gehalten wurden.

c. Worbs neues Archiv f. d. Gesch. Schlesiens ꝛc. I. 8.

d. Nach der Urschrift abgedruckt b. Wohlbrück I. 31.

den und Griechen aber dort vertrieben worden sein. Dahin deutet auch die Aeußerung zweier Domherrn, die siebzig Jahre früher behaupten, daß ihre Stiftskirche bei den Galatern errichtet worden sei[48]. Der erste zuverlässige Bischof von Lebus, der uns genannt wird, ist der Bischof Bernhard, der bei der Einweihung des von dem berühmten Graf Peter dem Dänen gestifteten Prämonstratenserklosters zu Strzellno am 16 März 1133 gegenwärtig war[a]. Höchstwahrscheinlich gehörte das Land Lebus vor der Gründung eines eigenen Stiftes zum Bisthum Posen, dessen Sprengel bekanntlich ganz Pohlen begriff. Die Bischöfe Stephan I., Gaudentius, Przeclav und Cyprian von 1149 bis 1207 werden nur gelegentlich in Urkunden genannt, ohne daß man über ihr Leben und Wirken etwas Näheres weiß. Der erste, von dem wir bestimmtere Angaben nachweisen können, ist der Bischof Lorenz, der den Hirtenstab von 1208 bis 1233 führte. Er war früher Mönch im Kloster Leubus gewesen, befand sich viel auf Reisen, war bei bischöflichen und kirchlichen Weihen, bei Taufen fürstlicher Kinder, auf Landtagen und Konventen gegenwärtig und erwies sich bei dem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen, den Herzog Heinrich der Bärtige 1220 anführte, sehr thätig. Er erschien dabei in eigener Person mit sämmtlichen Baronen seines Stiftssprengels. In Ertheilung von Beneficien an Klöster und geistliche Stiftungen war er sehr freigebig. So schenkte er z. B. den Klöstern Leubus und Trebnitz, so wie den Tempelherrn den Zehend von sämmtlichen Hufen, die Heinrich der Bärtige und sein Sohn Heinrich der Fromme jenen frommen Stiftungen verehrt hatten. Dasselbe geschah von den tausend Hufen ungebauten Landes, welche dem Orden 1232 von dem Herzoge Wladislav von Kalisch in der Gegend von Cüstrin und Quartschen geschenkt worden waren[b]. Er starb am 9 März 1233. Sein Nachfolger, Heinrich I., erwies sich den Tempelherrn eben so wohlwollend und stand mit ihnen in freundschaftlichem Verkehr. Er überließ ihnen den Zehend von zweihundert Hufen an der Röhrike in der Gegend von Königsberg und von anderen zweihundert Hufen, welche der slavische Herzog Barnim dem Orden bei dem Dorfe Darmiezel geschenkt hatte, verwandelte auf Ansuchen des Ordensmeisters die Zehnden von Zielenzig in eine jährliche feststehende Abgabe, und bestätigte zuletzt alle von seinem Vorfahren dem Orden gewährte Freiheiten und Gerechtsame.

---

a. Dlugoss. hist. Polon. ad Ann. 1133 col. 435

b. S. Kehrbergs geschichtl. Abriß der Stadt Königsberg i. d. N. 2te Aufl. I. 253 und Wohlbrück I. 60 f.

Dagegen stifteten die Tempelherrn mit einem Theile dieser geschenkten Zehnden bei der Lebusischen Stiftskirche eine neue Canonikatpräbende, mit welcher die Seelsorge für die zum Hofe Lietzen gehörigen Einwohner und der Kirchendienst in der Kapelle zu Lietzen verbunden war. Dieser Präbende legte der Bischof noch die bischöflichen Zehnden vom Dorfe Werbig unweit Seelow bei und räumte den Tempelherrn das Recht ein, die Präbende nach jeder Erledigung mit einer dem Bisthum anständigen Person besetzen zu dürfen [a]. Unter Heinrichs Amtsverwaltung wurde zu Lebus eine neue Stiftskirche gebaut. Herzog Heinrich der Bärtige hatte die landesherrlichen Einkünfte eines bei Löwenberg gelegenen Dorfes der Kirche in jenem Orte geschenkt. Sein Sohn Heinrich der Fromme bestätigte unterm 12ten März 1211 diese Schenkung, jedoch mit dem Zusatz, daß jene Einkünfte zunächst zum Baue der Adalbertskirche in Lebus und erst nach Vollendung derselben zum Besten der Kirche in Löwenberg verwandt werden sollten [b]. Der fromme Adalbert, der eifrige Apostel der Preußen, der in dem heiligen Walde bei Romove 997 den Märtyrertod fand, unter die Heiligen versetzt und von der Oder bis zum Pregelstrande andächtig verehrt wurde, war mit der heiligen Hedwig Schutzpatron des Lebuser Bisthums, weshalb sein Bild noch in mehren Altären der Kirchen der bischöflichen Diöcese gefunden wird [49]. Auch Johannes der Täufer wird als Schutzheiliger des Bisthums genannt [c]. Alle drei Vertreter der neugepflanzten Kirche waren jedoch der heiligen Jungfrau Maria untergeordnet, die aus ihrem Halbmonde auf die kirchliche Gemeinschaft des Bisthums segnend herabschaute. Uebrigens kann die Adalbertskirche in Lebus kein großartiges und dauerhaftes Gebäude gewesen sein, da schon nach ungefähr dreißig Jahren eine Verlegung des bischöflichen Sitzes und der Kathedrale nach einem sehr unbedeutenden Orte, dem Städtchen Göriz, beschlossen werden konnte [d].

Jeder Bischof sammelte um sich einen Kreis angesehener Geistlicher, die als Stiftsherrn, Canonici, Chor- und Domherrn gleichsam den Hof des geistlichen Fürsten ausmachten und den Glanz seiner Würde erhöheten. Sie waren die Kammerherrn, Vasallen und Hofbeamten des Bischofs, mußten sich einem gemeinsamen kanonischen Leben unterwerfen und

a. Die darüber noch vorhandene Urkunde steht bei Wohlbrück I. 71.

b. Ehrhardts Schlesische Presbyterologie Th. III. Absch. II. S. 373.

c. Dlugoss hist. Polon. Lib. II col. 96 und Beckmanns Gesch. von Lebus 18. S. Meine Gesch. der Oberkirche zu Frankfurt S. 69 f.

d. Gercken Cod. dipl. Brand. IV. 443.

die geistliche Weihe empfangen haben. Laien konnten nicht Domherrn werden. Um mit gehöriger Würde auftreten zu können, suchten die Bischöfe ihre Stiftsherrn auf alle Weise zu bereichern. Sie ertheilten ihnen Präbenden, Pfarreien, Zehnde und Einkünfte von gewissen Gütern. Wie die Bischöfe meistentheils aus dem höheren Adel und aus fürstlichen Ständen gewählt wurden, so waren auch die Domherrn adlich und nicht selten auch begütert. Dieser Wohlstand, der bei vielen Kapiteln bis zum Reichthum stieg, löfete aber bald das Band eines strengen kanonischen Lebens auf und führte zu weltlichen Sitten und Sünden. Schon beim Jahre 977 erzählt Trithemius: „Dieses Jahr starb der Erzbischof Dietrich von Trier, unter welchem die Canonici des Domstiftes das Regularleben, welches ihre Vorfahren bisher geführt hatten, aufgaben und sowohl dem Namen als der That nach weltlich wurden, welchem bösen Beispiel die Canonici zu Coblenz, Mainz, Worms, Speier und an anderen Kathedralen folgten [a]."

Eine solche vornehme Umgebung in einem reichbesetzten und reichausgestatteten Kapitel hatten die Lebuser Bischöfe nicht, die überhaupt nie zu einem besonderen Glanze und Vermögen gelangt sind. Die Lebusischen Domherrn gehörten zu den Weltgeistlichen und das Kapitel bestand niemals aus regulirten Chorherrn, die zu einem gemeinsamen Leben verpflichtet und den drei Mönchsgelübden der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth unterworfen waren. Sie lebten vielmehr zu allen Zeiten bis auf wenige residirende Mitglieder sehr zerstreut und liefsen den Gottesdienst im Chore meistentheils durch Vikarien verrichten. Sie hatten besondere Wohnsitze und Aemter in Frankfurt, Königsberg, Soldin, Cüstrin, Zielenzig, Seelow, ja selbst auf dem Lande, verwalteten Pfarreien und Güter, waren Gerichtsschreiber bei Consistorien, Notarien, Sachwalter und Lehrer der freien Künste. Viele scheinen nur den Ehrentitel als Stiftsherrn ohne Einkünfte und Verrichtungen gehabt zu haben, denn wir finden sie als Räthe, Kapläne, Notarien und Gesandte bei Schlesischen Herzogen, Markgrafen von Brandenburg, Bischöfen zu Breslau und Kammin, als Pfarrer zu Frankfurt, Fürstenwalde, Lietzen, Sonnenburg, Wusterhausen und Schwiebus, ja selbst zu Breslau, Schweidnitz und Ratibor, als Altaristen bei den Kirchen zu Berlin,

a. desierunt esse regulares et facti sunt nomine et conuersatione Seculares. Quorum exemplo malo Canonici in Confluentia etc. et complurium aliarum ecclesiarum diversis quidem temporibus, sed uno impietatis spiritu regularis vitae communitatem abjecerunt. Trithemius Chron. Hirsaug. ad Ann. 977 p. 37. S. in dieser Schrift S. 64 u. 65.

Müncheberg, Storkow, Kyritz, Königsberg, Frankfurt und Landsberg. Viele von ihnen waren zugleich Domherrn bei reicheren hohen Stiftskirchen, als zu Breslau, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Meissen und Merseburg, selbst zu Mainz und Freisingen, oder Pröpste von Kollegiatstiften zu Berlin, Breslau, Stendal und Stolpe in Pommern. Um die Gelehrsamkeit haben sie sich keine sonderliche Verdienste erworben; wir kennen wenigstens nur einen einzigen Lebusischen Domherrn, der sich als Schriftsteller bekannt gemacht hat, den Licentiat der Theologie Wolfgang Rhedorf, der bei der Universität in Frankfurt die Gottesgelahrtheit lehrte und den Churfürst Joachim I. 1530 auf den Reichstag zu Augsburg begleitete.

In dem Lebuser Kollegiatstifte kommen Dompröpste und Dechanten vor. Der erste Dompropst, der genannt wird, war Pribizlav, der in den Urkunden des Bischofs Lorenz von den Jahren 1229 bis 1232 öfters vorkommt. Der Dompropst Gerlach, der in mehren Urkunden Notarius des Herzogs Boleslav und in der einen Notarius durch Schlesien genannt wird [a], giebt 1241 seine Einwilligung zu der Schenkung seines Bruders, des Grafen Mrotseck, der sein Erbgut Zielenzig den Tempelherrn vereignete [b]. Er war auch Domherr zu Breslau, und wie der erstgenannte Propst slavischer Nation. Auch ein Graf von Aschersleben und Fürst zu Anhalt, Namens Magnus, der fünfte Sohn des Fürsten Heinrichs I., bekleidete die pröpstliche Würde zu Lebus. Wir finden ihn im Juni 1249 zu Goldberg am Hofe des Herzogs Boleslav, der mit einer seiner Schwestern vermählt war [c]. Die meisten der Lebuser Bischöfe und Stiftsherrn waren Schlesier und zwischen den Bisthümern zu Breslau und Lebus herrschte fortwährend ein lebhafter Verkehr und ein vertrauliches Verhältniß. Wenn der Bischof gestorben oder eine wichtige Angelegenheit zu berathen war, so wurden die Konventualen zusammenberufen und bildeten ein Kapitel. Bei der Wahl eines neuen Bischofs hatte der Dompropst den Vorsitz und das Kapitel das unbeschränkte Wahlrecht. In der Folge erhielt freilich der Landesherr dabei einen immer größeren Einfluß, stieß auch wohl eine ihm nicht beliebige Wahl um. Gewöhnlich legten die Domherrn dem Bischof gewisse Bedingungen vor, deren Annahme und Haltung er zu beschwören hatte. Im Laufe der Zeit und als die Zahl der Domherrn, die in Fürstenwalde

---

a. Gerlaus notarius Slesie et prepositus Lubucens.

b. Worbs neues Archiv f. d. Gesch. Schlesiens II. 160.

c. dominus Magnus prepositus de Lubus et frater ipsius Comes Sifridus de Anhalt. Büschings Lebusische Urkunden S. 179 u. 181.

ihren bleibenden Aufenthalt hatten, zunahm, wuchs auch die Macht und der Einfluß des Kapitels.

Im geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindet sich noch eine Angabe der Artikel, welche der Bischof von Lebus vor seiner Wahl beschwören mußte. Sie sind aus dem funfzehnten Jahrhundert und enthalten im Wesentlichen Folgendes: „der Bischof muß schwören 1) daß er die Artikel, die in den Provinzial-Statuten unter dem Titel: vom Eide, enthalten sind, treulich halten; 2) daß er die zu versetzenden oder neuzuwählenden Burgemeister zu Fürstenwalde nur nach Rath und Zustimmung des Kapitels bestätigen; 3) daß er die Voigte und Beamte ebenfalls nur mit Rath und Zustimmung des Kapitels einsetzen; 4) daß er die Voigte anhalten wolle, dem Kapitel feierlich zu versprechen, bei einer längeren Abwesenheit oder nach dem Tode des Bischofs die Schlösser der Lebuser Kirche mit allen hinterlassenen Gütern gewissenhaft und ohne Widerrede dem Kapitel zu übereignen; 5) daß er nur in dringenden Fällen, und nie ohne Rath und Zustimmung des Kapitels vom Klerus Steuern und Auflagen fordern; 6) daß er die Freiheiten, Rechte, Einkünfte, Güter und die dem Kapitel oder einzelnen Stiftsherrn gemachten Schenkungen bestätigen, erhalten und nach seinen Kräften vertheidigen, auch ihren Gebrauch weder heimlich noch öffentlich hindern; 7) daß er nach seiner Bestätigung und noch vor dem Eintritt ins Kapitel alle jene vorgenannten Punkte ohne irgend einen Widerspruch von neuem beschwören; 8) daß er von dem silbernen Geräthe, was ihm übergeben wird, zu seiner Zeit nichts entfremden, sondern alles nach demselben Gewichte wieder hinterlassen wolle, jedoch mit dem Zugeständniß, daß er von jenen Geräthen den Fürsten oder deren Gesandten ein Ehrengeschenk machen könne, aber innerhalb eines Jahres wieder ein Geräth von gleichem oder höherem Gewicht und Werthe anschaffen müsse; 9) daß er jene zwanzigtausend Rheinische Gulden, die aus dem Verkauf der polnischen Güter eingegangen und zinsbar ausgethan sind, ohne die geringste Verkümmerung vollständig erhalten und auf keine Weise zu seinem Vortheil verwenden, sondern im Einverständniß mit dem Kapitel so lange sicher unterbringen wolle, bis dafür wiederum andere Güter gekauft werden könnten [50].

Bei den Domherrn zu Lebus war die adliche Geburt so wenig wie bei dem Bischof ein nothwendiges Erforderniß, wiewohl die meisten von ihnen adlichen oder reichen Patrizierfamilien in Frankfurt und Breslau angehörten. Viele waren aus dem Geschlechte der von Oppeln, von Borcke, von Kittlitz, von Kunzendorf, von Schlieben, von Bülow und von Burgsdorf; andere aus den angesehenen Bürgerfamilien der Hoke-

manne, Petersdorfe, Berfelde, Waldow, Belkow und Hasenfelde zu Frankfurt, oder aus denen der Bantsche (Bancz), Wendeler, Seckel, Bruno, Baran, Conoplath zu Breslau. Viele werden nach ihrem Geburtsorte genannt, wie z. B. Johann von Drossen, Christoph von Hamburg, Johann von Cottbus, Heinrich von Breslau, Michael von Frankfurt, Johann von Grüneberg, Peter von Kunersdorf und dergl. Der größte Theil der Bischöfe und Domherrn stammte aus Schlesien. Aus fürstlichen Häusern regierten nur zwei Bischöfe, vor der Reformation Wenceslaus, Sohn des Herzogs Wenceslaus von Liegnitz von 1377 bis 1420, und nach der Reformation Joachim Friedrich, Markgraf zu Brandenburg von 1555 bis 1598, wo er seine Regierung als Landesherr antrat.

Die Bischöfe von Lebus bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts kommen immer nur bei Angelegenheiten vor, die sich auf Schlesien Pohlen und Preußen beziehn, und was von ihren Handlungen im eigentlichen Kirchsprengel an der Oder bekannt ist, betrifft die Tempelherrn oder Schlesischen Klöster. Späterhin zeigen sie sich zwar in ihrem Verhältniß zu den neuen Oberherrn des Landes Lebus, den Erzbischöfen zu Magdeburg und den Markgrafen zu Brandenburg, öfter zu Straußberg und Spandau, zu Magdeburg und Salzwedel; aber immer noch sieht man sie viel häufiger in Schlesien und Pohlen, auf Synoden und Konventen, bei Hoffesten und feierlichen Gelegenheiten zu Breslau, Ratibor, Neisse, Brieg, Rogau, Posen, Kalisch, Gnesen, zu Prag in Böhmen, zu Kaminiez in Podolien und in Preußischen Städten. Ihren eigentlichen Aufenthalt scheinen sie mehr auf ihren Gütern in Pohlen und Schlesien, als im Lande Lebus gehabt zu haben. Hier hatten sie Wohnsitze in Göritz und Seelow und ein Haus in Frankfurt. Bis zum Jahre 1300 hielten sie sich in Pohlen zu Biscupice bei Opatow, und nach dieser Zeit zu Opatow selbst auf.

Das Bisthum war schon in dieser Periode sehr begütert. Im Lande Lebus besaß es die Dörfer Seelow und Wuhden, die Marktstadt Osna (Drossen), den heutigen Flecken Göritz und den jetzt unbekannten Ort Bolescowitz[51]. Ferner gehörte dem Bisthum die in Pohlen, vier Meilen von Sandomir, in einer fruchtbaren, damals noch sehr waldigen Gegend gelegene Stadt Opatow mit sechszehn Dörfern, das Städtchen Kazimierz, in der Woiwodschaft Kalisch, mit vierzehn Dörfern und die angebliche Stadt Borek. In Schlesien hatte es das jetzige Pfarrdorf Großburg im Breslauer Kreise mit einigen Dörfern. Diese in Pohlen und Schlesien gelegenen Güter waren Geschenke Herzogs Heinrichs des Bärtigen, die er theils als Herr von Niederschlesien und Großpohlen,

theils als vormundſchaftlicher Regent der Lande Krakau und Sandomir verliehen hat [a].

Der Lebuſer Stiftsſprengel war umgrenzt von den Diöceſen der Biſchöfe zu Meiſſen, Kamin, Brandenburg, Poſen und Breslau. Mit den beiden letzteren ſcheint man wegen der Grenzen in gutem Einverſtändniß gelebt zu haben, mit den drei erſteren aber war man darüber in Streit. Der Biſchof Heinrich I. von Lebus bat deshalb den römiſchen Hof im Jahre 1237 um eine feſte Beſtimmung der Grenzen ſeiner Diöceſe, weil er ſich darüber mit ſeinen Nachbaren, den Biſchöfen von Brandenburg, Meiſſen und Kamin nicht einigen könne. Darauf erhielt auch der päpſtliche Legat in Deutſchland von Viterbo aus, unterm ſiebenten September den Auftrag zur Regulirung derſelben. Wahrſcheinlich iſt dieſe Regulirung nicht erfolgt, denn die Ungewißheit und Streitigkeit über die Begrenzung der Diöceſe dauerte fort, worüber in einer alten Schrift, die der Biſchof von Lebus Johannes IV. 1405 anführt, geklagt und behauptet wird, daß die Biſchöfe von Kamin und Meiſſen einen Theil der Lebuſiſchen Diöces unrechtmäßig in Beſitz genommen hätten [51]; der Biſchof geſteht jedoch, die abgeriſſenen Theile nicht nachweiſen zu können. Da eine Stiftungsurkunde nicht vorhanden iſt und der Sprengel des Bisthums ſich allmählig ausgebildet hat, ſo ſind die urſprünglichen Grenzen ſchwer anzugeben. In wüſten und unbewohnten Gegenden beſtimmen Flüſſe und Gebirge die Grenzen, und ſo wird hier die Warthe den Lebuſer Stiftsſprengel von dem Kamminſchen und die Netze vom Poſenſchen geſchieden haben [52]. Von alter Zeit her waren die 166 Pfarrkirchen der Lebuſer Diöces in acht Bezirke getheilt, welche jährlich an den Biſchof ein Cathedraticum von achtunddreißig Schock funfzehn Groſchen bezahlten.

So fielen denn auch in die dichten Wälder und in die wüſten Gegenden der Neumark einige Strahlen des neuen Lichtes, das über die Welt aufgegangen war. Noch lagen die Herzoge von Pommern, Pohlen und Schleſien, die Markgrafen von Brandenburg und Erzbiſchöfe von Magdeburg im blutigen Kampf um das unwirthbare Land. Die feſten Schlöſſer Kenz (Kienitz), Oderberg, Lebus, Zontoch und Cüſtrin wurden zum Schutz der eroberten Ländereien angelegt, erobert, zerſtört und wieder aufgebaut. Um ſich den Beſitz des weiten und wüſten Landes gegen die Markgrafen und Pommern zu ſichern, riefen die Herzoge von Pohlen die Ciſtercienſer und Tempelherrn ins Land und wieſen ihnen

a. Wohlbrück I. 88 f. und die dort angeführten Polniſchen Chroniſten Boguphalus und Dlugoſch.

ganze Landstrecken zum Besitz an. Namentlich übereignete Herzog Wladislav von Pohlen 1232 den letzteren die ganze Gegend von Quartschen und das spätere Land Cüstrin. Ein polnischer Graf Wlosto schenkte ihnen 1211 Liebenow im Landsberger Kreise [a]. Diese Gegenden aber rechneten die Herzoge von Pommern zu ihrem Schlosse Kienitz und um nicht daraus verdrängt zu werden, eilten sie ebenfalls, es dem Tempelorden zu übergeben. So gab Herzog Barnim 1234 demselben Darmietzel und zweihundert Hufen an der Mietzel, im folgenden Jahre aber Bahn und Güter an der Röricke [b]. Den Templern, den Klosterherrn und den Bischöfen von Lebus gebührt das Zeugniß, daß sie die Kultur des Landes mit großem Eifer betrieben, fremde Kolonisten herbeigerufen und für die Ausbreitung des Christenthums treulich gesorgt haben. Mehr noch aber thaten dies in der Folgezeit die Markgrafen von Brandenburg.

Sechstes Kapitel.

Albrecht II. starb im Jahre 1220 nach einer ernsten und kräftigen Regierung [c]. Ihm gebührt der Ruhm, die Rechte seines Hauses gegen Dänemark und Pommern tapfer vertheidigt und mit Klugheit befestigt, zu der Freundschaft des braunschweigschen und brandenburgischen Hauses, die sich beide fast ein Jahrhundert lang feindselig gegenüber gestanden, den Grund gelegt, den Anmaßungen des Hohenpriesters zu Magdeburg sich muthig entgegengestellt und überall einen frommen Sinn und, ohne Verläugnung seiner landesherrlichen Würde, Ehrfurcht gegen die Kirche, gegen seine Freunde aber ein treues, beständiges Herz bewiesen zu haben. Er hinterließ zwei noch unmündige Söhne [d], Johann I. und Otto III., die ihm seine Gemahlin Mechtild, Tochter Konrads III. Markgrafen der Lausitz, geboren hatte. Diese führte unter der Aufsicht des Fürst Heinrich von Anhalt die Vormundschaft über ihre Söhne.

a. Lubno ultra Notetz (Netze). Pohlen bezeichnete die Warthe öfters mit dem Namen Netze.

b. G. W. v. Raumer; die Neumark Brandenb im Jahre 1337. S. 3.

c. Pulkawa sagt: Hoc anno, videlicet MCCXX obiit Albertus secundus, cum Brandenburgensem Marchiam strenue gubernasset, et in Levinensi monasterio ecclesiastice traditur sepulture. Bei Dobner S. 211.

d. Der Abbas Cinensis sagt: Mechtildis Joannem et Ottonem adhuc tenellos ut mater educavit (bei Eckhard S. 138) und Pulkawa relinquens post se duos filios adhuc teneros.

Der Kaiser Friedrich II., der die oberste Schutzgerechtigkeit über die Reichslehen und, während der Minderjährigkeit der Fürsten, die damit verbundenen Einkünfte behauptete, ertheilte dem Erzbischof Albert von Magdeburg die Schutzgerechtigkeit über die Mark. Diese war der Vormünderin sehr lästig, weil sie dadurch in der freien Wirksamkeit für das Beste des Landes und ihrer Söhne gehindert wurde. Sie vermochte deshalb den Erzbischof gegen eine Summe von neunzehnhundert Mark Silbers, darauf Verzicht zu leisten [a].

Im Jahre 1226 traten die beiden Markgrafen die Regierung gemeinschaftlich an und gaben während ihres ganzen Lebens ein schönes Bild brüderlicher Eintracht und Liebe [b]. Sie hatten einen lebhaften ritterlichen Sinn, waren in Noth und Bedrängniß unverzagt, zeigten bei freundlicher Gesinnung ein offenes, redliches Vertrauen und für das Beste ihres Landes eine unermüdliche Thätigkeit. Unzufrieden mit der Lehnherrschaft des Magdeburger Erzstifts, mißvergnügt über die zu große Summe, mit welcher ihre Mutter die Schutzgerechtigkeit abgekauft hatte, gereizt durch die Kränkungen, die ihr Schwager, der Herzog Otto von Lüneburg, vom Erzbischof Albert erfahren hatte, erhoben sie bald nach dem Antritt ihrer Regierung Schild und Schwert gegen den mächtigen Priester, der sich zur Abwehr dieses unerwarteten Angriffs mit dem kriegslustigen, einem wüsten Leben ergebenen Bischof Ludolph von Halberstadt verband. Bei Plaue kam es zu einer Schlacht, in welcher das markgräfliche Heer gänzlich geschlagen und zerstreut wurde. Die Fürsten flüchteten bis Spandau, da ihnen Brandenburg, man weiß nicht aus welchem Grunde, die Thore nicht öffnen wollte. Man rieth dem Erzbischof, die alte Brennenfeste zu stürmen und die Macht der übermüthigen Fürsten zu brechen; er aber erwiederte: „die Markgrafen sind unsre Vasallen und noch Knaben. Wir wollen sie nicht zu Grunde richten, weil sie noch unsrer Kirche dienen und was sie gethan, wieder gutmachen können.“ So zogen sich die Magdeburgschen Truppen wieder zurück und begnügten sich mit den Gefangenen und mit der gemachten Beute [53].

So väterlich sich hier der Erzbischof Albert gezeigt hatte, so treulos erwies sich dessen Nachfolger Willibrand. Der Markgraf Heinrich von Meissen wollte alte Rechte auf die in der Mittelmark gelegenen

---

a. Das Dokument darüber findet sich lateinisch in der Gundlichschen Sammlung und deutsch bei Pauli I. 288 u. 289.

b. et concorditer, ut fratres decuit, convixerunt, per quam concordiam inimicos suppeditaverunt, amicos exaltaverunt, terras et reditus ampliaverunt, fama, gloria et potentia excreverunt. Abbas Cin. l. c.

Städte Köpenick und Mittenwalde mit bewaffneter Hand geltend machen. Die beiden jungen Fürsten wünschten den Streit in Güte geschlichtet zu sehn und gaben die beiden Städte in die Hände des Erzbischofs Willibrand, der sie gegen alle Angriffe schützen und nach rechtlicher Entscheidung dem rechtmäßigen Besitzer überliefern sollte. Allein der Treulose mißbrauchte das in seine Redlichkeit gesetzte Vertrauen. Er verband sich heimlich mit dem Markgrafen Heinrich, übergab ihm beide Städte und fiel gemeinschaftlich mit ihm und dem Bischof Ludolph von Halberstadt verheerend in die Altmark ein. Die Veranlassung dazu gab der 1238 kinderlos verstorbene Graf zu Hadmersleben, dessen Güter an die Markgrafen als Lehnsherrn hätten fallen sollen. Die beiden Bischöfe aber wollten sich in diese schöne Beute theilen und bemächtigten sich durch Gewalt der Waffen der Ortschaften Hadmersleben und Alvensleben [a]. Otto III. raffte seine Macht zusammen, eilte mit derselben über die Elbe und griff die Verbündeten an. Er wurde aber nicht nur geschlagen, sondern auch gefangen. Ein schweres Lösegeld von sechszehnhundert Mark mit Abtretung der Burg Alvensleben verschaffte ihm nach halbjähriger Gefangenschaft seine Freiheit wieder.

Kaum war der Freigewordene in seine Heimath zurückgekehrt, um seinem bedrängten Bruder gegen den siegreichen Markgraf von Meissen beizustehn, so fielen die beiden Kirchenfürsten von Magdeburg und Halberstadt mit ihren raubsüchtigen Schaaren von neuem in die unglückliche Altmark ein und übten die schrecklichsten Grausamkeiten. Der Untergang der beiden Markgrafen schien nahe, da die ihnen befreundeten Fürsten von Meklenburg und Braunschweig in eigenen Fehden verwickelt und fremde Hülfstruppen für alles Geld nicht zu erlangen waren. Aber die Unerschrockenen verloren den Muth nicht. Otto stellte sich mit der gesammten Macht dem Markgrafen Heinrich entgegen, überfiel den Sorglosen bei Mittenwalde und erfocht (1240) einen glänzenden Sieg [b].

Mittlerweile hatte Markgraf Johann die Bürger und Bauern des Landes zu den Waffen gerufen. Er stellte ihnen die Bedrängniß des Vaterlandes, die Ungerechtigkeit seiner Feinde, die Grausamkeit ihrer Miethsknechte und die Nothwendigkeit schleuniger Abwehr lebhaft vor und wußte sie zu einem entschlossenen Kampfe zu begeistern [c]. In dichten Schaaren drängte das Volk herbei mit Knütteln, Keulen und selbstbereiteten Waffen gerüstet. Das bischöfliche Heer wurde bei Gladigow

a. S. Lentz Stiftshistorie von Halberstadt S. 145.

b. in partibus Mittenwaldae gloriosissime triumphavit. Abb. Cinens.

c. Pauli I. 296 und Buchholtz I. 146.

an der Biſe überfallen und gänzlich vernichtet, der Erzbiſchof Willibrand ſchwer verwundet und der Biſchof Ludolph mit ſechszig Rittern gefangen. Willibrand hatte ſich in das Schloß Calbe gerettet. Dies belagerte und erſtürmte der Markgraf, ohne jedoch den Erzbiſchof in ſeine Hände zu bekommen. Der Biſchof Ludolph blieb ein halbes Jahr lang in gefänglicher Haft, mußte ſich mit ſechszehnhundert Mark löſen und die abgetretenen Plätze wieder herausgeben [a].

Doch der ſtreitluſtige Erzbiſchof konnte nicht ruhen. Der an der Biſe erlittene Schimpf mußte abgewaſchen werden. Als deshalb die Markgrafen mit den Herzogen von Pommern und abtrünnigen Vaſallen beſchäftigt waren, drang er mit einer Kriegsſchaar in die Mark ein. Doch Otto, der ſchnelle Maaßregeln liebte und ſo wenig als ſein Bruder Johann den Feind auf ſich warten ließ, griff den Erzbiſchof an, als er eben bei Plaue über die Brücke gegangen war. Der Sieg blieb nicht lange zweifelhaft. Die Stiftsſoldaten erlitten eine große Niederlage. Die meiſten ertranken in der Havel, weil die Brücke, über welche ſie ſich retten wollten, zuſammenbrach [54]. Der Erzbiſchof gab nun alle ferneren Verſuche auf, die Macht der Markgrafen zu ſchwächen und bot die Hand zur Verſöhnung. Gottfried von Weddingen und Burchard von Errleben brachten einen Vergleich zu Stande, nach welchem der Erzbiſchof allen aus der Schenkung Otto's II. herrührenden Rechten entſagte [b].

Durch dieſe Waffenthaten, noch mehr durch ihre edle, ritterliche Geſinnung und durch ihren thätigen Eifer für Recht und Gerechtigkeit hatten ſich die Markgrafen in Deutſchland einen geachteten Namen erworben. Wie ihr Vater hingen ſie mit feſter Treue an ihrem rechtmäßigen Kaiſer Friedrich II. Als der Bannfluch des greiſigen aber mannhaften Gregor IX. ſchwer auf ihm lag, der Papſt ihn wegen der ſchnellen Heimkehr von dem begonnenen Kreuzzuge 1227 der Welt als einen Meineidigen und Falſchen, als einen Verräther an Chriſtus und ſeine heilige Sache darſtellte und ihn für unwürdig erklärte, die deutſche Kaiſerkrone zu tragen, ließen ſich die hellſehenden Markgrafen doch nicht irre machen, geſtatteten die Bekanntmachung der päpſtlichen Bannbulle

a. Abels Chronik von Halberſtadt S. 298 und Lentz am a. O. S. 146. Das Nähere über die Erwerbung und den Beſitz der Alvensleben'ſchen Grafſchaft Sommerſchenburg (ſpäterhin Seehauſen) mit den beiden Schlöſſern und dem Burglehn in Alvensleben durch die Markgrafen Johann I. und Otto III. ſ. in Wohlbrücks geſchichtl. Nachrichten v. d. Geſchlechte von Alvensleben I. 78 — 80 und in Walthers Singul. Magdeb. III. 54 f. u. IV. 73 f.

b. Walthers Singul. Magdeb. II. 51 f. u. Sagittarii Antiq. Archiep. Magd. in Boyſens hiſtor. Magazin III. 21 f.

in ihren Landen nicht und vermochten auch ihren Schwager, den Herzog Otto von Braunschweig, alle Verleitungen zum Ungehorsam gegen den Kaiser beharrlich zurückzuweisen.

Kaiser Friedrich, über das ungerechte und aufrührerische Benehmen des Papstes entrüstet, rechtfertigte sich in einer Schrift, welche den Papst und die römische Kirche auf eine furchtbare Weise angriff und mit schonungsloser Hand die heilige Decke hinwegzog, mit welcher die Päpste, „diese Wölfe in Schafskleidern," ihr heilloses, herrsch- und geldgieriges Spiel heuchlerisch verhüllt hatten. Er zeigte an einleuchtenden Beispielen den schändlichen Gebrauch, den die Päpste mit dem Bannfluche der Kirche getrieben und damit ohne Scham vor Menschen und ohne Furcht vor Gott überall Aufruhr, Krieg, Empörung und unaussprechliche Irsal angerichtet hätten. „Das ist die römische Weise, fuhr er fort, welche auch ich erkannt habe. Hinter widerlichen Redensarten, wo Honig über Honig, Oel über Oel zur Mehrung der Süßigkeit und Milde aufgetragen ist, verbirgt sich die unersättliche Blutsaugerin, und während sich der römische Hof, als sei er die wahre Kirche, meine Mutter und Säugamme nennt, übt er stiefmütterliche Thaten und ist der Quell und die Wurzel aller Uebel. Gesandte gehen unaufhörlich durch alle Lande, nach Willkühr bindend, lösend, strafend: nicht daß der ächte Same und das Wort Gottes ausgestreut werde und emporwachse, sondern damit diese in Schafskleider gehüllten Wölfe alle Freien unterjochen, alle Friedlichen beunruhigen und überall Geld erpressen [a]. Weder die heiligen Kirchen, noch die Zufluchtsörter der Armen, noch die Wohnungen der Geweihten, welche unsre Väter mit schlichtem und frommen Sinne gründeten, werden jetzt verschont. — Strecken nicht die Unwürdigen und Entarteten in ihrem Wahnsinn die ruchlosen Hände nach Königreichen und Kaiserthümern aus? Wollen sie nicht, damit die ganze Welt sich verwirre, Kaiser, Könige und Fürsten zu ihren Füßen sehen? Diese wissen nun, was der Papst von ihnen verlangt, und auch den Unterthanen ist nicht verborgen geblieben, was sie vom kirchlichen Beistande zu erwarten haben, wenn sie sich von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit abtrünnig machen lassen. Deshalb vereinige sich die Welt zur Vernichtung dieser unerträglichen Tyrannei, dieser allgemeinen Noth und Gefahr; denn niemand wird dem

---

a. Von dem Geize der römischen Kirche sagt er, Romanam ecclesiam tanto jam avaritiae succensam incendio et concupiscentia manifesta, quod bonis ecclesiasticis non sibi pro voto sufficientibus, Imperatores, Reges et Principes exhaeredare et tributarios constituere non veretur. Ein Auszug aus dieser Epistola ad principes Allemanniae steht in Chron. Ursperg. ad Ann. 1227 und in Schröckhs Kirchengesch. XXVI. S. 346 f.

Untergange entrinnen, welcher einem widerrechtlich Bedrängten beizustehen unterläßt, und vergißt, daß da, wo das Feuer schon des Nachbars Wand ergriffen hat, stets von der eigenen Rettung die Rede ist[a]."

Diese Worte waren zwar von einem tief aufgeregten Gemüth, von Zorn und Unwillen eingegeben; sie erbitterten und setzten alle Kräfte des mächtigen Gegners in Bewegung: aber sie sprechen Grundsätze und Wahrheiten aus, welche immer mehr ins Leben treten und die Macht des päpstlichen Stuhls untergraben. Mehr als früher offenbart sich das beharrliche und entschlossene Entgegentreten der fürstlichen Macht gegen die päpstliche. An einen sicheren und bleibenden Frieden zwischen beiden Mächten ist nicht mehr zu denken. Friedensschlüsse und Waffenstillstände treten auf kurze Zeit ein, aber durch alle Begebenheiten zieht sich der Kampf für die Unabhängigkeit der Staaten von geistlicher Gewalt. Wenn achtbare Geschichtschreiber es für eine große Uebereilung Friedrichs II. halten, daß er, ehe er seine Macht fester begründet hatte, nicht nur gegen den Papst, sondern gegen die gesammte Kirche losbrach, und sich dadurch in einen Kampf begab, dem er nicht gewachsen war, und der eine friedliche Aussöhnung unmöglich machte, so muß man wohl bedenken den langen, schweren und blutigen Kampf der deutschen Kaiser, besonders der Hohenstaufen, gegen die Tyrannei und den immer furchtbarer steigenden Uebermuth und unbändigen Stolz der Päpste, die sich zur Erreichung ihrer Zwecke alles erlaubten. Die Hierarchie hatte jedes Maaß überschritten. Sie war zu einer wahrhaft despotischen Herrschaft in Staat und Kirche ausgeartet.

Siebentes Kapitel.

Das Papstthum lag in dem Entwickelungsgange des Christenthums und war nothwendig, um die zerfallene Welt zusammen zu halten und die widerstrebenden Richtungen der Zeit, besonders in den neu sich bildenden Staaten in einem großen Gedanken, in der Herrschaft des Heiligen, zu fassen und zu leiten. „Gleich Theben, Babylon oder Karthago, sagt der geistvolle Gibbon, wäre vielleicht auch Rom von der Erde verschwunden, hätte nicht ein geheimes Lebensprincip die Stadt beseelt,

a. Das Schreiben steht bei Raynald ad Ann. 1227 und bei Matthaeus Paris ad Ann. 1228. Vergl. Ludens teutsche Gesch. XII. 555 f. u. Raumers Gesch. d. Hohenstaufen III. 425 f.

wodurch sie von Neuem zur Glorie und Herrschaft heranwuchs.“ Die Apostel Petrus und Paulus sollten auf Befehl des Nero im Cirkus zu Rom hingerichtet worden sein. Ueber den Gräbern dieser heiligen Märtyrer, durch geheimnißvolle Wunder und göttliche Gnadenzeichen geweihet, erhob sich, durch besondere Umstände und politische Verhältnisse begünstigt, im Laufe von Jahrhunderten der erstaunungswürdige Bau eines gewaltigen Weltthrons. Die neue Kirche, welche nach den brausenden Völkerströmungen Zucht, Ordnung und sittliches Leben in die verwilderte Masse bringen sollte, bedurfte der inneren Einheit und Festigkeit. Dies konnte sie nur durch ein mächtiges, einflußreiches Primat, damit das freie christliche Leben nicht verwildere in Anarchie oder zerfalle in feindselige Spaltungen. Der römische Bischof schien vor allen anderen zu solchem Primat berufen und geeignet. Rom war die alte Herrscherin der Welt, an der große Erinnerungen hafteten und von der ein mächtiger Wille über den Erdkreis ausgegangen war, die wichtigste Stadt des Abendlandes, dem Ruhm nach die erste in der Geschichte. Die hiesige christliche Kirche war von Paulus, und wie allgemein geglaubt wurde, von Petrus gestiftet, ihr Glaube versiegelt, ihr Grund geheiligt durch das Blut dieser Apostel des Herrn. Die wüthendsten Verfolgungen, das heftigste Wehe der Welt war über diese Gemeinde hereingebrochen. Keine andere hatte so viele Märtyrer aufzuweisen. Viele Missionarien waren hier geweihet worden zu ihrem Apostelamt unter den Heiden und hatten für die Ausbreitung des Christenthums seegensreich gewirkt. Der Gottesdienst und das christliche Leben hatte hier sich am frühesten gebildet, und wurde Regel und Vorbild für andere Gemeinden. Der wilde Attila hatte hier sich gebeugt vor der Macht des Kreuzes, vor dem Glanz der Kirche, vor der erhabenen Würde des Bischofs. Ehrwürdige Männer, ausgezeichnet durch Weisheit, Heiligkeit und große Einsicht in Angelegenheiten der Kirche und des Staats, hatten an der Spitze der römischen Kirche gestanden und die Idee der Herrschaft früh erfaßt, ausgebildet und auf die Nachfolger fortgeerbt. Die ausgesandten Lehrer heidnischer Völker hatten den Bekehrten eine tiefe Ehrfurcht vor der Heiligkeit und Macht des römischen Stuhls beigebracht. Bei entstandenen Zwistigkeiten und ungewissen Glaubensfragen wählte man gern den römischen Bischof zum Schiedsrichter, weil er freier stand als die morgenländischen Prälaten, welche von der Gunst oder Ungunst des Hofes mehr oder weniger abhängig waren.

Doch blieb der Primat der römischen Bischöfe bis ins achte Jahrhundert auf den Vorzug des Ranges beschränkt. Eine eigentliche Gewalt des Gesetzgebers oder des Richters räumten die übrigen Kirchen

ihnen nicht ein. Auch fehlte es ihnen an Eigenthum und Länderbesitz. Doch leiteten sie in den drangvollen Zeiten der Trennung des Abendlandes vom Morgenlande und in den Unruhen der Longobardischen Kriege die Angelegenheiten Roms in Krieg und Frieden mit Weisheit, Kraft und Mäßigung. Das dankbare Volk erkannte dies in Ehrfurcht und Vertrauen. Bald aber vereinigte sich mit der Macht ehrwürdigen Ansehns und geistlicher Würde, die eines weltlichen Fürsten. Pipin von Heristall, der Franken mächtiger Großhofmeister, welcher der Nation seine Kraft durch Thaten genugsam bewiesen, verlangte nach der Königskrone. Er schickte eine Gesandschaft an den Papst Zacharias und ließ diesem zur Entscheidung die Frage vorlegen: „Welcher ist der wahre und rechtmäßige König, jener, welcher den leeren Namen trägt, oder der, welcher die ganze Gewalt des Reichs und dessen Sorge in Krieg und Frieden führt?" Der Papst entschied nach den Wünschen des Gewaltigen. Nach des Papstes Ausspruch wurde Childerich entthront und in ein Kloster gesteckt, die Franken ihrer Treue gegen das Haus der Merowinger entbunden, Pipin zum König der Franken ernannt und vom heiligen Bonifacius, nachher vom Papst selbst, feierlich dazu gesalbt [a]. Ein schwerer Bannfluch wurde gegen diejenigen ausgesprochen, welche es je wagen würden, von dem durch päpstliche Macht gesalbten Pipin oder seinem Hause abzufallen.

Diese glänzende Ausübung der päpstlichen Machtvollkommenheit, Ab- und Einsetzung von Fürstenhäusern, enthielt zugleich das feierlichste Anerkenntniß jener Macht und diente dem römischen Stuhl zur ferneren Begründung der Hoheitsansprüche über alle Thronen der Christenheit. Pipin bezahlte seine Schuld durch die Schenkung des Exarchats, welches er den stolzen Longobarden entrissen. Wohl hätte die Gerechtigkeit verlangt, daß es dem griechischen Kaiser, dem es gehörte, zurückgegeben werde. Auch machte man den neuen Frankenkönig aufmerksam darauf. Der aber antwortete: „nicht zu Gunsten eines Menschen bin ich in den Kampf gegangen, sondern allein aus Verehrung für St. Peter und um Vergebung meiner Sünden zu erlangen." Es ist dies die Grundlage der ganzen weltlichen Herrschaft der Päpste [b]. Karl der Große bestätigte nicht nur diese Schenkung, sondern erweiterte sie ansehnlich, entledigte den Papst der beschwerlichen und drückenden Nachbarschaft, der

---

a. Auctoritate, jussu pontificis Childericus depositus et Pipinus rex factus est. Eginhard in vita Caroli M.

b. Die römischen Päpste, ihre Kirche u. s. w. von L. Ranke I. 19 u. Rottecks allgem. Geschichte IV. 205 u. 447 f.

Lombardischen Fürsten, erwies ihm in Rom die tiefste Ergebenheit und stieg, die Stufen von St. Peter küssend, zum heiligen Vater hinauf, der ihn am Eingange der Kirche erwartete. Bei einem zweiten Besuch, an jenem merkwürdigen Weihnachtsfeste des Jahres achthundert, krönte der Papst, wie durch göttliche Eingebung, den siegreichen Karl als Kaiser des abendländischen Reiches. Groß und mächtig erschien dem Volke der ehrwürdige Herrscher, der alle Nachbaren besiegt und alle ehemaligen Sitze der abendländischen Imperatoren in seiner Gewalt hatte; aber gewaltiger noch mußte derjenige erscheinen, der als Haupt der Christenheit Pippin das königliche Diadem und Karl die kaiserliche Krone ertheilte.

Doch wie dankbar und ergeben sich auch der neue Kaiser dem Papste, der allerdings auch seines Schutzes bedurfte, erzeigte, so gestattete er ihm doch keine Einwirkung in das weltliche Regiment. Der Papst war als weltlicher Fürst sein Lehnsträger und hatte selbst bei der Besetzung der von Karl gestifteten Bisthümer keine Stimme [a]. Wäre die fränkische Monarchie in ihrem Innern kräftig und in Karls Geschlecht der Geist der Ahnherrn heimisch geblieben, der Papst würde nie zu der unerhörten Macht, welche mit Kronen und Fürsten nach Willkühr und Laune spielte, emporgestiegen sein. Aber die Schwachheit und Elendigkeit der karolingischen Fürsten wurde von den stets wachsamen, ihr Ziel beharrlich verfolgenden Päpsten zur Befestigung und Erhöhung ihrer Macht klüglich benutzt. Als gegen den schwachen Ludwig I. die rebellischen Söhne sich empörten trat Gregor IV. als Richter auf und entschied den Streit. Karl der Kahle erbettelte in nichtswürdiger Gesinnung von Johann VIII. die Kaiserkrönung um einen Preis, dessen Bestimmung er dem Papst überließ. Nikolaus I. forderte den eingeschüchterten Lothar wegen einer Ehescheidung unter harten Drohungen vor seinen Richterstuhl, führte in seinen apostolischen Sendschreiben die kühne Sprache eines hochfahrenden, mächtig gebietenden Herrschers und gab durch die Dekretalien-Sammlung des falschen Isidor seinen Anmaßungen eine gesetzliche Grundlage.

Isidor war ein gelehrter, hochgeachteter Bischof zu Sevilla, der im Jahre 636 starb. Sein Name wurde von einem Betrüger um die Mitte des neunten Jahrhunderts gemißbraucht und unter der Begünstigung der allgemeinen Unwissenheit jener Zeit ein offenbar erdichtetes Machwerk der Kirche als ein ächtes, vollgültiges Gesetzbuch aufgedrungen. Vieles darin ist ächt, anderes entstellt und verstümmelt, das meiste erdichtet und erlogen. Alle die stolzen Ansprüche, welche die Geistlichkeit

a. Planck's Gesch. der christl. kirchl. Gesellsch. Verfassung II. 768 f.

überhaupt, insbesondere aber der Papst durch glückliche Umstände begünstigt, an jene Zeit machte, werden als schon von den frühesten Päpsten, Concilien und kaiserlichen Mandaten verkündet und unbestritten ausgeübt, dargestellt. Die Welt sollte belehrt werden, die geistliche Herrschaft, deren beginnenden Bau sie mit zweifelndem Erstaunen betrachtete, habe schon vor Jahrhunderten vollendet dagestanden. Die Forderungen der Päpste für ihre Macht und Hoheit sollten nicht als Anmaßung, sondern als ein wohlbegründetes Recht erscheinen. Da die zum Widerstande geeigneten Waffen fehlten, nahm die abendländische Kirche dies Werk des Betruges nach schwachem Widerstreben auf, und so ward die Erhabenheit des geistlichen Standes über den weltlichen, so wie die höchste gesetzgebende und richterliche Macht des Papstes auf eine geschichtliche Grundlage dauernd befestigt. Die wiederholte Ausübung der kühn behaupteten Grundsätze vermehrte die Kraft derselben, und wenn auch die Unächtheit des ungeschickten Machwerks nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften unumstößlich dargethan wurde, so waren doch die Grundsätze der falschen Dekretalien nicht nur längst in das kanonische Gesetzbuch, sondern auch in das kirchliche und öffentliche Leben übergegangen[55].

Anfangs brach sich die Macht der Päpste an der frischaufstrebenden Kraft des deutschen Reichs, das sich aus dem zerfallenen fränkischen Reiche erhoben hatte. Welch ein Muth, welch starker Sinn, welch hohes christliches Leben in den Ottonen, in dem thatenreichen Heinrich I.! Sie hielten die Kirche hoch in Ehren, aber den Papst in seinen Schranken. Konrad II. umfaßte mit seinem starken Arm die entlegensten Länder und Heinrich III. erhielt Zeugnisse hoher Verehrung aus Spanien und Frankreich, aus Dänemark und Pohlen, aus Ungarn und Böhmen. Alle herrschten gewaltig und verschafften dem deutschen Namen eine hohe Geltung. Die Kaiser waren die Schutzherrn der römischen Kirche, die Vertheidiger ihrer Rechte und Güter, in ihren Vertretern bei der Wahl des Papstes gegenwärtig. Sie verlangten und übten das Bestätigungsrecht desselben. Johann IX. suchte zwar dies Recht durch ein neues, auf einer römischen Synode aufgesetztes Regulativ schlauer Weise zu beschränken; herzhafte Kaiser kehrten sich aber daran nicht. Sie betrachteten sich als Oberherrn des Papstthums und übten die alten landesherrlichen Rechte über die Kirchen und Bisthümer ihrer Lande frei und ungehindert. Otto der Große beschirmte den Papst, den er eingesetzt hatte, mit gewaltiger Hand. Heinrich III. setzte auf der Synode zu Sutri die eingedrungenen Päpste ab und bezeichnete dann denjenigen, der den päpstlichen Stuhl besteigen sollte. Die vier deutschen Päpste, die auf einander folgten, sind alle von ihm eingesetzt worden. In Mai-

land brachte er, dem widerspenstigen Adel zum Trotz, einen Plebejer auf den ambrosianischen Stuhl und in Deutschland kam es bei Erledigung bischöflicher Stellen fast nie zu einer Wahl, weil die Kaiser den neuen Bischof ohne weitere Anfrage ernannten. Sie erließen bloß ein Dekret an den Klerus der Kirchen, der sie aufnehmen, und an den Metropoliten, der sie weihen mußte. Grade unter dem frommen, der Geistlichkeit sehr ergebenen Kaiser Heinrich II. kam dies am häufigsten vor. Es findet sich keine Spur, daß man zur Zeit der Ottone den Päpsten irgend einen Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer eingeräumt hätte. Im Gegentheil erkannten die Päpste selbst die Befugniß der Regenten an, die Bisthümer ihres Landes ungehindert zu besetzen [56].

Das alles nahm freilich eine ganz andere Gestalt an, als der gewaltige Hildebrand, Gregor VII., ein Mann von hohem Geiste, von einem festen unbiegsamen Charakter, von einem lebendigen Eifer für die Würde, Macht und Freiheit der Kirche, aber auch von einem unbändigen Stolze und von einem unvertilgbaren Haß gegen die Deutschen, den päpstlichen Stuhl bestieg. Zwei Mönche sind es, die der Zeit auf Jahrhunderte eine neue Richtung gegeben und durch des Geistes Kraft, des Glaubens Muth und des Charakters Stärke Unglaubliches gethan und die Welt bewegt haben, der Benedictiner [57] Gregor und der Augustiner Luther. Der Eine, indem er das Gebäude der Hierarchie befestigte und vollendete, der Andere, indem er es bekämpfte und in seinen Grundfesten erschütterte. Gregor wollte eine unbeschränkte, in sich selbst gefestigte kirchliche Universalmonarchie. Wie im weltlichen Regiment eine absolute Monarchie sich über die Vorrechte des Adels eben so gut hinwegsetzt wie über die Freiheiten des Volks, so sollte der Hierarch zu Rom nicht nur die Prälaten der Kirche [a], sondern jeden Hirten christlicher Heerden, ja jedes einzelne Mitglied der Gemeinden leiten und regieren; er sollte der Gott auf Erden [b], der Vertreter Christi mit unbedingter Vollmacht sein. Er kann binden und lösen, verdammen und selig sprechen, Macht verleihen und nehmen, Throne errichten und niederstürzen, zum Kampf rüsten und Frieden gebieten. Wie um die feststehende Sonne sich der Mond und die Planeten bewegen und von ihr, wie von der leitenden Mutter, Licht und Wärme bekommen, so bewegen sich der

---

a. Darum machte auch Heinrich IV. Gregorn in einem Briefe den Vorwurf: Rectores sanctae ecclesiae, videlicet Archiepiscopos, Episcopos, Presbyteros sicut servos pedibus tuis calcasti. Mansi Concil. nova Collectio XX. 471.

b. Papa veri Dei vicem gerit in terra. Innocentii III. epistolae I. 16. 302. 326 335. und an anderen Stellen.

Kaiser und die Könige um den päpstlichen Stuhl und erhalten von ihm Glanz, Leben und Herrlichkeit. Dem Papste steht mit der Fülle aller Kirchengewalt die gesetzgebende Macht und die Gerichtsbarkeit allein zu. Anderen gebührt davon nur so viel, als er ihnen einräumt und zutheilt. Wie sollte derjenige, dessen Macht in den Himmel eingreift und der die künftige Seligkeit verschaffen oder versagen kann, nicht auch über irdisches Besitzthum, über weltliche Macht entscheiden und den Streit der Menschen schlichten [a]! Das Reich Gottes muß sich frei entwickeln und seine Herrlichkeit ohne Hemmung offenbaren dürfen, darum die Kirche von jeder anderen Gewalt, besonders von der Gewalt des Staats unabhängig gemacht werden [b]. Es ist eine verderbliche Anmaßung, welche die Könige und Fürsten sich bisher erlaubt haben, über die Angelegenheiten der Kirche entscheiden und über die Diener Gottes und Jesu Christi herrschen zu wollen [58]. Da die Sünden und Laster der Menschen das Reich Gottes zerstören und darin heillose Verwirrung und Aufruhr anrichten, so muß die Kirche die Sünder strafen, die Ungehorsamen ausstoßen, die verpesteten Glieder abschneiden und den Teufel und seine bösen Werke in das höllische Feuer werfen.

Dies waren die Grundsätze und amtlichen Ansichten, nach welchen der kluge, herrsüchtige und hochstrebende Gregor das königliche Priesterthum verwalten wollte [c]. Diese Absicht gab er gleich nach seiner Erwählung kund, denn er schrieb dem Kaiser Heinrich IV., er sei gezwungen worden, das ihm von dem römischen Volk mit Ungestüm aufgedrungene Pontifikat anzunehmen, er habe aber bis jetzt seine wirkliche Consekration noch aufzuschieben gewußt, weil er die Hoffnung hege, durch seine Hülfe der schweren Bürde entledigt zu werden; er ersuche ihn daher inständigst, seine Wahl nicht zu bestätigen, und zwar seines eigenen Vortheils wegen, denn er müsse ihm offen erklären, daß er als Papst unfehlbar in ein feindseliges Verhältniß und in die unangenehmsten Be-

---

a. Quod si s. sedes apostolica divinitus sibi collata principali potestate spiritualia decernens dijudicat, cur non et saecularia? Gregorii VII. Epistol. Lib. IV. ep. 2.

b. Darum bestimmte Gregor in seinen Dictatus ausdrücklich, quod solius Papae pedes omnes principes deosculentur.

c. Man sehe die 27 Dictatus Papae hinter dem 2ten Buche der Epistol. Gregorii VII. epist. 55; die von Voigt in seiner Geschichte Papst Gregor VII. 198 bis 203 und die von Gieseler in seiner Kirchengesch. II. Band 2te Abth. S. 4 — 31 angeführten Stellen. Vergl. J. Schmidts Gesch. der Deutschen II. 265; Schlossers Weltgesch. 2ter Band 2ter Thl. S. 694 f. und Pragmatische Geschichte des Hildebrandismus 2ter Band S. 1 — 145.

rührungen mit ihm kommen würde, weil er seine Ausschweifungen und Laster nicht werde ungestraft lassen können [a].

Mit eiserner Festigkeit des Willens und mit unüberwindlichem Muth verfolgte Gregor sein Ziel durch alle Verhältnisse seines wechselnden Schicksals, auch im Gefängniß und Exil, bei erfahrner Schmach und Mißhandlung. Dabei aber bemerkt man überall ein kluges, umsichtiges Berechnen der Umstände, ein schlaues Lauern auf die Schwächen und Fehler seiner Gegner, ein bedächtiges Zaudern in ungünstigen und ein rasches Zugreifen in glücklichen Lagen. Weltliche Macht und Hoheit, Erhebung über die Throne der Erde und Demüthigung gewaltiger Herrscher leitete mehr seine Schritte, als die Reinigung der Kirche von sittlichen Gebrechen und von verderblichen Mißbräuchen. Sein Herz war kalt und konnte die härteste Grausamkeit gutheißen. Der Abt Transmundus im Kloster Tremiti hatte einigen Mönchen auf unbegründete Anklage die Augen ausstechen und die Zunge ausschneiden lassen. Als Viele darüber empört waren, billigte Gregor nicht nur das Verfahren, sondern erhob auch den Hartherzigen zum Bischof [b]. Der Culminationspunkt seines befriedigten Stolzes, der Triumph päpstlicher Macht und Glorie, das stille Ergötzen und die süße Freude für alle Päpstlinge ist die tiefste Erniedrigung des deutschen Kaisers Heinrich IV., des Höchsten unter den Mächtigen der Erde, vor dem Herrn der Kirche und dem Gebieter der Christenheit. Im Hofe des Schlosses zu Canossa erbettelte der Kaiser barfuß und im Bußhemde drei Tage lang bei harter Winterkälte [c] von dem stolzen Priester Lösung vom Banne [59]. Dahin möchten die Herrn im Vatikan die Könige der Erde gern wieder bringen. So möchten sie die Macht der Fürsten, die sie doch nach Gottes Gesetz und Ordnung besitzen, mit Füßen treten.

Durch zwei Mittel wollte Gregor des Papstes Macht in der Kirche

---

a. Voigt am a. O. S. 195 zweifelt zwar an der Aechtheit dieses Briefs und an der Wahrheit der Thatsache, weil Paul Bernried und Lambertus nichts davon erzählen, sondern erst Benno, Cardinalis, Aragon. 200 Jahr hernach in der vita et gestis Hildebr.; aber beides ist verbürgt durch die Acta de rebus gestis Gregorii VII. die Baronius in der Vatikanischen Bibliothek fand. S. Baronius ad Ann. 1073 Nr. 27. „Quod si non faceret, certum sibi esse, quod graviores et manifestos ipsius excessus impunitos nullatenus toleraret."

b. Ea, quae Transmundus gesserat, omnimodis approbans, et nequaquam illum hoc crudeliter, sed strenue ac digne in malignos homines fecisse confirmans. Chron. de monte Cas. Cap. 27 in Muratori Scriptt. rer. Italic. Tom. IV. p. 436.

c. vom 25 bis 28sten Januar 1077.

unbeschränkt und bleibend machen, durch die Ehelosigkeit der Priester und durch das Investiturrecht des Papstes. Gegen die Priesterehe und gegen die Simonie ließ er auf dem Concilium zu Rom 1074 bestimmte Beschlüsse fassen und verfolgte nun die verehlichten Geistlichen mit unerbittlicher Strenge. Er sandte Legaten mit aller Strafgewalt durch die europäischen Länder, welche das Volk gegen die verheirateten Priester aufregen mußten und erreichte es, daß die Beschlüsse jener Synode angenommen wurden [a]. Auf einem zweiten Concilium zu Rom wurde den weltlichen Fürsten gänzlich untersagt, mit einem geistlichen Amte zu investiren, und Gregor that sogleich fünf Räthe des Königs Heinrichs IV. als Simonisten in den Bann und bedrohete den König Philipp von Frankreich, der freilich mit dem Verkauf geistlicher Aemter ein arges Spiel trieb, mit einer gleichen Strafe. Wie viel Zwiespalt und Hader, wie viel Krieg und Irsal ist durch dieses unglückliche Investiturrecht zwischen Staat und Kirche gekommen! Die Bischofswahl war immer an die Erlaubniß und Genehmigung des Königs gebunden. Schon auf die Anzeige von der Erledigung eines bischöflichen Sitzes bestimmte der König die Person, welche von dem Metropoliten konsekrirt werden sollte. Wer durch diese Ernennung das bischöfliche Amt erhielt, trat zugleich in das Verhältniß eines königlichen Lehnmannes wegen der mit dem Bisthum verbundenen Güter. Durch Schenkungen, besonders der Könige, waren die Kirchen in den Besitz ausgedehnter grundherrlicher Rechte gekommen; von dem Bischof, als dem Verwalter des gesammten Kirchenguts, verlangten daher die Könige denselben Dienst, welcher den Vasallen oblag, weil der Grundbesitz ihrer Kirche ihnen dieselbe politische Stellung gab wie den Landesständen. Späterhin entwickelte sich aus diesem Verhältniß eine förmliche Belehnung des Bischofs mit den Gütern seiner Kirche und den mit diesen verbundenen Rechten [b]. Welche ungeheure Gewalt und gänzliche Unabhängigkeit erhielt nun der Papst, wenn er diese enge Verbindung zwischen Staat und Kirche zerriß!

Auf diesen Gregorianischen Ideen von der Hoheit des Papstes über die Kirche, und eben so der Kirche über den Staat führten herzhafte und herrschsüchtige Nachfolger im Pontifikat das kühne hochstrebende Gebäude der Hierarchie auf, das man nicht ohne Erstaunen betrachten kann. Fast

---

a. Ueber den Investiturstreit und dessen Bedeutung s. Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Band II. 57 — 72. 3te Ausg.

b. Eichhorns Grundsätze des Kirchenrechts I. 130 und Plancks Gesch. der kirchl. Gesellsch. IV. 117 f.

allmächtig wurde der Papst im Abendlande, als unter Urban II. die schwärmerische Begeisterung zur Eroberung des gelobten Landes alle Geister mächtig ergriff und Hunderttausende vom Throne bis zur Hütte herab das Kreuz nahmen, um die rohen und wilden Seldschucken von dem heiligen Boden zu vertreiben, auf welchem der Erlöser der Welt gewandelt. Die Bewegung war vom römischen Stuhl ausgegangen und fesselte das abendländische Christenthum mit neuen und starken Banden an denselben. Das große Kreuzheer eroberte wirklich Jerusalem [a], wo ein eigenes Königreich gegründet wurde, auf welches der Papst auch in weltlichen Angelegenheiten einen bedeutenden Einfluß erhielt. Die Kreuzzüge blieben für die Päpste eine willkommene Veranlassung, beschwerlicher und unbequemer Regenten entledigt zu werden, den bedenklichen Gährungsstoff abzuleiten, ansehnliche Güter und Vermächtnisse für die Kirche zu erlangen und in der Abwesenheit der Fürsten die Pläne für die päpstliche Macht und Hoheit leichter auszuführen.

Selbst die schwachen Päpste, denen Gregors Geist und Charakterstärke fehlte, wie Paschalis II., Gelasius II., Innocenz II., Eugenius III. verfolgten doch die Grundsätze desselben, thaten Könige in den Bann, setzten weltlich investirte Bischöfe ab und wiederriefen die in der Bedrängniß eingegangenen Vergleiche. Der heilige Bernhard, einer der treuesten Verehrer des Papstes, ein begeisterter Redner für die Kreuzzüge, befangen in hierarchischen Vorurtheilen, sahe doch mit Schmerz die weltliche Richtung und das verkehrte Streben des Papstthums und ermahnte zur apostolischen Demuth, zur ausschließenden Sorge für das Heil und den Frieden der Kirche, für die Rettung der Christenheit von dem herrschenden ruchlosen Leben, von verheerenden Kriegen und dergl. [b]. Darauf achtete aber Eugen III. so wenig als Hadrian IV., bis mit letzterm der hochherzige Kaiser Friedrich I., der seine kaiserlichen Rechte wohl zu behaupten wußte, eine ernstere Sprache redete. Er unternahm 1154 einen Römerzug, um die Macht und das Ansehn eines deutschen Kaisers wieder herzustellen, erwiederte das anmaßliche Schreiben des Papstes mit Ernst und Würde und nöthigte den Hochmüthigen zu versöhnenden und milden Worten. Bei einem zweiten Zuge nach Italien hielt er 1158 auf den Ronkalischen Feldern einen glänzenden Reichstag und ließ hier durch Rechtsgelehrte von Bologna nach den Grundsätzen

a. S. Raumers Gesch. d. Hohenstaufen I. 200 f.; Wilkens Gesch. der Kreuzzüge I. 317 f.

b. In seinen fünf Büchern de Consideratione. Schmidts Kirchengesch. VI. 179.

des römischen Rechts die kaiserlichen Gerechtsame bestimmen [a]. Dadurch wurden Papst und Bischöfe vielfach verletzt und es wechselten bittere Schreiben zwischen dem Papst und dem Kaiser. Hadrian IV. wollte eben den Bannstrahl auf letzteren schleudern, als der Tod seinen Arm lähmte.

Papst Alexander III. wußte mit ungemeiner Wachsamkeit politische Umstände für die Größe des päpstlichen Stuhls geltend zu machen. Er schloß und brach Verträge, wie es sein Vortheil erheischte, zog sich in bedrängter Zeit behutsam zurück und trat mit stolzen Worten in gebietender Weise hervor, wenn er im Glück war. Das ist die alte römische Praxis, die man bis auf den heutigen Tag noch nicht verlernt hat. Es ist ein wahres Wort: der Papst stirbt nicht. Die Grundsätze und Gesinnungen bleiben unwandelbar dieselben. Wo der Papst einen ernsten, entschlossenen Willen, eine überlegene Macht, einen vollgültigen Reichsschluß sieht, da schickt er sich in die Zeit und giebt zögernd nach; aber er legt eine heimliche Protestation im Consistorio nieder, steht wachsam auf der vatikanischen Warte und ersiehet die Schwäche seiner Zeit, die Güte und Nachgiebigkeit der Monarchen, die Verwirrung der Völker, sucht aufzuregen, zu verwirren, den heiteren Tag zu trüben und aus dem Allem Vortheil für seine hierarchischen Zwecke zu ziehn.

Die Idee einer alle Länder umfassenden, die ganze Christenheit beherrschenden Theokratie, welche der Papst als Stellvertreter Gottes zu leiten habe, war seit Gregor VII. in der öffentlichen Meinung festgewurzelt. Wenn der Kaiser Friedrich I. dagegen, nach dem Vorgange Karls des Großen, die Idee einer Universalmonarchie durchzuführen und die geistliche Macht zu brechen suchte, so fand er damit bei seinen Zeitgenossen wenig Anklang und Beifall, wie Viele auch unter den Kanonisten und Rechtslehrern sich richtigere Begriffe von dem Verhältnisse des Staats zur Kirche gebildet hatten. Die Vorstellungen von dem Vorzuge des Priesterthums vor dem Königthum waren in dem Zeitgeiste allgemein und fest begründet [b]. Wer sie auf dem päpstlichen Stuhl mit Klugheit und Kraft zu benutzen wußte, konnte Unglaubliches erlangen. Darum durfte sich ein Papst wie Innocenz III., einer der größten, die je die dreifache Krone getragen, die ausschweifendsten Anforderungen an

---

a. Gieseler's Kirchengesch. II. Bd. 2te Abth. (zweite Ausg.) S. 72.

b. Rom. Pontifex non puri hominis, sed veri Dei vicem gerit in terris, non humana sed divina potius auctoritate dissolvit. — Papa est millies septingenties quadragies quater Imperatore et Regibus sublimior. S. die bei Gieseler II. 2te Abth. S. 96 bis 98 gesammelten Stellen.

die Könige und Fürsten der Erde erlauben. Er bestieg den päpstlichen Stuhl in den besten Jahren männlicher Wirksamkeit [a], mit hohen Gedanken von der Würde und Größe des Papstes, allem Irdischen gleichsam abgestorben, die Welt als eine Wohnstätte des Jammers und Elends betrachtend [60]. In der Kirche allein fand er Rettung von den Fallstricken der argen Welt, Schutz vor den Gefahren der sturmbewegten Zeit, Erlösung von der Macht und Strafe der Sünde, Erziehung zu dem höheren und besseren Leben in Christo. Die Kirche allein kann einen festen Halt in die Zerfallenheit alles Irdischen, Einheit in die verschiedenen Bestrebungen der wilden Menge, Ruhe in den Streit und Hader entfesselter Leidenschaften bringen. Sie bedarf aber einer unbeschränkten Macht, um die wilde Kraft zu zähmen, die Gottlosen zu strafen, die Sünder zu schrecken, der Einwirkung des Teufels Schranken zu setzen. Der Papst, der Statthalter Gottes auf Erden ist deshalb aus dem Kreise aller irdischen Abhängigkeit herausgehoben und über alles Weltliche gesetzt, damit er das Reich Gottes errette, baue, schütze und mannhaft vertheidige, das weltliche Regiment von irdischen Schlacken reinige und den Beknechteten und Niedergetretenen die Fesseln löse. Wie mögen denn die Könige glauben, ihr weltliches Treiben und des Papstes heilige Herrschaft ständen auf gleichem Boden! Wie mögen sie um den Vorrang streiten, gegen Gottes heilige Ordnung ankämpfen, und das Erhabene in den Kreis ihres sündigen Lebens herabziehn! Statt solcher thörigten und gefährlichen Bestrebungen sollten sie Gott danken, daß er in seiner großen Barmherzigkeit eine Macht höheren Ursprungs auf Erden begründete, zu welcher sie ehrfurchtsvoll hinaufschauen können, die sie wie ein sicherer Leitstern durch alle Irsal des Lebens führt, ihre Schritte leitet, ihr Herz tröstet und in verwickelten, rathlosen Lagen mit dem Worte des Herrn aushilft. „In dem Maaße als der Mond und die Planeten der Sonne näher stehn, wird ihnen größeres Licht und Leben erweckende Wärme zu Theil; in dem Maaße, als sie sich aus dem Kreise dieser Einwirkung entfernen, entweichen Licht und Leben und die Finsterniß mit dem Tode bricht herein. So steht die weltliche Macht, alles eigenen Lichtes und einer selbstständigen Bahn und Wirksamkeit entbehrend zu der geistlichen, die in sich Licht, Leben, Wärme und ewige Kraft trägt [b]."

---

a. Er war erst 37 Jahr alt und Walter von der Vogelweide sagte deshalb: „O we, der babst is zu jung; hilf herre diner Kristenheit." Manasse's Sammlung S. 102.

b. Obige Ideen sind ausgeführt theils in den Briefen und Bullen Innocenz III., theils in den Gestis Innocentii III., besonders herausgegeben von Baluzius zu Paris 1682, von Brequigny und du Theil Paris 1791, theils in seinen von gleichzeitigen Schriftstellern gesammelten Aussprüchen. S. Gieseler am a. O. S. 93.

Solche Grundsätze als göttliche Wahrheit mit Begeisterung aufgefaßt und mit Besonnenheit, Festigkeit und Herrscherkraft durchgeführt, konnten in einer Zeit, wo die kirchliche Macht so hoch stand, nicht anders als von außerordentlicher Wirksamkeit sein. Hielt sich nun der Papst in dieser ideellen Auffassung seiner über alles Sichtbare erhabenen Stellung und Würde auch für unfehlbar, so mußte, was er redete, wie vom Himmel geredet, und was er that, wie von Gott gethan sein. Und eben in dieser ungeheuren Anmaßung, in diesem absichtlichen oder hochmüthigen Selbstbetrug lag der Grund aller Zwiespalt und Zerfallenheit. Irthümer und Mißgriffe, menschliche Schwachheiten und Aufregungen, gereizte und getrübte Gemüthsstimmungen, ja in einer unruhigen und stürmischen Zeit heftiges und leidenschaftliches Handeln war nicht zu vermeiden. Je höher nun die Päpste selbst die heilige Würde und das Gottgeweihete Leben ihres Amtes gestellt hatten, desto greller und schreiender mußte der Kontrast werden, in welchem dagegen die wirkliche Erscheinung trat. Und das ist eben in Innocenz III. Leben, dessen Sittlichkeit und Frömmigkeit niemand angefochten hat, recht einleuchtend. Er bediente sich der Bestechung und Geldvertheilung, der Intriguen und heimlichen Wege, der gebietenden und demüthigen Worte, um seine Absichten zu erreichen, zeigt gegen ein Volk Haß, gegen ein anderes Gunst, verkauft das Recht für vortheilhafte Anträge und seine Gnade für baares Geld. Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll am dürren werden?

Den Sohn Heinrichs VI., den künftigen Kaiser von Deutschland, den dreijährigen Friedrich, nahm Innocenz in seine Vormundschaft, zwang aber die bedrängte Kaiserin Konstanze die päpstliche Belehnung über Sicilien unter harten Bedingungen und gegen einen jährlichen Tribut anzunehmen. Die zwiespältige Kaiserwahl, durch welche Deutschland in zwei Partheien für Philipp Herzog von Schwaben und für Otto Herzog von Sachsen zerfiel, wußte er gar klug für die Erhöhung seiner Macht zu benutzen, erhob den Einen und ließ den Anderen fallen, je nachdem die politische Wagschale stieg oder sank. Der von ihm am 27 September 1209 gekrönte Otto IV. ward schon im November des nächsten Jahres von ihm wieder abgesetzt und in den Bann gethan, weil er es gewagt hatte, seine kaiserlichen Rechte in Italien wieder geltend machen zu wollen. Der Papst sandte im Jahre 1212 seinen Mündel nach Deutschland und erwirkte nach manchen Kämpfen und Anfechtungen seine Wahl zum deutschen König am 25 Juli 1215 als Friedrich II., nachdem er dem Papste, wie Otto IV., zwei Unterthänigkeitsurkunden hatte ausstellen müssen.

Auch den übrigen Fürsten Europas ließ Innocenz seinen starken Arm fühlen und zwang sie zur Anerkennung seiner päpstlichen Hoheit. Der König Philipp von Frankreich mußte seine verstoßene Gemahlin, die unglückliche Ingeburg, Prinzessin von Dänemark, wieder annehmen, und Alphons IX. von Leon die seinige wegen zu naher Verwandschaft verstoßen. Peter von Aragonien gelobte bei seiner Krönung einen jährlichen Tribut zur Anerkennung seiner Unterwürfigkeit und Sancho I., König von Portugal, ward gezwungen, den verweigerten Tribut zu bezahlen. Johannes, Fürst der Bulgaren, erbat sich vom Papst die Königskrone und Johann, König von England, mußte vor ihm sich aufs tiefste demüthigen. Im höchsten Glanze seiner päpstlichen Würde, umgeben vom Kaiser, Königen und Fürsten, erschien er auf dem Lateranischen Koncil 1215, wo ein neuer Kreuzzug beschlossen wurde und auch Friedrich II. das Kreuz nahm. Mit der Aussicht auf ein neues in Konstantinopel gegründetes, der abendländischen Kirche unterworfenes lateinisches Königreich, starb Innocentius III. zu Perugia am 16 Juli 1216 im 55sten Jahre seines Alters [a]. Von seiner Begräbnißstätte ist keine Spur mehr vorhanden, denn seine Gebeine wurden bei dem Ausbau der Laurentiuskirche mit denen Urbans IV. und Martins IV. in eine Truhe geworfen und an einem unbekannten Ort vergraben.

Auf Innocenz kühne, mächtige und siegreiche Regierung folgte die milde, väterlich leitende und wohlwollende Regierung Honorius III., der das Wesen seines Charakters mit dem Grundsatz bezeichnete: „ich will lieber in Milde verfahren als mit Strenge [b].“ Darum blieb er auch mit dem Kaiser Friedrich II. in gutem Einverständniß, obgleich er in seinem Sicilianischen Reiche die fast vergessenen Rechte der Krone wieder herzustellen und die Lombardei sich wieder zu unterwerfen anfing. Kaum aber war dieser nachgiebige und friedliebende Papst gestorben (den 18 März 1227), und der heftige und starrsinnige Gregor IX., aus demselben gräflichen Geschlecht entsprossen, aus welchem Innocenz III. hervorgegangen war, hatte den päpstlichen Stuhl bestiegen, so schleuderte er auf den Kaiser in unchristlichem Sinn den Bannstrahl, den er nicht

---

a. S. über Innocenz III. Raumers Gesch. der Hohenst. III. 74 — 307; Plancks kirchl. Gesellsch. Verf. IV. 450 — 506; Schlossers Weltgesch. 3ter Band 2ter Thl. I. Abth. S. 1 f.; Ludens teutsche Gesch. XII. 89 — 291; Schröckhs Kirchengesch. XXVI. S. 248 — 328. und Schmidts Kirchengesch. VI. 268 — 331.

b. Volo procedere mansuetudine potius, quam rigore. Regesta Honorii Ann. IX. 16.

verdient hatte, weil eine bedenkliche Krankheit ihn wirklich genöthigt hatte, den angetretenen Kreuzzug nach dem gelobten Lande aufzugeben und die Herstellung seiner Gesundheit in den Bädern von Puzzuoli zu suchen.

Achtes Kapitel.

Friedrichs II. freimüthiges und kräftiges, wenn auch von Zorn und Unwillen eingegebenes Schreiben an die deutschen Fürsten konnte auf die jungen Markgrafen von Brandenburg keinen anderen als günstigen Eindruck machen. Sie waren edlen, tapfern Sinnes, hatten das weltliche Streben und den streitlustigen Geist der benachbarten Prälaten genugsam kennen gelernt, die Macht ihres Zorns empfunden, und waren gewohnt, in ihrem Kaiser das über Deutschland von Gott gesetzte Oberhaupt zu verehren. Daß sie bei den Kämpfen mit den Erzbischöfen von Magdeburg und Halberstadt, und bei der lauten Mißbilligung des päpstlichen Bannes doch der Kirche ein treues und frommes Herz bewahrten, das bezeugen die zahlreichen geistlichen Stiftungen, welche die Mark ihnen zu verdanken hat.

Unter diesen Stiftungen ist die wichtigste das Cistercienserkloster zu Chorin, das in der Ukermark, eine Meile von Neustadt Eberswalde, an der Landstraße nach Angermünde liegt. Bereits Albrecht II. hatte zu Barzdyn (Parstein) ein Hospital angelegt[61], worin Arme, Schwache und Fremdlinge aufgenommen und verpflegt wurden [a]. Er hatte es zu diesem Behuf mit mehren Gütern versehn. Die Markgrafen Johann und Otto schenkten dem Geistlichen Theodorich und seinen Brüdern 1231 das Dorf und Hospital zu Barzdyn mit allem Zubehör, um daselbst ein Kloster der heiligen Jungfrau zum Schutze aller treuen Diener Gottes und zur Aufnahme von Schwachen, Fremden und Flüchtlingen [b] zu errichten. Die Markgrafen sprachen das Kloster frei von allen Abgaben und sicherten demselben ihren besondern Schutz. Ohnstreitig stand der fromme

a. cum omnibus possessionibus, quas tam nostri progenitores quam et nos et ceteri Christi fideles ipsi hospitali in sustentationem pauperum, languentium et peregrinorum contulerunt. Gercken Cod. dipl. Br. II. 398.

b. ita sane, ut claustrum ibidem in honorem perpetuae virginis Mariae edificetur ad subsidium ibi Domino servientium et receptionem peregrinorum aut infirmorum seu profugorum ut pro nostra parentumque nostrorum salute et perpetua salvacione jugiter exorare non cessent. Gercken l. c. p. 392.

Theodorich als Priester an der Spitze der Hospitalbrüder [a], denen besonders die Pflege der Kranken und Schwachen oblag. Die Einrichtung des Klosters muß auch bald zu Stande gekommen sein, denn bereits im Jahre 1233 schenkte der Bischof Konrad zu Camin der Stiftung, die er Stadt Gottes nennt [b], dem ersten Propste Theodorich und dessen Konvente [c] hundert Morgen Landes in der Umgegend des Dorfes Lipe am jetzigen Finowkanal [d]. Die Flüchtlinge, zu deren Aufnahme sich das Kloster verpflichten sollte, sind unstreitig zum Christenthum übergetretene Slaven, welche hier eine Zuflucht vor ihren noch feindselig gesinnten Landsleuten suchten. Der Papst Gregor IX. bestätigte dem Kloster im Jahre 1234 alle ihm zugetheilte Rechte und Besitzthümer und bedrohet diejenigen, die sich eine Verletzung derselben erlauben sollten, mit schweren kirchlichen Strafen [e].

Der Papst nennt das Kloster noch „zur Stadt Gottes im Dorfe Bardin," bald darauf aber erhielt es, weil es auf einer Insel lag, welche von dem, der heiligen Jungfrau geweiheten See umflossen war, den Namen Marienfee [f]. Zwischen den Bischöfen zu Camin und Brandenburg muß ein Abkommen wegen einer neuen Begrenzung beider Diöcesen getroffen worden sein, denn wir finden seit dem Jahre 1258 das Kloster unter der Obhut des Bischofs von Brandenburg, und wenn es früher mit Prämonstratensern besetzt war, so ist es von jetzt an von Cisterciensern bewohnt. Der neue Bischof Otto von Brandenburg sagt in einer Urkunde von genanntem Jahre, daß die beiden erlauchten Fürsten Johann und Otto den frommen Vorsatz gefaßt hätten, dem Cistercienserorden ein Haus an der Stelle des jetzigen Klosters Marienfee zu errichten. Den Bitten um Bestätigung dieses löblichen Vorhabens komme er mit Vergnügen entgegen und trete dem Konvente die ihm nach dem Gebrauche dieser Gegend zustehenden drei Pfennige aus der Zehend-

---

a. Dno Theodorico devoto sacerdoti et fratribus ipsius.

b. B. Marie virginis claustro novo, quod Civitas Dei dicitur, quod quondam slauice Barzdin dicebatur.

c. fratribus suis in regulari disciplina militantibus.

d. Mansos vero, quos donavimus, in terra jacent, que Slauice Lupana dicitur. Die Urkunde befindet sich, wie alle folgende, im geh. Staats-Archiv.

e. Gercken Cod. dipl. II. 395.

f. Stagnum S. Mariae, unter welchem Namen das Kloster in allen Urkunden seit 1258 vorkommt. Nach der päpstlichen Urkunde führte die Insel den Namen Ziegenwerder (insula caprarum). Eben so in einem Indulgenzbriefe des Bischofs von Warschau aus dem Jahre 1235.

einnahme, die den Markgrafen gebühre, von funfzig Hufen ab, jedoch unter der Bedingung, daß sie dieselben auf ihre eigene Kosten urbar machten [62].

In dem genannten Jahre wurde eigentlich das Kloster erst durch die beiden markgräflichen Brüder fest begründet und ansehnlich begütert. Sie sagen in der Stiftungsurkunde, daß sie sich der Undankbarkeit gegen Gott, der sie so hoch gestellt und mit irdischen Gütern so reich begabt habe, schuldig machen würden, wenn sie nicht einen Theil ihrer Güter zu seiner Ehre und zu frommen und heiligen Zwecken verwenden wollten; sie wüßten wohl, daß ihnen Gott dies hundertfältig belohnen werde. Nun aber habe sich der ehrwürdige Orden der Cistercienser von seiner Stiftung an durch besondere Heiligkeit, Menschenliebe und verdienstvolle Werke ausgezeichnet, weshalb auch sie und ihre Vorfahren das Kloster Lehnin überaus reichlich bedacht und glänzend ausgestattet hätten. Diesem Kloster übergäben sie nun auch [a] den See Parsten mit den darin befindlichen Inseln und umliegenden Hügeln und Bergen, so wie die übrigen Seen und unzugänglichen Sümpfe, um daselbst eine Abtei nach der Einrichtung des Cistercienserordens zu erbauen [b]. Zu den Bedürfnissen dieser Abtei schenkten sie hiermit die Dörfer Palitz, Plawe, Brodewin, Corin mit seinen Seen Rosin, Crummensee, Brodewinschesee, Wittensee, Duvelsee und dem großen und kleinen Corin. Zu jenen Dörfern gehörten etwa zweihundert Hufen, deren Lage durch festbestimmte Grenzen sehr genau angegeben wird [c]. Die Güter des Klosters sollen frei sein von allen landesherrlichen Abgaben, vom Lager und Brückenbau, von der weltlichen Gerichtspflege und von der Klostervoigtei [63].

Der Markgraf Johann fügte im Einverständniß mit seinem Bruder dieser Stiftung alle Güter des Hospitals der heiligen Jungfrau um Oberberg im Orte Bardin hinzu, wie sie dem Kloster Marienfee mit den Vorwerken, Weinbergen, Zehend u. s. w. überwiesen worden sind [d]. Das alles geschah in dem Jahre, in welchem beide Brüder sich im Besitz

---

a. divino furore succensi sancte recordationis predecessorum nostrorum. Gercken Cod. dipl. II. 401.

b. Daher der leoninische Vers:

Tu mater Lehnin et filia tua Chorin,
Ex te est orta nova Cella et Coeli porta.

c. Zu diesen Grenzen gehören auch pinus in via, que Oderberg ducit Rosin — magna quercus, que dividit terminos — sepulchrum Slavorum — cumulus lapidum et terre circa tres ramos quercinos.

d. Gercken Cod. dipl. Brand. II. 397 und 398.

des Landes und der Herrschaft theilten [a], und zwar in der guten Absicht, um zwischen der zahlreichen Nachkommenschaft beider Markgrafen Friede und Eintracht zu erhalten. Die Erstgeburt gab damals kein besonderes Recht auf die Regierung und ein so herzliches und inniges Einverständniß, wie zwischen Johann und Otto herrschte, war von den Söhnen derselben nicht zu erwarten. Johann hatte von seiner Gemahlin, Sophia, Königs Woldemar II. von Dänemark Tochter, sechs Söhne [b] und Otto von der seinigen, Beatrix, einer Tochter des Königs Wenzeslaus von Böhmen, vier Söhne. Um keinem Unrecht zu thun und jeder Veranlassung zur Uneinigkeit vorzubeugen, theilten die Brüder Land und Leute. Die Theilungsurkunde ist verloren gegangen, über die Besitzungen der johanneischen und ottonischen Linie herrscht deshalb einige Ungewißheit. Es leidet aber keinen Zweifel, daß Grund und Boden des Klosters Chorin und die demselben verliehenen Güter dem Markgraf Johann, hingegen das Kloster Lehnin dem Markgraf Otto gehörte. Der erstere hatte auch ausdrücklich bestimmt, im Kloster Chorin begraben zu werden, was nach seinem am vierten April 1266 erfolgten Tode auch geschah.

Die Söhne Johann's, Johann II., Otto IV. und Konrad, welche gemeinschaftlich regierten, bestätigten dem Kloster Chorin 1267 alle bisherigen Stiftungen, Güter und Geschenke und fügten noch das Dorf Parsten und ein Talent Pfennige aus dem Zoll zu Lubehove hinzu [c]. Mehrere Edelleute hatten schon um diese Zeit dem Kloster ansehnliche Güter, Mühlen, Wiesen, Höfe, jährliche Getraidelieferungen und dergl. zugewendet, wie Johann von Greifenberg, Burchard und Heinrich von Bucholt, Johann von Rogosene, Heinrich von Stegelitz, Heinrich vom See (Henricus de Stagno), Heinrich von Sorluppe und Heinrich der Pfarrer zu Samowe. Der Bischof Heinrich von Brandenburg schenkte 1268 dem Abte und dem Konvente zwölf Hufen Ackerland von einem Hofe in Neuendorf (Nyendorp), das zur Pfarre in Oderberg gehörte, und verlieh ihnen das Recht, den Seelsorger des Orts zu erwählen, der sich dann mit den Opfern, Priesterpfennigen und Pfarrscheffeln der Laien in Neuendorf begnügen, dem päpstlichen Legaten und

---

a. Anno Domini 1258 pacis et concordie filli terram suam inter se diviserunt. Abbas Cinnens. p. 140. Brotuf sagt, die gemeinschaftliche Regierung der Brüder habe 40 Jahre gewährt. Darnach müßte die Theilung 1260 erfolgt sein.

b. Von denen Erich Erzbischof von Magdeburg, und Johann Bischof von Havelberg ward. Buchholtz II. 220 f. 184. 235 und Gercken II. 421.

c. Gercken am a. O. 405 — 408.

dem Bischof jedoch die Prokurationsgebühren bezahlen muß. Dem zeitigen Inhaber der Pfarre zu Oderberg wird wegen der entzogenen Hufen ein stetes Stillschweigen aufgelegt [61].

Den Namen Chorin erhält das Kloster zuerst im Jahre 1272 in einer Urkunde von Otto V. und Albrecht III., Söhne Otto's III., worin dieselben der geistlichen Brüderschaft neun Hufen im Dorfe Woltersdorf schenken [a]. In der Bulle Papst Gregor X. vom folgenden Jahre, in welcher dem Kloster alle Rechte und Besitzungen und der besondere Schutz des päpstlichen Stuhls zugesichert werden, ist nicht mehr vom Kloster Marienfee, sondern vom Kloster zu Corin die Rede. Doch geschah die wirkliche Versetzung des Klosters von Parstein nach Chorin erst im Jahre 1273. Die Brüder Johann, Otto und Konrad sagen in einer zu Fehrbellin (Werbellin) ausgestellten Urkunde vom achten September: „die ehrwürdigen und achtbaren Männer, die Aebte des Cistercienserordens, der Abt Heinrich zu Lenyn, der Abt Herrmann zu Colbatz und der Abt Heinrich der neuen Pflanzung zu Koryn sind mit den übrigen Brüdern jenes Ordens vor uns erschienen und baten demüthig und flehentlich, daß die von den erlauchten Fürsten, Herrn Johann unserm Vater und Otto unserm Oheim auf einer, von dem See Parstein umflossenen Insel gegründete Abtei wegen vieler, den Brüdern lästigen Unbequemlichkeiten nach einem passenderen Ort verlegt werden möchte. In Betracht dieser demüthigen Bitte und der mannigfachen Nachtheile für die Inwohner jener Abtei haben wir, nicht aus Leichtsinn, sondern auf wohlerwogenen Rath verständiger Männer geistlichen und weltlichen Standes, die Verlegung gedachter Abtei Marienfee nach dem von dem See Korin umflossenen Ort, welcher von alten Zeiten her der Abtei gehörte, beschlossen. Wir sind der Meinung, daß die Abtei nach verändertem Orte den alten Namen Marienfee auch in den von Koryn umwandle." Dem Kloster werden nun alle früheren Güter, Freiheiten, Gerechtsame und dergl. zugesichert und das slavische Dorf Rogesene mit 26 Hufen bebauten und unbebauten Landes für ewige Zeiten hinzugefügt [b].

Der Pfarrer zu Britzke (Briceke) beklagte sich 1274 bei dem Bischof Heinrich zu Brandenburg, daß ihm das Kloster Chorin von dem ehemals slavischen Dorfe Raghosene den Getraidezehend verweigere, worauf der

---

a. quod nos ecclesie S. Marie virginis in Koryn et fratribus ibidem Dno famulantibus novem mansos — donamus.

b. Gercken l. c. II. 412. 414. An der Urkunde hängen noch alle drei wohlerhaltene Insiegel.

Bischof erklärt, daß er das Recht habe, neue christliche Anpflanzungen in ehemals slavischen Ortschaften schon geweiheten oder noch zu weihenden Kirchen zu überweisen. Nun habe zwar Ragosene ehedem zu dem Pfarrorte Britzke gehört, aber nachdem es dem Kloster geschenkt worden war, entfernten die Mönche alle (wahrscheinlich heidnische) Einwohner aus dem Dorfe, weshalb der streitige Zehend nach Britzke nicht fernerhin gezahlt zu werden brauche. Die Slaven zu Ragosene scheinen sich also geweigert zu haben, das Christenthum anzunehmen und sind deshalb aus ihren Wohnsitzen vertrieben und diese mit Deutschen besetzt worden.

Die Brandenburgschen Fürsten, besonders aus dem askanischen Hause, zeigten allezeit eine entschiedene Vorliebe für das Kloster Chorin und haben seine Besitzungen reichlich vermehrt. Die Markgrafen Otto V. und Albrecht III. verkauften demselben um billigen Preis 1275 das Dorf Cythene und bestätigen die Schenkung ihres Vaters von fünf Morgen zu Bergersdorf. Johann II., Otto IV. und Konrad schenken 1277 das Dorf Brizeke, das Patronat von Goltitz und die Untermühle bei Golow, im J. 1281 acht Hufen in den Dörfern Woltersdorp und Godekendorp, so wie sechs Hufen in Herſprung. Zu den letzteren fügte Markgraf Konrad noch besonders zehn Hufen zum Gedächtniß seiner geliebten in dem genannten Jahre heimgegangenen Gemahlin, Konstanzia, einer polnischen Prinzessin. Diese Schenkungen vermehrten sie 1281 durch das Dorf Pinnow von 41 Hufen, 1287 durch vierzehn Hufen in Schönermark (Scouremarke), durch acht Hufen in Lichterfelde, durch das Recht eines freien Fischfangs in den Gewässern um und bei Oderberg, 1288 durch die Befreiung vom Heringszoll und von den Abgaben für alle zum Lebensunterhalt nöthigen Dinge. Im Jahre 1297 verkaufen sie und die jüngeren Markgrafen Johann und Otto dem Kloster acht Pfund Pfennige und zwei Schillinge jährlicher Hebung aus dem Hufenzoll zu Schwedt (Zweth) und zwei Pfund und zwei Schillinge aus dem Zoll zu Zedenik. Diese jüngeren Markgrafen und Waldemar schenken 1304 eine bei dem Dorfe Finow (Vinou) gelegene Meierei und Wiese, neun Hufen im Dorfe Hertisprung und 1308 die beiden slavischen Dörfer Ober- und Unterlypa.

Unter allen Fürsten aus dem Anhaltschen Hause bezeigte sich Waldemar für dies Kloster am freigebigsten. Er schenkte 1315 den Hof bei Lünow (Lunoue) und das slavische Dorf Khyz [a], im folgenden Jahre das Dorf Lüdersdorf, 1317 das Dorf Zerwetitz, darauf das Dorf Herti-

---

a. mit einer Art Wehmuth sagt er: nostris heredibus, si quos Deo dante procreaverimus. Gercken am a. O. II. 451.

sprung, 1319 die drei Dörfer Goltitz, Bocholt und Groß Scythen, „weil in den heiligen Mauern des Klosters die Gebeine unsrer Vorfahren ruhen und die unsrigen auch einst daselbst ihre Ruhestätte finden sollen.“ Die Urkunde, wohl die letzte, welche der treffliche Fürst ausgefertigt hat, ist am 15ten August 1319 zu Berwalde, unverkennbar in einem krankhaften Zustande, ausgestellt. Er muß bald darauf, entweder Ende August oder zu Anfange des September gestorben sein [a].

Bei dem zerrütteten Zustande der Mark nach Waldemars Tode hat das Kloster viel gelitten. Der Herzog Heinrich von Großpoblen und Stargard, und der Herzog Rudolph von Sachsen bestätigen beide im J. 1320 die letzte Schenkung Waldemars und versichern das Kloster ihres Schutzes. Dasselbe geschah auch durch den Markgraf Ludwig, der dem Kloster 1321 alle Güter, Gerechtsame und Freiheiten bestätigte und einen Befehl an seine Zolleinnehmer ergehen ließ, so wenig von den Heringen als von dem übrigen Lebensbedarf des Klosters Steuern zu nehmen, bei Verlust seiner Gnade [b]. Späterhin, im J. 1311 befreite auch der Markgraf die Güter und Dörfer des Klosters von jeder Schutzherrlichkeit und den daraus erwachsenden Lasten und Abgaben. Diese Wohlthat war dem Kloster gleich bei seiner Stiftung zugesichert worden, und allerdings ein dankenswerthes Geschenk [65]. Jedoch mußte der jedesmalige Abt dafür jährlich achtzig Pfund Pfennige in vierteljährlichen Raten an die landesherrliche Kammer zahlen. Dafür überwies er dem Konvent 1346 von den Einkünften des Dorfes Boldekendorp jährlich sieben Frusta.

Das Kloster hatte wie die Ordensgenossen in Lehnin den falschen Waldemar anerkannt, obgleich sie den Betrug am leichtesten durchschauen konnten, da sie die sterblichen Ueberreste des wahren Waldemar in ihren Mauern bewahrten. Nach dem Vergleich mit Kaiser Karl IV. im Lager bei Eltevil, am Dienstage vor Pfingsten 1349, gewann der Markgraf Ludwig der Römer gegen den Betrüger die Oberhand und Adel, Städte und Klöster fielen von dem letzteren ab. Der Chorinsche Konvent wandte sich an den rechtmäßigen Landesherrn mit der dringenden Bitte, sie in seine Gnade aufzunehmen und das Vorgefallene zu ver-

---

a. Ein gleichzeitiger Schriftsteller, Albert Argentin, sagt: Ao. 1319 mense Junio obiit Woldemarus etc. S. Lentz histor. Samml. S. 276. Das ist aber nach obiger Urkunde unrichtig. Sehr wahrscheinlich ist die Angabe bei Garcäus S. 107, der sagt: 1319 in vigilia nativitatis Mariae (7 Septbr.) Berwaldi vita functus est Woldemarus.

b. sicut a nostro favore et gratia volueritis vos excludere. Gercken l. c. II. 167.

gessen. Das geschah auch in einem gnädigen Schreiben im Juli [a] 1349 zu Chorin, wohin sich der Markgraf Ludwig persönlich begeben hatte [66]. Von Bernau aus erklärte derselbe im J. 1355, daß er alle Güter und Besitzungen des Klosters als zur landesherrlichen Kammer gehörig betrachtet wissen wolle und daß er dasselbe unter seinen persönlichen Schutz nehmen werde und keiner seiner Voigte, Beamte und Räthe sich eine Einmischung oder Belästigung erlauben solle. Im folgenden Jahre schenkte er das verödete Dorf Seehusen [b]. Der Markgraf Otto übereignete dem Kloster 1372 das Hospital zu Oderberg mit der Verpflichtung, daß Arme und Kranke nach wie vor darin sorgfältige Wartung und Pflege finden sollten.

Außer diesen von den Markgrafen erhaltenen ansehnlichen Besitzungen und Freiheiten war das Kloster von Edelleuten und Bürgern reichlich bedacht worden. Otto, der Slaven und Kassuben Herzog, gewährte den Brüdern auf ihr dringend Bitten und wegen ihrer Armuth und Hülfsbedürftigkeit 1296 die Steuerfreiheit von allem, was sie zum Lebensunterhalt und zur Kleidung in seinen Landen kaufen würden [c]. Diese Begünstigung bestätigte der Sohn des Herzogs, Barnim, im Jahre 1335 und erweiterte sie auf alle der frommen Stiftung nöthigen Gegenstände [67]. Die Brüder Nicolaus, Johannes, Baruch und Christoph von Snetlinge schenkten 1299 zehntehalb Hufen im Dorfe Hertsprung zum Heil der Seele ihres verstorbenen Vaters [d]. Gottfried v. Greifenberg vermachte einen jährlichen Kanon von zwei Pfund [e] auf vier in Güntersberg gelegene Hufen. Konrad und Heinrich von Oderberg brachten 1338 die Hälfte des Dorfes Zerwyz (Serwes) tauschweise an das Kloster. Gertrude und Agnes von Honstade schenken ein Jahr darauf ihre in Gr. Ziethen gelegenen Güter, und die Brüder von Willmersdorf verkaufen zu gleicher Zeit dem Konvent für zwölf Brandenburgsche Mark Silbers einen jährlichen Kanon von zwei Wispeln Waizen im Dorfe Goltitz. Cone von Ylow verkaufte endlich dem Klo-

---

a. feria quarta in crastino divisionis apostolorum beatorum, welches Fest in den Monat Juli fällt.

b. Abbati, Priori et conventui proprietatem ville Schusen deserte — Gercken l. c. II. 491.

c. Die Urkunde ist zu Chorin ausgestellt. Gercken a. a. O. II. S. 437.

d. Der Abt hieß damals Bruno, der Prior Nicolaus, der Cellerarius Wilhelm und der Camerarius Johann. Gercken II. S. 439.

e. Ein Talent (Pfund) war anfänglich einer Mark Silbers gleich. Im 13ten und 14ten Jahrhundert aber wurden schon zwei Pfunde auf eine Mark gerechnet. S. Ludwigs deutsches Münzwesen S. 267 und das Landbuch Karls IV. S. 5.

ſter 1454 das bei Hohen-Finow gelegene Dorf Köten für 160 Schock Groſchen.

Ueberſieht man nun die ſtattliche Reihe von Gütern und Beſitzungen des Kloſters, wie ſie auch im Landbuche Karls IV. verzeichnet ſind [a], und erwägt die Freiheiten und Gerechtſame, die ſie ſich im Laufe der Zeiten erworben, ſo wie die Geldzahlungen und Naturalien, die ins Kloſter geliefert werden mußten: ſo kann man leicht denken, daß die wohlgenährten Herrn Ciſtercienſer bei der urſprünglichen armſeligen Lebensweiſe nicht werden geblieben ſein. Ihre Kleidung ſollte von ſchlechtem Tuche, das Beinkleid nur auf Reiſen erlaubt, ihr Trank Quellwaſſer, ihre Speiſe trocknes Brot, gekochtes Buchenlaub, dünnes Gemüſe, ſehr ſelten Fleiſch ſein. In der Zelle ſollten ſich nur ein Ruhebett mit einem Strohſack und einer Friesdecke, ein hölzerner Tiſch und Stuhl, ein irdenes Näpfchen mit Weihwaſſer, ein hölzernes Crucifix, einige Heiligenbilder, das Brevir und etliche Bücher befinden. Die Hauptgelübde waren: Gehorſam, Armuth und Keuſchheit, womit Faſten, Kaſteiungen, Schweigen und Dulden verbunden waren [b]. Das Faſten beſtand entweder in der Enthaltung von allen Speiſen, oder bloß in der Entſagung des Fleiſches, und währte entweder den ganzen Tag über, oder bis zum Abend. Gefaſtet wurde an jedem Freitag, in den großen Faſten d. h. von Allerheiligen bis Weihnachten (vom 1ſten November bis 23ſten December) und vierzig Tage vor Oſtern, auch Dienſtag und Donnerſtag. Kranke und Schwache konnten Diſpenſation erhalten, die aber in der Marterwoche keinem ertheilt wurde. Zu den Kaſteiungen gehörte Hungern, Kriechen, Knieen und Geiſſeln, zu den Strafen im Kloſter aber Entziehung von Speiſen oder Darreichung ganz ſchlechter Nahrung, die ohne Meſſer und Gabel, auf der Erde liegend hundiſcher Weiſe verzehrt werden mußte, Einſperrung, Geißelung und dergl. [c].

Die Tagesgeſchichte der Ciſtercienſer war: Um zwei Uhr aufſtehn zur Frühmette; nach halbſtündigem ſtillem Gebet in der Zelle in das Lectionarium zum gemeinſchaftlichen Gebet und Geſang; um ſechs Uhr die Prime in der Kirche. Die Prieſter leſen die Meſſe und die ande-

---

a. Bona monasterii Coryn S. 104 und im Regiſter des Churm. Landſchoſſes von 1451: „Daß hort den München von Corin.“ Ebend. S. 332. S. hinten Anm. 67.

b. obedientia, paupertas, castitas, jeiunium, castigatio, silentium et submissio. S. die Charta charitatis b. Mansique I. 276 f.

c. S. Martene Thesarus IV. 1247. Nach demſelben werden Verſemacher im Kloſter nicht geduldet. Monachi, qui rithmos fecerint, ad domos alios emittuntur p. 1293.

ren Brüder begleiten dieselbe mit ihrem Gebet oder verrichten dabei die Meßdienste. Nun erst ein geringes Frühstück. Gegen neun Uhr die Terz und dann nach dem Studium Hand-, Feld- oder Gartenarbeit. Um elf Uhr die Sext, dann Lesen von Legenden und ascetischen Schriften. Vor dem Mittagsessen Gebet und nach demselben halbstündige Siesta. Gegen zwei Uhr beginnt die None, nach derselben Feld- oder Hausarbeit, hierauf Studiren. Um fünf Uhr die Vesper, auf welche das Abendessen folgte, wenn nicht Fasttag war. Gegen sieben Uhr in der Kirche oder im Kapitel die Complete oder letzte Hora, die eine volle Stunde dauerte. Auf der Zelle Beten des Rosenkranzes und Lesen im Brevir. In der Advents- und Fastenzeit mußte auch in der Mitternacht um ein Uhr aufgestanden und eine besondere Andachtsübung gehalten werden. An Heiligen- und Festtagen, wo feierliche Messen und Umgänge gehalten werden mußten, wurde alle Erholung und Handarbeit eingestellt und wenig geschlafen. Es sollten von den 24 Stunden des Tages 4 Stunden für das Gebet, 4 Stunden für den Gesang, eben so viele auf die Meditation und auf das Lesen des Brevirs und erbaulicher Schriften, 2 Stunden zur Feldarbeit und zum Einsammeln heilsamer Kräuter und Wurzeln zur Nahrung, 2 Stunden zum Essen und zur Hausarbeit und 4 Stunden zum Schlafen verwendet werden.

Wie aber war das alles ganz anders geworden, seitdem sich die Reichthümer gemehrt und die strengen Forderungen der Ordensregel sich gemildert hatten. Die Klöster waren Wohnstätten des Wohllebens, ja wohl der Ueppigkeit und Schwelgerei geworden. Die Cistercienser standen in dem Ruf der Gastfreundlichkeit. Sie führten einen guten Tisch und sahen diesen fast täglich mit fröhlichen Gästen besetzt. Kauf und Verkauf, Umtausch und Verpachtung, alle kirchliche und weltliche Geschäfte wurden im Kloster abgeschlossen, zahlreiche Zeugen dazu eingeladen und alles gehörig beschmauset. Die Fastenspeisen wurden mit besonderer Sorgfalt und Kunst bereitet. Nur in der Fastenzeit behauptete man noch ein gewisses Decorum und suchte Anstoß zu vermeiden. Ausgezeichnet hat sich keiner der Chorinschen Konventualen durch Gelehrsamkeit und große Verdienste um Staat und Kirche. Auch finden wir ihre Aebte seltener um die Person der Landesherrn und auf Reichs- und Landtagen als die Aebte von Lehnin.

Doch hatten die geistlichen Herrn auch ihre Sorgen und bösen Tage, besonders durch feindselig gesinnte Edelleute und Raubritter. Sie waren mit Eckard und Henning Duncker in Fehde gerathen und hatten von ihnen viel Unbill zu erleiden. In einem Friedensbrief von Mittwoch vor Palmarum 1381 versprechen sie, dem Abte, dem Konvent und

allen ihren Leuten von jetzt an kein Leid zu thun und ihr Gut fernerhin nicht zu beschädigen, weder mit Rath noch That. Sollten sie aber mit ihrem Erbherrn oder dessen Hauptmann in beider Herrn Kriege samt ihren Leuten zu Felde sein, so werden die Klosterherrn während der Zeit ihr Hab und Gut unbeschädigt lassen, wenn ihnen auch aus diesem Kriege Schaden erwachsen sollte, was sie ihnen dann mit aller Treue wieder vergelten wollen. Einen ähnlichen Vertrag schlossen die Brüder Herrmann und Fritz von Redern mit dem Kloster im Jahre 1393. Der ältere Bruder Herrmann gesteht den vor dem Damme von Chorin begangenen Raub ein [a] und versöhnt sich darüber mit dem Abt des Klosters Gottfried von Greifenberg und seinen Mitbrüdern. Beide geloben dem Kloster einen ewigen Frieden für sich und ihre Knechte. Sollte aber ihnen oder ihren Leuten aus den Fehden der Herrn von Redern oder der Grafen von Lindow mit den Feinden der Mark Schaden erwachsen, so soll ihnen derselbe ehrlich vergütigt werden [b]. Auch die Grafen Ulrich und Günther von Ruppin entsagen 1401 aller Fehde mit Chorin. Grenzstreitigkeiten mit Neustadt Eberswalde schlichtete Markgraf Friedrich II. 1411, und mit Dietrich Block wegen der Dörfer Woltersdorf und Jedikendorf Markgraf Albrecht Achilles 1472. Im Auftrage seines Vaters entbot der Churprinz Johann Cicero im J. 1474 den Bischof Friedrich zu Lebus, den Marschal Peter Burgsdorf, den Hauptmann zu Garz Werner von der Schulenburg, den Voigt im Uckerlande Hans von Bredow und die Räthe Kurt von Schlabberndorf und Nickel Pul nach Cöln an der Spree, um den Streit zwischen Christian Abt zu Chorin und Dietrich von Holzendorf zu Sydow wegen des Eigenthumsrechts etlicher Wiesen (Weszen) zu entscheiden. Er wurde zum Vortheil des Klosters entschieden. Diese und andere Streitigkeiten mit den Herrn von Barfuß und mit den Szecken zu Botterfeld und Blankenfelde rührten daher, weil ihre Grundstücke mit denen der Adlichen vermischt lagen, woraus ihnen allerdings viele Plackereien und Beeinträchtigungen erwachsen mußten.

Die Kirche ist in der Gestalt eines Kreuzes nach einem guten gothischen Stil gebaut. Der Chor bildet einen Halbkreis mit sieben hohen

---

a. als umme den rof den it em half dun vor den Damme to Choryn. Das Original im geh. Staatsarchiv; der Abdruck bei Gercken II. 505.

b. Were och dat den vorbenomenden Heren oder ere arme lude buten ere Eghendom schade geschehe van uns oder unsen Knechten, als vru (früh) die vorbenomende Herren uns dat witliken don (zu wissen thun), so sallen wy en dat met guden willen wedder geuen unser und unser Knechte andeel. Gercken II 506.

Fenstern. In den Gewölben desselben ruhen die Leichname vieler Markgrafen. Es wurden in denselben beigesetzt 1266 Johann I., 1282 Johann II., 1304 Konrad, 1308 Johann IV., 1317 Johann V. der Erlauchte, 1319 Waldemar, 1320 Heinrich III. Außerdem fanden hier mehre Fürstinnen ihre Ruhestätte. Um so beklagenswerther war es, daß man dieses merkwürdige kirchliche Gebäude im Laufe der Zeit gänzlich verfallen ließ. Von den ehemaligen Klostergebäuden ist der vom Kreuzgang (das Spazement) eingeschlossene Raum jetzt ein Düngerhoff und der 118 Fuß lange Speisesaal eine Branntweinbrennerei. Das Kloster wurde 1543 sekularisirt und in ein Domainenamt verwandelt. In demselben Jahre verkaufte es der Churfürst Joachim II. wiederkäuflich für zwanzigtausend Thaler an Caspar von Köferitz[a]. Die Stände kauften es nachher zurück und verwandelten es in eine landesherrliche Domaine, das Dorf Goltze aber wurde späterhin dem Joachimsthalschen Gymnasium überwiesen [68].

Für die verfallene Kirche ging im Jahre 1827 ein neuer Zeitabschnitt an. Der für die Kunst und Geschichte seines Vaterlandes erwärmte Kronprinz von Preußen ließ die an die Kirche angebauten Ställe und andere Verunstaltungen wegbrechen und das einfach schöne Gebäude in seiner ursprünglichen Gestalt wieder herstellen. Die Mark Brandenburg besitzt nur in seinen Kirchen und Rathhäusern Kunstwerke aus dem schöpferischen Mittelalter. Sie sind großartige Denkmäler altdeutscher Frömmigkeit und Kraft, und geben uns Zeugniß von der ausharrenden Begeisterung und tiefen Ehrfurcht vor dem Heiligen, die unsre Altvordern beseelte. Die Gräuel des dreißigjährigen Krieges haben vieles zerstört und verwüstet, die Gleichgültigkeit einer für das Göttliche erkalteten Zeit hat vieles verfallen oder umkommen lassen, das merkantilische und ökonomische Treiben kluger Leute manches herrliche Gebäude in profitable Werkstätten umgewandelt. Darum ist es erfreulich, wenn ein ernster frommer Sinn mit treupflegender Hand erhält und rettet, was in Staub und Schutt zu verfallen droht. Die Ruinen von Lehnin erwarten auch noch einen kunstliebenden Erretter.

---

a. Gercken am a. O. II. 521—524.

Neuntes Kapitel.

Wie die Brüder Johann I. und Otto III. der Ukermark ein stattliches Mönchskloster verliehen, so schmückten sie auch die Altmark mit einem Nonnenkloster, ebenfalls nach der Lebensweise und Ordnung der Cistercienser. Dies war das reichausgestattete, eine halbe Stunde von Gardeleben gelegene, um das Jahr 1230 gestiftete Kloster Neuendorf. Die älteste Urkunde über diese Stiftung ist vom Jahre 1232, in welcher ihr Markgraf Johann das Dorf Vetne (Vethene) und neun Hufen in Nigendorp selbst schenkt[a]. Der Graf Siegfried von Osterburg fügte dieser Schenkung alles, was er in Vethene besaß hinzu[b]. Späterhin übereigneten ihr die Markgrafen in Gemeinschaft mit ihrem Bruder Konrad das slavische Dorf Zynow, die Dörfer Pobelitz, Cheine, Luffing (Lüffingen), Schwisow, Bukow, Jerenitz, und mehre Hufen zu Schwechten und Katsick, ein Pfund Denare aus dem Zoll zu Dolle und dergl. Markgraf Waldemar schenkte den frommen Schwestern 1312 drei Hufen auf dem Pinnowschen Felde und 1317 die halbe Bede von achtzehn Hufen im Dorfe Querstede, so wie die höhere Rechtspflege in den Dörfern Statz und Borritz.

Unter den Hohenzollerschen Fürsten erwies sich besonders Friedrich I. sehr freigebig gegen das Kloster. Im Jahre 1418 schenkte er die Hälfte der Güter in Alpenstedt, Kassik, Seten, Lazeke und Vorchfelde[c], und überwies die andere Hälfte dem Schlosse Gardelegen[d]; 1425 übereignete er dem Kloster vom Boberenker Acker bei Tangermünde, von Gohre, Dalene, Gr. Süchten, Belkow und Wittenhagen bedeutende Kornhebungen, nämlich von jeder Ortschaft einen Winspel Roggen, welche Gebhard von Alvensleben gegen das Dorf Winkelstedt

a. Bekmann hist. Brandenb. Pars V. Lib. I. Cap. X. p. 103.

b. novellae congregationi ecclesie nempe sancte marie in Nigendorpe. Gercken Fragm. March. III. 9.

c. Cassiek, Seethen, Lotsche, Volgfelde. S. darüber Wohlbrücks Nachrichten von dem Geschlechte v. Alvensleben I. 383 f.

d. Dafür sollen sie an einem bestimmten Tage Vigilien, Seelenmessen und Gottesdienst halten mit dem Propst, drei Kaplänen und den Schreibern, zum Gedächtniß des Geschenkgebers und es sollen dafür erhalten der Propst 4 Schillinge, jeder Kapellan einen Schilling, der Schreiber acht Pfennige und jede Jungfrau 4 Pfennige. Gercken Diplom. vet. March. II. 463.

an das Kloſter vertauſcht hatte [a]. Friedrich II. folgte dem Beiſpiele ſeines Vaters, beſtätigte 1456 der Aebtiſſen (Ebbetiſche) und dem Konvent alle Gerechtſame und Güter, ſchenkte ihnen und ihren Nachkommen aus beſonderer Gunſt und Gnade das bei Gardelegen und Hemſtädt belegene Kälberholz und einen Winſpel Roggen jährlicher Hebung, und hielt Werner von Alvensleben an, dem Kloſter den durch Anlegung eines Dammes und Teiches zu Boyzendorf verurſachten Schaden zu erſetzen. Welche Freiheiten auch das Kloſter genoß, ſo mußte es doch alle die Laſten tragen, die zu ſeinem Schutze erheiſcht wurden. Es lag mit dem größten Theil ſeiner Unterthanen in der Voigtei Gardelegen, deſſen Schloß und Burg den Herrn von Alvensleben gehörte. Dieſen gebührte nicht nur das Recht des Ablagers (jus hospitii), ſondern auch Korn, Hafer und Wagen zu den Heerfahrten, welches Recht auch Johann Cicero den Herrn von Alvensleben zuſprach [b].

Ein ganz beſonderes Wohlwollen aber erwieſen dem Kloſter der Herzog Otto von Braunſchweig und ſeine Gemahlin Agnes [c]. In den Jahren von 1325 bis 1335 verliehen ſie den geweiheten Schweſtern das Dorf Querſtede, ſprachen es frei von der Orbede und von der Voigteiverbindlichkeit, und legten den frommen Frauen die Verpflichtung auf, alljährlich an ihren Geburtstagen ſo wie an denen ihrer in der Schenkungsurkunde angegebenen Verwandten im heiligen Amte der abgeſchiedenen Seelen mit einem andächtigen Gebete zu gedenken; einen Hof im Dorfe Ritze, den ſie zur Dotirung eines in der Kloſterkirche zu errichtenden Altars für vierzig Mark Silbers gekauft hatten; drei Fruſta in dem Dorfe Mollenbeke; achtzehn Schillinge (solidos) jährlicher Hebung aus dem Dorfe Querſtede, ſo wie mehre Einkünfte an Geld und Naturalien aus den Dörfern Dale, Stotz und Borritz; endlich das Dorf

---

a. Es iſt zwar eigentlich eine dem Gebhard v. Alvensleben erwieſene Gunſt „wegen getreüwer dienſte, ſo unſer lieber getreüwer G. v. A. uns und unſer herſchafte offte willigliehen gethan hat;“ aber das Kloſter hatte das Gut Winkelſtedt gehörig bezahlt bekommen (der Verkaufs-Receß befindet ſich noch in dem alten Copiarium der Kloſter-Urkunden) und die Herrn v. Alvensleben daſſelbe von dem Landesherrn zu Lehn genommen. Dafür erweiſet ſich nun der Churfürſt dem Kloſter noch ganz beſonders gnädig. Gercken II. 107 f. und Wohlbrücks Nachricht vom Geſchlecht v. Alvensl. I. 386.

b. „dat en (ihm) denn der Junckfrowen prouest to Ryendorp von des Cloſters armen luden, in der Vogedie to Gardelege gelegen, twe wagen, mit ſambt den wagen, die ſie unns ſunſt vtrichten ſchicken“ — Gercken daſ. II. 525.

c. magnifica princeps Agnes nostra domina dilecta quondam Brandenborgensis Marchionissa et nunc nostra gloriosa conthoralis Ducissa de Brunsnik. Gercken Fragm. March. III. 127.

Grevenitz unter der Bedingung, die Schwester und Enkelin des edlen Ritters Konrad von Osterburg in ihre heilige Mitte aufzunehmen [a].

Nicht minder freigebig waren gegen das Kloster Neuendorf mehre adliche Familien in der Altmark. Gerhard von Kerkow, Herrmann von Gardeleben, Ulrich von Runstädt, Henning von Schöning, Heinrich von Veltheim, Johann und Berthold von Wudenswege, Gerd von Wedderden, Jürgen von Berwinkel, Heinrich und Fritze von Büste, die Brüder von Berstel, Johann von Gohre, Bertrade von Eimbeck, besonders aber die Familie von Alvensleben schenkten Güter, Höfe, Ländereien, Mühlen, Teiche, Fischereien, Geldeinkünfte und dergl. Gebhard von Alvensleben schenkte 1343 die Güter Norförde und Wannefeld unter der Bedingung „bei den heiligen Jungfrauen zu schlafen" d. h. auf ihrem Kirchhofe inmitten derselben begraben zu werden, wie sich denn daselbst noch Leichensteine mit den Namen der Ritter von Alvensleben finden [69]. Doch auch bürgerliche Familien erscheinen als Wohlthäter des Klosters wie Hans und Merten Mourin, die Gebrüder Belge, Ciriakus Uden und etliche Bürger aus Gardelegen und Salzwedel [b]. Die geistlichen Schwestern waren sparsam, brachten öfters eine gute Ausstattung mit, schenkten ihren Nachlaß dem Kloster, und dadurch wuchsen die Güter so ansehnlich, daß die Zahl der Dörfer, die dem Kloster gehörten, nach und nach auf vierundzwanzig gewachsen waren, mit Ausnahme von zehn wüsten Dörfern, die wahrscheinlich in den verheerenden Kriegen und Fehden des funfzehnten Jahrhunderts niedergebrannt und nicht wieder aufgebaut waren. Außerdem besaß das Kloster in dreißig Ortschaften Höfe, Wiesen, Ackerland, Mühlen, Geldzahlungen, Naturalien und dergl. [70].

Das Kloster hatte eine Bestätigung seiner Gerechtsame und Güter durch Papst Innocenz 1250 erhalten. Jene aber bestanden nur in den Vorrechten und Grundsätzen, die verfassungsmäßig allen Cistercienserklöstern zustanden. Wichtiger ist für die Geschichte des Klosters eine Indulgenzbulle, die Papst Innocenz VIII. durch seinen Legaten Raymund Peyrandi den bußfertigen Frauen zu Nigendorp im Jahre 1489 ertheilte. Für ihre Beisteuer zum Schutz des orthodoxen Glaubens gegen die Türken erhalten sie nach vorschriftsmäßiger Beichte Vergebung aller Sünden, Verbrechen und Missethaten, auch solcher, deren Erlassung

---

a. et in remedium suarum animarum animeque Joannis filii sui bone memorie. Gercken Frag. March. III. 138

b. Vergl. die Schenkungsurkunden in Gerckens Diplomat. vet. March. II. p. 75—143; u. Bekmann Brand. hist. Pars V. Lib. I. Cap. X p. 103–108.

dem apostolischen Stuhl ausdrücklich vorbehalten ist, erklärt sie des großen Schatzes aller guten Werke theilhaftig, welche in Kirchen und Klöstern durch Gebete, Messen, Almosen, Fasten, Geisseln, Buße, Predigen und dergl. verrichtet werden. Diese Freisprechung soll sich besonders in der Todesstunde und im Fegefeuer segensreich bewähren und sich auch über die Eltern und Wohlthäter, selbst wenn sie schon verstorben sind, erstrecken [71]. Nun werden die sämmtlichen Konventualen namentlich aufgeführt, deren Zahl sich auf achtundfunfzig beläuft. Aebtissin war Anna von der Schulenburg, Priorin Gertrude Smedis, der größte Theil der Nonnen adlichen Geschlechts, aus der Familie Alvensleben viere, aus der gräflich Schulenburgschen fünfe, andere aus den altmärkschen adlichen Häusern von Errleben, Itzenblitz, Gore, Stegelitz, Ronstedt, Borstel und Berkow. Auch die Erzbischöfe von Magdeburg zeigten sich dem Kloster fortwährend geneigt, namentlich überließ demselben der Erzbischof Ernst fünf Lübecksche Pfund von der wüsten Feldmark Mildenhowede.

Bei der Reformation der Kirche weigerten sich die Jungfrauen beharrlich den evangelischen Glauben anzunehmen. Joachim gewährte ihnen das freie Bekenntniß ihres Glaubens und die ungestörte Uebung ihres Gottesdienstes, übertrug aber die Verwaltung der Güter und das Amt eines Klostervoigts gegen eine gewisse Summe auf zwanzig Jahre dem Hieronymus von Dräbsdorf, der den Namen eines Propstes führte. Für den anständigen Unterhalt der Nonnen mußte er sorgen, aber die Vermehrung derselben auf keine Weise gestatten. Wie oft sie auch ermahnt wurden, die im ganzen Lande eingeführte Reformation der Kirche anzunehmen, so beharreten sie doch standhaft bei dem katholischen Glauben. Erst unter dem Churfürst Johann Georg, als ihnen angedeutet worden war, daß man die Absicht habe, das Kloster aussterben zu lassen und dessen Güter in die landesherrliche Kammer zu ziehen, bequemten sie sich zur Annahme der lutherischen Klosterordnung in der Mark. Dagegen bestätigte der Churfürst ihren Konvent, sicherte ihnen die zu einem anständigen Unterhalt nöthigen Einkünfte, setzte aber ihre Zahl mit Einschluß der Domina und Priorin auf achtzehn fest, zur Hälfte adlichen und zur anderen Hälfte bürgerlichen Standes. Sie sollten jedoch vor dem zwanzigsten Jahre nicht eingekleidet werden, aber jederzeit heirathen dürfen, „und dem lieben Gott mit Beten und Singen fleißig dienen." Bei den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges wurden die Güter des Klosters zerstört und die Nonnen kehrten in den Kreis ihrer Familien zurück. Bei der Wiederherstellung der Stiftung wurde die Zahl der Fräulein auf achte vermindert, die jedoch adlichen Geblüts sein

mußten und unter einer Aebtissin und einem Stiftshauptmann stehen mußten. Der größte Theil der Güter wurde in eine landesherrliche Domaine verwandelt [72].

Ein anderes Nonnenkloster Neuendorf, das sich bei Oderberg in der Ukermark befand, kommt zuerst unter den Markgrafen Johann und Otto vor, muß aber schon vor dem Jahre 1232 vorhanden gewesen sein. Es war von Benediktinerinnen bewohnt, deren Zahl aber nie bedeutend gewesen sein kann. Ihr Besitzthum scheint sich nicht weit über die Grenzen des Stiftungsortes erstreckt zu haben, wie es denn überhaupt in der Mark und Pommern mehrere Klöster gab, die nur wenige Genossen eines ascetischen Lebens zur stillen Verborgenheit in ihren einsamen Mauern versammelten, und die sich die Vermehrung ihrer Güter und die Vergrößerung ihrer Brüderschaft wenig angelegen sein ließen. Und allerdings mag das friedfertige und erbauliche Leben nur in einem kleinen Kreise frommer, genügsamer Menschen gedeihen. Suchen die Ermüdeten eine Ruhestätte, die Verfolgten einen Zufluchtsort, die Religiösen ein Heiligthum, das ihren Sinn immerdar auf Gott richtet und sie einführt in die unsichtbare Welt des Glaubens, so werden sie nicht die begüterten, von zahlreichen Bewohnern gefüllten Klöster aufsuchen, in welchen sie ja mehr oder weniger das Geräusch, die Unruhe und die Anfechtung der Welt wiederfinden. Darum gehörten auch solche dürftig ausgestattete Klöster, die ihre Bewohner in Genügsamkeit, Demuth, und frommen Uebungen fortwährend erhielten, zu dem Bedürfniß jener Zeit. Sie hatten ihren Zweck erreicht, wenn sie unbemerkt blieben. Nach der Einführung der Reformation wurde Neuendorf mit seinem Kloster und geringem Besitzthum der in der Nähe gegründeten Joachimthalschen Lehranstalt überwiesen.

Wie Markgraf Johann dem Kloster Chorin seine Liebe zugewendet hatte und darin einst seine Ruhestätte finden wollte, so zeigte sein Bruder Otto an dem von ihm gestifteten Dominikanerkloster zu Strausberg ein ganz besonderes Wohlgefallen und wollte nach Vollendung seiner irdischen Laufbahn in einem Gewölbe vor dem Altar der Kirche beigesetzt werden. Nach Pulkawas und des Abtes von Cinna Angabe sollen beide Brüder Strausberg 1254 erbaut haben, sie wird aber schon im Jahre 1238 als Stadt erwehnt [a]. Otto gefiel sich sehr

---

a. Berlin, Strausseberg, Franckfurt, novum Brandenburgk et alia loca plurima exstruxerunt (Joh. et O.). Abbas Cinn. ap. Ekhardt p. 139. Pulkawa schreibt ihm dies nach ap. Dobner p. 211. Die frühere Erwehnung findet sich in einem Chron. Magdeb. ap. Meibom. Rer. Germ. Script. II. 330.

an diesem Ort. Er ließ ihn durch Mauern, Wälle und Gräben befestigen und erbauete sich ein Schloß in demselben zu seinem steten Wohnsitz [a]. Seine Gemüthsart hatte in späteren Jahren eine düstre, schwermüthige Stimmung angenommen. Mönche und Geistliche scheinen sich seiner bemächtigt und ihm Besorgnisse für seine künftige Seligkeit eingeflößt zu haben. Durch strenge Bußübungen, Fasten, Geschenke an Kirchen und Klöster und andere fromme Werke wollte er sein geängstetes Gewissen beruhigen. An allen Freitagen mühete er sich ab durch nächtliches Wachen, anhaltendes Beten, durch Knieen und Fasten, ja er ließ sich so sehr durch Ruthen und Geisseln peitschen, daß das Blut stromweise von seinem Körper herabfloß [73]. Die christlichen Geschichtschreiber legten ihm dafür den Beinamen des Frommen bei.

Ein Werk dieser Frömmigkeit ist das Dominikanerkloster, das er dicht neben seinem Schlosse errichtete, um mit den Mönchen in fortwährender Gemeinschaft leben und mit ihnen gleichsam unter einem Dache wohnen zu können. Es hatte eine angenehme Lage und gewährte eine weite Aussicht über fruchtbare Felder, über den großen See Straus und seine anmuthigen Ufer. Gebaut wurde es zwischen den Jahren 1254 bis 1256. Markgraf Otto setzte Dominikaner hinein, weil diese wegen ihrer Armuth, strengen Gelübde und großen Demuth in dem Ruf besonderer Heiligkeit standen. Ein vornehmer Spanier, Dominicus Guzmann, Canonicus zu Osma, seit 1205 mit Bekehrung der Albigenser beschäftigt, hatte die Wirksamkeit des apostolischen Lehrens und Lebens auf das Volk gesehn. Die Geistlichen und Mönche sorgten wohl für reichliche Nahrung und ein gemächliches Wohlleben, nicht aber für den Unterricht der Jugend oder des Volks, und für die Predigt des göttlichen Worts. Selbst die Päpste hatten darüber ihren Unwillen wiederholentlich geäußert. So warf denn Dominicus sein Chorherrnkleid ab, zog den Bettlerrock an, lebte von Almosen und predigte überall, wohin er kam, in Kirchen, auf öffentlichen Plätzen, in den Häusern und auf freiem Felde. Einer Mönchsgesellschaft, die er in Toulouse gesammelt, gab er die Regel des Augustin und eigenthümliche Ordnungen.

Zugleich mit diesem neuen Ordenshelden stand Franziskus von Assisi in Italien mit gleichem Eifer für Bettelarmuth, mönchische Tugend und Volksbelehrung auf. Er versammelte seit 1207 bei der Marienkirche in Portiuncula eine Gesellschaft, um durch dieselbe ein ächt apostolisches Leben und Wirken, im strengsten Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl wieder herzustellen. Seine überspannte Schwärmerei galt

a. Angelus Märkische Annalen S. 104.

anfangs für Wahnsinn, wurde aber bald Gegenstand einer abgöttischen Verehrung. Dominicus nahm die Grundsätze seines fanatischen Geistesverwandten hinsichts der evangelischen Armuth an und obgleich Innocenz III., dem der Möncherei doch zu viel wurde, die Stiftung neuer Orden verboten hatte [a], so schien ihm doch der Vortheil, der dem römischen Stuhl aus diesen Genossenschaften erwachsen dürfte, zu groß, als daß er ihr Vorhaben nicht hätte in aller Weise fördern sollen. Indeß erhielten diese neuen Bettelorden erst von Honorius III., die Dominikaner 1216 und die Franziskaner 1223, ihre feierliche Bestätigung, und nun verbreiteten sie sich mit unglaublicher Schnelligkeit durch die ganze Christenheit und haben zum beschleunigten Verderben der römischen Kirche sehr viel beigetragen. Die Stiftung eines Franziskaner- und Dominikanerklosters war viel leichter, als vorher die Stiftung jedes anderen Klosters. War der Klosterbau fertig, so zogen die Bewohner ein und sorgten wie die Bienen für ihren Unterhalt [74]. Der Papst hatte diesen leichten Truppen seiner hierarchischen Macht das Recht verliehen, überall zu predigen, Beichte zu hören und Indulgenzen so reichlich zu ertheilen, als sie kein Bischof ertheilen durfte. Dadurch wurde alles seelsorgerische Leben und Wirken der Bischöfe und Pfarrer fast gänzlich zerstört und dem Priester, besonders auf dem Lande, alles Zutrauen geraubt und die Kenntniß der einzelnen Mitglieder seiner Gemeinde gehindert. Alles eilte zu dem Pater Dominikaner oder Franziskaner, wenn er ins Dorf trat, hörte seine rohen und polternden Schmähreden und Bußpredigten, beichtete seine Sünden und erhielt für leichtere Strafen und geringeren Lohn vollkommenen Ablaß. Wollte der Papst auf die Gesinnung des Volks einwirken, seinen Bannflüchen Wirksamkeit, seinen Lehren Eingang verschaffen, Unruhen im Reiche anrichten, so war zu dem allem keiner geschickter als die Bettelmönche. Sie fanden beim Volk offenes Gehör, fragten nichts nach der Gunst der Großen, hatten nichts zu verlieren und konnten trotzen wie Diogenes in seiner Tonne. Ihr ganzes Vermögen war eine braune Kutte, ein Bettelsack und der Rosenkranz. Dabei aber, welche Armuth an Geist, welche Roheit der Sitten, welche Gemeinheit der Gesinnung war mit diesem vagabondirenden Herbergsleben verbunden!

Auch in die Mark Brandenburg ergoß sich bald der Strom frömmelnder Bettelei. Die Dominikaner erbaueten sich Klöster zu Cölln an der Spree, zu Angermünde, Neustadt Brandenburg, Prenzlau, Prizwalk, Neuruppin, Seehausen, Tangermünde und Strausberg, die Franzis-

a. Concilium Lateran. IV. Anno 1215 Cap. XIII.

kaner zu Berlin, Arenswalde, Altlandsberg, Altstadt Brandenburg, Kottbus, Dramburg, Frankfurt, Kyritz, Marienwalde, Pasewalk, Seehausen, Salzwedel, Stendal, Strausberg, Prenzlau, Lauban, Sagan, vor Görlitz, Gransee, vor Müncheberg, Wusterhausen und Ziesar [a]. Viele dieser Klöster waren von bedeutender Größe und Umfang und nichts weniger als konstitutionsmäßig eingerichtet. Namentlich gehörte das Klostergebäude in Strausberg zu den ansehnlichsten. Es hatte ein Refectorium, ein Oratorium, Dormitorium, eine Librerei oder Bibliothek, ein großes Zimmer für den Prior und bequeme Zellen für die Konventualen, außerdem ein Brauhaus, eine Badstube, Küche, Gastkammer und Destilirstube. Die Kirche, die an der Mitternachtsseite mit dem Kloster verbunden war, hatte eine Länge von 160 Fuß und eine Breite von 32 Fuß. Dreizehn hohe Fenster brachten das gehörige Licht in die weiten, schöngewölbten Räume. Die Wände des prächtigen Chors hatte der Markgraf Otto mit Marmorplatten auslegen lassen [b].

Der Markgraf Albrecht, Otto des Langen Bruder, schenkte 1299 sein Schloß zu Strausberg den Dominikanern zum freien Gebrauch [c]. Aus den Bestätigungsbriefen der Markgrafen Otto's IV. und V., Albrechts, Kaiser Karls IV. und Johann Cicero's sehen wir, daß das Kloster nie sehr begütert gewesen ist und nur Häuser, Gärten, Wiesen und etliche Hufen Ackerland, das nöthige Bau und Brennholz, die Braugerechtigkeit, und mehre Gefälle an Getraide und baarem Gelde besaß. Indeß fanden doch die Visitatoren bei Aufhebung des Klosters einen großen Vorrath von Kleinodien, Silbergeräth, Meßgewändern, Altarbekleidungen und dergl. z. B. zwei große Monstranzen, von denen eine Reliquien enthielt, ein großes Kreuz mit vielen Kristallen und Edelsteinen, ein silbernes Marienbild mit einer vergoldeten Krone, zwei hölzerne Hände, unten vergoldet und oben versilbert, vierzehn Kelche, zehn Pacifikalia, fünf große und kleine Spangen, sieben und zwanzig sammetne, seidene, golddurchwirkte Kaseln, ein silbernes Weihrauchfaß und dergl. In des Priors Wohnung fand man acht Betten (gute und böse), neun Kissen, zwei Lakentücher, sechs Becken, ein und zwanzig Schüsseln, neun und

a. Möhsens Gesch. der Wissensch. in der Mark Brand. I. 141. II. 219 f. Die Augustiner Bettelmönche hatten Klöster zu Friedeberg, Gardeleben, Königsberg, Salzwedel, Seehausen und Stendal.

b. Diplomatische Geschichte der Stadt Strausberg; in den histor. Beiträgen die Preuß. Staaten betr. II. Theils 2ter Band (Berlin 1783) S. 371.

c. **Nos Albertus, Dei gratia Marchio Brandenb., recognoscimus publice per presentes, quod curiam nostram in Struzberg apud fratres predicatores versus meridiem sitam, eisdem fratribus etc.** Diplomat. Geschichte ꝛc. S. 374.

zwanzig zinnerne Teller, acht Kannen, zwei Bratspieße u. s. w. Im Kloster selbst fand man nur vier Betten, drei Kissen, eine zinnerne Schüssel, ein Dutzend Teller, sechs Tonnen und anderes geringes Hausgeräth, so daß die Zahl der Mönche nur sehr gering gewesen sein kann. Das Kloster hatte auszustehn: 34 Goldgulden beim Bürgermeister Lindtholz, 15 Schock Groschen als Pacht von Christoph Termo zu Brunow, 2 Schock 46 Groschen und 4 Pf. zu Wilmstorf von drei Bauern, 5 Floren jährlichen Zins von 21 Hufen zu Strausberg, 3 Winspel Mehl von der Gielsdorfer Mühle.

Das Silbergeräth und die Kleinodien wurden theils nach Berlin gebracht[a], theils auf dem Rathhause aufbewahrt, theils zur Bezahlung der landesherrlichen Schulden verkauft[75]. Im Jahre 1548 mußte auch das auf dem Rathhause verwahrte Silber nach Berlin geschickt werden. Nachdem das Kloster 288 Jahre bestanden hatte, ward es aufgehoben. Einige der Mönche wanderten aus, andere legten ihr Ordenskleid ab und trieben bürgerliche Nahrung. Nur wenige blieben mit dem Prior im Kloster und führten dort ein ärmliches, verachtetes Leben. Der Prior Georg Fürstenberg starb 1552 in Dürftigkeit und Elend. Das Kloster mit allem Zubehör an Pächten, Aeckern, Gärten, Wiesen, Wassern, Teichen und damit verbundenen, Gnaden und Gerechtigkeiten gab Churfürst Joachim II. seinem Hofmeister, dem lieben und getreuen Joachim von Flanß zur Lehn, „wegen seiner langwierigen getreuen Dienste, so er unserm Herrn Vater seligen hochlöblichen Gedächtniß, uns und unsern jungen Herrschaften gethan, auch hinführo thun soll und will[b];" jedoch mit der Verpflichtung, für den Unterhalt des Priors und etlicher Mönche im Kloster an Speisen, Kleidung, Heizung und dergl. für die Zeit ihres Lebens zu sorgen[c]. Joachim Flanß verkaufte das Kloster 1552 an einen Schlesischen Edelmann, Nickel Spiegel, Verweser und Hauptmann des Amtes Riederdorf, das nach Aufhebung des Klosters Zinna an den Churfürsten gekommen war. So ging es aus einer Hand in die andere und war 1646 in den Händen der Wittwe Joachims von Röbel, welche einige Pfeiler des Klosters zum Kalk-

---

a. In der Kämmerei-Rechnung vom J. 1541 kommen 3 Floren 5 Gr. 2 Pf. in Ausgabe für Fuhrkosten der Bürgermeister Lindtholtz und Simon Bars, welche das Silbergeräth nach Berlin gebracht. Dipl. Gesch. II. S. 424.

b. Die Urkunde steht in der Dipl. Gesch. II. 425.

c. „Könnte er aber dieselben Münchspersonen einen oder mehr mit Gelde oder sonsten aus dem Closter fertigen, und daß solches mit ihrem Willen zugehe, dasselbige mögen wir wohl leiden."

brennen an den Magistrat zu Berlin verkaufte [a]. In der Folge kam das Klostergebäude an das Potsdammsche Militair-Waisenhaus, von welchem es die Stadt 1772 für siebenhundert Thaler kaufte und es zu einem Schulhause einrichtete.

Die Kirche kam leider ganz in Verfall und Chyträus [b] klagt: „Otto der Fromme hat das Kloster zu Strausberg fundirt, dessen zerfallenes Gebäude und sonderlich der Chor in der Kirche mit seinen durch Marmelstein gefütterten Wänden, darin so vieler alter Markgrafen Begräbnisse sind, jetzt dachlos unterm bloßen Himmel und Regen steht, ich vor etzlichen Jahren nicht ohne Seufzen angesehen habe." Nicht ohne Wehmuth mag man auch jetzt noch das verfallene Gemäuer ansehn. Der Stifter des Klosters ist mit großen Feierlichkeiten in Gegenwart seiner Gemahlin, seiner Söhne, des Erzbischofs von Magdeburg, des Bischofs von Lebus und anderer Prälaten und Fürsten in einem Gewölbe vor dem Altar beigesetzt worden [76], und ihm nach diesen Exequien noch lange Vigilien und Seelmessen gehalten worden. Ich habe nicht gefunden, daß noch ein anderes Mitglied des markgräflichen Hauses in der Klosterkirche beigesetzt worden sei.

Zehntes Kapitel.

Die Markgrafen Johann I. und Otto III. bezeigten sich auch gegen das von ihnen gestiftete Benediktiner Nonnenkloster zu Spandau sehr freigebig. Der Stiftungsbrief, der noch bei der Aufhebung des Klosters vorhanden war, weiset das Jahr 1239 als die Zeit der Gründung nach. Die Zahl der Nonnen, die zu einem beschaulichen Leben zusammentraten, war noch klein und die Ausstattung dürftig. Die Markgrafen wiesen ihnen außer der Umgebung des Klosters das Dorf Langwitz an und der Bischof Heinrich von Brandenburg gab ihnen den Zehend aus diesem Orte und das Patronatrecht über die dortige Kirche, um ihren ärmlichen Unterhalt zu vermehren [c]. Doch waren

a. Sie müssen also aus Kalksteinen aufgeführt gewesen sein.

b. in der neuen Sachsen-Chronik (Leipzig 1596) I. 50.

c. Nostri capituli consensu pariter et obtento totam decimam ecclesie in Lanchwitz ad jus Patronatus ecclesie ancillarum Christi spectantis in Spandowe ad ipsarum mensam, que tenuis est, libere contulimus. Vom Jahre 1265. Gercken Fragm. March. I. 19.

sie schon 1251 im Stande, sich von Friedrich von Kawe eine Mühle zu kaufen. Otto III. bestätigte diesen Kauf und fügte 1261 fünf Hufen aus dem Dorfe Schöneberg (Scönenbergk) hinzu. Im folgenden Jahre bestätigte er die Schenkung des Theodor von Borner von vier Hufen in Segefeld. Markgraf Johann I. wieß dem Kloster am fünften December 1258 jährlich drei Winspel Roggen aus der Mühle zu Spandau an. Im Jahre 1267 überwieß Arnold von Bredow dem Kloster mehrere jährliche Einkünfte und Geldzahlungen aus Warnow und die Markgrafen Otto und Albert verliehen demselben 1270 die Kirche zu Roskow und im folgenden Jahre sieben Hufen zu Dalghe. Die Herrn von Drebritz schenken 1273 acht Hufen in Stakehne, Heinrich, Bischof von Havelberg, 1277 heilbringende Indulgenzen, die beiden Ottone IV. und V. 1286 die Kirche zu Bornen und ein Jahr darauf zwei Hufen in Malow [a]. Der Bischof von Brandenburg, Heidenricus, sicherte dem Propst Nicolaus und dem Konvent 1289 die Einkünfte von den Kirchen zu Borna und Golin zu, unter der Bedingung, daß statt des Kathedraticums jährlich ein Ferto (achtzehn Groschen) an den Propst zu Brandenburg gezahlt werde.

Hans von der Gröben schenkte 1289 vier Hufen bei Segefeld, wozu noch im J. 1297 ein jährliches Vermächtniß von sechs und einem halben Winspel Getraide aus demselben Dorfe kam. Merkwürdig ist ein Mandat Markgraf Herrmanns vom Jahre 1299, worin er sagt, daß sich der Propst und die Nonnen in seiner Stadt Spandau beklagt hätten, wie die Bewohner seines Landes, welche ihre Söhne zu genannten Nonnen schickten, um von ihnen Sittlichkeit und Kenntnisse zu lernen, sich weigerten das Schulgeld zur rechten Zeit und vollständig zu entrichten. Da nun aber nach dem Gebote des Rechts und des Evangeliums der Arbeiter seines Lohnes werth sei, so befahl er seinen Voigten und Amtleuten, die Bewohner seines Landes anzuhalten, genannten Nonnen ihren Lohn zur rechten Zeit zu geben und nöthigenfalls die Säumigen dazu mit Gewalt anzuhalten [77]. Man sieht also, daß die Benediktinerinnen sich damals mit dem Unterricht nicht nur der weiblichen, sondern auch der männlichen Jugend beschäftigten und dafür ein bestimmtes Schulgeld erhielten.

Otto mit dem Pfeil verlieh dem Konvent der heiligen Frauen 1305 das Patronatrecht über die Kirchen zu Dallwitz und Kynitz, und Waldemar 1309 mehrere Einkünfte aus dem Cüstriner Zoll, 1317 aber

---

a. In Dilschmanns diplom. Geschichte von Spandow (Berlin 1785) S. 159 steht unrichtig Oglow.

zehn Hufen zu Willemstorp. Johann V., der Erlauchte, fügte in demselben Jahre, kurz vor seinem Tode, elf Hufen in Beyersdorf hinzu mit Befreiung von allen Lasten und Abgaben. Rudolph, Herzog von Sachsen, schenkte den frommen Schwestern, als er sich nach Waldemars Tode der Mark bemächtigt hatte, 1320 den See Glünicke, und 1323 vier Frusta aus dem Dorfe Willmerdorf. Markgraf Ludwig I. verehrte der Kirche in Roskow eine Hufe und bestätigte 1329 eine Schenkung von vier Pfunden, welche Otto von Vorland an das Kloster vermacht hatte [a]. Die Brüder von Klyke (Clyf) verzichten zum Besten des Klosters 1332 auf ihr Anrecht, das sie an ihre Güter in Seborch haben. Ludwig I. zeigt sich den frommen Schwestern besonders günstig und schenkt ihnen 1336 den See in Falkenhagen und 1339 ansehnliche Einkünfte aus dem Dorfe Weben, 1340 zwei Mark Silbers aus den Gefällen in Spandau, 1345 fünf Frusta von der Pacht der Potsdammer Wasser, 1351 verschiedene Einkünfte aus den Dörfern Gatow, Clodow, Daldorp und Lichtenau, 1355 endlich das Patronatrecht über den Altar der heiligen Jungfrau in der Schloßkapelle zu Spandau [76].

Die Brüder von Gröben verzichten 1356 auf die Rechte, welche sie auf das Dorf Bornim haben und die Bürgermeister von Spandau bezeugen dem Kloster den rechtmäßigen Besitz dieses Dorfes. In demselben Jahre erkauft der Konvent von Johann Wolff das Dorf Tygel mit der Mühle und Ludwig der Römer bestätigt diesen Kauf im Jahre 1361. Der Bischof Dietrich von Brandenburg genehmigt 1357 das vom Landesherrn verliehene Patronatrecht des Klosters über die Schloßkirche in Spandau und Theodor von Bröseke verzichtet auf sein Recht an einen Altar in derselben Kirche. Ein gewisser Arnold verehrte den frommen Schwestern zum eifrigen Gebet für seine arme Seele 1358 ein Stück Landes zu Benitz. Der Bruder Ludwigs des Römers, Markgraf Otto, schenkte 1371 als Mitregent die Bede vom Dorfe Langewitz und 1374 legt ihm der Konvent alle Gründe vor, auf welchen seine Rechte auf die Potsdammschen Gewässer beruhen. Die Gebrüder von Falkenrede verkaufen 1378 dem Kloster die Fischerei auf dem großen See Glünicke und die Brüder von der Gröben das Dorf Falkenhagen. Obgleich der Churfürst Siegsmund diesen Kauf 1379 bestätigte, so entstanden doch darüber heftige Streitigkeiten, indem die Herrn von der Gröben auf den See und einigen Landbesitz fortwährend Ansprüche machten. Auch mußte der Propst Ortwyn zu Berlin, der

---

a. que Otto de Vorlande de nostra scientia et consensu pleno et expresso eisdem dedit et assignavit. Die Urkunde im geh. Staatsarchiv.

zugleich Landschreiber der Mark Brandenburg war, 1393 die Streitigkeiten zwischen den Spandauer Kytzern und dem Propst des Klosters wegen der Fischerei schlichten.

Die Herrn von Bardeleben (Barleuen) schenken 1403 einen Theil des Dorfes Rohrbeck und verkaufen ein Jahr darauf die Höfe, die sie noch in diesem Dorfe besaßen. Jobst von Mähren, Pfandinhaber der Mark, bestätigte die Schenkung. Hans von Kröcher verkaufte dem Kloster 1410 eine Wiese bei Spandau gegen einen Schoß von drei Schillingen an die Stadt, Wilhelm von Czudem seine Güter bei Potsdam. Als Johann Kannenstein Propst war, wurde 1420 ein Tausch zwischen dem Kloster und dem heil. Geist-Hospital zu Spandau getroffen, nach welchem das Kloster zwölf Hufen zu Stacken an das Hospital abtrat, wogegen dieses dem Kloster den Hof zu Segefeld mit zehn Hufen überließ. Doch gab dieser Tausch zu langen und heftigen Streitigkeiten Veranlassung, die erst 1449 durch den gelehrten Bischof Stephan zu Brandenburg geschlichtet wurden. Die Brüder von Schlieben (Slywen) verkaufen in dem eben genannten Jahre dem Kloster gegen Wiederkaufsrecht ihre Güter zu Wusterhausen, was der Churfürst Friedrich I. bestätigte, und die Stadt Nauen überläßt demselben 1463 gegen eine namhafte Summe mehrere jährliche Einkünfte.

Vermöge eines Vergleichs des Rathes zu Spandau mit dem Kloster vom Jahre 1488 kaufte der Rath für 28 rheinische Gulden den, wegen der heiligen Oelung zu erlegenden Opferpfennig dem Kloster auf ewig ab, so daß von keinem mehr für das Sakrament der Oelung etwas entrichtet, aber auch keinem, der es begehrt, versagt werden durfte. Dazu hatte der Bischof von Brandenburg, Joachim von Bredow, schon ein Jahr vorher von Ziesar aus seine Einwilligung gegeben [a]. Im Jahre 1515 verkaufte das Kloster zu Zehdenik dem Spandauer Kapitel seine Güter im Dorfe Lindenburg. Als Matthias von Jagow Propst des Klosters war, erbat sich Churfürst Joachim I. aus dem Klostergarten zweihundert blanke Weinstöcke, welche ihm die Domina Schepelau und der ganze Konvent mit einem artigen Schreiben übersandte.

Das Kloster hatte im Laufe der Zeit fünfzehn Dörfer erworben, besaß Gefälle, Pächte, Ländereien, Wiesen, Mühlen, Seen und Forsten in und bei vierzig Ortschaften und hatte das Patronatrecht über acht

a. Priorissa war damals Elisabeth Strobandes, Subpriorissa Gertrud Bammen, Sacrista Anna Libbeck, Seniorinnen Elisabeth Hacke, Anna Hacke und Margarethe Dyricke, Propst Christian Dames. Das ganze Kapitel muß zahlreich gewesen sein.

Kirchen [79]. Im Kloster selbst war kein geistlich Lehn, sondern nur ein Propst für diejenigen Geschäfte, welche Frauen nicht übernehmen konnten, also für die Leitung des Gottesdienstes, Beichte, Reisen in Angelegenheiten des Klosters, Vertretung des Konvents auf Landtagen und dergl. Es lag in der Natur der Sache, daß sein Einfluß sich allmählig über alle Angelegenheiten des Klosters erstreckte und von seiner Umsicht und Thätigkeit der Wohlstand desselben abhing. Er wurde von der Aebtissin und dem Konvent gewählt, dem Bischof vorgestellt und von ihm bestätigt, auch vom Bischof oder dem Archidiakonus eingeführt. Es war nicht nöthig, daß er dem Benediktinerorden angehörte. Die Pröpste des Spandauer Klosters gehörten meistentheils dem märkischen Landadel an. Die eigentlichen Geistlichen des Klosters waren der Ortspfarrer und seine Kapläne. Die Wahl, Besoldung und Speisung derselben geschah durch den Konvent, der dagegen aus der Pfarre den Opfer- oder Vierzeiten-Pfennig bezog.

Bei der Einführung der Reformation traten die Konventualen bereits 1539 zur evangelischen Kirche über, wozu wohl der ehemalige Propst des Klosters, der Bischof Matthias von Jagow, vorzüglich mitgewirkt hat. Sie verließen jedoch das Kloster nicht, obgleich es ihnen freigestellt war, gegen ein angemessenes Jahrgeld das Ordenskleid abzulegen, zu ihren Familien zurückzukehren oder sich zu verheirathen. Die im Kloster beisammen blieben, mußten die alte Tagesordnung beibehalten, die Mette, Prime, Tertie, Sexte und None singen und beten, Responsorien und Lectionen abhalten, jedoch nach der neuen evangelischen Kirchenordnung und alles in deutscher Sprache. Aus der lutherischen Bibelübersetzung mußte Vor- und Nachmittags, auch beim Mittagsessen, besonders aus dem Psalter und Evangelienbuche vorgelesen werden. Der Domina sollten Alle gehorsam sein und ohne ihren Willen keine aus dem Kloster gehn, Briefe empfangen oder schreiben, Besuche annehmen und dergl. Alle Schmausereien und Bewirthungen, Aufnahme von Verwandten und Versendung von Speisen und Lebensmitteln hören gänzlich auf. Die Schwestern essen zusammen im Speisesaal, je zehn oder zwölf an einem Tisch, erhalten des Mittags zwei Gerichte und des Abends ein Gericht mit Butter und Käse. Einzelnen Freunden und Verwandten der Jungfrauen, wenn sie zum Besuch einsprechen, mögen ein oder zwei Gerichte aus der Küche gereicht werden, aber über Nacht dürfen sie nicht im Kloster bleiben. Für Mägdlein, die zur Erziehung ins Kloster gegeben werden, wird wie bisher ein Kostgeld von vier Schock Groschen gezahlt, die Bürgerstöchter aus Spandau, welche im Kloster lesen lernen, müssen zur Mittagszeit das Haus, welches verschlossen wird, verlassen.

Was die Jungfrauen vor Alters in die Universität zu Frankfurt gegeben, soll fernerhin dorthin abgeliefert werden [a].

Im Jahre 1552 waren noch achtzehn Jungfrauen im Kloster und 1558 trat dasselbe sein ganzes Einkommen, die Dörfer, Wiesen, Forsten und Mühlen an den Churfürst ab und erhielt dagegen für die noch vorhandenen Schwestern ein ansehnliches Deputat, von dem man auf die früheren großen Bedürfnisse des Klosters schließen kann. Nach einer im geheimen Staatsarchiv vorhandenen Verhandlung wurden unter anderm geliefert: elf Winspel Roggen, hundert Tonnen Bier, sechszehn Tonnen Lagerbier, sechs Tonnen Wein, zwölf Scheffel Salz, acht feiste Schweine, wöchentlich sechs und dreißig Pfund Fleisch, zwei Tonnen Butter, zwei Tonnen Käse, zehn Scheffel Rüben, vier Scheffel Erbsen, zwei Scheffel Zwiebeln, fünf Winspel Hafer; Heu, Stroh und Holz, so viel sie bedürfen. So oft die Jungfrauen beichten lassen, erhalten die Prädikanten und Schulgesellen nothdürftig (d. h. hinreichend) Essen und Trinken. Die letzte Nonne starb 1598. Sie wurde sehr reichlich beköstigt, erhielt bei ganz freiem Unterhalt ein Jahrgeld von 58 Thalern und hinterließ gute Vermächtnisse. Von den ehemaligen Klostergebäuden ist keine Spur mehr vorhanden. An ihrer Stelle wurde das jetzige Vorwerk und Amt an der Havel erbaut.

Die Markgrafen Johann und Otto hatten ihre Jugendjahre auf der Burg zu Salzwedel verlebt. Hier waren sie von ihrer verständigen Mutter mit großer Sorgfalt und Liebe erzogen worden. Diese Stadt sollte deshalb auch ein bleibendes Denkmal ihres frommen Sinnes erhalten. Es befand sich hier ein ärmlich ausgestattetes Hospital zum heiligen Geist. Auf Bitten ihrer Mutter, ihrer Gemahlinnen und des Hofkapellans Konrad, Archidiakonus zu Osterwalde, erhoben sie dasselbe zu einem Kloster und errichteten auf dem Perwer vor Salzwedel ein stattliches Haus [b]. Dahinein setzten sie regulirte Chorherrn vom Augustinerorden. Der Bischof Gerhard von Verden bestätigte 1252 diese Stiftung und erklärte die geistlichen Herrn für völlig unabhängig

---

a. S. Verordnung und Abschied durch unsre Gnädigsten und Gnädigen Herrn des Churfürsten, auch des Bischofs zu Brandenburg Visitatores in dem Jungfrau-Closter vor Spandow gemachte. Spandau, Mittw. nach Quasimodogeniti 1541. Im Archiv des General-Directorii: Visitationsakten. Auch bei Dilschmann S. 155 f.

b. **ad honorem Dei omnipotentis, ad dilecte quoque matris nostre et uxorum nostrarum petitionis instantiam piis earum precibus superne vite accensi desiderio annuere cupientes, ad promotionem nichilominus Capellani nostri dilecti Domini Conradi Archidiaconi de Osterwalde etc.** Gercken **Diplom. vet. March. I. 279.**

von dem Propste der Altstadt Salzwedel [a]. Als das Kloster eingerichtet und mit dem Nöthigsten ausgestattet war, erfolgte auch 1260 des Papstes Alexanders IV. Bestätigungsbulle, worin festgesetzt wird: „die neue Stiftung soll für alle künftige Zeiten das Eigenthum des Augustinerordens bleiben; keiner der Brüder darf aus diesem Orden treten, es sei denn, daß er zu einem strengeren übergehen wolle; bei einem allgemeinen Interdikt soll es den Augustinern gestattet sein, den Gottesdienst bei verschlossenen Thüren, ohne Glockengeläute und mit leiser Stimme zu halten, wenn nicht sie selbst zu diesem Interdikt Veranlassung gegeben haben; keinem der Chorherrn steht die Priesterweihe, die Anfertigung des Chrisma und die Einweihung der Altäre zu, es bleibt dies das Vorrecht des Diöcesanbischofs; es stebt einem Christen frei, sich auf dem Kirchhof des Klosters begraben zu lassen, nur muß er sich deshalb mit dem Pfarrer seines Wohnorts wegen der Gebühren abfinden; das Kloster soll eine Freistatt sein, in welcher keine Art von Gewaltthätigkeit verübt werden darf; der Propst soll durch Stimmenmehrheit vom Konvent erwählt werden [b]."

Wie gering auch die anfängliche Dotation des Klosters war, so wuchsen doch die Güter desselben sehr schnell. Der Graf von Dannenberg schenkte bereits 1248 Land und Getraide und Otto III. 1263 ein Erbgut in Krichelsdorf, das Heinrich von Sehnega bis dahin als Lehn besessen hatte. Bald aber gingen die geistlichen Herrn über die Grenzen des klösterlichen Weichbildes hinaus und erlaubten sich Eingriffe in städtische Rechte und Aenderungen zum Nachtheil ihrer Mitbürger, so daß sich die Stadt darüber beim Markgraf Albrecht III. beschwerte, und dieser befahl 1283, daß die Mönche über die ihnen eingeräumten Rechte nicht hinausgehen und keine willkürliche Aenderungen ohne Einverständniß mit den Bürgermeistern vornehmen sollten [c]. Doch entspannen

---

a. Nos igitur considerata pia intentione nec non devotione magnifica principum, ut donationem, quam sinceritas adimplevit pauperibus in predicto loco degentibus fiat quo ad temporale subsidium fructuosa, ita ut temporalibus adiuta subsidiis ad eterna intendant facilius et adspirent. Lentz Brandenb. Urkunden S. 881.

b. Lentz am angef. O. S. 883 f.

c. recognoscimus et presentibus protestamur, quod favorabile arbitrium factum inter fratres domus sancti spiritus et universos Consules veteris civitatis Saltwedele, scilicet, quod nichil fieri vel ordinari debeat in eadem domo S spiritus, secundum quod apparet in patentibus litteris tam fratrum domus quam Civitatis, sigillorum suorum munimine consignatis, nisi in hys tam fratrum quam Consulum concors et unanimis sit consensus. Lentz Urkunden 118.

sich bald neue Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Kloster. Otto der Lange, Albrecht III. und Otto der Kleine hatten 1282 dem Kloster das Dorf Klein-Chüden geschenkt [a] mit einem Gehölze, das die Stadt Salzwedel als ihr Eigenthum in Anspruch nahm [80]. Auf die Vorstellungen und Einreden der Stadt nahmen die Markgrafen keine Rücksicht, versprachen vielmehr dem Kloster, sie im Besitz des Waldes zu schützen. Doch hörten die Beeinträchtigungen Seitens der Bürgerschaft nicht auf. Die Markgräfin Agnes sagte 1328 dem Kloster ihren Schutz zu und der Bischof Nikolaus von Verden drohete 1330 mit dem Bann. Der Streit und die gegenseitige Befehdung währte fort bis zum Jahre 1512, wo durch eine besondere Kommission ein Vergleich zu Stande kam [b].

Die Güter des Klosters hatten sich mittlerweile bedeutend vermehrt. Im Jahre 1292 erwarb es im Perwer, zu Lagendorf und Andorf einen ansehnlichen Länderbesitz, erhielt vom Markgraf Otto 1295 das Patronatrecht über die Kirche zu Atmersleben, wurde durch den Bischof Konrad von Lebus 1299 mit einem gnadenreichen Ablaßbrief beschenkt [c], bekam vom Markgraf Herrmann 1302 drittehalb Hufen Land, kaufte zwei Jahre hernach zwei Hufen auf der Perwerschen Feldmark, erhielt 1305 von einem auf dem Klostergehöfte wohnenden Kirschner Heinrich vierzig Mark Silbers, brachte im folgenden Jahre das Dorf Banzow durch Kauf an sich, und erbte aus dem Vermächtniß des Propstes Herrmann zu Osterwohle 1315 seine Einkünfte von der Saline zu Lüneburg. Die Markgräfin Agnes, Waldemars Wittwe [d], verlieh dem Konvent 1320 das Patronatrecht über die Katharinenkirche der Neustadt Salzwedel. Der Propst sollte die geistlichen Aemter bei dieser Kirche mit vier Klosterbrüdern aus seinem Konvente besetzen und dafür Vigilien und Seelmessen für die Markgräfin und ihre erlauchte Verwandte halten lassen [e].

---

a. Gerckens Fragm. march. V. 5. und Cod. dipl. Br. I. 50.

b. Pohlmanns Geschichte der Stadt Salzwedel S. 230 und 231. Lentz Urkundenb. 236 und Gerckens Fragm. march. VI. 68.

c. Es verhieß denen, welche das Kloster und dessen Kirche beschenken würden, vierzigtägige Indulgenz. Der Bischof von Verden hatte sein Placet dazu gegeben. Die Urkunde steht bei Gercken dipl. vet. M. I. 281 f. und in Michaelis Stiftshistorie von Lebus.

d. Sie war eine Tochter des Markgrafen Herrmanns des Langen, der 1308 starb, vermählte sich mit dem Markgr. Waldemar, und erhielt den größten Theil der Altmark zum Wittwenthum, das sie auch dann noch zum Leibgedinge behielt, als sie sich zum zweiten Mal mit dem Herzog Otto von Braunschweig vermählte.

e. Ludwig der Römer bestätigte 1361 diese Stiftung. Gercken Cod. dipl. Br. VI. 578—560.

Otto, Herzog von Braunschweig, schenkte den Konventualen sieben Hufen im Dorfe Dewitz, und Johann von Kröchern 1322 den Zehend von den Feldmarken Röbel und Wulfeswinkel. Die Herrn von Kröcher machten im Jahre 1340 eine Stiftung, die bis auf den heutigen Tag besteht. Die Canonici im Kloster sollten nämlich für mehre namhaft gemachte Kirchen, Klöster und Altäre die nöthigen Oblaten unentgeldlich liefern und erhielten dafür mehre Gehöfte in verschiedenen Ortschaften geschenkt [a]. Auch muß der Graf Heinrich von Lüchau dem Kloster ein freigebiges Wohlwollen bewiesen haben, denn die Herrn Konventualen sichern ihm auf eine großmüthige Weise die segensreiche Theilnahme an allen guten Werken zu, die in ihrem Kloster verrichtet werden.

Bussow von Wallstawe beschenkte den Konvent mit der Fischerei in der Jeeze, die Herrn von Böddenstädt mit einem Winspel Roggen aus Zierau, Gerhard von Wallstawe mit vier Bauerhöfen des Dorfes Ferchau im Jahre 1357, die Herrn von Schulenburg mit vier Winspeln Roggen aus den Dörfern Stappenbeck und Riebau. Durch Kauf erwarb das Kloster eine seinem Grundgebiet nahe liegende Wiese, zwei Höfe in Salfeld, zwei Hufen Ackerland im Dorfe Buch und die daher stammenden Einkünfte von einem Winspel Roggen, einen Hof und eine Kossäthenstelle in Prezier mit drei Hufen und dem kleinen Zehend. Alle diese Erwerbungen wurden im Jahre 1316 gemacht. Von den Herrn v. Schulenburg und Sievert von Wallstawe kauften die Chorherrn die Perwermühle und 1366 ein Bürgerhaus auf der Neustadt Salzwedel. Sie hatten früher von städtischen Grundstücken keine Abgaben entrichten wollen, darum mußten sie bei dem Kauf dieses Hauses eine schriftliche Erklärung einreichen, daß sie alle darauf haftenden bürgerlichen Lasten tragen wollten.

Durch so viele Güter, Schenkungen und Einkünfte gelangten die geistlichen Herrn zu einem Wohlstande, der auf ihr sittliches Leben den schlimmsten Einfluß hatte. Von den Regeln eines kanonischen Lebens waren sie immer mehr abgewichen, die gottesdienstlichen Uebungen hatten sie sehr vernachlässigt, die strengen Fasten willkürlich gemildert und überhaupt alles gemieden, was sie in dem Genuß eines bequemen und gemächlichen Lebens stören könnte. So nahmen Ueppigkeit und Schwelgerei im Kloster gewaltig überhand, und von sinnlicher Lust trunken,

---

b. Gercken Fragm. March. VI. S. 12 und 13 und Pohlmann S. 234. Die Klöster zu Diesdorf, Arendsee, Crevese, Dambeck, Isenhagen und Seehausen, gehörten zu dieser Stiftung. Jetzt sind es 80 Pfarren (zum Theil im Lüneburgschen), welche an dieser Begünstigung Antheil nehmen.

hatten die Mönche die Kraft verloren, sich selbst zu überwinden. Um Mittel zu ihrem ausschweifenden Leben zu erhalten, vergeudeten sie den Kirchenschatz, machten Schulden und verkauften Güter. Der Bischof Berthold von Verden ermahnte sie 1458 mit väterlichem Ernst zu einem wohlgeordneten, anständigen Leben und als dies fruchtlos war, schickte er den Kanonikus seines Bisthums, Johann Pren, zum Kloster, der mit einem Beil dreimal stark an die Klosterpforte schlagen mußte, eine symbolische Handlung, welche die Aufhebung und Zerstörung des Klosters drohte [a].

Es schien, als wollten sich die Uebermüthigen zur Eingezogenheit und Sittsamkeit bequemen; aber es schien auch nur so. Sie trieben ihr böses Spiel versteckter und heimlicher, so daß der Markgraf Albrecht Achill 1470 beim Antritt seiner Regierung eine Untersuchung des Klosters befahl. Dagegen setzten sich sämmtliche Klostergenossen vom Propst an bis zum geringsten Laienbruder. Sie gingen in ihrer Widersetzlichkeit so weit, daß sie den Visitatoren alle Zugänge zum Kloster verschlossen und Anstalten zur Vertheidigung desselben machten. Alle Ermahnungen und die Androhung des bischöflichen Bannfluches blieben fruchtlos. Da nahm man die Macht des weltlichen Arms zur Hülfe. Der Ritter Busso von Schulenburg kam aus der Stadt mit bewaffneten Leuten und drohete, die Thüren gewaltsam zu sprengen und die Mönche aus dem Kloster zu vertreiben; die Folge würde die Landesverweisung und Einziehung der Klostergüter sein. Diese Drohung wirkte. Man öffnete die Thüren und die Visitatoren sahen bald den Gräuel der Verwüstung. Die Prioren von Reichenberg, Hamersleben und Sulta, waren mit der Untersuchung beauftragt, die Pröpste von Salzwedel, Dambeck und Ebsdorf, der Protonotarius des Verdenschen Bischofs, und Busso von Schulenburg waren ihnen zum Beistand gegeben. Die Söhne Busso's, Fritz und Bernhard, so wie Etliche vom benachbarten Adel hatten sich auch dazu eingefunden.

Zunächst wurde die neue Weihung des entheiligten Klosters vorgenommen. Nach gehaltener Messe begaben sich die Visitatoren in die Sakristei, wo sie außer den angeführten Rittern auch die Burgemeister von Salzwedel vorfanden. Hier mußte der damalige Propst des Augustinerklosters, Heinrich Krüger, auf einem ausgebreiteten Teppich niederknieen und sein Vergehen mit bußfertigem Herzen eingestehn. Der Prior von Reichenberg zog dem Büßenden die Kappe ab mit den Worten: „der Herr ziehe dir den alten Menschen aus mit allen seinen Wer-

a. Leibnitii Scriptt. rer. Brunsuic. II. 824.

ken!" Nachdem der Prior die Kappe geweihet, setzte er sie dem Propste wieder auf und legte ihm das Ordenskleid mit den Worten an: „der Herr ziehe dir den neuen Menschen wieder an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Hierauf fragte ihn der Prior, ob er von nun an den Regeln des Augustinerordens und seinen Klostergelübden strenge Folge leisten wolle. Nachdem er dies bejahet und die Hand darauf gegeben, wurde er aufgerichtet. An seiner Stelle knieete der Pfarrer der Neustadt Salzwedel, der aus diesem Kloster hervorgegangen, mit zwei anderen Mönchen nieder, und mit ihnen, so wie mit allen übrigen wurde dieselbe Ceremonie vorgenommen. Dann mußten sie alle dem Propste ihres Konventes von neuem Gehorsam schwören.

Etliche Mönche hatten die Flucht ergriffen und ihre Zellen verschlossen. Diese wurden gewaltsam erbrochen und man fand darin eine Menge weltlicher Dinge, die von der üppigen Lebensweise ihrer Bewohner genugsam Zeugniß abgaben. Alles was mit der Einfachheit des mönchischen Lebens und mit der Ordensregel stritt, ward vernichtet oder unter Verschloß gebracht. Die Zellen wurden wieder geweihet, die Aemter von neuem besetzt und vier mitgebrachte Ordensbrüder zur Wiederherstellung der Klosterzucht zurückgelassen [a]. Doch scheint die alte Lüsternheit nach den Freuden der Welt bald wieder die neue Ordnung der Dinge gestört zu haben. Der Propst Krüger, ein gewandter und schlauer Mann, hatte sich das Vertrauen der Markgräfin Agnes, Friedrichs des Dicken hinterlassene Wittwe, zu verschaffen gewußt, so daß sie ihm als Besitzerin der Stadt und Voigtei Salzwedel das Recht der Heergewede und Gerade ertheilte [b] und dem Kloster noch manche andere Vortheile zuwandte [c]. Im Kloster selbst erlaubte sich der Propst und gestattete den Konventualen eine freiere Lebensweise und bald scheint die frühere Sittenlosigkeit um sich gegriffen zu haben.

Auf dem Perwer hatte eine fromme und reiche Wittwe aus Lüneburg, Elisabeth Stonteroghen, in der Nachbarschaft des Augustinerklosters 1384 ein Kloster für arme Mädchen, der heiligen Anna zu Ehren gestiftet. Sie sollten nach der Ordnung des heil. Augustin leben

---

a. Beckmann Landesbeschreib. der Mark Brandenb. V. Thl. 1 B. 3 Kap. S. 85.

b. Gercken Fragm. March. IV. 71. Die Urkunde ist vom Jahre 1474. Ueber das Recht der Heergewedda (Heergeräthe, männlicher Nachlaß) und Gerade (Geräthe, weiblicher Nachlaß) s. Eichhorns Staats- und Rechtsgeschichte I. 411 f. II 719. III. 324.

c. z. B. die Forst beim Dorfe Chüden. Gercken Cod. dipl. Br. VIII. 451 f. und Fragm. March. V. 4.

und unter der Aufsicht des Propstes im nahegelegenen Kloster stehn. Dieser mußte auf strenge Zucht und Ordnung halten und hatte das Recht, pflichtvergessene Klausnerinnen zu verstoßen [a]. Es war aber hier der Bock zum Gärtner bestellt. Die Chorherrn belästigten die armen Jungfrauen im Annenkloster mit ihrem ärgerlichen Leben so sehr und waren in ihren Gunstbezeugungen so zudringlich, daß diese, um in Ruhe zu leben und ihren guten Ruf zu retten, das Kloster verlassen und sich in die Stadt flüchten mußten, wo sie 1488 das St. Annenkloster aufbauten [b]. Es scheint auch, als wenn der Bischof von Verden und der Rath zu Salzwedel diese Verlegung etlicher schwachen und nachgiebigen Ordensschwestern wegen gefördert haben [c].

In dem Propst Werner von Bortfeld erhielt das Kloster einen Vorsteher, der durch sittlichen Ernst und strenge Zucht das Kloster wieder zu Ehren zu bringen und die Konventualen zu einem wohlgeordneten Leben zurückzuführen suchte. Er betrieb die Verlegung des Annenklosters nach der Stadt sehr ernstlich und gab 1489 für den Perwer geschärfte Verordnungen, um das eingerissene wüste Leben auch unter den Klosterleuten zu bessern. Nur ist dabei das Seltsame, daß die aufgelegten Strafen in Bier bezahlt werden mußten; z. B. „Keiner von unsern Unterthanen im Perwer soll bei gesellschaftlichen Zusammenkünften einen Andern zwingen, über Vermögen oder wider seine Neigung zu trinken. Thut er das doch, so soll er ohne Gnade zwei Tonnen Salzwedelsches Bier als Strafe erlegen. — Keiner der Unterthanen darf ohne ausdrückliche Erlaubniß des Klosters ein Haus kaufen oder verkaufen, miethen oder vermiethen bei Strafe von sechs Tonnen Salzw. Bier. — Wer unzüchtige Weibsbilder oder andere verdächtige Personen in sein Haus aufnimmt zahlt ohne alle Nachsicht sechs Tonnen Bier." Wahrscheinlich mußte diese Strafe ins Kloster geliefert werden und diente dann zur Ergötzlichkeit der Chorherrn [d].

Beim Beginn der Reformation in der Mark verließen die Chorherrn gegen ein angemessenes Jahrgehalt sofort das Kloster, legten ihr Ordenskleid ab und mischten sich unter die Kinder der Welt. Es befanden sich damals im Kloster außer dem Propst und Prior zwölf Chorherrn. Joachim II. verlieh das Kloster 1540 gegen das Rückkaufsrecht an

---

a. S. Dunkers Klostergesch. von Salzwedel 3ter Abschn. S. 5. Von diesem Kloster wird in der nächsten Periode die Rede sein.

b. Dunker am angef. Ort und Pohlmanns Gesch. von Salzwedel S. 261.

c. Gercken Diplom. vet. March. I. 398—400.

d. Pohlmann am a. O. aus handschriftlichen Nachrichten S. 239.

Franz von Bartensleben, dessen Familie es bis gegen das Jahr 1580, wo es von den Landständen zurückgekauft und in eine landesherrliche Domaine verwandelt wurde, behielt. Der erste churfürstliche Beamte war Barthold Gruber[a].

Die zu diesem Kloster gehörige Kirche, die beim Verkauf der Klostergüter leider gar nicht bedacht wurde, zeichnete sich früherhin durch eine eigenthümliche Bauart und durch eine kunstreiche innere Einrichtung aus. Das Gewölbe des Schiffs der gänzlich vernachlässigten Kirche stürzte in der Folge ein und das schöne Gebäude stand mit dem ziemlich hohen achteckigen Thurm als Ruine da, bis der große Churfürst Friedrich Wilhelm dasselbe 1686 zum gottesdienstlichen Gebrauch wieder herstellen ließ. Kirche und Thurm kamen aber wieder in solchen Verfall, daß die Amtsgemeinde ihren Gottesdienst in der Nikolaikirche auf der Altstadt zu Salzwedel halten mußte. Durch eine allgemeine Landeskollekte und einen ansehnlichen Zuschuß der Amtskasse konnte die Kirche 1792 wieder in bewohnbaren Stand gesetzt werden. Der Thurm aber wurde abgetragen. In der katholischen Zeit hatte die Kirche zehn, meistentheils gut dotirte Altäre[81].

Die Umgegend von Salzwedel war reich an Klöstern und frommen Stiftungen, obgleich sie nicht die fruchtbarste und anmuthigste ist. Auch die Franziskaner fanden hier bald ein friedliches Obdach. Sie gehörten zu der strengsten Regel des Ordens, gingen barfuß, wollten nur von Almosen leben und nannten sich selbst die armen oder geringen Brüder, Minoriten. Das Kloster stand auf der Grenze der Altstadt, da wo die Jeeze beide Theile der Stadt scheidet und sich in den Hauptstrom ergießt. Es scheint bald nach dem Augustinerkloster, ebenfalls von den Markgrafen Johann und Otto gestiftet zu sein. Die Bettelorden hatten sich bald nach ihrem Entstehen im Erzbisthum Magdeburg und in der Altmark so allgemein verbreitet, daß die Stendalschen Franziskaner bereits im Jahre 1267 in einer besonderen Urkunde versprechen mußten, nicht weiter um sich zu greifen und keine neue Niederlassungen anzulegen. Die Salzwedler Minoriten schlossen im Jahre 1280 einen Kaufkontrakt mit den Beguinen, müssen also wohl um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ihr Kloster begründet haben. Obgleich sie nun nach ihrer Ordensregel kein Eigenthum besitzen durften, so gab ihnen doch Papst Nikolaus IV. die Befugniß, auf der Altstadt Häuser an sich zu bringen und den Ertrag derselben zum Besten des Klosters zu verwenden, jedoch

a. S. Beckmanns Landesbeschreib. am a. O. S. 92.

dem Papst die Herrschaft darüber einzuräumen [a]. Auf diese Weise wurde das Gelübde gänzlicher Armuth umgangen.

Die älteste Erwerbung, welche die Mönche machten, war wohl ein Haus und Hof, welches ihnen 1280 die benachbarten Beguinen zum Gebrauch überließen [b]. Sieben Jahre darauf wurde ihnen von der Wittwe Margarethe Rohrberg ein Winspel Roggen aus der Burgmühle zur Unterhaltung einer ewigen Lampe verschrieben [c] und 1345 verkauften ihnen die Herrn von Schulenburg zu Bezendorf ein großes steinernes Haus in der Stadt mit allem Zubehör für 75 Mark Stendalschen Silbers [d]. Die Uebergabe geschah auf symbolische Weise, indem die Herrn von Schulenburg dem Pater Gardian einen grünen Zweig überreichten. Sonstige Urkunden über dies Kloster besitzen wir nicht, weil dasselbe güterlos war und sein Besitzthum nicht in dem Grade erweitern durfte wie andere Ordensklöster. Doch ist noch eine Urkunde aus den Zeiten des Markgrafen Albrecht Achilles übrig, worin er den Altstädter Rath zu Salzwedel beauftragt, dem Provinzial der Franziskaner im Sachsenlande, dem Doktor der heil. Schrift Johann Heinstädt, bei der Visitation des Klosters und bei der Sittenbesserung der grauen Brüder hülfreichen Beistand zu leisten [e]; ein Beweis, daß auch diese geistlichen Bettelleute die Grenzen der Sitte und des mönchischen Gelübdes überschritten haben. Nach einer im Jahre 1514 in den Thurmknopf gelegten Urkunde befanden sich damals im Kloster zwanzig Priester, vier Laienbrüder und vier Novizen [f].

Die Bettelmönche waren hier wie überall in große Verachtung gekommen. Wegen ihrer rohen und schlechten Sitten, wegen ihrer großen Unwissenheit und Einfalt, wegen der, durch Klatschereien und bösliche Einmischungen, in die Familien gebrachten Zwiespalt hatte sie niemand gern. Den Pfarrern waren sie verhaßt, weil sie unabläßig in ihre seelsorgerische Thätigkeit eingriffen, Beichte hörten, Ablaß ertheilten und predigten. Darum hatte der Rath der Stadt bereits 1528 bei Joachim I. darauf angetragen, das Minoritenkloster aussterben zu lassen und den

---

a. Lentz Brandenb. Urkunden S. 137.

b. Beckmann V. Theil. Buch I. Kap. 3. S. 50.

c. pro lumine lampadis apud predictos fratres jugiter instaurando, ad Dei laudem et ad anime sue maritique sui defuncti salutem. Lentz am a. O. S. 136.

d. Gercken Fragm. March. VI. 20. Eine spätere Urkunde über den Verkauf dieses Hauses vom J. 1352 steht bei Beckmann a. a. O. u. bei Gercken V. 28.

e. Dunkers Klostergesch. Zweiter Abschnitt (1782) S. 6.

f. Sie sind bei Beckmann namentlich aufgeführt a. a. O. S. 57.

Mönchen die Annahme von Novizen zu untersagen. Kaum aber war den Einwohnern der Mark die Einführung der Kirchenverbesserung gestattet, so bemächtigte sich der Rath des Klosters und nahm von allen Geräthschaften ein Verzeichniß auf. Die meisten Mönche wanderten aus und suchten ihr Unterkommen in auswärtigen Klöstern. Im Jahre 1541 war ihre Zahl bis auf fünfe zusammengeschmolzen, die von der Stadt einen kümmerlichen Unterhalt erhielten. Der letzte von ihnen, der ehemalige Pater Gardian, Heinrich Kamrath, starb 1552. Die Kirche, welche jetzt noch steht, zeichnet sich durch ein hohes Gewölbe, und der Altar durch ein hübsches Gemälde aus der Schule des Lucas Kranach aus. Es giebt einen anziehenden Belag zu den zahlreichen Spottgemälden des sechszehnten Jahrhunderts über den Papst[a]. Die Klostergebäude sind in ein Schulhaus verwandelt.

Elftes Kapitel.

Ein seit langer Zeit zwischen den Markgrafen und dem Brandenburger Bisthum wegen der Zehenderhebung obschwebender Streit wurde unter der Regierung der beiden Brüder glücklich geschlichtet. Das östlich von der Elbe belegene Gebiet der Markgrafschaft wurde nämlich in das alte und in das neue Land getheilt. Das alte Land umfaßte diejenigen Theile der Churmark, welche schon Albrecht der Bär unter seine Herrschaft gebracht und dem Bisthum Brandenburg einverleibt hatte, das neue Land dagegen erstreckte sich über diejenigen Ländereien, welche Albrechts Nachfolger hinzu erobert hatten. Die Grenze zwischen beiden Landen ist in der Vergleichsurkunde vom Jahre 1238, soweit sie sich durch Flüsse und Gewässer bezeichnen läßt, so angegeben, daß man von Spandau aus rechts die Spree, links die Havel als Scheidelinie anzunehmen habe, jenen Fluß bis dahin, wo er in der Richtung gegen die östlichen Slavenländer das Ende der Brandenburgschen Diöcese erreicht, in der Gegend von Köpenick; an der Havel habe man von Spandau aus hinaufzugehn bis dahin, wo das Flüßchen Malsow in die Havel fällt, aufwärts sich mit dem Rhin vereinigt, dann den Rhin hinunter bis dieser Fluß sich wieder in die Havel ergießt[b]. Was östlich von diesen

a. Die Beschreibung desselben findet man bei Beckmann S. 54; bei Dunker II. 14 und in dem Steinhartschen Werke über die Altmark (Stendal 1800) II. 161 — 164.

b. Gerckens Stiftsh. von Brandenb. S. 448 quæ sunt ab exitu Zpandowe ultra Obulam etc.; u. Riedels Beschr. der Mark im J. 1250. I. 320.

Grenzen zur Mark gehörte, machte die neuen, was westlich davon belegen war, die alten Lande aus. Von den letzteren bezog der Bischof von Brandenburg den Zehend, von den ersteren machten ihm die Markgrafen denselben streitig. Sie glaubten als Schutzherrn und Schirmvoigte der Kirche darauf ein vollkommenes Recht zu haben.

Der Grundsatz von einem christlichen Priesterthum mit den Rechten des jüdischen [a] führte auf die Ansicht, daß die mosaischen Gesetze über die Ansprüche der Priester auf den zehnten Theil alles Gewinnes und Erwerbes im Lande, auch auf die christliche Geistlichkeit Anwendung finden und als göttliches Gebot befolgt werden müßten. Wie beharrlich auch die Kirche diese Ansicht verfolgte und überall zur Wirksamkeit zu bringen suchte, so ist sie doch nirgends und zu keiner Zeit in den Besitz aller Zehende gekommen, die sie in Anspruch nahm. Auf der Synode zu Tours 567 ermahnten die Bischöfe die Gläubigen zum erstenmal, den Zehend an die Kirche nach Gottes Ordnung gewissenhaft zu entrichten [b]. Auf einer anderen fränkischen Synode zu Macon 585 forderten sie ihn mit größerem Nachdruck vermöge eines göttlichen Gebots und bedroheten diejenigen mit der Exkommunikation, welche dieser Gewissenspflicht nicht nachkommen würden [82]. Diese Maaßregel war indessen zu neu und ungewöhnlich, als daß man es hätte wagen dürfen, sie ohne Mitwirkung bürgerlicher Gesetze streng zur Ausführung zu bringen. Diese auszuwirken gelang im fränkischen Reiche erst unter Karl dem Großen, der im Jahre 779 eine allgemeine Zehndentrichtung anordnete, und als auf göttliche Anordnung gegründet, öfters wiederholte [c]. Von der Abgabe sollte durchaus niemand frei sein, selbst nicht der König; sie sollte sich nach der Absicht der Kirche nicht bloß auf den zehnten Theil aller eigentlichen Früchte des Laieneigenthums, sondern auch auf den zehnten Theil alles Erwerbs erstrecken [d], was jedoch nie und nirgends durchgesetzt worden ist.

---

a. S. Eichhorns Kirchenrecht I. S. 11 f. u. II. S. 815 f.

b. Labbé Concil. Tom. V. p. 868.

c. Secundum Dei mandatum praecipimus, ut omnes decimam partem substantiae et laboris sui Ecclesiis et sacerdotibus donent tam nobiles quam ingenui, similiter et liti, juxta quod deus unicuique Christiano dederit, partem Deo reddent. In der Capitulatio de partibus Saxoniae Cap. 17. S. Plancks Gesch. der Gesellsch. Verf. II. 415. u. Eichhorns Rechtsgesch. I. 781.

d. Man muß wirklich glauben, daß sich Karl der Große durch seine Bischöfe ehrlich überzeugen ließ, der Zehend gehöre nach Gottes ausdrücklichem Gesetz der Kirche, weil man von ihm nicht vermuthen kann, daß er aus irgend einem anderen Beweggrund ein so großes Opfer gebracht haben würde. S. Planck a. a. O. S. 414.

Der Zehend sollte zwar an die Bischöfe, als Verwalter des sämmtlichen Kirchenguts ihres Sprengels, entrichtet, aber die Verwendung desselben ihrer Willkühr nicht überlassen werden. Sie mußten sich in dieser Beziehung den Regeln unterwerfen, die für alle übrige kirchliche Einkünfte galten, namentlich den Zehend jedes Kirchspiels der Parochialkirche zu Gute kommen lassen [a]. Wegen der Ausdehnung, welche die Laien ihrem Voigtei- und Patronatrecht gaben, nahmen diese einen Theil des Zehends, gewöhnlich die Hälfte, an sich; ja der Bischof gab wohl die Zehnden eines ganzen Bezirks an Laien zu Lehn. Die Kirchengesetze billigten jedoch eine solche Veräußerung der Zehenden zu keiner Zeit und schon Gregor VII. beginnt eine Reihe von Kirchengesetzen, welche die Laien für unfähig erklären, einen kirchlichen Zehend zu besitzen, und ihnen unter Androhung aller Arten von Kirchenstrafen aufgeben, sie mit Zustimmung des Bischofs den Pfarrkirchen oder anderen geistlichen Instituten zurückzugeben [b]. Die Päpste haben jedoch in Deutschland die Anwendung dieser Gesetze nie zu erzwingen vermocht. Der Kaiser, ja die deutschen Bischöfe selbst weigerten sich 1186, den Grundsatz, daß kein Laie einen Zehend besitzen dürfe, anzuerkennen [c].

Darum beharreten auch die Markgrafen von Brandenburg bei dem Entschluß, dem Bischof zu Brandenburg von den neueroberten Ländern keinen Zehend verabfolgen zu lassen, weil sie von demselben Kirchen bauen, Geistliche besolden und fromme Stiftungen unterstützen wollten. Der Bischof Siegfried II. beklagte sich beim Papst Honorius III. über die Beeinträchtigung seiner Rechte durch die Markgrafen. Der Papst forderte Albrecht II. auf, der Kirche das geraubte Eigenthum herauszugeben und dem Bischof den verweigerten Zehend einzuräumen. Der Markgraf, nicht gewohnt, in seinem Regiment Befehle anzunehmen, und kämen sie auch von Rom, ließ dem Papst durch einen Prokurator erklären," das Land, das durch seine und seiner Vorfahren Anstrengung den Händen der Feinde entrissen sei, liege wüst und unbebaut da, er wolle es bebauen und darin eine Kirche mit einem Konvent von zwölf Kanonici errichten, die jeder bischöflichen Aufsicht entzogen, allein unter dem Papst stehen solle; von dem Zehend des neuen Landes sollten zwei Drittheile in die Kasse der Landesherrn fließen, welche jene Kirche mit dem Stifte auf ihre eigene Kosten errichten und zum Schutz gegen die heid-

a. Eichhorns deutsche Staats- u. Rechtsgesch. I. S. 505 u. 782.

b. Eichhorns Kirchenrecht II. 818 u. f.

c. Arnoldi Lubecc. Chron. Slavorum Lib. II. Cap. 18 ap. Leibnit. Scriptt. rer. Brunsv. II. 668.

nischen Nachbaren eine bewaffnete Macht erhalten werden; der dritte Theil des Zehends solle zur Erbauung der Kirchen und zum Unterhalt der Geistlichen verwandt, zur Entschädigung für jene zwei Drittheile aber dem apostolischen Stuhl von funfzig Hufen eine Mark Silbers gezahlt werden."

Honorius III., um den wahren Stand der Sache zu erfahren und die Rechte der Brandenburgschen Kirche wahrzunehmen, beauftragte den Abt von Sichem und den Dekan von Halberstadt mit der Untersuchung und Berichterstattung. Der Papst aber beschuldigte den Markgraf Albrecht, daß er, um die Kirche zu Brandenburg zu betrügen (weshalb schon seine Vorfahren mehreremale exkommunicirt worden wären [a]), ohne Zuziehung des Abtes von Sichem, der doch hätte zugegen sein können und müssen, und ohne davon den Bischof in Kenntniß zu setzen, das gedachte Land allein durch den Dekan habe untersuchen lassen; auch sei es ein bloßes Vorgeben, daß die Bewohner jener Gegenden des Unglaubens wegen bekriegt worden wären, es sei bloß geschehn, weil sie sich der markgräflichen Herrschaft entzogen hätten; der Markgraf Albrecht habe die Konventualkirche nicht gebaut und so wenig wie seine Söhne die versprochene Abgabe nach Rom gesendet; damit würde auch die römische Kirche betrogen und die Brandenburgsche gewaltig verletzt worden sein, denn das Land, von dem die Rede sei, solle die Hälfte der Brandenburgschen Diöcese umfassen und der Zehend von funfzig Hufen betrage auch nicht eine, sondern funfzig Mark [b].

Unterdeß starb Honorius III. 1227 und der Bischof Siegfried II. von Brandenburg war bereits 1222 vom Schauplatz des Lebens abgetreten. Die Sache blieb ruhen, bis der Bischof Gernand (von 1223 bis 1241) sie wieder in Anregung brachte. Er ließ sich zunächst kurz hinter einander, am 15. Januar 1233 und am 27. Februar 1234 vom Papst Gregor IX. alle Güter und Gerechtsame des Bisthums bestätigen. In der letztgenannten Urkunde ertheilt ihm der Papst die Erlaubniß, wegen der von den Laien ihm vorenthaltenen, seiner Kirche rechtmäßig gebührenden Besitzungen und Einkünfte sich unmittelbar an den päpstlichen Stuhl wenden zu dürfen [c]. Von dieser Erlaubniß machte

---

a. Idem Marchio ut dictam ecclesiam fraudaret decimis sicut progenitores sui, qui propter hoc pluries fuerunt vinculo excommunicationis adstricti — Gercken Stiftsh. p. 114.

b. Das alles erzählt der Papst Gregor IX. dem Bischof von Merseburg in einer Zuschrift vom 18ten Februar 1234. S. Gerckens Stiftsh. von Brandenb. S. 442.

c. Decimas praeterea et possessiones ad jus ecclesiarum vestrarum spe-

auch der Bischof sofort Gebrauch. Gregor IX. beauftragte unterm achtzehnten Februar 1234 den Bischof Eginhard von Merseburg, so wie den Propst und Scholasticus jenes Stifts, die Rechtsame des Bisthums Brandenburg wegen des streitigen Zehends zu untersuchen, und die Markgrafen Johann und Otto ernstlich zu ermahnen, die Zehende dem Stifte, dem sie rechtmäßig zukommen, wiederum abzutreten [a]. Verweigerten diese hartnäckig der Kirche ihr Recht, so sollten sie an denselben den Kirchenbann vollziehen, ohne auf ihre Appellation weitere Rücksicht zu nehmen; dasselbe solle geschehn mit den Zeugen, die sich aus Gunst, Haß oder Furcht bestimmen ließen, von der Wahrheit abzufallen und der ungerechten Sache beizutreten; über das Land der Fürsten aber sollten sie weder Exkommunikation noch Interdikt verhängen, ohne vorher des Papstes ausdrückliche Genehmigung eingeholt zu haben [83].

Der Bischof von Merseburg scheint mit der Ausführung dieses Auftrages gesäumt zu haben, denn unterm dreißigsten August 1234 wiederholte der Papst seinen Befehl und fügte hinzu, die Kommissarien sollten den Weg der Güte einschlagen und die Sache auf eine freundschaftliche Weise beilegen [b], wenn das aber nicht möglich sei, so möchten sie der früheren Instruktion gemäß handeln. Doch muß die Beilegung des Streits noch viele Hindernisse gefunden haben, denn der Vergleich kam erst im Jahre 1237 zu Stande. In demselben sagen der Bischof Eginhard (Eggehardus) von Merseburg, Propst Rudolph und der Scholasticus Ernst: „Kraft des uns gewordenen apostolischen Auftrages haben wir den Bischof von Brandenburg und die Markgrafen in ihren bevollmächtigten Stellvertretern, wegen der obwaltenden Streitigkeiten über den Zehend und wegen der Beschwerden des Bischofs über manche Eingriffe der Markgrafen in die Rechte der Kirche, gehört und vernommen. Gern wollten wir größern Zwiespalt, mühvolle Arbeiten, Zeitverlust und Kosten ersparen und haben deshalb beide Partheien zur Eintracht und zum Frieden ermahnt. Nachdem nun alles wohl erwogen, auch mit einsichtsvollen und wackeren Männern gehörig berathen worden ist, wurde Folgendes festgestellt: Die Markgrafen von Brandenburg Johann und

---

ctantes, que a laicis detinentur, redimendi et legitime liberandi de manibus eorum, et ad ecclesias, ad quas pertinent revocandi, libera sit vobis, de nostra auctoritate facultas. Gercken l. c. p. 437 — 442. Die frühere, nicht so ausführliche Bestätigungsurkunde steht Ebend. S. 434 u. 435.

a. Bei Gercken im Urkundenbuche, Nr. XLIV. p. 445 sq.

b. Discretionem vestram rogamus et monemus, attente vobis per apostolica scripta mandantes, quatenus ad compositionem amicabilem inter eos, si fieri potest, interponatis efficaciter partes vestras. Gercken l. c. 445.

Otto, erklären öffentlich und feierlich, mündlich und schriftlich, vor dem Klerus und Volke, daß der Zehend von allen ihren Gütern in der Brandenburger Diöceſe, ſie mögen in den alten oder neuen Landen gelegen ſein, zum rechtlichen Eigenthum der Brandenburgſchen Kirche gehöre. Daſſelbe erklären und verſichern alle ihre Nachkommen, Erben, und der Erben Erben, die in grader Linie von ihnen abſtammen, und werden es innerhalb eines Jahres nach dem Antritt ihrer Regierung mündlich und ſchriftlich bekräftigen. Der Niesbrauch aller vorgenannten Zehende aber bleibt den Markgrafen und ihren Erben [a], männlichen und weiblichen Geſchlechts, welche in grader Linie von ihnen abſtammen, mit Ausnahme der Zehende, welche die Brandenburgſche Kirche, ſo wie die übrigen Konventual- und Parochialkirchen des biſchöflichen Sprengels bis auf dieſe Zeit rechtmäßig beſeſſen haben. Selbſt alle weltliche Perſonen, welche bisher außer den eigenen Gütern des Bisthums Zehende von letzterem zu Lehn getragen hatten, werden mit ſolchen Lehen an die Markgrafen gewieſen. Wenn aber die Nachkommenſchaft genannter Erben erloſchen ſein wird, ſo gehen alle Zehende der ganzen Diöceſe mit ihrem Niesbrauch zur Brandenburgſchen Kirche über. Der Biſchof derſelben überweiſet alle ſeine Vaſallen, die Zehende von ihm zu Lehn tragen, den Markgrafen und ihren Erben mit Ausnahme von Möckern, Zerbſt und Plaue, welche mit ihren Erben Vaſallen des Biſchofs bleiben. — Zum Zeugniß, daß der Zehend Eigenthum der biſchöflichen Kirche iſt, zahlen die Markgrafen und ihre Erben dem Biſchof von jeder Hufe in den neuen Landen jährlich drei Denare. Dies Geld darf der Biſchof ausſchließend für ſeinen Unterhalt verwenden. Die Markgrafen haben dem Biſchof die Kapelle von Brandenburg mit allen Gerechtſamen und Nutzungen gegeben und zugeeignet, doch unter der Bedingung, daß der jetzige Beſitzer ſie aus den Händen der Markgrafen empfangen und behalten wird. Die jedesmaligen Markgrafen haben das Recht, die Archidiakonen in den neuen Landen zu präſentiren. Jeder Kirche in dieſen Landen müſſen die Markgrafen mindeſtens vier Hufen [84] mit allen Rechten überweiſen; der Pfarrer bekommt von jeder Hufe ſeiner Parochie einen Scheffel Getraide und einen Denar. Wenn eine Kirche mehr als vier Hufen hat, ſo behält ſie dieſelben ungeſchmälert. Die genannten Scheffel und Denare müſſen den Pfarrern in jedem Jahre zu Martini gegeben werden. — Ueber die Güter und Unterthanen der Kirche haben die Markgrafen, Voigte und Richter keine Gerichtsbarkeit, ſondern alles

---

a. Fructus etiam omnium decimarum predictarum manebunt apud predictos marchiones et eorum heredes. Gercken l. c. 447.

wird durch den Propst oder dessen Prokurator verhandelt, mit Ausnahme von Kriminalfällen oder solcher Sachen, über welche ihm keine Entscheidung zusteht. Die Unterthanen der Kirche haben nicht nöthig, die unter dem Namen Bodelkorn übliche Abgabe in Getraide zu zahlen, so wie sie auch nicht verpflichtet werden können, zu der Provinzial-Versammlung, welche man Lantding nennt, zu erscheinen. Damit begaben sich auch die Markgrafen gänzlich der voigtherrlichen Rechte über die Kirche[a]. Wenn die Stadt Brandenburg befestigt werden soll, so wird die Kirche ihr Gebiet durch ihre Unterthanen sichern und befestigen lassen. — Die Markgrafen werden die Kirche, ihre Rechte, Freiheiten, Ehre und Macht beschützen und vertheidigen, ihre Grenzen und Besitzthümer sichern und, so viel in ihren Kräften steht, erweitern und vermehren[b]. Wenn sie dem, was in diesem Vertrage festgestellt ist, zuwider handeln, so zahlen sie dem Bischofe und der Kirche zweitausend Mark Strafe. Aber eben so zahlt der Bischof, das Kapitel, oder einer der Konventualen, oder der Papst, oder ein Kleriker in den neuen Landen, wenn sie diesen Vertrag in irgend einer Weise brechen, an die Markgrafen zweitausend Mark und geben denselben zugleich alle Güter und Rechte zurück, welche sie vor dem Vertrage inne hatten[85].

Wenn die beiden Markgrafen auf das voigtherrliche Recht über die Kirchen Verzicht leisten, so begeben sie sich damit nicht des landesherrlichen Schutz- und Patronatsrechts. Beides ist wesentlich verschieden. Der Kirchenvoigt (advocatus) hatte die Kirche in weltlichen Angelegenheiten zu vertreten, ihre Rechte vor den Gerichten zu verfolgen und zu vertheidigen, Güter durch eine gerichtliche Handlung zu erwerben oder zu veräußern und dergl. Der Schutz dagegen, den der Landesherr der Kirche ertheilte, umfaßte die bewaffnete Vertheidigung derselben gegen gewaltsame Angriffe[c], die oberste Aufsicht über die Kirchenvoigte, die Wahrnehmung aller ihrer Rechte und ihres wachsenden Wohlstandes, die Bestimmung der Hintersaßen der Kirche und der Unterthanen der Bischöfe, welche in den Krieg mitziehen, an Festungen und Landwehren arbeiten mußten u. s. w. In vorstehendem Vertrage überlassen die Mark-

---

a. et sic renuntiaverunt advocatie totaliter Marchiones. Gercken l. c. Urkundenb. 449.

b. Ecclesiam manutenebunt et in jure suo defendent contra quoslibet invasores, et libertates ipsius et honores et jura terminorum et possessionum, quantum secundum Deum poterunt ampliabunt. Gercken l. c. 450.

c. In dieser Beziehung nennt sich Karl der Gr. im Capit. A. 769 Cap. I. sanctae ecclesiae defensor und Capit. V. 33. heißt es: Defensores Ecclesiarum adversus potentias secularium vel divitum ab Imperatore sunt poscendi.

grafen dem Bischof zu Brandenburg die Wahl des Kirchenvoigts und entsagen den Rechten und Einkünften, die sie als solche hatten. Der Ausdruck Vogtei bezieht sich in der Folge nur auf Klöster, bischöfliche und Stiftskirchen, wogegen die Stifter von Kirchen, die dem Bischof nicht übergeben worden, Patrone heißen. Sie behandelten die Kirche und deren Güter als ihr Eigenthum, mußten aber für die Erhaltung der Kirchengebäude und für den Unterhalt der Geistlichen sorgen. Die Fürsten verliehen oft das Patronatrecht von solchen Kirchen, die sie gegründet und ausgestattet hatten oder die ihnen anderweitig zugefallen waren, als Gunstbezeugung dem Bischof, seinem Kapitel oder einem einzelnen Würdenträger in demselben, einem Kloster, einer Stadt oder einem Edelmanne [a].

Obgleich nun in diesem Vergleich der Zehend von jeder Hufe im neuen Lande den Markgrafen zugebilligt worden ist, so findet man doch in dem Landbuche nur drei Dörfer des Brandenburgschen Stiftssprengels, wo die Pacht noch dem Landesherrn entrichtet wurde. Es waren dies Lühsdorf und Tremsdorf im Zauchischen Kreise und Krewitz in der Ukermark [b]. Fast überall, wo dieselbe nicht etwa einer geistlichen Stiftung zustand, wurde sie von Privatpersonen, Vasallen oder Bürgern erhoben, die diese Hebung entweder von dem Landesherrn zu Lehn trugen, oder sie von einem markgräflichen Lehnträger pfandweise oder wiederkäuflich besaßen. Eben so verhielt es sich in der Altmark, die halb zum Verdischen und halb zum Halberstädtschen bischöflichen Sprengel gehörte, daher man annehmen muß, daß auch mit beiden Bischöfen ähnliche Vergleiche wie mit dem Bischof von Brandenburg geschlossen worden sind [86]. Der Landesherr selbst war jedoch um das Jahr 1375 in der Altmark auch nicht in einem einzigen Dorfe mehr Empfänger des Zehends [c].

Die beiden Markgrafen, besonders der kampflustige Otto, hatten unter vielen anderen Kriegen auch mit den Herzogen von Pommern einen ehrenwerthen Kampf glücklich beendet. Der Herzog Barnim mußte ihnen im Jahre 1250 die Ukermark abtreten, um Wollgast wieder zu erlangen, und Brandenburgscher Vasall werden. Die Brüder benutzten die Schwäche des Herzogs und den Waffenstreit desselben mit den Pohlen

---

a. S. Eichhorns deutsche Staats- u. Rechtsgesch. I. 787 f.

b. Bei Lühsdorf (damals Luderstorf) heißt es: Tota spectat ad advocatiam Marchionis; bei Tremsdorf (damals Trebenstorp): Tota villa est Domini Marchionis und bei Crewitz: pactum et precariam habet Dominus Marchio. S. das Landbuch S. 137. 145 u. 181.

c. S. Ueber den Zehend; in Wohlbrücks Gesch. von Lebus I. 238 f.

um den Besitz von Driesen, zur Eroberung eines großen Theils der Neumark, nämlich der Herrschaft Kienitz, der Mietzelgegend und des Landsberger Kreises. Bereits im Jahre 1250 waren sie im sicheren Besitz des Landes Lebus und höchst wahrscheinlich auch des wichtigen Orts Küstrin, welcher ihnen einen sichern Uebergang über die Oder und Warthe gewährte, und die Eroberung und Behauptung der genannten Länder erleichterte. Der Herzog Boleslav von Pohlen bestätigte 1259 den Tempelherrn den schon von seinen Vorfahren ihnen zugesicherten Besitz der zwischen der Mietzel, Netze und Oder bis gegen Pommern gelegenen Länder, und drei Jahre darauf schlossen die Markgrafen mit dem Ordensgroßmeister einen Vertrag, nach welchem sich die Tempelherrn mit dem Landgebiet von Quartschen begnügten, und Küstrin so wie Soldin mit der Umgegend (das ehemalige Land Kienitz) den Markgrafen einräumten. Darüber entstand wegen des Diöcesangebiets zwischen den Bischöfen von Lebus und Kamin ein Streit, der 1266 dahin entschieden wurde, daß der erstere das Land Cüstrin, der letztere das Land Soldin zum geistlichen Gebiet erhielt [87].

Bischof von Lebus war zu jener Zeit ein Schlesischer Edelmann, der unter dem Namen Wilhelm, den Hirtenstab von 1252 bis 1282 führte und den Markgrafen sehr befreundet war. Er hatte seine Erhebung besonders dem Erzbischof Wilbrand von Magdeburg zu verdanken. Mit diesem schloß er am siebenten März 1252 einen Vergleich ab über die weltlichen Gerechtsame seiner Kirche in demjenigen Theile des Landes Lebus, welcher dem Erzbisthum Magdeburg bei der obschwebenden Ausgleichung mit den Markgrafen von Brandenburg zufallen würde [a]. Von den Einkünften aus den Zöllen und der Münze sollten der Bischof und seine Nachfolger den zehnten Theil erhalten. Statt des Ackerzehends sollte das Bisthum eine bestimmte Abgabe in Gelde, und zwar von jeder Flämischen Hufe einen halben Vierding Silbers [b] bekommen. Während der Freijahre aber, welche der Erzbischof neuen Anbauern bewilligen würde, sollte dem Bisthum nur ein gewisses Maaß von Getraide, dessen Bestimmung der Magdeburger Prälat sich noch vorbehielt, entrichtet werden. Die Güter, welche in dem Lande Lebus dem Bisthum von

a. Das Chron. Magdeb. ap. Meibom. II 331 erzählt, daß der Erzbischof Wilbrand, nachdem er sich mit den Brandenburgschen Markgrafen ausgesöhnt, zugleich mit ihnen Lebus erobert (pariter Lebus obsederunt et post ceperunt) und sich beiderseits in das Land getheilt hätten.

b. dimidius ferto argenti Magdeburgensis de unoquoque manso flamingo, nach unserm Gelde etwa 9 Groschen. S. Landbuch vom J. 1375 S. 3.

Alters her gehörten, sollen die Bischöfe mit den Honigbeuten, der Fischerei und Jagd, frei von allem landesherrlichen Einflusse besetzen und kein erzbischöflicher Richter sollte seine Gerichtsbarkeit über diese Güter ausdehnen. Der Erzbischof versprach auch, in seinem Antheile vom Lande Lebus keine Güter zu verschenken oder zu Lehn zu geben, wenn nicht der neue Besitzer die erwehnten bischöflichen Gerechtsame anerkennt. Eben so machte er sich verbindlich, die Markgrafen von Brandenburg zu vermögen (wozu sie auch bereits Hoffnung gemacht hatten), dem Bisthume in ihrem Theile des Landes dieselben Gerechtsame einzuräumen [a].

Einen anderen Vergleich schloß der Bischof Wilhelm im März 1276 mit dem Erzbischofe Konrad von Magdeburg. Die Absicht dieses Vergleichs war, das Bisthum Lebus in sich mehr zu befestigen und es auf vaterländischem Boden einheimischer zu machen, demselben mehr Glanz und Würde zu verleihen und es in politischer Hinsicht mit dem Erzstifte inniger und fester zu vereinigen als mit dem markgräflichen Hause Brandenburg. Der Bischof Wilhelm versprach, seinen Sitz in dem erzstiftischen Antheile des Landes Lebus aufzuschlagen und zwar an demjenigen Orte, den der Erzbischof nach genommener Rücksprache mit ihm bestimmen würde. Die Kirche dieses Orts sollte zur Kathedrale erhoben werden. Um dieselbe sollten sich die Domherrn, die bis jetzt in der Diöcese zerstreut gelebt hatten, zu einem ruhigen und würdigen Leben vereinigen und ein eigenes Kapitel bilden. Die Bestimmung der Freiheiten und Rechte, deren die Domherrn an dem neuen gemeinschaftlichen Wohnorte genießen sollten, wurde vier vornehmen Geistlichen übertragen. Der Erzbischof ernannte dazu seinen Hofkämmerer, den Domherrn Burchard, einen Edlen von Querfurt, und den Magister Ritzer, Scholastikus im erzstiftischen Konvent, der Bischof aber seinen Archidiakonus Konrad und den Kommenthur des Tempelordens Siegfried von Quartschen. Zum Obmanne, welcher bei entgegengesetzten Meinungen den Ausschlag zu geben hatte, bestellte der Erzbischof mit Zustimmung des Bischofs und des Lebuser Domkapitels sich selbst. Die genannten Männer sollten auch die Streitigkeiten schlichten, welche bisher zwischen dem Erzbischofe und Bischofe wegen des Zehends, besonders vom Viehe und vom Weine, und wegen des bischöflichen Antheils an dem Zolle und an der Münze ob-

---

a. Die Urkunde ist zu Magdeburg ausgestellt und unterm 12ten März vom Erzbischof in allen Punkten genehmigt und bestätigt. Das Original befindet sich im geheimen Staatsarchiv, Abschriften bei Gercken Cod. dipl. Br. I. 39 – 42 und bei Wohlbrück I. 129 u. 130 jedoch nicht ganz vollständig.

walteten [a]. Zuletzt wurde noch das Patronatrecht des Erzbischofs über die Lebuser Dompropstei feierlich anerkannt und der Bischof Wilhelm versprach für sich und seine Nachfolger, keinem anderen jemals als Dompropst die Investitur zu ertheilen, als wer dazu von dem jedesmaligen Erzbischofe aus der Mitte des Magdeburgschen Domkapitels ernannt worden sein würde [88].

In Folge dieses Vergleichs wurde bald nach jener Zeit der Sitz des Bisthums von Lebus nach dem Städtchen Göritz am rechten Ufer der Oder verlegt. Die Kathedralkirche kann aber nicht bedeutend gewesen sein, weil der Ort selbst klein und von wenig unbegüterten Einwohnern bevölkert war [b]. Auch hielt sich der Bischof hier nur selten auf und befand sich entweder zu Biscupice und Opatow in Pohlen, oder zu Seelow und Lebus, wo er eigene Wohnungen hatte. Eben so wohnten die Domherrn hier nicht immer zu einem kanonischen Leben beisammen, besonders wenn der Bischof nicht gegenwärtig war. Mehre von ihnen hatten Wohnhäuser in Frankfurt. Erst im Jahre 1317 wird Göritz als ein Städtchen bezeichnet [c] und hörte nach einem Zeitraum von weniger als funfzig Jahren schon wieder auf, der Sitz des Bisthums zu sein; denn im Jahre 1325 wurde die Stiftskirche von den Bürgern zu Frankfurt zerstört und nach dieser Zeit der Sitz des Bisthum nach Fürstenwalde verlegt.

Die Theilung des Landes Lebus zwischen den Markgrafen und dem Erzbischof von Magdeburg kam im Jahre 1252 zu Stande. Der markgräfliche Antheil bestand in einzelnen, diesseits und jenseits der Oder gelegenen Ländereien, namentlich in dem Flecken Lebus, wo ein fürstlicher Landvoigt wohnte. Zu dem erzstiftischen Theil gehörten die Gegenden um Müncheberg, Buckow, Sternberg, Fürstenberg und Göritz. Als die beiden Markgrafen 1258 einen großen Theil ihrer Besitzungen unter sich getheilt hatten [d], fand sich bei einer genaueren Schätzung der getheilten

---

a. De secundo quoque lotone petito ratione decime ac de decima vini, theolonei, carnium et monete in nos et in predictos quatuor est sub forma consimili compromissum. Gercken Cod. dipl. Br. IV. 444.

b. Was Kortum in seiner Fortsetzung der Gesch. von Lebus S. 23 von dem früheren weiten Umfange und von dem Wohlstande des Orts rühmt, ist ganz unbegründet. Indeß müssen die Kathedrale und die Kurien der Domherrn mehr westwärts, nach Oetscher zu gelegen haben, weil man dort noch altes festes Gemäuer und einen gewölbten Gang unter der Erde gefunden hat.

c. Wohlbrücks Gesch. von Lebus I. 161 u. 405; III. 423.

d. Ueber diese Theilung der Länder s. Pauli's Preuß. Staatsgesch. I. 302 f.

Länder, daß Johannes Antheil in Absicht der Holzungen und Weiden um vieles besser war, auch hundert rittermäßige Vasallen mehr enthielt als Otto's Antheil. Die Brüder, wie sie überall ein schönes Vorbild der Eintracht und Liebe gaben, glichen sich bald darüber friedlich aus und Johann übereignete dem Bruder von den noch ungetheilten Besitzungen das Schloß und Land Lebus, die Grafschaft Seehausen und das Schloß Alvensleben [a]. So ward denn Otto mit seinen Söhnen und männlichen Descendenten Herr des Landes Lebus, das sie nun mit großem Eifer bebauten und in kurzer Zeit in Flor brachten. Sie benutzten dazu besonders deutsche Einwanderer, denen sie ansehnliche Vortheile einräumten. Das thaten auch die Tempelherrn, Johanniterritter und Klöster, und darum finden sich in der Neumark fast gar keine slavische Dörfer, deren es doch in den übrigen Theilen der Mark so viele gab. Entweder nahmen die deutschen Kolonisten die Wenden, wenn sie sich zum Christenthum bekehrt hatten, unter sich auf, oder diese wanderten nach Pohlen und Schlesien aus. In den anderen Landestheilen finden sich gleichnamige Dörfer, welche in den Urkunden durch den Zusatz Wendisch und Deutsch von einander unterschieden werden. Im Lande Lebus ist kein Fall dieser Art vorhanden [89].

Die Wenden beschäftigten sich meistentheils mit der Fischerei und bildeten eine eigene Immung. Daher sind die meisten an Flüssen und Seen gelegenen Dörfer, besonders wenn sie keinen Landbesitz haben, wendische Fischerdörfer, wie sie auch in Urkunden genannt werden. In den Städten wohnten sie außerhalb der Mauern in Vorstädten, welche den Namen Kietz erhielten. Sie behielten ihre Volkssitten, Sprache, Gewohnheiten, auch manche religiöse Gebräuche bei und es blieb zwischen ihnen und den Deutschen immer ein gegenseitiges Mißtrauen. Noch in einer Urkunde vom Jahre 1420 gedenkt der Churfürst Friedrich I. „seiner lieben Getreuen, der Wenden, seiner Fischer auf dem Kietze zu Wriezen [b].“ Bis ins sechszehnte Jahrhundert erhält sich der Unterschied zwischen wendischer und deutscher Abkunft, nicht bloß in adlichen, sondern auch in bürgerlichen Familien. Der Bürger Michael Fritze in Berlin

---

§. 248; Buchholtz Gesch. der Mark Brandenburg II. 178 f. §. 31; Fr. Försters Handb. der Preuß. Gesch. III 15 f.

a. Et cum Johannes centum milites plures haberet quam Otto, castrum et terra Lubisana cum castro Alwensleben et comitatu, quem emerant ab Halberstadensi, fuerant adjecta. Pulkawa Chron. ap. Dobner III. 226. Die Theilung des Landes jenseits der Oder und des Landes Bunzen (der Lausitz) ward zwei Jahre später vorgenommen.

b. Wohlbrücks Gesch. v. Lebus I. 82.

stiftete 1506 ein geistliches Lehen, aus welchem sich verheirathende arme Jungfrauen, sie seien deutscher oder wendischer Abkunft, eine Aussteuer bekommen sollen [a]. Es scheint, als hätten die Wenden erst um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts mit den Juden das Bürgerrecht erhalten [b]. Merkwürdig bleibt es immer, daß in der Neumark, trotz der vielen slavischen Namen von Dörfern, Flüssen und Seen, und trotz der vielen Fischerdörfer, besonders in den Bruchgegenden an der Oder und an der Warthe, doch nichts vorkommt, was an die slavische Vorzeit erinnern könnte.

Nach der Theilung des Landes Lebus verfuhr der Erzbischof von Magdeburg mit den Gütern der drei Schlesischen Klöster sehr gewaltsam. Er meinte, sie wären ein Eigenthum des Erzstiftes, weil die deutschen Könige demselben das ganze Land Lebus wiederholentlich geschenkt, die Schlesischen Herzöge also gar kein Recht an dasselbe gehabt hätten [c]. Darum zog er sämmtliche Besitzungen der erwehnten Klöster ein. Indeß aus besonderem Wohlwollen für die frommen Brüder und Schwestern gab er ihnen den größten Theil der Güter zurück. Von den Besitzungen des Klosters zu Naumburg behielt er bloß das Dorf Diedersdorf mit 63 Hufen, bestätigte dagegen am 22. Februar 1253 dem Kloster den Besitz von 167 Hufen [d]. Gegen funfzig Mark Silbers, welche ihm das Kloster Trebnitz zahlen mußte, bestätigte er demselben am sechszehnten März desselben Jahres alle seine Besitzungen, nämlich die Dörfer Trebnitz, Jahnsfelde, Görlsdorf und Buchholtz, jedes mit funfzig Hufen und das Klostervorwerk mit funfzehn Hufen [e]. Mit dem Kloster Leubus kam der Vergleich erst unter Wilbrands Nachfolger, dem Erzbischof Rudolph, am achtzehnten April 1253 zu Stande. Das Kloster behielt die Dörfer Obersdorf mit funfzig, Münchehofe mit sechs und dreißig und Damsdorf mit funfzig Hufen außer dem Wiesenlande und einer Mühle. Dagegen mußte das Kloster dem Erzstifte die Stadt Müncheberg herausgeben. Dieser Ort aber war unter der Verwaltung der Leubuser Mönche schon so bedeutend, daß sie für die Abtretung einer so ansehnlichen Besitzung, auf die sie so viel Mühe und Kosten verwandt, eine Entschädigung verlangten. Diese wurde ihnen auch in den

---

a. arme Meydenn, sey sein dorchtzer oder wentzker arth. Ficinus Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin II. 316.

b. Ficinus Ebend. III. 134 u. 169.

c. S. in diesem Werke S. 177 u. 179.

d. Nach dem Kloster-Saganschen Copialbuche bei Wohlbrück a. a. O. I. 177 f.

e. Die Urkunde nach der Urschrift bei Wohlbrück a. a. O. 178 u. 179.

Dörfern Buckow, Sieversdorf und Schlagenthin [a] gewährt. Mit den Tempelherrn verglich sich der Erzbischof Rudolph wegen ihrer im Lande Lebus auf dem linken Ufer der Oder gelegenen Güter am dritten Mai des genannten Jahres unter Vermittelung des Bischofs Konrad von Meissen. Den Inhalt des Vergleichs giebt die noch vorhandene Urkunde nicht an [b].

Wie lange der Magdeburgsche Mitbesitz des Landes Lebus gedauert haben mag und wie er endete, läßt sich aus Mangel an sicheren Nachrichten nicht genau angeben. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß der Erzbischof von Magdeburg, Markgraf Erich, seinen Brüdern Otto IV. und Konrad für treue Dienste und große Opfer, die ihm dieselben in einer Fehde mit den Stiftsministerialen im Jahre 1284 geleistet hatten, den Magdeburgschen Antheil an dem Lande Lebus abgetreten habe. Wir sehen wenigstens von dieser Zeit an die Markgrafen von Brandenburg im unangefochtenen Besitz des ganzen Landes [c].

Zwölftes Kapitel.

Während der vierzigjährigen Regierung der beiden Markgrafen (von 1226 bis 1266) regte sich ein frisches, thatkräftiges Leben im Lande. Der lebhafte, thätige, schaffende Geist der beiden in herzinniger Eintracht lebenden Brüder theilte sich den Bewohnern mit. Nicht nur in der Altmark begann ein lebhafter Handelsverkehr, erweiterten sich die Städte und steigerte sich der Ackerbau, sondern auch in den neuerworbenen Ländern wurden Städte gebaut, Wälder gelichtet, wüste Gegenden urbar gemacht, bürgerliche Ordnung und Gesetze eingeführt. Folgende Städte wurden theils neu angelegt, theils ansehnlich vergrößert und mit Gnadenbriefen und Länderbesitz beschenkt: Prenzlau 1235, dessen Rechte und Güter in der Folge bedeutend vermehrt wurden [d], Cöln an der Spree 1240, Friedland im Lande Stargard und Wittstock, beide im Jahre 1244, Neustadt Salzwedel 1247, Neu-Brandenburg und Lychen,

a. Buchowe, Sifridisdorp und Slautin. Die Urkunde aus dem Lebuser Copialbuche bei Wohlbrück I. 110 f.

b. Rudolfus dei gra. etc. — recognoscimus, quod omnia quo venerabilis pater dominus Conradus Misnensis eps super dissensione que super bonis in terra lubus citra oderam inter nos et fratres militie templi fuit, est arbitratus etc. Nach dem Original bei Wohlbrück I. 180.

c. S. die weitere Ausführung bei Wohlbrück I. 410 f.

d. durch eine Urkunde vom Jahre 1252, welche bei Buchholtz IV. Anh. S. 81 steht.

beide im Lande Stargard (das damals zur Mark Brandenburg gehörte) 1248, Frankfurt 1253, Angermünde und Schönfließ 1254, Prizwalk 1256, Landsberg a. d. Warthe 1257, Müllrose 1265. Um in diese neue Städte Einwohner herbei zu ziehen, wurden ihnen Freijahre bewilligt, in denen sie keine Abgaben zu entrichten nöthig hatten. Die Zeit der Abgabenfreiheit erstreckte sich von drei bis auf zehn Jahre. Bauholz konnten die neuen Ankömmlinge in den weiten Wäldern nach Gefallen hauen. Zum Ackerbau und Unterhalt von Viehheerden wurde ihnen eine gewisse Anzahl von Hufen an Land und Wiesewachs von den Markgrafen geschenkt [a]. Die an Flüssen angelegten Städte erhielten auch wohl das Recht Zölle anzulegen, Handel mit gewissen Landeserzeugnissen zu treiben und dergl. [b].

Kaum aber lesen wir von den neuangelegten Städten, so erblicken wir sie auch schon in reger Thätigkeit und blühendem Wohlstande. Die Planken, mit denen sie anfangs umschlossen waren, verwandeln sich bald in hohe und dichte Mauern mit festen Thürmen, breiten Gräben und starken Wällen. Es werden Kirchen gebaut, Klöster angelegt, Brücken geschlagen, Rathhäuser errichtet. Bei vielen sehen wir einen lebhaften Handelsverkehr und Verbindungen der Städte unter einander. Zu diesem Wohlstande der Bürgerschaften wirkte vorzüglich der Werth und die Herrschaft der beweglichen Habe. So lange fast alles Besitzthum auf Ländereien beschränkt war und die Erdscholle mit ihren Erzeugnissen die Alleinherrschaft übte im Lande, standen im Privatleben Herrschaft und Dienstbarkeit in einem Mißverhältniß, das jede heilsame Uebung der sittlichen Kraft, jede bürgerliche und gewerbliche Entwickelung, alle Mittel reger Betriebsamkeit und Begüterung und somit die öffentliche Wohlfarth nothwendig hemmte. An Wenige waren Viele gefesselt, die Dienstleute Eigenthümer der Herrn. Seitdem aber der zunehmende Geldumlauf ein bewegliches Vermögen förderte, das Kirchen-, Kriegs- und Ritterwesen eine Menge Bedürfnisse herbeiführte, die der Ackerbauer nicht beschaffen konnte, die Kreuzzüge eine Handelsverbindung mit dem Auslande eröffnet hatten, entstand auch im Volke eine größere Beweglichkeit, persönliche Freiheit und der Trieb nach Eigenthum [c].

---

a. Prenzlau z. B. erhielt 300 Hufen, Neu-Brandenburg 250, Friedland 200, Frankfurt 184, Landsberg 154, Lychen 150, Müllrose 114.

b. Von dem bei Anlegung neuer Städte in der Mark Brandenburg im dreizehnten Jahrhundert beobachteten Verfahren s. Wohlbrücks Gesch. v. Lebus I. 185 — 195 u. Lancizolle Gesch. des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die Preuß. Staaten. Berlin 1829.

c. Hüllmanns Städtewesen des Mittelalters I. 207 f.

Die kräftigen und umſichtigen, für die Wohlfahrt des Landes unermüdet thätigen Markgrafen erkannten bald die reichen Hülfsquellen, die ihnen in den Städten eröffnet wurden. In den freien, betriebſamen, gewerbthätigen Bürgern erwuchs ihnen eine ſtarke Wehr gegen die feindſeligen Nachbaren wie gegen den übermüthigen Adel. Befeſtigte Städte leiſteten eine viel mächtigere Gegenwehr als einzelne Schlöſſer und Burgen. Wenn der fleißige Landmann wüſte Gegenden urbar machte, der Ritter mit Panzer und Schwert eine eherne Mauer um die Grenzen des Landes zog, der Bürger durch Betriebſamkeit und Kunſtfleiß den Wohlſtand des Fürſten und Landes mehrte, ſo ſollten Kirchen und Klöſter die Einwohner zu einem ſittlichen und chriſtlichen Leben führen und die Seelen für das ewige Heil gewinnen und retten. Darum hörten die Markgrafen Johann und Otto nicht auf, Kirchen zu bauen, dieſelben mit Altären zu ſchmücken, fromme Stiftungen zu gründen und Klöſter zu bereichern.

Zu dieſen von den Markgrafen bereicherten und beſchützten Klöſtern gehörte außer den bereits angeführten auch das Ciſtercienſer Jungfrauenkloſter Marienflies an der Stepnitz in der Prignitz [90]. Folgende Sage hat zur Gründung dieſes Kloſters Veranlaſſung gegeben. Als Kaiſer Otto IV. das Grab Chriſti zu Jeruſalem beſuchte, erhielt er von dem Sultan, der die Gegend beherrſchte, eine Reliquie von dem Blute, das der Erlöſer am Kreuze vergoſſen, zum Geſchenk. Der Kaiſer bewahrte das theure Kleinod mit geheimnißvoller Sorgfalt. Nur einer der Edlen aus ſeiner Umgebung wußte um dieſes Geheimniß und brachte nach des Kaiſers Tode das wunderthätige Fläſchchen an ſich, verſchenkte es aber in der Folge an Johann Gans, den Vater des Stifters von Perleberg. Um für die ſichere Aufbewahrung und Verehrung des heiligen Bluts in geziemender Weiſe zu ſorgen, übergab er es den jungfräulichen Händen frommer Nonnen, denen er 1230 [a] an der Stepnitz ein Kloſter zu Ehren der heiligen Jungfrau und der Maria Magdalene baute. Er gab dazu ſechszig Hufen Landes an der Stepnitz und fügte 1246 mit ſeinem Sohne den Ort Gandersdorf hinzu. In demſelben Jahre ſchenkte ein Vaſall der Puttlitze, Friedrich von Wartenberg, zwölf Hufen Landes, ſechs im Dorfe Stepnitz und ſechs [b] in

a. Gercken giebt Fragm. March. I. 18 irthümlich das Jahr 1256 an.

b. Riedel redet nur von ſechs Hufen, drei in Stepnitz und drei in Krempendorf. Novus Cod. dipl. Br. I. 230. Aber in der Urkunde ſteht sex mansos in villa Crempendorp et sex mansos in villa stepenitz. Ebend. 242.

Krempendorf. Die Stifter des Klosters mochten wohl erwartet haben, daß das heilige Blut dem Kloster ansehnliche Gaben und Geschenke erwerben werde. Es scheint aber keinen rechten Glauben gefunden zu haben, wenigstens eifert eine Urkunde vom Jahre 1256 gewaltig gegen diejenigen, welche in der Verehrung dergleichen Reliquien so kalt und fahrlässig sind, von Gott sich leichtsinnig abwenden, die Wahrheit frevelhaft verläugnen und solche kirchliche Heiligthümer wohl gar der Habsucht der Geistlichen zuschreiben. Denjenigen, die solche sündhafte Gedanken hegen, wird die künftige Verdammniß angedroht, und der nahe Untergang der Welt angekündigt. Dann wird die Geschichte des heiligen Blutes Christi erzählt und die Versicherung hinzugefügt, daß Erfahrungen von der heilsamen und wunderthätigen Wirkung des heiligen Blutes genug vorhanden wären, daß Kranke, Schmerzbeladene und geängstete Gemüther Hülfe gefunden, wenn sie dasselbe aufgesucht, mit treuer Verehrung Opfer gebracht und um Ablaß gebeten hätten. Allen denen, welche ehrfurchtsvoll das Blut des Erlösers mit gebührenden Spenden begrüßen werden, wird im Namen der Bischöfe von Lübeck, Kamin und Havelberg auf vier Jahre und kleinere Zeitabschnitte Ablaß ertheilt. Zeugen für die Wahrheit der Sache sind: der Bischof Heinrich von Kerckow, Johann Gans, Vater und Sohn, Herr Heythenrik, genannt Schütte und die Domina Gertrude, die erste Aebtissin des Klosters [91].

Trotz dieser Anpreisung und Gnadenbezeugung scheint doch das heilige Blut nie zu so großem Ansehn gekommen zu sein, wie das Wunderblut zu Wilsnack und Belitz. Die Hauptstützen für das Kloster blieben immer die edlen Gänse von Puttlitz. Johann Gans von Wittenberge schenkte dem Kloster beim Eintritt seiner Schwester in dasselbe 1259 das Dorf Krempendorf. In der darüber ausgestellten Urkunde sagt er: „Es ist geschehn, daß unsre leibliche Schwester, obwohl noch jung von Jahren, doch alt an Verstand, aus Antrieb göttlicher Gnade, um der Wandelbarkeit dieser vergänglichen Welt zu entgehn und ihr Heil desto gewisser zu erlangen, sich verlobt und in reiner Keuschheit übergeben hat dem Orden der Dienerinnen Christi im Bach der seligen Jungfrau Maria, um unter dem rauhen Ordenshabit nach dem Exempel der übrigen sich daselbst aufhaltenden Jungfrauen, unter dem Gelübde der ewigen Jungfrauschaft, Gott und der seligen Maria Zeit ihres Lebens zu dienen. Wir haben ihre Andacht hierin billig angesehen und ihr dringendes Verlangen zu würdigen und zu schätzen gewußt, so daß wir, nachdem unsre noch sehr junge Schwester wirklich in den Orden getreten, mit gutem Willen das Dorf Krempendorp mit allem Rechte selbiger Kirche frank

und frei überlaſſen haben[a].“ Der Vater des Geſchenkgebers hatte dem Kloſter noch auf dem Sterbebette vier Winſpel Roggen aus Loſenrade vermacht, die der Sohn zwar dem Kloſter vorenthielt, aber demſelben dafür im Jahre 1275 das Patronat über die Kirche zu Frehne übereignete[b]. Die Brüder Herrmann von Reppentin und Johann von Schnakenberg hatten dem Kloſter 1271 acht Hufen Landes im Dorfe Kreien überlaſſen, und zwar fünf Hufen zu ihrem Seelenheil und zur Vergebung ihrer Sünden[c], drei Hufen aber für den Kaufpreis von 38 Mark Silbers.

Mittlerweile hatten ſich die Beſitzungen des Kloſters im Gebiete der Herrn von Werle, dem jetzigen Großherzogthum Meklenburg, bedeutend vermehrt, nämlich um die Dörfer Karbow, Wilſen, Darze, Damerow, Stolpe, um acht andere Hufen in Kreien, ein Viertheil von Stubbendorf, elf Hufen zu Vietlübbe, ſechſe zu Berkow, zweie zu Plau, zweie zu Dreſenow und dreie zu Lübs, nebſt zwei Mühlen. Da die frommen Schweſtern dieſe Güter nur als Lehn- und Erbgerechtigkeit, aber nicht als nutzbares Beſitzthum erhalten hatten, ſo unterhandelten ſie darüber mit den edlen Herrn von Werle als Landesherrn, und ſuchten das Eigenthumsrecht und die Freiheiten und Rechte nach, unter welchen ſonſt geiſtliche Stiftungen ihre Güter zu beſitzen pflegen. Im Jahre 1274 traten auch Nicolaus von Werle und ſeine Söhne dem Kloſter ihre Rechte auf Karbow, Wilſen und ſechszehn Hufen zu Kreien mit den hohen und niederen Gerichten für hundert Mark Silbers ab. Eigenthum, Gerichte und alle anderen nutzbaren Rechte in den übrigen Dörfern übergaben ſie demſelben unentgeldlich zum Heil ihrer Seele[d].

Zwiſchen den Brandenburgſchen Fürſten und dem mächtigen Geſchlechte der Herrn von Werle brachen häufige Fehden aus[e]. Als Fürſt Heinrich von Meklenburg 1272 auf einer Wallfahrt nach Jeruſalem in Saraceniſche Gefangenſchaft gerathen war, entſtand wegen der vormund-

---

a. Die Urkunde iſt zu Havelberg, unter den Augen des Biſchofs Heinrich ausgefertigt. Riedel a. a. O. I. 244.

b. Buchholtz IV. Anh. 97 u. 98. Richtiger die Urkunde bei Riedel I. 246.

c. pro anima uxoris sue, me consenciente tres mansos — pro peccatis suis, uxore sua Herburge consenciente duos mansos. Riedel l. c. 245 et Buchholtz IV. Anh. S. 98. Gercken Fragm. March. I. 17.

d. Insuper cum omni jure Vasallorum nostrorum bona, que sequuntur, dimisimus eidem Cenobio liberaliter, villam totam Darse, totam villam in Damerow, villam integram Stolpe, alterum dimidium etc. pro remediis quidem animarum nostrarum. Riedel l. c. 245.

e. Buchholtz Geſch. der Mark II. 231. 252. 274 f. 294.

schaftlichen Regentschaft zwischen der Gemahlin des Gefangenen, Anastasia, dem Bruder desselben, Fürst Johann von Gadebusch, und den Vettern von der Werleschen Linie heftiger Streit und Fehde, an welcher auch Brandenburg Theil nahm. In diesen Kriegen wurden die Güter des Klosters fast gänzlich zerstört und die armen Jungfrauen wußten nicht, wo sie Schutz suchen sollten. Da wandten sie sich 1287 an den Markgraf Albrecht mit der Bitte um Beistand und Hülfe. Diese wurde ihnen auch in besonderen Schutzbriefen von Albrecht II. und Otto IV. zugesagt und geleistet [a]. Doch selbst während dieser kriegerischen Zeitläufte nahmen die Besitzungen des Klosters zu. Für die Aufnahme ihrer Schwester und zweier Schwestertöchter in das Stift verschrieben die Gebrüder Meißner zu Wesenberg 1288 demselben funfzehn Winspel jährliche Roggenpacht aus ihrem Dorfe Gartin. Markgraf Otto vereignete ihnen 1291 vier Hufen Landes zu Bläsendorf, die sein Vasall, Ritter Zabel von Plaue, als Mitgift für seine in das Stift aufgenommene Tochter bestimmt hatte. In demselben Jahre überwiesen die Edlen Herrn Otto und Günzel von Puttlitz zwei Hufen zu Krumbeck, die ihr Vasall Heinrich Sagittarius geschenkt hatte, und vier Jahre darauf die Hälfte des Dorfes Porep, so wie die Hälfte des Schulzenamts [b]. Doch mußte das Kloster für die daran haftenden Rechte der Grafen von Schwerin nach einem Vertrage vom Jahre 1307 sechszig Mark Silbers bezahlen und sich verbindlich machen, den von den Grafen in der Klosterkirche gestifteten Altar zu unterhalten.

Im Jahre 1300 bestätigten die edlen Herrn von Werle den Kauf des Dorfes Quaslin und der Hälfte des Dorfes Stubbendorf, und begaben sich ihrer Hoheitsrechte auf diese Ortschaften, mit Rücksicht auf ihr Seelenheil gegen eine Summe von 35 Mark Silbers. Die Edlen von Puttlitz hatten die Dörfer Suckow und Drenkow in der Nähe von Stepnitz, von den Grafen von Schwerin zu Lehn und schenkten dieselben dem von ihnen hochbegünstigten Kloster. Der Graf Heinrich von

---

a. Nam quidquid commodi et promocionis eis fuerit inpensum, id nobis reputabimus foro factum, et hoc presentibus protestamur. Die Otto'sche Urkunde ist zu Pritzwalk, die Albrechtsche zu Mayenburg ausgefertigt. Im Jahre 1293 verliehen die Markgrafen Otto und Konrad dem Kloster ebenfalls von Wittstock aus einen Schutzbrief. Riedel 246—248.

b. pro remedio animarum nostrarum. Otto unterschreibt sich dominus de potest. Riedel I. 249.

c. ita videlicet, ut altare in dicto monasterio, constructum pro remedio animarum nostrorum progenitorum nostrarumque animarum et omnium heredum nostrorum suo robore perpetuo perseueret. Riedel I. 250.

Schwerin, damit einverſtanden, verkaufte ſeine lehnsherrlichen Rechte für ſechszig Mark, behielt ſich jedoch die jährliche Bede von vierzig Mark und zwei Kühe zu Walpurgis vor. Die übrigen im vierzehnten Jahrhundert erworbenen Güter beſtanden: in einer von den Gebrüdern Hartwich und Steffen Metzke (Ritter und Knappe [a]) zu Plaue dem Kloſter im Jahre 1355 einverleibten Vikarei, um dafür in der Kirche einen Altar zu bauen und an demſelben für das Seelenheil der Familie fortwährend Meſſen zu leſen; in vier Hufen zu Kreien, welche die Familie Hauskummer im Jahre 1369 ſchenkte, um dafür der geiſtlichen Verdienſte der Nonnen theilhaftig zu werden [b]; in dem Dorfe Ziemersdorf, das von dem Edlen Herrn Buſſo Gans 1387 für 330 Lübſche Mark baar erkauft wurde; in zwei Hufen Landes zu Kreien, die Zabel Rathevoß und Heinrich von Karſtedt 1388 für vierzig Lübſche Mark gegen Wiederkaufsrecht überlaſſen; in dem Dorfe Dreſenow mit der Mühle und ſechszehn Hufen, welches die Gebrüder Schmartepapen zu Plaue im J. 1396 dem Kloſter theils verkauften, theils ſchenkten; in vier Hufen zu Tellſchow, welche Gerke von Warnſtedt dem Kloſter für die Schuld von vierzig Lübſche Mark Silbers, die aus der Aufnahme ſeiner Brudertochter Margarethe erwachſen war, übereignete.

Die vielen Fehden, welche in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die Prignitz verheerten, brachten auch den Kloſtergütern Verderben und ſetzten die bedrängten Schweſtern nicht ſelten in Noth und Verlegenheit. Sie erwählten ſich deshalb unter ihren Nachbaren 1364 zwei Ritter, Otto von Brietzke und Otto von Stendal zu Schutz- und Schirmvoigten und gaben ihnen dafür neun Hufen im Dorfe Wendiſch-Pankow zu Lehn. Späterhin gerieth das Kloſter mit den Herrn von Stendal wegen dieſes Lehnverhältniſſes in Streit, welcher 1391 durch einen friedlichen Vergleich beigelegt wurde. Die Ritter erkannten die Verpflichtung an, das Kloſter zu beſchützen und gelobten treue Erfüllung dieſer Pflicht.

Mit dem Beginn des funfzehnten Jahrhunderts ging dem Kloſter mit einem wunderthätigen Marienbilde, das ein Domherr zu Havelberg, Johann von Möllendorf, nach Stepnitz gebracht hatte, eine neue Gnadenſonne auf. Ein fremder Biſchof, Dietrich, der ſich damals beim Biſchof Johann von Halberſtadt aufhielt, ertheilte denjenigen einen vierzigtägigen Ablaß, welche kniebeugend vor dem Altar, in welchem das

---

a. hartovicus (Garcaneus) miles, staven famulus, fratres dicti metzeken dei instinctu, plena voluntate etc. — Riedel I. 252.

b. Darunter iſt auch »gregorius huſcummer een preſter« Riedel I. 253.

Bild aufgestellt war, zu Ehren der sieben Freuden der heiligen Jungfrau sieben Avemaria beten würden [93]. Dies Wunderbild scheint viele Wallfahrer nach Stepnitz gezogen und die Klosterkasse ansehnlich bereichert zu haben; denn die frommen Schwestern konnten nicht nur 1404 trotz der kriegerischen Zeitläufte dem Edlen Herrn Kaspar Gans zu seiner Auslösung aus der Gefangenschaft des Herzogs Albrecht von Mecklenburg sechs und funfzig Mark Lübscher Pfennige vorschießen [a], sondern auch dem Hans von Warnstedt 1407 seine Besitzungen in Tellschow und 1413 dem Henning von Karwe auf Marnitz seine Güter in den beiden Dörfern Porep abkaufen. Doch auch auf anderen Wegen flossen dem Kloster ergiebige Einkünfte zu. Klaus Birner zu Silmersdorf gab seiner im Jahre 1405 in das Kloster aufgenommenen Tochter Katharine vier Freihufen zu Telschow samt allem grünen Holz bei Stepnitz und anderem Zubehör mit; und Lüdeke Mildenhaupt stiftete 1413 einen Altar in der Klosterkirche zu Seelenmessen für sich und seine Familie und überließ die Ansetzung eines Altaristen den Edlen von Putlitz [b]. Kaspar Gans hinterließ dem Kloster zum jährlichen Begängniß seines Todestages mit Vigilien und Seelmessen in seinem Testament hundert Mark. Zunächst sollte dafür jährlich gegen die Adventszeit eine Tonne Heringe für den Konvent gekauft [94], das Uebrige aber in das allgemeine Beste des Gotteshauses verwandt werden. Söhne und Enkel des Verstorbenen verpfänden für dies Legat 1437 eine Hebung im Dorfe Kuwalk. Seit dieser Zeit scheint das Kloster keine neue Güter erworben zu haben, immer aber in einem blühenden Zustande geblieben zu sein. Mit den Edlen Herrn zu Puttlitz, ihren Schirmvoigten und Patronen, haben sie immer in gutem Einverständniß gelebt. Die Konventualinnen waren meistentheils Adliche; unter den genannten Aebtissinnen findet sich keine vom bürgerlichen Stande, wohl aber mehrere unter den Priorinnen.

Wann und wie die kirchliche Reformation, welche das katholische Kloster in ein evangelisches Stift umwandelte, eingetreten ist, läßt sich nicht ermitteln. Es ist aber wahrscheinlich erst nach dem Tode des 1548 verstorbenen Bischofs Busso von Havelberg geschehn. Die Besitzungen, welche das Kloster im Meklenburgschen hatte, wurden von der Landes-

---

a. Dafür versetzte ihnen der Gläubiger den Dienst und alle seine Hebungen im Dorfe Kuwalk — „an eneme summe, de ik vortan gheferet hebbe in mynen openbar nut vnde vromen (Nutz und Frommen) nach mynen willen, also dat ik zee to hulpe hadde, my mede to losende von hertoghe albrechte, ok koning to zeveden.“ Riedel I. 257.

b. Nach einer Kopie in der Joachimsthalschen Schulbibliothek bei Riedel I. 260.

herrschaft mit Beschlag belegt und von den Familien, aus deren Vermögen sie herrührten, wieder in Besitz genommen. Auch die Edlen von Puttlitz machten Versuche die von ihren Familiengütern abgezweigten Besitzungen, womit das Kloster von ihren Vorfahren ausgestattet war, wieder an ihr Haus zu bringen. Es gelang jedoch dem Kloster unter Vermittelung des Landeshauptmanns der Prignitz, Konrad von Rohr, und des Erbherrn auf Stavenow, Lüdeke von Quitzow, im Jahre 1552 mit den Edlen zu Puttlitz einen Vergleich zu Stande zu bringen, in welchem dem Stifte der größte Theil seiner in der Herrschaft Puttlitz belegenen Besitzungen zugesichert wird, wogegen das Kloster sich verpflichtete, weiter keine Ansprüche an die Herrn von Puttlitz zu machen, sie für ihre Vorgesetzte und Herrn anzuerkennen, den Propst oder Verweser nur mit ihrer Bewilligung anzunehmen, in streitigen Fällen Recht von ihnen zu nehmen und sie bei der Rechnungslegung zuzuziehn. So bestand zwar das Kloster als ein der Herrschaft Puttlitz unterworfenes Stift fort, da es aber fast alle seine Güter im Meklenburgischen verloren hatte, so behielt es von seinem früheren Glanze und Reichthum nur noch einen kümmerlichen Schein und Schatten.

Zur Ersparung der Ausgaben wurde die reich ausgestattete Stelle einer Aebtissin eingezogen und der Priorin die Leitung des Konvents übergeben. An die Stelle des Propstes trat 1552 ein Verweser, späterhin wurde ein Stiftshauptmann eingesetzt und die Zahl der Präbenden bedeutend vermindert. Im dreißigjährigen Kriege stieg die Noth der frommen Stiftung aufs höchste. Die Klostergebäude, von denen außer der Kirche keine Spur mehr vorhanden ist, wurden völlig verwüstet, die Stiftsfräulein verjagt und die Güter zerstört. Nach jenem verheerenden Kriege fanden sich die verscheuchten Jungfrauen allmählig wieder ein, bildeten einen Konvent von sechs Personen, bauten sich in Stepnitz eigene Häuser und erwählten sich aus der benachbarten Ritterschaft einen Klosterverordneten, der die verfallenen Güter wieder bebauen und das Kloster zu seinen alten Rechten und Einkünften verhelfen sollte. Späterhin konnten noch eine siebente Präbende und zwei Stellen für sogenannte Minoren eingerichtet werden. Die Konventualinnen erhalten außer der Wohnung, Holz, vielen Naturalien und zwei gemästeten Kühen, 120 Thlr., eine Minoritin nur sechszig Thaler [a].

Wie das alte Geschlecht der edlen Herrn von Puttlitz, deren Herrschaft einen großen Theil der Prignitz umfaßte und sich bis in die

a. Ueber die neuere Geschichte des Stifts und seine jetzige Verfassung s. Riedel a. a. O. I. 234—241.

Altmark erstreckte, durch die Stiftung des Klosters Marienfließ an der Stepnitz sich als selbstständige Herrn und Freunde der Kirche bezeugten, so that es auch das edle, aus der altsächsischen Dynastienfamilie der Herrn von Arnstein stammende Geschlecht der Grafen von Lindow und Ruppin durch Anlegung und Bereicherung des Dominikaner-Mönchsklosters zu Ruppin und des Prämonstratenser Nonnenklosters zu Lindow [95]. Das erstgenannte Kloster hat Graf Gebhard von Arnstein und Ruppin [a] gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts [b] gestiftet und nicht nur den Grund und Boden, sondern auch das Nöthigste zum Unterhalt der Mönche geschenkt. Der Bruder des Stifters, Graf Wichmann, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war Propst der Prämonstratenser zu unsrer lieben Frauen zu Magdeburg geworden [c]. Aus besonderer Demuth aber ging er zu dem strengeren Orden der Dominikaner über und ward 1270 Prior des von seinem Bruder gestifteten Klosters. Er stand in dem Ruf hoher Heiligkeit und soll die Gabe der Wunderthätigkeit besessen haben. Herrmann Cornerus erzählt in seiner Chronik, der fromme Herr habe einst auswärts ein geistliches Geschäft gehabt. Ermüdet kommt er an den Ruppiner See zurück, an dessen jenseitigem Ufer das Kloster liegt. Da ertönt von dort herüber die Eßglocke mit ihrem einladenden Rufe. Müde und hungrig wie der Prior ist, will er den weiten Umweg durch die Stadt nicht machen; er segnet sich deshalb mit dem heiligen Kreuze und schreitet trocknen Fußes über den See zum Kloster. Sein Gefährte, den er aufgefordert hatte, ihm wohlgemuth zu folgen, sieht mit Staunen den Wundermann, wagt es aber nicht, sich dem trüglichen Element anzuvertrauen, wählt den Umweg um den See und kommt eine Stunde später im Kloster an als sein ehrwürdiger Prior [96]. Mit schwärmerischen Geiste ergab sich der Wunderthäter allen Uebungen eines strengascetischen Lebens und dem frühangeregten Hange zu klösterlicher Frömmigkeit, hielt auch seine Untergebenen zu gleichen Bußübungen an.

Vielleicht war es auch unter diesem wunderthätigen Prior, wo sich die Fische des Sees dem Befehle des Klosterherrn gehorsam bezeugten.

---

a. Er war Legat des deutschen Reichs in Italien nach zwei kaiserlichen Urkunden in Schannat hist. episc. Wormat. p. 111 u. 114.

b. Nicht im J. 1256, wie Möhsen II. 222 angiebt, denn dies war das Todesjahr des Stifters. S. Dietrich histor. Nachricht v. d. Grafen v. Lindow. S. 20.

c. Sein Vater, Graf Walther II., der ihn schon in früher Jugend dem Dienste der Kirche geweiht hatte, sagte von ihm: Quem in ecclesia B. Marie Virginis Magdeb. ad serviendum Deo sub habitu religionis devotus obtuli. Leuckfeldt Unser Liebfrauen Kloster in Magdeburg. S. 116.

An einem Abend erhielten die Mönche unerwarteten Besuch von auswärtigen Klosterbrüdern. Der Koch entdeckte dem Prior seine Verlegenheit wegen Beköstigung der Gäste, da in der Speisekammer nichts vorräthig sei. Der Prior befahl dem Koch, durch die kleine Pforte an den See zu gehn und den Fischen in seinem hochwürdigen Namen zu befehlen, sich zu einem stattlichen Abendessen für die Herrn im Kloster unweigerlich und ungesäumt einzustellen. Der Diener that, wie ihm geboten war, und wie groß war sein Erstaunen, als sich durch die Menge der herbeiströmenden Fische ein ungewöhnlich großer Wels hindurchdrängte und mit freundlichen Geberden um die Ehre bat, heute Abend verschmaußt zu werden. Mit Mühe brachte ihn der Koch in die Küche und bereitete seinen Herrn einen fetten Schmaus.

Aehnliche Wunderthaten erzählt die Legende von dem heilig geachteten Manne [a], der sich in seinem höheren Alter, man weiß nicht aus welchem Grunde, zu seinen Ordensbrüdern nach Magdeburg zurückbegeben hatte und auch in dem dortigen Dom beigesetzt worden ist. Sein Körper soll unverweslich geblieben sein und an Kranken und Schwermüthigen Wunder gethan haben [b]. — Begütert und zahlreich besetzt ist das Kloster nie gewesen. Es besaß verschiedene Höfe zu Rietwerder und Mankor, welche nach der Reformation zum Alt-Ruppiner Amte gelegt worden sind. Die Zahl der Mönche war bei der Stiftung zwölfe, sie scheint nie über vier und zwanzig gestiegen zu sein. Joachim von Wuthenow, Erbherr zu Segelitz, der zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht hatte und seine Ruhestätte im Dominikanerkloster zu Ruppin finden wollte, setzte ein Lehn auf seinem Gute für das Kloster aus und errichtete vor dem Bechlinschen Thore eine steinerne Säule mit dem Crucifix, die von dem Ruppinschen Rathhause so weit entfernt stehn sollte, als in Palästina die Schädelstätte vom Richthause des Pontius Pilatus [c]. Im Jahre 1465 brannte das Kloster mit der Kirche und sämmtlichen Nebengebäuden nieder und lag etliche Jahre in Schutt. Dann wurde es wieder durch den Baumeister Paul aus Brandenburg von Grund aus neuerbaut, aber erst 1488 vollendet. Prior des Klosters war bei der Einweihung des neuen Gebäu-

---

a. Des Hofrath Samuel Lenz Fortsetzung von Fr. Lucä diplomatischen Grafensaal (Halle 1751) S. 122. Daselbst findet sich auch eine Geschichte der Grafen von Lindow und Ruppin.

b. Die seltsame Geschichte der Inschrift seines Grabsteins erzählt Bratring in seiner Geschichte der Grafschaft Ruppin S. 137 f.

c. St. Dietrich histor. Nachricht v. d. Grafen zu Lindow S. 111 u. 112.

des Matthäus Wentzel [a]. Im Knopf des Thurms wurde ein Knöchlein verwahrt als theure Reliquie von den zehntausend Jungfrauen.

Nach der Einführung der Reformation verließen die Mönche das Kloster, gingen großentheils zur evangelischen Kirche über und wurden als Pfarrer auf den Dörfern angestellt. Das Kloster lag etliche Jahre wüste, dann übergab es Joachim II. 1564 der Stadt zum Eigenthum. Die Kirche wurde wieder zum gottesdienstlichen Gebrauche und das Kloster zum Hospital eingerichtet. Zugleich wurde festgesetzt, daß jährlich am zweiten Sonntage nach Trinitatis in dieser Kirche ein Dankfest für die Einführung der Kirchenverbesserung gefeiert werden sollte. Wir besitzen noch eine von dem Inspector M. Jonas Böttticher am Dankfeste 1592 gehaltene Predigt.

Wichtiger als das Minoritenkloster zu Ruppin war das vom Grafen Gebhard zu gleicher Zeit gestiftete Prämonstratenser Nonnenkloster bei Lindow, das an einem fischreichen See in anmuthiger Gegend lag und von der gräflich Lindowschen Familie durch ansehnliche Güter bereichert worden ist. Die Stiftungsurkunde, Dokumente und archivalische Nachrichten sind im dreißigjährigen Kriege verloren gegangen. Nach der im geheimen Staatsarchiv noch vorhandenen Bestätigungs-Urkunde der klösterlichen Besitzungen durch Churfürst Joachim I. 1530 und nach dem Landbuche Dr. Wolfgang Rebdorfers vom J. 1525 besaß das Kloster die ganze Stadt Lindow mit der Gerichtsbarkeit, dem Kirchlehn, drei Mühlen, zwei Seen und allen Garten- und Ackerzinsen, ferner mit allen Rechten und Pächten die Dörfer Banzendorf, Buberow, Dierberg, Dollgrow, Grieben, Guhlen, Herzberg, Keller, Kraugen, Lichtenberg, Möntz, Rönnebeck, Rüthenik, Schönberg, Seebeck, Struvensee, Vielitz, Zechow und Zähle, in Karwe sechs Hufen, in Nackel, Viechel, Wutzetz und Läsikow das Patronatrecht, einige Pächte aus Alt-Ruppin und einen jährlichen Erbzins aus den Städten Gransee und Wusterhausen. Außerdem gehörten dem Kloster 22 Dörfer, welche schon 1530 in Folge langer Fehden und Kriege verwüstet lagen. Die nahegelegenen Dorfschaften bebauten die Ländereien jener Oerter und bezahlten dem Kloster dafür einen jährlichen Zins. Die Zahl der Nonnen belief sich auf sechs und dreißig. Sie standen unter einer Aebtissin die mit dem Propste, mit einer Domina, Priorin und der Aeltesten im Kloster, die den Namen Seniorin führte, den engeren Ausschuß des Konvents bildete, der gewisse Angelegenheiten vorzugsweise zu berathen und zu besorgen hatte.

---

a. qui fidelis erat executor hujus aedificii. Orate pro eo et Presbyteris. Dietrich S. 109.

Die Namen der Nonnen ſind ſämmtlich erloſchen und man kennt nur noch die Namen zweier Aebtiſſinnen, der Agnes Luitgarde 1436 und der Anna von Kröcher 1491. Bei der Ausgleichung eines Streites der Stadt Ruppin, welche den Grafen von Lindow die Urbede verweigerte, kommt 1448 Nicolaus Baſuth, Propſt des Jungferkloſters zu Lindow, als Schiedsrichter vor.

Nach der Einführung der Reformation 1541 ward das Kloſter in ein adliches Fräuleinſtift verwandelt, das Kloſteramt aber von 1542 bis 1550 für achttauſend Gulden an Hans von Arnim den Jüngeren verpfändet und von einem Amtshauptmann verwaltet. Am 16 Oktober 1638 zündete die Heeresabtheilung des General Gallas das Kloſter an und verwandelte es in einen Schutthaufen. Die noch vorhandenen Ruinen laſſen auf den Umfang und die Größe der alten Kloſtergebäude ſchließen. Die armen verſcheuchten Jungfrauen, die ſich unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges, zum Theil ſchon früher, zu ihren Familien geflüchtet hatten, ſtarben allmählig aus, das Land blieb wüſte und die ganze Stiftung kam in Vergeſſenheit. Erſt der Churfürſt Friedrich Wilhelm erneuete 1679 das Fräuleinſtift durch jährliche Präbenden und der Churfürſt Friedrich III. legte aus dem Ertrage der Kloſtergüter 1696 ein Waiſenhaus für vier und zwanzig vater- und mutterloſe Waiſen an, das er im folgenden Jahre am Sonntage Rogate durch den Oberhofprediger Jablonsky feierlich einweihen ließ [a].

Dreizehntes Kapitel.

Markgraf Otto III. hatte eine Böhmiſche Prinzeß, Beatrix, König Wenzlavs Tochter und Königs Primislaw Ottokars Schweſter, zur Gemahlin und hielt ſich deshalb ſehr oft an dem Hofe zu Prag auf, wo er ſehr beliebt war. Er leiſtete dem Schwiegervater treuen Beiſtand in ſeinen Kriegen gegen den eigenen Sohn und gegen den König Bela von Ungarn. Dies that er, weil er dem Könige von Böhmen wegen der Oberlauſitz, oder der Markgrafſchaft Görlitz und Bautzen, lehnspflichtig war. Dieſe Herrſchaften waren ihm wahrſcheinlich in Folge ſeiner Vermählung mit des Königs Wenzlav Tochter zu Lehn gegeben, denn

a. S. über dies Kloſter M. Dietrichs hiſtor. Nachricht über die Grafen v. Ruppin S. 9 u. 98; Gundlings hiſtor. Atlas S. 160; Büſchings Reiſe durch die Mark Brandenb. S. 243 f. u. Bratrings Beſchreib. der Grafſchaft Ruppin S. 173 f.

bereits 1234 gründete er das Franziskanerkloster vor Görlitz[a], das in der Folge für die ganze Umgegend sehr wichtig wurde. Wir besitzen noch einen nekrologischen Kalender, in welchem die Wohlthäter des Klosters nach ihrem Sterbetage verzeichnet sind, damit ihrer im heiligen Amte und in dem Kirchengebete gedacht werde[97]. Aus diesem Verzeichniß sehen wir, wie reichlich das Kloster durch Vermächtnisse und Geschenke bedacht worden ist und in welchem Ansehn es in den ersten Jahrhunderten nach seiner Stiftung stand[98]. Es kommt etliche Male vor, daß die Geschenkgeber sich die Ehre ausbedungen, in der Mönchskutte oder im Kreuzgange begraben zu werden, weil sie dadurch der ewigen Seligkeit gewisser zu werden hofften[99].

Mit dem Pfarrer zu Görlitz lebten die Mönche in stetem und heftigem Streit, weil sie sich in die Seelsorge des Pfarrers mischten, um geringe Buße und Opfer im Beichtstuhl die Sünden vergaben, durch ihre Predigten die Stadtgeistlichen beim Volke verdächtig zu machen und allerlei Geschenke und Gaben fürs Kloster zum Nachtheil für die Pfarrkirche zu erhalten strebten. Es kam zu so gewaltsamen Auftritten, daß der Rath 1386 darüber an den Herzog Johann nach Prag berichtete. Dieser befahl zwar beiden Theilen Frieden und Eintracht, daran aber kehrten sich die Mönche nicht, sondern fuhren fort in ihren Schmähungen auf den Pfarrer und in ihren angemaßten geistlichen Verrichtungen. Sie wußten den Dechanten Heinrich von Elzilsdorf für sich zu gewinnen und dieser that den Pfarrer in den Bann, obgleich er nicht unter seiner Gerichtsbarkeit stand. Der Pfarrer verklagte den Bischof und die Mönche beim Papst Urban VI., der seinem Auditor Peter von Kuppa die Untersuchung der Sache auftrug. Beide Partheien erwählten sich Sachwalter in Rom. Ehe aber die Sache zur Entscheidung kam, starb Urban 1389 und Bonifacius IX. trug die Schlichtung des Streits einem neuen Bevollmächtigten auf. Da die Mönche auf die an sie ergangene Vorladung nicht achteten, so wurden sie für schuldig erklärt und sollten dem Pfarrer die gehabten Kosten mit dreihundert Gulden ersetzen. Gegen diese Entscheidung appellirten sie an den Papst, der die Sache einem dritten Auditor, dem Petrus de Florencia übertrug. Auch dieser verurtheilte die Mönche und drohte mit dem Bann. Da diese Drohung unbeachtet blieb, übertrug der Papst die Vollziehung der Entscheidung dem

---

a. Anno domini MCCXXXIV conuentus Gorlitzensis fuit fundatus per marchionem brandenburgensem et lusaciensem ante opidum, Et nobiles dicti wirsynge dederunt fratribus allodium suum pro area. Annales Franciscanorum in Scriptt. rer. Lusaticarum (Görlitz 1839) I. 311.

Bischof zu Luben, dem Prior zum Oybin und dem Official zu Breslau, George Fullschlüssel.

Die Mönche trotzten auf ihre Ordensrechte und päpstliche Freiheiten, und wollten sich dem richterlichen Ausspruch nicht unterwerfen[100]. Da erließ nun 1391 der bischöfliche Official von Breslau den Bannbrief, der von 53 Geistlichen mit angehängten Wachssiegeln unterschrieben ist[a]. Doch wollten sich die Trotzigen auch dadurch nicht beugen lassen, sondern blieben bis 1393 unter dem Bann im Kloster und versuchten alles, das Volk für sich zu gewinnen. Da ergriff der Pfarrer eine Maßregel, die schneller zum Ziele führte. Er that am Sonntage Lätare die ganze Stadt in den Bann unter dem Vorgeben, so lange die exkommunicirten Mönche in der Stadt geduldet würden, könne er weder lesen noch Messe singen, weder die Verstorbenen beerdigen noch mit Gottes Leichnam die Kranken stärken. Die Bestürzung darüber war um so größer, da die Passionszeit bevorstand. Die Stadt wandte sich an den Bischof von Meissen und bat, ihr den Trost der Sakramente in einer so heiligen Zeit nicht zu entziehen. Der Pfarrer scheint im Einverständniß mit dem Bischof gehandelt zu haben, denn der letztere gab keine tröstliche Antwort. Mit Mühe erlangte die Stadt die Erlaubniß, die Leichen, die seit einiger Zeit unbeerdigt lagen, begraben und die Messe anderwärts hören zu dürfen[b]. Vorher hatte der Rath den Mönchen anbefehlen müssen, zu Ostern das Kloster zu räumen, was auch dem Landvoigt Anshelm von Nonaw angezeigt wurde. Diese Drohung setzte der Rath ins Werk. Die Mönche bekamen zwei Schock Groschen Reisegeld, wurden dann auf Wagen gesetzt und über die städtische Grenze gebracht.

Diese Strenge brachte endlich die Trotzigen zur Nachgiebigkeit. Der Herzog Johann von Görlitz, der über die Strenge, mit welcher der Pfarrer auf die Vollstreckung des Bannes gedrungen hatte, erbittert war, verwendete sich lebhaft für die verjagten Mönche, und so kam bereits im J. 1393 ein päpstliches Breve an den Bischof von Meissen an, in welchem er berechtigt wurde, den Bann zurückzunehmen und den Mönchen das verschlossene Kloster wieder zu öffnen, wenn sie sich vorher mit dem

---

a. Das Original befindet sich im rathhäuslichen Archiv zu Görlitz und ein Abdruck desselben in den **Scriptt. rerum Lusatic. I. 323 — 332.** Der Pfarrer heißt in derselben **Dominus Johannes Lutitz, Rector ecclesie in Gorlicz.**

b. Es kam „unsers hern bischoffs juriste von Mysen (Meissen) der eynen brieff gegeben hat alz der pfarrer daz singen gelegt hatte, daz man die lute mochte begraben uff den kirchoff vnd ouch uzwennig der stet messe horen.“ Aus dem Görlitzer Archiv in den **Scriptt. rer. Lusatic. I. 332.**

Pfarrer würden ausgesöhnt haben [a]. Dies geschah, und so zogen die Minoriten in ihr Kloster zurück. Im Volke hatte der ganze Vorgang große Gährung hervorgebracht und der Herzog Johann entbot den Pfarrer Johann von Lutitz nach Prag. Dieser fürchtete Mißhandlungen, wie sie zu jener Zeit in Prag gegen Geistliche an der Tagesordnung waren [1]. Der Rath theilte diese Besorgniß und schickte Gesandte nach Prag, die für ihren Pfarrer um sicheres Geleit bitten mußten. Der Herzog scheint nichts versprochen zu haben, denn bald darauf gingen wieder Gesandte an ihn und baten ihn ausdrücklich, daß er sich nicht an dem Pfarrer vergreifen möchte [b]. Es geht aus den weiteren Verhandlungen nicht hervor, wie Herzog Johann den Pfarrer aufgenommen habe. Während dieser Händel ergriff man in Görlitz einen Pfaffen, welcher gestohlen hatte. Hans Rymann mußte ihn mit vier Bewaffneten zum Bischof von Meissen nach Stolpen [c] bringen. Nach angestelltem Verhör ward er nach Görlitz zurückgeschickt und dort vom Henker erst gebrandmarkt und dann getödtet. Mit diesem Schauspiel strenger Gerechtigkeitspflege endeten die jahrelangen Händel.

Die Vermächtnisse und Schenkungen an das Kloster unter der Bedingung täglicher Seelenmessen stiegen mit jedem Jahre so bedeutend, daß die Zahl der Mönche bis über vierzig vermehrt werden mußte. An manchen Tagen mußten gegen dreißig Messen gelesen werden. Dabei findet man jedoch in diesem Kloster mehr wissenschaftliche Bildung als sonst bei den Bettelmönchen. Das ist besonders das Verdienst des gelehrten und einsichtsvollen Provinzials der Franziskaner in Sachsen, des Professors der Theologie zu Erfurt Mathias Döring, bekannt durch seine mit Freimuth und Umsicht geschriebene Fortsetzung der Chronik des Dietrich Engelhaus [2]. Er hatte auf einem Provinzialkonvent um das Jahr 1458 den Beschluß bewirkt, daß in dem Görlitzer Kloster für acht bis zehn fähige Brüder unter der Leitung zweier verständiger und tüchtiger Lehrer (Lesemeister) eine gelehrte Schule errichtet werden sollte, welche ihre Zöglinge für den höheren Unterricht auf Universitäten,

---

a. Das Breve Datum Rome apud Stum. Petrum iiij Nonas Julij Pontificat. dni Bonifacii pape VIIII. Anno quinto im Görlitzer Archiv, abgedruckt in den genannten scriptt. I. 333 u. 334.

b. »Jacoff Sleife (Schleif) vnd der ſtatſchreiber kein (gegen) Prag von des pharrers wegen vnd botin (baten) vnſirn herrn daz er ſich an eme nicht vergrefe.« Görlitzer Sammlung ꝛc. Neue Folge I. 335.

c. Stolpen war der gewöhnliche Wohnsitz des Bischofs von Meissen, wie es Ziesar für den Bischof von Brandenburg und Wilsnack für den Bischof von Havelberg war. S. oben S. 174.

namentlich für Erfurt vorbereiten, und die Bildung des Ordens bestens fördern helfen sollte. Ueber die eigentlichen Verhältnisse und innere Einrichtung dieser Klosterschule ist nichts Näheres bekannt, aber ein Gelehrter ging aus dieser Schule hervor, dessen Ruhm zu seiner Zeit ganz Deutschland erfüllte, der berühmte Rector zu Goldberg, Valentin Friedland aus Trotschendorf [a]. Zur Förderung gelehrter Studien hatte Matthias Döring für eine ansehnliche Bibliothek gesorgt, wobei er sich nicht auf geistliche Schriften beschränkte, sondern auch aus anderen Fächern der Wissenschaft manches zu erwerben wußte. Durch Kauf, Abschrift und Geschenke waren allmählig über dreihundert Schriften zusammengekommen, welche 1565, wo das Kloster in ein Gymnasium umgewandelt wurde, an diese neue Anstalt übergingen, 1767 aber mit der öffentlichen Stadtbibliothek in Görlitz vereinigt wurden, so daß sie jetzt noch vollständig vorhanden sind [b].

In der wunderreichen Zeit der beiden Markgrafen gab eine blutende Hostie zu Zehdenik (an der Grenze der Uker- und Mittelmark, nicht weit vom Ursprung der Havel [c]) Veranlassung zur Stiftung eines Cistercienser-Klosters für gottgeweihete Jungfrauen. Die Frau eines Bierbrauers hatte im Jahre 1249 eine geweihete Hostie in Wachs abgedruckt und diese im Keller unter den Bierfässern vergraben, um ihrem Getränk reicheren Absatz zu verschaffen. Sie hörte nachher die scharfe Bußpredigt eines frommen Predigers, fühlte in ihrem Herzen über ihre Missethat große Angst und Unruhe, und beichtete dem Pfarrer zu Zehdenik ihre Sünde. Dieser ließ sogleich im Keller nachgraben und sahe zu seinem Erstaunen an drei Orten Blut hervorquellen. Die blutige Erde wurde in die Kirche gebracht und in einem kostbaren Gefäß auf den Altar gestellt. Alsbald äußerte es an kranken und preßhaften Personen seine wunderthätige Kraft und das Gerücht davon zog eine Menge Men-

---

a. Otto's gelehrtes Lexikon der Lausitz III. 416 u. Pinzgers Lebensgeschichte Trotzendorfs S. 4.

b. Im J. 1799 gab der Superintend. Jancke zu Görlitz eine Geschichte der alten, 1439 vom Prädicator Johann Geschütz gestifteten Kirchenbibliothek heraus, worin er auch der Klosterbibliothek gedenkt. Genauer und vollständiger ist sie beschrieben in Knauths Nachricht von den Bibliotheken zu Görlitz und in der Oberlauf. Monatsschrift 1799 I. 346 f. u. II. 667 f.

c. Zedenicum, cui a Zedena vel Sidonia Marchionissa nomen est impositum sagt Andreas Engel in seiner oratio de inclyta Brennopoli Marchica. Küsters Coll. opusc. hist. March. illustr. II. 48. Es kommt bereits im J. 1211 vor, wo der dasige Pfarrer Alexander Domherr des Klosters Leißkau ist. Nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts wurde es zur Stadt erhoben. Riedels Beschr. d. Mark I. 472.

schen nach Zehdenick. Auch die beiden Markgrafen Johann und Otto wallfahrteten mit ihrer Schwester Mechtilde, Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, hieher und der Bischof Ruthgerus von Brandenburg verrichtete vor der wunderthätigen Erde seine Andacht [a]. Die Herzogin veranlaßte ihre Brüder zur Stiftung eines weiblichen Cistercienserklosters an dem Orte, den der Herr durch seine Gnade so wunderbar gesegnet [b]. Sie selbst unterstützte das Werk durch reiche Geschenke und die beiden Markgrafen statteten es so bedeutend aus, daß zwölf Jungfrauen im Kloster ihren Unterhalt finden konnten. Sie sollen dasselbe im Jahre 1252 bezogen haben.

Der Bischof Otto von Brandenburg, Ruthgerus Nachfolger, stellte 1255 ebenfalls eine Wallfahrt nach der heiligen Erde an und verlieh dem Kloster einen vierzigtägigen Ablaß [c]. Dasselbe geschah 1289 vom Erzbischof Erich zu Magdeburg [d]. Die Güter des Klosters mehrten sich langsam und sind nie so ansehnlich gewesen, als die der Klöster Crevese, Dambeck, Diesdorf, Arendsee, zu Himmelstädt und zum heiligen Grabe. Doch erfreute es sich ansehnlicher Geschenke, Vermächtnisse und Lehen, so daß die Zahl der Jungfrauen bis auf zwanzig vermehrt werden konnte. Damit es ihnen, besonders zur Fastenzeit nicht an Fischen fehle, schenkte Graf Otto von Fürstenberg dem Kloster 1353 den See Tornow von der Mühle zu Zehdenik bis an die Mühle zu Polze [e]. Dieser See heißt jetzt der Vendow, an dessen Ufer das Dorf Tornow unter Meklenburgischer Hoheit liegt; Polze ist jetzt eine zur Ukermark gehörige wüste Dorfstelle. Im Jahre 1438 gab der Markgraf Friedrich das Schloß Zehdenik mit allen Zieseu, Diensten, Rechten und Nutzungen dem Hans von Arnim und seines Bruders Sohn, Kaspar, zu Lehn. In dem Lehnbrief legt er ihnen und ihren Nachkommen die Verpflichtung auf, das

---

a. S. Angelus Annales Marchiae (Ausg. von 1598) 102 u. 103; Johann Micrälius Pommerland 3 Buch S. 435.

b. Buchholtz Gesch. d. Mark II. 188. Angelus sagt am a. O. „Zum gedechtnis dieser geschicht hat man allda mit rath Bruders Hermanni von Langele, Lectoris im Grawen Closter zum Berlin, der der Marggraffen Beicht Vater gewesen, ein Jungfrawen Closter Cistertienser Ordens gestifftet vnd auffgerichtet in folgendem 1252sten Jahr.

c. Dat. Cedelii VII. Cal. Maji. Der Ablaßbrief steht in Finks (Rectors zu Brandenburg) zweiten Einladungsschrift vom J. 1750.

d. Omnibus confessis et contritis, qui coenobio Dominarum in Cedenick manus porrexerint adiutrices, XL dies et Karenam de iniunctis eis poenitentiis relaxat. Der Gnadenbrief steht in der Gundlingschen Sammlung beim J. 1289.

e. Buchholtz Gesch. II. 497.

Kloster Zehdenick (Czedenig) mit allen seinen Gütern nach ihrem besten Verständniß und Vermögen zu handhaben, getreulich zu schützen und zu vertheidigen und demselben keine ungewöhnliche Beschwerung aufzulegen, noch zu gestatten, daß dergleichen von Anderen geschehe [a]. Somit wurden die Herrn v. Arnim Schutz- und Schirmvoigte des Klosters, das nach der Reformation in ein adliches Fräuleinstift verwandelt wurde.

Da das Wunderblut in Zehdenick so große Dienste geleistet, den Ort in Aufnahme gebracht, zur Anlegung eines stattlichen Klosters Veranlassung gegeben und die Kirche bereichert hatte, so zeigte sich auch bald zu Beelitz eine andere wunderbare Erscheinung. Eine Magd hatte eine ihr im heiligen Abendmahl dargereichte Hostie aus dem Munde genommen und sie einem Juden verkauft. Dieser rief seine Glaubensgenossen zusammen, um sie unter Verwünschungen zu durchstechen. Zum Entsetzen der Juden floß Blut aus den Oeffnungen. Man brachte der Magd die blutende Hostie zurück, gab ihr ein gut Stück Geld und bat um ihre Verschwiegenheit. Die Magd versteckte das Kleinod, aber ein lichter Glanz verrieth überall den Leib des Herrn. Die Geängstigte trug ihn endlich auf den Boden und verbarg ihn in einer Spitze des Dachs. Da sahen die Stadtwächter allnächtlich an jenem Ort einen hellen Schein und viele Lichter und Kerzlein. Sie zeigten es dem Gutsherrn an [b], der das Haus durchsuchen ließ und unterm Dache das Wunderzeichen fand. Es ward in feierlicher Procession und großer Verehrung nach der Kirche gebracht und als Gegenstand der Anbetung aufgestellt. Tausende wallfahrteten nach Belitz, das aus einem kleinen Flecken sich bald zur Stadt erhob. Die Juden aber, welche an dem Frevel Antheil genommen, wurden zum Mühlenthor hinaus auf einen Berg in der Nähe von Schonfeld geführt und dort verbrannt. Der Berg heißt noch jetzt der Judenberg [c]. Es ist bekannt, wie oft das arme Volk wegen angeblichen Frevels mit geweiheten Hostien verfolgt, gemartert und hingerichtet worden ist, nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Spanien und Frankreich [d].

---

a. G. W. v. Raumer Cod. dipl. Brand. I. 123.

b. Der mit einer Burg versehene Ort gehörte den Edlen von Belitz, über welche Riedel Beschr. der Mark I. 252 f. und Buchholtz II. 198 nähere Auskunft geben.

c. „Die Hostien hat man in einer herrlichen Pompa oder procession mit großen klagen, beten und reverentz in die Kirche getragen und an einen besondern Ort gesetzt, die Papistischen Pfaffen haben einen Abgott daraus gemacht und es das Wunderblut genannt, haben auch dazu sonderliche Indulgentz und ablaßbriefe aufgebracht.“ Angelus Chronik S. 101. Buchholtz II. 188. Pauli II. 399.

d. S. meine Schrift über die ehemalige und jetzige Lage der Juden in Deutschland

Zu den Klöstern, deren Gründung und Einrichtung die beiden Markgrafen fördern halfen, gehört das 1254 zu Seehausen aus dem städtischen Vermögen aufgebaute Franziskanerkloster [a]. Die fürstlichen Brüder gaben zur Aufführung der Gebäude 120 Pfund Silbers und zur Anlegung einer Bibliothek hundert Mark Silbers [b]. Das Kloster war weitläuftig gebaut, so daß die Zahl der Mönche nicht gering gewesen sein kann. Im Jahre 1345 war Konrad von Buch Propst des Klosters. Er hatte mit dem Dekan und Kämmerer der Kalandsbrüder zu Seehausen dem Scholasticus des Domkapitels zu Stendal, Konrad von Ostheren, zum Ankauf eines Hofes in Königsmark 38 Mark Silbers geliehen. Der Propst des Stendalschen Stiftes, Konrad von Arnstedt, und der Dechant desselben, Johann von Scheplitz [c] verbürgen sich für die pünktliche Zurückzahlung dieser Summe.

Gegen die Zeit der Reformation kamen hier wie überall die Bettelmönche in große Verachtung. Die Allmosen flossen immer spärlicher und die Zahl der Mönche minderte sich. Wir haben noch die Abschrift eines Kontraktes, den der Konvent mit dem Rath der Stadt 1537 wegen eines Stück Landes zum Kloster-Weinberg abschloß [d], aber bei der Annahme des evangelischen Glaubens Seitens des Churfürsten verließen die Mönche bis auf dreie das Kloster [e]. Diese beklagten sich 1539 über die große Baufälligkeit des Klosters, das fast dachlos war, und über den Mangel an aller Unterstützung, so daß sie kaum ihr Leben noch fristen könnten. Der Churfürst beauftragte deshalb den Kestner zu Tangermünde Hieronymus Staud, einen Vergleich zwischen der Stadt und den Mönchen zu Stande zu bringen. Nach demselben erhielt die Stadt das Kloster und die Kirche, um darin ein Hospital und eine Schule anzulegen; dagegen verpflichtete sie sich, den Mönchen eine wohlgeschickte Woh-

---

S. 23 – 45; Meiners Mittelalter I. 651 f. und Hüllmanns Geschichte des Städtewesens II. 59 – 100.

a. Gundling im Brandenb. Atlas S. 94 giebt es irrigerweise für ein Dominikanerkloster aus. Das Jahr 1254 soll nach Helmerich in den Antiquitt. Tangerm. das Stiftungsjahr des Klosters sein.

b. Brotuff Anhalt. Chronik II. B. fol. 44b.

c. Der Propst und Dechant nennen sich in der Urkunde in die undecim virginum, Dei gratia, so daß sie sich den Prälaten höheren Rangs beizählten. Die Urkunde steht in Lentz Brandb. Urkunden S. 261 u. 262.

d. „um einen Plack Landes der Mönche Wynberg gehnten und ohne Gemeine Kohl Garden“ — Beckmann Beschr. der Churm. II. 5. Thl. S. 22.

e. Sie hießen Johann Bornds, Prior, Joachim Wandermann u. Thomas Schultze. Außerdem war noch ein Laienbruder Joachim darin.

nung mit heizbaren Zimmern, Kammern und Keller [a] einzurichten, um darin Zeit ihres Lebens zu wohnen, und ihnen den nöthigen Unterhalt an Essen und Trinken, Kleidern und Schuhen zu reichen. Auch ein Brotheller und Trankpfennig wird ihnen ausbedungen [b].

Die Kirche beim Kloster, dem heil. Cyriacus geweiht, blieb bis zum dreißigjährigen Kriege in Gebrauch. In diesem verheerenden Kriege wurde Seehausen ganz verwüstet und zwei Schwedische Regimenter, die sich 1641 unter den Obersten Wittenberg und Wrangel von Wolfenbüttel zurückgezogen hatten, fanden kein anderes Obdach als die Kirche mit etlichen Klostergebäuden. Sie bezogen ihr Brennholz im Winter aus dem Sparr- und Giebelwerk der Kirche, so daß das haltlose Dach zusammenbrach und das Gewölbe zerschmetterte. Lange stand das sonst so ehrwürdige Gebäude als verfallene Ruine, bis es der Erde gleich gemacht wurde [c]. In Seehausen hatten auch die Augustiner-Eremiten eine Terminarie [d], die späterhin in ein Hospital verwandelt wurde.

Wenn Lentz behauptet, es sei auch zu Döhre (jetzt Däre) in der Altmark ein Mönchskloster gewesen, so befindet er sich in großem Irthum [e]. Wohl aber war hier eine reich ausgestattete Propstei. Die dortige Kirche war eine der ältesten in der Altmark und stand unter dem Bischof von Verden. Die Kirche zu Diesdorf war, ehe daselbst ein Kloster angelegt wurde, eine Tochterkirche von Döhre. Ein altes adliches Geschlecht der Herrn von Döre, das in den Diesdorfschen Klosterurkunden oft vorkommt, hat davon seinen Namen. Bereits im J. 1223 tauschten die Brüder Lippold und Gerhard von Dore mehre Güter zu Benthorpe (jetzt Bensdorf) unter Bestätigung des Bischofs Yso von Verden gegen Gerechtsame und Besitzungen der Kirche zu Döre ein, nämlich sechs Quadranten schwer Korn aus der Mühle des Dorfes und vierzehn Quadranten aus dem Ackerzins von dessen Bewohnern [f], unter der Be-

---

a. mit Kempten (Kaminen oder Feuerstätten, und wie sie in einem Theil der Altmark noch heißen: Kemnaten) und Dörntzen d. h. Kammern, die über einem gewölbten Keller gebaut sind, oder bequeme und geräumige Kammern. S. Beckmann a. a. O. S. 23.

b. Dresdner gelehrte Anzeigen vom J. 1750. S. 31. u. Rüdemanns Hist. Palaeo-March. I. 219.

c. Beckmann am a. O. 2 Band 5 Thl. S. 24.

d. Lentz histor. Sammlungen S. 131.

e. Brandenb. Urkunden S. 639 u. 877 Anmerkung. Das Landbuch Karls IV. (S. 228) sagt: Monasterium in Distorp habet in Doro IX. frusta reddituum, aber damit ist nicht gesagt, daß in Dore ein Kloster gewesen sei.

f. de bona voluntate predictorum Comitum jure perpetuo ecclesie relinquentes Gercken diplomat. vet. March. II. 398.

dingung, daß diese zwanzig Gimten der Geistlichkeit abgeliefert werden sollten, bevor Lippold oder seine Erben irgend etwas daraus empfangen würden [a]. Die hierüber im Beisein mehrerer Einwohner des Dorfes und Eingepfarrten der Kirche zu Döre vom Bischof Yso ausgestellte Urkunde, empfing vom Bischof Rudolph 1250 Bestätigung [b].

Zu dem Sprengel des Propstes zu Döhre gehörten die Pfarren zu Lagendorf, Hildemsem, Drevenstädt und Lüdelchen, und ansehnliche Besitzungen, welche die Propstei besonders der Freigebigkeit der Verdemänner, die nach dem Aussterben des Dorenschen Geschlechts hier ansäßig waren, verdankt. Mehrere der Verdemänner sind nicht nur Pröpste daselbst gewesen, sondern Johann Verdemann hat auch die Propstei, die in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bei einem feindlichen Ueberfall niedergebrannt wurde, neu und schön wieder aufgebaut. Im Jahre 1413 bestätigte der Bischof Johannes von Verden der Propstei alle ihre Güter und Gerechtsame, die in der Urkunde sehr genau beschrieben werden [a]. Zu gleicher Zeit übereignete der Bischof der Propstei eine dem Kaland zugehörige Wiese. Die Brüderschaft, die sich in Döhre und Diestorf gebildet, hatte sich aufgelöst und jenes Grundstück war dadurch herrenlos geworden. Der Propst Johann Verdemann suchte die Verleihung desselben nach und erhielt es vom Bischof unter der Bedingung, daß in der Woche vor dem Michaelisfeste in der Kirche zu Dore, nach der Vesper in den Vigilien, am anderen Tage aber in vier Messen für die Entschlafenen, welche ehedem der Kalands-Brüderschaft angehörten, so wie für das Heil jener frommen Verbindung gebetet werde [4]. Auch der Markgraf Friedrich der jüngere bestätigte 1458 der Propstei alle Einkünfte und Besitzungen, und sprach deren Grundstücke frei von der Landbede, von dem Lagergelde und der Heerfahrt, von der Verpflichtung der Dorf- und Straßenbesserung und von allen Abgaben, welchen Namen sie haben mögen [c]. Die geistliche Stiftung hatte Grundstücke

---

a. hoc pacto, quod predicti XX Wichempten siliginis ecclesie Dore de molendino et censu predicte ville annuatim, priusquam Lippoldus aut sui heredes quicquid inde recipiant, persoluentur. Gercken l. c.

b. Datum in Barduic anno gratie MCCL in die omnium Sanctorum pontificatus nostri anno Xo. Eine schlechte deutsche Uebersetzung dieser Urkunde findet sich in Lentz Urk. Samml. S. 873 f.

c. myt allem rechte de vry syn van dem Croschenschate der lantbede, van dem leger, van dem dorp rechte unde strateurechte, unde van herwart unde van allem vnplicht wome de benomen mach.« Gercken Dipl. vet. March. II. 412.

oder bezog Lehne und feſtſtehende Abgaben[a] zu Döhre ſelbſt, zu deutſch (Dudeſcken) und wendiſch Gravenſtädt, Barnebeck, Andorp, Wiſtede, Sydendalsleben, Ellenberge, Werle, Mölitz (in dem Soltwedelſchen Lande), in dem Kirchſpiel (kerſpel) zu Henningen mit ſeinen ſechs Dörfern (ſees dorpen), zu Hohendolsleben, Kortenbeck, Cleſtow, Dulsberge, Winckelſtede, Eichhorſt, Drevenſtädt, Annendorf, Wiedersdorf, Stenlage, Deutſch- und Wendiſch Horſt, Prielope. Zu der Kirche in Döhre gehören 21 Dorfſchaften und ſieben Mühlen, deren Einwohner des Propſtes Unterſaſſen ſind und über welche ihm das geiſtliche Recht zuſteht[b]. Der Propſt zu Döhre, Johann Verdemann, wird in dieſer Urkunde vom Markgrafen „der würdige, andächtige, unſer Rath, Kanzler und lieber Getreuer" genannt. Alles wird ſo genau, ſorgfältig und feſt verbrieft, verſchrieben, für alle kommende Zeiten und Regenten unwiderruflich zugeſichert, daß man glauben ſollte, es ſei für die Ewigkeit feſtgeſtellt und abgeſchloſſen. Der Propſt hatte dem Markgraf für dieſen Rechts- und Schutzbrief von jedem zu ſeiner Propſtei und zur Kirche von Döhre gehörigen Bauerhof einen rheiniſchen Gulden und von vier Koſſäthenhöfen eben ſo viel bezahlt.

Im Jahre 1465 hatten feindliche Schaaren in Döhre arg gehauſet, die Propſtei niedergebrannt und in einen Schutthaufen verwandelt. Der Propſt Johann Verdemann erbot ſich, das Gebäude mit Zubehör auf ſeine Koſten ſtattlich wieder aufzurichten, jedoch an einer anderen Stelle in der Nähe des Kirchhofes. Dazu war ein Umtauſch der Grundſtücke nothwendig. Dieſer geſchah zwiſchen der Verdemannſchen Familie und dem Hoyer von Danne, den der Biſchof Johannes von Verden unterm zehnten Oktober 1466 genehmigte, weil die Propſtei dadurch einen offenbaren Vortheil hatte[c]. Sie blieb bis zur Reformation in einem blühenden Zuſtande. Aus den noch vorhandenen Urkunden geht nicht hervor, ob der Propſt noch geiſtliche Gehülfen im Hauſe hatte, mit denen er ein kanoniſches Leben führte. Es iſt indeß wohl wahrſcheinlich, daß er zur Verwaltung der geiſtlichen Güter, zur Beaufſichtigung der ihm untergebenen Pfarrer und zur Verwaltung des Gottesdienſtes Kapläne und Vikarien gehabt habe. In vielen Vermächtniſſen und Lehen waren dem

a. „gudere (Güter), richte hunen, hone, kote, pechte, tynſen, vauthe, plege, tobehoringe, vryheyde (Freiheiten) und rechtlicheyde." Gercken am a. O. S. 417.

b. Item duſſe naſchreuen kerkheren unde Parkerien ſynt vnder dem praueſte van Dore vnde ſynt ſyne vnderſaten unde he hefft de Jnwiſunge auer ſee vnde hefft ock dat gheyſtlike richte auer ſee. Ock hefft he dat gheyſtlike richte vnde dat zeent auer al de werlilken lude (weltlichen Leute) de dar in boren unde under beſeten ſynt. Ebend. S. 416.

Propst Todtenmessen, Vigilien, Kirchengebete und dergl. zur Pflicht gemacht. Das alles konnte er unmöglich allein bestreiten.

Nach der Reformation überließ der postulirte Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden, Georg, dem damaligen Propst zu Diestorf, Christoph von Schulenburg, die Propstei zu Döhre dergestalt erblich, daß er dem dortigen Pfarrer zum Eigenthum lassen mußte, was er bereits zum Besten der Kirche und Pfarre verwandt hatte; für das Uebrige sollte der Propst tausend Lübsche Gulden auf sicheren Zins austhun und von diesem Zins der Pfarrer zu Döhre jährlich sechszig Gulden und außerdem von den Pächten drei Winspel Roggen erhalten. Mit den übrigen Grundstücken und Einkünften der Propstei sollte der Propst als über sein freies Eigenthum schalten und walten. Der Erzbischof meinte, daß er als der Diöcesan und Ordinarius der ehemaligen Propstei, von dem auch allezeit die Besetzung derselben abhängig gewesen, zu dieser Verfügung vollkommenes Recht habe. Wahrscheinlich hat der geistliche Herr in einem ansehnlichen Ehrengeschenk auch seinen gebührlichen Antheil erhalten. Die Propstei zu Döhre war damit in ein weltliches Gut verwandelt. Der Churfürst nahm das Lehn davon an sich und gab es nach Schulenburgs Tode 1589 dem Notarius Martin Renner, der auch in dem Lehnbrief noch Propst zu Döhre genannt wird. Späterhin kam es durch Kauf oder Erbschaft in die Hände der Edlen von Reyger, von Saldern, von Schulenburg zu Horst und der Familie des Amtsraths zu Diestorf, Heinrich Bruns [a].

Vierzehntes Kapitel.

Mit der Ukermark und einem Theil des Fürstenthums Kamin, das Barnim I., Herzog von Stettin, den Brandenburgschen Markgrafen 1250 abgetreten hatte, erhielten diese auch das Prämonstratenser Mönchskloster zu Gramzow. Dieser alte, zum Schutz gegen die Pommerschen Wenden mit einem Schloß versehene Ort kommt schon im zwölften Jahrhundert vor [b]. Nach einem Bestätigungsbriefe des Papstes Cölestin vom J. 1194 gehörte die hiesige Pfarrkirche dem auf der Insel Usedom gelegenen Kloster Marienberg zu Grobe. Die Pommerschen Herzoge Bogislav II. und Kasimir II. genehmigten 1216 diesem Kloster die von ihren

a. Gercken Diplom. vet. March. II. 395 u. 396.

b. Riedel die Mark Brandenb. I. 473.

Vorfahren gemachte Schenkung des Dorfes Gizin mit dem Flusse Klestnitz und dem See Klestnow und fügten das Dorf Sarnotino bei Pasewalk (das heutige Zarrentin) mit einem ansehnlichen Länderbesitz hinzu. In demselben Jahre bestätigte der Bischof Sigwin von Kamin dem Kloster Grobe seine Besitzungen in Zarrentin und Baudessin, in Pasewalk und Karwitz, so wie die Kirche und den Krug zu Sofinze in der Provinz Rochow [a]. Dieser Besitzungen wegen, die dem reichlich ausgestatteten Kloster Grobe zur eigenen Benutzung sehr entlegen waren, legte es zu Gramzow ein Tochterkloster an und stattete es mit den gedachten Gütern aus [b]. Des neuen Klosters geschieht zuerst Erwehnung im Jahre 1224. Die Pröpste mehrerer sächsischen Prämonstratenserklöster, zu welchen das Kloster in Gramzow auch gehörte, waren mit dem Abte von Premontré, der bekanntlich der einzige Abt für alle Klöster dieses Ordens war, wegen des Besuchs der Ordensversammlungen in Zwistigkeiten gerathen [c]. Der Papst Honorius III. beauftragte den Bischof Konrad von Brandenburg als seinen Legaten, den Streit zu schlichten. Dieser entschied ihn dahin, daß die dreizehn widerspenstigen Pröpste, der ursprünglichen Bestimmung des Prämonstratenserordens gemäß, sich bei der alle drei Jahre abzuhaltenden General-Versammlung des Ordens einfinden und dem Abt zu Premontré so wie den Ordensgesetzen unbedingten Gehorsam leisten müßten [d]. Wollten sie sich dem nicht fügen, so habe der Abt das Recht, sie ihrer Aemter zu entsetzen und zu exkommuniciren. Die Ausführung dieser Strafe wird dem Erzbischof zu Magdeburg aufgetragen [d].

Der erste Propst in Gramzow, der uns namhaft gemacht wird, ist der Propst Heidenreich, der im J. 1233 Zeuge einer von der Herzogin Miroslav zu Grobe ausgestellten Urkunde ist [e]. Vom Jahre 1235 an kommt ein Propst Johannes öfters vor, namentlich in einer Urkunde von 1245, in welcher den Markgrafen Johann und Otto das Schutz- und Schirmrecht eines Klostervoigtes aufgetragen wird. Die Mönche sagen darin, ihr Kloster sei einst zu Ehren der heiligen Jungfrau und des Evangelisten Johannes in der größten Einsamkeit erbauet worden,

---

a. S. über diese Provinz und über die Lage der genannten Dörfer Schwarz Geographie v. Norddeutschl. S. 305 f.

b. Von Dregers Cod. diplom. Pomer. p. 82—84.

c. Gerckens Stiftsh. von Brandenburg S. 111, und die Vergleichs-Urkunde im December 1224 im Urkundenbuche S. 425—427.

d. Besonders hinsichts des Magdeburger Propstes. Gerckens Stiftsh. S. 426.

e. v. Dregeri Cod. diplom. Pomeran. p. 162.

demungeachtet hätten ihre Vorfahren fortwährend mit Mühe und Elend zu kämpfen gehabt, jetzt aber sei nicht nur ihr Obdach, sondern die ganze Provinz durch Räubereien und Plünderungen grausam verwüstet, so daß sie ohne Hoffnung der Besserung ganz zu Grunde gehen müßten; wenn sie sich nun umschauten nach Männern, die mit dem Willen, sie vor den Ueberfällen raubsüchtigen Gesindels zu schützen, auch die Macht dazu verbänden, so verweilten sie mit einstimmigen Vertrauen bei den Markgrafen Johann und Otto, den frommen und gerechten Fürsten, die sich auch durch ihr Bitten hätten bewegen lassen, für sich und ihre Nachfolger die Schutzherrschaft über das Kloster und dessen Unterthanen zu übernehmen [7]. Die Markgrafen waren zwar damals noch nicht Besitzer vom Ukerlande, aber doch die nächsten mächtigen Nachbaren; als Herren des Landes haben sie das Kloster späterhin mit ansehnlichen Geschenken und Gerechtsamen bereichert. Uebrigens muß das Kloster zu Gramzow seine erste Einrichtung und Installirung durch das Prämonstratenserstift in Jerichow erhalten haben und eine Filialkirche von der dortigen gewesen sein, denn noch 1295 wird sie in einer Urkunde des Propstes Nikolaus zu Magdeburg, so genannt, wie die Kirche in Broda eine Filialkirche von Havelberg war [a].

Dies reichausgestattete Kloster, von dessen Stiftung durch Herzog Casimir von Pommern im Jahre 1170 schon oben (S. 158 bis 160) die Rede gewesen ist, kam mit einem Theile vom Lande Stargard durch den Vertrag vom J. 1250 ebenfalls an das Haus Brandenburg. Die Besitzungen, mit denen das Kloster von seinem Stifter ausgestattet worden war, bestanden außer vielen Seen und unbebauten Ländereien vom Tollensee bis an die Quellen der Havel aus fünfunddreißig nahmhaft gemachten Dörfern, die großentheils im Meklenburgschen liegen, von Slaven angebaut und bewohnt waren, und sich alle bis auf den heutigen Tag erhalten haben [8]. Auch schenkte der Herzog die Salzquelle zu Cokle oder Cothele, einen Ort, der nicht weiter nachzuweisen ist. Doch verheißt die Urkunde nur den künftigen Gewinn, der dem Kloster durch fleißige Bearbeitung und Benutzung des Salzschatzes erwachsen würde [b].

---

a. In einer Urkunde von 1295 befiehlt der Propst Nikolaus von Magdeburg, daß alle drei Jahre, am Erinnerungstage des heiligen Norbert, eine Generalversammlung des Prämonstratenser-Ordens gehalten werden solle, und unter den Kirchen, welche diese Versammlung zu besuchen verpflichtet werden, gehören: **Broda, Havelbergensis diocesis, filia Havelbergensis**, und **Grammecowe Caminensis diocesis, filia Jericho** Gercken Brandenb. Stiftsh. S. 507.

b. **Dedimus etiam eis salinam quc est in Cokle cum omni utilitate**

Das Kloster hat jedoch davon nie Gebrauch gemacht. Aus dem Kreise der Brodaer Prämonstratenser, deren Zahl sich um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts auf 42 belief, ist nie ein Mann hervorgegangen, der für die Kirche oder für die Wissenschaft von einiger Bedeutung gewesen wäre. Von seinen Gütern konnte das Kloster einen guten Theil an das 1299 gestiftete Cistercienserkloster Himmelpfort abgeben. Bei der Aufhebung der Klöster wurde Broda in eine landesherrliche Domaine verwandelt [a].

Die lebhafte Theilnahme der Markgrafen an allen frommen und kirchlichen Stiftungen und die bedeutenden Opfer, die sie denselben brachten, erregte überall im Lande einen gleichen Eifer, unter den Edelleuten wie in den Städten. Konnte man Benediktinern, Cistercienſern und Prämonstratenſern keine reiche Ausstattung gewähren, so bauete man den Franziskanern, Dominikanern, den Augustiner-Bettlern und den schwarzen Barfüßern Klöster und Kirchen. Darum fehlte es fast keiner Stadt an einer solchen Wohnstätte bettelhafter Pietät. Stendal gab Grund und Boden zu einem Franziskanerkloster her, und die dankbaren Jünger des heiligen Franziskus von Assisi versprechen, daß sie die Stadt mit ferneren Bitten um Erweiterung der Stiftung nicht behelligen wollen [b]. Kloster und Kirche wurden in stattlicher Größe aufgeführt, aber außer einigen Vermächtnissen und Lehen ist den Mönchen kein weiteres Besitzthum zugefallen. Nach Einführung der Reformation erhielt die Stadt die vereinsamten Zellen und die halbzerstörte Kirche zum Eigenthum unter der Bedingung, die verfallenen Nebengebäude abzubrechen, die Kirche wieder herzustellen und das Kloster zu einer Schule und zu Wohnungen für die Lehrer einzurichten [c]. Eine Feuersbrunst hatte im J. 1523 die Brauerei in Asche gelegt, das Thurmhäuschen niedergebrannt, das Sparrwerk des Chors und der Kirche vernichtet und die herabstürzende Glocke die Orgel zerschmettert. Die Stadt legte in dem wiederhergestellten

---

que per laboris industriam futuro tempore fieri potuerit ibidem ex sale. Gercken Cod. dipl. III. 75.

a. Buchholtz Brandenb. Geschichte II. 59 u. 187; Rudloffs Mekleub. Geschichte II. 170 f.

b. ob dicti beneficii gratitudinem presentis scripti munimine protestamur, quod eosdem (Consules civitatis Stendal) de cetero pro nullis Areis comparandis vel ampliandis per preces importunas inquietabimus. Die Urkunde ist vom J. 1267 und steht bei Bekmann: Beschreibung der Churmark Brandenb. II. Thl. V. Buch I. S. 91.

c. Die Schenkungsurkunde Joachims II. ist vom J. 1553 und steht bei Bekmann am a. O. S. 92.

Gebäude die gelehrte Schule an, die ſich in der Folge eines guten Rufs und einer großen Frequenz zu erfreuen hatte.

Wahrſcheinlich wurde unter der Regierung der beiden Markgrafen auch das St. Annenkloſter zu Perleberg begründet. Es fehlen uns davon alle Urkunden und geſchichtliche Nachrichten, ſo daß man kaum von dem Vorhandenſein dieſes Kloſters wiſſen würde, wenn nicht die anſehnlichen Kloſtergebäude in der Nähe des Dobberzüſchen Thores bis auf die neueſte Zeit beſtanden hätten. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bewunderte man die Schönheit und Feſtigkeit des alten Baues an einem doppelten Kreuzgange und die noch wohlerhaltene, im Innern jedoch aller Zierrathen beraubte Kirche. Bekmann vermuthet aus einem alten Gemälde, das ſich über dem Eingange des Kloſters befand, daß es ein Karmeliterkloſter geweſen ſei. Nach Aufhebung deſſelben lebte noch lange ein armer Mönch in dem verlaſſenen Gebäude und erhielt ſich von Gaben des Mitleids. Die Zellen wurden zum Theil zu Wohnungen für arme Leute eingerichtet. Im dreißigjährigen Kriege hatten die Feinde die Kirche zum Pferdeſtall und zum Magazin gemißbraucht [a].

Dem Markgrafen Otto und ſeiner Gemahlin Beatrix verdanken 1262 das Ciſtercienſer-Nonnenkloſter zu Marienthal bei Seifersdorf in der Lausnitz, und beiden fürſtlichen Brüdern 1264 das Nonnenkloſter deſſelben Ordens zu Marienſtern in der neuerworbenen Provinz ihre Stiftung [9]. Außerdem entſtanden unter ihrer Herrſchaft 1232 das Benediktiner Nonnenkloſter zu Neuendorf bei Oderberg in der Ukermark, das jetzt dem Joachimsthalſchen Gymnaſium zu Berlin gehört [b]; 1237 das vom Magiſter Elias, Pfarrer zu Zieſar, daſelbſt geſtiftete und ſpäterhin in das St. Johanniskloſter zu Brandenburg verlegte Franziskanerkloſter [c]; und 1250 das Sabinenkloſter vor Prenzlau, deren Bewohner Benediktiner oder Ciſtercienſer waren [d].

Zu den freiwilligen Büßungen, welche ſich die Chriſten jener Zeit auflegten, um dadurch die ſtrafende Gerechtigkeit Gottes zu verſöhnen und ihn zur mitleidigen Nachſicht und Vergebung der Sünden zu bewegen, gehörte auch die Geiſſelung, die beſonders ſeit Papſt Inno-

a. S. Bekmann Beſchreib. der Mark II. Thl. V. Kap. 2. S. 42 und 43 und Riedels Novus Cod. dipl. Brandenb. I. 104.

b. Gundlings Brandb. Atlas S. 189 u. Ludewig Reliq. Manuscr. VII. 51.

c. Garcaeus res gestae March. Brand. p. 346.

d. Grundmann Uferm. Adelshiſtorie S. 79 f. Küſter in der Biblioth. hist. Brand. p. 152 führt eine Verſchreibung vom J. 1520 an, nach welcher die Nonnen dem Rathe zu Prenzlau mit 100 Mark verſchuldet ſind. Von dieſem Kloſter wird ſpäter die Rede ſein.

renz III. als kirchliche Büßung empfohlen und angewendet wurde. Ernſteren Gemüthern konnte die leichte Verwandlung der ewigen Strafen in zeitliche und die Erlaſſung der Sünden durch päpſtliche Indulgenz nicht genügen. Sie wollten ſelbſt durch Schmerz und Wehe die Strafe der Sünde empfinden, um ſo mehr, da Chriſtus ſelbſt die Marter der Geißelung hatte ertragen müſſen. Darum ließen ſich eifrige Chriſten zur Rettung ihrer Seele nicht nur von den Prieſtern mit Ruthen züchtigen, ſondern geiſſelten ſich ſelbſt bis aufs Blut [a]. Leute aus jedem Stande, nicht nur Mönche und Geiſtliche, ſondern auch Fürſten und Könige bedienten ſich dieſes Stärkungsmittels ihrer Frömmigkeit. Ludwig IX. von Frankreich ließ ſich allemal nach abgelegtem Sündenbekenntniſſe von ſeinem Beichtvater mit fünf kleinen eiſernen, mit Drath durchflochtenen Ketten geißeln und verwies es ihm, wenn er nicht ſtark genug zuſchlug [b]. Dieſe apoſtoliſche Schlägezucht artete plötzlich in eine ſchwärmeriſche Selbſtpeinigung aus, die Schrecken und Grauen erregen mußte. In Italien traten große Haufen von Menſchen zuſammen, die ihre Geißelungen öffentlich zur Schau trugen. Alte und junge Leute, ſelbſt Kinder, zogen faſt ganz nackend paarweiſe von Ort zu Ort, zerſchlugen ſich auf öffentlichen Plätzen unter jämmerlichem Geſchrei und Weinen den Leib und zogen dann unter kläglichen Bußgeſängen weiter [c]. Dieſe Bewegung ging von Perugia aus, wo ein Einſiedler, der im Ruf der Heiligkeit ſtand, die Einwohner einem göttlichen Befehle gemäß aufforderte, ſich wegen der überhandnehmenden Laſter und Verbrechen durch Büßungen um die göttliche Gnade zu bewerben, weil ſie ſonſt Alle in einer verheerenden Seuche umkommen würden. Bald verbreitete ſich die Schwärmerei durch ganz Italien, Frankreich und Deutſchland [d]. Nicht nur bei Tage, ſondern auch des

---

a. Schröckhs Kirchengeſch. XXII. 531 f. u. XXIII. 130 f.

b. Guilelmi de Nangis Gesta S. Ludovici in Petr. Pithoei hist. Franc. Scriptt. vet. XI. 443.

c. In tantum timor Domini irruit super eos, quod nobiles pariter et ignobiles, senes et juvenes, infantes etiam quinque annorum, nudi per plateas civitatum, opertis tantundem pudendis, deposita verecundia, bini et bini processionaliter incedebant. Monachi Patavini Chron. in Muratori Scriptt. rer. Ital. VIII. 712 sq.

d. Cum tota Italia multis esset flagitiis et sceleribus inquinata, quaedam subitanea compunctio (nicht compositio wie es in Schröckhs Kirchengeſchichte XXVIII. 131 heißt) et a seculo inaudita invasit primitus Perusinos, Romanos postmodum, deinde fere Italiae populos universos. — ista poenitentia repentina, quae ultra etiam fines Italiae per diversas provincias est diffusa etc. Muratori Scr. l. c.

Nachts, bei ſtrenger Winterkälte zogen die Geißelhorden in feierlichen Aufzügen in die Kirchen, ſtellten dort die Blutbüßungen an und ſetzten dann zu Tauſenden ihre Wallfahrt fort, ſo daß Felder und Gebirge von den Stimmen der Gnaderufenden wiederhallten [a]. In den Städten und Dörfern wurde kein Laut der Freude vernommen; man hörte nur den kläglichen Geſang der Büßenden. Auch die verſtockteſten Sünder wurden gerührt und verſteinerte Herzen floſſen in Thränen über. Selbſt die Weiber blieben bei dieſer allgemeinen Aufregung der Gemüther nicht ohne Theilnahme. Vornehme Matronen und zarte Jungfrauen geißelten ſich in ihren Wohnungen mit aller Ehrbarkeit.

Dieſe merkwürdige Erſcheinung blieb nicht ohne Einfluß auf die Geſinnung. Fehden und Kriege hörten auf, Uneinige verſöhnten ſich, Wucherer und Räuber gaben das unrechte Gut heraus, die Gefangenen wurden frei gegeben, die Verwieſenen in ihr Vaterland zurückgerufen. Unbegreiflich war den Verſtändigeren jener hitzige Ungeſtüm, der Alle mit fortriß und von ſo außerordentlichen Folgen war. Sie wurde allgemein für ein Werk der göttlichen Gnade gehalten, welche durch eine große, gewaltige Erſcheinung die Chriſtenheit erſchüttern und das erloſchene Feuer der Liebe in den Herzen der Menſchen wieder entzünden wollte [10]. Auch in die Mark Brandenburg drang dieſe ſchwärmeriſche Bewegung und jammernde Haufen durchzogen unter erſchütternden Bußgeſängen mit entblößten blutigen Leibern Städte und Dörfer [b]. Wer nicht mit ihnen zog ſtellte die Selbſtgeißelung im Hauſe an. Auch der Markgraf Otto wurde von dieſer Schwärmerei ergriffen und daher die blutigen Bußübungen, von welchen ſchon oben die Rede geweſen iſt.

Doch lähmten dieſe harten Bußübungen Ottos tapfern Arm zur Vertheidigung der Kirche gegen die bewaffneten Angriffe der Ungläubigen nicht, und wenn es auch ſehr unwahrſcheinlich iſt, daß er einen Feldzug gegen die Sarazenen mitgemacht habe [c], ſo wiſſen wir doch, daß er den

---

a. Similiter in villis et oppidis faciebant, ita quod a vocibus clamantium ad Dominum resonare videbantur simul campestria et montana. Ibid. p. 714.

b. „Anno Chriſti 1260 (andere haben das 1261 Jar.) zogen die Geiſſelbrüder allhier im Lande vmbher. Sie kamen aber aus Welſchland, gingen in einer Proceſſion daher halb blos, vnnd geiſſelten ſich ſelber mit Peitſchen bis auffs Blut, vnd gaben groſſe heiligkeit für.“ Andreas Engel Rerum march. Breviarium (Wittenb. 1593. 4) S. 43.

c. „In dieſem Jar (1266) ſol nach etlicher meinung marggraff Otto pius wider die Saracenen gezogen ſein. Weil er aber mit ihnen nicht hat können ſchlagen, dieweil ſie nicht geſtanden, iſt er wider durch Scythiam vnd Sarmatiam heimgezogen, vnnd hat zum gedechtnis in Preußen ein neue Schloß Brandenburg genant, gebawet. Engel

deutschen Ordensrittern in Preußen gegen den heidnischen Herzog Kasimir von Cujavien und seine wilden Scharen tapferen Beistand leistete. Der Orden war in großer Bedrängniß. Der entschlossene, kriegsmuthige Geist der Preußen loderte hoch auf. Sie erkannten die Nothwendigkeit, jedes Opfer darbringen und jegliche Kraft daran setzen zu müssen, um die durch Siege gerettete Freiheit zu behaupten. Ohne fremde Hülfe würde der Orden haben unterliegen müssen. Deshalb begab sich der Hochmeister Anno von Sangerhausen im Frühling des Jahres 1264 nach Deutschland, zunächst aber zu den Markgrafen Johannes und Otto, um sie für die Sache des Ordens zu gewinnen [a]. Beide zogen auch im folgenden Jahre mit Otto's Sohne und einem stattlichen Heere nach Preußen [b]. Der Winter aber war so weich und regnigt, daß das Kreuzheer monathelang fast ganz unthätig im Lande lag, ohne mit den feindlichen Preußen, die sich in das Innere ihrer Landschaften zurückgezogen hatten, zusammenzutreffen. Um indeß ein Zeugniß seiner Geneigtheit, die gute Sache des Ordens zu fördern, im Preußenlande zurückzulassen, erbaute der Markgraf Otto in der Landschaft Natangen inmitten der beiden Burgen Balga und Königsberg hart am frischen Haf eine neue feste Burg und gab ihr den Namen seines Landes: Brandenburg. Mit dem anbrechenden Frühjahr 1266 kehrten die Heerhaufen der Deutschen wieder zurück und der Hochmeister begleitete den Markgrafen Otto auf seiner Heimkehr [c].

Beide fürstlichen Brüder hatten mit Ehren gelebt, für das Wohl des Landes und der Kirche thätig gewirkt, mit Weisheit und Kraft regiert, der Mark Brandenburg eine ganz neue Gestalt und der Welt ein schönes Beispiel brüderlicher Eintracht gegeben. Sie konnten in Frieden heimgehen. Dies geschah mit Johann I. am vierten April 1266, der im Kloster Chorin seine Ruhestätte fand, und mit Otto III. in den letzten Tagen des Mai 1267 zu Neubrandenburg in Meklenburg, der vor dem Altar der Klosterkirche zu Strausberg beigesetzt wurde. Beide hinterließen eine zahlreiche Familie, welche sich in die Johanneische und Ottosche Linie theilte. Johann hatte sechs, Otto vier Söhne. Von Seiten der Johanneischen Linie traten die drei Söhne Otto IV. mit dem

---

Ebend. S. 44. Offenbar ist hier eine Verwechselung mit dem Feldzuge in Preußen, wie in Wolfg. Jobsts Beschreibung der Mark Brandenb. (Frankf. 1572) beim J. 1266.

a. Der Hochmeister war am 17 März 1264 bei den Markgrafen zu Guben (Koperiae) nach einer Urkunde, die sich in Hoffmanni Scriptt. rer. Lusatic. IV. 173 befindet.

b. In dem Chronicon S. Aegidii ap. Leibnitz Scriptt. rer. Brunsv. III. 592 wird nur Otto's und seines Sohnes gedacht.

c. Joh. Voigts Geschichte Preußens III. 251 — 258.

Pfeile, Johann II. und Konrad die Regierung an. Erich wurde Erzbischof zu Magdeburg, Johann Bischof von Halberstadt und Heinrich erhielt den Beinamen: ohne Land. Von Ottos Söhnen riß ein früher Tod den ältesten Prinz, Johann III., schnell von der Welt. Am dritten Ostertage 1268 wurde er auf einem Turnir zu Merseburg so schwer verwundet, daß er am folgenden Tage starb [11]. Otto V. mit dem Beinamen der Lange leitete nun die Regierung, zugleich als Vormund seiner jüngeren Brüder Albrecht III. und Otto VI. oder des Kleinen.

Funfzehntes Kapitel.

Die Geschichte beider markgräflichen Linien ist nicht von einander zu trennen, theils weil sie in vielfacher Beziehung mit einander verbunden geblieben sind und die Verwaltung der das Ganze umfassenden so wie der auswärtigen Angelegenheiten gemeinschaftlich war, auch die Stände und Städte unter sich im vaterländischen Verein blieben, theils weil die Landestheile jeder einzelnen Linie nicht genau anzugeben sind, und die Prinze beider Linien so schnell hinter einander starben, daß innerhalb weniger als sechszig Jahren die ganze zahlreiche Familie erloschen war. Das Haupt der Johanneischen Linie, Otto IV. mit dem Pfeil, scheint auf Reichs- und Fürstentagen der Vertreter des ganzen Hauses gewesen zu sein. Er war von heftiger Gemüthsart, regen Geistes, rasch und entschlossen im Handeln, unverzagt im Mißgeschick. Zuerst sehen wir ihn bald nach dem Tode Otto's III. 1267 auf einem Fürstentage zu Quedlinburg zur Ausgleichung der Zwistigkeiten, die zwischen den Herzogen von Braunschweig Albrecht I. und Johann I. ausgebrochen waren. Zum Schutz gegen Pohlen legte er gemeinschaftlich mit Otto V. im J. 1269 zu Zielenzig ein festes Schloß an. Dies erregte den Argwohn des piastischen Fürsten Boleslav, der ein Kriegsheer sammelte und Meseritz befestigte. Die Markgrafen wollten dem Angriff zuvorkommen und rückten auf die noch nicht vollendete Feste bei Meseritz los. Rasch aber eilte Boleslav zum Ersatz herbei; die Markgrafen verwandelten die Stadt in einen Aschenhaufen und zogen sich eilends zurück. Boleslav übte Rache an dem Schlosse zu Zielenzig, das er mit der Stadt niederbrannte, so daß die ganze Besatzung in den Flammen umkam. Der kleine Krieg zwischen beiden Nachbarländern dauerte noch lange fort.

Bald wurden die Markgrafen auch in die Unruhen Hinterpommerns verwickelt. Hier waren die beiden fürstlichen Brüder Mestovin und Wratislav in große Zwiespalt und Erbitterung gerathen. Der jüngere, Wratislav, suchte Schutz und Beistand beim Markgraf Konrad und versprach eine vollständige Entschädigung für die aufzuwendenden Kriegskosten. Als Bürgschaft und Unterpfand wollte er den Markgrafen die Stadt Danzig übergeben. Das geschah auch, und die Markgrafen rückten nun mit zahlreicher Mannschaft in Pommern ein. Da starb Wratislav plötzlich und Mistovin, der Erbe seiner Länder, forderte Danzig von den Brandenburgschen Fürsten zurück. Diese verlangten zuvor einen genügenden Ersatz für die aufgewandten Kriegskosten, den Mistovin in keiner Weise zu geben geneigt war. Er verband sich vielmehr mit dem Herzog Bolislav von Pohlen und eroberte mit dessen Hülfe Danzig. Alle Deutsche fielen unter dem Schwerte des Feindes und Pommerellen und die Neumark wurden der Schauplatz wilder Verwüstung. Als aber Bolislavs Freundschaft für Mistovin sehr drückend zu werden anfing, verglich er sich mit den Markgrafen und räumte ihnen die Städte Stolpe und Schlawe ein.

Kaum war die Ruhe auf der östlichen Seite des Landes hergestellt, so brach die Flamme des Krieges auf der westlichen Seite aus. Der Erzbischof Konrad von Magdeburg war 1277 gestorben. Ueber die Wahl eines neuen Metropoliten konnte das Kapitel nicht einig werden. Es schied sich endlich in zwei Partheien. Die eine wählte den Markgrafen Erich von Brandenburg, Dompropst zu Magdeburg, die andere den Grafen Busso von Querfurt, Domherrn des Stifts. Keine Parthei wollte nachgeben und so sollten zuletzt die Waffen entscheiden. Die Markgrafen von Brandenburg rüsteten sich für ihren Bruder, die Grafen von Mansfeld und Gebhard von Querfurt für den Graf Busso. Das Kapitel, welches den Ausbruch eines verherenden Krieges fürchtete, glich die beiden gewählten Bischöfe dahin aus, daß jeder mit einem Abstandsgelde von zweitausend Mark auf den erzbischöflichen Stuhl Verzicht leistete. Hierauf wählten die Domherrn einen westphälischen Grafen, Günther von Schwalenberg. Die Markgrafen von Brandenburg Johann II., Otto IV. und Konrad glaubten die Zurücksetzung ihres Bruders rächen zu müssen. Er hatte als Dompropst das nächste Recht auf den erledigten Bischofsitz, verwaltete vorläufig das Amt eines Metropoliten mit großer Treue und Geschicklichkeit, war unbescholten in seinem Leben und stand allgemein in dem Ruf eines frommen Prälaten. Es war nicht nur kränkend, sondern auch ehrenrührig, den Markgraf unter solchen Umständen von dem bischöflichen Stuhl zu verdrängen.

Als Magdeburger Bürger mit sieben Wagen Tuches durchs Brandenburger Gebiet zogen, ließen die Markgrafen sie überfallen und ihnen ihre Waare wegnehmen [a]. Dadurch entspann sich ein Krieg, der für das Magdeburger Land sehr verderblich wurde. Die Markgrafen verbanden sich mit dem Churfürst Albrecht von Sachsen, mit dem Herzog Albrecht von Braunschweig und vielen Edlen, unter welchen Graf Ulrich von Reinstein, ein Graf von Mansfeld, Werner von Hadmerschleben und die Herrn von Arnstein. Des Erzbischofs Verbündete waren der Fürst Otto von Anhalt, der Landgraf Albrecht von Thüringen und mehrere Edle. Der Churfürst Albrecht von Sachsen überfiel plötzlich die Stadt Aken an der Elbe und machte einen Grafen von Holstein zum Statthalter derselben. Die Magdeburger rückten mit starker Heeresmacht heran, gewannen am dreißigsten November 1277 eine bedeutende Schlacht, nahmen Aken mit Gewalt, führten den Graf von Holstein als Gefangenen mit fort, und fielen verwüstend in Sächsische und Brandenburger Landgebiete ein.

Zu Anfange des Jahres 1278 sammelte Otto IV. ein mächtiges Heer, bestehend aus Böhmen, Pohlen, Pommern und Märkern, rückte damit ins Magdeburgsche ein, richtete viele Verheerungen an und lagerte sich zuletzt bei Frose an der Elbe. Der Markgraf drohete, Magdeburg mit Sturm zu nehmen und seine Pferde in dem prächtigen Dom zu füttern [b]. Der Erzbischof Günther von Schwalenberg aber zog, mit der Fahne des heiligen Moritz in der Hand in feierlicher Processión auf den Markt, forderte in begeisternder Rede alle waffenfähige Männer auf, ihm zu folgen, und verhieß ihnen unter dem heiligen Panier einen gewissen Sieg. In stiller kalter Nacht, es war der zehnte Januar, zogen die Magdeburger gen Frose, überfielen das Brandenburger Heer, richteten eine große Niederlage an und machten dreihundert Ritter zu Gefangenen. Darunter war der Markgraf Otto selbst, der auf den erzbischöflichen Hof (den sogenannten Querfurter Hof) geführt und dem Gespötte des Volkes preisgegeben, in einen aus eichenen Bohlen erbauten Käfig gesperrt wurde, zur Strafe für seine gotteslästerliche Drohung. Zwar setzten die Markgrafen Johann II. und Konrad ihre Plünderungen im Magdeburgschen fort und Herzog Albrecht von Braunschweig nahm die Schlösser Humaldsburg und Ovesfeld mit stürmender Hand ein, aber alles dies konnte den unglücklichen Otto aus seinem schmachvollen Gefängnisse nicht befreien. Er sandte einen heimlichen Bothen an seine Gemahlin Hedwig, der ihr seine traurige Lage melden und sie auffor-

---

a. Angeli Ann. March. Brand. Lib. II. S. 111.

b. Dreyhaupt Beschreib. des Saalkreises I. 43.

dern mußte, zu seiner Rettung alles aufzubiethen. Sie nahm ihre Zuflucht zu einem alten getreuen, von den jungen Fürsten aber vernachlässigten Rathe, dem Edlen Johann von Buch, der ihr den Vorschlag machte, mit ansehnlichen Summen in größter Stille und unerkannt nach Magdeburg zu gehen und jeden der Domherrn durch Geschenke für die Freilassung ihres Gemahls zu gewinnen. Wie bedenklich und gefahrvoll auch dieser Rath war, so führte ihn doch die beherzte Fürstin glücklich aus.

Bei einer Kapitels-Versammlung äußerten sämmtliche Domherrn eine sehr milde und friedliche Gesinnung und riethen einstimmig dem Erzbischof, den Markgrafen frei zu geben, weil die Gunst und Freundschaft der Brandenburgschen Fürsten dem Stifte mehr Vortheil bringen werde, als ihr Haß und ihre Erbitterung. Der Erzbischof, der nicht wußte, welcher Zusatz edlen Metalles die vorher eisernen Herzen der Chorherrn geschmeidigt hatte, ging auf die Unterhandlungen der Markgräfin Hedwig zur Befreiung ihres Gemahls ein und versprach seine Loslassung gegen ein Lösegeld von siebentausend Mark. Aber auch diese Summe wurde auf den Rath des Kapitels auf viertausend Mark (56000 Thaler) herabgesetzt. Otto wurde auf sein Ehrenwort der Haft entlassen, unter der Bedingung, daß er innerhalb vier Wochen jene viertausend Mark einzahle oder sich zur gefänglichen Haft wieder stelle. Mit Freude und Jubel in seinem Lande empfangen, dachte Otto daran, wie er sein Wort löse und die bedeutende Summe herbeischaffe. Er wollte die kostbaren Geräthschaften der Kirchen verkaufen und eine allgemeine Landsteuer ausschreiben. Allein von dieser Maaßregel war der Widerspruch der Geistlichkeit und der Unwille des Volks zu fürchten. Da machte sich Johann von Buch, der wieder des Churfürsten treuer Rathgeber geworden war, anheischig, auf einem kürzeren Wege das Lösegeld zu schaffen, wenn ihm der Fürst nur nach Angermünde in der Ukermark folgen wolle. Hier führte der treue Diener seinen Herrn in eine vermauerte Abtheilung der Sakristei, schloß einen großen mit starkem Eisen beschlagenen Kasten auf und zeigte dem erstaunten Markgraf einen ansehnlichen Schatz [a], mit den Worten: „Euer Vater vertraute mir dies Geld an. Ich mußte ihm versprechen, es seinen Söhnen nur dann zu übergeben, wenn die größte Noth vor-

---

a. Assumsit Marchionem (ille de Buch) cum fratre suo seorsim et duxit eos ad Sacristiam in Angermunden, et ibi ostendit eis unum truncum ferro bene circumseptum, et magno thesauro in auro et argento plenum. Meibomii Scriptt. Rer. Germ. II. 331.

handen sei. Diese ist jetzt eingetreten; darum nehmet euer Eigenthum. Es wird zum Lösegeld vollkommen ausreichen [12]."

Groß war die Freude Otto's und seiner Brüder über diese Hülfe in der Noth und über die Treue des alten Dieners. Der Erzbischof erhielt, die viertausend Mark und alle eroberten Schlösser und Ortschaften zurück. Als er aber erfuhr, wie sämmtliche Domherrn seines Kapitels bestochen gewesen und ihn schlechter Weise hintergangen, wie Otto über den geringen Preis, um welchen er einen Markgrafen von Brandenburg frei gegeben, gespottet [a], und wie er ganz andere für das Stift ersprießlichere Bedingungen hätte stellen können: da ergriff ihn ein so großer Unwille, daß er seine erzbischöfliche Stelle niederlegte und aus einem Kapitel schied, aus welchem Treue und Glauben verschwunden waren [b]. Nun erwachte die alte Rivalität um die höchste Würde des Erzstifts. Die ältere Brandenburgsche Linie gab sich viel Mühe, ihrem Bruder die bischöfliche Würde zu verschaffen. Doch die Mehrheit der Stimmen entschied sich für Bernhard von Wölpke, der nicht nur den Erzbischof von Bremen und den Bischof von Hildesheim, sondern auch den Fürsten Otto von Anhalt und aus der jüngeren Brandenburgschen Linie den Markgraf Albrecht zu seinem Schutz für sich zu gewinnen wußte. Der letztere hielt es für kein Glück, wenn sein Vetter Erich nach großen Kosten und Unruhen das Erzbisthum von Magdeburg erhielte, weil dadurch das Brandenburgsche Haus und Land in drückende und verwirrende Verhältnisse kommen würde.

Doch die Fürsten der älteren Linie waren anderer Meinung und sie empfanden schmerzlich den Schimpf der Zurücksetzung. Blut sollte ihn tilgen. Ein neuer Krieg entspann sich in alter Heftigkeit [c]. Der Herzog Albrecht von Braunschweig stand wieder auf der Seite der Markgrafen. Otto IV. wollte sich der Stadt Stasfurt bemächtigen. Beim Sturm

---

a. Der Magdeburger Chronist erzählt, Otto IV. habe dem Erzbischof selbst das Lösegeld überbracht, und dann gefragt: **Domine episcope, sumne modo liber a vestra captivitate? Quo respondente, quod sit, sublunxit Marchio: vos nescitis exactionare unum Marchionem, vos debuissetis me posuisse super uno dextrario cum elevata hasta, et sic me cum argento et auro circumfudisse usque ad summum, tunc fuissem debito exactionatus.** Meibom Ibid. Das wäre freilich eine arge Prahlerei gewesen.

b. Er zog in seine Heimath, die Grafschaft Schwalenberg, nachdem er kaum ein Jahr regiert hatte. Dreyhaupt a. a. O. S. 43 u. Angelus S. 112.

c. Ueber diesen Krieg s. das **Chronic. Magdeb. in Meibomii Scriptt. rerum Germ. II. 332** und die **Excerpta Sax. ex Monacho Pirnensi in Menckenii Scriptt. rer. Germ. II. 1513.**

derſelben wurde er mit einem Pfeil am Kopf verwundet. Die Spitze des Pfeils blieb faſt ein Jahr lang im Fleiſche, bis ſich die Natur derſelben entledigte. Dieſe Ehrenwunde verſchaffte ihm den Beinamen: Otto mit dem Pfeile [a]. Stasfurt wurde entſetzt, das Brandenburgſche Heer zog ſich unter Erichs Leitung ins Anhaltſche zurück, konnte ſich aber auch dort nicht halten und bezog ein Lager bei Quedlinburg. Von hier fiel es verheerend ins Halberſtädtſche und vereint mit dem Herzog Albrecht von Braunſchweig ins Hildesheimſche ein. Der Biſchof Otto von Hildesheim mußte mit ſeinem Heere überall das Feld räumen. Der Markgraf Albrecht ſuchte ihm Erleichterung zu verſchaffen und belagerte Helmſtädt, mußte aber auch unverrichteter Sache abziehn. Die dortige Geiſtlichkeit, die das wunderthätige Marienbild des Kloſters Marienberg ausgeſtellt hatte, rühmte die Gnadenreiche, daß ſie alle Pfeile und Steine, welche das feindliche Heer in die Stadt geſendet, mit ihrem Mantel aufgefangen habe. Mittlerweile hatte Bernhard von Wölpke die Stadt Wolmerſtädt erobert und die Altmark verheerend durchzogen. Als Herzog Albrecht von Braunſchweig geſtorben, wurde der Krieg in den Jahren 1280 und 1281 mit weniger Lebhaftigkeit fortgeführt, bis der Graf Gerhard von Querfurt und der Biſchof Heinrich von Merſeburg einen Frieden vermittelten, in welchem jedoch die Markgrafen den Bernhard von Wölpke als Erzbiſchof nicht anerkannten, auch beim Papſte auswirkten, daß er in dieſer Würde nie beſtätigt wurde [b]. Sie hatten ſich den Papſt Nicolaus III. dadurch verbindlich gemacht, daß ſie zu Allem, was er mit dem Kaiſer Rudolph von Habsburg abgeſchloſſen, die nachgeſuchte Genehmigung ertheilten [c]. Die markgräflichen Brüder Johann II., Otto mit dem Pfeile und Konrad hielten behufs jenes Friedens einen Landtag zu Sandow an der Elbe, deſſen Abſchluß vom 1ſten Mai 1282 in vieler Beziehung von großer Wichtigkeit iſt [13]. Dies war auch die letzte feierliche Handlung, die der Churfürſt Johann II. beging, denn bald darauf ſtarb er [14]. Ein einziger Sohn, den er hinterließ, war in den geiſtlichen Stand getreten [d].

---

a. Mantii Scriptt. rer. Lusat. I. 276; Brotuffs Anh. Chron. 84 und Beckmanns Anh. Geſch. V. Thl. I. B. S. 31.

b. Darum heißt er auch in allen Urkunden: Bernardus Dei gratia sancte ecclesie Magdeb. Electus z. B. in der vom 14. Febr. 1281 bei Dreyhaupt I. 44.

c. Schmidts Geſchichte der Deutſchen III. 403; Buchholtz II. 227 und Pauli Preuß. Staatsgeſch. I. 319.

d. Riedel in Ledeburs Archiv XII. 36. Ueber ſeine vermuthlichen Kinder ſ. Pauli I. 321 und Buchholtz II. 229.

Allem Hader und landverderblichen Kriege machte die Abdankung oder der Tod des Erzbischofs Bernhard 1282 ein Ende [a]. Bereits in dem vorerwehnten Friedensvertrag war festgesetzt worden, daß bei der nächsten Erledigung des erzbischöflichen Stuhls auf den Markgraf Erich, oder falls derselbe dann schon verstorben wäre, auf einen Brandenburgschen Prinzen vorzugsweise Rücksicht genommen werden sollte. Die neue Wahl fiel auch einstimmig auf den Markgraf und Dompropst Erich [b], womit jedoch die Vasallen des Stifts und die Stadt Magdeburg sehr unzufrieden waren. Sie versammelten sich unter heftigem Tumult auf dem Domplatz und verlangten mit Ungestüm einen anderen Bischof. Als ihr Verlangen nicht beachtet wurde, droheten sie mit Gewalt, so daß es Erich für rathsam hielt, sich durch die Flucht zu retten [c]. Er bestieg heimlich einen Kahn und eilte zu seinem Bruder Otto IV. nach Wollmerstädt. Da das Kapitel aber bei seiner Wahl fest beharrete, fügten sich die Bürger und Vasallen in die Nothwendigkeit und huldigten dem neuen Herrn. Doch erhielt derselbe erst im Winter 1283 die päpstliche Bestätigung. Die Magdeburger hatten in der Folge vollkommene Ursach mit der väterlichen und milden Regierung des Markgrafen zufrieden zu sein und hingen auch an ihm mit dankbarer Verehrung und Treue [15].

Dem Magdeburger Lande geschah von dem herzoglich Braunschweigschen Schlosse Herlingsberg aus sehr viel Gewalt und Unbill. Herzog Heinrich von Braunschweig der Wunderliche ward beschuldigt, daß er auf diesem Schlosse die Räuber hege und ihnen darin eine sichere Zuflucht gestatte. Um dieses Raubnest zu zerstöhren, zog Erich mit Hülfe seines Bruders Otto IV. und seiner Vettern Albrecht III. und Otto VI. (des Kleinen) gen Herlingsberg und belagerte es. Doch rückte der Her-

---

a. Andreas Werner sagt in seiner Magdeb. Chronik (Ausg. v. 1584): „Und ist Ertz Bischof Bernhardt willig nach Rom gezogen, und das Ertz Biethum lassen fahren. **Sedes vacans per integrum Biennium.**“ S. 61. Das kann aber nur von des Erzbischofs Erichs feierlicher Einführung nach eingegangener Bestätigung des Papstes zu verstehen sein.

b. Erich muß sehr früh in den geistlichen Stand getreten sein, denn schon 1267 heißt es in einer Urkunde des Bischof Volrad von Halberstadt: **Ericus prepositus ecclesie Sti Bonifacii — anno dni MCCLXVII. II. feria in diebus rogationum, que fuit X. Kal. Junii.** Copialbuch des Halberst. Domarchivs. S. Lebeburs Archiv XII. 36. In einer Urkunde vom J. 1268 wird als **testis** und **autor** auch angeführt: **Ericus de Brandenberg, Prepositus S. Bonifacii.** Lentz (der ihn irthümlich für einen Thüringschen Grafen hält) Stiftshistorie von Halberstadt S. 204.

c. **Per cameras privatas dominorum se submittit** sagt das **Chronicum Magd.** und Botho: „dorch ein Privat (geheimes Gemach).“

zog Heinrich [a] unversehens zum Ersatz heran, überfiel das bischöfliche Heer und machte mit vielen Edlen auch den Erzbischof Erich zum Gefangenen. Lange würde derselbe auf dem Herlingsberge nach seiner Freiheit haben schmachten müssen, wenn ihn nicht die Liebe der Magdeburger gelöset hätte. Die Markgrafen waren durch unaufhörliche Kriege erschöpft und das Magdeburger Kapitel zögerte mit der Hülfe. Da trat die Bürgerschaft zusammen und erkaufte mit fünfhundert Mark dem Gefangenen die Freiheit. Der Erzbischof lohnte den Getreuen diese Hülfe in der Noth durch vielfache Huld und zahlte in der Folge der Stadt die Summe wieder zurück. Bald nach seiner Befreiung belagerte Erich mit seinem Bruder Otto IV., man weiß nicht auf welche Veranlassung, Neu-Gattersleben. Unterdeß sich die Brüder auf einem Festgelage zu Calbe erlustigten, ließ sich der Brandenburgsche Feldhauptmann Falko von Redern überfallen, so daß bei seiner großen Fahrlässigkeit eine Menge Ritter und Soldaten theils getödtet, theils gefangen wurden und die Fürsten die Belagerung aufgeben mußten. Nach der Erzählung Anderer soll Falko von Redern einer der widerspenstigen Vasallen des Erzstifts gewesen und von den Markgrafen in Neu-Gattersleben belagert worden sein. Durch einen nächtlichen Ausfall richtete er unter den Belagerern eine große Niederlage an. Welche von beiden Angaben auch die richtigere sein mag, der unglückliche Ritter fiel bald als ein Opfer des zornentbrannten Markgraf Otto IV. Dieser sah ihn noch in demselben Jahre (1285) in der St. Paulskirche zu Magdeburg, gerieth bei seinem Anblick in den heftigsten Zorn, ließ ihn auf der Stelle ermorden und an den Haaren aus der Kirche schleppen [b].

Erich, der die Schmach seiner Gefangenschaft nicht verschmerzen und die fortwährenden Räubereien, die von der Feste Herlingsberg aus in das stiftische Gebiet geschahen, nicht ungestraft lassen konnte, verband sich 1291 mit dem Bischof von Hildesheim und dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, dem Bruder Heinrichs des Wunderlichen, rückte auf die Burg los und eroberte sie im Sturm. Nachdem die Gefangenen für ihren lange geübten Frevel bestraft, theils getödtet, theils eingekerkert

---

a. Dreyhaupt S. 44. nennt ihn Otto den Strengen.

b. Daraus erhellet wohl, daß Falko von Redern ein miles Brandenb. gewesen sein müsse. Als Rebell würde er sich wohl nicht nach Magdeburg in die Nähe der ihm feindselig gesinnten Fürsten gewagt haben. Auch wurden ja die Gefangenen erst in den folgenden Jahren nach und nach ausgelöset und Erich mußte, um Geld zu bekommen, einen Theil der Niederlausitz an seinen Bruder Otto verpfänden. S. Crantz Vandalia Buch VII. Kap. 39; Werner 62; Spangenberg Cap. 267; Buchholtz II. 234; Dreyhaupt 45; Pauli I. 327.

worden, übergab Erich die Burg dem Herzog Wilhelm und zog mit guter Beute davon.

Wenn aus allen diesen kriegerischen Unternehmungen der tapfere, entschlossene Sinn des markgräflichen Hohenpriesters erkennbar ist, so fehlt es doch nicht an Zeugnissen seines friedlichen und frommen Sinnes, mit welchem er die Würde eines Geistlichen schmückte. Am elften Januar 1286 verlieh er dem Kloster Jerichow die wüsten Dorfstätten Galme und Rehberg und Tags darauf verschrieb er dem Rathe zu Halle als Ersatz für die in seinem Dienste erlittenen Verluste hundert Mark [a]. In demselben Jahre hielt er in Magdeburg eine zahlreich besuchte Provinzialsynode, bei der die Bischöfe Witigo von Meissen, Friedrich von Merseburg und Benno von Naumburg zugegen waren. Es wurden hier Statute aufgesetzt, welche den gegenseitigen geistlichen Verkehr und Beistand, die Kirchenzucht, die Güterverwaltung und dergl. betrafen und zu deren Aufrechthaltung sich die Bischöfe am achten September verpflichteten. Am elften Mai des folgenden Jahres genehmigte er die Verlegung des Stiftes Bibera nach Erfurt und sicherte dem Propste die ihm oft streitig gemachten Güter und Gerechtsame. Der jedesmalige Propst von Bibera war nämlich immer ein Magdeburger Domherr gewesen, der aber fortwährend mit dem Kapitel wegen der ihm zustehenden Rechte und Einkünfte in Streit lag. Ueberhaupt gebührt unserem Markgrafen der Ruhm, daß es eine Hauptangelegenheit seines amtlichen Lebens war, Frieden zu stiften, Streitigkeiten zu schlichten, Getrennte zu vereinigen und Jedem das Seine zu gewähren. Darum fand er auch allgemeines Vertrauen, ward oft zum Schieds- und Friedensrichter erwählt und erhielt für das Erzstift Magdeburg bedeutende Schenkungen. So vermachte demselben der Graf Otto von Brene 1288 Burg und Stadt Wettin mit allem Zubehör, und in demselben Jahre verglichen sich die drei Söhne des Fürst Bernhard I. von Anhalt mit dem Erzbischof wegen des Schlosses Niemburg [b]. Im J. 1294 verkaufte der Herzog Al-

---

a. Nos Ericus dei gracia sancte Magdeburgensis ecclesie Archiepiscopus recognoscimus per presentes, quod nos cum tocius nostri consensu capituli civibus nostris in hallis concedimus Centum marcos in nostre officio monete hallensis percipiendas pro detrimentis ipsorum et aliis dampnis in seruitiis nostris sumptis. Dreyhaupt I. 45.

b. Beckmanns Gesch. v. Anhalt Thl. III. S. 447. Der Erzbischof brachte auch einen friedlichen Vergleich zwischen den Anhaltischen Fürsten und dem Abte von Kloster Niemburg in demselben Jahre zu Stande. Es heißt in dem Vergleich: super diversarum causarum arduis tergiversationibus, que inter nos longo tempore versabantur. Beckmann Thl. V. S. 71.

brecht zu Sachsen das Burggrafthum an das Erzstift und das Schultheissenamt an die Stadt Magdeburg, wodurch eine Quelle langen und bitteren Haders verschlossen wurde [a]. Außerdem bereicherte Erich viele Klöster, Kirchen und fromme Stiftungen, belohnte treue Diener durch ansehnliche Schenkungen und erwies sich seinem Hause überall hülfreich und wohlwollend, so daß sein 1295 erfolgter Tod von allen Seiten schmerzlich empfunden wurde.

Sechszehntes Kapitel.

In der Geschichte des Bisthums Havelberg wird ein Markgraf Herrmann angeführt, der nach dem siebzehnten Bischof Heinrich II., um das Jahr 1290 den bischöflichen Stuhl bestiegen haben soll [b]. Es ist aber nicht auszumitteln, wer dieser Herrmann gewesen sei. Einige Geschichtschreiber geben ihn für einen Bruder, andere für einen Sohn des Markgraf Konrad I. aus. Er kann aber weder der eine noch der andere gewesen sein. Die Brüder Konrads, Markgrafs Johann I. Söhne, waren Johann II., Otto IV., Erich und Heinrich. Konrad selbst starb 1304 [c], und von seinen Söhnen erlangten nur drei das männliche Alter, Johann IV. (der ohne einen Sohn zu hinterlassen zwischen dem 24 Juni und 9 August 1305 starb [d]), Otto VII., der sich seit dem Jahre 1297 aus den Urkunden verliert, und Woldemar, der seinen Vater so wie seinen Oheim Otto IV. überlebte. In der markgräflich Ottonischen Linie kommt allein ein Herrmann vor, der einzige Sohn [e] Ottos V. mit dem Beinamen des Langen (der 1298 starb); allein dieser Herrmann ist verheirathet und ein vortrefflicher Regent, ausgezeichnet durch glänzende Eigenschaften in Krieg und Frieden, gewesen und 1307 gestorben [16]. Es ist also in der That nicht auszumitteln, wer dieser bischöfliche Markgraf gewesen sein

a. Werners Magdeb. Chronik S. 63.

b. Lentz Stiftshistorie von Havelberg XVIII. S. 33.

c. Nach Garcäus S. 90. Aus den Urkunden verliert er sich zwischen dem 18ten September 1303 und dem 3ten August 1304. Gercken Cod. dipl. Br. III. 85 und Lentz Urk. Samml. S. 166.

d. Den Beweis dafür in Lebeburs Archiv XII. 37. Not. 6.

e. Seine beiden älteren Söhne Otto und Albrecht waren bereits zwischen dem 13ten September 1295 und dem 20sten September 1297 gestorben. Siehe hinten die Stelle aus Pulkawa Chronik Anm. 16.

könne. Nach dem Epitaphium im Havelberger Dom soll er schon 1291, nach Garcäus 1297 verstorben sein, und Entzelt [a], der ihn auch für einen Sohn Konrads ausgiebt und als Bischof von Havelberg aufführt, nennt das Jahr 1273 als Sterbejahr. Von 1270 bis 1290 aber war Heinrich II. Bischof zu Havelberg. Nach Angelus Angabe weihete der Erzbischof Erich von Magdeburg bereits 1292 Johannes I. zum Bischof von Havelberg; dieser problematische Herrmann könnte deshalb höchstens nur ein Jahr lang die bischöfliche Würde bekleidet haben [b].

Wie mit diesem Herrmann ist es mit zweien Konrads, die aus dem markgräflichen Hause als dem geistlichen Stande angehörig aufgeführt werden. Der eine war des Churfürst Johann II. einziger Sohn, Canonicus im Domstift zu Magdeburg, von dessen Leben nichts weiter bekannt ist. Der andere, dessen Name in der Geschichte sonst nicht vorkommt, liegt vor dem hohen Altar im Dom zu Stendal begraben nach der Inschrift eines Grabsteins, der noch zu Entzelts Zeiten vorhanden war [c]. Er sagt von ihm, daß er Hochmeister in Preußen gewesen sei, was aber eine ganz unrichtige Angabe ist. Im Jahre 1290 wurde der Landmeister von Preußen, Konrad von Feuchtwangen, wegen seiner Tugenden und trefflichen Eigenschaften, aber kein Brandenburgscher Fürst zum Hochmeister gewählt [d].

Bald nach der Anlegung der Stadt Frankfurt im J. 1253 wurde daselbst ein Franziskaner Minoritenkloster und zwar an dem jetzigen Brückthore angelegt. Noch zu Beckmanns Zeiten, im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, zeigten sich Ueberreste davon in der Mauer und in den benachbarten Bürgerhäusern [e]. Aber die Wohnung der armen Mönche war klein und ohne Kirche. Darum genehmigte und unterstützte Churfürst Johann II. 1270 den Aufbau des Franziskanerklosters an der Stelle der jetzigen Unterkirche. Die Bewohner desselben gehörten zu den Minoriten-Barfüßern, die einen besonderen Werth auf das Barfußgehen, vornemlich im Kloster, legten. Ihre Kleidung war ein schmutzbraungrauer, runder, geschlossener langer Rock [f], der über den Kopf angezogen wurde;

---

a. Churbrandenb. Chronica nach der Ausgabe von Ammerbach (Halberst. 1682) S. 127.

b. Lentz am a. O. setzt sehr naiv hinzu: „und also weiß mit ihm nirgends hin.“

c. **Obiit Conrad II. illustris Marchio Brandenb. hic sepultus.** Die Jahreszahl fehlt S. 127.

d. Voigts Gesch. Preußens IV. 60.

e. Beckmanns Beschreib. der Stadt Frankfurt a. d. Oder. S. 66.

f. **Tunica rotunda**, ursprünglich die Kleidung der italiänischen Bauern um Assisi in jenen Zeiten.

eine trichterförmige Kapuze von gleicher Farbe, am Rock befestigt, welche, über den Kopf geschlagen, die Stelle einer Mütze vertrat; die Mozette, ein Stück Tuch, welches vom Hinterhalse des Rocks unter dem Kinn fort bis zur anderen Seite des Hinterhalses ging und vorne die Gestalt eines Halbmondes hatte, und deshalb auch Lunula hieß; ein Strick als Gurt mit sieben Knoten, der vorn bis zu den Schienbeinen reichte. Sie trugen die große Tonsur d. h. nur einen schmalen Ring von Haaren um das geschorne Haupt. Ein achtmaliges Gebet an jedem Tage war ihre Andachtsübung im Kloster [a] und das Terminiren (ein milderer Ausdruck fürs Betteln) ihre ehrenvollste Beschäftigung, denn der heil. Franziskus sagte: „Almosensammeln ist unser Erbe und die Gerechtigkeit, die uns Christus erworben hat; es ist unsre königliche Würde. Die Schmach, die uns deshalb bei Menschen dieser Erde trifft, ist unsre Ehre vor Gott im Himmelreich. Jeder Einzelne muß es aus Demuth thun und es für seine höchste Ehre halten, mit dem Bettelsack herumzugehn [b]."

Die Zahl der Minoriten nahm in Frankfurt bedeutend zu und obwohl sie das Gelübde der Armuth gethan hatten und nichts besitzen wollten als ihren groben Kittel und ein armseliges Kämmerlein, so kamen sie doch bald zu einem gewissen Wohlstande, besonders in den Jahren vom 11. Juli 1323 bis zum 14ten März 1354, wo sich Frankfurt im Bann befand, den der Papst Johann XXII. über den Kaiser Ludwig und seinen Sohn, den Markgraf Ludwig, und über die Mark Brandenburg ausgesprochen und Benedikt XII. unterm 24. December 1338, so wie Clemens VI. unterm 14. Mai 1350 für Frankfurt noch sehr geschärft hatten. Die Minoriten lebten mit den Päpsten seit der Verdammungs Bulle Clemens V. vom J. 1311, die auf der Viennischen Kir-

---

a. Nämlich zur Frühmette, vor 3 Uhr Morgens, 24 Pater Noster, das Credo und das Gloria Patri; in der Hora (laudes genannt) zwischen 3 und 4 Uhr 5 Pater noster; zur Prime, 6 Uhr, 7 P. n. und Gloria Patri; zur Tertie, 9 Uhr, 7 P. n. und Gloria; zur Sexte, 12 Uhr Mittag, 7 P. n. und das Gloria; zur None, 3 Uhr, 7 Pater noster und Gloria; zur Vesper, 6 Uhr, 12 P. n.; zur Complete, 9 Uhr, 7 P. n., das Credo und Gloria. Wer Priester war und die sieben Weihen empfangen hatte, mußte täglich einmal nach der römischen Liturgie Messe lesen. Für die Brüder, die lesen können, ist auch der Gebrauch des Psalter gestattet. S. Wodding Annales Minorum I. 341 f.

b. Daher das Sprüchelchen der Franziskaner:

Minoritae non est studendum,
Sed cum Sacco circumeundum,
Si potest, et praedicandum.

S. Bellermann: das graue Kloster in Berlin. 2tes Stück (Programm von 1824) S. 8.

chenversammlung gegeben und in das kirchliche Gesetzbuch aufgenommen wurde [a], in der bittersten Feindschaft. Wie dieser Papst und sein Nachfolger Johann XXII. sich in die Streitigkeiten der Minoriten über Besitz und Nießbrauch der Güter, über die Armuth Christi, über den rechten Zuschnitt der Kappen und ähnliche Dinge mischten und ihre Armuthsregeln durch Schärfe der Gesetze und kirchliche Strafen durchzusetzen suchten, bewirkten sie einen Trotz und Ungehorsam, der von den aufgeregten Mönchen für Heldenmuth galt [b].

In diesem Ungehorsam beachteten auch die Minoriten zu Frankfurt die Bannbulle Johann XXII. nicht, sondern verrichteten alle kirchliche Handlungen, obgleich die beiden anderen Kirchen der Stadt, die Marien- und Nikolaikirche, verschlossen blieben. Dadurch kamen sie bei den Einwohnern in große Gunst und erhielten ansehnliche Geschenke und Vermächtnisse. Der Papst Clemens VI. aber darüber erbittert, sagt in dem bekannten Frankfurter Bannbriefe, den der Cardinal-Bischof Gaufried von Carpentras am 14ten Mai 1350 in seinem Namen erließ: „Die Minoriten zu Frankfurt, obgleich die Stadt und sie selbst durch ihren frevelhaften Ungehorsam sich im Kirchenbann befinden, haben ruchloser Weise die Beichtenden absolvirt, die im Bann Verstorbenen auf Kirchhöfen und an heiligen Orten öffentlich begraben, die Exkommunicirten unter dem Geläute der Glocken zur Kirche gerufen, Messe gelesen, ihnen das Allerheiligste gezeigt, die christlichen Fest- und Marientage gefeiert und so auf die strafbarste Weise alle Bande des Gehorsams und der Kirchenzucht zerrissen. Deshalb sollen sie als Profane, die keine geistliche Würde und Weihe haben, betrachtet und zur Stadt hinausgetrieben werden, auch alle ihre geistliche Handlungen und Verrichtungen denen, die sie angenommen, zum Fluch und zur Verdammniß gereichen [c]."

Doch die Zeit war vorüber, wo die Schreckniſse des Kirchenbannes die geängsteten Gewissen einschüchterten. Dem Interdikt konnte kein Nachdruck gegeben werden und die Minoriten verwalteten den Gottesdienst in ihrer Kirche ungestört fort. Sie sammelten sich von dem Erwerbe für ihre kirchlichen Geschäfte, worüber sie freilich mit dem Pfarrer des Orts und mit dem Bischof von Lebus in heftigen Streit geriethen, einen ansehnlichen Schatz und vermehrten die Zahl ihrer Brüder bis auf

---

a. Pertsch Historie des kanon. Rechts S. 310 u. f. und J. L. Böhmer de Clementinis in observatt. jur. can. p. 1 f.

b. Schröckh's Kirchengesch. XXI. 63 f. und Henke's Kirchengesch. 4te Aufl. II. 378 f.

c. Beckmann am a. O. S. 101 und meine Geschichte der Oberkirche 109 f.

vierzig. Bei Anlegung der Universität zu Frankfurt wurde mit der Kirche der Franziskaner eine Art Seminarium zur Bildung künftiger Geistlicher verbunden. Diese Kirche ließ der Konvent 1517 abbrechen und eine neue, große, stattliche Kirche auf eigene Kosten aufbauen. Den Bau entwarf und leitete der Bruder Andreas, der einzige Name, der mit zwei anderen aus der zahlreichen Brüderschaft der Frankfurter Minoriten auf uns gekommen ist. Die Kirche wurde 1525 eingeweiht und ist jetzt die Parochialkirche der Unterstadt und Dammvorstadt. Bei Einführung der Reformation 1539 fand man das Kloster fast ganz verlassen. Viele Mönche waren ausgewandert oder hatten ihre Zuflucht zum Bischof von Lebus nach Fürstenwalde genommen. Die zurückgeblieben, erhielten den nöthigen Unterhalt bis zu ihrem Lebensende. Es waren deren achte, die mit ihrem Offizial Franz Doberlow ein stilles kanonisches Leben fortführten. Dem bisherigen Prediger der Klosterkirche, Kaspar Schultz genannt Kramer, wurde das fernere Predigen untersagt. Alles Kirchengeräth, Kleinodien, Ornate und die heiligen Gefäße nahm der Magistrat vorläufig in Verwahrsam.

Die Stadt hatte den Churfürst Joachim II. gebeten, ihr die Klosterkirche mit den dazu gehörigen Gebäuden für arme betagte und gebrechliche Leute einzuräumen. Der Landesherr genehmigte dies, „wo wir benanntes Kloster zu unserer Bestellung und Nothdurft nicht annehmen und gebrauchen würden [a].“ Der Magistrat nahm von den unbesetzten Räumen des Klosters sofort Besitz, ließ darin bauen und bessern und setzte einen Kaplan an, der für die armen preßhaften Leute und andere Erbauung suchende Einwohner an Sonn- und Wochentagen predigen sollte. Doch hörte dies bald auf und die Universität suchte zu dem Besitz des Klosters und der Kirche zu gelangen. Sie erhielt auch 1545 die Erlaubniß, daß junge Theologen an Wochentagen in der Kirche im Predigen sich üben durften und daß im Kloster eine Druckerei angelegt werden konnte. Sie dehnte aber ihre Ansprüche immer weiter aus und behauptete zuletzt ein Recht auf das ganze Gebäude. Die armen Leute wurden aus demselben verwiesen und Wohnungen für arme Studirende eingerichtet. Ja sie bemächtigte sich auch eines geistlichen Lehns, welches die Kirschnerinnung durch Ankauf eines Weinberges für die Pfarrkirche gestiftet hatte und zog viele Jahre lang die Pacht von diesem Weinberge. Daraus entstand ein Rechtsstreit, der von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt wurde. Während dieses Streits gerieth die Kirche in einen traurigen Verfall und scheint zum Gottesdienst gar nicht mehr be-

a. Das Schreiben steht in meiner Geschichte der Oberkirche S. 160.

nutzt worden zu ſein; denn der General-Superintendent und Pfarrer Andreas Muſculus ſchreibt im Jahre 1556 an den Magiſtrat: „das Kloſter iſt aufgedeckt und der Regen thut dem Gewölbe Schaden; wollet entweder bei der Univerſität laſſen anſuchen, daß ſie es zudecken, weil ſie ſich des Kloſters anmaßen, oder ſelber dafür ſorgen, daß es zugedeckt werde. Auch haben die Familien beim Begraben ihrer Todten die Kirche inwendig zerwühlet, daß es Schande iſt, anzuſehen und gar einen Kirchhof daraus gemacht. Wollet die Kirchherrn von den Erben das gebürliche Geld einfordern laſſen und alles wieder ehrbahrlich herſtellen.“

Der Streit um Kirche und Kloſter währte bis zum Jahre 1572, wo der Churfürſt Johann George ihn dahin entſchied, daß die Kirche der Stadt zum gottesdienſtlichen Gebrauch übergeben, der Weinberg der Marienkirche als ihr rechtmäßiges Eigenthum zurückgegeben, das Kloſtergebäude aber der Univerſität zu einem Convictorium für arme Studirende eingeräumt werden ſolle [a]. Zum Unterhalt dieſer Speiſeanſtalt ſollten alle bisherigen Güter des Kloſters verwendet werden. Seitdem wurde die Kirche eine ſtädtiſche, erhielt zwei Kapläne und ſpäterhin Parochialrechte. Die Communität wurde bei Verlegung der Univerſität nach Breslau im Jahre 1811 der Stadt übergeben, neu ausgebaut und zu einem Armenhauſe eingerichtet.

Ein Jahr ſpäter, nämlich 1271 wurde auch das Franziskaner- oder graue Kloſter in Berlin errichtet. So bezeichnet es wenigſtens eine alte Inſchrift, welche ſich noch jetzt in der Kloſterkirche vorfindet [b]. Es wird indeß vermuthet, daß es wie das Dominikanerkloſter zu Köln auf dem jetzigen Schloßplatze zwiſchen der breiten Straße und der Stechbahn, ſchon vor dieſer Zeit beſtanden und eine kleinere Wohnſtätte gehabt habe [c]. Die Markgrafen Otto und Albert ſchenkten den Platz zu dem neuen Gebäude, das aber in ſeinem größeren Umfange wohl erſt ſpäter aufgeführt worden iſt. Den Stoff dazu mochte die von dem

---

a. Aus handſchriftlichen Nachrichten im rathhäuslichen und Pfarrarchiv.

b. Anno millesimo ducentesimo septuagesimo primo Illustrissimi Principes Dominus Otto et Dominus Albertus Marchiones Brandenburgenses erga ordinem speciali devotione permoti aream ubi presens Monasterium est constructum, fratribus contulerunt graciose perpetuo possidendam. Küſters Altes und Neues Berlin II. 600 und Angelus S. 108. Lebeburs Archiv IV. 259.

c. Angelus erzählt beim J. 1249 S. 103 von dem Wunderblut zu Zehdenick: „Zum gedechtnis dieſer geſchicht hat man allda, mit raht Bruders Hermanni von Langele, Lectoris im Grawen Cloſter zum Berlin, der der Marggraffen Beicht Vater geweſen, ein Jungfrawen Cloſter auffgerichtet.“ Vergl. damit Klöden über die früheſte Geſchichte Berlins S. 340.

Ritter Jakob von Rybede 1250 gemachte Schenkung einer bei Tempelhof belegenen Ziegelſcheune nebſt einem Berge geben [a]. Dieſer Schenkung gedachte eine alte Inſchrift an der Wand der Kloſterkirche [b]. In der Folge kamen noch manche andere Schenkungen hinzu, beſonders an koſtbaren Kirchen- und Altargeräthen, die aber nicht mehr nachzuweiſen ſind. Das Kloſter ſtand in dem Ruf beſonderer Heiligkeit und zählte unter ſeinen Bewohnern angeſehene Männer aus den beſten Familien. Die im Spitzbogen gebaute Kirche gehört zu den älteſten und merkwürdigſten der Reſidenz und zeigt, da keine neuere Reſtauration ihrer allerdings ſchlechten Beſchaffenheit zu Hülfe gekommen iſt, manches Alterthümliche in ſeiner urſprünglichen Form. Viele vornehme Männer und Frauen wählten ſie zu ihrer letzten Ruheſtätte, ſo daß in derſelben beigeſetzt ſind: der Churfürſt Ludwig der Römer 1365 und ſeine Gemahlin 1357; die Markgräfin Margarethe, Ludwig des älteren Gemahlin, eine däniſche Prinzeß 1340; Herzog Ernſt zu Sachſen 1300; die Markgräfin Kunigunde, eine Kloſterjungfrau, Markgraf Otto V. Tochter 1317; Graf Johann von Hohenſtein, Herr zu Vierraden, 1428 und deſſen Gemahlin Anna, Fürſtin von Anhalt 1492; Klaus vom Bach, Großkomthur des deutſchen Ordens in Preußen; Graf Johann von Hohenlohe 1400; George von Stein 1497 und mehrere Mitglieder der berühmten Blanckfeldſchen Familie in Berlin. Selbſt nach Einführung der Reformation ſind in der Kloſterkirche noch viele angeſehene Leute begraben worden [c].

Das Kloſter erhielt bald Bedeutung und Anſehn, und eine ſolche Ausdehnung, daß es ſich zwiſchen der Kloſter und neuen Friedrichsſtraße von der Parochialkirche bis zur Königsſtraße erſtreckte. In den Jahren 1471 bis 1474 wurde das Kapitelhaus gebaut, und von 1516 bis 1518 der Conventſaal. Beide Säle ſind jetzt im Beſitz des Gymnaſiums zum

---

a. „deme Cloſter zcu irem gebuwe zcu hulffe lewterlicher umb gots und ſyner ſelen ſeligkeit willen, die zcygelſchüne zcwiſchem dem Dorffe Tempelhofe und unſer Stadt Coln mit alle dem das dartzu gehort mit guten willen gegeben hat.“ Raumers Cod. dipl. I. 4; wo ſich die Beſtätigungsurkunde vom Churf. Friedrich II. vom J. 1443 befindet.

b. Post hoc anno domini MCCXC strenuus miles, dominus Jacobus, dominus de Nebede, donavit fratribus hujus loci latericidiam sitam inter Tempelhoven et Berolinum. Sicque dictus miles et principes praefati extiterunt istius claustri fundatores. Küſter II. 600. Lebeburs Archiv IV. 259.

c. S. Martin Diterichs (Archidiakonus zu Frankfurt) Berlinſche Kloſter- und Schul-Hiſtorie (Berlin 1732) S. 15 f. und das graue Kloſter in Berlin mit allen ſeinen Denkmälern. Ein Programm von D. Bellermann (Berlin 1823) S. 20 f.

grauen Kloster [a]. Wie reich das Kloster an Silbergeräth und Altarschmuck gewesen sein müsse, sieht man aus dem Verzeichniß der Kirchengeräthe, welche die Visitatoren am 18ten August 1540 den churfürstlichen Silberknechten überreichten. Diese erhielten aus dem grauen Kloster: „eine Monstranz, sechszehn Mark schwer; noch eine Monstranz wiegt viertehalb Mark und vier Loth; ein silbernes Kreuz von achtzehnthalb Mark; ein kleines silbernes Kreuzlein wiegt elftehalb Loth; einen Kelch samt dem Paten wiegt anderthalb Mark vier Loth; einen Kelch mit dem Paten von anderthalb Mark achthalb Loth; einen Kelch samt dem Paten von zwei Mark ein Quent; außerdem noch sechs Kelche mit Patenen, zwei bis drei Mark schwer [b]. Was noch zum gottesdienstlichen Gebrauch in der Kirche zurückblieb, ist nicht angegeben.

Die Mönche, deren Anzahl nicht gering gewesen sein kann, sind bei Einführung der Reformation nicht ausgewandert, sondern haben entweder Predigerstellen erhalten oder sind gegen den nöthigen Lebensunterhalt im Kloster geblieben und allmählig ausgestorben. Der letzte, Bruder Peter, ist am vierten Januar 1571 heimgegangen und Tags darauf in ehrenvoller Begleitung der ganzen Bürgerschaft zur Erde bestattet worden [c]. Der Magistrat zu Berlin erbat sich vom Churfürst Johann Georg das stattliche Gebäude zur Errichtung einer allgemeinen Landesschule. Da die Visitatoren dies Gesuch bestens unterstützten, so übergab der Churfürst in einer Verordnung vom zwanzigsten Februar 1574 [d] der Stadt einen großen Theil der Klostergebäude zur Anlegung einer gelehrten Schule. Die Parochialschulen von Nikolai und Marien wurden hieher verlegt und die ziemlich engen und düsteren Schulräume derselben zu Mädchenschulen eingerichtet. Die Einweihung der neuen Lehranstalt geschah am 22sten November des genannten Jahres.

Ein anderer Theil der Klostergebäude wurde in einen Kornspeicher umgewandelt und war schon von Joachim II. den Alchymisten und Astrologen eingeräumt worden [e]. Der größere Theil derselben aber ward dem phantastischen Leonhard Thurneisser zum freien Gebrauch überlassen. Dieser legte darin nicht nur seine Laboratorien und eine weitläufige

---

a. Die Klosterkirche zu Berlin. Von Franz Kugler. In Lebeburs Archiv IV. 260.

b. S. Fidicin histor. diplom. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin II. 351 und III. 415.

c. Angelus 368 und Küsters altes und neues Berlin II. 600.

d. Sie steht in Diterichs Kloster- und Schulhistorie S. 36 f.

e. Möhsens Geschichte der Wissenschaften ꝛc. I. 522.

Buchdruckerei, sondern auch eine sehr ansehnliche Haushaltung an. Er beschäftigte eine Menge Menschen als Buchdrucker, Formschneider, Schreiber, Laboranten, Bediente, Alchymisten, Bothen und dergl. Fast alle diese Leute waren verheirathet und wohnten mit Weibern und Kindern bei ihm. Daher war der Aufwand zu deren Unterhalt so groß, daß er außer anderen Fleischspeisen monathlich einen Ochsen schlachten ließ. Er hatte eine Art Hofstaat, wozu auch zwei adliche Pagen gehörten, von mehr als zweihundert Personen [a]. Doch seine Prahlereien konnte er nicht durchführen, seine Betrügereien nicht länger verheimlichen; darum floh er heimlich aus Berlin und begab sich nach Italien, wo er sein arges Spiel mit dem Uebertritt zur römischen Kirche fortsetzte [17]. Von diesem Tausendkünstler rührt die erste Renovation der Kirche im Jahre 1584 her; eine zweite fällt in das Jahr 1719 [b]. Die zum Theil noch vorhandenen alten Gemälde und Kunstwerke sind in Dietrichs Schulgeschichte und im Bellermannschen Programm umständlich beschrieben. Daselbst findet man auch die zur rechten Hand im Thor der Kirche verzeichneten Wohnsitze des Franziskanerordens angegeben [18].

Auch in Angermünde wurde um diese Zeit den Dominikanern ein Kloster errichtet, das von nicht geringem Umfange gewesen sein muß. Zwar behauptet Löseuer [c], das hiesige Kloster habe den Cistercienſern gehört und vor der Säkularisation viele Ländereien besessen, aber seine Gründe sind leere Hypotheſen und beruhen auf bloßen Vermuthungen [19]. In der Bannbulle Bonifacius VIII. vom Jahre 1303 wird das Kloster zu Angermünde unter den Dominikanerklöstern mitaufgeführt [d]. Nach Aufhebung des Klosters schenkte Joachim II. dasselbe mit seinen weitläuftigen Gebäuden, Gärten und sonstigen Gerechtigkeiten 1556 dem Hauptmann Flanß zur Belohnung für seine langen und treuen Kriegsdienste. Im Jahre 1567 aber verkaufte dieser das Kloster in der Art, wie er es überkommen, mit Bewilligung des Churfürsten an den Magistrat zu Angermünde für tausend Thaler. Dieser richtete die Zellen zu Wohnungen für arme Leute ein und gebrauchte die übrigen Räume zu wirthschaftlichen Zwecken. Während des dreißigjährigen Krieges wurde das Kloster verwüstet. Die Hospitalitinnen waren ausgestorben und die

---

a. Möhsens Beiträge zur Gesch. u. s. w. Leben Leonhards Thurneissers zum Thurn S. 87 bis 198.

b. Kugler in Ledeburs Archiv IV. 260.

c. Der Schatz Johann I. und die St. Marienkirche zu Angermünde S. 31.

d. Gerckens Stiftshistorie von Brandenb. S. 520. Hier muß S. 518 in der 6ten Zeile von unten statt Tangermünde Angermünde gelesen werden.

Stadtknechte und Nachtwächter nahmen ihre Wohnungen ein. Die Kloſterkirche wurde 1690 den eingewanderten Franzoſen eingeräumt, bis für ſie die heil. Geiſtkirche am Berliner Thor ausgebaut und ihnen und der deutſch reformirten Gemeinde 1698 übergeben wurde. Im folgenden Jahre ſchenkte der Churfürſt Friedrich III. zweihundert Thaler zum nothdürftigen Ausbau der Kloſterkirche, um ſie vor dem gänzlichen Verfall zu retten. Es wurden neue Balken gelegt und mehrere Kloſtergebäude abgedeckt, um damit das Kirchdach auszubeſſern. Der König Friedrich Wilhelm I. ließ einen Theil des großen Kloſtergebäudes zu einem Magazin für die hier garniſonirende Kavallerie einrichten und trug die Koſten dafür mit 428 Thalern. Vom Jahre 1730 bis 1788 wurde in der Kirche nach ihrer Wiederherſtellung zur Sommerszeit Gottesdienſt gehalten. Sämmtliche Kloſtergebäude ſind in den Jahren von 1760 bis 1770 abgetragen und von den Steinen und Balken die ehemaligen Fabrikgebäude aufgeführt worden.

Bei dem Aufreißen der Fundamente fand man unter dem Kloſtergebäude tiefe Keller von außerordentlichem Umfange. Ein Kind, das ſich beim Spiel darin verſteckte, ſoll ſich in den dunklen Räumen verirrt und ſeinen Tod, ein Bürger aus Angermünde aber nach dem dreißigjährigen Kriege einen bedeutenden Schatz darin gefunden haben. Was von einem unterirdiſchen Gange von dieſem Kloſter nach dem Kloſter Chorin gefabelt wird [a], wiederholt ſich bei vielen Klöſtern und Kirchen in der Mark z. B. zu Brandenburg von der Marienkirche auf dem Harlunger Berge nach der Domkirche, zu Berlin von dem grauen Kloſter nach der Nikolaikirche, zu Frankfurt von dem Pfarrhauſe nach der Karthauſe, zu Königsberg in der Neumark vom Auguſtinerkloſter bis zur Wallfahrtskirche zu Reichenfelde und bei manchen anderen Klöſtern und Kirchen. Dergleichen weite unterirdiſche Gänge haben ſich nirgends gefunden, wohl aber vermauerte Keller und heimliche Gemächer, in Mauern angebrachte Windeltreppen und verſteckte Ausgänge und Schlupfwinkel, zur Aufbewahrung von Schätzen und zur Entſchlüpfung bei drohenden Gefahren. Auch mochten manche Klöſter unterirdiſche Ausgänge, die in einen Wald oder ins Freie führten, wie ſie viele Schlöſſer und Burgen hatten, angelegt haben. In den unſicheren, fehdereichen Zeiten, wo die begüterten Klöſter oft ein Gegenſtand beuteſüchtiger Raubherrn waren, erheiſchte die Noth ſolche Schutzwinkel und verborgene Räume.

So iſts auch mit den vermauerten Schätzen in den Ruinen von Klöſtern und Kirchen. Wer ſchnell zu Wohlſtand und Reichthum kam,

---

a. Des Konrector Löſener Schrift am a. O. S. 31.

sollte in dem alten Gemäuer einen Schatz gefunden haben. Eine Volkssage hat sich bei allen alten Klöstern und wüsten Kirchen erhalten, daß sich von Zeit zu Zeit ein verkleideter Mönch aus Italien einfinde, der unter den Ruinen sorgsam forsche, ob der vermauerte Schatz noch vorhanden sei. Auch haben Schatzgräber ihre Beschwörungen und Nachforschungen am liebsten in den Kellern und Baureſten wüster Klöster angestellt. Und daß die Mönche, besonders aus dem Cistercienserorden, ihre Reichthümer gern an geheimen Orten verbargen, sieht man aus den beiden ansehnlichen Schätzen, die man bei Aufhebung des reichen Klosters Neuzelle im Jahre 1816 in kleinen Gewölben unter einem Beichtstuhle in der Kirche und unter einem Weinfasse im Keller fand.

Unter den Markgrafen Konrad und Albrecht III. wurde auch das Augustinerkloster zu Königsberg in der Neumark von dem Bischof Jaromar zu Cammin 1290 gegründet. Die Kosten dazu waren größtentheils von den Bürgern der Stadt zusammengebracht worden. Der Bischof ermahnt in dem Stiftungsbriefe [20] zu fleißigen Spenden, verspricht dafür gnadenvollen Ablaß und ertheilt dem Prior das Recht, mit bischöflicher Macht Beichte zu hören, Ablaß zu ertheilen, Buße aufzulegen und mit den Mönchen, wenn sie dazu geschickt sind, zu predigen. Eben so genehmigt er alle Indulgenzen, welche Erzbischöfe und Bischöfe dem neuen Kloster ertheilen möchten. Diese gingen auch sehr reichlich ein, namentlich vom Erzbischof Rudolph zu Salzburg, vom Bischof Heinrich zu Regensburg, vom Bischof Konrad zu Erfurt, vom Erzbischof Erich zu Magdeburg und vom Bischof Bonifacius zu Posen, der dem Augustinerorden angehörte. Alle diese im Jahre 1290 ausgestellten Gnadenbriefe versprechen denen, die ihre Andacht in der neu zu errichtenden Kirche halten und zum Bau des Klosters etwas beitragen würden, sechszig und vierzigtägigen Ablaß, der Bischof Bonifacius mit Hinzufügung einer Karene [a]. Der Nachfolger des Jaromar, Bischof Heinrich, gestattete 1301 den Mönchen, in ihrer Kirche Leichen bestatten zu dürfen, mit Ausnahme solcher, die im Bann verstorben [b]. Der Bruder Albert [c] verordnete einen sechswöchentlichen Ablaß für alle diejenigen, welche an den

a. Carena, abgekürzt von Quadragena oder Quarentena, ist eine vierzigtägige Fastenzeit. Der Papst und bald auch die Bischöfe hatten das Recht, von solchen vierzigtägigen Fasten zu dispensiren und zwar mit solcher Macht und Wirksamkeit, als wenn die Dispensirten die Fasten wirklich gehalten hätten, wenn sie sich auch während der Zeit keinen Genuß versagt hatten. Das war die Karena, welche die Bischöfe oft ihren vierzigtägigen Indulgenzen hinzufügten.

b. Dat. Stettin Die Agathae Ao secundo Pontificatus suae.

c. Episcopus Ibunensis Ao MCCCXXXVIII in Vig. Thomae Apost.

drei hohen Festtagen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten in der Klosterkirche erscheinen oder auch nur auf dem Klosterkirchhofe umhergehend für die Verstorbenen und Gläubigen beten würden. Ein gleiches that der Bischof von Brandenburg, Ludwig von Neuendorf im Jahre 1340, der Allen, welche zu der Kirche wallfahrten oder Almosen an dieselbe geben würden, vierzigtägigen Ablaß und die Karene zusicherte [a].

Alle diese Gnadengeschenke blieben für die Klosterherrn nicht ohne Seegen. Die frommen Gaben gingen so reichlich ein, daß sie nicht nur Kirche und Kloster stattlich aufbauen, sondern auch außer dem Dorfe Reichenfelde noch andere Ländereien ankaufen konnten. Das hätte sich freilich mit dem Gelübde der Armuth nicht gut vereinigen lassen, wenn nicht das wunderthätige Marienbild zu Reichenfelde ausgeholfen hätte. Die Mönche hatten diese Maria miraculosa durch Erzählung plötzlicher Heilungen und Wunderkuren, welche die Gebenedeiete nach inbrünstigen Gebeten und frommen Gaben verrichtete, in großen Ruf gebracht, so daß kranke und preßhafte Leute nicht nur aus der Mark, sondern auch aus Schlesien, Pohlen und Pommern herbeiströmten. Was sie an Geschenken und Almosen auf dem Altar niederlegten, kam freilich den Mönchen zu Gute, gehörte aber eigentlich der Mutter Gottes und ihrer Kirche.

Zu anderen Geschenken, welche das Kloster für Gebete, Seelenmessen und Vigilien erhielt, gehörte auch ein schönes Streitroß, welches die Familie des 1433 verstorbenen Georg von Waldow den Brüdern schenkte gegen die Verpflichtung, jährlich viermal für das Seelenheil des Dahingeschiedenen eine Messe zu lesen, ihn in das Buch des ewigen Gedächtnisses zu schreiben, sein Wappen und Schild in der Klosterkirche aufzuhängen und seiner allsonntäglich auf dem Predigtstuhl zu gedenken. Viele Edelleute und Edelfrauen aus der Nachbarschaft und angesehene Männer aus Königsberg kauften sich eine Grabstätte in der Klosterkirche. Doch je näher der Zeit der Reformation, desto mehr nahm hier wie überall die Vernachlässigung und Verachtung der Bettelmönche überhand. Die freiwilligen Gaben gingen immer spärlicher ein und die Zahl der Mönche wurde mit jedem Jahre geringer [21]. Als der Markgraf Johann seine Regierung über die Neumark angetreten hatte und 1536 nach Königsberg kam, um dort die Huldigung zu empfangen, fand er das Kloster verlassen und die Mönche davongegangen. Sie wußten, daß der Markgraf dem evangelischen Glauben geneigt war und fürchteten ihrer Güter beraubt zu werden. Deshalb rafften sie alle werthvolle Sachen, die silbernen Kirchengeräthe, Meßgewänder und Dokumente zusammen

a. Gercens Stiftshist. von Brandenb. S. 157.

und flohen damit nach Fürstenwalde zum Bischof von Lebus [a]. Sie sind auch nie nach Königsberg zurückgekehrt, so daß der Markgraf Johann das Kloster mit den dazu gehörigen Gütern Reichenfelde und Wedel, und den Ländereien in einigen anderen Dörfern an sich nahm und die Wallfahrten nach dem wunderthätigen Marienbilde in der Kirche von Reichenfelde untersagte. Doch hätte es dieses Verbotes nicht bedurft, denn niemand fragte weiter nach dem aus Holz sehr ungeschickt geschnitzten Bilde und Kehrdorfer erzählt, daß es noch zu seiner Zeit (1714) vorhanden gewesen sei.

Ein Theil der Klostergebäude befand sich bis zum Jahre 1592 in den Händen der Humboldschen Familie. Der Markgraf Johann hatte sie mit den Dörfern Reichenfelde und Wedel an den Trabanten Johann Humbold verkauft, das sogenannte kleine Jerusalem aber oder das heilige Grab zwischen Königsberg und Bernikow abreißen und von den Steinen am ersteren Orte eine Schule bauen lassen [b]. Am 21. März 1592 schloß der Magistrat zu Königsberg mit Johann Humbold, churfürstlich Brandenburgschen Trabanten, einen Kaufkontrakt ab. Nach demselben überließ der Besitzer der Stadt das sehr baufällige Haus für neunzig Thaler. Doch gereuete ihn der wohlfeile Verkauf und er wollte ihn zurücknehmen unter dem Vorwande, daß die Keller nicht mitverkauft wären. Die Stadt bezahlte für dieselben noch 25 Thaler und kam nun mit churfürstlicher Genehmigung in den Besitz des Klosters [c], das der genannte Humbold nur zögernd und ungern räumte. Ein anderer Theil der Klostergebäude war schon früher in den Händen der Stadt, denn im J. 1558 wurden auf den Vorschlag des Inspectors und Pfarrers Dr. Peter Prätorius die armen Leute aus den beiden Hospitälern S. Nikolai und Spiritus hieher gebracht [d]. Zur Zeit der verherenden Pest im Jahre 1605 wurde das Kloster zur Pflege der Kranken in ein Siechhaus umgewandelt [e], 1698 aber ein Theil desselben zu Diakonat- und Schul-

---

a. In der Nähe von Reichenfelde sind noch Ueberreste von einem alten Schlosse vorhanden gewesen. Der Sage nach soll hier ein Abt residirt haben, der Gärten und Weinberge umher besaß. Kehrberg S. 107. Der Prior des Augustinerklosters kann es nicht gewesen sein, weil dieser kein Besitzthum haben und keine Nacht außerhalb des Klosters zubringen durfte.

b. S. des Superintend. Wegener zu Züllichau Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes von Brandenb. (Berlin 1827) S. 14.

c. Schriftliche Nachricht im Königsberger Kloster- und Kirchenbuche.

d. Angelus Annalen 3tes Buch S. 357.

e. S. Pontani kurzen Bericht, was zu Königsberg zur Sterbenszeit für ein Zustand gewesen. Frankf. 1606.

lehrer-Wohnungen und ein anderer Theil zu Lehrklaſſen für die Stadtſchule ausgebaut.

Die Kloſterkirche hat viele Jahre lang verlaſſen, zum Theil verfallen dageſtanden, bis ſie auf den Rath des Inſpectors M. Otto Zander wieder zum gottesdienſtlichen Gebrauch eingerichtet und am 13ten Juli 1582 feierlich eingeweihet wurde. Da der Kloſterkirchhoff, der nach Aufhebung der geiſtlichen Stiftung von den Landreutern und Heideknechten zu Gartenland benutzt worden war, 1588 in einen ſtädtiſchen Kirchhoff umgewandelt wurde [a], ſo ſollten in dieſer Kirche die Leichenpredigten gehalten werden. Der Inſpector Pontanus (Brück) traf 1591 die Einrichtung, daß auch am letzten Tage der hohen Kirchenfeſte und an den Apoſteltagen in dieſer Kirche Gottesdienſt gehalten werden ſollte. Er ließ zu dieſem Behuf die Kirche neu ausbauen und brachte die Koſten durch freiwillige Gaben einiger Adlichen, der Landgeiſtlichen und der Einwohner von Königsberg zuſammen. Pontanus ſelbſt ließ auf ſeine Koſten eine Orgel bauen, die Fenſter ausbeſſern und zwei neue Thüren machen [b]. So war die Kirche fortwährend ein Gegenſtand treuer Sorge chriſtlicher Wohlthäter. Sie hat noch jetzt manches Alterthümliche, wie viel auch im Laufe der Zeit an Bildern, Leichenſteinen, alten Wappen und Schilden aus derſelben entfernt worden iſt [22].

An der Grenze des Friedeberger und Arnswalder Kreiſes in der Neumark gründeten die Markgrafen Otto IV. und Konrad bei ihrer Anweſenheit in Friedeberg 1286 das Ciſtercienſer-Mönchskloſter Marienwalde. In der Stiftungsurkunde vom 17ten September ſagen ſie: „Damit der Weinberg des Herrn gepflanzt und bebauet und Füchslein eingefangen werden, die den Weinberg zu erhalten vermöglich ſind, ſo hat der vorſichtige Hausvater aus zeitigem und gutem Rath ſeinem Weinberge, welcher iſt die ganze chriſtliche Kirche, beſonders dadurch gut vorgeſtanden, daß er dieſelbe ſeine chriſtliche Kirche mit neuem und vielfältigem Samen des Ordens von Citeaux reichlich befruchtet hat. Weil denn ſolche überfließende Fruchtbarkeit in demſelben vorhanden, ſo achten wir es für billig, daß wir der Dürftigkeit derer zur Hülfe kommen, von denen uns die geiſtliche Erquickung ſo reichlich zufließt und ſie mit zeitlichen Gütern verſorgen; denn wegen ihrer heiligen Gemeinſchaft und vieler überflüſſigen Gütigkeit werden ſie uns mit innerlicher Liebe ſo zugethan, daß wir kühnlich ſagen dürfen, die ganze Geiſtlichkeit des Hauſes habe vor dieſem keine gehabt, werde auch in der Folge keine haben,

a. Angelus Annalen S. 400 und das Königsberger Kirchen- und Kloſter-Buch.

b. Angelus 406 und Kehrberg I. 104.

die dieſer gleich ſei. Darum thun wir kund Allen, die jetzund leben und in künftigen Zeiten ſein werden, daß Wir Otto und Konrad, Markgrafen zu Brandenburg und neben uns Markgraf Johannes, M. Konrads Sohn, zur Arzenei unſerer Seelen und der Seelen unſers Vaters, milden Gedächtniſſes, und unſerer Mutter, ſo wie der edlen Frau Conſtantia, vorberührten Markgrafens Johannſen Mutter, und aller unſrer Eltern, und zur Wiedervergeltung des Schadens, ſo von unſern Leuten und Befehlshabern der Kirche zu Kolbatz, Ordens von Ciſtercion, zugefüget [a], unſern Geliebten in Chriſto, den Brüdern von Kolbatz zu einem rechten Eigenthum und zur Stiftung und Erbauung eines neuen Kloſters verleihen und ſchenken dreihundert Hufen, die zum Ackerbau bequem ſind, nebſt dem See und Walde Starutz und zweihundert Hufen wüſten Ackers an eben demſelben See gelegen." u. ſ. w. [b].

Erſt 1290 kam die Gründung des Tochterkloſters zu Stande durch den Abt von Kolbatz, der drei Jahre darauf der neuen Stiftung zehn Hufen im Dorfe Solkow, die Herrmann von Dolle [c] geſchenkt hatte, übereignete. Im J. 1296 ſchenkten die Markgrafen Otto IV. und Konrad I., Johann III. und Otto V. bei ihrer Anweſenheit auf dem zum Kloſter Kolbatz gehörigen Gute Falkenberg unweit Arnswalde dem Abte des neugepflanzten Ciſtercienſerkloſters [d] das Dorf Neu-Plauen (Nyenplawen) mit vier und ſechszig [e] Hufen, wie es die Wedel beſeſſen, nebſt anderen Ländereien [f]. Im folgenden Jahre beſtätigten die Markgrafen

---

a. Es bezieht ſich dies wohl auf die Verheerungen, welche das Brandenburgſche Heer 1274 unter Markgraf Konrad in Hinterpommern bis Camin hinauf anrichtete aus Rache über die Verwüſtungen der Pohlen in der Neumark. S. Pauli I. 314.

b. Ich kenne dieſe Urkunde nur nach der deutſchen Ueberſetzung, wie ſie Buchholtz IV. Anh. 131 f. aus der Süßmilchſchen Sammlung mittheilt. In der Gundlingſchen Urk. Sammlung ſteht irthümlich das J. 1296.

c. Statt Solcow leſen Andere Laslow und ſtatt Hermannus a Dolle Andere richtiger a Dossa. Laslow iſt wohl Laßkow im Lande Bernſtein, das dem Kloſter Kolbatz gehörte. Ein Henricus a Dossa advocatus kommt 1290 vor. G. W. Raumer: die Neumark Brandenb. im J. 1337. S. 34.

d. novellae plantationi nemoris sanctae Mariae.

e. v. Raumer am a. O. ſagt ſechszehn, in der Schenkungsurkunde aber ſteht sexaginta et quatuor mansorum ibidem (Nyen plawen) sitorum utpote fideles nostri milites Hasso Czulis et Ludolphus fratres de Wedele liberaliter erogarunt. Weiterhin heißt es: prefatos LX et iiij mansos titulo proprietatis perpetuo possidenda. Lebeburs Archiv IX. 376.

f. Cum viri religiosi cujuscunque ordinis sancta voluntatique proprie renunciacione sub obediencia creatori nostro elegerint famulari, Ne in ipsis spiritualia temporalibus digniora ob defectum temporalium rerum succumbant,

Otto, Konrad, Heinrich und Johann den Kauf des Dorfes Meynsdorf (Neuendorf), welches Ludwig von Hasele dem Kloster verkauft hatte. Markgraf Woldemar vereignete dem Konvent 1300 Klosterfelde, Bernsee, Obishagen, (Abtshagen), Niensdorf (wahrscheinlich das vorgenannte Meynsdorf), Neuenplauen, Regenthin und Lämmersdorf und bestätigte 1305, als er sich grade in Arenswalde aufhielt, dem Kloster die dreihundert Hufen beim See Staritz [a]. In demselben Jahre übergab Hasso von Wedel, der auf seinem Schlosse zu Driesen residirte, dem Kloster zehn Hufen in Regenthin und bestimmte die Kirche der Brüderschaft zur letzten Ruhestätte für seine Familie.

Das Kloster Marienwalde schloß 1306 einen Vertrag mit dem Kloster Rhez wegen der Stauung [b] eines Flüßchens, das aus dem Prycener See fließt. Auch mit dem Herrn von Wedel werden um diese Zeit mehrere Verträge wegen Stauung von Gewässern abgeschlossen, so daß die jetzt friedlichen und arglosen Flüsse damals häufig müssen übergetreten und viele Verwüstungen angerichtet haben. Woldemar gab 1314 Alt-Glaue (Plagow) an das Kloster, wogegen der Abt desselben auf die in der Driesenschen Haide gelegenen Hufen zu Gunsten des Markgrafen verzichtete. Zwei Jahre darauf befreite Woldemar das Kloster von der Bede und vom Wagendienst und schenkte noch dazu das Dorf Drieversdorf; 1317 belieh der Abt von Marienwalde den Peter Stimm mit zwanzig Hufen in Lämmersdorf und 1318 übertrug Woldemar dem Kloster die Stauung (Stawinghe) des Sees Prietzig; 1322 übergab Hinko von Hagen (Hencekinus de Indagine) in einer zu Bloystorp ausgestellten Urkunde den Zins von zwölf Hufen und den Krug in Latzkow (Lastekow), worüber hernach Albert Wolfstein, der Voigt Markgrafs Ludwig in der Neumark, das Kloster mit den Gebrüdern von Hagen verglich; 1326 wurde ein Vergleich über streitige Grundstücke zwischen dem Kloster Marienwalde und dem Cistercienser Nonnenkloster Owentzto (Owinsk unweit Posen) in der Diöces des Bischofs von Posen geschlossen; 1336 kaufte das Kloster Güter in Lämmersdorf von Henning Potherow, Vormund der Söhne des Peter Potherow; 1337 erlangte das Kloster eine päpst-

---

pium ac salubre videtur ipsis in temporalibus ac vite necessariis providere, ne dum exterius per seculares sollicitudines conquirere, si necessaria vite laborent iterum a religionis suscepta nec non solita contemplacione abstineant et tempescant etc. Die Urkunde steht nach einer alten Abschrift in Lebeburs Archiv IX. 376.

a. v. Raumers Neum. Landbuch S. 31.

b. inundatio s. exaggeratio flivoli.

liche Bestätigung von Benedict XII. und in den Jahren 1341 und 1345 werden die Unterthanen des Abtes in Marienwalde (Mergenwold) vom Markgraf Ludwig auf vier Jahre von allen Abgaben befreit, weil sie zum Umbau des Klosters sehr angestrengt werden [23]; 1350 gab Jacob Mortyn die Kirche in Schwachenwalde an das Kloster und 1354 bestätigte ihm Markgraf Ludwig die Dörfer Rackow, Hitzdorf, Göhren, Kölzig und die Feldmark Wildenow [a]; 1361 am Sonntage Palmarum kaufte das Kloster von Peter Stymen [b] zu Woldenberg zwanzig Hufen auf dem Felde zu Lamprechtsdorf für 425 Stettinsche Mark [c]; 1389 verschreibt der Markgraf Johann von Brandenburg von Arnswalde aus dem Kloster den stattlichen See Preczen (Protzen, Prietz) mit den ihn umschließenden Werdern und Zubehör, nebst allen Freiheiten und Rechten, wie sie die Herrn von Wedel verkauft und verschrieben haben [24]. Auch im funfzehnten Jahrhundert mehrten sich die Güter und Reichthümer des Klosters Marienwalde, obgleich nicht so bedeutend als im vierzehnten, so daß es zu den reichsten geistlichen Stiftungen in der Neumark gehörte. Nachdem das Kloster im sechszehnten Jahrhundert säkularisirt worden war, wurde hier vom Landesherrn das Jagdschloß Jägersburg bei Regenthin angelegt.

Siebzehntes Kapitel.

Wie die Markgrafen Otto und Konrad den Nachfolgern des heiligen Robert in der Neumark eine reichausgestattete Wohnstätte bereitet hatten, so sorgten sie auch in Verbindung mit den Markgrafen Heinrich, Johann und Otto V. für ein gastliches Unterkommen frommer Bernhardinerinnen. Diese hatten bereits seit etwa dreißig Jahren eine kleine Niederlassung zu Garben, oder nach anderer Lesart Verden [d], und begaben sich wegen erfahrner Unbill und Noth mit ihrem Propst Heinrich nach Reetz. Hier verliehen ihnen die genannten Markgrafen die vor dem Orte gelegene

a. S. v. Raumers Neum. Landbuch S. 34 und die dem Werke beigefügte Charte der Terra transoderana, den Friedeberger Kreis — terra Fredeberghe.

b. vielleicht ein Sohn des eben erwehnten Peter Stinm.

c. Buchholtz Gesch. der Mark Brandenb. II. 331 (durch einen Druckfehler 221) und 498.

d. Raumer hat in einer Abschrift auch Gardun gelesen und hält es möglicherweise für das Nonnenkloster zu Garz. Neum. Landb. S. 38.

Burg in einer Urkunde vom Jahre 1296 am Tage Dionysii, worin sie sagen: „die Geschichte und Thaten vieler vortrefflichen Fürsten und Herrn, die allen Andern zum Heil ihrer Seele stets vor Augen stehen sollten, werden oft durch vielfältige Hindernisse verdunkelt, wenn sie nicht durch genugsame Zeugen und bewährte Schriften fest verwahrt und bekräftigt werden. Deshalb sollen Zeitgenossen und Nachkommen wissen, daß wir Herrn Henricus, Propst des Jungfernklosters zu Reetz, und die Klosterjungfrauen, mit besonderer Gnade angesehen und ihnen wegen erduldeter Armuth und Unfälle, denen besonders zwei Klosterjungfrauen des Cistercienserordens (vordem zu Verden, jetzt zu Reetz heimisch) ausgesetzt waren, mit ausnehmendem Fleiße und Wohlwollen zugethan sind. Zur Auslöschung unsrer angebornen und verübten Sünden schenken wir denn dem vorgenannten Propste, der Aebtissin und dem ganzen Convent zum Baue eines Klosters und zu ihrem nothdürftigen Unterhalt das Burgwerk von unsrer Stadt Reetz und alle umliegende Ländereien, die zum Schloßlehn gehörig gewesen. Dazu haben wir ihnen übereignet das Vlies, die Jhna genannt, von der Stadt aufwärts bis an das Dorf Cremmin mit allen Nutzungen, Gerechtsamen und den darauf gebauten Mühlen. Wenn es ihnen gefällt, mögen sie auch noch eine Mühle bauen; keinem aber soll es vergönnt sein ohne des Propstes und des Konvents Genehmigung irgend etwas zwischen der Stadt und dem Dorfe Cremmin zu bauen. Dazu haben wir ihnen noch gegeben die Kirche in unsrer Stadt Reetz mit vier Hufen; das Dorf und die Kirche Zedensdorf (Zägensdorf), also daß niemand die Kirche vom Dorfe jemals trennen darf; das Dorf Selnau mit 90 Hufen und die Kirche mit 4 Hufen, ohne einige Umpflicht, sammt den Seen Selnow, Ronnwisse, Symile und mehren anderen, die in den Grenzen und Mühlenbereich des vorgenannten Dorfes belegen sind; in dem Dorfe Solter bei Reetz so wie in dem Dorfe Zehdensdorf mit dazu gehörigen Gerechtigkeiten; an jährlichem Zins von etlichen Hufen aus der Stadt Reetz zwei Mark Silbers und aus der Stadt Arenswalde eine Mark Silbers. Damit es ihnen an dem nöthigen Holze nicht fehle, übereignen wir ihnen auch dreißig Hufen aus dem Hegeholz, das an beiden Seiten des Vliesses Beverfeld, da wo die Grenzen und Mahlzeichen von den Dörfern Liebenau und Cratzenik sind, liegt. Damit aber dies unser Geschenk und Belehung von uns und unsern Nachkommen stets und unverrückt bleiben und fest gehalten werden möge, haben wir diesen unsern Brief dem Propst, der Aebtissin und der ganzen Versammlung des Klosters mit unserm Insiegel bekräftigt in Gegenwart unserer Ritter ꝛc. [a]."

a. Bei Buchholtz aus der Süßmilchschen Samml. IV. Anh. S. 132 f.

Bald darauf kamen noch zwölf Hufen und der See in Zägensdorf so wie die Kirchen zu Adamsdorf und Konradsdorf im Lande Lipehne hinzu. Der Papst Bonifacius VIII. bestätigte die Stiftung und Ausstattung des Klosters. In dieser Urkunde wird auch angeführt, daß das Patronat der Kirche zu Pasewalk dem Kloster zustehe, was noch im Jahre 1353 der Markgraf Ludwig bestätigt [a].

Die Brandenburgschen Fürsten fuhren fort, das Kloster durch Zeugnisse ihres Wohlwollens zu begütern und viele benachbarte Edelleute folgten ihrem Beispiele. Im Jahre 1303 gaben die Brüder Heinrich und Otto von Liebenow (Levenow) Hebungen aus einer vor Reetz auf dem Wege nach Altwedel gelegenen Mühle an das Kloster und 1306 verglich sich der Propst des Klosters mit dem Kloster Marienwalde wegen des Flüßchens, das aus dem See Prycen herabkommt; 1311 gab Markgraf Woldemar fünf Hufen in Zägensdorf und 1333 verglich Markgraf Ludwig das Kloster und die Stadt Reetz wegen der nach Altwedel zu gelegenen Mühlen. Derselbe verlieh der frommen Aebtissin und dem ganzen Konvent wegen des in den Kriegen der Markgrafen vielfach erlittenen Schadens das Patronat der Kirche zu Dramburg (Drawenburg) mit allen dazu gehörigen Gütern und Rechten [25]. Dazu kam 1352 das Patronat der Kirche in Nörenberg. Ludwig der Römer schenkte 1355 das Dorf Ritzke und in Gemeinschaft mit seinem Bruder Otto, den er zum Mitregenten angenommen, der Aebtissin des Klosters den See Trebin und die Waldung von Winkelsheide.

Wie sehr sich auch im Laufe der Zeit die Güter der frommen Schwestern mehrten, so wurden sie doch in ihrem stillen gemächlichen Leben durch Unglücksfälle mancherlei Art oft gestört. Bei einer großen Feuersbrunst, die 1340 fast den ganzen Ort in einen Schutthaufen verwandelte [b], brannte auch das Klostergebäude nieder. Dies Unglück wiederholte sich noch etlichemale mit einzelnen Theilen des Klostergehöftes [c]. Am meisten aber litten die armen Nonnen bei dem Einbruch der Hussiten im funfzehnten Jahrhundert. Wie die wilde Horde ihre Wuth am liebsten an Klöster auslies, so wurde auch das Reetzer Kloster ein Gegen-

a. v. Raumers Neum. Landbuch S. 38.

b. Der Markgraf Ludwig erließ den dilectis et discretis viris civitatis nostre Retz die Bede und sämmtliche landesherrliche Abgaben ob defectus, quos per ignis voraginem noviter perpessi sunt. Gercken Cod. dipl. Brand. III. 220.

c. Lentinger sagt in seiner Beschreibung der Mark Brandenburg bei der Stadt Rhetz: monasterio vicino olim obnoxium et aliquoties incendiis deformatum. Lib. XXVIII. p. 925.

stand roher Zerstörungssucht. Die Jungfrauen waren entflohen und fanden bei ihrer Rückkehr die Friedensstätte verwüstet und ausgeplündert. Seitdem konnte das Kloster nie wieder zu seinem alten Wohlstande und Ansehn kommen, wenngleich es an milden Gaben und Beisteuern nicht fehlte. Neue Verluste erlitten die frommen Schwestern 1479 in dem Kriege der Markgrafen mit den Herzogen von Pommern [a]. Nach der Einführung der Reformation blieben die meisten Schwestern im Kloster zurück und erhielten bis zu ihrem Tode den nöthigen Unterhalt. Aus den Klostergütern bildete der Markgraf Johann eine landesherrliche Domaine [b].

Das Land Soldin in der jetzigen Neumark war ursprünglich ein Theil vom Gebiete des uralten Pommerschen Schlosses Kench oder Kinz, welches die ganze Gegend an der Mietzel von Soldin bis Cüstrin umfaßte. Dieses Schloß, unstreitig das nachherige Kienitz in der Nähe von Soldin, kam in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an die Tempelherrn [c]. Indeß war diese ganze Gegend zwischen Pommern und Pohlen streitig. Letzteres behauptete, sie gehöre zu dem Gebiete des Schlosses Zantoch, müsse also in kirchlicher Hinsicht nicht zur Diöcese des Bischofs von Camin, sondern zu der des Bischofs von Lebus gehören. Wie denn die Herzoge von Pohlen und Pommern sich um den Länderbesitz stritten, so die Bischöfe von Camin und Lebus um das Seelsorgeramt. Dieser Streit wurde 1266 unter päpstlicher Autorität dahin ausgeglichen, daß der Bischof von Lebus das Cüstriner und der pommersche Bischof das Soldiner Land (Kienitz) erhielt [d]. Im J. 1257 war der Markgraf Johann von Brandenburg in den sicheren Besitz des Landes an der Warthe gekommen und gründete die Stadt Landsberg. Der Herzog Boleslav von Pohlen erkannte um diese Zeit Cüstrin und die ganze Gegend zwischen der Mietzel, Netze und Oder bis gegen Pommern als Besitzthum der Tempelherrn an. Im Jahre 1262 schlossen die Markgrafen mit den Tempelherrn einen Vergleich, wonach die letzteren den Hof und See von Soldin mit dreihundert Hufen auf beiden Seiten der

a. v. Raumer nov. Codex dipl. Brand. II. 35.

b. Wegeners Lebensbeschr. des Markgr. Johann S. 13.

c. Die terra Chinz wird bereits 1234 als Tempelgut erwehnt und 1247 werden bona de chinz dem Orden vom Papst bestätigt. v. Raumer Neum. Landb. S. 24.

d. Doch machten die Bischöfe von Lebus fortwährend Ansprüche auf das Soldiner Land. Eingedenk der alten Rechte heißt es noch bei der Beschreibung des Lebuser Sprengels im J. 1336: „Dessen Vesten vnde Stede: Chinez vnde daz Land, daz darzu hort.“ v. Raumer a. a. O. 24.

Mietzel [a] den Markgrafen abtraten. Mit diesem Hof begründeten wohl die Fürsten die Stadt Soldin, von welcher zuerst ein polnischer Chronist Kunde giebt, der erzählt, daß Markgraf Otto nach Eroberung des Schlosses Zantoch 1270 die Propstei Zantoch nach Soldin verlegt und ein Jahr darauf Herzog Boleslav von Pohlen diese eben angelegte Stadt zerstört habe. Urkundlich erscheint Soldin zuerst als Stadt im Jahre 1281, wo ihr die Markgrafen Otto IV., Albert III. und Otto V. ein Privilegium ertheilen, nach welchem alle neumärksche Städte ihr Recht aus der Stadt Soldin holen sollen [b]. Diese Urkunde erwähnt schon Mönche zu Soldin und aus einer anderen vom J. 1289 ersieht man, daß die Dominikaner ein Kloster daselbst hatten.

Markgraf Albrecht III., Otto's III. dritter Sohn, der sich zuerst im Jahre 1272 als Mitregent zeigt [c] und die Ländchen Stargard und Soldin zur Alleinherrschaft erhalten hatte, legte 1298 zu Ehren des allmächtigen Gottes, der heiligen Jungfrau und insbesondere der Apostel Petri und Pauli als Schutzheiligen der Kirche ein Collegiatstift zu Soldin an, das er reichlich ausstattete und dem er eine herrliche Kirche baute. Er sagt in der Stiftungsurkunde, der Familienvater, der von Ewigkeit her Gott dem Vater wesentlich gleich ist und bleibt, und der einst am jüngsten Tage seinen Weinberg, die gesammte Kirche, von den Völkern fordern werde, hört nicht auf denselben täglich mit neuer Frucht zu füllen und zu mehren, und nicht bloß in der ersten, dritten und sechsten, sondern auch in der zehnten Stunde (womit das Ende der Welt bezeichnet wird) Arbeiter in seinen Weinberg zu senden, welche ihn von den Dornen der Sünde reinigen, die Tugenden je länger je mehr befördern und selbst Gott im lebendigen Lichte von Angesicht zu Angesicht schauen sollen. Die wir nun über die uns anvertrauten Völker das weltliche Regiment führen, sollen für neue fleißige Arbeiter sorgen, die den Weinberg durchgraben, wässern und erweitern und ihn mit treuer Sorgfalt hüthen, daß er nicht verwildere und von Raubthieren abgeweidet werde. Zu dem Ende lege er nun in Soldin auf den Rath und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Peter zu Camin ein Domstift mit zwölf Domherrn an, welche der dortigen Kirche vorstehen, sie durch Wort, Beispiel und That regieren und für unsre, unsrer Vorfahren, Söhne, Nachfolger

a. curia et stagnum Soldin cum CCC mansis ex utraque parte aque Mizle.

b. ut omnes civitates vel villae construendae Soldin jura sua debeant requirere.

c. Gercken Cod. dipl. Br. II. 409.

und aller Gläubigen, Lebender und Verſtorbener, Sünden unabläſſig beten ſollen.

Der Umfang und die Grenzen des dem Domſtift überwieſenen Landgebiets werden genau angegeben. Es war daſſelbe Gebiet, welches der Tempelorden früher beſeſſen und den Markgrafen abgetreten hatte und umfaßte ſo ziemlich das ganze Land Soldin, nämlich die Dörfer Bruckow, Brunneke, Spenningen, Cartzig, Gollin, Schöneberg, Staffelde, Mietzelfelde, Brügge, Rehnitz und Neuenburg [26]. Dazu gehörten die große Golliner Haide und die bedeutenden Seen und Gewäſſer Tzummoch, Cyten, der kleine und große Wukun, der See Clitzke und die Mietzel mit ihren Mühlen [27]. Die Domherrn erhielten die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit und alle an ihrem Beſitzthum haftenden Rechte. Den in Soldin einheimiſchen Dominikanern aber mußten ſie das ihnen ſchon früher eingeräumte Recht geſtatten, in ihren Waldungen das nöthige Bau- und Brennholz fällen zu dürfen [a]. Dagegen erhalten die hochwürdigen Herrn den Bach, der aus dem See Vitzen fließt und ſich in die Warthe ergießt mit allen darauf befindlichen Gebäuden und Mühlen und aus den anliegenden Forſten das zum Neubau und Unterhalt jener Mühlen und Gebäude nöthige Holz. Dabei ſind alle ihnen eingeräumten Beſitzungen frei von jeder Abgabe an den Staat, ſo daß die Domherrn ſelbſt landesherrliche Rechte erhalten [b]. Und damit ſie dem Herrn noch eifriger zu dienen Gelegenheit erhalten, wird ihnen die Aufſicht über die Kirchen in den Städten Soldin, Landsberg, Berlin (Berlinchen) [c] und Bärwalde übertragen, ſo daß ſie die dortigen Pfarrämter ſelbſt verwalten oder durch Andere verwalten laſſen können [d]. Die erſte Collation der Kirche in Bärwalde behält ſich jedoch der Markgraf ſelbſt vor.

---

a. Verum tamen viris religiosis et discretis, videlicet fratribus Ordinis Predicatorum in eadem civitate nostra Soldin Domino famulantibus ex speciali gracia et favore conferimus et donamus liberam facultatem ligna secandi et sumendi in dictis nemoribus dictorum Canonicorum pro aedificiis et aliis suis usibus, quia eandem graciam a nobis ante fundationem ecclesie habuerunt. Buchholtz IV, Anh. S. 13 f.

b. Predictas villas cum molendinis jam dictis ab omni precaria, exactione, vectigalium servitute, rustica vel urbana, quavis talia et omni impetitione nostra nostrorumque officialium decernentes liberas et immunes, omne jus et omnem libertatem et proprietatem, quam in iisdem habemus, in ipsos Canonicos et eorum successores liberaliter transferentes.

c. immo ipsas ecclesias cum pertinenciis officiare per se vel per alios poterunt.

d. Von dieſer Nova Berlyn, die zweite Immediatſtadt des Landes Soldin ſ. v. Raumers Neum. Landb. S. 26.

Seit der Gründung dieses Collegiatstiftes wurde Soldin eine bedeutende Stadt und wir finden die Landesherrn sehr oft in ihren Mauern. Sie scheint die Residenz des Markgrafen Albrecht III. gewesen zu sein, denn die späteren Urkunden, die wir von ihm haben, sind fast alle in Soldin ausgestellt. Doch finden wir ihn auch oft in Lychen und Neu-Brandenburg [a]. Wie er überhaupt Kirchen und Klöster reichlich bedacht hat, so ließ er sich doch besonders die Ausschmückung seiner Collegiatkirche zu St. Paul und Peter sehr angelegen sein. Noch ein Jahr vor seinem Tode, 1300 dotirte er in derselben einen neugestifteten Altar. In den Jahren von 1308 bis 1311 hielt sich Markgraf Woldemar häufig auf dem Stiftsgute Brunneke auf, wo er sich ein Jagdschloß erbaut zu haben scheint. Auch er zeigte den Chorherrn eine wohlwollende Gesinnung und verweilte oft in ihrer Mitte. Der Stadt aber ertheilte er 1317 auf den Grund eines älteren Privilegiums vom J. 1281 das ausgezeichnete Recht, daß die neumärkschen Städte Berlinchen, Neuenburg, Landsberg, Cüstrin, Bärwalde und Berneuchen ihr Recht von den Soldiner Konsulen einholen sollten. Der Markgraf Ludwig bestätigte dem Stifte 1334 das Landgebiet nach der älteren Urkunde von 1298 mit einer ausführlichen Grenzbeschreibung und verlieh im folgenden Jahre dem Kapitel das Patronat über die Kirchen zu Lippehne, Friedeberg, Woldenburg und des Dorfes Warnitz, wogegen ihm dasselbe die alleinige Wahl der Kanoniker überließ; 1336 schenkte er den Hufenzins des ganz unbekannten Dorfes Sonnenburg bei Soldin zum Unterhalt eines in der Stiftskirche errichteten Altars und 1337 übergab er dem Kapitel [b] acht Hufen in Neuenburg; 1341 vereignete er demselben das Dorf Branden mit allem Zubehör, wie es bisher Betkin von Osten besessen und inne gehabt [c].

Bei der großen Feuersbrunst, die 1430 ganz Soldin in einen Aschenhaufen verwandelte, brannten auch die Stiftswohnungen der Domherrn (Curien), der Thurm und das Dach der Petri-Paulskirche nieder [d]. Auch litt die Stadt und Gegend viel durch die Pommerschen Fehden. Indeß wurden Thurm und Kirche, so wie das Dominikanerkloster wieder aufge-

---

a. Lebeburs Archiv XII. 39.

b. Capitulo S. Mariae intra muros civitatis Soldin.

c. Gercken Cod. dipl. Brand. III. 227 u. 228.

d. Soldinum, caput olim provinciae, funestis cladibus, fide in principes, excursionibus Polonorum, foedis incendiis decantatum, conflagravit totum anno MCCCCXXX. Leutingeri Comment. de Marchia Br. p. 1133.

baut. Aber mit dem sich erneuenden Wohlstande scheint im Stift ein üppiges Leben überhand genommen und sich auch über die verarmte Stadt verbreitet zu haben; denn in den vom Churfürst Joachim I. und Erzbischof Albrecht von Mainz 1502 der Stadt gegebenen Artikeln heißt es in der Einleitung: „Nachdem unsere gnädigste und gnädige Herrn Churfürsten und Fürsten zu Brandenburg vermerkt und vernommen haben, daß Ihrer fürstlichen Gnaden Stadt Soldin etliche Jahre her in Verfall, Schaden und Verderb gekommen, was Ihre Fürstl. Gnaden mit Beschwerde und ungern gehört, und viel lieber gesehen und gnädiglich rathen und helfen wollen, damit die Stadt und Einwohner in Aufnahme kommen und sich bessern, weshalb Ihre Fürstl. Gnaden aus gnädigem Bedenken Dero Räthe gen Soldin gefertigt, um die Ursach solches Verfalls und Verderbens zu erfahren und dahin mit Fleiß zu wirken und zu verschaffen, daß fernerer Schade und Verderb abgewendet werde.“ Man sieht nun aus den aufgestellten Artikeln, daß die Gilden und Innungen bei ihren Zusammenkünften tagelang geschmauset und gesoffen, daß auf Hochzeiten und Kindtaufen ein unmäßiger Aufwand getrieben, daß die Menge von Bier- und Weinschenken immer mehr zugenommen, schlechte Sitten und Grundsätze zu groben Ausschweifungen geführt, vom Rath und von der Geistlichkeit Freihäuser gestattet sind und dergl. Der neunte Artikel lautet: „Nachdem in der Stadt Soldin mannigfaltige Laster und Schande mit Ehebrecherei und anderem geübt wird, so ist unsers gnädigsten und gnädigen Herrn ernste Meinung, daß sich der Rath und das Gericht mit Strafe und anderem ernstlich beweise und den Kack (Schandfleck) wieder auslösche, damit solches fürder vermieden werde.“

In dieser neuen Städteordnung ist zwar des Domstifts nicht gedacht, aber man weiß, daß Markgraf Johann, Joachims II. Bruder, als er 1535 seine Residenz in Soldin aufschlug, mit den schlechten Sitten der Domherrn sehr unzufrieden war. Viele lebten auf ihren Gütern, verzehrten dort ihre Präbende und kümmerten sich gar nicht um die Abwartung des Gottesdienstes in der Stiftskirche. Als der Markgraf durch Dr. Andreas Althammer, Jakob Strattner und Wenzel Kielemann in Soldin das Evangelium predigen ließ, löfete sich das Kapitel auf. Einige Domherrn blieben in ihren Wohnungen und lebten von dem ihnen ausgesetzten Jahrgehalt, andere gingen gegen eine Abfindungssumme auf ihre Güter und verheiratheten sich. Die Kirche wurde die Parochialkirche der Stadt, die Curien Wohnungen für die Geistlichkeit und das leerstehende Dominikanerkloster die Schule für die städtische Jugend und die Herberge für arme und alte Leute. Der Markgraf schloß der Form

halber mit dem Dompropſt Cyriacus Tamme, Namens des Kapitels, einen Kaufkontrakt ab und nahm die Güter des Domſtifts in Beſitz [a].

Albrecht III. unermüdet in treuer Fürſorge für die Kirche und ihre Inſtitute, gründete um das Jahr 1292 das Jungfrauenkloſter Wanzke [b] (Wanſeke, Wantzik) im damaligen Lande Stargard, dem jetzigen Meklenburgſchen. Er ſchenkte dem Kloſter hundert Mark Brandenburgſche Pfennige als jährliches Einkommen. Dieſes war angewieſen auf den Ackerzins von folgenden 27 Dörfern: Schonebeck, Ratey, Lindow, Badereskendorf, Kobelank, Jach, Ekhorſt, Glinecke, Werdelin, Küſſow, Doberkow, Lowenhagen, Helpede, Cobelke, Plate, Petersdorf, Gollenbeck, Willershagen, Parſenow, Gr. Moltzow, Lype, Rulow, Mertinſtorp, Arnoldsdorp, Kl. Melſow, Camin und Gentzkow [c] — faſt lauter noch jetzt mit geringer Namensveränderung in der Gegend von Wanzke beſtehende Dörfer. Durch dieſe freigebige Schenkung von Ackerzinſen wurde das Kloſter Eigenthümer der Ländereien, auf welchen ſie hafteten, mit allen darauf ruhenden Gerechtigkeiten und Freiheiten. Wahrſcheinlich gehörten die Schweſtern des angenehm gelegenen Kloſters dem Ciſtercienſerorden an [d].

Das letzte Werk, durch welches Albrecht ſeines Namens frommes Gedächtniß ſtiften wollte, war das reiche Vermächtniß für das im Lande Landsberg in der Neumark anzulegende Ciſtercienſer Mönchskloſter Himmelſtädt. Er übergab im Jahre 1300, als er ſich zu Cladow aufhielt, dem Abt Ditmar zu Kolbatz zum Erſatz des Schadens, den er, ſeine Vorfahren, Söhne oder Vaſallen dem Kloſter etwa zugefügt hätten [e], den Hof Crevetstorp (jetzt Himmelſtädt am Fluſſe Kladow, der ſich bei Landsberg in die Warthe ergießt) mit vielen Dörfern der Umgegend,

---

a. S. Seyfferts Annalen der Stadt Cüſtrin S. 17; Ehrhardts altes und neues Cüſtrin S. 107 f. und Wegeners Lebensgeſch. Markgr. Johann S. 5 und 31.

b. Fundavit insuper monasterium Sanctimonialium in Wanseke, quod largis possessionibus ampliavit. Pulkawa ap. Dobner p. 240.

c. Riedels Beſchr. der Mark Brandenb. I. 438.

d. S. Schröders papiſtiſches Mellenburg I. 818 und Abels Sächſ. Alterthümer II. 621.

e. ad laudem et gloriam Dei omnipotentis ejusque matris Marie virginis perpetue ad salutem quoque animarum nostre videlicet ac progenitorum, filiorum heredum et successorum nostrorum in restaurum dampnorum, si qua ecclesia Colbazensis per Nos vel nostros progenitores aut filios aut vasallos nostros aliquos nostro nomine sit perpessa novelle plantationis fundavimus ecclesiam Ordinis Cisterciensis, quam appellavimus Locum coeli. Gercken Cod. dipl. Br. I. 313 f.

namentlich Cladow, Zanzin, Heinersdorf, Merzdorf, Neuendorf, Ratzdorf, Hohenwalde, Stennewitz, Tornow, Beiersdorf, Vietz, Pyrene, Gennin und Loppow, mit den zum Theil im Soldinſchen gelegenen Seen Karzk, Rokyt, Stechow, Lupenitz, Zanzyn, Colpyn, Muzeltin, Parenz, Pranden und mehreren Seen in der Tankowſchen Haide bei Zanzhauſen. Die Grenzbeſchreibung [a] läuft vom Fluſſe Kladow beim Crevetsdorfer Hofe aufwärts bis da, wo der Fluß Stechow oder der vom Stegſee herabkommende Bach in die Kladow fällt, dann jenen Bach aufwärts bis wo ein Gewäſſer einfließt, welches aus dem todten Sumpf (ex mortuo palude) herabkommt und in den Stegbach fällt, ferner das todte Sumpfflüßchen aufwärts bis zur krummen Linde, dann zum Eiſenſumpf (ferri paludem) und dieſen hinauf bis zum Dorfe Tankow; von hier am Fluß des Luches aufſteigend bis zum Sumpf bei Lotzen und dieſen hinab bis zum Cladowſchen Felde [b]. Man ſieht, daß dieſe Grenzbeſchreibung nicht das ganze zur Ausſtattung des Kloſters angewieſene Gebiet, ſondern nur dasjenige Land umfaßt, welches die Mönche erſt urbar machen und bebauen ſollten. Es war ein von Gewäſſern, Sümpfen und kleinen Seen aufgeweichtes Bruchland. Zu dem Beruf der Ciſtercienſer gehörte es, wildes und unbebautes Land urbar zu machen und nicht nur die Einwohner, ſondern auch das Land zu kultiviren. Daher ſchreibt ſich auch der Reichthum und große Landbeſitz dieſes Ordens. Weite Strecken Landes, die für den Geſchenkgeber keinen großen Werth hatten, weil er ſie nicht benutzen konnte, wurden in der Folge eine ergiebige Quelle reicher Ernten.

Jenes umfaſſende Landgebiet wurde der neuen Stiftung mit allen Wäldern, Jagden, Fiſchereien, Mühlen, Gerechtigkeiten und dergl. ganz abgabenfrei übergeben [c]. Auch die Schätze in der Erde, Gold, Silber, Salz, Eiſen und dergl. ſind Eigenthum des Kloſters und dürfen von demſelben zu Tage gefördert werden [d]; nur den Ertrag des Honigs behält ſich der Markgraf vor, jedoch nur auf ſeine Lebenszeit. Der Chur-

a. Distinctio proprietatis ejusdem nostre fundationis ecclesie ad curiam Creuetsdorp pertinentis est hec.

b. Gerike hat im Cod. dipl. Br. I. p. 309 — 334 ein Diplomatarium Monasterii Himmelsted aus dem Königl. geh. Archiv, aber abgekürzt und mit falſchen Lesarten mitgetheilt. Namentlich fehlt in der Stiftungsurkunde S. 315 obige distinctio proprietatis fundationis ecclesie, man weiß nicht, aus welchem Grunde.

c. sine precaria ac omni seruitio communi et priuato — cum omni jure temporali et spirituali majori videlicet et minori.

d. aurifodinis, argentifodinis, ferrifodinis, salinis seu cujuscunque fuerit utilitas eris vel minere.

fürst Johann bestätigte den Mönchen des Klosters Kolbatz zu Crebersstorpe 1314 diese Schenkung. Noch war an den Bau der Himmelsstätte nicht gedacht worden; die Cistercienser zu Kolbatz hatten einige Brüder aus ihrer Mitte nach Creversdorf gesandt, welche vorläufig auf einem Hofe daselbst nach kanonischer Regel lebten [a]. Zwölf Hufen im Dorfe Clodow, welche der Konvent für die neue Stiftung erlangt hatte, werden abgabenfrei erklärt. Der Abt der Kolbatzer Kirche, Namens Heinrich, hat dem Churfürsten für jenen zu Spandau am Tage des Apostels Andreas ausgestellten Frei- und Bestätigungsbrief dreihundert Mark Silbers in ausgeprägtem Gelde bezahlt, worüber der Fürst dem Convent Quittung ertheilte. Auch im Jahre 1328, war das Kloster Himmelstedt noch nicht erbaut, wahrscheinlich weil das Mutterkloster die geschenkten Güter für sich so lange als möglich zu benutzen suchte. In einer Bestätigungsurkunde des Markgraf Ludwig von Baiern aus dem genannten Jahre heißt es ausdrücklich, daß alle die geschenkten Güter nicht dem Kloster Kolbatz, sondern dem neuzuerrichtenden Kloster Himmelstedt gehörten. Der Churfürst ertheilt den Mönchen desselben das Recht, Holz und Kohlen aus ihren Forsten nach allen Orten hin auf landesherrlichen Wegen und Straßen abgabenfrei verfahren zu dürfen.

In einer späteren Urkunde wiederholt derselbe Fürst die Bestätigung der Schenkungen Markgraf Albrechts des dritten, um das näher zu bestimmen und in ein helleres Licht zu stellen, was in den Briefen seiner Vorfahren übersehen und vernachlässigt worden ist. Dies betrifft theils einige Inseln in den Seen und in der Warthe, die früher der Stadt Landsberg geschenkt waren, theils die Viehweiden und Wiesen um die Seen und Sümpfe, auf welche benachbarte Gemeinden Ansprüche machten, theils den Mitgebrauch der Gewässer, theils die Zurückweisung der Forderungen, welche die Herrn von Winning (Wyninghen) und von Marwitz an das Kloster machten. Wenn die Brüder Handwerker, als Weber, Schuster oder andere Innungsmeister in ihrem Kloster halten, so steht es ihnen frei, mit deren Waaren und Produkten die jährlichen Märkte in allen Städten auf der rechten Seite der Oder [b] zu beziehen, ohne Wege und Standgeld (Stedegeld) bezahlen zu dürfen. „Eben so wollen wir und befehlen ernstlich bei Verlust unsrer Gnade und des Feu-

a. In dieser Urkunde sind die aurifodina und argentifodina doch nur terrifodina geworden. Gercken Cod. dipl. I. 317.

b. ab hac parte Odere. Die Urkunde aber war ausgefertigt in Nova Landesberghe per manum Hermanni de Luchou. Gercken Ibid. 322.

dalrechts [a], daß keiner unſrer Vaſallen den Abt und ſeinen Konvent beim Kauf oder Verkauf von Gütern übervortheile. Ohne Zuſtimmung des Abtes und des ganzen Konventes iſt jeder Kauf ungültig [28]."

Auch im Jahr 1368 war das Kloſter Himmelſtädt noch nicht erbaut. Markgraf Otto, der alle früheren Schenkungen beſtätigt, ertheilt dem Abt zu Kolbatz und der dortigen Bruderſchaft das Recht, das Kloſter Himmelſtädt zu bauen, einzurichten und Mönche ihres Ordens hinein zu ſetzen. Er bedingt ſich nur aus, daß ſie jährlich an ſeinem Todestage für das Heil ſeiner Seele ein feierliches Hochamt halten ſollen [b]. Nach einer Urkunde vom Markgraf Johann muß das Kloſter im Jahre 1389 endlich vollendet geweſen ſein, denn da iſt die Rede von einem Abt des Kloſters Himmelſtädt, das mit Ciſtercienſern beſetzt iſt und zur Diöceſe des Biſchofs von Camin gehört. Der Abt hatte den Landesherrn gebeten, dem Gebiete des Kloſters den Bruch hinzuzufügen, der von Krummenfurt aus, dem Fluſſe Cladow entlang aufſteigend bis zum Teufelſee geht, um durch Entwäſſerung Wieſen zu gewinnen. Der Markgraf gewährt dies unter den hergebrachten Bedingungen des Gebets für Eltern, Verwandte und Nachkommen [c]. Aus demſelben Jahre iſt ein päpſtliches Breve von Bonifacius IX. an den Propſt zu Stettin vorhanden, woraus hervorgeht, daß man dem Kloſter mehrere Beſitzungen ſtreitig gemacht, ja ſelbſt entzogen hat. Der Propſt erhält den Befehl, über diejenigen, welche dem Kloſter Einkünfte, Güter und Rechte auf irgend eine Art verkümmern, vorenthalten oder entziehen, unter welchem Vorwande es auch geſchehe, laut dieſer päpſtlichen Vollmacht mit Kirchenſtrafen zu belegen. Auch die unter den Urkunden als Zeugen aufgeführten Männer, wenn ſie ſich ihrer Verpflichtung aus Gunſt, Haß oder Furcht entziehn, ſind mit dem Kirchenbann zu ſtrafen.

Der Abt und Konvent hatten ſich 1406 in Rom über den Biſchof Johann IV. von Lebus beſchwert, weil er den Bauern zu Vietz, Pyrene, Bernow, Tornow und Hohenwalde (Hogenwolde), die dem Kloſter gehörten, aber in der biſchöflichen Diöceſe von Lebus lagen, auf jede Hufe einen Zehend von ſechs Groſchen eigenmächtig auferlegt und auf desfalſige Vorſtellungen nicht geachtet hatte. Bis dahin hatte jede Hufe nur einen Zehend von 2 Groſchen gegeben. Papſt Gregor XII. befiehlt nun dem Abt des Kloſters Paradies, zur Poſener Diöces gehörig,

a. sub obtentu gratie nostre et prinatione honoris.

b. Gercken Cod. dipl. Br. I. 329.

c. ut pratum ex ea erigere seu in usus alios quoscunque convertere juxta eorum beneplacitum absque omni impedimento. Gercken l. c. 331.

daß er diese Klagen höre, untersuche und beilege. Die letzte landesherrliche Bestätigung aller früheren Schenkungen, Vermächtnisse, Ankäufe, Rechte und dergl. ist vom Churfürst Friedrich II. vom J. 1469, zu Cüstrin ausgestellt. Man sieht daraus, wie reich das Kloster gewesen ist und wie es für die Vermehrung seiner Güter fortwährend gesorgt hat. Nach der Reformation wurde Himmelstädt ein wichtiges landesherrliches Amt [29].

Dem religiösen Eifer des für das Heil seiner Seele wie für das ascetische Leben in seinem Vaterlande treu besorgten Markgraf Albrecht III. genügte es nicht, in der Neumark eine Himmelsstätte erbaut zu haben. Er wollte auch in der Ukermark, die damals zu dem Lande Stargard gehörte, eine Himmelspforte aufrichten. An dem See Stolpe, den die Havel bildet, besaß der Markgraf Albrecht das Schloß Thymen mit einem ansehnlichen Landgebiet. Dies bestimmte er zu einem Kloster für die Cistercienser [a]. In einem vom Bischof Volrath von Brandenburg im December 1299 ausgestellten Dokumente bezeugt derselbe seine Freude über den rühmlichen Entschluß des edlen Fürsten, der den Abt Johann und den Konvent zu Lehnin beauftragt hatte, den heiligen Männern aus dem Orden zu Citeaux auf dem Landgute Thymen eine Wohnstätte der Frömmigkeit einzurichten. Er giebt seine Zustimmung dazu mit dankbarer Geneigtheit und gestattet, daß vorläufig an dem bezeichneten Orte eine Kapelle gebaut, in dieser ein Altar errichtet und an demselben Messe gelesen werde [b].

Am Tage der Reinigung Mariä 1300 fertigte der Markgraf zu Soldin die Stiftungsurkunde aus. „Wir schenken, heißt es darin, der genannten Kirche zunächst das Dorf Corstavel mit seinem Zubehör, Gr. Thymen mit der Mühle und allen Forsten, Waldungen und Gewässern, die daran liegen, namentlich den Wald, der Stolnenbruk genannt wird, die Stolpner Mühle und den Forst und Wald, der sich von der Corstavler Feldmark bis Fürstenberg erstreckt; eben so das Dorf Garlin mit allen dazu gehörigen Bezirken und Grenzen, Klein-Thymen mit der Mühle, das Dorf Lineizer (Lineiczere) mit seinem Zubehör, in gleicher Weise das Dorf Brusenwalde, die

a. Albertus post mortem fratris Ottonis longi plurima bona fecit. Nam monasterium Celiporte fundans multis possessionibus donavit, cujus monasterii fundacionis Dominus Johannes de Belicz, Abbas monasterii Levynensis, promotor fuit et executor fidelis. Pulkawa p. 240.

b. Buchholtz Gesch. der Mark Brand. II. 332 und IV. Anh. 140; Pulkawa bei Dobner S. 239.

Mühle vor der Stadt und bei dem Dorfe Ruſtrin; ferner den See Platekow, den See von dem Dorfe Wubechar bis zur Mühle unterhalb Lychen und dann bis zum Dorfe Stolp, acht andere kleinere und größere Seen mit den Ufern, Waiden, Inſeln, Mühlen, freien Fiſchereien und beliebigen Nutzungen.“ Voigte und Richter ſollen im Gebiete des Kloſters in keiner Kriminal- und Civilſache Recht ſprechen. Von der Bede, von jeder allgemeinen und beſonderen Dienſtleiſtung, von allen Servituten iſt das Kloſter für alle Zeiten frei, ſo daß der Markgraf ſich und ſeinen Nachfolgern von dem Allem nichts vorbehält [a].

Um ſicher zu ſein, daß an dieſer ſo freigebigen Schenkung nichts geändert werde, veranlaßte Albrecht auf die Bitte des Lehniner Abtes ſeinen dereinſtigen Nachfolger, den Markgraf Herrmann, Otto des V. Sohn, in demſelben Jahre ſeine volle Zuſtimmung zu derſelben zu geben. Es geſchah dies unter den einleitenden Worten: „Da der König aller Könige und der Herr aller Herren unter den Kindern der Welt erhöhet und erniedrigt, wen er will, ſo müſſen wir auch vorſichtig vor ihm wandeln und die Verehrung ſeines Namens in keine Weiſe vermindern, ſondern vielmehr aus allen Kräften ausbreiten.“ Darum theilt er ſehr gern die chriſtliche Geſinnung ſeines Oheims und genehmigt, beſtätigt und bekräftigt mit voller Zuſtimmung die reiche Ausſtattung des Kloſters Himmelspfort (Coeliporta) [b]. Der Abt Johann, um die herrliche Schenkung von allen Seiten ſicher zu ſtellen, wandte ſich auch an den Kaiſer Albrecht mit der Bitte, der Brandenburgſchen Fürſten Freigebigkeit für den Orden des heiligen Bernhard zu genehmigen, was auch in aller Form Rechtens 1301 geſchah.

Bald darauf kam das Land Stargard an Meklenburg und die Lehniner Konventualen wandten ſich ſogleich an den neuen Landesherrn, den Herzog Heinrich, und baten um die Zuſicherung der frommen Gabe. Dieſe erfolgte 1304, in welchem Jahre auch die nachgeſuchte Beſtätigung Papſt Bonifacius IX. einging. An Indulgenzen, Ablaßbriefen und Gaben der Frommen fehlte es auch nicht, und ſo wuchs der Bau des Kloſters und der Kirche zur Himmelspforte ſeiner Vollendung raſch entgegen, um ſo mehr, da der neue Landesherr die Schenkung ſeines

a. Buchholtz am a. O. IV. Anh. S. 141 und 142.

b. et quia ex antiqua hereditatis successione ad terram et bona ejusdem (patrui Alberti) et mei patris simus ab imperio inpheodati, ipso patruo meo cum fratribus ejusdem ecclesiae nos rogante, omnia bona in aquis et in terris per eundem patruum nostrum ecclesiae Coeliportae donata et suis litteris assignata et singula, quae iidem fratres justo titulo poterunt adipisci — approbavimus, ratificavimus et confirmavimus. Buchholz l. c. 143.

Schwiegersvaters, des Markgrafen Albrecht, in einer neuen Urkunde nicht nur in allen Punkten und ausführlicher bestätigte, sondern auch für die hundert Hufen, die dem Kloster in der ersten Stiftung im Lande Stargard versprochen waren, die Dörfer Redemin und Warben mit den dazu gehörigen Mühlen, Waldungen, Seen und dergl., so wie zehn Hufen im Dorfe Blatow schenkte. Es gehörte also die ganze Herrschaft Lychen d. h. das Land von Fürstenberg bis Brusenwalde dem Kloster. Nur die Stadt Lychen selbst hatte sich der Fürst vorbehalten [a]. Himmelpfort stand fortmährend unter der Aufsicht des Mutterklosters und der Abt Johann von Lehnin hörte nicht auf, für die Ausstattung der hoffnungsvollen Tochter zu sorgen. Er stand bei den Markgrafen Otto IV. und Woldemar in großem Ansehn und erlangte von ihnen 1307 den Verkauf der Güter Stolp, Bredereiche, Rudow und Tangendorf, die einst Stedekind von Redern von ihnen zu Lehn trug [b]. Dazu fügten sie fünf Winspel Roggen aus der Mühle zwischen Bredereiche und Redelsdorf an der Havel, den See Krampitz mit sechs anderen Seen, und viele Freiheiten und Gerechtsame. Verkauf und Schenkung geschehen an den Abt Johann von Lehnin. In demselben Jahre wurde noch eine besondere Bestätigung dieses Kaufs ausgefertigt, in welcher auch die Kaufsumme, nämlich dreihundert Mark an die Landgrafen und neunhundert Mark an den Herrn von Redern, angegeben wird. Die Grenzen sind mit großer Genauigkeit bezeichnet und stimmen mit den jetzigen Feldmarken ganz überein. Markgraf Woldemar verkaufte dem Kloster noch 1309 die Mühle zwischen Bredereiche und Redelsdorf mit dem Mahlzwang für die Dörfer Gedelsdorf, Qualzow, Blumenow und Zotzen für 280 Mark, verlieh 1317 der frommen Stiftung die Zollfreiheit für alle gekauften oder verkauften Waaren und Produkte durch das ganze Land und schenkte derselben 1319 das Dorf Sommerfeld bei Cremmen.

Auch der Fürst Heinrich von Meklenburg gab dem Kloster fortwährend Beweise seiner wohlwollenden Gesinnung. Er verkaufte demselben 1309 das Dorf Rutenberg für hundert Mark, bestätigte 1313 die Schenkung Albrechts von Heidebrecht, der dem Konvent zu Himmelspfort die ihm gehörige Hälfte des Dorfes Krumbeck verliehen hatte und genehmigte 1315 den Vergleich, den das Kloster mit der Stadt Lychen geschlossen hatte. Nach demselben blieben die Mühlen, welche das Kloster in und vor der Stadt besaß, frei von allen städtischen Abgaben und La-

a. Schröders papist. Meklenburg S. 851.

b. pro constructione novi Coenobii, quod Coeliporta dicitur. Buchholtz IV. Anh. 158. Die Klostergebäude sind also damals noch nicht fertig gewesen.

ſten, wogegen der Abt 46 Mark Silbers und vom Cüſtriner Felde einen jährlichen Kanon von zwei Thalern zahlte, auch den Bau einer Schleuſe vor dem Fürſtenberger Thore geſtattete, und dazu das nöthige Holz gab. Fürſt Heinrich verkaufte 1319 der Brüderſchaft den ihm gehörigen Antheil an dem Dorfe Krumbeck für funfzehn Mark Silbers, hundert Pfund Brandenburgiſcher und hundert Pfund Wendiſcher Groſchen, ſo daß nun das ganze Dorf dem Kloſter gehörte [a]. Die Mahlendorfer Bauern, die mit dem Müller der Himmelpfortſchen Mühle am Scherpingsdamm in Streit lebten, ſtürmten 1330 die Mühle und zerſtörten ſie gänzlich. Ihr Gutsherr, Dietrich von Kerkow, ſtrafte ſie für dieſe Gewaltthat und zwang ſie, nicht nur die Mühle von Grund aus wieder neu zu bauen, ſondern legte ihnen auch zu ewigen Zeiten die Verpflichtung auf, ihr Mehl auf dieſer oder der Brüſenwalder Mühle, die ebenfalls dem Kloſter gehörte, mahlen zu laſſen. In demſelben Jahre, am Tage Palmarum, verkaufte der genannte Gutsherr dem Kloſter den See Platkow für 17 Pfund Brandenburgſche Groſchen. Die Urkunde iſt im Kloſter Boizenburg ausgefertigt. Der Churfürſt Ludwig beſtätigte den Kauf und überließ der geiſtlichen Brüderſchaft das Dorf Storckow für 110 Mark Brandenburgſchen Silbers. Der Verkaufsbrief iſt 1335 am Tage Marcelli zu Spandau ausgefertigt. Die Herrn von Kruge hatten noch eine Forderung an das Dorf, die ſie dem Kloſter für ſiebzehn Mark Silbers überließen.

Die Stadt Fürſtenberg hatte das Recht der freien Waide in dem zwiſchen der Stadtmühle und dem Dorfe Garle gelegenen Kloſterwalde. Sie erkaufte ſich 1335 gegen einen jährlichen Zins von dreißig Thalern Brandenb. Groſchen vom Kloſter das Recht, auch Ackerbau in dieſem Walde zu treiben mit Verzichtleiſtung auf die oberſte Gerichtsbarkeit, welche dem Kloſter verblieb. Der Biſchof Heinrich von Havelberg hatte bereits 1319 dem Himmelpforter Konvent die Pfarre von Krumbeck verliehen. Das Kloſter, das ſich ſeine Beſitzungen in aller Weiſe zu ſichern ſuchte, ließ dieſe Schenkungsurkunde ſo wie alle Kaufbriefe im Jahre 1337 vom Biſchof Ludwig zu Brandenburg beglaubigen, der ihm auch bei dieſer Gelegenheit die Pfarre zu Bredereiche vereignete. Die Einkünfte des Kloſters vermehrten ſich ſo bedeutend, daß es 1338 vom Kloſter Breda ſieben Hufen zu Pudewall, den Hof Humz und zwei Windmühlen mit Seen und Ackerland für 150 Pfund Groſchen, von Arnold

---

a. Grundmann Uckermärk. Adelshiſtorie, Kap. 3. S. 67 f. Ueber die falſche Urkunde des Biſchofs Ludwig von Brandenburg vom 10. April 1313, wo auch Storkow und Rebelsdorf als Güter des Kloſters angegeben werden, ſ. Buchholtz II. 333.

Utzen zu Krumbeck einen jährlichen Zins von 135 Thalern für ein und dreißig und eine halbe Mark wendisch, von den Brüdern Engelke und Albrecht von Warborg zwei Hufen zu Blatow kaufen und im Kloster wie auf den Gütern bedeutende Bauten ausführen konnte. Herzog Johann zu Stargard stiftete 1358 einen Altar in der Kirche des Klosters und legte demselben das Schulzengut und zwölf Hufen Land zu Pudewall zu. In demselben Jahre nahm der Graf Otto von Fürstenberg von dem Konvent die Feldmark Garlin zur Lehn und verglich 1361 seine Stadt mit demselben wegen der Fischerei in den Seen des Klosters [a]. Von Gericke von Warborg kaufte der Abt Marquard 1375 drei Mark vier Schillinge jährlicher Rente von einem Hofe zu Warbende für 25 Mark, und von Ulrich von Dewitz und Henning von Nienkerken 1381 das halbe Dorf Redelsdorf für 150 Mark Finkenogen [b].

Dieser Abt Marquard scheint ein thätiger, lebhafter, aber auch ein unruhiger, kampflustiger Mann gewesen zu sein. Er hatte mit der Stadt Templin eine Fehde, von der wir die näheren Umstände nicht kennen. Der Abt zu Pudgala und Gramzow und der Rath zu Neubrandenburg vermittelten einen friedlichen Vertrag, der auch 1391 zu Neubrandenburg zu Stande kam und im Archiv zu Templin noch urkundlich vorhanden ist. Beide Theile versprechen Vergessenheit aller Zwietracht und daraus erwachsener Unbill, gegenseitige Freundschaft und Hülfe in der Noth. Hans von Dewitz ließ sich 1396 in die Brüderschaft des Konvents und in die Gemeinschaft der guten Werke aufnehmen. Dafür schenkte er dem Kloster sein Gut Warbende, jedoch so, daß seine beiden Töchter und Schwestern, die alle viere Nonnen in den Klöstern zu Boizenburg und Nienkerken waren, den Nießbrauch davon für ihre Lebenszeit haben sollten. Der Abt Gerhard kaufte von Heinrich von Warborg eine jährliche Rente von drei Mark vier Schillingen auf einem Hofe zu Warbende für 35 Mark Finkenaugen und den Hof Meyenkreunt mit einem halben See für vierhundert Mark Finkenaugen, 1408 aber von demselben und seinem Bruder Albrecht 2 Mark 16 Schillinge jährlicher Hebung zu Warbende für 24 Mark, so daß nun das Kloster im Besitz fast des ganzen Dorfes war. Der Abt Johann erkaufte von den Herrn von Hol-

a. Buchholtz Brandenb. Gesch. II. 498.

b. Finkenogen, auch Ockelpfennige, ingleichen Nummi slavicales, eine in der Mark, Mecklenburg und Pommern als den ehemals slavischen Landen gebräuchliche Münze, die in einer ganz leichten Art silberner Pfennige bestand. 18 Finkenaugen gingen auf 1 Groschen und 5 Mark 10 Pfennige Finkenaugen auf 1 Schock Groschen. S. Landbuch der Churmark Brandenburg S. 6.

zendorf 1409 eine jährliche Hebung von 45 Groschen auf etlichen Höfen zu Storkow für vierzig Rheinische Gulden [a].

Obgleich Himmelpfort noch 1421 unter Meklenburg-Stargardscher Hoheit stand, so erbat sich doch der Abt Peter vom Churfürst Friedrich die Bestätigung aller Klostergüter und begab sich in seinen Schirm und Frieden. Herzog Johann von Stargard verglich 1428 den Abt Arend mit der Stadt Lychen wegen der Pacht von den Fischereien auf den Seen nach der Anzahl und Größe der Netze. Der Herzog, der sich in großer Geldnoth befand, hatte bei seinen Freunden hundert Mark Finkenaugen aufgeborgt. Diese bezahlte das Kloster für ihn und erhielt dagegen 1430 eine Anweisung auf zehn Mark Finkenaugen jährlicher Hebung aus der Orbede zu Lychen. Gleichwohl konnte der Abt Arend noch in demselben Jahre von Henning Falkenberg zehn Hufen zu Brüsenwalde für achtzig Mark F. A. und im folgenden Jahre der Abt Heinrich mehrere jährliche Hebungen zu Warbende und Blatow, die Henning Luder zu Brandenburg bezog, von den Herrn von Warburg aber den Ueberrest von Pächten, Renten und Diensten in den beiden genannten Dörfern für 810 Mark F. A. kaufen. Daß zur Beschaffung dieser Summen Gelder aufgenommen oder Grundstücke verpfändet worden wären, ist nirgends ersichtlich. Wenn überall das Geld fehlte, lag es vorräthig in den Klöstern, um von den Bedrängnissen hoher Herrn und Städte den möglichsten Vortheil zu ziehn. Unter zehn Procent gab eine geistliche Stiftung selten Kapitalien fort. Mit der Stadt Lychen hatte sich wegen der Mahlmetzen und wegen der Fischereien ein neuer Streit entsponnen. Der Herzog Johann von Stargard legte denselben 1435 durch einen gütlichen Vergleich bei. Im nachfolgenden Jahre kaufte der Abt Heinrich noch zwei Hufen mit einem Kossäthenhof zu Warbende, der den Herrn v. Beer gehörte, für hundert Mark F. A. [b].

Die Streitigkeiten des Brandenburgschen Hauses mit dem Meklenburgischen wegen der Erbfolge der Fürsten von Wenden und Herren von Werle hatte Jahre lang, anfangs mit großer Heftigkeit, späterhin wegen der nahen Schwägerschaft beider Häuser mit einer gewissen Gelindigkeit gewährt. In Verbindung mit dem Herzoge Joachim von Stettin hatte Brandenburg die Waffen gegen den feindseligen Nachbar, Herzog Heinrich von Meklenburg, der den Herzog Heinrich den Hagern von Stargard zum Verbündeten hatte, ergriffen [c]. Mord und Räubereien

---

a. Buchholtz am a. O. II. 604.

b. Buchholtz am a. O. III. 96.

c. Gercken Cod. dipl. Brand. IV. 424 f.

hatten in beider Herrn Länder große Verherungen angerichtet [a]. Auch die Klostergüter waren dabei hart mitgenommen worden. Als Churfürst Friedrich II. 1440 den Brandenburgschen Thron bestieg, suchte er in friedliebender Gesinnung aller Fehde ein Ende zu machen und schloß sofort [b] einen Vertrag mit den Herzogen von Meklenburg, in welchem ihm die Städte und Schlösser Lychen, Woldeck, Helpke und Gelembeke mit allen dazu gehörigen geistlichen und weltlichen Gütern, sonderlich das Kloster Himmelpfort [c], abgetreten und eingeräumt wurden. Doch kam der eigentliche Friedensschluß erst zwölf Tage nach Ostern 1442 zu Wittstock zu Stande. Darin wurde ausdrücklich festgesetzt, daß Lychen und das Kloster Himmelpfort bei Brandenburg bleiben solle.

Im Jahre 1441 kaufte der Abt Heinrich von den Brüdern Paschedage zwei Drittheile der Feldmark Crampzow an der Havel für 120 Mark, zwei Jahre darauf den übrigen Theil von Otto Barstorf und 1456 das Richter- und Schulzenamt zu Krumbeck von Busso von Dörnen für zwanzig Floren Rheinisch. Der alte Streit zwischen dem Kloster und der Stadt Lychen wegen der Fischerei hatte sich erneuet. Letztere behauptete, das Kloster müsse die Fische aus den Seen bei Lychen, die es nicht selbst verbrauche, im Orte verkaufen, wogegen die Herrn Conventualen behaupteten, die Fische verkaufen zu dürfen, wo es ihnen beliebe. Sie rechtfertigten diese Freiheit vor dem Churfürst Friedrich II. nach einer Urkunde von 1469. Da aber der Churfürst bald darauf starb, so wurde der Streit unter Albrecht Achill fortgeführt, der 1472 auf dem Agnatentage zu Templin entschied, daß der Abt einen Garnmeister in der Stadt halten solle, der von den Fischereien in den umliegenden Seen die sogenannten Herrenfische (Bleie, Hechte, Barse und Ale) ans Kloster abliefern, die übrigen aber in der Stadt verkaufen solle. Lychen war damals der Wohnsitz der Herzogin Luitgard, einer Anhaltschen Fürstin, Wittwe Herzogs Johann III. von Meklenburg. Der Abt hatte ihr die freie Holznutzung in den Waldungen des Klosters für ihre Lebenszeit gestattet. Die Bürger zu Lychen behaupteten dasselbe Recht zu haben

---

a. „Grote Unrechtferdigkeit, Rovery, Mort, Braut unde Schaden, die leider Unsen landen von beiderseyt etlike Tyt overgangen unde geschin is, darvon dieselven Unse Lande unde Lüte sere geweket (gezwicket), geergert unde gewüstet sint.“ — Im Wittstocker Friedensvertrag von 1442 bei Pauli II. 177.

b. „am Dinschedag na visitationis marie to Arnestorp vor Fredelande gelegen.“ v. Raumers nov. Cod. dipl. Br. I. 104. S. über diesen Vertrag Grundmann Uckerm. Adelshist. S. 217.

c. „und sunderlicken of mit dem Closter Hemmelporten.“ v. Raumer nov. Cod. dipl. Brand. S. 103.

und holten ohne Anfrage ihren Holzbedarf aus den benachbarten Kloſterforſten. Es kam darüber zur Klage. Nach einer ſchriftlichen Erklärung des herzoglichen Schreibers Matthias Kortmann, daß der Abt nur der Herzogin Luitgard auf ihr Anſuchen das Recht eingeräumt habe, das zu ihrem Bedarf nöthige Holz aus dem Kloſterwalde entnehmen zu dürfen, entſchied der Churprinz Johann mit den dazu niedergeſetzten Räthen gegen die Bürgerſchaft von Lychen.

Der damalige Abt Johann ſtand bei Hofe in großem Anſehn, war viel in Berlin und lud öfters den Hof zu großen Jagden in den wildreichen Forſten des Kloſters ein. Das Vermögen des Kloſters benutzte er zu neuen Ankäufen. Hans von Dorne verſetzte ihm 1476 einen Theil des Dorfes Kantzow für hundert Mark Finkenaugen oder 25 Rheiniſche Gulden. Die Stadt Lychen lebte mit dem Kloſter in fortwährendem Streit wegen der Fiſchereien, Mahlgerechtigkeit und Holzung. Es kam bis zu Ueberfällen und Gewaltthätigkeiten. Im Jahre 1483 ſandte der Churprinz Statthalter eine eigene Kommiſſion nach Lychen, um die Streitſache zu unterſuchen und zu ſchlichten. Die Kommiſſarien waren: Erasmus zu Brandenburg, Propſt von Berlin, Subdiakonus des päpſtlichen Stuhls in Rom, Hans von Bredow, Hauptmann in der Ukermark und Henning von Arnim auf Gerswalde. Am Montage vor Vocem Jucunditatis 1483 wurde entſchieden, daß der Garnmeiſter des Abts alle um Lychen, Fürſtenberg und Thymen liegende Seen befahren dürfe und wenn das Kloſter mit dem nöthigen Bedarf verſehn ſei, die übrigen Fiſche in Lychen zum Kauf ausbieten müſſe. Die Art der Fiſcherei und die Zeit des Verkaufs wurden näher beſtimmt. Der Streit wegen des Mahlzwangs wurde erſt unter dem Abt Arnold 1504 durch Joachim I. dahin entſchieden, daß die Lychner Bürger ihr Korn und Maltz allein auf des Kloſters Mühle und nirgends anders wohin bringen und mahlen laſſen dürften, außer wenn die Mühle nicht im Stande wäre und ausgebeſſert würde [a].

Bei der Reformation ward das Kloſter ſeculariſirt, eine Zeit lang durch churfürſtliche Beamte verwaltet und 1557 dem verdienſtvollen, wackeren Adam von Trotte unter dem Titel einer Hauptmannſchaft gegen eine namhafte Summe erblich verliehen. Zu dieſer Hauptmannſchaft gehörten außer den Kloſtergütern Badingen, Ribbeck, Zabelsdorf, Millenberg und das Vorwerk Oſthern im Löwenbergſchen Kreiſe. Im Jahre 1730 ſtarb das Trotteſche Haus mit Friedrich Wedigo von Trotte

a. Alle das Kloſter Himmelpfort betreffende Urkunden, ſo viele deren noch vorhanden ſind, finden ſich vollſtändig in der Süßmilchſchen Sammlung.

aus. Zwar hatte der ehemalige Oberkämmerer Graf Colb von Wartemborg ſchon früher Anwarthſchaft auf dieſe ſchöne Beſitzung erhalten, allein da er bereits 1711 die Preußiſchen Lande verlaſſen hatte und ſeine Söhne das Lehn nicht nachſuchen wollten, ſo fiel die ganze Herrſchaft an den König zurück und bildet jetzt das Amt Badingen [a].

Der freigebige Markgraf Albrecht III. hatte nach Pulkawas Angabe [b] auch ein Nonnenkloſter zu Wanſeke, wahrſcheinlich das jetzige mecklenburgſche Amt Wanzke im damaligen Stargardſchen Kreiſe, geſtiftet [c]. Jedoch iſt das Nähere davon unbekannt. Wir wiſſen nur, daß der Schwiegerſohn des Markgrafen, der Herzog Heinrich von Mekleburg die Stiftung dieſes Kloſters am 11. November 1300 beſtätigte [d]. Im Jahre 1283 genehmigte Albrecht einen Vergleich zwiſchen dem Kloſter zum heil. Geiſt und dem Rath der Altſtadt Salzwedel, nach welchem beide in Angelegenheiten des Kloſters gemeinſchaftlich handeln und nichts einſeitig beſchließen ſollten [e]; ſchenkte 1285 dem Kloſter Diesdorf eine jährliche Hebung von 10 Wiſpeln Roggen aus Mahlsdorf [f]; gründete 1298 eine Komthurei des Johanniter-Ordens zu Nemerow bei Neu-Brandenburg [g] und ſtiftete Altäre in den Kirchen zu Soldin, Landsberg, Reetz und Neuſtadt Eberswalde [h]. Nach dem Tode ſeiner Gemahlin Mechtild, König Chriſtophs von Dännemark Tochter, führte er ein mönchiſches Leben [i] und ſtarb im Jahre 1301. Er wurde in der Kloſterkirche zu Lehnin beigeſetzt und als die Kirche zu Himmelspfort fertig war, nach dieſer hinüber gebracht. Sein reges und thätiges Leben hatte beſonders die Ausbreitung des Reiches Gottes nach den Begriffen ſeiner Zeit zur Abſicht. Seit dem Jahre 1272 erblicken wir ihn als Mitregent

---

a. Buchholtz Geſch. der Mark Brandenb. V. 195.

b. Fundavit insuper monasterium Sanctimonialium in Wansecke, quod largis possessionibus ampliavit. In Boldin (Soldin) Canonicos instituit. Ap. Dobner p. 240.

c. Abels Sächſ. Alterthümer II. 621.

d. Schröders papiſtiſches Meklenburg I. S. 865.

e. Lentz Urkunden-Samml. S. 118.

f. Buchholtz Geſch. der Mark Brandenburg II. 231.

g. Die Stiftungsurkunde ſteht bei Buchholtz IV. 134 und 135.

h. Die Urkunde am Tage Eliſabeth (den 19. November) 1300 zum Beſten dieſer Kirche ausgeſtellt, war wohl die letzte, durch welche er ſeinen gegen die Kirche ſo ſplendiden Sinn bezeichnete.

i. Post mortem uxoris vivens ut monachus feliciter moritur, sepultus in Levynensi monasterio. Postea in coeli portam transfertur, cujus tota possessio devolvitur ad Hermannum, filium Ottonis longi. Pulkawa 240.

von Johann III. und Otto V.; dann aber (1284) erhielt er mehrere Voigteien, wozu die Ländchen Stargard und Soldin gehörten, zur Alleinherrſchaft und entſagte der Mitregierung. Zwei Söhne, Otto und Henning, ſind früh geſtorben, ſo daß er keine männliche Nachkommen hinterließ [30].

Achtzehntes Kapitel.

Zeigten auch die Markgrafen Konrad, Otto V. und Johann IV. nicht die aufopfernde Hingebung an die Kirche und ihre Inſtitutionen, wie der freigebige Albrecht III., ſo haben ſie doch Klöſter gegründet und bereichert, Kirchen gebaut und geſchmückt, Altäre errichtet und ausgeſtattet. Davon geben namentlich die Klöſter zu Prenzlau Zeugniß, deren drei waren [a]. Das älteſte war unſtreitig das adliche Jungfrauenkloſter auf der Neuſtadt, das unter dem Schutz der Maria Magdalene nach der Regel des heil. Auguſtin lebte. Entzelt und Angelus [b] melden, daß die älteſte Tochter des Meklenburgiſchen Fürſten Niklot, Hedwig, die Gemahlin des Markgrafen Johann II., ein Kloſter zu Prenzlau geſtiftet habe. Das kann aber dies Nonnenſtift, das ſpäter unter dem Namen des Sabinenkloſters vorkommt, nicht geweſen ſein. Kurz vor der Abtretung der Ukermark an den Markgraf Johann I., ſchenkte Herzog Barnim I. von Stettin am 7ten März 1250 dem Kloſter das Patronat über die vier Kirchen in Prenzlau, „weil es zur Frömmigkeit gehört, den Dürftigen zur Hülfe zu kommen, beſonders denen, die aus Liebe zu Chriſtus die blühende Welt mit aller ihrer Luſt für nichts achten und das Kreuz des Herrn, in beſtändiger Ausübung einer klöſterlichen Gottſeligkeit, auf ihre Schultern nehmen [c].“ Der Biſchof Herrmann zu Camin gab ſeine Zuſtimmung zu dieſer Schenkung im Monat December 1251 zu Dorgun, jedoch unbeſchadet der Rechte des

a. Ueber die Gründung und Erweiterung der Stadt Prenzlau (Princeslow, Prinzlaw und Brenzlo) ſ. außer Seckts Geſchichte dieſer Stadt (1785 2 Thle.) Dregeri Codex dipl Pom. p. 40 sq. Grundmanns Uferm. Adelshiſt. I. 6. und Riedels Beſchr. der Mark Brandenburg I. 461.

b. Entzelt ſagt (Ammerbachſche Ausg. S. 126): „Johann II. Gemahlin Hedwig zu Werlow. Dieſe hat geſtifft das Kloſter zu Prentzlow, iſt allda begraben 1277.“ Angelus S. 110 (Ausg. von 1598) ſchreibt ihm dies nach.

c. S. die Urkunde latein. in Grundmanns Ukermark. Adelshiſtorie S. 79 und deutſch in Seckt's Geſch. von Prenzlau I. 152.

Propſtes, „der in Beziehung auf das geiſtliche Weſen wie unſer Auge unſre Stelle vertreten muß [a].“ Der Papſt Alexander IV. beſtätigte dem Kloſter 1256 alle Beſitzungen und Rechte. Nach dieſer Urkunde [b] beſaßen die frommen Schweſtern damals nur zwei Höfe und ſechs Hufen zu Schenkenberg und zehn Höfe und ſechs Hufen zu Gerswalde. Im Jahre 1272 erhielt das Kloſter durch den Papſt Gregor X. die Regel des heiligen Benedikt und wurde in den Ciſtercienſerorden aufgenommen.

Nachdem Prenzlau an das Haus Brandenburg gekommen war belieh Markgraf Johann I. den Konvent von neuem mit dem Patronatrecht über ſämmtliche Kirchen der Stadt, fügte neue Rechte und Einkünfte hinzu und ließ ſeine Schenkung vom Biſchof Herrmann zu Camin 1261 beſtätigen. Auch die Markgrafen Otto, Heinrich, Johann und Woldemar ſicherten dem Kloſter alle Privilegien und Beſitzungen in einer zu Pyzen am Tage der Geburt Mariä 1304 ausgeſtellten Urkunde zu [c]. Nach dieſer Urkunde beſaß das Kloſter damals: den Grund und Boden der Kloſtergebäude, den ſie nach ihrem Nutzen, jedoch ohne Beeinträchtigung der Stadt, erweitern durften; die zwei Kirchen zu Baumgarten und Schenkenberg mit allem Zubehör an Hufen, Aeckern, Höfen und Hebungen; 36 Schillinge Zins von ſechs Hufen zu Gyrswalde; zwei Pfund Brandenb. Pfennige aus dem Zoll der Altſtadt Prenzlau; 21 Winſpel jährliche Kornpächte aus den Mühlen der Neuſtadt Prenzlau; die Grundherrſchaft über die Mühle zu Guſtow nebſt zehn Hufen und zwei Pfund Hebungen [d]; auf dem Damm der Neuſtadt Prenzlau einen Hof mit ſieben Hufen. Hierzu ſchenkten die Markgrafen 24 Pfund jährlichen Hufenzins zu Paſewalk zur Vergütigung des Schadens, den das Kloſter durch ſie etwa erlitten. Im Jahre 1309 kaufte der Konvent von Gericke von Holzendorf das Dorf Schapow und lieh ſich dazu von der Wittwe des zu Prenzlau verſtorbenen Bürgers Rule Stranz ſechszig Schock Böhm. Groſchen. Dieſes Anlehn ward hundert Jahr hernach in ein Geſchenk verwandelt mit dem Beding, daß das Kloſter dagegen ſämmtlichen Einwohnern der Stadt die letzte Oelung durch ihren Propſt und die übrigen Geiſtlichen unentgeldlich ertheilen ſollte. Der Biſchof Niklas zu Camin beſtätigte dieſen Vertrag 1408 [e]. Von

---

a. Dregeri Cod. dipl. Pom. p. 323.

b. Sie iſt vollſtändig von Grundmann am a. O. mitgetheilt.

c. Sedt am a. O. I. 29.

d. Sanctimoniales in Premslav habent pactum et censum super X et precariam super II. mansos. Landb. Karls IV. S. 176.

e. Zur Entſchädigung der Küſter, welche dadurch einen Theil ihrer Accidenzien ver-

Ruperstorpe (Repersdorf) erwarb das Kloster beinahe die Hälfte aller Einkünfte [a], in Baumgarten sechs Hufen, in Grünow vier Hufen, in Fürstenwerder zwei Pfund Hebungen. Aus dem Zoll zu Prenzlau erhöheten sich die Einkünfte auf vier Pfund und von dem Hufenzins auf fünf Pfund. Mit den Nonnenklöstern zu Boizenburg und Seehausen besaß unser Kloster einen Hof und drei Hufen im Dorfe Göriz. Andere kleine Besitzungen und Einnahmen des Klosters giebt das Landbuch in verschiedenen Dörfern der Ukermark an. Der Priester Arnold von Kalen und sein Bruder Johann, genannt Braband, Bürger zu Prenzlau schenkten dem Stifte 1316 funfzig Pfund Brandenb. Pfennige [b].

Die geistlichen Jungfrauen zogen alle Kirchengüter, Vermächtnisse und Opfer, welche der kirchliche Geist jener Zeit den Kirchen zu Prenzlau fortwährend darbrachte, in ihre Klosterkasse und hielten zur Verwaltung des Gottesdienstes in den vier Pfarrkirchen einen Propst, einen Pfarrer und vier Kapläne, denen sie jährlich wenige Gulden und täglich zwei Mahlzeiten gaben [c]. Doch wurde ihnen dies Patronatrecht, man weiß nicht aus welchem Grunde, eine Zeit lang entzogen. Der Pfarrer Uromold wußte es an sich zu bringen und gerieth darüber mit dem Kloster in ein feindseliges Verhältniß. Um den Frieden wieder herzustellen, schickte der Bischof Konrad zu Camin 1320 die Pröpste Paul zu Gramzow und Walter zu Pasewalk nach Prenzlau. Sie setzten der Anordnung des Bischofs gemäß fest, daß der Plebanus Uromold noch drei Jahre lang im Besitz des Patronatrechts bleiben, dann aber dasselbe an den Konvent mit allen Rechten und Einkünften zurückgehen sollte. Würde der Pfarrer Uromold noch vor Ablauf der drei Jahre sterben, so treten die Aebtissin mit der Priorin und den Konventualinnen alsbald in das ihnen widerrechtlich entzogene Amt wieder ein. Wer dagegen handelt, fällt in den Kirchenbann [d]. Damit gegen das Kloster nicht wiederum Gewalt und Unrecht verübt werde, wußte es sich von der Markgräfin

---

loren, zahlte das Kloster dem ersten Küster zu Marien 3 Mark Vinkenogen, dem ersten Küster zu Jacobi 24 Schillinge, dem ersten Küster zu St. Nikolai 2 Mark und dem ersten Küster zu Sabinen eine Mark Vinkenogen. Seckt am a. O. I. 39.

a. Residuum pactum et precariam habent Sanctimoniales in Premptzlow et Hospitale Sancti Spiritus cum omni jure. Karls IV. Landb. S. 189.

b. Seckt am a. O. I. S. 41.

c. „wodurch sie denn auch zugleich wenigstens eine gute Tischgesellschaft hatten" — fügt Seckt S. 30 hinzu. Indeß steht nirgends geschrieben, daß sie mit den Klosterjungfrauen gemeinschaftlich im Refectorium gespeist hätten.

d. Die darüber von dem Rathe zu Prenzlau und den beiden Pröpsten aufgesetzte Verhandlung ist im städtischen Archiv noch vorhanden.

Agnes und ihrem Sohne Heinrich in demselben Jahre[31] und im folgenden von den Herzogen Otto und Wratislav von Pommern die Bestätigung seiner Rechte über die Kirchen der Stadt zu verschaffen.

Im Jahre 1362 belehnten Churfürst Ludwig der Römer und sein Bruder Otto das Maria Magdalenenkloster mit dem Heiligengeist-Hospital in Prenzlau und mit dem Dorfe Rügersdorf samt allem Zubehör gegen eine Summe von 210 Mark Silber. Doch hat das Stift das Hospital und die Hälfte des genannten Dorfes wieder verloren. Eine andere Erwerbung war das Dorf Sternhagen, das der Propst Sywert (Siegfried) von Buch mit dem Rathe zu Prenzlau 1410 von Gericke von Holzendorf zu Camin für 320 Schock Böhmische Groschen mit allem Zubehör als Erblehn kaufte. Indeß entstanden aus diesem gemeinsamen Besitzthum allerlei Stöhrungen und Streitigkeiten. Deshalb wurde 1416 ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem der Rath zu Prenzlau den Burgwall mit dem darauf und daran liegenden Holze bis an den Feldgraben, desgleichen den großen See unterhalb dem Burgwall mit dem Flüßchen Wehre, und alle Kalkbrüche auf der ganzen Feldmark, das Kloster dagegen das Dorf mit dem Herrenhofe und Baumgarten, die Gerichte, Pächte, den Zehend, die Dienste und Bede erhielt. Diese Theilung gab indeß nach erfolgter Secularisation des Klosters Veranlassung zu einem langwierigen Rechtsstreit zwischen der Stadt und dem mit dem Kloster beliehenen Grafen von Hohenstein-Schwed, der sich des ganzen Gutes mit allem Eigenthum und Gerechtsamen bemächtigen wollte. Ein Gutachten der Juristen-Fakultät zu Wittenberg vom Jahre 1561 entschied die Sache zum Besten der Stadt, welche diese Besitzung in der Folge durch Vergleich an die Herrn von Arnim abgetreten hat, in deren Besitz sie auch geblieben ist. Die frommen Schwestern müssen jedoch mit dem Rathe von Prenzlau zeitweise in gutem Einverständniß gelebt haben, denn 1322 nahmen sie denselben in ihre Gemeinschaft zur Theilnahme an dem Seegen der guten Werke, die im Kloster verrichtet werden, auf[a].

Nach der Annahme des evangelischen Glaubens verlor der Konvent der frommen Bernhardinerinnen bei der ersten Kirchenvisitation in Prenzlau am Sonntage nach Margarethen 1543 nicht nur das Patronatrecht über die Kirchen der Stadt, sondern auch die damit verbundenen Einkünfte und Opfer, die Propstei und die dabei befindlichen Nebengebäude mit dem dahinter gelegenen Garten bis an die Stadtmauer. Die Prop-

---

a. Seckt meint (Gesch. von Pr. S. 40), die guten Nonnen hätten gesucht, dadurch **pinguiora beneficia** zu erlangen.

stei erhielt der Oberpfarrer und die Nebengebäude der Rector zur Wohnung. Außerdem mußten sich die Klosterschwestern verbindlich machen, den evangelischen Kapellan bei der Sabinenkirche mit Besoldung und Wohnung zu versehn und ihm das Opfer von den in dieser Kirche Eingepfarrten zu lassen. Die geistlichen Fräulein sträubten sich zwar gewaltig gegen diese Opfer so wie gegen die Abtretung der sechs Hufen auf dem altstädtischen Felde, die ihnen 1557 abgenommen wurden; indeß der Churfürst Joachim II. gestattete ihnen nur bei freier Wohnung und einigen Naturalien ein jährliches Einkommen von zehn Goldgulden auf Lebenszeit. Im Jahre 1559 ward das Kloster völlig sekularisirt und vom Churfürst mit dem Patronat und den noch nicht abgelösten Gütern dem Graf Wilhelm von Hohenstein-Schwed verliehen. Dieser machte der städtischen Geistlichkeit als ihr neuer Kirchenpatron ein Geschenk mit 125 Floren, welche auf dem Kukukschen Hofe zu Baumgarten hafteten. Im Jahre 1577 kaufte der Churfürst Johann Georg dem Grafen von Hohenstein das Kloster mit seinen Gütern und Rechten wieder ab und vertauschte es gegen das Amt Bisenthal, das dem Otto von Arnim auf Gerswalde und Schönermark gehörte. Da entspann sich denn der lange und heftige Streit zwischen dem neuen Gutsherrn und dem Rathe der Stadt wegen des Patronatrechtes, der mit solcher Erbitterung geführt wurde, daß es zwischen beiden Partheien zu Thätlichkeiten kam. Der Landesherr sah sich endlich genöthigt, ins Mittel zu treten und den Streit durch eine eigene Kommission untersuchen und entscheiden zu lassen [32]. Späterhin kam das Kloster in die Hände des Superintendent M. David Malichius zu Prenzlau und zuletzt in die des Graf von Schlippenbach auf Schönermark.

Die Konventualinnen waren meistentheils aus den adlichen Familien der Ukermark, der von Bornstedt, von Jagow, von Kerkow, von Schwechten, von Pfuhl, von Arensdorf, von Arnim, von Tornow, von Holzendorf u. s. w. Bei der Sekularisation des Klosters 1557 befanden sich nur noch folgende Nonnen in demselben: die Domina Anna Winterfeld, die Sangmeisterin Appollonia Schievelbein, Anna Wallmow, Hypolitha Winterfeld, Anna Klützow, Elisabeth Ramins, Ottilie Bergs, Ursula Puls, Margarethe Bergk, Ursula Lindow und Dorothea Holzendorf. Die letztgenannte lebte am längsten und beschloß mit ihrem Tode den 5ten Oktober 1588 die lange Reihe der frommen Jungfrauen, welche seit länger als drei Jahrhundert in diesen stillen Mauern ihr einsames Leben vertrauert oder in Andacht hingebetet hatten. Sie wurde sehr feierlich zur Erde bestattet. Der letzte Propst des Klosters war Johann Herrmeister, Dechant, oberster Kalandsherr und Baccalaureus des Rechts

Er ſtarb 1544 in ſehr hohem Alter und liegt in der Marienkirche beim Taufſtein begraben.

Außer dieſer Friedensſtätte für die frommen Bernhardinerinnen gab es noch zwei Klöſter in Prenzlau, das graue Kloſter für die Minoriten des Franziskaner-Ordens und das ſchwarze für die Dominikaner des Prediger-Ordens. Das graue oder Barfüßerkloſter ſoll nach Ausſage einer alten Urkunde, von den Markgrafen Otto III. und Johann I. ausgeſtellt, ſchon vor dem Jahre 1223 vorhanden geweſen ſein. Aber dieſe Urkunde iſt gewiß falſch und das Machwerk eines ungeſchickten Mönches, der ſeinem Kloſter gern das Anſehn eines hohen Alters geben wollte [33]. Die erſte ſichere Kunde von dem Vorhandenſein dieſes Kloſters giebt der Stiftungsbrief vom Kloſter Boyzenburg im Jahre 1269, wo ſich unter den Zeugen der Bruder Theodericus von Sparrenwalde und der Bruder Gerhard, Almoſenſammler der Minoriten zu Prenzlau, befinden [a]. Aus dem folgenden Jahre iſt noch eine Urkunde vorhanden, nach welcher ſich die Mönche mit dem Rathe und der Bürgerſchaft wegen der Errichtung neuer Thore, Anlegung von Befeſtigungswerken und Veränderung der Straßen verglichen. Das Kloſter baute drei Thore, um leichter zu den Schanzen und Thürmen kommen zu können. Dazu gab die Stadt zehn Talente. In Friedenszeiten hatte das Kloſter, in Kriegszeiten die Stadt die Schlüſſel zu dieſen Thoren in Verwahrſam [b]. Churfürſt Ludwig der ältere erneuete und beſtätigte den Kloſterbrüdern 1324 die von ſeinen Vorfahren bewilligten Beſitzungen, Rechte und Freiheiten, mit dem Beifügen, daß die Stadt zur Vergeltung des ihr zugeſtandenen Fußſteiges nach ihrer Schanze, die hinter dem Kloſter von den Mönchen erbaute Stadtmauer in baulichem Stande erhalten ſolle [c].

Von den Vermächtniſſen an das Kloſter für Seelenmeſſen und Vigilien, deren doch gewiß viele geweſen ſind, kennen wir nur eins aus

---

a. Grundmanns Uferm. Adelshiſtorie S. 50.

b. Dictarum vero portarum claues in fratrum continue seruabuntur custodia, nisi dicti consules propter notabiles gwerre periculum easdem sibi exegerunt rationabiliter pro tempore presentari. Qua cessante, fratribus reddentur etc. Seckt l. c. I. 156.

c. Seckt ſagt I. 45: „Hält man dieſe Urkunde (ſie iſt im Anhange unter Nr. 25 S. 177 in der Ueberſetzung mitgetheilt) mit der vom J. 1223 zuſammen, ſo ſieht man leicht, daß die ältere der neueren zur Norm gedient und man ſelbige damals für richtig angenommen habe.“ Allein die Urkunde bezieht ſich auf den Vertrag von 1270 und nicht auf die Urkunde von 1223, in welcher den Mönchen nur die Grenzen ihres Kloſterhofes und Gartens beſtimmt werden.

dem Jahre 1459. Der Priester Matthias Schapow schenkte den Mönchen für ihre Baukasse eine jährliche Hebung von zwei Brandenburgschen Pfunden. Da aber die Minoriten kein Vermögen besitzen durften, so zahlte der Geschenkgeber eine bestimmte Summe an das Fastenbäcker-Gewerk, welches jene zwei Pfund dem Kloster jährlich übergeben mußte. Dagegen versprachen die Klosterbrüder jedes Jahr einen Tag, und zwar den dritten Sonntag nach Martini, zum Gedächtniß des Matthias Schapow und seiner Familie mit Vigilien und Seelenmessen zu feiern. Der darüber ausgestellte Schein ist unterschrieben vom Gardian Dietrich Weselitz, vom Lector Bruder Dietrich, vom Vicegardian Dietrich Stopel und von den Brüdern Martin Mildebert, Herrmann Westphal und von Kaspar Kruse. Nach der Reformation wurden die Mönche entweder mit einem Reisegelde entlassen oder bis zu ihrem Tode im Kloster nothdürftig unterhalten. Die Gebäude nebst Zubehör erhielt 1544 der Statthalter zu Cüstrin, Zacharias von Grüneberg, als ein Ritterlehn. Damit war das Recht verbunden, eine ansehnliche Schäferei auf dem Stadtfelde hüthen, eine eigene Gerichtsbarkeit halten, über die Kirche als Patron schalten zu dürfen und frei vom Mühlenzwang und der Baugewerksordnung zu sein.

Im Jahre 1581 erkauften die Herrn von Arnim das Lehn und nach der Erbtheilung der Brüder fiel es dem churfürstl. Rath Bernd von Arnim, Hauptmann zu Gramzow und Chorin[a] zu. Dieser erwieß sich gegen die ganz verfallene Klosterkirche sehr freigebig. Er ließ sie nicht nur wieder in gehörigen Stand setzen, Altar, Orgel und Gestühl ausbessern, eine Bibliothek anlegen und den lutherischen Gottesdienst vollständig einrichten, sondern wieß auch zur Erhaltung desselben und zur Besoldung der Kirchendiener eine ansehnliche Dotation an. Auf dem altstädtschen Felde schenkte er der Kirche drei Hufen Landes, setzte den beiden Kaplänen von St. Marien, welche den Gottesdienst in der neugeschmückten Kirche verwalten sollten, zwei Winspel Roggen und einen Winspel Gerste als jährliches Einkommen aus, gab dem Kantor und Organisten, jedem sechszehn Gulden und dem Küster zu St. Marien acht Gulden Gehalt, den armen Schülern aber, welche den Gesang zu leiten hatten, jährlich ein Tuchgewand. Er ließ darüber 1597 einen Fundationsbrief aufsetzen und darin auch die Theilnahme des Klosterpatrons an dem Wahlrecht der Kapläne feststellen. Er war ein sehr eifriger

a. Buchholtz (III. 581) nennt ihn Hauptmann zu Grambzow und Seehausen, Gutsherrn von Grünow, Seelübbe und Kloster Prenzlow, einen sehr ehrwürdigen Greis, der 1628 in einem Alter von 86 Jahren gestorben ist.

Lutheraner und verboth ausdrücklich, daß je in der Kirche kalviniſche oder andere irrige Lehren vorgetragen würden und in die noch vorhandene Agende ſchrieb er eigenhändig: „Am Tage Matthiä 1598 iſt dieſe Kirche, welche die grauen Mönche vor Alters inne gehabt, Abgötterei darin getrieben und eine Mördergrube des Teufels geweſen, zu Gottes Ehren und der Chriſtenheit zum Beſten eingeweihet [a] und der Kirche der Name der heiligen Dreifaltigkeit gegeben worden.“ Der glaubenseifrige Bernd von Arnim ſtand an der Spitze der Standesherrn, welche 1614 eine Vorſtellung beim Churfürſt Johann Siegmund zur Rechtfertigung der lutheriſchen Prediger wegen des Glaubensgeſprächs mit den Reformirten einreichten und ſich dadurch die Ungnade des Landesherrn zuzogen [b].

Nach dem Tode dieſes großmüthigen Kirchenpatrons kam das Kloſter an den Geheimenrath von Chalkowsky und von dieſem an den Präſident Graf von Münchow, welcher 1735 die alten wüſten Kloſtergebäude abbrechen und an deren Stelle ein großes ſtattliches Haus mit zwei Seitenflügeln aufbauen ließ. Es gehören dazu ſechs der beſten Hufen Ackerland auf der altſtädtſchen Feldmark; acht andere und ein Garten vor dem Blindowſchen Thore ſollen davon abgekommen ſein. Die Kirche diente lange Zeit der reformirten Gemeinde zum Gottesdienſt, trotz der ſchriftlichen Verwahrung dagegen Seitens des lutheriſchen Bernd Arnim, der auf ihre Wiederherſtellung gewiß nicht ſo bedeutende Koſten gewendet haben würde, wenn er das hätte vorherſehen können. In der Folge kam die Kirche in einen traurigen Verfall und ſtand lange Zeit wüſte.

Das Dominikanerkloſter zu Prenzlau wurde 1275 vom Markgraf Johann II. und ſeiner Gemahlin Hedwig geſtiftet [c]. Zwei alte Inſchriften in der Nikolaikirche und das älteſte Kirchenbuch derſelben geben darüber nähere Auskunft [d]. Es war die Abſicht der Prediger-

a. Es geſchah dies durch den Pfarrer und Inſpector M. Johann Flek, der auch die erſte Predigt darin halten mußte. Seckt I. 47.

b. Buchholtz Geſch. der Mark Brandenburg III. 581 f.

c. Entzelt S. 126; Angelus 110; v. Einem Jahrgeſchenk der Mark Brandenburg 75.

d. Ao Dni 1275 3 Nonas May fundata est ecclesia ista in honorem S. Crucis. — Ao Dni 1375 (ſoll heißen 1275) 4 nonas Junii Fratres Praedicatores ad voluntatem Dominorum Marchionum et consulum civitatis renunciaturi suo juri, quod in ecclesia S. Nicolai habuerunt et pro eo locum istum receperunt, et in eodem ecclesiam et claustrum aedificare coeperunt.

mönche, sich diese Kirche anzueignen und neben derselben das Kloster zu errichten. Sie mußten aber ihren Ansprüchen auf dieselbe entsagen und erhielten dafür einen geräumigen Platz zum Aufbau des Klosters und der Kirche. In der letzteren sollen die Stifter des Klosters Johann II., der am 10. September 1281, und Hedwig, die am 9. September 1287 starb, ihre Ruhestätte gefunden haben [a]. Auch der Hauptmann der Stadt Prenzlau, Herrmann von Jagow, ein großer Gönner des Klosters, ist in der Kirche zum heil. Kreuz begraben. Ueber seinem Grabe brannte eine ewige Lampe und zu seinem Gedächtnisse mußte täglich vor dem Hochaltar eine Messe gelesen werden [84]; er muß sich also sehr große Verdienste um das Kloster erworben haben. Noch andere angesehene Personen in und um Prenzlau wählten ihre Grabstätten in der Dominikaner-Kirche.

Zu den Besitzungen des Klosters gehörten zehn und eine halbe Hufe Landes auf dem altstädtischen Felde bei Prenzlau, ein Haus und Hof in der Stadt, ein Vermächtniß des Priesters Matthias Schapow vom Jahre 1474, und ein Bauerhoff im Dorfe Klinkow mit zwei Hufen, ein Vermächtniß des Prenzlauer Bürgers Vincenz Damerow 1441. Der Churfürst Friedrich ertheilte dazu als Lehnsherr seine Zustimmung [b]. Auf Margarethe 1536 verpfändeten die Mönche diesen Hof dem Magistrat aus großer Noth für hundert Mark und eine jährliche Hebung von einem Winspel Malz aus der Prenzlauer Mühle. Aber noch in demselben Jahre mußten sie das Grundstück ganz verkaufen. Der Magistrat gab den Mönchen noch 25 Gulden zu, den Winspel Malz und einen jährlichen Kanon von vier Gulden aus der Kämmerei. Auch das Haus in der Stadt mußten die armen Pauliner (so nannten sie sich selbst in mehren Urkunden) verkaufen. Bei einem Besuch des Sächsischen Provinzials der Dominikaner Herrmann Meyer im Jahre 1488 nahm derselbe Rath und Gerichte von Prenzlau in die Brüderschaft dieses Ordens auf und erklärte sie für Vertreter und Beschützer des Klosters.

---

a. Ao Dni 1281. 4 Idus Septemb. obiit Marchio Johannes fundator istius conventus. Ao Dni 1287 5 Idus Sept. obiit Dna Hedwig uxor Marchionis praedicti, quae dedit nobis ortum. Inschriften in der Klosterkirche. Dagegen sagt Entzelt: „Diese (Hedwig) hat gestifft das Kloster zu Prentzlow, ist allda begraben 1277 6 Idus Sept. Und Marggraff Johann starb 1281 4 Idus Sept. begraben zu Carin.“ Angelus S. 110 schreibts ihm nach. Beide Angaben bedürfen einer Berichtigung. Wären die Stifter auch in der Kirche begraben, so würden das die Mönche in jenen Inschriften nicht verschwiegen haben.

b. Im Urkundenbuch bei Seidt I. 190 unter No. 45.

Nach der Annahme der Kirchenverbesserung wurde das Kloster zu einem Kornmagazin bestimmt, dann aber von Joachim II. der Stadt zu einem Hospital überlassen [a], wogegen dieselbe dem Churfürsten ein Korn- und Schüttthaus beschaffen und erbauen mußte. Der damals noch lebende Prior des Klosters, Bartholomäus Mertens, leistete in einer besonderen Urkunde Verzicht auf das Kloster und genehmigte die Bestimmung desselben zu einem Hospital. Er nennt sich in dieser Urkunde „einen unwürdigen Propst des Klosters und ein nachahmungswürdiges Muster christlicher Demuth." Es ging ihm im Alter sehr traurig. Er wurde von der Stadt nothdürftig unterhalten und gekleidet. Die weitläufigen Keller des Klosters dienten in der Folge zum Prägen der Münze. Man will auch in denselben einen unterirdischen Gang zu der nahegelegenen St. Georgenkapelle, so wie im Pfarrhause den Eingang zu einem gewölbten Wege nach der Marienkirche gefunden haben. Nach Schätzen ist wiederholentlich, aber wie vorherzusehen, vergebens gegraben worden. Die armen Mönche hätten in der Noth gewiß nicht Haus und Hof verkauft, wenn in ihren Mauern noch Schätze verborgen gewesen wären. Die Kirche wurde 1687 den Französischen Flüchtlingen eingeräumt, welche auch sieben zu derselben gehörige Hufen durch Kauf an sich brachten. Das ehemalige Refectorium des Klosters diente der katholischen Gemeinde zum Betsaal. Neuerdings sind Kirche und Kloster zweckmäßig ausgebaut, die Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauch und das Kloster zur Wohnung für verarmte Bürgersleute und für das französische Waisenhaus. Jetzt besitzt die alte Stiftung viertehalb Hufen auf dem altstädtischen Felde, zwei Wiesen, den Klostersee, ein Stück Land auf der neustädtischen Feldmark, den Hof zu Klinkow und einen jährlichen Kanon von acht Thalern von der französischen Kolonie. Diese Einkünfte werden zum Unterhalt der Hospitaliten und der Gebäude verwandt.

Die Stadt Brandenburg besaß von dem Orden der Bettelmönche zwei Klöster, in der Altstadt ein an der Havel gelegenes dem Apostel Johannes geweihetes Franziskanerkloster und in der Neustadt ein dem Apostel Paulus geheiligtes Dominikanerkloster. Das Franziskanerkloster verdankt seine Begründung einem begüterten Pfarrer zu Ziesar, dem Magister Helias. Dieser hatte etliche Jahre nach der Stiftung des Franziskanerordens an dem genannten Orte einige Minoriten in enger Behausung um sich her versammelt, und suchte sie nicht bloß zu einem

a. Die Schenkungsurkunde ist zu Cöln an der Spreev, Dienstag nach Franscisci 1544 ausgefertigt. Sie steht bei Seckt S. 190 unter Nr. 46.

aſcetiſchen Leben zu erziehn, ſondern ſie auch zum Studium der theologiſchen Wiſſenſchaften anzuleiten. Man ſieht dies aus den Büchern, welche er den Brüdern ſchenkte und die zur Grundlage einer Kloſterbibliothek dienten, wie man ſie ſelten bei den Minoritenklöſtern findet [a]. Er ſtarb im Jahre 1237 und ward vor dem Altar der Johanneskapelle in Zieſar begraben. Als aber das Kloſter nach Brandenburg verlegt wurde, hat man auch die Gebeine des frommen Helias mit hinüber genommen und in der neugebauten Kirche begraben. Weitere Nachrichten von den Schickſalen des Kloſters aber fehlen ganz. Es ſcheint wohl immer arm geblieben und die Zahl der Kloſterbrüder nur klein geweſen zu ſein. Nach der Reformation diente es zur Wohnung armer Leute und dann zu einer großen Bierbrauerei. Die Kirche, die gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts auch einen Thurm erhielt, ſtand lange wüſte und diente dann der reformirten Gemeinde zum Gottesdienſte.

Von größerer Wichtigkeit war das Dominikanerkloſter in der Neuſtadt. Otto der Lange beſaß daſelbſt einen Hof, bei welchem ſich ein Hoſpital zum heil. Geiſt mit einer Kapelle befand. Beides ſchenkte der Markgraf den Dominikanern und gab ihnen zum Bau des Kloſters und einer Kirche eine ſtattliche Summe [b]. Die letztere wurde, als der Chor vollendet war, durch den Biſchof Gebhard 1286 eingeweihet und von demſelben die erſte Meſſe darin gehalten. Nach Angelus Angabe wurden der Kirche der Apoſtel Andreas und Maria Magdalene zu Schutzpatronen gegeben. Späterhin erhielt ſie der Apoſtel Paulus unter ſeine ſchützende Obhut, wie ſie denn auch jetzt noch die Paulinerkirche heißt [c]. Im Jahre 1303 ward zwiſchen dem Domkapitel und dem Rathe der

---

a. Auf der linken Seite des Chors in der Johanneskirche befand ſich folgende Inſchrift: **Ao Dom MCCXXXVII. obiit Magister Helias, blebanus in Ziesar, qui domum fratrum ibidem fundavit et consummavit. Propter alia innumera beneficia, quae fratribus praestitit, videlicet totam bibliam glossatam et aliam non glossatam, scholasticam historiam, sententias et summam Remundi, habitu fratrum indutus fuit, prout desideravit, et in ecclesia fratrum ante altare St. Johannis Baptistae est sepultus et tandem ossa ipsius in recessu fratrum in Brandenborg vetus sunt deducta et honeste sepulta.** Finke's Nachrichten von Brandenb. in Büſchings hiſtor. geogr. Magazin XIII. 424.

b. „vnd jhnen ſonſten auch viel Geldes zum gebew verordnet.“ Angelus 114.

c. Die Inſchrift im Chore, welche darüber Auskunft ertheilt, findet ſich in Garcaei descript. Brandenb. p. 347 und in Gottſchlings Beſchreib. von Brandenb. S. 89. Finke behauptet (bei Büſching XIII. S. 425), die St. Paulskirche ſei im J. 1270 fertig geworden, nach der Angabe einer alten Inſchrift im Chor, die offenbar unrichtig iſt.

Neustadt Brandenburg hinsichts des Zehends, den das heilige Geisthaus zu zahlen hatte, ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem das Hospital jährlich eine halbe Mark an das Kapitel zahlen sollte, auch wenn das Haus einst unbewohnt und der Acker unbebaut und wüste werden sollte [35]. Einige Jahre später (1306) ertheilte der Rath der Neustadt den Mönchen die Erlaubniß, auf dem ihnen von Otto V. geschenkten Platze auch Wohnhäuser bauen und dieselben vermiethen zu können, unter Befreiung von allen städtischen Lasten, vom Schosse, vom Wach- und Thordienst und dergl. [a]. Das mit dem Kloster verbundene Hospital bedachte der Markgraf Otto V. mit einer jährlichen Rente von zwei Winspeln Korn aus dem Dorfe Stenow [b]. Im Jahre 1309 schenkte Heinrich von Prizerwe dem Kloster St. Spiritus ein Grundstück, wovon dasselbe jährlich sechs Fuder sollte zu genießen haben. Zwei Jahre darauf verlieh der Magistrat den Mönchen den hinter der Kirche bis zur Mauer gelegenen Platz, um ihre Wohnungen darauf anzulegen [c]. Im J. 1358 erhielt das Haus St. Spiritus von Ludwig dem Römer die landesherrlichen Einkünfte aus Wust, bestehend in fünf Fusten und fünf Schillingen mit der höheren und niederen Gerichtsbarkeit [d]. Mehrere andere Geschenke kamen im Laufe der Zeit zu diesen Gaben der Milde, so daß das Kloster durch das damit verbundene Hospital zu einem Besitzthum gelangte, wie es sich für ein Bettelkloster sonst wohl nicht geziemte. Aber eben deshalb verblieben auch dem Spiritus-Hospitale nach Aufhebung des Klosters alle Einkünfte und Güter, so daß es unter dem Namen eines reichen Klosters bis auf den heutigen Tag besteht. Die Kirche wurde zu einer Parochialkirche der Stadt erhoben und gehört wegen ihres regelmäßigen Baues zu den schöneren der Mark. Sie hat auch späterhin einen Thurm erhalten [36]. Zwei Prediger besorgten bei derselben die Seelsorge; jetzt hat nur ein einziger dieses Geschäft.

---

a. S. Hesters Gesch. der Stadt Brandenb. S. 191.

b. Dies geht aus einer städtischen Urkunde vom J. 1319 hervor, nach welcher Woldemar der Neustadt das Dorf Stenow verkaufte **exceptis duobus coris siliginis**, welche dem Kloster St. Spiritus bestätigt werden. Büsching a. a. O. 428.

c. Finke bei Büsching XIII. 428. Vielleicht eine Bestätigung oder Erweiterung der schon 1306 verliehenen Freiheit.

d. Es scheint, schreibt Finke, als ob die Einkünfte von 5 Hufen darunter gemeint werden, da noch jetzt 5 Wspl. Roggen und 5 Wspl. Gerste außer den übrigen Gaben gereicht werden müssen. Büsching XIII. 431.

Im Jahre 1269 hatte Heinrich von Stegelitz [a] bei Boitzenburg in der Ukermark ein Benediktiner Nonnenkloster unter dem Namen Marienthüre gestiftet, und es so weit ausgestattet, daß es seine stille Behausung mit einem Kirchlein bauen und für eine kleine Zahl genügsamer Schwestern den nöthigen Unterhalt hergeben konnte. Bald mehrten sich die Güter, die vom Markgraf Otto V. bestätigt und durch die Befreiung von landesherrlichen Abgaben im Werth erhöhet wurden. Die Stegelitzsche Familie, die im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts ausstarb [b], hörte nicht auf für das, meistens mit adlichen Fräulein besetzte Kloster, welches bald nach seiner Stiftung immer nur unter den Namen Boizenburg [c] vorkommt, zu sorgen. Nach der Einführung der Reformation theilte es mit den übrigen Klöstern gleiches Schicksal. Bereits im Jahre 1536 wurde es sekularisirt und einem Herrn von Arnim mit den dazu gehörigen Gütern zu Lehn gegeben [d]. Für das anständige Auskommen der Nonnen, die in den Schooß ihrer Familie nicht zurückkehrten, mußte er im Kloster sorgen. Die Ruinen dieser untergegangenen Herrlichkeit sind noch vorhanden.

Neunzehntes Kapitel.

Die Markgrafen wurden in die Angelegenheiten des deutschen Reiches vielfach verflochten und geriethen mit den benachbarten Fürsten zeitweise in Krieg und Fehde. Durch verwandschaftliche Verhältnisse kamen sie besonders mit Böhmen in nahe Berührung. Der König Ottokar von Böhmen, dessen Vater 1253 gestorben war, gehörte zu den mächtigsten Fürsten Deutschlands, besonders seitdem er Oestreich, Steyermark und Krain, und vermöge eines mit dem Herzoge Ulrich von Kärnthen geschlossenen Kaufes 1269 auch diese Herrschaft an sich gebracht hatte. Es fehlte ihm aber auch nicht an Gegnern, die seine Größe beneideten und seine Macht fürchteten. Die neuen Unterthanen gefielen sich nicht unter der Böhmischen Herrschaft und gaben fremden Einreden

a. In der Fundationsurkunde nennt er sich Henricus dei gratia miles de Stegelitz. Gerckens Brand. Stiftshist. S. 187.

b. Grundmanns Ukermärk. Adelsh. 51 f.

c. Das Landbuch sagt unter dem Namen Boytzenberg S. 185. Ad claustrum Sanctimonialium iacent XXIV mansi liberi sub cultura.

d. Buchholtz Gesch. der Mark Brandenb. III. 438.

gern Gehör. Ottokar hatte sich der Wahl Rudolphs von Habsburg zum deutschen Kaiser widersetzt. Seine Gesandten waren auf dem Reichstage zu Frankfurt 1273 gar nicht zur Wahl gelassen und dagegen Baiern als Churfürstenthum anerkannt worden [a]. Der Churfürst von Köln, das Haus Brandenburg und einige andere Stände hatten sich früher für den König von Böhmen erklärt und ihm die deutsche Krone angetragen. Ottokar aber wollte feierlich und einstimmig von den deutschen Fürsten um das gebeten sein, was er selbst so dringend wünschte. Der Erzbischof und Churfürst Werner von Mainz, der Pfalzgraf Ludwig beim Rhein und der Burggraf Friedrich von Nürnberg stellten dagegen den versammelten Fürsten vor, wie Rudolph von Habsburg ein Mann von vieler Klugheit und Erfahrung, von bewährter Redlichkeit und hohem Muthe und dabei durch eigene Güter nicht so mächtig sei, daß er den Reichsständen gefährlich werden könne, wie er ein Haus voll trefflicher Töchter habe, die er gern mit deutschen Fürstensöhnen vermählen und dadurch das Band gegenseitigen Vertrauens noch fester knüpfen werde [37].

Der Churfürst von Brandenburg Johann II., der als Vertreter seines Hauses auf dem Reichstage gegenwärtig war, und dem die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes näher am Herzen lag, als der Glanz der böhmischen Krone, setzte der Wahl des neuen Kaisers keinen Widerstand entgegen, ließ sich aber von Rudolph heimlich das Versprechen geben, künftig eine seiner Töchter mit dem minderjährigen Markgraf Otto von Brandenburg zu vermählen [b]. Dieser junge Fürst, in der Reihe der Ottonen der Sechste, war ein Sohn des Markgrafen Otto III. Er theilte mit seinen Brüdern Otto V. und Albrecht die Länder der jüngeren Brandenburgschen Linie und hatte seine Hofhaltung zu Stargard. Er vermählte sich 1280 mit Hedwig, der ihm nach der Kaiserwahl verlobten Tochter Rudolphs von Habsburg. In diesem Jahre trat er auch als Mitregent auf. Noch am vierten November 1279 hatten seine beiden älteren Brüder das Kloster Diesdorf allein beschenkt [c], aber schon am neunten Januar 1280 finden wir eine in seinem Namen mitausgefertigte Urkunde [d]. Nach einer sechsjährigen kinderlosen Ehe starb seine

---

a. Schmidts Gesch. der Deutschen III. 365.

b. Pauli Preuß. Staatsgesch. I. 313. Eine zweite von den sechs Töchtern Rudolphs, erhielt der Pfalzgraf Herzog Ludwig von Baiern, eine dritte der Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg.

c. Lentz Brandenb. Urkund. Samml. S. 82 u. Gercken Fragm. March. I. 21.

d. Rudloff Cod. diplom. Megalop. 103.

Gemahlin und Otto verließ nun den weltlichen Stand und trat in den Orden der Tempelherrn, die er noch am 27. Oktober 1286 gemeinschaftlich mit Otto V. beschenkte [a]. Nach Heinrich Rosla's Beschreibung zeichnete er sich bei der Belagerung von Herlingsberg durch Tapferkeit aus. Doch war ihm bei seiner ernsten religiösen Gesinnung der Tempelherrnorden nicht strenge genug und er trat als Mönch und Akoluth in den Cistercienserorden, dessen unaufhörliche Andachten bei Tage und Nacht seinem heilsbegierigen Gemüthe mehr zusagten [b]. Er beschloß seine Tage im Kloster Lehnin, wo er auch begraben ist [c].

Um zu der Kaiserwahl Rudolphs die Zustimmung des Papstes zu erhalten, wurden der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Propst Otho von St. Guido in Speyer nach Rom gesandt. Diese mußten in Rudolphs Seele schwören, den Kapitulationen der Kaiser Otto IV. und Friedrichs II. gemäß, auf die Verlassenschaft der verstorbenen Bischöfe Verzicht zu leisten, den Domkapiteln eine völlige Wahlfreiheit zu gestatten, die Appellationen nach Rom nicht zu hindern, die von dem römischen Hofe geschehene Einziehung der Mark Ankona und des Herzogthums Spoleto gut zu heißen, die Güter der römischen Kirche, so wie die der Vasallen dieser Kirche nicht anzugreifen und in Rom oder im Kirchenstaate ohne des Papstes Erlaubniß kein Amt und keine Würde anzunehmen, den Feinden der römischen Kirche nicht nur seinen Rath, seine Gunst und Hülfe zu versagen, sondern derselben auf Verlangen des Papstes kräftigen Beistand zu leisten, auch die Hinrichtung Konradins weder an dem König Karl von Sicilien noch an seinen Erben zu rächen. Noch mußten die Gesandten im Namen Rudolphs beschwören, daß er die Reichsstände vermögen wolle, durch einen Eid zu bekräftigen, den Kaiser anzuhalten, alle jene Zusagen pünktlich zu halten, und von ihm abzufallen, wenn er einem jener Stücke zuwider handeln sollte. Trotz aller dieser Zugeständnisse ward doch die förmliche Anerkennung immer noch verschoben und erst nach manchen Zögerungen ernannte Gregor X. den Graf Rudolph von Habsburg zum römischen König.

---

a. Gercken Fragm. March. V. 10. Buchholtz IV. Anh. 118.

b. Darum sagt auch Thomas a Kempis de imitatione Christi Lib. IV. (Coloniae 1711 p. 58) von ihnen: Attende Cistercienses et diversae religionis monachos ac moniales, qualiter omni nocte ad psallendum Domino assurgent. Et ideo turpe esset, ut tu deberes in tam sancto opere pigritare, ubi tanta multitudo religiosorum Deo jubilare.

c. S. oben S. 148 und Pulkawa Chron. apud Dobner p. 239. Vergl. über diesen Otto VI., den Kleinen, Pauli I. 338 und Lebeburs Archiv XI. 40.

Ueber dieſe Anmaßung des römiſchen Stuhls waren die deutſchen Reichsſtände ſehr unwillig. Rudolph war durch die Wahl auf dem Reichstage zu Frankfurt und durch die Krönung zu Achen bereits römiſcher König und es gebührte dem Papſte nicht, ihn erſt dazu zu ernennen. Darum erklärten ſich mit dem Hauſe Brandenburg mehre deutſche Fürſten gegen die Arroganz des römiſchen Hofes. Der Papſt fing nun an, mit den einzelnen Wahlfürſten wegen ihrer Zuſtimmung zu unterhandeln, und da Gregor X. auf ſeiner Rückkehr nach Rom von Lauſanne, wo er mit dem Kaiſer eine Zuſammenkunft gehabt hatte, am zehnten Januar 1276 zu Arezzo geſtorben war, ſo ſchrieb ſein Nachfolger, Nikolaus III. unterm zwanzigſten December 1277 an den Markgraf von Brandenburg Johann II. mit der Aufforderung, das zu beſtätigen, was Kaiſer Rudolph dem päpſtlichen Stuhle verſprochen hatte. Doch zögerten die Markgrafen mit dieſer Beſtätigung und erſt zwei Jahre ſpäter gingen Johann II., Otto IV. und Otto V. in die Wünſche des Papſtes ein, da ſie ſeiner Gunſt bedurften, um für ihren Bruder Erich den erzbiſchöflichen Stuhl von Magdeburg zu erhalten.

Da ſich Ottokar weigerte, Rudolph als Kaiſer anzuerkennen, ſo wollte der Kaiſer auch den Ottokar nicht als Herzog von Oeſtreich anerkennen und ſuchte die alten Anſprüche des Reichs auf Oeſtreich, Steyermark und Krain geltend zu machen. Die Sache wurde für den König von Böhmen um ſo bedenklicher, da der Adel und die Einwohner jener Länder ſich beim Kaiſer über die willkürliche und ungerechte Behandlung Ottokars beklagten. Beide Theile rüſteten ſich zum Kriege. Rudolph eroberte ganz Oeſtreich und der Graf Meinhard Kärnthen, Krain und Steyermark. Ottokar, über die Fortſchritte ſeines Gegners erſchrocken, ſandte den Biſchof Bruno von Olmütz in des Kaiſers Lager und bat um eine gütliche Ausgleichung der Sache. Rudolph zeigte ſich dazu bereit und ſo wurden vier Schiedsrichter zur Entſcheidung des Streits erwählt, von Seiten des Kaiſers der Biſchof Berthold von Würzburg und der Herzog Ludwig von Baiern, und von Seiten des Königs von Böhmen der Biſchof Bruno von Olmütz und der Markgraf Otto von Brandenburg. Nach dem merkwürdigen Schiedsſpruch dieſer Richter vom 21ſten November 1276 mußte Ottokar auf alles Recht Verzicht leiſten, welches er auf Länder und Leute in Oeſtreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, der Windiſchen Mark, Eger und Portenone hatte oder zu haben vermeinte, wogegen Rudolph dem König von Böhmen und ſeinen Kindern, die Krone von Böhmen und Mähren und alle Lehen, welche er und ſeine Voreltern vom Reiche mit Recht inne gehabt, feierlich zuſicherte. Noch wurde eine Doppelheirath zwiſchen beiden Häuſern beſchloſſen und der

König von Ungarn in den Frieden miteingeschlossen [a]. Ottokar kam in Rudolphs Lager, bat fußfällig um Verzeihung, leistete auf die genannten Länder feierlich Verzicht und wurde vom römischen König mit Böhmen und Mähren belehnt [b].

Der ehrgeizige Ottokar konnte die erlittene Demüthigung und den Verlust so schöner Länder nicht vergessen. Zur gelegenen Zeit brach er mit gesammelter Macht in Oestreich ein und suchte das Verlorne wieder zu erobern. Rudolph ging bei Heimberg über die Donau, zog die Ungarischen Hülfsvölker an sich und griff den ergrimmten König von Böhmen am 26. August 1278 im Marsfelde herzhaft an. Von beiden Seiten wurde den ganzen Tag über mit großer Erbitterung gekämpft, besonders von den Heerführern mit ausharrender Tapferkeit. Ottokar war entschlossen, zu siegen oder zu sterben. Ihn traf nach herzhafter Gegenwehr das letztere [c]. Sein Tod gab den Seinen das Zeichen zur allgemeinen Flucht. Rudolph verfolgte seinen Sieg, eroberte Mähren und drang in Böhmen ein. Die königliche Wittwe war entschlossen, sich mit ihren Kindern der Großmuth des Kaisers Rudolph anzuvertrauen. Das verhinderte der Markgraf Otto V. als nächster Verwandter des minderjährigen Kronprinzen, besetzte alle festen Plätze Böhmens, warb mit dem vorgefundenen Schatz ein stattliches Heer und drang mit demselben bis Collin vor, wo die kaiserliche Macht sich gelagert hatte. Er verwehrte derselben das weitere Vordringen und erhielt sie bis zum eingebrochenen Winter in Unthätigkeit. Da es Rudolphs Absicht nicht war, Böhmen für sich zu erobern, so kam es zu einem friedlichen Vergleich, nach welchem dem königlichen Prinz Wenzel das väterliche Erbe ungeschmählert zugesichert, die Vermählung desselben mit einer Tochter Rudolphs festgestellt, die Vormundschaft unter Markgraf Otto V. angeordnet und die früher zugesagte Vermählung Otto's VI. mit der kaiserlichen Prinzeß Hedwig von neuem verbürgt wurde. Zur Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten behielt Rudolph noch fünf Jahre lang die Einkünfte von Mähren [d].

---

a. Der Vertrag steht in Phil. Lambachers Staatsgesch. der Länder Oestreichs (Wien 1773) Beil. Nr. 74; mit größerer Genauigkeit aber in der Oestreichschen Geschichte (Wien 1779) 3ter Theil Beil. Nr. 18.

b. Eine Beschreibung dieser Feierlichkeit und des dabei abgeschlossenen Friedens findet man bei Lambacher a. a. O. Nr. 75.

c. More et animo giganteo, virtute mirabili se defendit. Codex Rudolph. ap. Cenni Lib. II. Ep. XXIII. p. 420.

d. Der Friedensschluß bei Lambacher §. 177. S. Schmidts deutsche Gesch. III. 398 f. und Pauli I. 318.

Die verwittwete Königin Kunigunde, ein herrisches, üppiges Weib, war mit diesem Vergleich sehr unzufrieden. Sie wollte ihrem Buhlen, Zavisius von Rosenberg, Macht und Einfluß verschaffen, verlangte deshalb die vormundschaftliche Regierung und wußte viele Große des Reichs für sich zu gewinnen. In Verbindung mit denselben wollte sie sich 1279 der Regierung bemächtigen und den Markgraf Otto mit Gewalt vertreiben. Doch der Kaiser Rudolph drang auf die Erfüllung des Vertrages, kam mit dem Herzog Ludwig von Baiern nach Böhmen, stellte die Ruhe des Landes wieder her und bestätigte Otto V. von neuem in seiner vormundschaftlichen Würde. Die Gährungen unter den Böhmischen Großen hörten jedoch nicht auf und die ränkesüchtige Königin bot alles auf, um der Brandenburgschen Regentschaft Haß und Unwillen zu erregen. Sie verbreitete die ärgsten Gerüchte von der Willkühr, Grausamkeit und Habsucht Otto's und seiner Räthe. „Sie bemächtigen sich, sagte sie, aller verborgenen Schätze, kostbaren Kirchengeräthe und Krongüter und schaffen dieselben nach der armen hungrigen Mark, lassen edle Ritter im Kerker verschmachten, jagen ehrwürdige Geistliche zum Lande hinaus, bemächtigen sich ihrer Güter, erlauben den Deutschen alle Gewaltthaten gegen die Böhmen und denken daran den ganzen Böhmischen Adel auszurotten; sie verachten des Landes Sitten und Sprache, vernachlässigen die Erziehung des jungen Prinzen und flößen ihm Haß gegen die Großen und Verachtung seines Volks ein." Daher die harten und ungerechten Beschuldigungen der Böhmischen Geschichtschreiber und die lauten Klagen über der Brandenburger Grausamkeit und Raubgier. Das Wahre an der Sache aber ist, daß Otto die Ausschweifungen des üppigen Hofes beschränkte und strafte, eine strengere Zucht und Ordnung einführte, die Anmaßungen des rohen Adels nicht duldete, die Ausschweifungen der Königin öffentlich rügte, der Ungerechtigkeit und Volksbedrückung entschlossen in den Weg trat und viele unnütze Höflinge und Beamte entließ.

Der Markgraf wußte, daß sich Kunigunde des Thronerben bemächtigen und ihn an einem sicheren Ort verbergen wollte. Darum brachte er denselben einer alten Sage nach zu Zittau in Sicherheit und ließ ihn dort, fern von den verderblichen Einflüssen eines entarteten Adels, in aller Einfachheit und Zurückgezogenheit zu ritterlichen Tugenden und fürstlicher Weisheit erziehen. Zittau gehörte damals noch zu Böhmen, war aber der Lausitzer Grenze so nahe, daß der Vormund bei entstehenden Unruhen sogleich bei der Hand sein konnte. In Prag blieb als Vorstand der vormundschaftlichen Regierung der Bischof Gebhard von Brandenburg zurück, der in Ottos Abwesenheit seine Stelle vertrat.

Dieser Gebhard, der die bischöfliche Würde von 1278 bis 1287 bekleidete [a] aber in den ersten fünf Jahren zu Brandenburg nicht einheimisch war, zeigte sich in seiner schwierigen Stellung als ein einsichtsvoller Mann von strengen Grundsätzen und festem Charakter, der sich durch Drohungen nicht einschüchtern, durch Gefahren nicht schrecken ließ. Er wurde deshalb in Böhmen sehr gefürchtet und von den Geschichtschreibern jenes Landes als ein hartherziger, tyrannischer und geldgieriger Priester geschildert [b]. Einer derselben erzählt, der Bischof Gebhard habe einst die Geistlichkeit auf der königlichen Burg zu sich entboten und von ihnen die Angabe der Kapelle verlangt, die der König Ottokar mit ungemeiner Pracht durch Gold und Edelsteine geschmückt haben solle und an deren königlichen Pracht er sich auch ergötzen wolle. Arglos öffnen sie dem Prälaten die Kapelle und zeigen ihm ein Prachtstück nach dem andern [38]. „Wozu doch dieser todte Schatz? sprach der über so große Reichthümer hocherfreute Priester. Wie viel nützlicher könnte man ihn zum Besten des Landes und zum Vortheil der Regentschaft verwenden.“ Hierauf entließ er die Geistlichen, blieb mit einigen seiner Getreuen zurück, bemächtigte sich der kostbarsten Sachen und theilte sich in dieselben mit dem Markgraf Otto [c].

Solche und ähnliche Geschichten wurden erdichtet, um die Regentschaft in Böhmen recht gehässig zu machen. Auch fehlte es nicht an geschäftigen Augendienern, welche dem Markgrafen viel böse Dinge vom Bischof Gebhard hinterbrachten. Um die erbitterten Gemüther zu beruhigen und besonders die Böhmische Klerisei sich zu versöhnen, rief Otto 1281 den Bischof von seinem Posten ab und übertrug diesen dem Erzbischof Tobias von Prag. Doch hatte der Haß gegen die Brandenburgsche Vormundschaft bereits Zugang zum Herzen des Kaisers Rudolph gefunden. Dieser suchte seinen künftigen Schwiegersohn mehr in seine Gewalt zu bekommen und mißtrauete dem Einfluß der benachbarten Markgrafen auf die Regierung in Böhmen. Er erklärte deshalb dem Vormunde, wie er die immer lauter werdenden Klagen der Böhmen über die Gewaltthaten und Bedrückungen der Brandenburgschen Regentschaft

---

a. Gerckens Stiftshist. von Brandenb. S. 127.

b. Z. B. Wenzel Hagek in seiner Böhmischen Chronik (deutsche Ausg. Prag 1697) S. 127; Pelzel et Jos. Dobrowski scriptores rerum Bohemicarum e Biblioth. Metrop. Pragensis (Prag 1783 sq.) I. 317 und in Goldasti Comment. de Bohemiae regno II. Tom. Franc. 1719.

c. Ipse cum clientibus suis remanens, quaecunque cariora exposita erant abstulit ac praedam cum Marchione partitus est. Dubrav Historia Bohem. Lib. XVIII. p. 471; Chronicon Bohem. ap. Mencken III. 1727.

nicht länger überhören könne [a], und wie er dem Prinzen die Volljährigkeitsrechte zu ertheilen, und vorläufig die Zügel der Regierung selbst zu übernehmen gedenke. Otto legte hierauf 1285 die Vormundschaft nieder, verlangte aber die ihm für seine Mühwaltung und zur Bestreitung des nöthigen Aufwandes zugesicherten fünftausend Mark Silbers. Der Kaiser machte ihm diese Summe streitig, Otto aber behielt Zittau als Unterpfand im Besitz, und da diese Stadt seit jener Zeit fortwährend zur Oberlausitz gehört hat, so ist wahrscheinlich, daß sie dem Markgrafen für jene Summe überlassen worden ist.

Mit Pommern und Pohlen lebten die Brandenburgschen Fürsten in fortgesetzter Fehde. Der Pommersche Herzog Mestowin II. hatte im Jahre 1269, auf den Grund einer vom Kaiser Friedrich II. schon 1231 ertheilten Lehnsherrlichkeit, sein Land von den Markgrafen Johann, Otto und Konrad zu Lehn genommen, wodurch die Johanneische Linie in einen Krieg mit Herzog Wratislav, Mestowins Bruder, gerieth. Seit dieser Zeit erlangten die Markgrafen in Hinterpommern ein entschiedenes Uebergewicht und übten bis zum Aussterben des Anhaltschen Hauses das volle Recht der Lehnsherrschaft aus. Im Jahre 1273 wurden auch die Länder Stolpe und Schlawe Brandenburgsche Lehne und 1276 sah sich der Bischof von Camin genöthigt, den drei genannten Markgrafen das Land Lippehne zu verkaufen. Weil aber ein Verkauf geistlicher Güter nach dem kanonischen Recht unzulässig war, so kleidete man diesen Verkauf als eine Belehung ein [b]. Vier Jahre darauf unterwarf sich der Bischof den Markgrafen völlig und man sieht aus gleichzeitigen Urkunden, daß dieselben im ganzen Gebiete zwischen der Rega und der Ostsee, in Colberg, Schlawe, Rügenwalde u. s. w. volle Gewalt übten [c].

Mestowin II. starb ohne männliche Erben. Als erledigtes Lehn fiel sein Land (Pommerellen) an die Brandenburgschen Fürsten. Markgraf Konrad hatte überdem das Pfandrecht auf Danzig. Mestowin aber hatte heimlicherweise das Land dem Herzog Przimislav von Pohlen in die Hände gespielt und ihn zum Erben der Herrschaft urkundlich erklärt. Dieser

---

a. Die Beschuldigungen, die man der vormundschaftlichen Regierung machte, hat Pauli I. 323 und 324 angeführt und sie auf den folgenden Seiten zu widerlegen gesucht.

b. Ne quis Episcopus de rebus ecclesiae suae quicquam donare, vel commutare vel vendere audeat; nisi forte aliquid horum faciat, ut meliora prospiciat, et cum totius cleri tractatu et consensu id eligat, quod non sit dubium profuturum ecclesiae. Decret. Cap. VII. Gratianus Can. 52 Causa 12 qu. 2. S. Eichhorns Kirchenr. II. 779 f.

c. G. v. Raumer Neum. Landb. S. 6 und 7.

nahm auch sofort das Land in Besitz trotz aller Protestation der Markgrafen. Daraus entspann sich ein Krieg mit Pohlen, der auf eine harte Weise endete. Im Jahre 1296 hielt Przimislav zu Rogotzno an der Neumärkschen Grenze ein festliches Mahl. Otto V. lagerte in der Nähe und beschloß einen plötzlichen Ueberfall, um sich des Polnischen Fürsten zu bemächtigen und durch seine persönliche Haft dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Otto drang mit den Waffen unter die Schmausenden, die alsbald zu den Schwertern griffen. Przimislav, der sich nicht ergeben wollte, vertheidigte sich herzhaft und büßte dabei sein Leben ein. Otto bemächtigte sich hierauf des streitigen Landes, mußte aber wegen der an einem so nahen Verwandten verübten Gewaltthat [a] von seinen Zeitgenossen harte Vorwürfe hören. Polnische Schriftsteller schildern den Ueberfall als einen Meuchelmord.

Eben so hörten die Fehden der Markgrafen mit den Herzogen von Meklenburg nicht auf. Diese wollten so wenig als die Pommerschen Fürsten die Brandenburgsche Lehnsherrschaft anerkennen, und bei den Zwistigkeiten, die so oft unter ihnen durch das Schwert geschlichtet werden mußten, wurde die Hülfe der Markgrafen nicht selten in Anspruch genommen. Die Fürsten von Werle, Heinrich II. und Niklot V. waren 1291 von ihren Vettern des Vatermords beschuldigt und von Land und Leuten vertrieben worden. Sie nahmen ihre Zuflucht zu den Markgrafen, betheuerten laut ihre Unschuld und nannten die Beschuldigung der Vettern eine Erfindung der Rache und der Ländersucht. Ohne Zustimmung der Lehnsherrn durfte die Entsetzung nicht geschehn und die Brandenburgschen Fürsten hatten die Verpflichtung, den Vertriebenen Beistand zu leisten. Die daraus hervorgegangenen Kriegszüge währten an zwei Jahre und erneueten sich 1298, als Herzog Niklot der Kindische von Rostock um eine Tochter des Markgrafen Albrecht angehalten, und nachdem er mit ihr verlobt war, sie hatte sitzen lassen und sich mit einer Pommerschen Prinzeß vermählt. Eine solche Schmach konnte nicht ungerächt bleiben. Albrecht und seine Brüder fielen mit Heeresmacht in Meklenburg ein, eroberten Rostock und zwangen den wankelmüthigen Fürsten zur Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten und zu einem jährlichen Tribut. Dagegen bewarb sich Heinrich der Löwe, Herzog von Meklenburg, um eine Tochter Albrechts, erhielt sie und bekam als Eidam eines vielvermögenden Fürsten ein entschiedenes Uebergewicht über seine Stammvettern. Nach Albrechts Tode warf Niklot das Joch ab,

---

a. Przimislav hatte eine Tochter des Markgrafen Albrecht, Namens Margarethe, zur Frau.

verweigerte den Tribut und begab sich unter Dänische Lehnsherrschaft. Daraus entspannen sich neue Fehden, die viele Kosten verursachten.

Otto IV. und Konrad meinten, bei allgemeiner Landesnoth müßten auch die begüterten Klöster und die reiche Klerisei hülfreich hinzutreten. Sie schrieben deshalb auch für diese eine Kriegssteuer aus. Die Geistlichkeit berief sich auf die ihr zugesicherte Steuerfreiheit, auf Verfügungen der Päpste und Concilien [39], und drohete mit dem Kirchenbann. Die Markgrafen aber kehrten sich daran nicht und trieben die Abgaben gewaltsam bei. Als hierauf mehre Geistliche die Verwaltung des Gottesdienstes verweigerten, wurden sie von ihren Aemtern vertrieben und flohen mit Hinterlassung des Kirchenbannes nach Magdeburg. Es gingen laute Klagen nach Rom und Bonifacius VIII. sandte den Kardinal Landulph nach der Mark, um den störrigen Markgrafen ernste Vorstellungen über ihr heilloses Benehmen zu machen. Er verlangte im gebietenden Tone die Wiedereinsetzung der Verwiesenen, die Erstattung der erlittenen Verluste, die Aufrechthaltung der Privilegien, die öffentliche Anerkennung verübten Unrechts und eine völlige Genugthuung der gekränkten Geistlichkeit. Die Fürsten wiesen den stolzen Priester mit Ernst und Würde zurück und vertrieben die widerspenstigen Geistlichen, die sich unter dem Schutz ihres mächtigen Kirchenfürsten wieder eingefunden hatten, von neuem aus dem Lande. Der Kardinal hinterließ den Markgrafen und ihren Ländern den priesterlichen Fluch und der Papst fügte 1302 in den härtesten Ausdrücken den Kirchenbann hinzu. Die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen und der Bischof von Lübeck erhielten vom Papst den Befehl, den Fluch des Bannes gegen die Markgrafen von Brandenburg öffentlich und mit allen Feierlichkeiten zu verkünden, der verwiesenen Priester sich hülfreich anzunehmen, für ihren Unterhalt zu sorgen und den Bann mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu vollziehen [a]. Welche Zerrüttung auch dadurch im Lande und in der Kirche angerichtet wurde, so gaben die Markgrafen doch den erbitterten Priestern nicht nach. Erst im Jahre 1304 kam ein versöhnender Vergleich zu Stande [b]. Es gehörte allerdings ein hoher Muth dazu, der hoch gestiegenen päpstlichen Macht entschlossen entgegen zu treten, indeß hatten die Markgrafen an dem tapfern Benehmen des Königs von Frankreich, Philipps des Schönen, gegen den schlauen und kühnen Bonifacius VIII. [c]) ein ruhmvolles Vorbild. Auch hier suchte der herrische Oberpriester den König

a. Raynald z. J. 1302; Gercken's Stiftsh. v. Brandenb. 510 f. Pauli I. 336 f.

b. Der weitere Verlauf der Sache ist in diesem Werke I. S. 426—430 erzählt.

c. Er saß vom 24. December 1294 bis zum 11. Oktober 1303 auf dem päpstlichen Stuhl.

1296 zu schrecken durch das Verbot, den Geistlichen außerordentliche Steuern aufzulegen. Aber auch hier wurden die päpstlichen Legaten mit Nachdruck zurückgesendet und Philipp wieß alle Einmischung des Papstes so entschlossen zurück, daß dieser jenes Verbot für Frankreich zurücknehmen mußte. Dort wie in der Mark Brandenburg theilten die Stände und das Volk die Gesinnung des Landesherrn und leisteten ihm kräftigen Beistand [a].

Der Krieg in Meklenburg wnrde mittlerweise fortgesetzt. König Erich VIII. von Dänemark hatte als neuer Lehns- und Schutzherr Rostock besetzt. Otto IV. und Konrad belagerten 1300 die Stadt, um sie zu dem verweigerten Gehorsam zu zwingen und den vertragsmäßigen Tribut einzufordern. Bei einem Ausfall der Besatzung aber wurden die Markgrafen geschlagen. Heinrich der Löwe benutzte diesen Unfall, um seine vermeinten Rechte auf das Land Stargard geltend zu machen. Sein Schwiegervater, Markgraf Albrecht, war gestorben und er meinte das benachbarte Land als Aussteuer seiner Gemahlin in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Markgrafen machten das befestigte Städtchen Lübitz (jetzt Meklenburgisch) zum Waffenplatz gegen den uruhigen, kriegslustigen Nachbar. Dieser aber fiel plötzlich ins Stargarder Land ein und bemächtigte sich aller Ortschaften. Doch der Comthur von Nemerow, Ulrich Schwarz, des Markgraf Johann geheimer Rath, wußte einen Theil des Landes wieder zu erobern. Gleichzeitig mit Herzog Heinrich von Meklenburg war Herzog Otto von Stettin in die Ukermark eingedrungen, theils um sich von der lästigen Lehnsherrschaft Brandenburgs frei zu machen, theils um sich für den Verlust der in Hinterpommern verlornen Herrschaft, auf welche er gerechte Ansprüche zu haben glaubte, zu entschädigen. Otto VI. und seines Bruders Konrad Söhne, Johann V. und Woldemar, waren von der Neumark aus in Pommern eingefallen und hatten mehrere Ortschaften erobert. Um aber die Fortschritte des Herzogs Otto in der Ukermark zu hindern, eilten sie 1302 dorthin und lieferten dem feindlichen Nachbar bei dem kleinen Orte Stendal an der Oder, in der Nähe von Vierraden eine Schlacht, die aber unglücklich für sie ausfiel. Zweihundert Märkische Edle fielen dem Sieger in die Hände, die durch die Herausgabe aller in Pommern gemachten Eroberungen gelöst werden mußten.

Doch diesen Fehden machte bald ein Bündniß gegen die eroberungssüchtigen Pläne Kaiser Albrechts ein Ende. Dieser thätige, umsichtige

---

a. Schröckhs Kirchengesch. XXVI. 540 f.; Gieselers Kircheng. II. Band 2te Abtheil. S. 176 f. Dante weiset diesem ränkesüchtigen Kirchenfürsten einen Platz in der Hölle an.

Monarch suchte nach allen Richtungen hin für sich und sein Haus Landbesitz zu erwerben. Nachdem er die gegen ihn verbundenen Rheinischen Fürsten gedemüthigt hatte, suchte er an dem König Wenzel von Böhmen, der ihm bei seinen stolzen Plänen auch in den Weg getreten war, Rache zu nehmen und dies schöne Königreich an das Haus Oestreich zu bringen. Während innerer Zerrüttungen und Zwiespalt hatte sich Albrecht der Markgrafschaft Meissen bemächtigt und dieselbe an den böhmischen König Wenzel II. für vierzigtausend Mark verpfändet, dieser aber die Pfandgerechtigkeit für 50000 Mark dem Hause Brandenburg überlassen. Der Kaiser bezahlte seine Schuld, die aber Wenzel nicht an die Markgrafen abtrug. Albrecht wollte sich jenes Landes mit bewaffneter Hand bemächtigen und erklärte die Markgrafen in die Reichsacht. Die nordischen Fürsten erkannten die sie und das deutsche Vaterland bedrohende Gefahr. Ein treues und festes Zusammenhalten war nothwendig, wenn sie nicht dem Ländersüchtigen einzeln zur Beute werden wollten. Darum schlossen sie 1302 ein Bündniß, in welchem sie sich gelobten, Frieden unter einander zu halten, alle entstehende Streitigkeiten durch Schiedsrichter freundschaftlich zu schlichten, und bei jeder Gefahr, die den Einzelnen bedrohe, sich auch mit bewaffneter Heeresmacht beizustehn. Zu den Fürsten, die in so löblicher Gesinnung zusammengetreten waren, gehörten der König Erich von Dänemark, dessen Bruder Herzog Christoph zu Schleswig, die Markgrafen Otto IV. und Konrad zu Brandenburg und die Fürsten von Rügen, Holstein, Mecklenburg und Werle. Der Kaiser nahm 1305 nach geschlichtetem Streite seine Acht über die Markgrafen zurück, ohne daß sein damit verbundener Aufruf den geringsten Erfolg gehabt hätte.

Eine schöne Besitzung hatten die Markgrafen Otto IV. und Konrad bereits im Jahre 1291 mit der Mark Landsberg und der Pfalz Sachsen, wozu die Orte Delitsch, Reideburg, Lauchstädt, Schafstädt und das Schloß „der alte Hof" gehörten, erlangt. Der Markgraf von Meissen hatte ihnen dieselben theils durch Kauf theils als Geschenk überlassen. Späterhin erhielt ein jüngerer Bruder Otto's, Heinrich ohne Land, diese Mark als Eigenthum und nach dessen Tode lebte die Markgräfin Agnes darin, als in ihrem Witthum [a]. Eine andere schätzbare Erwerbung machten Otto IV. und Herrmann der Lange im Jahre 1304 von dem Markgraf Ticcemann (Dietrich) von Thüringen, der ihnen die Lausitz für sechstausend Mark Silbers verkaufte [b]. Sämmtliche Mark-

a. Gerckens vermischte Schriften II. 175.

b. Manlius Script. rer. Lusat. IV. 270 f. und Wilkii Ticemannus. Cod. dipl. p. 188.

grafen schrieben sich von dieser Zeit an Fürsten von Landsberg und der Lausitz [a]. Bautzen und Görlitz besaßen sie schon seit funfzig Jahren [b].

Es mag wohl nur eine Legende sein, daß um das Jahr 1280 neunzehn Markgrafen von Brandenburg auf einer Höhe vor Rathenow versammelt gewesen wären und sich beklagt hätten, daß bei der Menge der Kompetenten keiner ein fürstliches Auskommen habe. Buchholtz hat sich (II. 262) die Mühe gegeben, die genannte Zahl Brandenburgscher Fürsten herauszubringen, unter denen freilich viele von zartem Alter sind. Wenn man aber auch annimmt, daß ein großer Theil derselben in den geistlichen Stand getreten und in den hohen Stiften sein Unterkommen gefunden, so ist es doch auffallend, wie in so kurzer Zeit ein so blühendes, kräftig aufstrebendes Geschlecht aussterben konnte. Aus der Johanneischen Linie ist von dem Tode Johann's II. (starb den 10. September 1281) und seinem einzigen Sohne, der in den geistlichen Stand getreten war, des Erzbischofs Erich von Magdeburg (st. 1295), des ältesten Sohnes Konrads, Johann IV., der 1305 starb, des zweiten Sohnes, Otto VII. der sich 1297 aus den Urkunden verliert, schon die Rede gewesen. Eben so aus der Ottoschen Linie von Johann III., der im Frühjahr 1268 zu Merseburg in Folge einer Verletzung beim Turnir starb; von Otto V. mit dem Beinamen des Langen, der mit Ende des Jahres 1298 vom Schauplatz des Lebens schied; von Albrecht III., der 1302 aus der Geschichte verschwindet ohne eine männliche Nachkommenschaft hinterlassen zu haben [c].

Jetzt sehen wir nun rasch hinter einander einen Markgrafen nach dem andern ins Grab steigen. Otto V. der Lange, starb am 21. Juli 1298 zu Berwalde und ist im Kloster Lehnin beigesetzt. Er führte nach dem Tode seines älteren Bruders Johann III. eine kurze Zeit lang die Regierung allein, dann aber gemeinschaftlich mit seinen beiden jüngern Brüdern Albrecht III. und Otto VI., dem Kleinen. Von ungemeiner Thätigkeit und Tüchtigkeit finden wir bei ihm ein stets reges Leben, auf Reichstagen, in Kriegen, im Rath der Fürsten kühn und unternehmend, aber gewaltsam, hart und oft ungerecht. Das Bild, das die Böhmischen

---

a. Gercken Fragm. March. II. 30, nennt sich Herrmann in einer Urkunde von 1305 bloß Brandenburgensis et Lusaciae Marchio dominus de Hennenberg.

b. Buchholtz II. 257 f.

c. Um sich aus den Verwickelungen beider Linien bei der Menge der Fürsten leichter heraus zu finden, sehe man die Stammtafel der Askanier in Brandenburg (von 1142 bis 1320) bei Förster: Handb. der Gesch. III. 72., den Riedelschen Aufsatz in Ledeburs Archiv XII. 35 f. und die beiden Stammtafeln bei Buchholtz II. 348.

Geschichtschreiber von ihm machen, ist freilich sehr düster und abschrekkend. Die Farben sind gewiß zu stark aufgetragen, aber es ist nicht zu läugnen, daß der Hintergrund seines Lebens dunkel ist. Sein Streit mit Otto IV. wegen der Churwürde verräth eine heftige Gemüthsart. Er ist zweimal verheirathet gewesen und hinterließ vier Töchter und wahrscheinlich nur einen Sohn, Herrmann [a], der ihm auch in der Regierung folgte. In Bereicherung von Kirchen, Klöstern und Stiften, besonders des Bisthums Havelberg, ist er hinter seinen Zeitgenossen nicht zurückgeblieben, wußte aber seine landesherrlichen Rechte gegen die Anmaßungen des Klerus geltend zu machen.

Markgraf Konrads Tod erfolgte 1304 [b] zu Schwedt. Er ward zu Chorin beigesetzt. Tapfer und entschlossen, finden wir ihn schlicht und einfach in Sitte und Lebensweise, aller Verschwendung abgeneigt, gegen die Kirche freigebig. Seine Gemahlin Constantia war eine Tochter Primislav I., Herzogs von Posen und Kalisch, mit welcher er sich 1260 auf dem Schlosse Santock, dessen Kastelanei er als Mitgabe erhielt, vermählte. Von seinen Söhnen erreichten das männliche Alter, Johann IV., der schon 1291 an den Regierungsgeschäften Antheil nahm und ohne einen Sohn zu hinterlassen in der Mitte des Jahres 1305 starb [c]; Otto VII., den wir ebenfalls seit 1291 in den Urkunden als Mitregent finden, der sich seit 1297 aus denselben verliert, in den Tempelherrn-Orden getreten und 1308 zu Templin gestorben sein soll [d]; Woldemar, einer der ausgezeichnetsten Fürsten seines Hauses, von dem noch im Folgenden die Rede sein wird. Von Konrads Töchtern war die älteste, Agnes, Albert des älteren von Anhalt Gemahlin; eine jüngere, Gertrud, soll des Burggrafen Friedrichs Gemahlin gewesen sein [40].

Nach Otto's V. Tode trat sein Sohn Herrmann 1298 die

---

a. Mehre seiner Kinder werden in der Urkunde vom J. 1298 erwehnt, die sich in Küsters Opusc. March. XVII. 120 f. befindet und in einer anderen vom J. 1291 in Gercken Cod. dipl. Br. II. 357. Vergl. Pauli I. 333.

b. In Lenz Brandenb. Urkunden S. 165 findet sich zwar schon ein Dokument aus dem J. 1303 von seinen Söhnen Johann und Woldemar ausgestellt. Indeß da des Vaters darin gedacht wird, mag die Urkunde wohl in dessen Krankheit oder Abwesenheit ausgefertigt worden sein.

c. S. Riedel in Ledeburs Archiv XII. 37. Es ist unrichtig, wenn Cluver (Vom Herzogthum Mecklenburg II. 35) und Simonetti (Sammlungen II. 663) behaupten, daß er 1308 das Schloß Lübitz an der Mecklenburger Grenze zu bauen angefangen habe.

d. In einer Urkunde bei Küster in den Opusc. March. XXVII. p. 125 vom J. 1294 wird er als Otto junior aufgeführt. Er soll zu Zielenzig residirt haben.

Regierung der Länder Ottonischer Linie allein an — ein vortrefflicher Fürst, von festem entschlossenem Charakter, gleich geschickt in den Künsten des Krieges wie des Friedens, für den Wohlstand des Landes treulich sorgend [a]. Besonders lag ihm der Handelsverkehr mit den benachbarten Staaten am Herzen. Er verhieß den Prager Bürgern und Böhmischen Kaufleuten Handelsfreiheit und völlige Sicherheit in der Mark, und gestattete den Unterthanen seines Oheims, des Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg, in den meisten Handelsartikeln dieselbe Begünstigung wie den Brandenburgschen Unterthanen [b]. — Als Kaiser Albrecht 1305 die Reichsacht über König Wenzel von Böhmen zurücknahm und mit ihm Frieden schloß, wurde das Haus Brandenburg, welches den Nachbar gegen des Kaisers Habsucht beschützt hatte, in den Frieden mit aufgenommen. In diesem Vertrage werden als regierende Herrn aufgeführt der Churfürst Otto IV., seines Bruders Konrads Söhne Johann und Woldemar, und aus der jüngeren Linie Markgraf Herrmann, der in dem Kriege gegen den Kaiser Albrecht ungemeine Tapferkeit bewiesen haben soll. Diese zeigte er auch im Kriege mit Mecklenburg. Das Schloß Eldenburg bei Lentzen an der Elbe war abwechselnd im Brandenburgschen und Mecklenburgschen Besitz gewesen. Zuletzt hatte es Mecklenburg abbrechen, Brandenburg aber wieder aufbauen lassen [c]. Das gab Veranlassung zum Kriege und 1308 rückten Otto IV. und Markgraf Herrmann mit viertausend schweren Reutern, ohne die Schützen und andere Fußknechte in Mecklenburg ein. Da fand Herrmann, es ist ungewiß, ob in der Schlacht, plötzlich seinen Tod und ward im Kloster Lehnin zur Gruft bestattet [d].

Noch schmerzlicher für das Vaterland war der Tod des Churfürsten Otto IV. mit dem Pfeil, der zu Anfange des Jahres 1309 erfolgt sein muß [e]. Wenngleich hitziger Natur, die Hand immer am Schwerte, Un-

---

a. S. hinten Anmerk. 16 zu Buch II. Kap. 15.

b. Lentz Brandenb. Urkunden S. 168.

c. Auf einem in der Burg Oebisfeld befindlichen Grabstein lieset man die Worte: **Anno Dni MCCCVIII. Dns Hmanus Marchio Eldeburg H. cū magno exeitu cirvallavit te hoc cenaclm stetū fuit.** Pauli I. 341.

d. **Hic siquidem Hermannus cum Ottone cum telo intrans Slaviam, in edificatione castri Eldemburg infirmatus moritur et inde translatus in Leninensi monasterio sepelitur Ejus obitum tota terra deplanxit, quoniam unicum filium adhuc puerum Johannem reliquit heredem, cuius tutelam non Waldemaro sed quatuor suis consiliariis recommisit.** Pulkawa ap. Dobner 260.

e. Die Gründe dafür bei Riedel in Lebeburs Archiv XII. 37 und 38. In der Urkunde, die Wilke im Cod. dipl. beim J. 1318 anführt, muß es 1308 heißen.

bill hart strafend und strenge im Richten, hat ihm doch die Mark viel zu verdanken. Die Ehre seines Hauses war ihm das Wichtigste. Wo er sie verletzt glaubte, setzte er Blut und Leben daran. Auf den Land- und Reichstagen, bei den Kaiserwahlen, im Kampf mit der Hierarchie wußte er die Würde des Markgrafthums kräftig zu vertreten. Im Kriege war er voll Kampflust und immer in der Reihe der Vordersten [41]. Dabei liebte er die Wissenschaften, zog Gelehrte und Dichter in seinen näheren Umgang und übte sich selbst mit Glück in der Poesie. Es war eine überraschende Erscheinung, als wir in der Manessischen Sammlung der Minnelieder ein treffliches Lied auf den Wonnemonath von Otto von Brandenburg mit dem Pfeil und in der Pariser Handschrift das Bildniß des Fürsten bei dem Liede fanden [42]. Mögen sich auch manche Zweifel gegen die Aechtheit dieses Liedes vorbringen lassen, es geht doch so viel mit Gewißheit daraus hervor, daß Otto die Dichtkunst liebte und sich damit gern beschäftigte. Der Minnegesang wurde damals an den Höfen deutscher Fürsten sehr in Ehren gehalten und zeigt genugsam, daß der Adel, von dem die Dichtungen hauptsächlich ausgingen, nicht so roh und ungeschlacht sein konnte, als von manchen Geschichtschreibern nach den unaufhörlichen Fehden jener Zeit und nach der grausamen Art des Kriegführens gefolgert wird. Könige und Fürsten übten die Dichtkunst und es ist bekannt, daß Kaiser Heinrich VI., König Konrad, Friedrich II., Manfred, Enzius und Konradin, Heinrich, Friedrichs II. Sohn, König Wenzel von Böhmen, einige Herzoge von Brabant und Breslau, Fürsten von Anhalt u. s. w. darin ihre liebste Erholung fanden und sich zum Theil unter den Dichtern jenes Zeitalters einen ehrenwerthen Namen erworben haben [a]. Es ist erfreulich in dem Kreise gebildeter, empfindungsreicher Liederdichter auch einen vaterländischen Fürsten zu erblicken [b]. Otto's Gemahlin Hedwig war eine Tochter des Grafen Johann von Holstein. Kinder hat er nie gehabt. Für das Beste der Kirche hat er treulich gesorgt, ohne sich zum willenlosen Diener derselben machen zu lassen.

Otto V. hatte die Vormundschaft seines Sohnes, Johann V. des Erlauchten nicht einem seiner Vettern Johanneischer Linie anvertraut [c], sondern vieren von seinen Räthen, Friedrich von Alvensleben, Droiseke von Kröchern, Hentzke von der Gröben und Petzke von Lossow. Dies

a. S. Schlegels Vorlesungen über die deutsche Literatur I. 280 u. f. und Bouterweks Gesch. der deutschen Poesie I. 267 f.

b. Möhsens Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenb. I. 178.

c. Bei seinem Tode lebten noch Otto IV., Heinrich I. ohne Land und der Brudersohn Woldemar.

gab zu vielen bösen Auftritten und Mißhelligkeiten Veranlassung. Woldemar, prachtliebend und großmüthig, dabei von einflußreicher Persönlichkeit, wußte es von Herrmanns Wittwe, welcher die Erziehung des unmündigen Fürsten vorzugsweise anvertraut war, zu erlangen, daß ihm der junge Johann zur ritterlichen und höfischen Erziehung übergeben wurde. Dafür sollte nun aber auch der Prinz die Hälfte der Kosten tragen, welche der Aufwand des freigebigen Vetters veranlaßte. Dagegen machten die Vormünder bei der Markgräfin ernste Vorstellungen und erhielten von ihr die stillschweigende Zustimmung zur Entführung des Prinzen. Er wurde heimlich ergriffen und auf dem väterlichen Schloß zu Spandau in Sicherheit gebracht. Woldemar, darüber entrüstet, stellte die Markgräfin zur Rede, welche aus Furcht betheuerte, von der Wegführung des Prinzen nichts gewußt zu haben. Hierauf drang Woldemar mit gewaffneter Hand in das Schloß von Spandau, vertrieb die Besatzung und bemächtigte sich von neuem des Prinzen. Die Vormünder entflohen aus Furcht vor der Rache des Markgrafen, scheinen sich aber späterhin mit ihm verständigt zu haben, denn sie kommen unter mehren von Woldemar ausgestellten Urkunden als Zeugen vor. Sie überließen demselben die höchste Leitung der Regierung und standen ihm nur als geheime Räthe zur Seite. Die erste Urkunde, die er als Vormund des jungen Markgrafen ausfertigte, war vom vierten April 1308 [a].

Woldemar dachte nun darauf, die Mark durch Macht, Umfang und Wohlstand zu erhöhen. Auf diesen Zweck war sein ganzes Streben gerichtet. Er befriedigte damit seinen eigenen Ehrgeiz, der ohne Grenzen war, und seine Prachtliebe, die überall glänzen wollte. Sein reger, unruhiger Geist suchte Beschäftigung in Ausführung von Entwürfen, die Ruhm und Geld einbrachten. Zunächst wollte er sich einen bestimmten Antheil an Pommerellen sichern. Dieses Land war seit dem Tode Mistewins 1294 erledigt [b] und mußte nach dem Lehnrecht auf den Grund der Verträge von 1269 und 1273 an Brandenburg fallen [c]. Pohlen

---

a. Schriften der Duisburger gel. Gesellsch. I. 153; Ledeburs Archiv XII. 43; Küsters A. und N. Berlin IV. 5.

b. Im Chronic. Oliv. p. 39 heißt es: Wistevigium vero, quod illegitime vixit et sponsam Christi Sanctimonialium de Coenobio Stolpensi, Fulcam nomine, suo commercio adoptavit, deus privavit sui seminis legitimo successore, tanquam indignum, licet in aliis esset competenter dignus. S. Voigts Gesch. Preußens IV. 79.

c. Lancizolle Gesch. der Bildung des Preuß. Staats I. 554; Försters Gesch. des Preuß. Staats II. 211; Gerckens Nachr. von den Herzogen von Pommern Danziger Linie. Berlin 1774 und Ejusd. Cod. dipl. Brand. I. 554.

aber suchte sich dieses Landes als eines ihm zugefallenen Vermächtnisses zu bemächtigen [a]. Der König Wladislav Loktek (der Ellenlange) rief die deutschen Ordensritter aus Preußen zu Hülfe, die dieser Einladung gern folgten, um festen Fuß in Pommern zu fassen. Als sie aber in der Folge mit Wladislav selbst in Streit und Kampf geriethen, eroberten und besetzten sie Danzig, Dirschau und Schwez und breiteten ihre Herrschaft in Pommerellen immer weiter aus. Woldemar, der durch den Markgraf Friedrich von Meissen sich mit einem Kriege bedroht sah, Pommerellen, auf das so viele mächtige Kompetenten Anspruch machten, nicht erobern und behaupten konnte und dem an der Freundschaft des deutschen Ordens viel gelegen war, verkaufte demselben ein Land, dessen Einkünfte nicht die Kosten des Schutzes und der Verwaltung deckten. Am Sonnabend nach Mariä Geburt, den 13. September 1309 schloß er mit dem Grosmeister Heinrich von Plötzke zu Soldin einen Vergleich ab, nach welchem der Markgraf dem Orden für die Kaufsumme von zehntausend Mark Brandenburgischen Silbers und Gewichts die drei Gebiete Danzig, Dirschau und Schwez nach ihren alten Landesgrenzen nicht nur als unbestreitbares Eigenthum überließ, sondern sich auch verpflichtete, dem Orden die Zustimmung über diesen Verkauf von dem Fürsten zu Rügen und dem Herzoge von Glogau, welche beide Anrechte an das Land zu haben meinten, so wie die kaiserliche Bestätigung beizubringen. Dem Orden blieb es dagegen überlassen, sich des Papstes Genehmhaltung zu verschaffen. Bis zu künftigen Lichtmessen, den 2ten Februar 1310 mußten diese Verpflichtungen erfüllt sein, wenn der Kauf nicht zurückgehn sollte [b]. Der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen setzte diese Unterhandlungen mit dem Markgrafen fort und am zwölften Juni des folgenden Jahres kam der Verkauf zu Stolpe völlig zu Stande. Fünftausend Mark wurden sogleich ausgezahlt, die übrigen fünftausend sollten innerhalb eines Jahres bezahlt werden, wenn die Bestätigung vom Kaiser und Reich eingegangen sein würde.

---

a. Ueber den ganzen Hergang der Sache s. den umständlichen Bericht in Sells Gesch. des Herzogth. Pommerns I. 349 f., in Voigts Gesch. Preußens IV. 80 f. und 192 f. und in Herzberg Recueil de deductions, manifestes etc. V. 326 f. Seit 1300 war auch der König von Böhmen Wenceslav als Herr des Landes aufgetreten.

b. „Tu deme Soldine, na der bort godes Dusent jar drihundert jar in deme Negheden jare, des Sonavendes na unser vrowen daghe also sie geboren wart.“ Die Urkunde steht in Gercken Cod. dipl. Brand. VII. 121 f. und in Oelrichs Fortsetz. der Dregerschen Urkunden-Samml. S. 43 f., die Verzichtleistung der übrigen Fürsten in Dregeri Cod. dipl. Pom. Nr. 1169 und 1170, und das Verkaufsdokument vom 12. Juni 1310 in Dähnerts Pomm. Biblioth. IV. 364.

Am 24. Juli 1311 wurden die Unterthanen an den deutschen Orden verwiesen [a]. Brandenburg behielt sich den Strich zwischen der Lebe und Grabow vor d. i. die Städte Lauenburg, Bütow, Stolpe, Schlawe, Rügenwalde, Polnow und Tauchel, mit den dazu gehörigen Ländern [b].

Wie der Markgraf Woldemar durch kluge Unterhandlungen die Grenzen im Osten gesichert, so erweiterte er sie im Westen durch glückliche Siege. Der Markgraf von Meissen, Friedrich mit der gebissenen Wange, hielt die Entäußerung der Lausitz und der Mark Landsberg für unrechtmäßig und wollte sich diese schönen Länder mit Gewalt der Waffen wieder erobern. Doch Woldemars siegreiche Waffen vereitelten den Plan. In dem Gefecht bei Großenhain 1312 gerieth der Markgraf von Meissen in Woldemars Gefangenschaft, der ihn nach Tangermünde [c] abführte. Hier mußte er einen Vertrag unterzeichnen, in welchem er und sein Sohn Friedrich allen Ansprüchen auf die Lausitz, auf die Mark Landsberg und auf das Osterland zwischen der Elbe und Elster entsagten, die Markgrafen von Brandenburg für die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Länder erklärten und sich zu einer Kriegskontribution von zwei und dreißigtausend Mark Silbers verstanden, welche Summe zugleich zu einem Brautschatz einer meissenschen Prinzeß für einen Brandenburgschen Markgrafen dienen sollte. Dabei traten sie die Schlösser Torgau, Großenhain und Orrand ab und übergaben bis zur Abzahlung jener Summe die Städte Grimma, Döbeln, Rochlitz, Leipzig und Oschatz als Unterpfand [d]. Doch geriethen beide Fürsten bald wieder in neue Fehden, die wohl auch wieder für den Markgraf von Meissen unglücklich ausfielen, denn wir finden nach einem Vertrage von 1317 die Markgrafen von Brandenburg im Besitz von Dresden, Meissen, Großenhain und anderer Städte des Meissner Landes [e] und Markgraf Johann nennt sich Markgraf von Meissen.

Woldemar hatte sich mit Agnes, einer gebornen Markgräfin von

---

a. Acta Boruss. III. 539.

b. Snell Gesch. von Pommern I. 371.

c. Andere sagen in einen Thurm zu Brandenburg Gercken Fragm. March. II. 38.

d. Die Geschichte dieses Krieges in Gundlingii Imperialibus p. 86; in Addition. ad Lambert. Schaffenb. ap Pistorium I. 438 und in Tentzels Vita Friederici admorsi ap. Mencken II. 965.

e Die Urkunde in Gercken Fragm. March. II. 37 f. und sehr unrichtig in Weck Chron. Dresd p. 161. In Ludewig Reliq. IX. 678 befindet sich eine Urkunde, nach welcher Woldemar Meissen und Freiberg an Friedrich von Meissen zurückgegeben hat.

Brandenburg, Markgraf Herrmanns hinterlassenen Tochter, die mit ihrem Bruder Johann dem Erlauchten Ansprüche auf verschiedene Hennebergsche Güter hatte, verlobt. Die Verwandschaft ist nicht so nahe, daß sie einer kirchlichen Dispensation bedurft hätte. Wäre eine solche nothwendig gewesen so wäre sie gegen übliche Bezahlung vom Papste wohl zu erlangen gewesen. Woldemar wollte die Vermählung mit großem Prunk und hohen Festlichkeiten und zwar in einer berühmten und reichen Handelsstadt, in Rostock feiern, was allerdings auch wohl einen politischen Grund haben mochte. Rostock stand zwar unter dänischer Hoheit, aber ohne dieselbe anzuerkennen, oder sich dadurch in ihrer Freiheit beschränken zu lassen. Es gehörte wie Wismar zum Hanseatischen Bunde, war im Besitz großer Freiheiten, auch des Waffenrechts, und wegen seiner Reichthümer und angesehenen Verbindungen, stolz und trotzig. Der König von Dänemark Erich VIII. (Mendved) lag mit Wismar im Krieg und hatte den Rostockern verboten, ihren Handelsgenossen Beistand zu leisten. Diese aber beachteten den Befehl nicht und sandten den bedrängten Nachbaren die nöthige Hülfe. Darüber erbittert, verabredete König Erich bei einer Zusammenkunft mit Woldemar, dem die stolze Stadt ebenfalls ein Dorn im Auge war, zu Ribnitz die Vermählung zum Vorwande zu brauchen, sich der Stadt bemächtigen zu können.

Der prachtliebende Markgraf lud zu der vorhabenden Festlichkeit sämmtliche Fürsten Norddeutschlands, Pommerns und Pohlens, Prälaten und Bischöfe, Grafen und Ritter ein und König Erich zeigte der Stadt Rostock an, wie ihr die Ehre zugedacht sei, eine so glänzende Versammlung in ihren Mauern zu sehn. Die Rostocker hatten entweder von den Verabredungen bei der Zusammenkunft zu Ribnitz gehört, oder sie fürchteten hinter dieser Verheißung schalkhafte Gesinnung und beschlossen, den Markgraf mit seinem Gefolge nicht in die Stadt zu lassen. Die Vermählung geschah mit aller möglichen Pracht in der Kirche zu Molchin durch den Erzbischof von Magdeburg. Außerdem waren von den Prälaten der Kirche zugegen die Erzbischöfe von Bremen und Sund und die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt, Camin, Schleswig, Lübeck und Brandenburg, Schwerin, Ratzeburg, Havelberg, Rothschild, Odensee und Abor. Von Fürsten verherrlichten die kirchliche Feier durch ihre Anwesenheit die Herzoge von Pommern, von Meklenburg, Werle, Pohlen, Braunschweig, Schleswig, Holstein, Engern, Cleve und Friesland, Fürsten von Anhalt, Hessen, Sachsen, Thüringen, Meissen, Bergen u. s. w. Als der König Erich mit diesem fürstlichen Gefolge und mehr als sechstausend Grafen, Rittern, Edelleuten und Rathsherrn vor Rostock ankam, erklärte der Stadtrath, daß er keinem aus der hohen Versammlung die

Thore öffnen und Gewalt mit Gewalt vertreiben werde. So wurde denn auf einer weiten Ebene vor Rostock, dem sogenannten Rosengarten, eine Stadt aus Brettern und Leinewand schnell und prächtig erbaut, für das neue Ehepaar, den König und die regierenden Herren weite Zelte mit den herrlichsten Teppichen und Geräthschaften. Die festlichen Aufzüge und Turnire überboten alles, was die Zeitgenossen an Pracht und Schönheit je gesehen. Unter allen Rittern strahlte durch Anmuth, Gewandheit und Tapferkeit der junge Herzog von Braunschweig, Otto der Milde, damals zwanzig Jahr alt, hervor. Woldemar legte ihm, seiner blühenden, funfzehnjährigen Gemahlin zu Ehren, die goldenen Rittersporen an und ahnete wohl nicht, daß er damit seinen Erben und Nachfolger in der ehlichen Liebe schmücke. Aber in dem Streben des jungen Fürsten, durch ritterliche Tugend der hochgepriesenen Agnes zu gefallen, keimte die Liebe auf, die nach Woldemars Tode das Band der Ehe knüpfte.

Das Mittelalter liebte das öffentliche Leben. Versammlungen der Fürsten, Krönungen, Hochzeiten, Friedensfeste, Besuche hoher Personen wurden durch glänzende Aufzüge, durch öffentliche Spiele, durch Turnire und ritterliche Spiele verherrlicht. Ueberall wurde das Volk mit hineingezogen in die freudigen und festlichen Angelegenheiten der Fürsten und erhöhete durch seinen Jubel die Lust der Herrscher. Erlauchte und ritterliche Personen, Pagen und Knappen, Troßbuben und Pferde, alles erschien in glänzenden Rüstungen, Kleidern und Gewändern. Edle Frauen, geschmückt mit dem Kostbarsten, das die reiche Truhe bewahrte, durften nicht fehlen bei den öffenlichen Festen, und waren ein Gegenstand hoher Verehrung. Sie vertheilten die Preise, lobten die Tapfern, herrschten durch Anmuth und zügelten die Freude. Das Volk wurde ergötzt durch Gaukler, Wettläufer, Seiltänzer, Musikanten und Spiele, aber auch durch Speisen und Getränke, durch ausgeworfene Geldmünzen und mancherlei Geschenke. Den Vornehmen folgten die Bürgerschaften, Innungen und Gewerke. Auch sie hatten ihre Aufzüge in Lust und Jubel, mit Musik und Fahnen, mit Possenreissern und Hanswursten. Selbst das Landvolk feierte seine Feste zu Fastnachten, am Johannes- und Weihnachtstage, am ersten Mai, zur Erntezeit, an Jahrmärkten und dergl.

Wie hätte die Kirche zurückbleiben sollen bei diesen Anforderungen der Zeit an das öffentliche Leben! Auch sie hielt ihre prachtvollen Aufzüge und Processionen. Ehrwürdige Prälaten erschienen im hohenpriesterlichen Schmuck mit dem silbernen Hirtenstabe; eine Schaar von Geistlichen höheren und niederen Ranges folgte singend und betend dem strahlenden Venerabile, über welches der goldene Baldachin von den Vornehm-

sten der Stadt getragen wurde; Chorknaben mit dampfenden Rauchfässern und wehenden Kirchenfahnen, fromme Brüderschaften und geistliche Innungen mit brennenden Kerzen und Heiligenbildern, bischöfliche Knechte mit ihren Lanzen und Waffen beschlossen den Zug, der unter dem Geläute der Glocken aus der ehrwürdigen Kathedrale über die Plätze und durch die Straßen der Stadt sich langsam fortbewegte. Nahete sich das Hochheilige, so warf sich alles aufs Knie und beugte sich in Ehrfurcht vor dem sichtbaren Gott. Alle Pracht der Kirche, aller Reichthum der Schlösser, die gesammelten Schätze der Innungen und Korporationen wurden bei solchen Festen zur Schau gestellt.

So wars bei Woldemars Hochzeitsfesten im Rosengarten an den Gestaden der Ostsee. Nicht bloß die geladenen Fürsten und Ritter, sonder Jeder, der sich eingefunden hatte, die Herrlichkeit der fürstlichen Vermählung zu schauen, wurde gespeiset und getränkt. Markgraf Woldemar und Herzog Otto hatten zwei Brunnen angelegt, aus denen sich Tag und Nacht Bier und Wein in große Gefäße ergoß. Der Hafer war wie in Hügeln aufgeschüttet, von denen Jeder zur Fütterung der Pferde nach Belieben nehmen konnte. Ritterspiele, Festgelage, glänzende Aufzüge wechselten mit einander. König Erich gab am ersten Tage zwanzig Fürsten und achtzig Edlen aus Holstein, Pommern, Meklenburg, Sachsen und der Mark den Ritterschlag und hatte jedem Tags vorher einen scharlachnen Mantel, einen mit Grauwerk gefütterten Rock, ein schönes gerüstetes Pferd, Schild und Schwert geschenkt. Die Fürsten wetteiferten unter einander an Pracht und sannen auf immer neue, überraschende Lustgelage. Herzog Woldemar von Schleswig veranstaltete mit seinem Gefolge, das aus dreihundert Rittern bestand, von welchen jeder sein eigenes Panier hatte, einen herrlichen Aufzug, der mit einem Turnir endete. An schönen Frauen und Ritterfräulein fehlte es nicht [a]. Sie schmückten die Tafeln, die Tribünen, Ritterspiele und Jagden und vertheilten werthvolle Geschenke. Sie durchritten öfters das Lager auf stolzen Zeltern und mehre von ihnen zeichneten sich auf den Jagden durch Geschick und Kühnheit aus. Einen ganzen Monat hindurch wurde dies Freudenleben, begünstigt durch das schönste Wetter, fortgesetzt.

Bei allen diesen Lustgelagen hatte man nicht vergessen, Maaßregeln

---

a. Ubi Dominarum de diversis partibus formosarum sicut et militum extitit innumerabilis multitudo; quarum fuit incomparabilis pulcritudo. Leobiense Chronic. ap Pez I. 900. Cfr. Westphal Monum. Megapol. IV. 270 sq.

zur Strafe für das widerspenstige Rostock zu ergreifen. Zwei und zwanzig regierende Herrn, unter denen sich auch Woldemar befand, schlossen Warnemünde zu Lande ein, und im Juni 1313 erschien die Dänische Flotte vor dieser Feste. Um ihr alle Zufuhr von Rostock abzuschneiden, legten die Belagerer eine Brücke über die Warne an. Die Rostocker rückten auf Schiffen heran, um die Brücke zu zerstören, wurden aber sämmtlich gefangen genommen. Nach dreimonatlicher Belagerung ergab sich Warnemünde und die Verbündeten rückten nun auf Rostock los und schlugen ihr Lager vor dem Mühlenthore auf. Doch da innere Unruhen den König Erich nach Dänemark und die Rüstungen Markgrafs Friedrich von Meissen unsern Woldemar nach Sachsen riefen, auch die böse Jahreszeit heranrückte, so verglichen sich die Verbündeten mit Rostock, das vierzehntausend Mark Silbers theils baar, theils in Scharlach und anderen Waaren zahlen mußte. Der König von Dänemark, der Markgraf von Brandenburg und der Herzog Heinrich von Meklenburg theilten sich darin. Warnemünde blieb von den Truppen dieser drei Verbündeten besetzt, in der Folge aber begab sich Woldemar bei seiner beständigen Geldnoth seiner Ansprüche auf diese Festung gegen eine Summe von fünftausend Mark [a].

In der Folge gerieth Woldemar mit seinem bisherigen Freunde und Bundesgenossen, dem König Erich von Dänemark, in einen bedenklichen Krieg. Der blühende Handel der Pommerschen Seestädte hatte längst die Eifersucht der nordischen Fürsten erregt. Eine freie, unabhängige Verfassung, die Wehrhaftigkeit und der Wohlstand ihrer Bürger und die Verbindung mit der mächtigen Hanse gaben ihnen einen Stolz und Trotz, der selbst die Macht der Könige von Dänemark und Schweden nicht fürchtete. Vor allen hatte sich Stralsund Reichthümer und Ansehn zu verschaffen gewußt. Es stand unter der Landeshoheit des Fürst Witzlav von Rügen, der die Freiheiten und Rechte der Stadt in aller Weise zu beschränken suchte. Diese wandte sich an Woldemar und bat um seinen Schutz, den er als Lehnsherr von Pommern nicht versagen zu dürfen glaubte. Fürst Witzlav suchte und erhielt den Beistand des Königs von Dänemark (der jede Gelegenheit ergriff, um zu einem festen Besitz an der norddeutschen Küste zu gelangen) und des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg. Auf Seiten der Stadt stand Churfürst Woldemar und Herzog Wratislav von Pommern. Zur Gegenparthei waren zwei treulose Vasallen in der Altmark, Friedrich von Alvensleben

a. Buchholtz II. 276; Pauli I. 349.

und Droiſike von Kröchern [a] mit ihrem Anhang [b] getreten. Woldemar bemächtigte ſich im Frühjahr 1314 des Schloſſes Loytz, wo eine rügiſche Beſatzung lag, die Stadt aber machte Friedensvorſchläge, die Fürſt Witzlav annahm. Am 11. Juni 1314 wurde im Brodersdorfer Frieden feſtgeſetzt, daß Stralſund die Verbindung mit dem Markgraf Woldemar aufgeben und den Fürſt Witzlaf als ihren rechtmäßigen Oberherrn anerkennen, dieſer aber alle ſtädtiſchen Rechte und Freiheiten beſtätigen und aufrecht erhalten ſolle. Die Streitigkeiten zwiſchen dem Markgrafen, dem König von Dänemark und den beiden abtrünnigen Vaſallen ſollten durch Schiedsrichter abgethan werden. Zu ſolchen wurden erwählt auf Seiten des Königs Graf Nikolaus von Schwerin, Herzog Heinrich von Meklenburg und Graf Otto von Hoya, auf Seiten des Markgrafen der Biſchof von Camin und die Herzöge von Pommern. Die Schiedsrichter verſammelten ſich zu Neubrandenburg und brachten gar bald einen friedlichen Vergleich zu Stande. Brandenburg überließ Dänemark ſeinen Antheil an Warnemünde gegen eine Entſchädigung von fünftauſend Mark, es gab das Schloß Loytz in die Hände des Fürſten Witzlav zurück und verſprach den Herrn von Alvensleben und von Kröchern innerhalb dreier Jahre keine Gewalt anzuthun. Dagegen gab der Fürſt von Rügen das Verſprechen, der Stadt Stralſund innerhalb dreier Jahre kein Leid zu thun und dem Churfürſten von Brandenburg gegen jederman, den einzigen König von Dänemark ausgenommen, mit ſeiner ganzen Macht beizuſtehn. Eben ſo wurde zwiſchen Woldemar und dem Herzog Heinrich von Meklenburg ein Schutz- und Trutzbündniß abgeſchloſſen.

Nicht lange nach dem Brodersdorfer Friedensſchluſſe gelangte der junge Markgraf Johann zur eigenen Regierung ſeiner Lande. Seine Volljährigkeit begann ungewöhnlich früh, nämlich im dreizehnten Lebensjahre [c], ohne Zweifel auf den Grund der teſtamentariſchen Beſtimmung ſeines Vaters. Die erſte von ihm ausgeſtellte Urkunde iſt vom 16ten

---

a. Sie waren geheime Räthe Markgraf Herrmanns geweſen und Vormünder deſſen Sohnes Johann, mit Woldemar aber zerfallen, weil er ſich eigenmächtig der Obervormundſchaft ihres Mündels bemächtigt hatte. S. Ledeburs Archiv XII. 46.

b. S. Wohlbrücks Nachrichten von der Familie v. Alvensleben I 155 u. f.; des Dähnen Arrild Huidfeldkaart Chronologia (Ausg. von 1650) S. 371 f.

c. Nos Woldemar Dei gratia Marchio etc. Idem quoque Marchio Johannes hujusmodi relaxationem — suis confirmavit, cum ad annos peruenerit elati legitime deputatos, id est cum compleuerit duodecimum annum suo cursu. Eine Urkunde aus dem Jahre 1310 in Lenz Urk. Samml. S. 188. Vergl. Gerckens vermiſchte Abhandlungen aus dem teutſchen Recht II. 107.

August 1314 [a]. Indeß Woldemar handelte überall selbstständig und wenn er auch bei diplomatischen Verhandlungen den Namen des jungen Regenten beisetzte, so geschah es nur, um entweder demselben die Kosten aufzubürden, oder um der Verhandlung eine höhere Gültigkeit zu geben, wie er denn auch den Brodersdorfer Frieden mit in Johanns Namen abgeschlossen hatte. Die alten Räthe und Vormünder Friedrich von Alvensleben, Heinrich Schenk, Ludwig von Wanzleben und Droiske von Kröchern fanden sich alsbald beim Markgraf Johann ein, scheinen auch die Schritte desselben geleitet zu haben und wurden zu verschiedenen Regierungsgeschäften gebraucht [b]. Doch vom 21. December 1314 an fehlt es vier volle Monate hindurch an Urkunden, aus denen die Räthe und Begleiter des Markgrafen Johann zu ersehen wären. Vom 13ten April 1315 an aber findet man größtentheils Mittelmärkische und Lausitzische Vasallen bei ihm, von Altmärkischen nur den Burchard von Bartensleben und zwei Brüder von Krakow. Außer diesen war fast bei allen Verhandlungen Johanns auch dessen Mutter, die sich wieder mit dem Herzog Heinrich von Breslau vermählt hatte. Die ehemaligen Vormünder und deren Verwandte scheinen von Woldemar verdrängt und verfolgt worden zu sein, denn wir erblicken sie wieder in den Reihen der Feinde des Vaterlandes.

Die Aussöhnung des Fürsten von Rügen mit der Stadt Stralsund scheint nämlich nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Beide Theile waren von neuem in Krieg mit einander gerathen und der Markgraf Woldemar war den Stralsundern wieder zur Hülfe geeilt. In Verbindung mit dem Herzog Wratislav von Pommern war er plündernd in die Rügischen Ländereien eingefallen und hatte sich der Plätze Tribesees, Grimme und Loytz bemächtigt. König Erich von Dänemark sandte den Graf Johann Olav an Woldemar und setzte ihn wegen seines gewaltthätigen Verfahrens zur Rede. Der Markgraf erwiederte, daß er den Rechten und dem Eigenthum des Fürsten Witzlav in keiner Weise zu nahe treten, sondern nur ihn zwingen wolle, den Vertrag von Broders-

a. Diese in geschichtlicher Beziehung wichtige Urkunde ist von Heinrich von Alvensleben und drei anderen Rathgebern, Heinr. Schenk, Ludw. von Wanzleben und Droiseke von Kröchern anstatt des Markgrafen, der noch kein Petschaft hatte, besiegelt worden. Dies geschah auf dem Schlosse in der Werbelinschen Heide. S. Wohlbrücks Gesch. des Geschlechts v. Alvensleben I. 156.

b. z. B. als Gesandte zu Frankfurt a. M. bei der Wahl Herzog Ludwigs von Baiern zum römischen König und am 29. Oktober, um für ihren Herrn zu Fulda 450 Mark Silbers von dem Graf Berthold von Henneberg zu empfangen. S. Schultes Gesch. des Hauses Henneberg I. 180.

dorf, den er so oft gebrochen und die Stadt Stralsund in ihren alten wohlerworbenen Rechten schwer verletzt habe, zu halten; er schlage indeß eine abermalige Zusammenkunft in Brodersdorf zur friedlichen Ausgleichung vor und werde sich gerechtem Urtheil gern unterwerfen. Woldemar sandte auch den Herzog Wratislav dorthin, aber weder der König Erich noch der Herzog Heinrich von Meklenburg erschien. Beide hatten sich bereits, eifersüchtig auf die wachsende Macht Brandenburgs und auf das Waffenglück Woldemars, fest verbunden und fast alle nordische, und die das Brandenburgsche Land umschließenden Mächte für einen Vernichtungskrieg gegen das kräftig aufstrebende Reich gewonnen [a]. Die Könige von Norwegen und Schweden, die Herrn von Werle, die Herzoge von Pohlen, der König von Hungarn, der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der Markgraf Friedrich von Meissen, die Grafen Nikolaus und Heinrich von Schwerin, die Grafen Gerhard und Johann von Holstein und mehre andere Grafen waren zu einem Bunde zusammengetreten, der, keinen Augenblick ungewiß über den Ausgang des Krieges, in dem aufgelösten Reiche eine herrliche Beute sah und mit Gewalt der Waffen erkämpfen wollte, was nach dem Erlöschen des regierenden Hauses ein ungewisses Besitzthum wurde. Traurig, daß wir in der Reihe der Verbündeten mit dem Alvenslebenschen Hause zwölf der angesehensten adlichen Familien der Altmark finden [43]. Auch der Fürst Otto von Anhalt verpflichtete sich am 23sten Mai 1315, dem Könige von Dänemark, dem Fürsten von Rügen, dem Fürsten von Meklenburg, den Herrn von Werle und deren Gehülfen, namentlich den Herrn von Alvensleben und von Kröcher mit hundert Reisigen und seinen Schlössern und Städten Aschersleben, Hoym, Schneitlingen, Westorf, Anhalt, Harzgerode und Sachsenburg gegen jedermann auf der linken Seite der Elbe ein halbes Jahr zu dienen [44].

Jeder anderer als der entschlossene Woldemar würde vor dieser stattlichen Reihe von Feinden erschrocken sein; er aber, der nur die Städte Stralsund und Greifswalde, den Herzog Wratislav von Pommern und die Herrn Nikol und Werner von Meklenburg zu Bundesgenossen hatte, fiel 1316 rasch in Meklenburg ein, bemächtigte sich des Schlosses Fürstenhagen und belagerte Woldeck. Seine Absicht war, die Vereinigung der feindlichen Kräfte zu hindern und die einzelnen Heerhaufen zu schlagen. Deshalb ging er dem anrückenden Herzog Heinrich von Braunschweig entgegen und warf ihn in Neubrandenburg, griff dann

---

a. Westphal Monum. Mecklenb. IV. 957; Continuator Alberti Stadensis p. 68; Pontanus de rebus Danicis 211.

die Holsteinschen Völker bei Helle an und machte den Graf Heinrich von Schwerin zum Gefangenen. Stralsund wurde von Herzog Erich von Lauenburg belagert. Ein nächtlicher Ausfall der Belagerten aber richtete eine große Niederlage an. Herzog Erich selbst wurde mit einer Menge von Vasallen gefangen und dem Markgraf Woldemar zugeschickt, der ihm späterhin gegen ein Lösegeld von sechszehntausend Mark die Freiheit gab. Herzog Heinrich von Meklenburg war mit starker Heeresmacht in die Mark eingefallen. Schnell eilte ihm Woldemar mit fünfhundert auserwählten Reutern nach und griff den zehnfach stärkeren Feind bei Gramzow an. Hier geschahen Wunder der Tapferkeit. Woldemar nahm den Graf Johann von Holstein gefangen, mußte aber eiligst nach Meklenburg zurück, wo sich das siebentausend Mann starke Dähnische Heer mit den Schwedischen, Rügenschen und Braunschweigschen Truppen vereinigt hatte.

Zu Ehren der abtrünnigen Brandenburgschen Vasallen muß es gesagt werden, daß die Stimme der Pflicht und Ehre bald die Antriebe der Rache und gereizten Eitelkeit überwältigte. Sie sagten sich los von der Verbindung mit den Feinden und söhnten sich mit den Markgrafen Johann und Woldemar aus [a]. Als am 29. Februar 1316 der König von Dänemark, der Fürst von Rügen und andere Fürsten sich zu Ribbenitz in der Herrschaft Rostock mit dem Erzbischofe Burchard zu Magdeburg verbanden, wurde derselbe verpflichtet, dem Bunde gegen dessen sämmtliche Feinde, namentlich gegen die Markgrafen Woldemar und Johann, den Grafen Albrecht von Anhalt und gegen die von Alvensleben mit dreihundert Mann und allen seinen Schlössern und Städten Beistand zu leisten [b]. Noch während des Krieges war Friedrich von Alvensleben als Rath am Hofe Johanns zu Nauen und Berlin, und am zweiten Februar mit dem Markgrafen Woldemar zu Liebenwalde [c].

Die Stadt Stralsund, von der Land- und Seeseite umschlossen, zeigte so viel Muth, Beharrlichkeit und Thätigkeit, daß alle Anläufe und Belagerungskünste der Verbündeten fruchtlos blieben. Die erste Hitze entzündeter Kampflust war verraucht, im Lager entstanden bei ungünstiger Witterung allerlei Krankheiten, im kleinen Kriege zeigten Woldemar

---

a. S. Wohlbrücks Gesch. der Familie v. Alvensleben I. 162; Ledeburs Archiv XII. 49—51 und Rudloffs Handbuch der Mellenb. Gesch. II. 218.

b. S. Huitfelds Chronologia S. 337.

c. Ludewig reliq. Mscr. IX. 516: Beckmanns Gesch. der Mark Thl. V. B. I. Kap. 8. S. 24; Gercken Cod. dipl. V. 290 und Werners Nachrichten zur Märk. Gesch. S. 67.

und Wratislav eben so viel Geschick als Glück, mehre Fürsten waren in die Heimath zurückgekehrt und was die Hauptsache war, König Erichs Bruder, Christian, hatte in Dänemark einen bedenklichen Aufstand erregt und mit dem Erzbischof Esgerus viele Große für sich gewonnen. Des Königs Gegenwart im Lande mit seiner gesammten Macht war nothwendig. So boten denn alle Kämpfenden sich gern die Hand des Friedens und setzten bei der Zusammenkunft zu Brodersdorf um Pfingsten 1317 fest, daß vier Schiedsleute die Streitsache untersuchen und Friedensvorschläge machen sollten. Dazu waren Busso von Dahlen, Georg Hasenkopf, Droiseke von Kröchern und Heinrich von Blankenburg erwählt. Die beiden ersteren hatte der König Erich, die beiden letzteren der Markgraf Woldemar vorgeschlagen. Sie sollten sich in Templin versammeln und nach gemeinsamer Berathung ein jeder seine Friedensvorschläge dem Herzog Rudolph von Sachsen versiegelt zusenden. Nach der Entscheidung dieses gerechten und partheilosen Fürsten sollte der Friede festgestellt werden. Dem gemäß gab Woldemar dem Fürsten von Rügen alle eroberten Länder und Schlösser zurück und räumte dem Herzog Heinrich von Meklenburg das Land Stargard auf Lebenszeit ein. Dagegen erhielt er die Meklenburgschen Lehnstücke Werdenhagen und Altenburg und von den beiden genannten Fürsten angemessene Entschädigung für die in seinen Landen angerichteten Kriegsschäden. Woldemar sollte allen denen aus der Ritterschaft, die des Feindes Parthei ergriffen hatten und den churfürstlichen Abnahmungs- und Abrufungsschreiben nicht gefolgt waren, die eingezogenen Güter wieder zurückgeben und ihnen eine völlige Vergebung und Begnadigung angedeihen lassen. Den hülfeleistenden Mächten sollten innerhalb eines Jahres alle verlornen Pferde ersetzt und die Gefangenen gegenseitig ausgewechselt werden. Dänemark, Meklenburg und Brandenburg schlossen unter sich ein Schutz- und Trutzbündniß; alle anderen Fehden wurden beigelegt und alle Streitigkeiten geschlichtet. Stralsund erhielt von Erich, Woldemar, Witzlav und Heinrich die Garantie für alle seine alten Rechte und Freiheiten. Auf dem Friedenskongreß zu Wordinborg am 13. December 1317 wurde dieser Friede versiegelt. So endete ehrenvoll genug für den tapferen Woldemar ein Krieg, der ihm und den Brandenburgschen Landen den Untergang bereiten sollte.

Unterdeß war zur großen Betrübniß des ganzen Landes der hoffnungsvolle, reichbegabte Markgraf Johann von Brandenburg am 24. März 1317 in einem Alter von funfzehn oder sechszehn Jahren zu Spandau plötzlich gestorben und in der Klosterkirche zu Lehnin beigesetzt worden. Mit ihm erlosch die Ottonische Linie und verfinsterte sich die Sonne,

die über das herrlich aufblühende Haus der Askanier in der Mark Brandenburg so klar und freundlich herabgeleuchtet hatte. Johann war mit schönen Geistesgaben ausgestattet, für seine Jahre ungewöhnlich ernst, edelmüthig, tapfer und in der Gesinnung milde und wohlwollend [45]. Wie viele schöne Hoffnungen gingen mit ihm unter!

Zwanzigstes Kapitel.

Dem jungen Markgraf Johann folgte im Jahre 1318 in jenes Leben der Oheim Heinrich ohne Land, Markgraf zu Landsberg und Pfalzsachsen, der von der regierenden Linie immer wenig beachtet und zuletzt mit den genannten Ländern abgefunden worden ist. Ausgezeichnetes hat er nie geleistet und er scheint entweder eine stille Zurückgezogenheit geliebt oder ein bescheidenes Maaß geistiger Fähigkeit und Kraft erhalten zu haben. Mit Woldemar lebte er in keinem freundschaftlichen Verhältniß und namentlich trat er ihm auf dem Reichstage zu Frankfurt 1314, wo sich der Churfürst nach Kaiser Heinrichs VII. Tode um die deutsche Königswürde bewarb, durch seinen Gesandten (Henning von Buch?) in den Weg [a]. Er war mit Agnes von Baiern, Herzogs Ludwig des Ernsthaften Tochter und Königs Ludwig von Baiern Schwester, vermählt. Diese blieb auch nach ihres Gemahls und Sohnes Tode im Besitz von Landsberg und Pfalzsachsen und starb im Jahre 1327. Heinrich hinterließ einen einzigen Sohn, mit dessen Tode das askanische Haus die Regierung der Mark Brandenburg beschloß.

Woldemar, der den Untergang seines Hauses so nahe nicht glaubte, dachte noch immer auf die Vermehrung seiner Macht und Erweiterung seines Länderbesitzes. Durch den Tod des Markgraf Johann war er alleiniger Beherrscher der Mark Brandenburg geworden [b], bis auf die Voigtei Arneburg, welche die Herzogin Anna von Breslau, des Markgrafen Herrmanns Wittwe, für ihre Lebenszeit besaß. Bald darauf fielen ihm auch, dem durch Johann mit dem Graf Heinrich abgeschlossenen Vertrage gemäß, die Lüchowschen Allodialbesitzungen zu, die anfänglich der Alvenslebenschen Familie, dann dem Grafen von Kevernburg zu Lehn

a. Buchholtz II. 285 f. und Pauli I. 355 f.

b. Nam ad eundem Woldemarum tota Marchia devoluta fuit et Dominium omnium Marchionum. Pulkawa p. 265.

gereicht wurden [a] und zuletzt in die Hände der Herzoge von Braunschweig kamen. Woldemar wußte sich auch nach dem Tode Fürst Albrechts des älteren von Anhalt (1316) die Vormundschaft über die beiden jungen Fürsten Albrecht und Woldemar, Söhne seiner Schwester Agnes, zu verschaffen [46]. Er ließ sich sogar, in der Hoffnung künftiger Erben, 1318 vom Kaiser Ludwig die Anwarthschaft auf das Fürstenthum Anhalt geben. Daß er dem König Erich von Dänemark den Mitbesitz von Warnemünde verkauft hatte, that ihm sehr leid, da ihm dieser Ort für den Märkischen Handel sehr wichtig werden konnte. Er wußte aber das Verlorne auf eine listige Weise wieder zu gewinnen. Der Dänische Marschall Nickel Olav hatte seinem Könige bedeutende Geldsummen vorgeschossen. Er wandte sich an den Churfürst Woldemar, um durch dessen Fürwort wieder zu seinem Gelde zu gelangen. Dieser machte dem König Erich den Vorschlag, seinem Marschall für die Schuld den dänischen Antheil an Warnemünde zu überlassen. Da der König auf keine andere Weise Rath zu schaffen wußte, so ging er in Woldemars Vorschlag ein. Kaum war die Uebergabe erfolgt, so zahlte Woldemar, früherem Uebereinkommen gemäß, dem Nickel Olav die schuldige Summe und erhielt dafür den Mitbesitz von Warnemünde mit allen königlichen Gerechtsamen.

Woldemar hatte von den Herrn von Alvensleben Geld aufgeborgt und ihnen das Schloß und Land Lüchow dafür verpfändet [47]. Im Juli 1319 wurde das Schloß Friedrichs II. von Alvensleben von dem Erzbischofe Burchard von Magdeburg aus unbekannten Ursachen belagert. Der Markgraf Woldemar nahm sich seines Ministerials an und vermittelte in eigener Person in dem Lager von Errleben einen Vergleich zwischen dem Erzbischofe und den Herrn von Alvensleben, wobei er sich jedoch wohlweislich selbst bedachte, indem ihm die letzteren die Pfandschaft wieder abtreten mußten, welche er ihnen auf das Schloß und Land Lüchow eingeräumt hatte [b]. Eben so sorgsam erwog er seinen Vortheil, als er im Jahre 1318 mit Paul von Mutina, Commenthur zu Erfurt und Visitator in Deutschland, einen Vertrag zum Schutz und Schirm des Johanniterordens abschloß. Dafür mußte ihm der Orden eine Summe

---

a. Näheres über das Schloß und Amt Lüchow, wozu 142 Oerter gehörten und das (zwei Meilen nördlich von Salzwedel) zuletzt ein Besitzthum der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg wurde, findet man in Wohlbrücks Gesch. der Fam. Alvensleben I. 170 u. f.; und 234 f.; so wie in der Critischen Nachricht von den Grafen von Lüchou und der Grafschaft Lüchou in Gerckens verm. Abhandlungen III. 187 — 286.

b. Wohlbrücks Gesch. der Familie von Alvensleben I. 164.

von 1250 Mark Silbers zahlen, und weil er das Geld nicht sogleich aufbringen konnte, die Stadt Zielenzig dafür verpfänden. Seit dieser Zeit ist das Patronat des Herrnmeisterthums bis zur gänzlichen Auflösung des Johanniterordens bei dem Brandenburgschen Hause geblieben [48]. Nicht minder vortheilhaft war der Vergleich, den Woldemar 1319 mit den Herzogen Heinrich und Prymke von Schlesien wegen Sagan und Crossen abschloß. Es werden darin die Grenzen der an den Markgraf abgetretenen Städte, Schlösser und Bezirke genau angegeben [a], wofür die Herzoge nach dem Erlöschen des jetzt in der Mark Brandenburg regierenden Hauses in dem zugesicherten Besitz von Crossen, Sagan und Meseritz mit ihren Landbezirken unangefochten verbleiben [b]. Der Stadt Frankfurt verlieh der Churfürst 1318 die hohe Gerichtsbarkeit über Diebe, Räuber, Mörder, Ehebrecher und Frauenschänder, sie mögen die Verbrechen heimlich oder offenkundig getrieben haben, und der Stadt Rathenau schenkte er 1319 das Gut Rodenwalde und die Verwaltung der Ober- und Untergerichte und die damit verbundenen Einkünfte. Solche und ähnliche Freiheiten bewilligte er bei seiner fortwährenden Geldnoth entweder für baare Summen oder zur Erlangung anderer Vortheile; denn uneigennützig und großmüthig zu handeln, lag nicht in seiner Weise. Er verpfändete und verkaufte nicht nur die Landbede und andere landesherrliche Einkünfte [c], sondern überließ auch benachbarten Fürsten gegen baares Geld Ritter und Leute zum Kampf gegen ihre Feinde. So stellte er dem Herzog Otto von Stettin 1312 zwanzig Ritter mit geharnischten Pferden für die Summe von achthundert Mark Silbers, oder drei Pfund leichter Pfennige für eine Mark [d].

Wenn Woldemar aus allen Verträgen für sich den möglichsten Vortheil zu ziehn bemüht war und selbst aus scheinbar großmüthigen Hand-

---

a. Es sind die Städte Züllichau (Tzülchou Hus und Stat), Schwiebus (Swebozin) Lübben (Lubynou) und Wettin. Die Grenze zwischen Sagan und Görlitz soll durch vier namhaft gemachte Schiedsmänner näher bestimmt und festgestellt werden. Die Urkunde befindet sich im geheimen Staatsarchiv.

b Daß Markgr. Woldemar 1318 im wirklichen Besitz von Sagan und Crossen gewesen, geht aus dessen Begnadigungsbrief hervor, den er für beide Städte zu Sagan ausgestellt hat. S. Wilke Cod. diplom. ad vitam Ticemanni p. 222.

c. Im J. 1312 erließ er den Herrn von Clepzeck die Bede von allen ihren Gütern auf drei Jahre für 600 Mark Silbers. Gercken Cod. dipl. Br. I. 260.

d. „Wie scolen eme senden, swant unse Bedder uns vor weten let virteyn nacht twinteg Mann mit vordeckeden Orsen mit unser Bannere oppe besse Riddere.“ Auch der junge Markgraf Johann wird angehalten: „dit liker wis to holden als wie.“ Dat is geschien tu Loppene. Gercken l. c. III. 86. Aus dem Königl. geh. Archiv.

lungen Gewinn zu erlangen wußte, so war er doch in Ausstattung kirchlicher und geistlicher Institute sehr freigebig. Daher hören wir so häufig sein Lob aus dem Munde der Geistlichen, und der Clerus des Landes steht immer auf seiner Seite, wenn wir auch den Adel in den Reihen seiner Widersacher finden. Der Bischof Heinrich von Camin verspricht 1303 ihm und den Markgrafen Otto, Konrad und Johann den treuesten Beistand gegen ihre Feinde mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, nur nicht gegen den Markgraf Herrmann und die Herzoge Bogislav und Otto, der Slaven und Kossuben Fürsten [a]. Als späterhin zwischen Woldemar und seinen Lehnsleuten auf der einen, und dem Bischof und den Domherrn auf der anderen Seite Irrungen entstanden waren, trat der Markgraf dem Stift als Entschädigung für den Schaden, der demselben aus diesen Irrungen erwachsen war, 1309 das Land Nest ab [b]. Dem Erzbischof Burchard von Magdeburg und seinem Stifte schenkte Woldemar 1316 die Herrschaft Fredeberg in der Grafschaft Mansfeld ohnweit Wettin mit allem Zubehör [c], und in demselben Jahre verkaufte und schenkte er und der Markgraf Johann dem Erzstifte die Herrschaft Billingescho mit Ausnahme des Dorfes Elboy, das sich die Markgrafen innerhalb zwei Jahren zurückzukaufen vorbehielten [d].

Besonders freigebig bewies sich der Churfürst gegen die Bisthümer Havelberg und Lebus. Bei der Uebernahme der landesherrlichen Güter im Bisthum Havelberg 1305 waren Zweifel über das Land Arnsberg entstanden. Die Markgrafen, Otto, Johannes und Woldemar versprechen in einer Urkunde, innerhalb eines Monaths die Zweifel zu lösen und zu beseitigen [e]. Bald darauf entstand auch ein für das Bisthum sehr

---

a. quod apud ipsos debebimus perpetuo manere et ipsorum terram defendere prout nostram, eisque assistere efficaciter auxilio, consilio et fauore cum omni posse, ubicunque eisdem fuerit opportunum contra quoslibet adversarios eorundem. Aus dem geh. Archiv zu Berlin bei Gercken III. 85.

b. vor dem Schaden, den Wy vnde vnse Mann em vnde synen Domherrn yn deme Orlage ghedan hebben Dar hebbe wy em dat Lant tom Neste vor gelaten to eme rechten Egendum ewichliken to besittende u. s. w. v. Raumer Codex Brand. contin. I. 28 et 29.

c. cum universis honoribus et juribus sicut eandem dinoscimur possedisse. Gercken Cod. dipl. I. 57. Diese Herrschaft ist im Jahre 1442 von dem Erzbischof Günther mit Bewilligung des Domkapitels an die Grafen von Mansfeld verkauft worden. S. das Chronic. Magdeb. ap. Meibomium II. 358.

d. Diese Comitia in Billingesho muß in der Gegend von Wolmerstedt gesucht werden. Das Dorf Elveboy liegt noch jetzt zwischen Wolmerstedt und Barleben. Gerkken l. c. I. 55.

e. cum primum ad partes redierimus immediate post infra unum men-

vortheilhafter Vergleich zwischen den Markgrafen Otto, Heinrich, Johann und Woldemar und dem Bischof von Havelberg, nach welchem dem letzteren das Land Bellin mit allen Gnaden und Rechten, die Kirchen zu Konow und Kuritz, das Land Arnsberg, der Bischofspfennig für die Lehnsmänner des Stifts, die Jagdgerechtigkeit, Fischerei und dergl. ungeschmälert und zu ewigen Zeiten überlassen wurde [a]. Wegen des Landes Bellin und der Feststellung seiner Grenzen findet sich ein späteres von Woldemar zu Bärwalde ausgestelltes Dokument ohne Angabe des Jahres [49]. In seinem Todesjahre beschenkte der Churfürst das Bisthum mit dem Schloß und der Stadt Lenzen mit allen Vasallen, Ländereien, Rechten und Befestigungswerken [b]. Bereits im Jahre 1298 hatten der Markgraf Otto und sein Sohn Herrmann dem Stifte eine Anwartschaft auf das Amt und Schloß Lenzen mit allen umliegenden Ländereien gegeben und zwar „bei guter Gesundheit, aus Ehrfurcht vor Gott, den sie immer vor Augen haben, zum Heil ihrer und ihrer Eltern Seelen, zur Ehre der heiligen Jungfrau und als Ersatz für allen der Havelberger Kirche zugefügten Verlust und Schaden." Diese Kirche soll jedoch erst nach dem Aussterben der markgräflichen Familie aus dem Anhaltschen Hause in den Besitz jener Güter kommen. Zu gleicher Zeit wird dem Stifte von den genannten Markgrafen die Zusicherung gegeben, daß sie den Zehend aus dem Gebiete der Oerter Jerichow, Kyritz, Lenthin, Perleberg, Grabow und Pritzwerk nur als eine freiwillige Gabe und Geschenk für ihre Lebenszeit erhalten, daß aber ihre Nachfolger diesen Zehend nur von der Havelberger Kirche oder einem Altar derselben lehnweise empfangen können [c].

Im Jahre 1308 genehmigte Woldemar den durch Kauf und Umtausch für das Bisthum Lebus gewonnenen Besitz von Mahlisch (Malthz), fügte den Erlaß der Landbede und des Wagendienstes so wie die Ge-

---

sem optenta sanitate terminare toto mentis conamine cupiemus. v. Raumer Cod. contin. I. 27.

a. v. Raumer Cod. dipl. Brand. cont. I. 5 sq.

b. rite ac bona deliberatione et consilio nostrorum fidelium infra scriptorum dereliquimus ecclesiae Havelbergensi castrum civitatemque Lentzen cum omnibus terris, vasallibus ac juribus nec non attinentiis omnibus ad dictam munitionem spectantibus. Raumer Cod. dipl. cont. I. 6.

c. tenebimus et possidebimus titulo gratuito seu donationis quamdiu alter nostrum vixerit sine impetitione aliqua vel offensa. Nobis autem sublatis e medio nostri heredes, qui tunc pro tempore fuerint, dictas decimas, in quibus recompensatio non existit, a praedicta Havelbergensi Ecclesia vel ab altari ibidem recipere tenebuntur. Opusc. hist Br. illustr. XVI. 122 f.

richtsbarkeit [a] für die, gegen bloße Vereignung auffallend große Summe von 550 Brandenburgſche Mark hinzu. In demſelben Jahre verkaufte er im Namen ſeines Mündels, des Markgrafen Johann [b], der Lebuſer Kirche das im Bruche gelegene Dorf Golzow mit dem dabei gelegenen Eichenwalde, dem Hartmanns-Werder [c] und allen Wieſen, Holzungen und Fiſchereien bis an die Grenzen von Seelow mit obern und niedern Gerichten, der Bede und allen Dienſten für 350 Mark Silbers [d]. Eben ſo vereignete Woldemar 1311 dem Bisthum das eine halbe Meile von Seelow gelegene Dorf Werbig, das ehedem Werbeck hieß. Es gehörte frühzeitig dem Tempelorden, der es dem Bisthum verkaufte [e]. Der Markgraf beſtätigte dies mit Verleihung der Gerichte und Dienſte unentgeldlich [f]. Ein Jahr darauf beſtätigte er derſelben Kirche das Dorf Zechin, welches der Biſchof von dem Ritter Zabel von Badelow (Zſabellus von Gadelo) gekauft hatte [g]. Im Jahre 1317 den 3ten Februar nimmt er mit dem Markgraf Johann das Stift in ſeinen beſondern Schutz, verſichert dem Biſchof Stephan ſeine Gunſt und Gnade und beſtätigt der Lebuſer Kirche alle ihre Beſitzungen, Rechte und Einkünfte. Nach dieſer Urkunde beſaß das Bisthum Lebus damals auf dem linken Ufer der Oder das Städtchen Seelow, das Dörfchen Wuhden, die Dörfer Maliſch, Zernikow, Werbig, Golzow und Zechin, auf dem rechten Ufer des Fluſſes Göritz und die zwiſchen Göritz, Sonnenburg und Droſ-

---

a. cum omni libertate et jure infinito et sempiterno tempore cum pace et tranquillitate optinendam. Gercken Cod. dipl. VI. 545 sq. Im J. 1287 hatten die Markgrafen Otto und Konrad dem Schultheiſſen zu Frankfurt und dem dortigen Bürger Leppard ihr Dorf Maliz mit allem Zubehör zu Lehen ertheilt. Die Urkunde ſteht nach der Urſchrift in Wohlbrücks Geſch. von Lebus I. 383. Der Biſchof von Lebus erwarb es von dem Schultheiſſen Johann und den Söhnen Liphards durch Tauſch gegen andere Güter.

b. Er nennt ſich tutor magnifici principis Dni Johannis Brand. Marchionis. Gercken Cod. dipl. IV. 571.

c. cum insula Hartmalin, que in se continet sedecim jugera.

d. Ueber das Dorf Golzow vergl. Wohlbrücks Geſch. des Bisthums Lebus I. 161 und III. 155.

e. quam prefata ecclesia a militibus templi sibi comparavit. Gercken l. c. IV. 573.

f. cupientes, matrem nostram ecclesiam Lubucensem aliquantulo devocionis opere venerari propter specialia obsequiorum merita Reverendi Dni patris Dni Friderici Lub. ecclesie. Gercken Ibid.

g. Von dieſer Urkunde befinden ſich in Gercken Codex dipl. zwei Abdrücke II. 358 und IV. 574, beide nach dem Original im geh. Staatsarchiv zu Berlin mit abweichenden Lesarten. Der im vierten Bande iſt der richtigere.

sen gelegenen Dörfer Säpzig, Spudlow, Stenzig, Seefeld, Zweinert, Großrade und Kleinrade, Läſſig, Gohlitz und Oetſcher[50]. Auch beſaß das Bisthum nach dieſer Urkunde im Lande Sagan noch die drei Dörfer Koſel, Schöneiche und Mertinsdorf (Kunzendorf?)[a]. Der Güter, welche das Bisthum in Kleinpohlen beſaß, konnte aus begreiflichen Gründen in dieſer Urkunde nicht gedacht werden.

Von den anſehnlichen Gütern, die Woldemar dem Ciſtercienſerkloſter zu Chorin ſchenkte, iſt ſchon oben (S. 212) die Rede geweſen. Wie in der Schenkungsurkunde des Dorfes Khyz und des Hofes zu Lünow im J. 1315 ſo ſpricht er in allen anderen Urkunden ſeine Sehnſucht nach männlichen Erben aus[b]. Die Hoffnung dazu konnte er bei dem Alter ſeiner Gemahlin von etwa 34 Jahren wohl hegen. In der Urkunde vom 15. Auguſt 1519 ſpricht er von rechtmäßigen und von Erben im dritten Fall, als hätte er vorausgeſehen, daß nach ſeinem und des jungen Heinrichs Tode die Mark als ein dem Reich eröffnetes Lehen angeſehen werden würde.

Auch gegen ein anderes Ciſtercienſerkloſter in der Prignitz zeigte ſich Woldemar ſehr freigebig. Das berühmte Kloſter Campen am Rhein, zum erzbiſchöflichen Sprengel von Cölln gehörig, hatte, man weiß nicht auf weſſen Veranlaſſung, ein Filialkloſter in der Nähe von Wittſtock angelegt, das auch den Namen des Mutterkloſters mit herüberbrachte. Es ſcheint im Jahre 1233 durch den meklenburgiſchen Fürſten Nikolaus, Herrn von Roſtock, gegründet worden zu ſein, denn auf dem Rathhauſe zu Wittſtock befindet ſich noch die Abſchrift einer Urkunde, nach welcher der genannte Fürſt im Einverſtändniß mit ſeinen beiden Brüdern Johann und Heinrich, und mit dem Fürſt Pribislav den ehrwürdigen Brüdern der Campenſer Kirche funfzig Hufen Landes mit dem See Cotze, frei von allen weltlichen Laſten und Abgaben, auf ewige Zeiten zum ungeſtörten Beſitzthum ſchenkt. Dieſe Landſtrecke iſt noch unangebaut geweſen und die fleißigen Ciſtercienſer ſcheinen herbeigerufen zu ſein, um ſie urbar zu machen. Vielleicht ſind die Dörfer Wuſterade und Winterfeld von ihnen auf jenem Grund und Boden errichtet worden[51]. Wir hören erſt wieder von ihnen im Jahre 1311, wo der Markgraf Woldemar dem Klo-

---

a. Im Herzogthum Sagan befindet ſich kein Mertinsdorf. Wohlbrück I. 162 vermuthet, daß der Name ſpäterhin in Kunzendorf umgewandelt worden ſei. Daß Woldemar den Beſitz dieſer Dörfer beſtätigt, kommt daher, weil er das Land Sagan unterpfandlich beſaß. S. Worbs Geſch. des Herzogth. Sagan S. 22.

b. Ita quod nullus heredum nostrorum, si quos Deo dante procreaverimus — Gercken Cod. dipl. II. 453. Nec aliquis heredum, si quos etc. p. 456.

ſter im Namen ſeines Mündels Johann für hundert Mark Silbers das Dorf Riewen [a], den Hof Kotze mit dem gleichnamigen See und dem daraus abfließenden Bach ſchenkte und den Beſitzthum der Dörfer Winterfeld, Wuſterade, Schönefeld, Großberlin und Glowen beſtätigte [b]. Im Jahre 1319 erfolgte die Annahme und Beſtätigung der Schenkung durch den Erzbiſchof Heinrich von Cölln. Auch die Biſchöfe von Halberſtadt zeigten dem Kloſter, das in ihrem Sprengel lag, viel Gunſt, obgleich es in allen Ordensangelegenheiten unter dem Erzbiſchof von Cölln ſtand. Zu des Biſchofs Konrad Zeiten ging es jedoch den armen Kloſterbrüdern gar traurig. Da die Räubereien im Lande gewaltig überhand genommen, waren auch ſie ſehr oft den Plünderungen und Mißhandlungen der Gewalthaber preisgegeben. Sie beſchloſſen deshalb auszuwandern und zu dem Mutterkloſter am Rhein ihre Zuflucht zu nehmen.

Im Jahre 1434 führten ſie dieſen Entſchluß aus und ertheilten dem Prieſter Lambert von Xanten unterm zehnten Juni die Vollmacht, die Kloſtergüter zu verwalten, bis ſich Gelegenheit zum vortheilhaften Verkauf finden würde. Dieſer Fall trat ſchon im nächſten Jahre ein. Der Abt und der Convent hatten bei ihrem Wegzuge von der Stadt Wittſtock neunhundert Rheiniſche Gulden geliehen und dafür ſämmtliche Kloſtergüter verpfändet. Jetzt ſollten dieſe Güter der Stadt verkauft werden und nachdem dieſelbe am Sonntage Lätare 1436 die Belehnung von dem Rathe der Stadt Magdeburg eingeholt hatte, brachte ſie das Kloſter mit allen dazu gehörigen Gütern, Ländereien, Dorfſchaften, Gerechtſamen, Kaufbriefen, Schenkungen u. dergl. an ſich. Der Kaufbrief iſt noch vorhanden [c], der Kaufpreis aber darin ſeltſamerweiſe nicht angegeben. Der Abt Johann und der Konvent danken blos für die gute Bezahlung der Summe, die ſie zum Beſten ihres Gotteshauſes und zur Förderung des Gottesdienſtes zu verwenden geloben. Doch die Herzoge von Meklenburg machten auf die Kloſtergüter Anſpruch, weil die Stiftung von ihren Vorfahren ausgegangen war und weil dieſelben Grund und Boden nur zur Uebung frommer und gottſeliger Werke, nicht aber

---

a. cum omni jure et jurisdictione — agris cultis et incultis, arvis, silvis, nemoribus, pratis, pascuis, paludibus, stagnis, aquis, piscariis et molendinis. Kusteri opusc. hist. Brand. illustr. XIII. 88.

b. Die Urkunde iſt zu Tangermünde in Septimana Pentekostes 1311 ausgeſtellt und außer dem Inſiegel Woldemars iſt auch das der Markgräfin Anna angehängt.

c. Abgedruckt in den Opusc. hist. Brand illustr. XIII. 90 f. und ausgeſtellt „in dem Jahr unſers Herrn duſent vierhundert föß und drittig, des Sontages tho Mittfaſten, alſe man ſinget in der hilligen Kercken Laetare Jerusalem.“ S. auch Beckmann Beſchr. der Mark Brandenb. II. 5 Thl. 281 f.

zum Wiederverkauf und Umwandlung in weltliches Gut hergegeben hätten. Es entwickelte sich daraus ein langer Rechtsstreit, der erst nach neun Jahren, wie es scheint durch gewaltsame Maßregeln der Herzoge von Meklenburg, entschieden wurde. Die Stadt Wittstock nahm Regreß an das Rheinische Kloster Campen. Dies flehete den Bischof Konrad von Havelberg um Schutz an und wies nach, daß das Geld von den verkauften Gütern zum Besten des Mutterklosters, von welchem die Nebenstiftung ausgegangen, verwendet, das kanonische Recht hinsichts der geistlichen Güter also in keiner Weise verletzt worden sei. Der Bischof ließ es auch an Bitten und Vorstellungen nicht fehlen; doch Gewalt geht vor Recht. Um nicht den fortwährenden Angriffen der mächtigen Nachbaren ausgesetzt zu sein, schloß die Stadt Wittstock mit den Herzogen von Meklenburg Heinrich dem älteren und Heinrich dem jüngeren, im Jahre 1445 einen Vertrag über die von den Mönchen des Klosters Campen erkauften Güter ab. Diese Güter waren der Hoff Kötze, die Mollenstätte, die Dörfer Kywe, Winterfeldt, Schönefeld, Wosterade, Glawe, groten Berlin [a], und die Kötzesche Haide. Von diesen Gütern erhielten die Herzoge das Dorf Kywe mit allen seinen Nutzungen, Freiheiten, Waldungen, Aeckern, Gewässern und Weiden, den in der Feldmark von Kywe liegenden Hoff Kötze, die Mollenstätte mit allen Seen und Gewässern, das Dorf und die Feldmark Winterfeld und aus der Kötzenschen Haide das nöthige Bau- und Brennholz für jene Güter, die Schweinemastung und Jagdgerechtigkeit. Alle anderen Dorfstätten und Feldmarken von Schönefeld, Wosterade, Glawe, groten Berlin, so wie die Kötzesche Haide verbleiben mit allem Zubehör der Stadt Wittstock [b].

Späterhin entstand zwischen dem Hause Wredenhagen und der Stadt Wittstock ein Rechtsstreit wegen des Holzungsrechtes und der Schweinemast in der Kötzenschen Haide, der durch einen gerichtlichen Vergleich am 6ten Juni 1578 zwischen dem Herzog Ulrich und der Stadt geschlichtet wurde. Demungeachtet entbrannte der Streit mit dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts mit neuer Heftigkeit. Den Universitäten Rostock und Leipzig wurde die Sache zur Entscheidung vorgelegt und von diesen zu Gunsten der Stadt Wittstock entschieden [c]. In der Folge

a. Bekmann am a. O. II. 5 Thl. S. 282 macht zwei Ortschaften daraus, indem er schreibt: «Glawe, Groten, Berlin ꝛc.»

b. S. Küsteri opuscula XIII. 93–95 und Bekmann a. a. O. 282 u. 283.

c. Man könnte nicht begreifen, wie in dem Erkenntniß der Rostocker Juristen-Fakultät vom 4. September 1600 der Streit als zwischen Frankfurt und Züllichau obschwebend dargestellt wird, wenn man nicht annimmt, daß unter Frankfurt die Stadt Wittstock und unter Züllichau die Herrn von Wredenhagen verstanden werden.

neuer Streit. Ein Receß vom 2ten Juni 1671, der die Verträge von 1445 und 1578 in mehren Punkten erläuterte und bestätigte, konnte die Quelle des Haders nicht verschließen. Sie brach immer wieder von neuem hervor.

Als Woldemar im Besitz von Sagan war, stiftete er 1294 das dortige Franziskanerkloster [a]. Das Minoritenkloster zu Marienwalde in der Neumark hatte 65 Hufen Waldland von den früheren Markgrafen zum Geschenk erhalten. Der Abt Michael und der Convent gaben 1314 dies schöne Besitzthum mit den darin befindlichen Seen und Mühlen dem Churfürst Woldemar zurück und leisteten darauf für alle künftige Zeiten Verzicht [b]. Es ist unbekannt, welche Entschädigung die armen Barfüßler dafür erhalten haben, aber sie befanden sich immer in drückender Noth und Armuth. Ludwig der ältere erließ 1341 allen ihren Unterthanen, Kolonisten und Armen auf vier Jahre alle Steuern, Lasten und Abgaben, um ihnen einige Erleichterung zu verschaffen. Falls die beabsichtigte Verlegung des Klosters nach einem anderen Orte zu Stande käme, sollten ihre neue Untergebenen derselben Wohlthaten theilhaftig werden [c]. Nach Ablauf von vier Jahren verlängerte der Churfürst diese Begünstigung auf zwei Jahre [d]. — Die Stiftung eines Klosters für die Augustiner Bettelmönche zu Gardeleben im J. 1318 genehmigte Woldemar in seinem und des Markgrafen Johann Namen [e]. Auch scheint zu seiner Zeit das St. Annenkloster in Perleberg, das von Karmelitern bewohnt war, entstanden zu sein. Es fehlt uns an allen geschichtlichen Nachrichten über dies Kloster, und man würde kaum von dem Vorhandensein desselben wissen, wenn nicht die ansehnlichen Klostergebäude bis auf die neueste Zeit in der Nähe des Dobberzinschen Thors bestanden hätten. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bewunderte man die Schönheit und Festigkeit des alten Baues an einem doppelten Kreuzgange und an der Klosterkirche, die in Dach und Fach noch wohl erhalten war. Die Zellen des Klosters waren zu Wohnungen für arme Leute

---

a. Angelus Annalen 118; v. Sommersberg Scriptt. rer. Siles. II. 266 und Worbs Gesch. des Herzogth. Sagan S. 27.

b. quia nobis dictus Dn. noster Woldemarus de premissis omnibus et eorum quolibet restaurum fecit sui gratia nostram concedens voluntatem. Gercken Cod. dipl. I. 282.

c. Ad releuanda egestatis et inopie vestre onera, quibus vos perplexos fore novimus, et etiam ut monasterium vestrum prout concepistis, transponere eo commodosius possitis et valeatis etc. Gercken Ibid. III 225.

d. Gercken Ibid. III. 241.

e. Lentz histor. Samml. S. 126. 131 und 138.

eingerichtet. Nach der Kirchenverbesserung lebte noch lange ein alter Mönch im Kloster von dem Almosen, das ihm das Mitleid reichte [a].

Auch das Cistercienser Nonnenkloster zu Zehden hatte sich der Gnade Woldemars zu erfreuen. Ursprünglich war Zehden (Sden, Tzeden, Ceden) ein Pommersches Grenzschloß gegen Pohlen, das die Markgrafen von Brandenburg um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erobert haben. Wahrscheinlich ist das Schloß bald darauf in ein Kloster verwandelt worden. Die älteste bekannte Urkunde für das im Caminer Sprengel belegene Kloster Cedene ist aus dem Jahre 1294, wo der Papst Martin IV. demselben seinen besondern Schutz und Seegen zusichert. Woldemar und Otto verliehen dem Kloster den Hof Parchnitz und 1311 erhielt die Aebtissin die Kirchen in Wrechow, Nordhausen (Barchusen), Wubieser und Nieder-Wutzen (Volscke) [b]. Ludwig der ältere verkaufte 1338 dem Kloster die Bede an Geld und Getraide, den Wagendienst und jede andere Real- und Personallast mit der Rechtspflege im Dorfe Nordhausen (Narchusen) für zweihundert Mark, und zwei Jahre darauf das Dorf selbst [c]. Im Jahre 1345 wurden der Aebtissin, der Priorin und dem ganzen Konvent die kleinen Fischerdörfer an der Oder (Kietze) Alt-Cüstrinchen und Rüdenitz [d] für 56 Mark vereignet, und 1350 gab der Churfürst Ludwig den Nonnen die Einkünfte aus dem Hufenzins der Stadt Schönflies (Schowenflit). Ludwig der Römer vereignete ihnen 1355 Abgaben wendischer und deutscher Kossäthen im Dorfe Zickerik (Czekerick) an der Oder, welche sie von Lorenz Groten erkauft hatten, samt etlichen Hufen, der Mühle und dem Kruge, in diesem Orte. Der Propst des Klosters war zugleich Archidiakonus im Bisthum Camin. In den Jahren 1360 und 1371 erlangte das Kloster das Patronat der Kirche zu Neustadt-Eberswalde und 1370 vom Markgraf Otto das Dorf Belgen (Bellingen) bei Königsberg, das bis dahin dem Günther von Wedel gehört hatte [e]. Nach der Reformation wurde Zehden ein landesherrliches Amt.

Außerdem unterstützte Woldemar kirchliche Institute, Hospitäler und fromme Stiftungen, stattete Altäre und Kirchen aus und suchte überall

---

a. Beckmanns Beschreibung d. Mark II. Thl. V. Buch 2 S. 43 und Riedels nov. Cod. dipl. Brand. I. 101.

b. G. v. Raumer Neum. Landbuch S. 17.

c. Gercken cod. dipl. Brand. III. 207 und 208.

d. Slavicales villae Kustrinikin et Rudonitz. Gercken l. c. 248.

e. v. Raumer Neum. Landb. S. 84. Anm. 12. Vergl. Oelrichs Beiträge zur Brandenb. Gesch. S. 28 f.

ein gutes Einverständniß mit der Geistlichkeit zu erhalten. So verlieh er dem Kloster Neuendorf 1312 drei Hufen Landes von Pinnow bei Osterburg[a]; bestätigte 1309 die Schenkung der Markgräfin Anna, der Wittwe des Markgrafen Herrmann, von mehren Lehnstücken im Dorfe Kalberwisch an das Hospital zum heil. Geist in Stendal[b]; überwies 1311 der Johanniskapelle zu Prenzlau zehn Pfund jährlicher Hebung aus der dortigen Münze, das Patronatrecht über diese Kapelle aber den beiden Prenzlauschen Bürgern Seger und Streetz, und bestimmte zugleich, daß auf dem dabei befindlichen Kirchhofe die Leichen der Vertriebenen begraben werden sollten[c]; schenkte zur Stiftung eines Altars in der Parochialkirche zu Pritzwalk 1314 zwölf Winspel hart Getraide von den bei der Stadt gelegenen Hufen und einen Winspel aus dem Dorfe Schönhagen[d]. Dasselbe geschah mit dem St. Thomas-Altar in der Nikolaikapelle zu Stendal, dem er 1315 einen halben Chor Roggen und einen Chor Gerste aussetzte[e]. In demselben Jahre bestätigte er die von dem Magistrat zu Stendal geschehene Uebergabe des Fruchtzehends aus den Dörfern Ostherrn und Kleinmöring an das Siechenhaus jener Stadt. Dem Bischof Heinrich von Camin übergiebt er 1317 wiederkäuflich Land, Stadt und Schloß Schiefelbein für sechstausend Mark, eben so Land, Stadt und Schloß Falkenburg für viertausend Mark[f]. Am 24. December 1317 bestätigte Woldemar die Stiftung eines Altars in der Petrikirche zu Cöln an der Spree, welche von den drei Brüdern von Celerius und von der Wittwe Margarethe von Clebeloke ausgegangen war. Diese hatten von Eckard von Bardeleben für 408 Mark vier Hufen im Dorfe Märckede gekauft und eine jährliche Hebung von zwei Talenten Brandenburgscher Denare vom Rathhause zu Mittenwalde hinzugefügt. Woldemar leistete auf alle Rechte und Ansprüche, die er und seine Nachfolger auf jene Güter haben könnten, Verzicht unter der Bedingung, daß in jeder vor diesem Altar zu haltenden Messe seiner Vorgänger Herr-

---

a. Behmanns Gesch. der Mark Brand. II. 5 Thl. 1 Buch S. 119.

b. Gercken Cod. dipl. VI. 572. Eigentlich ging jene Schenkung von Zabel von Dobrum aus.

c. Sechs Gesch. von Prenzlau S. 75.

d. In quo quidem altari singulis et perpetuis diebus preter dies dominicos debet missa dici fidelibus pro defunctis et memoria illustris Domini Hermanni, quondam Marchionis Brandenb. nostri patrui clare memorie debet solempniter et devotione, qua conuenit recitari. Gercken Cod. dipl. VIII. 399.

e. v. Falkenstein Antiquitt. et Mem. Brand. II. 261.

f. G. v. Raumer Cod. Brand. cont. I. 29 und 30.

mann und Johann gedacht werde[52]. Eine der letzten kirchlichen Handlungen, die Woldemar vornahm, war 1319 die Vereinigung der Propstei Berlin mit den Parochialkirchen in Berlin und Cölln in Vereinigung mit dem Bischof Johann von Brandenburg und seines Kapitels[a]. Gleichzeitig verkaufte er diesem Kapitel für siebenzig Pfund Brandenb. Pfennige eine große Wiese bei Hogenward und für sechszig Mark Silbers eine Insel in der Havel bei der Neustadt Brandenburg mit dem Dunkersee[b]. Früher schon, im Jahre 1317, hatte er dem Stifte das schöne Dorf Barnewitz für dreihundert Mark Silbers verkauft und 1318 das Patronatrecht über die Kirchen zu Morkow und Morkede geschenkt[c]. Kurz vor seinem Tode verlieh Woldemar den vier Söhnen des Heinrich von Bismark und den beiden Söhnen Eucko von Braunschweig, Bürgern zu Prenzlau und ihren Erben das Eigenthum über sechs Pfund und fünf Schilling Silbers und über drittehalb Winspel Getraide zur Ausstattung des in der Jakobikirche dem Apostel Bartholomäus errichteten Altars, zu Ehren Jesu Christi, seiner Mutter der heil. Maria, zur Vergebung seiner Sünden und zum frommen Gedächtniß seiner Vorfahren. Das Geld wie das Getraide sollte von dem Hufenzins zu Prenzlau und Strasburg bezogen werden. In der Urkunde wurde zugleich eine Vorschrift zur Verrichtung des Gottesdienstes an diesem Altar gegeben. An drei Tagen in der Woche soll die Messe für die Verstorbenen gehalten und dabei der Stifter und Wohlthäter des Altars gedacht werden, am Sonntage aber die Hauptmesse an demselben gelesen werden, wenn nicht der Pfarrer das Hochamt verlangen sollte[d].

Woldemar kam, von Fieberanfällen geschwächt, zu Anfange des August 1319 nach Bärwalde. Er war in Wismar gewesen, wo er zur Ausgleichung entstandener Irrungen mit König Erich eine Unterredung gehabt hatte. Sonst hielt er sich meistens zu Tangermünde auf. Vorahnungen des nahen Todes erfüllten seine Seele. Am 15ten August stellte er die

---

a. v. Raumer cod. dipl. I. 16 und Fidicin Gesch. von Berlin I. 16 aus dem geh. Staatsarchiv. Es hängen vier Siegel daran.

b. Gercens Stiftshist. von Brandenb. S. 144.

c. ad memoriam sororii sui Johannis quondam Marchionis peragendam. Gercken Ibid.

d. Quod sincero affectantes desiderio, ut cultus divinus uberior et diffusior habeatur, dedimus et damus, donavimus et per presentes litteras liberaliter donamus dilectis nostris burgensibus Civitatis Prymzlaw etc. Sedts Gesch. der Stadt Prenzlau I. S. 170.

Urkunde aus[a], nach welcher er dem Kloster Chorin die drei Dörfer Goltitz, Bocholt und Grosscythen schenkte. Wir sehen aus dieser Urkunde, daß der Bischof Heinrich von Havelberg bei ihm war. Der Markgraf sagt, daß er dem Kloster diese Güter schenke, „um dem Tage des jüngsten Gerichts nach Kräften durch gute Werke zu begegnen, weil uns des Apostels Posaune verkündet, daß wir alle vor dem Richterstuhl Christi erscheinen und nach dem geführten Lebenswandel unsern Lohn empfangen werden." Er bestimmt auch, daß er zu Chorin bei seinen Vorfahren begraben sein wolle. Nach Garcäus ist er am siebenten September gestorben[53]. Seiner Verordnung gemäß wurde er im Kloster Chorin mit großen Feierlichkeiten beigesetzt. Dabei waren Rudolph, Herzog von Sachsen, Heinrich, Herzog von Braunschweig, Barnim, Herzog von Pommern und eine große Zahl Ritter, Geistliche und Personen beiderlei Geschlechts zugegen[b].

Woldemar hatte einen unruhigen, kriegslustigen Geist, voll großer Entwürfe, war rasch in seinen Unternehmungen, unerschrocken in Gefahren, tapfer in der Schlacht. Das Brandenburgsche Haus suchte er groß und mächtig zu machen und versäumte dazu keine Gelegenheit. Die Großen des Landes verletzte er oft durch sein herrisches, hochgebietendes Wesen, gegen die Geistlichkeit aber bezeigte er sich gütig und freigebig. Seine Neigung zum Aufwande und zur Verschwendung nahm keine Rücksicht auf die Armuth des Landes, auf die Verheerungen der von ihm selbst angestifteten Kriege und auf die Bedrängnisse künftiger Zeiten. Er verkaufte Güter, ertheilte Privilegien, erließ Abgaben und Renten, verpfändete landesherrliche Rechte und Einkünfte, damit er nur Geld für seine glänzenden Feste, Aufzüge und Geräthschaften erhalte. Um aus Geldverlegenheiten zu kommen, mißbrauchte er auch wohl seine Macht. Sein Körper war gedrängt und klein, aber von ausnehmender Kraft. Seine Gesundheit schonte er so wenig wie sein Leben. Wo er auch sein mochte, wollte er gern Aller Augen auf sich ziehn[54]. Doch gehört er zu den ausgezeichnetsten Fürsten Brandenburgs und er hat in den sechszehn Jahren seiner Regierung in rastloser Thätigkeit viel gewirkt.

Außer dem minderjährigen Prinzen Heinrich, einem Sohne des Markgrafen Heinrich ohne Land, hinterließ Woldemar keine Erben. Dieser junge Fürst wurde zwar am 18. Junius 1320 durch den König Lud-

---

a. in civitate nostra Bernwalde in vigilia assumptionis B. Marie virginis. Gercken Cod. dipl. Brand. II. 459.

b. S. Pauli I. 381; Buchholtz II. 305; Brotuf Anh. Geneal. Buch II. Kap. 13. Fol. 51 a.

wig für volljährig erklärt [a], hat aber keine Spur seines Wirkens zurückgelassen. Die Wittwe Woldemars hatte gleich nach dem Tode ihres Gemahls die Vormundschaft, über dieselbe aber ein weitläuftiger Agnat, der Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg die Curatel übernommen, und als sie sich bereits am 22. December 1319 mit Herzog Otto dem Milden von Braunschweig vermählte, über den Markgraf Heinrich die Vormundschaft sich angemaßt. Schon am Ende Septembers kam Rudolph in die Mark und fand bei den meisten Vasallen eine gute Aufnahme, namentlich war der mächtige und einflußreiche Friedrich von Alvensleben immer in seinem Gefolge [b]. Wenige Wochen nach seiner Majorennitätserklärung starb der jugendliche Heinrich. Mit ihm erlosch auch die Johanneische Linie und ging das Geschlecht der anhaltschen Fürsten in Brandenburg unter [55], nachdem es 163 Jahre lang die Mark weise und kräftig regiert hatte. Beim Aussterben dieses Hauses gehörte dies Land zu den größten und mächtigsten Staaten Deutschlands. Es umfaßte die Altmark, Priegnitz, Ukermark, Mittelmark und Neumark, zu denen damals einzelne Distrikte von Magdeburg, Braunschweig, Anhalt, Meklenburg und Pommern gehörten, die ganze Lausitz, die Hälfte von den Herzogthümern Sagan und Crossen, das Fürstenthum Wenden (Pommerellen) und Hinterpommern, die Lehnsherrschaft über Vorpommern, die Schirmvogtei Quedlinburg, die Mark Landsberg und die Pfalz Sachsen.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Die Brandenburgschen Bisthümer hatten unter den letzten Markgrafen aus dem askanischen Hause an Umfang, Reichthum, innerer Ordnung und Wirksamkeit bedeutend gewonnen. Sie übten auf die Verbreitung und Befestigung des Christenthums in der Mark, auf die Gesittung und Kultivirung der slavischen Völkerschaften und auf die Durchführung eines geordneten kirchlichen Gottesdienstes einen wesentlichen Einfluß. Auch fehlte es ihnen nicht an frommen, erleuchteten Bischöfen, die nicht blos auf die Erhöhung ihrer Macht und Einkünfte, sondern auch auf die Be-

a. ut in hiis (negotiis) agendis, exercendis et expediendis tamquam alter noster et imperii princeps major annis gaudeas pleno jure. Gercken Cod. dipl. VIII. 643 und in Frag. March I. 62; auch bei Buchholtz V. Anh. 27.

b. Wohlbrücks Gesch. der Familie v. Alvensl. I. 165 f.

gründung eines christlichen Lebens und auf die Ausbildung tüchtiger Geistlicher bedacht waren. Was der gelehrte, thätige Anselm, ausgezeichnet durch einen hellen Geist und edlen Charakter, für das Aufblühen des Havelberger Bisthums und für die Ehre seines Standes in Deutschland, Italien und Griechenland gethan hat, ist schon oben erzählt worden [a]. Unter ihm und den folgenden Bischöfen gelangte das Bisthum allmählig zu seinem nach der Stiftungsurkunde vom Kaiser Otto I. ihm beigelegten Umfang. Es besaß außer der Prignitz und den angrenzenden Theilen von Meklenburg den nachmaligen Jerichowschen Kreis vom spätern Herzogthum Magdeburg, die Ukermark und einen Theil von Pommern. Daneben hatte der Bischof Besitzungen in der Altmark und das bedeutende Amt Schönhausen im Magdeburgschen. Doch war das Bisthum seiner Sicherheit wegen gezwungen, einen beträchtlichen Theil seiner Besitzungen im Lehnbesitze von Vasallen zu lassen. Freienstein trugen die Fürsten von Werle, Puttlitz mit dem dazu gehörigen Lande die Edlen von Puttlitz, Goldbeck, das zum Burgwart Wittstock gehörte, die Bäselle oder die Grafen von Lindow von dem Havelberger Bischofe zu Lehn [b].

Anselms Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl zu Havelberg ward Walo 1155, wahrscheinlich vorher Domherr im Kapitel. Der Erzbischof Wichmann von Magdeburg weihete ihn zu seinem neuen Amte. Beide Prälaten scheinen fortwährend in gutem Einverständniß gelebt zu haben, denn wir finden Walo häufig im Gefolge Wichmanns. Im Februar 1157 waren Beide auf dem Petersberge bei Konrads des Frommen Begräbniß [c]; 1161 unterschrieb Walo mehre in Magdeburg ausgefertigte Urkunden und wurde vom Erzbischof in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen, z. B. bei dem Umtausch etlicher Güter mit dem Kloster Neuwerk vor Halle [d] und bei einem gleichen Gütertausch des Erzstiftes mit dem Bisthum Meissen [e]. Von großer Wichtigkeit wurde

---

a. S. Buch I. Kap. 8. S. 73 — 90.

b. Riebels Novus Cod. dipl. Brand I. 10.

c. Annales Bosov. ap. Eccard I. 1014 und Schöttgens Leben Conradi pii p. 48.

d. Das Dorf Rugoch bei Calbe wurde gegen das Gut Edelsdorf umgetauscht. S. Dreyhaupts Beschreib. des Saalkreises I. 723. Die Urkunde ist vom 20. November. Ein anderes in diesem Jahre von Walo unterzeichnetes Diplom findet sich in Ludewig Reliq. V. 13.

e. Schöttgens Obersächsische Nachlese I. 407. Im J. 1160 unterzeichnete er die Schenkung des Dorfes Schlautitz an das Kloster Hildesleven durch Markgraf Albrecht. Gercken Cod. dipl. I. 11.

jedoch für das Bisthum Havelberg das Jahr 1170. In demselben erfolgte der Neubau der Domkirche, die reiche Ausstattung des Stiftes durch die Freigebigkeit Markgrafs Otto I.[56] und die bedeutende Schenkung Fürst Casimirs von Pommern zur Anlegung eines Klosters im Landgebiete des Fürsten, von der schon oben die Rede gewesen ist[a]. Der Markgraf gestattete allen seinen Unterthanen, ihre freigebige Hand gegen das Stift aufzuthun, und zeichnete den Bischof Walo durch seine besondere Gunst aus. Er nennt ihn in dem Stiftungsbrief einen Fürsten und wir finden ihn auch 1158 auf dem Reichstage deutscher Fürsten auf dem Ronkalischen Felde in Italien. Er starb im Jahre 1176 oder 1177[57].

Walo's Nachfolger war Hugbert (Rupertus), dessen Name unter vielen Urkunden vorkommt und zwar fast immer in Gemeinschaft mit seinem Nachbar, dem Bischof von Brandenburg[b]. Namentlich hat er im Jahre 1188 das merkwürdige Dokument unterschrieben, welches das älteste Magdeburger Stadtrecht enthält, die Grundlage des Sächsischen Weichbildes ausmacht und allen Brandenburgschen Städten zur Richtschnur diente[c]. Unter ihm erfolgte 1177 die Besetzung des Pommerschen Klosters Grobe mit Prämonstratensermönchen aus dem Stifte Havelberg. Der Kaiser Friedrich Barbarossa rühmt in der Urkunde von 1179, worin er dem Bisthum alle Güter, Besitzungen und Rechte bestätigt, den Eifer und die Thätigkeit Hugberts bei dem Wiederaufbau und der inneren Einrichtung der Stiftskirche, seinen frommen Sinn und seine dem Kaiser und Reiche bewiesene Treue[58]. Wir sehen aus dieser Urkunde, daß fast alle zum Bisthum gehörige Ländereien und Ortschaften durch die bisherigen Kriege verwüstet und in Einöden verwandelt worden sind. Deshalb erlaubt der Kaiser dem Bischof, nicht nur die Stadt Havelberg wieder aufzubauen, sondern auch dieselbe so wie das Land mit neuen Anbauern zu bevölkern, untersagt den Schirmvoigten alle ungebührliche Forderungen an das Stift und verheißt demselben seinen besonderen Schutz[59]. Hugbert verwaltete sein Hirtenamt mit großer Treue funfzehn Jahre lang und soll im März des Jahres 1191 gestorben

---

a. Buch II. Kap. 4. S. 158 u. f.

b S. Ludwig Reliq II. 431, VII. 498, XI. 563; Dreyhaupts Beschreib. des Saalkr. I. 726, II. 871; Beckmann Beschr. der Mark Brandenb. II. 5. Stendal S. 14; Chronic. montis ser. ad Ann. 1183 p. 47 und ad Ann. 1184 p. 48; Baring Clavis dipl. p. 112; Gercken Stiftsh. S. 366 und 375; v. Raumer Reg. S. 245 Nr. 1485; 249 Nr. 1514 und 258 Nr. 1567 und 1573.

c. Gaupp das alte Magdeb. Recht S. 215 und v. Tschoppe und Stenzel Urkunden S. 267.

sein [a]. Sein Nachfolger war Lambert (Helmbert, Ellembertus), vorher Propst im Stifte [b]. Er hat die Urkunde König Heinrichs für das Stift Magdeburg am 9ten April 1196 zu Würzburg unterschrieben [c], eine zweite aus demselben Jahre vom Erzbischof Konrad von Mainz ausgestellt [d], eine dritte im Jahre 1197 in Angelegenheiten des Klosters Pforta [e]. Um diese Zeit führte er in der Mainzer Diöcese für den Erzbischof Konrad, der eine Wallfahrt nach Jerusalem angestellt hatte, den Hirtenstab. In dieser Würde finden wir ihn noch am Ende des Jahres 1199 [f]. Im Jahre 1204 half er zu Hildesheim den Bischöf Dietrich von Merseburg weihen [g], und am 20. Mai 1206 weihete er im Hennebergschen Kloster zu Vessera die Kapelle des heil. Vincentius und etliche Altäre [h]. Bald darauf muß er gestorben sein.

Der Bischof Sibod, früher Dekan im Stift, war aus der von Stendalschen Familie. Unter ihm schenkte 1208 der Markgraf Albrecht II. dem Stifte die Dörfer Borch und Cowale dem heiligen Laurentius und der Mutter Maria zu Ehren, um für irdische Gaben himmlische zu erlangen. Wie seine Voreltern Albrecht der Bär und Otto I., und seine Brüder Otto II. und Heinrich, so will auch er für die Aufnahme des Bisthums treulich sorgen und bezieht sich dabei auf die von den Kaisern Heinrich, Konrad und Friedrich ertheilten Privilegien, nach welchen die Besitzer der Mark Brandenburg von den zur kaiserlichen Hoheit gehörigen Gütern das Stift bereichern können [i]. Von

---

a. In quadragesima obiit Hubertus Havelbergensis Ep., cui successit Helmbertus praepositus in Havelberg. Chronic. S. Petrin. ap. Menken Script. rer. Germ. III. 231.

b. Ludewig Reliq. Manuscr. VII. 449.

c. Er heißt dort Helenpertus. Ludewig Reliq. XI. 590.

d. Dort wird er Hellenbruf genannt. Falkensteins thüringsche Chronik II. 1126.

e. Raumer Regesta I. 268. Nr. 1629.

f. Joannis rerum Mogunt. II. 421.

g. Chronicon montis ser. ad Ann. 1204 p. 76. Nach dieser Chronik S. 80 weihete er 1206 im Kloster Steterburg bei Wolfenbüttel eine Glocke, die er Petronella nannte.

h. Spangenbergs Hennebergsche Chronik S. 100.

i. Accepimus etenim securitatem hujus donationis ex privilegiis Henrici Bavenbergensis et Conradi Regis et Friderici Imperatoris, qui predictam ecclesiam in hunc modum privilegiaverunt, ut Princeps Marchiam tenens, de possessionibus ad Imperatoriam dignitatem pertinentibus ecclesiam Havelbergensem sublimare et Deo ibidem servientium stipendia possit am-

den Geistlichen bezeugen diese Schenkung der Bischof Sigbod selbst, der Propst Engelbert und der Prior Wesselin[a]. In demselben Jahre löste Sigbod den über die Mönche des Klosters auf dem Petersberge bei Halle verhängten Bann und wohnte mit dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof Balduin von Brandenburg der Einweihung einer Kapelle bei[b]. Wir sehen ihn oft im Gefolge des Kaisers Otto IV., mit dem er 1209 das Pfingstfest zu Braunschweig[c] feierte und ihm dann nach Würzburg folgte[d]. Auch finden wir seinen Namen unter der Urkunde des Kaisers, in welcher derselbe 1215 dem Erzstift Magdeburg alle Rechte und Güter bestätigte[e], und unter dem Diplom des Bischofs Balduin zu Brandenburg für den Dom zu Koswig, 1215 zu Ziesar ausgefertigt[f]. Zuletzt sehen wir ihn beim Kaiser Friedrich III. 1219, wo er ein kaiserliches Dokument für die Aebtissin zu Quedlinburg unterzeichnete[g]. In diesem Jahre wird er auch gestorben sein.

Bischof Wilhelm, früher Domherr am Stift, vom Erzbischof Albert von Magdeburg geweihet, wählte die Stadt Wittstock zum bischöflichen Wohnsitz, versetzte sie an ihre jetzige Stelle und umgab sie mit Mauern[h]. Borchwin, Herr zu Meklenburg, schenkte dem Domkapitel 1222 das Dorf Gartz mit allem Zubehör, erließ den Einwohnern alle Dienste und Abgaben mit Ausnahme der Landesvertheidigung, die Landwehr genannt, in der Hoffnung, daß die geistlichen Herrn nun auch fleißig für seine und seiner Nachfolger Wohlfahrt, besonders für das Seelenheil seiner entschlafenen Gemahlin, beten würden[i]. Wegen seiner Entle-

---

pliare. Beide Dörfer lagen in Burchwardo Havelbergensi. S. Küsteri opusc. hist. Br. ill. XVI. p. 109.

a. cum toto fratrum suorum collegio. Von den Laien werden auch die Slaui nobiles Henricus, Prizlavius, Pribizlav und Andreas fratres angeführt. Küsteri opusc. l. c. 110.

b. Chronic. montis ser. ad Ann. 1208. p. 84.

c. Hier erscheint er auch als Zeuge unter einem kaiserlichen Diplom. S. Apologia pro Ottone IV. ap. Meibom. III. 130.

d. Chronic. Slavorum ap. Leibnit. II. 741.

e. Meibom. III. 162 und Lucas Grafensaal 874.

f. Beckmann Anhalt. Gesch. I. 313.

g. Kettneri Antiquitt. Quedlinb. p. 218.

h. Sub hoc Wittstochium in praesentis oppidi formam consurgere coepit. S. Küsteri opusc. XIII. 53.

i. quatenus ex eo nobis magis obligentur ad supplicandum deo pro nobis et successoribus nostris, nec non pro domina Mechilde clare memorie nostra uxore. Speramus etenim, quod per preces ipsorum et aliorum bono-

genheit wurde dies Dorf von dem Domkapitel frühe zu Lehn gegeben, jedoch gegen sehr bedeutende Lehnwaare [a].

In dem Kriege der Markgrafen Johann I. und Otto III. mit Magdeburg, Halberstadt und Meissen wegen der Herrschaft Hadmersleben (S. oben Seite 190) verfocht der Bischof Wilhelm die Sache seiner Landesherrn, der Bischof Gernand von Brandenburg aber hielt es mit der Gegenparthei. Beide geriethen darüber in blutige Fehde, bei welcher der Bischof von Brandenburg in die Gefangenschaft seines benachbarten Amtsgenossen gerieth. Nach dem Siege der Markgrafen über das Magdeburgsche Heer bei Plaue an der Havel erfolgte der Friede im Jahre 1244 [b]. Es ist das erste und einzige Mal, daß die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg unter sich zerfallen und in offene Fehde gerathen sind. Wir finden sie immer in Eintracht und gegenseitiger Hülfleistung bei einander. Den Bischof Wilhelm sehen wir auch 1220 bei der Einweihung der durch Heinrich den Löwen zerstörten und nun erst nach jahrelangen Anstrengungen wieder hergestellten Stiftskirche zu Halberstadt [c]. Im Jahre 1240 hat er das im Fürstenthum Grubenhagen belegene neuaufgebaute Prämonstratenserkloster Pölde eingeweiht und mit reichlichen Indulgenzen versehn [d], bald darauf zu Gandersheim eine von dem Grafen von Klettenberg gestiftete Kapelle und 1244 die beiden Kapellen zu St. Peter und S. Elisabeth im Hennebergschen Kloster zu Vessera [e]. Auf der Heimreise von dieser letztgenannten heiligen Handlung erkrankte er und starb am Tage Matthäi zu Eisenach [f].

---

rum altissimo deo vita nostra presens felices sit habitura successus, fine optime concludenda et quod super his maxime speramus, excipi in eterna tabernacula in prata beatorum. Riedel Novus Cod. dipl. Brand. I. 25.

a. Man sehe nur die Bedingungen, unter welchen die Stadt Plau in Mecklenburg 1388 das Dorf Gartz vom Domkapitel zu Lehn erhielt. Riedel am a. O. S. 33.

b. Vergl. Abels Chronik des Fürstenthums Halberstadt S. 297 f.

c. Lentz Stiftshistorie von Havelberg S. 30, und Stiftsh. von Halberstadt S. 140.

d. Leuckfeldi antiquitt. Poeldenses p. 41. Der Bischof Wilhelm hat den Indulgenzbrief im 21sten Jahre seines Hirtenamts ausgestellt.

e. Spangenbergs Hennebergsche Chronik S. 111 und Leuckfeldi Antiquitt. Walckenridenses p. 88.

f. Decimus quintus (episc. Havelb.) Wilhelmus, quem ordinavit Albertus decimus octavus Archiepiscopus Magdeb. Anno Domini 1219 possessionem sedis accepit. Fuit antea Canonicus Havelberg. et cum promotus fuisset in Episcopum civitatem Wittstock transtulit de illo loco, ubi prius sita, ad locum, ubi nunc est sita, obiit anno 1244. Aus einer alten Havelberger Handschrift in Küsters Opusc. March. XIII. 53.

Der Bischof Heinrich I., vom Erzbischof Willebrand von Magdeburg geweihet, war der zweite Sohn des im heiligen Lande am 22. Oktober 1229 zu Akron verstorbenen Ritter Werner von Schulenburg, dem Stammvater dieses angesehenen und ausgebreiteten Geschlechts [a]. Seine Mutter, Ursula, war des Lambert von Noretz Tochter. Er gehörte zu den gelehrten Bischöfen seiner Zeit, denn er hat auch ein Werk „von der geistigen Keuschheit und dem katholischen Glauben" geschrieben [b]. Er ermahnte 1246 die Einwohner seines Sprengels mit günstigem Erfolge zu einem Kreuzzuge gegen die Heiden in Liefland und verlieh der Stadt Wittstock so ausgezeichnete bürgerliche Rechte, wie sie die Stadt Stendal besaß, deren Gesetz- und Rechtspflege ihr auch zu Theil ward. Die Consuln und Richter machte er wegen einer strengen, unbestechlichen Rechtspflege verantwortlich und behielt sich ihre Bestrafung vor. Den dritten Theil des ihm zustehenden Innungszinses erließ er den Bürgern, jedoch unter der Bedingung, daß er mit dem übrigen Einkünften zum Nutzen und zur Ehre der Stadt verwendet werde [c]. Noch besitzen wir von ihm einen Ablaßbrief von 1268 für das Kloster Pforta [d], und finden ihn bei der Uebergabe von Stadt und Schloß Parchem, durch den Slavenfürsten Pribizlav [e] an den Markgraf Johann von Brandenburg zu Sandow 1261 gegenwärtig. Pribizlav schlägt unsern Bischof zum Schiedsrichter in den noch streitigen Sachen vor.

Heinrich I. starb 1270 und hatte zum Nachfolger Heinrich II., der im fünften Jahre seines Bisthums (den 28. August 1275) den Domherrn seines Stiftes die Kirche zu Wittstock verschrieb, um von dem Einkommen derselben ihr Refectorium in baulichen Würden zu erhalten [f]. Die Markgrafen Albert und Otto schenkten ihm, als ihrem geliebten

---

a. Jerasius vom Ursprung des Geschlechts derer von Schulenburg in Küsters opusc. March. V. 32 f.

b. Königs Adels-Historie III. 995 und 1003 — de castitate spirituali et fide catholica.

c. Insuper tertiam partem questus, qui vocatur Innunge, que jure principali ad nos pertinebat, libere laxavimus, ita tamen, ut de hac portione et aliis oppidi prouentibus honestati et utilitati oppidi amplius intendatur. Die Urkunde steht in Küsteri Opusc. March XIII. 55—57. Vergl. Ludewig Reliq. VIII. 271.

d. Pertuchii Chronic. Portense p. 266.

e. Dei gratia Dominus de Parchem, Nicolai, Johannis et Bereccine Slauie frater. Gercken Cod. dipl. III. 77 — 79.

f. Der gutmüthige Lentz bemerkt hier: „Das Datum dieses Diplomatis hat mich wegen der Undeutlichkeit recht veriret." Havelb. Stiftsh. S. 32.

Freunde, und seiner Kirche den sogenannten Babitz zu Wittstock d. h. das zwischen dem Dorfe dieses Namens und dem Babitzer See gelegene Land mit aller Waldung, Acker, Wiesen und Viehweiden, jedoch so, daß es immer als zur Stadt Wittstock gehörig betrachtet werde [a]. Im Jahre 1279 verlieh Heinrich II. dem Kloster und der Kirche St. Moritz zu Halle einen Ablaßbrief auf vierzigtägige Indulgenz [b]. In dem Kriege der Markgrafen mit Magdeburg wegen der verworfenen Wahl ihres Bruders Erich wurde auch der Dom von Havelberg verwüstet und im Innern durch die Feuerflamme viel Schmuck vernichtet [c]. Bischof Heinrich bot alles auf, die Kirche wieder herzustellen und weihete sie dann von neuem feierlich ein [d]. Im Jahre 1274 hatte der Bischof von dem Ritter Heinrich von Wildenhagen und von den Junkern von Königsberg mehre Ländereien gekauft, welchen Kauf die Markgrafen Johann, Otto und Konrad bestätigen. Es betrifft nämlich funfzehn Hufen Land im Rodaner Walde beim Dorfe Studenitz, wofür der Bischof funfzig Stendalsche Mark Silbers zahlte und einzelne Stücken zum Theil unbebauten Landes, der Grabenitz und Karthane entlang bis zum Dorfe Rodene, für hundert Brandenburgsche Mark [e].

Die Markgrafen hatten einen Tausch mit etlichen Gütern des Stiftes getroffen und außer anderen Vortheilen und Rechten, dem von dem Bischof in der Nähe von Gumthowe neu erbauten slavischen Dorfe die Befreiung von landesherrlichen Abgaben eingeräumt. Der Bischof zahlte dafür den Markgrafen Johannes, Otto und Konrad zwanzig Mark Silbers. Der Vertrag wurde zu Havelberg 1275 abgeschlossen [f].

In die Zeit dieses Bischofs fällt auch die merkwürdige Stiftung des Cistercienser Nonnenkloster zum heiligen Grabe. Ein Jude, so erzählt die Legende, hatte aus der Kirche zu Techow in der Nähe von Wittstock eine kostbare Monstranz gestohlen. Die darin befindlichen Ho-

---

a. Die Urkunde steht in den Opusc. hist. Brand. ill. XIII. und in Ludewig Reliq. VIII. 272.

b. Dreyhaupt Beschr. des Saalkreises I. 749.

c. Ao 1279 ipso die Justi et Clementis Confessorum ecclesia ab hostibus violata et optimis ornamentis incendio deleta est. Opusc. l. c. 58.

d. Hujus Episcopi studio et promotione Ecclesia Havelbergensis est iterum consecrata. Ibid.

e. Pro qua limitatione et venditione agrorum ultra memoratam aquam Grubenitz sepe dictus Dominus Episcopus nobis dedit C. Marcas Brandenb. argenti pecuniae numeratae. Opusc. hist. Brand. XVII. p. 123.

f. Er steht in den Opusc. hist. Brand. etc. XVI. 117 — 119.

stien drückten den Dieb tief nieder und erfüllten ihn mit einer schrecklichen Angst. Darum vergrub er sie unter einem nahestehenden Galgen. In Pritzwalk wurde er, des Diebstahls verdächtig, gefangen gesetzt. Die Monstranz wurde gefunden und man drang nun auf ein Geständniß hinsichts der geweiheten Hostien. Als der Jude darüber ein hartnäckiges Stillschweigen beobachtete, verkleidete sich ein Tuchmacher als Priester und ging zu ihm ins Gefängniß. Unter dem Vorwande, daß bei einem Priester jedes anvertraute Geheimniß wie im Grabe bewahrt sei und daß er auch bei den peinlichsten Martern nichts aüssagen dürfe, entlockte er ihm den Ort, wo er die Hostien vergraben. Sogleich eilte der Tuchmacher dorthin und fand das theure Kleinod in einen Strom Blutes verwandelt. Auf die erfolgte Anzeige ward der Jude gerädert; der Pfarrer Werner zu Pritzwalk aber sammelte das heilige Blut in einem Gefäß und stellte es in seiner Kirche zur Verehrung auf. Der Bischof so wie der Markgraf Otto der Lange wollten anfangs die Wundergeschichte nicht glauben, mußten aber zu ihrer Beschämung bald ihre Ungläubigkeit büßen. Der Bischof Heinrich ritt einst nach Pritzwalk. Als er in die Nähe des Galgens kam, ergriff ihn ein schmerzliches Unwohlsein, so daß er seinen Tod nahe glaubte. Er wurde vom Pferde gehoben und unter den Galgen gebracht. Hier gelobte er eine andächtige Wallfahrt zu dem Wunderblute und ward auf der Stelle gesund. Sein verklärtes Auge sahe den Himmel offen. Er baute hier eine Kapelle und nöthigte den Pfarrer Werner das Wunderblut wieder herauszugeben. Nach der Inschrift eines Grabsteins, der über die Oeffnung gelegt wurde, in welcher der Leib des Herrn geruhet hatte, geschah dies im Jahre 1287; daher der Name des heiligen Grabes.

Dem Markgraf Otto hatte man den Vorschlag gemacht, an jener heiligen Stätte ein Kloster zu bauen. Der Fürst war dazu wenig geneigt und hätte lieber ein Schloß gebaut. Da verwandelte sich alles Getränk, das er zum Munde führte, in Blut, ja zuletzt schwammen die Speisen in Blut. Diese schreckensvolle Erscheinung hörte auf, sowie er den Befehl zur Errichtung eines Frauenklosters gegeben hatte. Im Jahre 1289 war der Bau soweit vollendet, daß zwölf Nonnen aus dem Cistercienserkloster zu Neuendorf dahin versetzt werden konnten. Die Nonnen trugen anfangs graue Tuchkappen, wobei festgesetzt wurde, daß aus Achtung vor dem Tuchmacher, der zur Entdeckung des Wunderbluts Veranlassung gegeben, der Tuchbedarf des Klosters von ihm, und nach seinem Tode immer von der Tuchmacherinnung zu Pritzwalk genommen werden sollte. Nicht nur die Markgrafen von Brandenburg und Bischöfe von

Havelberg, sondern auch viele Adliche der Mark sorgten für die reiche Begüterung des Klosters, so daß es nach kurzer Zeit außer vielen in den umliegenden Dörfern zerstreuten Höfen und Hufen die Dörfer Techow, Bölzke, Kolrep, Breitenfeld, Lankenow, Chemnitz, Alt- und Neuenkrüssow, Wilmsdorf, Blesendorf, Sadenbeck, Halenbeck, Sarnow und Schönebeck besaß [a].

Nachdem der Bischof Heinrich II. der Stadt Wittstock die Privilegien seines Vorgängers bestätigt und erweitert, ihr die Hälfte des Bildengeldes zur Befestigung und Verschönerung des Orts geschenkt, den ganzen Markt mit allen daran stoßenden Häusern und Krambuden verkauft hatte [b], starb er 1290. An seine Stelle wurde ein geborner Markgraf von Brandenburg, Namens Herrmann, gewählt. Er ist aber ohne geweihet und eingeführt worden zu sein, bereits im folgenden Jahre gestorben [60]. Bischof Johann I., vom Erzbischof Erich zu Magdeburg geweihet, soll bis zum Jahre 1304 sein Hirtenamt verwaltet haben. Wir sehen ihn 1294 zu Prenzlau, wo er mit fünf Markgrafen einen wichtigen Kauf- und Schenkungsvertrag abschließt [c]. Diese verkaufen dem ehrwürdigen Bischof und seinen Nachfolgern das Land Bellyn mit der gleichnamigen Stadt und den umliegenden Dörfern Tarmow, Hackenberge, Lynum, Degeste, Karwese, Butsin, Lenzick, Brunne und Merbis mit allem Zubehör an Waldungen, Gewässern, Wiesen, Aeckern, Weiden, Fischereien, Jagden, Mühlen, Einkünften, Gerichtsverwaltung u. s. w. für zweitausend Mark Stendalschen Silbers. Davon gaben sie aber dem Bischof achthundert Mark für Verluste und Schaden, den sie als Landesherrn zu ersetzen verpflichtet waren, zurück [d]. — Sonst findet sich von die-

---

a. S. Buchholtz II. 229 f.; Hildebrands gesammelte Nachrichten von dem Stifte zum heil. Grabe. Stendal 1780 und Bernoulli's Reisebeschreib. VI. 415 f. Eine nähere Geschichte dieses Klosters behalte ich dem zweiten Bande vor, um dabei die Urkunden benutzen zu können, die wir in der nächsten Lieferung des Riedelschen Novus Codex dipl. Brand. über das Kloster zum heiligen Grabe zu erwarten haben.

b. Secundo ipsis dedimus quandam libertatem, que vulgo dicitur Inninghe, ut exinde emendent civitatis munitiones et comparent, quae videntur civitati ad commodum pervenire. Opusc. March. XIII. 60 sq.

c. Die Markgrafen sagen, daß sie den Kontrakt abgeschlossen hätten cum consensu cohaeredum nostrorum et maturo consilio Vasallorum et Secretariorum nostrorum. Opusc. etc. XVII. 125.

d. de qua pecunia defalcauimus eidem Johanni Episcopo ac ecclesie Havelb. octingentas marcas pro debitis damnis, injuriis et offensis, in quibus dicte ecclesie satisfacere tenebamur. Opusc. XVI. 126.

sem Bischof nur noch ein Indulgenzbrief auf vierzig Tage vom Jahre 1295 für die St. Gertrudkirche in Halle[a].

Johannes I. soll 1304 gestorben sein und den Bischof Arnold zum Nachfolger gehabt haben. Er suchte das Abgabenwesen in Wittstock, das durch die nicht immer genau bestimmten Schenkungen und Erlasse seiner Vorfahren sehr unzuverlässig geworden war, zu ordnen und schlug deshalb der Stadt im Einverständniß mit dem Domkapitel vor, ihm jährlich zu Martini eine bestimmte Summe einzuliefern, wogegen er auf alle andere Abgaben, unter welchem Namen sie auch vorkommen mögen, für immer Verzicht leisten wolle[b]. Der Kirche zum heil. Geist in Wittstock verkaufte er sechs Hufen Landes nebst etlichen Breiten für acht Schock Silbers. Wegen der mit dem Lande Bellin erkauften Rechte und Besitzungen waren allerlei Irrungen zwischen den Markgrafen und dem Bischofe entstanden, zu deren Ausgleichung von jeder Seite zwei biedere Männer[c] ernannt wurden. Diese kamen zu Löwenberg zusammen und brachten 1305 einen Vergleich zu Stande, den beide Theile annahmen und der offenbar für das Stift sehr vortheilhaft war. Es erhielt das Schloß zu Bellin mit dem Burgwall, die Holzung zu Rodene, die Jagdgerechtigkeit in der dortigen Waldung, die Fischerei in der Lepz, von dem Voigtgedinge zwei Drittheile und die Fürsten ein Drittheil, und andere Vortheile in dem Verhältniß zu den Voigten. Da noch andere zweifelhafte Punkte zum guten Einverständniß zwischen den Markgrafen und dem Bisthum auf Erledigung warteten, so wurde vorgeschlagen, solche bei dieser Gelegenheit auch auszugleichen. Diese Punkte betrafen das Land Arnesberg, den Antheil an die Stadt Havelberg und den Bischofpfennig. Das Land Arnesberg, das früher im Besitz der Herrn von Lindow war, gehörte jetzt den Markgrafen. Der Bischof behauptete aber die Lehnsherrlichkeit über das Land und verlangte für den Verlust derselben gebührende Entschädigung. Die Markgrafen erklärten, dazu sehr gern bereit zu sein, wenn die Herrn von Lindow mit ihren Eiden und Treuen versicherten, daß sie das Land vom Stifte erhalten hätten[d]. Hinsichts der Stadt Havelberg erklären die Markgrafen, wie sie sich aus

---

a. „Das ist was Rechtes!“ setzt der naive Lentz (Stiftsh. von Havelb. S. 31) hinzu. „Und mehr weiß ich auch nicht von ihm, andere wissen aber wol das nicht mal.“

b. Er verspricht, keine Abgaben einfordern zu wollen, weder singulatim noch communitim. Opusc. XIII. 64. Vergl. Angelus p. 121.

c. „des hebbe wy darto gesand an beyden siden twene bedderve mann.“

d. „by eren euden unde truwen dat se dat van syme stichte hadden so scole wy dat deme stichte wedder laten edder mit anderme gude wedderstaden.“

alten Handschriften überzeugt hätten, daß sie die Hälfte der Stadt mit der Burgwehr von dem Altar zu Havelberg empfangen [a]. Die Kirchen zu Konow und Kunitz haben die Fürsten dem Stifte zu ewigen Zeiten geschenkt und wollen demselben für den durch Konrad von Hessen und durch die markgräflichen Voigte an Pächten, Zinsen, Kühen, Schafen und anderen Dingen erlittenen Schaden sechshundert Mark Stendalsches Silber zahlen [b]. Was den Bischofspfennig betrifft, so soll er, wo er sich im Lande noch findet und dem Bischof entzogen worden ist, wieder gegeben werden [c].

Arnolds Nachfolger war Johannes II. mit dem Beinamen Felix. Woher dieser Beiname, ist schwer zu ermitteln. Von einer glücklichen und gesegneten Regierung kann er ihn nicht haben, denn diese war sehr kurz. Sie begann 1310 und endete bereits 1312. In dieser Zeit bauete er das Schloß zu Wittstock zu einer bequemen und stattlichen Behausung aus und legte namentlich ein neues bischöfliches Gemach an [61]. Der bisherige Dompropst Reiner bestieg nach ihm den bischöflichen Stuhl und wurde 1312 von dem Erzbischof Burchard zu Magdeburg eingeführt [d]. Bald nach dem Antritt seines Amtes gab er den Konventualen des Stiftes geschärfte Regeln zu einem strengen kanonischen Leben und drang auf Sittlichkeit, Fleiß in den Studien und pünktliche Abwartung des Gottesdienstes. Damit es aber der äußeren Würde an Glanz nicht fehle, überließ er dem Domkapitel die Propstei Wittstock [e]. Im Jahre 1315 verschaffte sich Reiner von Woldemar 1314 eine wiederholte Entsagung auf das Land Bellin und eine dreifache Beglaubigung und Bestätigung der Schenkung der Babitz von den Markgrafen Otto und Albert an das Stift unter dem Bischof Heinrich II. Die eine ist von der Markgräfin Anna, die andere vom Markgraf Johann und

---

a. „dat wy de helffte der stat enfan scholen van deme altare to havelberge mit der borchwere unde mit den scheiden als id de bisschopp mit synen handfesten bewiset hevet."

b. „darna umme pacht unde umme tyns unde umme koye (Kühe) unde umme schap unde umme allerleye Ding de den bisschop genomen syn van Conrades van hessen unde unsen vogeden."

c. Der Vergleich steht in v. Raumer Cod. diplom. Brand. cont. I. 5. Daselbst findet sich auch S. 27 das Versprechen der Markgrafen Otto, Johannes und Woldemar von 1305 (actum et datum in antiqua Brandenburg), sich mit dem Bischof von Havelberg wegen des Landes Arnesberg baldmöglichst auszugleichen.

d. Die Angabe bei Angelus 128, daß dies 1319 geschehen sei, ist unrichtig. Merkwürdig, daß sich Reiner schon als Dompropst 1309 Dei gratia schreibt. S. Ludewig Reliq. VIII. 346.

e. Ludewig Reliq. VIII. 344 und Opusc. hist. Brand. XIII. 65.

die dritte von Woldemar [a]. Wir finden unsern Bischof 1313 bei den Hochzeitsfesten Woldemars vor Rostock [b], wobei Lentz nach seiner Weise bemerkt: „die Herrn Geistlichen hätten mit gutem Gewissen davon bleiben können, aber ihr Erz-Bischof von Magdeburg war selber dabei, und wer straft den Schulmeister?"

Der Markgraf Woldemar verlieh 1319 dem Stifte wohlbedächtig und mit Rath seiner Getreuen, welche die Schenkungsurkunde unterschrieben haben, Schloß und Stadt Lenzen mit den dazu gehörigen Ländereien, Vasallen und Rechten [c]. In demselben Jahre finden wir aber schon den Bischof Heinrich III. von Havelberg zu Eberswalde beim Markgraf Woldemar, und er steht als Zeuge unter der Urkunde, nach welcher der genannte Fürst den Dänischen Drosten Olosson und Wedigo von Wedel das Land Schievelbein verkauft [d]. Der Bischof Reiner kann also nicht, wie allgemein angenommen wird, 1324 gestorben sein, sondern muß schon 1319 das Zeitliche gesegnet haben [62]. Uebrigens ist von diesem Bischof Heinrich nichts weiter bekannt, als daß er 1319 vom Markgraf Woldemar die ganze Herrschaft Plattinberg mit Einschluß Wilsnacks für den geringen Preis von sechshundert Mark erkaufte, von demselben Fürsten noch kurz vor seinem Tode das Dorf Pelsen [e], und 1320 von den Herrn von Werle das Patronatrecht über die Kirche zu Camptz gegen die Propstei der neugebauten Stadt Robele erhielt [f]. Da die Urkunde von Woldemar II. sehr verdächtig ist, so ist auch die Schenkung des Dorfes Horn (Görne) zweifelhaft [g]. Heinrich ist der letzte Havelberger Bischof unter den Brandenburgschen Fürsten aus dem askanischen Hause und soll 1325 gestorben sein.

Die Bischöfe und Markgrafen hatten in diesem Zeitabschnitt mit redlichem Eifer für die Begründung und Ausbreitung des Christenthums in

---

a. Ludewig Reliq. VIII. 279 und Opusc. XIII. 65. sq.

b. Westphal Monum. inedita IV. 270.

c. Renunciantes solemniter in his scriptis et expresse dicto castro, civitati, vasallis, bonis juribus et attinentiis universis, nec non toti dominio eorundem tam quoad possessionem tam quoad proprietatem, licet de ipsorum aliqua specialis mentio esset habenda sub antiquis et debitis suis limitibus atque metis. v. Raumer cod. dipl. cont. I. 6.

d. v. Raumer l. c. I. 30 und 31.

e. Buchholtz II. 320; Riedels Nov. Cod. dipl. I. 10.

f. v. Raumer cod. dipl. Br. cont. I. 23. Nr. XXIX.

g. v. Raumer Ibid. p. 6. Nr. VI.

dem neu unterworfenen Lande gewirkt. Die Menge von Kirchen, Kapellen und Hospitälern in der Prignitz rührt meistentheils aus der Zeit der anhaltschen Markgrafen her. Die bedeutendsten Klöster und geistlichen Stifter verdanken ihr Entstehn dem dreizehnten Jahrhundert. Was die Kirche erobert, vertheidigten die Burgen und Schlösser des Landes mit hinlänglicher Besatzung und zahlreichen Ritterlehnen. Die slavischen Völker bequemten sich immer mehr zu den Sitten und Lebensweisen der Deutschen und es ist auffallend, daß in der Prignitz sich die Eigenthümlichkeit derselben weniger erhalten hat als in den übrigen Theilen der Mark, wahrscheinlich in Folge der vielen eingewanderten Deutschen und Niederländer. Wie der Bischof, so besaß auch das Domkapitel zu Havelberg bedeutende Güter. Es stand in doppelt hohem Ansehn, weil seine Domherrn keine Weltgeistliche, sondern Prämonstratenser waren und in dem Ruf besonderer Frömmigkeit standen. Aus einzelnen Gütern, Rechten und Hebungen, die sie nach und nach an sich zu bringen gewußt hatten, war der Umfang ihrer Besitzungen allmählig so sehr angewachsen, daß sie geistliche Güter an adliche Vasallen verleihen konnten. Nach einem Verzeichnisse aus späterer Zeit gehörten dem Dom funfzehn Dörfer, fünf Schäfer- und Meiereien, mehre wüste Feldmarken, die Gerichte und Kirchenpatronate in den Kapitelsdörfern, und die Patronate über die Kirchen in fünf Städten und vielen Dörfern. Der größte Theil dieser Besitzungen wurde in der Periode der Askanier erworben [a].

Zu der Erhebung des Zehends, auf welchen die Bischöfe von Havelberg gerechte Ansprüche hatten, gelangten sie nie [b]. Im dreizehnten Jahrhundert erhielt davon der Pfarrer des Orts ein Drittheil und zwei Drittheile zogen die Markgrafen für sich ein. Die Bischöfe lehnten sich zwar dagegen mit aller Macht auf; sie mußten aber der weltlichen Macht weichen. Um den Schein des Rechts zu retten traten sie oft den Zehend weltlichen Personen als Lehn ab, weil geistliche Güter niemals wieder in weltliches Besitzthum umgewandelt werden durften. Auch den Klöstern, geistlichen Ritterorden, Kirchen u. dergl. schenkten die Bischöfe

---

a. S. Riedels Novus Cod. dipl. Brand. I. 9 und 10.

b. König Heinrich II. ertheilte dem Bischof von Brandenburg im J. 1010 das Recht quod habeant liberam facultatem de decimis sui Episcopatus. Gerckens Stiftsh. von Brandenb. 340. In der Bestätigungsurkunde aller dem Bisthum Havelberg gehörigen Güter und Rechte vom Jahre 1150 sagt der Kaiser Konrad II. ausdrücklich, daß omnia Episcopo Havelbergensi episcopali jure subjaceant tam in decimis dandis, quam in aliis quae ad christianam legem spectare dinoscuntur. Küsteri opusc. XVI. p. 133.

häufig den Zehend, was die Landesherrn in frommer Absicht genehmigten, aber in der Bestätigungsurkunde immer ausdrücklich als ihr Geschenk hinzufügten. Was den Bischöfen durch Gewalt entzogen worden war, traten sie dann wohl, der Uebermacht weichend, durch Verträge ab, zufrieden, wenn sie auch nur eine geringe Schadloshaltung dafür bekamen. So verzichtete das Bisthum Havelberg 1298 in einem mit den Markgrafen Otto und Herrmann zu Spandau abgeschlossenem Vertrage völlig auf das Recht der Zehnderhebung gegen die Uebergabe der Stadt Lenzen nebst Zubehör [a]. Nur mit den Gütern, welche die Markgrafen dem Stifte schenkten, überließen sie demselben auch den Zehend [b].

Wenn nun auch das Bisthum um manche Lehnsgüter kam, wie z. B. um die Herrschaft Freienstein 1274, wo die Markgrafen die Fürsten von Werle aus dem Besitz dieses festen Platzes verdrängten, so wurde es doch, sowohl von den Landesherrn als von Privatleuten mit bedeutendem Länderbesitz bereichert. Welche schöne Güter erhielt es mit dem Lande Bellin, mit der Herrschaft Plettenberg, mit dem Amte und der Stadt Lenzen! Auf letztere erhielt es 1298 eine Anwarthschaft von den Anhaltinischen Markgrafen für den Fall des Aussterbens dieser Familie, aber noch ehe dieser Fall eintrat, übergab Woldemar dem Stift diese schöne Besitzung zum bleibenden Eigenthum [c]. Unter den Stürmen, die auf das Erlöschen des Anhaltschen Markgrafenhauses folgten, vermochte es jedoch dieses Vermächtniß nicht zu behaupten.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Gegen Stadt und Bisthum Brandenburg hatten sich die askanischen Markgrafen immer ungemein gnädig erwiesen. Otto I. hielt im Jahre 1170 auf seiner Burg Havelberg mit den Großen des Reichs einen

a. Recognoscimus etiam, quod Nos Otto et Hermannus Marchiones predicti decimas in territoriis Jerichow, Kiritz, Lentin, Perleberg, Grabow, Pritzwalk tenebimus et possidebimus titulo gratuito seu donationis, quamdiu alter nostrum vixerit sine impetitione aliqua vel offensa. Küsteri Opusc. hist. March. illustr. XVI. 122.

b. censum, servicia, pariterque petitiones publicas, seu quascunque secundum morem exactiones Domino Episcopo sigilli nostri appensione confirmamus. Opusc. Ib. p. 106.

c. S. oben S. 398; Küsteri Coll. opusc. XVI. 120 f. und v. Raumer Cod. dipl. cont. I. 6.

Landtag (Bodding)[63]. Abgesandte von Brandenburg baten Namens der Stadt um die Befreiung vom Zoll im ganzen Lande. Sie beriefen sich auf das Alter und auf die Wichtigkeit des Orts, als den Hauptsitz christlicher Frömmigkeit in der Mark so wie auf die Treue der Bürger. Otto fragte die Barone, welche Burg in der Mark vorzugsweise den Namen der fürstlichen verdiene? Da erhob sich Borchard von Valkenstein und antwortete im Namen aller versammelten Herrn: „Vor allen Burgen der ganzen Mark — die Brandenburg! Ihr Name ist hoch berühmt Sie ist eine königliche Burg, die kaiserliche Kammer[64], der Sitz eines Bischofs[a]." Nachdem der Markgraf und die übrigen Mitglieder der fürstlichen Familie sich darüber mit der Versammlung berathen hatten, verlieh der regierende Herr mit seiner Gemahlin Juditha und seinen Söhnen Otto II. und Heinrich den Bürgern von Brandenburg die Freiheit, im ganzen, ihrer Herrschaft unterworfenen Lande zu kaufen und zu verkaufen, ohne einen Zoll erlegen zu dürfen[b]. Sie thaten dies, „weil ihnen Würde und Titel ihres Amtes von Gott deswegen gegeben sei, um Väter der Waisen und Beschützer der Wittwen zu sein, und weil sie ihre Vergehungen, in welche sie beim Drange weltlicher Geschäfte hineingezogen würden, durch vielfache Spenden von Almosen sühnen müßten[65]."

Wie gegen die Stadt so bewies sich Markgraf Otto I. auch gegen das Stift Brandenburg sehr gnädig. Er überwies demselben 1170 die Kirche zu Zachau mit allem Zubehör an Zehenden, Nutzungen, Gerichtsbarkeit und dergl.[c] und 1173 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Siegfried die St. Gotthardskirche in Parduin mit dem dabei befindlichen Hofe, die Nikolaikirche und die Marienkirche auf dem Harlungerberge mit dem dritten Theile der Zehenden und mit den darum liegenden Weinbergen, so wie alle Kirchen, die künftig noch in Brandenburg erbaut wer-

---

a. Marchio sedens in castro suo Havelberg ad placitum suum, quod vulgo dicunt Bodding pro tribunali a Baronibus suis inquisivit, quod castrum principatus ejus specialiter principale nomen teneret? surgens unus de primis consilii et palatii Marchionis nomine Borchardus pro omnibus et prae omnibus circumsedentibus respondit: prae ceteris castris totius Marchiae Brandenburg; gloriosum ejus nomen est, regale castrum, camera imperialis, sedes episcopalis. Gercken Fragm. March. III. 1. Buchholtz IV. 17.

b. Nur den Zoll von Fischen erließ er ihnen nicht, sondern bloß von den Heringen Muränen und Lachsen. Generaliter autem telonium de piscibus non remisit, nisi tantum de allecibus, murenis et lassis. Gercken Fragm. March. III 2. S. Hefftters Gesch. der Stadt Brandenb. S. 155 und 156 und die Finkschen Programme in Büschings Magazin für die Historie ꝛc. XIII. 423.

c. duos mansos in villa Cechowe — quinto Kal. Januarii Ind. III. (den 28. December). Das Original im Domarchiv zu Brandenburg.

den möchten [a]. Im Jahre 1177 schenkte derselbe den Canonicis die Ober- und Unterhavel mit ihren Inseln, Brüchern, Wiesen, Wegen, Gerichten, Schenken, Fischereien und aller Freiheit [b]. In eben dem Jahre wurde Bischof Siegfried, Otto's I. Bruder, als Erzbischof nach Bremen versetzt und als solcher vom Papst Alexander III. bestätigt [c]. Sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl von Brandenburg war Balderamus (1180 bis 1190), dessen Namen wir unter vielen Urkunden aus jener Zeit erblicken [d]. Seinen Kapitularen ertheilte er die Freiheit, den erledigten Bischofstuhl immer aus ihrer Mitte besetzen zu dürfen, so daß ihnen nie ein fremder Prälat durch List oder Gewalt aufgedrungen werden dürfe. Nur wenn unter den Domherrn sich keiner finden sollte (was doch wohl nie zu fürchten sei), der geschickt und würdig wäre, den Bischofstab zu führen, sollte ein anderer tüchtiger Geistlicher gewählt werden [e]. Unter Zustimmung des Markgrafen Albert und seines Sohnes Otto, so wie des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, und unter Bestätigung des Papstes Urban wird dem Konvent alles Recht eingeräumt, das die Sächsischen Kathedralkirchen besitzen [f]. Der Propst Heinrich und seine Amtsnachfolger sollen das Archidiakonat des Bisthums im Havellande gegen Morgen bis zur Oder und gegen Abend bis zur Ylа ungetheilt und ungemindert besitzen, ferner den Banner von den Burgwarden Scartowe, Mokerne, Loburg, Bukow, Görzke, Ridice, Wiesenburg, Beltitz, Niemick, Jüterbock und Dahme, die Kirchen zu Borch,

---

a. et si quc alie in posterum fuerit eiusdem civitatis edificate cum tertia parte decimarum ad eam pertinentibus. Finke bei Büsching am a. O.

b. Obulam superiorem et inferiorem cum insulis, paludibus, pratis, meatibus, judiciis, gurgistiis cum omni piscatione et omni libertate. Finke Ebend.

c. In dem Vertrage zwischen Kaiser Friedrich und dem Papst Alexander im Juli 1177 heißt es: de electione Brandenb. Episcopi, qui in Bremensem Archiepiscopatum lectus fuerat, cognoscetur et si rite factum fuerit, ad eam ecclesiam traducetur. v. Raumer Reg. I. 238 Nr. 1434. Die wirkliche Versetzung verzögerte sich bis zum J. 1180. Im Chronic. S. Petrin. bei Mencken III. 227 heißt es ad. An. 1180: Sigefridus Episc. Brandenb. ab imperatore Parmensi (Bremensi) ecclesiae praeficitur, ubi et ante plures annos electus fuerat.

d. Man sehe die Raumerschen Regesten vom J. 1180 an. Da finden wir ihn auch häufig mit dem Bischof Hubert v. Halberstadt beim Erzbischof Wichmann von Magdeburg.

e. Si autem in ecclesia eorum persona ad pontificalem dignitatem non inveniatur idonea, quod facile fieri non speramus, alia idonea persona ab eis libere assumatur. Gercken Stiftsh. S. 96.

f. Omne etiam jus canonicum, quod cathedrales ecclesiae Saxoniae juste et rationabiliter debent habere eisdem Canonicis confirmamus.

Vercheser und Marzahne, wie auch den ganzen Zehend vom Dorfe Plutzin, worauf der Burggraf Siegfried zum Heil der Seele seines Vaters Verzicht geleistet hatte [a]. Im dritten Jahre seiner Amtsverwaltung bestätigte Balderamus die Schenkung der Kirche zu Jüterbock an das Kloster Gottes-Gnaden und begüterte die Kirche in Dicke [b]. Der Papst Clemens III. bestätigte ihm und dem Stifte am 29. Mai 1188 alle Güter, Rechte und Freiheiten, die seine Vorfahren ihnen gegeben oder bekräftigt hatten [c].

Balderamus Nachfolger Alexius kann nur kurze Zeit regiert haben, denn nur von seinem Tode haben wir Kunde erhalten [d]. Dagegen hat der thätige Nortbert den Bischofsstab bis 1207 geführt. Im Jahre 1194 schenkte er seinem Kapitel das Dorf Marzahne, wie er es seit dem Tode des Rudolph von Jerichow besessen mit dem Zehend und allem Zubehör. Er gedachte dadurch dem irdischen Mangel seiner Brüder abzuhelfen und das ewige Heil seiner Seele zu fördern [e]. Der Schenkungsbrief ist in Gegenwart des Markgrafen Otto, seines Bruders des Grafen Adalbert, der Grafen Siegfried und Baderich, des Burchard von Plötzke und vieler anderen Zeugen ausgestellt [f]. Im Kapitel hießen der Propst, der Prior und der Custos Heinrich, der Camerarius Hugo und der Cellerarius Gunzelin. Diese Sorgfalt für sein Kapitel zeigte er auch im folgenden Jahre durch Verleihung der Kirchen zu Dyne und Golistorp bei Jüterbock, die er von dem Erzbischof von Magdeburg gegen

---

a. Si quis hanc nostram confirmationem temere infregerit vel mutaverit, si ammonitus non resipuerit condignae poenae hic et in futuro subjaceat, fiat, fiat Amen. Das Original der Urkunde befindet sich im Domarchiv zu Brandenburg und ist abgedruckt bei Buchholtz IV. Anh. 33 und in Gerckens Fragm. IV. 1, am richtigsten aber in Gerckens Stiftsh. 372. Merkwürdig ist, daß sich Otto unterschreibt: Otto ejusdem urbis (Brandenburg) Marchio. Ausgestellt ist das Dokument zu Brandenb. im J. 1186. Vergl. Riedels Beschreib. der Mark I. 269, 341 und 359; und Hefftters Gesch. von Brandenb. 160.

b. Bruns Beiträge I. 234.

c. Gerckens Stiftsh. 385 nach dem Original.

d. 1192 obiit Alexius Brandenb. Ep. cui Nortbertus successit. Chronic. Petrin. ap. Mencken III. 232.

e. ob spem vite eterne, inopie fratrorum nostrorum de Brandenburg consulentes. Gercken Stiftsh. 391 und Fragm. March. IV. 6, wo die Angabe der Zeugen vollständiger ist. Vergl. Riedel I. 341 und Regesten I. 262. Nr. 1604.

f. Es kommen auch ein Otto Burgensis de Brandenburg, ein Advocatus Alexander aliique quam plures clerici et laici vor.

einige Zehende eingetauscht hatte [a]. Eben so hatte er 1195 den Zehend von den Dörfern Detitz, Gotitz, Michistorp, Goris, Rädel, Prisker, Zwine, Eken Tornow, Ludekendorp und Wilsenwude im Einverständniß mit dem Propst Heinrich und dem ganzen Konvent geschenkt [b].

Welche Gunst der Markgraf Otto II. dem Stifte und Kapitel zu Brandenburg in reichen Gaben und Geschenken erwiesen hat, ist schon oben (Seite 172) erzählt worden. Dem ist noch hinzuzufügen, daß der freigebige Fürst dem Domstift 1204 auch das Dorf Crelin mit allem Zubehör, worauf Burchard von Plötzke Verzicht geleistet, so wie die Kirche zu Markow mit dem Pfarrgute schenkte, womit der Bischof Nortbert die Seelsorge und den dritten Theil des Zehends von jenem Dorfe verband. Dasselbe geschah mit dem Dorfe Plötzin [c]. Im Jahre 1201 weihete Nortbert im Auftrage des Magdeburgschen Erzbischofs Ludolph die Kirche zu Wörlitz im Fürstenthum Anhalt [d] und war bei mehren kirchlichen Handlungen in der Nähe und Ferne gegenwärtig [e]. Ihm folgte in der bischöflichen Würde 1205 oder 1207 [66] der frühere Dompropst Balduin (Baldevin), den wir zuerst 1208 mit dem Bischof Sibod von Havelberg auf dem Petersberge bei Halle erblicken, um im dortigen Kloster eine neue Kapelle einzuweihen [f]. Er suchte beim Markgraf Albrecht die Bestätigung aller dem Bisthum und Kapitel bisher verliehenen Güter, Freiheiten und Besitzthümer nach, die er auch 1209 erhielt. Der Markgraf erklärt, „wie die Dankbarkeit gegen die segensreiche Erscheinung des Heilandes unabläßig zur Liebe gegen den Nächsten, besonders gegen diejenigen treibe, welche den Dienst des Herrn verwalten. Damit diese sich der stillen Betrachtung, der Verwaltung des Gottesdienstes und einem heiligen Leben ungestört hingeben können, müssen sie vor Mangel gesichert sein und mit weltlichen Händeln nichts zu thun haben. Darum haben alle Brandenburgsche Fürsten von Albrecht I. an treulich und redlich für die Ausstattung des Bisthums in ihrer Hauptstadt und für die sorgenfreie Lage der Konventualen gesorgt." Was ihnen verliehen

a. Gercken Stiftsh. S. 392 et ne quis eam infringat, auctoritate Dei et beatorum Apostolorum Petri et Pauli ac nostra sub anathemate prohibemus.

b. Gercken Cod. dipl. Brand. VII. 338 Vergl. Kosmanns Denkwürdigkeiten der Mark Brand. 1800. S. 41 und 1803, 412 f.

c. Gercken Stiftsh. 403; Hefftter 162.

d. Beckmanns Anh. Chronik I. 396.

e. Chronic. Halberst. ap. Leibnit. II. 142 f.

f. Sibode Havelbergensis et Balduinus Brandenb. Episc. dedicarunt Capellam a Simeon de Dibele milite in ecclesia montis sereni fundatam.

und geschenkt, alle Güter, Freiheiten und Gerechtsame, auch die Erlassung des Bewirthungsrechtes [a] wurden vollständig bestätigt. Nur das Schutzherrnrecht behält sich der Landesherr vor so wie die Baudienste zum Schloß in Brandenburg und die allgemeine Heeresfolge [b]. Diese Vorbehalte geben einen genugsamen Beweis für die Landsässigkeit des Brandenburger Domstifts. Würde auch überall dasselbe den Schutz der Markgrafen und die Bestätigung der Stiftsgüter nachgesucht haben, wenn sie nicht die Brandenburgschen Fürsten für ihre Landesherrn gehalten hätten?

Der Bischof von Halberstadt war beim Papst angeklagt worden, daß er sich im Stift Quedlinburg allerlei unzeitige Neuerungen erlaubt habe. Innocenz III. beauftragte 1210 den Bischof Balduin und die Aebte von Merseburg und vom Petersberge, die Sache zu untersuchen und darüber zur päpstlichen Entscheidung nach Rom zu berichten [c]. Im folgenden Jahre sehen wir ihn mit seinem Dompropst Guncelinus zu Burg, wo der Erzbischof Albert von Magdeburg mit dem Markgraf Albrecht eine Zusammenkunft in kirchlichen Angelegenheiten hielt und der Graf Gebhard von Arnstein das Amt eines Voigtes über die Kirche und das Kloster zu Leitzkau für sich und seine Nachkommen feierlich übernahm [d]. — Das von Richard von Zerbst (Zhereviſt) bei dieser Stadt angelegte Hospital hatte Richards Wittwe reichlich ausgestattet und in ein Benediktiner Nonnenkloster verwandelt. Dazu gab Balduin in einer zu Ziesar 1214 ausgefertigten Urkunde seine Bestätigung [e]. Aus der S. Marienkirche zu Coswig, die bis dahin unter dem Pfarrer des Orts gestanden, machte er 1215 mit Genehmigung des Grafen Heinrich von Anhalt eine selbstständige Collegiatkirche mit fünf Domherrn. Von den Ueberschüssen des angegebenen immer mit Sparsamkeit zu verwaltenden Einkommens soll das Vermögen der Kirche soweit vergrößert werden,

---

a. S. über dieses Recht Gercken Fragmenta March. V. 96 f.

b. Gercken Stiftsh. 406 — 410.

c. Die päpstliche Vollmacht steht in Kettneri Anitiquitt. Quedlinb. p. 228 und in Erath Codex diplom. Quedlinb. p. 179 sq.

d. S. oben S. 98 und die dort angeführten Schriftsteller.

e. In der Urkunde, die in Beckmanns anhalt. Chronik. Erster Band III. Thl. S. 225 und 226 steht, wird die ganze Ausstattung des Klosters angegeben. Zugegen waren als Zeugen Heinrich Abt zu Lehnin (Lanyn), Wilhelm Abt zu Zinna (Cenna) Siegfried von Brandenburg, Propst zu Leitzkau (Lonzeke), Magister Balduin und Gerbert, Canonici am Sebastianstift zu Magdeburg, Nikolaus, Pfarrer in Ziesar (Jezere) und viele andere Geistliche und Laien.

daß zehn Domherrn ihren Unterhalt dabei finden können[a]. In demselben Jahre verrichtete er die Einweihung der Kirche des H. Bartholomäus zu Zerbst[b] und bestätigte die Schenkung des Ritters Daniel von Mukhede über sechs Hufen im Dorfe Marzahn zu einer ewig brennenden Lampe in der Domkirche zu Brandenburg. Der edle Ritter und seine Gemahlin Bertha hatten dabei festgesetzt: wenn nach dem Tode des Einen der überlebende Theil sich nicht wieder verheirathet und enthaltsam lebt, so behält er die Einkünfte von jenen sechs Hufen bis zu seinem Lebensende, wenn er sich aber wieder vermählt, muß er die Hufen sofort ans Kloster abgeben[67].

Der Wald Wernitz, der bisher dem Stifte gehört hatte und von demselben ohne Einspruch benutzt worden war, wurde ihm jetzt durch benachbarte Gutsbesitzer streitig gemacht. Die Sache wurde dem Markgraf Albrecht II. zur Entscheidung vorgelegt, dem der Bischof durch einen Eid erweisen mußte, daß der genannte Wald zum bischöflichen Schloß Priezerbe gehöre[c]. Siegfried II. (von 1217 bis 1222) vom Erzbischof Albrecht zu Magdeburg eingeweiht[d], bestätigt zu Anfange des Jahres 1217 dem Domkapitel in einer weitläufigen Urkunde alle Güter und Gerechtsame, beschreibt diese Güter und ihre Grenzen sehr genau und vollständig, bestimmt die Geschäfte und Rechte eines Archidiakonus und Propstes[e], und macht hinsichts des kanonischen Lebens der Konventualen besondere Bestimmungen und Vorschriften. Vom Osterfeste an bis zum Sonntage, an welchem gesungen wird: At aperiat, sollen sie sowohl beim Gottesdienst als im Kloster beständig einen weißen Ueberwurf tragen. Wenn einer der Gläubigen in oder außer dem Bisthum eine Begräbnißstätte in der Domkirche zu Brandenburg sucht, so soll ihm das von keiner geistlichen oder weltlichen Person verwehrt werden. Nach einer seit vielen Jahren beobachteten Gewohnheit soll, wenn Geistliche und Laien am Sonntage Palmarum im feierlichen Aufzuge zur Palmenweihe nach der Domkirche wallfahrten, in keiner Kirche der Alt- und

---

a. Beckmanns Chron. von Anhalt I. Buch III. Kap. S. 313. Datum Jezere per manum Alexandri Notarii nostri X Cl. Octobr. Anno ab incarnatione Dni MCCXV. Pontificatus nostri Anno octavo — folglich muß Balduin 1207 sein bischöflich Amt angetreten haben.

b. Beckmann am a. O. 1. Band 3. Thl. S. 203.

c. Balduinus juramento obtinuit coram Alberto Marchione silvam Werniz ad castrum Prizerve, quae est Brandenb. ecclesiae, pertinere. Chronic. Brandenb. ap. Maderum in Antiquitt. Brunsv. p. 275.

d. Chron. Magdeb. ap. Meibom. II. 330.

e. S. oben Buch I. Kap. 7. S. 68 und 69.

Neustadt eher eine Messe gehalten werden, als bis die Weihe der Palmen in der Kathedrale vollendet sein wird. Am Tage der Himmelfahrt Christi und am Feste der Apostel Petrus und Paulus sollen Geistlichkeit und Volk beider Städte an der feierlichen Processsion nach der Kathedralkirche, welche zu Ehren des heil. Petrus erbaut worden ist[68], Theil nehmen. Wenn Jemand die Theilnahme an diesen Processionen beharrlich verweigern sollte, so soll er, wenn er ein Geistlicher ist, seines Amtes sofort entledigt, und wenn er ein Laie ist, durch Exkommunikation zur Buße und Besserung gebracht werden. Mönche, die in der Diöcese leben und das Recht der Seelsorge nicht haben, dürfen keine Beichte hören, Reuige nicht absolviren, keine Bußübungen auflegen, Todte nicht begraben ohne Erlaubniß des Archidiakonus und der Priester, welchen die Seelsorge obliegt. Keiner der Kapitularen, wenn er Profess gethan hat, darf seine Stelle ohne ausdrückliche Erlaubniß des Propstes verlassen. Hat er sich ohne dieselbe entfernt, so darf es niemand wagen, ihn ohne die schriftliche Vollmacht des Konvents zurückzuhalten. Kehrt er wieder heim, sei es aus der Welt oder aus einem Kloster, so muß er als ein Neuling die unterste Stelle im Konvent einnehmen, hat in keiner Angelegenheit mitzureden oder mitzustimmen, darf überhaupt seinen Mund nicht aufthun, ehe er nicht nach vollständiger Reue und Buße von dem Konvent wieder zu Gnaden auf- und angenommen ist. Kein Stiftsvoigt darf es wagen, die Brüder dieser Kirche vor ein weltliches Gericht zu ziehn, eigenmächtig Kolonisten anzunehmen und deren Sache zu betreiben, überhaupt in keiner Beziehung die Kirche zu belästigen, im Gegentheil deren Rechte und Vortheile überall wahrzunehmen und kräftig zu vertreten, in Hoffnung ewiger Vergeltung[a]. — Die Reihenfolge der Brandenburgschen Bischöfe ist nach dieser Urkunde folgende: Willmar, Siegfried, Balderam, Alerius, Nortbert und Balduin.

Nach Siegfrieds II. Tode, der im Jahre 1222 erfolgte[b], entstand eine streitige Wahl. Einige Kapitularen verlangten Ludolph von

---

a. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatam Ecclesiam temere perturbare aut ejus possessiones auferre vel ablatas retinere, vel in ipsis violentiam exercere, minuere, seu quibuslibet vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura. Diese wichtige Urkunde befindet sich im Domarchiv zu Brandenburg und abschriftlich in Gerckens Stiftsh. S. 412 — 421.

b. Sifridus coepit Ao 1217, sedit annis III. mensibus IX. diebus XXX. Hic de praeposito factus Episcopus fratrem suum carnalem Alvericum Canonicum Magdeburg. sibi in praepositura substituit. Chronic. Brand. ap. Maderum p. 275.

Schwanebeck, andere den Propst Wichmann aus dem Kloster unsrer lieben Frau zu Magdeburg. Der Erzbischof Albrecht daselbst, der für den Propst Wichmann Parthei genommen, berichtete darüber an den Papst Honorius III., der Beide verwarf und den bisherigen Domdechant Gernand zu Magdeburg zum Bischof ernannte (1222 — 1241). Wir finden ihn bereits zu Anfange des Jahres 1223 im Gefolge des Kaisers Friedrichs II. auf seinem Römerzuge nach Italien [a]. Unter vielen Urkunden, die der Kaiser auf diesem Zuge ausstellte, erblicken wir Gernands Namen [b]. Nach seiner Rückkehr aus Italien hatte er auf Nachsuchen der päpstlichen Bevollmächtigten die Exekution gegen den Markgraf Dietrich von Meissen zu vollziehen. Dieser lag mit dem Abt von Pegau wegen Anlegung eines Marktes und Zolles zu Groitsch in Streit. Die päpstlichen Commissarien entschieden zu Gunsten des Abtes, der Markgraf aber wollte sich der Entscheidung nicht fügen. Doch gab er der dringenden und nachdrücklichen Vorstellung des Bischofs Gernand nach [c]. Auch die Aussöhnung der Mönche auf dem Petersberge mit ihrem Abte, gegen den sie bittere Klagen erhoben, trug der päpstliche Legat, der Bischof Konrad, dem geschäftskundigen Gernand auf. Dieser aber entschuldigte sich mit Berufssorgen und sandte einen Domherrn von Merseburg in seinem Namen zu der zerfallenen Brüderschaft [d]. Ein drittes Friedensgeschäft wurde unserm Bischof in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Albert von Magdeburg vom Papst Gregor IX. 1228 aufgetragen. Der Bischof Bruno von Meissen, ein alter schwacher Mann, konnte seinem Amte nicht mehr vorstehn und eingerissenen Unordnungen nicht steuern. Der Papst beauftragte beide vorgenannte Prälaten, den lebensmüden Greis zur Niederlegung seines Amtes oder doch zur Annahme eines Coadjutors zu bewegen. Beider Beredsamkeit scheiterte an dem Eigensinn des alten Mannes, dessen Widerstreben aber an der Macht des Allgewaltigen — des Todes, der ihm seinen Bischofstab bald aus der Hand nahm [e].

Seiner Stiftskirche schenkte der Bischof Gernand 1226 zur Anschaffung der nöthigen Lichter beim Gottesdienst das Dorf Gopele und

---

a. Raumers Gesch. der Hohenstaufen III. 379 f.

b. Man findet dergl. in Muratori Antiquitt. Italiae II. 68; in den Origin. Guelf. p. 685; in Hergott Geneal. dipl. Habsburg. II. 230; in Duellii hist. equit. Teuton. Append. 17 und in Leuckfeldii Antiquitt. Blankenb. 98.

c. Chron. montis seren. ad Ann. 1223 ap. Mencken II. 273.

d. Chron. mont. ser. Ibid. ad Ann. 1225 p. 281.

e. Calles series Episc. Misnens. p. 162.

die Schutzgerechtigkeit über die Dörfer Garzelitz, Muzelitz, Buchow, Görne und Kiek, welche der Burggraf Bederich vom Bischof zu Lehn gehabt und nun freigegeben hatte [a]. „Es ist im Gesetz geboten, sagt er, mit dem ausgepreßten, zu Lichtern gesammelten Oel dem Herrn zu dienen, was sowohl von dem geistigen als von dem wirklichen Oel zu verstehen ist. Das geistig ausgepreßte Oel ist die durch Trübsal geläuterte Liebe. Das wirkliche Oel wird auch durch eine Presse geläutert, damit der Saft klarer hervorfließe, das Feuer in den Lampen erhalte und der Luft ein helleres Licht mittheile. So bedienen sich denn auch die Kirchen gewöhnlich dieses in den Oelgärten der Erde erzeugten Lichtes. In Ländern aber, die dieser Oelgärten entbehren, bedient sich die heilige Kirche des von den Bienen bereiteten Wachslichtes, wie sie denn am heiligen Sabbath Licht und Kerzen weihet. Damit nun der Herr sein Angesicht über uns leuchten lasse und den Lampen unsers Herzens das geistige Oel nicht fehle, so geben wir auch, zu Preis und Ehre Jesu Christi und des Apostelfürsten, des heiligen Petrus, als Schutzpatron unsrer Kirche, der wir als Unwürdiger dienen, um die nöthigen Lichter für den heiligen Dienst beschaffen zu können, das Dorf Gople, mit seinen Aeckern, Waiden, Wassern und Wiesen [b]."

Sehr geneigt zeigte sich Bischof Gernand dem mit dem Domstift verbundenen Hospital in Brandenburg [c]. Der Ritter Daniel von Mukede besaß in der Feldmark des bischöflichen Dorfes Verchesar vier Hufen und eine Wiese vom Stifte zu Lehn. Diese schenkte er 1225, um die ewige Seligkeit zu erlangen, mit Genehmhaltung des Bischofs dem genannten Hospital [d]. Im folgenden Jahre fügte der genannte Ritter seinem Geschenke vier Scheffel Gerste und acht Scheffel Roggen als jährliche Pacht und drei Hufen im Dorfe Verden so wie vier Hufen im Pritzerbe hinzu, welche Lehnstücke der Bischof dem Hospital übereignete [e]. Ja er trat selbst als Kanonikus in das Stift und erbat sich

---

a. Das Schenkungsdokument, das sich im Domarchiv zu Brandenburg befindet, steht in Gercken Stiftsh. S. 429.

b. Statuentes, ut de omnibus his praescriptis lumina ecclesiae procurentur, sicut honorabilius et plenius pro loco et tempore potuerint procurari. Gercken l. c. p. 430.

c. Es ist nicht das oben Buch II. Kap. 18. S. 342 angeführte Spiritus-Hospital in der Neustadt Brandenburg.

d. ad aeternae beatitudinis praemium obtinendum — in suorum et uxoris suae remedium peccatorum. Gercken Stiftsh. 427 f.

e. ut pauperum Christi refectio tanto ibi fiat uberior, quanto per quan-

1230 die Erlaubniß, die Aufsicht über das Hospital führen und für die Pflege der Kranken sorgen zu dürfen, weil grade dieser Theil seines Berufs ihn zum Eintritt in das Kapitel vermocht habe. Der Bischof gewährte ihm diese Bitte, jedoch vorläufig nur als Coadjutor des Heinrich von Klöden, welcher die Stelle eines Hospitalverwalters bekleidete. Von den sechs Hufen zu Marzahne, die er dem Stifte abermals geschenkt hatte, sollte der Ertrag von dreien für die Lebenszeit des Daniel von Mukede in die Hospitalkasse fließen, die drei anderen wurden einzelnen domherrlichen Aemtern zugewiesen [a]. Der eifrige Krankenpfleger ließ nun das Gebäude völlig ausbauen und zweckmäßig einrichten, der Bischof selbst aber schenkte dem Hospital 1234 einen Theil des Waldes Wernitz, Prodansdunk genannt, um daraus den vom Canonikus Daniel [b] angefangenen Bau zu vollenden und neue Gebäude, wenn sie nöthig werden sollten, aufzuführen.

Das Stift ließ sich in zwei auf einander folgenden Jahren, 1233 und 1234 vom Papst Gregor IX. alle Besitzungen und Rechte, so wie alle durch Gesetze und Gewohnheit geheiligte Freiheiten und Einkünfte bestätigen. Der Papst verspricht dem Bischof und Konvent seinen besonderen Schutz und Beistand, damit nicht die Kraft der Religion gebrochen und das heilige Leben gestört werde [c]. Offenbar suchte sich der Bischof durch diese päpstliche Schutzbriefe gegen die Markgrafen, welche ihm den Zehend von den neuen Ländern streitig machten, zu schützen, wie dies bereits S. 242 u. f. erzählt worden ist [d]. Darum sind auch die Markgrafen in der Bulle unter den Wohlthätern der Brandenburgschen Geistlichkeit nicht mit aufgeführt. Der Papst setzte zugleich in der zweiten Urkunde fest, daß die Konventualen die kanonische Ordnung nach Gottes und des heiligen Augustin Regel, so wie die Satzungen der Prämonstratenser strenge halten und davon nie abweichen sollten. Der Dompropst Jakobus, der einigemal in Urkunden vorkommt, hatte von den Söhnen des Alverich von Grabow das Dorf Mukede gekauft und sei-

---

titatem impendii sui surgunt redditus Hospitalis majoribus incrementis. Gerkken l. c. p. 431.

a. Mortuo autem ipso vel domum ipsam voluntarie resignante cedent omnes mansi et omnia jura eorum custodiae nostrae. Gercken 433.

b. Er wird fundator ejusdem domus genannt.

c. Beide Urkunden befinden sich im Domarchiv und stehn bei Gercken S. 431—442.

d. Man sieht dies aus der Stelle: Sane novalium vestrorum, que propriis manibus aut sumptibus colitis, de quibus aliquis hactenus non percepit, vel de nutrimentis animalium vestrorum nullus a vobis decimas exigere vel extorquere praesumat.

nem Stifte damit ein Geschenk gemacht. Weil es aber ein Magdeburgsches Lehn war, so mußte der Erzbischof Wilbrand von Magdeburg seine Zustimmung dazu geben, was auch am 2ten April 1238 geschah. Der Erzbischof sagt in der darüber ausgestellten Urkunde: „Das Gebiet unsrer geistlichen Hirtensorge umfaßt in fünf Städten fünf bischöfliche Sitze, die unsre Jungfrauſtadt wie in Christo treugeliebte Schwestern mit väterlicher Sorgfalt und mütterlicher Liebe umfaßt [a]. Unter diesen liegt uns die Brandenburgsche Kirche dem Orte nach näher und gleichsam täglich vor unsern Augen ausgebreitet. Wir haben in diesem Sprengel wie in einem geistlichen Weinberge Parochieen und Patronatsrechte, nicht unbedeutende Zehende und was sonst mit geistlichen Dingen verknüpft ist. Wir besitzen in demselben, wie auf irdischer Flur, weite Aecker und Felder, Städte, Schlösser, eine große kirchliche Familie, einen weit umfassenden Haushalt, eine stattliche Schaar von Geistlichen mit Gütern und Gerechtsamen reich begabt. Ueber den ganzen Erdstrich gebührt uns das weltliche Gericht. Auch haben wir die Kathedralkirche des Sprengels gegen uns immer in gebührendem Gehorsam gefunden. Dies ist es auch, was uns zur Erweisung von Wohlthaten gegen dieselbe mit Recht auffordert."

Gernand starb zu Anfange des Jahres 1241 mit dem Ruhme eines thätigen, treusorgenden Hirten, eines kenntnißreichen, wissenschaftlich gebildeten Geistlichen, eines feinen, gewandten Weltmannes von so gebildetem Geiste, daß die Vornehmsten des Landes ihre Söhne an seinen Hof sandten, um von ihm gute Lebensart und feine Sitten zu lernen. Dabei war er so leutselig und herablassend, daß er auch Arme und Schüler mit an seine Tafel zog [69]. Fünf Tage nach seinem Tode war Rutger (Rüdiger), Scholasticus im Stifte Magdeburg, zum Bischof erwählt und bald darauf vom Erzbischof Wilbrand geweihet [b]. Er muß dem Brandenburger Kapitel schon früher angehört haben, denn wir finden, daß er bereits im Jahre 1235 einen Altar in der Krypta (Gruftkirche) [70] des Domes eingeweihet hat [c]. Das Stift besaß ein durch

---

a. Provincia nostre Metropolis Penthapolim habet quinque sedium quinque cathedralium civitatum, quas Parthenopolis nostra tanquam filias in Christo karissimas paternis affectibus et maternis amplexibus amplexatur. Gerkken l. c. 453.

b. Chron. Magdeb. ap. Meibom. II. 330.

c. Altare in Crypta consecravit Rutgerus in honorem Mariae virginis, Johannis Baptistae, Mariae Magdalenae, Catharinae, Levini Episcopi Martyris MCCXXXV VI. Kal. Decembris (26. Novbr.) temporibus Jacobi Praepositi. Maderi Antiquitt. Brunsv. 175.

Kauf rechtmäßig erworbenes Allodium in Elbrechtswerder [a]. Der Sohn des verstorbenen Voigtes von Spandau bemächtigte sich des Guts gewaltsamerweise. Dem Bischof Nikolaus von Riga, dem Propst Heinrich zu Nauen und dem ehemaligen Dompropst Heinrich wurde als Schiedsrichtern die Entscheidung der Streitsache aufgetragen, die zum Besten des Stiftes ausfiel [b]. Als der Graf Bederich von Beltitz dem Kloster zu Stade einige Reliquien verehrte, bezeugten Rutger und der Abt von Sichem die Aechtheit dieser Kleinode [c].

Ein wichtiges Recht räumten die Markgrafen Johann und Otto den Geistlichen aller Grade in der Brandenburger Diöcese auf dringende Vorstellungen des Bischofs Rutger ein. Die Brandenburgschen Fürsten übten nämlich das Recht, den Nachlaß der Geistlichen als landesherrliches Eigenthum an sich zu nehmen [d]. Früherhin hatten auch die Kaiser die Verlassenschaft verstorbener Bischöfe und die Güter erledigter Kirchen an sich genommen. Darauf leistete der Kaiser Otto IV. bei seiner Krönung 1209 zu Gunsten Papst Innocenz III. und seiner Nachfolger Verzicht [e]. Der Bischof Rüdiger mochte sich bei seinem Gesuche auf dieses Beispiel beziehen; denn die Markgrafen gestehen, daß sie die nachgelassenen Güter der Geistlichen unrechtmäßig an sich gezogen. „Die Gerechtigkeit, sagen sie, ist die Seele und Lehrerin aller anderen Tugenden, denn sie giebt einem Jeden das Seine, nämlich Gott, dem Nächsten und uns selbst: Gott die Anbetung, dem Nächsten Schadenverhütung, uns selbst Würdigkeit. Und da die Gerechtigkeit die Thür ist, durch welche

---

a. Es kommt schon in der Bestätigungsurkunde Gregors IX. von 1234 vor: allodium etiam Eilbretsitezwerdre cum omnibus pertinenciis suis palustribus, silvestribus, cultis et incultis. Gercken l. c. p. 439.

b. Der Quidam, der sich des Guts bemächtigt hatte (per violenciam a predicto B. fuerat quasi recenter ejecta — ecclesia Brandenb.) wird mit B. bezeichnet und ein heres militis quondam Advocati de Spandowe (mit A bezeichnet) genannt. Die Wittwe des Voigtes heißt in der Urkunde M. Das Stift mußte ihm gegen Herausgabe des Guts VI. libras usualis monete zahlen. Gercken Cod. dipl. zur Stiftsh. S. 457. Riedel (Beschr. der Mark im J. 1250 I. S. 343) meint, der Advocatus sei Albrecht von Snetlingen und sein Sohn habe Bernhard geheißen. Dann war wahrscheinlich der Name der Mutter Mathilde.

c. Albertus Stadiens. ad Ann. 1243.

d. Jus de tollendis reliquiis Clericorum in ipsorum decessu, oder wie es gewöhnlich genannt wird, jus spolii, jus exuviarum.

e. Illum quoque dimittimus et refutamus abusum, quem in occupandis bonis decedentium Praelatorum aut etiam Ecclesiarum vacantium nostri consueverunt antecessores committere pro motu propriae voluntatis. Gieseler's Kirchengesch. II. B. 2. Abth. S. 103 und Schröckh's Kirchengesch. XXVI. 278.

wir zur Seligkeit eingehn, so mögen Alle, welche sie zu erlangen suchen, sich wohl hüthen, daß sie nicht einen anderen Weg als den der Gerechtigkeit einschlagen. Wenn deshalb Jemand Gott nicht wahrhaftig verehret, unwürdig lebt, oder seinem Nächsten Unrecht thut, der verschließt sich den Weg zur Seligkeit und wird das ewige Leben nicht erlangen. Nun aber glauben wir fest, daß durch die göttliche Vorsehung das königliche Priesterthum eingesetzt worden ist, damit wir, die wir in der sündigen Welt leben, einen mächtigen Fürsprecher bei Gott haben. Darum mag man sich wohl hüthen, die Diener des Herrn nicht zu betrüben, und sich nicht auf die Gnade des Allmächtigen verlassen, sondern die Strafe des gerechten Richters, der alles durchschaut, fürchten. Und so gestatten wir denn zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus, mit Rücksicht auf die Fürsprache des ehrwürdigen Herrn Ruther, Bischofs zu Brandenburg, und auf unsere eigene Wohlfahrt, der gesammten Geistlichkeit der Brandenburger Diöcese in unserm Landgebiete und in dem unsrer Vasallen eine völlige Freiheit hinsichts ihrer Nachlassenschaft. Wir entsagen hiermit für alle Zukunft dem Rechte, den Nachlaß der Geistlichen nach ihrem Tode an uns zu nehmen, was wir bisher unrechtmäßigerweise gethan haben." Den Vasallen, die fernerhin die Geistlichen in dieser Weise belästigen und bedrücken, wird nicht nur die landesherrliche Strafe, sondern auch der Kirchenbann angedroht. Auch die Nachfolger der Markgrafen oder deren Voigte und Räthe, wenn sie dieser Anordnung zuwider handeln, sollen von den kirchlichen Sakramenten, von dem christlichen Begräbniß und vom Gottesdienste ausgeschlossen sein [a].

Trotz dieser angedrohten Strafe fuhren doch Voigte, Patrone und andere Weltliche fort, von den Geistlichen für den Gebrauch kirchlicher Güter und Einkünfte eine Abgabe (homagium) zu fordern und ihren Nachlaß zum Nachtheil der Kirche an sich zu reißen [b]. — Ursprünglich wurde den Geistlichen ihr Unterhalt aus dem Kirchengut gereicht. Darum betrachteten es die Kirchengesetze nicht nur als eine Verpflichtung des Geistlichen, aus seinen Einkünften während seines Lebens den Armen zukommen zu lassen, was er selbst zu seinem Unterhalt nicht brauche [c], sondern daß auch, was er erspart und erübrigt habe, nach seinem Tode

a. Die Urkunde ist zu Marchede (Marke bei Nauen) im Februar 1244 ausgestellt und in Gercken's Stiftsh. 458 f. abgedruckt. Vergl. Fidicin histor. Beiträge zur Stadt Berlin III. 186.

b. sub praetextu cujusdam consuetudinis.

c. Eichhorns deutsche Rechtsgesch. I. §. 113 und van Espen jus ecclesiast. II. Tit. 18. Cap. 1. §. 8 — 11.

an die Kirche falle. Nur über sein nachweisliches Privatvermögen durfte der Pfründner durch seinen letzten Willen verfügen. Wenn aber erbfähige Verwandten fehlten, fiel auch dieses der Kirche zu. Die Ausdehnung, welche jedoch die Voigte und die Patrone ihren Rechten über die Kirche gaben, ließ die Kirche selten zum Genuß des geistlichen Nachlasses kommen. Sie eigneten sich während der Erledigung einer Pfründe nicht nur deren Einkünfte zu, sondern nahmen auch den Nachlaß des Pfarrers (das peculium clericale) als einen Theil desselben in Beschlag. Selbst die Absonderung des Privatvermögens des Verstorbenen für dessen Erben fand große Schwierigkeiten. Dazu hatte die Kirche selbst Veranlassung gegeben, indem sie schon zu der Carolingischen Zeit auf das Eigenthum ihrer Geistlichen Anspruch machte [71]. Die Voigte und Patrone behandelten nun ebenfalls den gesammten Nachlaß der Geistlichen als ein Ganzes. Dieses Recht der Laien hat die Kirche stets bestritten. Papst Urban II. belegte diejenigen, welche sich den Nachlaß eines Geistlichen anmaßen würden, auf der Synode zu Clermont 1095 mit dem Bann und Innocenz II. wiederholte den Ausspruch auf der Lateranischen Synode von 1139 [a]. In Deutschland entsagte Kaiser Friedrich II. dem Spolienrecht durch ein den geistlichen Fürsten ertheiltes Privilegium und versprach diesen zugleich ihre Testamente anzuerkennen. Dennoch übten es mehre deutsche Fürsten eigenmächtig aus und wenn die Markgrafen darauf zum Besten der Kirche Verzicht leisteten, so behaupteten die mächtigen Vasallen in der Mark, daß der Landesherr kein Recht habe, ihre Rechte und Ansprüche zu verschenken [b]. Darum übten sie das Spolienrecht nach wie vor, wenigstens theilweise aus.

Darüber beklagte sich der Bischof Rutger 1245 beim Papst Innocenz IV. und dieser beauftragte den Bischof von Naumburg, die Beschwerde zu untersuchen und sie durch geistliche Zwangsmittel abzustellen [72]. Welchen Erfolg die Bemühungen des Naumburger Prälaten gehabt haben, ist nicht bekannt, aber die Fälle, wo Voigte und Patrone sich des Nachlasses der Priester bemächtigten und in der Pfarrvakanz die Pfarreinkünfte sich zueigneten werden immer seltener und kommen erst wieder in der unglücklichen Periode der Baierschen und Luxemburgschen Landesregierung vor. Papst Innocenz IV. muß dem Branden-

---

a. Eichhorns Kirchenrecht II. 750 f. und Innocentii III. Epistolae V. 5. Vergl. Hurters Gesch. Papst Innocenz III. II. 110.

b. Innocenz III. ermahnt die Gräfin von Flandern, von ihrem Patronatrecht zum Besten der Kirche abzustehn und fügt hinzu: acquires eo plus animae, quo minus corpori reservabis. Innoc. Epp. XV. 194.

burger Stift und seinem Bischof sehr gewogen gewesen sein, denn außer den angeführten Begünstigungen gab er dem Kapitel 1245 die Freiheit, sich nie einen Canonikus als Mitglied des Konvents vom römischen Stuhl aufnöthigen zu lassen, wenn nicht der Papst in einem besonderen Falle dazu einen eigenen Befehl gegeben habe [a]. Eben so ertheilte er dem Stift das Vorrecht, daß kein Legat oder irgend ein anderer Vertreter des päpstlichen Stuhls den Bischof, sein Stift oder seine Kirche in den Bann thun oder mit dem Interdikt belegen, oder den Bischof suspendiren und ihm den Eingang in seine Kirche untersagen dürfe [b]. In einer besonderen Zuschrift von eben dem Jahre versicherte Innocenz dem Stifte seinen besonderen Schutz, bestätigte demselben alle von ihm und seinen Vorfahren ertheilten Vorrechte und Freiheiten und die von Kaisern, Königen, Fürsten und einzelnen Personen erlangten Güter, Vortheile und Privilegien. Diesem zugesicherten Schutze fügte er noch 1247 die Begünstigung für den Bischof hinzu, daß wenn auch ein Laie aus seiner Diöcese eine Appellation gegen ihn beim römischen Stuhl einreichen sollte, er doch alle bischöfliche Verrichtungen frei und ungehindert fortsetzen könnte [c].

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Bischof Rutger starb 1251 und im folgenden Jahre kam Otto auf den bischöflichen Stuhl. Ihm wiederholten die Markgrafen Otto und Johann 1254 die schon unter Bischof Gernand geschehene Schenkung der Petrikapelle beim Dom zu Brandenburg mit allen ihren Einkünften [d]. Der Kardinal-Legat Petrus bestätigte diese Schenkung zu Lüttich und befahl dem Dechant zu Stendal, darauf zu achten, daß der Bischof von Brandenburg in dem freien Gebrauch der Kapelle von Kei-

a. ut ad recipiendum aliquem in Canonicum aut provisionem alicujus in pensionibus seu prebendis vel dignitatibus aut aliis ecclesiasticis beneficiis compelli auctoritate sedis apostolice vel legatorum ipsius minime valeatis absque speciali mandato sedis ejusdem. Gercken l. c. p. 462.

b. S. oben S. 67 und die dort angeführte Urkunde.

c. Gercken S. 120. 262 — 264. Alle drei Urkunden sind zu Leyden ausgestellt, wo sich Innocenz beim Graf Wilhelm von Holland aufhielt.

d. ad usus episcopales. Die Markgrafen müssen sich beim Bischof in Ziesar aufgehalten haben, denn die Urkunde ist zu Seyesere ausgestellt. Sie befindet sich im Domarchiv zu Brandenburg.

nem beläſtigt werde. Papſt Alexander IV. bekräftigte dieſe Beſtätigung im folgenden Jahre [a]. Zu derſelben Zeit ſchenkten die genannten Markgrafen dem Stift die Pfarrkirchen Cotſin, Klebelock und Mittenwalde und die dazu gehörigen Hufen, nebſt dem Archidiakonat zu Köpenick und Mittenwalde. Das letztere ſoll mit der ſtädtiſchen Parochie der jedesmalige Propſt des Stiftes inne haben, „damit er unſerer beſonderer Kapellan dem Namen und der Sache nach heiße.“ Wegen dieſer Schenkungen ſollen die Brüder der Stiftskirche für das Heil und die Wohlfahrt der Markgrafen beten, an den Geburts- und Sterbetagen derſelben beſondere Meſſen leſen, an beider Geburtstagen aber jedesmal einen halben Winſpel Getraide an die Armen vertheilen, damit der allmächtige Gott ihnen wegen dieſer Almoſen und jener Gebete ihre Sünden vergebe [b]. Richard von Frieſack und ſein Sohn Heinrich überließen 1256 dem Stifte die Advokatie des Dorfes Damme [c].

Im Jahre 1255 verlieh der Biſchof Otto dem neugeſtifteten Ciſtercienſer-Nonnenkloſter zu Zehdenik einen vierzigtägigen Ablaß für einen Jeden, der zur Vollendung des Kirchenbaues Geſchenke geben, Steine anfahren oder Handdienſte leiſten würde [73]. Dem Kloſter Chorin ſchenkte er 1258 einen jährlichen Zins von drei Denaren [d], und mit dem Kloſter Lehnin verglich er ſich wegen der ſtreitigen Kornpächte aus den Vorwerken Wachow und Gohlitz. Das Kloſter mußte nach dieſem Vergleiche dem Stifte jährlich 9 Winſpel Roggen, 4 Winſpel Gerſte und 8 Winſpel Hafer geben. Wer dem Vergleich entgegenhandelt, muß dem anderen Theile zwanzig Mark zahlen. Nach Otto's 1261 erfolgten Tode entſtand Zwieſpalt wegen der neuen Wahl eines Biſchofs. Das Kapitel hatte Heinrich von Oſtheren erwählt, wogegen der Propſt von Leitzkau proteſtirte, weil er bei der Wahl nicht zugezogen war. Der Erzbiſchof Rupert von Magdeburg wollte deshalb die Wahl des neuen Biſchofs nicht beſtätigen [e]. Es währte bis zu Ende des Jahres 1263,

---

a. Im Indice chronologico, der ſich im Domarchiv befindet bei den Jahren 1254 und 1255.

b. ut Deus omnipotens ab earundem elemosinarum et dictorum fratrum orationum suffragia nostri miseratus peccatorum nostrorum indulgentiam largiatur. Gercken l. c. 467.

c. In indice chronol. ad Ann. 1256.

d. Gercken Cod. dipl. Br. II. 396 in remissionem nostrorum peccaminum pensionem trium denariorum secundum consuetudinem terre illius de L. mansis. Eine winzige Gabe, wenn nach dem Landbuche Karls IV. S. 5 ſieben Stendalſche Denare (Pfennige) oder zwölf Brandenb. Denare einen Schilling ausmachen.

e. Das Chronic. Magdeb. ap. Meibom. II. 331.

ehe die Streitigkeiten ausgeglichen wurden. Heinrich erhielt dann seine Bestätigung vom Bischof Albert von Regensburg [a].

Der Rath beider Städte Brandenburg bezeuget in einer Urkunde vom J. 1263, daß der Bürger der Neustadt, Hugo Bäck, verpflichtet sei, für seine Lebenszeit jährlich vier Winspel Korn aus Plotzin [b] und drei Winspel aus Tremmen an das Domstift zu liefern, weil er von demselben vier Hufen zu Lehn erhalten habe. Im nächsten Jahre verkaufte Markgraf Otto dem Kapitel das in der Zauche belegene Dorf Stargezer mit 30 Hufen für 90 Mark Silbers [c]. Zu derselben Zeit gab Bischof Heinrich allen denen, welche am Jahrestage der Kirchweihe die Nikolaikirche in Berlin besuchen oder zum Bau derselben durch Gaben der Liebe oder durch Handreichungen beitragen würden, vierzigtägigen Ablaß von der auferlegten Buße [d]. Das Brandenburger Kapitel hatte sich beim Papst Clemens IV. beklagt, daß sich der Propst zu Leitzkau anmaße, bei der Wahl eines Bischofs ein Stimmrecht zu haben, das ihm in keiner Weise zustehe. Der Propst hatte sein Recht zur Mitstimmung nachgewiesen und mit dem Kapitel den Papst um Entscheidung der Sache gebeten, damit nicht bei künftigen Wahlen, wie bei der letzten aus der Ungewißheit Zerwürfniß und Zeitverlust zum Nachtheil der Kirche entstehe. Clemens IV. verlangte vom Bischof Heinrich 1265 einen Bericht darüber und nach sorgfältiger Untersuchung eine Entscheidung der Sache [e]. Beides ist nicht mehr vorhanden. Doch scheint die Ent-

---

a. Heinrich wird in der Bestätigungsurkunde plebanus de monte genannt. Index chronol. ad An. 1263.

b. Riedel Beschr. der Mark im J. 1250. I. 251; Ind. chronol. ad An. 1263.

c. Gercken am a. O. 470. Otto hat es bekräftigt sigillo nostro et sigillo Johannis filii nostri senioris similiter et Ottonis filii nostri, qui propter nominis similitudinem nostro sigillo utitur, Alberto et Ottone reliquis filiis nostris adhuc sigilla non habentibus, non eo minus tamen factum approbantibus fecimus communiri.

d. mandantes et volentes a quibuslibet verbum Dei evangelizantibus, autoritate nostra dictam indulgentiam publicari singulis diebus Dominicis et festiciis presentibus nihilominus post consummationem operis minime valituris. Die Urkunde ist in Berlin den 18. April 1264 ausgefertigt und steht bei Buchholtz IV. Anh. S. 95. Nur muß dort statt Heidenricus (Heidenreich) Henricus gelesen werden. Vergl. Fidicin hist. Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin III. 187.

e. Quocirca fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quoties vocatis, qui fuerint evocandi, et auditis hinc inde propositis quod conveniens fuerit, appellatione remota, decernas, faciens quod decreveris per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem, qui fuerunt nominati, si se

scheidung zum Nachtheil des Propstes ausgefallen zu sein, weil derselbe bei den nachfolgenden Bischofswahlen nicht zugezogen worden ist, obgleich der Bischof Balderamus in der schon oben (S. 97) angeführten Urkunde vom Jahre 1187, worin er dem Kloster Leitzkau alle seine Güter, Rechte und Freiheiten zusichert, ausdrücklich festgesetzt hatte, daß der Propst zu Leitzkau bei der Bischofswahl unmittelbar nach dem Propst zu Brandenburg die erste Stimme haben sollte [a]. Es scheint jedoch, als sei dies Recht von dem Leitzkauer Propst lange nicht ausgeübt und erst bei der letzten Wahl wieder in Anspruch genommen worden zu sein.

Wie über die Theilnahme an der Bischofswahl, so hatte auch über die geistliche Rechtspflege in der Stadt Jegant zwischen dem Propst zu Leitzkau und dem Brandenburger Kapitel schon seit langer Zeit ein Streit obgewaltet. Der Propst Bertram zu Leitzkau erklärte jetzt (1265), daß er auf die Bitte des Bischofs und um Frieden und Eintracht zwischen beiden kirchlichen Instituten zu befördern und zu befestigen, für alle künftige Zeiten auf die geistliche Rechtspflege in genannter Stadt Verzicht leiste und diese ausschließend dem Bischof und Kapitel zu Brandenburg überlasse [b]. Auch mit Wilkin von Mötzkow war das Kapitel wegen drei Hufen in diesem Orte in Streit gerathen. Wilkin behauptete, das Land vom Propst Peter zu Lehn erhalten zu haben, was das Kapitel läugnete. Nach dem Schöffenspruch des Brandenburger Raths behielt Wilkin die drei Hufen auf seine und seiner Ehefrau Lebenszeit; nach deren Absterben fielen sie aber an das Stift zurück, ohne daß die Verwandten die geringsten Ansprüche daran machen durften [c]. — Daß der Bischof Heinrich dem Kloster zu Chorin 1268 einen Hof von zwölf Hufen Ackerland zu Neuendorf, der zur Pfarre von Oderberg gehörte,

---

gracia, odio vel timore subtraxerint censura simili, appellatione cessante, compellas veritati testimonium perhibere. Gercken l. c. p. 472.

a. Hoc quoque operae pretium visum est huic paginae inserere, quod in electione Episcopi post praepositum Brandenburgensem, qui primam in electione vocem habet, secundam praepositus in monte Liezeke habeat, deinde utriusque ecclesiae Canonici libere eligant, sicut justitia dictante mos obtinuit omnium cathedralium ecclesiarum. Gercken l. c. p. 378.

b. Tandem precibus venerabilis patris domini nostri Henrici Brandenb. Episcopi inclinati, ut omnis materia discordie hinc inde super premissis orta propter bonum pacis ac concordie penitus sopiatur, omni juri, si quod in prefato loco habuimus et in posterum consequi poteramus, sive de jure sive de facto, renunciamus ex mera et libera voluntate. Gercken 473.

c. Gerckens Stiftsh. 124 und 474 f.

schenkte, ist schon oben gesagt worden [a]. Er begnadigte auch in demselben Jahre das Kloster Pforta bei Naumburg und das Hospital zu Stendal mit Ablaßbriefen [b].

Die Markgrafen Johann, Otto und Konrad vereigneten 1269 unter Zustimmung des Bischofs Heinrich dem Kapitel das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Ritzow und über die dazu gehörigen Oerter Possin und Selbelang, Alverich aber, Kastellan zu Milow, die Pfarrkirche und das Patronatrecht von Milow. Der Bischof bereicherte die Einkünfte der Stiftsherrn durch ein jährliches Einkommen von sechs Talenten aus seinen bischöflichen Besitzungen zu Löwenburg, Hoppenrade und Lyvenberg, um dafür das Jahrgedächtniß seiner beiden Vorfahren Rüdiger und Otto andächtig zu begehen. Am Tage der heiligen Katharina soll die Geschichte dieser Märtyrerin und am Tage der Enthauptung Johannes des Täufers das Leben dieses Zeugen der Wahrheit vorgelesen werden [c]. Gebhard II. von Alvensleben erhielt 1270 von dem Bischof Heinrich drei Winspel Waitzen und sechszehn Schillinge jährlicher Hebung nebst drittehalb Hufen Landes zu Uhrsleben, wiederkäuflich für 45 Mark Silbers. Der Wiederkauf sollte erst nach Gebhards und seines ältesten Sohnes Gebhards III. Tode stattfinden können [d]. Wahrscheinlich ist aber dieser Wiederkauf durch Dazwischenkunft eines anderweitigen Vertrages ganz unterblieben; denn Uhrsleben ist immer im Besitz der von Alvensleben geblieben. Bereits Kaiser Heinrich III. hatte dem Bischof Dankward 1051 verschiedene Gerechtigkeiten und Besitzthümer in Uhrsleben verliehen (S. oben Seite 63). Diese mögen es sein, die Gebhard von Alvensleben an sich brachte. Eben dieser Gebhard muß es auch gewesen sein, der von einem Johann von Gatersleben nach einer Urkunde ohne Datum einen Hof und eine Hufe Landes zu

---

a. S. 210 considerantes eorum inopiam propter Dominum, qui est retributor omnium. Gercken Cod. dipl. Br. II. 408.

b. Im ersteren (Gercken Stiftsh. 475) nennt er sich Henningius; im zweiten verleiht er die 40tägige Indulgenz omnibus, qui ad edificationem hospitalis opere lapideo exstruendam manus porrexerint adjutrices et nuncios ejusdem domus benigne susceperint et ad petendum fidelium eleemosynas in Ecclesia seu hostiatim liberaliter admiserint. Befmann Gesch. der Mark II. 5 Thl. S. 121.

c. Gercken's Stiftsh. S. 124. 474 — 480.

d. Gevehardus de Alvensleve Pater et ejus filius, milites, ab Henrico Brandenb. Episcopo in pheodum accipiunt et cum pacto redemptionis liberae tres choros tritici et sexdecim solidos annuales cum duobus mansis et dimidio in Opido Ursleve pro XLV marcis arg. Handschriftl. Auszug aus Alphons de Vignoles Copiar. vet. Capituli Nr. 126.

Uhrsleben erkaufte, welche Grundstücke von dem Bisthume Brandenburg zu Lehn gingen [a].

Die Markgrafen Otto und Albert verkauften dem Dompropst Peter als Vertreter seiner Kirche 1272 das Dorf Zachow mit allem Eigenthum und den darauf haftenden Rechten und Freiheiten. Die Kaufsumme, über welche die Markgrafen quittiren, ist nicht angegeben [b]. Sie überließen im Einverständniß mit dem Bischof dem Stifte Rhode das Pfarrlehn der Kirche zu Gotzeke und erhielten dafür von dem Propste zu Rhode jährlich eine halbe Mark Silbers als Synodal-Gebühren, welche das Stift bezog. Was der Bischof 1274 für das Kloster Chorin durch Freisprechung desselben von dem Pfarrzehend aus dem Dorfe Raghofene an den Pfarrer zu Brietzke gethan, ist schon oben S. 211 erzählt worden [c]. Schon oft hatte der Bischof die Klage gehört, daß im Kloster Leitzkau ein so schwaches Bier gebraut werde. Bei einem Besuche, den er 1275 im Kloster machte, hatte er sich selbst davon überzeugt. Da nun ein so schwaches Bier der menschlichen Natur nicht zuträglich ist, so fand sich der hochwürdige Herr aus besonderer Pietät bewogen, dem Kloster jährlich zwei Winspel Waizen aus dem Dorfe Meteren zu verehren, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieselben nur zu Bier verbraut aber nicht verkauft oder zu einem anderen Zweck verwendet werden sollten [d]. — Im Jahre 1276 schlossen die Markgrafen Johannes, Otto und Konrad mit dem Bischof Heinrich einen Tauschkontrakt ab. Sie überließen der Stifts- und Domkirche zu Brandenburg die Stadt Löwenberg mit den Dörfern Hoppenrade, Bärwaldestorp, Livenberge, Mildenberge, Bodingen und Ostherne, wogegen der Bischof an

---

a Ego Johannes de Gatersleve dno Goverhardo de Alvensleve unum mansum in campis Ursleve cum curia sita ibidem et duos mansos et aream in Wellendorp vendidi — quo usque Dns Episcopus Brandenb. dicto militi et suis heredibus iure porrigat feudali. Aus einem Copialbuche in Wohlbrücks Gesch. der Fam. v. Alvensleben I. 67.

b. pro certa summa pecuniae — recognoscentes eandem summam nobis integraliter persolutam ac legitime nostris usibus esse applicatam. Gercken l. c. 478 f.

c. Der Bischof sagt, daß ihm das Recht zustehe, die slavicae villae, praecipue in novellis plantationibus einer anderen, von ihm zu bestimmenden Kirche beizulegen. Gercken cód. dipl. Br. II. 415.

d. relatione veridica percipientes, deinde experientia per nosmet ipsos discentes, Canonicos famulantes die noctuque beatae ac gloriosae virgini Mariae in ecclesia Lazekeusi cerevisiam habere adeo tenuem, quae humanae naturae extitit nimis inconveniens ad bibendum. Super quo moti non modica pietate etc. Gercken l. c. 480.

die Markgrafen abtrat: die Stadt Königsberg mit den Dörfern Bernekow, Ehelin, Manten, Rechtorp, Rodune, Grabone, Kregenik, Trimow, Pateke und Sachow [a]. Bereits im J. 1271 hatten die genannten Markgrafen dem Bischof Heinrich die Dörfer Teskendorp, Kerkow und Nimdorp, wie sie bisher die Ritter Georg und Theodorich von Kerkow zu Lehn besessen, übereignet [b]. Im Jahre seines Todes 1277 fügte der Bischof zu den, seinen Kapitularen aus bischöflichen Einkünften schon früher geschenkten sechs Talenten, um das Andenken seiner beiden letzten Vorfahren kirchlich zu feiern, noch zehn andere Talente, um an bestimmten Tagen Todtenmessen für seine Mutter Margarethe, für seinen Vater Konrad, für seinen Oheim Theodorich und für seine Brüder Konrad, Friedrich und Otto zu lesen [c].

Bischof Gebhard erhielt durch einstimmige Wahl den Bischofstab im J. 1278 [d]; aber in den ersten fünf Jahren seines geistlichen Amtes sind gar keine Urkunden von ihm vorhanden, weil er sich während dieser Zeit mit Markgraf Otto dem Langen in Böhmen aufhielt und dort die vormundschaftliche Verwaltung leitete. S. oben Seite 349 u. f. Nur einmal, im September 1280, sehen wir ihn in Berlin, als die Vasallen der Churmark versammelt waren, um das Abgabenwesen der Provinz zu ordnen und die landesherrlichen Steuern zu bestimmen. Otto der Lange ließ ihn gewiß zu dieser wichtigen Angelegenheit kommen, um einen für die Fürsten vortheilhaften Revers bewirken zu helfen. Dieser kam auch zu Stande und der Bischof war der erste, der ihn unterzeichnete und dem die Herrn von Alvensleben, von Friesack, Jagow, Plothe, Heydebreck, Eckstede, Stendal, Osterburg, Königsmark, Rochow, Bredow, Sandow, Corpzow, Gröben, Wulckow, Winning, Löwenthal und viele andere Vasallen folgten [e]. Aus Wohlwollen für den Bischof hielt sich Otto häufig in Brandenburg auf und hat der Stadt auch viele Zeichen seiner

---

a. Die Urkunde steht in Lentzens Stiftsh. von Brandenb. Diplomata inedita No. 1 S. 73 f. Sie ist ausgefertigt per manum Rudolphi, Canonici Stendalensis, Ecclesiae et Curiae nostrae Notarii.

b. S. Gerckens Stiftsh. im Appendix Documentorum Nr. I. p. 725.

c. ut eo devotius supradictorum defunctorum commemorationem in vigiliis et missarum celebrationibus peragant consolationis loco tribuantur (stipendia). Gercken l. c. 481 — 483.

d. Er kommt wenigstens schon in diesem Jahre unter einer der Stadt Salzwedel ausgestellten Urkunde als Zeuge vor. S. Lentz Brandenb. Urkunden S. 82.

e. Eine Abschrift dieses Vergleichs ist im königlichen Archiv und der mit der Altmark abgeschlossene in Gercken Diplom. vet. March. I. 15 abgedruckt. Vergl. Cod dipl. Br. II. 353.

Gnade zurückgelassen. Wie Gebhard im J. 1287 nach Nordhausen gekommen, wo er dem dortigen Krankenhospital einen Indulgenzbrief ausgestellt hat [a], ist nicht zu ermitteln. Die Markgrafen Otto und Konrad schenkten 1283 dem Domstift einen am Harlungerberge gelegenen Weinberg, der dem Stifte noch jetzt gehört [b] und der Bischof Gebhard verkaufte demselben 1284 das Dorf Schmertzke (Smerzigk) mit dem dazu gehörigen See. Die beiden Markgrafen Otto V. (der Lange) und Otto VI. (der Kleine) übereigneten dem Domkapitel 1285 das Dorf Neu-Langerwisch bei Belzig mit allem Zubehör, nachdem sie dem Grafen Walter von Barby das Lehn davon mit einer bedeutenden Summe abgekauft [c]. Dieselben Markgrafen schenkten am 2ten Januar 1285 zur Beförderung des Gottesdienstes und zum Heil ihrer Seelen der Parochialkirche zu Cöln eine jährliche Hebung von zwei Winspeln Roggen aus der cölnischen Mühle unter der Bedingung, daß derjenige Pfarrer oder Propst, welcher der genannten Kirche vorstehen würde, dafür Jahr aus Jahr ein beim Anbruche des Tages eine Messe halten solle [d]. Der Bischof Gebhard starb im J. 1287.

Der Bischof Heidenreich nahm gleich im ersten Jahre seiner Regierung allerlei parochialische Veränderungen vor [e], vertheilte Indulgenzbriefe und suchte die Einkünfte der Stiftsherrn zu vermehren. Der Bischof Widego von Meissen zeigte ihm und dem Kapitel 1288 an, daß er die Bannbriefe unsers Bischofs in seinem Sprengel auf zehn Jahre in voller Gültigkeit anerkennen wolle. Er hält es wegen der überhandnehmenden Räubereien und Gewaltthätigkeiten, wegen der ruchlosen Angriffe auf die Kirche und wegen der offenkundigen Missethaten für nothwendig, daß sich die Bischöfe zum Schutz der Kirche und des Landes verbinden, um die Verbrecher allenthalben zu verfolgen und aus aller kirchlichen Gemeinschaft zu verbannen [f]. Eben so versprachen die Mark-

---

a. Ayermanni Sylloge Anecdotorum I. p. 332.

b. Index chronol. ad Ann. 1283. Gercken Stiftsh. S. 127.

c. Omne jus, quod in eadem villa et in ipsius villae terminis nos vel nostri advocati, de causa justa vel injusta, magna vel parva exercere potuimus usque modo, praedictae ecclesiae et Capitulo conferimus et libere relaxamus. Gercken l. c. 488.

d. Actum et datum Berlin Anno Dni incarnationis 1285 quarta nonar. Januarii. Abgedruckt in Reinbecks Gesch. der Petrikirche S. 25 und in Küsters A. und N. Berlin IV. 495. S. Fidicin IV. 190.

e. Wir sehen unter anderem aus diesen Veränderungen, daß das Dorf Stargeser wüste geworden. In Riedels Beschr. der Mark vom J. 1250 ist es nicht angeführt.

f. Sane credimus, si funiculus ecclesiasticae censurae fuerit triplicatus,

grafen Otto und Konrad, den Bischof und sein Stift gegen die Angriffe und Verfolgungen feindselig gesinnter Menschen, namentlich gegen die Söhne des Ritters Roding kräftig zu schützen [a]. Diese gewaltthätigen Angriffe bezogen sich besonders auf die Besitzungen des Bischofs und Stiftes in der Herrschaft Löwenberg, auf welche die Herrn von Roding Ansprüche zu haben glaubten. Die Markgrafen bestätigten demnächst alle dem Bisthum von ihrem Vater und Oheim, so wie von ihnen selbst ertheilten Güter und Gerechtsame im Gebiete von Löwenberg, versprachen Schutz und Hülfe gegen jedes Unrecht und jede Gewaltthat, sie komme von Vasallen oder Unterthanen, von inländischen oder auswärtigen Feinden. Alle entstehende Streitigkeiten sollen vom Erzbischof zu Magdeburg geschlichtet werden, ist aber hier Gunst oder böser Wille zu erwarten, so entscheiden markgräfliche oder bischöfliche Vasallen [b].

Der Propst Nikolaus im Nonnenkloster zu Spandau verpflichtet sich 1289 dem Propst, Prior und ganzen Konvent zu Brandenburg jährlich für die eingezogenen Pfarren zu Bornem und Golin statt des Kathedraticums jährlich einen Ferto [c] zu zahlen, die geistlichen Geschäfte durch einen anständig besoldeten Vikarius verrichten zu lassen und dem Propst die gebräuchlichen Procurations-Gebühren nach wie vor zu entrichten [d]. Heinrich von Friesack überließ dem Dompropst Konrad das

---

efficacius foret auxilium et contra perversorum violencias et conatus, et clerus tali suffultus presidio, danto Domino, liberius respirabit. Gercken p. 490 und 491.

a. Recognoscimus et praesentibus evidentius protestamur, quod cum venerabili patre Dno Heidenrico Brandenb. Episcopo super vexationibus repellendis ac injuriosis ammonicionibus quorundam malorum hominum pariter ammovendis, quibus ipse Dnus Episcopus suique subditi continue fatigantur, placitavimus in hunc modum, videlicet dictum dominum Episcopum suosque successores et ecclesiam Brandenb. debemus eripere ab impetitione filiorum Rodingi militis, ita quod omni penitus renuncient actioni. Gercken 492.

b. Der Schutzbrief ist zu Liebenwalde per manum Dni Bernhardi nostrae Curiae Notarii ausgestellt. Von Geistlichen war nur Rudolph Abt von Chorin zugegen. Gercken 492 — 494.

c. XVII. grossi faciunt I. Fertonem, VIII. Denarii (Pfennige) faciunt I. grossum. Karls IV. Landb. S. 3.

d. Die Urkunde ist zu Brandenburg ausgestellt in summa Synodo quae fuit in die Leonis Papae. Zugegen waren der Propst Dietrich zu Leitzkau, der Propst Barthold zu Stolpe, der Pfarrer Bumon zu Berlin ꝛc. Obgleich das Kloster zu Spandau zu obiger Entschädigung verpflichtet war, so gab sie doch dieselbe propter Deum principaliter et favore speciali, quo nos Dnus Praepositus et conventus ecclesiae Brandenb. prosequitur.

Lehn von acht zum Hofe von Zolgowe gehörigen Hufen für acht Mark Silbers [a]. Der Papst Nicolaus IV. verlieh dem Stift 1290 einen Ablaßbrief [b]. Am 4. Januar 1292 gaben elf Kardinäle allen denen, welche die Parochialkirchen in Berlin an den Festtagen der Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn, am Pfingsttage, an den vier Festen der heil. Jungfrau Maria, an den Tagen der Schutzheiligen und an den Weihetagen gedachter Kirchen, am Tage des heiligen Michael, Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten, der Apostel Petrus und Paulus, des Märtyrers Laurenzius, der heiligen Bekenner Martinus und Nikolaus, der heiligen Katharina, am Tage Allerheiligen und am Gedächtnißtage aller Seelen, andächtig besuchen, oder zum Bau, zum Schmuck und zur Erleuchtung, so wie zu irgend einem anderen Nutzen beider Kirchen hülfreiche Hand leisten würden, und zwar ein jeder dieser Kardinäle für seine Person einen vierzigtägigen Ablaß, insofern dazu die Genehmigung des Bischofs von Brandenburg beigebracht wird [c]. Eben so ertheilten sechs Bischöfe 1294 allen denen, welche dem Venerabile, wenn solches aus der St. Marien- oder Nikolaikirche zu einem Kranken getragen wird, nachfolgen und ein Vaterunser samt dem englischen Gruße beten würden, und zwar ein Jeder derselben für seine Person einen vierzigtägigen Ablaß [d]. Der Bischof Heidenreich, der noch in mehren Streitsachen zum Schiedsrichter erwählt worden war [e], scheint um das Jahr 1295 gestorben zu sein.

Die neue Bischofswahl brachte wieder viel Zwiespalt und Unruhe unter die Mitglieder des Kapitels. Einige entschieden sich für den Propst Dietrich in Leitzkau, andere für den Canonikus im Stift, Volrad. Der Erzbischof Erich zu Magdeburg erklärte sich entschieden gegen den Propst Dietrich und da er während des Streits starb, so wurde die Sache in Rom anhängig gemacht und die Entscheidung dem Papst überlassen. Bonifacius VIII. übertrug die Sache dem Notarius des Kardinal-Diaconus Adrian, Namens Leo. Der designirte Bischof Volrad reisete mit Johann von Storkow [f] selbst nach Rom und scheint hier sehr

---

a. Gerckens Stiftsh. 496.

b. Index chronol. ad Ann. 1290.

c. Das Original ist im Königl. geheim. Staatsarchiv, ein unvollständiger, nicht ganz getreuer Abdruck in Küsters A. und N. Berlin I. 220.

d. Schmidt Memorabilia Berolin. III. 2, unvollständig bei Küster I. 220. Vergl. Fidicin I. 220.

e Lentz Brandenb. Stiftsh. S. 32.

f. Clericus Brandenburgensis Diocesis.

vollwichtige Gründe in die Wagschale des Rechts gelegt zu haben. Nach Entscheidung der Sache stellte der Notarius Leo in der Herberge des Bischofs Volrad eine Quittung über 46 Goldgulden [a] aus, die ihm Johann von Storkow und der Sachwalter des Bischofs Magister Angelus einhändigten [75]. Volrad kam als Bischof zurück.

Während des zweijährigen Interregnums nahmen der Abt Arnold und der ganze Konvent des Benedictiner-Klosters Johannes des Täufers vor Magdeburg 1295 das Domkapitel auf seinen Antrag als Zeichen bewährter Freundschaft und gegenseitiger Zuneigung in ihre Brüderschaft und in die Gemeinschaft der guten Werke auf. Wird ihnen der Tod eines Konventualen angezeigt, so sollen im Kloster Vigilien, Messen und Gebete gehalten werden, wenn nicht Festtage dazwischen treten. Jeder Priester soll fünf Messen, die Diakonen und Subdiakonen sollen fünf Psalmen lesen. Außerdem sollen dreißig Messen durch den Prior unter sechs Priester vertheilt werden. Sie bitten um Erweisung gleicher Liebe [76].— Die Einwohner der Ortschaften Oyne, Golistorp und Modelendorp hatten sich geweigert, dem Stifte den Kornzehend zu liefern und waren damit trotz aller Drohungen im J. 1294 ausgeblieben. Der Erzbischof Erich von Magdeburg, dem die Entscheidung der Sache aufgetragen war, verurtheilte die Bauern, denen Heinrich von Alvensleben zum Anwald beigegeben war, zu einer Strafe von acht Mark Silbers. Diese machten sich auch verbindlich, künftig den Zehend regelmäßig in Jüterbock oder an jedem andern Ort abzuliefern [b].

Im Jahre 1295 am 6ten Juni, am Todestage des heiligen Norbert kamen die Pröpste von funfzehn Prämonstratenser-Klöstern zu einem General-Kapitel in Magdeburg zusammen. Es waren die Pröpste von den Kathedralkirchen zu Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg und von den Klöstern Gottesgnaden, Leitzkau, Jerichow, Kobele, Quedlinburg, Mildenpfort, Polethe, Gramzow, Themenitz, Stade, Hilburgerode und Broda. Sie setzten auf dieser Synode fest, daß sie die erzbischöfliche Kirche zu Magdeburg mit Ehrfurcht für ihre gemeinsame Mutter, für die Seele ihres Ordens, für das Haupt des Leibes anerkennen, daß sie alle drei Jahre am Sterbetage des Erzbischofs Norbert zur Berathung über Angelegenheiten ihres Ordens und ihrer Klöster zusammenkommen und in dringenden Behinderungsfällen einen bevollmächtigten Prokurator senden, daß sie auf strenge Beobachtung der Ordensregeln, auf ein sittliches und anständiges Leben in ihren Klöstern hal-

---

a. boni, recti et justi ponderis.

b. Actum et datum Magdeburg in Capella nostra. Gercken 501.

ten wollten. Zugleich wurde beschlossen, daß dem Propst der Magdeburger Marienkirche, als dem Vater des Ordens, zwei oder drei ausgezeichnete Männer aus ihrer Mitte beigesellt werden sollten, um Vorschläge zu Verbesserungen, zur Abstellung von Mißbräuchen und zur Aufhülfe des Ordens zu prüfen und auf der Generalsynode zum Vortrag zu bringen. Was dann von ihnen allen beschlossen und festgestellt sei, das solle auch strenge und gewissenhaft gehalten werden. Jeder Prälat muß der Reihe nach in drei Jahren das Prämonstratenser-Kapitel besuchen. Die Ordnung, in welcher dies geschehen soll, ist in der Verhandlung festgestellt. Das Geld dazu wie die Beiträge zu der gemeinsamen Kapitelkasse wird nach bestimmten Sätzen zusammengebracht. Diese Sätze sind für jedes Kloster angegeben. Einige Mitglieder des Ordens haben ihre Klagen und Streitigkeiten bei weltlichen Richtern anhängig gemacht und dadurch für den Orden ein großes Aergerniß gegeben. Wo der Prälat die Sache nicht abmachen kann, muß sie dem Magdeburger Propst zur Entscheidung vorgelegt werden. Wer sich diesen Anordnungen beharrlich widersetzt, soll vom Amte entsetzt und nöthigenfalls exkommunicirt werden [a].

Während der Zwischenregierung war auch die Zwiespalt des Stiftes mit den Markgrafen immer größer geworden. Es ist schon oben erzählt worden, daß die Markgrafen Otto und Konrad bei fortwährenden Kriegen und mannigfachen Bedrängnissen in große Geldnoth gekommen waren und auch von den Stiftsunterthanen Kriegssteuern und Abgaben aller Art beigetrieben hatten. Darüber beklagten sich die Bischöfe und Kapitel von Brandenburg und Havelberg, beriefen sich auf ihre alten Gerechtsame und Freibriefe, und droheten mit der Exkommunikation. Der Bischof Johann von Havelberg erhielt die Versicherung, daß der durch die Landvoigte und Vasallen den Stiftsgütern und deren Einsassen zugefügte Verlust ersetzt werden sollte und daß hoffentlich so schwere Zeiten nicht wiederkommen würden, die den gleichmäßigen Zutritt aller Bewohner des Landes zur Abwehr drohender Gefahren nothwendig machen. Der Bischof machte auch den Vermittler bei Aussöhnung des Brandenburger Stiftes mit den Markgrafen. In einer Urkunde vom Jahre 1296 versprechen dieselben, nach Möglichkeit wieder gut zu machen, was ihre Hauptleute, Officialen und Vasallen Uebles gethan und namentlich alles, was davon in den Nutzen der Fürsten verwandt worden sei, in dem Zeitraum eines Jahres wieder zu ersetzen [b]. Doch

a. Gercken l. c. p. 502 — 507.

b. Praeterea in favorem dictae ecclesiae nos et nostri officiales ipsam

die Zeiten wurden schlimmer, die Bedrängnisse größer. Die Markgrafen konnten ihr Versprechen nicht halten und sahen sich genöthigt, die Kirche und Geistlichkeit wiederum in Anspruch zu nehmen. Volrad klagte 1297 bei seiner Anwesenheit in Rom dem Papst Bonifacius VIII. die Noth der Kirche, die Gewaltthat der Markgrafen und die Verletzung aller göttlichen und menschlichen Rechte. Der Papst verhängte den Bann über die Fürsten, deren Vasallen und Hauptleute und über das ganze Land. Einzelne Städte traten mit dem Papste in Unterhandlung und suchten sich vom Banne zu lösen. Das that namentlich Berlin, das auch von Bonifacius VIII. 1297 Erleichterung vom Interdikt erhielt, jedoch unter der Bedingung, daß sie die mit dem Banne belegten Personen aus der Stadt weisen müsse [a]. Das harte Verfahren des Papstes erbitterte die Markgrafen, so daß sie mit Ernst und Strenge gegen die Priester verfuhren, welche sich weigerten, den Gottesdienst zu verwalten.

Daß das Brandenburger Stift dadurch selbst in große Noth und Armuth gerieth, sehen wir aus einer Schenkung, welche der Kaland zu Teltow dem Domkapitel für seinen täglichen Unterhalt machte. Es gab demselben das Patronatrecht über einen Altar in der Marienkirche in Berlin, weil ansteckende Seuchen, Kriege, Feuersbrünste, Beraubungen und Ueberfälle der Feinde die Güter und Einkünfte des Stifts so sehr vermindert hatten, daß der Propst und die Canonici selbst um das tägliche Brot in Sorgen waren und die Verehrung des Höchsten in der Kirche darunter litt [77]. Da der Zorn der Markgrafen für die Bisthümer Brandenburg und Havelberg immer verderblicher wurde und der Bann die Gesinnung derselben nicht änderte, so befahl der Papst 1302 den Erzbischöfen von Magdeburg, Bremen und Lübeck von ihrer Seite dem päpstlichen Bann Eingang und Nachdruck zu verschaffen. Der Papst beschuldigt in dem deshalb erlassenen Breve die Markgrafen, daß sie den

---

ecclesiam Brandenb. in quibuscunque poterimus promovebimus, villas et bona eorum libere et pacifice dimittemus eisdem, sicuti hactenus possederunt, pro hac etiam causa dicti Domini Clericos, qui nostrae appellationi steterant, non impedient seu molestent. Gercken 508.

a. Ludewig Reliq. XI. 613. Das Jahr 1297 ist hier ganz richtig angegeben, denn unter der Urkunde (die sich im Königl. geh. Staatsarchiv befindet) steht Pontificatus nostri anno tertio. Bonifacius VIII. bestieg den päpstlichen Stuhl den 24. December 1294 und regierte bis zum 11. Oktober 1303; folglich ist die Angabe bei Fidicin 1393 (I. 63) unrichtig. In diesem Jahre befand sich auch Berlin nicht im Bann. Bonifacius IX. kam erst 1389 zur Regierung; in dem bleiernen Siegel muß also bei Bonifatius die VIIII. ein Irthum sein. Vergl. Küster A. und N. Berlin I. 431.

Stiften, deren Gütern und Unterthanen unter allerlei Namen harte und ungebürliche Abgaben aufgelegt, daß sie Vorstellungen und Abmahnungen kein Gehör gegeben und selbst den Bann der Kirche nicht geachtet hätten; daß die Bischöfe und Priester vor den Gewaltthaten der Fürsten nicht sicher gewesen und zu dem Erzbischof von Magdeburg ihre Zuflucht hätten nehmen müssen; daß viele Priester durch Beraubung ihrer Einkünfte, durch allerlei Strafen, ja durch offenbare Gewalt gezwungen worden wären, geistliche Verrichtungen und gottesdienstliche Handlungen zu begehn; daß sich die Markgrafen der Einkünfte und Güter der verlassenen Pfarren bemächtigt und sie in ihren Nutzen verwandelt, ja mehre Pfarrgebäude in Flammen gesetzt hätten; daß mehre Vasallen dem Beispiele ihrer Herrn gefolgt wären und Land und Kirche sich in einem heillosen Zustande befinden [a].

Der Bischof Konrad von Lübeck befahl sofort allen Cistercienſern und Franziskanern in der Mark, den Umgang mit den Markgrafen Konrad und Otto, mit den Voigten, Hauptleuten und allen Mitschuldigen zu meiden, das Interdikt in ihren Kirchen bekannt zu machen und demselben überall Gehorsam zu verschaffen [b]. Einen noch schärferen Befehl erließ der Bischof Giefelbert von Bremen an alle Klöster, Stifte und Kirchen, besonders an die Bischöfe zu Magdeburg, Camin und Halberstadt. Sie sollten unter dem Läuten der Glocken bei angezündeten Lichtern und angemessenen Feierlichkeiten den Bannbrief öffentlich verlesen und dem Volke bekannt machen, daß die Markgrafen Konrad und Otto mit allen ihren Officialen und Anhängern, ja das ganze Land mit dem Interdikt belegt sei. Alle Geistlichen hohen und niederen Ranges, alle Aebte, Prioren, Gardiane und Mönche sollen das Interdikt bei Strafe der Exkommunikation mit aller Strenge üben und halten, bis die Markgrafen

---

a. Der Papst sagt, daß die Bischöfe lamentabiles querelae de pressuris, damnis et injuriis Marchionum eingesandt, daß diese gewarnt und an ihre Verantwortung erinnert omnes monitiones contumaciter contempserunt, nullam causam rationabilem praetendentes, daß die Bischöfe und Priester propter nobilium praedictorum tyrannidem ad civitatem Magdeb. confugissent, daß die moniales de suis monasteriis und die sacerdotes de ecclesiis violenter expulsi essent und daß nun dieselben fugati, ejecti et spoliati ohne Amt und Heimath umherirrten. Gercken 510 — 516.

b. In his exequendis nullus vestrum alium expectet, sed unusquisque mandatum recipiens, sub poenis supra contentis, eo modo quo omnia in mandato apostolico scripta sunt, fideliter exequatur et ecclesiasticum canonice servetis interdictum, evitando poenas supra nominatas. Gercken Ibid. 517.

ihr Unrecht werden einsehen, bereut und gut gemacht, sich unter die Macht der Kirche gebeugt und des Papstes Gnade wieder erlangt haben [a].

Was die Markgrafen Otto IV. und Konrad (aus der Johanneischen Linie) an dem Bischof Volrad von Brandenburg Uebles gethan, das suchte der Markgraf Herrmann, Otto's V. Sohn, der nach seines Vaters Tode im Jahre 1298 die Regierung der Länder der Ottonischen Linie antrat, durch Geschenke und Zeugnisse des Wohlwollens zu sühnen. Er hatte auch zu dem Bischof ein besonderes Vertrauen und sah ihn gern in seiner Nähe. Zu Ausgang des Jahres 1298 sehen wir beide zu Nürnberg beim Kaiser Albrecht. Volrad mußte hier die Ehepakten zwischen des Markgrafen Schwester und dem Herzog Rudolph von Sachsen aufsetzen, die auch vom Kaiser bestätigt wurden [b]. Im folgenden Jahre schenkte Markgraf Herrmann dem Bischof und seinem Kapitel das Städtchen Teltow mit den umliegenden Dörfern Gieselberstorp, Heinrichsdorf, Ruvelstorp, Stanstorp, Schönau, Slavisch Stanstorp und Slavisch Stolp. Die Brüder Friedrich und Heinrich von Alvensleben, die in Absicht der Lehen und der Allodialgüter im vollkommensten Gesammtbesitz gestanden, hatten dem Markgraf Herrmann 300 Mark Silbers geliehen. Das Stift Brandenburg zahlte diese Summe in drei Terminen an die Herrn von Alvensleben und erhielt dafür die genannten Güter als Unterpfand zur freien Benutzung mit der Bestimmung, daß wenn Herrmann ohne männliche Erben sterben sollte, sie das Eigenthum des Stiftes bleiben sollten [78]. Im entgegengesetzten Falle wurde den Erben das Recht des Wiederkaufs für die genannte Summe vorbehalten [c]. Im J. 1301 überließ der freigebige Markgraf dem Domstift das Allodialgut Zolchow in der Zauche für 50 Mark Silbers [d].

Nach einer sehr unruhigen und sorgenvollen Regierung von sieben Jahren starb Volrad 1303 und Friedrich von Plaue ward sein Nachfolger. Die erste Handlung des neuen Bischofs war die Bestätigung der vom Bischof Heidenreich geschehenen Vereinigung der Kirchen zu Alt- und Neu-Langerwisch und die Ernennung des Domherrn Johann von Mylow zum Pfarrer daselbst [e]. In demselben Jahre überweisen der

---

a. Gercken Stiftsh. 137 und 518 f.

b. Horns Handbiblioth. von Obersachsen VI. 631 und Schöttgen III. 398.

c. Die Urkunde steht in Lentz Stiftsh. von Brandenburg S. 75. Vergl. Wohlbrücks Gesch. der Familie von Alvensleben I. 128 und 134 f. Das Original befindet sich im Königl. geh. Staatsarchiv.

d. Bei Gercken am a. O. 135 und die Urkunde 509 f.

e. Er nennt sich in der Urkunde D. G. Brandenb. ecclesiae a sede apostolica provisus et confirmatus Episcopus. Gercken 137.

Markgräfliche Voigt Johann von Schlabberndorf und der Rath der Neustadt Brandenburg dem Domkapitel für den Zehend des St. Spiritus Hospitals aus dem Hofe in Krakow eine halbe Mark Silbers [a]. Bald darauf wurde der Friede zwischen den Markgrafen und der Kirche wieder hergestellt und dadurch der inneren Zerrüttung des Landes ein Ziel gesetzt. Der Markgraf Konrad starb 1304 und Otto verglich sich mit den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg wegen der Grenzen und Güter und machte Vorschläge zur gütlichen Ausgleichung. Diese kam auch am 26. December desselben Jahres zu Stande. Der Markgraf versprach dem Stifte zu Brandenburg einen Schadenersatz von tausend und dem Stifte zu Havelberg von sechshundert Mark Silbers [b]. So wird denn auch wohl die Exkommunikation zurückgenommen, der Gottesdienst in den märkischen Landen wieder hergestellt, das Todtenamt für den verstorbenen Markgraf Konrad gehalten und alles in die alte Ordnung zurückgekehrt sein. An Gunsterweisungen für die Stifter, Klöster und Kirchen haben es die folgenden Markgrafen, besonders der ruhelose Woldemar nicht fehlen lassen. Die Schenkungen an geistliche Institute geschahen in der Regel für das Heil der Seele des verstorbenen Markgraf Konrad. Da übrigens die Bisthümer Brandenburg und Havelberg landsässig waren, so hatten die Markgrafen wohl das Recht, ihre Hülfe und Beisteuer bei allgemeiner Landesnoth in Anspruch zu nehmen. Nur scheint es hier auf eine gewaltsame und stürmische Weise geschehen zu sein.

Die Markgrafen Otto, Johann und Woldemar schenkten 1305 dem Domkapitel das Patronatrecht der Kirche zu Nauen und der Markgraf Herrmann, zum Heil seiner und seiner Vorgänger Seelen, das Pfarrlehn der Kirchen in der Neustadt Brandenburg, namentlich der Katharinenkirche [c]. Zwischen dem Kapitel und der Altstadt Brandenburg herrschte seit längerer Zeit Streit über den Antheil an der zwischen der Stadt und dem Görne gelegenen Haide Die Markgrafen Otto und Woldemar schlossen darüber 1307 einen Vergleich ab, nach welchem die der Stadt zunächst gelegene Hälfte der Altstadt und die nach Görne zu gelegene Hälfte dem Domkapitel zufiel. Die Schiedsrichter waren Konrad von Redern, Otto der Marschall, Bröseke der Küchenmeister

---

a. Der Vertrag steht lateinisch und deutsch im ersten Finkschen Programm von 1749, in Büschings Magazin XIII. 427.

b. Index chronol. ad Ann. 1304 und Gercken 138.

c. cum universis fructibus ac proventibus ac utilitatibus quibuslibet ad ecclesiam prefatam spectantibus. Gercken 522. S. hinten Anm. 79.

(Magister Coquinae) und Matthias von Bredow [a]. Im Stifte waren zu jener Zeit Propst Johannes, Prior Walter, Kämmerer Heinrich, Cellarius Nikolaus, Baumeister (magister structure) Heinrich von Gardeleben, Canonici und zugleich Pfarrer in der Alt- und Neustadt Brandenburg Johann und Walther.

In Folge des am 27. December 1307 erfolgten Todes des Landgraf Ticemann von Thüringen erließ der Papst Clemens V. einen Befehl an die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg, Meissen, Naumburg und Merseburg, alles aufzubieten, um ihrem Metropolitan, Erzbischof Burchard von Magdeburg, zur Besitzergreifung und Vertheidigung der dem Erzstift zugefallenen Güter und Gerechtsame behülflich zu sein. Diese Güter lagen in der Lausitz und der Landgraf hatte im Jahre 1301 mit dem Erzbischof Burchard einen Vertrag geschlossen, nach welchem dieselben künftig von dem Erzstift zu Lehn gehen sollten. Dazu war aber die kaiserliche Zustimmung nicht nachgesucht, auch andere gerichtliche Förmlichkeiten waren nicht beobachtet worden. Darum wurde der ganze Vertrag angefochten und Seitens des Erzstifts die Hülfe des Papstes nachgesucht, der die ihm zu Gebote stehende kirchliche Macht zur Erlangung des schönen Besitzthums in Bewegung setzte [b]. Wie stark wurde die Hierarchie, wenn alle Glieder derselben fest zusammenhielten und ihre Kraft gehörig gebrauchten!

Bischof Friedrich überließ dem Liebfrauenkloster in Magdeburg 1308 zu Ehren des in der Klosterkirche begrabenen Erzbischofs Norbert das Patronatrecht der Kirche zu Burg, behielt jedoch sich und seinem Stifte die Diöcesanrechte d. i. das Cathedraticum, das Synodaticum und die geistliche Jurisdiction vor. Dasselbe geschah in gleicher Weise 1309 mit dem Pfarrlehn der Kirche zu Schartow an gedachtes Kloster [c]. Dies scheint zu der Zeit geschehen zu sein, als er sich zur Ausgleichung der Streitigkeiten der Stadt mit dem Erzbischof in Magdeburg befand [d]. Bei dieser Gelegenheit fertigte er zu Gattersleben einen Ablaßbrief für die Gertrudkapelle in Quedlinburg aus [e]. Der kleinen Petrikirche auf dem Dom zu Brandenburg, die sehr verfallen war, wies er 1311 aus den Einkünften von Templin ein jährliches Einkommen von drei Pfund

---

a. tunc temporis advocatus. Gercken 523.

b. Wilkii vita Ticemanni Lib. VIII. p. 304 sq.

c. Ludewig Reliq. II. 469 und 473.

d. Er wird unter den Schiedsrichtern aufgeführt, in dem Dokument, das sich in Schmalians Stapelrecht der Stadt Magdeburg S. 105 f. befindet. Dreyhaupt I. 50.

e. Erath Cod. dipl. Quedlinb. 355.

Pfennigen an, um davon in baulichem Stande erhalten zu werden. Nachdem er sie wieder zum gottesdienstlichen Gebrauch eingerichtet und gewisse kirchliche Handlungen und Andachtsübungen in derselben angeordnet hatte, vermehrte er ihren Baufond durch ein jährliches Einkommen von neun Pfund Pfennigen. Auf sein Ansuchen schenkte der Domherr Johann Gruelhut dieser Kirche eine jährliche Roggenpacht von vier Winspeln von seinem Gute Klevelok, damit sie nie wieder in so argen Verfall gerathe und der Gottesdienst darin ungestört fortgesetzt werden könne; namentlich sollte darin das Jahrgedächtniß des Bischofs Volrad gefeiert werden [a].

Das Domkapitel vermehrte 1313 seine Güter dadurch, daß es Fredersdorf, das alte Stammgut derer von Oppen, für 260 Mark Silbers von den Herzogen von Sachsen Rudolph, Albrecht und Wenzeslav an sich kaufte [b]. Woldemar verpfändete 1315 an das Kapitel das Dorf Barnewitz für hundert Mark Silbers. In demselben Jahre aber befand sich Bischof Friedrich wiederum in Magdeburg, um die Stadt aus dem erzbischöflichen Bann zu lösen. Der Erzbischof Burchard hatte Magdeburg belagert, war dafür, als er in die Neustadt kam, von den Bürgern gefangen worden und sollte, in einem aus starkem eichenem Blockholz gefertigten Kasten gesperrt, auf dem Johannisthurm der Altstadt gefangen gehalten werden. Da versprach der geängstete Prälat alle Gerechtsame und Freiheiten der Stadt zu bestätigen, seine Gefangennehmung nicht zu rächen, mit der Stadt in allen Stücken milde und glimpflich zu verfahren und den Bann von ihr zurückzunehmen. Diese Zusage bekräftigte er mit einem Eide und nahm das Abendmahl darauf. Kaum aber hatte er seine Freiheit wieder erlangt, so erklärte er, daß er einen gezwungenen Eid zu halten nicht verpflichtet sei, ließ sich auch durch den Papst Johann XXII. davon lossprechen, und legte nun auf die Stadt ein schweres Interdikt. Die Stadt gab ihm tausend Mark, damit er den Bann zurücknehme. Der treulose Priester nahm das Geld, erklärte aber, daß nur der Papst sie vom Kirchenbanne lossprechen könne, da sie an einem geweiheten Haupte Frevel und Gewaltthat geübt hätten. Indeß gegen neue Geschenke ertheilte Burchard dem Bischof Friedrich von Brandenburg Vollmacht, die Stadt aus dem Banne zu lösen, was denn

---

a. Index chronol. ad Annos 1311 und 1314.

b. Die von Oppen empfingen Fredersdorf vom Domkapitel zu Lehn und mußten bei jedem neuen Dompropst das Lehn wieder nachsuchen. S. Beckmanns Anh. Gesch. 2ter Band 5ter Thl. S. 241. und Schöttgen III. 403.

auch mit großer Feierlichkeit am St. Ambrosiustage, den 4ten April 1315 geschah [a].

Der junge Markgraf Johann der Erlauchte bestätigte dem Domkapitel 1316 den Besitz des Dorfes Plotzin so wie das Eigenthum der Oberhavel mit der Fischerei und aller Gerechtigkeit [b]. Die Stadt Brandenburg selbst begnadigte er mit der Bestätigung alter und mit der Verleihung neuer Vorrechte, weil die Markgrafen, seine erlauchten Vorfahren, die Stadt besonders geliebt, sie vor den übrigen Städten hervorgehoben und mit absonderlichen Freiheiten begabt hätten, er selbst aber alle Schenkungen seiner Vorfahren in voller Kraft zu erhalten geneigt sei, weil die Stadt vor allen anderen durch den Königsbann [c] glänze, er seinen landesherrlichen Titel von derselben erhalten und seine ganze Herrschaft von Brandenburg, wie die Bächlein aus einer Quelle, ihren Ursprung genommen habe. In dieser Urkunde wurde auch gesagt: „da das bischöfliche Stift so nahe an die Stadt grenze, so dürfe kein Bürger von den Mönchen oder Geistlichen, oder von welcher Person sonst außerhalb der Stadt auf irgend eine Weise belangt oder verklagt werden, es sei denn, daß er bei dem römischen Hofe selbst einen Anwalt erhalten habe [d]."

---

a. „We Schepene, Rathmanne, vnd Meistere, vnd die Borgere Gemeyne der Stadt to Meideburg orkunden vnd bekennen des openlichen in Dißeme jeghenwerdigen Breue, dat gedeghdinget is vmme den Ban, da wir in quamen vmme de Vengniße, de wy an vnseme Erbaren Herren Ertzbischof Borcharde von Meideburg gedan hadden, also dat deme achtbaren Herren Bischope Frederike von Brandeburch vnse Herre gifft vnd gegeuen heuet Walt, vt dem Banne to latene vnd to lasene u. s. w." Dreyhaupts Beschreib. des Saal-Creyses I. 51 — 54.

b. Index chronol. ad Ann. 1316 und Gercken 143 und 525 — superiorem Obulam cum proprietate hereditaria, superiori et inferiori iudicio, tractibus, piscationibus et omnibus pertinenciis suis.

c. Der Königsbann war ein Vorzug derjenigen Städte, in welchen der fürstliche Ober-Kriminalrichter das Recht hatte und übte, einen Dieb oder Mörder zu richten und ihn mit dem Schwerte vom Leben zum Tode bringen zu lassen; (Du Fresne Lexic. med. et infim. Latinitatis s. v. Bannum regium) wonach berichtigt werden muß, was bei Riedel II. 362 von dem Königsbann in der Mark gesagt ist.

d. Preterea volumus dictos nostros burgenses gaudere privilegio gratie specialis, ut cum sedes cathedralis dicte adherent civitati nullus burgensium civitatis ejusdem aut a viris religiosis aut a clericis aut a laicis aut a personis cuiuscunque conditionis fuerint extra civitatem predictam evocetur vel eiiciatur, similiter in castro vel in civitate respondeat iuris via, nisi quis contra eos vel aliquem ipsorum in romana curia iudicem obtinuerit specialem. Gercken Fragm. March. III. 37.

Der Bischof Friedrich starb den 5. Juli 1316[a] und Johann von Tuchen oder Tuchheim (einem bekannten Rittersitz der Herrn von Schulenburg im Magdeburgschen), wahrscheinlich der bisherige Propst des Stifts, ward sein Nachfolger. Er beklagt sich in der ersten von ihm bekannten Urkunde vom 20. März 1317 über die Schulden, die sein Vorfahr, sonderlich bei den Juden gemacht und durch die zu zahlenden ungebürlichen Zinsen die bischöflichen Einkünfte so sehr geschmälert habe. Um aus dem drückenden Verhältniß zu den Juden herauszukommen und der Schuldenlast entledigt zu werden, verkaufte er die beiden zur bischöflichen Tafel rentirenden Güter Wyseram (Weseram) und Tikow an den Propst Johann und das Kapitel des Stiftes für hundert Mark Silbers[b]. Drei Jahre darauf vereignete er ebenfalls dem Domkapitel die beiden bei Pritzerbe gelegenen Dörfer Saringen und Thiekove für zweihundert Mark Stendalsches Silber und eine Hufe zu Glebelock für 24 Mark Silbers, „um damit seine und seines Vorfahren Schulden zu tilgen[c]." Auch übergab er seinem Kapitel das Patronatrecht über die kleine Petrikirche beim Dom und überließ demselben gegen das Wiederkaufsrecht für funfzig Mark eine jährliche Rente von fünf Brandenb. Mark aus dem Dorfe Kotzin. Das Dorf Barnewitz, das Woldemar dem Domkapitel für hundert Mark verpfändet hatte, verkaufte er 1317 an dasselbe für dreihundert Mark, eben so eine große Wiese für 70 Pfund Brandenb. Denare und eine Insel in der Havel mit dem Dunkersee für 60 Mark; auch schenkte er demselben das Patronat über die Kirchen zu Markow und Markede.

So hatte denn das Bisthum Brandenburg während der 163 Jahre langen weisen und kräftigen Regierung der anhaltschen Fürsten in der Mark, unter allen Stürmen und Anfechtungen einer unruhigen Zeit an Umfang, Macht und Reichthum gewonnen. Wie die Burg Brandenburg als der Grund und Boden zu betrachten ist, aus dem der Brandenburg-Preußische Staat in seiner Größe und Herrlichkeit erwachsen ist, so erscheint die auf dieser Burg errichtete Kathedrale als der christliche Bo-

---

a. Sein Grabstein in der Domkirche mit linearisch eingeschnittenem Bildwerk hat folgende Inschrift: **Anno Domini MCCCXVI V Mensis Julii † pie memorie Fridericus de Plowe Brand. Eccle Eps. Requiescat in pace.** S. Schultze Notizen über die Stifts- und Domkirche S. 21.

b. **cum ecclesia nostra, occasione venerabilis patris Dni Friderici bone memorie predecessoris nostri, premeretur gravi onere debitorum, quorum etiam de die in diem in Judea usure et dampna importabilia accrescebant. Gercken p. 527.**

c. **Index chronol. ad Ann. 1320.** Beide Oerter hat Riedel nicht angegeben.

den, in welchen die Kirche tiefe Wurzel geschlagen und aus ihm Saft und Kraft zu ihren Blüthen und Früchten gesogen hat. Die Entstehung des Doms knüpft sich an die ältesten und dunkelsten Zeiten, in denen das Christenthum das erste Dämmerlicht in die dichten Wälder warf. Wie der Dom höher stieg in seinen Mauern, Kuppeln und Gewölben und weit hinüberragte über die engen Wohnungen der Bekehrten, die zu seinen Füßen sich gelagert, so drang auch das Christenthum weiter in die Gauen widerstrebender Wenden und verbreitete ein gesittetes und geordnetes Leben. Die Missionarien und Priester, welche bei der Kirche für den Dienst des Herrn gebildet wurden, lebten anfangs in apostolischer Einfalt und Demuth. Bald aber erhielten sie Besitzthum, Güter und stattliche Einkünfte, machten sich in vieler Beziehung unabhängig vom Bischof, sammelten Reichthümer und bildeten ein angesehenes Kapitel, in welches Männer aus den ersten Familien des Landes traten. Die Bischöfe sahen dies Kapitel als ihren Hof an und suchten es zur Vermehrung des eigenen Glanzes auf alle Weise zu bereichern. In Fällen der Noth verkauften sie ihre Güter und verpfändeten sie ihre Einkünfte am liebsten dem Stifte, weil sie doch Eigenthum der Kirche blieben und in harter Bedrängniß von daher am sichersten Hülfe erwarten durften. Auch bezogen sie aus der Kasse des Kapitels bestimmte jährliche Einkünfte für Revision derselben, für die Einsetzung von Beamten, für festliche Aufzüge und Verrichtungen u. dergl.

Der Erzbischof von Magdeburg war als Metropolitan verpflichtet, das Stift zu schützen und zu vertreten, wenn es angefochten wurde und wenn das Ansehn des Bischofs zu seinem Schutze nicht ausreichte, dasselbe von Zeit zu Zeit zu revidiren, Streitigkeiten zwischen Bischof und Kapitel zu schlichten, eingerissene Unordnungen zu rügen und Vergehungen zu strafen. Für alle solche Fälle wurden ansehnliche Gebühren berechnet. Wichtige Sachen wurden in Rom betrieben. Sollten Privilegien bestätigt, erlangte Rechte bekräftigt, Streitigkeiten mit Fürsten, Prälaten oder Gemeinden geschlichtet werden, so mußte der Papst mit seinem mächtigen Wort und Namen hinzutreten. Das konnte freilich nur durch bedeutende Geschenke und übermäßige Sporteln geschehn. Als Prämonstratenser gehörten die Canonici auch der Verbrüderung dieses Ordens an. Zunächst standen sie unter dem Generalkapitel zu Magdeburg, dann aber auch unter dem höchsten Kapitel und seinem Abte zu Premontré. Von hier aus wurde darauf gehalten, daß sie der Regel des heiligen Norbert getreu blieben, Kleidung, Sitte und Lebensweise des Ordens beibehielten, die Gesetze desselben beobachteten, und die bestimmten jährlichen Geldbeiträge zahlten. Auch dem weltlichen Regiment waren die Herrn Kapitularen un-

terthan. Nach einer ungedruckten Urkunde im Domarchiv vom J. 1252 konnten sie von keinem weltlichen Gericht gerichtet werden und hatten nicht nöthig, dem Landesherrn Abgaben zu zahlen. Aber sie hatten Grundbesitz angekauft und waren landsässig [80]; sie mußten also die allgemeinen Lasten tragen helfen, Heerfolge leisten, Kriegssteuern zahlen, den Landesherrn und sein Gefolge bewirthen, wenn er auf ihre Güter kam und dergl. Sie konnten kein Besitzthum erwerben, keinen Tausch der Güter treffen, keine Veränderungen damit vornehmen ohne landesherrliche Genehmigung. Oft erließen die Markgrafen bei Geschenken und Gütererwerb aus Pietät die Bede, die Zölle, den Wagenzins, auch wohl die Heerfolge und machten den Bischof und sein Kapitel frei von manchen lästigen Verpflichtungen der Unterthanen. Aber dies gab auch Veranlassung zu vielfachen Irrungen und Zerwürfnissen. Was bei diesem und jenem Gute bewilligt war, verlangten die geistlichen Herrn bei allen; sie strebten nach Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Freiheit und betrachteten sich nicht nur als Repräsentanten der Kirche, sondern als die Kirche selbst. Sie verlangten wohl Schutz und Beistand vom Landesherrn, Vertheidigung ihrer Güter und Rechte, wollten aber nichts beisteuern zur Förderung des allgemeinen Besten. Sie meinten, der Staat sei der Kirche wegen da und müsse für ihren Wohlstand und Glanz, wie für ihre Sicherheit und Ehre fortwährend sorgen und streiten.

Die Stifts- und Domkirche war bei dem Aussterben des askanischen Hauses gewiß schon fertig, wenn auch nicht in allen Theilen und im Thurmbau vollendet. Ein mit der Geschichte der Baukunst vertrauter Gelehrter [a] urtheilt über diese merkwürdige Kathedrale, daß sich in ihren einzelnen Theilen mit Sicherheit zwei von einander verschiedene Baustyle erkennen lassen. Die rundbogigen Arkaden, welche die Wände des Mittelschiffs tragen, erscheinen in dem Charakter des byzantinischen oder romanischen Baustyls, eben so die Wände und Säulen der Gruftkirche und ein Theil der Außenwände des Chors. Der obere Theil des Mittelschiffs und Chores, die Seitenschiffe und das Gewölbe der Gruftkirche tragen dagegen den Charakter des späteren gothischen Styls. Diese Verschiedenheit der Baustyle deutet auf die verschiedenen Perioden, in welchen das schöne Kirchengebäude entstanden ist, und die gothischen Theile desselben bezeichnen einen Umbau, der in einer späteren Zeit in umfassender Weise angeordnet wurde. Das Gothische ist dem Byzantini-

---

a. Der Professor Dr. Kugler zu Berlin in Schultze's Notizen über die Kirche S. 20 f. Vergl. Dr. Schröders Gesch. der Kirche S. 8 u. f. und Hefter 104 f.

schen in unharmonischer Weise angefügt und darum gewiß aus einer späteren Zeit. Aus den Zeiten der ersten Gründung einer bischöflichen Kirche dürfte schwerlich unter den sichtbaren Theilen des Gebäudes irgend ein Rest vorhanden sein. Mit größerem Rechte könnte man geneigt sein, die byzantinischen Theile desselben als die Ueberbleibsel der vom Bischof Willmar 1166 erbauten Kirche zu betrachten. Die gothischen Theile des Domes dürften in das vierzehnte, vielleicht auch, wenn man einzelne Details berücksichtigt, in das funfzehnte Jahrhundert gehören. In seiner Gesammterscheinung unterscheidet sich dies Gebäude von den gothischen Kirchen der Mark durch die Anordnung niedriger Abseiten neben einem hohen Mittelschiffe, hohem Querschiff und Chore, während sonst gewöhnlich der Mittelraum und die Seitengänge gleich hoch gehalten wurden, was hier indeß ohne Zweifel eben jener Benutzung der älteren, die Einrichtung des Ganzen bestimmenden Theile zuzuschreiben ist. Offenbar sollte der Dom ursprünglich zwei Thürme haben, was auch die Stellung des jetzigen Thurms auf der einen Seite der Kirche anzeigt. Bei dem Neubau des Thurms und dem Ausbau der Kirche durch die Gnade unsers frommen Königs, dem es eine Freude ist, Kirchen zu bauen und Altäre zu schmücken, ist das unharmonische Verhältniß des Thurms und der Kirche durch das neue, großartige Portal anmuthig verdeckt.

Merkwürdig sind die allegorischen Darstellungen an dem Hauptportale, das unter dem Thurm in die Kirche führt. Sie zeichnen sich aus durch das Sinnreiche der Allegorie und durch die Schönheit der Formen, sind in Sandstein gehauen mit einem sicheren und gewandten Meissel, vielleicht von demselben Meister, der in der Krypta die feinverzierten Kapitäle zu den Säulen gearbeitet hat. Unverkennbar ist darin eine Satyre auf die betrügerische und habsüchtige Klerisei, oder eine allegorische Lehre für dieselbe zur richtigen Verwaltung ihres Amtes enthalten. Diejenige Skulptur, welche dem in das Portal Eintretenden zur Linken ist, besteht aus acht verschiedenen auf einander sich beziehenden Feldern und aus eben so vielen Darstellungen. Die erste, von Osten an gerechnet, stellt einen Fuchs in der Mönchskutte dar, wie er im Evangelio oder Meßbuche lieset; die zweite, wie er andächtigen Gänsen, deren viere sind, aus diesem Buche etwas vorträgt; die dritte, wie er heimtückisch lauernd um eine Ecke schielt, um die arglosen Gänse zu erhaschen; die vierte, wie er die armen Thiere wirklich erhascht; die fünfte, wie sie erwürgt daliegen; die sechste, wie sie den Fuchs vor zwei Richtern verklagen, entweder vor den ewigen Richtern, Gott und Christus, oder andere Gänse vor Papst und Bischof; die siebente, wie sie forteilen, einen Oelzweig in

den Schnabeln tragend, entweder des ewigen Friedens theilhaftig, oder als unschuldig Erklärte; die achte, wie der Fuchs gerichtet wird und sein Urtheil empfängt. Der Fuchs steht reumüthig und bußfertig da und scheint den Richter mit einigen erwürgten Gänsen bestechen zu wollen. Man mag diese Bildnerei nun als Satire auf die habsüchtige, betrügerische Mönche nehmen, oder als allegorische Mahnung an die Geistlichen, denen diese Kirche gehören sollte, das arglose, einfältige Volk nicht zu hintergehn und zu berücken [81], so ist die scharfe und freimüthige Rüge oder Mahnung immer merkwürdig zu einer Zeit, wo die Klerisei noch in so hohem Ansehn stand.

Schwerer zu deuten ist die Bildnerei auf der entgegengesetzten Seite des Portals. Auch hier findet man auf acht Feldern Thiere aller Art, besonders Schweine, auch allegorische, wie z. B. ein großer Raubvogel, der lauernd um eine Ecke schaut und ein vierfüßiges Thier plötzlich beim Kopfe packt, worauf eine Heerde verschiedener Thierarten in eiliger Flucht davonstürzt. Ironische und Satirische Bilder und Schnitzwerke sind bekanntlich an alten Kirchengebäuden des Mittelalters nichts Seltenes und namentlich an dem Münster zu Strasburg sehr häufig. Der Fuchs in der Mönchskutte spielt dabei eine Hauptrolle und hat gewiß den Urtypus zu dem arglistigen Reinicke gegeben. Auf einem mittelalterlichen Gemälde in den Fensterscheiben zu Werben wird die Höllenfahrt des Papstes dargestellt und zwar nicht als Ueberwinder und Zerstörer des Teufelsreichs, sondern um dahin zur ewigen Verdammniß gebracht zu werden. In einem sehr alten Bilde der Marienkirche zu Frankfurt an der Oder hüllt Maria Päpste, Kardinäle, Bischöfe und Aebte, auf welche Gott die Pfeile seines Zornes abschießt, in den Mantel ihrer Liebe.

Links vom Haupteingange des Doms führt eine kleine Thür in einen dunklen schmalen Gang, welcher der Sage nach die Kathedrale mit der Marienkirche auf dem Harlungerberge unterirdisch verbunden haben soll. S. oben S. 304. Im Jahre 1770 unternahm es der damalige Domdechant von Kleist, diesen Gang selbst zu untersuchen. Er hat aber nur vierzig Schritte vordringen können, wo er dann auf eine vermauerte Thür gestoßen ist. Sie soll ein Gewölbe verschlossen haben, in welchem der Konvent in Kriegszeiten die Kirchenschätze verwahrte. Allein solche Gewölbe waren in vergessenen Winkeln, zu denen kein Eingang von der Straße aus führte, angebracht. — Von kostbaren Reliquien besaß die Kirche Gebeine von Petrus und Paulus, Goliaths Stockknopf und die von David eroberte Geldbörse, auch Davids Schleudertasche, einen

Knopf von der Bettstelle der Maria, die Krippe, aus der Joseph seinen Esel auf der Flucht nach Aegypten fütterte und dergl. [a].

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Es ist schon oben (S. 180 u. f.) gesagt worden, daß aus der frühesten Geschichte des Bisthums Lebus nur einzelne Namen und ungewisse Thatsachen wie aus neblichter Ferne aufdämmern. Erst nachdem die Markgrafen von Brandenburg und die Erzbischöfe von Magdeburg zum Besitz des Landes Lebus gelangt waren, sind die Bischöfe von Lebus heimischer in dem deutschen Theile ihres weitläufigen Sprengels geworden. In welche Beziehung der Bischof Wilhelm zu beiden Landesherrn gekommen war, ist bereits (S. 254 f.) erzählt worden. Diesen thätigen Prälaten der Kirche sehn wir bald in Schlesien, bald in Pohlen, bald in der Mark, Synoden abhaltend, Streitigkeiten schlichtend, Verträge abschließend, Kirchen und Altäre weihend, und andere gottesdienstliche Handlungen verrichtend. Im Jahre 1253 schlichtete er einen Streit zwischen dem Herzoge Konrad von Glogau und dem Bischof Thomas von Breslau. Der Herzog hatte sich der Zehenden des Bischofs, der Domherrn von Glogau und anderer Geistlichen bemächtigt und war darüber in den Bann gerathen, der ihn bald zu beläſtigen anfing. Er wandte sich deshalb an den Bischof Wilhelm und bat um seine Vermittelung. Dieser ging mit dem Landrichter von Glogau und mit dem Kastellan von Beuthen nach Breslau und brachte einen Vergleich zu Stande, der am 13. December zu Glogau abgeschlossen wurde [b]. Am 25. Mai dieses Jahres schloß er auch zu Neiße mit dem Bischofe Thomas von Breslau einen Vertrag, nach welchem er diesem die von seinem Vater hinterlassenen Lehnsbesitzungen in den nahegelegenen Dörfern Oppersdorf, Ritterswalde und Koppendorf nebst zwölf Hufen Waldes vor Neiße abtrat und dagegen das jetzt unbekannte Dorf Wesvrocena, ein anderes dabei gelegenes Dörfchen von elf Hufen und 24 Mark jährliche Einkünfte aus Bärwalde und etlichen Dörfern bei Münsterberg auf seine Lebenszeit erhielt. Fünf Hufen Landes in Oppersdorf, die nicht Lehn,

a. Dr. Schultze Notizen u. s. w. S. 39.

b. Die Urkunde steht in Worbs Neuem Archiv I. 91 f.

ſondern Allodium waren, ſollten nach des Biſchofs Wilhelm Tode ebenfalls dem Bisthum Breslau zufallen [a].

Im Jahre 1255 hielt er eine Synode mit der polniſchen Geiſtlichkeit zu Sieradz ab [b] und verſöhnte dann durch einen gütlichen Vergleich zu Inowraclav den Herzog von Kujavien mit dem deutſchen Ordensmeiſter [c]. Im folgenden Jahre war er wieder in Breslau, um einer Verhandlung des Herzogs Heinrich beizuwohnen und 1257 ſehen wir ihn auf der Synode zu Lenczyc (Lanczicz), wo der Kreuzzug gegen den Herzog Boleslav beſchloſſen wurde, weil er den Biſchof von Breslau über Jahr und Tag in gefänglicher Haft gehalten und den über ihn ausgeſprochenen Bann verachtete [d]. Als der Herzog Wladislav von Oppeln ein dem Kloſter Czarnowans von ſeinem Bruder ertheiltes Privilegium 1260 zu Ratibor beſtätigte, war Biſchof Wilhelm mit dem Biſchof von Breslau zugegen [e]. Bald darauf machte er allerlei Beſtimmungen über das zu ſeinem Bisthum gehörige Dorf Slizow (Schleiße) in Schleſien, dem er eine deutſche Verfaſſung gab [f]. Im Juni 1261 finden wir ihn wieder in Breslau [g] und am 22. Februar 1262 in Poſen bei der Einweihung eines neuen Chors in der dortigen Kathedrale, bald darauf zu Glogau, wo er einen Altar weihete und demſelben einen achtzigtägigen Ablaß ſchenkte [h], und am 21. Juni zu Brieg beim Herzog Heinrich. Am 17. September deſſelben Jahres wohnte er einer zu Straz von dem

---

a. Wohlbrücks Geſch. von Lebus I. 142.

b. Schöttgens Supplement zu der Hiſtorie des Bisthums Lebus in Küſters Opusc. March. XXI. 87.

c. Die Urkunde ſteht im Cod. dipl. Polon. IV. 25.

d. Michaelis diplomat. Stiftsh. von Lebus S. 14.

e. Diplom. Beiträge zur Unterſuchung der Schleſ. Rechte und Geſchichte I. 8.

f. villam nostram Slizow dedimus Jure theutonico locandam sub tali forma, quod dum duraverit gratia libertatis, que incolis ejusdem ville est concessa, ipsi dent plebano, qui pro tempore fuerit, marcam et dimidiam usualis argenti singulis annis, nomine decimarum, libertate vero expirante plebanus ejusdem ecclesie de quadraginta duobus mansis flamingicis, quos habet ipsa villa, percipiet medietatem census et dimidietatem decime equa lance, videlicet de quolibet manso unum fertonem argenti, duas mensuras tritici et quatuor siliginis et VI. auene, que universa plebanus potestate seculari per receptorem pignorum, sicuti et nos, potest libere extorquere. Nach einer Abſchrift aus dem 15. Jahrhundert bei Wohlbrück I. 132 f.

g. Worbs neues Archiv II. 156.

h. Pasce, (Continuator Boguphali) in Sommersberg Scriptt. rerum Silesic. II. 71 und 87.

Erzbischofe zu Gnesen und dessen Suffraganen, den Bischöfen von Krakau, Breslau, Kujavien, Posen und Mähren gehaltenen Synode bei [a]. Die Herrn von Camenz hatten das zwischen Budessin und Camenz angelegte Cistercienser Mönchskloster Marienstern gestiftet und als die Markgrafen Johann und Otto am 17. März 1264 an einem mit Gewißheit nicht zu bestimmenden Orte diese Stiftung bestätigten, war Bischof Wilhelm als Zeuge gegenwärtig [b].

Der Umstand, daß die Gegenden an der Mietzel von Cüstrin bis Soldin früher bald von den Polen bald von den Pommern beherrscht worden waren, gab Veranlassung zu einem Streit zwischen dem Bischof von Lebus und dem Bischof von Camin. Dieser Streit wurde 1266 unter päpstlicher Autorität dahin geschlichtet, daß jener das Land Cüstrin, dieser das Land Kienitz oder Soldin zum Sprengel erhielt [c]. Am 2ten Februar 1267 wohnte der Bischof Wilhelm einer von der Polnischen hohen Geistlichkeit zu Breslau abgehaltenen Synode bei [d] und im Oktober desselben Jahres hielt er das feierliche Hochamt bei der Leichenbestattung des Markgrafen Otto III. im Franziskanerkloster zu Straußberg [e]. Auch der Erzbischof von Magdeburg war zugegen. Um diese Zeit muß er auch von den Söhnen Heinrichs des Frommen, den Herzogen Heinrich III. und Wladislav das Dorf Wadochowitz, das heutige Wiesenthal im Münsterbergschen Kreise [f], für 110 Mark Silbers gekauft haben. Mit Vorbehalt des Nießbrauchs auf seine Lebenszeit schenkte er dies Gut dem Cisterciensерkloster Henrichau, wozu ihm der Herzog Wladislav, damals Erzbischof zu Salzburg, seine Einwilligung gab [g]. Fortwährend sehen wir nun bis zum Jahre 1280 unsern unstäten Bischof in Neisse, Breslau, Sieradz, Magdeburg, auf verschiedenen seiner Güter und am

---

a. Wohlbrücks Gesch. von Lebus I. 135 aus ungedruckten Urkunden.

b. Urk. in Hoffmann rer. Lusat. IV. 173. Vergl. Carpzovii Oberlausitz. Ehrentempel und Singularia Lusatica XIV. 84.

c. Terra Thuitz. Indeß lesen wir noch in einer späteren Beschreibung des Lebuser Sprengels vom J. 1336, vielleicht auf den Grund älterer Dokumente: „Desse Vesten onde Stede: Chinetz unde daz Land, daz dartzu hort.“ v. Raumer Neum. Landbuch S. 5 und 24.

d. Dlugossus I. 782 nach Wohlbrück I. 135.

e. S. oben 285. Pulkawa ap. Dobner III. 234 und Abbas Cinens. ap. Eckhard Scriptt. Juterboc. 140.

f. Auf der Rückseite der Urkunde steht: De vadochowitz, quod modo wisenthael vocatur.

g. S. bei Wohlbrück I. 141 nach der Urschrift.

20. Februar 1280 mit dem Dechanten, Dompropſt und vielen Domherrn von Breslau auf ſeinem Stiftsgute Borek (Großburg).

Am 12ten Mai 1282 erhielt Biſchof Wilhelm von dem Herzoge Leſzek dem Schwarzen von Krakau, Sandomir und Sieradz ein wichtiges Privilegium, nach welchem die Unterthanen des Bisthums Lebus auf den Opatowſchen und allen übrigen im Gebiete dieſes Fürſten gelegenen Gütern von Abgaben und Dienſten jeder Art, welche ſie dem Landesherrn bisher noch zu leiſten gehabt hatten, für die Zukunft befreit und die Biſchöfe ermächtigt ſein ſollten, auf ihren Beſitzungen Schlöſſer zu erbauen, Städte anzulegen und dieſen ſowohl als ihren Dörfern deutſches Recht und deutſche Verfaſſung zu geben. Dieſes Schenkungsdokument beſtätigte 1305 der Herzog Wladislav von Krakau dem Biſchof Friedrich, den er ſeinen lieben Gevatter [a] nennt. Alle Kreiſe und Ortſchaften Pohlens, die zum biſchöflichen Sprengel gehören, ſind genau angegeben und bis auf die Mühlen, einzelne Häuſer, Gewäſſer und Wieſen namhaft gemacht. Die Einwohner dieſer Gegenden und Ortſchaften ſollen zum Bau von landesherrlichen Brücken, Schlöſſern und Städten nicht angezogen werden, wohl aber zur Vertheidigung des Landes und zur Abwehr der heidniſchen Einfälle in jeder Weiſe verpflichtet bleiben [b]. Herzogliche Beamte, Hauptleute, Ritter und Diener dürfen auf ihren Reiſen, Durchzügen und Märſchen weder Lebensmittel und Futter, noch andere Bedürfniſſe und Vorſpann verlangen, noch viel weniger mit Gewalt nehmen [82].

Die letzte Nachricht, die ſich vom Biſchof Wilhelm findet, iſt aus den erſten Tagen des Monaths Auguſt 1282, wo er in Breslau bei den Verhandlungen zur Verſöhnung und Ausgleichung des Herzogs Heinrich IV. mit dem Biſchofe von Breslau, welche der Biſchof Philipp von Fermo leitete, gegenwärtig war [c]. Er ſtarb nach einer mindeſtens dreißigjährigen Amtsverwaltung mit dem Ruhme, zum Anſehn des Bisthums Lebus durch ſeine perſönliche Würde und durch ſein bedeutendes Privatvermögen viel beigetragen zu haben. In der Mark Brandenburg ſcheint er ſelten und immer nur bei beſonderen Veranlaſſungen geweſen zu ſein. Sein liebſter Aufenthalt war Schleſien, der eigentliche Schauplatz ſeines Wirkens. Seine Beſitzungen in der Umgegend von Neiße müſſen nicht unbedeutend geweſen ſein. Sie kamen großentheils in die

---

a. Compater noster dilectus.

b. sed pro gentilium insultu ad terre nostre defensionem ire modis omnibus tenebuntur. Beckmann Geſch. von Lebus S. 8.

c. Wohlbrück am angef. O. S. 140.

Hände des Bischofs von Breslau, wie er denn für dieses hohe geistliche Stift eine besondere Vorliebe hatte. Außer den schon angeführten Abtretungen übergab er zu Rogow [a] Namens seiner Nichte Catharine (einer hinterbliebenen Tochter des bischöflichen Unterschenken Smilo zu Breslau) dem Bisthum die im Neißer Kreise gelegenen Dörfer Neuwalde und Ludwigsdorf gegen eine angemessene Abfindung der Catharine [b].

Unter dem Bischof Wilhelm erhalten wir zuerst Nachricht von Beamten und Würdenträgern des Bisthums Lebus. Bei dem im März 1276 mit dem Erzbischof Konrad zu Mageburg abgeschlossenen Vergleich (S. oben S. 251) war der Archidiakonus des Stifts, Konrad, gegenwärtig. Wenn andere Bisthümer wegen ihres größeren Umfangs in mehre Archidiakonate eingetheilt waren, so finden wir in Lebus, wahrscheinlich wegen seines beschränkteren Sprengels, bis zur Aufhebung des Bisthums immer nur einen Archidiakonus, der unter den Domherrn die erste Stelle nach dem Dechanten hatte. Auch der Dechant des Lebuser Kapitels, Namens Johann, so wie der Scholasticus Arnold, der Custos Thomas und die Domherrn Lampert und Konrad von Strehle hatten den genannten Vergleich unterschrieben [c]. Bei der neuen vom Bischof Wilhelm im Dorfe Schleiße getroffenen Einrichtung waren die Domherrn Thomas und Heinrich, die er seine Kapelläne nennt. Die Domherrn Bruning von Krakow und Berthold kommen öfters als Notarien der Markgrafen Otto's V. und Albrechts III. vor [d]. Dompröpste waren unter Bischof Wilhelm, Magnus Graf von Aschersleben und Fürst zu Anhalt, zugleich Domherr der hohen Stiftskirche zu Magdeburg, Gerlach, den wir öfter auch in Breslau antreffen, Heinrich, zugleich Domherr in Breslau und Hofkapellan des Herzogs Konrad von Schlesien zu Sagan, erwählten Patriarchen zu Aquileja [e], und Grabisius, ebenfalls Domherr zu Breslau, der in vielen noch ungedruckten Schlesischen Urkunden vorkommt.

Was Schöttgen, Falckenstein, Pauli und Andere [f] von einem Wil-

---

a. Ohne Zweifel das Dorf Rogau bei Neiße.

b. Wohlbrück am a. O. S. 142.

c. Gercken Cod. dipl. IV. 445 und Buchholtz IV. Anh. 105.

d. z. B. in der Urkunde bei Buchholtz IV. Anh. 105. Testes — Dnus Bruningus Plebanus in Wusterhausen et Canonicus eccl. Lubuc. et noster Notarius, et Bartholdus noster Notarius Canonic. eccl. Lubuc.

e. Worbs neues Archiv f. d. Gesch. Schlesiens II. 133.

f. Falckenstein in Antiquitt. Brandenb. I. 227; Schöttgen in Küsters Opusc March. XXIII. S. 88; Pauli Preuß. Staatsgesch. III. 343, wo die Ge-

helm II. anführen, oder was Michaelis dem einen Bischof Wilhelm bis 1285 nacherzählt [a], ist eine Namensverwechselung mit Wladimir (Volmirus), der den bischöflichen Stuhl von Lebus nach Wilhelms Tode bis 1284 bekleidete. Dieser hat am 20. December 1282 gemeinschaftlich mit den Bischöfen von Breslau, Posen und Plock in der Franziskanerkirche zu Kalisch den Jakob Swinka zum Erzbischof von Gnesen geweihet [b]. Eben so soll er auch bei der Weihe des Bischofs Vislav zu Wladislav zugegen gewesen sein [c]. Wohnte er der Synode Lenczyc bei, auf welcher Herzog Heinrich IV. von Breslau mit dem Kirchenbann belegt wurde, so kann diese Synode nicht 1285 (wie gewöhnlich angegeben wird [d]) gehalten worden sein, da schon am zwölften November 1284 Konrad Bischof von Lebus war. An diesem Tage transsumirte derselbe eine Urkunde vom J. 1282, nach welcher der Herzog Przemislav von Polen dem Tempelorden seines Großvaters Schenkung von Quartschen und Velanes (Filehne?) bestätigt hatte [e]. Zu Anfange des Jahres 1287 hielt sich Konrad zu Seelow auf, wo die Lebusischen Bischöfe noch 1358 ein eigenes Wohnhaus hatten, am Tage des heiligen Calixtus aber (dessen Andenken in verschiedenen Ländern an verschiedenen Tagen gefeiert wird) sehen wir ihn auf einer von dem Erzbischof zu Gnesen in seiner Residenz abgehaltenen Provinzialsynode. In demselben Jahre erhielt er von dem vorgenannten Herzog Przemislav von Polen gegen Zahlung einer Summe Geldes ein Privilegium, nach welchem die Unterthanen des Bisthums in Kaziemirs und den dazu gehörigen Dörfern von allen dem Landesherrn zu leistenden Abgaben und Diensten freigesprochen und der bischöflichen Gerichtsbarkeit gänzlich unterworfen wurden [f].

Merkwürdig ist des Bischofs Konrad Ablaßbrief für das neugestiftete Kloster zu Bernstein vom 4. November 1290, weil er die einzige

---

schichte der Bischöfe von Lebus in großer Verwirrung vorgetragen wird. Was von dem „Wilhelm Bisch. zu Lebusch," der 1225 bei Königs Heinrich Hochzeitfeier auf dem Schlosse zu Nürnberg durch das Einbrechen eines Tanzsaals mit mehr als sechszig anderen Personen ums Leben gekommen und in der Aegidienkirche begraben sein soll, zu halten sei, findet man bei Wohlbrück I. 143 f. ausgeführt.

a. Stiftshistorie von Lebus S. 13.

b. Dlugossus VII. 832, Damalewicz Vitae Archiepisc. Gnesnensium p. 165.

c. Damalewicz vitae Episcop. Wladislav. p. 202.

d. Dlugossus VII. 836, Damalewicz vit. Episc. Wladisl. p. 202.

e. Die nach dem Original gedruckte Urkunde steht bei Wohlbrück I. 145 u. 146.

f. Die Urkunde steht bei Beckmann vom Stift Lebus S. 9 und in Lünig Spicil. Eccles. II. App. 81.

bis jetzt bekannte Urkunde ist, welche in der neuen Residenz der Bischöfe zu Lebus, zu Göritz [a] ausgefertigt ist. Im Jahre 1295 wohnte er mit vielen anderen Prälaten der Krönung Herzogs Przemislavs zum König von Polen in Gnesen bei [b], eben so am 2. Juni 1297 zu Prag der Krönung des Königs Wenceslavs von Böhmen, mit dem Erzbischofe von Magdeburg und den Bischöfen von Prag, Ollmütz, Meissen, Kostniz, Basel und Krakau, dem Erzbischof von Mainz, welcher die Krönung verrichtete, Beistand leistend [c]. Zuletzt ertheilte er noch 1299 mit Einwilligung des Bischofs von Verden [d] zum Besten des heil. Geisthospitals zu Salzwedel eine vierzigtägige Indulgenz [e]. — Von einem Lebusischen Bischof Nikolaus, von dem Angelus (S. 109) sagt, daß er ein Jahr lang, nämlich 1273 regiert habe, findet sich kein sicheres geschichtliches Zeugniß, wohl aber vom Bischof Johann I., der von Michaelis (S. 16) und Pauli (III. 343) bezweifelt und von Schöttgen und Falkenstein gar nicht aufgeführt wird. Er wurde im Jahre 1300 auf seinem Wohnsitze zu Biskupice bei Opatow zur Nachtzeit von Räubern überfallen, in einen dichten Wald geführt und nicht eher wieder in Freiheit gesetzt, als bis für ihn ein ansehnliches Lösegeld bezahlt worden war. Von dieser Zeit an verlegten die Lebusischen Bischöfe ihren Polnischen Wohnsitz nach der Stadt Opatow, wo sie ein befestigtes Schloß erbauten [83]. Vom Bischof Johann weiß man nur noch, daß er am 19. März 1302 mit dem Erzbischof Jakob von Gnesen einer Verhandlung im Chore der hohen Domkirche zu Breslau beiwohnte.

Bischof Friedrich I. erscheint in der Geschichte des Stifts zuerst am 10. Januar 1305, wo er vom Herzog Wladislav von Krakau die Bestätigung des seinem Bisthume im Jahre 1282 von dem Herzoge

---

a. Datum Goricie proximo sabbato post festum omnium sanctorum anno Dni MCC nonagesimo. Wohlbrück I. 147.

b. Dlugossus VIII 877; Damalewitcz Vitae Archiep. Gnes. 168, et Episc. Wladisl. 205.

c. Francisci Chronic. Bohem. ap. Pelzel et Dobrowsky Rer. Bohem. Scriptt. II. 48.

d. quamdiu venerabili in Christo patri, domino nostro Verdensi episcopo placuerit, valituris, quas sine ipsius ratihabitione irritas decernimus et inanes, quibus etiam uti sine ipsius licentia districtius inhibemus. Michaelis Stiftsh. v. Lebus 15 und 16; Gercken Diplom vet. Marchiae I 284.

e. Praeterea ut Christi fideles reddantur divine aptiores, quo se senserint divina gracia propensius esse refectos, omnibus, qui sepe dictam ecclesiam singulis diebus devotionis causa frequentaverunt, singulis singulariter decem dies de iniuncta sibi penitentia in domino relaxamus.

Leszko ertheilten, die Opatowschen Güter betreffenden Privilegiums erhielt [a]. Markgraf Woldemar quittirt am 4. April 1308 als Vormund des Prinzen Johann dem Bisthum Lebus über 350 Mark Silbers wegen des Dorfes Goltzow, das Woldemar dem Stifte als Eigenthum verkauft hatte [b]. Der Bischof Friedrich hatte auch für das Stift das Dorf Werbeck von den Tempelherrn gekauft und erhielt von Woldemar am 7. Februar 1311 die Bestätigung dieses Kaufs „zur Ehre des allmächtigen Gottes und zum Lobe seiner allerheiligsten Mutter mit dem Wunsche, unsrer Mutter, der Lebusischen Kirche, einen kleinen Beweis unsrer Ehrfurcht zu geben, wegen der besonderen Verdienste unsers ehrwürdigen Herrn und Vaters, Bischofs Friedrich und wegen der steten Ergebenheit seiner Vorgänger gegen uns als deren Patronen [c]." Angelus sagt von diesem Bischof, daß er ein gottesfürchtiger Mann, ein Vater der Armen und die Zuflucht aller Bedrängten gewesen sei [d]. Sein Nachfolger war Stephan II., dem die Markgrafen Woldemar und Johann in einer schon angeführten Urkunde vom 3. Februar 1317 einen besonderen Schutz für alle im Brandenburgschen Gebiete liegenden Güter des Bisthums zusagen [e]. Am 5. April desselben Jahres befand er sich zu Spandau bei dem Begräbniß des Markgrafen Johann und beglaubigte daselbst einen von Woldemar für das Kloster Lehnin ausgestellten Schenkungsbrief [f]. Nach einem von ihm und drei anderen Bischöfen ertheilten Indulgenzbrief war er im Anfang des Julius 1320 zu Kaminietz in Podolien, wo er der Einweihung der für die Minoriten daselbst neuerbauten Marienkirche beiwohnte. Er wirkte noch über zwanzig Jahre [g] im folgenden Zeitraum, wo wir den Faden seines Lebens weiter verfolgen werden.

---

a. Lünig Spicil. eccles. II. 81 f. und Beckmann am a. O. S. 7 f.

b. Lebeburs Archiv f. d. Preuß. Gesch. XII. 42.

c. Gercken Cod. dipl. Brand. IV. 572.

d. Er setzt irriger Weise die Regierung dieses Bischofs in die Jahre zwischen 1280 bis 1287, weil auch Jobst in seiner Beschreibung der Mark Brandenb. sagt, daß Bischof Friedrich 7 Jahre den Bischofstab geführt habe und 1287 gestorben sei.

e. Gercken Cod. dipl. Br. VI. 546.

f. Gerckens vermischte Abhandlungen I. 181 f.

g. Jobst läßt ihn bereits 1321 sterben, da er doch bis 1345 gelebt hat. Nach Schöttgen soll er 1339 gestorben sein. Michaelis giebt sein Todesjahr richtig an.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Die Johanniter-Ritter, die Albrecht der Bär, in die Mark Brandenburg eingeführt hatte (S. oben Seite 95), erwiesen sich bald dem Lande sehr nützlich, theils in den Kriegen gegen die rebellischen Slaven, theils in der Pflege der Kranken und Armen. Wie gering ihr Anfang und wie klein ihr ursprüngliches Besitzthum auch war [84], so breiteten sie sich doch schnell aus, besonders in der Neumark, und erlangten bald ansehnliche Güter. Mit ihnen wetteiferten die Tempelherrn, die auch in Kurzem zu größerem Ansehn und Güterbesitz kamen. Anfangs hatten die Johanniter in Werben noch keinen Komthur, der über die Ritter die Aufsicht geführt hätte. Die erste Urkunde, in welcher eines Kommandators gedacht wird, ist von Albrecht II. von 1287, in welcher Bruder Moritz als Kommandator der Curien in Werben angeführt wird [a]. Die Komthurs hießen wie die Ritter (Balleier) in der ersten Zeit Brüder; der Heermeister wurde Präceptor genannt. Die Markgräfin Anna, Markgraf Herrmanns Wittwe, bestätigte im Jahre 1313 eine Schenkung des Bürgers Jacobus von Pasewalk, der drei Breiten Landes im Dorfe Cliethe den Ordensbrüdern des heiligen Johannes im Hospitalhause zu Werben [b] geschenkt hatte. Dieselbe Fürstin schenkte als wiedervermählte Herzogin von Breslau 1325 dem Hospital einen Hof, den sie in Königsmark besaß [c].

Wie die Ritter in Werben ein bedeutendes Hospital hatten, in welchem sie arme, kranke und altersschwache Leute verpflegten, so legten sie auch an manchen anderen Orten Krankenhäuser an [d], bei denen aber nur alte und schwache Ritter angestellt wurden. Die rüstigen und kampffähigen zogen in den Krieg und fochten gegen die Slaven in Meklenburg und Pommern. Es konnte nicht fehlen, daß Männer aus vornehmen

---

a. Lentz Brandenb. Urkunden II. 994.

b. religiosis viris fratribus S. Johannis hospitalis domus in Werben — pro salute animarum Marchionis Hermanni principis inclyti quondam thori nostri consortis felicis memorie progenitorumque suorum ac nostrorum. Befmann Beschreib. der Mark Brandenburg 2 Band II. Kap. 8. S. 23 und Gercken Fragm. March. I. 52 f.

c. Gercken loco cit. I. p. 55.

d. Vergl. Möhsens Gesch. der Wissensch. in der Mark Brand. I. 276.

Stande, oft begütert und angesehen, die für das Kreuz des Erlösers ritterlich fochten und Werke der Liebe mit Selbstverläugnung übten, in den Augen der Welt zu hoher Achtung stiegen. Durch reichliche Gaben, Vermächtnisse, Schenkungen und Stiftungen, kam der Orden bald in gute Umstände, konnte Geld sammeln und Ländereien kaufen. So erstanden sie 1227 Mirow und 1298 Nemerow für baares Geld [a]. Im Jahre 1318 kauften sie von den Herrn von Alvensleben den Zehend von den Feldern der Dörfer Röbel und Wulfeswinkel für zweihundert Mark Silbers [b]. In der nächsten Periode erlangten die Ritter noch mehre ansehnliche Güter in der Altmark und Prignitz.

Die Tempelherrn wurden ebenfalls sehr früh in der Mark einheimisch. Ihr Orden ging auch aus den Kreuzzügen hervor und entstand zu Jerusalem 1118; wann aber die ersten Tempelherrn nach Deutschland kamen und wo sie ihren ersten Wohnsitz in diesem Reiche aufgeschlagen, ist unbekannt. Die Angabe, daß der Kaiser Lothar bereits im Jahre 1130 durch eine dem Orden gemachte Schenkung den Grund zu der Commenthurei Supplingenburg bei Helmstädt gelegt habe, ist ganz unerwiesen [c]. Die urkundlichen Nachrichten von Besitzungen der Tempelherrn in Deutschland steigen nicht über den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts hinauf. Sie erscheinen sehr vereinzelt ohne einen besondern Komthur oder Meister. Die erste sichere Nachricht von einer Niederlassung der Templer im nördlichen Deutschland ist vom Jahre 1208. In Halberstadt war ihnen vor dem Burchardithore seit einiger Zeit ein ehemaliges Prämonstratenserkloster eingeräumt. Dies vertauschten sie in dem genannten Jahre gegen das Cistercienser-Nonnenkloster in der Stadt. Damals befand sich in Deutschland bloß ein Vorsteher der Tempelgüter, der aber die Vollmacht zu diesem Umtausch nicht geben konnte, sondern dieselbe von dem Vorsteher der Güter diesseits des Meeres einholen mußte [d].

Zuerst finden wir die Tempelritter in der Neumark. Hier waren weite wüste Gegenden zu bebauen und ritterliche Kämpfe mit widerspenstigen Heiden zu bestehen. Die Herzoge von Schlesien und Pohlen bo-

---

a. Gercken Fragm. March. IV. 11 f.

b. Gercken Diplom. vet. March. I. 299.

c. S. Wohlbrücks Gesch. der Familie v. Alvensleben I. 221.

d. Die darüber vorhandenen Urkunden in den Conciliis Germaniae III. 484 und in Leuckfeld Antiquitt. nummar. 119 f. Vergl. Neue Halberst. gemein. Blätter Jahrg. IV. Band 1. S. 176 f. und Histoire crit. et apolog. de l'ordre des Templiers. I. 236 f.

ten ihnen gern die Hand zu Niederlassungen in dem unwirthbaren Lande; und so finden wir schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts das uralte Schloß Kienitz (Kench oder Kintz) mit der ganzen Mietzelgegend von Cüstrin bis Soldin in den Händen des Tempelordens. Das Land Chinz wird bereits 1234 als Tempelgut erwehnt und 1247 dem Orden vom Papste bestätigt [a]. Ja der Bischof Lorenz zu Lebus hatte dem Tempelorden, vermuthlich schon im Jahre 1229, zu dem neuangelegten Hofe an der Lezeniz (der nachherigen Commenthurei Lietzen) die Zehende von dreihundert Hufen, welche der Orden von dem freigebigen Herzog Heinrich dem Bärtigen in Schlesien erhalten hatte, geschenkt [b]. Damals scheint der Orden auch schon das Dorf Werbig bei Seelow besessen zu haben, da der Bischof Heinrich ihm die Zehende desselben verlieh [c]. Herzog Vladislav von Pohlen schenkte den Templern 1232 das Schloß Quarzen mit der Umgegend, und 1238 bestätigte ihnen der Papst Gregor IX. den Zehend von den im Lande Cüstrin neuangebauten Ländereien [d]. Die alte, ehemals zum Lande Lebus gehörige Burg Schiedlow kam bereits 1241 in die Hände der Tempelherrn [e]. Im Jahre 1244 gelangten sie auch durch die Schenkung des Grafen Mrozk zu dem Besitz des Gutes und der Stadt Zielenzig und einiger dazu gehörigen, in der darüber sprechenden Urkunde nicht näher bezeichneten Dörfer [83]. Es scheint auch, als hätten sie in dieser Gegend schon früher einen Sitz gehabt, denn der Bischof von Posen hatte ihnen bereits 1232 den Zehend von zwei Hufen zu Großdorf überlassen, und 1241 war ihnen das Dorf Malsow zum Geschenk gemacht [f].

In der vorhin erwehnten päpstlichen Bestätigung aller Güter des Ordens im Lande Kienitz vom Jahre 1247 durch Innocenz IV. werden die Dörfer Lezenitz, Heinersdorf, Tempelberg, Marrdorf, Neuentempel und Colaz

---

a. v. Raumers Neum. Landbuch S. 24.

b. Wohlbrücks Gesch. des Bisthums Lebus I. 64, 59 und 115. Auf diesen 300 Hufen waren bereits 1244 die Dörfer Lesnitz, Heinersdorf, Tempelberg und Marrdorf erbaut.

c. Die auch in anderer Beziehung merkwürdige Urkunde befindet sich bei Wohlbrück a. a. O. I. 70 f.

d. Der Papst nennt sie fratres Domus militiae Templi in Teutonia. Gerkken Cod. dipl. Br. V. 283.

e. Donatio Castri Sidlow facta Templariis 1241 im Urkunden-Verzeichniß des Ordensarchivs. Vergl. Büschings Leubusische Urkunden S. 110.

f. Wohlbrücks Gesch. von Lebus I. 116.

genannt [a]. Der Herzog Boleslav von Pohlen erkannte 1259 Cüstrin und die ganze Gegend zwischen der Mietzel, Netze und Oder bis gegen Pommern [b] als Besitzthum der Tempelherrn an, nicht als Bestätigung eines Rechtes, das er selbst nicht mehr besaß, sondern als ein Anerkenntniß, daß seine Vorfahren früher dieses Land dem Orden eingeräumt hätten. Indeß hatten die Markgrafen von Brandenburg 1262 den Besitz des Landes längst der Mietzel sich schon so sehr gesichert, daß es der Großmeister des Ordens für rathsam hielt, sich mit den Markgrafen Johann und Otto zu vergleichen. Es geschah dies in der Weise, daß er den Markgrafen das Städtchen Cüstrin und die Gegend um Soldin überließ und sich mit der Herrschaft Quartschen und den dazu gehörigen Ortschaften begnügte [c]. An das Land Falkenburg grenzend, zwischen der Drage und Küddow lag die Tempelburg, die ursprünglich mit einer waldigen und seereichen Gegend zu Pohlen gehörte und polnisch Czaplin hieß. Es kommt schon 1253 vor, ist wahrscheinlich den Tempelherrn von den Herzogen von Pohlen eingeräumt und die nachherige Comthurei Zcopley geworden [d].

In der eben erwehnten Schenkungsurkunde des Herzogs Boleslav werden den Tempelherrn auch zwei Seen, die nicht nachzuweisen sind, eingeräumt, nämlich der See Botschare und der See Ostniz [e]. Nicht lange nachher aber ist das Gebiet nördlich der Warthe an die Markgrafen gelangt [f]. Bereits 1257 hatte Markgraf Johann die Stadt Landsberg angelegt. Im Jahre 1262 schlossen der Tempelorden und die Markgrafen den vorgedachten Vergleich, nach welchem ersterer den Hof und See Soldin mit dreihundert Hufen auf beiden Seiten der Mietzel abtrat. Markgraf Otto erbauete dann die Stadt Soldin und ver-

---

a. Die Urkunde steht nach einem Transsumte vom J. 1350 bei Wohlbrück I. 115.

b. a Myzla et Nezza fluviis ad Oderam et usque ad limites Pomeraniae, also auch wohl der Landsberger Kreis.

c. v. Raumers Neum. Landbuch S. 4.

d. v. Ledeburs Archiv XVI. S. 325. Im eigentlichen Pohlen hatten die Templer bereits 1232 das Hospital zu Gnesen angelegt, im folgenden Jahre eine große Landschaft von dreitausend Hufen diesseits und jenseits Dobrisam, 1238 Zheno und Kranzin, 1249 die Stadt Krobne, 1250 das Schloß Tscharnow mit dem Dorfe Wenatink, 1269 Templum Velenam (Filehne) und die Dörfer Zeemelnow, Kosminow, Witamkowow und Orla erhalten. Möhsens Gesch. der Wissensch. u. s. w. I. 277.

e. Oscht bei Königswalde oder der Osterwitzsee bei Zanzhausen? olim ad castrum Zantoch pertinentes.

f. Den Beweis dafür führt v. Raumer in dem Neum. Landbuche S. 28.

legte 1270 nach Eroberung des Schlosses Zantoch die dortige Propstei nach dieser Stadt. In einem spätern Vergleich der Tempelherrn mit den Markgrafen vom Jahre 1272 wurden die Streitigkeiten, die zwischen beiden Theilen wegen der Ungewißheit des Besitzes und dessen Begrenzung entstanden waren [a], in der Weise beigelegt, daß die Markgrafen Cüstrin [b] mit den Dörfern Clozniz, Warnick, Tamprosowe, Pudignowe und Witze, den Hof und See Soldin mit dreihundert Hufen, die Tempelherrn dagegen Quartzan, Tyscher, Willekinsdorp, Zorbamstorp, Boguzlawe, Dargumizle, Obran, Damme, Carkzowe, Nywick und Kulinkze erhielten [c]. Meister oder Gebieter der Ordenshäuser der Ritterschaft durch Deutschland, Pohlen und Slavien war damals der Bruder Widekind [d]. Als Vertreter der Ballei in der Neumark waren zugegen Siegfried von Amford, Friedrich von Soltwedel, Heinrich von Esebeck, Gozwin von Magdeburg und Gerkinus [e].

Die Tempelritter erhielten von den Markgrafen Otto und Konrad 1282 zu dem Hause Roerick das Patronat der Marienkirche zu Königsberg und 1286 von den Markgrafen Otto dem Langen und Otto dem Kleinen das volle Eigenthum der schon seit 1244 in ihrem Besitz gewesenen Sadt Zielenzig und der dabei gelegenen Dörfer Langenfeld, Breesen, Reichen, Buchholtz und Laubow mit allen Nutzungen, der Voigtei, dem Kirchenpatronat und allen landesherrlichen Abgaben und Diensten [f]. Die Ritter erbaten und erhielten vom Papst Nikolaus IV. eine Bestätigung dieses Vergleichs. Um das Jahr 1306 verkauften die Tempelherrn das bei Seelow gelegene Dorf Werbig an das Bisthum Lebus [g].

---

a. super controversia, que inter illustrem principem Dominum Johannem nec non inclitum Germanum ejus Dominum Ottonem, Marchiones Brandenb. ex una parte et fratres ejus (Widekini, domorum militie templi in Alemannia et Slavia preceptoris) atque Domum ex altera. Gercken Cod. dipl. Brand. I. 212.

b. In der Urkunde steht blos nos dimisisse eisdem Marchionibus opidum ohne die Stadt namhaft zu machen, da aber nachher Soldin noch besonders genannt wird, so kann keine andere Stadt als Cüstrin gemeint sein.

c. ut nullum nobis prorsus in eisdem bonis tedium dejnceps faciant (Marchiones) aut grauamen.

d. Er kommt von 1262 bis 1281 in den Urkunden häufig vor. S. Gercken l. c. 200 und 212; Ludewig Rel. Mscr X. 25; Scheibts Cod. dipl zum Lüneburgschen Staatsrecht 719 und Schmidt Phiseldecks Hermäa S. 1 f.

e. prouisor domus in Leznize.

f. Gercken Fragm. March. V. 10; Buchholtz IV. Anh. 118.

g. Wohlbrücks Gesch. von Lebus I. 418.

Es gebührt den Tempelherrn das Verdienst für die Bekämpfung des Heidenthums in der Mark Brandenburg, für die Erhebung und Anerkennung des Kreuzes Christi und für Kultivirung des Landes wesentlich mitgewirkt zu haben. Im Geist ihrer Stifter haben sie mannhaft gekämpft für den Glauben, aber auch die Vermehrung ihrer Güter und die Erhöhung ihrer Macht nicht vergessen. In der Zeit hoher Begeisterung für das heilige Land, in welchem der Erlöser der Welt gewandelt, im Jahre 1119, hatte sich dieser Ordensverein durch Hugo von Payens, Gottfried von St. Omer und sieben andere Edlen in Jerusalem gebildet. Die drei großen Mönchsgelübde dünkten ihnen nicht alles zu erschöpfen, was man in Zeiten des Kampfes und der Gefahr von einem christlichen Ritter erwarten und fordern durfte. Sie fügten deshalb das vierte hinzu: Krieg gegen die Ungläubigen, Beschützung und Vertheidigung der Pilger. Wenn sich in den Klöstern mehr die kontemplative Seite des Christenthums, ein friedliches Stillleben ausbildete, so sollte in diesem Ritterorden das thatkräftige Christenthum, die streitende Kirche hervortreten. Das mußte dem König Balduin sehr willkommen sein; denn die Kirche bedurfte herzhafter Streiter und starker Arme. Er wies deshalb den Rittern nicht nur wiederkehrende Einnahmen, sondern auch zur Wohnung einen Theil seines Pallastes und einen freien Platz nahe beim Tempel Salomo's an. Noch waren nicht zehn Jahre vergangen, so waren sie schon im Besitz stattlicher Güter und eines großen Rufes. Der Papst Honorius II. nahm sie in seinen besonderen Schutz; der für das Heil der Kirche allzeit thätige Bernhard von Clairvaux wurde ihr Lobredner und auf der Kirchenversammlung zu Troyes erhielten sie 1128 die Bestätigung ihres Ordens und eine geistliche Kleidung. Rasch wuchsen Macht, Reichthum und Ritterzahl. Durch die ganze Christenheit verbreitete sich ihre Gewalt und Wirksamkeit. Pohlen, die Mark Brandenburg, Pommern und Meklenburg waren willkommene Schauplätze ihres Wirkens. Hier war Ruhm und Landbesitz zu erwerben. Sie drangen mit dem Schwerte in der Hand in den unwirthbaren Gegenden vor, trieben die slavischen Völker vor sich her und legten Schlösser zum Schutz des eroberten Landes an. Die wachsamen Söhne des heiligen Robert von Citeaux folgten und baueten Klöster. Beide rodeten Wälder und trockneten Sümpfe aus, machten das Land urbar und legten Dörfer und Städte an.

Aber allmählig trat an die Stelle der ersten Begeisterung selbstsüchtiges Wesen, mönchischer Dünkel, Streben nach Macht und Reichthum. Die verschiedenen Ritterorden bewachten sich mit neidischen Augen und

ergriffen gegen einander die Waffen [a]. Sie kämpften nicht mehr für das Kleinod des Glaubens, für das heilige Land, für die Sicherheit der Pilger, sondern für die Ehre und den Vortheil ihres Ordens. Sie verhöhnten die Rechte der Bischöfe so wie die Macht der Fürsten. Ihren Ordenspflichten glaubten sie bloß durch kriegerische Tüchtigkeit zu genügen. Daher die häufigen Klagen über die Sittenlosigkeit, den Luxus, den Uebermuth und die Treulosigkeit der Templer [86]. Sie wohnten meistentheils auf ihren Gütern im Abendlande und überließen sich dort einem schwelgerischen Leben. Wie aber das Sittenverderben in den Märkischen Klöstern nie so groß gewesen ist als in der übrigen Christenheit, so sehen wir auch, daß die Templer in unsern Landen bescheidener und friedfertiger gelebt haben. Wir finden nicht, daß sie sich gegen die Markgrafen übermüthig, oder gegen den Bischof von Lebus anmaßend betragen hätten. Im Gegentheil geht aus einer Menge von Verträgen und Verhandlungen ein friedfertiges Verhältniß hervor. Der Caminsche Bischof Herrmann giebt ihnen in einem Privilegium, das er ihnen 1261 ertheilt, und womit er das Geschenk von siebenhundert Hufen Landes verbindet, das Zeugniß, daß sie nicht nur die orientalische Kirche mit hingebender Tapferkeit und Treue mannhaft beschützt, sondern auch in der vaterländischen Heimath durch Werke der Liebe zur Ehre des christlichen Namens wacker gewirkt und im Kampf gegen die Ungläubigen Gut und Blut daran gesetzt hätten [b].

Die Tempelherrn hatten ihren Hauptsitz in Paris aufgeschlagen, und von daher kam ihnen Verderben und Untergang. Die Päpste, die durch Freibriefe und Lobpreisungen den Orden emporgehoben, zeigten auch gegen ihn eine ernste und feindselige Gesinnung, als er durch seine Anmaßungen und herrische Stellung gegen die Prälaten und Fürsten gerechte Besorgnisse erregte. Philipp dem Schönen gelüstete nach seinen Gütern. Am 13. Oktober 1307 ließ er den Großmeister und alle Tempelherrn im ganzen Lande gefangen nehmen, ihre Güter einziehen und nach grausamen Folterungen die meisten hinrichten [c]. Der Papst Clemens V. war damit einverstanden und hob im März des Jahres 1312 in einem geheimen Consistorium den Orden der Tempelherrn mehr aus Vorsicht als durch eine eigentliche Verdammung auf [d]. In Deutschland

a. S. Wilckens Gesch. des Tempelherrnordens I. 82, 177 und 201 f.

b. Kehrbergers Gesch. der Stadt Königsberg i. d. Neum.

c. Schröckh's Kirchengesch. XXXIII. 221 f.

d. per provisionis potius quam condemnationis viam. Bernh. Guidonis Quarta vita Clementis V in Baluzii vitis Papar. Avionens. I. 75 sq.

ist bei der Aufhebung des Tempelordens kein Blut geflossen. Der Erzbischof von Mainz, dem die Ausführung des päpstlichen Beschlusses aufgetragen war, hatte am 1. Juli 1311 seine Landsassen versammelt und ihnen den päpstlichen Befehl mitgetheilt. Da trat Graf Hugo, Komthur des Ordens, mit zwanzig gewaffneten Tempelherrn in den Saal und führte die Vertheidigung des Ordens mit solchem Nachdruck, daß die Versammlung schnell auseinander und die Auflösung des Ordens in Deutschland friedlich von statten ging. Sie sind keiner Verbrechen überwiesen worden und man verlangte von ihnen nur, daß sie ihre Ordenskleider ablegen, jedoch in den weltlichen Stand nicht zurücktreten, sich nicht verehlichen und die Religionsirthümer, die man dem Orden zur Last legte, abschwören sollten. Dagegen wurde ihnen bis ans Ende ihres Lebens in dem Ordenshofe, zu welchem sie gehörten, ein anständiger Unterhalt zugesichert [87].

Der neugewählte Erzbischof Burchard von Magdeburg war im Mai seiner Bestätigung wegen an den päpstlichen Hof nach Poitiers gereiset. Hier war er mit besonderer Gnade aufgenommen worden und ließ nun, um dem Papste sich gefällig zu beweisen, an einem Tage alle Tempelherrn von den vier Kommenthureien in seinem Gebiete gefänglich einziehen. Er mußte sie aber alle wieder freigeben und es wurden ihnen von den Ordensgütern so reichliche Präbenden angewiesen, daß sie sich zu beklagen nicht Ursach hatten. Der Papst hatte in dem geheimen Consistorium beschlossen, daß die eingezogenen Güter der Tempelherrn den Johanniterrittern übergeben werden sollten. Die Markgrafen von Brandenburg setzten sich sofort in den Besitz dieser Güter, deren Ertrag ihnen bei ihrer großen Geldnoth sehr willkommen war. Erst nach zehn Jahren trat Woldemar diese Güter, in Folge allgemeiner päpstlicher Verordnungen, dem Johanniterorden ab, jedoch gegen die bedeutende Summe von zwölfhundert Mark Silbers. Da diese Summe nicht sogleich aufzubringen war, so behielt der Markgraf die Stadt Zielenzig mit den fünf oben genannten Dörfern [a] zum nutzbaren Unterpfande. Nur der Ordenshof in der Stadt war nicht mitverpfändet. Der Orden machte sich verbindlich, innerhalb zwei Jahren die bestimmte Summe zu zahlen, und wenn das nicht geschähe, sich jedes Anspruchs daran förm-

---

und Sententia de exstinctione Templariorum a Clemente V lata in Conc. Viennensi ap. Harduin p. 1340 sq.

a. „ungebühret vor det benemede Geld hat he uns tu einem Pande gesett de Stadt tu Zelenzeke met alle dem Gude un met den Dorpen, de Marckgreve Otteko in den Orden des Tempels brachte.“

lich zu begeben. Abgeschlossen wurde dieser Vertrag mit Paulus von Mutina, Commenthur zu Erfurt und Koystede, und mit dem Statthalter Leonhard von Tybertis [a]. Ausgestellt ist die Urkunde zu Cremmen 1318, Sonntags vor Lichtmessen [b].

In den vier Commenthureien, die sich im erzbischöflichen Gebiete von Magdeburg befanden, waren die Tempelherrn nach der Auflösung des Ordens so reichlich bedacht, daß sich der Johanniterorden 1318 beim Papste bitter beklagte, wie er von den Templergütern fast gar keinen Nutzen hätte. Der Papst Johann XXII. erließ am 1. December des genannten Jahres von Avignon aus einen Befehl an drei Magdeburgsche Geistliche, an den Prior der Dominikaner, den Guardian der Minoriten und den Domdechanten, sich die Etats zur Versorgung der ehemaligen Tempelherrn vorlegen zu lassen, dieselben zu prüfen und dabei von dem Grundsatze auszugehn, daß die Glieder des aufgehobenen Ordens weder Schätze sammeln noch allzu köstlich leben, sondern Unterhalt und Kleidung erhalten sollten, wie es geistlichen Personen angemessen sei. Darnach sollten sie die Versorgungs-Etats zum Vortheile des Johanniterordens ermäßigen [88]. Der letzte Ordensmeister hieselbst war Friedrich von Alvensleben, der es 1307 geworden. Er scheint zugleich Commenthur zu Wichmannsdorf gewesen zu sein, weil er sich dort aufzuhalten pflegte. Ob er die Aufhebung seines Ordens erlebt habe, ist ungewiß [89].

Die Johanniterritter waren früher entstanden als die Templer. Kaufleute aus Amalfi, welche im elften Jahrhundert einen bedeutenden Handel nach Palästina trieben, bauten nahe bei der Auferstehungskirche ein Mönchskloster, in welchem Benediktiner nach lateinischem Kirchengebrauche Gottesdienst hielten. Der Abt und die Mönche dieses Klosters errichteten ein Hospital zur Pflege der kranken Pilger und stellten es unter den Schutz Johannes des Täufers. Die Pfleger des Hospitals trennten sich vom Kloster, nahmen die Regel und Kleidung der geregelten Augustiner Chorherrn an und hefteten ein weißes Kreuz mit acht Spitzen auf die linke Seite ihres schwarzen Mantels [c]. So entstanden unter den

---

a. „de en Visitator is des Hospitals Sünte Johannis von Jerusalem in allen Landen upve dese Sit des Meeres in Dütschen Landen, benmen Denn Marcke, Sweden unde Norwegen."

b. Sie steht in Lünigs Reichsarchiv, Fortsetz. III. 85, in Dithmars Nachricht von den Herrenmeistern des Johann. Ordens S. 16, in Kehrbergs Abriß der Stadt Königsb. 2te Ausg. I. 85 und bei Buchholtz V. Anh. S. 14.

c. v. Raumers Gesch. der Hohenstaufen I. 486.

ersten Vorstehern Gerhard und Raymund Dupuy die Johanniterritter, die schnell Ansehn und Reichthum gewannen, die Pflichten des Ritters, des Christen und Mönches in sich vereinigten und die Markgraf Albrecht der Bär nach der Mark Brandenburg verpflanzte. Hier kämpften sie mit Tapferkeit gegen die heidnischen Slaven in Meklenburg und Pommern, verbreiteten überall den Sinn für die Verpflegung der Kranken und Schwachen wie für die Versorgung der Armen, und erlangten bald ein ansehnliches Besitzthum.

Im Jahre 1227 wiederholten die Fürsten Johann, Niklas und Pribislav zu Meklenburg und Wenden die Schenkung von sechszig Hufen im Lande Turne, die ihr Vater, Fürst Heinrich Burewin, den Johannitern bereits gemacht hatte, und fügten noch das Dorf und Schloß Mirow mit sechszig Hufen hinzu. Die Markgrafen Johann und Otto bestätigten diese Schenkung als Lehnsherrn. Daraus entstand die Comthurei Mirow, welche Fürst Niklas zu Rostock und Güstrow 1242 von allen landesherrlichen Lasten und Diensten befreite [a]. Graf Heinrich von Schwerin gab dem Orden in eben dem Jahre 1227 das Dorf Moräz und Herzog Albrecht von Sachsen ertheilte ihm 1233 die Bestätigung aller Schenkungen, die ihm die Grafen Heinrich und Gunzel zu Schwerin in dem Sächsischen Lehnsantheil gemacht hatten. Sie bestanden in den Gütern Zülenstorf, Moräz, Züdena, Jamin, Manzin und Strenitz, wozu er selbst noch die Dörfer Rogäz und Bornick fügte [b]. Bahnen, das Herzog Barnim von Pommern 1234 den Tempelherrn verliehen hatte, brachten die Johanniter, wahrscheinlich durch Tausch, 1244 an sich. In der Folge kamen noch durch Kauf einige nahegelegene Dörfer hinzu, so daß zu Wildenbruch eine Comthurei angelegt werden konnte. Auch zu Werben, einer alten Burg gegen die Wenden, zu Gartow und Nemerow wurden Comthureien gegründet, die sich in der Folge durch reichen Länderbesitz auszeichneten. Die letztgenannte wurde 1298 durch Ulrich Schwatz, Comthur zu Braunschweig und Gartow, gestiftet. Er kaufte mit Bewilligung Markgraf Albrechts V. von Herrmann von Warborg Gros und Klein Wendisch-Nemerow für 630 Mark Silbers.

Auch in der Neumark waren die Johanniter begütert. Im Jahre 1269 verhing ein Dominikanermönch als päpstlicher Bevollmächtigter den Bann über den Herzog Barnim von Pommern, über den Abt von Kolbatz Ludwig von Wedel, und über mehre Rittersleute, weil sie dem Johanniterorden freventlich Güter vorenthielten, die ihm durch Geschenk,

a. Beckmanns Beschreib. des Johanniter-Ordens (Ausg. von Dithmar) S. 175.

b. Buchholtz Gesch. der Mark Brandenb. II. 190.

Vertrag und Kauf gehörten. Als solche Güter werden bezeichnet Zachan in Pommern mit den nahe gelegenen Dörfern Suckow und Zadelow, Stadt und Schloß Stargard, welches Herzog Barnim dem Orden vorenthielt, das Schloß von Bez (Pezcick) und die Dörfer Certow und Alt-Klüken im Lande Arnswalde. Da der Abt von Colbatz behauptete, daß die ganze Gegend bis zum Rietziger Fließ ihm gehöre, so hat er gewiß jene beiden Orte dem Johanniterorden entzogen [a]. Doch die großen und schönen Besitzungen in der Neumark erhielten die Johanniter-Ritter erst nach Aufhebung des Tempelherrnordens [90].

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Welch ein anderes Bild stellt die Mark Brandenburg bei dem Erlöschen des Askanischen Hauses dar als zu jener Zeit, wo vor 185 Jahren Albrecht der Bär in die alte Wendenfeste Brennabor einzog! Eine ganz neue Schöpfung hatte sich unter gewaltigen Stürmen und blutigen Kämpfen im Laufe der Zeit ausgebildet. Das Heidenthum rang lange und kräftig mit dem eindringenden Christenthum. Wenn dasselbe auch in den bezwungenen Städten dem Herrn der Welt Altäre errichtet hatte, so erhob sich doch plötzlich das niedergehaltene Heidenthum mit ungestümer Kraft, zerstörte die Kirchen, stürzte die Altäre um, schändete die Kreuze und mißhandelte die Priester. Es war nicht die rohe Macht der Faust allein, welche die Deutschen zu besiegen hatten, sondern die Kraft der Religion, die tief gewurzelt im Herzen und Leben der slavischen Völker, ursprünglich aus einem wahrhaft göttlichem Element hervorgegangen war. Wie dunkel und widersprechend auch die Nachrichten von der Götterverehrung der Slaven sind, so erkennen wir doch aus denselben wie bei den Germanen den Glauben an ein höchstes Wesen, und Schöpfer der Welt, den Urquell des Lichtes und Lebens, den Gewaltigen, der die Blitze schleudert und im Sturme einherfährt [b]. Aber diese reinere Vorstellung, die wir als eine Uroffenbarung bei allen heidnischen Völkern mehr oder weniger erkennbar finden, löste sich bald in Vielgötterei, ja in Götzendienst auf. Die Idee ging ins Materielle über und wurde roher Naturdienst. Dunkle Geister drängten sich aus dem argen,

a. v. Raumers Neum. Landb. S. 36.

b. Slavi unum deum, fulguris effectorem, dominum huius universitatis, agnoscunt. Procopius de bello gothico Lib. III. Cp. 14.

von wilden Leidenschaften bewegten Herzen in die Götterlehre; die Kräfte der Natur in segnender oder zerstörender Macht traten in Bildern hervor, wie sie das Ungeschick roher Künstler zu schaffen vermochte [91]. So entstanden Götzenbilder, phantastisch und fratzenhaft ausgeführt, wie wir wir sie noch jetzt in Indien finden [a].

Das Höhere und Wahrhafte aber, das dieser Entartung zum Grunde lag, war nicht so leicht mit dem Schwerte zu vertilgen. Der Mensch kämpft verzweifelnd, wenn sein Heiligstes angetastet wird. Darum konnte das Slaventhum, nachdem es lange besiegt war, nicht ausgerottet werden. Die eingedrungenen Deutschen behandelten die Slaven recht eigentlich als Sklaven, mit Härte, Verachtung und Lieblosigkeit. Um so fester hielten diese an ihren alten Religionsbegriffen, an dem Dämonenglauben, an Zeichendeuterei, an Erforschung der Zukunft durchs Loos und durch äußere Erscheinungen; und alle diese abergläubischen Dinge schwärzten sie allmählig in den Volksglauben und in den christlichen Gottesdienst ein, so daß sie noch bis auf den heutigen Tag in den Köpfen des gemeinen Mannes spuken. Da war es das Wodansheer, das in trüben stürmischen Nächten durch den schauerlichen Wald mit den fliegenden Wolken unter grausem Geschrei und wildem Toben durch die Lüfte jagte und Unheil verkündete. Die vertriebenen Götter zürnten dem neuen Christengott und den vom väterlichen Glauben Abgefallenen. Man wollte dies ungethüme Wesen besonders in den Nächten zu den Mittwochen wahrgenommen haben; der Mittwoch aber war dem Wodan geheiligt. Der Weerwolf sollte der verwandelte Czernebog oder eine andere vertriebene Gottheit sein, die in ihrer Wuth Menschen und Thiere anfiel, auch mit Hülfe eines Gürtels Menschen in Wölfe verwandelte und sie mit Blutdurst erfüllte, so daß sie oft grausam unter Heerden und Menschen wütheten, ähnlich den Wampyren bei den Neugriechen und den in wilde Thiere verwandelten Menschen bei den Budinern des Herodot. Aus den alten Hausgöttern der Wenden Koltki und Kobal sind die Kobolde entstanden, die durch alle christliche Jahrhunderte in unserm Vaterlande bis auf den heutigen Tag so viel Spuk und Schabernack angerichtet haben. Auch das alte graue Männchen, der schalkhafte und lüsterne Gimcke, der als Fliegenkönig, als Krötenfürst und Erdgnom lange sein Unwesen trieb, die schwachgläubigen Christen, besonders Frauen und Mädchen, von Christus und seiner Kirche abzuführen suchte, so wie der Rockenmöhn und feurige Gumpf stammen wohl aus der Wendenzeit ab. In den Marken, in Meklenburg und Pommern haben die Wenden das

a. Vergl. Barthold's Gesch. von Rügen und Pommern I. 193 f.

alte Podagafest zur Erntezeit und das Todtenfest bei den Hünengräbern mit besonderen geheimnißvollen Gebräuchen noch lange gefeiert. Auch herrschte in der Mark, in Schlesien und in den slavischen Grenzländern die Sitte des Todtenaustreibens und Sommersingens. Eine ausgestopfte Puppe wurde unter Grabgeläute und unter Spott und Hohn zum Dorfe hinausgeführt, unter Gesang und Tanz eingegraben oder verbrannt, und die Grabstätte mit grünen Zweigen bestreut. Einige wollen darin eine Allegorie der Vertreibung des Heidenthums und der Einführung des Christenthums finden; es ist aber ein altheidnisches Naturfest, den Einzug des Frühlings und die Austreibung des Winters bedeutend. Nach der Einführung des Christenthums wurde das Fest am Sonntage Lätare von allen christlichen Landgemeinden gefeiert, ohne daß irgend jemand an den heidnischen Ursprung dachte. Da die Slavischen Völker das neue Jahr mit dem beginnenden Frühling eröffneten, so ist es auch als das alte Neujahrsfest zu betrachten [a].

Die Slaven würden auch ihre Sprache, ihre Sitten und Rechtspflege und damit ihre ganze Eigenthümlichkeit noch lange beibehalten haben, wenn nicht mit der neuen Lehre die deutsche Herrschaft Hand in Hand gegangen wäre. Die Deutschen siedelten sich überall an, verjagten die Slaven, welche sich weigerten das Christenthum anzunehmen, bemächtigten sich ihrer Güter, legten neue Dörfer an, erweiterten und befestigten die Städte und verwiesen die Wenden in die Vorstädte (Kietze), ohne ihnen Antheil an dem städtischen Gewerbe zu gestatten. Das deutsche Recht herrschte überall im Lande mit der deutschen Sprache, und sollte sich in der Zeitfolge eine Einheit des Volks bilden und die ursprüngliche Spaltung zweier an Abkunft, Sitte und Lebensweise verschiedener Nationen sich ausgleichen, so war dies nothwendig. Die Deutschen standen höher an Bildung, an Ruhm und geschichtlicher Bedeutung; es war billig und recht, daß von ihnen die Herrschaft ausging und daß ihre Volksthümlichkeit dem neu sich bildenden Staate das Gepräge gab. Es mag sein, daß uns dadurch der Verkehr mit der Vorwelt durch Sage und Mythus geraubt ist, daß wir der schönen Sagenwelt entbehren, die sich an auffallende, merkwürdige Namen oder Naturgegenstände anschließt und sie durch Erzählungen aus der Vorzeit erläutert [b]; viel ist damit ge-

---

a. S. Buchholtz I. 227 f.; Jacob Grimms deutsche Mythologie und Mone's Gesch. des Heidenthums an verschiedenen Stellen; Dr. Krufe über das Fest des Todaustreibens und des Sommersingens in Deutschland und anderen Ländern, in Illgens Zeitschr. für die histor. Theol. Neue Folge I. Band Nr. 6. S. 171 — 184.

b. Hefftters Gesch. der Stadt Brandenburg 122.

wiß nicht verloren und die Volkspoesie der Wenden reicht wohl nicht an die Wilkina- oder Niflunga-Sage, in der sich einige Ueberreste slavischer Dichtung finden mögen [a].

Die Wenden waren als treffliche Landbauer bekannt und besonders geschickt, sandige Gegenden fruchtbar zu machen. Dabei werden ihre Beharrlichkeit, ihre Geduld und Betriebsamkeit gerühmt. Deshalb rief man ganze Gemeinden nach Thüringen und Sachsen, ja bis zur Lippe und an den Rhein, um dort den Landbau in Aufnahme zu bringen und unergiebigen Boden in fruchtbares Land umzuwandeln [92]. Doch wie hoch man auch den Werth der Wenden anschlagen mag [b], den Friesen und Deutschen gebührt doch der Ruhm, die Marken in kurzer Zeit in einen blühenden Zustand gebracht, die Segnungen des Christenthums verbreitet, Handel und Wandel gefördert, eine Menge Schlösser und Burgen, Städte und Dörfer gebaut und unter ihren heldenmüthigen Fürsten für das neue Vaterland tapfer gefochten zu haben [c]. Man erstaunt bei dem Anblick dessen, was sie in dem Zeitraum eines Jahrhunderts in der Mark gethan und ausgeführt haben. Es war die Zeit der Entwickelung eines neuerwachten Lebens, die frische jugendliche Kraft eines aufblühenden Staates, die, tüchtig zu großen Anstrengungen, immer Außerordentliches leistet. Darum sehen wir unter steten Unruhen und Kriegen eine Menge Städte entstehen, die alsbald mit ihren gothischen Kirchen und Thürmen, mit ihren Klöstern und Hospitälern, mit ihren Mauern, Gräben und Wällen, mit ihren Häusern und Brücken wie aus der Erde wachsen. Und auf dem Lande werden Wälder gelichtet, Brücher ausgetrocknet, wüste Gegenden bebaut, Dörfer, Mühlen und Meiereien angelegt [d].

---

a. S. Nordische Heldenromane. Uebersetzt durch Heinr. von der Hagen. Breslau 1814. 2 Bände.

b. S. darüber Klödens Entstehung und Alter der Städte Berlin und Kölln S. 30 f. Helmold sagt im Chron. Slav. I. Cap. 1. p. 2. Multa poterant dici de hoc populo laudabilia in moribus, si haberent solam fidem christianam, cujus praedicatores immaniter persequuntur. Und der Annalist Saro bei Eccard Corp. hist. medii aevi I. 339 fügt hinzu: ceterum moribus et hospitalitate nulla gens honestior aut benignior poterit inveniri.

c. S. die Abhandlung über die Herkunft der ersten deutschen Landbewohner nach Entfernung der Wenden in Wohlbrücks Gesch. von Lebus I. 185 f. und 353 f.; v. Raumers älteste Gesch. und Verfassung der Churm. Brandenburg S. 91 f.; Zimmermanns histor. Entwickelung der märk. Städteverf. S. 22 f.; v. Versebe über die Niederländ. Kolonien im nördl. Deutschland I. S. 450 f.; Möhsens Gesch. der Wiss. in d. Mark I. 62 — 79.

d. S. Riedel: Von den Städten und Städtebewohnern, in seiner Beschreibung der Mark Brandenb. II. 289 f.; Wohlbrück: Von der Anlegung neuer Städte in der

Wer mag läugnen, daß das Christenthum an dieser neuen Schöpfung einen wesentlichen Antheil hatte. Die Vorstellung von dem sichtbar erschienenen Gott, der in Heiligkeit wandelte auf Erden und Seegen um sich her verbreitete, der sich selbst opferte für das sündige Menschengeschlecht und die Kluft hinwegnahm, die den Himmel von der Erde schied, ergriff die Gemüther um so mächtiger, je mehr sie sich im Dienste der Welt von Sünde und Missethat gefangen fühlten. Die Idee der Heiligkeit, die von Gott ausgeht und in Christi Sinn und Leben sich rein und herrlich darstellt, nach der wir berufen sind, uns über das Irdische zu erheben, von den Schlacken des sündigen Wesens uns zu reinigen und durch den heiligen Geist zu einer höheren Gemeinschaft mit Christus zu gelangen: diese Idee konnte freilich die durch Kampf und Krieg verwilderten, von Furcht und Schrecken erfüllten Herzen in ihrer Lauterkeit nicht aufwärts heben und begeistern, aber sie doch mit Ehrfurcht und heiliger Scheu erfüllen und sie zur Werken der Dankbarkeit und frommen Verehrung führen. Bei aller ihrer Roheit fühlten die kräftigen, kampflustigen Germanen, Friesen und Wenden doch lebhaft, daß sie einer höheren Ordnung der Dinge, daß sie dem Reiche Gottes angehörten, daß aber die Welt mit ihren Reizungen, die Sinnlichkeit mit ihren wilden Begierden, das Herz mit seinen Schwächen und eitlen Bestrebungen ihnen den Zugang zu diesem Reiche Gottes verschloß. Es war wohl dem Christen erlaubt, Güter zu besitzen, Würden und Aemter zu bekleiden, Handel und Wandel zu treiben, in den Ehestand zu treten, die Waffen zur Vertheidigung der Freiheit und Ehre zu führen: aber es fördert doch die christliche Heiligkeit, es macht ihn Christo ähnlicher und Gott wohlgefälliger, wenn er freiwillige Armuth wählt, aus dem Getümmel der Welt sich zurückzieht, den Uebungen der Andacht in Keuschheit und Gebet sich ungestört hingiebt, und durch Gehorsam, Demuth, Buße und Selbstverläugnung unabläſſig nach dem Himmel und nach der Gnade des Allerhöchsten trachtet.

Da sahe man nun die Kirchen und Klöster, in welchen fromme, aus der Welt geschiedene Leute dem Dienste des Herrn mit ungetheilter Liebe sich hingegeben hatten, die in Gebet, im Fasten, in Büßungen, im Lesen heiliger Schriften und anderen frommen Uebungen Tag und Nacht beschäftigt waren, die in rührender Demuth allen Freuden des häuslichen und geselligen Lebens entsagt, Vater und Mutter verlassen und alle Gü-

---

Mark im 13ten Jahrhundert, in der Gesch. v. Lebus I. 185 f.; Lancizolle Grundzüge der Gesch. des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die Preuß. Staaten. Berlin 1829.

ter der Erde hingeopfert hatten, um ausschließend dem Herrn zu leben, der gekommen war, die Sünder selig zu machen. Von diesen Geistlichen, Mönchen und Nonnen wurden nun viel mehr fromme verdienstliche Handlungen vollführt, als sie zur eigenen Seligkeit nöthig hatten und die vermöge des Kirchenverbandes den übrigen Mitgliedern der Kirche zu Gute kommen konnten. Es sammelte sich dadurch ein reicher Schatz von Heiligkeit und frommen Werken, welche den Kindern der Welt zugerechnet werden konnten. Die Vorsteher der Kirche, welche Inhaber dieses Schatzes waren, durften daraus zur Deckung der Sünden Anderer Indulgenz ablassen. Aber es konnten auch die Kinder dieser Welt ihrer Sünden Menge selbst decken, wenn sie fromme Werke fleißig förderten und übten, als da sind: Almosen geben, Kirchen, Klöster, geistliche Stiftungen und andere Anstalten der Gottseligkeit beschenken, an Wallfahrten und Kreuzzügen Theil nehmen, Stiftungen zu Messen und Andachtsübungen machen und dergl.

Da eilten denn die Fürsten und Gewaltigen der Erde, Bisthümer zu gründen und ansehnlich zu begütern, Klöster zu bauen und reichlich auszustatten, Kirchen aufzuführen und Altäre zu stiften; denn je höher jemand stand, desto größer und verderblicher waren seine Sünden, und je mehr ihn Gott mit irdischen Gütern gesegnet, desto dringender war auch seine Verpflichtung, von diesen Gütern einen ansehnlichen Theil zur Ehre Gottes, zum Glanz der Kirche und zur Förderung frommer und guter Werke zu verwenden [a]. Den Fürsten folgten die Edelleute und jede begüterte adliche Familie setzte eine Ehre in der Stiftung eines eigenen Klosters. Die Städte blieben nicht zurück und ihre schönen Kirchen und zahlreichen Klöster sind redende Beweise ihres religiösen Eifers. Die vorstehende Geschichte giebt zu diesen Thatsachen in unserm Vaterlande reiche Beläge. Wie haben die Fürsten unter einander gewetteifert in Beweisen ihrer väterlichen Fürsorge und treuen Liebe gegen die Kirche und ihre Stiftungen! Was haben die alten adlichen Familien, die Puttlitze, Alvensleben, Lindow, Arnims, Knesebeck, Warbeck, Danneberg, Osterburg, Arnstein, Hildesleben, Stegelitz, Schulenburg, Wedel für Kirchen und Klöster gethan! Wie haben die Städte Stendal, Tangermünde, Seehausen, Brandenburg, Berlin und Cölln, Frankfurt, Prenzlau, Königsberg, Angermünde, Havelberg, Perleberg und Spandau sich geschmückt mit herrlichen Kirchen- und Klostergebäuden, mit stattlichen Thürmen, Kapellen und Hospitälern!

---

a. Diese Gesinnung und Ansicht spricht sich in gar vielen in diesem Werke allegirten Urkunden aus, so wie die, daß die Fürsten für die Sünden ihrer Unterthanen büßen müssen.

Die drei märkischen Bisthümer zu Havelberg, Brandenburg und Lebus waren mit reichen Gütern, Einkünften, Freiheiten und Gerechtsamen ausgestattet; die vier und siebenzig Klöster, die unter den askanischen Regenten in den Marken Brandenburg entstanden, hatten den größten Theil des Landes zum Besitzthum, wie die reichbegabten Klöster Lehnin, Chorin, Zinna, Diesdorf, Crevese, Arendsee, Himmelspforte und Himmelsstädt, Leizkau, Salzwedel, Jerichow, Spandau, Straußberg, Stepenitz, Neuendorf und zum heiligen Grabe: die achtzehn Dom- und Kollegiatstifte und Propsteien zu Havelberg, Brandenburg, Göritz, Stendal, Arneburg, Salzwedel, Döhre, Boyster, Soldin, Verden, Berlin, Angermünde, Seehausen, Spandau, Straßburg, Jerichow, Liebenwalde und Wittstock hatten ihre Güter ansehnlich zu vermehren und ihre Freiheiten und Rechte zu erhöhen gewußt. Dazu rechne man die reichen Ausstattungen der zahllosen Kirchen in den Städten, Flecken und Dörfern mit ihren Pfarrern, Kaplänen, Küstern, Sakristanen und dergl. Jede Stadt besaß zwei auch drei Hospitäler, gewöhnlich unter dem Schutz des Apostels Jacobus, des Ritters St. Georg, der heil. Elisabeth, der Maria oder des heiligen Geistes. Außerdem waren die geistlichen Ritterorden der Templer und Johanniter so wie die frommen Innungen der Kalands- und Marienbrüder, der Elendsgilden, der Antoniusbrüder, der Annen- und Wolfgangsgesellschaften und dergl. (von denen im folgenden Bande Auskunft gegeben werden soll) so reich dotirt, daß es in der That zu verwundern ist, wie für weltliche Zwecke noch irgend ein Besitzthum übrig geblieben ist[a]? Aber freilich befanden sich auch die Brandenburgschen Fürsten in fortwährender Geldnoth. Ihre Domainen hatten sie größtentheils auf Errichtung und Bereicherung von Domstiften, Klöstern, Propsteien, Kirchen und dergl. verwandt, ihnen alle landesherrlichen Abgaben und Dienstleistungen erlassen, Güter, Zölle und Einkünfte verkauft oder verpfändet. Was blieb ihnen da für des Landes Wohlfahrt und den eigenen Bedarf? Kein Wunder, daß die Mark in der folgenden Periode um so geringen Preis verpfändet und verkauft wurde. Es blieb ja dem Landesherrn nichts übrig als die Ehre eines machtlosen Regenten.

Die Geistlichkeit, besonders die Klöster, haben unbestritten große Verdienste um die Kultur des Landes, und um die Verwandlung der Marken in deutsches Land mit deutschen Sitten und deutscher Sprache. Die ersten Bischöfe und ihre Gehülfen meinten es redlich mit ihrem Be-

---

a. Der nächste Band dieses Werkes wird einen tabellarischen Nachweis aller geistlichen und kirchlichen Stiftungen und eine Charte mit Bezeichnung der dazu gehörigen Güter und Besitzungen in den Marken Brandenburg mittheilen.

rufe und suchten den wilden Sinn der entarteten Menge durch strenge Kirchenzucht zu zügeln. Sie würden nachdrücklicher auf ihre Gemeinden haben einwirken können, wenn sie nicht hätten den größten Theil ihres Lebens an den Höfen der Fürsten oder als Gesandte und geheime Räthe auf den Reichstagen zubringen müssen. Grade die Geschicktesten wurden für weltliche Geschäfte am meisten in Anspruch genommen. Es läßt sich nicht läugnen, daß unter den Geistlichen die meiste Intelligenz und Bildung herrschte und so begründete sich ihr großer Einfluß und ihr Ansehn auf zwei mächtigen Grundfesten, auf Geistesvorzügen und Landbesitz. Die Fürsten und Rittersleute wußten wohl das Schwert, aber nicht die Feder zu führen. Diese aber war zu Staatsgeschäften, Verträgen, Friedensschlüssen, Schenkungen, Testamenten, gerichtlichen und diplomatischen Verhandlungen unentbehrlich. Die dazu einzig fähigen Männer fand man in der Geistlichkeit, die sich diesen Vortheil gar wohl zu Nutze zu machen wußte. Nie vergaßen die geistlichen Räthe und Notarien sich selbst, die Kirche und deren Macht und Vermögen, besonders wenn es Schenkungen, Vermächtnisse und Bewilligungen für geistliche Stiftungen betraf. In den Urkunden wird immer das Verdienstliche solcher Handlungen hervorgehoben und nie verschwiegen, daß es zur Ehre Gottes, zum Preise Christi, der Maria, der Apostel und Heiligen, zum Heil der eigenen so wie der Seelen theurer Verwandten geschieht, daß dadurch Sünden getilgt, des Todes Schrecken verscheucht, des Gerichtes Drohungen gemildert und die gnadenvollen Blicke Christi und der Heiligen auf den Geschenkgeber herabgeleitet werden. Wie viele herrliche Gaben mußte diese Gesinnung den kirchlichen Instituten zuführen! Aber welche Unholde zogen auch mit diesen Gaben und Geschenken in die Domstifte, Propsteien und Klöster!

Wir wollen den Nutzen der Klöster auch für das Brandenburgsche Land nicht verkennen. Sie waren vor ihrer Entartung Sitze der Frömmigkeit und des Fleißes, Zufluchtsörter für die Verfolgten, Ruhestätten für die Ermüdeten. In ihnen ward die Wissenschaft erhalten; durch sie sind unzählige Schulen gestiftet worden. Wo hätte das geistige Leben gedeihen, wo der Glaube seine Pflege, die Liebe ihre Zuflucht finden sollen in einer wildaufgeregten, erschütterten Zeit, wie die der Völkerwanderungen, der blutigen Kriege, des rohen Faustrechts? Alles war beweglich, verlierbar, unsicher. Das bleibende Element des Lebens, aus welchem eine neue Ordnung der Dinge und eine bessere Zukunft hervorgehen sollte, flüchtete sich in die verschlossene Einsamkeit, um zur rechten Zeit mit seinem Frieden wiederum hervorzutreten. Die errettende Lehre des Christenthums haben Mönche mit Aufopferung und Lebensgefahr un-

ter wilde Völker verbreitet und der Kirche viele treffliche Lehrer und treue Hirten erzogen. Karl dem Großen waren die Klöster ein Gegenstand besonderer Fürsorge, denn er erkannte sie als vorzügliche, den Zeitumständen angemessene Hülfsanstalten der Volksbildung und Frömmigkeit. Der Mönche stille, demüthige Lebensweise erwarb ihnen Achtung, Einfluß und Besitzthum. Ihr Fleiß verbesserte den Landbau und ermunterte die Umwohner, sich die Vortheile desselben anzueignen.

Die meisten Klöster sind aufgeführt in einsamen Thälern, auf schroffen Bergen, unter dem Sturze der Felsenquellen, und wo sie standen, findet man grüne Auen, reiche Saaten, reizende Aussichten, fischreiche Seen, schiffbare Ströme. Die Niederlassungen der Mönche in den Wäldern und Bergen von Thüringen, Sachsen und der Mark waren um so heilsamer, da die deutschen und slavischen Völker gewohnt waren, in den Wäldern zu beten und auf den Höhen zu opfern. Dem Adel wie dem Volke diente die Nähe dieser Wohnsitze eines geregelten sittlichen Lebens zu einer Schule milder Sitten. Auch waren sie Zufluchtsörter für Verfolgte, Pflegestätten für Nahrlose, Ruheplätze für müde Wanderer. Noch in späterer Zeit fanden Fremde und Reisende in den Klöstern eine gastliche Aufnahme und die Armen erhielten immer an der Klosterpforte eine christliche Spende. Bei jedem Kloster der Cistercienser und bei allen Domstiften in der Mark waren Hospitäler, Pflegstätten für Elende und Kranke. In den Stunden der Muße beschäftigten sich die Mönche häufig mit dem Abschreiben alter Bücher, und wenn sie auch manche klassische Schrift vom Pergament vertilgten, um Legenden, Missale, Homilien und Bücher der Kirchenväter aufzutragen, so haben sie doch tausende jener Schriften aus einer zerfallenen Welt gerettet. Endlich verdanken auch viele Städte den Klöstern ihre Entstehung, ihre Bildung und ihren Wohlstand, wie St. Gallen, Emmeran, Fulda, Kempten, Erfurt, Helmstädt, in der Mark Halberstadt, Brandenburg, Soldin, Stendal u. s. w. [a]. Wären die Klöster geblieben, was sie ursprünglich waren; hätten sie bei der erhabensten Selbstverläugnung still gewirkt für ein ächt christliches Leben; hätten sie durch das Beispiel ihrer Bewohner in der christlichen Welt Demuth und Gottseligkeit, Lauterkeit des Herzens und emsige Betriebsamkeit gefördert, und den stillen Gemüthern, den Mühseligen und Beladenen, den betrübten und gebeugten Herzen eine Frei- und Friedensstätte bereitet: wer wollte nicht ihr Andenken segnen?

Aber nur zu bald wurde das Heilige entweiht durch unreine Hände

a. Vergl. v. Raumers Gesch. der Hohenstaufen VI. 321 f. Von dem Mönchswesen und den Klöstern. Meine deutsche Ausgabe der Augsb. Confession 157 — 163.

und das stille beschauliche Leben artete aus in ein dumpfes Hinbrüten oder in gemeine Sinnlichkeit. Auch führten die reichen Geschenke und ansehnlichen Güter ganz ab von dem ursprünglichen Berufe. Geistliche und Mönche, die der frommen Betrachtung, dem Dienst des Herrn, der Wissenschaft und den Studien leben sollten, wurden in tausend weltliche Geschäfte verwickelt, mußten sich als Wirthschafter und Rechnungsführer, als Förster und Zolleinnehmer, als Gerichtsschreiber und Gastwirthe um Aecker und Waldungen, um Viehheerden und Weinberge, um Streitsachen und Steuern bekümmern. Durch die einträglichen Ländereien, durch die hohe Meinung des Volks von der Heiligkeit des geistlichen Standes und von der Verdienstlichkeit des Mönchslebens, so wie durch die zur Schau getragene Versagung sinnlicher Genüsse wurden Stolz und Hochmuth, Herrsch- und Habsucht, Ueppigkeit und Müßiggang genährt. Die landesherrlichen Verleihungen von Gütern und Grundstücken, von Freiheiten und Gerechtsamen waren in der Mark sehr bedeutend. Durch Schenkungen von Privatpersonen wurden sie ansehnlich vermehrt. Die Stifte und Klöster sammelten Schätze, um bei vorkommenden Verlegenheiten der Adlichen Güter kaufen zu können. Die Markgrafen fügten bei der Bestätigung dieser Geschenke und Ankäufe in der Regel den Erlaß von Abgaben, bürgerlichen Leistungen und Pflichten hinzu. So fiel denn die ganze Last zur Erhaltung, Besserung und Vertheidigung des Staats und seiner Fürsten auf Wenige. Wenn dann einmal in Fällen großer Noth und Gefahr auch die geistlichen Unterthanen und Klostergüter in Anspruch genommen wurden, so entstand ein großes Zetergeschrei über Gewalt und Unrecht. Die Fürsten wurden als Tyrannen verschrieen, vor den Richterstuhl Gottes gefordert und in den Bann gethan.

Hier wurde die unnatürliche und verderbliche Stellung des Staats zur Kirche recht sichtbar. Statt der nothwendigen Einheit hatte die päpstliche Hierarchie einen gefährlichen Dualismus herbeigeführt. Papst und Kaiser, Staat und Kirche, Priester und Laie standen sich gegenüber wie Gott und Teufel, Himmel und Hölle, Rechtgläubige und Ketzer, Erwählte und Verworfene. Diese Gegensätze zeigen sich aber in ihrer Feststellung durchaus als nichtig, denn alles Leben ist zugleich ein Inneres und Aeußeres. Die weltliche Organisation muß aus dem Innern, aus dem Geist hervorgehn, und die Innerlichkeit der Religion will eine weltliche Organisation, einen äußeren Kultus, eine Kirche. Folglich tritt der Staat mit der Kirche in doppelte Einheit und Vermittelung, die innere von dem gemeinsamen Geiste und die äußere von der weltlichen Organisation aus, so daß das Grundelement der einen Form in die andere übergeht. So entsteht eine gegenseitige Vermittelung, durch welche

allein ein organiſches Leben ſich bildet. Staat und Kirche ſollen in dieſer Einheit nach der höchſten Aufgabe, nach der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden ſtreben. Der Staat ſoll der irdiſche Träger der Kirche und dieſe wiederum die Vermittlerin und Nährerin der geiſtigen Weſenheit deſſelben ſein, ſo daß der Staat die äußere Gewalt der Kirche in ſich aufnimmt und ausübt, und jene ihr geiſtiges Leben in Dem hat, der die Wahrheit und das Leben iſt, in Chriſtus, nicht aber in einem irdiſchen Gebieter [a]. Um in der Durchbildung des chriſtlichen Lebens dahin zu gelangen, mußte die Idee der Hierarchie geſchichtlich durchgeführt und ausgebildet werden. Sie iſt der gewaltige Träger des über das Abendland ſich hinwölbenden Rieſenbaues im Mittelalter. Der kühne, hochfliegende Geiſt Gregors VII. hatte dieſe Idee in der Tiefe ſeines Gemüthes mit ruhiger Begeiſterung erfaßt und in ſtrenger Folgerechtigkeit mit unbeugſamer Feſtigkeit durchgeführt. Das ganze tauſendjährige Leben der Kirche faßte er in ſich wie in einem Brennpunkte zuſammen und gründete dadurch das theokratiſche Univerſalreich, in welchem Innocenz III., für den alles Irdiſche ſeine Bedeutung verloren hatte und in dem jede menſchliche Leidenſchaft aufgehört zu haben ſcheint, wie ein Gott gebot und regierte. Was würde aus der Zeit des wilden Gährens und Drängens, der rohen Gewalt und inneren Zerfallenheit, der Unwiſſenheit und Leidenſchaft geworden ſein, wenn nicht eine Macht höheren Urſprungs dazwiſchen getreten und das politiſche Leben der Völker geordnet hätte!

Aber indem die Kirche das Schwert ergriff, ſich der weltlichen Güter bemächtigte, in irdiſche Angelegenheiten, Sorgen und Geſchäfte ſich miſchte und den Staat als ein Unterwürfiges und Geringes, die Fürſten als ihre Knechte behandelte, hat ſie ihr eigenes Werk zerſtört und ihre Macht untergraben. Alles Einſeitige und Verkehrte, wenn auch Wahrheit darin iſt und die Kraft es durchführt, kann ſich auf lange Zeit nicht behaupten. Es iſt erfreulich zu ſehn, mit welcher Würde und Entſchloſſenheit die nach Selbſtſtändigkeit ſtrebenden Brandenburgſchen Fürſten, bei aller Verehrung gegen die Kirche, den Anmaßungen der Prieſter und den Schreckniſſen des Bannſtrahls ſich entgegenſtellten. Dagegen gewährt es einen widrigen Anblick, wenn man ſieht, mit welcher Begehrlichkeit Geiſt-

a. Vergl. den hiſtor. Verſuch vom Profeſſor Schröder: Welchen Aufſchluß giebt die Reformation über die Natur des Chriſtenthums? In Illgens Zeitſchrift für hiſtor. Theologie. Jahrg. 1839. Iſtes Heft. Die daſelbſt angedeuteten Ideen hat der geiſtreiche Verfaſſer weiter ausgeführt in der Recenſion v. Raumers Geſchichte Europa's in der Jenaiſchen Liter. Zeit. September 1834. Nr. 166 — 170.

liche und Mönche nach Gütern, Einkünften, Vorrechten und Vermächtnissen haschen, wie sie auch Vorurtheile, abergläubische Vorstellungen, Gewissensangst und Drohungen benutzen, um Klöster, Kirchen und Kirchenämter zu bereichern. Geistliche, welche Gesetze und Rechtsgewohnheiten sammelten und das Alemannische und Sächsische Recht bearbeiteten, stießen den uralten Grundsatz des untheilbaren Familienguts um und stellten an die Spitze des Werks die eigenmächtige Behauptung: „Jeder Besitzer ist befugt zum Heil seiner Seele Schenkungen von beweglichem und unbeweglichem Vermögen an die Kirche zu machen; Niemand soll das Recht haben, Einspruch zu thun, selbst nicht der König, denn jedem Christenmenschen stehet es frei, zu seiner eigenen Rettung, Gott und den Heiligen sein Eigenthum darzubringen. Zur Bekräftigung aber muß eine Urkunde darüber abgefaßt werden in Gegenwart von sechs bis sieben namentlich aufgeführten Zeugen. Wenn dann entweder der bisherige Besitzer sich anders besänne, oder ein Anverwandter das veräußerte Gut in Anspruch nähme, so soll derselbe in göttliche und menschliche Strafe genommen werden." Nicht bloß der Kirchenbann ward darauf verhängt der in der Gewalt der Geistlichkeit stand, sondern noch eine bestimmt angegebne Geldstrafe festgesetzt. Auch die Zeugen, welche die Schenkungsurkunde unterschrieben hatten, wurden in Anspruch genommen und mußten mit allem Einfluß und Nachdruck auf die Vollziehung des Dokuments wirken. Thaten sie das nicht, so verfielen auch sie in den Bann [a].

Was ist das für eine Kirche, die es ruhig mit ansehen kann, daß Weib und Kinder Haus und Hof verlassen und das theure väterliche Erbe hingeben müssen, unterdeß sie selbst sich von dem geraubten Gute gemächlich nährt. Da nun die Anhänglichkeit an das Eigenthum der menschlichen Natur so tief eingeprägt ist, so entstanden allerdings viele Reklamationen und Rechtsstreitigkeiten. Um sich dagegen zu sichern, wurden den Schenkungsurkunden die furchtbarsten Drohungen hinzugefügt. Wer die Veräußerung für ungültig erklärte oder sie anzutasten wagte, sollte außer dem Kirchenbann und der gerichtlichen Geldstrafe zur Hölle verdammt sein, das Schicksal Judas des Verräthers erfahren, von dem Schutzheiligen, den er um sein Gut betrogen, in Zeit und Ewigkeit verfolgt werden. Erfinderisch in Mitteln und Wegen wußte sich der Klerus nach und nach allen öffentlichen Lasten und Leistungen zu entziehn, den Zöllen, den Lieferungen, dem Vorspann, dem Einlager und dergl. Hatten sie nun auch diese Begünstigungen erbettelt, erschlichen,

---

a. Vergl. Hüllmanns Gesch. des Ursprungs der Stände in Deutschland. 2te Ausg. S. 111 f.

ertrotzt, ſo legten ſie doch den Landesherrn in den darüber ausgeſtellten Urkunden einen frommen Eifer für die Kirche, für das Heil der Seele, für die Diener des Herrn unter. Das kommt in faſt allen märkiſchen Urkunden vor. Nur von der Heerfolge oder der angemeſſenen Kriegsmannſchaft wollten die Markgrafen die geiſtlichen Güter nicht freiſprechen [a].

Um die Kirche in ihrem Gebiete abzuſchließen und ſie dem Einfluß der weltlichen Macht möglichſt zu entziehen, war nichts ſo ſehr geeignet als der eheloſe Stand ſeiner Mitglieder. Dies macht einen der eigenthümlichſten und einflußreichſten Züge in dem Leben des Mittelalters aus, eine Erſcheinung, die in der Geſchichte noch nicht dageweſen war. Daß in den Klöſtern dieſer Stand herrſchen mußte, brachte das Weſen einer ſolchen Anſtalt mit ſich; da aber die klöſterliche Lebensweiſe frühzeitig auch in verſchiedenen Hochſtiften nachgeahmt und ſeit der Mitte des achten Jahrhunderts allgemein darin eingeführt wurde, ſo nahm die Vorſtellung, ein Geiſtlicher müſſe unverheirathet ſein, ſo überhand, daß man anfing, ſie auch auf weltgeiſtliche Pfarrer überzutragen. Trotz des deſpotiſchen Befehls Gregors VII. konnte das Cölibat doch in vielen Ländern erſt im 13ten Jahrhundert und ſpäter durchgeſetzt werden. Die Kirche wandte alle Stufenfolgen ihrer Strafen an, um dem Grundſatze der Eheloſigkeit allgemeine Geltung zu verſchaffen: Ausſchließung vom Chore, Faſten und Geiſſelungen, Verſagung der Einkünfte, Bann und Abſetzung. Erſt nach langem Widerſtreben, nach heftigen Auftritten und blutigen Kämpfen ergaben ſich Volk und Geiſtlichkeit dem ehernen Gebot der herzloſen Kirchenfürſten. Aber damit kehrte auch ein langes Gefolge heilloſer Sünden und Laſter in die Bisthümer, Kapitel, Klöſter und Pfarrhäuſer ein. Sie wurden großentheils die Lagerſtätte der Unzucht, das Grab der Sittlichkeit, der Tummelplatz frecher Ausſchweifungen [93]. Doch zeigen ſich davon in der Mark in dem erſten Zeitraum ihrer Geſchichte nicht ſo auffallende Beiſpiele. In einer Urkunde vom Jahre 1190 iſt von den Kindern der Pfarrer die Rede, die ihre Väter beerben [b]. Es muß alſo in der Mark wie bei den Frieſen verheirathete Prieſter gegeben haben; wovon ſich auch in der ſpäteren Zeit noch Spuren finden. An Beiſpielen eines ärgerlichen und anſtößigen Lebens unter der niedrigen Geiſtlichkeit fehlt es auch nicht. Es ſoll in der Altmark gar nichts Ungewöhnliches geweſen ſein, daß, wenn die Bauern an Sonn- und Feſttagen in der Schenke tanzen wollten, der

---

a. Von der Heerbannspflicht der Geiſtlichen ſ. Staatsleben des Klerus im Mittelalter von Sugenheim I. 315 — 348.

b. Gercken Fragm. March. IV. 5.

Pfaffe die Geige dazu ſpielte. Als dies am Pfingſtfeſte 1203 auch in der Schenke zu Oſſemer bei Stendal geſchah, lähmte ein Blitzſtrahl dem zum Tanze fiedelnden Pfarrer den rechten Arm und tödtete vier und zwanzig Perſonen [a]. Trotz dieſes Zeichens göttlichen Zorns währte der Unfug fort, dem nur ein päpſtlicher Bannfluch Grenzen ſetzen konnte. Es kommen häufige Klagen von Kirchenpatronen über unſittliche und lüderliche Pfaffen vor, die aber von den Biſchöfen unbeachtet blieben oder nicht nachdrücklich genug beſtraft wurden [b]. Darum machte der Magiſtrat zu Stendal bei der Stiftung und Beſetzung von Pfarrſtellen die Bedingung, daß er den Pfarrer, der ſich grober Verbrechen ſchuldig machen würde, abſetzen und ohne biſchöflichen Einſpruch einen beſſern dafür wählen dürfe [c]. Von dem üppigen Leben der Chorherrn und von der Sittenloſigkeit der Franziskaner zu Salzwedel ſind ſchon oben (S. 237 und 241 f.) Zeugniſſe beigebracht worden.

Ungeachtet dieſer Zeugniſſe darf doch behauptet werden, daß der geiſtliche Stand in der Mark in Achtung ſtand und im Allgemeinen ſie auch verdiente. Faſt alle Beiſpiele von einem unregelmäßigen Leben der Mönche und Prieſter kommen in der Altmark vor. Unwiſſend und ungebildet genug mag der Klerus geweſen ſein und Finſterniß die heiligen Mauern der Klöſter umſchloſſen haben, aber ſo entſittlicht und verdorben war er wohl nicht wie in anderen Theilen der Chriſtenheit. Der berühmte Albert der Große, Biſchof zu Regensburg [d], nennt (vielleicht mit mehr Wahrheit als Höflichkeit) die damaligen Biſchöfe und Prälaten, Diebe und Mörder. „Sie ſind, ſagt er, mehr Zöllner als Hirten, mehr Räuber als Beſchützer, mehr Schlächter als Wächter, mehr Verkehrer als Lehrer, mehr Verführer als Führer, Vorboten des Antichriſts, Zerſtörer der Heerde Chriſti.“ Ein faſt gleichzeitiger Biſchof, Alanus de Inſulis, beſchreibt die Kleriſei auf dieſelbe Weiſe. „Sie leben, ſchreibt er, mehr dem Gaumen als den Studien, ſammeln mehr Kinder

---

a. In duſſem Jare geſchah ein Wunderteckn by Stendal, in dem Dorppe geheten Oſſemer, dar ſat de Perner des midweckens in den Pingſten und veddelte ſynen Buren to dem Danſe, da quam ein Donreſchlagh unde ſchloch dem Perner ſynen Arm aff mit dem Veddelbogen, unde XXIV. Lude tod upp dem tyn. Chronic. pictor. Brunsvic. ad An. 1203 p. 355; Cranz Sächſ. Chronik von Dreſſer S. 245.

b. Möhſens Geſch. der Wiſſ. in d. Mark ꝛc. I. 126.

c. Etsi idem Sacerdos se indecenter gereret detestabiles per excessus, quod absit, quos Dominus Decanus et Consules criminaliter probare possent, ipsum destituere poterunt ab altari et proventibus universis. Die Urkunde iſt vom J. 1287 und ſteht in Lentz Urk. Sammlung S. 140 f.

d. als ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theologe hochgeprieſen. Er ſtarb 1280.

als Bücher, schauen lieber die Martha als den Marcus an, wollen lieber in der Salmone als im Salomo lesen [a]." Leider wuchs in der nächsten Zeitperiode auch in den Marken Brandenburg das Sittenverderben der Geistlichen auf eine beklagenswerthe Weise.

Im Christenthum liegen alle Keime der Entwickelung des Höchsten in der menschlichen Natur, aber in dem ersten Zeitraum der märkischen Geschichte sehen wir nur leise Spuren und schwache Andeutungen dieser Entwickelung. Der kriegerische Ursprung der Mark und die fortgesetzten Kämpfe für das den Slaven durch Gewalt der Waffen abgenommene Vaterland, hatte in den Fürsten wie im Volke, mehr als im übrigen Deutschland, einen kriegerischen Geist geweckt, wie er sich denn auch bis auf den heutigen Tag in der Herrscherfamilie und in der Nation erhalten hat [a]. Dieser Geist aber zeigte sich anfangs der wissenschaftlichen Bildung sehr abgeneigt und ließ sich in Schulen und Klöstern nicht festhalten. Der Heldengeist Albrechts des Bären hatte sich auf alle seine Nachkommen vererbt. Der Kampf und das Leben hatte sie zu großer Tüchtigkeit ausgebildet, aber bis auf Otto mit dem Pfeil, übten und förderten sie wissenschaftliche Studien nicht sonderlich. Der Edelmann fragte wenig nach Bildung des Geistes. Er lernte nur ritterliche Spiele und suchte die körperlichen Kräfte zu üben und zu stärken. Das Lehnwesen erhielt ihn fortwährend auf dem Kampfplatz. Krieg, Jagd und Turnir waren seine liebste Beschäftigung. Der Bauer baute im Frieden sein Feld und wehrte sich im Kriege seiner Haut; alles andere kümmerte ihn wenig. Der Bürgerstand, der sich eben erst zu bilden begann, hatte mit dem Ausbau seiner Städte, mit dem auswärtigen Handelsverkehr und mit der Einrichtung seines Zunftwesens vollauf zu thun und fragte nichts nach der Weisheit der Schule. Die Geistlichkeit verwaltete den Kirchen- und Gottesdienst in mühsam erlernter Weise nach dem todten Buchstaben äußerer Satzung, geistlos und armselig genug. Die Bischöfe bekümmerten sich wenig um das Leben und Treiben ihrer Diöcesanen und haben die von Bonifacius aus väterlicher Fürsorge angeordneten Senden (Synoden) nie gehalten. Der Bischof sollte jährlich von Ort zu Ort ziehn, die Einwohner vorladen, sie nach ihrem Verhalten fragen und nachforschen, ob sie in der Beobachtung der Religionsgesetze unbescholten und eifrig wären und den alten, abergläubischen Gebräuchen, der Selbstrache, unzüchtigen Handlungen u. dergl. entsagt hätten [b].

---

a. Vergl. v. Raumers Cod. dipl. Brand. cont. I. 150.

b. Einen ausführlichen Auszug solcher Visitationsfragen aus dem zehnten Jahrhun-

Diese so heilsame und nützliche Einrichtung ist in der Mark so wenig beobachtet worden, als die Anlegung von Schulen bei Bisthümern, wie sie Karl der Große so weislich eingerichtet hatte. Dieser große Monarch hatte angeordnet, und seine Nachfolger, besonders Ludwig der Fromme hielten darauf, daß bei Errichtung der Bisthümer in den bekehrten Ländern auch ein Collegium von Geistlichen gestiftet werden und unter diesen der Scholasticus die Jugend unterrichten sollte[a]. Leider aber waren diese Schulen schon in großen Verfall gerathen, ehe das Christenthum in die Mark eingeführt wurde. Zwar befand sich in den Domstiften zu Havelberg und Brandenburg ein Scholasticus. Der aber wird es gemacht haben wie die Scholastici in den übrigen Kollegiatstiften, die selbst weder lesen noch schreiben konnten und zu diesem Geschäft einen Vicarius annahmen und ihn aus ihren Einkünften besoldeten[b]. Der Unterricht in diesen Stiftsschulen erstreckte sich nur auf die Vorbereitung junger Leute, besonders aus adlichem Stande, zu künftigen Geistlichen. Das Abrichten der Jugend zum Lernen gewisser Gebetsformulare war den Sakristanen und Unterbeamten der Kirche gegen ein gewisses Schulgeld überlassen. Die Mönche waren damals noch Laien und bedurften für ihren Beruf keiner wissenschaftlichen Bildung. Wer lesen konnte, wurde Priester und verrichtete den Altardienst. Die Benedictiner waren die einzigen Mönche, welche sich mit dem Unterricht der Jugend beschäftigten und diese fanden in der Mark keine Aufnahme. Und so haben denn die zahlreichen Bisthümer, Stifter, Klöster und Brüderschaften mit der gesammten Klerisei unter der Regierung der Anhaltiner für die Wissenschaften und für die Kultur des Geistes kaum Bemerkbares gethan. Aber das Heidenthum war besiegt, wenn auch nicht ausgerottet, das Kreuz stand über dem Lande und die Kirche war fest begründet. Nicht die Wissenschaft und Gelahrtheit allein, sondern das rege, thätige Leben, der frische, freie Sinn, tüchtige Regenten, verständige Einrichtungen, gute Gesetze und vor allem ein kräftiger Glaube erziehen und bilden ein edles, preiswürdiges Geschlecht.

---

dert findet man in Schmids Gesch. der Deutschen III. 288 f. und IV. 243. Regino, Abt in Prum ums Jahr 910, hat sie uns aufbehalten. S. Launoy de scholis celebrioribus, seu a Carolo M. seu post eundem per occidentem restauratis I. p. 25 (edit. Col. Allobr. 1732); Harzheim Concil. Germ. II. 511 f.

a. Conringii Antiquitt. Acad. Dissert. III. p. 65; Ruhkopfs Gesch. des Schul- und Erziehungswesens I. 12 f.; Eichhorns Gesch. und Literatur I. 699 f.

b. Ludewig Reliq. Mscr. V. 425 und Möhsen 156.

Anmerkungen, Urkunden

und

literarische Nachweisungen.

Erstes Buch.

Erſtes Kapitel.

1) Von den Semnonen und Longobarden und ihren gottesdienſtlichen Gebräuchen ſagt Tacitus: Vetustissimos se nobilissimosque Suevorum Semnones memorant. Fides antiquitatis religione firmatur. Stato tempore in silvam, auguriis patrum et prisca formidine sacram, omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coeunt, caesoque publice homine, celebrant barbari ritus horrenda primordia. Est et alia luco reverentia. Nemo nisi vinculo ligatus, ingreditur, ut minor, et potestatem numinis prae se ferens. Si forte prolapsus, attolli et insurgere haud licitum: per humum evolvuntur. Eoque omnis superstitio respicit, tanquam inde initia gentis, ibi regnator omnium Deus, cetera subiecta atque parentia. Adiicit auctoritatem fortuna Semnonum. Centum pagis habitant, magnoque corpore efficitur, ut se Suevorum caput credant. Contra Longobardos paucitas nobilitat, quod plurimis ac valentissimis nationibus cincti, non per obsequium, sed proeliis et periclitando tuti sunt. Germania Cap. 39 et 40 edit. Hessii p. 171—176. Vergl. Ludens Geſch. d. Deutſchen 1r. Band S. 572 f. und Joh. v. Grubers Bemerkungen in ſeiner Ausgabe des Tacitus S. 95 u. 97. Auf der beigefügten Charte weiſet er den Longobarden die Mark Brandenburg und den Semnonen die beiden Ufer der Elbe in der Gegend von Meißen bis Wittenberg an. Vergl. darüber Wilhelms Germanien S. 238 u. f. u. Teutſche Alterthümer der Mythologie u. Sprache oder mythol. etymol. Commentar zu Tacitus Schrift: de situ etc. Von M. J. Ammon u. W. Bäumlein. Tüb. 1817.

2) Dieſe hohe Umwallungen findet man nicht nur um die alten Götterſitze von Arkona, Stubbenkammer und Garz auf der Inſel Rügen, ſondern auch in Pommern und an mehren Orten des linken Oderufers und zwar in der Weiſe, daß drei Seiten durch hohe Wälle eingeſchloſſen ſind, die vierte Seite aber nach dem Waſſer zu offen iſt, wahrſcheinlich um hier die Götterbilder zu baden. S. Schwarz Einleitung zur Geographie v. Nordbeutſchland S. 211 u. f. u. meine Geſchichte der Oberkirche zu Frankfurt a. d. Oder (daſelbſt 1835) S. 90 u. 437.

3) Wo das castum nemus in insula Oceani zu ſuchen ſei, iſt ein ſehr beſtrittener Punkt. Barth, der dieſem Gegenſtande in ſeiner Urgeſchichte Deutſch-

lands ein ganzes Buch gewidmet hat, will auf der Insel Femern Hain und See gefunden haben. Andere wie Münter und Mone am a. O. II. 24 f. versetzen ihn nach Seeland; aber der höchsten Wahrscheinlichkeit nach ist es Rügen, wo die Herthaburg und der Herthasee deutlicher sprechen als Urkunden, auch alles auf Tacitus Angaben paßt. Dies behauptete schon Cluver in seiner Germania antiqua III. 27 u. Zöllner in seiner Reise nach der Insel Rügen S. 250 f. Passow in seiner Ausg. des Tacitus, Mannert III. 339, Wilhelm S. 49, Ammon u. Bäumlein, u. Gagern in der Gesch. Deutschlands S. 57 stimmen ihnen aus triftigen Gründen bei. Wenn neuerdings Friedr. von der Decken in seinen Untersuchungen über die Insel Helgoland und deren Bewohner (Hannover 1826) dieser Insel der Hertha heiligen See und Hain vindiciren und unter Nerthum (wie mit Passow statt Herthum oder Hertham gelesen werden muß) den skandinavischen Neptun Niörd, der als Gott des Meeres allerdings auf Helgoland den nächsten Anspruch hätte, verstehen will, so ist diese Behauptung ganz unhaltbar, wie dies auch Joh. von Gersdorf in seiner Ausgabe von Tacitus Germania S. 99 nachgewiesen hat. Uebrigens ist die ursprünglich deutsche Religion wenig bekannt, weil fremde Schriftsteller alles ihrer Mythologie anpaßten. Merkwürdig aber ist immer die Verehrung der Hertha, als einer, Fruchtbarkeit, Seegen und Frieden verbreitenden Göttin. Ihre Verehrung stammt aus dem Orient, wo sie bald als Isis, Cybele, Opis und Rhea, bald als Ceres, Proserpina u. s. w. angebetet wurde. Vergl. Ammon und Bäumlein am a. O. S. 57 f. u. Mone I. 66 f. u. II. 26. Von den Aestuern sagt weiterhin Tacitus Kap. 45: Matrem Deûm venerantur. Noch in der neueren Zeit hörte man auf der Insel Rügen die Redensart:

De Herthe gifft Gras
Un füllt Schünen un Faß.

Grümbke's Darstellung Rügens 1819.

4) Daß die alten Deutschen wirklich Menschenopfer brachten, geht nicht nur aus Tacitus Zeugniß, sondern auch aus dem Gelübde hervor, das die Sachsen dem Wodan thaten und das sich im rathhäuslichen Archiv zu Goslar erhalten hat: »Hilli kroti Woudana ilp osk un osken pana Witekin ok kelta of ten aiskena Karelui ten slaktenera ik tif ti in ur un tu skapa un tat rof ik slakte ti all sanka up tinen iliken Artisberka.« Heiliger, großer Wodan, hilf uns und unserm Hauptmann Wittekind, auch den Unterfeldherrn gegen den abscheulichen (aischen) Karl, den Schlächter. Ich gebe dir einen Auerochsen und zwei Schafe und den Raub. Ich schlachte dir alle Gefangene auf deinem heiligen Harzberge. — Johannes Müller sagt (Allgem. Geschichten VIII. Buch Kap. 7) von der Religion der Deutschen: »Sie opferten einen Menschen, weil ihre Meinung noch war, Menschenlaster könne nur Menschenblut büßen. Von allen Stämmen wurde Gott in den vornehmsten Naturkräften oder in seinen wohlthätigsten Wirkungen verehrt, in der Sonne, im Monde, dem Feuer, der Erde. Auch ehrten die Teutschen ohne Bild (hiezu fehlte ihnen die Kunst) im heiligen Dunkel uralter Haine die Geister der Helden, welche sich um die Nation unsterbliche Verdienste erworben.« Näheres über die Religion der Deutschen, über ihre Priester und deren Macht, über die verschiede-

nen Gottheiten und über die geheiligte Redlichkeit bei J. Möser Osnabrückſche Geſch. I. 50 f. u. in Rühs Erläuterung der erſten 10 Kapitel des Tacitus über Germanien S. 309 f.

5) Oder von dem Ufer der Donau herauf; denn ſchon vor mehreren Jahrhunderten war der große und ſtarke Volksſtamm der Slaven aus unbekannten Wohnſitzen in Aſien hervorgebrochen und hatte ſeine Zweige weit über die öſtlichen Länder verbreitet. Eine mächtige Horde dieſer Slaviſchen Völker hatte ſich in den geräumigen Ländern der Donau niedergelaſſen, wo nachmals Ungarn und Bulgaren ſaßen. Durch neue Anzüge und friſche Wanderungshaufen immer ſtärker vermehrt hatten ſie ihre Wohnſitze erweitert, fielen jedoch auch unter die Herrſchaft des gewaltigen Hunnenkönigs Attila. Als aber mit deſſen Tode 454 durch die Zwietracht ſeiner Söhne die große Macht der Hunnen erſchüttert wurde, veränderten mit einem Male die Bewohner jener Gegenden alle ihre Wohnſitze. Völker warfen ſich auf Völker, bekriegten, unterjochten, zerſtörten ſich. In dieſem wilden Sturme erhob ſich auch ein Theil jener Slaviſchen Völker in den Donaulanden, um in der Ferne ſichere und ruhige Wohnſitze zu ſuchen. So kamen ſie durch Ungarn nach Böhmen, Mähren, an die Ufer der Elbe und Sale, wo ſie eine neue Heimath fanden. Eine zweite Wanderung Slaviſcher Völker aus den Donau-Gegenden nach nördlichen Ländern erfolgte in der Mitte des ſechsten Jahrhunderts, oder nach Ewers (vom Urſprung des Ruſſiſchen Staats S. 59 ff.) nicht wahrſcheinlichen Angaben erſt im ſiebenten Jahrhundert. Möglich, daß bei dieſer Wanderung, die durch die Lauſitz, Neumark, Polen, Pommern nach Preußen ging, mehre Slaviſche Haufen an den Ufern der Oder und in der Mark zurückblieben. S. Voigts Geſch. Preußens I. 123 u. f. und die dort angeführten Schriftſteller.

6) Vollſtändige Auskunft über die Geſchichte der Slaven im nördlichen Deutſchland und namentlich über die Wenden findet man bei Jornandes, einem Hiſtoriker des 6ten Jahrhunderts, de rebus Geticis in Muratori Scriptt. rer. Ital. Tom. II, beſonders herausgegeben von Lindenbrog und Hugo Grotius; beim Annaliſten Saxo, Procopius, Dithmar v. Merſeburg und Paul Warnefried; in Helmold Chronicon Slavorum aus dem 12ten Jahrhundert, Ausg. v. Heinr. Bangert Lubec. 1659. 4.; in Cranzii Vandalia oder Wendiſche Geſchichte Colon. 1519, überſetzt von Macropus. Lübeck 1600 in Folio; in Westphalen Scriptores rerum Germanic., Eccard de origine Germanorum, Cluver Germania antiqua, Hugo Grotius hist. Gothorum, Adelungs älteſte Geſchichte der Deutſchen, Barth Urgeſch. der Deutſchen, Schlözers nordiſche Geſchichte, Radlofs Unterſuchungen des Keltenthums, Acta Societatis Jablonovianae de Slavis, Venedis etc.; bei Schmidt, Luden, Buchholtz, Fr. Förſter, Pauli, in Lancizolle's, Ledeburs, G. v. Raumers und Heerens Schriften; Bieſters Abhandl. über die erſten Bewohner der Brandenb. Preuß. Länder. Berlin 1815. Außerdem ſehe man: Phil. Wilh. Gerkens Verſ. der älteſten Geſchichte der Slaven Leipz. 1771; Ed. Gottl. Anton Verſ. über der alten Slaven Urſprung, Sitten u. ſ. w. 2 Thle. Leipz. 1783; Ludw. A. Gebhardi Geſch. der Wenden und Slaven 4 Thle., Halle 1790 — 1797; Joſ. Dobrowsky Beiträge zur Kenntniß

der slavischen Literatur. Prag 1808. Vergl. Küsteri Bibl. hist. Brandenburgica Cap. V., de scriptoribus populos, qui Marchiam olim incoluerant, enarrantibus p. 39 ff.

7) Procopius de bello Goth. III. c. 14 (p. 334 ed. Bonn.): (Σκλαβηνοίτε καὶ Ἄνται) θεὸν μὲν γὰρ ἕνα τὸν τῆς ἀστραπῆς δημιουργὸν ἁπάντων κύριον μόνον αὐτὸν νομίζουσιν εἶναι, καὶ θύουσιν αὐτῷ βόας τε καὶ ἱερεῖα ἅπαντα· εἱμαρμένην δὲ οὔτε ἴσασιν οὔτε ἄλλως ὁμολογοῦσιν ἔν γε ἀνθρώποις ῥοπήν τινα ἔχειν, ἀλλ' ἐπειδὰν αὐτοῖς ἐν ποσὶν ἤδη ὁ θάνατος εἴη, ἢ νόσῳ ἁλοῦσιν ἢ ἐς πόλεμον καθιζομένοις, ἐπαγγέλλονται μὲν, ἢν διαφύγωσι, θυσίαν τῷ θεῷ ἀντὶ τῆς ψυχῆς αὐτίκα ποιήσειν, διαφυγόντες δὲ θύουσιν ὅπερ ὑπέσχοντο, καὶ οἴονται τὴν σωτηρίαν ταύτης δὴ τῆς θυσίας αὐτοῖς ἐωνῆσθαι, σέβουσι μέντοι καὶ ποταμοὺς τε καὶ νύμφας καὶ ἄλλ' ἄττα δαιμόνια, καὶ θύουσιν αὐτοῖς ἅπασι, τάς τε μαντείας ἐν ταύταις δὴ ταῖς θυσίαις ποιοῦνται.

8) Helmoldi Chron. Slav. lib. I. c. 84: Est autem Slavis multiplex idololatriae modus: non enim omnes in eandem superstitionis consuetudinem consentiunt. Hi enim simulacrorum imaginarias formas praetendunt de templis, veluti Plunense idolum, cui nomen Podaga: alii sylvas vel lucos inhabitant, ut est Prove Deus Aldenburg, quibus nullae sunt effigies expressae. Multos et duobus vel tribus vel eo amplius capitibus exculpunt. Inter multiformia vero Deorum numina, quibus arva, sylvas, tristitias atque voluptates attribuunt, non difficultentur unum Deum in coelis caeteris imperitantem, illum praepotentem coelestia tantum curare. Hos vero distributis officiis obsequentes de sanguine ejus processisse, et unumquemque eo praestantiorem, quo proximiorem illi Deo Deorum. Ex edit. Reineri Reineccii (Francof. 1581) S. 68.

9) Im Jahre 1169 unternahm Woldemar I., König von Dänemark in Gemeinschaft mit seinem geistlichen Feldmarschall, dem Bischof Absalon von Roschild, einen Zug gegen die Slaven in Pommern und ging auch nach der Insel Rügen hinüber. Hier belagerte er die starke, durch einen 50 Fuß hohen Wall und durch das Meer geschützte Feste Arkona, und verkündete laut: »Arkona werde fallen, noch ehe das Belagerungszeug fertig sei.« Befragt, worauf sich diese kühne Hoffnung gründe, gab er zur Antwort: »Der heilige Veit, an dessen Stelle Svantewit getreten, sei unwillig, daß er zu Götzendienst Veranlassung gegeben und werde an seinem Namenstage (14. Junius) die Mauern Arkonas einstürzen.« Ermuthigt durch diese Verheißung und unterstützt durch eine Feuersbrunst, die ein kühner Däne in einem der Thürme angelegt hatte, stürmten die Christen die Feste und trotz der tapfersten Gegenwehr mußten sich die Heiden auf folgende Bedingungen ergeben: »Das Bildniß Svantewits wird mit allen ihm gehörigen Schätzen ausgeliefert und der christliche Gottesdienst eingeführt; alle christliche Gefangene erhalten die Freiheit; die Grundbesitzungen, welche dem Svantewit oder dessen Priestern gehören, werden zum Unterhalt der christlichen Geistlichen bestimmt; die Rügier folgen den Dänen auf allen ihren Kriegszügen, zahlen Tribut und stellen Geisseln.« Svantewits Bildsäule ward umgeworfen und zur Stadt hinausgeschleift. Mit Entsetzen

ſahen dies die Gefangenen und erwarteten ein Wunder. Manche weinten vor Schmerz über dieſe Entwürdigung; Andere, die zu den Aufgeklärten gehörten, ſpotteten über die elende und ohnmächtige Mißgeſtalt. Die Dänen kochten ihre Speiſen beim Feuer der zerhauenen Bildſäule, brannten den Tempel nieder und führten von dem Belagerungsholze eine Kirche auf. Nach dem Falle der Hauptſtadt ergaben ſich auch die übrigen Städte. In Garz zerſtörte man die in einem Tempel aufgeſtellten Götzenbilder des Porewit, Poremut u. Rugiavit. Der letzte war durch Vorhänge ungeweihten Augen verborgen; aber die Schwalben hatten doch einen Zugang gefunden, an ſeinen ſieben Geſichtern ihre Neſter befeſtigt und ihm die Bruſt mit Unrath beſchmutzt; welches alles den Chriſten reichen Stoff zum Spott und Gelächter gab. S. Raumers Geſch. der Hohenſt. II. 216; und Biesners Geſch. von Pommern und Rügen (Stralſund 1834) S. 39 u. f.; 159 ff. Die ganze Geſchichte dieſes Feldzuges hat Saxo im 14ten Buche beſchrieben.

10) Invaluit in diebus illis per universam Slaviam multiplex idolorum cultura, errorque superstitionum. Nam praeter lucos atque penates, quibus agri et oppida redundabant, primi et praecipui erant Prove Deus Aldenburgensis terrae, Siwa Dea Polaborum, Radigast Deus terrae Obotritorum. His dicati erant flamines et sacrificiorum libamenta, multiplexque religionis cultus. — Est autem Slavorum mirabilis error, nam in conviviis et compotationibus suis pateram circumferunt, in quam conferunt, non dicam consecrationis, sed execrationis verba sub nomine Deorum, boni scilicet atque mali, omnem prosperam fortunam a bono Deo, adversam a malo dirigi profitentes: ideo etiam malum Deum sua lingua Diabol sive Zcernebog, i. e. nigrum Deum appellant. Inter multiformia autem Slavorum numina praepollet Zuantevith, Deus terrae Rugianorum, utpote efficacior in responsis, cujus intuitu caeteros quasi semideos aestimabant. Unde etiam in peculium honoris annuatim hominem Christicolam, quem sors acceptaverit, eidem litare consueverunt. Helmold I. 53. S. 43 f.

11) Dieſe Vermuthung äußerte zuerſt Thunmann in ſeinen Unterſuchungen über die alte Geſchichte nord. Völker S. 304 f. Mehr begründet hat ſie Gieſeler in ſeinem Aufſatz über die Verbreitung chriſtlich-dualiſtiſcher Lehrbegriffe unter den Slaven (Theol. Studien und Kritiken Jahrgang 1837 2tes Heft S. 360 f.). »Bei den Slaven, ſagt er, könnte die ſinnlich ſchreckende Geſtalt des Teufels ſich tief eingeprägt, zugleich aber auch eine gewiſſe Speculation über den Urſprung der Uebel rege gemacht haben, in deren Folge der Diabol, zwar nicht im chriſtlichen Sinne als ein moraliſch böſes Weſen, ſondern erſt nach einer heidniſchen Umbildung als Uebel und Unglück ſendendes Weſen, Gegenſtand einer ſühnenden Verehrung geworden ſein. Möglich wäre es auch, daß die Wirkſamkeit der chriſtlich dualiſtiſchen Partheien unter den Slaven jenes böſe Weſen denſelben zugebracht hätte. Vor allem wäre wohl zu unterſuchen, ob die Idee von Czernebog bei allen Slaviſchen Stämmen, oder nur bei einigen, und zwar bei ſolchen, welche mit Chriſten in nähere Berührung gekommen waren, ſich findet. Meines Wiſſens läßt ſich derſelbe nur unter den nordweſtlichen Slaven durch Zeugniſſe nachweiſen.« Eine auf

gründliche Forſchung und kritiſche Unterſuchungen gegründete Geſchichte der ſlaviſchen Religion wäre wohl zu wünſchen. Es ſind viele und bändereiche Werke darüber geſchrieben, aber ohne Kritik, ohne Unterſcheidung der Ort- und Zeitverhältniſſe und ohne Beziehung auf die verſchiedenen Stämme und Wanderzüge. Vieles wird freilich die geſchichtliche Forſchung nie in ein helles Licht zu ſetzen vermögen und anderes wird mit dem ewigen Schleier der Nacht verdeckt bleiben: aber aus vorhandenen Denkmälern und ſchriftlichen Nachrichten ließen ſich doch bei umfaſſenden Studien und kritiſchen Kombinationen feſter begründete Reſultate herbeiführen, als jetzt vorhanden ſind. Vielleicht verſchafft uns der Verein für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde in Schwerin, dem der Herzog die reiche Sammlung Mecklenb. Grabalterthümer übergeben und zur Aufſtellung vorhandener Denkmäler der altgermaniſchen und ſlaviſchen Vorzeit einen großen Saal im Schloſſe eingeräumt hat, erwünſchte Aufklärungen. Vieles verdanken wir ſchon dem thätigen und tüchtigen Geſchichtsforſcher Liſch in den Jahrbüchern des genannten Vereins.

Zweites Kapitel.

12a) Nachdem Witechind die bürgerliche und kriegeriſche Verfaſſung, die König Heinrich in Deutſchland getroffen, beſchrieben, ſagt er: Tali lege ac disciplina cum cives assuefaceret, repente irruit super Sclavos, qui dicuntur Hevelli, et multis eos proeliis fatigans demum hyeme asperrima castris super glaciem positis cepit urbem, quae dicitur Brennaburg, fame, ferro, frigore. Lib. I. p. 639. Dies iſt das erſte Mal, daß der Stadt Brandenburg von einem gleichzeitigen Schriftſteller gedacht wird.

12b) Es iſt alſo unrichtig, wenn Schloſſer in ſeiner Weltgeſch. 2ten Bandes 2 Thl. S. 306 beim Jahre 1004 von Heinrich II. ſagt, daß er zuerſt Grenzhüter gegen Böhmen und andere ſlaviſche Völker beſtellt habe. Er beruft ſich auf Adelbold, der in ſeiner Vita S. Henrici Cap. XXX (Leibnit. rer. Brunsv. Tom. I. p. 437) ſagt: Omissis igitur munitionibus terram devastat, hanc incolis deputans culpam, quod pecunia corrupti ex fide Bolizlav non restiterint. Inde Meresborg (Merſeburg) revertitur iuxta decursum Albis marchiones statuens, qui et Saxoniam et Bulizlai incursum latrocinandi custodiant et ipsi Bulizlao assiduae inquietationis molestias inferant. Die Inſtitution der Grenzhüter rührt von Heinrich I. her, der den Grafen Bernhard als ſeinen Legaten in Magdeburg oder Havelberg zurückließ, wenngleich der Name Markgraf erſt ſpäter aufgekommen iſt. Noch der Markgraf Dietrich heißt in einer Urkunde Praeses. S. Riedel a. a. O. und die Erörterungen in G. W. v. Raumers Regesta hist. Br. I. 45.

13) Praeterea volumus, ut si Redares, sicut audivimus, tantam stragem passi sunt (scitis enim quam saepe fidem fregerint, quas iniurias attulerint) nullum vobiscum pacem habeant. Witechindi Corbeiensis Annales

apud Meibom. Tom. II. Scriptorum rerum German. p. 661. Witechind und der Annaliſt Saxo erzählen die Kriege und Kämpfe mit den Wenden am umſtändlichſten. Dithmar erzählt in ſeiner Chronik (ap. Leibnit. Tom. I. Scriptt. rer. Brunsvic. p. 339 f.) von mehren einzelnen Kämpfen mit den ſlaviſchen Völkern in der Mark. S. Leutſch Gero S. 124 u. Raumers Regesta S. 48.

14) Fuit quidam Sclavus a rege Henrico relictus, qui jure gentis paterna successione dominus esset eorum, qui dicuntur Hevelli, dictus Tugumir. Hic pecunia multa captus et majori promissione persuasus professus est, se prodere regionem. Unde quasi occulte elapsus venit in urbem, quae dicitur Brennaburg, a populo agnitus et ut dominus susceptus in brevi, quae promisit implevit. Nam nepotem suum, qui ex omnibus principibus gentis supererat, ad se invitans dolo captum interfecit urbemque cum regione ditioni regis tradidit. Quo facto omnes barbarae nationes usque in Oderam fluvium simili modo tributis regalibus se subjugarunt. Witechind l. c. p. 647. Er ſetzt dieſe Begebenheit in das J 940. S. Annal. Saxo ad h. ann. und Leutſch Gero S. 44.

15) In nomine sanctae et individuae Trinitatis, Otto, divina clementia Rex. Quoniam cultu Christiano amplificandae fidei dignum est, ut adhibeamus operam, solum illum prae oculis habentes, qui nullum bonum irremuneratum dimittit, consultu et indultu dilecti nobis venerabilis Praesulis, Marini, Legati ecclesiae Romanae et Friderici Archiepiscopi, et aliorum Episcoporum, et fratris nostri Brunonis, nec non Geronis, dilecti Ducis et Marchionis nostri, in castro Havelberg, in Marchia illius sito, in honorem Domini Salvatoris Jesu Christi, et beatae Mariae, genitricis ejus, episcopalem constituimus sedem etc. Die Urkunde iſt abgedruckt in Lünigs Spicilegium Eccl. Pars II. Anh. S. 80, in Schmidts Brandenb. Reform. Hiſtorie S. 34, in Buchholtz Geſch der Mark Brandenb. I. 405 f., in Frankens A. u. N. Meklenburg II. Band 12s. Kap. S. 89 u. in Schröders papiſt. Meklenb. S. 119. Vergl. Leutſch Gero S. 178; v. Raumers Regesta S. 36 u. Riedels Novus cod. dipl. Brandenb. I. Band 1. Lieferung S. 23 — 65, wo man für die Geſchichte des Domſtifts ſehr wichtige Urkunden findet.

16) Ueber die Geſchichte dieſes Stifts ſ. Lentzens diplomat. Stiftshiſtorie v. Havelberg. Halle 1750. 4; Joach. Konr. Steins Beſchreib. aller Biſchöfe zu Havelb. von Udo bis auf den letzten Joachim Friedrich, in (Küſters) Coll. opusc. historiam Marchicam illustr. 2r. Band 13s. Stück S. 46 — 145; Georg. Strubii epos brevissime cont. omnes et singulos Episcopos, qui fere per quinque secula eccl. Cathedrali Havelb. in papatu καθέδραμ praefuerunt. Stendaliae 1692. 4. Mit vielen erläuternden Anmerkungen wieder abgedruckt in den vorgen. opusc. 18s. Stück S. 34 — 95; Von den ehemaligen Biſchöfen von Havelberg, in Pauli's Preuß. Staats-Geſchichte 3r. Band S. 305 — 324. Vergl. Küstori Biblioth. hist. Brandenb. Cap. VII. de episcopatu Havelbergensi p. 122 — 127. In dem Riedelſchen nov. Cod. dipl. werden 45 Urkunden für die Geſchichte des Domſtifts aus dem Capitels-Copialbuche, aus dem Manuscripto

Havelb. Bibliothecae, nach dem Original und aus einem Leipziger Copialbuche mitgetheilt. Im geheimen Staatsarchiv zu Berlin enthält das Copiarium Brandenburgicum das Urkundenbuch des Domstifts Havelberg aus den Jahren 1150 bis 1445, meistens Schenkungs- und Bestätigungs-Documente der Landesherrn. Die interessantesten sind: 1) vom König Konrad II. 1150, der die Havelberger Kirche und ihren Bischof Anselm in Schutz und Schirm nimmt, alle derselben von seinen Vorfahren verliehenen Güter und Pertinenzien bestätigt und die Grenzen des Stiftes feststellt; 2) eine gleiche Zusicherung dem Stifte und seinem Bischof Hubert 1179 vom Kaiser Friedrich gegeben; 3) Markgraf Albrecht schenkt 1208 die Dörfer Borch u. Cawall u. Kasimir, Herzog in Pommern, 6 Dörfer; 4) Markgraf Jobst von Brandenburg bekennt 1391 dankbar die große Verpflichtung gegen den Bischof Johann und das Stift wegen bewiesener Hülfe zur Erlangung der sehr bedrängten Mark. Besonders wohlthätig haben sich die Markgrafen Otto u. Konrad dem Bisthum bewiesen.

17) In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Otto divina providente clementia Rex. Quoniam quidem propagandae fidei amplificandaeque religioni Christianae cunctos indulgere fideles opere precium novimus, consultu Marini venerabilis praesulis romanae legati ecclesiae, nec non Fridurici ac Adaldagi Archiepiscoporum aliorumque Episcoporum quam plurium ac cari fratris nostri Brunonis *) procerumque nostrorum precipueque Geronis dilecti Ducis ac Marchionis nostri in praedio nostro in Marchia illius sito in terra Sclavorum in pago Hevoledun in civitate Brendunburg in honore domini ac salvatoris nostri sanctique Petri apostolorum principis episcopalem constituimus sedem, preferentes ei religiosum praesulem Thiatmarum eidemque conferentes ecclesiae dimidiam partem praedictae civitatis aquilonalem et dimidiam partem totius insulae septentrionalem in qua civitas eadem habetur constructa, dimidiamque partem omnium villarum illuc pertinentium. Duas insuper integras civitates cum omnibus suis appendiciis Pricervi et Ezeri nominatas. Praeterea determinavimus praememoratae sedis parochiae provincias infra nominatas Moraciani, Ciervisti, Ploni, Zpriavani, Hevoledun, Vuneri, Riaciani, Zamcici, Dassia, Lusici **). Terminum vero eidem parochiae constituimus orientem versus ad flumen Odera, et occidentem et austrum versus usque ad Albiam flumen, ad aquilonem vero usque ad fines

*) Marinus war Bischof von Bomarzo in Italien, aber 948 vom Papst Agapet II, als Legat an Otto's Hof nach Deutschland geschickt, Friedrich war Erzbischof von Mainz, Adaldag Erzbischof von Hamburg und des Königs Bruder Bruno Erzbischof zu Cöln am Rhein.

**) Von den 4 Gauen Riaciani, Zamcici, Dassia und Lusici kommen die drei ersten unter der etwas veränderten Form Cherizi, Zemzici und Dosseri schon in dem Havelberg. Stiftungsbriefe, als Theile dieses Sprengels, der letztere aber als Zubehör der Meißner Diöcese vor. S. Maderi antiq. Brunsv. p. 185 u. Voigts histor. Magaz. II. 42. Darum haben wohl die 4 genannten Gaue nur auf der Grenze, nicht aber innerhalb des Brandenb. Sprengels gelegen. S. darüber v. Sedeburs Archiv der Pr. Gesch. I. 27 — 34.

provinciarum supra nominatarum Vuneri, Riaciani, Dassia. Omnem itaque supradictarum decimationem provinciarum predictae tradentes ecclesiae excepta civitatum subtus nominatarum Bidrizi, Guntmiri, Pochovi, Mocranici, Burg, Grabow, Ciertuvi et villarum ad has civitates jure pertinentium, quam ad usum monachorum in monasterio Magdeburg a nobis in honore S. Mauritii Sanctique Innocentii constructo Episcopi videlicet consensu praedicti Thiatmari venerabilis viri donavimus. Deliberantes tamen praelibatae episcopo ecclesiae singulis annis tempore praedicationis et confirmationis servitium impendi ab Abbate Magadaburgensis monasterii. In tribus vero locis Bidrici, Burg, scilicet et Mokranici in unoquoque eorum tres medones, duasque cervisias, sex modios tritici, duos porcellos, duos anseres, decem gallinas, sex quoque frislingos, et sex carradas annonae pastui equorum. Et ut haec nostra traditio inconvulsa firmitate per omnium succedentium curricula temporum inviolabilisque permaneat, jussimus jam saepe dicto Thiatmaro antistiti hoc praesens conscribi praeceptum manu nostro subtus firmatum annulique nostri impressione roboratum. Signum Ottonis serenissimi Regis

(L. Signi)

Brun Cancellarius ad vicem Friderici Archicapellani recognovi.

Data Kal. Octobris Anno incarnationis Domini nostri Jhesu Christi DCCCCXLVIIII Indictione VI anno vero regni domini Ottonis invictissimi regis XIII. Actum Magadaburg in Dei nomine feliciter amen. Man findet dieſe Stiftungsurkunde abgedruckt in Lünig Spicileg. eccles. Tom. II. p. 3, Ludwig Reliq. Manuscr. Tom. II. p. 397, Schröders papiſt. Meklenb. S. 122, Thorschmidt Antiq. Phocenses p. 43 bei Gercken 337 und bei Buchholtz I. 406. S. v. Raumers Reg. S. 37. Das Original befindet ſich im Domarchiv zu Brandenburg, aus welchem es neuerdings der Prof. Schröder in ſeiner Geſch. der Domkirche S. 38 u. f. hat abdrucken laſſen. Hefftter S. 39 f.

18) Der Annaliſt Adamus Bremensis ſagt beim Jahre 960 (Lib. II. Cp III. im erſten Theil v. Eccard Corpus hist. med. aevi): Otto rex universos Slavorum populos suo imperio subiecit et quos pater eius uni grando bello domuerat, ipse tanta deinceps virtute constrinxit, ut tributum et christianitatem pro vita simul et patria gratanter (!) susciperent. Baptizatusque est totus gentilium populus, ecclesiae in Slavonia erectae, monasteria etiam virorum ac mulierum plurima (!) constructa. An der dankbaren Annahme des Chriſtenthums Seitens der erbitterten Wenden und an der Anlegung mehrer Klöſter zu jener Zeit iſt ſehr zu zweifeln. Heinrich II. erließ 1010 ein Schreiben an den Biſchof Wigo von Brandenburg, worin er ihm das Recht ertheilt, ſich eine beliebige Perſon zum Schutzvoigte zu erwählen und über die Zehnterhebung zum Beſten der Kirche frei zu verfügen. Gercken 43 u. Buchholtz I. 409. Dabei ſcheint der König Heinrich die Abſicht gehabt zu haben, die Slavenfürſten durch Einräumung des einträglichen Amtes der Schutzherrlichkeit zu vermögen das Chri-

ſtenthum anzunehmen und dem Intereſſe der Geiſtlichkeit ſich anzuſchließen. Riedels Beſchreib. der Mark I. 335; Hefftter S. 42 u. 43.

19a) Die weite Entfernung der Bisthümer Havelberg und Brandenburg von Mainz hatte wohl bei der Unſicherheit und Unwegſamkeit der Straßen viel Stöhrendes und Nachtheiliges. Das Bedürfniß einer näheren Metropolitan-Verbindung wurde bald empfunden. Schon Papſt Johann XII. hatte am 12ten Febr. 962 erklärt, daß in Magdeburg ein Erzbisthum und in Merſeburg ein Bisthum, abhängig von Magdeburg, eingerichtet werden ſollte. Director. diplom. I. 75. Doch fand die Ausführung große Hinderniſſe, weil Bernhard, Biſchof zu Halberſtadt, ſich widerſetzte, und weil Ottos Bruder, Wilhelm, Erzbiſchof von Mainz, deſſen Sprengel ſich über dieſe Gegend erſtreckte, ſeine Rechte nicht aufgeben wollte. Otto hatte Magdeburg, damals ſchon durch Handel und Betriebſamkeit berühmt, ſehr lieb, beſonders ſeit ſeiner Vermählung mit der engliſchen Prinzeſſin Editha, die hier ſo gern verweilte, weil ſie in den Elbufern eine große Aehnlichkeit mit den heimiſchen Ufern der Themſe fand. Rathmanns Geſch. v. Magdeb. I. 37. Der Kaiſer hatte bereits die Stadt, die er den Slaven entriſſen und zum Sitz einer Abtei erhoben, mit heiligen und irdiſchen Gütern geſchmückt. Jetzt wollte er es auch zu einem Erzbisthum erheben. Die Gelegenheit war dazu ſehr günſtig. Im J. 968 waren beide biſchöflichen Stühle zu Mainz und Halberſtadt gleichzeitig erledigt. Otto bewirkte in Rom einen Befehl, daß dieſelben nur unter der Bedingung beſetzt werden ſollten, wenn die Neugewählten ihre Rechte und Anſprüche an den neuzuerrichtenden erzbiſchöflichen Stuhl in Magdeburg aufgeben würden. Die beiden neuerwählten geiſtlichen Fürſten, Hatto zum Erzbisthum in Mainz, und Hildiward zum Bisthum in Halberſtadt, willigten in die Entwürfe des Kaiſers, um von ihm die Belehnung und vom Papſte die Beſtätigung zu erhalten. Der erſte verzichtete auf die Bisthümer Havelberg und Brandenburg und der letztere auf mehreres Land an der Elbe und Sale, das bisher zu ſeinem Sprengel gehört hatte. Und nun ernannte der Kaiſer den Abt Adalbert von Weiſſenburg zum erſten Erzbiſchof von Magdeburg; Boſo wurde Biſchof zu Merſeburg, Hugo in Zeitz und Burchard in Meißen. Jedem Bisthum wurden die Grenzen abgezweigt und dem Stuhle zu Magdeburg die Bisthümer Havelberg, Merſeburg, Zeitz, Meiſſen, Brandenburg und Poſen untergeordnet. Alle ſollten unter einander wetteifern in Bekehrung der Slaven. S. Erectio ecclesiae Magdeb. in Archiepiscopalem bei Meibom I. 731 f. u. Luden VII. 160 u. 161.

19b) Bei dem Ueberfall der Wenden im J. 983 erzählt er: **Clerus ibidem capitur et Dodilo, ejusdem sedis antistes, qui a Suis strangulatus, tres annos jacuit sepultus (er iſt alſo 980 ermordet worden), tunc vero e tumulo eruitur et integro adhuc ejus corpore ac sacerdotali apparatu ab avaris canibus praedatur et iterum temere reponitur. Lib. II. ex edit. Leibnitii p. 345.**

20) Ueber die Geſchichte des Domſtiftes Brandenburg findet man nähere Auskunft in folgenden Werken: Nathan. Reinherz Schäffers Kirchen- u. Reformations-Hiſtorie der Stadt Brandenburg. Daſ. 1720; Lentz diplom. Stifts-Hiſtorie

von Brandenb. Halle 1750; Gerckens Stifts-Historie v. Brandenburg. Nebst einem Codice diplom. aus dem Brandenb. Stifts-Archiv (wobei er die treffliche Sammlung des Herrn v. Vignoles benutzt hat) Braunschw. 1766; Arnold über Domstifter überhaupt und über das Domstift zu Brandenburg insbesondere. Brandenb. 1812; Geschichtl. Nachrichten von Brandenb. u. dessen Alterthümern. Von G. A. R. v. Rochow (jetzigem Königl. Preuß. Minister) 1821. lithographirt. Einige Notizen über das Alter, die histor. Bedeutung und die gegenwärtige Restauration der Bischöfl. Stifts- u. Domkirche zu Burg Brandenb. Von Dr. H. W. Schultze. Brandenb. 1836; Kurzer Abriß einer Gesch. der Stifts- u. Domkirche zu Brandenb. von Dr. Aug. Schröder. Daselbst 1836; Vom Bischofthum Brandenburg bei Pauli III. 325 f.; Potzdamnische Quintessenz Nr. 71 u. f. Es ist zu beklagen, daß der fleißige und zuverlässige Wohlbrück gestorben ist, ehe er seine Geschichte des Bisthums Brandenburg, zu welcher er so reiche Materialien gesammelt hatte, vollenden konnte. Um so mehr ist es zu wünschen, daß der gelehrte Oberdomprediger und Professor D. Schröder zu Brandenburg, dem die vaterländische Geschichte so sehr am Herzen liegt, sein Versprechen erfüllen und uns eine ausführliche und gründliche, aus dem Stiftsarchiv geschöpfte Geschichte der Kirche und des Hochstifts liefern wolle. Mittlerweile ist auch die Geschichte der Stadt Brandenburg aus der Feder des gründlich forschenden Prorectors Heffter erschienen, die über manche dunkle Punkte befriedigende Aufklärung giebt. Im geh. Staatsarchiv zu Berlin befinden sich im Copiarium nur wenige Urkunden, die über die Geschichte des Stifts Aufklärung geben könnten; die im Domarchiv zu Brandenburg erstrecken sich mehr auf Schenkungen, Confirmationen der Rechte und Besitzungen, Indulgenzen, Vergleiche, Kaufbriefe, Synodal-Mandate u. dergl., als auf das innere Leben und die Wirksamkeit der Kapitelsherrn und Kleriker. Doch liegen in den beiden Copiarien (antiquum et novum) noch manche historische Schätze verborgen.

Drittes Kapitel.

21) Witechind sagt S. 617: Est enim hujuscemodi genus hominum durum et laboris patiens, victo levissimo assuetum, et quod nostris gravi oneri esse solet, Sclavi pro quadam voluptate deducunt.

22) Dum ea geruntur in Bavaria, varie pugnatum est a praeside Thiaderico adversus barbaros, quorum oppido potitus cum reverteretur, et paludem, quae erat ibi adiacens, medietas militum transiisset, Slavi revertentes premerunt ad quinquaginta viros foeda nostrorum fuga facta. Witech. 656 u. Saxo ad Ann. 955 in Eccardi Corp. hist. med. aevi S. 294. A Praeside Thiaderico cum capere nisus esset quandam urbem illorum usque ad introitum Portae persecutus est adversarios, cogens illos intra murum, oppido potitus et incenso, et omnibus, qui foras murum erant, captis vel interfectis, cum iam extincto incendio reverteretur, et paludem, quae erat urbi

adiacens medietas militum transisset, Slavi videntes nostros in acto sitos ob difficultatem loci, nec copiam habere pugnandi, nec locum adeo fugiendi, insequebantur a tergo revertentes clamore, peremeruntque ex eis ad quinquaginta viros, foeda fuga nostrorum facta. Vergl. Luden 7 Band S. 76.

23) Den Ausdruck: cum omni haereditate ad Dominum confugit erklärt das kaiserliche Diplom über die Stiftung des Klosters Gernrode: totam suam haereditatem coenobio tradidit. Konrad Botho in Chron. picturato ad An. 965 (bei Leibnitz Tom. III. p. 311): „vn gaf derto all sin Gut."

24) Bereits im J. 961 hatte Gero mit seinem Sohne Siegfried das Nonnenkloster Gerinrod (Geronisroth) gegründet. Dieses Kloster hatte der junge König Otto II. unter seinen Schutz genommen. Gero es aber bei seiner Anwesenheit in Rom dem päpstlichen Stuhl unterworfen. Auf der Rückreise hatte der alte Markgraf sich zu St. Gallen in die Brüderschaft aufnehmen lassen. Goldast S. R. All. Tom. III. p. 65. S. Luden VII. 533. Ueber die Geschichte der Geronischen Stiftung s. Andr. Poppenrode Annales Gerenrodenses im 2ten Theil von Meibomii Script. German. u. in Beckmanns Accession. ad hist. Anhaltin.; in Leuckfeldi Antiquitates Gernrod.; Beckmanns Geschichte von Anhalt. 3ter Thl. S. 185 f. u. Krausens Fortsetzung der Bertramschen Gesch. des Hauses Anhalt II. 177 f. J. J. Moser hat ein eignes Staatsrecht dieses Stiftes geschrieben.

25) Ein Auszug aus einem sehr alten Todtenbuche der Abtei Fulda bei Leibnitz III. 764 giebt des Markgrafen Gero's Sterbetag anders und gewiß auch richtiger an: An. DCCCCLXV ac XIIII quidem Kal. Jun. (den 19 Mai) ex vita excessit Gero. So steht es auch auf dessen Grabsteine in der Kirche zu Gernrode: Anno Dni DCCCCLXV die XIIII Cal. Julii obiit illustr. Dux et Marchio Gero huj. eccles fundator. Dithmar XIII Kal. Junii. Gero war unstreitig einer der ausgezeichnetsten und wichtigsten Männer seiner Zeit, tapfer, einsichtsvoll, von überlegenem Geiste, aber hart, ehrgeizig, rauh und grausam. Daß Witechind u. Dithmar immer in Ausdrücken der Bewunderung und Ehrfurcht von ihm sprechen, ist nicht zu verwundern, da er der Kirche und ihrem Oberhaupte allezeit ergeben war, sein Vermögen geistlichen Stiftungen zugewendet und das Christenthum unter den Slaven verbreitet hat. Witechind legt ihm auch bonas artes u. ad cultum divinum bonum studium bei. Er hat in dem Herrn v. Leutsch einen wackeren Biographen gefunden, der S. 110 Not. 187 alle Stellen der alten Chronisten zu Gero's Ruhm gesammelt hat. Wie fleißig auch Theodor Crüger im Tract. de Gerone primo Lusatiae infer. Marchione (in den Originibus Lusaticis Fasc. I. Lips. et Lübben 1726. 4.) gesammelt hat, so fehlt es doch an Kritik und richtigem Urtheil. Gero hatte außer dem Siegfried einen älteren Sohn, Gero, der in der Blüthe seiner Jahre auf eine unglückliche Weise ums Leben gekommen ist. Krause erzählt in der Bertramschen Gesch. v. Anhalt II. S. 178: „Seine Schwester Hidda stürzte die Betrübniß über seinen (des Bruders) Tod plötzlich ins Grab — ein Zug, der bei dem zweiten Geschlechte jener Zeiten, wie bei Ossians fühlenden Heldinnen, viel innere Wahrheit hat." In einer Note fügt

er sehr naiv hinzu: „Diese Erzählung weiß ich dermalen nicht zu erhärten, wohl aber bin ich sicher, sie ehedem gelesen zu haben. Es mag also ohne Beweis dastehen.“ Ueber Gero's Familie s. Gebhardi genealog. Abhandl. IV. S. 6 f.

Viertes Kapitel.

26) Dithmari Chr. p. 343 u. Annal. Saxo ad An. 979. Wolfherr, ein gleichzeitiger Schriftsteller nennt die Hinrichtung in vita S. Godehardi, innocentem juxta vocem populi necem; und Ursinus wendet bei dieser That auf den sonst edelmüthigen Kaiser die Worte an: et faciles motus mens generosa capit. — Gero war der letzte Graf von Alsleben an der Sale. S. Spangenbergs Mansfeld. Chronik S. 150. Nähere Nachricht über ihn und sein Geschlecht findet man in Meibomii Chron. Waldecc. p. 14, in dem Chron. Brunsvicense p. 98 und bei Lambert Schaffner ad Ann 975. S. Raumers Regesta I. 58. Seine einzige Tochter Athela wurde verheirathet an Graf Siegfried, einen Sohn Heinrichs des Kahlen, Grafen zu Stade. Ann. Saxo An. 979.

27) Gentes, quae suscepta christianitate regibus et imperatoribus tributariae serviebant, superbia Thiederici Ducis aggravatae praesumtione unanimi arma commoverunt. Dithmar p. 345.

28) Quod etiam III. Calend. Julii scelus percusso in Havelberg (Havelburh) praesidio destructaque ibidem episcopali cathedra primum exoritur. Transactis autem trium spatiis dierum Slavorum conspirata manus Brandenburgensem episcopatum XXX. annos ante Magdeburgensem constitutum, cum jam prima sonaret, invasit, fugiente prius tertio antistite ejusdem Volcmaro et defensore ejus Thiedrico ac militibus ipsa die vix evadentibus. Clerus ibidem capitur et Dodilo ejusdem sedis — S. das Weitere oben in der 19ten Anmerk. Omnis ecclesiae thesaurus distrahitur et sanguis multorum miserabiliter effunditur. Vice Christi varia Daemoniacae haeresis cultura deinceps veneratur et flebilis haec mutatio non solum a gentilibus verum etiam a Christianis extollitur. Dithmar p. 345. Fast mit denselben Worten erzählt Saxo diese Begebenheit ad Ann. 983 S 336 u. 337.

29) Der Chronograph Saxo sagt davon ad Ann. 983 S. 340. Gentes Slavorum, quae suscepta Christianitate Regibus et Imperatoribus tributariae serviebant, superbia Theodorici Ducis aggravatae praesumtione unanimi arma commoverunt. (Anm. 27). Illo tempore Principes Winnulorum erant Mistowi et Wizzidrog, quorum ductu seditio inflammata est. His ducibus Slavi rebellantes totam primo Nordalbiam ferro et igne depopulati sunt, deinde reliquam peragrantes Slavoniam omnes Ecclesias incenderunt et ad solum usque diruerunt, Sacerdotes autem, etiam reliquos Ecclesiarum Ministros, variis supplicliis enecantes, nullum Christianitatis vestigium trans Albiam reliquerunt. — Igitur desolatis omnibus praeda et incendio urbibus ac villis

usque ad aquam, quae Tongera vocatur, convenerunt e Slavis Peditum et Equitum plusquam XXX Legiones, quae sine aliqua laesione residua quaeque suorum auxilio Deorum devastare non dubitarent tubicinis praecedentibus. Non latuit hoc nostros, conveniunt Episcopi Gisilerus et Hildiwardus cum Teoderico Marchione, ceterisque Comitibus Ricdago, Hodone, Binizone, Friderico, Dudone, Sigefrido, aliisque quam pluribus, qui, ut dies Sabbati primum illuxit, Missam omnes audiunt, corpus animamque coelesti Sacramento muniunt. Hostes igitur obvios fiducialiter irrumpentes paucis in unum collem effugientibus prostraverunt in loco qui Belxem dicitur. Laudatur a victoribus in cunctis operibus suis Deus mirabilis, approbaturque Pauli Doctoris veridicus sermo: Non est prudentia, non est fortitudo, non est consilium adversus Dominum. Derelicti sunt, qui prius Deum spernere contempserunt, Idolaque manufacta, et prorsus inania Creatori suo stulti praeposuerunt. Appropiante nocte, nostrisque a longe castra metantibus illi furtim evasere. Omnes autem nostri exceptis tribus crastino gaudentes remeabant applaudentibus cunctis quos obvios habuerunt, vel quos domi invenerunt. De Slavis autem ceciderunt XXX millia VCCCLIII. Post haec pro destructione Ecclesiarum in Brandeburh, etiam Havelberga, Teodericus Dux et Marchio, qui partium illarum defensor extabat, dignitatem suam perdidit, et Lotharius de Waldbike Marcam ab Imperatore suscepit.— Witechind l. c. S. 196 ad Ann. 983 erzählt: Hoc ipso anno Slavi Saxonibus rebelles facti sunt, quos Saxonici principes postmodum collectis viribus sine Rege, sine homine duce, divinitus adiuti gloriosissime vicerunt, XXX millia una die perimentes, paucissima parte in latibula quaedam palatium silvarumque fuga turpi transacta. Weniger übertrieben und der Wahrheit gemäßer erzählt Dithmar S. 345 u. 346 die Flucht der Slaven: Desolatis omnibus praeda et incendio urbibus ac villis usque ad aquam, quae Tongera vocatur, convenerunt e Slavis peditum ac equitum plus quam triginta legiones. Non latuit hoc nostros. Qui ut dies Sabbathi primo illuxit, missam omnes audiunt, corpus animamque coelesti sacramento muniunt, hostesque obvios fiducialiter irrumpentes paucis in unum collem effugientibus prosternunt.

30) Thiadericus Slavorum erat Marchio, cuius ignavia coëgit eos fieri desertores. Qui post modum ab honore suo depulsus et ab omni hereditate sua apud Magdeburg vitam, ut dignus erat, mala morte finivit. Adam Brem. Lib. II. Cap. 31; und faſt mit denſelben Worten Helmold, womit man vergl die Annal. Fuldenses b. Leibnitz Tom. III. p. 765 u. den Annaliſt Saxo ad An. 983. Ueber Dietrich ſ. Pauli I. 136—139 u. Gebhard histor. geneal. Abhandl. II. p. 7 f.

31) Sie war Nonne geweſen im Kloſter Calva, und wie mißfällig es auch den Biſchöfen war, daß ſie einen ſterblichen Mann dem himmliſchen Bräutigam vorzog, ſo ſchwiegen ſie doch wegen des großen Vortheils, der dem Vaterlande und der Kirche daraus erwuchs. Dithmar ſagt, daß ſie bei ihrer großen Frömmigkeit viel

geliebt, aber bei den Polen in großem Ansehn gestanden habe. Ihre Landsleute hatten an ihr eine treusorgende Mutter. Sie gebar ihrem Manne, der am 25sten Mai 992 starb, drei Söhne.

32) Der Winter des Jahres 1020 war so hart und strenge und dauerte so lange, daß eine Menge von Menschen vor Kälte erstarrten. Als endlich eine mildere Witterung eingetreten war, da fand eine so unerhörte Sterblichkeit statt, daß eine völlige Verödung der Länder befürchtet wurde. Ein furchtbarer Sturm trieb darauf die Fluth mit solchem Ungestüm in die Elbe und Weser, daß beide Ströme mit zerstörender Gewalt aus ihren Ufern brachen, das ebene Land weithin überschwemmten und selbst die Höhen bedeckten. Menschen und Thiere fanden ihren Untergang allzumal. Annal. Saxo ad An. 1020. Luden VII. 466 f.

33) Commovit hoc juvenis egregii pectus, sagt Dithmar. Werner (oder wie er ihn nennt Wirinhar) war Dithmars Vetter und ein Bruder desselben, Friedrich (Fritherich), begleitete ihn mit 20 bewaffneten Rittern, als er den Dedo überfiel und tödtete. Nach der Wagnerschen Ausg. S. 166.

34a) Fuit haec causa inimicitiarum praecipua occasio, coeperuntque res ecclesiasticae paullatim titubare, nec fuit, inde novellae ecclesiae ad plenum possent coalescere, eo quod magnus Otto iam pridem praesenti vita decessisset, medius quoque nec non tertius Otto bellis Italicis essent occupati, et ob hanc causam Slavi, temporis opportunitate freti, non solum divinis legibus, sed imperatoriis iussis paullatim coeperunt obniti. Solus dux Saxoniae Benno aliquam dominationis umbram, licet tenuem, praetendere videbatur, cuius respectu impetus Slavorum retardati sunt, ne aut fidei christianae renuntiarent aut arma corriperent. Dithmar ed. Leibn. II. 550; womit man vergl. Helmold S. 17.

34b) Saepe cum Slavis in Wirbeni juxta Albiam sitam conventione habita vellent nollent necessaria regni sui potenter tractavit atque finivit. Arnebruch (Arneburg) prius devastatam ob defensionem patriae renovavit. Saxo ad An. 1005 aus dem Dithmar p. 382 abgeschrieben. Helmold Lib. I. Cp. XVIII. S. 17 erzählt: Placuit piissimo Caesari Henrico curiam celebrare in castro Werbene, quod est iuxta Albiam, ad experiendos animos Slavorum. Venerunt omnes principes Winulorum in praesentiam Caesaris seque imperio ad bonum pacis et subiectionis obtemperaturos protestat sunt. Ibi ergo cum Aldenburgensis Pontifex in facie Caesaris veterum pro ecclesiae suae bonis innovaret quaerimoniam, interrogati Principes Slavorum de possessionibus ad ius Episcopi pertinentibus, recognoverunt memoratas urbes cum suburbiis eorum, ecclesiae et Pontifici debere pertinere. Alle versprachen feierlich der Kirche den Zehend zu entrichten, wie es Otto der Große bestimmt hatte. Quorum tamen pollicitatio plena simulatione fuit. Statim enim ut Caesar soluta curia ad alia se convertit, nihil de promissis curaverunt.

35) Dithmar erzählt, daß auch die Liutizer-Wenden dem König Heinrich im Kriege gegen Bolizlav Beistand geleistet und sich mit dem deutschen Heere Tags

vorher, ehe es die Oder erreichte, verbunden haben. Zum sicheren Beweis, daß sie gewiß nachkommen würden, hatten sie früher ihre Götzenbilder vorausgeschickt. So fochten Christen neben dem Panier des Kreuzes auch unter dem Schutze heidnischer Götzenbilder. Ein trauriges, aber sprechendes Zeugniß von dem ohnmächtigen Zustande des deutschen Reichs. Der alte fromme vaterländisch gesinnte Geschichtschreiber, der die Wahrheit nicht verschweigt, auch wo sie ihn betrübt, fügt hinzu: „So sehr mir die Haut schaudert, von ihren Göttern etwas zu sagen, so will ich dennoch um meiner Leser willen, damit sie sich von dem thörigten Aberglauben und von dem nichtigen Götzendienste dieses Volkes einigen Begriff machen können, genau anzeigen, was es damit für eine Beschaffenheit habe." Und nun erzählt er die Art der Verehrung des Radegast auf Rhetra, oder wie er sagt des Zuarasici zu Ridegost, die man bei Helmold Lib. I. Cp. 2 vollständiger und richtiger findet. Ueber das Ganze lieset man umständliche, wenn auch nicht kritisch gesichtete Nachrichten in Hachenbergii Dissertt. in German. med. aevi; diss. VIII. p. 197 sq. Dithmar schließt seinen Bericht mit den Worten: „Seht, diese Soldaten, vormals Sklaven, nun zur Strafe für unsre Sünden freie Leute, kamen jetzt mit einem solchen Gefolge (von Götzenbildern) unserm Könige zur Hülfe. Fliehe, der du dies lieseſt, ihre Abgötterei und ihren Umgang. Merke auf die Gebote der heiligen Schrift und befolge sie. Halte an dem Glaubensbekenntniß des heil. Bischofs Athanasius und fasse es in dem Gedächtniß." — Unter solchen Wegweisern, fährt der Merseburger Bischof fort, kam das Heer an der Oder an und schlug seine Zelte am Bober auf „so heißt der Fluß in der slavonischen Sprache, der Lateiner nennt ihn Castor (Biber)" — eine fast komische Umwandlung des Namens, die dem Dithmar eigenthümlich angehört. Bolizlav hatte sich mit einem großen Heere in Crosno festgesetzt, das Junker in der Geogr. des mittleren Zeitalters S. 254 ganz unrichtig zur Lausitz rechnet. Adelbold nennt die Stadt in der Biographie Heinrich II. (Leibnit. Rer. Brunsv. Tom. I. pag. 476 u. 437) Crusina.

36a) Auf dem Wege dahin, bei Geronstadt in der Lausitz (Görlitz) fielen zwei Wendische Fürstensöhne, die von einer Gesandschaft an den Herzog Bolizlav zurückkehrten, in die Hände des Königs, der sie aufknüpfen ließ. Ibi tunc (erzählt Dithmar) capti sunt duo fratres ex provincia Hevellum et ex urbe Brandenburgensi, qui ad Bolizlaum causa cum contra regem vertendi venerunt, et inde digressi inciderunt palam laqueum, quem occulte tetenderunt. Hi de multis interrogati — in uno colle pariter suspendio periere. Lib. VI. p. 389.

36b) Pax firmata est, non ut decuit, sed sicut tunc fieri potuit. Wahrscheinlich starb Dithmar in demselben Jahre in großem Schmerz über sein unglückliches, zerrissenes Vaterland, denn er hatte ein Herz für dasselbe und der traurige Zustand der Kirche betrübte ihn sehr. Er schließt seine Chronik mit den Worten: „Sorgenvoll ging der Kaiser nach gehaltenem Reichstage in Schwaben zu Schiffe den Rhein hinab. Seine wackersten Räthe und Stützen des Reichs waren dahin gesunken. Eine schwere Last drohete ihm noch im Verborgenen. Männer, die Treue heuchelten, arbeiteten ihm mit ihren geheimen Anschlägen entgegen, sogar durch Ausländer. Er konnte also nicht so frei, wie sichs gebührte, regieren, noch auf ir-

gend eine Art ihrer unbilligen Vermeſſenheit und Freiheitsſucht Schranken ſetzen.“ Welch entſetzliches Bild auch der freimüthige Mann von ſeinem körperlichen und ſittlichen Zuſtande entwirft, ſo gebührt ihm doch das Lob der Vaterlands- und Wahrheitsliebe, einer edlen, chriſtlichen Geſinnung und eines thätigen Eifers für das Heil der Kirche. Seinen Aberglauben und ſeine beſchränkte Anſicht des Chriſtenthums muß man auf Rechnung ſeines Zeitalters ſetzen, von dem uns freilich ſeine Chronik ein gar düſteres, jammervolles Bild entwirft. Melanchthons Urtheil über Dithmars hiſtoriſches Werk (in einem Briefe an Spalatin, der es ihm 1530 zur Anſicht zugeſchickt hatte) ſo wie das von Hegewiſch (Charakter- und Sittengemälde S. 46 f.) und dem jüngeren Meibom iſt ſehr einſeitig. Vergl. J. E. Wüstemann de episcopo Merseburgensi Dithmaro. Witeb. 1760 4.

37) Postquam autem dux Bernhardus emergentibus causis arma adversus Caesarem corripuit, Slavi opportunitate accepta, congregato exercitu, totam primo Nordalbingiam ferro et igni depopulati sunt, deinde reliquam peragrantes Slaviam omnes ecclesias incenderunt et ad solum usque dirnerunt, sacerdotes autem et reliquos ecclesiarum ministros variis supplicüis enecantes, nullum Christianitatis vestigium trans Albiam reliquerunt. Apud Hammenburg eo tempore ac deinceps multi ex clero et civibus in captivitatem abducti sunt, plures etiam interfecti propter odium Christianitatis. Helmoldi Chronica Slavorum ap. Leibnit. Tom. II. p. 552.

Fünftes Kapitel.

38) In diebus illis firma pax fuit in Slavia, eo quod Conradus, qui Henrico pio successit in imperio, Winithos frequentibus bellis attriverit. Veruntamen Christiana religio et cultus domus Dei parvum recepit incrementum, praepediente avaritia ducis et Saxonum, qui omnia corradentes nec ecclesiis nec sacerdotibus quidquam passi sunt esse residui. Helmold l. c. II. 554.

39) Der Chronogr. Saxo ſagt beim J. 1033: Hoc anno ad castellum Wirbeni Luidgerus comes cum aliis quadraginta duobus occisus est, multaeque clades ibi per aliquot annos factae sunt in homicidiis et incendiis et depraedationibus. Leibn. Access. hist. Tom. I. p. 243.

40) Sane magnae devotionis vir dicitur tanto religionis divinae exarsisse studio, ut sermonem exhortationis ad populum frequenter in ecclesia ipse fecerit, ea scilicet, quae ab Episcopis vel Presbyteris mystice dicebantur, cupiens Slavicis verbis reddere planiora. Helmold Lib. I. Cp. XX wörtlich entnommen dem Adam Brem. ad An. 1038 Lib. III. Cap. 24 der hinzufügt: Provinciae iam plenae erant ecclesiis, ecclesiae autem sacerdotibus: sacerdotes autem libere agebant in his, quae ad Deum pertinebant.

41) Ein Unfall über den andern hatte den tiefgebeugten Kaiser getroffen, so daß sein Leben in den Jahren gereifter Manneskraft zusammenbrach. War ihm auch in den ersten zehn Jahren viel gelungen, so schien doch der Stern seines Glücks in den letzten Jahren ganz erloschen zu sein. Fast alle Unternehmungen mißlangen, Widerspenstigkeit von allen Seiten, heimliches Entgegenwirken in Falschheit und Hinterlist, Verlust der treuesten Freunde, Gährungsstoff in Ungarn, Böhmen, in den slavischen Landen, in Italien und Frankreich, ach leider am gehäuftesten im eigenen Vaterlande. Es war als umschlichen ihn finstere Geister. Der Markgraf Adalbert von Oestreich, der treue Wart, war gestorben; ihm folgte bald der Erzbischof Herrmann von Köln, der ehrwürdige Prälat, geistvoll und fromm, den Heinrich wie seinen Vater liebte; dann starb sein zweiter Sohn Konrad, ein Knabe von vier Jahren; und diesem folgte der geliebte Freund, Markgraf Wilhelm. Heinrich III. war von edler Gesinnung, großer Gedanken fähig, voll Liebe für sein Vaterland, aber herrischen Gemüths, kühn im Glück, entmuthet durch Mißgeschick. Seine große Submission gegen die Priester ging oft in Schwäche und Verläugnung seiner Würde über. S. darüber Schmidts Geschichte der Deutschen II. 263 und **Wippo Panegir. ad Henricum III. in Canisii Section. antiq. Tom. II. pag. 197 sq.**

42) In mehren Kirchen Meklenburgs und der Mark befinden sich noch Bilder, welche die martervolle Hinrichtung der Geistlichen darstellen, namentlich zu Ratzeburg, Jüterbock, Frankfurt an der Oder, wie einem Bischof die Eingeweide aus dem Leibe gehaspelt werden. Auch solche Bilder aus der frühesten Zeit haben in Folge langer Ueberlieferung eine gewisse historische Glaubwürdigkeit. Doch spricht auch Helmold von dieser Marter. Er sagt, daß die Wenden den **Christicolis viscera extorserint. p. 583.** Von obigen Ereignissen sagt **Adamus Bremensis Lib. IV. Cap. 12. S. 46: Passus est autem noster Machabaeus (Gottschalk) in civitate Leontina (Lenzen) VI. Idus Junii cum Presbytero Ippone (Eppo), qui super altare immolatus est, et aliis multis tam Laicis quam Clericis, qui diversa pro Christo ubique pertulerunt supplicia. Ansverus etiam monachus, et cum eo alii apud Racisburg lapidati sunt. Idus Julii passio illorum occurrit. Qui cum ad passionem veniret, flagitasse fertur paganos, ut prius socii, quos deficere metuebat, lapidarentur. Quibus coronatis ipse gaudens, cum Stephano genua posuit. Joannes Episcopus senex cum ceteris Christianis in civitate Magnopoli (Meklenburg) servabatur ad triumphum. Ille igitur pro confessione Christi fustibus caesus, deinde per singulas Slavorum civitates ad ludibrium ductus, cum a Christi nomine flecti non posset, truncatis manibus ac pedibus, in platea corpus ejus proiectum est. Caput vero desectum, quod pagani conto praefigentes in titulum victoriae, deo suo Radigast immolaverunt.**

43) Markgraf Udo II. soll zwar im J. 1200 Schloß und Stadt Brandenburg eingenommen, jedoch nur 4 Monathe lang inne gehabt haben, wie der Annalist Saxo berichtet: **Udo Marchio et alii complures Saxonum Barbaros, qui**

Liutici dicuntur, invasit et de ipsis honorifice triumphans, urbem Brandenburch per quatuor menses obsedit et cepit. p. 589.

44) Kanutus non longe post interfectus est in urbe Lutilinburg; Zwenteborch solus dominio potitur. — Non longe post interfectus est dolo cujusdam Dosonis, praedivitis de Holzatia. Romansit Zwentipolch filius, nomine Zwinike sed et hic interfectus est apud Ertheneburg, urbem Transalbianorum, defecitque stirps Henrici in principatu Slavorum, mortuis scilicet filiis. Praedixerat hoc idem princeps, nescio, quibus oraculis doctus, stirpem suam quantocius defecturam. Helmold Cap. 48. p. 578.

45) Kanutus et fratruelem Henrici Pribizlaum, et majorem terrae Obotritorum Nielotum duxit in captivitatem, posuitque Sleswich in custodiam adstringens eos manicis ferreis, quousque pecunia et vadibus redemti, ea, quae subiecta sunt, sentirent. Helmold Lib. I. Cp. 49.

46) Fuit praeterea Slavorum genti crudelitas ingenita, saturari nescia impatiens otii, vexans regionum adjacentia terra marique. Quanta enim mortium genera Christicolis intulerint, relatu difficile est, cum his quidem viscera extorserint, palo circumducentes has cruci affixerint, irridentes signum redemtionis nostrae. Sceleratissimos enim cruci affigendos autumant: eos autem, quos custodiae mancipant, pecunia redimendos, tantis torturis et vinculorum nodis plectunt, ut ignoranti vix opinabile sit. Helmold I. 52.

47) Henricus dux, dum in Saxonia Albertum Marchionem sibi rebellantem in tantum humiliasset, ut castris eius dirutis, terris circumquaque vastatis, ad regem auxilii gratia ire compulisset. Otto Frising. Chron. Lib. VII. Cp 23. p. 152. Statim enim ut corpus defuncti Caesaris perlatum est in Saxoniam, ortae sunt seditiones inter Henricum regis generum et Adalbertum Marchionem contendentium propter Ducatum Saxoniae. Bellabant ergo hi duo principes duarum sororum filii intestinis praeliis et commota est universa Saxonia. Helmold I. 34.

48) Der Auctor anonymus Fragmenti Chron. episcop. Brandenb. in Maderi Antiquitt. Brunsv. edit. II. p. 270 ſagt: Huius (Wigeri) temporibus fuit in Brandenburg rex Henricus, qui slavice dicebatur Pribezlaus, qui Christianus factus idolum, quod in Brandenburg fuit cum tribus capitibus, quod Triglav slavice dicebatur et pro Deo colebatur et alia idola destruxit. Vergl. Leibnitii ser. rer. Brunsv. II. p. 19. Daß Pribislav den Namen Heinrich bei der Taufe erhalten, bezeugt Ernſt Brotuff in Genealogia und Chronika des Hauſes Anhalt Lib. II. Cap. 4 (Ausg. vom J. 1602 S. 61 f.) und daß ihn Vicelin getauft haben ſoll, wird bei Leibnitz am a. O. S. 20 angegeben. Nach des Pulkawa Chronik (in der Dobnerſchen Ausgabe der Monum. hist. Boem. Tom. II. p. 167) ſoll Pribislav auch den Biſchof Wiger bei Errichtung eines Domkapitels in Brandenburg thätig unterſtützt haben. Verum repressis (heißt es daſelbſt) aliqualiter ydolatris et pace terrarum disposita, idem Princeps Henricus (Pribizlaus) cum uxore sua Petrissa deo devote

servivit; Canonicos beati Petri, apostolorum principis, ordinis Praemonstratensis, ope Vigeri, Brandenburgensis episcopi, de Lizeke primum vocans in ecclesia Godehardi apud Brandenb. eos in suburbio collocavit. Der Bischof Wiger hatte 1139 ein Domstift zu Leitzkau angelegt, das eigentlich die Stelle des an der Episkopalkirche fehlenden Domkapitels ersetzen sollte. Von diesem verpflanzte der Bischof etliche in das bei der St. Gotthardskirche zu Parduin neuangelegte Stift. Wigers Nachfolger, der thätige Willmar, versetzte das Stift 1161 in die Kirche des heil. Petrus und verwandelte es in ein ordentliches Domkapitel. Notum facimus, heißt es in der Urkunde, universitati fidelium, quod ego Wilmarus Ep. Br. Canonicos ordinis Praemonstratensis, quos olim piae memoriae ejusdem ecclesiae episcopus Wigerus ante castrum Brandenburg in ecclesia B. Gotthardi scilicet in parochia ejusdem villae, quae dicitur Parduin collocaverat, ego inquam consilio Wigmanni S. Magd. eccl. Archiepiscopi, et Brand. Marchionis Adelberti, et Marchionis Ottonis, filii eius, illos in ipsum Castrum Brandenburg in sedem pontificalem, quam piae memoriae Otto Imperator fundavit, transposui etc. Buchholtz IV. Urk. S. 11 und 12. Vergl. Oelrichs Beiträge S. 14 und 19. Die Dotirung des Kapitels nach der schon damals gebräuchlichen Sitte, das bischöfliche Einkommen von dem des Kapitels zu trennen, geschah in publica Sinodo Magdeburgensi et coram ecclesia Brandenburgensi. S. Gerckens Stiftsh. S. 348 und desselben Fragm. March. II. 11 und 12. Die kaiserliche und erzbischöfliche Bestätigungsurkunden finden sich in der erstgenannten Schrift S. 350—354 und in der letztgenannten II. 4 — 7. Die reichen Dotationen, die dem Kapitel gemacht wurden, hat Riedel I. 338 f. angegeben. Ueber Pribislav (Pribeszlav) selbst s. Jo. Dav. Koeleri disquisitio histor. de Pribezlav s. Henrico rege Brandenb. (in den Scriptt. rerum Brandenburg. Tom. I. p. 235 — 258) wo man alles zusammengestellt findet, was Helmold, Adamus Brem., Brottuff, Annalista Saxo, Pulkawa und Albertus Stadiensis über diesen christlichen Wendenfürsten gesagt haben.

49) Conrad Botho, dessen Glaubwürdigkeit in der Vorrede zum 3ten Theil von Leibnitii Scriptt. Brunsv. Nr. XIV. ein gutes Zeugniß ertheilt wird, sagt in seinem Chron. pictorato Brunsv. bei Leibnitz III. p. 341 beim Jahre 1141: »Ock so starff Marggreve Hinrick to Brandenborch, do wart dem Keyser de Marcke los.« Raumeri Regesta I. 172.

50) Es ist hier nicht der Ort, die Pulkawasche, aus einer alten Märkischen Chronik entnommene Nachricht, daß die Mark Brandenburg durch ein testamentarisches Vermächtniß des Pribislav an Albrecht den Bär gekommen sei, zu untersuchen. Noch neuerdings hat der Dr. Löbell durch eine kleine Schrift: Commentatio de origine Marchiae Brandenburgicae (Breslau 1820) die Erwerbung der Mark Brandenburg durch Erbschaft nachweisen wollen, aber in einer Monographie des Professor Val. Heinrich Schmidt (dem eine gründliche Kenntniß der vaterländischen Geschichte nicht abgesprochen werden kann): »Albrecht der Bär, Eroberer oder Erbe der Mark Brandenburg? (Berlin 1823)« eine tüchtige

Widerlegung gefunden. Eben so in den Heidelb. Jahrbüchern 1821 März. Dennoch glaubt Fr. v. Raumer (Gesch. der Hohenstaufen II. 170) die Löbellsche Meinung als richtig annehmen zu müssen. Auch findet sie einen beredten und sachkundigen Vertreter in dem gelehrten Prof. Ad. Riedel in Ledeburs Archiv f. d. Geschichtsk. des Preuß. Staats 1. Band S. 193 — 222.

51) Im J. 1147 wird Albrecht der Bär zum ersten Male urkundlich Marchio de Brandenburg genannt, bis dahin und selbst noch in diesem Jahre Marchio de Saxonia oder Marchio de Soltwidele. Alberich der Mönch setzt die Eroberung Brandenburgs zehn Jahre später, denn er sagt in seiner Chronik beim J. 1157 S. 331. Brandeburch castella in terra Slavorum trans Albim per quod pagani Christianos graviter affligebant, Albertus Marchio comes in Saxonia obsedit et cepit, positisque in eo militibus, Sclavos humiliavit, ac per hoc Christianorum fines multum dilatavit. S. indeß Gerckens Bemerkungen am oben angeführten Orte. Er glaubt, daß Albrecht Brandenburg bereits 1144 erobert, aber nachher wieder verloren habe, weil er in verschiedenen Urkunden (die alle angegeben werden) gefunden, daß Albrecht sich schon damals Markgraf von Brandenburg genannt hat.

52) Dixerunt autem satellites ducis nostri et Adalberti Marchionis ad invicem: nonne terra, quam devastamus terra nostra est? et populus, quem expugnamus, populus noster est? Quare ergo invenimur hostes nostrimet et dissipatores vectigalium nostrorum? Nonne iactura haec redundat in Dominos nostros? Coeperunt ergo a die illa facere tergiversationes. Helmold I. 65. — Qualiter Saxones vicinas gentes aggressi principibus inter se discordantibus ad propria remeaverint a memoria eorum, qui adhuc supersunt non excidit. Otto Frising Lib. I. Cp. 44 p. 432.

53) Unglaublich ist, was Pistorius erzählt, weil weder ein so schändlicher, ihnen selbst verderblicher Verrath von den Deutschen zu erwarten, noch eine Bestechung der Fürsten möglich war. Cum iam ad arma ex utraque parte ventum fuisset, Teutonici, accepta pecunia, vendiderunt Dacos, coeptoque proelio se subtrahentes, multa millia Dacorum occidit Slavorum gladius. Glaubhafter ist, was Saxo und Helmold angeben, daß die Sachsen unwillig auf die Dänen waren, weil sie bisher so wenig gethan hatten, und weil sie wirklich durch einen sumpfigen Boden von den Dänen getrennt waren. S. Luden X. 269.

54) Dieser eifrige Apostel der Slaven, der, ein zweiter Paulus, unter tausend Mühseligkeiten, Gefahren und harten Bedrängnissen das Reich Gottes zu bauen suchte, dabei in Demuth, Armuth und Leutseligkeit lebte, hatte in seinem Alter 1149 das Bisthum Artlenburg (Oldenburg) erhalten, das er nur fünf Jahre lang in großer Armuth und Demuth verwaltete. Evermot in Chronico Episcoporum Aldenborgensium p. 166 sagt: In senio suo Vicelinus fiebat Episcopus Aldenborgensis. Sedit in Cathedra sua quinque annos et novem hebdomadas. Tertio dignitatis hujus anno paralysi in Faldera factus, non poterat amplius, quod voluit, in sanctissimo munere explere. Bene tamen egit singula et laudabiliter. Obdormivit in Domino pridie Idus Decembris Ao

Christi MCLIV et requiem invenit ecclesia Falderensi, quia Cathedralis tunc nondum erat reparata. Ueber Vicelin ſ. J. E. de Westphalen Monum. inedita rer. German. Tom. II. p. 234 sq. und die Praefatio p. 33 sq. ſo wie St. Vicelin von F. Ch. Kruſe. Altona 1826.

55) Slavi servitutis iugum armata manu submoverant, tanti animi obstinatia libertatem defendere nisi sunt, ut maluerint mori, quam Christianitatis titulum resumere, aut tributa solvere Saxonum principibus. Hanc sane contumeliam sibi parturivit infelix Saxonum avaritia, qui cum adhuc virium suarum essent compotes, et crebris attollerentur victoriis, non cognoverant, quia domini est bellum et ab ipso est victoria, quin potius Slavorum gentes, quas bellis aut pactionibus subegerant, tantis vectigalium pensionibus gravaverunt, ut divinis legibus et principum servituti refragari amara necessitate cogerentur. Helmold Lib. I. Cp. 25. Ueber die Steigerung der Abgaben, welche die gedrückten Slaven an die Kirchen, Klöſter, Epiſkopate und Fürſten entrichten mußten, findet man in Ludwigs Reliq. VI. 230–237 Angaben und Klagen. Noch 1167 ließ König Woldemar einen ſlaviſchen Fürſten (regulus) als Hochverräther blenden, entmannen und dann ins Meer werfen. Raumers Geſch. der Hohenſt. II. 156 und Schmidts Brandenb. Kirchen- und Reform. Geſch. S. 55 u. f.

56) Verba tua, o venerabilis pontifex, verba Dei sunt, et saluti nostrae congrua. Sed qualiter ingrediemur hanc viam tantis malis irretiti? Principes enim nostri tanta severitate grassantur in nos, ut propter vectigalia et servitutem durissimam melior sit nobis mors quam vita. Ecce, hoc anno nos, habitatores brevissimi anguli huius, has mille mareas Duci persolvimus, porro Comiti tot centenaria et necdum evicimus, sed quotidie emungimur et premimur usque ad exinanitionem. Quomodo ergo vacabimus huic religioni novae, ut aedificemus ecclesias et percipiamus baptisma, quibus quotidiana indicitur fuga. Si tamen locus esset, quo diffugere possemus? ect. Helmold Lib. I. Cp. 83.

Sechstes Kapitel.

57) Ego quidem aestimabam, me viros enutrisse, sed isti mulieribus fugaciores sunt. Egrediar ergo ipse, et experiar, si forte maiora promovere possim. Helmold I. Cp. 87.

58) Helmold weiß von dieſem dritten Sohne Niklots nichts, erwehnt auch der Ankunft des Dänenkönigs und ſeines Heeres nicht. Nur Saxo theilt uns darüber nähere Nachrichten mit. Er ſagt: Pritzlavus ad Danos et Christiani ritus amore et paganae superstitionis odio patria pulsus transierat. — Pritzlavum, Nucleti filium, quod Woldemari sororem in matrimonio haberet,

Christianaeque disciplinae sacris initiatus esset, pater iam pridem perinde ac insidias sibi nectentem conspectu suo submoverat. Demnach wäre Pritzlav ſchon vor ſeiner Flucht nach Dänemark mit Woldemars Schweſter verheirathet geweſen. Saxo erzählt von einer Unterredung, die Pribislav mit ſeinem Bruder Pritzlav vom Warnower Ufer aus hatte und Luden (XI. 608) erinnert dabei an das Zuſammentreffen Herrmanns mit ſeinem Bruder an der Weſer.

59) Helmold nennt dieſe einzelnen Gefechte bathaliae, woraus offenbar das ſpätere Bataille und Bataillon entſtanden iſt.

Siebentes Kapitel.

60) S. Alberichs Angabe in der Anm. 51. Die übrigen Annaliſten und Chronikenſchreiber, welche einſtimmig die Eroberung Brandenburgs durch Albrecht den Bär in das Jahr 1157 ſetzen, ſind in Falckenſteins Antiq. Brandenb. 2. Thl. S. 157 angegeben. Das Lüneburgſche Chronicum (Eccardi Corp. med. aevi Tom. I. p. 1014) ſagt blos im allgemeinen: »In den Titen Marcgreve Albrecht gewan wider Brandenburch von den Weneden mit Biſchoff Wichmannes Helpe von Maideburch.«

61a) Die ganze, ſehr merkwürdige Stelle bei Pulkawa lautet: In illis diebus fuit quidam Henricus Rex, Przebislaus slavonice nominatus, urbis Brandenburgensis et terrarum adjacencium, sicut Brandenburgensis testatur cronica, ex successione paterna obtinens Principatum. Hic dum adhuc gens esset ibi permixta Slavonica et Saxonica deserviens ritibus paganorum, et in urbe Brandenburgensi ydolum tribus capitibus inhonestum ab incolis coleretur, jam Christianus effectus, et populi ydolatricam mentem illam summe detestans, dum heredem proximum non haberet, nolens ydolatris post mortem suam dictum relinquere Principatum, Adalbertum dictum ursum genitum ex Ottone Comite Aschone, nec non uxore sua Elicha, filia Ducis Magni, heredem instituit, et natum suum primigenitum Ottone de sacro fonte levavit. Totam Zucham videlicet meridionalem obule donans eidem. Verum repressis aliqualiter ydolatris, et pace terrarum disposita idem Princeps Henricus cum uxore sua Petrussa Deo devote servivit, Canonicos Beati Petri Apostolorum Principis ordinis Praemonstratensis ope Vigeni (Wigeri) Brandenburgensis Episcopi de Liczecke primum vocans in Ecclesia sancti Gothardi aput Brandenburg eos in suburbio collocavit. Et licet Rex esset, tamen tante devotionis extitit, ut abjectis regalibus dyadema regni sui et uxoris sue reliquiis obtulit beati Petri. Demum idem Princeps consecutus senio moritur, et in Brandenburg honorifice sepelitur. Uxor vero sua Petrussa prudenter agens, viri corpus inhumatum per triduum occultavit, mallens Principatum

favere theutonicis, Christianis tradere, quam cultoribus ydolorum. Nunciavit igitur Alberto predicto, ut veniat et Principatum Brandenburgensem assumat, quod audiens Jacze Dux Polonie, avunculus dicti regis, valido exercitu congregato castrum Brandenburg, cujus iam possessionem Albertus tenuit, et expulsis inde ydolatris viris, commiserat bellicosis Slavis pariter et Saxonibus custodiendum, custodibus mercede corruptis obtinuit. Albertus vero ursus Wichmanni Brandenburgensis (Magdeburgensis) Archi-Episcopi et nobilium aliorum fretus auxilio hujusmodi castrum vallans in tribus locis recuperavit. Monumenta hist. Boemiae ed. Gelasius Dobner (Pragae 1774) III. 167 und 168. Ungeachtet einiger Irthümer und unwahrscheinlichen Angaben eine sehr interessante Stelle.

61b) Jaczko rettete sich durch die Flucht, begab sich zu den Söhnen des Herzogs Werzlavs in Pommern, trat zum Christenthum über und stiftete das Haus der Grafen von Gützkow. S. Buchholtz I. 393 und Reitemeiers Gesch. der Preuß. Staaten I. 298. Nach etlicher Geschichtsforscher Angabe soll Jaczko (Jasso, Jacze) 1156, als Albrecht den Kaiser Friedrich I. auf einem Feldzuge in Italien begleitete, Brandenburg erobert haben. S. Försters Gesch. der Mark Brandenb. I. 4 und Pölitz Gesch. d. Preuß. Mon. S. 62. Balbinus, ein unsicherer Chronikensammler späterer Zeit sagt in seinem Epitome rer. Bohem. Lib. III. Cp. 10, daß sich die Slaven und Polen 1156 der Feste Brandenburg durch Bestechung der Wächter bemächtigt hätten. In demselben Jahre soll sie Albrecht wieder daraus vertrieben haben.

62) Der Churfürst Friedrich II. sagt in seinen Constitutionen (Scriptt. rerum Brandenb. imperii ed. Kleyb. Tom. I. p. 574) »Die Jungfrow Maria hat in unser Herrschaft besundere lobwirdige Kirche uff dem Berge vor unser alten statt Brandenburg erwelt, die der hochgeborne Fürst her Pribislaus, zeliger gedächtniß, etwan der Wende kunig, unser Vorfahre, zu yrem lobe gebawet.« Daß der zum christlichen Glauben übergetretene Wendenfürst Pribislav die Marienkirche neu gebaut hat, ist sehr wahrscheinlich. S. Riedel I. 336. Ledeburs Archiv I. 198. Der Minister v. Rochow erzählt in seinen, nicht in den Buchhandel gekommenen, geschichtlichen Nachrichten von Brandenburg, von dieser Urkirche der Mark noch S. 76 f. folgendes: »Nach der Beschreibung derer, welche dies schöne Kunstwerk uralter Baukunst noch gekannt haben, hatte sie vier Thürme und war zum Theil von Sandstein, zum Theil von glänzenden Klinkern erbaut. Obgleich ihre Hauptgrundlage viereckig war, so gaben die vier halbrunde, oben in kuppelartige Gewölbe sich schließende Vorlagen ihr die Form des griechischen Kreuzes. — Ob außer den Altären, welche, als die Kirche zerstört werden sollte, nach der Kathedrale gebracht wurden, noch Kunstwerke in Malerei und Bildhauerei, sich dort befunden haben (s. oben im Texte), darüber schweigen jene Berichterstatter. Sie wollten aber alle die Wappenschilder daselbst noch gesehen haben, welche von den Mitgliedern der Ritterbrüderschaft dort aufgehängt worden.« — Die Behauptung mehrer Schriftsteller, daß Pribislav und seine Gemahlin Petrussa in der Kirche beerdigt seien, ist nicht erwiesen; dagegen erzählt der Geschichtschreiber Sabinus, daß zu Anfang

des 16ten Jahrhunderts die Inſchriften auf den Grabſteinen zweier Söhne des Bruniko (Brumito), welcher zur Zeit Kaiſer Otto's nach Einigen Markgraf der Nordmark, nach Andern Befehlshaber in Brandenburg war, noch lesbar geweſen ſeien. Die Inſchriften ſollen alſo gelautet haben:

Hic iacet in tumulo, proh dolor exiguo,
Quem flent gentiles pariter cunctique fideles
Armis invictum succubuisse.
Brenburg ac patria e superis iam reddite vota,
Multiplicate preces, ut sit huic requies.

Die andere lautete:

Calend. Mai. obiit Segehardus, clarissimi principis Brumitonis filius christianissimus. Das aus Holz verfertigte Modell der Marienkirche, von welchem der Herr Verfaſſer ſagt, daß es ſich in der Königl. Kunſtkammer in Berlin befinde, iſt auf Befehl Sr. Majeſtät dem jetztregierenden Könige dem Domkapitel zurückgegeben. Nach Pulkawa's Bericht ward Pribislav honorifice in Brandenburg zu Grabe beſtattet. Das konnte freilich wohl nur in der von ihm wiedererbauten Marienkirche ſein. Auch ſoll der Leichenſtein, der ſeine Grabſtelle bezeichnete, noch lange in dieſer Kirche vorhanden geweſen ſein. S. Seckt's Geſch. von Prenzlau I. 16. Doch beruht dies auf ungewiſſen Sagen und ein ſicheres hiſtoriſches Zeugniß iſt darüber nicht vorhanden.

63a) Der Abbas quidam Cinnensis ſagt in ſeiner Chronik: Titemarus primus episcopus Brandenburgensis, ab eodem episcopo usque ad duodecimum episcopum Brandenb., videlicet Ewigern (Wigerus), qui coepit regnare an. 1139. Tiglov flanice et idolatria permansit, et afflixerunt omnia, Titemaro primo Episcopo Brandenb. usque ad Ewigerum duodecimum in ordine Episcoporum videlicet 190 annos et ceteri Episcopi interpositi pro fide Christi interfecti sunt. Et his temporibus Episcopi Ewigere anno 1139 fuit in Brandenburg quidam rex, qui flanice dicebatur Pribislaus, sed post conversionem accepto Baptismo Henricus appellatus est, qui neque filios neque filias habuit, Marchionem principem, videlicet Ursum, in filii adoptionem optavit et in heredem sui principatus instituit. Idem Ursus cum Ewigern Episcopo cathedralem Ecclesiam Brandenb. diu destructam cum adiutorio Dei reformavit, et idolum, quod in Brandenburgk fuit ante veterem civitatem in monte, et alia multa destruxit. Et eadem Ecclesia Cathedralis Brandenb. ab Ao 949 de ordine Praemonstratensium fratres in habitu permanserunt usque ad annum 1507. Eodem anno fratres immutaverunt habitum, et Canonici seculares effecti cum consensu Marchionis Joachimi confecti Senioris et Electoris et Domini Jeronymi Episcopi Brandeb. Idem Episcopus Ewigerus sedit annis 21, menses 4, dies 17. Obiit Ao 1161 Calend. Januarii et sepultus est in Capella in Castro Brandenb. Eckhardi coll. Scriptt. rerum Jutrebocens. (Vitemb. 1734) p. 136 und 137.

63b) Miseco dux Polonorum, qui contra Romanum imperium regale sibi nomen usurpavit, falsus Christianus, homicida, tyrannus comperto obitu

Thietmari Marchionis clam assumtis satellibus diaboli exercitum paganorum in sanctam duxit ecclesiam. Nam inter Albiam et Salam centum villas incendiis caedibusque vastavit, novem millia et sexaginta quinque virorum et mulierum Christianorum miserabiliter captitavit, reverendissimum quoque Brandenburgensem Episcopum Luizonem ut vilo mancipium cepit nec sacris pepercit altaribus, sed omnia caede sanguineque polluit, matronas etiam nobiles armata manu sibi vindicavit. Der Chronograph zum J. 1030 in Gerckens Stiftsh. von Brandenb. S. 52.

64) Die Kirche kann nur klein gewesen sein. Die jetzige schöne Gotthardskirche wurde erst zur Zeit Papst Nicolaus V. um das J. 1325 erbaut und erhielt ansehnliche Indulgenzen nach folgender an der Wand im Innern befindlichen, jedoch nur noch theilweise lesbaren Inschrift: Godehardi et Materni episcoporum ac Mathiae apostoli consecrate sunt hae; Nicolaus Papa quintus concessit quinque annos et totidem quadragenos ac centum dies octavorum; Nicolaus Cardinalis sancti Petri ad vincula centum dies; Otto Magdeburgensis Archiepiscopus 40 dies, Jacobus Castellanus episc. 40 dies, Petrus Larinensis episc. 40, Guilhelmus Calinensis episc. 40, Witego Naumburg ep. 40, N. Havelberg. ep. 40, Burchardus Merseburg. ep. 40, Giselbertus Halberst. ep. 40, Thiedericus Stephanus, Theodorus quilibet 40 dies. Summa indulgentiarum quinque anni, totidem quadragenae et octingenti et quadringenti dies. v. Rochow am a. O. S. 51 f. Wahrscheinlich waren die Indulgenzbriefe für diejenigen gegeben, welche zur Vollendung des Baues oder zu den Ornamenten, heiligen Gefäßen und dergl. beitrugen.

65) In einer Urkunde vom J. 1161 sagt der Bischof Wilmar: Urbs praenominata (Brandenburg) fere usque ad nostra tempora a paganis possessa et idolorum cultura incesta fuit, at Deo adjuvante et magno Christianorum labore cooperante cum multa sanguinis effusione nobilium nec non et aliorum ad possessionem Christianorum rediit. Die Urkunde findet sich bei Gercken p. 348 unter No. VIII.

66) Ein Leben wie das mönchische stand in der allgemeinen Achtung so hoch, daß seit dem achten Jahrhundert der Versuch gemacht wurde, sämmtliche Kleriker an eine der mönchischen nachgebildete Lebensweise zu binden. Bischof Chrodogang zu Metz bewog um das Jahr 760 den Klerus seiner Kirche, sich mit ihm einer solchen Klosterordnung zu unterwerfen. Hic Clerum adunavit, et ad instar coenobii intra claustrorum septa conservari fecit, sagt Paul Diaconus von ihm in der Hist. Francor. Tom. II. p. 204, nach der Ausgabe von Du Chesne. Er wohnte mit ihnen in einem Hause zusammen, hielt mit ihnen die horae canonicae, verlangte das Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit, des Schweigens und dergl. und erlaubte ihnen eigene Güter zu besitzen, während nach der Mönchsregel nur die Korporation Eigenthum besitzen durfte. Diese Einrichtung, gleich bei ihrer Entstehung mit der Benennung vita canonica bezeichnet, wurde nicht nur bei allen bischöflichen Kirchen, sondern auch bei allen denen eingeführt, die reich genug waren, den dazu nöthigen Aufwand zu bestreiten. Kapitel hieß eine solche

Congregation von der Bestimmung in der Chrodogangschen Regel, ut canonici quotidie ad capitulum conveniant, ubi aliquod regulae caput legendum. Man findet diese Regel in Mansi Conc. Tom. XIV. p. 313 sq., und in Labbé Coll. Conc. Tom. VII. p. 1444, wo sie die vera et sincera regula Chrodogangi ex codice Mnscr. Biblioth. Palatin. genannt wird. Der Abdruck in 86 Kapiteln bei Harzheim Concil. Germ. Tom. I. p. 96 und bei Hardouin Acta Concil. Tom. IV. p. 1181 enthält spätere Zusätze. Einige der Vorschriften aus dieser Regula Chrodogangi mögen hier stehen: Omnes in uno dormiant dormitorio, per singula lecta singuli dormiant, et in ipsa claustra nulla femina introeat, nec laicus homo. — Postquam completorium cantatum habuerint, postea non bibant nec manducent usque in crastinum legitima hora, et omnes silentium teneant, et nemo cum altero loquatur, nisi si necesse fuerit, et hoc cum suppressione vocis cum grandi cautela. — Prima mensa Episcopi cum hospitibus et peregrinis sit, secunda mensa cum Presbyteris, tertia cum Diaconibus, quarta cum Subdiaconibus, quinta cum reliquis gradibus, sexta cum Abbatibus, vel quos iusserit Prior. In septima reficiant, qui extra claustra in civitate commanent in diebus dominicis vel festivitatibus praeclaris. Hierauf folgt eine genaue Tischordnung, eine wohlberechnete Angabe der Speiseportionen und des Weines, der bei besonderen Veranlassungen in größeren Maßen gereicht wurde, wobei jedoch bemerkt wird: si vero contigerit, quod vinum minus fuerit, et istam mensuram Episcopus implere non potest, fratres non murmurent, sed Deo gratias agant et aequanimiter tolerent. — Selbst von den Handdiensten beim Kochen und Reinigen der Zimmer und Zellen waren sie nicht befreit: Clerici canonici sic sibi invicem serviant, ut nullus excusetur a coquinae officio. Egressurus de septimana sabbato munditias faciat vasas ministerii sui, sana et munda cellerario reconsignet. Ueber die Kleidung ist folgendes bestimmt: Illa media pars Cleri, qui Seniores fuerint annis singulis accipiant cappas novas, et veteres, quas acceperunt, semper reddant, dum accipiunt novas. Et illa alia medietas cleri illas veteres cappas, quas illi seniores singulis annis reddunt, accipiant. — Camisoles (damals ein weißes wollenes Ueberkleid) autem accipiant Presbyteri et Diaconi annis singulis binos. — Calciamenta omnis clerus annis singulis pelles baccinas (statt vaccinas, Kuhhäute) acipiant, solas paria quatuor (4 Paar Pantoffeln). Ein deutscher Auszug aus der Chrodogangschen Regel findet sich in Schmidt's Handb. der Kirchengesch. 6ter Thl. S. 80 bis 85. Wer erkennt in den späteren Domherrn und ihrer glänzenden Lebensweise die schlichten, mönchischen, ja armseligen Diener der Kirche wieder? —

67) S. Thomassin vetus et nova Ecclesiae disciplina circa beneficia et beneficiatos. Pars I. Lib. II. Cp. 18 — 20. p. 277 sq.; Pertschens Abhandl. von dem Ursprunge der Archidiakonen, Officialen u. s. w. Hildesheim 1743; Schröckhs Kirchengesch. 27. Thl. S. 149 f.; Plancks Gesch. der christl. Gesellsch. Verf. II. 586; III. 1ste Abth. S. 768; IV. 2te Abth. 588 ff. Gieselers K. Gesch. II. B. 2te Abth. S. 260 f. Auf dem Concilio Lateranensi im J. 1179 handelt

der 24ſte Abſchn. de excessibus Episcoporum contra suos Archidiaconos et Archidiaconorum contra suos Episcopos bei Harduin Tom. VI. P. II. p. 1798 f.

68) Beide Urkunden vom J. 1170 bei Gercken am a. O. unter Nr. XII. u. XIII. S. 357 u. 358. Im Eingang des Schenkungsbriefes ſchreibt Wilmar: Sicut cathedralem ecclesiam B. Petri Apostoli in Brandenburg longo tempore dirutam et a paganis pene annulatam, Deo auxiliante renedificavimus, ita eam omnibus modis quantum divina praestat gratia sublimare studemus. Wahrſcheinlich hat alſo die bei der erſten Invaſion der Wenden im J. 983 zerſtörte Stiftskirche bis auf des Biſchofs Wilmar Zeit in Trümmern gelegen.

69) Committimus etiam fratri Lamberto praesenti Praeposito eorum eiusque successoribus curam ipsius ecclesiae et Archidiaconatum ipsius et vicem nostram nec non et Archipresbyteratum in toto nostro Episcopatu. Tradimus etiam tam ipsi quam fratribus sibi commissis eorumque successoribus libertatem et auctoritatem cum oportunum fuerit eligendi episcopum et praepositum in ipsa ecclesia. Gerckens Stiftsh. S. 347.

70) eorum possessiones, quas iam iuste possident aut in futurum possessuri sunt nostra auctoritate confirmando conservemus. Die Dörfer Slantitz und Meterne, quae nunc a Slavis inhabitantur, si in posterum a Teutonicis possessae fuerint, ſollen den dritten Theil des Zehends an das Kloſter zahlen. In dieſer Urkunde wird auch zuerſt des Weinbaus in der Mark gedacht: omnem quoque decimationem earundem villarum tam de bonis Domini Gerberti quam caeterorum ibidem manentium — fundum quoque vinearum cum decimis earum. Dieſe Weinberge ſind wahrſcheinlich durch die Niederländer, welche Albrecht ins Land gezogen, angelegt worden. S. Möhſens Geſch. der Wiſſenſch. in der Mark I. 206 f. und 486 f. und Hauſens Geſch. des Weinbaues in den Marken Brandenb. Frankf. 1796. S. 9.

Achtes Kapitel.

71) Cum Havelberga caperetur a filiis Widikindi et Ecclesia destrueretur, Albertus vero Marchio propter eruptiones Slavorum in partes Saxoniae factam exercitum movens terram eorum non semel hostiliter invasit et depopulatus est. Chronicon mont. ser. in Hoffmanni Scriptt. rer. Lusatic. Tom. IV. p. 36. Collecta valida manu hiemali tempore (anno 1137) terram Slavorum praedabundus perambulavit. Ann. Saxo p. 678 ad Ann. 1137.

72) — et venerabilem ejusdem Ecclesiae Episcopum Anselmum, qui ad reedificationem et restaurationem suae Ecclesiae ferventissime laborat, pro studio adiuvare volumus, quia eum et in religione diu devotum et in nostra ac regni fidelitate firmum et stabilem experti sumus. — Et quoniam

praenominatae civitates et villae saepe irruentibus paganis vastatae sunt ac depopulatae, adeo ut vel nullo, vel raro habitatore incolantur, volumus atque praecipimus, ut idem Episcopus (Anselmus) liberam absque contradictione habeat facultatem, ibidem ponendi ac locandi colonos, de quacunque gente voluerit, vel habere potuerit, ea videlicet libertate, ut nullus Dux, nullus Marchio, nullus Comes seu Vicecomes, nullus advocatus, seu subadvocatus, aliquam exactionem exinde extorquere audeat, nullus sibi aliquod dominium ibi usurpare praesumat, nullus petitiones publicas ibi faciat, nullus eos ad ligna portanda vel secanda, vel faciendas fossatas cogat, nullus alienus aliquod genus gravaminis eis imponere audeat, sed tantummodo soli Episcopo Havelbergensi de his omnibus subiaceant, et ei juxta mandatum suum in his ad honorem et utilitatem ecclesiae serviant, et nulli hominum de aliquo servitio nisi ei, vel certo misso suo respondeant. Praeterea, quoniam pium est, diu desolatae et jam nunc reparandae ecclesiae omnibus modis subvenire, iuxta regalem mansuetudinem censemus et speciali privilegio nostro Majestatis decernimus; ut quicunque in regno nostro magna vel parva persona praefatae Ecclesiae vel Episcopo terras vel possessiones, vel aliquam alicujus rei oblationem conferre vel vendere voluerit, liberam hoc faciendi per se habeat facultatem, et ecclesia liberam suscipiendi vel possidendi per se habeat facultatem, neque ille, qui donat vel vendit, neque ecclesia, quae accipit vel emit propter hoc ad Comitatum ire cogatur. — Die Urkunde iſt zu Würzburg unterm 3ten December ausgeſtellt, und ſteht bei Buchholtz I 416 — 418 und in Küſters Collect. opusc. hist. March. 17ter Band S. 128—134. Das zu Jerichow 1141 von dem Erzbiſchof Hartwig v. Bremen, einem Grafen von Stade, geſtiftete Prämonſtratenſerkloſter hat Anſelmus eingeweiht. Daß der genannte Erzbiſchof Hartwig, und nicht die Herrn v. Jerichow oder Plotho, dies Kloſter durch ſeine eigene Mittel geſtiftet und reichlich ausgeſtattet habe, bezeugt auch Friedrich I. in einer Urkunde vom Jahre 1179, worin er vorſtehende Confirmation wörtlich aufgenommen hat und die in Küſters Collect. opusc. hist. March. illustrantium XVII. p. 134 — 140 ſteht. Ecclesiam etiam in Jerichon cum omnibus appendiciis suis, quam Hartwigus Hammenburgensis Archiepiscopus de proprietate sua Havelbergensi ecclesiae donavit, confirmamus, in qua venerabilis Anselmus Episcopus praeposituram Canonicorum instituit. Zwiſchen den Biſchöfen von Havelberg und Magdeburg entſtand in der Folge wegen der Oberherrlichkeit über Kirche und Kloſter zu Jerichow blutiger Streit. Es wurde mit gewaffneter Hand erobert und wieder genommen und verblieb endlich 1489 dem Erzbiſchof von Magdeburg. Lentz Stiftshiſt. v. Havelberg S. 17. Ueber dieſen Streit geben zwei merkwürdige Urkunden in Gerckens Cod. dipl. II. 341 f. und VII. 10—15 und die Erläuterungen dazu näheren Aufſchluß. Vergl. Waltheri Singularia Magdeb. Pars II. p. 36 — 40, Mushardi monumenta nobilit. Bremens p. 13 ff. und Riedel d. Mark Brandenb. im J. 1250 I. 220 f.

73) — In praesepio meo Havelberg, pauper Christi, cum fratribus

meis pauperibus Christi maneo, ubi alii turrim fortitudinis aedificant, a facie inimici, alii sunt in excubiis ad defendendum contra insultus paganorum, alii divinis obsequiis mancipati quotidie martyrium exspectant, alii animas suas, Deo reddendas, jejuniis et orationibus purificant, alii lectionibus vacantes et sanctis meditationibus insistentes, et Sanctorum vitam et exempla imitantes, se ipsos excitant; at omnes nudi et pauperes nudum ac pauperem Christum, quantum possumus, sequimur. Martene et Durand Coll II. 420 und Buchholtz I. 420. S. auch Riedels Bemerkungen zu dieſem Briefe in Ledeburs Archiv VIII. 251 f.

74) Ego Adalbertus et filius Otto, gratia Dei et imperii Marchiones intendere volumus, quantum possumus, ad restaurationem Havelbergensis Episcopatus, quem magnus Otto Imperator primo fundavit, sed pagani usque ad tempora nostra fere totum destruxerunt. Ea propter notum esse volumus omnibus fidelibus, tam futuris quam praesentibus, quod ad nos, Anselmo, Venerabili Havelbergensi Episcopo, dimittimus atque resignamus, quicquid antecessores nostri Marchiones sibi iniuste ac violenter de episcopatu suo abstulerunt, ut iuxta tenorem privilegiorum suorum libere utatur ad honorem Dei et sanctae Mariae, Genitricis Dei. Si quid etiam juris nos ibi videbamur quo quando posse habere, hoc totum Deo et sanctae Mariae, pro spe remunerationis aeternae offerimus atque remittimus. Et ut Canonici, nuper in eadem ecclesia ordinati ab Episcopo, et Deo iugiter famulantes, nostri memoriam semper habeant in orationibus suis, ad sustentationem eorum et ad augmentum praebendarum, damus eis quatuor mansos in prato, quod vulgo dicitur Wische, iuxta ripam fluminis Albis ect. Die Urkunde iſt zu Magdeburg ohne Angabe des Tages ausgeſtellt und in der Süßmilchſchen Sammlung ſo wie bei Buchholtz I. 419 abgedruckt.

75) In Ughelli Italia sacra Tom. II. p. 367 heißt es: Quatuor annos consultissime Ravennalem administravit ecclesiam, decessitque anno 1158 prid. Id. sextilis. Dum Fridericus Mediolanum obsidione cinxisset, nunquam fidem fefellit, obsecutusque est Imperatori, vir utique magno inque consiliis expedito ingenio. Lentz führt S. 23 eine Stelle von Radevicus II. 14 an, wo es von ihm heißt: Anselmus Ravennae Metropolitanus, qui multis diebus in imperii obsequiis et fidelitate probatus, vir prudens et literatus ante Mediolanum defunctus est.

76) Das Vollſtändigſte und Gründlichſte über Anſelms Leben findet man in einer Abhandlung des gelehrten Dr. Riedel in v. Ledeburs Archiv f. d. Preuß. Geſchichtsk. VIII. 97 — 136 und 225 — 267, die ich auch bei obiger Darſtellung beſonders benutzt habe. Außerdem findet man gute Nachrichten über ihn in der Isagoge ad dissertt. im 10ten Theil von P. Bernpetz Thesaurus anecdotorum. Wenig befriedigend iſt das Schulprogramm: De Anselmo celebri Havelbergensis ecclesiae Episcopo nonnulla commentatur C. A. Hennings, Gymn. Berolinensis Subrector. Berolini 1725. fol. Noch dürftiger ſind die Angaben über Anſelm in den Hamburger zuverläſſigen Nachrichten 4 Thl. S. 222 f.

und in den Monathlichen Auszügen vom J. 1701 September S. 41. Adelung in der Fortsetzung des Jöcher I. 910 ist ganz kurz. Außer den bereits angeführten Schriften soll Anselm noch das Leben einiger Heiligen geschrieben haben. Vossius de Historicis latinis p. 412 sagt: Anselmus Avelburgensis Episcopus, in Marchia ad Avelum non longe ab Albi fluvio floruit Ao 1156 ac cum epistolas, tum Sanctorum aliquot vitas reliquit. Dasselbe behauptet das Lexicon histor. universale p. 172. In Bernpetz Thes. anecd. II. 37 ff. steht eine angebliche Schrift von ihm: De ordine Canonicorum regularium, die auch im 4ten Theil von Potz Thesaurus anecdot. noviss. abgedruckt ist. Aber dieser gründliche Forscher so wie Hennings erklären die Schrift für nicht anselmisch. Eine Ausgabe seiner, Wilibalds und Guido's Briefe wäre sehr wünschenswerth.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

77) Ich bin zwar keineswegs der Meinung, daß die ganze Mark Brandenburg durch niederländische Kolonieen bevölkert worden sei, wie etliche Geschichtschreiber glauben, aber daß Albrecht der Bär bloß nach der Altmark Niederländer gezogen habe, um die sogenannte Wische urbar zu machen, ist mir aus mehrfachen Gründen nicht wahrscheinlich, wie scharfsinnig auch Wersebe in seiner vortrefflichen Schrift über niederländische Colonien II. 478 f. zu beweisen sucht, daß gar keine von den Ausgewanderten, die Albrecht ins Land gezogen, in die Mittelmark gekommen wären. Wie hätten denn die populi fortes et innumerabiles, die nach Helmolds Erzählung S. 203 auf des Markgrafen Albrecht Einladung herbeikamen, um das verheerte Land zu bebauen, allein in der Wische Platz finden können? und warum hätte der Markgraf, dem es um die Kultur seiner eroberten Länder zu thun war, sie allein auf einen so kleinen Raum beschränken sollen, da sich in der Prignitz und im Havellande so viele Gegenden befanden, die der eigenthümlichen Lebensart und Bodenkultur der Ausgewanderten besonders zusagten? Albrecht war bereits 1137 im Besitz der Prignitz und seit 1157 im Besitz des Havellandes und drang späterhin bis Bernau und Angermünde vor. S. Georg Wilhelm von Raumer ältere Verf. und Gesch. der Churm. Brandenb. S. 34 und 44. Diese Gegenden waren viel verödeter wie die Altemark. Und der betriebsame Markgraf hätte sie ohne Kultur lassen sollen? Fläminger (Flamländer, Flandrer) bewohnten die Gegend zwischen Treuenbrietzen, Zerbst, Wittenberg und Jüterbock, die bis auf unsre Zeit der Fläming heißt. Rheinländer und Friesen sind bis zur Grafschaft

Ruppin vorgedrungen und haben den Rhin urbar gemacht, Rhinow, Rheinsberg und Frieſack angelegt und hatten an ihrer Spitze die Ordner und Heerführer von Bredau, die noch jetzt ihre Güter in jenen Gegenden haben. Buchholtz II. 38 und 39.

78) Noverint tam praesentium, quam futurorum Christi fidelium universitas, quod ego Athelbertus, Dei gratia Brandenburgensis Marchio ob meae videlicet et uxoris meae Sophiae, liberorumque meorum, nec non praedecessorum, posterorumque meorum Salutis recordationem, consensu legitimorum heredum meorum, Ottonis Marchionis, Herrmanni Comitis, Henrici Canonici ecclesiae beati Mauritii Magdeburgensis, Athelberti, Theodorici et Bernhardi Comitum, obtuli Deo sanctoque Johanni Baptistae ad Xenodochium in Jerosolimis de hereditate mea Ecclesiam quandam in villa Worbene super ripam Albis fluminis cum omnibus Attinentiis et usibus suis absque decima, itemque sex mansos Hollandrensis dimensionis in villa continuis, quicquid exinde utilitatis nunc et in posterum provenire potuerit, libere pauperibus, in memorato Xenodochio commorantibus, annuatim administretur. Ut autem haec nostra largitio rata et inconcussa permaneat, facti hujus memoriam praesenti scripto assignari, et sigilli nostri impressione placuit confirmari. Die Urkunde befand ſich ehedem im Archiv des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg und wird jetzt im geh. Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt. Gercken Cod. dipl. V. 72 und 73 hat ſie von einer Abſchrift im Kirchenbuche zu Werben abdrucken laſſen. Wer aus dem villa ſchließen wollte, daß Werben damals noch ein Dorf geweſen wäre, würde vergeſſen, daß die Schriftſteller des Mittelalters villa, urbs, castellum, oppidum, civitas, locus, burgwardium oft gleichbedeutend und wechſelsweiſe, ohne beſtimmte Unterſcheidung gebrauchen, wovon G. Waitz in ſeiner Geſch. Kaiſer Heinrich I. (Berlin 1837) S. 151 genugſame Beiſpiele aufgeſtellt hat. Werben war lange vor jener Schenkung ein bekanntes Schloß und angeſehener Ort, der beim Dithmar, Saxo, Helmold und Anderen oft vorkommt. — Dieſe Urkunde iſt auch darum merkwürdig, weil ſämmtliche Söhne Albrechts darin genannt werden, bis auf den nachherigen Erzbiſchof von Bremen, Siegfried, der 1173 Biſchof von Brandenburg wurde und 1180 das Hochſtift Bremen erhielt, vier Jahre darauf aber ſtarb. Auch Heinrich trat in der Folge in den geiſtlichen Stand und ſtarb als Canonikus zu St. Moritz in Magdeburg. Herrmann erhielt die Grafſchaft Orlamünde, Albrecht die Grafſchaft Aſchersleben und Ballenſtädt, Dietrich die Grafſchaft Werben und Bernhard wurde als Herzog von Sachſen der Stammvater des Churhauſes anhaltiſcher Linie. Von den drei Töchtern wurde die älteſte mit einem Böhmiſchen Fürſten Theobald, Hedwig an Otto den Reichen, Markgrafen von Meiſſen und Anna an Niclot II. Fürſt in Meklenburg verheirathet. Pauli I. 245 und 246.

79) Cum Albertus Marchio, quondam pater ipsius (Bernhardi ducis Saxoniae), locum ipsum, prius ab infidelibus occupatum dante Dno liberasset, et tam ecclesiam in Worgelecz, quam aliam in Brote fundasset,

ibidem ab ipsa fundatione Ecclesiarum ipsarum a Diocesano Episcopo impetravit, ut Ecclesiae ipsae decimas agrorum suorum sine contradictione perciperent, et Sacerdotes earum tam in ipsis quam in earum Capellis Archidiaconorum officium adimplerent. — Die Bulle findet sich in Beckmanns Gesch. von Anhalt 1r. Thl. S. 396.

80a) S. Fragm. Chronici Marchici (unter dem Namen Abbas quidam Cinnensis bekannt) in Eckard Scriptt. rerum Jutreboccnsium (Vitemb. 1734. 4.) p. 137; Maderi Antiq. Brunsv. p. 274. Die Urkunde, die in Beckmanns Historie v. Anh. III. 504 und in Gercken Stiftshistorie S. 374 steht, lautet also: Wichmannus Dei gratia episcopus tam presentibus quam futuris notum esse cupio, quod ego a Confratre nostro Wigero Venerabili Brandenburgensi Episcopo, et a dilecto nostro Praeposito Lamberto invitatus et multum rogatus ad consecrandam Basilicam in monte S. Marie Virginis Litzka, quam ego praedictus Episcopus leta celebritate presentibus Marchione Alberto cum uxore sua et filiis Ottone, Hermanno, Sigfrido, Henrico, Adalberto, Theodorico et multis aliis Christi Fidelibus, tam Clericis quam Laicis, in Honorem Dei, Genetricis et Virginis Marie et Sancti Petri Eleutheri, Episcopo et Martyris, quem tunc in Magdeburgk in Patronum adduci concessimus, et aliorum multorum Sanctorum consecravimus etc. Praeterea duas decimas integras, excepta parte tertia, quae Parochiano persolvitur Presbytero in duabus Villis, de bonis Marchionis Adalberti in Dornеburg, pertinentibus fratri nostro Wiggero episcopo pro eterna remuneratione datas etc. Actum A. 1155 Indictione 3. Epacta 27, concurrente 5 Idus Septembris. Vergl. Beckmanns Anhalt. Chronik I. 504. Daselbst befindet sich der Schenkungsbrief Albrechts von demselben Jahre, der auch hier wegen einiger interessanten Züge Platz finde: Ego Adalbertus Marchio Brandenb. et Otto Filius meus etc. Quod sicut ad caput suum, unde prodeunt flumina, revertuntur, ut iterum fluant, sic digne et iuste mundi Principes suo Creatori Deo Dn., a quo omnis potestas, recognoscendo condecet humiliter obedire, et subditis ejus Christi Fidelibus pace et tuitione iustis modis providere. Sic enim, nec aliter stabit in Veritate noster Principatus, sic Christiane Pacis vigor, et precipue Religiosorum, qui sub nostra custodia degunt, per nos fuerit conservatus. Eo devotiori intuitu pro nostre salutis et filiorum meorum statu, nec non et pro requie nostre Conjugis Sophie providere decrevimus Paci et quieti Ecclesie, S. Dei genetricis Marie in Monte Litzeka, que ex Dei Gratia novis temporibus nostris et consiliis et auxiliis promota est et aucta edificiis, religione et Personis. Sollicitudinis itaque nostre, qui primi et summi ejusdem Ecclesie sumus fundatores atque Advocati, partem commisimus etc. Actum anno 1155. Man sieht aus dieser Urkunde, daß Gercken in Irthum ist, wenn er in seiner Stiftshistorie von Brandenburg S. 81 behauptet: »Der Bischof (Wigerus) hatte zur Stiftung und Aufnahme dieses nachher so berühmten Klosters viel Mühe und Kosten verwandt, und in eben diesem Jahre (1155) war er mit Erbauung der Stiftskirche fertig ge-

worden. Man muß ihn alſo lediglich für den Stifter dieſes Kloſters anſehn.- Bei Buchholtz I. 421 befindet ſich auch eine Urkunde vom J. 1157, nach welcher Albrecht pacem ecclesiarum multum adoptans et disturbationem Deo militantium timens die Dörfer Kruſſow, Brezin und einige Güter in Walmersleben cum silvis et pratis et stagnis, assentientibus filiis meis dem Kloſter Leitzkau auf dem Berge der beate Marie ſchenkt.

80b) Unter den Manuſcripten der Königl. Bibliothek zu Berlin befinden ſich zwei alte Copialbücher, welche einen kurzen Abriß der Geſchichte des Kloſters Hillersleben und 95 Urkunden vom 5ten Juni 1096 bis 30. November 1514, welche ſich auf dieſe fromme Stiftung beziehn, enthalten. Dem älteren Copialbuche iſt die Geſchichte des Kloſters bis zum Abte Johann (der um das Jahr 1315 geſtorben ſein wird) vorgeheftet und rührt wahrſcheinlich aus dem Anfang des 14ten Jahrhunderts her. Sie beginnt mit den Worten: Anno incarnationis dni Mo, Regnante ottone tercio, Mistuuitz dux Obotriorum, scilicet slavorum, combussit monasterium sancti Laurentii martyris in Hildesleue, eductis inde sanctimonialibus, Et illo Die multi de saxonibus sunt interfecti. Quo tempore prefuit Magdeburgensi ecclesie Giselerus, secundus episcopus, Arnulfus in Halberstadt et sanctus Herwardus in Hildesheym etc. Herr Geh. Archivar Dr. Riedel hat beide Copialbücher in ſeinen oben angeführten diplomatiſchen Beiträgen zur Geſchichte der Mark Brandenburg I. 8 — 139 nach der Zeitfolge abdrucken laſſen mit Ausnahme von ſieben, die bereits früher gedruckt waren.

81) Preterea petente venerabili Abbate et Ottone advocato ejusdem ecclesie et etiam petente Adalberto marchione contuli prefato martiri et fratribus ejusdem loci reditum annualem qui vocatur Wozop super duas villulas ipsis prope adjacentes quarum nomina sunt hec potgorizi et bolizi. Specialiter autem libertates et immunitates aliaque bonaque in presenti possident aut in futurum justis modis poterunt adipisci, nec non liberam electionem Abbatis intra suum cenobium fratribus concessi. Gercken Cod. dipl. Br. I. 6.

82) Die Urkunde ſteht in den von Scheidt herausgegebenen Origin. Guelficis Tom. II. p. 483, in Falke Tradit. Corbejens. p. 921, bei Gercken I. 10 — 12 und in der Berliner Urkundenſammlung. S. Riedels Beiträge I. 4. Wegen ihres beſonderen Stils iſt ſie öfter für verdächtig gehalten worden; in allem Uebrigen aber trägt ſie das Gepräge der Aechtheit. Das Original befindet ſich im Domarchiv zu Magdeburg.

83) Ueber die Geſchichte dieſes Kloſters findet man nähere Auskunft bei Walther in Singular. Magdeb. Part. XII. p. 669 f.; in Leuckfeld Antiquitt. Bursfeld. p. 92, in Gercken Cod. dipl. I. Vorbericht §. 1 und 5. S. 3 u. 10; in Riedels Beiträgen I. 8 — 139 und in Deſſelben Mark Brandenburg I. 175 — 188.

Zweites Kapitel.

84) Die Urkunden über dieſe Schenkungen befinden ſich aus der Gundlingſchen Sammlung abgedruckt bei Buchholtz I. S. 422 — 426. Wie wichtig dem Markgrafen die Advokatur geiſtlicher Stiftungen war, ſieht man aus folgender Stelle: Quoniam disponente Deo in defensione fidelium vicaria ipsius administratione perfungimur, summopere procurandum nobis est, quatenus ministerii huius idonei executores inveniamur. Inde est, quod ecclesiam B. Mariae Magdeb. debito nobis iure advocatiae manu tenemus, et ne qua bonorum eius iniusta direptio fiat, solerti vigilantia vigilare studemus. Die Schenkung von Brithzin (Brechtin) geſchah 1150, nach dem in Beckmanns Geſch. von Anhalt access. p. 616 abgedruckten Fragment.

85) Er ſoll ſich beim Sturm der Burg Brennabor auf einem Havelſchiffe befunden haben und unter einem feindlichen Schwertſtreich gefallen ſein, nach der Angabe eines Anonymi Saxonis in der historia Imper. ap. Mencken Script. rer. Germ. Tom. III. p. 109. Näheres über dieſe Stiftung findet man in Behrends Beſchreibung der von Steinberg Beil. S. 105 und in Beckmanns Oſterburgſchen Geſchichte S. 26.

86) Um das Jahr 1249 war das Kloſter über ein Dorf im Lande Turne mit dem Mecklenburgſchen Jungfrauenkloſter zu Dobbertin in einen Streit gerathen, worin beide das Beſitzrecht auf Lärz bei Mirow in Anſpruch nahmen. Sechs zur Beſeitigung dieſes Zwieſpalts von ihnen erwählte Schiedsrichter ſchloſſen einen Vergleich mit dem Beſcheide ab, den auch beide Theile genehm hielten, daß das Dorf Lärz ein Beſitzthum des Jungfrauenkloſters Dobbertin bleiben ſollte, dem es ſeiner Lage nach zur Benutzung beſſer geeignet wäre, daß dafür aber dem Kloſter Creveſe zur Schadloshaltung 50 Mark Slaviſche Pfennige bezahlt werden ſollten. Rudloff Codex diplom. Megapol. p. 35. S. Riedel die Mark Brandenb. im J. 1250. 1ſter Theil S. 110.

87) »Und den unſere gemeine getrewe Landſchafft uf gehaltenen Landtagen geradtſchlagt geſchloſſen und entlichen bedacht, Das unſere vorpfandte Ambte Cloſter und gefelle wiederumb abgehandelt und zu unſerm Fürſtlichen Unterhalt und hofhaltung zu verhütung vorderbs unrahts und mherer ſchulde von der newbewilligten Bierſteuer eingeloſet ſolten werden.« Geh. Staatsarchiv. Altm. Gercken cod. dipl. Brandenb. II. 656 — 658.

88a) v. Raumer führt in der Geſch. der Hohenſt. VI. 426 viele Beiſpiele an, wo Mönche und Nonnen in einem Kloſter bei einander wohnten, ſowohl in Italien, wie in Deutſchland. Wie viele Vorſichtsmaßregeln auch zur Verhütung von Ausſchweifungen getroffen wurden, ſo genügten ſie doch ſelten vollſtändig; weshalb ſpäterhin die Trennung jedes gemeinſamen Aufenthalts beſchloſſen wurde. So faßten z. B. der Abt und die Mönche zu Marchthal im J. 1273 den Beſchluß:

»weil die Schalkheit der Weibsleute alle anderen Leichtfertigkeiten übertrifft, ſo in der Welt zu finden ſeynd, und daß kein Zorn iſt über eines Weibes Zorn, und daß das Ottern- und Drachengift noch gelinder und heilbarer vor die Menſchen iſt, als der vertraute Umgang mit Weibsleuten, ſo ſollen fortan in unſer Kloſter keine sorores conversae aut reclusae mehr aufgenommen werden.« Cruſius ſchwäb. Chronik I. 634. Der Papſt Innocenz III. gab 1208 den Befehl: es ſollten in dem Kanonikatsſtift zu Beaurepaire in Flandern nicht mehr Weiber aufgenommen werden, weil dies die Einnahmen erſchöpfe und die Männer in Verſuchung führe. Nur bis 12 Laienſchweſtern möge man zur Verſorgung annehmen, deren jede indeß über 50 Jahre alt ſein müſſe. Miraei opera diplom. III. 374 Urk. 88. Nach dem Lateraniſchen Concilium von 1138 ſollten ſchon Mönche und Nonnen nicht auf einem Chore zuſammen ſingen. In Diesdorf ſcheint die Trennung beider Geſchlechter nie erfolgt zu ſein; denn noch in zwei Urkunden vom J. 1498 kommen in der einen die »priorinne vnd juncfrouen« und in der andern »die andechtigen vnd innigen Jungfrouwen Nixa von Wuſtrou priorin, Hebele Bodendorpes, und Alheyd Varendorps Zele frouwen des Cloſters to Diſtorpe« vor. Gerckens Diplom. vet. March. I. 467 und 468. Was die zuletzt genannten Seelenfrauen betrifft, ſo iſt zu bemerken, daß in den Klöſtern beiderlei Geſchlechts die geiſtlichen Verrichtungen in gewiſſe Aemter getheilt und beſtimmten Perſonen aufgetragen waren, z. B. die officia caritatis, animarum, curatricum u. dergl. Die Frauen erhielten davon in den Urkunden die Namen Karitatrices, curatrices u. ſ. w. Die Päpſte ſcheinen von dieſem Zuſammenwohnen der Mönche und Nonnen im Kloſter zu Dieſtorp keine Kenntniß genommen zu haben, denn in ihren Zuſchriften iſt immer nur von den filiis dilectis und von dem praeposito die Rede.

88b) Insula sancta Maria, woraus Gercken Diplom. vet. March. I. 426. mit Unrecht ſchließt, dies Kloſter ſei früher an einem anderen Orte gelegen geweſen, der wirklich einen Werder gebildet habe und ſei ſpäterhin nach Diesdorf verlegt worden. Fragm. March. IV. 110. Allein Riedel bemerkt am a. O. S. 56 ſehr richtig: »Es ſcheint die Bezeichnung eines Werders der heil. Jungfrau einen bildlichen, auf die einſame Abgeſchiedenheit, in welcher die Bewohner des Kloſters leben ſollten, bezüglichen Sinn zu haben, und es finden ſich die Fälle ſehr oft, bei denen die erwähnte Vermuthung eben ſo unzeitig ſein würde, wie hier, wo eine weitläuftige Urkunde zu genau das allmählige Entſtehen und mühſame Errichten des Kloſters durch den frommen Mönch Yſo und durch die Handreichung frommer Chriſten ſchildert, als daß man ihr beipflichten könnte.« Auch bemerkt ja Gercken am a. O. ſelbſt, daß ſich in Ober- und Niederſachſen viele Nonnenklöſter finden, die den Namen insulae Stae Mariae geführt. Vergl. Beckmanns Beſchreib. d. Mark Brandenb. V. Thl. I. Buch 10. Kap. Sp 140. Das Kloſter heißt auch in mehren ſpäteren Urkunden Werder, wie in der vom J. 1368, wo ſich der Propſt George wegen eines ſtreitigen Lehns zu Malſtorff auf zwei Edelleute beruft: »Dit ſyn de Schulde der ek Georgius Prouest von des Conuentes wegene den Goddesjuncvrowen des Goddeshuſes uſer vrowen in deme Werdere tho Dyſtorp in deme Stichte to Verden u. ſ. w.« — Gercken Cod. dipl. Brand. II. 643.

89) Noverit omnium fidelium Christi tam praesentis quam futuri temporis industria quod Hermannus Comes Odhelrici Comitis de Wertheke filius pro remedio animae suae suorumque parentum in fundo terrae suae quae nunc Insula sanctae Mariae vocatur libere Deo et B. Mariae obtulit et ibi canonem (Canonicos?) et inclusas moniales sub regula Augustini Deo et beatae Mariae servire instituit, quod quidam (quondam?) venerabilis frater, Yso adveniens, ut aeternam sui nominis memoriam apud Deum conderet, in eodem dicto agro nocte et die laboravit et proprio labore fidelium que oblatione adiutus hanc ecclesiam Deo cooperante consummavit etc. Der Stiftungsbrief ſteht in Ludewig Reliq. Tom. IX. p. 497, korrekter aber nach der Urſchrift in Gerckens Fragm. March. I. 1 — 4 ſehr inkorrekt bei Buchholtz IV. Urk. S. 6. Vergl. Rüdemanns Archiv v. Altm. Hiſtorien 1ſte Samml. S. 45 f. und von Gundlings Brandenb. Atlas S. 107 f.

90) Die vier Dörfer waren Kuzeveſtorp, Honlege, Kl. und Gr. Modenburch. Ut autem, ſagt die Urkunde, homines villarum istarum, qui nondum fidem catholicam susceperunt, sed adhuc tenentur paganis ritibus irretiti ad unitatem vere fidei inducantur prepositus ecclesie memorate Theodericus in una villarum ipsarum ecclesiam construere diffinivit, ut magis ex hoc ad fidem suscipiendam eorum devotio excitetur. Cum autem edificata ibi fuerit ecclesia postmodum ab ecclesia in Distorp nostre ecclesie ferto argenti annis singulis ad luminaria persolvatur, et omnes ville ille ad unam ecclesiam que in aliqua villarum ipsarum constructa fuit pertinebunt. Si autem predicti homines Slavi scilicet suis ritibus renunciare noluerint Teutonici catholice fidei cultores substituantur eisdem. Ad majorem hujus facti firmitatem hos testes subnotamus Wicgerum Halberstadensem Decanum, Burchardum Vicedominum, Canonem de Diefholte, Gerardum nostre majoris ecclesie canonicos, Ludolfum abbatem de Huisborch, Rudolfum sancti Johannis prepositum, Heinricum de Scheninge prepositum, Godefridum de Renstede plebanum. Datum anno domini M°CC°XLVI° pontificatus nostri anno quinto. Gercken Diplom. vet. March. II. p. 161 — 164. Der Consensus Capituli zu vorſtehender confirmatio ſetzt hinzu: Synodum autem Witinge frequentabunt. Es ſcheint alſo, als wäre wirklich dort eine Lehranſtalt für die Wenden geweſen. Auffallend aber iſt es, daß der Biſchof in ſeiner Zuſchrift dieſen Zuſatz weggelaſſen hat.

91) Devotionem, quam ad nos et ecclesiam nostram geritis ob Dei reverentiam ut accepimus affectum sincere caritatis acceptantes Christoque non immerito acceptabile fore credentes piis ipsam beneficiorum spiritualium vicissitudinibus compensare volentes, vos ad universa et singula nostre ecclesie suffragia tam in morte recipimus quam in vita, plenam vobis bonorum omnium participationem tenore presentium concedimus, que per nos nostrosque successores operari dignabitur clementia salvatoris. Gercken diplom. v. M. II. 178.

92) S. Lenz Urk. Samml. S. 631. Näheres über das Kloſter Diestorf fin-

det man in dem Diplomatarium Monasterii Distorp. bei Gercken im Diplom. vet. March. I. 423 — 489 und II. 155 — 252, im Cod. dipl. Brandenb. III. 295 — 313 und in Fragm. March. IV. 107 — 168; in ſehr vielen Urkunden bei Lentz; in Riedels Geſch. d. Mark im J. 1250. I. 55 — 62 und II. 590 und bei Buchholtz I. 14; II. 62. 125. 192. 231 und 497; III. 499. — Zu den Nonnenklöſtern in der Mark, die unter Albrecht dem Bär gegründet worden ſind, zählt Möhſen in ſeiner Geſch. der Wiſſenſchaften u. ſ. w. I. 143 und II. 224 auch das Kloſter Jerichow, von dem ſchon oben die Rede geweſen iſt. Ueberall wird es aber als ein Prämonſtratenſer-Mönchskloſter aufgeführt und ich habe nirgends eine Spur gefunden, daß darin eine Zeit lang auch moniales reclusae geweſen wären.

93) Si exemplo religiosorum patrum catholicae et apostolicae ecclesiae rebus et obsequio debitum honorem exhibere non potero, fidem tamen eorum a deo imitari desidero. Aus einem im J. 1160 zu Aſchersleben geſchriebenen Briefe in Beckmanns Geſch. von Anhalt V. 29.

94) Albrecht hatte noch im J. 1168 zu Würzburg der Wahl, und zu Achen der Krönung des römiſchen Königs Heinrich VI. beigewohnt. Das Chronicon montis ser., der Chroniſt Saxo, und Albert von Stade geben 1170 als das Sterbejahr des Markgrafen an, ſämmtliche anhaltſche Geſchichtſchreiber aber, Peter Anſpach, Brotuf, Schwanberger, Beckmann und Bertram das Jahr 1168, das aber gewiß unrichtig iſt, weil er noch 1170 bei der feierlichen Einweihung der biſchöflichen Kathedrale zu Havelberg, inmitten ſeiner Kinder zugegen war. Vergl. Küſters Opusc. hist. March. illustr. XVI. S. 144.

Drittes Kapitel.

95) In dem päpſtlichen Edict de reconciliatione cum Imperatore heißt es: Sane duodecimo Kalend. instantis mensis Augusti, de mandato clarissimi in Christo filii nostri Friderici, illustris Romanorum Imperatoris, filius Marchionis Alberti, vir nobilis, magnus et potens, Camerarius ipsius Imperatoris, praesentibus principibus ecclesiasticis et secularibus Teutonici regni, publice in anima ejus in praesentia nostra coram innumerósa hominum multitudine praestiterunt, tactis sacrosanctis Evangeliis juramentum, quod postquam idem Imperator veniret Venetias, omni quaestione et contradictione sopita, pacem ecclesiae faceret etc. Goldasti Constitt. Imperial. Tom. III. p. 355 f. und Gundlingiana 17tes Stück S. 191.

96) Dux Henricus et Otto Marchio Brandenburgensis ad Sclavos profecti, Dimin obsederant, ibi obsidibus et pace acceptis redierunt. Inter eundem Ducem et Ulricum Halberstandensem Episcopum discordia oritur, et a Duce castrum Episcopi Horneburc destruitur. Annales Bosovien-

ses in Eccardi Corpus histor. m. aevi I p. 1017; Contin. Pegav. ap. Menken III. 144 und Buntings Braunſch. Chronik S 155 f.

97a) »Bi deſſelven Keiſer Wrederikes Tiden ſtridde de Marcgreve Otto van Brandenburch wider Herren Bugislawen von Dimin, unde worden de Wenede ſegelos. Da ward geſlagen Here Kazemar, unde Here Brok, unde der Wenede vile.« Chronicon Luneburg. vernac. lingua conscriptum, in Eccardi corp. hist. I. p. 1397. Falckenſtein (Antiquitt. Brandenb. II. 171) ſetzt zwar dieſe Fehde in das Jahr 1188; ſie gehört aber noch in die Zeit Otto's I. und in die Kriege deſſelben mit Heinrich dem Löwen. Vergl. die Historiae Imper. in Monkenii Scriptt. rer. German. p. 114.

97b) Hoc anno, videlicet Millesimo CLXXX primus Otto, filius dicti Adalberti, qui sibi successerat in Brandenburgensi Principatu, sicut Brandenburgensis testatur cronica, in loco, ubi nunc est monasterium Leviense Cisterciensis Ordinis, post venacionem quiescens in meridie solus suis militibus venacionibus occupatus vidit in sompno quandam cervam eum incessabiliter molestantem, nec permittentem eum dormire, quam accepto arcus iaculo statim percussit. Expergefactus vero sompnium militibus enarravit, ad quod quidam respondit ex illis, locum hoc esse congruum ad monasterium construendum, quidam vero dixerunt, castrum debere construi contra Slavos, paganos, et crucis Christi dampnabiles inimicos, Princeps vero respondit ad hec: Castrum in loco isto fundabo, de quo hostes diabolici per virorum spiritualium suffragia longius fugabuntur, et in quo diem novissimum prestolabor securus. Et statim mittens ad Abbatem in Sedekenbecke Cisterciensis ordinis rogavit, ut fratres de suo conventu destinaret ad locum, quem possessionibus oportunis dotavit, et imposuit nomen Monasterio Levin, quod Slavonico vocabulo Lanie, vel cerva dicitur, quam conspexisse in sompno peribetur. Chronicon Pulkavae in Dobneri Mon. hist. Boemiae III. p. 196. Der Herausgeber fügt hinzu: Horum rursum, quod scio, non meminit ullus historicorum Brandenburgensium. Ueber Pulkawas Glaubwürdigkeit und die gegen ſeine Dexterität aufgeführten Zweifel ſ. Riedels Abhandlung in Ledeburs Archiv I. 198 u. f., und die Schrift von V. H. Schmidt: Albrecht der Bär, Eroberer oder Erbe der Mark Brandenburg? S. 12 f.

97c) In der Kirche des Kloſters befanden ſich früher zwei Bilder, die uns noch Augenzeugen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts beſchreiben. Das eine ſtellte das Kloſter dar, vor welchem der Abt Sebald von wendiſchen Bauern ermordet wird, obgleich ihnen ein Mönch einen gefüllten Beutel als Löſegeld bietet. Aus dem Kloſter ziehen die Mönche paarweiſe, um eine andere Wohnſtätte zu ſuchen. Maria aber, mit dem Kindlein auf dem Arme, tritt ihnen zürnend entgegen und ſpricht: redeatis, nihil deerit vobis! Unter dem Bilde ſtanden auf einer Tafel die leoniniſchen Verſe:

Anno milleno centeno bis minus uno
Sub patre Roberto coepit Cistertius ordo.

Annus millenus centenus et octogenus
Quando tu Christi Lenyn fundata fuisti
Sub patre Sebaldo, quae Marchio contulit Otto
Brandenburgensis, Aprilis fuit quoque mensis.
Hic iacet ille bonus Marchionus Otto Patronus
Huius Ecclesiae, sit precor in requie.
Hic iacet et occisus prior Abbas, cui Paradisus
Slavica quem stravit gens inimicus.

Anders giebt Garcäus (Successiones familiarum et res gestae illustrium praesidum Marchiae Brandenb. in Krause's Ausgabe des Leutinger 1729 S. 68) diese Inschrift an. Vergl. Hübners vollst. Geographie III. 777. — Das zweite Bild stellte dieselbe Geschichte dar, nur daß der Abt hier von den ergrimmten Wenden, welche die Eiche, auf die sich der Abt geflüchtet, umgehauen haben, mit Prügeln und Heugabeln erschlagen ward. Darunter die Worte: Sebaldus primus Abbas in Lenyn a Slavica gente occisus. Um den Rand des Bildes standen die Verse:

O felix Lenyn et tua filia Chorin
Ex te est orta nova cella et coeli porta.

S. Das Vaticinium Hermanni, Monachi in Lenyn (Frankf. und Leipz. 1746) S. 59 — 61. Die Gemälde sind in Hindenbergs Denkwürdigkeiten des Kl. Lehnin abgebildet und noch neuerdings durch Kritzinger lithographirt worden. Bisthümer und Klöster sahen es gern, wenn sie sich eines Märtyrers rühmen konnten. Das Stift erhielt dadurch größere Heiligkeit und Würde. So wollte auch wohl Lehnin seinen Bonifacius und Adalbert haben. Doch spricht die Ueberlieferung allgemein für die Ermordung eines Lehninschen Abtes durch die Wenden.

98) »Wenn man das Verzeichniß märkischer Klöster durchsieht: so sind die meisten mit Cisterciensermönchen besetzt worden, besonders unter der Regierung der Anhaltschen Markgrafen. Es war dieser Orden in so weit in einem wüsten und mit Wäldern verwachsenen Landen der nützlichste, weil die Cisterzienser nach ihrer Stiftung zur Pflicht hatten, sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren; (S. Bernhardi Opp. Tom. I. in epist. Ima ad Robertum Nepotem suum et ep. 345) daher sie dem Lande nicht so beschwerlich fielen, wie die vielen Bettelorden: und ihr Geschichtschreiber (P. A. Sartorii Cistertium bis Tertium Prag 1708. 4. p. 513) versichert, daß sie von jeher ihre Klöster am liebsten in Wildnissen und Wäldern angelegt und durch ihren Fleiß die umliegende Gegenden ausgerodet und in einträgliche Wirthschaften verwandelt hätten. Sie waren zu der Zeit die Kammeralisten der Fürsten, die aber ihre eigene Einkünfte zu verbessern nicht vergaßen.« Möhsen Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenb. I. 157. Ueber die Entstehung und Geschichte des Cistercienserordens findet man überfließende Auskunft in der relatio, qualiter incepit Ordo Cisterciensis abgedruckt in Auberti Miraei Chron. ordinis Cisterc. (Cöln 1614) p. 8 ff.; Mabillon Annal. Ord. S. Benedicti Tom. V. p. 219 ff.; Angeli Manriquez Annales Cisterc. Lugd. 1642 IV. Vol. fol.; Chrys. Henriquez regula, constitutio-

nes et privilegia ordinis Cistere. Antw. 1630 fol.; Pierre de Nain Essai de l'histoire de l'ordre de Citeaux. Paris 1696. IX. Vol. 8; Helyots Geſch. der Mönchsorden V. B. S. 311 f.; Pragmat. Geſch. der vornehmſt. Mönchsorden II. 49 f. und III. 3 f.

99a) Nach dem Grundgeſetz der Ciſtercienſer, welches 1119 vom heil. Stephan unter dem Namen der charta charitatis (bei Manriquez I. 109 f. abgedruckt) entworfen, wurde der neue Abt in einem Konvent gewählt, welcher aus dem Abt des Mutterkloſters, aus den Aebten der Töchterklöſter und aus den Mönchen des erledigten Kloſters beſtand. Allmählig aber kamen die Wahlen ganz in die Hände der Konvente und Papſt Alexander IV. beſtätigte dieſe Einrichtung. Für geleiſtete Zahlungen erhielten die einzelne Klöſter, wie Lehnin, von Rom aus beſondere Rechte und Freiheiten.

99b) Albrechts II. Beſtätigungsurkunde aller früheren Schenkungen ſteht in Ledeburs Archiv VII. 170 f. Nachdem dem Kloſter der laſten- und abgabenfreie Beſitz aller Güter zugeſichert worden, heißt es: inhibemus etiam, ne quis judicum, advocatorum vel bedellorum nostrorum dictum monasterium ausu temerario molestare presumat, praeterea ne monachi, vel conversi (die bekehrten Wenden) et servientes ipsorum inhoneste ab injuriosis exactionibus aliquando pulsentur, decernimus, eos in omni dominio nostro etc.

100) Duo frusta pervenientia de duobus mansis in Roschow. Das Wort Frustum kommt in den Brandenburgſchen Urkunden der mittleren Zeit und im Landbuche Karls IV. ſehr oft vor. Da das baare Geld unter den anhaltſchen und baierſchen Markgrafen ſelten war, ſo wurden die Abgaben und Einkünfte auf gewiſſe Maße Kornes oder Summen Geldes von gleichem Werthe, die man Frusta, und in deutſchen Urkunden »Stücken Geldes« nannte, feſtgeſetzt und angeſchlagen. So war ein Frustum eine halbe Mark Brand. Silbers oder ein Talent von 20 Schillingen, oder 1 Wſpl. Roggen oder Gerſte, oder 16 Schfl. Waizen, oder 12 Schfl. Erbſen, oder 2 Wſpl. Hafer, oder zwei Schock Hühner. Ein jedes dieſer Quantitäten hieß ein Frustum und war dem andern an Werthe gleich. S. Gerkkens vermiſchte Abhandlungen I. 226 f. und Karls IV. Landbuch vom J. 1375. Seite 7.

1) proprietatem ville Veben appropriavit in restaurum CXX chororum siliginis, quos ex molendino Berlinensi recipi mandat. Daß Chorus ein Winſpel iſt, der 24 Scheffel (modios) enthielt, ſieht man aus du Fresne Glossarium und aus der Berechnung des Landbuches: Quando unus modius pro II. grossis computatur, tunc unus chorus facit XLVIII. grossos etc.

2) Wie umſtändlich und ausführlich auch Rhetius, Weſtphal, Lentz, Gercken, Thiele, Hüllmann und Andere über das Abgabenweſen im Mittelalter in deutſchen Landen geſchrieben haben, ſo bleibt doch immer noch viel Dunkles und Ungewiſſes über dieſen Gegenſtand, vorzüglich darum, weil die Namen für die verſchiedenen Abgaben oft willkürlich gebraucht und verwechſelt werden. Orbede oder Urbede (Orbeta), Bede, Landbete, Landſteuer, Landſchoß, Hufenzins, Lehnzins, precaria pheodalis, hereditaria, communis und exactoria, census,

urbura, pactum, consagitatio, exactio originalis und extraordinaria sind Namen, die in den Urkunden und Landtagsabschieden oft ganz unbestimmt und ohne feste Regel angewandt werden, wenngleich im allgemeinen sich wohl wesentliche Unterschiede angeben lassen. Zwar findet sich die Bede (petitio oder precaria) in Deutschland immer als eine Gabe, zu deren Leistung die Unterthanen verpflichtet waren, aber sie waren doch ursprünglich gewiß bittweise erhoben worden. So heißt es z. B. in einem Capitul. bei Baluz Tom. I. p. 356: aliquas Redhibitiones vel Collectas quidam — quasi deprecando exigere solent. S. Riedel Beschreib. II. 108. Gewiß kommt auch daher der Name. Im Jahre 1311 kaufte sich der altmärkische Adel von der precaria pheodalis los, eben so die Stadt Prenzlau und 1319 Berlin. Stendal hatte es schon früher gethan. Höchstwahrscheinlich war diese precaria der Zins, welcher nach den Verträgen von 1280 und 1281 auf den Lehngütern für immer haften sollte. Darum behielten sich die Markgrafen beim Verkauf von Grundstücken öfters die precaria hereditaria vor, oder gaben sie bei Schenkungen und Veräußerungen ausdrücklich mit fort. S. Zimmermann I. 260 f. und Gerckens verm. Abhandl. II. 105. Im Jahre 1290 befreiten die Markgrafen Otto und Konrad die Stadt Stendal auf 2 Jahre von der precaria — ita quod ipso durante biennio nullam nobis precariam sive consagittationem penitus nobis dabunt, et sic erunt quatuor consagittationes, videlicet in festo Sti Martini proximo et in festo sancte Walburgis virginis. Gercken diplom. vet. March. II. 3 und 4. In dem Landesvergleich, den die Markgrafen Johann, Otto und Konrad mit den Landständen 1281 schlossen, heißt es: ad notitiam sanctorum — volumus pervenire, quod ob salubrem statum terrarum nostrarum de nostro et vasallorum nostrorum arbitrio, petitionem sive precariam exactoriam, quam in terra sive territorio Marchie dignoscimus habuisse, vendidimus, sub hac forma etc. S. Landbuch Kaiser Karl IV. S. 11.

3) Nicht allein zum Heil seiner Seele nach seinem Tode, sondern auch zur Stärkung seines Leibes bei seinen Lebzeiten. In der Urkunde steht zwar das Jahr 1106, was aber offenbar ein Versehn ist. Es ist darin die Bedingung aufgestellt, ut temporibus vitae suae carratam vini, ad heredes suos non transmittendam, a fratribus ejusdem coenobii annuatim consequatur. Gercken Cod. dipl. I. 36 und 37.

4) Besitzungen des Klosters Lehnin gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts waren nach Angabe des Urkunden-Registers in Gerckens Cod. dipl. VII. 341 in alphabetischer Ordnung:

Arntse. Aqua in Loborch. Arbusta in Loborch. Aqua Obule. Albodium. Arnestorp. Arnoldestorp. Borsebruk. Bortoldestorp. Bochov. Berne. Bredenwisch. Busowe. Byeren. Berlyn molendinum. Belyn parvum cum suo stagno. Brizke. Crummense. Cedene terra. Cedelendorp. Clostervelde. Cistecal. Colpyn. Coldiz. Cruceviz. Clinke. Cyaz. Cryle. Cleptz. Detz. Damelang. Druttichoven. Dreviz. Dalchow. Damestorp. Derwiz. Eken. Golstorp. Glindersc. Goriz. Goliz. Gomenik. Golyn.

Goliz. Golme. Heidebolzin. Havelbruk. Hagendenberg. Juterjoz. Jelt. Jeserik. Loborch. Lieverichstorp. Lynowizer See. Lest. Langerwisch. Lozeliz stagnum. Leyubach. Ludekendorp. Lodiz. Mollenheke. Morse. Moseriz. Meyzendorp. Michilstorp. Molendinum in Namiz. Molendinum in Loborch. Markove. Nybede. Netzen. Namitz. Natcheyde. Nygehoff. Nypeliz. Obeslaw. Plawe. Perniz. Priscere. Plesowerse. Posyn. Rytzerse. Redele. Resegan. Rodemer stagnum. Roschow. Sinnolt. Smergow. Swilow. Slotdorp. Slatse. Stoltenhagen. Swyna. Stangenhagen. Stichmolne molendinum. Schonerlinde. Samerrelde. Swyniz. Topeliz, insula. Topeliz, villa. Tusen, stagnum. Tornow. Tegastorp. Tesekendorp. Trechwiz. Trebegoz. Tribustorp. Veben. Wilsewode. Wustermarke. Wachow. Werder. Wendeschen Rochov. Wandeliz. Wolterstorp.

5a) Späterhin ſind die Aebte wieder zu ihren alten Rechten hinſichts der Fiſchereien auf der Havel und dem See bei Plaue gekommen, obgleich die Streitigkeiten darüber erſt 1516 durch einen Vergleich mit den damaligen Beſitzern von Plaue, den Brüdern Martin, George, Hans und Wolf v. Waldenfels geſchlichtet wurden. Joachim I. beſtätigte dieſen Vergleich am 28. März 1516. Riedels Beiträge I. 246 — 250. Im J. 1532 verpflichteten ſich die Bürger und Einwohner von Plaue für das Recht, das Plauer Waſſer mit dem großen Garne und großen Zügen befiſchen zu dürfen, dem Kloſter jährlich 40 Schock Märk. Groſchen zu zahlen und außerdem zu ſechs beſtimmten Feſttagen »gude, laneliche, erliche herrnfiſche« zu liefern, und zwar jedesmal 8 Stück große, wohlgewachſene Hechte und 8 Stück gute Barſe. »Wy willen vnd ſcholen ock ſodane Fiſche vp alle berürte Tyd vnd Dage an den Dom to Brandenborch füren, vnd allda friſch vnd leuendig verantworten, ſo ferne als man darna iſes wegen dahen kommen kan.« Riedel Ebend. S. 266 f.

5b) Wir Friderich von gotsgnaden Marggraf zu Bramedborg Bekennen u. ſ. w. das der werdige unſer liber getruwer vnd Andechtiger Er Johann itzund Abt zu lehnyn, ſein und des obgenanten Cloſters zu Lehnyn Huß und hoff in unſer Stat zu Colen by der Mure gein dem Cloſter darſelbſt an der Sprewe gelegen dar wir denn Nu unſer Nuwe Sloß und wonunge meynen zu buwen, uns und unſer Herſchafft zu Nutze willigliehen hatt zugeſtatet, gegennet und verlaſſen u. ſ. w. W. v. Raumer Cod. dipl. Br. I. 213.

6) Im Gildehauſe der Tuchmacher zu Stendal ward lange das Bild des berühmten Kagelwit im biſchöflichen Habit aufbewahrt (Seidels Bilder-Sammlung berühmter Märker v. Küſter S. 9) und Lentz erzählt in ſeiner Sammlung zu einer Chronik von Stendal S. 29, daß ſich in der dortigen Gildeſtube der Gewandſchneider ein kleiner künſtlicher Altar befunden habe, der als ein Geſchenk des verehrten Landsmannes ſehr hoch gehalten wurde. Das Chronicon Magdeb. bei Meibom. Tom. I. macht bei ſeiner Geburt die Bemerkung: De isto domino locum habet dictum cuiusdam sapientis: non de magnis, sed magnum esse, magnum est.

7) Kagelwit war auch Mitglied des Rehaus in Tangermünde, einer humoriſtiſchen Geſellſchaft, die Karl IV. zur Beförderung eines heiteren Lebensgenuſſes

geſtiftet hatte und zu deren ergötzlichen Unterhaltung der witzige Biſchof durch luſtige Geſchichten und Späße viel beitrug. Helmreich ſagt davon: **Anno 1377 circa feſta Buchanalia convivium erat, tam feminis quam masculis commune, in quo libere, absque omni adulterii suspitione amico amici uxorem non solum osculari, sed etiam interdum domum secum ducere permittebatur. Verum, abusu in eo indies superante, et in impudicitiam inclinante, Magistratus jussu in desuetudinem abiit, ne mulieribus, plus vitio maritorum negligentia, credulitate vel exemplo, quam sua sponte occasio delinquendi daretur. Unde videmus, leges et mores suum habere aevum et fatum, ut, quod quandoque honestum visum fuit, inhoneste fieri putetur. Antiqui enim mores ceciderunt et in deterius lapsi sunt.** Steinhart: Ueber die Altmark (Stendal 1800) I. 202.

8) In Hoffmanns Samml. ungedr. Nachrichten (Halle 1736. 4) II. 137 f. findet ſich ein Schreiben Karls IV. worin er vom Biſchof Dietrich ſagt: **Multas munitiones, praedia, possessiones, utilitates, fructus eiusdem regni pecunia sua redemit ab his, qui talia multis temporibus non absque notabili iactura regni et coronae Bohemicae pignore tenuerunt.** In Glafey diplomatario Caroli IV. p. 485 ſteht eine Urkunde, in welcher der Kaiſer ſagt: »Wenn wir den Dietrich Biſchof von Minden und Propſt zu Wiſcherrad Unſern Fürſten und heimlichen Rath an Unſere Statt geſetzt und volle Macht und Gewalt gegeben haben, in allen Unſern und des Reichs Landen, Städten und Gütern in Deutſchen Landen zu ſetzen und zu entſetzen ꝛc.« Wie hoch muß der mit ſo großer Macht ausgeſtattete Günſtling in der Gnade des Kaiſers geſtanden haben!

9) Andreas Werner in ſeiner Chronica des Erzſtifts Magdeburg (1584) S. 87 führt den päpſtlichen Legat Biſchof von Tabern, 7 Erzbiſchöfe, 6 Biſchöfe, 6 Aebte, 3 Herzoge von Sachſen, 2 Markgrafen von Meiſſen, 3 Herzoge von Braunſchweig und 4 Fürſten von Anhalt an. »Hierüber waren geladen und gegenwertig viele Grafen, Herren und Ritter, Edelleute, Aller Städte im Stiffte Botſchaften, Fürſtliche Frauen-Zimmer, die Alte Stadt, Südenburg, Neu Stadt, und die geſampte Cleriſey, nach geſchehener Dedication hat man ſie herrlich tractiret.« — Der Fürſt von Anhalt ſaß als Truchſes und Dapifer mit der Fahne des heil Moritz auf einem ſchönen Streitroß und reichte bei Tafel dem Erzbiſchof die erſte Speiſe, und der Herzog von Braunſchweig, als Schenck des Erzſtifts, gab dem Prälaten den Credenz. Fürſten und Adel verherrlichten das Feſt vier Tage lang durch ritterliche Spiele, Turnire und Stechen. — Außer der Kirche zu Kloſterbergen erhielt auch die Johanneskirche, die zwar ſchon längſt fertig aber noch nicht geweihet war, durch den Erzbiſchof die kanoniſche Weihe.

10) Zwar behauptet Paul Lange im **Chron. Citizense**, er habe des Erzbiſchof Grab im Kloſter zu Lehnin geſehn, allein ſämmtliche Sächſiſche und Magdeburgſche Chroniken ſprechen von ſeiner feierlichen Beiſetzung im Dom zu Magdeburg. In **Paullini Syntagm. rerum Germ.** p. 6 findet man folgendes Diſtichon auf genanntes Kloſter:

Consiliis, animo, factis es denique magnus:
Des nobis plures, cella, tui similes.

Ueber Kagelwits Leben s. außer den oben angeführten Schriften: Rüdemanni collect. hist. palaeo-Marchic. p. 2 sq; Paul Lentz hist. Archiepisc. Magdeb. p. 117 sq.; v. Ledeburs Archiv XII. Seidels Bildersammlung v. Küster (Berlin 1751) S. 9—14. Küster führt hier des Hofrath Gericke Leben Theodorici, Erzbischofs zu Magdeburg an, das ich aber nicht kenne. Buchholtz II. 491 sagt nur wenig über ihn.

11) Von Joachims I. Gemahlin Elisabeth, des Königs Johann von Dänemark Tochter, die heimlich zur evangelischen Kirche übergetreten war, und von Joachim II., der die Reformation einführte, heißt es:

Inferet ad tristem patriae tunc femina pestem,
Femina serpentis tabe contacta recentis,
Hoc et ad undenum durabit stemma venenum,
Et nunc is prodit, qui te Lenin nimis odit
Dividit ut cultor Athens, scortator, adulter,
Ecclesiam vastat, bona religiosa subhastat.
Ite meus populus, protector est tibi nullus,
Hora donec veniet, qua restitutio fiet.

12) Tandem sceptra gerit, qui stemmatis ultimus erit
Israel infandum scelus audet morte piandum
Et pastor gregem recipit Germania regem.
Marchia cunctorum penitus oblita malorum
Ipsa suos audet fovere, nec advena gaudet,
Priscaque Lenini surgent et tecta Corini
Et veteri more Clerus splendescit honore,
Nec lupus nobili plus insidiatur ovili.

Zuerst gab Joh. Adam Tschorn, Rector in Lübben und späterhin Pastor in Skeuditz ein Fragment dieses Vaticinii heraus unter dem Titel: Vates cum speciminis forma. Wittenberg 1721 fol. Er sagt in der Einleitung: In manus haud ita pridem libellus pervenit Mscr., cujus ex monasterio Marchico virorum nonnemo optimorum copiam nobis fecit doctrina, humanitate, gratia fideque conspicuus. Weiter weiß er von dem Ursprung, dem Verfasser und der Geschichte des Gedichts nichts zu sagen. Vollständig erschien es zuerst von Georg Peter Schulz im gelehrten Preußen Jahrg. 1722. 2ter Thl. S. 290 ff. Späterhin, im J. 1740 gab er es abermals unter dem Namen Zoroaster zu Bremen heraus: Der Preuß. Wahrsager d. i. Bruder Herrmanns von Lehnin wundersame Prophezeyunge von den Regenten des Churfürstl. Hauses Brandenburg u. s. w. mit einigen Anmerkungen. Er sagt, als er 1708 von Berlin weggegangen sei, habe er das Gedicht von einem Freunde abschriftlich erhalten. Im J. 1741 erschien eine neue Ausgabe des Gedichts, lateinisch und deutsch, in dem Werke: »Europäischer Staats-Wahrsager,« in welchem nach alten Vaticinien die Schicksale des päpstlichen Stuhls, des östreichschen, preußischen, polnischen u. s. w. Thrones prognosticirt werden. Der Prediger Henkel zu Königsberg i. d. N. gab anonym 1745 (Frankf.

und Leipz. 8.) das Machwerk nach dem Schulzschen Abdruck von neuem heraus: **Frater Hermannus Leninensis redivivus**, worin zugleich »die ganze begeisterte Welt nach der Vernunft und H. Schrift betrachtet und geprüfet wird.« Der spätere Ursprung dieses Gedichtes wird genugsam nachgewiesen. Viel besser und reich an geschichtlichen Nachweisungen ist die ebenfalls anonyme Schrift (vom Pastor **Weiße** zu Lehnin) **Vaticinium metricum D. F. Hermanni Monachi in Lenyn.** Frankfurt und Leipzig 1746. Daraus wurde es wieder mit der Weiseschen Vorrede im 3ten Theil des zu Leipzig 1752 erschienenen »neuen Büchersaals der schönen Wissenschaften und Künste« abgedruckt. **Polykarp Leyser** theilt es in seiner **historia poetarum et poematum medii aevi** p. 2039 nach zwei Recensionen mit und meint, Bruder **Herrmann** müsse im J. 1322 gelebt haben, nach den Versen:

Et nunc absque mora propinquat flebilis hora,
Qua stirps Ottonis nostrae decus regionis
Magno ruit fato, nullo superstite nato.

Zuletzt kam es ohne Druckort und Jahrszahl unter dem Titel heraus: »der neuvermehrte Preuß. Wahrsager ꝛc. Vergl. **Küsteri Marchia litterata** (Berlin 1761. 4.) spec. I. und spec. XX.; **Desselben Biblioth. hist. Brandenb.** (Vratislaviae 1743) p. 380 — 384. und Potzdamsche Quintessenz Nr. 24 und 25. S. 102 f. In der neueren Zeit ist das Gedicht wiederum gedruckt und kommentirt worden.

13) **Gercken** hat im 7ten Bande seines **Codex diplom. Brand.** S. 323—342 ein Register der Urkunden über die Dörfer und andere Besitzungen des Klosters Lehnin aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts mitgetheilt. Es ist von einer Abschrift im geh. Staatsarchiv zu Berlin genommen. Die angegebenen Urkunden fangen mit dem Jahre 1206 an und hören mit dem Jahre 1439 auf. **Gercken** sagt dabei: »Die Urkunden selbst sind, bis auf etliche wenige (fünfe), nicht mehr vorhanden. Ein großer Verlust würde es allemahl für unsre Geschichte seyn, wenn alle diese Urkunden würklich sollten verlohren seyn. Vielleicht liegen sie noch etwa wo verborgen, und kommen noch mahl zum Vorschein.« Mehre jener Urkunden sind aber nicht nur wirklich noch im Archiv vorhanden, sondern es befinden sich daselbst noch viele andere, welche das genannte Register nicht angiebt. Ich habe sie bei der obigen skizzirten Geschichte des Klosters benutzt. Die Auffindung und Registrirung derselben verdanken wir dem Herrn Geh. Archivrath **Höfer**, der sich überhaupt um das Urkundenwesen des Königl. Archivs große Verdienste erworben hat. In der Registratur des Domainenamtes Lehnin befand sich ein aus 360 Folioseiten bestehender in Pergament gebundener Codex von Urkunden-Abschriften, welcher den Titel führte: »Lehninsch-Ampts-Buch, darin allerhand des Closters nützliche vnd angelegene hendel vorzeichnet vndt mit sondern vleis colligiret vnd zu hauf gezogen vndt intituliret wie volgen wird.« Bis 1810 war dieser Codex in der Registratur zu Lehnin vorhanden. Als darauf das Amt parcellirt wurde, befand sich die Registratur in den Händen eines äußerst nachlässigen Beamten, unter dem dies Copialbuch abhänden gekommen. Zum Glück hatte ihn früherhin der Bergwerksinspector F. L. **Schönemann** zu Potsdam in Händen gehabt. Er beabsichtigte

eine historische und diplomatische Geschichtsbeschreibung dieses berühmten Klosters. Es ist auch davon ein Bogen 1787 zu Berlin bei Kloß und Pauli und in Kosmanns Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg 8ter und 9ter Band (1800. S. 238 und 387) so wie im Preuß. Volksfreunde (1799 3tes und 4tes Stück) eine Fortsetzung erschienen. Daß aber das Ganze unvollendet geblieben, ist recht sehr zu beklagen, da sich von dem Verfasser der gründlich bearbeiteten »diplomatisch-topographischen Beschreibung der Stadt Werder« etwas Gutes erwarten ließ. Indeß hatte er sich aus dem Lehniner Codex und aus der rathhäuslichen Registratur in Potsdam eine Sammlung von Urkunden-Abschriften angelegt, die glücklicherweise in die Hände unsers gelehrten Professors Dr. Riedel gekommen sind, der sie in seinen diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Mark Brandenburg (Berlin 1833) 1ster Theil S. 151 — 270 hat abdrucken lassen. Es sind deren 58. Sie gehen vom 17. Juni 1241 bis zum 11. November 1532. Die deutschen Urkunden scheinen alte Uebersetzungen zu sein. Bei mehren, von welchen sich die Originale im geh. Staats-Archiv befinden, ist dies offenbar, z. B. bei der vom 21. December 1515, nach welcher **Joachim Marchio liberat monachos ab receptione venatorum suorum cum canibus.** Nach einer daselbst aufbewahrten Urkunde von 1512 sichern die Markgrafen Joachim und Albert dem Kloster für eine alte Schuld gewisse Einkünfte zu und bestätigen nach einer anderen aus demselben Jahre eine Uebereinkunft mit den Dörfern Wandelitz und Bosdorf. Vom J. 1520 findet sich daselbst **Joachimi obligatio cum civitatibus Berlin et Cöln pro fideiussione Monasterii, solutionem pensionis annuae Alberti Archiep. Mogunt.** — Der Geh. Rath v. Eichmann, der in seinen **Actis societatis Duysburgensis** vom J. 1753 und in den Hannöverschen Anzeigen vom J. 1753. S. 1086 f. vom Kloster Lehnin einige Nachrichten mitgetheilt hat, versprach den Abdruck mehrer Urkunden, der aber nie erfolgt ist. Einzelne das Kloster betreffende Notizen und Urkunden finden sich in Gerckens vermischten Abhandlungen, bei Angelus, Haftitius, Lentz, Küster, Buchholtz, Möhsen, Pauli, Gundling und Raumer. Brotuff führt in seiner Merseburger und Thüringer Chronik ein **Chronicon Lehninense** und **Chorinense** an und Küster meint, es möchte wohl solches in Sonnenburg anzutreffen sein; aber dort hat es schon der Präsident v. d. Hagen vergebens gesucht. Waren jene Chroniken von Mönchen angefertigt, so würde man wohl nichts als ein Verzeichniß der gehaltenen Seelen- und Todtenmessen, der verstorbenen und eingetretenen Mönche und Aebte, der Einkünfte, Hebungen, Vermächtnisse und Kaufbriefe gefunden haben, wie sie von vielen anderen Klöstern verhanden sind. Indeß auch diese Nachrichten würden sehr willkommne sein. Es mögen auch wohl die Mönche vor Aufhebung des Klosters Dokumente, Kirchenschätze und Geräthschaften versendet, über die Seite gebracht, vergraben und vermauert haben. Der Benedictinermönch Mabillon hat in Italien, und namentlich in dem Kloster auf dem Berge Cassino viele treffliche Nachrichten von deutschen Klöstern gefunden und in seinen **Annalibus et Actis Benedictinis** mitgetheilt Nach einem im geh. Archiv vorhandenen Bericht des Landraths v. Rochow hat man im Kloster Lehnin 1617 einige vermauerte Bücher (wahrscheinlich kostbar geschriebene und gebun-

dene Missale), eine grünsammetne Kasel und eine dergl. von Seide mit Gold durchwirkt, gefunden. — Schätzbare Angaben über einzelne Schenkungen an das Kloster findet man in Riedels Beschreib. der Mark Brandenb. im J. 1250 I. 258—266.

Viertes Kapitel.

14) Im J. 822 soll sich plötzlich in einer Nacht in diesen wüsten Gegenden die Erde emporgehoben haben, so daß sich eine Art Wall, in der Länge einer deutschen Meile bildete. Item in parte orientalis Saxoniae, quae Soraborum finibus contigua est, in quodam deserto loco iuxta locum, qui dicitur Arnsea, in modum aggeris terra intumuit et limitem unius leucae longitudine porrectum, sub unius noctis spatio (alii: leugae spacio porrectum sub una nocte), absque humani operis molimine ad instar valli sustulit. Annales regum Francorum ap. Reuberum (ed. 1726) p. 70. Annales Fuldens. ap. Pertz I. 357. Fast buchstäblich ist die merkwürdige Begebenheit nacherzählt in Aimoini hist. Francorum und in den Annal. Fuldens. ad Ann. 822. Im J. 1685 ist ein beträchtliches Stück Landes nachgefallen und der See ansehnlich vergrößert worden. S. Jul. Conr. Rüdemann (Pastor an der St. Jacobikirche in Stendal) Historicorum Palaeo-Marchicorum Collectio (Salzwedel 1726) S. 335 und die dort angeführte Schrift von Dietrich. Von einem noch späteren Erdfall zu Arendsee am 6. August 1727 finden wir Nachricht in Küsters Coll. opusc. historiam March. illust. 4tes Stück S. 40 — 44. Entzelt von Salfeld (Pfarrer zu Osterburg) sagt, Arndtsee sei nach Etlicher Meinung von Otto II. nach seiner Rückkehr vom gelobten Lande einem Gelübde gemäß »an den preßlichen Arendtsee, der da worden ist in einer Nacht Anno 815 zur Zeit des Keysers Ludovici Pii« Ammersbachsche Ausgabe (Halberstadt 1682) S. 119. Der wenig fischreiche See umfaßt einen Flächeninhalt von 2170 Morgen; seine größte Tiefe ist 60 Klafter S. Ueber die Altmark (vom ehemal. Prediger Steinhart zu Dobbrun bei Seehausen) 2ter Band S. 143 — 146; Klödens Beiträge zur mineral. und geognost. Kenntniß der Mark Brandenb. 10tes Stück (Berlin 1837) S. 41 f.

15) Indulsimus preterea ipsis advocatiam et quicquid juris nostri esse videbatur, videlicet petitiones, exactiones, opera, que Burchwerk vocantur, expeditiones que vulgo Herszuge vocantur et omnia que vulgo vocantur Recht et Unrecht etc. Lentz Beemann enucl. p. 58 und Desselben Urkundensammlung I. 18 f.

16) Notum sit — quod nos Johannes et Guchardus fratres de Plote ecclesie in Arnesse ad sustentationem monialium XLII mansorum cum omni jure contulimus. Bei Riedel I. 114 nach einer dem Verfasser vom verstorbenen Kriegsrath Wohlbrück mitgetheilten Abschrift.

17) quos omnes et singulos (ducatos) una cum Clenodio predicto per

manus domini Johannis Lutkomann ipsorum procuratoris nobis tradiderunt et presentarunt, de et super quibus C ducatis pro domino nostro papa et clenodio, ac XXX Ducatis pro personis prenominatis nobis presentatis prefatos dominum prepositum, priorissam et conuentum nomine camere apostolice presentibus quitamus, liberamus et absolvimus per presentes. Gercken diplom. vet. M. I. 629. Einem anderen Johann Lütkemann verkauften der Propst Michael, die Priorin Sophie Krusemark und der Konvent 1447 einen halben Wspl. Roggen jährlicher Rente von dem Ylsenschen Hofe in ihrem Dorfe Gavel. Gercken fragmenta March. I. 103.

18) Außer den bereits angeführten Schriften über das Kloster Arendsee vergl. man Beckmanns Beschreib. d. Mark Br. II. 29 f.; Pulkawa Chron. ap. Dobner Mon. hist. Bohem. III. 189; Lentz Urk. Samml. S. 2. 5. 18 und an den anderen angegebenen Stellen; Joh. Christ. Beemann Aufsatz von Arendsee bei Rüdemann S. 335. Das Landbuch sagt bloß S. 218: Arnsee villa habet XIII. mansos et pertinet monasterio in Arnsee cum omni jure et habet inde XIII. modios siliginis.

19) In allen diesen Dörfern besaß der Pfarrer (plebanus) 4 Hufen Landes, mit Ausnahme von Kagel, wo er nur 2 Hufen hatte. In Klosterdorf ist gar kein Pfarrland angegeben Bei den meisten Dörfern heißt es: Monachi habent residuum; nur bei Zindorf besaßen sie auch supremum iudicium. S. Landbuch S. 84 — 86.

20a) Es waren folgende Dörfer: 1) Honau mit 118 Hufen, jetzt Höhnow, 2) Closterdorp bei Strausberg mit 74 Hufen, 3) Werder mit 66 Hufen, 4) Zinndorp mit gleicher Hufenzahl, 5) Rhefeld mit 48 Hufen, 6) Hornsfeld mit 44 Hufen, jetzt Herzfelde, 7) Hennickendorf mit 34 Hufen, jetzt Hemikendorf, 8) Rudersdorf mit 64 Hufen, jetzt Rüdersdorf, 9) Kogel, mit 22 Hufen, jetzt Kagel, 10) Eienbomen mit 24 Hufen, jetzt Kienbaum, 11) Lichtenau mit 27 Hufen, 12) Zinna, 13) Grüna, 14) Neuenhoff, 15) Kotzenburg, 16) Altena mit 11 Hufen, jetzt ganz unbekannt, 17) Herzfelde, Filial von Gielsdorf, 18) Luckenwälde, damals noch ein Dorf, dem aber der Erzbischof Günther von Magdeburg 1430 das Stadtrecht ertheilte, 19) Nipolitz nebst See bei Treuenbrietzen, 20) Pretzin nebst der Vogteigerechtigkeit, im jetzigen Amte Gommern, 21) der in der Nähe von Pretzin gelegene Werder, 22) die alte Elbe mit verschiedenen Berechtigungen bei Pretzin, 23) Kaltenhausen, 24) Sernau, jetzt Sernow, 25) Bardewitz, jetzt Bardenitz, 26) Barkenbruch, jetzt Barkenbrück, 27) Czolkendorf, 28) Dhunde, jetzt Dümde, 29) Dobrikow, 30) Frankenfelde, 31) Frankenförde, 32) Godsdorp, jetzt Gottsdorf, 33) Hennigskendorf, jetzt Hennickendorf, 34) Jänickendorf, 35) Kemnitz, 36) Werder bei Luckenwalde, 37) Lubetz, jetzt Liebötz, 38) Melsdorp, jetzt Mehlsdorf, 39) Mertensmühle, jetzt Mörtersmühl, 40) Nettkendorf, 41) Pechule, 42) Ruelsdorp, jetzt Ruhlsdorf, 43) Schlenziger, jetzt Hohen-Schlenzer, 44) Felgentreu, 45) Waltersdorf und 46) Welmersdorf. Die Dörfer von 24 an besaß das Kloster im Magdeburgschen, und diejenigen, aus welchen es Pachtgelder erhielt, waren Rohrbeck, Dennewitz, Lichterfelde, Markendorf, Kaltenborn, Niedergersdorf, Fröhden-Lindow, Lütchen-

bocho, das im Hussitenkriege vernichtet wurde und dessen Hufen jetzt zu Bocho gehören, Scharfeneck mit seinem Eisenhammer.

20b) In qua summa praenominati viri religiosi Abbas et conventus una cum dictis ecclesiis nobis obligantur. Salvis procuratione synodali et aliis quae nobis in eisdem opidis et villis debentur, ut prius. Gerckens Stiftsh. von Brandenburg S. 629.

21) Nirgends findet man zusammenhängende Nachrichten über das Kloster Zinna. In den größeren Werken über die Cistercienser Klöster von Bruschius, Sartorius und Jongelinus wird es nur mit wenigen Worten erwähnt und selbst der Abbas quidam Cinnensis, aus dessen Märkischer Chronik Friedrich Dionysius, Pastor zu Luckenwalde, 1575 einen Auszug lieferte, den Eckhart im ersten Theil seiner Scriptores rerum Juterbocensium (Vitemburg. et Lipsiae 1734) S. 136 f. wieder abdrucken ließ, sagt nur von seinem Kloster: Wichmannus Episcopus Magdeburgensis fundavit coenobium sive Abbatiam Cisterciensium Ordinis in Zinna prope Juterbogk anno 1171. Zuerst gab der Herr v. Hagen aus einer alten Handschrift einige flüchtige Notizen über das Kloster und dessen Aebte in seiner Beschreibung von Neustadt-Eberswalde. Die ersten vollständigeren Nachrichten aber von dem alten ehemaligen Cistercienser-Mönchskloster Zinna theilte Karl Heinr. Sam. Rödenbeck in Ledeburs Archiv d. Preuß. Geschichtskunde XI. S 54 — 77 mit. Er hat alles, was sich in Urkunden, Chroniken und Geschichtswerken über die Mark vom Kloster findet mit großem Fleiße zusammengetragen und dabei ein Erbbuch von Kogel und handschriftliche Nachrichten benutzt. Bekanntlich hatte auch in Zinna im August des Jahres 1667 die Versammlung statt, bei welcher Brandenburg und Sachsen wegen einer gleichmäßigen und richtigen Ausprägung der Münzen übereinkamen. Am 27. August wurde der Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet, daß nun die Cöllnsche Mark fein Silber zu 10½ Thaler ausgeprägt werden solle. Diese Ausprägung wird gewöhnlich mit dem Namen: »der Zinnasche Münzfuß« bezeichnet.

22) Die Zusicherung dieser Schenkung geschah bereits im Jahre 1164. Die Urkunde begann mit den Worten: Quoniam iustum est nobis qui divicias hujus mundi accepimus elemosynarum largitate amicos in Deo facere ut cum res mundi deficiant nos in aeterna tabernacula recipiant. Gerckens Stiftshistorie S. 355 und Buchholtz IV. Anh. S. 8. In dem Dokument des Bischofs Siegfrid, in welchem er dem Stifte alle Besitzungen und Rechte zusichert, heißt es: Insuper et villas alias a praedicto Ottone Marchione et filiis ejus Ottone et Heinrico praenotatae ecclesiae collatas scilicet Mukove, Tremene, Thure cum decimis et omnibus attinentiis earum campestribus, silvestribus, palustribus, cultis et incultis cunctisque utilitatibus, ecclesiam quoque in Thure cum tertia parte decimarum de villis ad eam pertinentibus, scilicet Itzin, Crelinge, Banverstorp, et si quae aliae villae ibi fuerint, centum quoque mansos in Zucho sitos, quos praedictus Otto princeps pro anima patris et matris et uxoris suae Juditbae Marchionissae filiis eorum consentientibus cum omnibus attinentiis obtulit etc.

Der Urkunde fehlt zwar das Datum, in dem alten Copiario aber am Rande ist das Jahr 1173 hinzugefügt. Gerckens Stiftsh. S. 364. Auch hatte Otto I. dem Kapitel 2 Hufen im Dorfe Cechove 1170 geschenkt, nachdem bereits der Bischof Wilmar demselben den Zehend von Cechove und von den zu der dortigen Kirche gehörigen Dörfern überlassen hatte. Gercken a. a. O. S. 357—359. Also schon sehr früh eine Trennung der dem Bischof und dem Kapitel gehörigen Güter.

23) Auch diese Urkunde beginnt mit den Worten: Quia mundi hujus divitias et sublimem locum inter homines a Deo accepisse cernimus justum est, ut proximorum necessitatibus ex abundantia nostra jugiter compatiamur, ne cum divite reprobro in inferno post hujus carnis terminum irrecuperabiliter puniamur. Der Markgraf befreiet in diesem Briefe alle kirchlichen Personen von den, dem Landesherrn zu leistenden Diensten, nur nicht von der Heerfolge und von dem gemeinsamen Aufbau der Stadt Brandenburg: homines ecclesiae ab omni servitio nostro et exactione et indebitis angariis et vexationibus liberos dimittimus excepta communi aedificatione urbis Brandeburch et justo bello pro patria.

24) Markgraf Otto II. sagt in einer Schenkungsurkunde vom J. 1187: Quapropter ego Otto Marchio ecclesiam cathedralem B. Petri in urbe Brandenburch a piae memoriae rege Ottone fundatam et constructam, longo tempore dirutam per Ottonem Marchionem patrem meum felicis memoriae et alios principes reaedificatam etc. Gercken l. c. p. 383.

25) Das Document vom J. 1187 steht im Cod. dipl. bei Gercken S. 375 f. Es heißt darin: Sciendum quoque est, quod praepositus ecclesiae B. Mariae in monte Liezeke a praedecessoribus nostris simulque a nobis curam ecclesiarum et Archidiaconatum tenet et vicem Episcopi gerit in omnibus ecclesiis, quae infra Albiam et Ihlam continentur ab ortu ipsius Ihlae usque ad terminum ejus, ab ortu vero Ihlae sursum deficientibus terminis per subscriptos Burgwardos eundem Archidiaconatum determinantes praesenti scripto communimus, totum videlicet Burgwardum Lubas praeter duas villas Lubas Zogas, quas Ihla excludit, Burgwardum quoque Wiesenburg et circa Albiam Cossevic, Dubin, Wittenberg, Zane, Alstermünde cum omnibus ecclesiis suis infra hosce terminos constitutis. Den größten Theil des bischöflichen Sprengels umfaßte das Archidiakonat von Brandenburg, das der jedesmalige Dompropst verwaltete. Die Grenzen desselben hat Balderam in einem Document vom J. 1186 also festgestellt: Sancimus, ut Archidiaconatum episcopatus totius, videlicet terrae de Havela versus orientem usque Oderam, item versus occidentem usque ad aquam, quae Ihla dicitur, dilectus filius noster Henricus, qui in praesentiarum praepositus Brandenburg. habetur et sui successoros indivisum et indiminutum perpetua stabilitate obtineant. Gercken Stiftshistorie S. 97 u. 98.

26) Die Stiftungsurkunde kam so wie die übrigen Urkunden mit dem Stiftsarchiv in das Universitätsarchiv nach Frankfurt und 1812 nach Breslau. Davon

hat ſie Beckmann in dem Auctuarium Universitatis Francof. III. 29 f. abdrucken laſſen. Sie beginnt mit den Worten: In Nomine Sancte et Individue Trinitatis: Notum sit tam futuris quam presentibus, quod ego Heinricus Comes in Gardelege superne vite accensus desiderio Ecclesiam in Stendale in proprietate mea construxi, et Canonicos ibidem Domino deserviturос habito tum Pontificis tum Coheredum meorum Consensu Stipendiis assignatis institui. Verſchiedene auf die Geſchichte des Stiftes bezügliche Urkunden ſind in den Sammlungen von Gercken, Lentz und Beckmann abgedruckt.

27) Daher die Nachricht bei Beckmann (Beſchr. d. Mark Br. I. Kap. 2. S. 18.), daß nach der Inſchrift einer im Dom zu Stendal aufgehängten Tafel, der im J. 1192 verſtorbene Graf Heinrich von Oſterberg der Gründer dieſer Kirche geweſen ſein ſolle. Allein wie trüglich und unkritiſch dergleichen durch Wandinſchriften mitgetheilte hiſtoriſche Nachrichten ſind, hat Riedel in der hiſtor. Beſchr. der Mark Br. I. 126. ſattſam nachgewieſen. Heinrich von Oſterburg war nach dem Tode ſeiner Gemahlin, Ermingard von Wunsdorf, in das Stendalſche Kapitel getreten. Entzelt ſagt S. 117: »Dieſes (Heinrichs v. Gardelegen) Freund und Gehülfe iſt geweſen zum bauen, Heinrich Graff zu Eſterburg, der daß Stifft hoch begabt hat.«

28a) Per elemosynarum largitates et orationum continuarum devotiones, par jejuniorum macerationes, per vigiliarum sine taedio continuationes et aliorum bonorum operum instantias eterne vite consortium adipisci debet. Quia vero nobis omnium istorum facilitatem nature nostre debilitas negavit et petulantia, que juvenibus fervide aetatis domestica solet esse, semper suadet in contrarium, necessitati salutis nostre in hoc consulere decrevimus, quatenus illud per alienos obtineamus labores, quod propriis non valemus etc. Lentz, Brandenb. Urkunden Samml. I. Thl. S. 12. Bei einer noch früheren Schenkung vom J. 1188 iſt die Urkunde in einem ähnlichen Tone abgefaßt. In gleicher Geſinnung ſagte ſchon Markgraf Otto I. in einer Urkunde von 1170, in welcher er Brandenburg zur Hauptſtadt erklärt und vom Zoll befreit: Praeterea delicta, quibus ex necessitate secularium negotiorum involvimur, multiplici Elecmosynae largitione oportet ut emaculemus. Buchholtz IV. Urk. S. 17.

28b) Cum ad loca Deo dicata Regie Liberalitatis Manum extendimus, id nobis ad presentis Vite Prosperitatem, ad eternam Beatitudinem profuturum speramus. Noverit itaque tam presens Imperii fidelium etas, quam successura posteritas, quod Nos ob spem retributionis eterne Monasterio in Stendale, quod fundavit dilectus Consanguineus Noster Henricus Comes de Gardeleve, contulimus redditus viginti Librarum, pertinentes ad Marchiam in Brandenburc sub eo tenore etc. Des Markgrafs Otto wird in dieſem Confirmations-Dokument nicht gedacht, und daß die Schenkung eigentlich von ihm herrührt, nicht geſagt. Beemann im Auct. Univ. Francof. p. 30. und in der Beſchr. der Mark Br. I. Kap. 2. S. 18.

29) Die Urkunde ſteht bei Beckmann Auct. Univ. Fr. p. 31. nach dem

Original, und bei Gercken Fragm. M. T. 10—12. aus dem Gundlingschen Codex. Nordstede (im Orig. Nord Stede) ist das jetzige Narstede (Nahrstädt), eine Meile von Stendal. Näheres über die Stiftsgüter giebt Riedel in seiner Beschr. der Mark u. s. w. S. 128—131 an. Vergl. Landb. Karls IV. S. 247 u. 248.

30) Capitulo (ecclesiae sancti Nicolai in Stendal) dimisimus et donando per presentes literas dimittimus Villam Gaslyp dictam precise cum medietate precarie perpetuis temporibus possidendum. — Proinde dictum Capitulum nobis Quadraginta Marcas Brandenb. Argenti et ponderis in numerata pecunia erogavit. Beemann auct. Univ. Fr. 31. Im Landbuche S. 248 wird bei diesem Orte bemerkt: Et etiam tota villa duobus annis elapsis (1373) per inimicos terre fuit omnino desolata et combusta ita quod Dominis Canonicis adhuc soluere non possunt pactum.

31) Beckmann a. a. O. S. 33 giebt das Jahr 1314 an. Aber dann müßte die Urkunde von Johann V. dem Erlauchten, oder von seinem Vormunde Woldemar ausgefertigt worden sein. Sie beginnt aber mit den Worten: Ludewicus Dei Gratia Brandeb. et Lusatie Marchio, Comes Palatinus Rheni, Bavarie Dux, Sacri Imperii Archicamerarius. Sie muß deshalb aus den Jahren 1325 bis 1350 herrühren.

32) Omnes donationes, gracias, libertates, literas et privilegia omnia et singula — — praecipue a fratribus Nostris Karissimis, Domino Ludewico Seniore et Domino Ludewico Romano Divine Recordationis indulta ratificamus, approbamus et tenore presentis litere confirmamus. Zu Tangermünde gegeben. Beckmann a. a. O. S. 33. Ueber das Stendalsche Stift findet man einige Nachrichten außer in den bereits angeführten Schriften beim Abbas Cinensis p. 138, in Lentz Stendalscher Chronik S. 6 f., in Desselben Beemann enuel. p. 55—57 und in 14 Dokumenten in dessen Märk. Urkunden-Sammlung.

33) Das Jus hospitalitatis s. hospitii, auch Herbergariae (woraus die Italiäner Albergariae gemacht haben) bestand in dem freien Aufenthalt und Zehrung in Bisthümern und geistlichen Stiften. Die deutschen Kaiser und Könige übten dasselbe zuerst auf ihren Römerzügen aus, die deutschen Fürsten aber, wenn sie entweder selbst in ein geistliches Stift kamen, oder ihre Staatsbeamten dahin sandten, und zwar vermöge der Landeshoheit und höchsten Gerichtsbarkeit, oder nach Verjährung und Verträgen. Viele Klöster suchten sich von dieser oft drückenden und kostspieligen, von vornehmen Beamten nicht selten gemißbrauchten Last zu befreien. Ein solches Ablagerrecht hatten die Markgrafen in den Bisthümern Brandenburg, Havelberg und Lebus, und in den Klöstern Lehnin, Zinna, Diersfort und Chorin. S. Gercken Fragm. March. V. S. 96 u. Hansens Gesch. der Univers. Frankfurt S. 72.

34) Nach Entzelt Angabe S. 117: »Item, die Kirche zu Angermünd, zu St. Stephan Anno 1188.« Ihm stimmt Jobst in seiner Beschreibung der Mark Brand. (1572) bei. S. Küsters Opusc. hist. March. illust. VI. 115. Der Bau der beiden eben genannten Kirchen aber ist sehr zweifelhaft. Zwar schreibt

auch Angelus in seiner Chronika (1588) S. 91: »Darnach hat gedachter Markgraf Heinrich auch gestiftet den Thum zu Angermünd, wie etliche wollen, andere schreiben solches Karl IV. zu;« doch läßt sich das aus gleichzeitigen Zeugnissen nicht erweisen. Höchstens könnte der Bau der Stephanskirche unter Graf Heinrich von Gardelegen begonnen und erst späterhin ausgeführt worden sein. Uebrigens erzählt auch Küster (l. c. IV. 52 u. 53) in der Beschreibung der Tangermündischen Annalen von Caspar Helmrich: quam ipsam aedem (D. Stephani) Henricum Marchionem Solquellensem, qui etiam Tangermundensis appellatur, condidisse refert, eundemque id in animo habuisse commemorat, ut veterem nostram Marchiam in Episcopatum mutaret, quippe Stendaliensis templi Cathedralis conditor ejusdemque Praepositus prohibetur. Vergl. Pohlmanns Gesch. von Tangermünde (1829) S. 50 u. f. Nach ihm soll der innere Ausbau der Kirche und der Neubau des Thurms unter Woldemars blühender Regierung begonnen und zu Karls VI. für Tangermünde so glorreichen Zeit die Vollendung erhalten haben. Daß Tangermünde bei alten Schriftstellern sehr oft Angermünde, und das heutige Angermünde noch im 14ten und 15ten Jahrhundert Neu-Angermünde und Neu-Tangermünde genannt wird, ist eine bekannte Sache. S. Schmidts Mittheilungen aus der Gesch. der Mark Br. S. 11; Riedels Beschr. der Mark Br. I. 131 und die dort angeführten Stellen bei Lentz und Gercken. Osterburg war eine alte Stadt mit einem berühmten Schlosse in der Altmark. Der oben erwähnte Graf Heinrich v. Osterburg soll hier wie zu Kälberwitz und Königsmark eine Kirche angelegt haben. Entzelt kann leicht beide Namen verwechselt haben. S. Riedel a. a. O. I. S. 82 u. 83. Der Abbas Cinensis sagt vom Markgraf Heinrich: Hic Marchiam citra Albim, videlicet Tangermunde et Stendal et vicina loca possidens liberos non habebat, unde et de terra sua Episcopatum intendens ecclesiam Sancti Stephani in Tangermunde primo construxit. Tandem videns profectum civitatis Stendaliensis, ibidem Ecclesiam Sancti Nicolai fundavit, ei omnes Ecclesias alias, civitates et villas conferens. Anno Domini 1188. Propositum et XII. Canonicos introduxit, quam ecclesiam ligno Domini et capitis Sancti Bartholomaei parte magna, et aliis reliquiis et ornamentis plurimis decoravit et a iurisdictione Halberstadiensis Episcopi Diocoesani eximi procuravit, et ut affectum suum ostenderet, in festis Cappa serica indutus se inter Canonicos collocavit et ad partem postea tantum 4 annis supervixit, obiit anno 1192 et in choro eiusdem Ecclesiae sepultus. Hic Comes de Tangermunde potius, quam Marchio dicebatur, et sic principatus Marchiae ad Albertum iure hereditario est devolutus. Eckhard Scriptt. rerum Iuterb. I. 138.

35) Ab Archiepiscopo et suis Canonicis et familia Magdeburgensi promissionem hujusmodi acceperunt, quod praedictus Archiepiscopus vel successor ejus bona eadem quecunque iidem fratres prefate ecclesie contulerunt, transacto anno et sex hebdomadis a tempore collationis ipsius concedet in foedo et restituet eis universa tam oppida quam et ca-

stra. Predicti vero Marchio et frater ejus tam illa bona quam eaque prius do Magdeburgensi ecclesia tenuerunt, si prolem habuerunt in utriusque sexus personas tam filios quam et filias sane quodcunque fuerint transmittent, qui etsi etatis minoris fuerint, bona tamen omnia cum omni jure et eo quod Anevelle vocatur habebunt, in successoribus vero prime prolis secundum distinctionem feudalis justicie procedetur. Hanc autem constitutionem Archiepiscopus data fide Canonici majores et quinquaginta ministeriales cum eorum filiis et fide et juramento interpositis firmauerunt, quod utriusque partis litere ad nos directe declarant. Et nos hanc eandem inter eos conuentionem et promissionem imperali auctoritate confirmamus. Statuimus igitur et imperiali sancimus edicto, ut nulla omnino persona alta vel humilis ecclesiastica seu secularis contra hanc nostre confirmationis paginam venire presumat. Etc. Gercken cod. dipl. III. 65 – 67. Nach dem alten Sächſiſchen Recht mußte der Herr das Erbgut, das ihm zur Lehn aufgetragen war, wenigſtens Jahr und Tag im wirklichen Beſitz haben, wenn der Lehnsauftrag von rechtlicher Wirkung ſein ſollte. »Svelk man ſin gut giſt vnde dat weder to lene vntveit (empfängt), dem herren hilpt de gaue nicht, he ne behalde dat gut in ſinen ledichliken geweren iar vnde dach. Sint mach hat ſekerliken ieneme weder lien, ſo dat he, noch nen ſine rue, nen egen dar an bereden mag.« Lateiniſch: Si quis proprietatem suam Domino ita dederit et cum eo donator infeudetur ista donatio domino non proderit, nisi eam proprietatem per annum et diem libere possideat. Peracto hoc spatio eandem proprietatem in feudum conferre secure potest, quia deinceps nec ipse donator nec heres ejus illud proprium sibi a modo poterunt in proprietatem vindicare. Sachſenſpiegel I. Buch Art. 34 nach der Homeyerſchen Ausgabe S. 40. Zobels Ausg. von 1614. Sp. 336. Jahr und Tag aber iſt in dem Sächſiſchen Rechte eine Zeit von einem Jahre und ſechs Wochen. Sachſenſp. I. Art. 38. Deutſche Gloß. Zobels Ausg. Sp. 363.

36) Die Schenkungsurkunden des Markgrafen Otto II. und Grafen Albrecht, ſo wie die darauf Bezug habenden Urkunden Kaiſer Heinrich VI. finden ſich in: Ludewig Reliq. Mscriptt. IX 538 u. XI. 594 – 600, jedoch mit mehren Auslaſſungen; Küſters Tangermünd. Denkwürdigk. S. 179 f.; Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchw. Lüneb. Hauſes II. 359; Walthers Magdeb. Merkwürdigkeiten II. 42; Beckmanns Beſchr. der Mark Br. V. Kap. 1. S. 19; Sagittarii Antiq. Magdeb. in Boyſens hiſt. Mag. II. 87; Gerckens Cod. dipl. Br. III. 60 und V. 362—370. Hier befindet ſich nach langen Streitigkeiten und Fehden der endliche Hauptvergleich zwiſchen dem Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg und dem Churfürſten Friedrich II. von Brandenburg vom J. 1449, worin ſich der erſtere aller Anſprüche an die Altmark begiebt und dafür der letztere dem Erzſtift beſondere Rechte und Beſitzungen abtritt. Die Verhandlungen darüber vom J. 1443, ſo wie die ſpäteren Verträge bis zu dem Jahre 1533, bewahrt das Königl. geh. Staatsarchiv.

37) Doch finden ſich Beiſpiele, daß ſelbſt Reichslehen veräußerlich waren und wieder in Lehn genommen wurden. Dietrich, Markgraf der Oſtmark und Lauſitz

(d. h. der Niederlausitz), verkaufte 1301 den größten Theil davon ebenfalls dem Erzbisthum Magdeburg und nahm es wieder von ihm in Lehn, und 1304 verkaufte er den Rest der Niederlausitz an Brandenburg. In der Urkunde über den Verkauf der Niederlausitz an Magdeburg werden die **bona infeudata et non infeudata** dem Erzstift übergeben und es heißt ausdrücklich: **principatum vero domino Romanorum regi ad manus predicti Archiepiscopi et suae ecclesiae resignabimus cum ab eodem domino Archiepiscopo aut a suo successore fuerimus requisiti.** S. Ledeburs Archiv f. d. Preuß. Geschichtskunde 9ter Bd. S. 45.

38) Gebhardi in der Gesch. aller Wenden und Slaven I. 165 f. meint, die ganze Mittel- und Altmark mit allen zerstreuten eigenthümlichen Gütern und Lehen wären dem Erzbisthum Magdeburg vereignet, und dadurch das Churland ein Reichsafterlehn und das Eigenthum eines Fürsten geworden, der es nach den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts gar nicht besitzen konnte. Unbegreiflich ist es ihm, wie der Kaiser diese Veräußerung seines Lehns bestätigen konnte. Gercken legt dieselbe Ansicht dar in seiner Abhandlung: »Ueber den Lehnsauftrag der Altmark an das Erzstift Magdeburg« — in den vermischten Abhandlungen Thl. II. S. 129 f. u. Thl. III. S. 77—130. Und diesen beiden trefflichen Geschichtsforschern sind die meisten neueren Geschichtschreiber der Mark Brandenburg, Pauli, Buchholtz, Gallus, Panse und auch der Verfasser der Schrift: »Ueber die älteste Gesch. u. Verf. der Churm. Br. (Zerbst 1830)« S. 49 f. gefolgt. Der letztere hat auch eine eigenthümliche Ansicht über das **Ducatus transalbinus** entwickelt. Zuerst machte Wohlbrück, der gründliche, besonnene, vorurtheilsfreie Forscher, in seiner Abhandlung: »von der gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts geschehenen Verwandlung aller eigenthümlichen Güter des markgräfl. Hauses Brandenb. in Lehen des Erzstiftes Magdeburg« in v. Ledeburs Archiv f. Preuß. Geschichtsk. I. 172 f. darauf aufmerksam, daß in den Schenkungsurkunden nur von den Allodialgütern (praedia, so viel als hereditas, in der diplomatischen Sprache des Mittelalters Erwe) und nicht von den Reichslehn der Markgrafen die Rede sei, die Gerckensche Auslegung also auf einer seltsamen, in sich selbst zerfallenden, auf ganz unrichtigen Begriffen von dem Wesen damaliger Reichslehen begründeten Meinung beruhe. Auf dieselbe, durch eine unbefangene historische Kritik geleitete Ansicht kam auch der Prof. Riedel, die er in einer Abhandlung bei v. Ledebur a. a. O. I. 202 f. und in seiner Beschr. der Mark Brand. I. 62 f. auseinander gesetzt hat. Zwar hat Rödenbeck in Berlin allerlei Zweifel dagegen aufgestellt (v. Ledebur a. a. O. IX. S. 38 u. f.) und manche beachtenswerthe Gründe gegen obige Ansicht vorgebracht, aber die Wohlbrücksche Erklärung der Urkunden möchte wohl nicht widerlegt werden können, da sie auf die Diplomatik und Rechtsgewohnheiten jener Zeit und auf eine richtige Ansicht der Sache begründet ist. Vergl. Raumers Regesta I. 270.

39) **Quoniam dignum et iustum est et satis usitatum, unumquemque hominem caput suum defensare et specialibus libertatibus munire, ut capite securo cetera membra sint sine periculo. Ea propter libertatem quam clericis imperialis sanctio divinitus per ora principum promulgata promisit,**

seu etiam canonica institutio contradidit, et ego Otto eidem ecclesiae praeposito et canonicis perpetuo jure inconvulsam manere discerno. Insuper homines subditos et familiam ecclesiae praepositi et canonicorum praedictorum ab omni servitio, exactione, petitione, contributione, angaria, parangaria, thelonio hospitiis et vexationibus a quibuscunque personis in perpetuum liberos et perpetua tranquillitate gaudere permitto et ordino. Praeterea grandis lucta contra servos Dei praeparatur, dum hi, qui divinis obsequiis se tradiderant et bono contemplationis abstracti judicibus secularibus adesse compelluntur. Quibus utique super ecclesiis, personis ecclesiasticis et rebus ecclesiae temporalibus et spiritualibus invadendi, detinendi, arrestandi, judicandi vel quolibet alio modo nulla sit attributa potestas. Iniquum est enim et sacrilegii instar etc. In diesem Tone geht es durch die ganze Urkunde, die in Buchholtz Stiftsh. von Brandenb. p. 399 bis 402 abgedruckt ist.

40) Insuper et homines ecclesiae ab omni servitio et exactione, hospitiis, seu etiam quibuslibet vexationibus a quibuscunque personis liberos esse et perpetua tranquillitate gaudere permittimus excepta Advocatia et communi edificatione castri, sub quo bona ecclesie sita sunt et iusto bello pro patria. Die Urkunde befindet sich im Domarchiv zu Brandenb. und ist abgedruckt bei Gercken S. 406—410.

41) Hic (Balduinus) juramento obtinuit coram Alberto Marchione silvam Werniz ad castrum Prizerve, quae est Brandenburgensis ecclesiae, pertinere. Fragmentum Chronic. Brandenb. ap. Maderum in antiq. Brunsv. p. 275. und in Leibnitz Scriptt. Brunsv. II. 20. Es ist übrigens ein Irrthum von Lentz, wenn er in seiner Brandenb. Stiftshist. S. 27. behauptet, Balduin habe diesen Eid vor Albrecht dem Bär abgelegt.

42) Erst im Jahre 1461 kaufte sich der Bischof von Brandenburg, Dietrich von Stachow, in der dortigen Altstadt einen Platz bei der St. Gotthardskirche und baute sich daselbst einen Hof, wie das eine an der Saldernschen Schule noch vorhandene Inschrift nachweiset. Heffter S. 117 vermuthet, daß bis dahin die Bischöfe nicht einmal ein besonderes Absteigequartier in Brandenburg gehabt hätten; indeß daran wird es ihnen auf dem Dom in den stattlichen Curien wohl nicht gefehlt haben.

Fünftes Kapitel.

43) Wohlbrück erzählt in seiner Geschichte des Bisthums Lebus I 8: »Der Herzog Bolislav nahm Heinrichs Schwester, und sein Sohn Wladislav eine Tochter desselben zur Gemahlin.« Dies ist aber ganz unrichtig. Der Vater Bolislav des dritten, Wladislaus I., hatte die Vaters-Schwester Heinrichs V., die Wittwe Salomos von Ungarn, zur Frau, Bolislav III. aber weder eine Schwester, noch

deſſen Sohn Wladislav II. eine Tochter Heinrichs V. zur Gemahlin. Vergl. Dlugossi Hist. Poloniae ad Ann. 1110 (edit. Lips.) I. col. 377.

44) Sie wird dargeſtellt, im rechten Arm ein Paar Schuhe und im linken eine Kirche tragend; das erſtere, weil ſie im Kloſter barfuß ging, die Nakten kleidete und in großer Selbſtverläugnung lebte, das letztere, weil es ihre Freude war, Kirchen zu bauen und fromme Stiftungen zu ſchmücken. Weitere Nachrichten findet man über ſie in Henſels Schleſiſcher Kirchengeſch. S. 129 f.; in Frieſe's Kirchengeſch. des Königreichs Pohlen I. 278 f.; in Helyots Geſch. der chriſtlichen Orden III. 72 f.; im Viaticum Lubucense vom 15ten Oktober, dem Feſttage der H. Hedwig, und im Kapitel de Patronis eccl. Lub. Vergl. v. Strachwitz officin Sanctorum (Vratisl. 1778.) p. 332 und Spickers Geſch. der Oberkirche zu Frankf. a. d. O. S. 71 u. 435.

45) Herzog Heinrich der Bärtige hatte bei der Schenkung der 400 Hufen den Klöſtern Leubus und Trebnitz das Recht ertheilt, auf dieſem Grundſtück einen Markt anzulegen. Dieſe Berechtigung überließ die Aebtiſſin zu Trebnitz, Herzog Heinrichs Tochter Gertraut, dem Kloſter Leubus allein. Die Mönche legten zu dieſem Behufe eine Stadt an, der ſie hundert Hufen Land zutheilten. Herzog Heinrich genehmigte dies 1232 und fügte noch zehn Hufen Weideland für die Bürger und zwölf Hufen Ackerland für den Richter hinzu. Die neue Stadt erhielt den Namen Lubes, der bald in den von Möncheberg umgewandelt wurde, weil die ganze Höhe, auf welcher die 400 Hufen Kloſterland lagen, jenen Namen erhalten hatte. Bereits im J. 1245 führte die Stadt dieſen Namen. Auf den übrigen hundert Hufen wurden zwei Dörfer Oprechtsdorf und Thomasdorf (Obersdorf und Dahmsdorf), jedes mit 50 Hufen angelegt. Außerdem gab Herzog Heinrich jedem der beiden Klöſter ein Vorwerk von 15 Hufen. Sein Sohn, Herzog Heinrich der Fromme, legte dem Vorwerke des Kloſters Leubus noch andere 15 Hufen Ackerland und 6 Hufen Wieſen an der Stobberow zu. Dieſes Vorwerk mit 36 Hufen wird in einer Urkunde vom Jahre 1253 der Hof (curia) genannt und iſt das jetzige Münchehofe. Außerdem gelangte das Kloſter Leubus noch vor 1236 zu dem Beſitze des Dorfes Rampitz im Sternberger Kreiſe durch die Schenkung des Kaſtellans Dirzlav von Schiedlow. — Von dem Kloſter Trebnitz wurden auf ſeinen 200 Hufen die 4 Dörfer Trebnitz, Jahnsfelde, Buchholz und Gölsdorf, jedes mit 50 Hufen angelegt. Das von dem freigebigen Herzog geſchenkte Vorwerk iſt das nachherige Dorf Lepenow, das im J. 1400 ſchon 25 Hufen beſaß. Das im J. 1217 geſtiftete Auguſtinerkloſter zu Naumburg am Bober, welches 1264 nach Sagan verlegt wurde und von ſeinem Stifter 200 kleine Hufen im Lande Lebus erhalten hatte, legte darauf die Dörfer Diedersdorf mit 62, Görlsdorf mit 63, Roſenthal mit 54 und den Hof Wohrin mit 18 Hufen an. Die Tempelherrn erbauten auf ihren 300 Hufen, von denen ihnen der Biſchof Lorenz zu Lebus 1229 den Zehnd erließ, die Dörfer Lesnitz, Heinersdorf, Tempeldorf und Merrdorf. Im J. 1247 beſtätigte der Papſt Innocenz VI. den Tempelherrn den Beſitz und Zehend der Dörfer Lezenitz, Heinersdorf, Tempelberg, Marxdorf, Neuentempel und Colatz.

S. Wohlbrücks Geſch. des Bisthums Lebus I. 106—116. und Riedels Beſchr. der Mark Brandenb. im J. 1250. I. S. 479—489.

46) Donamus ac concedimus eidem principi nostro dilecto Alberto venerabili Magdeburgensi Archiepiscopo et sue sancte Magdeb. ecclesie Episcopatum, castrum et civitatem Lubus in proprietatem et possessionem perpetuam cum omnibus proventibus suis, terris —— nec non cum ceteris pertinentiis suis occupatis pro tempore ac detentis, quas ab occupatorum manibus eruere poterit, qui eas non absque imperii praejudicio et injuria invaserunt, et per violentiam detinere contendunt etc. Aus einem im Geh. Staatsarchiv befindlichen Copialbuch Fol. 38. Cod. 44, abgedr. in Gercken Cod. dipl. Br. IV. 436—438. Darunter iſt bemerkt: Hujus priuilegii prescripti due sunt litere ejusdem temporis. Vna cum sigillo de cera, alia cum bulla aurea sigillate. Vergl. Sagittarii hist. Magdeb. in Boyſens hiſtor. Magazin Stück II. S. 126 f. und Wohlbrücks Geſch. d. Bisth. Lebus I. 22 f.

47) Dlugossi hist. Polon. ad Ann. 1250. und Math. de Mechow Chron. Polorum p. 148. Eine Magdeburger Chronik bei Meibom Rer. German. II. 331 erzählt: Tandem Wilbrandus Archiep. et Marchiones Brandenb. pariter Lebus obsederunt et post coeperunt et possederunt. Wilbrandus sedit annos XVII et menses aliquot, et obiit Anno Dom. 1252.

48) Es heißt in jener, im Königl. geh. Archiv befindlichen Urkunde: Quoniam ecclesia Lubucensis nobis divinitus commissa, que olim in Rusia sedem habebat cathedralem, et ab inde per paganos et infideles expulsa et crudeliter profugata ab antiquis temporibus quasi navis in maris fluctibus seu procellis nimis diu usque in presenciarum de loco ad locum vagabunda, quod dolenter referimus, fluctuauit. Gercken Cod. dipl. VI. 551. Die Urkunde der beiden Domherrn iſt nach dem Original abgedruckt in Seckts Geſch. der Stadt Prenzlau I. 171.

49) Ueber Adalberts Leben und Tod findet man Auskunft in Cosmae Pragensis Chronicon Bohem. (in Menken Scriptt. rer. Germ. praecipue Saxon. Tom. I.) Lib. I. p. 1995—2001; in Gebhards Geſch. aller wendiſch-ſlaviſchen Staaten II. 372 f.; in der Vita Adalberti (fälſchlich dem Papſte Sylveſter II. beigelegt) im 3ten Theil der Acta Sanctorum p. 217 f.; in Arnolds Preuß. Kirchenhiſtorie S. 76 f.; beſonders aber in Voigt's Geſch. von Preußen I. 244—273. Das Breviarium und Viaticum Lubucense erzählt in dem Artikel de Patronis ecclesie Lubucensis und in den Lectionibus de sancto Adalberto (am 24. April als natalis Adalberti, d. i. am Tage ſeines Märtyrertodes, und am Feſte Translationis S. Adalberti, am Tage nach Bartholomäus) viel Legendenartiges von dieſem Schutzpatron. Sein Todestag war ein Hauptfeſt in der Diöceſe und wurde durch Proceſſionen und Ausſtellung von Reliquien gefeiert. Kortum giebt ſich viel Mühe zu beweiſen, daß Adalbert nach ſeiner Flucht aus Böhmen auch Biſchof in Lebus geweſen ſei, ein Irrthum, den ſchon Michaelis in ſeiner diplomat. Stiftshiſtorie von Lebus (Göttingen 1756) S. 4 u. 5 ſattſam widerlegt hat. S. meine Geſch. der Oberkirche zu Frankfurt S. 67—71 u. 434 f.

50) Die Form des Eides selbst war: Ego N. N. juro et promitto, quod suprascriptos articulos per me lectos et quelibet eorum firmiter tenere et observare volo, sic me Deus adiuuet et Sancti ejus. S. Wohlbrück I. 76.

51) Insuper volumus, ut in omnibus bonis ecclesie Lubusane secundum quod ipsa habuit ab antiquo et villis Zelou (Seelow) Bodin (Wuhden) et civitate forensi Osna (Drossen) cum attinenciis suis Boriza (unrichtige Abschrift statt Goriza, Göritz) et Bolescowiz et aliis utilitatibus tam in mellificiis quam piscacionibus etc. Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Wilbrand zu Magdeburg vom J 1252. Gercken Cod. dipl. Br. I. 39 f.

51) In einem sogenannten Stiftsregister von Lebus aus dem Jahre 1405, das uns der Rector M. George Roth zu Fürstenwalde in einem Programm aufbewahrt hat, heißt es: Reperio in quibusdam antiquissimis registris hec verba formaliter scripta: »Notandum, quod Episcopus Caminensis cum capitulo suo occupaverat et occupat bona predicte Diocesis Lubucensis, quod est pluribus bonum notum.« Similiter et hec verba formaliter scripta: »Notandum, quod Episcopus Misenensis cum capitulo suo occupaverat et occupat bona predicte Diocesis Lubucensis violenter, quod adhuc est pluribus bene notum.« Ego autem Johannes Episcopus predictus hucusque nihil potui investigare quam partem predicti occupaverant. S. Küsters Opusc. hist. March. illustr. 3tes Stück S. 36.

52) In einer Urkunde von 1237 wird gesagt, daß sich der Sprengel des Bischofs von Brandenburg ultra Sprewam usque ad fines diocesis versus Slaviam erstreckt habe. Slavia ist hier auch die heutige Neumark. Einige Theile derselben scheinen damals an den Bischof von Camin gelangt zu sein. Man sieht dies aus einer Urkunde von 1233, wonach Bischof Konrad von Camin dem neugestifteten Kloster von Chorin Grundstücke in seinem Lande Lippehne, terra, quae slavice Lipana dicitur, schenkte. S. G. W. v. Raumer: die Neumark Brandenburg im Jahre 1337 (Berlin 1837) S. 2 u. 3. — Ueber die Literatur der Geschichte des Landes und Bisthums Lebus will ich hier nichts sagen, da man dieselbe in der Einleitung zu Wohlbrücks Gesch. des Bisthums I. Band S. I — XVII. vollständig findet.

Sechstes Kapitel.

53) Respondit paterna voce: Vasalli nostri sunt et adhuc pueri sunt, et eorum destructionem nolumus, quia adhuc ecclesiae nostrae servire, et si quid fecerunt, poterunt emendare. Chron. Magdeb. ap. Meibom. Tom. II. p. 331. Und eine Lüneburgsche Chronik sagt: »Se quemen to leſt to ſtride Brandenburch (Plaue liegt nur eine Meile von dieſer Stadt), dar ward de Maregreve ſegelos unde de Wenede, unde namen groten ſchaden. Do ward dat Orloge vere-

venet, unde ward Wallebeke gebroken.» S. Pauli I. 292 u. 293. Vergl. über diese Schlacht Abels Chronik von Halberstadt S. 295 f.

54) Die Lüneburger Chronik sagt: »Dar nam de Bischop up ener Brugge, de over de Plauen gieng, so groten Schaden, dat he sie weeder den Marcgreven nicht mer uprichten vermochte.» Und der Abt von Cinna erzählt: Deinde post annos quatuor idem Archiep. Willebrandus et Marchio Misnensis Henrico misso exercitu copioso prope Brandenburgum pervenit, qui Ottoni Marchioni Joanne alibi occupato, occurrit, et cum eo strenue conflixit inter Brandenburgk et Plaga, et nacto triumpho cepit plures, alii effugerunt, et tanto impetu pontem Plagensem transiverunt, ut ponte fracto plures se submerserint. Hoc et his similibus evenientibus ipsis pace inter Marchionem Misnensem et Magdeburgensem Archiepiscopum reformata, fama et gloria claruerunt p. 139.

Siebentes Kapitel.

55) Die Unächtheit der Pseudo-Isidorischen Decretalen wurde zuerst recht augenscheinlich dargethan in der Ecclesiastica historia, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica (Basil. 1559 — 1564). Vol. II. Cap. 7 u. Vol. III. Cap. 7. Die Aechtheit derselben unternahm zu beweisen der Jesuit Franciscus Turrianus adversus Magdeburgenses Centuriatores pro Canonibus Apostolorum et epistolis decret. Pontif. Apostolicorum. Colon. 1573. Dagegen gab der gelehrte David Blondel seinen Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulans Genev. 1628 heraus, worin er die Entdeckung des Betrugs vollendete. Vergl. J. A. Theiner de Pseudo-Isidoriana canonum collectione. Vratisl. 1827. 8.; Spittlers Gesch. des kanonischen Rechts S. 220 f.; Plancks Geschichte der kirchl. Gesellsch. Verf. II. S. 800 f. und Eichhorns Kirchenrecht I. 147 ff.

56) Ein gewisser Hilduin hatte sich im J. 920 gegen den Willen des Königs Karls des Einfältigen in das Bisthum zu Tungern eingedrungen und den Erzbischof Herrmann von Cöln mit Gewalt dazu gebracht, daß er ihm die Weihe ertheilen mußte. Dies annullirte aber der Papst Johann X. und zwar aus dem ausdrücklich angebrachten Grunde, quia prisca consuetudo et regni nobilitas prohibent, ut nullus episcopus ordinetur sine jussione regis. Flodoard hist eccl. Rhem. ad Ann. 920. und Labbé Concil. Tom. IX. p. 576.

57) Ranke macht in seiner Geschichte der Päpste I. 29 die Bemerkung, daß die entschlossensten Päbste dieses Zeitraums Benedictiner waren. Der Cluniacenser Abt war der einzige in seinem Orden, die Seele, das belebende Princip desselben, der alle Zügel und Fäden des Regiments in der Gemeinschaft des heil. Benedict in seinen Händen hatte. Er nannte sich Abbas Abbatum. Der Gehorsam bei der

Leitung nach einem bestimmten und festen Ziel macht bei geistiger Kraft charakterfeste, freie, entschlossene Männer. So wollten denn die Päpste, die aus diesem Orden hervorgingen, die einzigen Bischöfe der gesammten Kirche sein, und weil sie auch weltliche Fürsten waren, in alle Angelegenheiten der Königreiche und Fürstenthümer eingreifen. Es kam dazu, daß die Benedictiner auf Gelehrsamkeit, wissenschaftlichen Fleiß und auf das Studium der Kirchengeschichte drangen. Raumer sagt in der Geschichte der Hohenstaufen VI. S. 398: »Montekassino, das Stammkloster Benedikts, auf hohem Berge, in herrlicher Gegend angelegt, wurde zwar unbedenklich von Allen als das erste Kloster des Abendlandes anerkannt und geehrt; doch veranlaßt diese Achtung keine äußere Ueberlegenheit, ja nicht einmal bestimmten Einfluß auf Halten der Regel, auf Zucht und Ordnung. Desungeachtet wird der Geschichtskundige, selbst in unsern Tagen, beim Anblicke von Montekassino tief aufgeregt: 1300 Jahre lang fortwirkend, über dreißig Päpste, unzählige Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte aus dieser Wurzel hervorgegangen; einen großen Theil der Welt fast noch mehr beherrscht als sich selbst; auf Gelehrsamkeit, Bildung, Zeitgeist der größte Einfluß; wo wäre aus so kleinem Umfange, ohne Gewalt, bloß durch freie Entwickelung und freies Anschließen so wichtiges hervorgegangen?« — Bei solchen Ergebnissen muß in dem Institut ein Geist gewohnt haben, der nicht einer einzelnen Zeit und einer beschränkten Einsicht angehörte.

58) Quis nesciat, reges et duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis pene sceleribus, mundi principe diabolo videlicet agitante, super pares, scilicet homines, dominari caeca cupiditate et intolerabili praesumtione affectaverunt? Quis dubitet, sacerdotes Christi regum et principum omniumque fidelium patres et magistros censeri? Nonne miserabilis insaniae esse cognoscitur, si filius patrem, discipulus magistrum sibi conetur subjugare: et iniquis obligationibus illum potestati suae subjicere, a quo credit non solum in terra, sed etiam in caelis se ligari posse et solvi? Gregorii VII. epist. Lib. VIII. ep. 21; und viele andere Stellen in seinen Briefen.

59) Gregor meldet dies selbst den Deutschen Lib. IV. epistol. Epist. 12 ad Germanos: Tandem Rex ad oppidum Canusii, in quo morati sumus, cum paucis advenit, ibique per triduum ante portam deposito omni regio cultu miserabiliter, utpote discalceatus et lanceis indutus, persistens, non prius cum multo flectu apostolicae miserationis auxilium et consolationem implorare destitit, quam omnes, qui ibi aderant — ad tantam pietatem et compassionis misericordiam movit, ut pro eo multis precibus et lacrymis intercedentes, omnes quidem insolitam nostrae mentis duritiam mirarentur, nonnulli vero in nobis non apostolicae severitatis gravitatem, sed quasi tyrannicae feritatis crudelitatem esse clamarent. Denique instantia compunctionis ejus, et tanta omnium, qui ibi aderant, supplicatione devicti, tandem eum relaxato anathematis vinculo in communionis gratiam et sinum sanctae matris ecclesiae recepimus. Vergl. Wedekinds Noten zu einigen Geschicht-

schreibern des deutschen Mittelalters (Hamburg 1823) I. 169 f. Ludens teutsche Gesch. IX. 115.

60) Dies sieht man aus den vor seiner Thronbesteigung herausgegebenen Schriften: über das Elend des menschlichen Geschlechts — Erläuterung der Bußpsalmen — Gespräche zwischen Gott und einem Sünder. »Daß die Bösen leiden, schreibt er in dem erstgenannte Werke, (de contemtu mundi s. miseria hominis Libri tres) scheint gerecht und natürlich; aber geht es den Guten und Heiligen besser? Hier ist ihr Kerker, nicht ihre Heimath. Alles steht sich feindlich entgegen: der Geist und das Fleisch, der Teufel und die Reinen, die Menschen und die Thiere, die Elemente, die Reiche, die Völker! Zeigt sich auch einmal Friede und Freude, so ist doch beides nur kurz und durch innere Mängel, oder äußerlich durch Neid und Gewalt getrübt. Desto häufiger, unerwarteter und dauernder tritt der Schmerz hervor und der überall nahe Tod umgiebt das ganze Geschlecht. Denkst du im Schlafe Ruhe zu finden, so schrecken dich die finstern Träume, oder die heitern täuschen dich schmerzlich beim Erwachen. Es ist ein elend jämmerlich Ding um das ganze menschliche Leben!« In einem Werke von der vierfachen Art der Ehe spricht er mit der größten Verachtung vom Ehestande. Seine sämmtlichen Schriften sind mit den sehr wichtigen Briefen merkwürdige Dokumente jener Zeit, und mit den Gestis Innocentii III., das Werk eines seiner Zeitgenossen, 1578 zu Venedig 4 gedruckt.

Achtes Kapitel.

61) Zu den Ländern, welche Albrecht der Bär seinen Nachfolgern im markgräflichen Amte hinterließ, gehörte der östliche Theil des heutigen Ruppinschen Kreises nicht, weil dieser noch unter slavischer Herrschaft geblieben war. Diejenigen Länder, welche seine Nachfolger Otto I. und II., so wie Heinrich I. und Albrecht II. den slavischen Völkern abgenommen und gegen Meklenburg, Pommern und Pohlen erobert haben, hießen terrae novae. Zu diesen neuen Ländern gehörte schon zu Otto I. Zeiten ein Theil des Ruppinschen Kreises und des Glins und zu Albrechts II. Zeiten die ganze Gegend von Oderberg, Zehdenik, Liebenwalde, Angermünde und Parstein. Am ersten Orte legte Albrecht II. 1215 ein festes Schloß und am letzteren ein Hospital mit regulirten Geistlichen an. Die Brüder Otto III. und Johann I. kauften von einem slavischen Fürsten Barwin oder Bornen den Theil von Barnim und Teltow, der unter den Namen des Neu-Barnims in Urkunden vorkommt. Zur Verbreitung des Christenthums in diesem neuerworbenen Lande erweiterten beide Fürsten das Kloster Parstein und verlegten es nach Chorin. S. Abbas Cinens. bei Eckhard S. 139, Pulkawa bei Dobner 211, die Urkunde in Dilschmanns Gesch. der Stadt Spandow S. 131 und das Dokument vom J. 1238 in Gerckens Gesch. des Bisthums Brandenburg

S. 446 f., über das Ganze aber Riedels Beſchr. der Mark Brand. im J. 1250. I. 388 f.

62) tali videlicet conditione, si eos propriis decreverint sumptibus excolere. Gercken, der dieſe Urkunde, an der noch das Kapitelſiegel hängt, aus dem Königl. geh. Archiv im Cod. dipl. II. 396 mitgetheilt hat, kannte dieſelbe bei Abfaſſung ſeiner Geſchichte des Bisthums Brandenburg noch nicht. Uebrigens beziehn ſich die Worte secundum consuetudinem terre illius auf den Vergleich zwiſchen den Markgrafen und dem Biſchof Gernand von Brandenburg vom J. 1238. S. Gerckens Stiftsh. S. 446 f.

63) Ut autem predicti fratres Deo tranquillius et devotius famulentur volumus et ipsis ex speciali gratia indulgemus, ut possessiones ipsorum quas nunc possident vel in futurum sunt ex nostra donatione magnifica possessuri nostro nostrorumque successorum consensu accedente seu justa emptione sive etiam ex donatione fidelium obtinuerint, libera sint et exemta ab omni Advocatia et judicio seculari, nec aliquis Advocatorum nostrorum Scultetorum Bedellorum aliquam jurisdictionem in eisdem audeat usurpare, sed ipsi fratres per se suosque judices sua judicia exerceant majora et minora. Sint etiam libera bona dictorum fratrum ab omni exactione et petitione et expeditione que Herschild dicitur, a constructione castrorum seu pontium seu restauratione corúndem et a servitio quod Borchdienest dicitur. Gaudeant insuper et floreant eisdem libertatibus et privilegiis quibus Ordo Cisterciensis per universum orbem florere dignoscitur et gaudere. Volumus etiam ut sepedicti fratres in universo nostro dominio a theloneorum pensione in his videlicet, que ad necessaria indumentorum seu alimentorum ipsorum spectant liberi sint penitus et exemti. Gercken Cod. dipl. Brand. II. 403 et 404.

64) Imponentes plebano, qui pro tempore fuerit in Oderberg perpetuum silentium, ne fratres in stagno S. Marie supradictis mansis repetendis in posterum presumat alequantenus molestare. Gercken l. c. 408 u. 409.

65) Wir haben ſchon bei den altmärkiſchen Klöſtern geſehen, welche drückende Laſt für die Kloſterherrn die Voigtei oder Advokatie der Schutzherrn war. Sie ſollten die Klöſter gegen Angriffe beſchützen, ihre Fehden führen, ihre Rechte wahrnehmen, zur Beitreibung der Steuern und Abgaben behülflich ſein, die Kriminaljuſtiz verwalten, die Kloſtertruppen anführen. Statt deſſen wurden ſie nicht ſelten die Bedrücker und Gewalthaber, welche die Mönche und Unterthanen plagten und bedrängten. Da oft anſehnliche Einkünfte damit verbunden waren, ſo ſahen ſie das Amt als eine gute Pfründe an und verwandelten alles in ihren Vortheil. Das Voigteirecht haftete entweder an einzelne adliche Familien (gewöhnlich an ſolche, welche entweder das Kloſter geſtiftet oder anſehnliche Dotationen gemacht hatten) oder wurde auf Lebenszeit ertheilt, oder vom Abt und Convent auf ungewiſſe Zeit übergeben. Immer aber hielt es ſchwer und gab zu gewaltſamen Auftritten Veranlaſſung, wenn das Kloſter einen läſtigen und harten Kaſtvoigt (Judex et advocatus, qui vulgo Kastvogt dicitur. Schöpflin hist. Zaring. Badens. V. 135)

loswerden wollte. Bisweilen kaufte ſich ein Kloſter von ſolchem Drucke los und übergab ſich dem Schutz des Landesherrn, wie die Ciſtercienſer in Chorin, oder ſie wandten ſich an die Dienſtmannen und Miniſterialen, wo ſie aber nicht ſelten aus dem Regen in die Traufe kamen. Denn dieſe baueten ſich innerhalb des Kloſters an, nahmen die Schlüſſel zu den Vorräthen in ihren Verwahrſam, vertheilten dieſelben nach Gutdünken, hielten Voigtgedinge über die Bauern, ſtellten das Kloſtergedinge unter ihre Botmäßigkeit und entriſſen dem Abte alle Gewalt. Die Päpſte nahmen ſich wohl der Klöſter an und ertheilten ihnen das Recht, anmaßliche Voigte und Schutzverwalter wegzujagen, aber ſie konnten ihnen die Macht dazu nicht ertheilen. Kaiſer Friedrich I. ſuchte die Macht der Kaſtvoigte zu beſchränken und die Klöſter in ſeinen unmittelbaren Schutz zu nehmen. Dies fand aber in Rechtsverträgen und Zeitverhältniſſen ſo große Schwierigkeiten, daß er ſeinen Plan nur bei einigen der wichtigſten Abteien durchſetzen konnte. Es kommen auch Fälle vor, wo die Schutzvoigtei erkauft wurde, ſo bot z. B. der Herzog von Zäringen im zwölften Jahrhundert für das Voigtamt von St. Gallen 4400 Mark Silbers. S. Arx Geſchichte von St. Gallen I. 311. Bisweilen nahmen die Klöſter zu anderen Adlichen ihre Zuflucht, um ihnen Schutz gegen die Schutzherrn zu gewähren. Das geſchah aber nur für Lehne oder andere Begünſtigungen, und waren dieſe nicht erſprießlich genug, ſo machten wohl die zur Hülfe Herbeigerufenen mit den Schirmvoigten gemeinſchaftliche Sache. Wie weit die letzteren ihre Gewaltthätigkeit trieben, ſieht man aus dem Beiſpiel des Grafen Heinrich von Askanien, der als Schutzvoigt von Nienburg den Abt blenden und verſtümmeln ließ. S. Von dem Verhältniß der Klöſter zu den Kloſter- und Schutzvögten, in Raumers Geſch. der Hohenſtaufen VI. 381 — 388.

66) Attentius precipientes tam Advocatis et Officialibus quam aliis nostris hominibus universis presentibus et futuris ut Abbatem et totum Conuentum monasterii Choryn in suis negotiis semper promoueant et sub obtentu gratie nostre districte prohibentes, ne quis de ipsis vel de equis vel de allecibus seu de quibuscunque rebus aliis eorundem exigendo theloneum ipsos presumat vel audeat aliqualiter molestare. Gercken II. 475.

67) Es waren die Dörfer Chorin, Goltitz, Brizeke, Gr. Ziethen, Buchholt, Serwitz, Hertſprunk, Stoltenhagen, Kyz, Luderſtorp, Parſten, Brodewin, Ober- und Unterlypa, Köten, das Hoſpital zu Oderberg mit Barsdino, Woltersdorf, Jodekendorf, Golz, Pinnow, Plawe und Boſchove, von denen zwei letzteren das Landbuch ſagt: quo sunt omnino deserte. Außerdem hatten ſie 19 Hufen in Richenborg, 6 in Sconenfelde, 5 in Bergersſtorp, 8 in Cruſſow, 13 in Sconermark, 4 in Güntersberg, 5 in Beyersſtorp, 4 in Korſtede, 4 in Risdroge, 12 in Nyendorp. Dazu rechne man noch 7 Mühlen, 4 Weinberge, 8 Meiereien und Höfe, Fiſchteiche und Seen, und viele Lieferungen an Geld, Getraide und anderen Naturalien.

68) Im geheimen Staatsarchiv zu Berlin befinden ſich ſieben Konvolute von Urkunden und Dokumenten zur Geſchichte des Kloſters Chorin. Das erſte enthält die Pergamentſchriften aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert bis 1278; das zweite bis zu Ende des 13ten Jahrh.; das dritte aus dem 14ten Jahrh. bis

1330; das vierte von 1331 bis 1384; das fünfte bis zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts; das ſechste und ſiebente umfaßt das 15te und 16te Jahrhundert. Gercken hat dieſes Diplomatarium Monasterii Chorin im 2ten Theil ſeines Codex dipl. Brand. p. 391 — 524 mit einem kurzen Vorbericht abdrucken laſſen. Es fehlen jedoch mehrere aus dem 14ten Jahrhundert. In den folgenden Bänden ſind noch einige nachträglich geliefert wie IV. 376 f.; VI. 454 f. 461 f. Das iſt alles, was wir über die Geſchichte jenes Ciſtercienſerkloſters haben, denn was Dr. Bellermann in ſeiner kleinen Schrift: Neuſtadt Eberswalde ꝛc. mit der Beſchreibung des Kloſters Chorin (Berlin 1829), was Beckmann, Lentz, Gundling, Hagen, Fiſchbach und Andere gelegentlich darüber ſagen, iſt ungenügend und fragmentariſch.

Neuntes Kapitel.

69) Gebhard von Alvensleben ſchenkte 1419 dem Kloſter zu ewigen Zeiten eine jährliche Hebung von acht Winſpel Roggenpacht von mehreren Höfen zu Algenſtedt und Caſſigk, wogegen der Propſt und Convent gelobten: »Wittlik ſy allen, de deſſen byff ſyen edder horen leſen, dat wy Nicolaus hane praweſt, Chriſtina Mitterdes ebbetynne vnde de gantze ſamenynghe des cloſters Nyendorpe in vnſe innige ghebed ghenamen hebben den ſtrenghen Ritter her Gheuerde van Alvensleue, Werner ſynen ſone, vnde Bertam Werners elyke husvrowe ſelyghер dechtniſſe; Vortmer den geſtrenghen Gheuerd van Aluensleue des erbenumeden Werners ſone, Ilſen ſelyger dechtniſſe, de ſyne eelyke husvrowe weſen is, Ghezeken ſyne eelyke husvrow, ſyne eruen vnde alle de de vth ſynen ſtammen vorſtoruen ſint. Vnde wy lauen vor vns, vnde vor de, de na vns to ewyghen tokomenden tyden to komende ſint, dat wy deſſes genannten Gheuerdes, der erbenomenden, vnd alle der, dy van ſyner ſtamme verſtoruen ſyen, vnd noch vorſteruen ſchullen, to troſte vnde to ſalicheyt erer ſyelen, ſcholen vnde willen an dem dinſte godis to ewighen tokomenden tyden, alle jar to twen tyden, des middewekens na dem ſundaghe, als man an dem hillighen ambachte der miſſen ſinghet Cantate, vnd des middewekens na alle godis hillighen daghe mit deme praueſte, mit deren Capellanen vnd mit dem ſeriuere dechtniſſe beghan mit vielyen, ſielemiſſen vnd mit gotliker beuelinghe.« — Gercken Dipl. vet. March. II. 464 f. und Wohlbrücks Geſch. Nachrichten von der Familie von Alvensleben I. 384 f.

70) Die 24 Dörfer, welche das Kloſter Neuendorf beſaß, waren: Vettne (Vethne, Vethene, Vetach), Pobelitz, Vorgfelde, Boyzendorf, Allingſtede (Algenſtedt), Ketzig, Prüſtede, Sadenbeke, Hempſtede (Hemſtädt), Synow (Cinnow), Mildenhowede, Swyſo (Schwyſſow), Lüſſingen, Sethen, Lazeke (Latſche?) Grevenitz (Jereniz?) Querſtede, Statz, Volkfelde, Borwitz, Wannefeld, Rorförde, Rüſſow und

Kalve. Die zehn wüste Dörfer: Bukow, Sadenbeke, Dennstedt, Odikstorpe, Gotzekow, Vetue, Bokel, Hoddendorpe (Hodekesdorp oder Odigsstorp?) Cheyne, Bobelize. Die 30 Ortschaften, worin das Kloster Renten, Hufen, Mühlen u. dergl. besaß: Kassik (Katisk), Pinnow, Schwechten, Langenforde, Wittenhage, Kenzendorf, Gore, Dale (Dalem), Deetz, Schinne, Mist (Myst), Rieze, Statz, Borritz, Osterburg, Gr. Süchten, Bismark, Ursleben, Vorchfelde, Niepitz, Rathene, Tangermünde, Wartenberg, Gr. Schwarzlose, Klinko, Belkow, Stenfelde, Buchholz (Bocholt), Borstell bei Stendal, Neustadt, Soltwedel (Salzwedel). Mehrere dieser Ortschaften sind selbst dem Namen nach nicht mehr vorhanden, andere wohl umgetauscht, über manche Besitzthümer die Urkunden und Kaufbriefe verloren gegangen. Die meisten lernt man kennen aus dem Bestätigungsbriefe Markgraf Friedrich II. vom Jahre 1456 in Gerckens Dipl. vet. March. II. 117 f.

71) Angehängt ist für den Priester die Absolutionsformel in vero mortis articulo vel veresimili. Dominus noster Jhesus Christus per meritum sue passionis te absoluat et ego auctoritate ipsius et apostolica, mihi in hac parte commissa et tibi concessa, te absoluo, primo ab omni sententia excommunicationis, maioris vel minoris, si quam incurristi, Dein ab omnibus peccatis tuis contritis, confessis et oblitis, conferendo tibi plenissimam omnium peccatorum tuorum remissionem, remittendo tibi poenas purgatorii, In quantum claves sancte matris ecclesie se extendunt, In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Gercken l. c. I. 685 — 690.

72) Das Kloster Neuendorf zeigt recht anschaulich, wie die geistlichen und kirchlichen Institute des Mittelalters sich in kurzer Zeit von der Armuth zum Reichthum, von einem geringen Anfange zu einer bedeutenden Höhe zu erheben wußten. Kaum bemerkbar, still und arm tritt es ins Leben, erwirbt sich bald die Gunst der Begüterten und Mächtigen, und sammelt im Laufe eines Jahrhunderts, begünstigt durch den Geist der Zeit und durch die Betriebsamkeit seiner Bewohner, bedeutende Schätze. Für den eigentlichen Stifter hält Riedel (Beschreib. der Mark Brand. I. 189) den Albrecht von Neuendorf, der im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts in den Urkunden öfters vorkommt und dessen Geschlecht wahrscheinlich mit ihm ausgestorben ist. Urkunden über Kloster Neuendorf findet man in Beckmanns Beschr. der Mark Br. Thl. V. Buch I. Kap. 10 Sp. 103 f.; in Gerckens Fragm. Marchica III. 9. 40. 132 — 138. 140 — 143; in Desselben Diplomata vet. March. I. 687. II. Diplomatarium Monast. Neuendorf p. 75 — 154. 461. 464. 471. 500. 524. VI. 615 und 616. S. Buchholtz Gesch. von Brand. I. 14. II. 192. 331. 497. 604. III. 434 499. Angelus Annalen 379 und 380 und Riedel a. a. O. I. 188 — 192.

73) Hic homo devotissimus iejuniis, vigiliis, orationibus, genuflexionibus, flagellationibus omni sexta feria in memoriam Christi se virgis corrigens et sanguinem de corpore suo fudit. Abbas Cinn. p. 140. Dasselbe wiederholt Pulkawa S. 218 und fügt hinzu: flagellis, unguibus vel acubus ad effusionem sanguinis se pupugit in memoriam Dominicae passionis.

74) Die Klostergebäude sollten der ursprünglichen Stiftung nach nur niedrig,

die Wohnungen eng und alles Schmuckes beraubt sein. Die Kirchen konnten größer und stattlicher sein, durften aber keine Thürme haben. Medioeres domos et humiles fratres nostri habeant: nec fiant aut permittantur fieri in domibus nostris curiositates et superfluitates notabiles in sculpturis, picturis, pavimentis et aliis similibus, quae paupertatem nostram deformant. In Ecclesiis tamen permitti poterunt. Si quis vero contra fecerit, poenae graviori culpae debitae subjacebit. Item possessiones seu reditus nullo modo recipiantur, nec Ecclesiae, quibus animarum cura sit annexa. Constitt. Fratr. Praedicatorum Dist. II. Cap. 1. const. 3. ap. Holstenium Brockie Tom. IV. pag. 47.

75) Der Pfarrer Schönemann ersuchte in der Folge das Consistorium zu Berlin um Einräumung einer Lade mit Silbergeräth zum gottesdienstlichen Gebrauch in der Stadt, erhielt aber von demselben die schriftliche Antwort: »Im Jahre 1540 hat Churfürst Joachim II. mit der Landschaft einen Vergleich errichtet, Inhalts welchem der Rath oder Magistrat in jeder Stadt, was daselbst in den Clöstern und anderen Kirchen befunden werden möchte, zu sich nehmen und zur Bezahlung der übernommenen Churfürstlichen Schulden verwenden; alsdann aber auch der Kirche solch Silber wieder erstatten sollte; weil indessen sothane Clöster dem Churfürsten anheim gefallen: so können die Räthe ohne Vorwissen Seiner Churfürstl. Gnaden selbige der Geistlichkeit nicht wieder einräumen.« Diplomat. Gesch. S. 424.

76) Predictus Otto tertius obiit ante Brandenburgk (im Meklenburgschen) audita Missa de Sancta Trinitate in die Dominica praesentibus pluribus fratribus Anno 1267 in die Sancti Dionysii, cujus corpus Beatrix uxor ejus, cum Joanne et Ottone filiis suis deducens Strulzebergk in choro fratrum predictorum, quam fundaverat, et ubi sepulturam elegerat, presente Conrado Magdeburgense Archiepiscopo, Episcopo Lubecense et pluribus aliis principibus, comitibus et nobilibus honorifice sepelierunt. Abbas Cinn. p. 141. Fast mit denselben Worten Pulkawa (der unstreitig diese Chronik vor sich zu liegen hatte) bei Dobner S. 234.

Zehntes Kapitel.

77) In nomine sancte et individue trinitatis Amen. Que geruntur in tempore ne simul defluant cum lapsu temporis confirmari solent litterarum apicibus ut — — fulcimento hinc est quod noscant tam presentes quam absentes quod nos h. dei gracia brandenburgensis marchio querimonias sanctimonialium et prepositi nostre civitatis Spandow recepimus in hunc modum, quosdam nostre terre incolas qui ipsorum pueros apud dictas dominas pro moralitate seu erudicione locant expensas tempore veniente cum

dampno aut dilatione magna soluunt, Cum enim iuris sit expensas soluere ipso die etiam iuxta dictum evangeli non manebit opus mercenarii aput te usque mane, domus nostris officialibus seu advocatis nichilominus firmiter in mandatis, quicunque nostro territorio inhabitant dictis dominabus sive preposito non satisfecerit tempore veniente, in pignorationem de nostra potestate se scint statim sustinere, ut autem predicta donatio firma maneat et inconfracta presentem paginam conscribi iussimus et sigilli nostri munimine fecimus roborari. datum Anno Domini m. cc xc ix sabbato infra octavam beatorum apostolorum petri et pauli. Aus dem geheimen Staatsarchiv.

78) ad instantem petitionem strenui viri Henrici Weger fidelis nostri dilecti, cuius filiam ad precum nostrarum instantiam ad conuentum et ordinem ipsarum receperunt, donauimus et donamus etc. Bei allen Gütern und Einkünften, welche die frommen Schweſtern ſchon beſaßen, heißt es doch in dieſer Urkunde: Considerantes et pensantes inopiam et necessitatem deo deuotarum virginum sanctimonialium. Aus dem geh. Staatsarchiv.

79) Das Kloſter beſaß die Dörfer: Lützen und Lankwitz, Lübars, Tegel, Daldorf, Lichtenow, Seeburg, Cladow, Gathow, Bornim, Falkenhagen, Rohrbeck, Lindenburg und die Schliebenſchen Güter bei Wuſterhauſen. Außerdem bezog es Gefälle und Pächte, hatte Ländereien, Wieſen, Mühlen, Seen u. dergl. zu Bruſendorf, Schöneberg, Gr. Beeren, Malow, Gr. Kynitz, Gelt (Geltow — im havelländ. Kreiſe, das jetzt dem Potsdamer Waiſenhauſe gehört?), Blankenburg, Werſpull (Werftpfuhl), Blankenfelde, Seeburg, Roſenfelde (jetzt Friedrichsfelde), Schildow, Willmersdorf, Weſow, Brunow, Beyersdorf, Dalgow, Gr. Glünicke, Dyratz, Gr. Bähnitz, Fahrland, Segefeld, Warnewa, Stakene, Borne, Gohlin, Wilhemsdorf, Roskow, Weben, Gatow, Gladow, Daldorf, Lichtenau, Staken, Langewitz; ferner Ackerland und Seen bei Potsdam, Spandau, Wuſterhauſen, den Glünicker See, Falkenhager See, die ehemalige Jungfernhaide, jetzt königliche Forſt bei Spandau, Schäfereien, Vorwerke, Weinberge u. dergl. Der Konvent beſaß das Patronatrecht über die Kirchen zu Roskow, Lankwitz, Borne, Gohlin, Gr. Kynitz, Dallwitz und Spandau; am letzteren Orte über die Pfarrkirche und Schloßkapelle. S. Landbuch Karls IV. bei den verſchiedenen Kreiſen, und hiſtoriſche Beiträge die Preuß. Staaten betreffend 3 Thl. 2ter Band S. 358 f. — Die ſehr mangelhafte aber immer dankenswerthe Geſchichte des Benediktiner Nonnenkloſters zu Spandau findet man in den genannten Beiträgen am a. O. von S. 321 — 504. Verfaſſer iſt Friedr. Fiſchbach, der eine Anzahl von Exemplaren für ſich abziehen ließ und ſie nachher dem Konrektor Dilſchmann in Spandau ſchenkte, der nach Fiſchbachs Tode Titel, Dedikation und Vorrede davor drucken ließ und ſich als Verfaſſer nannte. (Berlin 1785. 4.). Vergl. Kosmanns Denkwürdigkeiten a. d. Tagsgeſch. der Mark Brandenb. 1797 S. 228. Fiſchbach kannte die Urkunden nicht, welche das Königl. geh. Archiv in Berlin über das Kloſter bewahrt (es ſind deren 52) und die ich bei obiger Skizze benutzt habe.

80) Dieſe Schenkung ließ ſich das Kloſter nicht nur von den ſpäteren Markgrafen, ſondern auch von den Verdeſchen Biſchöfen beſtätigen. So findet ſich z. B.

eine Confirmationsurkunde aus dem Jahre 1386 vom Biſchof Otto in Gerckens Cod. dipl. Br. VIII. 463, worin derſelbe ſagt, daß die Schenkung der Markgrafen bereits von ſeinem Vorgänger Nicolaus beſtätigt worden ſei. Man ſieht aus dieſem, wie aus tauſend anderen Beiſpielen, wie beſorgt die Klöſter waren, ſich ihre Güter und Beſitzungen auf alle Weiſe und von allen Seiten verſichern und beſtätigen zu laſſen. Kaiſer, Päpſte, Prälaten, Fürſten, Städte mußten Geſchenke, Käufe, Vermächtniſſe u. dergl. beſtätigen, obgleich das oft gar nicht nöthig war und viel Geld koſtete. So ließen ſich hier die Chorherrn die Schenkung der Brandenb. Markgrafen von den Verdenſchen Biſchöfen der Reihe nach beſtätigen, obgleich die Beſtätigung des Diöceſanbiſchofs von keiner Wirkung ſein konnte.

81) Der ehemalige Rector in Salzwedel, nachheriger Prediger zu Kuhlhauſen Dunker gab in den Jahren 1781, 1782 und 1783 eine Altſtadt-Salzwedelſche Kloſtergeſchichte in Form von Schulprogrammen heraus. Man findet die Geſchichte des Kloſters zum heil. Geiſt im 2ten Programm S. 10 f. Mit mehren Ergänzungen und Zuſätzen ſteht auch dieſelbe in Aug. Wilh. Pohlmanns (Prediger zu Hilmſen u. ſ. w.) Geſchichte der Stadt Salzwedel (Halle 1811) S. 227 f. Urkunden zur Geſch. des Kloſters ſind geſammelt in Bekmanns Beſchreib. der Mark Brandenb. V. Thl. S. 76 u. f.; in Lentz Brandenb. Urkunden (1753) S. 118. 119. 144. 236. 238. 281. 436. 706. in Gercken dipl. vet. March. und im Cod. dipl. Brand. in den oben angeführten Stellen; in den Fragm. March. (Wolfenb. 1755 f.) I. 30. IV. 38. 71. V. 4 f. VI. 12. 26. 32. 61. bei Rüdemann S. 376 und im Diplomatario Ludoviciano p. 49 sq.

Elftes Kapitel.

82) Omnes igitur reliquas fidei s. catholicae causas, quas temporis longitudine cognovimus deterioratas fuisse, oportet nos ad statum pristinum revocare, ne nobis simus adversarii, dum ea, quae cognoscimus ad nostri ordinis qualitatem pertinere, aut non corrigimus, aut, quod nefas est, silentio praeterimus. Leges itaque divinae, consulentes sacerdotibus ac ministris ecclesiarum, pro hereditatis portione omni populo praeceperunt decimas fructuum suorum locis sacris praestare ut nullo labore impediti, horis legitimis spiritualibus possint vacare ministeriis. Quas leges Christianorum congeries longis temporibus custodivit intemeratas; nunc autem paulatim praevaricatores legum paene Christiani omnes ostenduntur, dum ea, quae divinitus sancita sunt, adimplere negligunt. Unde statuimus et decernimus, ut mos antiquus a fidelibus reparetur, et decimas ecclesiasticis famulantibus ceremoniis populus omnis inferat, quas sacerdotes aut in pauperum usum, aut in captivorum redemtionem praerogantes, suis orationibus pacem populo et salutem impetrent. Si quis autem contumax nostris sta-

tutis saluberrimis fuerit, a membris ecclesiae omni tempore separetur. — Can. V. Conc Macon. ap. Labbé Tom. V. p. 871. Ueber die Geſchichte des Zehends ſiehe: Georg. Ludw. Böhmers Diss. de origine et ratione Decimarum in Germania. Götting 1748. Nach ſeiner Meinung ſoll es nicht die Abſicht Karls des Gr. geweſen ſein, der Kirche ein Recht auf den zehnten Theil des Ertrags aller Güter einzuräumen, ſondern er ſoll ſeine Unterthanen nur im allgemeinen an die Chriſtenpflicht erinnert haben, nach welcher jeder der Kirche den zehnten Theil ſeines Vermögens ſchuldig ſei. Vergl. Justi Henn. Boehmeri Jus ecclesiast. Lib. III. Tit. 3. §. 30 sq. Lib. I. Tit. 7. §. 1 sq.

83) Nos eidem ecclesiae providere volentes, discretioni vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus diligentius inquisita super praemissis omnibus veritate, si rem inveneritis ita esse, nobiles viros J. et O. Marchiones Brandeburgenses ut non obstantibus aliquibus litteris a sede apostolica impetratis quibus hactenus non sunt usi, desistant a vendicatione hujusmodi decimarum, et illas Episcopum ac ecclesiam Brandenburgensem ad quam de jure pertinere noscuntur, percipere libere sine aliqua difficultate praemittant, monere prudenter et efficaciter curetis inducere ac compellatis censura ecclesiastica, si videritis expedire; Appellatione frivola marchionum, super eo quod compositioni oblatae ab ipsis, Episcopus in ecclesiae suae dispendium acquiescere rennuit, non obstante. Proviso ne in terram ipsorum marchionum excommunicationis vel interdicti sententiam proferatis, nisi super hoc a nobis mandatum receperitis speciale. Testes autem qui fuerint nominati, si se gratia, odio, vel timore subtraxerint, per censuram eandem, appellatione cessante, cogatis veritati testimonium perhibere. Quod si non omnes hiis exequendis potueritis interesse, tu frater Episcope, cum eorum altero ea nichilominus exequaris. — Gercken Stiftsh. 444 und 445.

84) Wenn im Havellande und in der Zauche die Pfarre in der Regel zwei, ſelten drei und noch ſeltener vier Hufen beſitzt, ſo finden ſich im Teltow und Barnym in der Regel vier Hufen. Wenn hier weniger Hufen vorkommen, ſo ſind es Pfarren ſpäterer Stiftung. Die erſteren Landestheile gehörten zu der terra vetus, die letzteren zu der terra nova. Eben ſo wurden allen Pfarrern der im Lande Lebus nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts angelegten oder neueingerichteten Dörfer vier Hufen beigelegt. Fünf oder ſechs Pfarrhufen waren ſelten. Acht Pfarrhufen werden in dem Landbuche von 1375 nur bei den Dörfern Hohen-Löhme im Teltowſchen, bei Kladow im Havelländiſchen und bei dem Städtchen Jagow in der Ukermark angegeben. Zwölf Pfarrhufen hatte der Pfarrer von Oderberg auf der Feldmark des nahe gelegenen Dorfes Neuendorf (Gercken Cod. dipl. Br. II. 409). Das Dorf Hohen-Löhme iſt jetzt nach Wuſterhauſen eingepfarrt. Nach dem Neumärkſchen Landbuche ſind die Pfarren auch in der Regel mit vier Hufen ausgeſtattet. Dieſe Ausſtattung heißt dort dos. Selten kommen zwei oder drei Hufen vor. Bei den Dörfern, von denen es heißt: Slauica villa non habens agros (wie bei Güſtebieſe, Bellinchen und anderen Fiſcherdörfern); oder

fuit deserta, totaliter deserta, depauperata (wie Hermsdorf, Wutzig, Bernsee, Gr. und Kl. Mantel, Lietzegöricke, Bobin und viele andere), ist auch keine dos angegeben. Hier bekamen die Pfarren ihre Dotation bei dem Wiederaufbau nach dem Grundsatz, daß jeder Pfarre vier Hufen gebühren. Die Pfarrhufen wurden entweder von den Pfarrern selbst bewirthschaftet, oder in Erbpacht ausgethan, ganz oder theilweise. Darum findet man oft im Landbuche: ad dotem iacent III. mansi, quorum I. hereditavit et habet II. sub cultura per se — ad dotem III. mansi et habet colonum — III. mansi dantes plebano X. marcas vinconensium — Dos IIII. mansi. III. habet plebanus sub cultura, super quos habet colonum, de quibus mansis tollit VIII. talenta Brandenburgensia. Quartam hereditavit ad aliam curiam etc. Aus mehren älteren Urkunden geht hervor, daß die Pfarrer in der Mark nicht nach der gewöhnlichen Regel den vierten, sondern den dritten Theil vom Feld- und Fleischzehend erhielten. Otto II. räumt 1197 dem Bischof zu Brandenburg tertiam partem decimae ecclesiae Cosetsyn et villarum ad eam pertinentium ein. Gerckens Stiftsh. S. 396. Am vollständigsten findet man das Recht der Geistlichen und Weltlichen an den Zehend und die Antheile eines jeden an demselben erörtert und bestimmt in einem Synodalbeschluß des Bischofs Dietrich von Brandenburg vom Jahre 1363. Man sieht zugleich daraus, daß sich die Pfarrer freiwilliger Gaben ihrer Pfarreingesessenen vorzüglich an den hohen Festtagen, an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt, am Kirchweihfeste und am Feste des Schutzpatrons zu erfreuen hatten. Diese Verordnung lautet nach einem alten Manuscripte: Didericus Dei gracia Brand. ecclesie Episcopus, universis et singulis ecclesiarum Rectoribus nostre diocesis, sinceram in Domino caritatem. Noveritis quod hodie jus divinum et equitatem naturalem imitantes, concordi consilio et consensu Prelatorum et Presbiterorum in Sinodo nobiscum presencium, statuimus, quod ubicunque infra Parrochiam aliquam nostrae diocesis Plebanus habet tricesimam carnium et alius cujuscunque status laicus habet aliam partem decime carnium, de cetero plebanus et laicus illi simul debeant colligere totam decimam et de illa collecta Plebanus debet recipere terciam partem pro tricesima sua: Eciam quod ubicunque inveniuntur sex tantum capita decimandarum carnium seu animalium, Plebanus et alius decimam habens possit inde caput unum recipere, et supplere precium equum secundum consuetudinem illorum vel vicinorum locorum illis a quibus decime carnium seu animalium sunt receptae: Item quod ubicunque infra parrochiam nostre diocesis Plebanus habet decimam vel tricesimam partem predialem, videlicet frumentorum et similium fructuum, Domini vel Coloni prediorum seu mansorum aliquos manipulos frumentorum et similium collectos non separent nec deportent prius quam Plebanus habeat decimam seu tricesimam manipulorum hujus sibi decimam designatam: Item quod quando Parrochiani in festis principalibus oblaciones, videlicet nativitatis Christi, Pasce, Pentecostes et Assumpcionis beate Marie Virginis gloriose, nec non dedicacionis ecclesie sue, et sui patroni sancti, Deo ad altare of-

ferant vel aliter, inde Plebano satisfaciant, quemadmodum voluerint animarum suarum pericula devitare. Quocirca discrecioni vestre mandamus, quatenus haec in ecclesiis vestris vobis commissis diligenter intimetis, et faciatis eciam per fratres Ordinis Mendicancium in sermonibus eorum et confessionibus publicari. Datum Sioser, Anno Domini M°.CCC°.LXIII die penultima mensis May, nostro sub secreto. — Gercken Stiftsh. v. Brandenburg S. 579 und 580.

85) Dieſer Vergleich iſt zu Brandenburg in infirmaria majore V. Kal. Novembr. 1237 abgeſchloſſen und nachdem er von beiden Theilen anerkannt und vollzogen war, II. Kal. Martii 1238 zu Merſeburg ausgefertigt und beſtätigt worden — praesentibus viris fidelibus et discretis, quorum nomina sunt haec: Johannes Decanus Halberstadensis, Ulricus Canonicus sancti Pauli Halberstadensis, Johannes Plebanus de Gardelege, Reinardus Canonicus beati Sebastiani in Magdeburg, Magister Guntrammus, Heinricus de Nawen Canonicus Stendaliensis, Symeon Plebanus de Colonia, Henricus Plebanus de Plawe, milites Wilhelmus de Tornowe, Wernerus de Seulemburg, Alvericus de Gartowe, Gerhardus filius ejus, Thidhardus de Woztrowe, Borchardus de Irksleve, Otto de Brittannia, Henricus de Isenbagen, Theodoricus de Cibcore. Cum igitur compositio supradicta, de consensu partium, videlicet Marchionum, Episcopi et Praepositi et Capituli sit concorditer acceptata; . . . . nos eam auctoritate apostolica confirmamus, ipsam tam nostris quam venerabilis patris domini Gernandi Brandeburgensis et Dominorum Marchionum sigillorum munimine roborantes. Datum Merseburch Anno Domini M°.CC°.XXXVIII. II. Kal. Martii, Indictione XI. Gercken Stiftsh. von Brandenb. Urk. S. 452.

86) Halberſtädtiſche Zehende in der Altmark beſaß ſchon der Markgraf Albrecht der Bär um die Mitte des zwölften Jahrhunderts. Als derſelbe 1151 das Bisthum Havelberg mit einigen Dörfern und Ländereien theils in der Wiſche, theils im Tangermündiſchen Kreiſe beſchenkte, und ihm zugleich die Zehende davon überlies, bemerkte er dabei, daß er dieſe von den beiden vorhergegangenen Biſchöfen von Halberſtadt zu Lehn getragen, und der zeitige Biſchof zu dieſer Veränderung in dem Beſitze der gedachten Zehende ſeine Einwilligung gegeben habe. Damus item eidem ecclesie in predicto prato Wisch, in monte S. Nicolai ecclesiam cum omnibus appendiciis suis, cum decimacione, una cum supra dictorum mansorum, quos nunc habent, vel quos habere potuerint, decimacione, et hoc consensu venerabilium Episcoporum Halberstadiensis ecclesie, primo Rudolphi, deinde Odelrici, a quibus nos easdem decimas in beneficio habebamus, quas eciam ipsi Episcopi a nobis sibi resignatas, una cum decimatione duarum villarum Withemore et Burcstalle prefate Havelbergensi ecclesie propriis manibus obtulerunt, et privilegiis suis confirmarunt. S. Buchholtz I. 419 und Wohlbrück I. 239.

87) Man kann mit Zuverläſſigkeit annehmen, daß im Jahre 1260 der Königsberger, Soldiner und Landsberger Kreis zur Mark gehörten. Dagegen war das

Land Schildberg, Lippehne und Bernſtein nebſt Pyritz und Stargard pommeriſch, der Friedberger und Arnswalder Kreis aber gehörte noch als ein großer Wald zu Pohlen. Durch dieſen kam Otto von Bamberg, als er ſich im Sommer des Jahres 1124 zur Bekehrung der Pommern aufmachte und über Gneſen nach Uscie an der Netze (Uzda in confluio utriusque terrae, in extremis Poloniae finibus) kam. Von Uscie zog er ſechs Tage lang durch einen ungeheuren Wald (nemus horrendum et vastum, quod Pomeraniam Poloniamque dividit) auf Pyritz und Stargard. S. G. W. v. Raumer die Neumark Brandenburg im Jahre 1337. S. 2 — 5.

88) Nos Wilhelmus dei gracia Lubucensis Episcopus recognoscimus nos premisso interfuisse tractatui eique liberaliter consensisse. Huic itaque litere sigillum nostrum et nostri capituli apponi procuravimus, sigillis venerabilis patris ac domini Conradi Magdeburgensis Archiepiscopi et sui Capituli in evidens testimonium roborare. Ausgeſtellt iſt die Urkunde zu Magdeburg Ao Dni MCCLXX sexto, duodecimo Kal. Aprilis. Im geheimen Staatsarchiv findet ſich eine Abſchrift im Copialbuche Fol. 154. No. 298. Seitens des Lebuſer Biſchofs waren als Zeugen gegenwärtig: der Dekan Johannes, der Archidiakonus Konrad, der Scholaſticus Arnold, Konrad von Strele, der Magiſter Johannes von Nendorf, der Cuſtos Thomas und Lampertus, Lebuſiſche Domherrn. Gercken Cod. dipl. Br. IV. 443 — 415. Buchholtz IV. 104 f. Sagittarius Antiq. Magdeb in Boyſens hiſtor. Magazin III. 35 f. und Wohlbrücks Geſch. von Lebus I. 136 — 139.

89) Nur im Königsbergſchen und Landsberger Kreiſe finden ſich in den Urkunden von den Jahren 1345 und 1351 slauicales ville Kustriniken et Rudonitz, Küſtrinchen und Alt-Rüdnitz (Cod. dipl. Br. III. 248), die slauicalis villa Zechowe (Ebend. III. 250) und die villa slauicalis Petzik, in einer ungedruckten Urkunde; aber gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts kommt der Ausdruck villa slavicalis gar nicht mehr vor. G. W. v. Raumer meint, dieſe villa slavicalis Petzik müſſe wahrſcheinlich Tetzik heißen und Deetz im Lande Lippehne ſein. S. deſſen Neumärk. Landbuch S. 110 Anm. 2. Allein Wohlbrück ſetzt es (Geſch. v. Lebus I. 182.) gewiß richtiger in den Königsberger Kreis, wo noch jetzt die Petziger Haide an der Oder liegt. Von Zechow heißt es im Landbuch S. 95 depauperata est. Die Pacht von 13 Hufen in slavicali villa Zechowe kam 1345 an die Stadt Landsberg. Rüdnitz und Cüſtrinchen finden ſich gar nicht im Landbuche.

Zwölftes Kapitel.

90) Die Beschreibung und Geschichte dieses Klosters verdanken wir dem unermüdlichen Forscherfleiß des Herrn Professor Dr. Riedel, der in seinem Novus codex diplomaticus Brandenburgensis oder Geschichte der Städte, Klöster u. s. w. den Bearbeitern der Brandenburgschen Geschichte eine höchst willkommene Erweiterung ihrer Quellen gewährt und aus dem vielen geschichtlichen Material, das er aus städtischen, klösterlichen und Familien-Archiven gesammelt, das Interessanteste und für die Geschichte Wichtigste mit historischen Einleitungen sachkundig mitgetheilt hat. Im ersten Bande (Berlin 1839), der mit der Prignitz beginnt (von der wir noch so wenige urkundliche Nachrichten haben) befindet sich die mit Urkunden belegte Geschichte des Stepnitzer Klosters S. 229 — 267. Es ist dazu eine handschriftliche Geschichte der Edl. Herrn zu Putlitz von Spener benutzt. Obige historische Darstellung des Klosters ist größtentheils ein Auszug aus der Riedelschen Geschichte.

91) Der Bischof Wilhelm von Havelberg sagt in der Urkunde, in welcher er diese sexaginta mansos dem Kloster vereignet: »Wir zweifeln nicht, daß es zu unsrer Seel und Leibesfrommen nicht wenig helfen werde, wenn wir uns dann und wann, indem wir mit weltlichen Geschäften beladen, uns die Gütigkeit Gottes und der zeitlichen Güter und Wünden Unbeständigkeit zu Gemüthe führen, auch etwas in Vorrath zurücklegen in den Schatzkasten des himmlischen Lebens, damit wir, wenn die Zeit kommt, in welcher man nichts mehr wirken kann, zu diesen zeitlichen (d. h. bei Zeiten) zurückgelegten Schätzen unsre Zuflucht nehmen können.« Der geistliche Herr gesteht also selbst, daß ihn die Menge der weltlichen Geschäfte nicht oft zu gottseligen und ernsten Gedanken kommen lasse.

92) In nomine sancte et individue Trinitatis amen. Vesperacente ac inclinato jam die mundiali, refragescente karitate multorum, qua olim flagrabantur corda theologorum, facta memoranda honorabilium personarum obrunntur silentio, humanis mentibus in caducis et lubricis defixis ac heu penitus jam naufragio mundane tempestatis totaliter submersis, post tergum jaciuntur ac ventis traduntur divine miserationes, tam modernis quam predecessoribus exhibite, quia plerique cecata mente conantur contraire evidenti veritati et mentes proximorum subuertere vaniloquio execrabili asserentes, Ecclesiastica sacramenta immutata fingi avaricie causa, quod a veris Catholicis non speramus fieri, nec ab orthodoxis ecclesie volumus admitti, certificantes omnes mortales, si mater Ecclesia ingremiat, tam scelestes operatores, si subtrahuntur de medio absque penitudine, exheredabuntur, eterna beatitudine ipso districtius vleiscente in quo deliquerunt micius paciente. Ab sac ſnjuria pluries multis debite seu indebite objecta defensamus ac integraliter eximimus vineam deo Sabaoth, dictam stepenitz, que plantata est a nobili fundatore seniore domino Johanne, dicto gans

qui hanc inter reliquos fructus temporalis stipendii dotauit vere vitis vua fertili, verissimo precio nostre redemptionis fuso, dum furore Judaico suffossus est murus fortissimus, deo nostro operante salutem, a retroactis seculis optatam, propugnaculo illo inexpugnabili novem mensibus in virginali vtero constructo et tempore oportuno in medio terre erecto, cum pendens ille gygas fortissimus in ruinam et resurrectionem multorum expansis manibus pacem nunciavit tam hijs, qui longe, quam illis, qui prope erant. Ne ergo quemlibet moveat, qualiter hoc sacramentum ad has partes devenerit, protestamur presenti pagina, quod Soldanus contulit egregium donum predicti sanguinis dominici Illustri principi domino Ottoni imperatori, cum visitaret loca sancta devotione debita, quo de medio sublato quidam nobilis hujus secreti conscius sustulit de abdito loco, omnibus insciis, absconditum prefatum sacramentum et donavit jam memorato nobili domino Johanni seniori dicto gans, qui ad regionem propriam jam sepe dictum sacramentum precium nostrum detulit et apud se honeste vt decuit reseruans Monialibus in stepenitz contulit, quod omnibus donis preferentes venerantur vt decet veras ihsu cristi dilectrices. Experimenti indicio testificamur, quod dominus miraculorum operator multis subvenit tam egrotis quam tribulatis, hoc sacramentum in isto loco querentibus et devotione fideli offerentibus et indulgentiam humiliter petentibus. Hec est indulgentia, quo datur omnibus devote sanguinem salvatoris salutantibus ac sacrificio debito venerantibus: Quatuor anni, dies octoginta, sexaginta, quadraginta et quatuor Karene. Hujus rei testes affuerunt venerabilis Episcopus dominus Hynricus dictus de kerckowe, senior dominus dictus gans ac filius ipsius et dominus Heythenricus dictus Scütte ac religiosa domina Gertrudis, prima hujus loci abatissa et sancta femina Cristina priorissa ac scolastica nostra domina hildesidis. Ad tante argumentum rei et ad vere fidei augmentum discretissimus ac prudentissimus dominus Johannes Havelbergensis antistes hanc membranam sigillo suo roboravit ac nobilis dominus Otto dictus auca pari devotione sigillum suum appendit. Datum in Stepenitz, Anno gracie M°.CC°.LVI°. In die sancti Mychaelis concurrente quinto, Epacta sexta. Ein nach dem Original gemachter genauer Abdruck dieſer durch ihren Inhalt und ihre Form ſo eigenthümlichen Urkunde findet ſich bei Riedel Novus Cod. dipl. I. S. 243, minder genau bei Buchholtz IV. Anh. S. 86. Sie ſcheint zur Berichtigung widriger Urtheile über das heilige Blut gegeben und in mehren Abſchriften verbreitet worden zu ſein. Es finden ſich etliche dergleichen alte Abſchriften im Stiftsarchiv. Unter einer derſelben hat eine ſpätere Hand die Worte hinzugefügt: Henricus, dei gracia episcopus. Lubeke dyocesis, quadraginta dierum indulgencias et vnam carenam, Conradus, dei gracia Caminensis ecclesie episcopus, quadraginta dies indulgenciarum et unam carenam de iniuncta eis penitencia, hynricus, dei gracia havelbergensis ecclesie, quadraginta dies et vnam karenam de iniuncta penitencia.

93) Tydericus, dei gracia episcopus Bersabeensis, ad vniversorum et

singulorum deducimus noticiam, presentium tenore publice recognoscentes, quod de consensu et voluntate venerabilis in cristo patris et domini nostri, domini Johannis, episcopi hauelbergensis, omnibus vere penitentibus et confessis, Qui coram ymagine, quam honorabilis Johannes mollendorpp, canonicus hauelbergensis, in signum specialis devocionis sanctimonialibus in stepenitz erogavit, septem ave maria flexis genibus, vbi altari deposita fuerit, in honorem septem gaudiorum beate marie virginis dixerint, de omnipotentis dei misericordia et Beatorum petri et pauli apostolorum ejus meritis confisi, Quadraginta dies de iniunctis eis penitenciis in domino misericorditer relaxauimus et presentibus relaxamus. Datum wistock anno domini M°.CCCC°., feria post festum Bartholomei, nostro Secreto presentibus sub appenso. — Nach dem Original bei Riedel I. n. Cod. dipl. I. 257.

94) Fische gehörten zu den beliebtesten Fastenspeisen, besonders in den Klöstern; nur waren nicht immer und überall frische zu haben, zumal in der Jahreszeit der großen vierzigtägigen Fasten. Darum waren die eingesalzenen Heringe ein fast unentbehrlicher Bedarf für die Klöster und eine steuerfreie Einfuhr derselben eine große Wohlthat. Nicht selten wurden Stiftungen zur Ablieferung von Heringen an die Klöster gemacht. Seit früher Zeit sind dieselben an den Küsten von Schottland, Norwegen, Dänemark, Meklenburg, Pommern und Preußen gefangen worden. Helmold Chron. Slav. Lib. II. Cap. 12. ap. Leibn. scriptt. II. 627. Daß das Einsalzen des Herings schon vor dem zwölften Jahrhundert im Gebrauch gewesen sei, bezieht sich auf eine Nachricht, welche die Aebtissin Hildegard zu Bingen, die im zwölften Jahrhundert lebte, in ihrer Physica sacra Lib. IV. Cap. 20 giebt: alec siccum et longe tempore sale perfusum. S. das Städtewesen des Mittelalters v. K. D. Hüllmann I. 36.

95) Im dreizehnten Jahrhundert finden wir unter den zur Mark Brandenburg gehörigen adlichen und ritterlichen Familien einige von altdeutschem und slavischem Stamme entsprossene Geschlechter, welche durch ihren umfangreichen Länderbesitz und durch die ihnen zustehenden Rechte in fürstlichem Ansehn und durch gegenseitige Verheirathungen mit fürstlichen Familien in Verbindung standen. Zu diesen Geschlechtern gehörten in der Altmark die Grafen von Hillersleben, von Arneburg, von Osterburg, von Grieben, Danneberg und Lüchow. in der übrigen Mark die Burggrafen zu Brandenburg und Grafen zu Dornburg (deren Stamm bereits gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts erlosch), die Edlen Herrn zu Friesack (von welcher Herrschaft die jetzigen Grafen von Bredow einen Theil besitzen), die Edlen von Plotho (deren Stammhaus im Magdeburgschen, dem heutigen Alten-Plathow lag und deren Herrschaften Wusterhausen und Kyritz bereits im 13ten Jahrhundert der Mark Brandenburg vereignet wurden), die Edlen Herrn Gänse von Puttlitz, deren ehemalige rothe Linie noch jetzt fortbesteht, die Herrn von Wedel (die in der Neumark und in den angrenzenden Ländern eine Herrschaft von drei Städten und 25 Dörfern besaßen) und die Grafen von Lindow und Ruppin. Diese besaßen ursprünglich das Städtchen und Schloß Lindow im Fürstenthum Anhalt, sind mit Albrecht dem Bär in die Mark Branden-

burg gekommen und hier anſehnlich begütert worden. Beckmanns Geſch. von Anhalt III. Theil II. Buch 4 Kap. S. 334 f. Beim Ausſterben dieſes Hauſes 1524 fiel die Herrſchaft Ruppin an das Haus Brandenburg. S. Dietrichs hiſtor. Nachricht von denen Grafen zu Lindow und Ruppin. Berlin 1725 und Die Grafſchaft Ruppin in hiſtor. ſtatiſt. und geogr. Hinſicht. Ein Beitrag zur Kunde der Mark Brandenb. v. Fr. Wilh. Aug. Bratring. Berlin 1799. v. Ledeburs Archiv f. d. Preuß. Geſch. III. 124 — 127. Ueber die Edlen Herrn Gänſe, Freiherrn zu Putlitz S. Riedels Nov. cod. Br. I. 268 f. und über die Herrſchaft der Herrn von Wedel: Die Neumark Brandenburg im J. 1337 von G. W. v. Raumer (Berlin 1837) Einl. S. 41 f.

96) Dominus Wichmannus, Praepositus B. Virginis, Ordinis Praemonstratensis in Magdeburg, Comes de Lindowe natu existens, Ordinem intravit Praedicatorum secundum Egghardum in conventu ejusdem civitatis. Qui mox frater factus, se in Rupin opidum transtulit et ibidem ordini suo solenne Monasterium fundavit; ibi factus primus Prior, multis claruit miraculis, vivens incorruptibili corpore. Contigit namque eundem Dei famulum, cum jam senuisset pro negotiis conventus sui, praepeditum ultra stagnum, quod conventui adjacet, existere et ex itineris labore valde famelicum esse. Non enim poterat sine gravi molestia ultra consuetam horam prandii jejunare. Ut autem audivit per campanam conventus, horam esse manducandi et ipsum debere adhuc per longum spacium circuire aquam ad ingrediendam urbem, ad quem laborem faciendum sentiebat se vires non habere prae fame et siti, ait socio suo: fili, sequere me confidenter! Signans autem se crucis signaculo transivit per compendium viae, aqua se sub pedibus ejus se meabilem et solidam praebente Dei virtute. Et venit ad conventum per flumen et introduxit fratres ad refectorium socio suo non per laticem, sed per terram ipsum post longam horam sequente. Eccardi Scriptt. medii aevi II. in Herm. Corneri Chron. ad Ann. 1270 f. 919. Wichmanns Bildniß findet ſich noch vor dem Altar in der jetzt erneueten Kloſterkirche im Dominikaner Habit mit der Unterſchrift Frater Wichmannus fundator hujus Coenobii A. p. C. n. 1256. Darnach wäre er und nicht ſein Bruder Gebhard Stifter des Kloſters. Indeß eine in der Kloſterkirche lange vorhanden geweſene Inſchrift bezeugt: Ao Domini MCCLVI. obiit inclytus Dominus Gebhardus, Comes de Arnstein, fundator hujus conventus. Er ſoll ein frommer, kluger und tapferer Herr geweſen ſein, den Armen viel Gutes gethan, Kirchen und Klöſter reichlich bedacht und das hohe Alter von 96 Jahren erreicht haben. S. Bratring am a. O. S. 133 f.

Dreizehntes Kapitel.

97) Kalendarum Necrologicum fratrum minorum conventus in Goerlitz. Das Original, das noch um das Jahr 1820 vorhanden war, ist verloren gegangen. Frühere Abschriften von Bartholom. Scultetus (starb 1614) und dem Superintend. Jancke weichen etwas ab von der des fleißigen und sachkundigen Zobel, die zum Druck bestimmt war. Die Oberlausitzsche Gesellschaft der Wissenschaften ist im Besitz derselben und hat sie in der Sammlung Ober- und Niederlausitzscher Geschichtschreiber (Neue Folge I. S. 265—350) mit Erläuterungen und Anmerkungen abdrucken lassen. Die angehängten Annales Franciscanorum oder die Chronik der Franziskanermönche am Gestühle im Kloster zu Görlitz stehen in Knauths Beschreib. der Dreifaltigkeitskirche und in Büschings Magazin III. 181 f. Frühere Nachrichten über das Kloster findet man in Großers Lausnitzer Merkw. II. 12 f. und in J. C. G. Buddaei Lusatia I. 84 f.

98) 3 B. Non. Januar, anno domini 1476 obijt katherina rymerin magna benefactrix fratrum. Item ao. di. 1480 recommendavit se in vita nicolaus Hiltmann una cum uxore sua barbare et fecit laudabile testamentum. VI Idus ao. dni MDXIX obijt honestus vir hans schwemcke et de post uxor sua katherina qui reliquerunt bonam elemosinam. V Idus. Item ao. dni MDII recommendant se in vita pariter et in morte Jocuff Jewtener, katharina uxor cum tota progenie quorum anime requiescant in sancta pace. Nicol krode, katherina uxor, parentes katherine jeuthneryn que fuit procuratrix nostra fidelissima ad multa tempora et dederunt bonam elemosinam pro vsu fratrum. II Idus Ao. dni. 1512 obijt devota soror 3e regule christina schewneryn que legavit pro salute anime sue et suorum progenitorum XXX marcas pollonicales. Bekanntlich zerfiel der Franziskanerorden in 3 Klassen, in die fratres minorum, die armen Clarisserinnen und die Tertiarii — ordo tertius de poenitentia. Letztere Klasse wohnte nicht in Klöstern, sondern blieb in der Welt zurück. Zu dieser hatte sich Christina Scheuerin bekannt. Sie hatten zu Görlitz in der Nähe des Klosters ein eigenes Haus. Die Vorsteherin des Hauses hieß procuratrix. III Kal. Febr. Ao. dni MCCCCXVIII Obijt dictus petrus beyer prebendarius qui reliquit conventui solempne testamentum et omnia bona sua. Ao. dni 1491 Obijt Peter walde olim magister civium qui pro testamento leganit centum sexagenas et perpetuis temporibus vnam tonnam allecum a dominis huius ciuitatis postulandum, ea de causa eius anniuersarius annuatim cum vigiliis et missis defunctorum peragetur. So folgt noch eine lange Reihe von Geschenken und Stiftungen an Gelde, Kirchengeräthen, Bier, Heringen, Lehen u. dergl.

99) Sepultus in habitu ordinis — thomas bekker in habitu ordinis alias fidelis servitor fratrum hic sepultus — vir Nicobsch dictus, mercator sepultus in ambitu ante altare in habitu ordinis qui bonum fecit testamentum —

henricus de beynwitz sepultus in ecclesia nostra etc. Ueber den Glauben, wer in der Mönchskutte sterbe, käme leichter aus dem Fegefeuer, sagt Fischart im Bienenkorb fol. 8: »leset die gantze bibel durch vnnd durch zur seit vnnd vberzwerch vnnd ich will den theologanten im quotlibet ein kanne weines zum bessten geben, so ihr daselbs könt finden das vnser herr oder seine aposteln gewüsst haben, daß derjenige so inn eines baarfüssers kapp stirbt weder inns fegefewr noch inn die höll komme; darumb haben in solchen habit sterben vnnd begraben sein wollen gelehrte vnnd vngelehrte.«

100) Die Franziskaner besaßen allerdings alte Privilegien, nach welchen es ihnen gestattet war, Handlungen der Seelsorge und actus ministeriales et parochiales zu verrichten. In dem noch vorhandenen Privilegienbuche der Görlitzer Mönche (Copie et bulle plurimorum summorum episc. ordini minorum concesse) sind darüber noch mehre Urkunden vorhanden. Die erste ist vom Papst Honorius aus dem Jahre 1225 und es heißt darin: Dilecioni vestre, cum professi paupertatem sitis pariter et amplexi non temporale commodum sed spirituale querentes, auctoritate presencium vestris inclinati precibus indulgemus, ut in locis et oratoriis vestris cum viatico altaris possitis missarum solempnia et alia divina officia celebrare, omni parochiali jure parochialibus ecclesiis reservato. Diese Bulle bestätigte Gregor IX. durch ein Breve vom J. 1237, welches den Inhalt jener Bulle wörtlich wiedergiebt, jedoch am Schlusse hinter reservato mit dem Zusatz: et ne de hoc jure possit questio suboriri illud circa oblaciones, decimas et prouincias intelligimus quod solent clerici exhiberi, qui defraudati nolumus parochiales ecclesias occasione indulgencie supra dicte. Andere Bullen geben den Franziskanern das Recht, nicht nur zu predigen und Beichte zu hören, sondern auch während eines Interdikts bei verschlossenen Thüren Gottesdienst zu halten. Seitdem aber Johann XXII. 1317 einen Theil der Franziskaner so leidenschaftlich verfolgte, sie für Ketzer erklärte und zum Scheiterhaufen verurtheilte, der englische Franziskaner Wilhelm Occam aber mit Einsicht und Muth für Philipp den Schönen gegen Bonifacius VIII. und der italiänische Franziskaner Marsilius von Menandrino gegen die Päpste schrieb, entstand eine große Spannung und Widersetzlichkeit der Franziskaner gegen die Päpste. S. Schröckhs Kirchengesch. XXI. 64 f. und Hase Kirchengeschichte S. 303 f.

1) Der Unterkämmerer von Böhmen, Sigmund Huller, hatte einen Geistlichen verbrennen und einen anderen enthaupten, und der König Wenzel den Official des Erzbischofs, Niklas Puchnik, und den Vikar desselben, Johann Pomuk, in seiner Gegenwart auf die Folter spannen lassen. Als diese im Uebermaß ihres Schmerzes heftige Worte gegen den König ausstießen, ergriff Wenzel selbst eine Fackel und brannte die beiden Unglücklichen. Dem Johann Pomuk ließ er die Hände auf den Rücken, den Kopf an die Füße binden, den Mund knebeln und ihn so um Mitternacht von der Prager Brücke in die Moldau stürzen. Den Erzbischof selbst behandelte der ergrimmte König auf eine lieblose Weise und den Domdechant von Prag Bohuslav von Krnocva schlug er mit dem Degenknopf aufs Haupt,

daß das Blut herabfloß. S. Martin Pelzels Lebensgesch. Königs Wenzeslaus I. 259—267.

2) Sie befindet sich noch handschriftlich auf der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig (s. Pertz Archiv VI. 217.), woraus sie Mencken 1733 in seinen Scriptt. rer. german Tom. III. abdrucken ließ, nachdem vorher Leibnitz die Engelhausesche Chronik im 3ten Theil der Scriptt. rerum Brunsvic. veröffentlicht hatte. Seine Chronik beginnt 1420 geht bis 1464, und zeichnet sich durch ein gesundes, scharfes, partheiloses Urtheil aus. Mencken sagt von ihm, fuisse eum virum probatum et cordatum, qui vitia seculi sui nullius autoritatem vel iram pertimescens in omnibus hominum ordinibus aperte ac libere castigare suevit. Besonders äußert er sich sehr freimüthig über das Plünderungs- und Aussaugungssystem des römischen Hofes durch Ablas, Pallien, Anleihen u. dergl. Er deckt das sittenlose Leben der Geistlichen auf und sagt von den Fürsten und Edeln: ad bella nocturna promptissimi imbelles ad reliqua et ad nil aliud animosi quam ad voluptatis et luxuriae studium, venatu bestias insequi, pauperibus superbe crudeliterque dominari, de quorum sudoribus arces erigunt fortissimas, non ad bellum sed fugam.

3) Cum prepositura in Dore nostre dioecesis ad Episcopi Verdensis pro tempore collationem dinoscatur pertinere pleno jure, hinc est quod nostri interest plenam habere notitiam quibus bonis possessionibus redditibus emolumentis perfruatur et ad praesens in sua pacifica teneat et habeat possessione. Et propterea dilectum nobis in Christo Dominum Joannem Verdemann dicte prepositure ad presens prepositum constrinximus ita quod ipse omnia bona possessiones redditus et emolumenta in scriptis tradidit et assignavit, asserens quod predicta omnia et singula prepositura predicta largitione fidelium ac alias justo titulo acquisivisset et tanto tempore quod memoria in contrarium non esset pacifice et quiete possedisset. Ideoque omnia et singula supradicta praesentibus annotari fecimus hujusmodi sub tenore. Prepositura seu ecclesia parochialis in Dore Verdensis dioecesis hodieque tenet et possidet ac in longeva possessione et ultra memoriam hominum hac usque continue habuit tenuit et possedit pacifice et quiete bona infra scripta. Gerèken Diplom. vet. March. II. 401 u. 402.

4) Injungentes tamen et mandantes dilecto nobis Johanni Verdemann ibidem nunc preposito singulisque suis successoribus ut ratione predicti prati quandam memoriam mortuorum instituant teneant et faciant singulis annis perpetuis temporibus in ebdomada proxima ante festum B. Michaëlis in ecclesia prepositure predicte in Dore, hoc modo videlicet quatuor temporis post vesperas in vigiliis mortuorum ad finem existentibus et proxima die sequenti quatuor missas celebrantibus pro animabus omnium fratrum praedicte fraternitatis et omnium fidelium defunctorum orantibus humiliter et devote. Gerèken Ibid. S. 410.

5) Nos itaque Johannes episcopus, attento iure cautum fore, possessiones minus utiles pro aliis utilioribus de consensu episcopi permutari

posse — prefatam permutationem tamquam iustam iuri et rationi consonam approbandam, ratificandam etc. Ibid. p. 423 et 24. Die Kirche wandte beim Tauſch ihrer Güter eine beſondere Vorſicht an. Weltliches ſollte nie für Geiſtliches eingetauſcht werden. Spirituale cum temporali permutari non potest. Decret. Gregorii VII. Lib. III. Cap. 19, 9. Innocentii VIII. ep. I. 74. Wenn ein Austauſch geiſtlicher Güter gegen weltliche ſtattfinden ſollte, ſo mußte immer ein offenbarer Gewinn für die Kirche daraus hervorgehn und der Biſchof dennoch ſeine Genehmigung dazu geben. S. Strubens Nebenſtunden I. 118 und Raumers Hohenſtaufen VI. 146 f.

Vierzehntes Kapitel.

6) Ita tamen, quod obedientia illa non ligabit illos ad recedendum a consuetudinibus seu juribus, observationibus seu constitutionibus, quas antea habuerunt, nec per Abbatem Premonstratensem neque per capitulum recedere ab eisdem immo suis conscientiis relinquentur, donec eis fuerit divinitus inspiratum, quod per omnia se velint ordini confirmare. Gercken Stiftshiſtorie von Brandenb. S. 426. Beſondere Vorrechte genießt der praepositus Sanctae Mariae zu Magdeburg, der de Gratia Dei genannt und von dem unbedingten Gehorſam gegen den Abt und den Convent zu Premontré freigeſprochen wird.

7) In nomine Sancte et individue Trinitatis, Johannes dei gratia prepositus totumque Gramzouensis ecclesie capitulum omnibus in perpetuum. Cum corruptionis causa proprie tempus existat et ex tempore etiam cuncta senescant, senectusque oblivionem inducat humana providentia quod humanis vocibus ab uno eodemque propter sui corruptionem posteris insinuari non potuit insinuandum literarum testimoniis dereliquit. Hinc est quod notum esse cupimus universis tam presentibus quam futuris. Quod monasterium nostram Gramzowe in honore B. virginis sanctique Johannis evangeliste in maxima solitudine quondam erectum maximis nichilominus miseriis atque laboribus ab antecessoribus nostris ad incrementum salutis deductum nostris heu temporibus ab impiis invasoribus non tantum domum ipsam sed et totam provinciam per rapinas predas et indebitas exactiones diripientibus cum non esset hiis temporibus qui se murum pro domo domini opponeret confidenter, constabat tam in temporalibus quam in spiritualibus sine spe reformationis penitus fuisse collapsum. Quapropter animo consternati ad auxilium unique respicientes cum non inveniretur alius qui voluntatem cum possibilitate haberet nostrum defensare monasterium de incursionibus seu direptionibus malignantium quorum quidam ex amicis eidem facti fuerant inimici usi consilio saniori providaque habita deliberatione

defensionis ac protectionis gratia illustres principes dominos Johannem et Ottonem Marchiones de Brandenburg viros christianissimos ac justicie zelatores advocatos nostre ecclesie duximus de communi consensu nostri capituli eligendos; Advocatiam super omnibus bonis nostris habitis quidem et habendis in ipsos ac suos successores jure proprio transferentes. Quam advocatiam dicti principes ad instantiam nostrarum precum tandem pietate moti pro se suisque successoribus suscipientes defensionem ac tutelam nobis ac nostris hominibus contra importunitates malignantium per scripta propria promiserunt. Ut autem hujus advocatie facta translatio seu donatio etiam futuris temporibus dignoscatur eam sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari, adhibitis testibus ydoneis quorum nomina sunt hec, dominus Rudgerus Brandenb. Episcopus, Otto prepositus de Leuenwalde, Symon prepositus de Berlin, Theodoricus Steindalensis ecclesie scholasticus, Johannes Brandenb. notarius. Laici vero Petrus Advocatus de Brandenburg. H. advocatus de Kopenik. H. advocatus de Oderberg. Albericus Brandenburg curie Marschalkus et alii quam plures. Acta sunt hec Livenwalde anno ab incarnatione domini M°.CC°.XLV°. quinto Idus Januarii. Aus dem Königl. geh. Staatsarchiv; ſchon abgedruckt in Gerckens Cod. dipl. Brandenb. 200—202.

8) In der Stiftungsurkunde werden alle Oerter namentlich aufgeführt und beſchrieben. Erläuterungen zu dieſem Namens-Verzeichniß giebt Dreger im Cod. diplom. Pomeran. p. 286 u. f. und Riedel in der Beſchr. der Mark I. 455. Die Schenkungsurkunde ſelbſt iſt abgedruckt in Gerckens Cod. dipl. Brand. III. 73—77; bei Buchholtz im Urkundenbuche IV. 15 f.; in Küſters Collect. opusc. XVI. 140—144, wo ſich auch die Beſtätigung der Schenkung durch Caſimirs Enkel, Barnim, Herzog von Stettin, und Wratislav, Herzog von Demmin, vom J. 1244 findet. Die mitgeſchenkte Saline war 1170 gewiß noch nicht bearbeitet, und das Kloſter fand wohl die Quelle nicht ergiebig genug, um die Koſten des Betriebs daran zu wenden. Die Markgrafen behielten ſich bei ihren Schenkungen von Gütern an geiſtliche Stiftungen gewöhnlich die Salzquellen vor. So heißt es z. B. in der markgräflichen Urkunde vom J. 1258 an das Kloſter Chorin, in deſſen Gütern ſie alle ſonſtigen Rechte aufgaben: Sed et saline si que in dicto proprietatis fundo eruperint nostre erunt, de quibus tamen ordinabimus, quod ecclesie eadem sit indempnis. Gercken cod. dipl. Br. II. 403.

9) Ueber das Kloſter in Marienthal geben nähere Auskunft: C. G. Hoffmann Scriptt. rerum Lusat. Tom. I. 126. u. II. 50; Oberlauſnitzſche Beiträge I. 595; Großer Lauſn. Merkw. I. 39. u. III. 33; Büſchings Erdbeſchr. III. Thl. 1. Band S. 219. Ueber das Kloſter Marienſtern ſ. Hoffmann l. c. I. 113. 350. 353. 375. u. IV. 172; Großer a. a. O. I. 39, III. 32; Büſching III. 214. Angelus ſagt S. 107: »In dem Jahre (1264) iſt mit Bewilligung Markgraffen Johanſen, Churfürſten zu Brandenburg, und ſeines Bruders Ottonis Pii, darunter die Oberlauſitz damals geweſen, zu bauen angefangen das Stift und Jungfrauen-

kloſter Marienſtern, Ciſtercienſer-Ordens, oder des grauen Ordens Benedicti, wie Schultetus in Calend. anni 1576 ſchreibet.»

10) Eine gründliche Geſchichte dieſer merkwürdigen Erſcheinung in der chriſtlichen Kirche hat Ernſt Günther Förſtermann in dem Verſuch einer Geſchichte der chriſtlichen Geißlergeſellſchaften (Leipzig 1837) geliefert. Sie erſchien zuerſt in Stäudlins und Tſchirners Archiv für die Kirchengeſchichte 3. Band S. 117 bis 170; 378 — 459; 573 — 665. In der Einleitung findet man eine vollſtändige Ueberſicht der Vorarbeiten zur Geißlergeſchichte, womit Schröckhs Kirchengeſch. XXVIII. 128 f. und die daſelbſt angef. Schriftſteller zu vergleichen ſind.

11) Angelus S. 107 ſagt, das Turnir (Scharfrennen) ſei bei den Vermählungsfeierlichkeiten ſeiner Schweſter angeſtellt worden und Pulkawa (bei Dobner S. 234) erzählt: Johannes de Praga, ejus (Ottonis III.) primogenitus, qui miles factus fuerat in nupciis Gunegundis sue uxoris (!), hoc anno, quo pater obierat, ad torneamenta Ratisponam post Pascha transiens hasta lesus et a suis non bene provisus, nocte mortuus est inventus. Qui deductus in Levinense monasterium honorifice sepelitur.

Funfzehntes Kapitel.

12) Dieſe oft bezweifelte Geſchichte wird zuerſt in eines Ungenannten Magdeburgſchen Chronik, die in Heinr. Meiboms Res Germ. II. S. 267 — 371 abgedruckt iſt, S. 331 erzählt. Wiederholt iſt ſie mit unbedeutenden Abweichungen in Georgii Torquati Magdeburg., pontificum ecclesiae Magdeburg. series et ordo ab exordio fundationis suae usque in praesens (1513), die in Menckenii Scriptt. rer. German. III. S. 373 f. ſteht. Auch die Magdeburgſche Schöppenchronik, die wahrſcheinlich der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehört, erwähnt dieſes Schatzes. In der von Boyſen beſorgten, auf der Magdeburger Dom-Gymnaſial-Bibliothek befindlichen Abſchrift heißt es: »Do ſprek de vom bock de red de is en wech, aber ick weit einen beteren. Do nam de vom bock den marggreven unn ſynen broder alleine unn gink met öm in de gerkammer (Treskammer, Treſorkammer, Sacristia) to Angerminde unn bewyſede öm einen groten beſchlagenen ſtock vull goldes unn ſilvers unn ſprak u. ſ. w.» Spätere Chronikenſchreiber, wie Werner in ſeiner General-Chronik vom Erzſtift Magdeburg (1584), Pomarius in ſeiner Magdeb. Stadtchronik (1587), Walther in den Singular. Magdeb. wiſſen nichts von dieſem Schatz. Darum haben mehre Brandenburgſche Geſchichtſchreiber die ganze Sache geläugnet. Buchholtz nennt ſie »einen Roman, der viel zu unwitzig ausſiehet, als daß er ſollte wahrſcheinlich ſein;» und Gercken erklärt ſie in der Allg. deutſchen Biblioth. 61. Band S. 460 für ein Mönchsmärchen. Die Herren Directoren des Köllniſchen Real-Gymnaſiums zu Berlin, Klöden und Schmidt, haben in ihren Mittheilungen aus der Branden-

burgschen Geschichte (Schulprogramm vom J. 1827) die Unwahrheit der ganzen Erzählung zu beweisen gesucht und mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit alles vorgebracht, was sich dagegen sagen läßt. Der Konrektor Ferd. Lösener zu Angermünde (der freilich pro aris et focis kämpft) hat sich Mühe gegeben, in seiner kleinen Schrift: »der Schatz des Markgrafen Johann I. und die St. Marienkirche zu Neu-Angermünde (Schwedt 1830)« die Argumente der beiden Kritiker zu widerlegen. Ich halte mit ihm, Falckenstein, Pauli, Mörschel, Gallus, Tzschucke, dem Verfasser der Geschichte des adlichen Geschlechts von Buch und Anderen die Begebenheit nicht nur für möglich, sondern auch für wahrscheinlich, und zwar aus folgenden Gründen: 1) liegt jeder Tradition oder chronikalischen Nachricht irgend eine, wenn auch entstellte und mißverstandene Thatsache zum Grunde. Unsre Kritiker sind gar zu geneigt, für Fabel, abergläubische Erfindung oder Mönchsmärchen zu erklären, was mit ihrer Ansicht von der Geschichte, mit den Erscheinungen der Zeit oder widersprechenden Angaben anderer Schriftsteller nicht übereinstimmt. Joh. von Müller hielt die Geschichte von Tells Apfel für erfunden und nahm sie deshalb in seine Schweizergeschichte nicht auf; und doch hat sie sich durch Angaben fast gleichzeitiger Berichterstatter, die er nicht kannte, als Thatsache herausgestellt; 2) es zeugen drei alte Chroniken, die in anderer Beziehung, wenn auch mit Vorsicht, Glauben verdienen, für die Wahrheit der Sache. Spätere Chronisten (denen man eine strenge historische Kritik und ein vorsichtiges Nacherzählen eben nicht nachrühmen kann), welche die Geschichte übergehen, haben wohl jene alten Chroniken nicht gekannt. Ihr Schweigen ist deshalb für keinen Gegenbeweis zu halten. 3) In der Sache selbst liegt gar nichts so Unwahrscheinliches. Angermünde war schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein Schloß zur Abwehr der Pommern und ward 1254 *) vom Markgraf Johann I. zur Stadt erhoben und mit Mauern und Thürmen umgeben. Angelus 2tes B. S. 105. Die Marienkirche wurde gewiß gleichzeitig angelegt. Die größere Hälfte derselben mit der Sakristei ist ganz von großen viereckigen und behauenen Feldsteinen aufgebaut und ohne Zweifel aus jener Zeit. Das Gewölbe der Kirche ist 11 Fuß hoch, 10 Fuß breit und 47 Fuß lang. Es zerfällt in drei Theile, in den Eingang, in die Sakristei und in die Schatzkammer. Aus der Sakristei geht man durch eine kleine niedrige, aber sehr dicke eichene Thür, welche durch die sehr starke Mauer gebrochen ist, in das Schatzgewölbe. Diese Thür ist erst später eingelegt, so wie das Luftloch, das einiges Licht in das 12 Fuß lange schmale Gemach bringt. Ursprünglich war dieser Raum ganz vermauert, so daß kein Mensch sein Vorhandensein ahnen konnte. Wozu das, wenn er nicht gleich bei der Anlage zu einer Schatzkammer bestimmt war? Burgen und Klöster hatten nicht selten solche vermauerte oder tiefversteckte Gemächer zur Bergung von Kostbarkeiten. 4) Sollte

*) Gercken sowohl (Cod. dipl. Brandenb I. 242.) als v. Dreger (Cod. dipl. Pomeraniae p. 321.) liefern das Dokument vom J. 1250, in welchem Herzog Barnim I. dem Markgrafen Johann I. zu Brandenburg das Uferland (terram que Ukera dicitur cum decimis et omnibus attinentiis) abtritt.

der treue und verständige geheime Rath des Churfürsten Johann I., Johann von Buch (nicht Otto, wie es in Gaufens Adels-Lexikon heißt, wo die Geschichte von dem Schatze auch erzählt, die Scene jedoch nach Tangermünde verlegt wird) seinem Herrn nicht den Rath zur Anlegung eines verborgenen Schatzes für die Fälle der Noth ertheilt haben? Ein solcher Schatz ist überall ein gut Ding, besonders aber in einer unruhigen, bewegten Zeit und bei der zahlreichen Nachkommenschaft der beiden getheilten Brandenburgschen Regentenfamilien. Markgraf Johann war ein guter Wirth, der bei aller Freigebigkeit an Kirchen und Klöster wohl zur Anlegung eines Schatzes Geld bei Seite gelegt haben kann. Vielleicht war der treue Diener selbst dafür besorgt und benutzte das Geheimniß für seine Familie, um dieselbe bei dem regierenden Hause immer in Ehren und Ansehn zu erhalten. Daß er Angermünde zur Aufbewahrung des Geldes wählte, hatte den guten Grund, weil die v. Buchsche Familie in der Ukermark, nahe von dieser Stadt, begütert war. Das Stammhaus der Herren von Buch lag zwar in der Altmark, nahe bei Tangermünde (ein Vergleich der Markgrafen Otto und Konrad mit der Stadt Stendal vom 25. Mai 1282 ist von Beteko und Friedrich von Buc als Zeugen unterschrieben. S. Lentz Urkundensamml. S. 110), aber nach dem Besitz des Uckerlandes schenkte der Markgraf seinem Günstling mehre Güter in dem neuerworbenen Lande. 5) Habe ich schon beim Kloster Lehnin bemerkt, daß nicht bloß Urkunden und schriftliche Nachrichten, sondern auch Steine, Bäume und andere leblose Dinge Kunde geben von den Ereignissen der Zeit. Der Kasten in der festverwahrten Schatzkammer ist noch vorhanden, offenbar aus ganz alter Zeit und zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten bestimmt gewesen. Er hat 8 Fuß 10 Zoll Länge, 2 Fuß Breite und anderthalb Fuß Tiefe, ist mit 52, der Deckel mit 60 eisernen Bändern, jeder anderthalb Zoll breit, beschlagen. Er hatte ein großes Schloß, das jetzt fehlt, und drei Vorhängeschlösser. Wenngleich viele dieser Bänder abgesprungen sind und der Kasten leer ist, so werden ihn doch zwei starke Männer kaum bewegen können. Es scheint auch, als wäre er an Ort und Stelle gearbeitet worden, weil nicht zu begreifen ist, wie er bei seiner beträchtlichen Größe von außenher in den engen Raum hineingebracht werden konnte. Wie angelegen es sich auch Geschichtsforscher müssen sein lassen, die ernste Muse der Geschichte von Fabeln und Mährchen, womit sie oft behelligt wird, zu befreien (s. die Klöden- und Schmidtsche Schrift S. 15), so verlangt sie doch auch die strengste Beachtung des πάντα δοκιμάζετε.

13) Man sieht aus dieser Urkunde, daß die drei Brüder Johann, Otto und Konrad gemeinschaftlich regierten und das Land noch nicht getheilt hatten. Vieles wurde hier über die Landbede, die Fräuleinsteuer, Ranzionirung der Fürsten bei Gefangenschaften, Reisegelder zu Hof- und Reichstagen u. dergl. festgestellt, was in der Folge zu landrechtlichen Bestimmungen Veranlassung gab. Si contigerit, heißt es, aliquem ex nostris captivari, quod Deus avertat, vasalli nostri ad redemcionem captivati de manso, qui chorum duri frumenti solverit, de duobus choris avene equipollentibus choro duri frumenti et de talento fertonem dimidium dare debent, juxta solucionem mansi magis ac minus. Com-

munes siquidem molendinarii et correcti de rebus ipsorum, que vulgariter dicitur Varrende Have, et de tabulo sex denarios dare debetur. Wenn das Land mit Krieg überzogen wird, so sollen Johann von Bure (Buch), Gerhard von Kerkow, Beteko von Bure und Tiedemann von Osterburg nach Berathung mit den Vornehmsten und Aeltesten des Landes (auditis pocioribus et senioribus terre) eines Jeden Leistungen bestimmen und alles anordnen, wie es das Beste des Landes erheischt. Bauern dürfen nur zur Vertheidigung des Landes zu den Waffen gerufen werden und haben nicht nöthig, über die Grenzen desselben hinaus zu fechten. Ueber die Kirche und geistlichen Stiftungen und über deren Leistungen oder Befreiungen ist nichts bestimmt. Die Urkunde steht in Lentz Sammlung von Brandenb. Urk. S. 101 – 107 und in Dessel ben Anhalt. Gesch. S. 193 f.

14) Riedel meint (Ledeburs Archiv XII. 36), der Churfürst Johann II. sei am 10. September 1281 gestorben und bezieht sich dabei auf eine alte in der Nikolaikirche zu Prenzlau befindliche Inschrift: Anno domini MCCLXXXI, IV idus Septembr. obiit Marchio Joannes fundator istius conventus. Seckts Gesch. der Stadt Prenzlau I. 51, womit Garcäus übereinstimmt. Dabei befindet sich auch die Grabschrift seiner Gemahlin: Anno Domini MCCLXXXVII. V Id. Septembr. obiit Dna Hedwiga uxor Marchionis Johannis predicti (eine Tochter des Fürsten Nikolai von Meklenburg, mit dem Markgraf vermählt 1249) que dedit nobis hortum. Gercken Cod. dipl. Br. II. 424. Sie ist also nicht die Stifterin des dortigen Klosters, wie Pauli I. 321 und Möhsen II. 242 behaupten. In einer Urkunde vom 9. Oktober 1281, in welcher die beiden Brüder Otto und Konrad eine Schenkung ihres Bruders Johann an das Kloster zu Chorin bestätigen, wird von demselben gesagt: frater noster Johannes pie memorie Brandenburgensis Marchio. Nun aber heißt es in der vorgenannten Urkunde vom 1. Mai 1282 ausdrücklich: Johannes, Otto et Conradus Dei gratia Marchiones etc. Lentz a. a. O. 101. In der darauf folgenden Urkunde vom 25. Mai 1282 (Lentz S. 111) fehlt der Name Johannes, so daß er während dieser Zeit gestorben sein mag. Der Widerspruch in den verschiedenen Angaben wird schwer zu lösen sein. Beigesetzt ist der Churfürst Johann II. in der Klosterkirche zu Chorin. Pauli I. 321. u. Angelus S. 114.

15) »Wiewohl ein Erbar Rath uber dieser Election etwas bestürzet und sorgfältig war, sonderlich weil sie ihnen die Gedancken machten, dieser Ertz Bischoff würde seines Bruders Ottonis Gefängnis nunmehr wider sie eivern. So hat er doch dieses hindan gesetzt, sich mit der Stadt freundlich und fein wol vertragen.« Andr. Werners Magdeb. Chron. S. 62. Erich war auch den Magdeburgern und den stiftischen Vasallen wegen des ihnen in den Kriegen der drei letzten Jahre zugefügten Schadens sehr verhaßt. S. Dreyhaupt I. 44.

Sechszehntes Kapitel.

16) Pulkawa erzählt nach einer Märkiſchen Chronik: Otto longus, filius Ottonis III., decorus facie, Gittam, filiam comitis de Hennenburg, duxit uxorem, ex qua genuit tres filios, videlicet Ottonem, qui Henrici ducis Wratislavie filiam uxorem dederat et post hoc non diu moritur et in Levinensi monasterio sepelitur; item dictus Otto longus genuit Albertum dictum Bideberre, qui moritur Juvenis et eciam in dicto monasterio est sepultus; idem Hermannum genuit et insuper tres filias. Ap. Dobner p. 239. — Hic Hermannus multa pollebat sapiencia, militabat audacia et in multis strenue est repertus adeo, quod ejus fama diffundebatur ubique. Regebatur quoque pacifice sua terra, cunctis suis adversariis gravis et ferox extitit, precipue in rebelles, qui ejus potentiam et austeritatem vehementissime timuerant. — Frequentationem tam nobilium quam civium gratanter admisit, largas fovens expensas tenuit hastiludia et alia huiusmodi ad miliciam pertinencia confovebat, fortis erat corpore nec minus animo. Ibid. p. 259.

17) Leuthinger, der von Tornhenſers Leben und Wirken in Berlin einen kurzen Abriß giebt, ſagt: Abire hic vir in summam gloriam poterat, si posteriora prioribus consentanea respondissent. Sed miris technis circumveniens Electorem, veritus ne in caput suum infeliciter tentatae et administratae artis recideret eventus, divitiis honoribusque prope saginatus, auro onustus post multas praestigias, impostura atque illusione insigni fuga elapsus in Italiam ad Pontificios transiit, et Romani Pontificis beneficio securitatem impunitatemque habuit, abiens in ora omnium. Contra quem nullo operae pretio Elector actionem perduellionis velut in desertorem instituit. Nic. Leutingeri opera ex ed. Kusteri p. 679.

18) Die Wohnſitze (Sedes) waren eingetheilt in Provincias, z. B. Bononiensis, Calabriae, Syriae, Saxoniae. Die Provinzen waren wiederum eingetheilt in Custodias und dieſe in Loca, z. B. Provincia Siciliae habet Custodias V. Loca fratrum XXVIII Sanctae Clarae IV. Hinter der Angabe dieſer sedes lieſet man: Nota, quod Ordo Fratrum Minorum, quem Deus omnipotens meritis Sancti Sui Francisci largo benedictionis suae munere praeveniens, multiplicavit in personarum numero et locorum ac per totum orbem longe lateque diffudit, habet XXXVI Provincias, Vicarias VI, quae propter paucitatem locorum provinciae non vocantur, loca fratrum mille septingenta XXXIII, loca Sanctae Clarae quadringenta LII et sunt simul duo millia centum LXXXV, quibus omnibus unus tantum favente altissimo praeest Pater. Dietrich 10 — 13; Küſter 601 und Bellermann 17. Unter der Gerichtsbarkeit der Franziskaner ſtanden noch drei Orden und eine Societät: 1) der Orden der unbefleckten Empfängniß Mariä; 2) der Orden der Verkündigung Mariä; 3) der Ritterorden der unbefleckten Empfängniß Mariä und 4) die Societät

der fünf Wundenmale Jeſu. Alle vier beten nach dem Brevier der Franziskaner und feiern deren Feſte. Nur die beiden erſten ſind eigentliche Orden, deren Mitglieder Kloſtergelübde ablegen, aber keine Bettler ſind. Von der Societät der Wundenmale, die wie andere Brüderſchaften Verheirathete und Ledige umfaßte, wird im nächſten Bande die Rede ſein. Die ganze Geſchichte, Verfaſſung, innere Einrichtung und Verwaltung des Franziskanerordens findet man in folgenden zwei Hauptwerken: Annales Minorum auct. Wadding. Romae 1731—1745. 19 Folianten und Opera S. Francisci edidit Jo. de la Haye. Pedeponti 1730. fol.

19) Daß dies Kloſter den Bernhardinern oder Ciſtercienſern gehört habe, ſchließt Herr Konrektor Löſener aus einem Kaufbriefe vom Jahre 1567, worin es das graue Kloſter genannt wird, die Mönche dieſes Ordens aber graue Kutten und ihre Klöſter graue Klöſter genannt wurden. Herr Löſener befindet ſich aber in großem Irrthum. Die Bernhardiner oder Mönche aus Citeaux trugen einen weißen Rock mit einem ſchwarzen Obermantel und haben nie graue Brüder geheißen, wohl aber die Franziskaner, bisweilen auch die Dominikaner wegen der ſchwarzgrauen Kapuze, die ſie über den Kopf warfen. Darum hießen ſie auch in England die ſchwarzen Brüder. Auch ſchließt Herr L. aus einem Amulet von Meſſing, das man in einem Grabe auf dem Kloſterkirchhofe gefunden und worauf der heilige Bernhard abgebildet geweſen iſt, daß jenes Kloſter den Ciſtercienſern gehört haben müſſe. Die Behauptung, daß dies Kloſter viele Ländereien bei Angermünde und in den benachbarten Dörfern beſeſſen habe, hätte bewieſen werden müſſen. Bei Aufhebung deſſelben und in dem Receß von 1577 haben ſie ſich nicht vorgefunden. Daß die Kloſterkirche einem Bettelorden angehört haben müſſe, geht auch aus der Thurmloſigkeit derſelben hervor.

20) Jaromarus Dei Gr. Ecclesiae Caminensis electus, confirmatus, universis Christi fidelibus, ad quos praesens scriptum pervenerit, Salutem et sinceram in Domino Charitatem. Cum ad honorem Dei et profectum Ecclesiae promovendum pariter et augendum, quilibet fidelis debeat intendere, Nos, qui coeteris in hoc mundo plus aliquid accepisse cernimur, divinam laudem et animarum salutem debemus prae aliis amplius procurare; Noverit igitur Charitas singulorum, quod Nos dilectis in Christo Filiis, Generali et coeteris Prioribus et Fratribus Praesbyteris Eremitis Ordinis S. Augustini, tenore praesentium indulsimus et indulgemus Domum de Novo in Civitate Koenigsberg, quae infra limites nostrae Dioeceseos est situata, construere et fundare, et bona quaelibet a fidelibus oblata acceptare vel etiam denariis propriis s. pecunia comparare sine praejudicio juris alieni. Ratum et gratum habentes, si in loco praefato ab ipsis Fratribus Domus, in qua in divinis officiis, vigiliis ac orationibus ipsi Fratres Omnipotenti Deo devotius famulentur, jam nunc fundata est et instaurata. Praeterea Priori ejusdem Domus, qui nunc est, et qui in posterum ibidem juxta saepe dictorum Fratrum Ordinationem institutus fuerit, specialem gratiam facimus, ut idem locus Deo cooperante magis pullulare valeat, quod in nostra Dioecesi vice nostra, confessiones audire et poenitentias injungere valeat

per triennium, dum tamen fideles, qui causa devotionis ad ipsum Priorem recurrerint, proprios Sacerdotes non evitent. Nihilominus indulgemus dicto Priori et Fratribus suis, quibus Dominus gratiam contulerit praedicandi populo verbum Dei pronunciare. Coeterum ratas et gratas habemus indulgentias a coeteris venerabilibus Archiepiscopis et Episcopis Domini et Ordini praedictis pie et misericorditer indultas. Insuper devotionem singulorum in Christo monemus, hortamur et rogamus, quatenus secundum facultates suas quisque fidelis eidem plantationi novellae in remedium suorum peccatorum manus porrigat adjutrices. Datum in Germin. A. 1290. feria secunda post ascensionem Dni. nostri Jesu Christi. In Kehrberger Chronik der Stadt Königsberg in der Neum. (Prenzlau 1714) S. 101 u. 102.

21) Als im J. 1418 die Grenzen zwiſchen Reichenfelde und Königsberg mit dem Magiſtrat regulirt wurden, waren Peter Putzerlin Prior, Johann Eiche Subprior, Michael Pfeil Sakriſtan, Johann Wahle Vicarius des Provinzials und Leſemeiſter. Bei einer anderen Verhandlung im J. 1433 hießen Nicolaus Beyer und Peter Putzerlin Proceres conventus. 1484, Freitags nach Luciä, zahlte der Rath zu Königsberg dem Convent Namens der Stadt Greifenhagen zehn Rheiniſche Gulden und erhielt dafür zur gehörigen Sicherheit die in und außer der Stadt gelegenen Güter des Kloſters verpfändet. Prior des Convents war damals Ambroſius Bredenfeld und Subprior Johann Godeke. In dem Wappen und Siegel führte das Kloſter einen Löwen, der etwas in der Schnautze hielt, das ihm drei bellende Hunde entreißen wollten. Ueber dem Löwen ſtand der Königskopf, das Wahrzeichen im Wappen der Stadt, zwiſchen zwei Sternen. S. Kehrberger a. a. O. S. 107 u. 108.

22) Das Innere der Kirche hat Kehrberger Abth. I. Kap. 17. S. 109—113 beſchrieben. An einer Wand ſtehen unter einem Chriſtusbilde die Verſe:

Sacra domus, laetare legens, erepta ruina
Olim lapsuras penitus, modo cerno refectam,
Usurae sic structurae benedicat Jova,
En faciem nitidam! fortunae flore mitescat,
Vis splendere simul, fac fiat corde nitente:
Sic nitor in nitido splendescat corpore dignus.

23) Ludovicus etc. Honorabilibus et religiosis viris ... Abbati et conventui monasterii Mergenwold devotis, sibi dilectis gratiam suam et omne bonum. Ad relevanda egestatis et inopie vestre onera, quibus vos perplexos fore novimus, et etiam ut monasterium vestrum prout concepistis, transponere eo commodius possitis et valeatis, vos et vestros subditos colonos et pauperes quoscunque in bonis monasterii vestri residentes, a festo beate Katharine proxime venientis ultra per quatuor annos continuos ab omni datione cujusvis servitutis qualitercunque nominate nobis faciende libertamus, sic quod nec nobis nec ulli officiatorum nostrorum ad aliquam dationem nec servitutem dictis quatuor annis durantibus aliquatenus teneantur. Volentes etiam homines novalium vestrorum, si qua alias excolitis et plan-

tatis sic quod homines in eis resedeant sine lesione qualibet etiam ipso durante tempore gaudere predicta libertate et gratia seu potiri. In cujus etc. Testes hujus sunt Guntherus comes de Swartzburg, Beringerus Helo, Albertus Wolfsteiner, Bombrecht pincerna, milites, Gerko Wolf cum ceteris. Datum ut supra. Gercken Cod. dipl. Br. III. 225 u. 226.

24) Wy Johann von Godes gnaden Markgreue tu Brandenburg und tu Lusitzen und Hertoge tu Ghorlitze Bekenne und du kund openbar, mit deſſem Breue Alle den dy een ſeen horen edder leſen dat wy engheſeen hebben der gheiſtliken Lude des Abbates und der Brudere des Godeshuſes to Margenwolde grote Ghebreke und gedacht an unſer Zelen Salicheit und hebben to eyner ſaligen Dechtniſſe des alder vorluchtigeſten Keyſers Karolus unſes lywen Veders und unſer oldern Zelen der god Gnade, deme ſuluen Godeshuſe tu Margenwolde mit wolbedachtem mude, rechter wiſſen, und mit Rade unſer getruwen Gnedichliken verleyhen und lyen mit deſſem breue den Preizen den Zee mit den Werdere dy de ſulue Zee beſetet myt aller to behoringe und mit allen gnade Vryheit und Rechtlichkeit alzo in deme ſuluen Godeshuſe nomelich unde openbar vom Worden to Worden von den Eddelen Heſſen den oldeſten und Zulis und Haſſen, Hanſes Zone und Junghe Henning Wedegen Zone und vom Ertmarn Hinrich Brummers Zone Veddern alle geheten van Wedele verkoft und verſcreuen is, Und haben ok dem vorbeſcreuen Abbate Brodern und Godeshuſe eewichliken von vorſtiliken craft den ſuluen Pretzen und Zee mit al ſiner tobehoringe alzo uns thobehört voreghent und gheruet to bruikende und to hebbende und yn von und to wendende In aller mate alzo dy ſulue Pretzen und Zee en van de vorbenomeden Wedelſchen vorkoft und vorſcreuen und van olders herkamen es To erkund deſſer vorſcreuen Dink ſo hebbe wy vnſer vorſtlike Ingeſegel laten hengen an deſſen Bref Gheuen to Arnſwolde Anno Domini M°CCC°LXXXIX. in die circumcisionis domini. Lebeburs Archiv IX. 377 und 378.

Siebzehntes Kapitel.

25) Ludevicus etc. Singulis et universis. Convenit et pium esse censemus, quod sollicitudo principis defectus necessariorum virginum deo dicatarum et sibi frequentius obsequentium pro suo possibilitatis beneficio suppleat, ut eedem habitis necessariis altissimo valeant eo reverentius famulari. Sane cum honorabilem religiosam sororem Abbatissam totumque conventum sanctimonialium in Retz ordinis Cysterciensis Camynensis dyocesis propter terrarum nostrarum quondam disturbium et controversiam mutuo et extrinsico habitum egestatis novimus laqueos irretitum, quibus et quarum defectibus ob divini salvatoris reverentiam, et ob hone recordationis Marchionum Brandenburgensium predecessorum nostrorum conserva-

tionem animarumque salutem perpetuam obviare salubriter et mederi decrevimus et decernimus in hunc modum, videlicet ex mera mentis nostre benivolentia ecclesiam Parochialem civitatis nostre Drawenburg dotem cum singulis et universis suis pertinenciis appendiciis juribus commodis et usibus ad eandem ex debito pertinentibus appropriare decrevimus et presentibus appropriamus, dum primum per mortem vel resignationem voluntariam pastoris nunc ipsam regentis vacaverit, in antea sine inquietatione qualibet perpetuis temporibus possidendam. In cujus etc. Testes vero hujus sunt, Beringerus Hele, Wolfsteyner, Bombrecht pincerna, Betkinus de Ost, Guntherus de Gunthersberg, Tyd. de Brederlo cum ceteris. Datum ut supra. Gercken cod. dipl. Br. 226 und 227.

26) Es könnte freilich ſcheinen, als hätten die Dörfer Cartzig, Rehnitz und Neuenburg nicht zu der Dotation gehört, weil in der Stiftungsurkunde nur die Grenzen des Grundbeſitzes dieſen Dörfern entlang gezogen werden. Es heißt darin: cum ipsarum limitibus, sc. incipiendo a campo Cartzk, et descendendo per lineam sive liram (Furche) aratro tractam — usque ad campum Rontze (Rehnitz) et inde usque ad campum Nienborch (Neuenburg). Aber ſo heißt es auch bei den Dörfern, die ausdrücklich als Schenkung aufgeführt ſind, nämlich usque ad campum Sponcnyse — usque ad campum Bruggc — deinceps a Nienborch descendendo per distinctiones villarum Schöneberg et Gollin usque in stagnum Tzummoch. Die Seen und Flüſſe, von denen es immer heißt usque in rivum Mitzel, usque in paludem Kasse gehören immer mit zu dem überwieſenen Gebiete. Und ſomit hat Buchholtz II. 334 wohl Unrecht, den Loccelius eines Irthums zu zeihen, wenn er Kartzig, Renzig und Nienburg mit zur Dotation rechnet. Schwierigkeiten macht die Urkunde immer, da ſie sex villas subscriptas als Ausſtattung des Stifts angiebt und doch achte namhaft macht, wenn man auch die drei ſtreitigen nicht mitrechnen wollte. Sie ſteht in der Gundlingſchen Urkunden-Sammlung und bei Buchholtz IV. Anh. 135 f.

27) quicquid in dictis villis et earum limitibus predictis continetur, sc. in agris cultis et incultis, nemoribus, silvis, lignis, pascuis, pratis, stagnis rivis et rivulis, molendinis, aedificiis vel aedificandis, et generaliter ipsas villas cum omnibus ipsorum pertinentiis, cognitione causarum criminalium, civilium et omni iure temporali, quod in eis nominari poterit vel acquiri, ipsis Canonicis et eorum successoribus in perpetuum propter Deum conferimus et donamus justo proprietatis titulo perpetuo possidendas. Buchholtz IV. Anh. S. 136 und 137.

28) Et noscendum, quod Dn. Abbas et conuentus de Loco celi omnia et singula sua bona absque omni vexatione privilegiorum suorum lesione ita libere pacifice et quiete cum tali potentia et auctoritate debeat tenere habere et possidere, sicut et nos totum dominium nostrum a predecessoribus nostris possedimus et per Gratiam Dei possidemus. Unter der Urkunde ſteht deutlich und ohnzweifelhaft: anno domini millesimo trecentesimo VI°; aber offenbar fehlt vor VI°, XX, XXX oder XL. In der Titulatur nennt

ſich der Markgraf Bauarie et Carinthie Dux; nun aber wurde er erſt durch die Verheirathung mit ſeiner zweiten Gemahlin um das Jahr 1312 Herzog von Kärnthen. Darum möchte die Urkunde wohl 1346 ausgefertigt ſein. Dabei iſt aber auffallend, daß die Zeugen, welche unter der Urkunde vom Jahre 1328 ſtehen, ganz dieſelben ſind, die ſich unter der vom Jahre 1346 befinden. Sollte in dem Zeitraum von achtzehn Jahren von zehn Perſonen nicht einer geſtorben oder an einen fremden Ort gekommen ſein? Gercken I. 326 hält das ganze Dokument für verdächtig und dafür könnte es aus einzelnen Gründen gehalten werden, wenn nicht das churfürſtliche Siegel daran hinge.

29) Möhſen ſagt in ſeiner Geſch. der Wiſſenſchaften in der Mark, bei Aufzählung der verſchiedenen Klöſter I. 142: »Außer dieſen kommen noch einige Klöſter in den märkiſchen Geſchichtſchreibern vor, von denen theils nicht bekannt iſt, ob ſie Mönchs- oder Nonnenklöſter geweſen, und theils zu welchen Orden ſie gehört haben.« Er nennt nun das Kloſter Himmelſtädt, welches Jobſt in ſeiner kurzen Beſchreibung des Churfürſtenthums Brandenb. (Frankf. 1572) Kap. XI., das von der Neumark handelt, als ein »Jungfraw Kloſter« aufführt, und fügt hinzu: »ob vielleicht in dem Kloſter Himmelſtädt, Ciſterzienſer, Mönche und Nonnen zuſammen gewohnt haben, läßt ſich nicht mit Gewißheit beſtimmen.« Es iſt aber keinem Zweifel unterworfen, daß Himmelſtädt (Locus coeli) ein Ciſterzienſer Mönchskloſter geweſen. Jobſt befand ſich in großem Irthum, eben ſo Leutinger, der die fabelhafte Geſchichte von der keuſchen Nonne, die ſich bei der Invaſion der Pohlen 1326 das Haupt abſchlagen ließ, in das Kloſter Himmelſtädt verlegt. In ea eruptione virgo sacris dicata a Lituano in monasterio Himmelstedensi ad stuprum rapta rogavit etc. Leutingeri opera omnia ex edit. Küsteri I. 357. Möhſen hätte deshalb II. 224 Himmelſtädt nicht als ein adliches Jungferkloſter Ciſtercienſer-Ordens anführen ſollen. Ein ſolches hat nie exiſtirt.

30) Im Jahre 1292 lebten dem Markgraf Albrecht noch mehre Söhne, von denen der älteſte, Otto, ſeine Stelle vertreten ſollte, wenn er geſtorben ſein würde. S. Gerckens Cod. dipl. Brand. V. 284 f. Auch im J. 1298 bei der Gründung des Doms zu Soldin, der Komthurei Nemerow und des Kloſters Himmelſtädt erwehnt er ſeiner Söhne, die er bei der Gründung zweier Altäre Otto und Heinrich (Heining) nennt. Gercken am a. O. II. 313 und III. 163. Doch bei allen ſeit 1298 vorgenommenen religiöſen Handlungen Albrechts werden ſie nur in Betreff ihres Seelenheils erwehnt — pro salute animarum filiorum, ſo daß es wahrſcheinlich wird, der Markgraf habe bei den außerordentlich reichen Schenkungen an geiſtliche Stifte mehr das Heil der verſtorbenen Kinder als ſein eigenes im Auge gehabt. Von ſeinen beiden Töchtern Margarethe und Beatrix ſ. Pauli I. 385; Buchholtz II. 252 und Riedel Beſchr. der Mark I. 439 f.

Achtzehntes Kapitel.

31) Ad notitiam omnium Christi fidelium cupimus pervenire, quod relatione multorum nostrorum proborum virorum ac testimonio cognovimus papalium litterarum, quod conuentus Sanctimonialium in nova civitate Premslau ordinis sancti Augustini quondam, nunc autem Sancti Benedicti iure patronatus ecclesiarum — — eiusdem civitatis sinistre sit privatus ac ecclesiis eisdem. Nos vero matura deliberatione prehabita nostrorum fidelium militum ac civitatum ob honorem et laudem omnipotentis Dei et sue genitricis Marie omniumque sanctorum ius patronatus cum omni iure suo et appenditiis predictarum ecclesiarum in Premslau predicto conventui ac dominabus predictis pia mente concedimus per presentes et donamus perpetuis temporibus possidendum, ut eo liberius possint insistere omnium laudibus creatoris — etc. Seckts Gesch. von Prenzlau I. 172.

32) Erant tam magni motus in urbe Prenslaviana ad Uearum, que tria egregia monasteria exhibet. Cum autem Idolomania Pontificia ruinam pateretur, eaque ad Principem Electorem bono iure cum omni usu fructu devolverentur, is rerum suarum satagens, illa senatui per certae pecuniae interventum, coëmenda obtulit. Non satis is prudens atque cautus visus, fronte capillatam, et a tergo calvam occasionem, antiqua simplicitate lapsus posthabuit. Succedentibus vero annis cum facta permutatione Arnimenses, quae familia nobilissima semper in Marchia claruit, in possessionem praediorum, urbi in confinio et intra Pomeria contiguorum, immitterentur, materiam litis de jure patronatus in templis praebuit. Forte Jacobus Sagittarius, Theologiae Doctor Francofurti renunciatus, Wilsnaco annitente aula, Prenslauiam, ut Superintendentis munere fungeretur, a Senatu vocatus, fuit. Is praeter id, quod Mariam vaccae, et Christum vitulo pro concione non sine auditorum offensione comparaverat, familiarior Arnimis, quam urbi expediebat, creditus est. Et quia illi monasteria sui iuris fecissent, penes quae antiquitus Ecclesiae ministros constituendi potestas fuisset, reliqua etiam, quae huc pertinebant, ad auspicia sua spectare indicabant. Molestissimum illud omnio Senatui accidit quod Respubl. ista ratione recte constitui non posse videretur et in gratitudinis Schutzium haereseosque argueret. Itaque cum negotium illud multa concertatione actum fuisset, aula tandem sese medium interponens ita sanciuit, ut Schutzius provincia, ne maius fomentum dissensionibus subministraret, quamprimum abiret. Arnimenses acceptis 1200 florenis ius suum resignatum in Senatum pacis causa transferrent. Leutinger Comment. Lib. XXVI. p. 866 sq.

33) Die Urkunde iſt von den Markgrafen Johann I. und Otto III. 1223 ausgeſtellt, wo ſie beide noch minderjährig waren und unter Vormundſchaft ſtanden. Wie kamen überhaupt die Brandenburgſchen Fürſten dazu, dem Kloſter zu Preni-

lau ein Grundgebiet zu bestimmen, da diese Stadt mit der gesammten Ukermark bis 1250 den Pommerschen Herzogen gehörte? Die Markgrafen nennen sich in der Urkunde primi Marchiones brandenburgenses. Wie soll man das verstehn? So fehlt auch der Ort und Tag der Ausstellung, so wie die Angabe der Zeugen, die sonst die Aechtheit der Urkunden verbürgen. Die angehängten guterhaltenen Insiegel können leicht von einer anderen Urkunde entnommen sein, wie das bisweilen vorkommt. Es bedarf jedoch der genaueren Ansicht der Urkunde selbst, um mit Gründlichkeit über sie urtheilen zu können.

34) Ao Dni 1396 I. Nonas Decembr. obiit Hermannus Jago Praefectus huius civitatis sincerus fratrum fautor et amicus sepultus hic sub lampade, quae in ejus memoriam jugiter debet ardere et omni die in summo altari missa non debet deficere. Inschrift in der Klosterkirche. Seckt fügt S. 53 hinzu: »Luther hat indessen, so wie manche andere, auch diese ewige Lampe ausgelöscht.« Vergl. Entzelt 137 und Grundmann 43.

35) Non obstante, si ante dicta curia non inhabitetur, agri ejus non colantur seu etiam penitus desolentur. Die Vergleichsurkunde vom 26. Juli 1303 steht lateinisch und deutsch in den Finkeschen Nachrichten bei Büsching XIII. 427. Aus dieser Urkunde wird auch klar, daß das Dorf Krakow, welches von manchen Schriftstellern mit dem Dorfe Parduin, das den Grundbestand der Altstadt ausmachte, verwechselt wird, in der Neustadt gelegen war; denn es heißt in dieser Urkunde: quod pro fructibus decimarum omnium pertinentium ad curiam domus sancti spiritus nove civitatis Brandn. in Cracow sitam etc. Auch jetzt heißt noch jener Theil der Neustadt »das deutsche Dorf,« und ist gewiß von deutschen Kolonisten angelegt. S. darüber Klödens früheste Geschichte der Städte Berlin und Kölln, das 3te Kapitel des dritten Abschnitts S. 261 — 273, besonders die aus der Brandenburgschen Chronik von Pulkawa S. 264 angeführte Stelle. Vergl. oben S. 61 und 62.

36) Unter den Glasmalereien dieser Kirche ist eine Scene aus dem Leben des heil. Thomas von Aquino, der 1274 starb, und der bei den Dominikanern in hoher Verehrung stand, beachtenswerth. S. Hefters Gesch. der Stadt Brandenb. S. 191. Auch in dieser Kirche und unter dem Kreuzgange wurden viele angesehene Personen aus der Stadt begraben, woraus dem Kloster ansehnliche Einkünfte erwuchsen.

Neunzehntes Kapitel.

37) Darum schrieb der Bischof Bruno von Olmütz an den Papst Gregor X., daß das deutsche Reich durch die Gnade des heiligen Geistes einen gütigen, durch die Weisheit des Eingebornen einen weisen, aber nicht durch die Mitwirkung des allmächtigen Vaters einen mächtigen Kaiser erhalten habe. Terrae, Domine Re-

verende, si audemus dicere, videtur, quod tam Spirituales quam Saeculares Imperatoris potentiam iam abhorrent. Volunt quidem per Spiritus benignitatem benignum Imperatorem habere, et per Unigenitam Sapientiam Dei Patris Imperatorem eligere sapientem, sed quasi personam tertiam abnegantes potentiam ipsam horrent, cum tamen velle et scire nil valeant sine posse, et nil magis expediens videatur, quam Unius potentia, etiamsi aliquantulum malignari vellet. Raynald ad Ann. 1273.

38) Vocat ad se pius pontifex coetum sacerdotum in arce Pragensi degentium cupitque ab illis, se deduci ad sacellum, quod audiat regio splendore ex auro et gemmis ab Ottocaro exornatam esse, velle se illam magnificentiam regis inspicere. Inserviunt illi sine ulla suspicione cupiditatis illius hospitemque praesulem ad sacrarium deducunt atque indo ad ostendendum promunt quicquid pretiosissimum istic inerat. Dubrav hist. Boh. Lib. XVIII. p. 470.

39) Alexander III. machte 1179 alle nicht durch Lehnspflichten begründete Beiträge zu den Staatsbedürfnissen von der freien Bewilligung der Geistlichkeit abhängig. Innocenz III. fügte 1215 hinzu, daß diese Bewilligung nicht ohne päpstliche Erlaubniß geschehen dürfe, und Bonifacius VIII. verbot unter Androhung des Kirchenbannes den Fürsten, den Geistlichen außerordentliche Steuern aufzulegen. In dieser Bulle vom 24. Febr. 1296 heißt es: Clericis laicos infestos oppido tradit antiquitas, quod et praesentium experimenta temporum manifeste declarant, dum suis finibus non contenti nituntur in vetitum, ad illicita frena relaxant, nec prudenter attendunt, quam sit eis in clericos, ecclesiasticasve personas et bona interdicta potestas: et (quod dolenter referimus) nonnulli ecclesiarum praelati trepidantes, ubi trepitandum non est, plus timentes majestatem temporalem offendere quam aeternam, talium abusibus adquiescunt, sedis apostolicae auctoritate seu licentia non obtenta. Nos igitur, talibus iniquis actibus obviare volentes, de fratrum nostrorum consilio apostolica auctoritate statuimus, quod, quicunque praelati, ecclesiasticaeque personae, collectas vel tallias, decimam, vicesimam seu centesimam suorum et ecclesiarum proventuum, laicis solverint vel promiserint, aut quamvis aliam quantitatem sub adjutorii, mutui, subventionis, subsidii vel doni nomine, seu quovis alio titulo, modo, vel quaesito colore, absque auctoritate sedis ejusdem; nec non Imperatores, Reges seu principes, qui talia imposuerint, exegerint vel receperint, aut apud aedes sacras deposita ecclesiarum arrestaverint, saisiverint, seu occupare praesumserint, nec non omnes, qui scienter dederint in praedictis auxilium, publice vel occulte, eo ipso sententiam excommunicationis incurrant. Universitates quoque, quae in his culpabiles fuerint, ecclesiastico supponimus interdicto. A supradictis autem excommunicationum et interdicti sententiis nullus absolvi valeat, praeterquam in mortis articulo, absque sedis apostolicae auctoritate et licentia speciali. Vid. Th. Rymer Foedera, conventiones etc. inter reges

Angliae et alios denuo ed. Clarke et F. Holbrocke Vol. I. Pars II. (Lond. 1816) p. 836.

40) Außer den beiden Konraden, von denen ſchon oben S. 296 die Rede geweſen, ſind noch 3 Brandenburgſche Markgrafen vorhanden, denen man in der Geſchichte gar keine Stellung zu geben weiß. Garcäus erzählt nämlich (de rebus gestis Marchionum S. 74), im Kloſter Marienthal ſind drei Brandenb. Markgrafen, ohne Zweifel aus dem Askaniſchen Stamme, begraben, deren Epitaphium alſo lautet: Hic sunt sepulti Marggravii filii culti, Otto, Cunradus, Volradus tegmine petrae, Brandenburgenses, requiescunt pace perenni. Sagittarius ſagt in ſeiner historia March. et Elect. Brand. (Scriptores rer. Brandenb. — Francof. 1751 p. 454) von Albrecht III. (nicht IV., wie dort irrthümlich ſteht und wie er auch öfters bezeichnet wird) Ex Mechtilde, Christophori I. Daniae regis filia, quae Strausbergae sepulta, tres genuit filios immatura morte extinctos und fragt dabei in einer Anmerkung: An sunt illi, qui in Marienthalensi coenobio sepulti? Er führt die Grabſchrift an, wie ſie in Buntingii Chron. Brunsv. p. 363 ſteht und bemerkt, daß nach Jobſt Angabe dieſe Kinder in Soldin begraben ſein ſollen. Das ſagen auch Entzelt S. 106 und Brotuff 83. Es wäre auch ſchwer zu begreifen, wie die Leichname von Albrechts Söhnen in ein Braunſchweigſches Kloſter kommen ſollten, da er immer in der Neumark lebte. In einer Soldinſchen Chronik heißt es beim Jahre 1298: »Am erſten Juni hat Albrecht IV. (III.) Markgraf zu Brandenburg und Lausnitz alhier die Dom- und Kathedralkirche geſtiftet. Seine drei Söhne, ſo er mit ſeiner Gemahlin Mathilde, König Chriſtophori von Dännemark Tochter gezeuget und jung geſtorben, liegen in dieſer Domkirche begraben.« S. Klöden und Schmidts Programm: der Schatz. Das Wahrzeichen. Die Glocke (Berlin 1827) S. 24. Schmidt meint zwar, daß ſich allenfalls drei Söhne Albrechts herausbringen ließen, daß aber ihre Beiſetzung im Kloſter Marienthal nicht wahrſcheinlich ſei und fordert die Geſchichtsforſcher auf, den Vater für die kleinen Markgrafen Otto, Konrad und Volrad auszumitteln. Aber ſchon Gercken Fragm. March. VI. 119 klagt: »Die vielen zugleich mit einander regierenden Herren und beſonders die vielen Johannes, Otto's und Alberti, die faſt alle im 13ten Seculo gelebt, machen die Unterſuchung der Genealogie dieſes Hauſes unendlich ſchwer und verwirren die Begebenheiten, weil die Scriptores coaevi dieſe Herrn, die einerlei Namen gehabt, niemals mit Unterſchied genennet, noch ſorgfältig genug diſtinguirt haben.« Ja öfters ſind Urkunden ausgeſtellt von zwei gleichnamigen Fürſten, zu deren Unterſcheidung gar nichts hinzugefügt iſt. Den oben S. 296 als Johann II. einzigen Sohn angeführten Konrad, Canonicus in Magdeburg, hält Pauli I. 339 für Markgraf Konrads (Otto's IV. Bruder) älteſten Sohn, deſſen aber meines Wiſſens in der Geſchichte nirgends Erwehnung geſchieht. — Was nun das Kloſter Marienthal anbetrifft (ein Name der vielen Klöſtern in der Mark, in der Lauſitz, in Sachſen und Schleſien eigenthümlich iſt), ſo iſt das Mönchskloſter im Braunſchweigſchen bei Helmſtädt, das 1138 vom Pfalzgraf Friedrich II., Grafen zu Sommerſcheburg geſtiftet worden, gemeint. Eine Chronik dieſes Kloſters ſteht in Meibomii Scriptt. rer. german. III. 246 f. Leuthinger

führt de Marchia Lib. XX. §. 8 Mariathron in Pommern und Marienthal im Braunſchweigſchen mit unter den märkiſchen Klöſtern auf, entweder weil ſie unter märkiſcher Hoheit ſtanden oder weil ſie von ihnen reichlich beſchenkt worden ſind. Denn die Markgrafen aus dem askaniſchen Hauſe haben nicht nur die Klöſter bei Görlitz, Marienthal, Marienſtern, Lauban in der Lausnitz und Sagan in Schleſien geſtiftet, ſondern auch eine große Anzahl auswärtiger Klöſter mit anſehnlichen Gütern und Geſchenken ausgeſtattet. Möhſens Geſch. der Wiſſenſch. I. 142 u. f. In Scheidts Nachrichten vom hohen und niedern Adel S. 466 wird eine Urkunde von Albrecht II. aus dem Jahre 1207 angeführt, worin er den Verkauf einer Hufe Landes von Gerhard v. Reckfelde an das Kloſter Marienthal beſtätigt. Daß die Markgrafen von Brandenburg in der Grafſchaft Sommerſchenburg Beſitzungen hatten, ſieht man aus den Urkunden der Lehnsübertragung der Altmark an das Erzſtift Magdeburg im J. 1197. Sie waren deshalb wahrſcheinlich Patrone des Kloſters. Thurneiſſer in ſeinem Piſon von Kalten, Warmen, Mineriſchen und Metall. Waſſern u. ſ. w. (Frankf. a. d. Oder 1572) Buch VII. Cap. 15. p. 313 führt ein mineraliſches Brünnlein geſchwefelter Art im Kloſterkeller zu Marienthal und die Grabſtätte der 3 markgräfl. Prinze in der Kirche an.

41) Henricus Rosla in bello Herlingsbergensi ſchildert Otto mit dem Pfeil, ſo wie die Markgrafen Albrecht III. und Otto VI. in folgenden Verſen:

Marchio magnanimus signatus arundine frontem
Fortunatus honos, immensaque gloria terrae
Otto pater patriae, cui tellus obstupet omnis.
Brandenburg: cuius est inclita notaque fama:
Cuius erant proprio condigna volumine gesta:
Educit validae fortissima pectora pugnae.
Unicus Henrico tremor hinc patruus suus Otto
Totus Christicola, totus pietatis amator
Marchio Brandenburgensis magnanimus, ipse
Emicat hunc iuxta juvenum grege fultus amoeno:
Quem suus aequiparat virtutibus indole, frater
Marchio cui nomen Albertus.

42) Pauli hatte nur einen Theil des Gedichtes in ſeiner Preuß. Staatsgeſch. I. 345 mitgetheilt. Es erſchien aber vollſtändig in der »Sammlung von Minneſingern aus dem Schwäbiſchen Zeit-Puncte CLX Dichter enthaltend, durch Rüedger Maneſſen, weiland des Raths der uralten Zyrich. Aus der Handſchrift der Königl. franzöſiſchen Bibliothek herausgegeben.« Dort ſteht im erſten Theil S. 4 f. »Margrave Otto von Brandenburg mit dem Pfile« das Minnelied, das zart und innig die Anmuth des Mais und die Süßigkeit der Liebe ſchildert. Nur folgende Verſe mögen daraus hier Platz finden:

Ich ſach die vil minnekliche
Vor mir ſtan in richer vvat
Zehant do vvart ich froeiden riche
Da von min muot vil hohe ſtat

Mich gruoſte ir minneklicher munt
Der duhte mich in ſolcher roete
Sam ein fürig flamme entzunt.
Hey Herre Got durch dine guete
Ruoche der minnekliche pflegen
Mit ſteten truvven ſi behuete
Und ſende ir dinen ſueſſen ſegen
Das hat ſie verſchuldet gar vvol
Gegen al der werlte gemeine
Ey Herre Got nu nim ir vvar.
Uns kumt aber ein lichter meie
Der machet manig herze fruot
Er bringet bluomen mangerleye
Wer geſach ie ſueſſer bluot
Vogelin doene ſint manigvalt
Wol geloubet ſteht der vvalt
Des vvirt vil trurig herze balt.

Vollſtändig findet man das Gedicht auch in Förſters Handbuch der Preuß. Geſch. III. 67 und 68 und in mehren neueren Anthologien. Man hat gegen die Aechtheit des Gedichts die ſüddeutſche Mundart angebracht, allein in dieſer ſind die Minnelieder alle gedichtet. Es war die Sprache der deutſchen Poeſie. Wer dichtete, bediente ſich ihrer.

43) Die Brandenburgſchen Vaſallen, welche ſich dem Bunde, und inſonderheit dem Könige von Dänemark angeſchloſſen hatten, waren die von Alvensleben mit ihren Schlöſſern Alvensleben, Weſerlingen und Jerxheim; die von Kröcher mit ihren Schlöſſern Calbe und Betzendorf, Ludwig von Wanzleben, Herrmann von Weverde, Rudolph und Heinrich von Neugatersleben, Erich von Gatersleben, Bertram von Veltheim zu Harpke, Johann von Ampeleben, Balduin von Dalum, Jordan von Neindorf und Heinrich Schenk von Flechtingen mit den Schlöſſern Ampfurt, Altenhauſen, Wanzleben, Gommern, Jüterbock, Zörbig, Neugatersleben, Haus-Neindorf, Altgatersleben und Dalum. Der däniſche Geſchichtſchreiber Huidtfeld (S. 386.), der uns dieſe Nachricht aus einer Urkunde, deren Datum er nicht angiebt (wie das ſeine Sitte iſt), aufbehalten hat, fügt noch hinzu, daß der König dieſen Schloßbeſitzern verſprochen habe, ſich ihrer anzunehmen, ſie zu ſchützen und ſie bei dem Markgraf Johann zu ihrem Rechte zu verhelfen, mit dem ſie in Zwiſt und Uneinigkeit gerathen waren. S. Wohlbrücks Geſch. der Familie v. Alvensleben I. 161 und 162.

44) „Wi Otto, van der ghenade godes Graue to Aſchersleue vnde vorſte to Anehalt, bekennen des in diſſem openen breue, dat wi ghedeghedinget hebben mit deme weldighen koninge Erike van denemarken, vnſerm hern, vnde mit hern Wizſlawe vorſten von rugen, vnde mit hern Hinrike van mekelenborgh, vnde mit hern Nicolaus vnde hern Johanne heren to werle alſo hirna beſchreuen ſteyt. dat wi en denen ſcholen mit hundert mannen mit vordeket orſen vnde mit al vſen ſloten en

half jar na deme daghe alſo ſe vns heten vntſeggen vppe al ere viende — — vnde ſcholen oc behulpen weſen al eren hulperen, vnde bi namen den van aluensleue vnde den van croghere, vnd al eren vründen, vnd al den de in ere denſte ſin. Wer it alſo dat deſſe vorbenomeden hulpern vns dat weten leten, ſo ſchole wi en volghen mit hundert mannen af de ſit der elue vpp vſe koſt vnd vſe vorluſt vnde vp vſe win ———. Dat wi dit ganz vnde ſtede holden ſchullen, dat hebbe wi in trwen ghelowet, vnde mit vns her jordan van mendorpe de junge, her henning van Nigengatersleue, vnde her hinrik van warmeſtorpe mit ſonnender hant. To vollenkomener betugling — — de is geſchreuen to ſternenbergche na godes hort duſent jar dri hundert jar in deme viphteynden jare, das negheſte vridaghes der hochtit der hilghen Lichamen. (Nach einer, aus dem Herzoglichen Archive zu Schwerin erhaltenen, unmittelbar von dem Originale genommenen genauen Abſchrift. Wohlbrück in der Geſchichte der Familie Alvensleben I. 160 und 161.) Hae sunt munitiones, quibus comes Ottho de Anholt, domino Erico Regi danorum tenetur seruire, cui idem Rex actu prae hujusmodi seruitio certitudinem fecit. Askosleffne civitas & castrum, Hoyem, Snetinge, Wedestorp & iterum Wedestorp & Anholt, castra, civitas Hatzkerode bruge, in Saxenburg castra duo &c. Huidtfeld am a. O. S. 381.

45) Hic Johannes licet esset iuvenis tamen animum cepit habere virilem, fuit enim XIIII. annorum etatis seriosus in verbis, prudens in factis, amicis amicabilis, terribilis inimicis, ad virtutis et probitatis actus bone indolis dispositione manum extendens quam tamen Dominus, cujus judicia sunt abissus multa, subito de hac luce substraxit. Pulcawae Chron. ap. Dobner p. 261. Hoc anno videlicet millesimo CCCXVII. in Vigilia Annunciationis Virginis gloriosae dictus Johannes Marchio Brandenburgensis, sec. Chron. Brand. March., moritur in castro Spandow et in Leninensi monasterio sepelitur, cujus mortem tota Marchia deploravit. Pulcawae Chron. c. l. p. 265. Die letzte Regierungshandlung Johanns, von der wir Kunde haben, war ein Vertrag mit dem letzten Grafen von Lüchow, worin der Markgraf ſich den Anfall der Stadt und des Schloſſes Lüchow zu ſichern bemüht war. Der Revers darüber vom 12. März 1317 ſteht bei Gercken Cod. dipl. Br. I. 181. Ueber die Sache ſelbſt vergl. Gerckens vermiſchte Abhandlungen III. 268 f.

Zwanzigſtes Kapitel.

46) S. Beckmanns Hiſtorie des Fürſtenth. Anhalt V. Thl. S. 32. In der Schenkungsurkunde des Dorfes Brambog an das Nonnenkloſter zu Koswig 1317 heißt es: Donationem proprietatis Ville Brambuch, quam nostri Auunculi karissimi Albertus et Woldemarus de Anhalt Comites illustres, quorum tutelam gerimus, devotis in Christo Dominabus in cenobio Cozwick Deo

famulantibus liberaliter erogarunt, ratam tenere volumus. Beckmann l. c. III. Thl. fol. 322.

47) In der Magdeburgschen Chronik bei Meybom Scriptt. rer. Germ. II. 337 wird erzählt: Deinde (Burchardus Archiepiscopus) obsedit castrum Arxlebe, ubi Dominus Marchio Brandeb. Wolmarus adveniens se interposuit placitando pacem et amicitiam inter partes, in quibus placitis terram Lusatiae Marchio, quam illis de Arxleue exposuerat, recuperavit. Allein diese terra Lusatiae (nach dem Dresdner Codex Mencke Scriptt. rer. Germ. III. 369, so wie nach dem Hundisburgschen terra Lusicie) ist offenbar ein Schreibfehler, denn von der Lausitz kann hier nicht die Rede sein, sondern höchst wahrscheinlich von der terra Luchovie. Vergl. Wohlbrück Gesch. der Fam. v. Alvensleben I. 164 und 177. Viele Geschichtschreiber, wie Pauli I. 372 reden immer von der Lausitz, die Woldemar den Herrn von Alvensleben verpfändet haben soll.

48) Als 1415 die Mark Brandenburg an den Burggraf Friedrich von Nürnberg kam, verwies der Kaiser Siegsmund den damaligen Heermeister Reymann von Guntersberg an den neuen Churfürsten mit dem Auftrage, ihm den Huldigungseid zu leisten. Dies Patronatrecht wurde dem Churhause Brandenburg im Westphälischen Frieden Art. XII. 53. bestätigt mit den Worten: Ut dicti ordinis consensum ipsi procurare, eidemque nec non Domino Electori Brandenburgico, tanquam ejus Patrono, quotiescunque casus evenerit, hactenus praestari solita scil. conditione, porro quoque praestare teneantur. S. Beckmanns Beschreib. des ritterl. Johanniterordens Cap. IV. §. 9. (Ausg. von Dithmar, Frankf. a. d. O. 1726) S. 228. f.

49) Woldemarus D. G. Brandenburgensis et Lusatiae Marchio. Omnibus in perpetuum. Quaestio finium regundorum suos vibrat aculeos, aut propter absentiam seu mensoris errorem aut propter vicinorum avaritiam, qui alienos fines conatu illicito invadere moliuntur. Hinc est quod nos praesentibus his morbis oportuno remedio conamur occurrere et futuris prout nobis ab alto conceditur praecavere, praesentium tenore manifeste renuntiamus in solidum et expresse omni petitioni quam circa fines terrae Bellyn hucusque habuimus, vel ex jure vel ex facto habere potuimus in futurum volentes fines et limites dictae terrae eo modo et forma futuris observari temporibus qui seu quae in privilegiis Ecclesiae Havelbergensis a nobis seu a nostris majoribus super iis traditis inveniuntur expressi. In cujus rei testimonium nostrum sigillum praesentibus est appensum. Datum et actum Berenwald Dominica ante assumptionem beatae Mariae virginis praesentibus nostris fidelibus Domino Guntero Comite de Keverenburg Droysen et Joh. de Blankenborg nostris Dapiferis, Redek nostro Marschallo. Opusc. hist. Brand. illustr. XVI. 127.

50) Nos Woldemarus et Johannes dei gracia Brandenburgensis et Lusacie Marchiones recognoscimus publice in his scriptis, quod Reverendum in Cristo patrem Dn. Stephanum Lubusane ecclesie Episcopum quem

speciali favore prosequimur, in nostram recepimus et colligimus protectionem pariter et tutelam, volentes ipsum et suc ecclesie bona omnia et singula subnotata, ac proprietates eorundem scilicet oppidum Selowe, quod dicta ecclesia Lubusana ab antiquo possedit cum villula Wodyn prope Ruthewyn sita, nec non alias villas scilicet Malz, Czernkowe, Werbeck, Golsowe et Czechyn, quas eadem ecclesia a nobis et nostro tempore comparavit Woldemaro predicto ab ista parte Odre sitas. Item oppidum Goricz et villas Sabyz, Spudlowe, Stauck, Seveld, Swinar, magnum-Radowe, et parvum-Radowe, Lesk, Goliz, Quezar prope Goriciam versus Poloniam sitas, nec non villas Cosla, Schoneiche et Mertynsdorp in terra Sagan sitas, tanquam bona nostra propria protegere fideliter et tueri. Mandamus igitur omnibus nostris Advocatis, Subadvocatis ac aliis Officialibus cujuscunque condicionis existant, ad quos presentes litere pervenerint sub nostra gracia, quod dictum Dominum Episcopum et universa predicte ecclesie bona de cetero non impediant, sed potius effectu presentis privilegii super premissis traditi, et nostris sigillis de nostro consensu et certa scientia sigillata promoveant efficaciter perpetuum et defendant. Actum et datum in Berlyn anno domini millesimo trecentesimo decimo septimo, in crastino purificationis beate virginis. Diese Urkunde hat Gercken aus dem geheimen Staatsarchiv im Cod. dipl. Brand. VI. 546. f. jedoch hinsichts der Namen sehr unrichtig abdrucken lassen, weshalb sie hier nach dem Original mitgetheilt worden ist.

51) In Nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Ego Nicolaus Dominus de Rotzioch Omnibus in perpetuum etc. Cum omnes peccaverimus secundum Apostolum, et egeamus gratia Dei summopere nobis invigilandum, illum horendum diem messionis extremae semper misericordiae operibus, maxime vero ad Domesticos fidei praevenire. Sane nos qui plus de dono Dei dinoscimur in praesenti prae ceteris possidere, in multis saepius offendentes, valde nobis timendum est, nisi eaque de suo accepimus cum ministris suis, qui omnia postponentes et de fidelium elemosynis humiliter vivere cupientes partiamur, tunc inde gravius judicari. Unde si non omnia, quae habemus erogare possimus, saltem aliqua minuta in Gazophilatium Domini jaciamus. Notum sit igitur omnibus tam praesentibus, quam futuris, quod nos pro salute nostra nec non Antecessorum nostrorum venerabilibus Fratribus Ecclesiae Campensis, Cisterciensis ordinis, quinquaginta mansos cum Stagno Cotze, ab omni onere potestatis secularis exemptos, cum pratis nemoribus usuagiis, pascuis, in busco et plano, aquis, aquarum decursibus, molendinis et piscationibus in viis et semitis et omnibus aliis libertatibus et immunitatibus suis secundum Privilegia, Doberanensis Ecclesiae, accedente nimirum astipulatione fratrum nostrorum Johannis videlicet et Henrici ac Pribitzlavi contulimus perpetuo possidendos. Ut autem haec nostra donatio per successura temporum momenta firma permaneat et inconcussa, hanc paginam inde conscriptam Sigilli nostri appensione ac te-

stium inscriptione duximus roborandam. Testes hujus sunt Godofredus Abbas, Henricus Cantor Doberanensis, Thidericus Helias, Erckenfridus, Reimerus, Canonici de Gutztrowe, Henricus Gramba, Conradus Dapifer, Henricus Grabo, Bartoldus, Johannes de Crapelin milites de Gutzerowe, Gangerus et Johannes frater suus, Robertus de Bratcu, Henricus Vorgratzu, Gerhardus Scöko Advocatus de Robele et alii quam plures. Acta sunt haec Anno gratiae C. V. C. C. XXXIII. 19. Kal. Jan. Indict. VI. Regnante Friderico Glorioso Romanorum Imperatore. Datum Gutztrowe per manum Conradi scriptoris. Auf der Rückseite der Urkunde steht: Scriptum erat CVIII. Nicholas de Rodestock de Curia Katze. S. Kusteri opusc. hist. Br. illustr. XIII. p. 101—103.

52) et omnium in dicta civitate moriencium in paupertatis exilio, ob quorum specialiter salutarem memoriam ante dictum fundatum est altare et a quo suam traxit nomen. Der Altar hieß nämlich altare Exulum und war zu Seelenmessen für arme Verstorbene, die der Religion wegen aus ihrer Heimath vertrieben waren, bestimmt. Dergleichen Altäre fanden sich in mehren Kirchen größerer Städte in der Mark, wie in Stendal, Tangermünde, Brandenburg, Frankfurt, Prenzlau, Königsberg u. s. w. Die Urkunde befindet sich im geheimen Staatsarchiv und ist in Buchholtz Gesch. der Mark Brandenb. V. Anh. S. 16. und in Reinbecks Gesch. der Petrikirche, korrekter aber in Fidicins Gesch. der Stadt Berlin I. 11 und 12 abgedruckt.

53) Siehe oben S. 213 Nach Albertus Argentinensis, dem Continuator des Albertus Stadiensis (bei Petz p. 171.) soll er im Juni 1319 gestorben sein, was aber mit obiger Urkunde streitet. Lentz (histor. Sammlungen S. 276) tritt dem Albrecht von Strasburg bei. Garcaeus aber sagt ausdrücklich S. 107. denique 1319 in vigilio nativitatis Marie (7. Sept.) Berwaldi vita functus est Woldemarus. Angelus ist derselben Meinung: „Was den Marggraffen betrifft, ist derselbe am siebenten Tage Septembris, oder des Herbstmonats zu Beerwalde in der newen Mark am Fyeber gestorben vnd im Closter Chorin begraben worden.“ Dies ist auch sehr wahrscheinlich; denn schon in der Mitte des genannten Monaths reisete die hinterlassene Gemahlin umher, um von den Ständen der Altmark die Huldigung anzunehmen und den Städten ihre Privilegien zu bestätigen. S. Lentz histor. Samml. S. 281, Ludewig Reliq. IX. 521. und Gercken Cod. dipl. II. 458. Pulkawa giebt blos das Jahr an: Hic Woldemarus sub anno Domini MCCCXIX moritur et in sepulcro suorum Patrum in Chorinensi monasterio sepelitur p. 266. Riedel setzt seinen Tod in die Mitte des Monaths August. Ledeburs Archiv XII. 53.

54) Woldemarus statura fuit pusillus, sed fortis viribus, aliorum potentum regimine plus utens quam proprio. Nam multos fauebat Barones nobiles et potentes de diversis mundi partibus ad eius curiam confluentes. Fuit insuper vaniglorius plurimum et pomposus. Nam cum a Rege Daniae milicia circumcingeretur ante civitatem Rostock expensas fecit immensas, dona militibus largiens plurima et joculatoribus in tantum, quod inde debita magna contraxit. Insuper plurimas fovit guerras. Pulcawa l. c. 261.

55) Von den Geschichtschreibern wird selten Woldemars II. gedacht, an dessen Existenz doch nicht zu zweifeln ist. Angelus sagt beim Jahre 1319: „Nach Woldemari des ersten tödtlichem Abgang ist die Chur Brandenburg an seines Stiefbruders Henrici Sohn, Woldemarum, diß nahmens der andere, kommen, wie Hieronymus Henninges vnd Ernestus Brotuffius bezeugen". S. 128 und auf der folgenden Seite fügt er hinzu: „Nach Woldemari II. tödtlichen abgang ist sein Bruder, Marggraff Johannes der vierde zum Churstand kommen, ist aber am vierzehenden Tage nach seinem Bruder aus diesem Jammerthal auch abgeschieden." Entzelt (S. 127 und 128) sagt: „Heinrich II., Churfürst ohne Landt, Herr zu Landsberge und Sengerhausen mit sein Gemahel, einer Mechelburgschen Princeß (starb 1318) zwei Söhne, Johannes, Churfürst nach seinem Bruder, und Woldemar II., den etliche Henricum III. nennen, ward Churfürst nach Woldemari Tod, lebet nach ihm 1 Jahr, starb 1322, ist zu Prentzlaw begraben." — und S. 130: „Endlich aber als die Chur fiel an Woldemarum den andern, und darnach seinen Brudern Johannen den vierten, die da bald darnach in einem Jahre starben, fiel das gantze Land heim den Hertzogen zu Sachsen u. s. w." Gundling, von Einem und Hübner nehmen drei Söhne Heinrichs II. an. Auch Friedrich der Große ist in seinen Denkwürdigkeiten der Brandenb. Geschichte der Meinung, daß die markgräflich Anhaltsche Linie mit Woldemar II. ausgestorben sei. Pauli, Buchholtz, Riedel und die meisten neueren Geschichtschreiber der Mark nehmen nur einen Sohn vom Markgraf Heinrich an, den sie Heinrich den jüngern oder den fünften nennen und 1320 sterben lassen. Von ihm und seiner Vormünderin, der Markgräfin Agnes (dei gratia Marchionista brandenburgensis et de Landesberge ac noster filius dilectus Hinricus etc.) wird auch im J. 1320 dem Nonnenkloster in Prenzlau das Patronatrecht über die Pfarrkirche zugesichert. Seckt am a. O. I. 30 und 172. Von Woldemar II. führt Angelus beim J. 1320 S. 128. den Verkauf des Schlosses und Städtleins Wolmerstädt für 12000 (von Einem sagt 1200) Mark an das Erzstift Magdeburg an. Walther schreibt in seinen Merkwürdigkeiten der Magdeb. Stiftshistorie II. 55 und 56 diesen Verkauf Woldemar I. zu, ohne das Jahr anzugeben. Noch besitzen wir von Woldemar II. eine Urkunde, in welcher er dem Stift Havelberg das Dorf Horn schenkt. Sie ist zu Friesack 1321 ipsa die que fuit vigilia Assumpcionis Marie virginis gloriose ausgestellt. Woldemar rühmt darin die Verdienste, die sich der Bischof Reiner um ihn erworben. Quot attendentes grata et fidelia servicia nobis per venerabilem in Christo patrem Dominum Reinerum episcopum Havelbergensem consiliarium nostrum sincere dilectum multipliciter exhibita et in futurum peramplius exhibenda sibi ac singulis successoribus suis episcopis Havelberg. appropriavimus et donavimus etc. S. G. v. Raumer Cod. dipl. cont. I. 637. Ob übrigens Woldemar II. (vielleicht eine Person mit Heinrich V.) zu Prenzlau begraben liegt, ist nicht mehr auszumitteln und hat weiter kein schriftliches Zeugniß für sich. Seckt Gesch. von Prenzlau I. 81.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

56) Es waren die Dörfer Dalekowe und Drusdowe mit der Hälfte des Dorfes Losse und das Zugeständniß aller Rechte und Dienstleistungen in den Kirchspielen von Havelberg, Withmore, Clodene und Burstele. Villam Dalekowe Domino nostro Havelbergensi Episcopo amabili nobis Patri ejusque universis successoribus in jus et usum perpetue possessionis specialiter assignamus. Druzdowe vero ad prachendam fratrum et dimidiam partem Losse in Hospitale ad Elemosynas pauperum deputauimus, quatenus isti pariter pro nobis intercedant ad Dominum orentque nichilominus pro animabus parentum nostrorum, hoc est Marchionis Alberti et Sophie matris nostre, nec non Judithe dilecte conjugis nostre, simulque fratrum et sororum, ac qualibet proximorum nostrorum etc. Küsteri opusc. hist. Brand. illustr. XVI. 105 sq. Unterzeichnet haben die Urkunde, als gegenwärtige Zeugen der Handlung, die Bischöfe von Magdeburg, Havelberg, Brandenburg, Meissen, Ratzeburg, die Pröpste von Magdeburg, Havelberg, Jerichow cum suis conventibus, und Leitzkau; von den Laien aber der Markgraf Albrecht, Pater noster cujus studio et consilio hoc opus nostre deuotionis inchoatum et consummatum presenti scripto, sigillo nostro supter appenso, Ecclesie jam dicte confirmamus — die Brüder Bernhard Graf von Aschersleben, Theoderich Graf von Werben, Herrmann von Orlamünde, Werner Graf von Osterburg und dessen Sohn Albert, Boderich Burggraf von Brandenburg und dessen Sohn Siegfried, Konrad von Wettin, Richard von Alvensleben, die Brüder Rudolph und Heinrich von Jerichow et alii quam plures. Data sunt hec Havelberg die I. Consecrationis Ecclesiastice anno Dominice incarnat. 1170. Wenn übrigens der Markgraf Albrecht der Bär unter den Zeugen mit aufgeführt wird, so ist dies wohl nicht von seiner persönlichen Gegenwart zu verstehn, da zu Anfange der Urkunde steht: Unde nos cum Patre nostro pie memorie Marchione Adalberto etc. Albrecht starb im J. 1170, wahrscheinlich am 18. November. G. v. Raumer in den Regesten I. 229 meint, Markgr. Albrecht hat wahrscheinlich in den letzten Zügen gelegen, aber dann konnte in der Urkunde nicht stehn pie memoriae, es sei denn, daß dieselbe später aufgesetzt und ausgefertigt worden sei. Eine Abschrift dieser Dotation findet sich unter No. 47. im Copialbuche des Lehnarchivs zu Berlin. Die Schenkungsurkunde des Pommerschen Fürsten Casimirs und seines Bruders Boguslav befindet sich im Original im Königl. geh. Archiv und abschriftlich bei Gercken III. 73 f. mit Abweichungen der Namen im Copialbuche des Lehnarchivs unter Nro. 48.

57) Lentz meint in der diplomat. Stiftshistorie von Havelberg S. 26, Walo sei zu Ende des Jahres 1170 gestorben; allein er hat noch am 7. Mai 1171 eine Schenkungsurkunde an das Kloster Bosau (Gwalo episc. Havelb. Schöttgen und Kreisig diplom. Beiträge II. 432) 1172 eine andere in Beziehung auf das

Kloster Jerichow (Ludwig Reliq. II. 381), eine dritte 1173 vom Grafen Dietrich von Werben ausgestellt quod pater villas Crussowe et Gottowe in usus fratrum in monte S. Mariae Liezecho cessit (G. v. Raumer Regesta I. 235 Nr. 1411), eine vierte, Bestätigung mehrer Güter und Rechte der Domherren durch Bischof Siegfried von Brandenburg vom J. 1173 (Gerckens Stiftsh. von Br. 362), eine fünfte aus demselben Jahre vom Erzbisch. Wichmann von Magdeburg die Stiftung des Klosters zu Jerichow betreffend (aus dem Königl. Archiv bei Buchholtz IV. Anh. S. 18), eine sechste von 1174, worin derselbe dem Kloster Gottes-Gnaden (Gratia Dei) die Kirche zu Jüterbock und vier dabei liegende Dörfer schenkt (Bruns Beiträge I. 230), und eine siebente vom 18. April 1176, worin der Erzbischof Wichmann von Magdeb. 12 Hufen in Hoppendale gegen die Kirche in Hakelingen umtauscht (Raumer Regesta I. 237 Nr. 1427) unterschrieben. Pauli hat also III. 312 ganz recht, wenn er behauptet, daß Walo vor dem Jahre 1176 nicht mit Tode abgegangen sei.

58) Proinde ipsam Havelbergensem Ecclesiam ab antecessore nostro pie memorie Ottone magno Imperatore in honorem sancte Dei genitricis mane fundatam et postea gentilium errore et incursu nimis desolatam in nostram tuicionem speciali defensione suscipimus et venerabilem ejusdem Ecclesie Episcopum Hubertum, qui ad reedificationem et restauracionem sue Ecclesie ferventissime laborat pio studio adjuvare volumus, quia eum et religione devotum et in nostra ac Imperii fidelitate firmum et stabilem experti sumus. Küsteri opusc. hist. Br. illustr. XVI. 135.

59) Et quoniam prenominate civitates et ville sepe irruentibus paganis devastate sunt et depopulate adeo ut vel nullo vel raro habitatore incolantur, volumus atque precipimus ut idem Episcopus liberam absque contradictione habeat facultatem in kathedrali sede edificandi ciuitatem ibique et in omnibus locis locandi colonos de quacunque gente potuerit, ea videlicet libertate, ut nullus Dux, nullus Marchio, nullus comes seu vicecomes, nullus advocatus seu subadvocatus aliqua exactione inde extorquere audeat nullus sibi aliquod dominium ibi usurpare presumat, nullus peticiones publicas ibi faciat, nullus eos ad secanda ligna vel portanda vel faciendas fossatas cogat, nullus alienus aliquod genus grauaminis eis imponere audeat, sed tantummodo soli Havelbergensi Episcopo de his omnibus subjaceant et nulli horum de aliquo servicio nisi ei vel certo misso suo respondeant. Die Grenzen des Stifts werden genau angegeben und dem Bischof wird das Recht (liberam potestatem) ertheilt, alle genannten Güter qualicunque modo ad utilitatem supradicte Ecclesie convertendi. Opusc. hist. Brand. illustr. XVI. 134—140.

60) Niemand weiß, wohin mit diesem Herrmann. Angelus macht ihn zu einem Sohn des Markgraf Konrad und das schreiben ihm viele nach. Das kann er aber nicht gewesen sein, denn Konrad hatte nur 3 Söhne, Johann IV. (st. 1305), Otto VII. (st. 1297) und Woldemar (st. 1319). Andere verwechseln ihn mit dem Sohne Heinrichs des Langen, Herrmann, der aber vermählt war und 1308

starb. Pauli (III. 315) vermuthet, daß ihn Johann I. mit einem Fräulein von Sandau erzeugt habe, ohne den Grund zu dieser Vermuthung anzugeben. Auf seinem im Dom zu Havelberg noch vorhandenen Leichenstein wird er Marchio. Brand. genannt und sein Todesjahr 1291 angegeben. Auf demselben befindet sich zur Rechten des Hauptes ein Adler und zur Linken ein Rautenkranz. Vielleicht war seine Mutter aus dem Sächsischen Hause.

61) Ueber dem Portal des neu ausgebauten Schlosses hatte der Bischof sein aus Sandstein gehauenes Bildniß setzen lassen mit der Umschrift: Johannes D. G. Eccles. Havelb. Episc. 1312. Darunter befand sich das große bischöfliche Wappen: in der Mitte die Mutter Gottes, zur Rechten der heil. Laurentius, zur Linken der heil. Constantius, zu den Füßen der Maria ein anbetender Bischof, zu dessen Rechten das Wappen des jedesmaligen Bischofs und zur Linken zwei kreuzweis gelegte Bischofsstäbe angebracht ist. So finden wir das Wappen auch abgebildet in Ludewig Reliq. VIII. 277, wo über dem Bischof noch die Worte stehn: orate pro me.

62) Wie sich das vereinigen läßt mit der Angabe des alten Manuscripts, das der Rathsverwandter Carl Stein zu seiner Epitome historica Episcoporum Havelberg. benutzte, ist schwer zu entscheiden. Es heißt da: „Reinerus ist anno Domini 1324 gestorben, wie aus dessen daselbst (im Dom zu Havelberg) befindlichen Grabstein erhellet.“ Sollte jene Jahrszahl wirklich auf dem Grabstein stehn, so muß man annehmen, daß derselbe erst lange nach dem Tode des Bischofs gelegt und das Sterbejahr ungewiß geworden sei. Die Beispiele, daß solche Denksteine erst viele Jahre nach dem Tode der Beigesetzten gelegt worden, sind nicht selten. Angelus, Hübner, Abel, Lentz und Andere sind der Steinschen Angabe gefolgt. Nur Pauli sagt III. 315, daß der Bischof Reiner am 18. Januar 1316 gestorben sei, ohne die Quelle zu dieser Angabe nachzuweisen. Auffallend ist es, daß in der Schenkungsurkunde der Herren von Werle, die zu Malchin 1320 in die severi confessoris ausgestellt ist und in welcher sie dem Bischof von Havelberg das Patronatrecht zu Camptz verliehen, der Bischof Hinricus Havelbergensis ecclesiae episcopus, und in der 1321 ipsa die quae fuit vigilia Assumptionis Mariae virginis gloriosae von Woldemar II. ausgestellten, worin er dem Havelberger Stifte das Dorf Horn (Görne) schenkt, der Bischof venerabilis in Christo pater dominus Reinerus episcopus Havelbergensis, consiliarius noster sincere dilectus genannt wird. Sollte die letztgenannte Urkunde nicht unächt sein? S. G. v. Raumer Cod. dipl. cont. I. 6 und 22. Buchholtz sagt II. 320: „Das Dorf Görne hatte Woldemar dem Bisthum ohne Zweifel schon 1318 geschenkt, wo sonst die Urkunde, die 1321 zur Jahrszahl hat, nicht untergeschoben ist. Es ist aber dies das Dorf Hohen-Görne im Jerichowschen Kreise, das hernach die Grafen von Ruppin vom Stift zur Lehn bekommen.“

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

63) Der Bodding (Bodthing, Lodthing) war ein besonderes Gericht in der Altmark für die eingewanderten niederländischen Kolonien, dessen Ursprung man in der Friſiſchen Geſchichte ſuchen muß. Es iſt ein von dem Könige oder deſſen Statthalter gebotenes und angeordnetes Gericht, eine Volksverſammlung, ein vom Landesherrn ausgeſchriebener Landtag, auf welchem Streitigkeiten geſchlichtet, Verbrecher beſtraft, Abgeſandte benachbarter Fürſten gehört, Vorſchläge zum Beſten des Landes gemacht, Geſuche und Bitten vorgetragen wurden. Bei den Berathungen und Urtheilen wurde das Friſiſche Geſetzbuch (Aſega- oder Aſigabuch) zum Grunde gelegt. Nach demſelben wurde der Bothing (von Bot — Volk, und Thing — Gericht) den freigebornen Hausvätern durch den Schulzen ſechs Wochen vorher angekündigt: Bodthing kede ik joe wr ses wikem. So hwasa naet ne sekt, di schel lojenst dyn schelta mit tuam pondem beta. „Bothing verkündige ich euch über ſechs Wochen. So etwa Jemand es nicht beſucht, der ſoll es mit zwei Pfunden dem Schulzen büßen.“ S. das Altfränkiſche Landrecht Thl. I. §. 23 und 56. Vergl. Oelrichs de Botding et Lodding. Trajecti ad Viadr. 1751. Ledeburs Archiv XIII. 165 f.; Fr. Förſters Geſch. des Preuß. Staats III. 52 ff.; Riedels Beſchr. der M. Brand. II. 79 f. 443 f. und 469.

64) Der Kaiſer Heinrich I. ſoll nach der Eroberung der Burg von Brandenburg 928 auf einer Havelinſel eine kaiſerliche Burg oder Pfalz (Palatium), eine Camera imperialis oder regale castrum angelegt haben. Ja man will jetzt noch den Platz, wo die kaiſerliche Kammer geſtanden hat, nachweiſen. S. Dr. Schröders Geſch. der Stifts- und Domkirche zu Brandenburg S. 1 und 2. Markgraf Ludwig ſagt in einer Urkunde vom J. 1324: Urbs Brandenborch, a qua noster principatus traxit originem, in qua etiam officium Archicamerariae Sacri imperii, qua Elector imperii dicimur et sumus, principaliter radicatur. Gercken Fragm. March. III. 50. Vergl. G. W. v. Raumer über die ältere Verfaſſung ꝛc. S. 38. An dieſe Camera imperialis hat man das Recht oder Lehn geknüpft, daß der Markgraf von Brandenburg als Archicamerarius, Erzkämmerer des Reichs, bei der Wahl des Reichsoberhauptes und an Reichstagen das Amt verwaltete, alles Nöthige zur Hofhaltung des Kaiſers anzuordnen. Hefftters Geſch. der Stadt Brandenb. S. 76 und 77. Das Kloſter Monte Cassino heißt nach einer Urkunde vom J. 1194 auch specialis imperii camera. v. Raumer Regesta S. 231. Nr. 1385.

65) Die Urkunde ſteht in Gercken Fragm. March. III. 1 f. VI. 133 f., bei Buchholtz IV. Anh. S. 16 und auszugsweiſe in v. Raumers Regeſten 231. Nr. 1385, bei allen aber in abweichender Weiſe. Gercken hat ſie genau nach dem im rathhäuslichen Archiv zu Brandenburg befindlichen Original abdrucken laſſen. Das Siegel daran iſt ein sigillum pedestre, wie es die meiſten Markgrafen aus dem askaniſchen Hauſe gebrauchten. Es ſtellt einen geharniſchten Mann vor, der

in der rechten Hand eine schmale lange Fahne hält, in der linken aber ein dreieckiges Schild mit einem Adler. Die Umschrift ist: Sigillum Marchionis Ottonis Brandenburgensis. Die Urkunde hat die Unterschrift: Hec scripsit Wiricus Francigena, capellanus Domini Marchionis. In einer Abhandlung, die sich in Ledeburs Archiv XIII. 165 f. befindet, sucht der Verfasser die Unächtheit der Urkunde nachzuweisen. Lassen sich auch die Gründe nicht entschieden zurückweisen, so gehört doch dies merkwürdige Document (das ebendaselbst mit diplomatischer Treue abgedruckt ist) gewiß dem dreizehnten Jahrhundert an. G. W. v. Raumer sagt in den Regesten I. 231: „Vielleicht verdankt die Urkunde ihre Entstehung dem Bestreben, die Mittelmark als Grundlage der Chur darzustellen, nachdem 1196 die Altmark unter Magdeb. Lehnhoheit gerathen war." Vergl. noch darüber Riedels Mark Brandenb. I. 328 und II. 80.

66) Lentz in der Brandenb. Stiftshistorie S. 26. behauptet den Bischof Norbert noch als Zeugen unter einer Urkunde vom J. 1206 gesehn zu haben. Andere setzen sein Todesjahr auf 1205. So viel ist gewiß, daß Balduin erst 1207 sein Nachfolger geworden ist (Gerckens Stiftsh. S. 103), obgleich das Chronic. Brandenb. bei Maderus in Antiquitt. Brunsvic. p. 275 sagt: Alduinus XIX. coepit Ao. 1205, sedit annis IX mensibus VII. diebus XXVI. obiit Ao. 1217. pridie kal. Junii. Hic de praeposito in episcopum est electus et in praepositura Günzelinus successit.

67) Haec donatio a praefato milite facta dignoscitur in hac forma, quod si ipse uxore sua defuncta decreverit vivere continenter praedictorum proventibus quoad vixerit libere perfruetur. Si vero voluntatem habuerit, matrimonium contrahendi et contraxerit cum aliqua, iidem mansi ad ecclesiam devolventur predictis usibus applicandi. Similiter si post mortem ipsius Danielis uxorem suam contigerit superstitem remanere et ipsa continentiam studuerit observare tempore vitae ejus bona eadem possidebit, sed si nubere voluerit et nupserit alicui ex incontinenti vacantia et libera, habebit ecclesia saepedicta in praefatos usus sine omni obstaculo convertenda. Gercken Codex dipl. ad histor. episc. Brand. 411.

68) Ehe die jetzige Domkirche zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus gebaut wurde (um das Jahr 1170), stand schon eine kleinere Kirche dem heil. Petrus, dem Vornehmsten unter den Aposteln, geweihet, die nach Vollendung der großen Kathedrale zu einer bloßen Kapelle herabsank, aber wegen ihres hohen Alterthums (sie ist wahrscheinlich die älteste in der Mark) noch sehr in Ehren gehalten und zu gewissen kirchlichen Handlungen ausschließend gebraucht wurde. Wie sie jetzt beschaffen ist, mag wohl nur noch das Fundament und der untere Theil der Mauer der ältesten Zeit des Urchristenthums in der Mark angehören. Höchst merkwürdig ist das Gewölbe dieser Kirche. Eine ähnliche Formation der Bogen und Gurte findet man in keiner märkischen Kirche wieder. Vergl. Hefters Gesch. von Brandenburg S. 98 und f.

69) Obiit Ao. 1241 XIX kal. Jan. et cessavit Episcopatus dies V. Hic bonae litteraturae magister fuerat Alberti Archiepisc. Magdeburg., qui prop-

ter morum et scientiae elegantiam ipsum ad Decanatum et episcopatum creditur promovisse. Fuit enim homo mundus, dulcis, affabilis, studiosus et disciplinatus adeo, ut et ipsi filii nobilium mitterentur ad eum disciplina et moribus imbuendi. Cotidie pauperes et scolares ad mensam coram se posuit comedentes. Hic de decimis Novae terrae cum Johanne et Ottone Marchionibus terminavit. Chron. Brandenb. ap. Maderum in Antiq. Brunsv. p. 275.

70) Diese Krypta, die sich unter dem Chor des Doms befindet, ist sehr merkwürdig und gewiß der älteste Theil des ehrwürdigen Gebäudes. Der alte Byzantinische Geschmack ist darin vorherrschend. Ein mit der Geschichte der Baukunst vertrauter Gelehrter, der Professor Kugler urtheilt darüber: »Die rundbogigen Arkaden, welche die Wände des Mittelschiffs tragen, erscheinen in dem Charakter des sogenannten byzantinischen oder romanischen Baustyls, ebenso wie die Wände und Säulen der Gruftkirche. — Aus den Zeiten der ersten Gründung einer bischöflichen Kirche zu Brandenburg dürfte schwerlich unter den sichtbaren Theilen des Gebäudes irgend ein Rest vorhanden sein. Mit größerem Rechte könnte man geneigt sein, die byzantinischen Theile desselben als die Ueberbleibsel der vom Bischof Willmar 1166 erbauten Kirche zu betrachten. Doch scheint auch diese Annahme den älteren Theilen, wenigstens den Säulen der Grundkirche, noch ein zu hohes Alter zuzuschreiben. Es ist in den Kapitälen und Basen dieser Säulen, in der phantastischen Composition ihres Ornamentes, in dem weichen Schwunge und der präcisen Ausführung desselben eine Eigenthümlichkeit zu bemerken, die sonst nur bei den spätesten Erzeugnissen des byzantinischen Styles gefunden wird; und besonders zeigen jene halb thierischen halb menschlichen Figuren, welche hier vorkommen, solches Beherrschen des Stoffes, eine so entschiedene, so geistreich humoristische Belebung, daß die deutsche Plastik vor der Zeit des Jahres 1200 schwerlich im Stande gewesen sein dürfte, etwas ähnlich Reifes zu Tage zu fördern. Jedenfalls indeß, und allerdings auch mit Rücksicht auf diese feinere Ausbildung, sind die byzantinischen Theile der Domkirche für den Freund der Kulturgeschichte von besonderer Wichtigkeit, da der ältere Baustyl des Mittelalters in den Ländern östlich der Elbe eben so seltene Beispiele zählt, als wenige Meilen im Westen dieses Grenzflusses (vornämlich in den, dem Harze benachbarten sächsischen Gegenden) die größte Fülle solcher alterthümlichen Bauwerke angetroffen wird.« In Dr. H. W. Schultze über das Alter, die historische Bedeutung und die Restauration der Stifts- und Domkirche zu Brandenburg S. 20 u. 21. Einige der aus Sandstein gebildeten Kapitäler findet man dargestellt in Alex. von Minutoli's Denkmälern der Baukunst in den Brandenb. Marken I. Band 2tes Heft.

71) Can. I. Causa XII. Qu. 3—5. Cap. 1—4 de peculio Clericorum und de successione ab intest. Es wird daselbst nachgegeben, daß der Nachlaß der Kleriker in vier Theile gebracht werde, für den Bischof, die Kirche, die Armen und die Verwandten. Der Anspruch entstand ohne Zweifel daraus, daß man die älteren Kirchengesetze dahin auslegte, für die Kirche sei wenigstens die Vermuthung, daß der gesammte Nachlaß peculium clericale sei, wenn der Verstorbene nicht inter vivos darüber verfügt hatte. Eichhorns Kirchenrecht II. 751.

72) Venerabilis frater noster Episcopus Brandenburg. sua nobis insinuatione monstravit quod nonnulli laici suc civitatis & diocesis a clericis pro ecclesiis vel rebus ecclesiasticis homagium & nova insolita pedagia exigere & extorquere presumunt, bona clericorum decedentium pretextu cujusdam consuetudinis in partibus illis — — quc dicenda est potius corruptela nihilominus occupando in ejus prejudicium & ecclesiarum a quibus iidem clerici acceperunt stipendia non modicum detrimentum. Ne igitur hec per dissimulationem transeant in abusum fraternitati tue per apostolica scripta mandamus quatenus si est ita dictos laicos ab hujusmodi exactione & occupatione penitus conquiescant monitione premissa per censuram ecclesiasticam appellatione remota previa ratione compellas. Datum Lugduni XII Kal. Maji pontificatus nostri anno tertio. Gercken Stiftsh. 461 u. 462. Wie in der Mark so übten auch in anderen Ländern die Großen das Spolienrecht trotz der Concilien- und Landtagsbeschlüsse und die pergamentenen Schutzwehren konnten den Unfug nicht hindern. Auf dem Concil. Budense Ao 1279 Cap. XLIX (Mansi XXIV. 292) wurde bestimmt: Statuimus quod ad bona decendentium episcoporum seu episcopatuum et aliorum inferiorum praelatorum vacantium nullus laicus, quantaecumque et cujuscumque sit altitudinis, conditionis vel status manus suas extendi faciat — bona hujusmodi auferendo aut etiam occupando, occasione juris patronatus vel alio quocumque praetextu. In den Constitutt. Regni Hungar. sub Andrea III. fact. Ao 1298 (in Fejér Cod. dipl. Hungar. VII. 2. p. 137) heißt es: Jura etiam ordinavimus, imo ab antiquo ordinata declaramus, ut tempore vacationis bona et possessiones ecclesiarum non per dominum Regem, vel ab eo missum, nec per eos, qui se nominant parochianos occupentur, spolienter, laedantur in parte vel in toto. Bona etiam decedentis episcopi Dominus Rex vel quaelibet alia persona rapere non possit. Wie weit in Ungarn dieser Unfug getrieben wurde, besonders unter König Karl I., sieht man aus der beim apostolischen Stuhl eingereichten Klageschrift der Ungarischen Geistlichkeit im J. 1338 in Katona hist. critica Regni Hung. IX. 131. Vergl. Feßlers Gesch. von Ungern IV. 1077. So war es nicht nur in Pohlen und in den Nordischen Reichen, sondern sogar in Italien und Frankreich. König Woldemar III. von Dänemark befahl noch im J. 1354: Item firmiter inhibemus et districte, ne quis, cujuscunque condicionis existat, se de bonis sacerdotum seu clericorum decedentium aliqualiter intromittere praesumat. Langebek Rerum Danic. VI. 528. Vergl. Sugenheim Staatsleben des Klerus im Mittelalter I. 308 ff.

Drei und zwanzigſtes Kapitel.

73) Cum igitur ecclesia ancillarum Christi in Cedelic ad consummationem operis laudabiliter inchoati non habeat facultates, nisi a Christi fidelibus adiuvetur, universitatem vestram monemus, rogamus ac in domino salubriter exhortamur, vobis nihilominus in remissionem injungimus peccatorum, quatenus de bonis a Domino vobis collatis pias elemosinas vestras et grata eidem caritatis subsidia erogetis, ut per vestram subventionem dicte ecclesie inopie succurratur etc. Der Biſchof hat den Indulgenzbrief zu Zehdenik ſelbſt ausgefertigt. Er ſteht im 2ten Finkſchen Programm vom J. 1750 und in Büſchings Magazin XIII. S. 425.

74) Nach Angelus S. 114 im J. 1286. Seine Grabſchrift (die Lentz in der Brandenb. Stiftsh. S. 32 angiebt) ſoll ſich noch im Dom zu Brandenburg erhalten haben und alſo lauten: Anno Domini MCCLXXXVII. III Idus Aprilis Brandeb. Praesul quondam Genehardus cultor honoris crucis obiit, pro cujus requie votum date cordis et oris. In Dr. W. Schultzes Angabe der Grabſtein-Monumente in der Stifts- und Domkirche S. 24 f. findet ſich dieſer Grabſtein nicht. Der älteſte, daſelbſt angegebene iſt der des Canonikus Petrus dictus de Thure vom Jahre 1281. Der Grabſtein ſtellt in lineariſch eingeſchnittenem Bildwerk einen Geiſtlichen dar, in der rechten Hand einen Palmzweig, in der linken ein Buch haltend mit der Inſchrift: Ao Domini MCCLXXXI. V Kalendas Septembris hoc est in die beati Augustini Petrus dictus de Thure huius ecclesie....

75) Pro copia registri totius causae, quae olim vertebatur inter bonae memoriae Dominum Ericum quondam Magdeburg. Episcopum ex parte una et venerabiles viros Dnum Thydericum Praepositum Lizekensem electum in Episcopum Brandeb. et capitula Brandenburgensis et Lizekensis Ecclesiarum ex altera, et etiam pro copia attestationum testium omnium in causa ipsa receptorum coram praenominato Domino Cardinali. — Acta fuerunt haec Romae in hospicio venerabilis Patris Domini Wolradi Dei gratia Brandenburgensis Episcopi praesentibus ipso Episcopo etc. Wolrad ſelbſt hat dann noch die Verhandlung bekräftigt und ſein Siegel daran gehängt. Datum Romae in hospitio nostro. Gercken p. 497—499.

76) Omnes morimur et quasi aquae non revertentes dilabimur, ita quod non possumus eos, qui nobis positi sunt terminos praeterire, quare secundum apostolicum documentum necesse habemus nos intimis orationibus praevenire, ut pariter in odore unguentorum Domini currentes, aquas veri gaudii hauriamus de fontibus salvatoris. Cum igitur exigente piae devotionis affectu, quem ad monasterium nostrum percepimus vos habere, petitionem vestram benigno et hilari recepimus et recipimus cum assensu, dando vobis plenam fraternitatem et plenariam participationem omnium bo-

norum quae fiunt et de caetero Domino dante in monasterio nostro fient, in vita nostra pariter et in morte, in missis, in vigiliis, in devotis orationibus et in aliis bonis operibus, divina gratia largiente. Etc. Gercken 499 sq.

77) Quod cum per pestilencias, guerras, incendia, spolia et hostium incursus possessiones et alia bona ad mensam Religiosorum virorum prepositi et capituli ecclesie Brandenburgensis spectantes et spectantia suis redditibus ceterisque prouentibus nimium sunt extenuata, prout etiam intercessanter veraciter extenuantur, quod ipsi prepositus et canonici ejusdem ecclesie Brand. nequeant ibidem in necessariis prouideri et alias absque penuria sustentari in diuinum cultum in ipsa ecclesia non modicum detrimentum. Ne igitur in necessariis diuinus cultus ibidem prolabatur, sed uberius et salubrius seruetur et peragatur etc. Fidicin histor. diplomat. Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin I. 9 und von d. Hagen Gesch. der Stadt Teltow S. 35.

78) Das Städtchen Teltow gehörte bis zur Reformation dem Bischof von Brandenburg. Das Landbuch Karls IV. sagt davon S. 128: Dominus Marchio nil habet ibi. Tota Teltow cum prefato stagno, cum supremo et inferiori iuditio, cum seruitio curruum et alio quolibet seruitio et cum omnibus juribus et pertinentiis suis uniuersis est ecclesie et Episcopi Brandenburgensis et suorum vasallorum. Et sunt ecclesie et mense episcopali Brandenburgensi appropriata cum omni ac plena libertate et vtilitate. In dem Landschoß-Register vom J. 1451 heißt es: »Opidum Teltow horet dem Bischopp von Brandenburg alze vormals gerechnet haben vnde geben VIII schogk vnde haben darim eynen Lantschepen der behelt II stuck frey. Haben geben dy helfft III schogk L ggr.« Die Bischöfe mußten also zum Landschoß beitragen. Ein neuer Beweis, daß sie landsässig waren. Ein Landschepe (Landscheffe, Scabinus terrae) war übrigens ein Bauer, der im Landgericht saß und Recht sprach, wofür er gewisse Hufen in seinem Dorfe besaß, die frei von Abgaben waren. S. Landb. Karls IV. S. 37 u. 302. Uebrigens verdanken wir dem ehemaligen Oberkonsistorial-Präsidenten von der Hagen eine auf Urkunden gegründete gelehrte Monographie über die Geschichte von Teltow. Berlin 1767.

79) Bis zum Jahre 1305 hatten die Markgrafen das Patronatrecht. Nach einer im Domarchiv befindlichen ungedruckten Urkunde (Copiar. novum II. p. 158) mußte der Bischof die Katharinenkirche jährlich visitiren, wofür sie demselben immer eine Geldsumme zu entrichten hatte. Die alte ehrwürdige Katharinenkirche, eine der schönsten in der Mark, erscheint zuerst in der Geschichte im J. 1287, wo sie eine 50 Centner schwere Glocke erhielt, nachdem sie vorher schon drei kleinere Glokken besessen hatte. Sie hatte neben jener Jahrszahl die Inschrift: Sanctae Catharinae laus sit sine fine, und befand sich beim Einsturz des Thurms 1582 noch in demselben. S. Gottschlings Beschreibung Brandenburgs S. 82 und Finke's erstes Program S. 14, in Büschings Magazin S. 426. Nach einer ungedruckten Urkunde im Domarchiv (Copiar. antiq. 33.) kommt bei genannter Kirche schon

1284 ein plebanus mit zwei Kapellanen vor. Ihre jetzige ſchöne, großartige Geſtalt hat ſie erſt 1400 erhalten. — Otto der Lange hatte der Neuſtadt Brandenburg das ſüdweſtlich von ihr gelegene, jetzt nicht einmal ſeiner Lage nach mehr bekannte Dorf Planow mit allen dazu gehörigen Feldern, Wieſen und Weiden geſchenkt, und zwar frei von allen Schoſſen, Beden, Auflagen und Dienſten an den Markgrafen. Buchholtz IV. Anh. 133. Dadurch ward aber die bisherige Zehntabgabe an den Pfarrer des Dorfs verändert. Der Rath beider Städte traf deshalb mit dem Pfarrer unter Genehmhaltung des Domkapitels ein Abkommen, wonach der Pfarrer ſtatt des Zehends eine jährliche Entſchädigung von 3 Pfund Pfennigen erhielt. Die Urkunde im Stadtarchiv und in dem des Domkapitels (Copiar. antiq. p. 78). S. Gercken 139 und Heffter 192. Dem Altar des heiligen Antonius in der Katharinenkirche ſchenkte Woldemar 1311 eine jährliche Revenüe von einem halben Talent und viertehalb Schilling aus dem Zoll zu Brandenburg — heredum et successorum nostrorum animarum memoriam, nec non ad instantiam diligentem strenui viri Hinrici de Gladow militis nostri fidelis. Fincke Progr. von 1752. S. 2, bei Büſching XIII. 465.

80) Von dieſer Landſäſſigkeit des Bisthums und ſeines Stiftes, von welcher im Werke ſchon öfter die Rede geweſen iſt, finden ſich Zeugniſſe in gar vielen Urkunden. Als Biſchof Wilmar 1166 das Kollegiat der Prämonſtratenſer von der St. Gotthards Kirche zu Parduin an die Kathedralkirche verſetzte, ſchreibt der Markgraf Albrecht: Ut huius ergo confirmationis scriptum, remota omni ambiguitate et contradictione, ratum permaneat, illud ego et Marchio Otto sigillorum nostrorum impressione communivimus. Gerckens Stiftsh. S. 357. In der Beſtätigungsurkunde vom J. 1179 befreit Otto I. die Dienſtleute des Stifts (homines ecclesie) von allen Dienſten, nur nicht vom Bau der Stadt Brandenburg (urbs nostra) und von der Heerfolge — excepta communi aedificatione urbis Brandenburch et justo bello pro patria. Gercken Ebend. S. 371. Eben ſo behält ſich Albrecht II., als er dem Stifte alle Güter und Privilegien 1209 beſtätigt, das jus Advocatiae, die Baudienſte zum Schloß in Brandenburg und die allgemeine Heeresfolge vor. Gercken 409. Auch würden die Biſchöfe die Beſtätigung ihrer Güter bei dem Markgrafen nicht nachgeſucht oder dieſelbe angenommen haben, wenn ſie dieſe nicht als ihre Lehnsherrn betrachtet hätten. Gundling behauptet in ſeinem Discours über die Reichshiſtorie S. 534, die Bisthümer Havelberg und Brandenburg wären immediat geweſen und hätten Sitz und Stimme auf den Reichstagen gehabt, weil ſie vom Kaiſer Otto geſtiftet wären. Allein dieſe erſte Stiftung war von den Wenden gänzlich zerſtört worden und Albrecht I. hat es ganz von neuem begründet. Das haben auch die Päpſte allezeit anerkannt und noch Papſt Julius ſchreibt in einer Bulle vom J. 1506: quod ecclesia Brandenb. in ejus (Marchionis) temporali dominio sita et per ipsius Joachimi progenitores fundata et dotata. Eben ſo wenig beweiſet die Unmittelbarkeit des Stiftes (worauf Pfeffinger Vitriar. illustr. I. p. 1230 ein ſo großes Gewicht legt), daß der Biſchof Hieronymus von Brandenburg und Havelberg den Reichsabſchied von Worms 1521 unterſchrieben hat. Dies hat er nicht als Biſchof, ſon-

dern als churfürstl. geheimer Rath und Gesandter auf dem Reichstage gethan. Die Bischöfe sind von den Markgrafen allezeit als ihre Landstände gehalten und behandelt worden, und sie haben das jus advocatiae über die Bisthümer von jeher gehabt und ausgeübt. S. Gercken 287.

81) So erklärt es Heffter S. 107 u. 108 und fügt hinzu: »Welches Bild hätte sich für ein christliches Gotteshaus besser geschickt in Zeiten, wo von den Geistlichen so oft und so vielfältig in dieser Beziehung gesündigt ward?« Mir hat doch das Ganze mehr als Satire denn als scharfe Lehre erscheinen wollen. Ganz unstatthaft und beziehungslos ist aber die Hypothese des ehemaligen Directors der Ritterakademie, Arnold (über Domstifter S. 132 ff), nach welcher der Dompropst von Burgsdorf, auf dessen Anordnung 1648 die Fenster, Thüren und Stühle ausgebessert und verziert wurden, auch jene Schlußsteine als Satire auf das katholische Priesterthum habe einsetzen lassen, und zwar aus Unmuth, daß die aus dem Gottesdienst bereits verbannt gewesene lateinische Sprache in Folge des Westphälischen Friedensschlusses habe wieder eingeführt werden müssen. Aber abgesehen von dem Grundlosen dieser Vermuthung gewahrt auch das Auge nicht die geringste Spur von späterer Einfügung. Arnold führt auch eine Legende an, nach welcher der Baumeister der Kirche das Bildwerk aus Rache wegen zu geringer Bezahlung in der Nacht vor seiner Flucht eingelegt haben soll. Vergl Schultze a. a. O. S. 40.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

82) **In Crossen versus Rusiam cum omnibus suis pertinenciis talem graciam duximus faciendam, quod et nunc damus & donamus predicto Episcopo atque suis successoribus ac Ecclesie sue Lubucensi ob spem & graciam divine Remunerationis in omnibus bonis ac prediis suis ubicunque in nostro Dominio sitis plenam & largam in perpetuum libertatem. In Oppathow vero Thelonium vel Theolonia que nunc sunt aut esse poterunt in futurum, Jus Targove & Jus Judicii aut quodcunque Jus habemus aut habere possemus in Oppathow vel in omnibus bonis Ecclesie Lubucensis Episcopo & Ecclesie predicte omnia et singula liberaliter condonamus adiicientes quod Episcopus Lubucensis, qui pro tempore fuerit, poterit in Oppathow aut ubicunque in Bonis sue Ecclesie in nostris Dominiis sitis Castra, Civitates plantare, erigere et firmare et Jure Theutonico omnia bona sua locare licite et informare, absolvimus etiam omnes Incolas dictorum Bonorum et ipsa Bona ab omnibus angariis et parangariis, de Poradne et quibuscunque exactionibus et ab omnibus serviciis, quibus nostre Curie nostroque Dominio astricti tenebantur, quibuscunque nominibus et vocabulis censentur vel nuncupantur, videlicet A naraz, a vonor, A prsenod, A strosa, a stau, a Sabol, a castore ac a Solutione mellis, quod dicitur**

Czassa vulgariter, Latine vero cifus, a Bove, a vacca, ab opele. Praeterea homines sepe dicte Ecclesie Lubucensis nec ad castra nostra citabuntur, nec ad expeditiones vel castrorum, Civitatum aut Pontium edificationes per Nos vel per Nostros ire compellentur, sed pro gentilium insultu ad terre nostre defensionem ire modis omnibus tenebuntur. Cetterum Falconarii nostri, Braxatores, piscatores, venatores, pistores, Castrorum captores, equi nostri et ipsorum custodes et alii officiales nostri, quocunque nomine et officio censeantur in dicto Ecclesie Bonis atque villis pro nobis nullam facient stationem, in transitu siquidem nostro per milites vel officiales, nostros nec fenum, nec pabulum, neque vacce, neque solutiones alie aut aliqua necessaria per violentiam requirentur nec solventur. Insuper nullum conductum servilem facient Homines Episcopi et Ecclesie memorate in nostris Dominiis constituti, Item homines sepe dicte Ecclesie Lubucensis nec nostro, nec alicujus Palentini, Castellani, nec alicujus Baronum nostrorum judicio astare tenebuntur, preterquam solius Domini Episcopi memorati in omni causa vel ejus cuicunque idem Episcopus sua duxerit judicia committenda, nec solvent penam capitis quotienscunque aliquis in terminis sepe dictorum Bonorum quacunque morte inventus fuerit mortuus vel occisus. Idem vero Episcopus suique successores per se et per suos habeant omnimodam potestatem in dictis Bonis venandi feras quascunque, nec non oportunis temporibus largam licentiam in Bonis nostris et Silvis; item Episcopus Lubucensis gaudebunt et gaudere debent in omnibus bonis suis et prediis pleno Dominio Silvis, Lignis, Nemoribus, Venationibus, Aquis, Paludibus, Piscationibus, Pratis, Pascuis ac aliis utilitatibus universis, Decimarum perceptione, privilegio et omnimodo libertate quibus alii Episcopi Provincie Polonie in Bonis eorum et Prediis gaudent et fruuntur libertatem. Itaque et Donationes prescriptas non solum in Territioriis sepe dictis, sed in omnibus Bonis atque villis Lubucensis Ecclesie in Cracoviensi et Sand. Terris ac aliis quibuscunque Dominiis nostris constitutis. Eidem damus Ecclesie in perpetuum duraturas et autoritate presentium confirmamus. Beckmann vom Bischofthum Lebus S. 8; auch in Lünig Spicil. Eccles. II. 81 f.

83) Circa quod oppidum (Opathow) frequenter alias in villa Biskupice, Episcopi Lubucenses residere solebant. Sed dum ibi sub anno Domini 1300, Joannes quidam Episcopus Lubucensis mansionem faceret, fures et praedones, ac rapto vivere asveti, ipsum quadam nocte invadentes, in suo cubili secure quiescentem, captivaverunt, et comprehensum, in vicinas silvas, saltusque densissimos abduxerunt, nec prius dimiserunt, donec certam et notabilem pecuniarum summam ex pacto illis persolveret. Ab eo tempore pontifices Lubucenses habitationem in Oppidum transtulerunt et Curiam ibi firmaverunt. Nakielski Miechovia p. 339 bei Wohlbrück I. 149.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

84) Das Original der Stiftungsurkunde befand sich im Stiftsarchiv zu Sonnenburg, jetzt im Königl. geh. Staatsarchiv und ist abgedruckt in Bekmanns Beschr. der Mark Brandenb. II. Kap. VII. S. 6, in Lentz diplomat. Stiftshistorie von Havelberg S. 104 und in Gercken Cod. dipl. Brand. V. 72. Das Dokument ist gut erhalten, das daran gehängte Siegel aber abgefallen. Die Eingangsformel hat verlängerte Schrift, der Text eine schöne gothische Minuskel. S. v. Raumers Regesten I. Nr. 1286. S. 215. Obtuli Deo sanctoque Johanni Baptistae ad Xenodochium in Jerosolimis de hereditate mea Ecclesiam quandam in villa Werbene super ripam Albis fluminis cum omnibus Attinenciis et usibus suis absque decima, itemque sex mansos Hollandrensis dimensionis in villa .... continuis, quicquid exinde utilitatis nunc et in posterum provenire potuerit, libere pauperibus in memorato Xenodochio commorantibus, annuatim administretur.

85) Die Urkunde steht sehr unrichtig abgedruckt bei Buchholtz IV. Anh. 72, nach dem Original aber bei Wohlbrück I. 69. Sie lautet daselbst: — — ego mrotsek cum voluntate fratris mei Gerlaci prepositi lubucensis deo et sancte marie virgini militieque domus templi in subsidium salubre terre iherosolimitane in remissionem peccatorum meorum contuli hereditatem meam inter lubus et zantoch sitam que zulenche dicitur cum villis et civitate sibi adiacentibus, et cum omni jure sicut in privilegio michi a dno duce datur continetur. Ne autem hec nostra liberalis et voluntaria donatio coram dno Bolezlav duce Zlesie et baronibus ejus facta in irritum ducatur presens proinde documentum impressione sigilli predicti ducis, meo, fratrisque mei volui communiri. Acta sunt hec in wratizlavia a. dnice Incarnationis millesimo. Ducentesimo. Quadragesimo Quarto Presentibus dno Bolezlao duce Zlesie, Dno heinrico episcopo lubucense. Boguzlao Castellano de Nimiz. — — —

86) Innocenz III. schreibt von den Templern (Epistol. Lib. X. ep. 121 ad Magistrum milit. Templi) im J. 1208. Proh dolor, jam non moderate utentes mundo velut religiosi homines propter Deum, sed ut suas impleant voluptates, religionis imagine utuntur solummodo propter mundum. Et cum debuissent aliis esse odor vitae in vitam, facti sunt odor mortis in mortem. — Per haec et alia nefanda, quae idcirco plenius exaggerare subsistimus, ne cogamur gravius vindicare, apostolicis privilegiis, quibus tam enormiter abutuntur, essent merito spoliandi. Vergl. Wilcke's Gesch. der Tempelherrn I. 181 f. und Schröckh's Kirchengesch. XXV. 103 f.

87) Ueber die Geschichte der Tempelherrn ist nachzusehen: Histoire des Templiers par P. du Puy. Bruxelles 1751; Antons Vers. einer Gesch. des Tempelherrnordens 2te Aufl. Leipz. 1781. Histoire crit. et apologetique des Chevaliers du Temple de Jerusalem par M. J. Prieur de l'Abbaye d'Estival.

Paris 1789. 2 Vol.; deutsch im Auszuge: Die Ritter des Tempels zu Jerusalem Leipz. 1790. 2 Bde.; Münters Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn 1ster Thl. Berlin 1794; Raumers Gesch. der Hohenstaufen I. 487 f. u. II. 379 f.; Wilkens Gesch. der Kreuzzüge 2te Thl. S. 546 ff.

88) Das Original von diesem päpstlichen Erlaß befindet sich im Königl. geheimen Archiv zu Berlin und lautet: Johannes eps seruus seruor. Dei, Dilectis filiis Decano eccle et Priori Predicatorum, ac Guardiano Minorum fratrum ordinum Magdeburgen. salut. et aplicam ben. Nuper ad apostolatus nostri pervenit auditum quod licet felicis recordat. Clemens papa V. predecessor noster inter alia ordinandum et statuendum duxerit in Concilio Viennen. quod fratribus quondam ordinis Templi ab erroribus quibus respersi fuerant absolutis et in posterum absolvendis per provincilia Concilia, juxta sui status decentiam, deberent necessaria ministrari, nonnulli tamen Aepor. et alior. Prelator. ad quos executio ordinationis hujusmodi pertinebat, non convocatis Conciliis provincialibus, nonnulli vero dictis Conciliis convocatis, eisdem fratribus ita immoderata et superflua stipendia conferenda eisdem annis singulis statuerunt, quod si eis per dilectos filios Magistrum et fratres hosp. s. Johannis Jerosol. quibus bona dicti quondam ordinis fuerunt per sedem aplicam applicata — — hujusmodi stipendia assignentur de bonis predictis nullum emolumentum negotio terre sancte poterit provenire. Nec ordo hospitalis — — onera stipendiorum hujusmodi aliquatenus supportare. Et nichilominus dicti Aepi et Prelati sibi reservasse dicuntur addendi et minuendi stipendia hujusmodi potestatem. Nos igitur — — discretione vestre — — mandamus quatinus taxationes stipendiorum hujusmodi thesaurizare nec valde vivere delicate, sed tanquam Religiosi victum duntaxat et vestitum consequi oportunum, taxationes et provisiones hujusmodi quas superfluas et immoderatas fore inveneritis, ultra dictorum victus et vestitus sufficientiam opportunam studeatis — — taliter moderari quod ex bonis predictis eidem Terre sancte utilitas et profectus adveniat. — — Dat. Avinioni Kal. Decbr. Pontificatus nri. Anno tertio.

89) Buchholtz II. 327 und nach ihm mehre Geschichtschreiber haben zwar angegeben, daß Friedrich von Alvensleben in den Johanniterorden aufgenommen und Meister der Balley Brandenburg gewesen sei, in Folge der mit den Namen der älteren Heermeister gedachter Balley beschriebenen Tafeln, welche in der Kirche zu Sonnenburg auf beiden Theilen des Altars hängen und von denen die erste den Namen Friedrich von Alvensleben enthält. Allein diese Tafeln sind erst in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts verfertigt worden und können also nichts für ein Factum aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts beweisen. Auch raubt sich die erwehnte erste Tafel selbst jeden Schein von Glaubwürdigkeit, indem sie den Regierungsantrit des Fr. von Alvensleben als Heermeister der Balley Brandenburg in das Jahr 1303 setzt, wo derselbe noch nicht einmal Meister des Tempelordens war. S. Wohlbrücks Gesch. der Fam. von Alvensleben I. 217.

90) Die Geschichte des Ordens der Johanniter-Ritter findet man in:

Giacomo Bosio Hist. dell Ordine di S. Giovanni Gierosolimitano. Roma 1621 — 1632. III. Tom. fol.; Jean Baudouin histoire des Chevaliers de l'Ordre de S. Jean, achevée par Naberath. Paris 1659; Henrici Pantaleonis Historia nova Ordinis Joannitarum Rhodiorumque aut Melitensium Equitum. Basileae 1581 fol.; L'histoire des Chevaliers hospitaliers de S. Jean de Jerusalem par l'Abbé de Vertot. Paris 1761. 7 Vol. 8. Geschichte des Maltheserordens nach Vertot von N. (Niethammer) Jena 1792. 2 Thle. 8. Joh. Christ. Beckmanns Beschreibung des ritterlichen Johanniterordens. Frankf. a. d. Oder 1726. 4; Dithmars Gesch. des ritterl. Johanniter-Ordens Ebend. 1728; Wilkens Gesch. der Kreuzzüge I. 539 und Raumers Gesch. der Hohenst. I. 486; II. 336. 379.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

91) »Man bemerkt, sagt Möhsen (Gesch. der Wissensch. in der Mark I. 57) daß bei den Slavischen Nationen die vielköpfigen Götter den übrigen vorgezogen wurden. Da der Wodan (Odin) mit einem Kopfe und einem Gesichte seine Zerstörung nicht vorhergesehen hatte, so gaben sie ihren Hauptgöttern nicht allein mehr Köpfe, sondern auch mehr Gesichter, damit sie sich besser vorsehen sollten.« Gerovith erhielt fünf Köpfe und die verschiedenen Stämme setzten ihren Göttern noch zwei oder drei Köpfe zu. Doch hatte sich der Rügensche Svantewit bald ein, die anderen Götter überragendes Ansehn verschafft. Helmold (Chronic. Slavorum Lib. I. Cp. 83. p. 185) erzählt, nachdem er die multiplex idolorum cultura per universalem Slaviam angeführt: Inter multiformia autem Slavorum numina praepollit Svantewith Deus terrae Rugianorum, utpote efficacior in responsis, cujus intuitu ceteros, quasi semideos aestimabant. — Unde etiam nostra adhuc aetate omnes Slauorum provinciae illuc tributa annuatim transmittebant, Suantheuitum Deum Deorum esse profitentes. Vergl. Barthold's Gesch. von Rügen und Pommern I. 193, 550 f.

92) Die Slaven waren im geselligen Leben wohl von den Sachsen geschieden und in besonderen Dörfern oder Vorstädten an den Ackerbau und Fischfang gewiesen. Es war nicht ihrem Belieben überlassen, ob sie im Stande heidnischer Unfreiheit bleiben wollten. Das Gesetz befahl, daß Wenden, die ihren alten gottesdienstlichen Gebräuchen nicht entsagen und zum Christenthum übertreten wollten, ihre Güter verlieren sollten. Dennoch blieben viele dem alten Glauben getreu, wenn sie sich auch äußerlich zur Kirche bekannten, besonders wenn sie auf einzelnen Höfen oder in Fischerhütten an Seen wohnten. Der Sachsenspiegel (III. Art. 73) bestreitet die Behauptung, als ob alle Wenden frei wären und die Kinder ganz den Vätern zugehörten. Er meint, daß sie auch der Mutter gehörten. Er spricht von gemischten Ehen und wir sehen daraus, daß Verheirathungen zwischen Sachsen

und Wenden erlaubt und üblich waren. Der Kirche war zur Bekehrung und Verdeutschung der Wenden gewiß niemand behülflicher als die deutschen Frauen, die in wendische Familien heiratheten. Die pommerschen, meklenburgischen und schlesischen Fürstenhäuser sind durch deutsche Frauen germanisirt worden. Försters Handb. der Preuß Gesch. III. 52 und 63. Vor Gericht war der Slave dem Deutschen nicht gleich geachtet. Im Sachsenspiegel heißt es: »Ist das ein Wend, so frag, ob ein Sachs sol eines Wenden urteil leiden, der ungefangen ist. So sind man er sol nicht.« Die edlen Geschlechter der Slaven wurden dem deutschen Adel gleich geachtet, wenn sie Christen wurden. Unter den Urkunden kommen öfters neben sächsischen Edlen Slavi nobiles vor. Riedel sagt (Beschreib. der Mark u. s. w. II. 34): »Nicht unwahrscheinlich trug im 13ten und 14ten Jahrhundert die Geistlichkeit, wie sie oft zu heilsamen Zwecken die Vorurtheile der Laien bekämpfte, auch zur Vernichtung des ungerechten Hasses und der Verachtung des Slavischen Ursprungs durch das Vorbild unbefangener Handlungsweise bei. Unter bischöflich Brandenburgscher Hoheit lernen wir wenigstens zuerst, schon im Jahre 1226, einen Slaven, Namens Heinrich, als den Verwalter des Schulzenamtes in dem Dorfe Gople kennen, dem der gedachte Geistliche außerdem noch einen Theil des Havelflusses zugewandt hatte.« Urk. in Gerckens Stiftsh. von Brandenb. S. 430.

93) Ueber die frechen Ausschweifungen der Geistlichen, besonders der Klosterleute sehe man die Angaben in Schröckhs Kirchengesch. XXVII. 184 f., vorzüglich das lange Verzeichniß von Concilienschlüssen gegen die concubinae, focariae und pedissequae der Kleriker, die in Gieselers Kirchengesch. II. Band 2te Abth. S. 269 f. angeführte Stellen und die von Raumer in der Gesch. der Hohenstaufen VI. 235 f. angegebenen Thatsachen. Die Menge der Verbrechen nöthigte zur Nachsicht. So wird Dist. LXXXI Cap. 6 gegen die ausschweifenden Kleriker das Urtheil ausgesprochen, ut a sacerdotali removeantur officio, aber die Glosse dazu sagt: Communiter autem dicitur, quod pro simplici fornicatione quis deponi non debet, cum pauci sine illo vitio inveniantur.

94) Illi, qui modo praesunt in ecclesiis, plurimum sunt fures et latrones, plus exactores quam pastores, plus spoliatores quam tutores, plus mactatores quam custodes, plus perversores quam doctores, plus seductores quam ductores. Isti sunt nuncii Antichristi, subversores ovium Christi. Albert. magnus in Evangelio secundum Johannem Cap. X — Potius dediti (Clerici) gulae quam glossae, potius colligunt liberos quam legunt libros, libentius intuentur Martham quam Marcum, malunt legere in Salmone quam in Salomone etc. Alanus de Insulis, de arte praedicatoria apud Le Boeuf Dissertt. Tom. II. p. 21.

Berlin, gedruckt bei J. Pettsch.

Digitized by Google

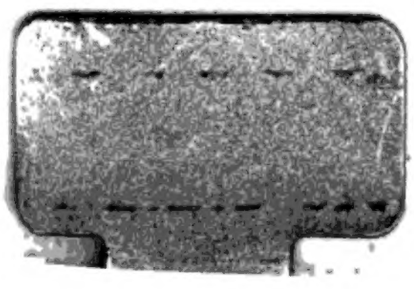

Digitized by Google